4° Paed. th. 198 - 1

Bayerische Staatsbibliothek
<36649761860011

DIE
DIREKTOREN-VERSAMMLUNGEN
DES KÖNIGREICHS PREUSSEN

VON 1860 BIS 1889.

DIE

MEINUNGSÄUSSERUNGEN, WÜNSCHE, ANTRÄGE UND BESCHLÜSSE DER MEHRHEITEN

NEBST

EINZELNEN BERICHTEN UND VERHANDLUNGEN IN AUSZÜGEN ODER WÖRTLICHER WIEDERGABE

ZUSAMMENGESTELLT

VON

M. KILLMANN,
REKTOR DES REALPROGYMNASIUMS ZU DIRSCHAU.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1890.

4° Paed. Th. 198/1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

42 G

Vorwort.

Meine ursprüngliche Absicht war, die Meinungsäufserungen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse sämtlicher preufsischer Direktorenversammlungen herauszugeben. Sie wurde durch die Frage hervorgerufen: Welche greif- und für unser höheres Schulwesen verwertbaren Ergebnisse lieferten die vielen, oft doch recht eingehenden, von Lehrern, Direktoren und Behörden sorgfältigst vorbereiteten Beratungen und Verhandlungen? Und da nun diese wichtigen Ergebnisse nicht immer in bestimmt gefafsten Sätzen ausgesprochen und die in bestimmter Fassung ausgesprochenen nicht immer, wie es jetzt fast allgemein geschieht, am Schlusse jeder Verhandlung zu leichterem Ein- und Überblick zusammengestellt wurden, so glaubte ich durch ihre Ausziehung und geordnete Zusammenstellung allen, welche es mit den Versammlungen in irgend einer Weise zu thun haben, namentlich aber den jüngeren Amtsgenossen und solchen, die es werden wollen, einen Dienst zu erweisen.[1]) Ist doch die Zahl der Verhandlungen schon recht stattlich angewachsen — bis 1889 einschliefslich haben 78 bezw. 80 Direktorenversammlungen stattgefunden —, dadurch aber ist der erwünschte, ja notwendige Überblick über die schon behandelten Themata und in noch höherem Grade über die Ergebnisse sehr erschwert, ganz abgesehen davon, dafs die Berichte und Protokolle der einzelnen Provinzen aus der Zeit vor 1879 eine verhältnismäfsig geringe Verbreitung gefunden haben. Schon Herr Prof. Dr. Erler unternahm es, diesem Übelstande abzuhelfen. Aber seine „Excerpte“ liegen auch schon in drei Büchern vor und bringen, weil absichtlich „nicht allzu dürftig“ abgefafst, nach meiner Ansicht mehr, als der Suchende zum schnellen Zurechtfinden bedarf, ja zuviel, da sie ausgesprochenermafsen das Lesen der amtlichen Berichte und Protokolle nicht ersetzen wollen. Zudem reichen sie nur bis zum Jahre 1881 ohne Aussicht auf Fortsetzung.

[1]) Vgl. den Erlafs des H. Ministers vom 15. März d. Js.

Meine ursprüngliche Absicht erfuhr aber zwei Änderungen, die eine davon notgedrungen. Da mir nämlich nicht mehr sämtliche Verhandlungen der Provinzen Westfalen und Preufsen aus der Zeit vor 1860 zur Verfügung gestellt werden konnten, so mufste ich — denn nur aus amtlichen Quellen wollte ich schöpfen — mit dem Jahre 1860 beginnen. Den dadurch verursachten Ausfall der 13 ersten westfälischen Versammlungen suchte ich durch Wiedergabe aus der „kritischen Zusammenstellung der Wirksamkeit und Leistungen der westf. Direktorenversammlung während ihres 50-jährigen Bestehens“ (18. Vers. 1873) in etwas zu decken. Wer aber Näheres über dieselben sowie auch über die im vorliegenden Buche fehlenden drei ersten Versammlungen der Provinz Preufsen nachlesen will, der mufs zu Erler greifen. Bei ihm findet er auch die zwei ersten Versammlungen der Provinz Sachsen aus den Jahren 1833 u. 34, welche amtlich nicht mitgezählt werden.

Die zweite Änderung führte ich freiwillig herbei. Meiner ersten Absicht gemäfs hätte ich nämlich alle Berichte und Verhandlungen unberücksichtigt lassen müssen, welche Meinungsäufserungen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse der Versammlungen nicht hervorriefen. Dies that ich denn auch ohne Zögern mit denjenigen von ihnen, welche mir von rein provinziellem und vorübergehendem Interesse zu sein schienen, wie mit gewissen statistischen Angaben, Besprechungen von Büchern, Berichten über die Ausführungen von Beschlüssen u. dgl. m. Ich gewann es aber nicht über mich, auch solche auszuschliefsen, welche mir von allgemeinerem Interesse, von hervorragender und dauernder Bedeutung zu sein schienen. Diese gebe ich daher in Auszügen wieder, auch teilweise oder ganz wörtlich. Mufste ich doch dieses Verfahren schon einschlagen, wenn die Verhandlungen ein „Einverständnis“ oder die „Zustimmung“ der Versammlung zu Ausführungen der Berichterstatter oder anderer Konferenzmitglieder ergaben. Ja ich ging noch einen Schritt weiter, hauptsächlich bei den Berichten und Verhandlungen aus der Zeit vor 1879, da dieselben nicht jedem leicht zugänglich sind, und gab auch aus solchen Verhandlungen, welche Beschlüsse u. s. w. zeitigten, Auszüge, wenn mir dieselben angezeigt schienen. Wenn hierbei mein persönliches Dafürhalten mich vielleicht Fehlgriffe machen liefs, so bitte ich den freundlichen Leser um gütige Nachsicht.

Kritik zu üben lag nicht in der Bestimmung dieses Buches. Ich erlaubte mir nur geringe sprachliche Änderungen, wo sie mir des Sinnes

oder Stiles wegen notwendig schienen, und die Verdeutschung von Fremdwörtern, wo dieselbe sich ungezwungen darbot.

Vorausgeschickt habe ich einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Einführung und Weiterentwickelung der Direktorenversammlungen in den einzelnen Provinzen; eine Auseinandersetzung über die Bedeutung derselben nach, wie mich dünkt, erschöpfenden Äufserungen darüber von hervorragenden Schul- und Verwaltungsmännern aus den Eröffnungs- und Schlufssitzungen; eine Darstellung des Werdens und des Verlaufes der Direktorenkonferenzen; endlich eine kurze Betrachtung der in den letzten 30 Jahren behandelten Themata.

Es folgen hierauf sämtliche Themata seit dem Jahre 1860 nach den Provinzen und nach der Zeit geordnet und im vollen Wortlaute. Diejenigen von ihnen, welche aus dem oben angegebenen Grunde in dem vorliegenden Buche keine weitere Berücksichtigung fanden, sind mit einem * bezeichnet. Vorangeschickt sind bei jeder Provinz die Namen der Vorsitzenden, bei jeder Versammlung Zeit und Ort derselben, die Zahl der wirklich teilnehmenden und in Klammern der zur Teilnahme berechtigten Anstalten. In der sachlichen Anordnung der Themata bei der Inhaltsangabe des Buches habe ich der schnelleren Übersicht wegen dieselben nur kurz angedeutet. Im Texte selbst haben sie wieder ihren vollen Wortlaut.

Ein Register endlich hilft dem Suchenden das Zusammengehörige, zuweilen recht sehr Verstreute leicht finden.

Zum Schlusse ist es mir noch die angenehmste Pflicht, Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister D. Dr. von Gofsler für die gütigst gewährte Unterstützung durch Anweisung der Königlichen Provinzial-Schulkollegien, mir die noch vorhandenen Protokolle aus der Zeit vor 1879 zur Benutzung zuzustellen, meinen tiefgefühlten Dank auch hier auszusprechen. Auch dem Kollegen Herrn Dr. P. Redlich sei für seine treue Hilfe bei der Korrektur herzlich gedankt.

Dirschau, im August 1890.

M. Killmann.

Inhalt.

Seite

Vorwort . III

A. Kurzer geschichtlicher Überblick über die Entwickelung der Direktorenversammlungen in den einzelnen Provinzen 1

B. Bedeutung und Wert derselben 4

C. Werden und Verlauf der Direktorenkonferenzen 8

D. Überblick über die von 1860—1889 behandelten Themata 15

E. Die behandelten Themata im amtlichen Wortlaute, nach den Provinzen und nach der Zeit geordnet . 17

F. Meinungsäufserungen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse der Versammlungen nebst einzelnen Berichten und Verhandlungen im Auszuge oder in wörtlicher Wiedergabe . 30

I. Methoden. Lehrpläne. Schulen.

1. W. 1823-60. Methode . 30
2. W. 1823-60. Lehrplan . 30
3. W. 1860. Lehrplan der Gymnasien 31
4. W. 1823-60. Desgl. der Realschulen 31
5. W. 1867. Bildung durch den Unterrichtsstoff in VI—IV 34
6. Schl. 1867. Konzentration des Unterrichts 34
7. Ps. 1870. Vereinfachung des Lehrplans der Realschulen 35
8. W. 1871. Konzentration des Unterrichts 36
9. Ps. 1873. Desgl. des Sprachunterrichts auf Realschulen 37
10. Schl. 1876. Zentralisation des Unterrichts der Realschulen 37
11. Pm. 1882. Gemeinsamer Unterbau der Gymnasien und Realgymnasien 37
12. Pm. 1882. Wechselcöten und Versetzungen 38
13. S.-H. 1883. Gabelung an Realgymnasien 38
14. Pr. 1883. Vorschulen 39
15. Ps. 1888. Wechsel- oder Parallelcöten? 40
16. Schl. 1888. Einheitsschule 40
17. S.-H. 1889. Die Anstalten mit 7-jährigem Lehrgange 40

II. Unterrichtszeit.

1. Ps. 1870. Unterrichtszeit und Pausen 41
2. Pr. 1877. Fortfall des Nachmittagsunterrichts 41
3. Ps. 1879. Desgl. 41
4. S.-H. 1886. Verteilung der Lehrstunden und Pausen 42
5. Sa. 1889. Beseitigung des Nachmittagsunterrichts 42

Seite

III. Lehrer. Lehramt.

1.	W.	1823-60.	Dienstinstruktionen	43
2.	W.	1823-60.	Vorbereitung zum Lehramte	43
3.	W.	1860.	Prüfung der Kandidaten	43
4.	Pm.	1870.	Anleitung derselben	46
5.	W.	1871.	Vorbildung für das höhere Schulamt	48
6.	Pr.	1877.	Praktische Ausbildung der Kandidaten	52
7.	Ps.	1879.	Desgl.	54
8.	Schl.	1879.	Pflichten und Rechte des Ordinariats	55
9.	Schl.	1879.	Fortbildung der Probekandidaten und jungen Lehrer	56
10.	Pm.	1882.	Anleitung während des Probejahres	57
11.	Sa.	1883.	Stundenzahl der Lehrer	57
12.	Sa.	1889.	Vorbildung der Kandidaten	57
13.	W.	1889.	Geschäfts-Formulare für die Direktoren	65
14.	W.	1889.	Vertretung der zum Militärdienst eingezogenen Lehrer	65

IV. Erziehung.

1.	W.	1873.	Erziehung zu nationaler Gesinnung	65
2.	Sa.	1874.	Die erziehliche Aufgabe	68
3.	Ha.	1876.	Die erziehende Thätigkeit	71
4.	Pr.	1877.	Berücksichtigung der Eigenart der Schüler	72
5.	Pr.	1880.	Sittliche und nationale Durchbildung	77
6.	Pr.	1880.	Ästhetische Bildung	80
7.	R.	1881.	Weckung des Wahrheitssinnes	81
8.	Pm.	1882.	Erziehung zur Ordnungsliebe	83
9.	Sa.	1883.	Herbart-Ziller-Stoysche Grundsätze	85

V. Schulzucht.

1.	W.	1823-60.	Schulzucht	91
2.	Pm.	1861.	Schulzucht, besonders aufserhalb der Unterrichtsstunden	92
3.	Pm.	1864.	Schulstrafen	93
4.	Pr.	1868.	Schule und Haus	94
5.	W.	1871.	Schulstrafen	95
6.	Pm.	1873.	Gasthausbesuch und Verbindungen	101
7.	W.	1873.	Verhältnis der Schule z. d. Zöglingen aufserhalb der Schulzeit	102
8.	Ps.	1876.	Schulstrafen	103
9.	Schl.	1876.	Schulgesetze	104
10.	Schl.	1876.	Regelung des Strafverfahrens	105
11.	W.	1877.	Revision der Disziplinarordnung	107
12.	W.	1877.	Verbindungswesen	107
13.	Ha.	1879.	Schulzucht aufserhalb der Schule	108
14.	Ps.	1879.	Schulzucht	110
15.	S.-H.	1880.	Überwachung des Lebens der Schüler aufserhalb der Schule	110
16.	Pr.	1883.	Allgemeine Schulordnungen	111
17.	Schl.	1885.	Fürsorge für die auswärtigen Schüler. Pensionswesen	113
18.	Sa.	1886.	Schulzucht aufserhalb der Schulzeit an offenen Anstalten	113
19.	R.	1887.	Schulordnung	114
20.	Pm.	1888.	Lohn und Strafe	115

				Seite
21.	Ha.	1888.	Schulstrafen	116
22.	W.	1889.	Fürsorge für auswärtige Schüler. Alumnat und Pensionat	117
			VI. Anschauung.	
1.	Pr.	1874.	Förderung der Anschauungsfähigkeit	118
2.	Schl.	1882.	Anschauungsmittel	119
3.	Sa.	1883.	Benützung derselben	120
			VII. Schriftliche Arbeiten.	
1.	Schl.	1867.	Die schriftlichen Arbeiten	121
2.	Pm.	1879.	Extemporalien	122
3.	W.	1881.	Mündliches und schriftliches Extemporale	124
4.	Ps.	1882.	Zurückgabe der schriftlichen Arbeiten	124
5.	Ha.	1882.	Wert und Methode der Extemporalien	125
6.	W.	1884.	Schriftliche Übersetzungen aus fremden Sprachen	125
			VIII. Häusliche Arbeiten. Überbürdung.	
1.	Pr.	1874.	Ersetzung häuslicher Arbeiten durch Klassenarbeiten	125
2.	Ps.	1876.	Mafs und Ziel der häuslichen Arbeiten	126
3.	Sa.	1877.	Mafs der häuslichen Arbeiten. Verminderung durch Schulthätigkeit	127
4.	Schl.	1879.	Überbürdung mit häuslicher Arbeit	128
5.	S.-H.	1883.	Zeitmafs für die häuslichen Arbeiten	129
6.	R.	1884.	Minderung der häuslichen Arbeit	130
7.	W.	1884.	Überbürdung	131
8.	Ps.	1885.	Beseitigung der Klagen über Überbürdung	131
9.	Sa.	1886.	Häusliche Beschäftigung kein Ersatz für Lehrstunden	132
			IX. Privatstudien. Privatstunden.	
1.	W.	1823-60.	Privatstudien	140
2.	W.	1863.	Desgl. und freie Arbeiten	140
3.	Pr.	1865.	Privatlektüre	143
4.	Pr.	1865.	Abwendung der Studierenden von den Gymnasialwissensch.	143
5.	Schl.	1867.	Selbständige Beschäftigung der Schüler	180
6.	Pm.	1876.	Studiertage	181
7.	Pr.	1883.	Freiheit und Selbständigkeit der Studien der Primaner.	181
8.	Schl.	1885.	Gebrauch und Mifsbrauch der Nachhilfe- und Privatstunden	182
			X. Gesundheitspflege. Turnen.	
1.	W.	1823-60.	Gesundheitspflege und Turnen	183
2.	Pm.	1867.	Gesundheitspflege	184
3.	Ps.	1867.	Einrichtung des Turnunterrichts	186
4.	Pr.	1871.	Bedürfnisse und Pflichten rücksichtlich der Gesundheitspflege	187
5.	W.	1871.	Sorge für die Gesundheit	187
6.	Schl.	1876.	Desgl.	188
7.	Sa.	1880.	Desgl.	188
8.	Ps.	1882.	Pflege des Turnunterrichts. Turnspiele	192
9.	W.	1884.	Gesundheitspflege	194
10.	Schl.	1885.	Turnen zur Förderung körperlicher u. sittlicher Erziehung	194
11.	Ha.	1885.	Turnspiele	195
12.	S.-H.	1886.	Desgl.	195

				Seite
13.	Pr.	1886.	Turnen und Turnspiele	196
14.	W.	1889.	Stand des Turnwesens	197
			XI. Aufnahme. Zensuren. Zeugnisse. Versetzungen.	
1.	W.	1823-60.	Aufnahme und Versetzung	197
2.	W.	1860.	Gleiche Formulare für Zensuren und Abgangszeugnisse	197
3.	Pm.	1864.	Grundsätze für Versetzungen	198
4.	Schl.	1867.	Versetzungen	200
5.	Ps.	1870.	Halbjährliche Versetzungen	201
6.	Pr.	1874.	Zensuren, Versetzungsprüfungen, Versetzungen	201
7.	Pm.	1876.	Zensuren	203
8.	Ps.	1876.	Zensuren, Versetzungsprüfungen, Versetzungen	204
9.	Schl.	1876.	Gleichmäfsige Gestaltung des Zensurwesens	205
10.	Sa.	1877.	Aufnahme, Zensuren, Abgangszeugnisse, Versetzungen	206
11.	W.	1877.	Gleiche Zensurprädikate für die Provinz	208
12.	Pr.	1880.	Erfahrungen betreffs derselben	208
13.	S.-H.	1880.	Zensuren und Abgangszeugnisse	209
14.	R.	1881.	Übereinstimmendes Verfahren im Zensurwesen	210
15.	Ha.	1882.	Einheitliche Gestaltung der Zensuren	210
16.	Schl.	1882.	Revision der Zensurprädikate	211
17.	W.	1884.	Versetzung	211
18.	Ps.	1885.	Zensurprädikate	212
19.	Ha.	1888.	Versetzungen	212
20.	Pr.	1889.	Zensurprädikate	213
			XII. Schulfeste. Prüfungen.	
1.	Pm.	1873.	Feier der Schulfeste	213
2.	Ps.	1882.	Bedeutung und Einrichtung der Schulfeste	214
3.	Ha.	1885.	Schüleraufführungen	214
4.	Pr.	1886.	Klassen-, öffentliche und Versetzungsprüfungen	215
5.	Schl.	1888.	Öffentliche Schulprüfungen	215
6.	Sa.	1889.	Schulfeste, Ausflüge, öffentliche Prüfungen	215
			XIII. Abgangsprüfung. Entlassung.	
1.	W.	1823-60.	Die Abgangsprüfung	218
2.	W.	1860.	Auswahl des Stoffes für die schriftlichen Arbeiten	219
3.	W.	1863.	Entlassung nach dem Schlusse der mündlichen Prüfung	220
4.	W.	1867.	Vereinfachung der Abgangsprüfung an den Realschulen	220
5.	W.	1867.	Befreiung von der mündlichen Prüfung an Gymnasien	221
6.	Schl.	1870.	Das griech. Exercitium	221
7.	Schl.	1870.	Wegfall der Geschichtsvorträge	221
8.	Pm.	1870.	Abänderungsvorschläge für die Reifeprüfungsordnung	221
9.	Schl.	1876.	Vereinfachung der Reifeprüfung	223
10.	W.	1881.	Das griechische Skriptum am Progymnasium	224
11.	Pr.	1883.	Nichtgebrauch des Wörterbuchs bei der Übersetzung aus dem Lateinischen	224
12.	Pr.	1889.	Zusendung korrigierter Prüfungsarbeiten an andere gleichartige Anstalten	224
			XIV. Ferien.	
1.	W.	1823-71.	Ferien	224

Seite

2. Schl. 1873. Ferienordnung 225
3. W. 1877. Verteilung der Ferien 225
4. Pm. 1879. Ferienordnung 225
5. Sa. 1880. Lage der Ferien 225
6. Schl. 1882. Ferienfrage 226
7. Sa. 1883. Ferienarbeiten 226
8. Sa. 1889. Ferienordnung 226
9. W. 1889. Desgl. 226

XV. Programme.

1. W. 1823-60. Programme 226
2. Pr. 1865. Das Institut der Schulprogramme 227
3. W. 1867. Programmwesen 228
4. Schl. 1882. Nachteile durch Wegfall der Abhandlungen 228
5. Pr. 1889. Angabe der Stellen zum Übersetzen aus dem Griechischen bei der Reifeprüfung 229

XVI. Bibliotheken.

1. W. 1823-60. Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken . . . 229
2. W. 1863. Werke für dieselben 230
3. W. 1867. Entwurf eines Verzeichnisses von Werken für dieselben . 231
4. Pr. 1868. Einrichtung der Schülerbibliothek 232
5. Ps. 1873. Desgl. und Verwaltung 232
6. Schl. 1879. Desgl. 233
7. Sa. 1880. Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliothek 233
8. Pm. 1885. Zeitschriften in den Lehrerbibliotheken Pommerns . . . 234

XVII. Direktorenversammlungen.

1. Pr. 1883. Zahl der Themata. Bearbeiter derselben 234
2. R. 1884. Zahl der Themata. Versammlungsort 234

XVIII. Religion.

1. W. 1823-60. Religionsunterricht 234
2. Pm. 1867. Förderung religiöser Erkenntnis und religiösen Lebens . . 235
3. Pm. 1876. Biblische Geschichte 241
4. Pm. 1888. Lutherischer Katechismus 243

XIX. Deutsch. Philosophische Propädeutik.

1. W. 1823-60. Deutsch 245
2. W. 1823-60. Philosophische Propädeutik 246
3. W. 1860. Logik und Psychologie bei der Anleitung zu deutschen Aufsätzen 247
4. Pm. 1861. Deutsch . 249
5. W. 1863. Deutsch in den unteren Klassen 256
6. Schl. 1867. Erklärung deutscher Musterstücke 259
7. W. 1867. Ausbildung des mündlichen Vortrages 259
8. W. 1867. Rechtschreibung 260
9. Schl. 1870. Deutsch 260
10. Ps. 1870. Begrenzung des deutschen Unterrichts 261
11. Pr. 1871. Ziel und Behandlung desselben 261
12. Pr. 1871. Philosophische Propädeutik 263
13. W. 1871. Deutsch in I 264

				Seite
14.	Schl.	1873.	Rechtschreibung	267
15.	Pm.	1873.	Deutsch in den unteren und mittleren Klassen	267
16.	Ps.	1873.	Rechtschreibung	268
17.	Sa.	1874.	Lehrgang des deutschen Unterrichts	269
18.	Pm.	1876.	Deutsch in den oberen Klassen	270
19.	Ps.	1876.	Schriftlicher und mündlicher Ausdruck	271
20.	Ha.	1876.	Deutsch	271
21.	W.	1877.	Mittelhochdeutsch	271
22.	Sa.	1880.	Deutsch in II	272
23.	W.	1881.	Systematischer Unterricht in der Grammatik	273
24.	W.	1881.	Klare und gewandte Ausdrucksweise	273
25.	R.	1881.	Philosophische Propädeutik	274
26.	Pm.	1885.	Lesestücke in den unteren und mittleren Klassen	274
27.	Ha.	1885.	Grammatik	276
28.	Sa.	1886.	Desgl.	277
29.	Pr.	1886.	Deutsch von III—I	280
30.	Ps.	1888.	Deutsch von VI—O III	282
31.	Ps.	1888.	Fremdwörter	284
32.	W.	1889.	Deutsch	286
33.	W.	1889.	Fremdwörter	287
			XX. Die alten Sprachen.	
1.	W.	1863.	Befreiung vom mathem. und physik. Unterrichte in I g	287
2.	Pm.	1864.	Vorschlag zur Hebung der klassischen Studien	288
3.	Pr.	1865.	Auswahl griech. und röm. Schriftsteller für II und I g	289
4.	Schl.	1867.	Lesen der alten Klassiker	290
5.	Pm.	1873.	Behandlung derselben	290
6.	Ps.	1873.	Benutzung von Übersetzungen seitens der Schüler	291
7.	Schl.	1873.	Lesen und Erklären der Schriftsteller	291
8.	W.	1873.	Die Realien. Verständnis der bildenden Künste	293
9.	W.	1873.	Beschäftigung der am hebräischen und griechischen Unterrichte nicht teilnehmenden Schüler	294
10.	Pr.	1877.	Die Realien	294
11.	Pm.	1879.	Richtige Aussprache des Lateinischen und Griechischen	295
12.	Pr.	1880.	Die sprachlichen Lehrmittel für VI—III	296
13.	W.	1881.	Mifsbrauch von Übersetzungen u. gedruckten Vorbereitungen	296
14.	W.	1881.	Grammatik und Lesen	297
15.	W.	1884.	Stundenzahl für das Dichterlesen	298
16.	Ps.	1885.	Die sprachlichen Lehrmittel für VI—III	298
17.	Ps.	1888.	Vorbereitung auf das Lesen	299
			XXI. Lateinisch.	
1.	W.	1823-60.	Latein	299
2.	Pm.	1861.	Lehrmittel	301
3.	W.	1863.	Latein auf den Realschulen	302
4.	W.	1863.	Mündlicher und schriftlicher Gebrauch der lat. Sprache	303
5.	Pr.	1865.	Lesen in II und I r	308
6.	Ps.	1867.	Erzielung günstigerer Ergebnisse	308
7.	Pr.	1868.	Förderung des lateinischen Unterrichts an Gymnasien	309

				Seite
8.	Pm.	1870.	Zweck und Behandlung des lateinischen Unterrichts	310
9.	Ps.	1870.	Metrische Übungen	312
10.	Schl.	1870.	Mündlicher Gebrauch der lateinischen Sprache	313
11.	W.	1871.	Versübungen und die prosaische I-Lektüre	313
12.	Schl.	1873.	Rechtschreibung	314
13.	Ha.	1876.	Latein auf den Real- und höheren Bürgerschulen	314
14.	W.	1877.	Perthes' Reformvorschläge	314
15.	Pm.	1879.	Klassenpensen	317
16.	Sa.	1880.	Desgl.	321
17.	W.	1881.	Aufsatz	322
18.	R.	1881.	Latein auf der Realschule	322
19.	Pm.	1882.	Abänderung der Klassenpensen	323
20.	Ha.	1882.	Stilistik	324
21.	Sa.	1883.	Latein auf Gymnasien und Realgymnasien	328
22.	R.	1884.	Latein auf dem Realgymnasium	330
23.	W.	1884.	Desgl.	331
24.	Pm.	1885.	Schriftsteller für Gymnasien und Realgymnasien	331
25.	Ps.	1885.	Lehrpensen	333
26.	Schl.	1885.	Lateinsprechen	334
27.	Ha.	1885.	Behandlung der Dichter	338
28.	Pr.	1886.	Latein auf dem Gymnasium	340
29.	R.	1887.	Desgl.	342
30.	Schl.	1888.	Richtige Aussprache	344
31.	Pr.	1889.	Latein auf dem Realgymnasium	347
			XXII. Griechisch.	
1.	W.	1823-60.	Griechisch	349
2.	Pr.	1865.	Grammatiken	350
3.	Pm.	1867.	Lehrgang und Lehrmittel	351
4.	Ps.	1870.	Zweck und Ziel	352
5.	W.	1873.	Lehrgang und Lehrmittel	353
6.	Sa.	1877.	Schriftliche Arbeiten	353
7.	Pm.	1879.	Klassenpensen	354
8.	Sa.	1880.	Desgl.	355
9.	Pm.	1882.	Abänderungen an denselben	356
10.	Ha.	1882.	Griechisch in II und I	356
11.	Pr.	1883.	Ziel und Methode	357
12.	R.	1884.	Der neue Lehrplan	360
13.	Pm.	1885.	Schriftsteller	361
14.	Ps.	1885.	Die neuen Lehrpläne	362
15.	S.-H.	1889.	Erfahrungen bezüglich derselben	363
16.	Pr.	1889.	Lehrmittel	364
17.	W.	1889.	Griechisch auf dem Realgymnasium	365
			XXIII. Neuere Sprachen.	
1.	W.	1863.	Französische und englische Sprechübungen	365
2.	Schl.	1870.	Mündlicher Gebrauch der französ. und engl. Sprache	371
3.	Ha.	1876.	Unterricht in den neueren Sprachen	372

				Seite
4.	Ha.	1882.	Auswahl des Lesestoffes	372
5.	S.-H.	1889.	Phonetik	374

XXIV. Französisch.

1.	W.	1823-60.	Französisch	374
2.	Pm.	1864.	Französisch auf Gymnasien und Realgymnasien	375
3.	Schl.	1870.	Desgl.	376
4.	Pr.	1871.	Desgl.	376
5.	W.	1871.	Französisch auf Gymnasien	377
6.	W.	1873.	Desgl. auf Realschulen	383
7.	W.	1877.	Lehrbücher	383
8.	Sa.	1877.	Ziel und Methode	384
9.	Ps.	1879.	Französisch auf Gymnasien	385
10.	Pm.	1879.	Klassenpensen	386
11.	S.-H.	1880.	Beginn des französischen Unterrichts	388
12.	Sa.	1880.	Klassenpensen	388
13.	Pm.	1882.	Abänderung derselben	389
14.	Pr.	1883.	Etymologische und geschichtliche Momente	389
15.	W.	1884.	Abschlufs der Formenlehre auf Gymnasien	389
16.	R.	1887.	Unterricht nach den neuen Lehrplänen	390
17.	Pm.	1888.	Schriftstellerauswahl und -lesen	390
18.	Pr.	1889.	Französisch am Gymnasium	392

XXV. Englisch.

1.	W.	1867.	Englisch auf den Realschulen	393
2.	Pr.	1874.	Methode und Ziel	394
3.	Pm.	1879.	Klassenpensen	395
4.	Sa.	1880.	Desgl.	396
5.	Pm.	1882.	Abänderung derselben	396
6.	W.	1884.	Lesen und Grammatik	396
7.	Pm.	1888.	Schriftstellerauswahl und -lesen	396
8.	Sa.	1889.	Stellung des Englischen in der höheren Bildung	398
9.	Pr.	1889.	Englisch am Gymnasium	398
10.	W.	1889.	Desgl.	398

XXVI. Geschichte.

1.	W.	1823-60.	Geschichte	398
2.	Pr.	1865.	Wiedereinführung in VI und V g	399
3.	Ps.	1867.	Beschränkung des Geschichtsunterrichts	400
4.	Pm.	1870.	Lehrmittel	400
5.	Schl.	1870.	Wiedereinführung in VI und V g	401
6.	Pm.	1876.	Provinzialgeschichte	401
7.	Pr.	1877.	Methode, Gliederung, Ziel des Geschichtsunterrichts	403
8.	W.	1877.	Organisation desselben. Selbständigkeit des geogr. Unterrichts. Mathematische Geographie	404
9.	Pm.	1879.	Weltgeschichte	405
10.	Ha.	1879.	Geschichtsunterricht	406
11.	R.	1881.	Lehrverfahren und Lehrstoff	408
12.	Schl.	1882.	Geschichtsunterricht	409
13.	R.	1884.	Kanon von Jahreszahlen	410

				Seite
14.	Ps.	1885.	Lehrpensa	410
15.	Sa.	1886.	Geschichtsunterricht	411
16.	S.-H.	1886.	Neueste Geschichte in I g	412
17.	Ha.	1888.	Kanon von Geschichtszahlen	413
			XXVII. Geographie.	
1.	W.	1823-60.	Geographie	414
2.	Pr.	1868.	Förderung des geographischen Unterrichts auf Gymnasien	415
3.	Schl.	1870.	Beseitigung unzureichender Kenntnisse	415
4.	Ps.	1873.	Geographie auf Gymnasien	415
5.	Sa.	1877.	Ziel und Methode	415
6.	Pm.	1882.	Umfang, Methode, Hilfsmittel	416
7.	Ha.	1882.	Ziel und Methode	417
8.	Schl.	1885.	Desgl.	418
9.	Pr.	1886.	Methode	419
10.	S.-H.	1889.	Verteilung des Lehrstoffs. Anschauungsmittel	422
			XXVIII. Mathematik. Rechnen.	
1.	W.	1823-60.	Mathematik und Rechnen	424
2.	W.	1867.	Rechnen und Geometrie in IV und III. Lehrbücher	424
3.	Schl.	1873.	Umfang und Methode des mathematischen Unterrichts	425
4.	Pr.	1877.	Ziel und Einrichtung des mathem. und physik. Unterrichts	427
5.	Pm.	1879.	Klassenpensen	428
6.	Ha.	1879.	Rechnen und Mathematik	430
7.	Sa.	1880.	Klassenpensen	432
8.	Pm.	1882.	Abänderung derselben	433
9.	Ps.	1882.	Umfang und Gliederung. Gleichmäfsige Stoffverteilung in einer Provinz	433
10.	W.	1884.	Umfang, Methode, Hilfsmittel	434
11.	Pr.	1889.	Mathematik und Rechnen	436
			XXIX. Naturwissenschaften.	
1.	W.	1823-60.	Der naturgeschichtliche Unterricht	439
2.	Pr.	1865.	Verlegung des naturw. Unterrichts aus III g nach IV g	439
3.	W.	1867.	Wiederherstellung des naturgesch. Unterrichts in IV g	439
4.	W.	1867.	Physik auf den Gymnasien	439
5.	W.	1871.	Chemie in den Realschulen	440
6.	Pm.	1873.	Beschreibende Naturwissenschaften	442
7.	W.	1873.	Physik in den Realschulen	443
8.	Schl.	1873.	Naturgeschichtlicher und naturw. Unterricht auf Gymnasien	444
9.	Sa.	1874.	Zweck, Methode und Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichts für Gymnasien	445
10.	Ha.	1876.	Naturwissenschaftlicher Unterricht	446
11.	Pr.	1880.	Ziel und Methode in den beschreibenden Naturwissenschaften und in der Physik	446
12.	Pm.	1885.	Naturbeschreibung	448
13.	Pm.	1885.	Physik auf Gymnasien und Realgymnasien	450
14.	Pm.	1885.	Chemie auf Gymnasien und Realgymnasien	451
15.	Ps.	1888.	Stoffverteilung und Methode des naturw. Unterrichts	451
16.	Schl.	1888.	Ziel und Methode des naturbeschreibenden Unterrichts	452

				Seite
17.	Ha.	1888.	Mineralogie und Chemie	453
18.	S.-H.	1889.	Physik	453
19.	W.	1889.	Naturwissenschaftlicher Unterricht	455
			XXX. Technische Fertigkeiten.	
1.	W.	1823-60.	Die technischen Fächer	455
2.	W.	1860.	Zeichenunterricht	455
3.	W.	1863.	Stenographie	456
4.	S.-H.	1886.	Ziel und Methode des Zeichenunterrichts	459

G. Register 463

A. Kurzer geschichtlicher Überblick über die Entwickelung der Direktoren-Versammlungen in den einzelnen Provinzen.*)

1. In Westfalen (W.) wurde der Gedanke an Direktoren-Versammlungen zuerst und zwar schon 1756 ausgesprochen, wahrscheinlich von dem Prorektor Mag. Mauritii-Minden. Auch Vorbereitung zu einer solchen wurde von der K. Regierung zu Minden getroffen, die Versammlung selbst aber wegen Ausbruchs des 7-jährigen Krieges nicht abgehalten. Die Angelegenheit ruhte, bis vermutlich infolge der Anregungen der Direktoren Kapp-Hamm und Imanuel-Minden, jedenfalls aber durch die rege Thätigkeit des Konsistorialrats Kohlrausch zu Münster im Herbste 1823 die erste Versammlung von 9 Gymnasial-Direktoren in Soest stattfand. Ihr folgten in ungleichen Zeiträumen andere: II. 1824 — III. 1826 — IV. 1827 — V. 1829 — VI. 1832 — VII. 1834 — VIII. 1837 — IX. 1840 — X. 1844 — XI. 1851 — XII. 1854 — XIII. 1857. Von diesen fanden die III. in Hamm, IV. und IX. in Arnsberg, V. und VII. in Münster, VI. in Bielefeld statt, die übrigen in Soest. Den Vorsitz führten die Konsistorialräte Kohlrausch von 1823—29, Wagner 1832—44; die Schulräte Savels und Suffrian von 1851—57. Erst von der VI. an wurden die Protokolle gedruckt. Die Angaben über die folgenden Versammlungen, an denen sich auch Direktoren nicht-preufsischer Gymnasien beteiligten, siehe unter E. Schon auf der VII. nahm am dritten Tage der Rektor einer H. Bürgerschule (zu Warendorf) teil. Bis 1877 beteiligten sich nur die Direktoren von Gymnasien und Realschulen, von 1881 ab aber auch die Leiter von Progymnasien, H. Bürger- und Gewerbeschulen. — Westfalen hat die Einrichtung stehender Mitteilungen und Besprechungen: 1. Die Programmenschau seit der III.; 2. die Besprechung neuer Lehrmittel seit der VIII.; 3. die Auswahl des Materials für die schriftlichen Reifeprüfungen in der Provinz während des letzten Jahrzehnts seit der XI.; 4. die seit der letzten Konferenz von den h. Lehranstalten Westfalens entfernten Schüler seit der XI.; 5. statistisches Material über die Gymnasien, Real- und H. Bürgerschulen der Provinz seit der XI.; die bei den h. Lehranstalten der Provinz vorhandenen milden Stiftungen seit der XIII.; 7. Stand des Turnwesens seit der XVI.; 8. Sorge für die Gesundheit der Schüler seit der XVII. —

*) Vgl. die Protokolle und Schmid's Encyklopädie, Artikel „Provinzial-Schulkonferenzen".

2. In Ostpreufsen tagte die I. infolge Verfügung des P. Sch. K. in der Mitte des Jahres 1831 zu Königsberg unter dem Vorsitze des P. Sch. R. Lukas und unter eifriger Beteiligung Herbarts. Die II. und III. fanden 1835 und 1841 ebendaselbst unter dem Vorsitze des G. R. R. Jachmann statt und umfafsten Ost- und Westpreufsen (Pr.), welche von nun an vereint blieben, auf Wunsch der VIII. 1877 auch nach der Trennung in selbständige Provinzen. Erst 1865 wurde in Königsberg die IV. abgehalten, an welcher auch die Realschulen teilnahmen. Und von jetzt an tagten die Versammlungen regelmäfsig nach dreijährigen Zwischenräumen, wie in allen weiterhin genannten Provinzen. Von 1880 ab wurden auch die Progymnasien und H. Bürgerschulen hinzugezogen, das Progymnasium zu Neumark nahm aber schon seit 1874 teil. Amtlich wird die Versammlung von 1831 als die I. gezählt. — Als stehendes, alle 6 Jahre wiederkehrendes Thema wurde 1880 aufgestellt „Beurteilende Übersicht über die eingeführten sprachlichen Lehrmittel".

3. In Pommern (Pm.) begannen die Konferenzen für die Direktoren der Gymnasien und Realschulen 1861 in Stettin. S. unter B. — Seit 1885 nehmen auch die Pro- und Realprogymnasien teil.

4. Für Posen (Ps.) gab Min. Dr. v. Mühler im Mai 1864 die erste Anregung. Nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten und Hindernissen wurde die I. 1867 in Posen abgehalten und zwar der Gymnasial- und der Realschuldirektoren. 1873 wurden die Progymnasien zugezogen.

5. Schlesien (Schl.) hielt auch 1867 seine erste Versammlung der Gymnasial- und Realschuldirektoren ab und zwar in Brieg. 1876 traten zum ersten male unvollständige Anstalten hinzu und zwar 4 H. Bürgerschulen.

6. In Sachsen (Sa.) fand die erste Versammlung infolge gleichzeitiger Anregung der Behörden und des Direktors der Francke'schen Stiftungen A. H. Niemeyer im Mai 1833 in Halle, die zweite 1834 ebendaselbst statt. Von da ab ruhten die Versammlungen, bis 1862 das Min. verfügte, dafs regelmäfsig wiederkehrende Konferenzen der Direktoren der Gymnasien und Realschulen stattfinden sollten. Da das P. Sch. K. aber den damaligen Zeitpunkt aus mehreren Gründen für den Beginn solcher Konferenzen nicht geeignet hielt, so wurde durch eine Min. Verf. 1863 ein unbestimmter Aufschub gestattet. 1871 wurden sie aufs neue durch eine Min. Verf. in Anregung gebracht unter Hinweis auf die günstigen Ergebnisse der Konferenzen in Ost- und Westpreufsen, Posen und Schlesien. Die vom P. Sch. K. höheren Orts gestellten Anträge und Vorschläge wurden 1872 genehmigt. Verhandlungen mit städtischen Patronaten betr. des Kostenbeitrages verschoben die für 1873 beabsichtigte Konferenz auf das Jahr 1874, in welchem sie endlich zu Magdeburg stattfand. Schon an dieser beteiligten sich wie auch später nichtpreufsische Anstalten. Seit 1883 nehmen auch die unvollständigen Anstalten teil. — Amtlich wird die Konferenz von 1874 als die I. gezählt. —

7. In Hannover (Ha.) hatte derselbe Kohlrausch, seit 1830 Oberschulrat und General-Inspektor aller gelehrten Schulen des Königreichs, auch auf die Abhaltung von Direktoren-Konferenzen hingewirkt', aber mit wenig Erfolg. Es fanden nur drei amtliche Berufungen statt: 1847 berieten 5 Gymnasialdirektoren in Emden die Realunterrichtsfrage'; 1848 hatte eine Versammlung in Hannover, an der sich auch Lehrer zahlreich beteiligten, die Wünsche der Zeitgenossen auszusprechen; 1861 hatte ebenfalls in Hannover etwa die Hälfte der Gymnasialdirektoren über Ände-

rungen in der Reifeprüfungsordnung zu beraten. Erst von 1876 ab fanden Konferenzen nach altpreufsischem Muster statt. Es nahmen gleich die unvollständigen Anstalten teil, auch das Gymnasium zu Bückeburg, welches früher seinen Vertreter zu den westfälischen Versammlungen entsendet hatte. Die Konferenz von 1876 wird amtlich als die I. gezählt.

8. Schleswig-Holstein (S.-H.). Durch Min. Erl. vom 10. 9. 1878 wurde dem P. Sch. K. zur Erwägung anheimgestellt, ob es sich nicht empfehlen möchte, nach dem Vorgange anderer Provinzen auch in Schleswig-Holstein regelmäfsig wiederkehrende Direktoren-Versammlungen einzurichten. Die daraufhin erfolgten Vorschläge des P. Sch. K. wurden unterm 22. 1. 1879 im wesentlichen genehmigt. Sämtlichen Direktoren und Rektoren der h. Schulen der Provinz steht die Teilnahme an den Versammlungen zu. Letztere werden alle 3 Jahre in der Pfingstwoche abgehalten und umfassen jedesmal 3 Tage. Über die vom P. Sch. K. zu bestimmenden Themata sendet jede Anstalt einen vom Dirigenten oder von einem der Lehrer ausgearbeiteten Bericht ein und daneben ein Protokoll über die bezügliche Beratung in der Lehrerkonferenz. Das P. Sch. K. bestimmt für jedes Thema aus der Zahl der Dirigenten einen Haupt- und einen Nebenberichterstatter. Die Berichte der letzteren werden, womöglich schon vor dem Zusammentritt der Versammlung, den Mitgliedern derselben gedruckt mitgeteilt. — Nachdem die Patronate der nicht Königlichen Schulen sich damit einverstanden erklärt hatten, dafs die Dirigenten der letzteren sich an den Versammlungen beteiligten, wurden sämtliche Direktoren und Rektoren aufgefordert, je 4 Themata für die I. in Vorschlag zu bringen. Diese I. fand im Mai 1880 in Schleswig statt. Es beteiligten sich an ihr die Gymnasien, Realschulen I. u. II. O. und die H. Bürgerschulen. Im Auftrage der Oberschul-Behörde zu Hamburg suchte der Direktor des Johanneums (G.) Dr. Hoche die Vermittelung des P. Sch. K. nach, dafs den Dirigenten der Hamburger höheren Staatsschulen (Gelehrtenschule, Realschule I. O. und H. Bürgerschule) gestattet werde, den Versammlungen als Gäste beizuwohnen. Das P. Sch. K. erteilte die Genehmigung, und der Hr. Minister erklärte sich hiermit einverstanden. Die Genannten nahmen zwar an den Verhandlungen recht regen Anteil, enthielten sich aber nach eigenem Wunsche des Mitabstimmens. —

9. Geh. O. R. R. Dr. Stauder hatte für das Zustandekommen der Direktoren-Versammlungen in der Rheinprovinz (R.) eifrig gewirkt. Die I. wurde 1881 in Bonn abgehalten, welches auch für die Zukunft Konferenzort bleiben sollte. Als Ehrengäste waren die in den Ruhestand getretenen früheren Leiter rheinischer Gymnasialanstalten und sämtliche Mitglieder der wiss. Prüfungskommission eingeladen. Nicht alle waren erschienen. Aber schon von der II. ab wurden Ehrengäste überhaupt nicht mehr zugezogen. Es beteiligten sich gleich sämtliche Direktoren der Gymnasien und Realschulen I. O., aber auch Dirigenten von Realschulen II. O., Progymnasien und H. Bürgerschulen. Auf der I. waren vertreten die Gymnasien und Realgymnasien, Progymnasien, Realprogymnasien, H. Bürger-, Oberreal-, Real- und Gewerbeschulen; auf der III. sämtliche rheinische h. Lehranstalten, mit Ausnahme des Progymnasiums zu Eschweiler, im ganzen 80 Anstalten, darunter die Gymnasien zu Wetzlar und Sigmaringen und die H. Bürgerschule zu Hechingen. —

Berlin, die Provinzen Brandenburg und Hessen-Nassau entbehren z. Zt. noch der Direktoren-Versammlungen. —

Nach der Zahl der an den letzten Konferenzen beteiligten Anstalten haben die Provinzen die Reihenfolge:

1. Rheinprovinz	80	Anstalten
2. Sachsen	47 + 14	„
3. Schlesien	57	„
4. Ost- und Westpreufsen	52	„
5. Hannover	43 + 1	„
6. Westfalen	39 + 2	„
7. Pommern	27	„
8. Schleswig-Holstein	22 + 5	„
9. Posen	20	„

Der zweite Summand bedeutet die Zahl der nichtpreufsischen Anstalten.

B. Bedeutung und Wert der Direktoren-Versammlungen.

Hervorragende Verwaltungs- und Schulmänner haben die Bedeutung und den Wert der Direktoren-Versammlungen in Eröffnungs- und Schlufssitzungen so klargelegt, dafs es genügt, ihre Worte anzuführen.

Konsistorialrat Wagner (1834 W) trägt folgende Stelle aus Seneca's 109. Briefe vor: Peritos luctandi usus exercet, musicum, qui paria didicit, monet. Opus est sapienti agitatione virtutum. Ita quemadmodum ipse se monet, sic monetur ab alio sapiente. Quid sapiens sapienti proderit? Impetum ipsi dabit, occasiones actionum honestarum commonstrabit. Praeter haec aliquas suas cogitationes exprimet, docebit, quae invenerit. Semper enim restabit, quod inveniat, et quo animus eius excurrat. — Non enim omnia sapiens scit; etiamsi sciret, breviores vias rerum aliquis excogitare possit, et has indicare, per quas facilius totum opus circumfertur. — Gaudium alteri alter afferet, fiduciam confirmabit. —

P. Sch. R. Dr. Wehrmann (1861 Pm.): Die Entwickelung des höheren Schulwesens der Provinz mit ihren zahlreichen neuen Gestaltungen sei in dem höheren Lehrstande derselben von vielen Veränderungen begleitet worden. Nicht wenige Lehrkörper seien in neuerer Zeit z. Tl. durch Berufungen aus anderen Provinzen, ja auch aus dem Auslande, ergänzt und umgestaltet, einer ganz neu gebildet. Im Laufe der letzten 6 Jahre seien in Pommern die Direktorstellen von 9 G. G. und einer R., die ersten Lehrerstellen an 9 G. G. neu besetzt. Aufserdem habe in diesem Zeitraum die Person des Departementsrates gewechselt. Alle diese Veränderungen haben eine Menge neuer Aufgaben hervorgerufen: über zu treffende Schuleinrichtungen, über Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung, über die zu ihrer Ausführung mit Berücksichtigung sowohl der allgemein geltenden Forderungen, als der besonderen provinziellen und örtlichen Verhältnisse zu ergreifenden Mafsregeln. In der bisherigen Lösung dieser Fragen und Aufgaben habe sich — wie wäre es anders zu erwarten gewesen? — manche Verschiedenheit der Auffassung zwischen verschiedenen, manches Schwanken bei denselben Personen kund gegeben. Diese Wahrnehmung habe in ihm und einigen Direktoren den Wunsch entstehen lassen, es möchte ein Mittel, wie in Westfalen seit 1823, zur Ausgleichung störender Verschiedenheiten, zur Beseitigung manchen Schwankens und in mehrfacher anderer Hinsicht als dem höheren Unterrichte förderlich

gebraucht werden, nämlich die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Konferenzen. — Die Versammlung sei keine gesetzgebende, keine verwaltende, sondern eine beratende. Sie habe nicht etwa Beschlüsse zu fassen von gesetzlich bindender Kraft für das höhere Schulwesen der Provinz. Sie habe keine Anordnungen zu treffen, nur die Berufsthätigkeit der einzelnen Mitglieder und der von ihnen vertretenen Anstalten in gewisser Weise zu bestimmen. Nein, alle insgesamt und jeder einzelne Teilnehmer habe in dieser Versammlung nur Rat zu erteilen. Zunächst ein jeder sich selbst, dafs er in dem Nachdenken über wichtige Fragen des Schullebens sich die Zwecke desselben und die Mittel zu ihrer Erreichung immer klarer zum Bewufstsein bringe; sodann einander, damit in diesem oder jenem Punkte die reifere Erfahrung, die klarere Einsicht der einen den anderen zu gute komme. Und niemand in der Versammlung habe, glaube er, so mit allen Fragen, die auf dem Gebiete des Gymnasial- und Realschulwesens aufgeworfen werden können, abgeschlossen, dafs er nicht meinen sollte, hie und da noch fremden Rates und der Belehrung durch die Erfahrungen und die Ergebnisse des Nachdenkens anderer zu bedürfen. Stünden wir doch mit unseren Schulen mitten im geistigen Leben der Nation, in welchem unaufhörlich gerungen werde um alte und neue Schätze, um Güter der Wahrheit, Freiheit, Schönheit. „Auch wir meinen nicht, dafs wir sie schon ergriffen hätten, wir ringen aber danach, dafs wir sie ergreifen möchten, dafs wir in der Erkenntnis der Mittel, welche aus unseren Schülern frische, kräftige, kluge, sittlich reine und fromme Menschen machen, immer tiefer und klarer, in ihrer Anwendung immer eifriger und geschickter würden." Trügen dazu diese Versammlungen nur etwas bei — und man dürfe von ihnen ja nicht zu viel Frucht verlangen — so werde die darauf verwandte Zeit und Mühe nicht als verloren erscheinen. Mühe und Zeit forderten sie allerdings viel, schon durch die notwendigen Vorberatungen innerhalb der einzelnen Lehrkörper. Dafs aber diese Versammlungen den Lehrern der Provinz die Anregung, ja die Nötigung geben, gewisse pädagogische Fragen in sorgfältige Erwägung zu ziehen, die Ergebnisse ihres Nachdenkens und ihrer Studien ihren Amtsgenossen mitzuteilen und damit namentlich den jüngeren derselben und solchen, welche dem gerade behandelten Fach ferner ständen, Belehrung und Belebung zu gewähren, darauf sei ein besonderer Wert zu legen. — Sollte aber diese Arbeit in dem einen oder anderen Punkte zu keinen festen, greifbaren Ergebnissen, zu keiner endgültigen Lösung der gestellten Fragen führen, das Arbeiten, das Suchen und Forschen werde doch seinen Wert behalten. — Ja, brächten diese Versammlungen weiter nichts als die Vermittelung zu näherem persönlichen Verkehr zwischen den Vorstehern der gelehrten Schulen der Provinz, sie würden sich schon dadurch ihren Interessen förderlich zeigen. Ohne Zweifel würden sie dazu dienen, das Bewufstsein gemeinsamer Arbeit an einem grofsen Werke in den Teilnehmern zu beleben. Möchten sie in denselben auch das Gefühl erzeugen echt kollegialischer, freundschaftlicher Gemeinschaft. Endlich aber, wenn er auch als nächste und vornehmste Aufgabe dieser Versammlung betrachte, zu beraten, wie unter den gegebenen Verhältnissen, nach den bestehenden gesetzlichen und Verwaltungs-Vorschriften das Wohl der gelehrten Schulen Pommerns am besten gefördert werde — es werde an Gelegenheit nicht fehlen, zu erwägen, ob nicht an den gegebenen Verhältnissen, an den geltenden Vorschriften dieses oder jenes zu ändern, zu bessern sei. Von einer solchen Versammlung in dieser Beziehung gemachte Vorschläge oder abgegebene

Gutachten würden gewifs nicht selten den Unterrichts-Behörden von grofsem Werte sein. —

Oberpräsident v. Horn (1874 Pr.): Unsere Zeit ist unruhig, des Wünschens und Drängens kein Ende. An alles macht sich die Kritik, und häufig ist keine rechte Pietät mehr für überlieferte Einrichtungen und Satzungen zu finden. Nur zu oft wird dabei vergessen, dafs die vorgeschlagenen Heilmittel und Abänderungen nicht selten schlimmere Folgen nach sich ziehen können, als der Schaden ist, den man beseitigen möchte. Da gilt es denn, sorgfältig zu prüfen und abzuwägen und von jeder Überstürzung sich fern zu halten, zu bessern und das Neue, Richtigere, den veränderten Verhältnissen Entsprechende an die Stelle des unbrauchbar Gewordenen zu setzen, ohne das Altbewährte zu schädigen. —

Oberpräsident Graf zu Eulenburg (1876 Ha.): Die Versammlung werde gewifs mit voller Freudigkeit und Selbstverleugnung an ihre Arbeit gehen. Wenn auch gerade in unserer Zeit der Gegensätze auch im höheren Schulwesen sich Materialismus und Idealismus oft schroff gegenüber ständen, so dürfe er doch annehmen, dafs dies in der gegenwärtigen Versammlung nicht der Fall sein werde, dafs vielmehr alle Teilnehmer derselben, Vertreter der G. G. wie der R. R., auch wo ihre Meinungen auseinander gingen, dieselben in wahrhaft humaner Weise austauschen und ausgleichen werden. —

P. Sch. R. Polte (1879 Ps.) hebt die Schwierigkeit und den Ernst der Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit hervor, zumal in einer Zeit, in welcher von so vielen Seiten über den Mangel an religiösem und sittlichem Sinne der Jugend und über die Zunahme der Genufssucht unter derselben wie über die Mangelhaftigkeit ihrer Leistungen, ja selbst über Mangel an Treue der Lehrer geklagt werde. Ob diese Vorwürfe berechtigt seien, und wie solchen Übelständen entgegengetreten werden könne, dies zu untersuchen sei gewifs eine Aufgabe der Konferenzen. —

P. Sch. R. Höpfner (1887 R.): Wenn er die Verhandlungen überblicke, so stehe er unter dem Eindrucke, dafs der besondere Geist der Zeit noch in keiner Versammlung so stark hervorgetreten sei, wie in der gegenwärtigen. Die erörterten Fragen seien so recht aus der Gegenwart herausgegriffen. Es habe freilich zu Beschlüssen kommen müssen, die nicht allen gefallen könnten; allein die Bedeutung der Verhandlungen liege ja nicht blofs in den Mehrheitsbeschlüssen, sondern vorzugsweise auch darin, dafs zu einem Austausche entgegengesetzter Meinungen Gelegenheit geboten worden sei. Aber auch diesmal seien alle von der Überzeugung durchdrungen worden, dafs ihre Berufsaufgabe eine erstaunlich vielseitige sei, dafs sie aber auch den erforderlichen Ernst finde. Mit dieser schönen Gewifsheit gingen die Mitglieder auseinander, und beim Überblicken des Ganzen sei man zu dem Schlusse berechtigt, dafs das Gebiet des Schulwesens in unserem Vaterlande einerseits nicht den Tummelplatz neuerungssüchtiger Bestrebungen bilde, andererseits aber auch den Forderungen der Zeit nicht verschlossen sei. —

P. Sch. R. Dr. Todt (1874 Sa.): Die Hoffnung des Herrn Oberpräsidenten, dafs diese Versammlung von Segen für das höhere Schulwesen der Provinz sein werde, teile er in einer Beziehung in hohem Grade. Wenn man nämlich die Gegenstände der Beratungen der vielen Konferenzen in den verschiedenen Provinzen mit ihren steten Wiederholungen und nicht selten entgegengesetzten Beschlüssen durchlese, so könne man zweifeln, ob sachlich für die pädagogische Erkenntnis bedeutende Ergebnisse gewonnen würden. Aber nach diesem objektiven Erfolge

sei auch der Wert der Konferenzen nicht zu bemessen. Derselbe beruhe im wesentlichen in der Wirkung auf das lebende Geschlecht der Schulmänner, indem diese dadurch Veranlassung finden, die wichtigsten pädagogischen und didaktischen Fragen im Kreise der nächsten Fachgenossen durchzuarbeiten und so selbst zu ihnen Stellung zu nehmen. Deswegen sei auch die zeitweise Wiederholung gewisser Themen kein Schade, sondern eine Notwendigkeit. —

P. Sch. R. Dr. Lahmeyer (1880 S.-H.): Es sei zunächst wichtig, dafs die Dirigenten der höheren Lehranstalten der Provinz und Hamburgs in persönliche Beziehungen getreten seien, teils alte erneuernd, teils neue anknüpfend. Nicht nur innerhalb, sondern auch aufserhalb der Konferenz habe ein lebhafter Gedankenaustausch stattgefunden, der segensreich wirken werde. Was beschlossen sei, darauf werde das K. P. Sch. K. Gewicht legen. Übrigens beruhe der Wert nicht nur auf den Verhandlungen und Beschlüssen selbst. Die vorangegangenen Arbeiten und Beratungen in den Lehrerkollegien hätten nach vielen Seiten hin Anregung gegeben. —

P. Sch. R. Dr. Kruse (1880 Pr.): Mögen alle Mitglieder von dieser Stelle eine freudige Anregung für ihren Beruf und diejenige Heiterkeit des Gemüts mitnehmen, welche die glücklichste Seelenstimmung für den Erzieher der Jugend ist. —

Oberpräsident Steinmann (1883 S.-H.): Die beiden wertvollen Zwecke, welche die Schulbehörde bei der Veranstaltung solcher Versammlungen geleitet hätten, seien der Austausch pädagogisch-didaktischer Erfahrungen und die Erhaltung bezw. Anbahnung eines freundschaftlichen persönlichen Verkehrs der Berufsgenossen. —

P. Sch. R. Dr. Breiter (1876 Ha.): Wenn man an die Frage herantreten solle, welches die Ergebnisse dieser Versammlung namentlich im Wege der Verfügungen sein werden, so entziehe sich letzteres allerdings seiner Beurteilung. Persönlich könne er sich den Wunsch eines Berichts aneignen: Möge das P. Sch. K. uns nur nicht mit vielen neuen Anordnungen beglücken! Möge die Frucht der Versammlung vielmehr sein, anregend, erfrischend, belehrend auf die Direktoren und mittelbar auf die Lehrer zu wirken! —

P. Sch. R. Dr. Göbel (1877 Sa.): Es sei also Aufgabe der Lehrerkollegien im allgemeinen und der Direktoren im besonderen, für die Ausführung der angenommenen Sätze zu sorgen. —

P. Sch. R. Dr. Wehrmann (1879 Pm.): Es komme aber wesentlich darauf an, das Beschlossene auch in der Praxis mit aller Treue und Thatkraft geltend zu machen. —

Derselbe (1882 Pm.): Entspricht die Praxis dieser mühevollen Arbeit? Werden die Beschlüsse so beachtet und ausgeführt, wie sie es verdienen? Sie sind ja allerdings nicht bindend, denn die Versammlung ist keine verwaltende und befehlende Behörde, nur eine beratende und begutachtende. Aber was haben ihre Gutachten für einen Wert, wenn sie nicht beachtet und befolgt werden? Das P. Sch. K. fühle sich deshalb veranlafst zu fragen, wie weit bestimmte Beschlüsse Eingang gefunden hätten und ausgeführt seien. Es lasse sich erwarten, wo nicht zwingende Gründe entgegenstehen, dafs das hier Empfohlene auch beachtet werde. —

P. Sch. R. Probst (1881 W.): Er zweifle nicht, dafs jeder an seinem Teile die Hand dazu bieten werde, das, was hier in gemeinsamer Arbeit theoretisch als das Beste anerkannt worden sei, nunmehr auch praktisch in das Schulleben, in Didaktik und Methodik einzuführen und so diese Beratungen in der rechten Weise

für die Zwecke jeder Anstalt fruchtbar zu machen. — Ähnlich derselbe in der folgenden Konferenz. —

Endlich P. Sch. R. Dr. Höpfner (1881 R.): Wir trennen uns in dem erhebenden Bewufstsein, dafs in den einheitlichen Bau des höheren Schulwesens unserer Provinz mit der Direktorenversammlung gewissermafsen der Schlufsstein eingefügt worden ist. —

C. Werden und Verlauf der Direktoren-Konferenzen.*)

Eine Direktoren-Konferenz durchläuft, die Vorbereitungen mit eingeschlossen, vier Stadien: die Auswahl der zu bearbeitenden Themata seitens des Provinzial-Schul-Kollegiums; ihre Bearbeitung seitens der einzelnen Lehranstalten; die Berichterstattung über sämtliche Bearbeitungen; die Verhandlungen über die Berichte, insbesondere über die Thesen, in der Direktoren-Versammlung.

1. Entweder nehmen die Vorsitzenden einer Direktoren-Versammlung am Schlusse derselben Wünsche und Vorschläge betreffs der Themata für die nächste Versammlung entgegen (W., Pm.), oder das P. Sch. K. fordert geraume Zeit vor der Konferenz die Dirigenten aller ihm unterstellten höheren Lehranstalten auf, im Einvernehmen mit den Lehrerkollegien geeignete Vorschläge zu machen (S.-H., Pr.). Ohne an letztere gebunden zu sein — giebt doch auch zuweilen der Hr. Minister selbst Themata auf — wählt es hierauf die zu behandelnden Themata aus und teilt sie, hier und da auch mit Hervorhebung derjenigen Punkte, welche einer Erörterung besonders bedürftig erscheinen (Pm., Schl., R.), den Lehranstalten seines Amtsbereiches mit. Jede derselben erhält dabei entweder alle Themata (Sa.), oder auch nur einige (R., Pr.) zur Bearbeitung zugewiesen. Zahl und Umfang der gestellten Aufgaben sollen aber nach einer Verfügung des Hr. Ministers vom 17. 6. 1886 nicht das Mafs überschreiten, welches sowohl für die wichtigen Vorbereitungen in den einzelnen Lehrerkollegien, als auch für die Beratungen in der Direktoren-Konferenz selbst einzuhalten ist, weil sonst leicht der Vertiefung in die einzelnen Fragen Eintrag gethan würde und die Direktoren-Konferenz zu einem eingehenden Gedankenaustausche über sämtliche Gegenstände kaum Zeit finden dürfte. Letzteres ist thatsächlich wiederholt der Fall gewesen (Ps. 1876, Ha. 1879, R. 1881, Schl. 1885, Pr. 1886). Sa. 1886 werden aber auch die Lehrerkollegien ersucht, die Behandlung der Themata kürzer zu fassen.

2. An der Einzelanstalt übernehmen die bestgeeigneten Persönlichkeiten die Bearbeitung eines Themas. Schl. 1888 sind freilich, nach Angabe des Korreferenten, beim naturwissenschaftlichen Thema auch Probekandidaten mit derselben betraut worden. Entweder wird nur ein Berichterstatter, oder auch noch ein zweiter ernannt. Ihre Bearbeitungen dienen dann der Beratung und Beschlufsfassung des gesamten Lehrkörpers in besonders dazu anberaumten Konferenzen zur Unterlage. Sie und die protokollarisch niedergelegten Konferenz-Verhandlungen bilden schliefslich das dem P. Sch. K. einzureichende „Gutachten" der Anstalt.

3. Sämtliche Gutachten über ein Thema übermittelt das P. Sch. K. einem

*) Beschäftigte Ps. 1879: Ist die bisherige Form der Direktoren-Konferenzen, namentlich die Vorbereitung derselben, eine geeignete oder zu modifizieren?

der Direktoren (Rektoren) zum Referat. Er verfafst dasselbe, ohne etwa bei aller Objektivität im Berichten über die Gutachten mit seinen eigenen Meinungen und Urteilen zurückhalten zu müssen, und stellt, wenn das Thema, wie gewöhnlich, sich dazu eignet, Thesen — die Quintessenz des Referats — zur Beratung und Beschlufsfassung für die Direktorenkonferenz auf. Hin und wieder werden auch wissenschaftlich und pädagogisch ausgezeichnete Lehrer mit dem Referate betraut (Pr. 1880 und 1883, Pm. 1885, S.-H. 1889). Ein Korreferent, zuweilen auch noch ein zweiter (W. 1867, 71, 73 fast durchweg), nimmt von dem Referate Kenntnis, hält in den Gutachten Nachlese und stimmt entweder den Ausführungen und Thesen des Referenten zu, oder entwickelt seine abweichenden Ansichten und Gegenthesen. W. 1863 lehnte es ab, dafs die Referate den Korreferenten vorgelegt würden, doch sollten Referent und Korreferent von einander wissen, um eine Verabredung zu ermöglichen. Allein schon auf der folgenden Versammlung wurde bei einem Thema dem Korreferenten das Referat zur Einsicht vorgelegt. Erfordert ein Thema das Auseinanderhalten der humanistischen und der Realanstalten, so werden für beide Arten von Schulen auch entsprechende Referenten ernannt. Sa. 1886 erforderte das Thema über die Ausnützung der Lehrstunden in den einzelnen Fächern allein mehrere Referenten.

Zuweilen kommen Referent und Korreferent vor Beginn der Konferenz zusammen zur Besprechung und Aufstellung gemeinsamer Thesen (Pr. 1889), zur Besprechung der Reihenfolge der Thesen und besonders derjenigen, bezüglich deren zwischen ihnen Meinungsverschiedenheiten bestehen (R. 1887). Man hat sogar R. 1887 eine amtliche Vorherbesprechung einen halben Tag vor Beginn der Konferenz unter dem Vorsitze eines Provinzialschulrats als Regel vorgeschlagen. Um das lästige Blättern während der Debatten zu vermeiden, wurde Schl. 1885 der Antrag gestellt, Pr. 1886 und R. 1887 der Wunsch geäufsert, die Thesen des Referenten und Korreferenten nochmals übersichtlich nebeneinander zu drucken.

Die Referate und Korreferate, welche sich nach der obengenannten Min. Verfügung unter Beseitigung jeder unnötigen Weitläufigkeit auf Hervorhebung des Wesentlichen beschränken und auf diese Weise sich innerhalb eines mäfsigen Umfanges halten sollen, übermittelt nunmehr das P. Sch. K. (seit 1879) der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung in Berlin zur Drucklegung und schickt später die gedruckten Exemplare den Anstalten zur Kenntnis- und Stellungnahme zu.

4. So gehörig vorbereitet stellen sich die Anstaltsdirigenten zur Konferenz ein. Diese findet allgemein in dreijährigem Turnus statt. Nur W. bindet sich nicht an einen solchen. Ein in Pr. 1883 gemachter Vorschlag, einen fünfjährigen zu wählen, erhielt nicht die Zustimmung der Versammlung. Sa. 1889 wurde ein vierjähriger vorgeschlagen. Die Zeit der Konferenz fällt meistens in die zweite Hälfte der Pfingstwoche, doch auch zuweilen in den Sommer oder Herbst, und beansprucht im allgemeinen fünf Tage, von denen der erste und letzte als Reisetage gelten, so dafs also für die Konferenz-Verhandlungen drei Tage bleiben. In W. schwankte allerdings die Zahl der Beratungstage zwischen zwei und fünf. S.-H. beschränkte sich 1883 auf zwei Tage, da ein Thema durch die neuen Lehrpläne hinfällig geworden war.

Der Konferenzort war bisher immer eine Gymnasialstadt, und man wählte entweder immer einen und denselben Ort (Ps., R., Ha.); oder bevorzugte unter mehreren Orten einen, wie in W. Soest, in Pm. Stettin; oder wechselte unter zweien

ab, wie in Sa. zwischen Magdeburg und Halle, in S.-H. zwischen Schleswig und Kiel; oder man war in der Auswahl freier, wie in Pr. und Schl. Gewöhnlich versammelt man sich am Abende der Hinreise zur zwanglosen gegenseitigen Begrüfsung, zur Feststellung der Tagesordnung für die Beratungstage und zur Kenntnisnahme und Besprechung der zur Erholung der Konferenz-Mitglieder geplanten, von einem Ortsausschufs oder auch allein von dem Direktor des am Orte befindlichen Gymnasiums vorbereiteten gesellschaftlichen Unternehmungen.

Jeder Konferenztag zerfällt also in einen amtlichen Teil, d. i. die Zeit der Beratungen, also der Arbeit; und in einen nicht amtlichen, d. i. die Zeit der gesellschaftlichen Vereinigungen und des freundschaftlich-kollegialischen Verkehrs, also der Erholung.

a) Der amtliche Teil. Die Konferenz-Verhandlungen finden entweder in der Aula oder dem Zeichensaale eines Gymnasiums, oder auch in einer sonst geeigneten Räumlichkeit statt und umfassen entweder die Zeit von 7 oder 8 Uhr morgens bis gegen 1 oder 2 Uhr mittags, welche durch eine Frühstückspause unterbrochen wird (Pr.), oder den Vor- und Nachmittag, zuweilen bis gegen Abend, mit Unterbrechung durch eine Mittagspause (Pm., Schl., Sa., R., S.-H.). Sitzungen letzterer Art werden Schl. 1885 von einem Konferenz-Mitgliede als halbe Selbstmorde bezeichnet.

Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ist ausgeschlossen.

Entweder begrüfst und eröffnet der Oberpräsident, oder bei Verhinderung ein besonderer Stellvertreter desselben, oder ein Provinzial-Schulrat die Versammlung am ersten Tage mit einer Ansprache. Die Provinzial-Schulräte übernehmen den Vorsitz, in welchem sie sich gegenseitig, gewöhnlich von Thema zu Thema, ablösen. Zuweilen wird auch einer der Direktoren zur Aushilfe mit dem Vorsitze betraut (Ha. 1885, Pr. 1889). Der erste Vorsitzende stellt nunmehr die Zahl der An- und Abwesenden und der etwa erschienenen Stellvertreter fest, teilt die Veränderungen im Personenstande des Provinzial-Schulkollegii und der Anstalts-Dirigenten mit, gedenkt der ausgeschiedenen früheren Teilnehmer, welche in ein anderes Amt oder in den Ruhestand übergegangen oder verstorben sind; begrüfst die in die Versammlung neu eintretenden Mitglieder und giebt endlich wohl auch noch eine Zusammenstellung der Veränderungen in der Zahl und Bevölkerung der höheren Schulen der Provinz während des seit der letzten Konferenz verflossenen Zeitraumes. In Pm. schlofs bisher der Vorsitzende seine einleitenden Worte mit einem Gebete um den göttlichen Segen für die Verhandlungen. Vor Eröffnung der Generaldebatte über ein Thema erhalten Referent und Korreferent das Wort zu etwa notwendig scheinenden Bemerkungen betreffs ihrer Berichte und ihrer Stellung zu einander. Als die Referate und Korreferate den Konferenz-Mitgliedern noch nicht gedruckt vorgelegt wurden, mufsten sie natürlich erst in der Konferenz vorgetragen werden.

In der nunmehr folgenden Generaldebatte werden seitens des Vorsitzenden und anderer Mitglieder Vorschläge betreffs des Ganges der Verhandlung gemacht, getrennte Thesen zusammengefafst, Unwesentliches oder zur Kompetenz der Versammlung nicht Gehöriges zurückgestellt oder ganz ausgeschieden, Irrtümer und falsche Auffassungen der Referenten bezüglich einzelner Anstaltsgutachten von den betreffenden Anstaltsvertretern beseitigt, Druckfehler berichtigt u. dgl. m.

Hierauf beginnt die Spezialdebatte über die aufgestellten Thesen. Liegen

solche nicht vor, oder wird die nähere Erörterung der Thesen nicht beliebt, so beschränkt sich die Verhandlung auf gegenseitige Aussprachen und Mitteilungen.

Zwei Schriftführer, jüngere Mitglieder, im allgemeinen für jedes Thema zwei andere, schreiben die Verhandlungen nieder, insbesondere die nach absoluter Stimmenmehrheit gefafsten Beschlüsse. Ps. begnügt sich mit einem Schriftführer für jedes Thema. R. hat seit 1884 drei, vermutlich um dem Wunsche zu genügen, dafs man dem Winke eines hochgestellten Schulmannes folgen und über die mündlichen Verhandlungen etwas ausführlicher berichten möge, als dies gewöhnlich in den Veröffentlichungen über die Direktorenkonferenzen geschehen sei. Schl. 1888 ernannte auch noch Führer der Rednerliste.

Einstimmige Beschlüsse kommen öfter vor. Wir bezeichnen sie wie die fast einstimmig und die ohne jede Erörterung angenommenen Thesen, soweit die Protokolle sie ersichtlich machen, späterhin durch ein *. Nicht immer werden die Stimmen für und wider gezählt; meist genügt, auch ohne Gegenprobe, das blofse Abschätzen der Mehrheit oder Minderheit. Bei Stimmengleichheit — von uns durch ein † bezeichnet, — entscheidet in einzelnen Provinzen (Sa., Schl.) die Stimme des Vorsitzenden, in anderen nicht (Pr. 1886). Namentliche Abstimmung wird nur verlangt, wenn es sich um die Entscheidung in Fragen von hervorragender Bedeutung handelt, so z. B. Schl. 1879 bei Gelegenheit der vorgeschlagenen zweiten praktischen Prüfung der Probekandidaten, Schl. 1882 bei der Abstimmung über die Aufhebung der Verpflichtung, eine Programmabhandlung zu liefern, R. 1887 bei Gelegenheit des lateinischen Aufsatzes. Ebenso werden W. 1881 die Anstalten, welche Gegner der Thesen sind: „Der deutsche grammatische Unterricht mufs ein systematischer sein u. s. w.“ und „der lateinische Aufsatz ist ein unentbehrlicher Bestandteil u. s. w.“, namentlich angeführt.

Stimmenthaltung kommt auch vor, sei es der Vorsitzenden, welche sich in gewissen Fragen nicht binden können, z. B. Ps. 1879 betreffs der zweiten praktischen Prüfung, sei es von Direktoren, welche entweder in der vorliegenden Sache nicht orientiert sind, oder sich in Angelegenheiten solcher Anstaltsgattungen, deren Unterrichtsbetrieb und Bedürfnisse sie nicht näher kennen, eines Urteils enthalten zu müssen glauben, z. B. Sa. 1883 von einem Teile der Gymnasialdirektoren bei der Beratung über das Latein an den Realgymnasien; Ha. 1888 von acht Gymnasialdirektoren bei der Verhandlung über den Unterricht in der Mineralogie und Chemie auf Gymnasien und Realgymnasien; S.-H. 1889 von den Dirigenten der Realanstalten bei der Verhandlung über den griechischen Unterricht an den Gymnasien. Freilich wird diese Stimmenthaltung der Direktoren seitens der Vorsitzenden nicht gern gesehen (Ha. 1888, W. 1889). Ha. 1888 wird sogar bei der oben genannten Gelegenheit über die Frage abgestimmt: Ist es zulässig, sich der Abstimmung zu enthalten?, und dieselbe von der grofsen Mehrheit verneint. Nach Ansicht des Vorsitzenden müsse sich eben jeder vorher orientieren. Doch nahmen Pm. 1879 und Sa. 1880 bei der Pensenverteilung für die Gymnasien und Realschulen sogar eine entsprechende Trennung der Konferenzmitglieder in zwei Beratungskörper vor, in Sa. mit dem Vorsitze je eines Provinzialschulrats.

Ob die in einzelnen Provinzen als Gäste teilnehmenden nichtpreufsischen Direktoren sich der Abstimmung zu enthalten haben, oder nicht, scheint nicht prinzipiell geregelt zu sein. In S.-H. enthielten sie sich z. B. 1880 freiwillig derselben trotz recht reger Teilnahme an den Verhandlungen. In Sa. dagegen stimmen sie

mit, was gerechtfertigt erscheint, da ihre Anstalten auch Gutachten liefern (Sa. 1886) und sie selbst zu Referenten bestellt werden. Freilich enthielten sie sich 1886 der Abstimmung in Bezug auf die Bildung eines Provinzial-Vereins von evangelischen Religionslehrern, welchem den Religionsunterricht betreffende Fragen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden könnten, sogar unter Verlassen des Saales, und ebenso bei der Frage über die Abänderung der Ferienordnung. Detmold und Lemgo in W., Bückeburg in Ha. liefern ebenfalls Gutachten, stimmen also auch mit. Dafs Konferenzen betreffs desselben in Frage stehenden Punktes andere, ja zuweilen gerade entgegengesetzte Beschlüsse fassen können, erklärt sich einmal aus anders liegenden oder anders gewordenen Sach-, Zeit- und Ortsverhältnissen, dann aber auch dadurch, dafs die Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit gefafst werden. Ist diese zumal eine geringe, so ist ein Überwiegen der Ansichten und Meinungen der jetzigen Minderheit in Versammlungen, welche aus anderen Persönlichkeiten zusammengesetzt sind, sehr wohl möglich. Es wäre aber thöricht, wollte man aus letzterem Grunde den Beschlüssen überhaupt jede Autorität versagen. Zunächst erinnere man sich doch des ganzen Ganges ihrer Entstehung. Dann beachte man die Thatsache, dafs einander widersprechende Beschlüsse trotz der vielen Konferenzverhandlungen doch sehr selten sind. Wie viele einstimmig gefafste Beschlüsse stehen ihnen gegenüber! Endlich schaue man ihnen fest ins Gesicht. S.-H. 1880 und W. 1889 liegt z. B. der Widerspruch betreffs der Pflicht der Beaufsichtigung des Lebens der Schüler aufserhalb der Schule mehr in den Worten, als in der Sache, in welcher beide Konferenzen im ganzen und grofsen doch übereinstimmen. Pm. 1885 verlangt das Auswendiglernen der botanischen Pflanzennamen, Ps. 1888 aber ausgesprochen nicht. Will man diesem Widerspruche eine tiefer gehende Bedeutung beilegen? Wenn Pr. 1871 und S.-H. 1880 den Beginn des französischen Unterrichts auf Gymnasien wieder nach III. verlegen wollen, W. 1871, Sa. 1877 und Ps. 1879 sich aber für seine Beibehaltung in V. aussprechen, so sind die Gründe für beide Forderungen unschwer aufzufinden und auch nicht von der Hand zu weisen. Es giebt eben pädagogische und didaktische Fragen, die sich verschieden beantworten lassen. Und gerade solche gehören vor die Direktorenkonferenzen, mag ihre Beantwortung so oder so ausfallen, im Interesse der aus mehr als einem Grunde wünschenswerten Einigkeit in der Organisation und dem Unterrichtsbetriebe der höheren Schulen einer und derselben Provinz.

Oft wird eine Abstimmung über gewisse Thesen nicht beliebt, weil dieselben entweder allgemein Anerkanntes und Selbstverständliches aussprechen, oder zu sehr ins Einzelne gehen, oder vom eigentlichen Thema zu weit abliegen, oder endlich, wie schon oben erwähnt, weil die Versammlung zu ihrer Entscheidung nicht kompetent ist. Dagegen werden öfter aus der Versammlung selbst neue Thesen gestellt, zuweilen ganze Komplexe, wie Ha. 1882, 85, 88.

Pr. 1886 kam eine en bloc-Annahme vor.

Endlich giebt es neben den eigentlichen Abstimmungen noch „Zustimmungen“ seitens der Versammlung, namentlich zu wohlgelungenen Ausführungen in den schriftlichen Berichten oder in der mündlichen Verhandlung selbst.

Aufser den in der eingangs angegebenen Weise schriftlich ausgearbeiteten, allseitig vorbereiteten Thematen werden noch sogenannte mündliche Beratungsgegenstände vorgelegt, Berichte einzelner Direktoren über gestellte Fragen, über die Ausführung von Beschlüssen, über statistische Verhältnisse, letztere namentlich

in W. und zwar seitens der Vorsitzenden; auch Fragen ohne alle Vorbereitung (Pr. und W. 1889). Wenn Erler in dem Artikel „Provinzialschulkonferenzen" von Direktoren allein gegebene mündliche Berichte ungern sieht und bei allen Fragen die Mitwirkung der Fachlehrer und des Kollegiums als wünschenswert hinstellt, so läfst sich gegen diesen seinen persönlichen Wunsch zunächst nichts einwenden. Wenn er ihn aber damit begründet, dafs die Direktoren „teils infolge ihrer Stellung, teils ihrer Vorbildung eine gewisse Einseitigkeit an sich tragen", so vergifst er, dafs auch die Direktoren Fachlehrer sind, dafs die Lehrerkollegien überhaupt aus solchen bestehen, dafs aber die Direktoren eben gerade infolge ihrer Stellung der Einseitigkeit viel weniger ausgesetzt sind, als die übrigen Fachlehrer; und weiter, dafs es Fragen giebt, deren Beantwortung allein von der Stellung eines Direktors aus möglich ist, wenn eben Erfahrung sprechen soll. Ps. 1879 bezeichnet ein Referent es geradezu als „inopportun nach verschiedenen Seiten, dafs alle Themata den Instanzengang durch die Lehrerkollegien durchmachen". Und warum gerade die Vorbildung der Direktoren ihnen den Fehler einer „gewissen" Einseitigkeit eintragen soll, ist unerfindlich. Man traue übrigens den Behörden genügende einsichtige Beurteilung zu, ob ein Thema dieser oder jener Vorbereitung und Behandlung bedarf, und ebenso eine ausreichende Personenkenntnis, welche geeignete mündliche Berichterstatter noch zu finden weifs. Und selbst wenn einmal — liegen Fälle vor? — einem „einseitigen" Direktor ein mündlicher Bericht übertragen sein sollte, vor der Direktorenkonferenz kann er wohl noch viel weniger, als vor einem Lehrerkollegium mit seiner Einseitigkeit bestehen. Ein viel mehr berechtigter Wunsch wäre der, den Konferenzen nicht Fragen von gröfserer Bedeutung aus dem Stegreife vorzulegen.

Die Feststellung des Protokolls besorgen die Schriftführer, entweder noch während der Konferenztage oder nach der Rückkehr in die Heimat. Dasselbe wird auch hin und wieder behufs Vornahme etwaiger Berichtigungen seitens der dabei interessierten Konferenzmitglieder am andern Tage noch einmal verlesen (Schl. 1885, 88). Allmählich hat sich der löbliche Brauch herausgebildet, die angenommenen Thesen am Ende jedes Protokolls zusammenzustellen. R. wählt eine besondere Redaktionskommission von drei Personen zur Herausgabe der Verhandlungen. Wie es scheint, Schl. auch. In Pm., wie wohl auch noch anderwärts, besorgte der Vorsitzende die Schlufsredaktion.

Sämtliche Verhandlungen werden seitens des P. Sch. K. möglichst bald der Weidmannschen Verlagsbuchhandlung zugestellt, welche dieselben nach der Drucklegung mit den schon früher gedruckten Referaten und Korreferaten zusammen buchhändlerisch vertreibt. Dafür aber hat dieselbe unentgeltlich zu liefern acht Exemplare an das Unterrichtsministerium, drei an jedes P. Sch. K., je eins an das Oberpräsidium, an die Bibliotheken der höheren Lehranstalten und an die Konferenzmitglieder der betreffenden Provinz, in einzelnen Provinzen auch an die städtischen Schulpatronate. Aufserdem hat sie eine nicht zu hoch bemessene Zahl zur Verfügung des betreffenden P. Sch. K. zurückzustellen, etwa für die Universitätsbibliothek oder für Mitglieder der wissenschaftlichen Prüfungskommission. (C. Bl. 1879, S. 170 ff.)

Als Gäste nehmen an den Verhandlungen Mitglieder des P. Sch. K. teil, hin und wieder designierte oder in den Ruhestand getretene Direktoren (Pr. 1883, R. 1881). Die dauernde Anwesenheit der Oberpräsidenten während der Verhand-

lungen ist wohl nicht immer möglich, kommt aber vor (Pr. 1880, S.-H. 1886). Zuweilen werden auch hervorragende Fachlehrer zu den Verhandlungen eingeladen (W. 1863, Pm. 1864). Dafs solche auch zu Referenten und Korreferenten ernannt werden können, wurde schon oben erwähnt. Das Einladen aber einer gröfseren Anzahl von Ehrengästen scheint nicht von Vorteil zu sein. (Vgl. R. 1881 und 84.) Die Teilnahme nichtpreufsischer Direktoren bedarf selbstredend der Genehmigung des Hrn. Ministers. Zur Zeit ist dieselbe gestattet: in W. den Direktoren der Gymnasien von Detmold und Lemgo; in Ha. dem von Bückeburg; in S.-H. den Direktoren des Gymnasiums und Realgymnasiums (Johanneums), des Wilhelmsgymnasiums und der staatlichen höheren Bürgerschule zu Hamburg, dem des Gymnasiums zu Lübeck; in Sa. den Gymnasialdirektoren von Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst, Greiz, Schleiz, Gera, Rudolstadt, Altenburg, Eisenberg und den Direktoren der Realgymnasien von Dessau, Bernburg, Gera, Altenburg.

Am letzten Beratungstage findet der Schlufs der Konferenz, zuweilen durch den Oberpräsidenten (Ps. 1879, S.-H. 1883), gewöhnlich aber durch den ersten Vorsitzenden statt. Letzterer dankt den Anwesenden, insbesondere den Referenten, Korreferenten und den Schriftführern für ihr anstrengendes Arbeiten, auch wohl namens der ganzen Versammlung dem betr. Direktor oder Ortsausschufs für ihre Mühewaltung um die gesellschaftlichen Arrangements, wünscht, dafs das gemeinsame Arbeiten von reichem Segen für die Jugendbildung sei, und spricht die Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen aus. Nunmehr dankt der älteste Direktor den hohen Behörden für die Einberufung der Konferenz, den Vorsitzenden für die umsichtige Leitung der Verhandlungen und für die durch sie empfangenen Belehrungen und Anregungen. Zuweilen wird den Vorsitzenden noch ein Hoch ausgebracht (Schl. 1879 und 82). Auch ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser bildet den Schlufs (Ha. 1879 und 82, Schl. 1888).

b) Der nicht amtliche, der Erholung gewidmete Teil eines Konferenztages, welcher freilich da, wo bis zum Abende verhandelt wird, sehr zusammenschrumpft, hat doch mehr Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Herrscht während der Verhandlungen, wie es ja auch nicht anders sein kann, ernster Ton und amtliche Gemessenheit, bei aller Einmütigkeit im Streben weniger das Ansehen der Person, als der Sache im geistigen Suchen und Ringen nach dem Wahren, Guten und Schönen für das Wohl und Gedeihen der höheren Schulen und der ihnen anvertrauten Jugend, so bietet das ungezwungene gesellschaftliche Zusammensein auf gemeinsamen Spaziergängen, kurzen Ausflügen, Besuchen von wissenschaftlichen oder Kunstsammlungen und — last not least — an fröhlicher Festestafel schöne Gelegenheit, der Person näher zu treten, in zwanglos heiterem Tone mit alten Bekannten und Freunden zu verkehren, neue Bekanntschaften und Freundschaften anzuknüpfen, Erfahrungen persönlicher Art auszutauschen, besondere Schulverhältnisse vertraulich zu besprechen, auch wohl mancherlei Erkundigungen einzuziehen. Gerade dieser persönliche gesellige Verkehr ist es, welcher das freudige und erhebende Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit der Interessen, insbesondere des Einsseins in den gleichen idealen Bestrebungen und Arbeiten, das während der Konferenzverhandlungen so zu sagen nur zum amtlichen Ausdrucke gelangt, reger und lebendiger werden läfst. Und dieses erhebenden und stärkenden Gefühls bedürfen alle, welche die schwere Last der Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen für das Wohl und Wehe einer höheren Lehranstalt auf ihren

Schultern tragen, am meisten aber diejenigen von ihnen, welche ihr Amt an kleinere und entlegenere Städte bindet, in denen sie so oft das volle Verständnis für die idealen Aufgaben im höheren Schulwesen schmerzlich vermissen.

Ein die Geselligkeit noch mehr anregendes und förderndes Element bilden in Pr. die Damen von Konferenzmitgliedern, welche mit ihrer Gegenwart die gesellschaftlichen Zusammenkünfte beehren und verschönen.

Jeder Teilnehmer einer Konferenz erhält die tarifmäſsigen Tage- und Reisegelder und die Sätze für Zu- und Abgang. Jede Anstalt trägt etatsmäſsig jährlich eine bestimmte Summe zu den Unkosten bei, in Pr. z. Zt. 48 M. Verweigern einzelne Städte — ihre Zahl ist mehr und mehr im Schwinden begriffen — unverantwortlicherweise diese geringen Beiträge, so ist die Folge das Fernbleiben der betreffenden Anstaltsdirigenten von den Konferenzen, falls sie nicht die persönlichen Kosten ihrer Teilnahme aus der eigenen Tasche bestreiten wollen. —

D. Überblick über die von 1860 bis 1889 behandelten Themata.

Überblicken wir noch zum Schlusse die Themata der letzten 30 Jahre. Aus sämtlichen Unterrichtsgegenständen sind Themata, viele wiederholt, behandelt worden, mit Ausnahme des Hebräischen und des Gesanges. Beider wurde immer nur gelegentlich bei den Verhandlungen über andere Themata gedacht, des Hebräischen noch besonders in betreff der von ihm befreiten Schüler W. 1873, sonst fast nur mit Beziehung auf die Frage nach der Berechtigung der Fortdauer seines Bürgerrechts an den Gymnasien. Themata über den ev. Religionsunterricht hat nur Pm. behandelt. Wir machen auf XVIII 2 besonders aufmerksam. Andere Provinzen haben ihn wie den Religionsunterricht überhaupt nur gelegentlich bei den verschiedensten Anlässen berührt. Sa. 1886 sollte bei Gelegenheit des ersten Themas auch über denselben verhandeln. Da aber der Referent fehlte und seine Thesen sich zu weit von der Aufgabe entfernten — er hatte einen vollständigen Lehrplan gegeben —, so sollte letzterer in einer besonderen provinzialen Fachkonferenz von ev. Religionslehrern besprochen werden. Die ev. Religionslehrer überhaupt sollten, nach dem Vorgange in der Rheinprovinz, einen Verein in der Provinz Sachsen bilden unter Zulassung anderer maſsgebender Personen. Diesem sollten dann alle den ev. Religionsunterricht betreffenden Fragen überlassen werden können. Freilich gestand P. Sch. R. Todt ein, dass er sich seit 6—7 Jahren einen derartigen Verein anzuregen vergeblich bemüht habe.

Der Löwenanteil an den Thematen fällt dem Deutschen und den alten Sprachen zu. Die übrigen auf die einzelnen Unterrichtsgegenstände sich nicht unmittelbar beziehenden Themata zeigen eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch reiche Mannigfaltigkeit. Am häufigsten behandelt sind: die Schulordnungen und die Schulzucht; die Zensuren und Versetzungen; die Gesundheitspflege und das Turnen; die häuslichen Arbeiten und die Überbürdung; die wissenschaftliche und praktische Vorbildung der Lehrer. Von diesen Gruppen haben wieder die drei letzten das meiste Interesse beansprucht, da sie ja zeitweise als brennende Fragen auftraten. Die Frage der Vor- und Weiterbildung der Lehrer ist durch den Min. Erlaſs vom 15. März d. J. ein gut Stück weiter gefördert worden. Immerhin wird sie auch noch in der Zukunft, wenn die durch den Erlaſs hervorgerufenen

Ergebnisse, welche hoffentlich gute sind, sich bemerkbar machen werden, die Direktoren-Konferenzen beschäftigen. Bei der Behandlung dieser hochwichtigen, wenn nicht wichtigsten Frage durch die Direktoren-Konferenzen lag es nahe und durchaus nicht unter der Würde, auch die Gehalts- und Rangverhältnisse der Lehrer mit in Betracht zu ziehen. Erler irrt gar sehr, wenn er in dem Artikel „Provinzial-Schulkonferenzen" sagt: „Es darf hervorgehoben werden, dafs gerade diese Fragen (nämlich des Gehaltes und der Rangstellung), welche anderweit die Lehrerversammlungen viel zu beschäftigen pflegen, auf den Direktoren-Konferenzen nie auch nur gelegentlich angeregt worden sind." Man lese das Protokoll von W. 1860 S. 7 und 8 (Thema: Die Prüfung der Kandidaten des h. Schulamts) und die S. 129 ebenda abgegebene Erklärung von Schmidt I, „nach den erfreulichen, schon bei den Beratungen über die Lehrerprüfungen eröffneten Aussichten einer in nächster Zeit bevorstehenden durchgreifenden Verbesserung der Einkommensverhältnisse für die Gymnasiallehrer der Provinz sein ceterum censeo für diesmal nicht vorbringen zu wollen."

Zu den Thematen, welche noch eine ganz besondere Beachtung verdienen, gehören die folgenden. Pr. 1865 untersucht eingehend die Gründe, aus welchen sich die Gymnasialschüler, falls sie nicht Philologen werden, auf der Universität und im späteren Leben von den klassischen Studien abzuwenden pflegen. Die zu diesem Thema gelieferten Berichte, welche sich allerdings teilweise recht schroff gegenüber stehen, entrollen Bilder, welche ein allgemeines kulturgeschichtliches Interesse beanspruchen, insbesondere aber das Interesse der jüngeren Lehrer verdienen. Sie sind deshalb hier auch fast wörtlich wiedergegeben. — Des eingehendsten Studiums aller Lehrer wert sind die Themata unter IV, insbesondere das Thema Sa. 1883 über die Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze. Wir haben hier von dem Berichte über das letztere nur einen kurzen, den Leser hoffentlich zu weiterem Studium der Berichte und Verhandlungen und der betr. pädagogischen Schriften anreizenden Auszug gegeben. — Endlich sei noch einer kleinen Anzahl Themata eigentümlicher Art gedacht. Zwar auch sie verfolgen den Zweck, die Unterrichtsergebnisse zu vertiefen und zu mehren, wirkliche oder dafür gehaltene Übel- und Notstände zu beseitigen, fragt man aber, auf welchen Wegen, so unterscheiden sie sich gar sehr von den übrigen Thematen. Wollen letztere die geschichtlich gewordenen und gegebenen Verhältnisse an der Hand unausgesetzter Beobachtung und Erfahrung nur schrittweise bessern, billigen Anforderungen der Gegenwart nicht verschlossen, den alten Besitzstand möglichst wahrend, neuen nur mit grofser Vorsicht erwerbend, so stellen jene, nicht von der Erfahrung gezeugt, sondern als Kinder einer Spekulation, neuer Ideen, als Ausflüsse von Wünschen und Hoffnungen, selbst einer drängenden Gegenwart, zwar hohe, aber unsichere Wechsel auf die Zukunft aus. Ohne dafs die Behörden solche Themata von vornherein zurückgewiesen und die Direktoren-Konferenzen es verschmäht haben, sich mit ihnen eingehender zu beschäftigen — sind doch die meisten dieser Themata der Initiative begeisterter und sonst sehr bewährter Schulmänner entsprungen, und konnten sie doch auch wirklich Gutes, und sei es auch nur teilweise, darbieten — so ist doch ihr Los schliefslich Zurückweisung gewesen, zuweilen in strenger Form, zuweilen mit dem Ausdrucke des Dankes für gegebene Anregungen. Hierher gehören der Versuch W. 1863, die deutsche Unterrichtssprache an Realschulen I. O fast ganz durch die französische zu verdrängen; W. 1863

die Einführung der Stenographie; W. 1863 und Pm. 1864 die Befreiung vom mathem. und physik. Unterrichte in I g zur Hebung der klassischen Studien; W. 1877 die Perthes'schen Reformvorschläge; Schl. 1888 die Idee der Einheitsschule. Die Gabelung der Realgymnasien von O II bezw. I ab in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine sprachliche Abteilung erfuhr S.-H. 1883 zwar nicht eine abweisende, aber eine doch sehr vorsichtige und einschränkende Beurteilung. Man hat die Besorgnis ausgesprochen, als könnten die Direktoren-Konferenzen, namentlich schon in der Vorbearbeitung der Themata durch die einzelnen Anstalten, leicht einem „Findertume" auf pädagogischem Gebiete Vorschub leisten (Ps. 1879). Nicht mit Unrecht, da strebende, namentlich jüngere Geister leicht verleitet werden können, weniger die Erfahrung, zumal wenn eine persönliche ihnen nicht ausreichend zu Gebote steht, als vielmehr ihre Spekulationen zu Worte kommen zu lassen. Den eigentlichen Direktoren-Konferenzen aber kann, wie die vorstehenden Beispiele, denke ich, zur Genüge zeigen, nicht nachgesagt werden, dafs sie dem Findertume schon Vorschub geleistet hätten.

E. Die behandelten Themata (1860—89) im amtlichen Wortlaute, nach den Provinzen und nach der Zeit geordnet.

1. Westfalen (W.)

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1860—63 Savels und Suffrian; 1867—73 Suffrian und Schultz; 1877—84 Schultz und Probst; 1889 Schultz und Rothfuchs.

XIV. 1860, 18.—22. Juni in Soest. 17 (19) Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Die Prüfung der Kandidaten des h. Schulamts. — 2. Die Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken. — 3. Inwiefern können gleiche Formulare für die Zensuren, Abiturienten- und sonstigen Abgangszeugnisse zum Gebrauche der G. G. und R. R. festgesetzt werden, und welche Schemata sind dazu als geeignet zu erachten? — 4. Wie läfst sich ein zweckmäfsiger Unterricht in der Logik und Psychologie mit der Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze in den oberen Klassen verbinden, und wie können zu diesem Zwecke auch andere Lehrgegenstände benutzt werden? — 5. Allgemeiner Lehrplan für die G. G. der Provinz. — 6. Desgl. für die R. R. — 7. Der Lehrplan für den Zeichenunterricht nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der G. G. und R. R. — 8. Mündliche Beratungsgegenstände: a.* Die seit der letzten Konf. von den h. Lehranstalten der Provinz entfernten Schüler. — b.* Die Frequenz der h. Lehranstalten Westfalens und die Ergebnisse der Reifeprüfungen. — c. Die Auswahl des Materials für die schriftlichen Abiturientenprüfungen in Westfalen während des letzten Jahrzehnts. — d.* Programmenschau. — e.* Besprechung neuer Lehrmittel. — f.* Die bei den h. Lehranstalten der Provinz vorhandenen milden Stiftungen. — g.* Anträge und Wünsche. —

XV. 1863, 13.—17. Oktober in Soest. 21 Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Privatstudien und freie Arbeiten der Schüler. — 2. Der deutsche Sprachunterricht in den unteren Klassen der h. Lehranstalten. — 3. Die für die Schülerbibliothek anzuschaffenden Werke. — 4. Die franz. und engl. Sprechübungen in den R. R. mit Rücksicht auf den Gebrauch dieser Sprachen als Unterrichtssprache. — 5. Der Unterricht in der Stenographie auf den h. Lehranstalten. —

6. Der lat. Unterricht auf den R. R. — 7. Der mündliche und schriftliche Gebrauch der lat. Sprache auf den G. G. — 8. Die Entlassung der Abiturienten aus den h. Lehranstalten nach dem Schlusse der mündlichen Prüfung. — 9. Die Befreiung der künftigen Theologen und Philologen von dem math. und physik. Unterrichte in Ig.[1]) — 10.* Mündliche Beratungsgegenstände: wie auf der XIV. unter a b d e f g. —

XVI. 1867, 3.—7. Juni in Soest. 22 Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Der Rechenunterricht und der geom. Unterricht in den beiden mittleren Klassen, verbunden mit einer Musterung der an den westf. G. G. und R. R. gebräuchlichen math. Lehrbücher. — 2. Umfang und Methode des physik. Unterrichts auf den G. G. — 3. Die Wiederherstellung des naturgesch. Unterrichts in IVg. — 4. Die Ausbildung des deutschen mündlichen Vortrages. — 5. Die deutsche Rechtschreibung. — 6. Bericht über den Entwurf eines Katalogs für die Schülerbibliotheken der h. Lehranstalten Westfalens. — 7. Inwiefern ist das gesamte, jeder der unteren Klassen VI—IV zugeteilte Unterrichtsmaterial den Kräften der Schüler angemessen und geeignet, deren Bildung gedeihlich zu fördern? — 8. Der Unterricht im Englischen auf den R. R. — 9. Die Vereinfachung der Abiturientenprüfung an den R. R. — 10. Das Programmwesen. — 11.* Mündliche Beratungsgegenstände: wie auf der XV., aufserdem: Der Stand des Turnwesens auf den h. Lehranstalten der Provinz. —

XVII. 1871, 19.—23. Juni in Soest. 22 Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Der franz. Unterricht auf G. G. nach Umfang, Methode und Lehrmitteln. — 2. Der deutsche Unterricht in I, besonders der Vortrag der Litteraturgeschichte, die Lektüre, die Auswahl der Aufgaben für die deutschen Aufsätze, deren Korrektur und Behandlung beim Unterrichte. — 3. Die lat. Versübungen sowie die prosaische I-Lektüre, namentlich soweit es sich um Ciceros philosophische und rhetorische Schriften handelt. — 4. Die Schulstrafen. — 5. Sorge für die Gesundheit der Schüler in den h. Unterrichtsanstalten. — 6. Die Vorbildung für das h. Schulamt, einschl. des Probejahrs, sowie die bisherigen Erfolge des Min. Erl. vom 30. 3. 1867. — 7. Der Unterricht in Chemie in den R. R. nach Umfang, Methode und Lehrmitteln. — 8. Konzentration des Unterrichts. — 9.* Mündliche Beratungsgegenstände: wie auf der XIV. a b c e f g. —

XVIII. 1873, 13.—17. Oktober in Soest. 26 Anstalten, darunter die G. G. zu Bückeburg, Detmold, Lemgo. — 1. Das Verhältnis der Schule zu ihren Zöglingen aufserhalb der Schulzeit, insbesondere die Beaufsichtigung ihres Verhaltens sowohl, als ihrer häuslichen Arbeiten für den Zweck der Schule. — 2. Die Realien in den alten Klassikern, der Grad und die Art ihrer Berücksichtigung bei der Lektüre. Die Einführung der Schüler in das Verständnis der bildenden Künste. — 3. Der physik. Unterricht in den R. R. im Anschlusse an die Behandlung dieses Unterrichts in den G. G. auf der 16. Vers. — 4. Die Beschäftigung der am hebr. Unterrichte nicht teilnehmenden, bezw. vom griech. Unterrichte entbundenen Schüler der G. G. — 5. Der Lehrgang und die Lehrmittel des griech. Unterrichts auf den G. G., für deren obere Klassen dabei insbesondere die Lektüre, sowohl die Klassen-, als die Privatlektüre, zu berücksichtigen ist und auch die von einer Anstalt angeregte Frage nach der Anwendbarkeit der Grammatik von Curtius behandelt werden kann. — 6. Die Erziehung unserer Jugend zu nationaler Gesinnung unter Berück-

[1]) Zu diesem Thema war der Mathematiker Koppe-Soest als Fachmann zugezogen.

sichtigung etwaiger Schulakte und Schulfeste, sowie des geschichtlichen Unterrichtsstoffes, so weit er die neueren und neuesten Ereignisse betrifft. — 7. Kritische Zusammenstellung der Wirksamkeit und der Leistungen der westf. Direktorenversammlung während ihres 50-jährigen Bestehens. — 8. Der franz. Unterricht auf den R. R. nach Umfang, Methode und Hilfsmitteln. — 9.* Mündliche Beratungsgegenstände: wie auf der XIV unter a b d g und: Sorge für die Gesundheit etc. —

XIX. 1877, 22.—25. Oktober in Soest. 27 Anstalten, darunter die G. G. zu Detmold und Lemgo. 1. Die Behandlung des Mittelhochdeutschen auf G. G. und R. R. — 2. Organisation des Geschichtsunterrichts für G. G. und R. R., dabei zu erwägen die Trennung und Selbständigkeit des geogr. Unterrichts und der Unterricht in der math. Geographie. — 3. Prüfung der von dem Hofrate Dr. H. Perthes in der Z. f. d. G. von 1873 und 74 veröffentlichten Reformvorschläge für den lat. Unterricht auf G. G. und R. R., sowie der von demselben zur Verwirklichung derselben herausgegebenen Schulbücher. — 4. Feststellung gleicher Zeugnisprädikate zur Kennzeichnung der Leistungen der Schüler für alle Lehranstalten der Provinz. — 5. Verteilung der Schulferien. — 6. Lehrbücher für den franz. Unterricht an G. G. und R. R. — 7. Revision der Disziplinarordnung für die h. Schulen der Prov. Westfalen vom 24. 4. 1833. — 8. Das Verbindungswesen unter den Schülern der G. G. und R. R. — 9.* Mündliche Beratungsgegenstände: a. Milde Stiftungen. — b. Stand des Turnwesens. — c. Wünsche und Anträge. —

XX. 1881, 8.—10. Juni in Soest. 35 (38) Anstalten, darunter die G. G. zu Detmold und Lemgo. — 1. Der lat. Aufsatz, seine Berechtigung und die Art seiner Behandlung. — 2. Wie kann die Schule dem Mifsbrauche von Übersetzungen und gedruckten Präparationen seitens der Schüler entgegentreten? — 3. Das richtige Verhältnis zwischen Grammatik und Lektüre im fremdsprachlichen Unterrichte. — 4. Die Handhabung des mündlichen und schriftlichen Extemporale in den verschiedenen Sprachen und Klassen. — 5. Die Notwendigkeit eines systematischen Unterrichts in der deutschen Grammatik in den unteren und mittleren Klassen, und die für diesen Unterricht vorhandenen bezw. zu empfehlenden Lehrmittel. — 6. Welche Mittel hat die Schule anzuwenden, um dem vielfach hervortretenden Mangel der Schüler an klarer und gewandter Ausdrucksweise in der Muttersprache abzuhelfen? — 7.* Mündliche Beratungsgegenstände: a. Der Stand des Turnwesens. — b. Gesundheitspflege. — c. Milde Stiftungen. — d. Wünsche und Anträge. —

XXI. 1884, 23.—25. Oktober in Soest. 38 (39) Anstalten, darunter die G. G. zu Detmold und Lemgo. — 1. Der lat. Unterricht auf dem Rg. nach den neuen Lehrplänen. — 2. Der engl. Unterricht auf den Rg. Rg., besonders das Verhältnis zwischen Lektüre und Grammatik nach dem Min. Erl. vom 31. 3. u. 27. 4. 1882. — 3. Der Unterricht in der Mathematik auf G. G. und Rg. Rg. nach Umfang, Methode und Hilfsmitteln. — 4. Die Versetzung der Schüler. — 5. Mündliche Beratungsgegenstände: a. Die sogen. Überbürdung der Schüler. — b. Die Zahl der Stunden für die Dichterlektüre in den oberen Klassen. — c. Schriftliche Übersetzungen aus fremden Sprachen. — d.* Gesundheitspflege. — e.* Der Stand des Turnwesens. — f.* Milde Stiftungen. —

XXII. 1889, 26.—28. Juni in Soest. 37 (39) Anstalten, darunter die G. G. zu Detmold und Lemgo. — 1. Der naturw. Unterricht an h. Lehranstalten mit besonderer Berücksichtigung der engl. Elementarbücher für denselben. — 2. Der deutsche Unterricht an h. Lehranstalten mit eingehender Berücksichtigung der Lehrpläne

vom 31. 3. 1882. — 3. Fürsorge der Schule für auswärtige Schüler, und das Alumnats- und Pensionswesen. — 4. Mündliche Beratungsgegenstände: a. Nebenunterricht im Englischen an G. G., im Griechischen an Rg. Rg. — b. Beseitigung der Fremdwörter. — c.* Verbindungswesen. — d.* Gesundheitspflege. — e. Stand des Turnwesens. — f.* Milde Stiftungen. — g. Anträge und Wünsche.

2. Ost- und Westpreufsen (Pr.).

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1865 Dillenburger und Schrader; 1868—74 Schrader und Göbel; 1877—80 Schrader und Kruse; 1883—86 Kruse und Trosien; 1889 Kruse und als Stellvertreter für Trosien Gymnasialdirektor Kammer.

IV. 1865, 7.—9. Juni in Königsberg. 26 (27) Anstalten. — 1. Die Vertauschung der älteren griech. Grammatiken (von Buttmann, Krüger u. A.) in dem Schulunterrichte durch eine nach den Grundsätzen der neueren Sprachforschung abgefafste Grammatik (von Curtius oder Müller-Lattmann). — 2. Die Wiedereinführung des Geschichtsunterrichts in VI und V g. — 3. Die Verlegung des naturgesch. Unterrichts aus III g nach IV g. — 4. Die Einrichtung und Leitung der Privatlektüre in den beiden alten Sprachen und im Deutschen für II und I g. — 5. Die zweckmäfsige Einrichtung und Verwertung des Instituts der Schulprogramme. — 6. Die Auswahl der griech. und röm. Schriftsteller für II und I g. — 7. Die Behandlung der lat. Lektüre in II und I r. — 8. Die Gründe, aus denen die Studierenden nach der Reifeprüfung sich von den Gymnasialwissenschaften abzuwenden pflegen. —

V. 1868, 3.—5. Juni in Königsberg. 29 Anstalten. — 1. Die Förderung des lat. Unterrichts auf den G. G. — 2. Wie ist ein näheres Verhältnis zwischen Schule und Haus zu begründen, und wie sind die beiderseitigen Rechte abzuwägen? — 3. Die zweckmäfsige Einrichtung der Schülerbibliotheken. — 4. Die Förderung des geogr. Unterrichts auf den G. G. — 5.* Das altklassische Privatstudium auf den G. G. der Provinz. — 6.* Die bisherigen Ergebnisse der lat. Lektüre in II und I r der Provinz. —

VI. 1871, 31. Mai bis 2. Juni in Königsberg. 29 Anstalten. — 1. Ziel und Methode des deutschen Unterrichts auf den G. G. und den R. R. — 2. Beginn, Ziel und Methode des franz. Unterrichts auf den G. G. und R. R. — 3. Die Bedürfnisse und Pflichten der G. G. und R. R. rücksichtlich der Gesundheitspflege ihrer Schüler. — 4. Die Einrichtung des Unterrichts in der philos. Propädeutik an den G. G. — 5.* Die bisherigen Ergebnisse der Übungen im Lateinsprechen an den G. G. der Provinz. — 6.* Die Beobachtungen, welche seit 1868 in betreff des geogr. Unterrichts an den G. G. und R. R. der Provinz gemacht worden sind. —

VII. 1874, 27.—29. Mai in Königsberg. 30 (32) Anstalten. — 1. Welche Grundsätze und Einrichtungen sind für die viertel- oder halbjährlich zu erteilenden Zensuren und für die Versetzungen, bezw. für die Versetzungsprüfungen der Schüler besonders zu empfehlen? — 2. Die Möglichkeit und die zweckmäfsigste Weise, einen Teil der häuslichen Arbeiten von VI—III oder U II durch Klassenarbeiten zu ersetzen. — 3. Die Förderung der Anschauungsfähigkeit der Schüler durch den Unterricht, besonders von VI—III. — 4. Methode und Ziel des engl. Unterrichts auf den R. R. — 5.* Beobachtungen, welche seit 1871 über den Unterricht in der philos. Propädeutik gemacht sind. —

VIII. 1877, 23.—25. Mai in Danzig. 33 (34) Anstalten. — 1. Die praktische Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamts in pädagogischer und didaktischer Beziehung. — 2. Inwieweit und in welcher Weise ist in den höheren Schulen die Individualität der Schüler sowohl beim Unterrichte, als auch nach der Seite ihrer sittlichen Erziehung zu berücksichtigen? — 3. Die zweckmäfsige Behandlung der Realien bei dem Unterrichte in den alten Sprachen. — 4. Methode, Gliederung und Ziel des Geschichtsunterrichts. — 5. Ziel und Einrichtung des mathem. und physik. Unterrichts auf G. G. und R. R. — 6. Ist es zweckmäfsig, den Nachmittagsunterricht unter gleichzeitiger Vermehrung des Vormittagsunterrichts fortfallen zu lassen? —

IX. 1880, 19.—21. Mai in Königsberg. 47 Anstalten. Zu Thema 1 sind zwei Fachmänner als Berichterstatter zugezogen.[1]) — 1. Ziel und Methode des Unterrichts in den beschreibenden Naturwissenschaften und in der Physik auf den G. G. und R. R. — 2. Die sittliche und nationale Durchbildung der Zöglinge auf den höheren Lehranstalten, sowie die Schulzucht und die Zuchtmittel auf denselben. — 3. Welche Erfahrungen sind bisher in bezug auf die in beiden Provinzen gleichmäfsig festgesetzten Zensurprädikate gemacht worden? — 4. Inwieweit ist die ästhetische Bildung auf den G. G. und R. R. zu berücksichtigen? — 5. Beurteilende Übersicht über die eingeführten sprachlichen Lehrmittel in VI—IIIg und r.

X. 1883, 30. Juli bis 1. August in Elbing. 50 (52) Anstalten. Eingeladen der Berichterstatter für Thema 4[2]), ein design. Dir. und ein Dir. a. D. — 1. Wie kann den Primanern der G. G. und R. R. unbeschadet der erforderlichen Gleichmäfsigkeit der Ausbildung eine gröfsere Freiheit und Selbständigkeit der Studien gewährt werden? — 2. Ziel und Methode des griech. Unterrichts. — 3. Bedeutung und Wirksamkeit der Vorschulen. — 4. Die Berücksichtigung der etymologischen und geschichtlichen Momente für den franz. Unterricht, besonders der Rg. Rg. — 5. Allgemeine Schulordnungen. —

XI. 1886, 16.—18. Juni in Insterburg. 46 (51) Anstalten. — 1. Der deutsche Unterricht in den Klassen III—I. — 2. Klassen-, öffentliche und Versetzungsprüfungen. — 3. Die Methode des geogr. Unterrichts. — 4. Turnen und Turnspiele. — 5. Ziel und Methode des lat. Unterrichts auf dem G. mit Rücksicht auf die revidierten Lehrpläne vom 31. 3. 1882. —

XII. 1889, 12.—14. Juni in Danzig. 50 (52) Anstalten. Eingeladen der 2. Berichterstatter für Thema 3.[3]) — 1. Ziel und Methode des lat. Unterrichts auf dem Rg. mit Rücksicht auf die revidierten Lehrpläne vom 31. 3. 1882. — 2. Beurteilende Übersicht der für das Griechische eingeführten Lehrmittel. — 3. Mathematik und Rechnen an den h. Lehranstalten. — 4. Das Französische am G. — 5. Ist es wünschenswert, die Zensurprädikate mit den Prädikaten des Abiturientenexamens in Übereinstimmung zu bringen? — 6. Soll das Englische auf dem G. betrieben werden, und in welcher Weise soll es getrieben werden? —

3. Pommern (Pm.).

Den Vorsitz führte von 1861—88 P. Sch. R. Wehrmann.

I. 1861, 22.—24. Mai in Stettin. 14 Anstalten. — 1. Der Unterricht im

[1]) Oberlehrer Prof. Dr. Bail-Danzig und Oberlehrer Dr. Lautsch-Insterburg.
[2]) Oberlehrer Josupeit-Insterburg.
[3]) Prof. Dr. Mehler-Elbing.

Deutschen auf G. G. und R. R. — 2. Die Disziplin der Schule, besonders diejenige, welche sie aufserhalb der Unterrichtsstunden zu üben hat. — 3. Die Lehrmittel für den Unterricht im Lateinischen. —

II. 1864, 18.—20. Mai in Stettin. 15 Anstalten. — 1. Die an den G. G. und R. R. bei den Versetzungen der Schüler in eine höhere Klasse zu beobachtenden Grundsätze. — 2. Ein Vorschlag zur Hebung der klassischen Studien auf den G. G.[1]) — 3. Der Unterricht im Französischen an den G. G. und R. R. in seiner Ausdehnung, Behandlung und seinem Erfolge. — 4. Die an den h. Schulen in Anwendung kommenden Schulstrafen. —

III. 1867, 12.—14. Juni in Stettin. 15 Anstalten. — 1. Der Lehrgang und die Lehrmittel des griech. Unterrichts auf G. G. — 2. Die Förderung religiöser Erkenntnis und religiösen Lebens durch Unterricht und Einrichtungen der G. G. und R. R. — 3. Die Gesundheitspflege in den h. Schulen. —

IV. 1870, 8.—10. Juni in Stettin. 16 Anstalten. — 1. Der Zweck und die Methode des lat. Unterrichts auf G. G. und R. R. — 2. Einige die Abänderung der Reifeprüfungsordnung der G. G. betreffende Vorschläge. — 3. Die Lehrmittel des geschichtlichen Unterrichts auf G. G. und R. R. — 4. Die didaktische und pädagogische Anleitung der Schulamts-Kandidaten. —

V. 1873, 4.—6. Juni in Stettin. 18 Anstalten. — 1. Der deutsche Spachunterricht in den unteren und mittleren Klassen h. Lehranstalten. — 2. Die Feier der Schulfeste an den h. Schulen. — 3. Die Behandlung der griech. und lat. Schriftsteller in den oberen Klassen der G. G. — 4. Der Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften auf G. G. und R. R. — 5. Welche Erfahrungen sind in betreff der Neigung der Schüler zu Gasthausbesuchen und der unter ihnen etwa bestehenden Verbindungen oder Vereine in neuerer Zeit gemacht worden? —

VI. 1876, 7.—9. Juni in Stettin. 18 Anstalten. — 1. Der Unterricht in der bibl. Geschichte nach Umfang, Methode und Lehrmitteln — 2. Die für die Erteilung der Zensuren auf den h. Schulen zu empfehlenden Grundsätze und Einrichtungen. — 3. Der deutsche Unterricht in den oberen Klassen der G. G. und R. R. — 4. Ist die Unterbrechung des regelmässigen Schulunterrichts durch sogenannte Studiertage zweckmäfsig, und wie sind solche etwa einzurichten? — 5. Wie weit und wie ist bei dem Unterricht in der Weltgeschichte die Provinzialgeschichte zu berücksichtigen? — 6.* Welche Erfahrungen sind in neuerer Zeit über die Brauchbarkeit der in den unteren Klassen eingeführten lat. Elementarbücher gemacht? —

VII. 1879, 14.—16. Mai in Stettin. 18 (19) Anstalten. — 1. Die Abgrenzung der Klassenpensen auf G. G. im Lateinischen, Griechischen, Französischen, in der Mathematik und im Rechnen. — 2. Die Abgrenzung der Klassenpensen auf R. R. I. O im Lateinischen, Französischen, Englischen, im Rechnen und in der Mathematik. — 3. Die Herbeiführung einer richtigeren Aussprache des Lateinischen und Griechischen auf den h. Schulen. — 4. Der Unterricht in der Weltgeschichte auf G. G. und R. R. — 5. Das Schreiben von Extemporalien beim Gymnasial- und Realschulunterricht in den fremden Sprachen, im Rechnen und in der Mathematik. —

VIII. 1882, 24.—26. Mai in Stettin. 21 Anstalten. — 1. Sind an den h. Schulen bei ungeteilten Klassen von jährigem Kursus jährliche oder halbjährliche Versetzungen vorzuziehen? — 2. Ist bei geteilten Klassen die Einrichtung der

[1]) Zu diesem Thema waren als Fachleute zugezogen die Mathematiker Grafsmann und Langbein-Stettin.

sogen. Wechselcöten oder die Teilung der Klassen in je einen unteren und oberen Cötus vorzuziehen? — 3. Der Unterricht in der Erdkunde auf G. G. und R. R. nach Umfang, Methode und Hilfsmitteln. — 4. Wie können und sollen die h. Lehranstalten ihre Schüler zur Ordnungsliebe erziehen? — 5. Die methodische Anleitung der Schulamts-Kandidaten während des Probejahres. — 6. Welche Abänderungen an den von der Vers. 1879 empfohlenen Klassenpensen der G. G. im Lateinischen, Griechischen, Französischen, im Rechnen und in der Mathematik erscheinen in Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Lehrplans vom 31. 3. 1882 notwendig oder ratsam? — 7. Die durch Einführung des neuen Lehrplans nötig gewordenen Änderungen in der Pensenverteilung der R. R. im Lateinischen, Französischen, Englischen, im Rechnen und in der Mathematik. — 8.* Die Ausführung von Beschlüssen der Vers. von 1879. —

IX. 1885, 20.—22. Mai in Stargard in Pom. 24 (27) Anstalten. Aufserdem ein Referent für Thema 2 und 3.[1]) — 1. Der Unterricht in der Naturbeschreibung auf G. G. und R. R. nach Methode und Hilfsmitteln. — 2. Desgl. der Unterricht in der Physik. — 3. Der Unterricht in der Chemie. — 4. Die Auswahl der auf den G. G. zu lesenden lat. Schriftsteller. — 5. Die Auswahl der auf den Rg. Rg. zu lesenden lat. Schriftsteller. — 6. Die Auswahl der auf den G. G. zu lesenden griech. Schriftsteller. — 7. Die Behandlung deutscher Lesestücke in den unteren und mittleren Klassen h. Schulen. —

X. 1888, 16.—18. Mai in Stargard in Pom. 26 (27) Anstalten. — 1. Die Auswahl der auf den G. G. und Rg. Rg. zu lesenden franz. Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre. — 2. Die Auswahl der auf den Rg. Rg. zu lesenden engl. Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre. — 3. Lohn und Strafe in den h. Lehranstalten. — 4. Die Behandlung des lutherischen Katechismus in den h. Schulen und ihren Vorschulen. —

4. Posen (Ps.).

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1867—70 Mehring, R. R. Milewski sein Stellvertreter; 1873 Polte; 1876—82 Polte und Tschackert; 1885—88 Polte.

I. 1867, 12.—14. Juni in Posen. 14 Anstalten, davon eine doppelt vertreten. — 1. Die Notwendigkeit der Beschränkung des Geschichtsunterrichts auf den G. G. — 2. Die Einrichtung, welche dem lat. Unterrichte auf den h. Lehranstalten zu geben ist, um günstigere Ergebnisse als bisher zu erreichen. — 3. Wie ist der Turnunterricht auf den h. Lehranstalten einzurichten, um ihn zu einem integrierenden Teile des gesamten Unterrichts zu machen? —

II. 1870, 8.—10. Juni in Posen. 13 (15) Anstalten, darunter eine doppelt vertreten. — 1. Die Einführung halbjährlicher Versetzungen durch alle Klassen der h. Lehranstalten. — 2. Die Zeit des Beginns des Unterrichts in den h. Lehranstalten und die Dauer der einzulegenden Pausen zur Vermeidung einer zu grofsen Verkürzung der Unterrichtszeit. — 3. Sind metrische Übungen ein notwendiger Bestandteil des lat. Unterrichts auf G. G., ev. in welchem Umfange und mit welchem Zeitaufwande sind dieselben zu betreiben? — 4. Zweck und Ziel des Unterrichts in der griech. Sprache, sowie Darlegung der Folgerungen, welche sich daraus für die auf diesen Unterrichtsgegenstand zu verwendende Zeit und die

[1]) Prof. Dr. Quidde-Stargard.

Methode ergeben, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Vorschriften des Abiturientenreglements. — 5. Die Begrenzung des deutschen Unterrichts auf h. Lehranstalten. — 6. Die Vereinfachung des Lehrplanes der R. R. —

III. 1873, 4.—6. Juni in Posen. 17 (20) Anstalten, darunter eine doppelt vertreten. — 1. Wie werden Schülerbibliotheken der h. Lehranstalten am zweckmäfsigsten eingerichtet und verwaltet? — 2. Was ist von der Benutzung von Übersetzungen seitens der Schüler zu halten, bezw. welche Mittel sind dagegen in Anwendung zu bringen? — 3. Wie kann auf die Konzentration des Sprachunterrichts auf R. R. hingewirkt werden? — 4. Die Herstellung einer Übereinstimmung sämtlicher h. Lehranstalten der Provinz in der deutschen Rechtschreibung auf der Grundlage des von dem Berliner Gymnasial- und Reallehrervereine herausgegebenen Regelbuchs. — 5. Der geogr. Unterricht auf G. G. —

IV. 1876, 7.—9. Juni in Posen. 19 (20) Anstalten, eine doppelt vertreten. — 1. Mafs und Ziel der häuslichen Arbeiten. — 2. Die Schulstrafen. — 3. Welche Grundsätze sind bei Ausstellung der Zensuren und bei den Versetzungen der Schüler, bezw. bei den Versetzungsprüfungen zur Geltung zu bringen? — 4. Durch welche Mittel sind die Schüler zu einer hinlänglichen Fähigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdruckes im Deutschen anzuleiten? —

V. 1879, 17.—19. Juni in Posen. 19 (20) Anstalten. — 1. Die praktische Ausbildung der Schulamtskandidaten für das Lehramt. — 2. Die Schulzucht. — 3. Empfiehlt es sich, sämtlichen Unterricht in die Vormittagsstunden zu legen? — 4. Der Unterricht im Französischen auf G. G. — 5.* Ist die bisherige Form der Direktoren-Versammlung, namentlich die Vorbereitung derselben, eine geeignete oder abzuändern? —

VI. 1882, 31. Mai bis 2. Juni in Posen. 18 (20) Anstalten. — 1. Der Umfang und die Gliederung des math. Unterrichts, insbesondere mit Rücksicht auf gleichmäfsige Verteilung des Stoffes an den G. G., bezw. Rg. Rg. einer Provinz. — 2. Das Verfahren bei der Zurückgabe der schriftlichen Arbeiten. — 3. Die Verpflichtung der Schule, gegenüber den Klagen über eine die Gesundheit schädigende Belastung mit Schularbeiten, für die körperliche Ausbildung der Schüler insbesondere durch Pflege des Turnunterrichts bezw. durch Veranstaltung von Turnspielen Sorge zu treffen. — 4. Bedeutung und Einrichtung der Schulfeste an h. Lehranstalten. —

VII. 1885, 27.—29. Mai in Posen. 20 Anstalten. — 1. Ist eine Änderung bez. der durch die Verf. vom 30. 6. 1874 vorgeschriebenen Zensurprädikate angezeigt? — 2. Wie ist den immer wieder erhobenen Klagen über Überbürdung seitens der Schule zu begegnen? — 3. Wie sind die Lehrpensa in der Geschichte nach Einführung der Lehrpläne vom 31. 3. 1882 zu verteilen? — 4. Desgl. im Lateinischen auf G. G. und Rg. Rg.? — 5. Desgl. im Griechischen? — 6. Beurteilende Übersicht über die in VI—III in der Provinz eingeführten sprachlichen Lehrmittel auf Grund der bisher mit denselben gemachten Erfahrungen für G. G. und Rg. Rg. —

VIII. 1888, 23.—25. Mai in Posen. 18 (20) Anstalten. — 1. Inwieweit kann die Schule die Bestrebungen um Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern unterstützen? — 2. Durch welche Hilfsmittel ist eine zweckmäfsige Vorbereitung der Schüler auf die fremdsprachliche Lektüre zu fördern? — 3. Stoffverteilung und Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts an G. G. und Rg. Rg. — 4. Methode des deutschen Unterrichts von VI bis O III einschl. — 5. Sind an Anstalten mit Doppelklassen Wechsel- oder Parallelcöten einzurichten? —

5. Schlesien (Schl).

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1867—73 Dillenburger und Scheibert; 1876—79 Dillenburger und Sommerbrodt; 1882 Sommerbrodt, Slawitzki und R. u. Sch. R. Sander; 1885 Sommerbrodt, Slawitzki und Tschackert; 1888 Tschackert, Hoppe und R. R. Eismann.

I. 1867, 25.—27. Juni in Brieg. 27 (30) Anstalten. — 1. Die schriftlichen Arbeiten der Schüler an G. G. und R. R. — 2. Die Konzentration des Unterrichts. — 3. Die selbständige Beschäftigung der Schüler, hauptsächlich in den oberen Klassen. — 4. Der Umfang und die Behandlung der Lektüre der alten Klassiker. — 5. Die Versetzungen in höhere Klassen. — 6. Die Erklärung deutscher Musterstücke. —

II. 1870, 20.—22. Juni in Neisse. 34 (36) Anstalten. — 1. Über deutschen Unterricht. — 2 a. Ist es anzuraten, dafs der geschichtliche Unterricht für die unteren Klassen wieder hergestellt werde? 2 b. Ob und ev. welche Gründe sich gegen die mündlichen Vorträge über geschichtliche Themata in der Abiturientenprüfung anführen lassen? — 3. Das griech. Exerzitium der Reifeprüfung. — 4. Erzielung und Förderung der Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der lat. Sprache in G. G. — 5. Desgl. der franz. und engl. Sprache in R. R. — 6. Der franz. Unterricht in G. G. und R. R. — 7. Bei den Abgangsprüfungen bleibt nicht selten eine sehr unzureichende Kenntnis der Geographie zu beklagen. Was kann und mufs zur Beseitigung dieses Übelstandes durch eine richtige und nachhaltig wirksame Behandlung der Geographie geschehen? —

III. 1873, 19.—21. Juni in Schweidnitz. 40 (42) Anstalten. — 1. Wie ist die Lektüre und Interpretation der altklassischen Schriftsteller auf dem G. zu betreiben, damit sie zur Erkenntnis und Würdigung von Inhalt und Form anleite und über die Schule hinaus wirksam bleibe? — 2. Die Regeln über die deutsche Rechtschreibung. — 3. Inwieweit sind die von Fleckeisen, Brambach und anderen aufgestellten Prinzipien der lat. Rechtschreibung für die Schule anzunehmen? — 4. Der naturgeschichtliche und naturwissenschaftliche Unterricht auf G. G. nach Umfang, Behandlung und Ziel. — 5. Ist es wünschenswert und ausführbar, dafs die Ferien sämtlicher h. Schulen der Provinz in die gleiche Zeit fallen, und bezw. ist anzuraten, dafs das Schuljahr dem Kalenderjahr entsprechend eingeteilt werde und die grofsen Ferien mit dem 1. Juli beginnen und Mitte August schliefsen, dann das Schuljahr anfange und geteilt werde durch 14-tägige Ferien zur Weihnachtszeit? — 6. Der math. Unterricht nach Umfang und Methode auf R. R. und G. G. —

IV. 1876, 19.—21. Juni in Jauer. 45 (48) Anstalten. — 1. Die Vereinfachung der schriftlichen und mündlichen Abiturienten-Prüfung. — 2. Gleichmäfsige Gestaltung des Zensurwesens in der Provinz. — 3. Regelung des Disziplinar-Verfahrens gegen Schüler. — 4. In welcher Weise kann die Schule ihre pflichtmäfsige Sorge für die Gesundheit der Schüler bethätigen? — 5. Wie kann der Unterricht der R. R. I. O zentralisiert werden? — 6. Aufstellung allgemein gültiger Schulgesetze für die h. Schulen der Provinz. —

V. 1879, 19.—21. Juni in Hirschberg. 45 (50) Anstalten. — 1. Die zweckmäfsigste Einrichtung und Verwaltung von Schülerbibliotheken. — 2. Die Fortbildung der Probekandidaten und jungen Lehrer in didaktischer und pädagogischer Beziehung. — 3. Die Pflichten und Rechte des Ordinariats. — 4. Die Überbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit. —

VI. 1882, 12.—14. Juni in Glatz. 53 (57) Anstalten. — 1. Die Ferienfrage.

— 2. Der Nachteil, welcher durch den Wegfall der Programm-Abhandlungen entsteht. — 3. Der Geschichtsunterricht. — 4. Revision der Zensurprädikate. — 5. Anschauungsmittel (Kunst u. s. w.). —

VII. 1885, 27.—29. Mai in Görlitz. 51 (57) Anstalten. — 1. In welcher Art ist das Turnen an den h. Lehranstalten für die körperliche und sittliche Erziehung der Jugend fruchtbringend zu machen, und welche Hindernisse stehen der Förderung dieses Unterrichts-Gegenstandes im Wege? — 2. Wie lehrt man Latein sprechen? — 3. Ziel und Methode des geogr. Unterrichts. — 4. Gebrauch und Mifsbrauch der Nachhülfe- und Privatstunden. — 5. Fürsorge der Schule für auswärtige Zöglinge mit besonderer Berücksichtigung des Pensionswesens. —

VIII. 1888, 23.—25. Mai in Oppeln. 51 (57) Anstalten. — 1. Sind die Bestrebungen zu billigen, die auf die Einrichtung der Einheitsschule gerichtet sind? — 2. Ziel und Lehrverfahren des naturbeschreibenden Unterrichts. — 3. Sind die öffentlichen Schulprüfungen an den h. Lehranstalten beizubehalten, zu beschränken oder abzuschaffen? — 4. Die Notwendigkeit, eine richtige Aussprache des Lateinischen auf den h. Lehranstalten herbeizuführen. —

6. Sachsen (Sa.).

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1874 Todt; 1877—89 Todt und Göbel. —

I. 1874, 27.—29. Mai in Magdeburg. 31 (33) Anstalten, darunter die G. G. von Schleiz und Gera. Der Dir. der Francke'schen Stiftungen, Dr. Kramer, nimmt teil. — 1. Der Lehrgang des deutschen Unterrichts auf allen Stufen des G. und der R. — 2. Die erziehliche Aufgabe der h. Schulen, abgesehen vom Unterrichte. — 3. Zweck, Lehrverfahren und Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichts auf den G. G. —

II. 1877, 23.—25. Mai in Halle. 35 (36) Anstalten, darunter die G. G. von Schleiz, Gera, Rudolstadt, Altenburg und Eisenberg. Der Dir. der Francke'schen Stiftungen, Dr. Kramer, nimmt teil. — 1. Ziel und Methode des Unterrichts in der Geographie auf G. G. und R. R. — 2. Ziel und Methode des franz. Unterrichts auf G. G. und R. R. — 3. Die schriftlichen Arbeiten im griech. Unterrichte, deren Zweck, Methode und Begrenzung. — 4. Die Bedingungen der Aufnahme in die h. Schulen, insbesondere in die unterste Klasse derselben. Zensuren, Abgangszeugnisse und Versetzungen, mit Beziehung auf den Min. Erl. vom 30. 6. 1876 und zum Zwecke eines einheitlichen Verfahrens in der Provinz. — 5. Das Mafs der häuslichen Arbeit der Schüler, bezügl. deren Überbürdung, insbesondere inwieweit und durch welche methodischen Mittel in den einzelnen Lehrgegenständen es möglich ist, die häusliche Arbeit der Schüler, wenigstens in den unteren und mittleren Klassen, durch Umwandlung in Schulthätigkeit zu vermindern. —

III. 1880, 17.—19. Juni in Magdeburg. 36 (37) Anstalten, darunter dieselben nichtpreufsischen wie 1877. — 1. Die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Klassenstufen in den fremden Sprachen, der Mathematik und dem Rechnen auf den G. G. und R. R. I. O. — 2. Die Sorge der Schule für die Gesundheit der Schüler. — 3. Die Aufgaben und die Methode des deutschen Unterrichts in II g. und r. — 4. Die zweckmäfsige Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken. — 5. Die Lage der Ferien, insbesondere der Sommer- und Herbstferien. —

IV. 1883, 15.—17. Mai in Halle. 47 (48) Anstalten, darunter die nichtpreufsischen von 1880 und die G. G. von Dessau, Zerbst, Köthen, Bernburg, Greiz. Der Dir. der Francke'schen Stiftungen, Dr. Frick, und die früheren Direktoren

Dr. Kramer und Dr. Adler nehmen teil. — 1. Der Unterricht im Lateinischen auf den G. G. und Rg. Rg. — 2. Inwieweit sind die Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den höheren Schulen zu verwerten? — 3. Die Benutzung der in den letzten Jahrzehnten geschaffenen Anschauungsmittel im Unterrichte, auch der obersten Klassen, mit Beschränkung auf die sprachlich-geschichtlichen Lehrgegenstände einschl. der Geographie. — 4. Zweckmäfsigkeit, Art und Umfang der Ferienarbeiten behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens. —

V. 1886, 4.—6. August in Magdeburg. 54 (59) Anstalten, darunter die G. G. von (Schleiz), Gera, Rudolstadt, Altenburg, Eisenberg, Dessau, Zerbst, Köthen, Bernburg, Greiz und die Rg. Rg. von Gera, Dessau, Bernburg, (Altenburg). Dir. Dr. Frick nimmt teil. — 1. Wie ist entsprechend der Forderung, „dafs die häusliche Beschäftigung in keinem Falle als Ersatz dessen benutzt werden darf, was die Lehrstunden bieten können und sollen, sondern als Fortsetzung und ergänzender Abschlufs des Erfolges der Lehrstunden“ in den einzelnen Fächern und auf den verschiedenen Stufen im Unterrichte zu verfahren? — 2. Der Unterricht in der Geschichte. — 3. Der Unterricht in der neuhochdeutschen Grammatik. — 4. Welche Erfahrungen sind seit 1874 in betreff der Schulzucht aufserhalb der Schulzeit an offenen Anstalten gemacht? Welche Bedürfnisse machen sich etwa in dieser Beziehung geltend? —

VI. 1889, 12.—14. Juni in Halle. 60 (61) Anstalten, darunter dieselben nichtpreufsischen wie 1886. Nur Bernburg Rg. fehlte. — 1. Welche Stellung nimmt die Kenntnis des Englischen in der höheren Bildung der Gegenwart ein, und wie haben die höheren Schulen sich dazu zu verhalten? — 2. Wie ist die Vorbildung der Kandidaten des höheren Schulamts als Lehrer und Erzieher am zweckmäfsigsten zu gestalten? — 3. Schulfeste, Schulausflüge, öffentliche Schulprüfungen. — 4. Die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts. —

7. Hannover (Ha.).

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1876—82. Breiter, Häckermann und Hagemann; 1885 Häckermann; 1888 Breiter, Häckermann u. R. Sch. R. Brandi.

I. 1876, 7.—9. Juni in Hannover. 34 (36) Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Die erziehende Thätigkeit der h. Schulen. — 2. Der deutsche Unterricht. — 3. Der naturwissenschaftliche Unterricht auf G. G. und R. R. — 4. Stellung und Behandlung des Lateinischen auf R. R. und H. B. H. B. — 5. Der Unterricht in den neueren Sprachen an G. G. und R. R. —

II. 1879, 4.—6. Juni in Hannover. 39 (40) Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Die Schulzucht aufserhalb der Schule. — 2. Der Geschichtsunterricht auf G. G., R. R. und H. B. H. B. — 3. Der Unterricht im Rechnen und in der Mathematik. —

III. 1882, 31. Mai bis 2. Juni in Hannover. 41 Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Der griech. Unterricht in II und I. — 2. Die einheitliche Gestaltung der Zensuren in der Provinz. — 3. Die Begrenzung des Unterrichts in lat. Stilistik. — 4. Wert und Methode der Extemporalien. — 5. Ziel und Methode des geogr. Unterrichts. — 6. Die Auswahl der Schriftsteller in den beiden neueren Sprachen.

VI. 1885, 27.—29. Mai in Hannover. 43 (44) Anstalten, darunter das G.

zu Bückeburg. — 1. Sind deklamatorische, dramatische und musikalische Schüleraufführungen empfehlenswert? In welchen Grenzen haben sie sich zu bewegen? — 2. Der Unterricht in der deutschen Grammatik nach Umfang, Methode und Lehrmitteln. — 3. Die Behandlung lat. Dichter auf h. Lehranstalten. — 4. Was ist für die Einrichtung von Turnspielen an den h. Lehranstalten der Provinz bislang geschehen, und was bleibt weiter zu erstreben? —

V. 1888, 23.—25. Mai in Hannover. 44 Anstalten, darunter das G. zu Bückeburg. — 1. Die Schulstrafen. — 2. Aufstellung der im Geschichtsunterrichte zu erfordernden Jahreszahlen. — 3. Die bei den Versetzungen der Schüler zu befolgenden Grundsätze. — 4. Der Unterricht in der Mineralogie und Chemie auf G. G. und Rg. Rg. nach Umfang und Lehrverfahren. —

8. Schleswig-Holstein (S.-H.).

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1880 Lahmeyer; 1883—89 Köpke.

I. 1880, 19.—21. Mai in Schleswig. 22 (23) Anstalten, darunter das G. und Rg. des Johanneum (und die staatl. H. B.) in Hamburg. — 1. Welche Grundsätze und Einrichtungen sind zu empfehlen für die den Schülern zu erteilenden periodischen Schulzensuren, sowie für die Abgangszeugnisse derjenigen Schüler, welche die Anstalt verlassen, ohne dieselbe abgeschlossen zu haben? — 2. Wie weit ist bei den Schülern der h. Lehranstalten auch ihr Leben aufser der Schule von Seiten der Lehrer zu überwachen, und welche Mittel und Wege stehen den letzteren zu diesem Zwecke zu Gebote? — 3. In welche Klasse einerseits der G. G., andererseits der R. R. ist unter der Voraussetzung, dafs beide Arten von Schulen in VI mit dem Lateinischen beginnen, am zweckmäfsigsten der Anfang des franz. Unterrichts zu setzen? Wie ist mit Rücksicht hierauf der Gang dieses Unterrichts in den folgenden Klassen einzurichten? Und welche franz. Lehrbücher erscheinen danach einerseits für das G., andererseits für die mit dem Lateinischen beginnende R. als die geeignetsten? —

II. 1883, 18. 19. Mai in Kiel. 25 (26) Anstalten, darunter die R. (und das G.) des Johanneums, das Wilhelms-G. und die H. B. in Hamburg, das Catharineum in Lübeck. — 1. Welches Zeitmafs ist für die verschiedenen Klassen h. Schulen als Maximum für die häuslichen Arbeiten anzusehen, und in welcher Weise hat die Schule dafür zu sorgen, das dasselbe nicht überschritten werde? — 2. Ist es für Rg. Rg. durchweg, bezw. unter gewissen Umständen als wünschenswert zu bezeichnen, dafs in den letzten Jahren des Schulkursus durch Herstellung getrennter Abteilungen den Schülern Gelegenheit geboten werde, einzelne Unterrichtsfächer der Anstalt eingehender zu betreiben und dafür andere mehr zurücktreten zu lassen? In welcher Klasse wird an denjenigen Schulen, für welche eine solche Teilung beliebt wird, dieselbe am zweckmäfsigsten beginnen, und nach welchem Lehrplane wird sie durchzuführen sein? — 3. Welcher Umfang sowie welcher Gang und welche Gliederung erscheint für den naturw. Unterricht auf den G. G. angemessen? (Abgesetzt.) —

III. 1886, 8.—10. Juni in Schleswig. 23 (27) Anstalten, darunter die H. B. (die R. und das G. des Johanneums, das Wilhelms-G.) in Hamburg (und das Catharineum in Lübeck). — 1. Wie werden mit Rücksicht auf die körperliche und geistige Frische der Schüler die den verschiedenen Unterrichtsfächern zufallenden Lehr-

stunden und die Erholungspausen am zweckmäfsigsten auf die Schulzeit zu verteilen sein? — 2. Was läfst sich thun, um einen zweckmäfsigen Betrieb der Turnspiele zu sichern? — 3. Wie läfst es sich ermöglichen, dafs für den Unterricht in der neuesten Geschichte in Ig. mehr Zeit gewonnen wird? — 4. Ziel und Methode des Zeichenunterrichts an h. Lehranstalten. —

IV. 1889, 12.—14. Juni in Schleswig. 22 (27) Anstalten, darunter das Rg. (und G.) des Johanneums (die staatl. H. B. und das Wilhelms-G.) in Hamburg und das Catharineum in Lübeck. 1 Berichterstatter für Thema 5.[1]) — 1. Welche Erfahrungen sind hinsichtlich der durch die Lehrpläne von 1882 herbeigeführten Neuordnung des griech. Unterrichts gemacht worden, und wie sind diese Erfahrungen für das Lehrverfahren in demselben zu verwerten? — 2. Sind mit Rücksicht auf einen gewissen Abschlufs der Schulbildung für den Lehrplan der h. Schulen mit 7-jähriger Lehrzeit Abweichungen von demjenigen der betr. Vollanstalten zu empfehlen, bezw. welche? — 3. Die Phonetik im neusprachlichen Unterrichte der h. Lehranstalten. — 4. Wie ist der geogr. Lehrstoff auf die einzelnen Klassen zu verteilen, und durch welche Mittel ist bei diesem Unterrichte die Anschauung der Schüler am zweckmäfsigsten zu unterstützen? — 5. Ziel und Einrichtung des Unterrichts in der Physik auf den h. Lehranstalten der verschiedenen Arten. —

9. Rheinprovinz (R.).

Vorsitzende waren die P. Sch. R.: 1881—84 Höpfner, Linnig, Wendland, Vogt; 1887 dieselben, aber an Stelle des letzten Deiters. —

I. 1881, 21.—23. Juli in Bonn. 65 (66) Anstalten. Eingeladen waren frühere Direktoren und die Mitglieder der wiss. Prüfungs-Kommission. — 1. Welche Mittel besitzt die Schule, um den Wahrheitssinn ihrer Zöglinge zu erwecken und zu kräftigen? Durch welche Mifsgriffe der Erziehung und des Unterrichts verschuldet die Schule die Verkümmerung dieser Seite ihrer erziehlichen Aufgabe? — 2. Ist der systematische Unterricht in der philos. Propädeutik in I ein Bedürfnis, und, im Bejahungsfalle, wie wird derselbe mit Rücksicht auf die mannigfaltigen und umfassenden Lehraufgaben dieser Klasse am zweckmäfsigsten zu behandeln sein? — 3. Zu welchen Bemerkungen giebt eine Prüfung des gegenwärtigen Geschichtsunterrichts sowohl in Bezug auf das Lehrverfahren als auch hinsichtlich der Wahl des Lehrstoffes Anlafs? Wie ist der letztere für die einzelnen Stufen h. Lehranstalten am zweckmäfsigsten zu gliedern, und welche Teile müssen, um das Gedächtnis der Schüler nicht im Übermafs zu belasten und gröfseren Raum für das Bedeutendste und Lehrreichste zu schaffen, völlig ausgeschieden, oder doch nur summarisch behandelt werden? — 4. Es empfiehlt sich, dafs in dem Zensurwesen sämtlicher h. Lehranstalten der Provinz ein übereinstimmendes Verfahren geübt werde. Wie ist dasselbe zu gestalten? —

II. 1884, 6.—8. Oktober in Bonn. 76 Anstalten. — 1. In welchen Lehrgegenständen und auf welchen Klassenstufen kann die jetzt meist geforderte häusliche Arbeit der Schüler unbeschadet der Ziele unserer h. Lehranstalten gemindert werden? — 2. Der griech. Unterricht und der neue Lehrplan. — 3. Die Stundenzahl, welche dem lat. Unterrichte auf dem Rg. zugewiesen ist, bezw. zugewiesen werden kann, wie auch der gesamte Lehrplan des letzteren weisen darauf hin,

[1]) Prof. Dr. Schäfer-Flensburg.

dafs Latein auf dem Rg. anders zu betreiben sei, als auf dem G. Nach welcher Unterscheidung von dem Gymnasial-Unterrichte wird das Rg. in diesem Fache zu streben haben? — 4. Entwurf des Kanons von Jahreszahlen, dessen Herstellung in den Erläuterungen zu dem Lehrplan der G. G. vom 31. 3. 1882 empfohlen worden ist, für G. G., Rg. Rg. und O. R. O. R., sowie die diesen Anstalten entsprechenden kleineren Schulen. Es sind hierbei die in jeder einzelnen Klasse zu lernenden Jahreszahlen bestimmt anzugeben. —

III. 1887, 10.—12. Oktober in Bonn. 79 (80) Anstalten. — 1. Welche Bestimmungen der Schulordnung empfiehlt es sich für die ganze Provinz gemeinsam zu treffen? — 2. Welche Fragen in betreff der Einrichtung und Beschaffenheit des lat. Unterrichts der Gymnasialanstalten verdienen z. Zt. am meisten Aufmerksamkeit, und wie ist dazu Stellung zu nehmen? — 3. Gestaltung des franz. Unterrichts nach den neuen Lehrplänen für die G. G. und Pg. Pg., für die Rg. Rg., O. R. O. R. und übrigen Reallehranstalten. —

F. Meinungsäufserungen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse der Versammlungen nebst einzelnen Berichten und Verhandlungen im Auszuge oder in wörtlicher Wiedergabe.

I. Methoden. Lehrpläne. Schulen.

1. *Methode.* W. 1823—1860.

Über das Lehrverfahren im allgemeinen wurde auf der 9. Vers. verhandelt, einmal in der Beratung über die Min. Verf. vom 24. 10. 1837, und dann in der über eine Abhandlung des Dir. Suffrian über die Frage: Wie ist bei den verschiedenartigen, in das Lehrsystem der H. B. H. B. aufgenommenen Lehrgegenständen demselben doch die nötige innere Einheit zu gewähren? Die Frage wurde zu einer übereinstimmenden Entscheidung nicht gebracht, sollte aber auf den nächsten Vers. wegen ihrer Wichtigkeit mit Benutzung der inzwischen gemachten Erfahrungen und pädagogischer Schriften gründlich weiter verhandelt werden. Das geschah auf der 10. Vers., von deren Verhandlungen eine den Unterricht auf der H. B. H. B., namentlich die „Einheit", oder den „Mittelpunkt, das Zentrum" betraf. Die Notwendigkeit der Konzentrierung des Unterrichts, zunächst im Lateinischen, wurde auf der 12. Vers. von einem Mitgliede bei der Verhandlung „über die Lehrmittel für den lat. Unterricht" hervorgehoben, und am Schlusse wurde vom Vors. der Wunsch ausgesprochen, dafs auf diese Konzentrierung nicht nur innerhalb der einzelnen Lehrgegenstände, sondern auch in der Gesamtheit aller Unterrichtsfächer ernstlich bedacht genommen werden möge, so dafs in jeder Anstalt die gesamte Lehre mit den bez. Übungen ein wohlgegliedertes, lebendiges Ganze bilde, das von allem Überflüssigen, nicht organisch Eingefügten frei sei. —

2. *Der Lehrplan.* W. 1823—1860.

Mit dem Lehrplane im allgemeinen beschäftigte sich die 3. Vers., insofern man sich über die Form der Lektionspläne besprach, um eine leichtere Übersicht derselben und mehr Einheit in denselben herzustellen. Eingehender und von gröfserer Bedeutung sind 2 Verhandlungen der 7. Vers., von denen die eine einen Plan über die Einrichtung und Anordnung des Sprachunterrichts auf G. G., die andere die Dauer der Lehrgänge auf den einzelnen Klassen der G. G. betraf. Auf

Grund dieser Beratungen wurde der Lehrplan für die G. G. der Provinz Westfalen durch den Erlafs des P. Sch. K. vom 26. 11. 1835 festgestellt. —

3. *Allgemeiner Lehrplan für die G. G. der Provinz.* W. 1860.

Der Vors. bezeichnete als die amtliche Grundlage den 1835 festgestellten Lehrplan. Spätere Erfahrungen und Bedürfnisse hätten mancherlei Abänderungen herbeigeführt, die teils stillschweigend, teils für einzelne Anstalten ausdrücklich genehmigt worden seien. Das Bedürfnis einer Durchsicht des Lehrplanes sei schon nach 10 Jahren fühlbar geworden. Diese Durchsicht habe die 10. Vers. begonnen und die 11. Vers. mit neuem Eifer wieder aufgenommen, so dafs allmählich alle Lehrgegenstände bis auf Hebräisch und Naturkunde durchgearbeitet seien. Gegenwärtig sei den einzelnen Anstalten Gelegenheit gegeben worden, ihre Vorschläge für die neue Ausarbeitung des Lehrplanes ausführlich darzulegen und zu begründen, und das P. Sch. K. werde dieselben, sowie die Ergebnisse der bisherigen Direktoren-Vers. auf das gewissenhafteste berücksichtigen und benützen, soweit sie mit den Bestimmungen des Min. Erl. vom 7. 1. 1856 in Einklang gebracht oder weitere Änderungen dieser Bestimmungen herbeigeführt werden können. Alle Ergebnisse der letzten Vers. jetzt einer nochmaligen Erörterung zu unterziehen, sei nicht an der Zeit, wohl aber sei es notwendig, über gewisse in den Berichten hervorgetretene Fragen von allgemeiner Bedeutung eine Verständigung zu erzielen. Diese seien der Kursus der III., die Zahl der Unterrichtsstunden, die Stellung des hebräischen Unterrichts, die Abgrenzung des mathematischen Pensums in III, der naturwissenschaftliche Unterricht. —

1.* An dem bisherigen zweijährigen Kursus der III ist festzuhalten.

2.* Der hebräische Unterricht ist aus U II zu beseitigen.

3.* Es ist wünschenswert, dafs, die hebräischen Stunden ungerechnet, die alte Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden für die beiden oberen Klassen hergestellt werde.

4.* Auch für VI—III ist dies wünschenswert, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken, dafs dann für VI und V die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten in die Schulzeit selbst verlegt werden mufs.

5.* Die näheren Bestimmungen über die Verteilung des mathematischen Lehrstoffes von IV und III glaubt die Vers. der Aufsichtsbehörde überlassen zu müssen.

6.* Von den 3 math. Stunden der IV ist eine ausschliefslich dem Rechnen zuzuweisen.

7.* Wenigstens für III ist die Herstellung der früheren Zahl von 4 math. Stunden zu erstreben.

8.* Die Wiederherstellung der zweiten physikalischen Stunde für II ist dringend wünschenswert.

4. *Allgemeiner Lehrplan für die R. R. der Provinz.* W. 1823—60.

Der Realunterricht kommt erst auf der 6. Vers. zur Sprache. Es wird festgestellt, dafs an den ev. Anstalten Minden, Bielefeld, Herford, Hamm, Soest und wahrscheinlich auch Dortmund das Bedürfnis nach parallelen Realklassen dringend hervorgetreten ist; doch seien überall die erforderlichen Geldmittel nicht aufzubringen. Als leitende Grundsätze werden aufgestellt: gemeinsamer Unterricht in VI und V; in IV und III Befreiung der Realschüler vom Griechischen und von den grammatischen und stilistischen Übungen im Lateinischen, um den Unterricht

in den neueren Sprachen, in Mathematik, Rechnen und Naturkunde erweitern zu können. Bedenken werden erhoben gegen den Ausschlufs der Realschüler von der Grammatik und den Übungen im Lateinischen und von der II. Man einigt sich jedoch dahin, auf Grund des aufgestellten Planes erst Erfahrungen zu sammeln. Die genannten 5 Anstalten beginnen, dem Wunsche der Öffentlichkeit gemäfs, das Französische schon in V und bitten um weitere Gestattung dieser Abweichung. Das P. Sch. K. stellt aber den Grundsatz auf, dafs durch die Realklassen nicht die Verfolgung des eigentlichen Gymnasialzwecks in Lehrgegenständen, Methode und Stundenzahl beeinträchtigt werden dürfe. Das Französische dürfe frühestens in IV begonnen werden. Dadurch werde erreicht werden, dafs die meisten Realschüler die III durchmachen. Ohnedies werde künftig wohl nur solchen Schülern, die schon einige Zeit auf III gesessen hätten, das Recht des einjährigen Dienstes ohne Prüfung zugestanden werden.

Auf der 9. Vers. wird, nachdem inzwischen Minden, Bielefeld und Dortmund Realklassen eingerichtet haben, auf Grund der gemachten Erfahrungen über den Einflufs derselben an den G. G. und über die Mittel, etwaigen daher entspringenden Nachteilen zu begegnen, verhandelt. Die Nachteile sind besonders von Minden hervorgehoben worden, wo bereits der gesamte lat. Unterricht der Realschüler in die Parallelklassen verlegt worden ist. Abgesehen von mehr äufserlichen Beschwerdepunkten wird geklagt, es käme durch die Realklassen in den Charakter des G. selbst eine Unsicherheit hinein; beide Bildungsarten seien verschieden; die Realklassen leisteten nichts Gründliches und Tüchtiges; die Befreiung von einem Teile des lat. Unterrichts wirke nachteilig auf Realschüler und Gymnasiasten; ein Hin- und Herziehen träger und schlecht erzogener Schüler trete ein; und endlich betrachte die Öffentlichkeit die Einrichtung als ein seinem Drängen gemachtes Zugeständnis, das zu weiterem Drängen ermutige. Dem entgegen macht sich auch eine günstigere Auffassung geltend. — Der Bescheid des P. Sch. K. berührt nur die Frage wegen des Lateinischen in den Realklassen. Dasselbe dürfe nicht ausfallen, vielmehr sei durch die vorläufige Instruktion vom 8. 3. 1832 das in ihm zu erreichende Ziel bezeichnet. Wünschenswert sei die vollständige Abtrennung der Realklassen in diesem Fache.

Auf derselben Vers. wird berichtet über eine Abhandlung des Dir. der H. B. in Siegen, Dr. Suffrian, betr. die Frage, wie bei den verschiedenartigen, in das Lehrsystem der H. B. aufgenommenen Lehrgegenständen demselben doch die nötige innere Einheit zu geben sei. Die Abhandlung ging von der Notwendigkeit aus, auch für die H. B. einen Mittelpunkt zu schaffen, wie ihn das G. an den klassischen Studien besäfse. Es sei hierzu die Geschichte als das beste Erziehungsmittel zur Sittlichkeit empfohlen worden; indes habe noch keine Schule den Geschichtsunterricht von diesem Gesichtspunkte aus zu behandeln versucht. Auch die neueren Sprachen seien dazu wegen ihrer geringeren formalen Bildungskraft und noch ungenügenden methodischen Verarbeitung nicht geeignet. Somit bliebe von den drei Hauptkategorien des Unterrichts nur die mathematisch-naturwissenschaftliche übrig. Dieselbe empfehle sich wegen ihrer formalen Bildungskraft, ihres inneren Zusammenhanges und ihrer praktischen Bedeutsamkeit. Ein Beispiel der Durchführung dieses Gedankens gebe der Verfasser im Lehrplane der H. B. zu Siegen. Das Lateinische ist dabei ausgeschlossen. Der Berichterstatter spricht sich aber für die Beibehaltung desselben aus.

Der 10. Vers. liegt eine neue Ausarbeitung desselben Verfassers über denselben Gegenstand vor. Die Erfahrung hat herausgestellt, dafs bei Zugrundelegung von Mathematik und Naturwissenschaften die Abiturienten wenig Zusammenhang ihrer Kenntnisse, dagegen nach Abänderung des Lehrplans eine gründlichere allgemeine Bildung gezeigt haben. Theoretisch ergiebt sich, dafs die beiden genannten Lehrgegenstände kein geschlossenes und innerlich zusammenhängendes Ganze bilden, dafs es nicht möglich ist, ihnen in allen Klassen eine vorwaltende Stellung zu geben, und dafs sie in ihrer bildenden Kraft sich fast ausschliefslich auf den schliefsenden und schematisierenden Verstand beschränken. Bei der erneuten Untersuchung der Frage wird von der Voraussetzung ausgegangen, dafs die R. ebensowenig Berufsschule ist, wie das G. Die Geschichte und die neueren Sprachen werden auch diesmal als Mittelpunkt abgelehnt. Auch der Befürwortung des Lateinischen in Landfermanns Duisburger Programme 1841 tritt der Verfasser nicht in dem von diesem geforderten Umfange bei, wenngleich auch ihm dasselbe in sachgemäfser Beschränkung und genauer Verbindung mit der Muttersprache für die innere Einrichtung der H. B. unentbehrlich erscheint. Die Art und Weise, wie das Deutsche als Mittelpunkt des Realunterrichts betrieben werden solle, sei in völlig ausreichender Weise von Hiecke dargelegt. Es fehle zur Durchführung freilich bei der leidigen einseitigen Fachbildung der Lehrer noch die äufsere Möglichkeit, und dazu thue die Umgestaltung der pädagogischen Seminarien und eine Ausdehnung der philologischen auf moderne Philologie not. Der letzte Punkt findet allgemeine Zustimmung und wird auch im Interesse der G. G. für richtig erkannt, ebenso das Urteil über die neueren Sprachen ohne die Grundlage des Lateinischen. Es wird mitgeteilt, dafs der Verfasser der Abhandlung mit Genehmigung des K. Min. im nächsten Sommer eine zweite pädagogische Reise unternehmen werde, um an den R. R. der östlichen Provinzen den Betrieb des sprachlichen Unterrichts zu beobachten.

Nachdem die U. P. O. vom 6. 10. 1859 erlassen ist und in den Erläuterungen derselben mehrfache Änderungen des Lehrplans dem Ermessen der P. Sch. K. anheimgestellt sind, hat das P. Sch. K. vor Erlafs der bez. Anordnungen beschlossen, die Direktorenvers. zu hören, und daher zunächst die R. R. Siegen, Lippstadt, Münster, Minden, Dortmund, Burgsteinfurt und Bielefeld aufgefordert, für die 14. Vers. unter Aufstellung eines schematischen allgemeinen Lehrplans darüber zu berichten. Beschlüsse der 14. Vers.:

1.* Eine die Aufnahme an die Vollendung des zehnten Jahres knüpfende Bestimmung ist nicht wünschenswert.
2. Ein zweijähriger Kursus der III ist nicht unbedingt notwendig.
3. Die Erteilung eines propädeutischen Unterrichts in der Physik in III ist zweckmäfsig.

 Von den zur Beschaffung der hierfür nötigen Stunden gemachten Vorschlägen fand keiner allgemeine Zustimmung.
4. Hinsichts der Anordnung des chemischen Unterrichts ist den einzelnen Lehrkörpern bis zu einem gewissen Grade freier Spielraum zu lassen. Zweckmäfsigerweise mufs, unter Beibehaltung dieses Spielraums, welcher den chem. Unterricht je nach den besonderen Verhältnissen einer Anstalt auch an den physikalischen in II anzuschliefsen gestattet, der chem. Unterricht in II beginnen.

5. Den Unterricht in der organischen Chemie beizubehalten ist zweckmäfsig.
6. Die für das Englische jetzt angesetzte Stundenzahl ist mit Bezug auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und das zu erstrebende Ziel unzureichend, und deshalb ist eine Vermehrung derselben wünschenswert. Der Ausdruck dieser Überzeugung soll dem H. Minister zur Kenntnis gebracht werden. —

 Woher die eine Stunde genommen werden solle, darüber wurde eine Einigung nicht erzielt.
7. Es ist zweckmäfsig, die Kreisberechnung aus III nach II zu verschieben, und ebenso, das Pensum der II durch Verlegung entweder der Trigonometrie, oder der Körperberechnung nach I zu beschränken.
8. Die beiden Zeichenstunden in VI sind nicht als unumgänglich notwendig zu erachten, und es erscheint deshalb unbedenklich, dieselben dem deutschen Unterrichte allein zuzulegen, oder unter letzteren unddie Geschichte zu verteilen.

5. *Inwiefern ist der gesamte, jeder der unteren Klassen VI—IV zugeteilte Unterrichtsstoff den Kräften der Schüler angemessen und geeignet, deren Bildung gedeihlich zu fördern?* W. 1867.

1.* Die Vers. hält es nicht für zweckentsprechend, das Französische aus V zu entfernen.
2.* Es erscheint nicht zweckmäfsig, die dem lat. Unterrichte zugewiesenen Stunden in den unteren Klassen der G. G. und R. R. zu vermindern und etwa, wie in Vorschlag gebracht, eine Stunde dem Deutschen zu überweisen.
3. Es ist nicht wünschenswert, dafs der griech. Unterricht in IV in jetziger Weise beibehalten werde.
4. Hinsichtlich der Wiederherstellung des geschichtlichen Unterrichts in VI und V wird der Antrag der 15. Vers. wiederholt.

6. *Konzentration des Unterrichts.* Schl. 1867.

1.* Die Fragen: Ist Konzentration nur dann erreichbar, wenn Gegenstände weggelassen werden, oder wenn in einzelnen derselben Beschränkungen der Forderungen eintreten? werden verneint.
2.* Konzentration ist in der Geist und Charakter bildenden Behandlung der Lehrgegenstände zu gewinnen.

Im übrigen waren die Ansichten darüber, was unter Konzentration zu verstehen sei, recht verschieden. Zitate des Berichterstatters: Sie kann allgemein angesehen werden als die „Beziehung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände zu einander und zu einem gemeinsamen Zentrum“, „bedingt durch das Streben des Geistes nach Einheit, da jede Zersplitterung Schwächung der geistigen Kraft wirkt“. Nach der U. P. O. vom 6. 10. 1859 liegt sie „in der durch den Zweck der Schule gebotenen bestimmten Begrenzung der Lehrgegenstände nach Inhalt und Umfang, in ihrem lebendigen Ineinandergreifen, in der richtigen Aufeinanderfolge der Objekte und Pensen und in der von wissenschaftlichem und pädagogischem Sinne getragenen Methode des Unterrichts“. — „Hindrängung zum Zentrum“. — „Kann nur durch die Methode und die Straffheit des philologischen Lehrers (am G.) von unten herauf erreicht werden.“ — „Sie besteht allein in der Festhaltung der Geistes-Gymnastik.“ — „Sie ist Gegensatz von zentrifugal.“ — „Es sei zu erwägen die Konzentration in Bezug auf die Lehrgegenstände, auf die Lehrenden, auf die

Schüler, deren Kraft konzentriert werden müsse.“ — „Sie liege darin, 1. in allen einzelnen Gegenständen einen Mittelpunkt zu finden und das in ihnen aufzusuchen, was auf den Kern der Geistesbildung losgehe; 2. im Lehrkörper durch einheitliche Leitung desselben den Sinn und das Streben zu erwecken, dafs nicht jeder nur darnach trachte, in seinem Gegenstande dem Schüler möglichst viele sachliche Kenntnisse anzueignen, sondern die Geistesthätigkeit zu wecken und zu heben.“ — „Sie ist innerhalb des Lehrkörpers zu erreichen durch Feststellung einer bestimmten Ordnung. Die Kollegen müssen veranlafst werden, sich über die durchgenommenen Aufgaben zu besprechen. Von Zeit zu Zeit sind Arbeitstage einzuführen zur Konzentration der Kraft der Schüler.“ — „Sie besteht nur in dem Ineinandergreifen der Gegenstände zur Erreichung desselben Zweckes, nicht in der Beschränkung und Zurücksetzung einzelner Gegenstände. Jeder Lehrgegenstand und jeder Lehrer müsse eben dem anderen dienstbar werden, und alle fänden ihre Einigung in dem gemeinsamen Ziele, Erweckung der geistigen Kraft.“ — „Die sittliche Überwachung der Schüler schaffe die beste Konzentration.“ — „Sie ist in der Art zu finden, wie jeder Gegenstand betrieben wird.“—„Alles denkend zu behandeln sei Konzentration.“ — „Die Konzentration liege im deutschen Aufsatze als Mittel, die Gesamtbildung zum Ausdrucke zu bringen. Der Unterricht in der deutschen Sprache müsse mit allen Lehrgegenständen in Verbindung gebracht werden.“ — „Die einzige Möglichkeit, für Konzentration zu wirken, sei die, eine einheitliche Gesinnung des Lehrkörpers herbeizuführen.“ — „Sie besteht vor allem in der rechten Verteilung des den Schülern dargebotenen Stoffes und beschäftigt die geistige Kraft des Schülers auf jeder Stufe.“ —

7. *Die Vereinfachung des Lehrplans der R. R.* Ps. 1870.

Berichterstatter Brennecke begründet die Notwendigkeit der Vereinfachung. Die Undurchführbarkeit des jetzigen Lehrplans lasse sich von vornherein erkennen. Bei dem gleichzeitigen Eintritt ganz verschiedener Unterrichtgegenstände in VI, V, IV werde der Fleifs der Schüler nach ganz entgegengesetzten Richtungen in Anspruch genommen. Das G. kenne nur den Dualismus der Sprachen und der Mathematik. Auf den R. R. solle nach vier Richtungen hin gleich hohen Anforderungen genügt werden. Wie die Erfahrung lehre, ermatteten auch die fähigsten und frischesten Schüler. Selbst unter den günstigsten Verhältnissen könnten nur wenige Schüler den Erwartungen entsprechen. Die Lust zur Arbeit verliere sich bei den Schülern, je höher sie aufstiegen. Daran sei der verwickelte Lehrplan schuld. Die Bildung müsse auf der untersten Stufe eine vorwiegend sprachliche sein. Erst Befestigung im Latein. Die R. sei keine Fachschule; ihr Hauptziel sei formale Bildung. Erst in den mittleren Klassen dürfe die Mathematik, in den oberen die Naturwissenschaften hinzutreten. In Jever, wo in II u. I 2 Stunden Französisch, in I 1 Stunde Englisch getrieben wird, werde mehr erreicht, als hier. Zudem sei die Erwägung wesentlich, dafs bis III hin der Unterbau des G. und der R. gleich sein müsse. Das Latein bilde die Grundlage des unentbehrlichen sprachlichen Unterrichts. — Der 2. Berichterstatter Rodowicz findet die Zahl der Unterrichts-Gegenstände an sich nicht zu grofs, verlangt aber Vereinfachung durch Änderung der Anforderungen in der Abgangsprüfung. Die Realschüler werden in 8, die Gymnasialschüler nur in 5 Fächern geprüft. Am leichtesten sei Latein oder eine der Naturwissenschaften, etwa Chemie, in der Prüfung wegzulassen. Die

3*

Kommissionen müfsten auch ermächtigt werden, das Urteil der Reife trotz der Schwäche in einzelnen Gegenständen auszusprechen. — Krüger sucht den Grund, dafs verhältnismäfsig wenige Schüler das Ziel der R. erreichen, in der Beschränkung der Berechtigungen. Zeichnen und Geographie seien aus VI zu entfernen. Die Verminderung der Stunden für Französisch stehe in grellem Widerspruche mit der Aufgabe der R. R. — R. R. Milewski weist aus seiner Erfahrung nach, dafs die Gymnasialschüler ihren Kursus freudig und leicht durchmachen, während die Realschüler mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Grund liege allein im Lehrplan, wenn verhältnismäfsig so wenige Schüler nach I kämen, noch wenigere das Zeugnis der Reife erhielten. Die Lehrgegenstände müfsten anders gruppiert werden. Der Vors. bemerkt, dafs die Ergebnisse der Abgangsprüfungen an den R. R., in welchen gute Zeugnisse verhältnismäfsig oft erteilt würden, zeigten, dafs die Überbürdung wohl nicht so grofs sein könne, als Berichterstatter behaupte. — Stephan findet den Grund der Ermattung der Schüler in den oberen Realklassen darin, dafs diese Anstalten fürs praktische Leben vorbereiten. Die Schüler hätten das Verlangen, rasch in dasselbe einzutreten, und würden unlustig, wenn sie zu lange auf der Schule festgehalten würden. Dasselbe zeige sich auch bei den Gymnasiasten, welche nur II erreichen wollen. — Der Vors. macht auf den Widerspruch aufmerksam, der dann entstehen würde, wenn nach dem Berichterstatter das Französische erst in III anfinge, während es auf den G. G. schon in V u. IV gelehrt werde. Ebenso stehe es mit den Naturwissenschaften. Das Englische könne schon jetzt auf den Anstalten, auf welchen das Polnische gelehrt werde, wegfallen. Bei der Frage, ob der Lehrplan der R. R. zu vereinfachen sei,

erklären 9 Stimmen die Vereinfachung für wünschenswert, 3 davon für notwendig, 7 enthalten sich der Abstimmung. Für die Entfernung oder Beschränkung des lat. Unterrichts ist niemand.

8. *Konzentration des Unterrichts.* W. 1871.

1. Jede Wissenschaft bedarf in der Schule eines vorbereitenden Lehrganges, der an schon gewonnenes Wissen und Können anknüpft.
2. Abgesehen von den vorbereitenden Lehrgängen sind die wissenschaftlichen Lehrfächer in der Schule getrennt auseinander zu halten. Eine Verschmelzung zweier oder mehrerer Wissenschaften wird nicht zur Konzentration, sondern zur Zersplitterung des Unterrichts und Verwirrung der Schüler führen. Doch will die Vers. durch Annahme dieses Satzes keineswegs die althergebrachte und durch die Sache gebotene Vereinigung der alten Geographie mit der alten Geschichte beseitigt wissen.
3. Es ist statthaft, die vorbereitenden Lehrgänge für Geographie und Naturgeschichte, wo die Verhältnisse es begünstigen, zu einem gemeinsamen Anschauungsunterrichte zu vereinigen, dessen Inhalt sich als Heimatskunde bezeichnen läfst. Ein erheblicher Vorteil ist aber von einer solchen Vereinigung nicht zu erwarten.
4. Physik und Chemie setzen in der Schule eine Propädeutik voraus, welche in der Beobachtung und Beschreibung solcher physikalischer Erscheinungen besteht, die der Schüler vor aller Schulung aufser der Schule wahrnimmt.
5. Die Geometrie ist durch einen Anschauungsunterricht, welcher mit dem

Zeichnen verbunden wird, die Arithmetik durch einen Lehrgang des Buchstabenrechnens, welcher an das Zifferrechnen anknüpft, vorzubereiten.

6. In der Geschichte Wiederherstellung des alten vorbereitenden Lehrganges mit Einschlufs der Sagengeschichte.
7. Es ist nicht statthaft, in IV, III und IIr, selbst wenn die geeigneten Lehrkräfte vorhanden sind, den Geschichtsunterricht an den deutschen und fremdsprachlichen Lesestoff anzuknüpfen. Von den 10 Mitgliedern, welche es für statthaft halten, erklären aber 8, dafs sie den Versuch keineswegs für unbedenklich halten.

9. *Wie kann auf die Konzentration des Sprachunterrichts auf R. R. hingewirkt werden?* Ps. 1873.

1. Gegenüber dem jetzt bestehenden Normallehrplan der R. wird es für eine Verbesserung gehalten, wenn bei Vermehrung der für den sprachlichen Unterricht angesetzten Stundenzahl eine fremde Sprache in gröfserer Ausdehnung bis I hinauf betrieben wird.
2. Diese Sprache soll das Lateinische sein.
3. Im Lateinischen sollen freie Aufsätze nicht angefertigt werden.
4. Die Mehrstunden für das Lateinische sind durch Verminderung der für andere Unterrichtsgegenstände angesetzten Stunden zu gewinnen.
5. Zu diesem Behufe ist die Stundenzahl zu beschränken in der Naturwissenschaft, im Englischen, im Zeichnen. Von III ab soll der Zeichenunterricht aufhören, obligatorisch zu sein.

10. *Wie kann der Unterricht der R. R. I. O zentralisiert werden?* Schl. 1876.

1. Eine durchgreifende Umgestaltung der R. I. O ist heutzutage nicht möglich. Ihr Lehrplan kann aber in einigen Punkten geändert werden, um diejenigen Unterrichtsgegenstände, welche
 a) die Erwerbung mechanischer Fertigkeiten bezwecken,
 b) sich wesentlich an die Gedächtniskraft wenden,
 c) aus Rücksicht auf die Schüler, welche zum Geschäftsleben übergehen, eingefügt sind,

 etwas in der Stundenzahl zu kürzen, dagegen den Sprachunterricht zu stärken.
2.* In den 3 Unterklassen der R. ist Mafs und Ziel des lat. Unterrichts dem der entsprechenden Gymnasialklassen möglichst gleich zu machen.
3.* Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem reichen, wertvollen Stoffe, der in den Berichten niedergelegt ist, trägt aber Bedenken, weiter in die Sache einzugehen, weil auch die nunmehr zur Erörterung gestellten Fragen wesentlich zusammenhängen mit der Frage über die Umgestaltung der R. I. O, welche von der Vorlage abweicht.

11. *Gemeinsamer Unterbau.* Pm. 1882.

Bei Gelegenheit der Beratung über Abänderung der Klassenpensen an Rg. Rg. mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Lehrplans vom 31. 3. 1882 fiel der Beschlufs:

1. In den h. Schulen der Provinz ist für die 3 untersten Jahrgänge die Gleichheit der betr. Klassenpensen soweit durchzuführen, dafs einem strebsamen

Schüler der Übergang von einer Anstalt auf eine andere ohne Einbufse von Zeit möglich bleibt.

12. *Sind an den h. Schulen bei ungeteilten Klassen von jährigem Lehrgange jährliche oder halbjährliche Versetzungen vorzuziehen? Ist bei geteilten Klassen die Einrichtung der sogenannten Wechselcöten oder die Teilung der Klassen in je einen unteren und oberen Cötus vorzuziehen?* Pm 1882.

1. Unter der Voraussetzung von Wechselcöten in VI, V und IV bei einer im ganzen ungeteilten U und O III ist die Notwendigkeit einer Trennung in 2 Abteilungen vorhanden
 a) in U III für Griechisch und Französisch,
 b) in O III für Griechisch.
2.* Auf den Rg. Rg. sind Wechselcöten für VI, V und IV schon dann zulässig, wenn in U III eine Trennung in 2 Abteilungen wenigstens für das Englische stattfindet.
3. In den Anstalten mit Wechselcöten sind auch ferner sowohl zu Ostern als zu Michaelis Versetzungen anzuordnen.
4. Ausnahmsweise kann an Anstalten ohne Wechselcöten zu Michaelis versetzt werden von O III nach U II; von II nach I bei ungeteilter II; von U II nach O II bei geteilter II; von O II nach I bei geteilter II; von U I nach O I bei geteilter I.

13. *Ist es für Rg. Rg. durchweg bezw. unter gewissen Umständen als wünschenswert zu bezeichnen, dafs in den letzten Jahren des Schulkursus durch Herstellung getrennter Abteilungen den Schülern Gelegenheit geboten werde, einzelne Unterrichtsfächer der Anstalt eingehender zu betreiben und dafür andere mehr zurücktreten zu lassen? — In welcher Klasse wird an denjenigen Schulen, für welche eine solche Teilung beliebt wird, dieselbe am zweckmäfsigsten beginnen und nach welchem Lehrplane wird sie durchzuführen sein?* S.-H. 1883.

1. Es ist aus verschiedenen Gründen für die Rg. Rg. nicht durchweg wünschenswert, ja nicht einmal möglich, in den letzten Jahren des Schulkursus getrennte Abteilungen herzustellen, durch welche den Schülern Gelegenheit geboten wird, einzelne Unterrichtsfächer eingehender zu betreiben und dafür andere mehr zurücktreten zu lassen. Die Gabelung kann in mehrfacher Beziehung den Unterrichtsbetrieb der Anstalten erschweren.
2. Es empfiehlt sich überhaupt nach Neuordnung der Realschullehrpläne nicht, die Herstellung der Gabelung mit besonderem Eifer zu betreiben.
3. Eine solche Gabelung kann aber gebildet werden, wenn
 a) die getrennten Abteilungen sich innerlich an die vorhergehenden Abteilungen anschliefsen;
 b) der Lehrplan jeder Abteilung durch die obligatorischen Lehrstunden ihren Schülern die erforderliche allgemeine Bildung in Aussicht stellt und nur ganz wenige fakultative Lehrstunden enthält;
 c) die Zahl der Schüler beider Abteilungen hinlänglich stark zu werden verspricht, so dafs jede Abteilung etwa aus mindestens 10 Schülern besteht;
 d) nach ausreichender Befriedigung der anderen Bedürfnisse der Anstalt noch genügende Mittel vorhanden sind, jene Gabelung Jahre lang aufrecht zu erhalten.

e) entweder die getrennten Abteilungen besondere Klassen bilden, oder die Disziplin an der Anstalt so gut ist, dafs die aus der zeitweiligen Vereinigung der Abteilungen entstehende Unruhe dem Unterrichte und der Zucht nicht nachteilig zu werden droht.

4. Die Gabelung wird, wenn sie an schülerreichen Anstalten eingeführt werden soll, am besten mit O II beginnen. An minder besuchten Anstalten ist sie auf I zu beschränken.

5. a)* Es ist, unter obigen Voraussetzungen, didaktisch und pädagogisch gerechtfertigt, in den oberen Klassen der Rg. Rg. eine mathem.-naturwissenschaftliche und eine sprachliche Abteilung zu trennen.

b)* Die mathem.-naturw. Abteilung mufs dann in Mathematik und Naturwissenschaften im allgemeinen dasselbe Ziel erreichen, wie die O. R., im Französischen und Englischen in der grammatischen Durchbildung im einzelnen, ferner in der stilistischen Fertigkeit hinter den entsprechenden Schülern des Rg. zurückbleiben, nicht aber in der Lektüre.

c) Die sprachliche Abteilung, in der das Französische und Englische, unterstützt durch das Lateinische, die hauptsächliche Unterrichtsgruppe abgeben, mufs in jenen neueren Sprachen weiter vorschreiten, als die entsprechenden Schüler des Rg., in Mathematik und Naturwissenschaften dasselbe leisten, wie die entsprechenden Schüler des G.

14. Bedeutung und Wirksamkeit der Vorschulen. Pr. 1883.

1.* Die Bedeutung der Vorschulen liegt darin, dafs sie die für die Aufnahme in die VI der h. Lehranstalten geforderte Vorbereitung in einer erheblich geringeren Anzahl von wöchentlichen Unterrichtsstunden und doch rechtzeitiger geben und der VI gleichartig und in Kenntnissen und Zucht gleichmäfsiger und besser vorbereitete Schüler liefern, als der Privatunterricht und die Volksschulen.

2. Damit die Vorschule die ihr oben zugesprochene Bedeutung in vollem Umfange sich zu eigen mache, mufs ihre Wirksamkeit durch eine einheitliche und feste Einrichtung geregelt sein, deren Hauptzüge folgende sind:

a)* sie mufs drei räumlich getrennte Klassen mit Jahreskursen haben;

b)* jede Klasse mufs ihren besonderen Lehrer haben;

c) es empfiehlt sich, dafs die drei Vorschullehrer in einem Turnus ihre Schüler durch die drei Klassen hindurchführen. Im übrigen sind sie in den unteren Klassen der betreffenden Gymnasial- oder Realanstalt zu beschäftigen und haben an den Konferenzen teilzunehmen.

3. Der Verwaltungsgrundsatz der Erhaltung durch sich selbst ist aufrecht zu erhalten; hingegen erscheint die Forderung gleicher Schulgeldsätze mit VI weder durch diesen Grundsatz, noch an sich gerechtfertigt.

4. Die zweiklassige Vorschule kann zwar unvorbereitete sechsjährige Knaben aufnehmen, mufs aber dann die 1. Klasse in zwei Abteilungen mit Jahreskursus teilen, welche in verschiedener Stundenzahl zu unterrichten sind.

Die einklassige Vorschule kann unvorbereitete Knaben unter 7 Jahren nicht aufnehmen und mufs jedenfalls mit zwei Abteilungen arbeiten, welche auch in verschiedener Stundenzahl zu unterrichten sind.

15. *Sind an Anstalten mit Doppelklassen Wechselcöten oder Parallelcöten einzurichten?* Ps. 1888.

1. Die Einrichtung von Parallelcöten, sei es mit gleichem, sei es mit ungleichem Kursusanfange, ist an Doppelanstalten der Einrichtung von Wechselcöten vorzuziehen.

16. *Sind die Bestrebungen zu billigen, die auf die Einrichtung der Einheitsschule gerichtet sind?* Schl. 1888.

1.* Das Bestehen verschiedener Arten h. Schulen neben einander bedingt keine innere Zerklüftung des Volkes.

2. Das Bestehen verschiedener Arten h. Schulen ist durch das Bedürfnis gerechtfertigt.

3. Die verschiedenen Arten von Schulen sind nicht durch einen über IV hinausgehenden gemeinsamen Unterbau und gemeinsamen Unterricht der mittleren und oberen Klassen in einzelnen Fächern zu verbinden.

4. Die Bestrebungen des deutschen Einheitsschulvereins, die darauf gerichtet sind, G. und Rg. in eine einzige Schule zu verschmelzen, sind nach Geschichte und Zustand beider Schulen unberechtigt.

5.* Die bekannt gewordenen Pläne der Einheitsschule sind unfertig und lassen erkennen, dafs sie Zersplitterung der Kräfte, Überbürdung der Schüler und Schädigung der humanistischen wie realistischen Fächer herbeiführen müssen.

6.* Fortschritt in methodischer Behandlung der Schulaufgabe ist nicht blofs Vorbedingung einer neuen Schule, sondern das Hauptaugenmerk der alten.

17. *Sind mit Rücksicht auf einen gewissen Abschlufs der Schulbildung für den Lehrplan der h. Schulen mit siebenjähriger Lehrzeit Abweichungen von demjenigen der betr. Vollanstalten zu empfehlen, bezw. welche?* S.-H. 1889.

1. Die h. Schulen mit siebenjähriger Lehrzeit haben als Ziel ihres Unterrichts die Reife für die I der entsprechenden Vollanstalten durchaus festzuhalten.
 Die Pg. Pg. haben sich enge an den Lehrplan der G. G. anzuschliefsen, die Rpg. Rpg. und R. R. aber unter ev. Abweichung von den betreffenden Vollanstalten ihren Lehrplan so zu gestalten, dafs den nach dem vollendeten sechsten Jahreskursus abgehenden Schülern ein gewisser Abschlufs der Schulbildung zu teil werde.

2. In den Sprachen, der Geographie, Mathematik und in den technischen Fächern ist auch für die Rpg. Rpg. und die R. R. der Lehrplan der betr. Vollanstalten mafsgebend.

3. In jedem Jahre der II (der I bei den R. R.) sind Teile der Kirchengeschichte durchzunehmen.

4. In II des Rpg. wird die alte Geschichte in den beiden Sommerhalbjahren, die deutsche in den Winterhalbjahren durchgenommen. — In den R. R. wird die alte Geschichte nur in IV eingehend behandelt und in den folgenden Klassen wiederholt und erweitert.

5. Der Abschlufs der Naturbeschreibung erfolgt in den beiden Sommerhalbjahren, die erste Einführung in die Chemie in den beiden Winterhalbjahren der II.

6. In dem Unterrichte in der Physik und Chemie besteht zwischen den Rpg. Rpg. und R. R. einerseits und den entsprechenden Klassen der betr. Vollanstalten

andererseits kein qualitativer, sondern nur ein quantitativer Unterschied, indem in beiden Lehrgegenständen in jeder Anstalt das ganze Gebiet zu behandeln ist.

II. Unterrichtszeit.

1. *Die Zeit des Beginnes des Unterrichts in den h. Lehr-Anstalten und die Dauer der einzulegenden Pausen zur Vermeidung einer zu grofsen Verkürzung der Unterrichtszeit.* Ps. 1870.

Der Vors. macht aufmerksam, dafs sämtliche Gutachten diejenigen Einrichtungen für zweckmäfsig erklären, welche an den betr. Anstalten eingeführt sind, sodafs es den Anschein gewinne, dafs bei Beurteilung der einschlagenden Festsetzungen die Gewohnheit von grofsem Einflusse gewesen sei. Erörtert wird dann die Frage, ob der Unterricht um 8 Uhr, bezw. 7 Uhr, und um 2 Uhr, oder ob er einige Minuten nachher zu beginnen habe. Nach einem Für und Wider weist der Vorsitzende darauf hin, dafs eine Gleichmäfsigkeit der betr. Einrichtungen für die h. Lehranstalten der Provinz zu erstreben sei, da die vorhandenen Verschiedenheiten sich in der That gröfser zeigten, als wünschenswert und zulässig erscheine, es sich auch darum handle, etwaigen Mifsbräuchen entgegenzuwirken, welche sich gelegentlich einschlichen. Nachdem auch hier für und wider, aber ohne Beschlufsfassung, gesprochen, geht die Erörterung zu den Pausen über.

1.* Es ist nicht notwendig, dafs bei allen Anstalten der Provinz gänzliche Übereinstimmung in der Festsetzung der Pausen eintrete.
2.* Es sind gleichmäfsige Grundsätze aufzustellen, nach welchen bei Bestimmung der Pausen-Ordnung zu verfahren ist.
3. Die Gesamtdauer der im ganzen für einen vollen Schultag zu bewilligenden Pausen beträgt 40 Minuten, am Mittwoch und Sonnabend 30 Minuten, wobei das Morgengebet als Pause nicht zu rechnen ist.
4. Die Verteilung dieser Zeit auf die einzelnen Pausen bleibt den einzelnen Lehrkörpern überlassen.

2. *Ist es zweckmäfsig, den Nachmittagsunterricht unter gleichzeitiger Vermehrung des Vormittagsunterrichts fortfallen zu lassen?* Pr. 1877.

1.* Der Wegfall des Nachmittagsunterrichts unter Vermehrung des Vormittagsunterrichts ist grundsätzlich nicht zweckmäfsig.
2. Auch nicht in Städten, deren Gröfse und Lebensverhältnisse es wünschenswert machen.
3.* Auch nicht in einzelnen Jahreszeiten.
4.* Auch nicht für einzelne Klassen.
5.* Auch nicht versuchsweise für ein Jahr. Auch einzelnen Anstalten ist der Versuch nicht freizustellen.
6. Die Zahl der freien Nachmittage ist überhaupt nicht zu vermehren.
7. Der Anfang des Nachmittagsunterrichts ist auch nicht später anzusetzen.

3. *Empfiehlt es sich, sämtlichen Unterricht in die Vormittagsstunden zu legen?* Ps. 1879.

1.* Grundsätzlich empfiehlt es sich nicht, an G. G. und R. R. den gesamten Unterricht auf den Vormittag zu legen, die Nachmittage aber frei zu lassen.

2.* Grundsätzlich empfiehlt es sich auch nicht, den gesamten obligatorischen Unterricht auf den Vormittag zu legen, den fakultativen und das Turnen allein auf den Nachmittag.

3.* In den Städten unserer Provinz liegen im allgemeinen die Verhältnisse so, dafs ein Abgehen von der jetzt üblichen Verteilung der Unterrichtszeit nicht geboten erscheint.

4. *Wie werden mit Rücksicht auf die körperliche und geistige Frische der Schüler die den verschiedenen Unterrichtsfächern zufallenden Lehrstunden und die Erholungspausen am zweckmäfsigsten auf die Schulzeit zu verteilen sein?* S.-H. 1886.

1. Diejenigen Fächer, welche die Sehkraft besonders in Anspruch nehmen (Schreiben, Zeichnen, Geographie, Naturbeschreibung), sind in die Zeit der besten Tagesbeleuchtung zu legen.
2. Bei der Anordnung der Lektionen ist sowohl zu berücksichtigen, in welchem Grade dieselben die geistige Frische der Schüler beanspruchen, als auch in welchem Mafse sie anstrengen. Schwierigere Lektionen sind den geeignetsten, leichtere den weniger geeigneten Stunden zuzuweisen.
3. Bei der Verteilung der Gegenstände auf die Schulzeit ist nach Wechsel derselben zu streben.
4. Zwei Unterrichtsgegenstände, welche angestrengtes Schreibsitzen verlangen, dürfen in den unteren und mittleren Klassen niemals neben einander gelegt werden.
5. Bei den sechs- und mehr als sechsstündigen Lektionen sind in allen Klassen sechs Stunden auf die einzelnen Wochentage zu verteilen.
6. Bleibt die Zahl der Stunden hinter der Zahl der Wochentage zurück, so sind diese Stunden in allen Klassen am zweckmäfsigsten auf die entsprechenden Tage der beiden Wochenhälften zu verteilen.
7. Die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage sind, wenn irgend möglich, ganz frei zu halten und weder mit obligatorischem, noch mit fakultativem, weder mit wissenschaftlichem, noch mit technischem oder Turnunterricht zu belegen.
8. Den Turnunterricht in den wissenschaftlichen Unterricht einzuschieben oder ihn demselben vorangehen zu lassen ist nicht empfehlenswert.

9.* Die Erholungspausen sind am zweckmäfsigsten in folgender Weise auf die einzelnen Stundenwechsel zu verteilen:

1. Pause	$8^h\,55^m$ —	9^h	=	5^m
2. „	$9^h\,55^m$ —	$10^h\,10^m$	=	15^m
3. „	11^h —	$11^h\,10^m$	=	10^m
4. „	$2^h\,55^m$ —	$3^h\,5^m$	=	10^m
oder	$2^h\,50^m$ —	$3^h\,5^m$	=	15^m
		Zusammen		40^m bez. 45^m.

5. *Die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts.* Sa. 1889.

1. Wo nicht die örtlichen Verhältnisse zu der Beseitigung des Nachmittagsunterrichts nötigen, da ist derselbe beizubehalten.
2. In gröfseren Städten erscheint die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts als ratsam.

3. Dafs von mehreren h. Schulen einer Stadt die eine oder andere einseitig mit der Einführung der Neuerung vorgehe, ist nicht wünschenswert.
4.* Einen mehr als fünfstündigen Vormittagsunterricht behufs Beseitigung oder Beschränkung des Nachmittagsunterrichts einzuführen ist unstatthaft.
5. Vor der fünften Unterrichtsstunde ist eine Pause von 15 Minuten erforderlich.

III. Lehrer. Lehramt.

1. *Dienstinstruktionen.* W. 1823—1860.

Der Entwurf einer neuen Dienstinstruktion für die Direktoren der G. G. wurde der 12. Vers., und der Entwurf einer solchen für die Lehrer der G. G. der 13. Vers. vorgelegt. Die Vers. erklärte sich beidemale in allen wesentlichen Punkten mit dem Entwurfe einverstanden und gab einzelne zusätzliche Bemerkungen.

2. *Vorbereitung zum Lehramte.* W. 1823—1860.

Die 11. Vers. verhandelte „über die Vorbereitung und Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts" und „über die Ascensionsprüfungen" derselben. Das Ergebnis der ersten Versammlung war, dafs die wissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen, als aufser dem Bereiche der Schule liegend, von der Vers. nicht weiter zu verfolgen sei. Man entschied sich für 2 Jahre Probezeit, für die Aufnahme von Schulmännern in die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen und für die Abschaffung der Probelektionen bei der ersten Prüfung. Unter der Ascensionsprüfung ist die Ergänzungsprüfung solcher Kandidaten zu verstehen, die durch ihr erstes Prüfungszeugnis nur die bedingte Lehrbefähigung erlangt haben. Die Vers. war nicht für die Nötigung zu solchen Ergänzungsprüfungen, sondern erachtete es für genügend, wenn die betr. Kandidaten einfach damit bekannt gemacht würden, dafs sie später beim Aufrücken in die höheren Stellen keinen Anspruch auf Berücksichtigung machen könnten. —

3. *Die Prüfung der Kandidaten des h. Schulamts.* W. 1860.

Der Vors. eröffnet die Verhandlung mit der Bemerkung, dafs nach den erschöpfenden Auslassungen der Berichterstatter es den Anschein gewinne, als ob eine Durchsicht der P. O. vom 20. 4. 1831 zu wünschen sei. Eine solche werde nach den Mitteilungen öffentlicher Blätter höheren Orts beabsichtigt, und es werde deshalb der Aufsichtsbehörde erwünscht sein, die Ansichten der Vers. kennen zu lernen. Er stellt aus dem überreichen Stoffe zur Erörterung:

a) die praktische Prüfung;
b) die von allen Kand. zu verlangenden Kenntnisse;
c) die Unterscheidung der Hauptprüfungsfächer;
d) die Anforderungen für die unbedingte und die bedingte Lehrbefähigung;
e) die Wiederholungsprüfungen;
f) die Frage, auf welche Weise dahin gewirkt werden könne, dafs die Bedürfnisse der künftigen Schulmänner von den Universitäten mehr berücksichtigt würden, als gegenwärtig zu geschehen scheine. —

Zu a). P. Sch. R. Suffrian: Es sei bedenklich, das Urteil über die praktische Tüchtigkeit des Schulamtskandidaten ganz oder auch nur vorzugsweise der Anstalt,

an der er seine praktische Ausbildung gefunden, zu überlassen. Eine förmliche praktische Prüfung habe auch ihr Mifsliches. Ein Mittelweg aber sei, dafs am Schlusse des Probejahres unter dem Vorsitze des P. Sch. R. eine Besprechung pädagogischen Inhalts abgehalten und dabei das Didaktische besonders ins Auge gefafst werde. Die Kommission möge dann dem Kand. ein Zeugnis über das Ergebnis ausstellen und die Behörde auf Grund desselben über seine Anstellungsfähigkeit befinden. — Der Vors.: Bei ungünstigem Ausfalle sei ein Zeugnis nicht auszustellen, sondern es sei an die Behörde zu berichten, die dem Kand. dann anweisen werde, was er weiter zu thun habe. Diesen Vorschlägen tritt die Versammlung einstimmig bei.

Zu b). Die Berichterstatter bezeichnen als allgemeine Anforderungen: Philosophie, Pädagogik und Religion. Die Mehrzahl ist nur für die Kenntnis der Geschichte der alten Philosophie. Logik und Psychologie zu fordern sei selbstverständlich. Die ganze Vers. ist damit einverstanden, dafs in der Pädagogik nur die Geschichte derselben zu fordern sei. Sie sieht ferner für jeden künftigen Lehrer Bekanntschaft mit dem Inhalte der heil. Schrift, allgemeine Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre und der Hauptmomente der Kirchengeschichte als notwendiges Erfordernis an. — Wer in den drei Fächern das Genügende nicht leiste, sei vor dem Nachweise, dafs er die Mängel beseitigt habe, zur praktischen Prüfung nicht zuzulassen.

Zu c). Die Notwendigkeit eines vierten, die neueren Sprachen umfassenden Prüfungsfaches findet keinen Widerspruch. Das Deutsche sei zweckmäfsig mit der Geschichte zu verbinden.

Zu d). Die Ansicht des 1. Berichterstatters, nach welcher die unbedingte Lehrbefähigung demjenigen zu teil werden möge, der in einem Hauptfache bis in I, in allen anderen bis in III zu unterrichten vermöge, wird einstimmig gebilligt. Stimmengleichheit erzielte der Vorschlag des Vors., diese Zensur höheren Orts auch für denjenigen zu beantragen, der in zwei Hauptfächern bis in I unterrichten könne, während er in allen übrigen wenigstens den allgemeinen Anforderungen entspreche. Einverstanden war die ganze Versammlung damit, dafs die bedingte Lehrbefähigung dem verbleibe, welcher in einem Hauptgegenstande bis in I, in den anderen sich aber gar nicht als lehrfähig erwiesen, oder der in mehreren die Lehrfähigkeit für die mittleren Klassen dargethan habe.

Die Vers. schlofs sich einstimmig dem Wunsche des P. Sch. R. Suffrian an, dafs die Bezeichnung der Zensurgrade als unbedingte, bedingte u. s. w. Lehrbefähigung mit einer kürzeren und bestimmteren zu vertauschen sei. Es seien Prädikate einzuführen wie vorzüglich, gut, hinreichend oder genügend oder vorschriftsmäfsig bestanden. Ersteres entspreche der jetzigen unbedingten Lehrfähigkeit, das zweite der schlechthin bedingten, das letzte der bedingten für die mittleren Klassen. Die jetzt noch ausnahmsweise gegebene Befähigung für die unteren Klassen wünscht die Vers. beseitigt zu sehen.

Die Anforderungen in den einzelnen Fächern.

1. Klassische Philologie. Die Vers. nimmt einstimmig an: Für die Befähigung zum philologischen Unterrichte in den oberen Klassen wird ein wissenschaftliches Studium der lat. und griech. Grammatik, aus eigenem Lesen gewonnene Bekanntschaft mit den Hauptklassikern beider Sprachen, namentlich des Tacitus, Terenz, Thucydides, Plato, Sophocles, Bekanntschaft u. s. w. wie in der P. O.

verlangt; desgleichen, dafs der Kand. in der deutschen Sprache und der Geschichte wenigstens zum Unterrichte in den mittleren Klassen sich als befähigt erweise.

2. Neuere Philologie. Die Bestimmungen des Min. Erl. vom 11. 8. 1854 werden allgemein als zweckmäfsig und ausreichend erachtet, jedoch wird die zusätzliche Bestimmung gewünscht, dafs ein Kand., der im Englischen und Französischen in den oberen Klassen unterrichten wolle, auch eine gründliche Kenntnis der neueren, namentlich der franz. und engl. Geschichte besitzen müsse. Für die Befähigung in den mittleren Klassen scheine dagegen genügend Latein und Deutsch bis in III.

3. Deutsche Sprache. Die Vers. ist einverstanden, dafs für die oberen Klassen Kenntnis der allgemeinen Grammatik und Litteraturgeschichte, namentlich ein eingehendes Verständnis der bedeutendsten Meisterwerke nach Form und Inhalt, ferner einige Bekanntschaft mit der Entwickelung der deutschen Sprache, des Gotischen, des Alt- und Mittelhochdeutschen unentbehrlich sei.

4. In der Geschichte und Geographie erscheinen nach der untergeordneten Stellung, welche diesem Fache durch den Min. Erl. vom 7. 1. 1856 im Unterrichtsplane der G. G. angewiesen worden, die Bestimmungen im § 18 der P. O. einer durchgreifenden Abänderung bedürftig. Der erste Satz dieses § soll in Wegfall gebracht, im zweiten von der Einsicht in „den weltgeschichtlichen Zusammenhang“ der Begebenheiten und der „namentlichen Kenntnis der Quellen“ Abstand genommen, (— dafür lieber: Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten, und Kenntnis der besten Hilfsmittel für die allgemeine und die vaterländische Geschichte —), und im dritten statt eines „gründlichen Studiums der vorzüglichsten Quellen u. s. w.“ lieber ein gründliches, durch eine schriftliche Prüfungsarbeit nachzuweisendes Studium eines Hauptabschnitts der alten, oder mittleren, oder neueren Geschichte gefordert werden. Daneben müsse aber der künftige Lehrer der Geschichte in den oberen Klassen der G. G. so viel Kenntnis der alten, in den der R. R. so viel der neueren Sprachen besitzen, dafs er die Lehrbefähigung bis in III nachweisen könne.

5. Mathematik. Zur Lehrbefähigung für die oberen Klassen ist erforderlich neben einer sicheren Handhabung des Unterrichtsstoffes, wie er aus der P. O. hervorgehe, die Kenntnis der beschreibenden und der analytischen Geometrie, der Elemente der praktischen Geometrie und der dazu gehörigen Apparate, Kenntnis der algebr. Funktionen, der Elemente der Differential- und Integralrechnung nebst ihrer Anwendung auf Physik, Mechanik und Astronomie.

6. Naturwissenschaften. In der Physik die Kenntnis der wichtigsten, durch Beobachtung und Versuche nachweisbaren Naturerscheinungen, der zu den Versuchen nötigen Apparate und ihrer Behandlung, und Fertigkeit, die Mathematik auf die Entwickelung der wichtigsten Naturgesetze anzuwenden. In der Chemie Kenntnis der wichtigsten Elemente, ihrer unorganischen und hauptsächlichsten organischen Verbindungen, Sicherheit in der qualitativen Analyse und einige Bekanntschaft mit der quantitativen, sowie der Stöchiometrie. In der Naturgeschichte für die mittleren Klassen (also für das Bedürfnis des G.) eine auf eigene Anschauung gegründete Kenntnis der am häufigsten vorkommenden, namentlich einheimischen Tier- und Pflanzenformen. Für die oberen Klassen (den Bedürfnissen der R. entsprechend) eine genauere Kenntnis der Hauptformen der organischen Naturreiche, der allgemeinsten Lehren der Anatomie, Physiologie und Anthropo-

logie, der geographischen Verbreitung der wichtigsten Tiere und Pflanzen, der Grundsätze der Systematik und des Wesentlichen der verschiedenen naturgeschichtlichen Systeme. Aus der Mineralogie Kenntnis der Krystallographie, der wichtigsten Mineralien nach ihrem äufseren und ihrem chemischen Verhalten, ihrer systematischen Anordnung, sowie der Hauptlehren der Geognosie und Geologie.

Zu e). Einstimmig: Die bisherigen Prüfungen pro loco und pro ascensione sollen in Wegfall kommen und dafür Wiederholungs- bezw. Ergänzungsprüfungen auf eigenen Antrag des Examinanden eintreten, zu denen er jedoch ohne besondere Genehmigung des Min. nur zweimal zuzulassen sein werde. Das colloquium pro rectoratu sei beizubehalten und künftig von dem P. Sch. K. selbst abzuhalten. Eine verschiedenartige Einrichtung desselben für die künftigen Dirigenten der G. G. und R. R. sei nicht erforderlich. Betreffs der Befreiungen von einem Teile der Prüfung schlofs sich die Vers. der Ansicht einstimmig an, dafs die Befreiung der doctores promoti von der schriftlichen Arbeit in dem Fache des Gegenstandes der Dissertation ganz zu beseitigen sei. Schon ihre Beschränkung würde ein wesentlicher Fortschritt sein. Die Erleichterung der Prüfung für die Theologen, wenn sie fortbestehen solle, möge wenigstens nicht als Regel in die P. O. aufgenommen werden. Die grofse Mehrheit der Vers. spricht sich noch für den Wegfall der Probelektionen bei der wissenschaftlichen Prüfung aus.

Zu f). Einstimmig wird die Dringlichkeit einer gröfseren Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Schulmänner auf den Universitäten anerkannt. Die für sehr dringlich zu erachtende Abhilfe werde aber nur durch höhere Anordnung erwirkt werden können. Einstimmig wurde gewünscht, diese Ansicht durch das K. P. Sch. K. zur Kenntnis des H. Min. gebracht zu sehen. Allseitige Zustimmung fand der Vorschlag, dafs dem angehenden Philologen beim Beginn seiner Studien ein Auszug aus der P. O. nebst einem Studienplane und einer Anleitung zu seiner zweckmäfsigen Befolgung in die Hand gegeben werde, sofern nichts weiter von ihm verlangt werde, als dafs er sich vor der Prüfung in seinem Lebenslaufe darüber ausweise, wie er die Anleitung benutzt habe. Dagegen spricht man mit Entschiedenheit gegen ein Vorschreiben sogenannter Zwangsvorlesungen.

4. *Die didaktische und pädagogische Anleitung der Schulamtskandidaten.* Pm. 1870.

1. Die Bestimmungen in § 28 al. 1 der Prüfungsordnung für die Schulamtskandidaten vom 12. 12. 1866 genügen im allgemeinen den an die Kand. zu stellenden Anforderungen. Doch ist hinzuzufügen: a) dem Kand. wird am ersten Tage der mündlichen Prüfung eine Aufgabe aus dem Bereiche seiner Studien gegeben, über die er am folgenden Tage einen kurzen Vortrag zu halten hat, um zu zeigen, dafs er imstande ist, sich fliefsend, klar und anschaulich auszudrücken; b) der Kand. hat bei der mündlichen Prüfung nachzuweisen, dafs er sich aufser der Logik und Psychologie auch mit der Ethik beschäftigt habe.
2. Es ist für die Ausbildung der Probanden nicht wünschenswert, dafs sie sofort in die Zahl der vollbeschäftigten Lehrer eingereiht werden.
3. So lange vollbeschäftigte Prob. an den Schulen vorhanden sind, haben die Dir. das Recht, unter Aufsicht der vorgesetzten Schulbehörde bei ihrer Verwendung mit mehr Freiheit zu verfahren, als ihnen die Min. Verordn. vom 30. 3. 67 in § 4 al. 3 einräumt.

4. Der Dir. hat den Prob. sogleich bei seinem Eintritte mit der an der Anstalt geltenden Ordnung unter Eingehen in die Einzelheiten bekannt zu machen. Er hat dafür zu sorgen, dafs derselbe allmählich sowohl durch Anschauung des Unterrichts und Beteiligung an ihm, als auch durch das Studium pädagogischer Schriften zur Erkenntnis des Schulorganismus gelange.
5. An jeder Schule müssen ausführliche Lehrpläne für jeden besonderen Unterrichtsgegenstand vorhanden sein, auch zur Belehrung des Prob.
6. Das Hospitieren des Prob. ist zu unterscheiden von seiner Anwesenheit bei dem Unterrichte der Fachlehrer, die er in demselben zu vertreten bestimmt ist.
7. Der Prob. ist sogleich im Anfange des 1. Halbjahres zum Hospitieren bei denjenigen Lehrern zu verpflichten, welche in den an die seinige angrenzenden Klassen in den ihm zugewiesenen Gegenständen unterrichten. Im weiteren Verlaufe des 1. Halbjahres mufs er in diesen Gegenständen allmählich von der untersten bis zur obersten Klasse hospitieren.
8. Die Versammlung findet folgende Vorschläge des Berichterstatters sehr beachtenswert, ohne sie jedoch für bindend zu erklären:
 a) Im 2. Halbjahr ist ihm das Hospitieren zunächst in allen Gegenständen, für welche er die Lehrbefähigung besitzt, zur Pflicht zu machen. Es ist ihm aber auch zu gestatten, dafs er nach seinem eigenen Ermessen das Hospitieren ausdehne. Doch hat er sich den Rat des Dir. in betreff der Lehrer einzuholen, bei denen es ihm förderlich sein werde, zu hospitieren.
 b) Der Dir. wohnt zuweilen mit dem Prob. den Stunden anderer Lehrer bei und bespricht sich alsdann mit ihm und diesen Lehrern über das Beobachtete.
9. Dem Prob. sind zunächst einfache, bestimmt abgegrenzte Gebiete in unteren Klassen zum Unterrichten zuzuweisen, entweder in Gegenständen geringeren Umfangs oder in besonderen Teilen eines umfassenden Gegenstandes.
10. Es ist nicht unangemessen, den Unterricht des Prob. mit der untersten Klasse beginnen zu lassen.
11. Die Zahl der wöchentlichen Stunden des Prob. kann zwischen 4 und 8 schwanken.
12. Im 2. Halbjahr findet in der Regel eine Veränderung im Unterrichte des Prob. statt, sei es in den Gegenständen, sei es in den Klassen. Er mufs in ihm selbständiger gestellt werden, als im ersten.
13. Der Prob. ist hauptsächlich der Leitung eines bewährten Lehrers zuzuweisen, falls nicht der Dir. selbst seine besondere Leitung übernehmen will.
14. Die Vers. findet als beachtenswert:
 a) Der Ordin. wirkt auf den Prob. ein in betreff der Zucht und des allgemein Pädagogischen, der Fachlehrer in betreff des Didaktischen. Der Dir. hat die Oberaufsicht und leitet ihn zur Erkenntnis der Ordnung der Schule und des Organismus derselben an.
 b) Der Prob. ist so zu leiten, dafs für ihn von dem anfänglichen Zuhören bei dem Unterrichte der Lehrer, denen er zugewiesen ist (Fachlehrer), allmählich ein Übergang zur selbständigen Thätigkeit stattfindet. Die Fachlehrer haben aber immer das Aufsichtsrecht, da sie die dem Prob. anvertrauten Gegenstände zu vertreten haben.
 c) Der Prob. ist auch zu belehren und zu überwachen in betreff der äufseren Formen beim Unterricht sowie der zahlreichen Förderungsmittel desselben.

15. Von Zeit zu Zeit sind zur Belehrung des Prob. vom Dir. Konferenzen zu veranlassen, zu welchen dieser nach Gutdünken die geeigneten Lehrer hinzuzieht.
16. Gegen Ende des Probejahres ist eine mündliche Erörterung pädagogischer Fragen zwischen dem Dir. und dem Prob. sehr wünschenswert.
17. Die Einrichtung praktischer pädagogischer Seminarien ist wünschenswert. Es ist geboten, diesem Wunsche wiederholentlich Ausdruck zu geben.
18. Es ist dringend zu wünschen, sowohl dafs die Lehrer den Prob. zu ihrer Belehrung und Förderung überall freundlich entgegenkommen, als auch, dafs diese sich gern leiten lassen und sich unbefangen über die Art, wie ihnen ihre Aufgabe gelingt, gegen die, von welchen sie geleitet werden sollen, aussprechen. —

5. *Die Vorbildung für das h. Schulamt, einschl. des Probejahres, sowie die bisherigen Erfolge des Min. Erl. vom 30. 3. 1867.* W. 1871.

Aus dem Bericht des Dir. Münch: Seit die h. Schulen von der Leitung der Kirche in die des Staates übergegangen seien, habe die höchste Unterrichtsbehörde der Vorbildung der Kand. des h. Schulamts fortwährend eine grofse Aufmerksamkeit gewidmet und durch eine Reihe von Verfügungen auf Grund der Erfahrungen auch dargethan. Die Dauer der akademischen Studien sei durch die Verf. vom 27. 11. 1804 auf 3 Jahre festgesetzt, der Gang derselben durch Studienpläne an den verschiedenen Universitäten geregelt, die Haltung religionswissenschaftlicher Vorlesungen, die besonders für die Kand. des h. Schulamts berechnet sein sollten, durch die Verf. vom 9. 2. 1853 und 10. 5. 1856, sowie die Haltung zweckmäfsiger Vorlesungen über allgemeine Naturgeschichte in ihrer Anwendung auf den h. Schulunterricht durch Verf. vom 2. 12. 1842 angeordnet worden. — An den meisten Universitäten seien Seminarien für verschiedene Fächer errichtet: für klass. Philologie an allen Universitäten; für Geschichte in Königsberg, Breslau, Greifswald, Bonn; für Mathematik in Königsberg, Berlin, Breslau, Halle, Bonn; für Naturwissenschaften in Halle und Bonn. Die Prüfung der Kand. sei geregelt durch den Erlafs vom 12. 7. 1810, durch die P. O. vom 20. 4. 1831 und vom 12. 12. 1866. — Die Abhaltung eines Probejahres sei zuerst unterm 24. 9. 1826 angeordnet und durch eine Reihe von Verfügungen näher geregelt. Die darüber jetzt geltenden Bestimmungen seien vom 30. 3. 1867. — Für die praktische Ausbildung nach der Prüfung pro fac. doc. seien auch besondere Anstalten eingerichtet worden: die pädagogischen Seminarien zu Königsberg, Berlin, Breslau; das Seminar für gelehrte und h. Bürgerschulen zu Stettin; das Kandidatenkonvikt zu Magdeburg, die beiden Institute für den Unterricht in den neueren Sprachen, in der Mathematik und Physik zu Berlin. — Den Realschulabiturienten sei zwar unterm 7. 12. 1870 das Recht der Einschreibung bei der philos. Fakultät und die spätere Zulassung zur Prüfung pro fac. doc. in der Mathematik, den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen verliehen worden, aber mit so wesentlicher Einschränkung, dafs jeder derartige Realschulabiturient aus naheliegenden Gründen doch nach wie vor der Gymnasialreifeprüfung sich werde unterziehen müssen. Diese Beschränkung sei aufzuheben, schon um dem von den G. G. vielfach beklagten Mangel an geeigneten Lehrern für die neueren Sprachen abzuhelfen. — Diejenigen Schüler, welche sich dem Lehrfache zu widmen beabsichtigten, seien wiederholt und zuletzt durch die Verf. vom 24. 12.

1866 ganz besonders der Beachtung der Dir. empfohlen worden, und letzteren sei zur Pflicht gemacht, untauglichen Schülern ernstlich von der Ergreifung dieses Berufes abzuraten, befähigte aber in ihrem Entschlusse nicht nur zu bestärken, sondern auch über den Umfang und die Bedeutung ihres künftigen Lebensberufes aufzuklären und über die zweckmäfsige Einrichtung ihrer Studien zu belehren. — Die Vorbildung auf der Universität: Das Triennium sei festzuhalten, in vielen Fällen eine Verlängerung desselben wünschenswert. Die Studien seien rein wissenschaftlich, denn jede praktische Lehrthätigkeit während der Universitätszeit beeinträchtige, ja sei schädlich. Aufserdem aber seien zu betreiben Philosophie, Geschichte, Religionswissenschaft und am Schlusse der Studienzeit die Pädagogik und ihre Geschichte. Leider fehle es vielfach an methodologischen und encyklopädischen Vorlesungen. Der persönliche Verkehr zwischen Dozenten und Studierenden lasse viel zu wünschen übrig, obgleich gerade dieser bei der vollständigen akademischen Freiheit das beste Mittel zu wissenschaftlicher Anregung und zur Bewahrung vor Abirrungen sei. Die Schulschriftsteller fänden zu wenig Berücksichtigung; ebenso sei der Betrieb der Grammatik zu gering; und für das Lateinsprechen werde aufserhalb der philologischen Seminarien nicht ausreichend Gelegenheit zur Übung geboten, dafür aber würden die griech. und röm. Altertümer viel zu sehr berücksichtigt. Für die neuere Philologie geschehe in jeder Beziehung zu wenig, es fehle an Dozenten und Seminarien; dafür solle der Aufenthalt im Auslande Übung und Fertigkeit verschaffen. Und doch fehle es an Lehrern gerade der neueren Sprachen. Auch dem künftigen Lehrer der Naturwissenschaften fehle es fast durchweg an Gelegenheit, sich die für seinen Beruf unentbehrlichen Fertigkeiten zu erwerben. — Der Nachweis über den erfolgreichen Abschlufs der Studien sei durch die P. O. vom 12. 12. 1866 geregelt. Anzuerkennen sei hierbei der Fortfall der Probelektionen, wünschenswert aber der Sitz praktisch erfahrener Männer in der Prüfungskommission, deren Vorsitz am besten ein P. Sch. R. führe. Nur Zeugnisse 1. und 2. Grades seien noch auszustellen. Dem Französisch sei im sprachlich-geschichtlichen Fache Einflufs auf die Bestimmung des Zeugnisgrades einzuräumen. Die Enthebung vom Nachweise der allgemeinen Bildung, soweit letztere durch da Reifezeugnis aufser Frage gestellt sei, sei eine sachgemäfse Vereinfachung der Prüfung. Die praktische Vorbereitung geschehe für die meisten Kand. durch das Probejahr, nur für wenige in den pädagogischen Seminarien, über welche es dem Berichterstatter an Erfahrung fehle. Zum Probejahr werden ungeprüfte Kand. mit Recht nur in dringenden Fällen und nur mit Genehmigung des H. Ministers zugelassen. Ebenso sei es recht, dafs dem Kand. die Wahl der Anstalt vorbehaltlich der Genehmigung des P. Sch. K. freistehe. Ein Wechsel derselben sei zwar nach dem ersten Halbjahr nicht gestattet, könne aber in einzelnen Fällen zur Erweiterung des Gesichtskreises des Kand. dienen. Die Zeit von einem Jahre genüge zwar nicht, den Kand. zum vollständigen Lehrer auszubilden, lege aber doch bei richtiger Verwendung einen festen Grund, auf welchem weiter gebaut werden könne. Berichterstatter bespricht hierauf die Behandlung des Kand. seitens des Dir., des Ordin. und Fachlehrers; sein Hospitieren; die ihm zu übertragenden Stunden (6—8, im 2. Halbjahre allenfalls 10—12); den Wechsel im Unterricht mit Beginn des 2. Halbjahres; seine Teilnahme an der Schulzucht, die ihm allmählich voll zu übertragen sei; seine Teilnahme an den Konf., Klassenprüfungen, wissenschaftlichen und geselligen Zusammenkünften der Lehrer. Oft sei für ihn belehrend und fördernd,

wenn ihm einzelne Schüler, aber nicht etwa übelgeartete oder böswillige, zu der ihnen nötigen Leitung übergeben würden, um seinen Blick für die Ursachen eines erfolglosen Unterrichts zu schärfen. Im wesentlichen stimmten die Einzelberichte der neuen Verordnung über das Probejahr zu. Nur in betreff des Abschlusses des Probejahrs würden verchiedene Wünsche geäufsert. Dem Wunsche der Wiederherstellung des früheren Verfahrens, nach welchem der Dir. dem Kand. eine Bescheinigung ausstellte und allein an das P. Sch. K. berichtete, könne Berichterstatter sich nicht anschliefsen, da dies Verfahren die Bedeutung des Probejahres abschwäche. Letztere sei aber möglichst zu heben, damit bei der jetzt bestehenden Einrichtung das Probejahr nicht von wenig strebsamen Kand. als eine blofse Äufserlichkeit angesehen werde. Dazu sei eine Prüfung über den Abschlufs der praktischen Vorbildung nötig. Zwei Vorschläge lägen vor: Prüfung am Schlusse des Jahres unter dem Vorsitze des P. Sch. R. und der Teilnahme des Dir., der Ordinarien und Lehrer, denen der Kand. übergeben war. Sie bestehe aus mindestens zwei Probelektionen, eine davon in dem Fache und der Klasse, in welchen Kand. unterrichtete, die andere in einer oberen Klasse; und aus einer Besprechung, welche die Kenntnisse des Kand. in der Pädagogik und der Didaktik, über das preufs. Schulwesen im allgemeinen, über den Organismus der betr. Schule u. s. w. nachweise. Nach dem Ausfalle der Prüfung und des Probejahrs entwerfe die Kommission ein Zeugnis, auf Grund dessen das P. Sch. K. über die Anstellungsfähigkeit entscheide. Bei ungünstigem Ausfalle sei der Kand. nicht anstellungsfähig und erhalte weitere Weisung vom P. Sch. K.

Der zweite Vorschlag wünscht eine Prüfungskommission am Sitze des P. Sch. K. für die ganze Provinz. Sie bestehe jedesmal für ein Schulhalbjahr und zwar aus Direktoren und Oberlehrern, zur Hälfte von G. G., zur anderen von R. R., und trete unter dem Vorsitze der Prov. Schulräte nur einmal in Thätigkeit. Höchstens fünf Kand. seien auf einmal zuzulassen. Damit die Prüfung sich an die Probezeit, welche hier zu 2—4 Jahren angenommen wird, anschliefsen und eine Grundlage zur richtigen Beurteilung des Kand. gewonnen werden könne, solle derselbe seiner Meldung zur praktischen Prüfung einen eingehenden Bericht über die Verwendung seiner Probezeit beilegen. Auf Grund desselben seien dann zunächst von dem P. Sch. K. zwei bis vier Fragen aus dem Gebiete der praktischen Pädagogik und Didaktik zu einer nicht weitläufigen, aber eingehenden schriftlichen Beantwortung zu stellen. Diese Abhandlungen seien von Mitgliedern der Kommission zu zensieren, wobei vorzugsweise der praktische Blick, die richtige Beobachtung und die Befähigung zum Anknüpfen von Einzelheiten an die allgemeinen Grundsätze der Pädagogik ins Auge zu fassen sei. Darauf sei der Kand. zur Abhaltung von etwa zwei Probelektionen vor der Prüfungskommission einzuladen, und an diese habe sich eine mündliche Prüfung oder eine Besprechung anzuschliefsen, welche an den von dem Kand. eingereichten Bericht, an die von ihm eingelieferten Abhandlungen und an die Probelektionen anknüpfen könne, in welche aber auch allgemeine Fragen über Pädagogik, über die Didaktik der von dem Kand. gewählten Lehrfächer, über die Einrichtung des preufs. Schulwesens, über die Kompetenz der Schulbehörden, über die Form von amtlichen Berichten hineinzuziehen seien. Das Verhältnis dieser praktischen Prüfung zu der wissenschaftlichen sei im wesentlichen durch § 24 der min. Vorlage für die Landesschulkonferenz vom Jahre 1849 gegeben. Hiernach handle es sich in der letzteren darum, das Ergebnis der wissenschaftlichen Studien

festzustellen, in der ersteren, die Lehrbefähigung nachzuweisen. Wenn dieser richtige Grundsatz zur Anwendung komme, so könnten durch ein Zeugnis über das Ergebnis der wissenschaftlichen Prüfung die Kenntnisse des Kand. in den einzelnen Fächern nur durch ein allgemeines Prädikat: vorzüglich, gut, genügend, ungenügend bezeichnet werden; nach der praktischen Prüfung erst sei auf Grund des wissenschaftlichen Zeugnisses, ferner des Zeugnisses über die Probezeit und endlich der Prüfung selbst festzustellen, in welchen Klassen und in welchen Fächern der Kand. an G. G. und R. R. unterrichten dürfe, bezw. ob es behufs Erteilung dieser Befähigung einer Wiederholung und Ergänzung der wissenschaftlichen oder praktischen Prüfung bedürfe. — Die Erörterung in der Vers. erstreckte sich zunächst auf die Kand., welche Schüler von R. R. gewesen sind.

1. Es ist statthaft, Kandidaten, welche auf R. R. die Abgangsprüfung bestanden haben, nach Abschlufs des akademischen Studiums und der Prüfung pro fac. doc. als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an G. G. zuzulassen.
2. Es ist statthaft, Kandidaten, welche auf R. R. die Abgangsprüfung bestanden und nach Abschlufs des akademischen Studiums durch die Prüfung pro fac. doc. sich die Befähigung für den Unterricht in den neueren Sprachen erworben haben, als Lehrer an G. G. anzustellen, wenn sie aufserdem die Unterrichtsbefähigung im Lateinischen mindestens für die drei unteren Klassen nachgewiesen haben.

Der Vors. spricht, anknüpfend an den betr. Teil des Berichts, Wünsche aus, welche die allseitige Zustimmung finden: Begründung eines Lehrstuhls für neuere Sprachen an jeder Universität, die Vermehrung der Reisestipendien für die Lehramtskandidaten der neueren Sprachen, gröfsere Übung der betr. Studierenden im Gebrauche physikalischer und chemischer Apparate und in der Behandlung der naturw. Sammlungen. Ebenso stimmt die Vers. den im Berichte ausgesprochenen Wünschen betr. Einrichtung der Seminarien auf den Universitäten zu und dem Vorschlage, dafs, wie für das mathematisch-naturw. Fach, so auch für das sprachlich-geschichtliche bei der Prüfung pro fac. doc. die Befähigung im Französischen als Ergänzung dienen möge, um dem Zeugnisse einen höheren Grad zu gewähren. — Mit dem von mehreren Seiten befürworteten Wegfalle eines Zeugnisses 3. Gr. erklärt sich der Vors. nicht ganz einverstanden, weil es doch wünschenswert sein könne, Kand. mit einem Zeugnisse 3. Gr. zum Probejahr zuzulassen, während dessen sie Zeit finden, durch eine Nachprüfung einen höheren Grad zu erringen. — Ostendorf ist gegen die pädagogischen Seminarien, gegen welche schon 1849 in der Landesschulkonf. bedeutende Schulmänner Bedenken geltend gemacht hätten. Mitteilungen von jungen Lehrern, sowie eigene Beobachtungen zeigten ihm, dafs die damaligen Gründe auch gegen die gegenwärtigen Seminarien noch Geltung hätten. An geeigneten Schulen fänden die Kand. ebensogut, ja noch besser ihre Ausbildung. Die Vers. stimmt aber mit grofser Mehrheit dem Wunsche des Vors. zu, dafs die pädagogischen Seminarien nicht nur erhalten, sondern auch vermehrt werden möchten, dafs in jeder Provinz wenigstens ein von der Universität getrenntes pädagogisches Seminar bestehen möchte zur Aufnahme der Kand. nach der Prüfung pro fac. doc.

3. Es erscheint nicht zweckmäfsig, am Schlusse der Probejahrs die Kandidaten vor einer dazu aus praktischen Schulmännern gebildeten Kommission einer Prüfung über ihre Befähigung für das Lehramt zu unterwerfen.

Der Vorschlag, die Kand. beim Beginne des Probejahres zu vereidigen, dafs also bei Pensionierung die Dienstzeit vom Tage der Vereidigung an zu rechnen sei, wird den Herren Schulräten zur Befürwortung empfohlen.

6. *Die praktische Ausbildung der Kandidaten des h. Schulamts in pädagogischer und didaktischer Beziehung.* Pr. 1877.

1. Es mufs schon von seiten der Schule dahin gewirkt werden, dafs sich dem Lehrerberufe nur solche junge Leute widmen, welche nach Talent und Charakter als zu demselben geeignet erscheinen. — Es ist wünschenswert, dafs auch auf späteren Stufen der Vorbereitung ungenügend Beanlagte durch alle Mittel dazu bestimmt werden, einen anderen Beruf zu ergreifen.
2.* Wenngleich für die Kand. des h. Schulamts die fachwissenschaftliche Ausbildung als die beste Vorbereitung für den einstigen Beruf anzusehen ist, so können sie doch auch der praktischen Vorbildung für denselben nicht entbehren.
3.* Da die Bestimmung der Universität, Pflegerin der Wissenschaft zu sein, keine Einschränkung duldet, da ferner der Kand. eine sichere, mit selbständigem Urteile verbundene Kenntnis eines Hauptfaches erlangen und mit der Methode der Forschung derselben sich bekannt machen mufs, so darf das Universitätsstudium nicht durch praktische Gesichtspunkte gehindert werden.
4.* Praktisch-pädagogische Seminarien an der Universität oder neben dem Universitätsstudium sind zu verwerfen, weil
 a) sie den Kand. in seiner wissenschaftlichen Ausbildung hindern;
 b) eine Anschauung des wirklichen und lebendigen Schullebens weder durch Lehrversuche an einzelnen Schülern, noch durch künstliche Übungsschulen erreicht werden kann;
 c) Einrichtungen dieser Art auch durch pädagogische Rücksichten auf die zu verwendenden Schüler widerraten werden.
5.* Privatunterricht während der Studienzeit kann dem Kand. einzelne Gesichtspunkte für seine künftige Thätigkeit zeigen, ist demselben aber nur in beschränktem Umfange anzuraten.
6.* Dagegen kann von der Universität erwartet werden, dafs sie auf das Bedürfnis des künftigen Lehrers, unbeschadet der Freiheit des wissenschaftlichen Studiums, thunlichst Rücksicht nehme
 a) dadurch, dafs derselbe Gelegenheit erhalte, über die an den h. Schulen zu behandelnden Lehrgegenstände wissenschaftliche Vorlesungen zu hören, namentlich auch soweit dieselben französische und englische Litteratur betreffen;
 b) dafs er zur Ausbildung seiner Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke, der Philologe insbesondere auch fürs Lateinische, namentlich in den wissenschaftlichen Seminarien angehalten werde;
 c) dafs über Pädagogik und insbesondere die Geschichte derselben regelmäfsig Vorlesungen gehalten werden.
7. Die Förderung seiner allgemeinen Bildung ist dem Studierenden, unter billiger Berücksichtigung der Erfordernisse seines Fachstudiums, dringend zu empfehlen.

8. Die über die Prüfung pro fac. doc. geltenden Bestimmungen bedürfen einer Revision.

9.* Die praktische Ausbildung soll der Kand. in der Schule selbst erwerben. Dazu bietet das sogenannte Probejahr, wenn es der ursprünglichen Bestimmung gemäfs gehandhabt wird, eine ausreichende Gelegenheit, bedarf jedoch im einzelnen genauerer Regelung und Vervollkommnung.

10.* Es ist unzulässig, das Probejahr vor Ablegung der Prüfung pro fac. doc. anzutreten.

11. Der infolge des Lehrermangels gegenwärtig häufige Gebrauch, Kand. sofort mit voller Stundenzahl zu beschäftigen, ist nach Möglichkeit zu beseitigen.

12. Die obere Leitung der Kand. während des Probejahrs gebührt dem Dir. Beteiligt an derselben sind jedoch die Lehrer, denen der Dir. Anteil an der Leitung überträgt.

13. Der Dir. macht den Kand. gleich bei seinem Eintritte mit der an der Schule geltenden Ordnung bekannt und belehrt ihn im Anschlusse an die Instruktionen über seine Pflichten im allgemeinen. In eine Anschauung des Organismus der Schule in seiner Gesamtheit kann der Kand. erst allmählich eingeführt werden. Zum Zwecke der Einführung in die Pädagogik und Methodik empfiehlt ihm der Dir. das Studium bewährter Hilfsbücher.

14. Zur Ergänzung seines theoretischen Studiums und zum Zweck der allmählichen Einführung in den Organismus der Schule hospitiert der Kand. von seinem Antritte an in den verschiedenen Lehrgegenständen und Klassen nach einem bestimmten, vom Dir. zu entwerfenden Plane. Förderlich ist hierbei insbesondere seine Zulassung zu Klassenprüfungen.

15. Die Anleitung des Kand. durch einen einzelnen tüchtigen Lehrer kann unter günstigen Verhältnissen von gutem Erfolge sein. Es empfiehlt sich jedoch nicht, diese Art der Ausbildung durch allgemeine Verordnung einzuführen, da bei dem Mangel ganz geeigneter Verhältnisse Einseitigkeit und Unselbständigkeit hieraus entstehen kann.

16. Über die Zeit, nach deren Ablauf der Kand. mit selbständigem Unterrichte beginnen soll, lassen sich allgemeine Vorschriften nicht geben. Als längster Termin wird ein Vierteljahr gelten dürfen.

17.* Es ist wünschenswert, dafs dem Kand. im Anfange 10—12 Stunden wöchentlich überwiesen werden.

18. Diese Stunden sind möglichst nach Fach und Klasse zu konzentrieren.

19. Es dürfen dem Kand. nur Unterrichtsstunden überwiesen werden, welche in dem Bereiche seiner Studien liegen.

20. Unterricht in den oberen Klassen ist dem Kand. der Regel nach nicht zu überweisen. Dagegen erscheint es nicht unzulässig, denselben seine Thätigkeit mit der untersten Stufe beginnen zu lassen.

21. Vor dem Beginn des eigenen Unterrichts wird der Kand. durch eine genaue, von dem Dir. oder von dem Fachlehrer ihm erteilte Instruktion mit allen einzelnen Erfordernissen desselben bekannt gemacht. Nachdem er eine Zeit lang dem Unterrichte des Fachlehrers beigewohnt hat, übernimmt er denselben unter dessen fortgesetzter Überwachung sowie auch unter Verantwortlichkeit desselben. In disziplinarischer Hinsicht ist auch der Ordin. an seiner

Leitung beteiligt. Doch ist dem Kand. die volle Strafgewalt sogleich zu übertragen.

22. Die von dem Dir. und dem Fachlehrer ausgeübte Beaufsichtigung darf die Absicht, zu fördern und zu helfen, nie verkennen lassen. Es wird bei derselben vorzugsweise auf schonende Beseitigung der bei Anfängern gewöhnlichen didaktischen und pädagogischen Mifsgriffe ankommen.
23. Ein Wechsel des Unterrichts während des ersten Jahres ist nicht ausgeschlossen. Ein Wechsel der Anstalt vor Ablauf der Probezeit ist möglichst zu vermeiden.
24. Theoretische schriftliche Ausarbeitungen über Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts während der ersten Zeit sind nicht zu verlangen, Berichte über die eigene Thätigkeit bedenklich. Empfehlenswert dagegen sind Berichte über wirkliche aus der Erfahrung des Kand. zu erläuternde Fälle, sei es in der Konf., sei es selbständig.
25. Vereinigungen der Lehrer zu gegenseitiger wissenschaftlicher und pädagogischer Belehrung und Anregung sind auch für den Kand. ein wünschenswertes Bildungsmittel.
26. Ein Zeugnis über das Probejahr wird dem Kand. von der Behörde erteilt.
27.* Die Anstalt, an welcher das Probejahr abzuhalten ist, bestimmt die Behörde unter billiger Berücksichtigung der Wünsche des Kand. Die Auswahl besonderer, als zur Ausbildung der Kand. ausschliefslich bestimmter Anstalten ist zu nicht empfehlen.
28.* Ebensowenig empfiehlt sich die Einrichtung von Seminarien in enger Verbindung mit höheren Lehranstalten, weil zu fürchten ist, dafs in ihnen die Ausbildung des Kand. auf Kosten der Förderung der Schüler erfolgen wird.
29. Die an den Sitzen mehrerer Prov.-Schulkollegien bestehenden pädagogischen Seminarien bieten, als eine besonders zweckmäfsige Gestaltung des Probejahrs, unter allen bisherigen Einrichtungen die beste Gewähr für die didaktische und pädagogische Ausbildung des Kand. Es ist daher eine Vermehrung dieser Einrichtungen zu wünschen, wobei die Statuten einer prüfenden Durchsicht zu unterwerfen und einheitlich zu gestalten sind.
30. Zum Zwecke der Erweiterung der Erfahrung durch Anschauung des Verfahrens an anderen Schulen, sowie insbesondere zum Zwecke gründlicher Erlernung der neueren Sprachen für die Lehrer derselben sind Reisestipendien zu gewähren.

7. *Die praktische Ausbildung der Schulamtskandidaten für das Lehramt.* Ps. 1879.

1.* Die Universität hat nur für die wissenschaftliche Ausbildung des künftigen Lehrers den Grund zu legen.
2. Dieselbe hat dabei auf das Bedürfnis des künftigen Lehrers nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
3.* Als Einführung in das Lehramt dient ein praktischer Kursus von einem Jahre.
4. Die Leitung desselben hat der Dir. der Lehranstalt, welcher der Kand. überwiesen worden ist; gegebenen Falls kann der Dir. einen anderen Lehrer für sich einstellen; er behält aber die Hauptverantwortung.
5. Der Kand. ist durch planmäfsig geregeltes Hospitieren in den Unterricht einzuführen.

6. Der Unterricht, welcher dem Kand. überwiesen wird, ist möglichst nach Fach und Klasse zu konzentrieren.
7. Der Unterricht in den untersten Klassen, wenn dieselben nicht überfüllt sind, ist für die Einführung des Kand. besonders zu empfehlen.
8. Zur festen Anstellung ist aufser dem Zeugnis über den praktischen Kursus die befriedigende Abhaltung zweier Probelektionen in verschiedenen Gegenständen nötig und zwar womöglich in der Klasse, in welcher Kand. unterrichtet hat. Das Nähere bestimmt in dieser Hinsicht das P. Sch. K. der betr. Provinz.

Bei dem Satze: „Eine Vermehrung der pädagogischen Seminarien ist wünschenswert. Unter den gröfseren Städten mit mehreren Bildungsanstalten sind zunächst die Provinzial-Hauptstädte als Sitze des P. Sch. K. zu berücksichtigen" waren 9 Stimmen für, 9 gegen denselben; die übrigen enthielten sich der Abstimmung.

8. Die Pflichten und Rechte des Ordinariats. Schl. 1879.

1. Der Ordin. hat die Aufgabe, den Dir. in allen die einheitliche Leitung der Klasse betreffenden äufseren und inneren Angelegenheiten zu unterstützen. Der Ordin. hat den sittlichen Geist der Klasse zu überwachen und den wissenschaftlichen Fortschritt des einzelnen im Auge zu behalten.
2.* In der Voraussetzung, dafs der Ordin. seine besonderen Obliegenheiten mit den in der gesamten Leitung der Anstalt herrschenden Grundsätzen im Einklange hält, kann er bei der Leitung seiner Klasse eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit beanspruchen.
3. Beschwerden von Schülern über Mitschüler sind zunächst von dem Ordin. zu erledigen.
4.* Mit denjenigen Amtsgenossen, welche in seiner Klasse unterrichten, wird der Ordin. in möglichst enge kollegialische Verbindung treten zum Zwecke des Meinungsaustausches in betreff der wissenschaftlichen und sittlichen Förderung der Schüler seiner Klasse.
5.* Beschwerden von Schülern über einen Lehrer hat der Ordin. grundsätzlich an den Dir. zu verweisen. In vielen Fällen jedoch wird der Ordin. dieselben durch gehörige Belehrung des Schülers rückgängig zu machen suchen, in einzelnen wohl auch eine Vermittelung zwischen Lehrer und Schüler herbeiführen.
6.* Den neueintretenden Lehrern, insbesondere den Probekand., hat der Ordin. Mitteilung zu machen über alle bestehenden Anordnungen und Einrichtungen, welche die Klasse betreffen. Die Probekand. finden Anleitung und Unterstützung bei dem Ordin. in betreff der Schulzucht.
7. Er sorgt für die Ordnung im Klassenzimmer, für die Verwaltung des Klasseneigentumes, für die Anfertigung der nötigen Listen, für die baldige Gewöhnung, namentlich der Schüler der unteren Klassen, an gehörige Ordnung.
8. Ihm liegt ob, das Klassenbuch zu überwachen und vierteljährlich Hefte und Bücher der Schüler sich vorlegen zu lassen.
9. Ihm liegt ferner ob die Überwachung der auswärtigen Schüler, die Vorbereitung der Zensuren, Zeugnisse und Versetzungen nebst dem Vorschlagsrecht für dieselben.
10.* Er vermittelt die Verbindung zwischen Schule und Familie.

9. *Die Fortbildung der Probekandidaten und jungen Lehrer in didaktischer und pädagogischer Beziehung.* Schl. 1879.

1. Die Schulamtskandidaten haben sich auf der Universität mit den Hauptthatsachen der Geschichte der Pädagogik sowie mit den Grundzügen der Theorie derselben bekannt zu machen. Die praktische didaktisch-pädagogische Vorbildung des künftigen Lehrers kann nur an der Schule selbst erfolgen.
2. Es sollen solche Kand., die keine ausreichende wissenschaftliche Bildung, d. h. in keinem Fache eine Lehrbefähigung für I haben, nicht zum Schulamte, insbesondere auch nicht zur Ableistung des Probejahres zugelassen werden.
3. Die unter der Leitung der Provinzial-Schulräte bestehenden Seminarien sind in ihrer jetzigen Gestalt zwar nützlich, aber für das Bedürfnis unzureichend. Die Kand. erhalten ihre Ausbildung zum Lehrer im wesentlichen durch praktische Thätigkeit während einer gesetzlich festzustellenden Probezeit.
4.* Bei der Fortbildung des Kand. ist auf dessen Persönlichkeit möglichst Rücksicht zu nehmen.
5. Klassische Philologen sind in der Regel dem G., angehende Lehrer der Naturwissenschaften der R. zuzuweisen. Es ist billig, dafs die Pg. Pg. den G. G., die H. B. H. B. den R. R. in dieser Beziehung gleichgestellt werden. Die Probezeit ist in der Regel an derselben Anstalt abzuleisten. Beim Eintritt in das Probejahr sind die Probanden zu vereidigen.
6. Der Kand. soll nur innerhalb seiner Lehrbefähigung beschäftigt werden, in der Regel in seinem Hauptfache.
7. Eine Beschäftigung in wöchentlich 6 — 10 Stunden entspricht dem Zwecke seiner Fortbildung am meisten. Die Stundenzahl kann im zweiten Halbjahre um etwas erhöht werden, wenn nicht zugleich eine erhebliche Mehrbelastung durch einen schwierigeren Unterrichtsgegenstand eintritt.
8. In der Regel findet die erste Beschäftigung in einer unteren Klasse statt. Für das 2. Halbjahr bietet das Beibehalten des bisherigen Unterrichts nicht geringere Vorteile, als ein Wechsel derselben. Der Kand. darf in der ersten Zeit nicht in überfüllten Klassen beschäftigt werden.
9. Die Probezeit soll ein Jahr dauern.
10. Die Führung des Kand. ist Pflicht des Dir., der von ihm beauftragten Lehrer, und des betr. Fachlehrers.
11. Der Dir. weist dem Kand. die Stunden an, in denen er zu hospitieren hat, überträgt ihm, dessen Persönlichkeit entsprechend, nach kürzerer oder längerer Frist, die ein Vierteljahr nicht übersteigen darf, Lehrstunden zu selbständigem Unterricht und unterstützt ihn mit seinem Rate.
12. Der Fachlehrer wohnt den vom Kand. erteilten Lehrstunden anfangs regelmäfsig, dann in angemessenen Zwischenräumen bei und behält die Verantwortlichkeit für den Unterricht. Die Strafgewalt ist dem Kand. in beschränktem Umfange zu gewähren. Der Kand. erteilt die Zensuren für den von ihm selbständig erteilten Unterricht und giebt bei Versetzungen seine Stimme ab.
13. Es bleibt dem Dir. überlassen, dem Kand. Gelegenheit zu schriftlichen Berichten und sonstigen schriftlichen pädagogischen Arbeiten zu geben.
14. Der Kand. nimmt an allen Bewegungen des Schullebens teil, insbesondere

an den Schulfeierlichkeiten, Prüfungen und Konferenzen. Das wichtigste Mittel für den Dir. und den gesamten Lehrkörper, den Kand. erspriefslich in sein Amt einzuführen, liegt in der richtigen Ausnutzung der Konferenzen zur Förderung seiner Belehrung.

15. Das Ergebnis des Probejahrs ist in jedem Falle durch ein Zeugnis des P. Sch- K., das auf Grund eines Gutachtens des Dir., des Ordin., bezw. der betreffenden Fachlehrer, sowie der Beobachtungen des Königl. Kommissarius ausgestellt wird, festzustellen.
16. Der wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Fortbildung der jungen Lehrer hat sich der Dir. anzunehmen.

10. *Die methodische Anleitung der Schulamtskandidaten während des Probejahres.* Pm. 1882.

1. Die Vers. nimmt von den ihr vorgelegten Sätzen mit Dank für ihre sorgfältige Ausarbeitung Kenntnis, ohne damit ihre Zustimmung zu denselben in allen Einzelheiten zu erklären.

11. *Stundenzahl der Lehrer.* Sa. 1883.

1. Die Vers. giebt der Überzeugung Ausdruck, dafs durch regelmäfsige Heranziehung der Lehrer zum Unterricht mit den Maximalstundenzahlen — ordentliche Lehrer 24, Oberlehrer 22 Stunden — für dieselben ein Arbeitsmafs geschaffen wird, welches vielfach ihrer wissenschaftlichen Fortbildung wie der Lösung der ihnen gestellten pädagogischen Aufgaben nicht günstig ist. — Von 32 sind 27 Stimmen für den Antrag, die beiden P. Sch. R. dagegen.

12. *Wie ist die Vorbildung der Kandidaten des h. Schulamts als Erzieher und Lehrer am zweckmäfsigsten zu gestalten?* Sa. 1889.

1. Vor völlig bestandener wissenschaftlicher Prüfung (mindestens Lehrerzeugnis) soll in der Regel kein Kand. in die pädagogisch-didaktische Vorbildung eintreten dürfen.
2. Die letztere ist für eine befriedigende zu erachten, wenn der Kand.
 a) im Gestalten, Übermitteln und Einüben des Lehrstoffes und in der Handhabung der Zucht sich das erforderliche Geschick angeeignet hat;
 b) einen Überblick über den gesamten Organismus der h. Schulen gewonnen hat;
 c) die wichtigsten pädagogisch-didaktischen Schriften kennt und den Nachweis liefert, dafs er das eine oder das andere bedeutendere pädagogische Werk gründlich studiert hat;
 d) über die Hauptpunkte der Geschichte der Pädagogik, über die Grundbegriffe der Pädagogik und Didaktik und über die Hauptforderungen der unterrichtlichen Thätigkeit Auskunft geben kann.
3. Als Einrichtungen, durch welche eine befriedigende Vorbildung gewährt werden kann, sind anzusehen:
 a) das entsprechend weiter entwickelte sogen. Probejahr;
 b) Seminarien unter Provinzial-Schulräten;
 c) Seminarien unter einheitlicher Leitung von Schuldirektoren.
4. Das sogen. Probejahr kann nur dann seinen Zweck erfüllen (s. 2), wenn

a) dem Dir. und dem Fachlehrer die nötige Zeit bleibt. Sie sind daher, falls Probanden an der Anstalt sind, angemessen zu entlasten;
b) der Dir. und der Fachlehrer zur Anleitung von Kand. geneigt sind. Es empfiehlt sich daher, die Leistung der Ausbildung von Kand. zu einer freiwilligen zu machen.

5. Eine Vermehrung der Seminarien unter einheitlicher Leitung von Schuldirektoren ist wünschenswert.
6.* Der Kand. ist bei seinem Eintritt in die praktische Vorbildungszeit zu vereidigen.
7. Der Eintritt in dieselbe findet am besten zu Ostern statt; doch ist der Michaelistermin zulässig.
8. Die Vorbildung erfolgt am besten an einer Vollanstalt mit Vorschule.
9. Der Kand. hospitiert in den ersten Wochen, bevor er selbst unterrichtet, besonders in der Klasse, in welcher er Unterricht übernehmen soll.
10. Er hospitiert, nachdem er selbst zu unterrichten begonnen, auch in anderen Klassen nach einem vom Dir. aufgestellten Plane.
11. Die Zahl seiner Unterrichtsstunden beträgt 6—9.
12. Die geeignetsten Klassen dazu sind V, IV; demnach VI, U III; doch ist seine Beschäftigung auch in O III und U II zulässig.
13. Er ist in der Regel nur in solchen Gegenständen zu beschäftigen, für die er die wissenschaftliche Lehrbefähigung besitzt.
14. Sein Unterricht ist thunlichst auf wenige Klassen zu beschränken, am besten auf eine.
15. Am besten behält er seinen Unterricht ein volles Jahr, falls er mit Beginn des Schuljahres eingetreten ist. Öfter, als halbjährlich, ist ein Wechsel im allgemeinen unstatthaft. Die wiederholte Behandlung eines und desselben Unterrichtsgegenstandes in dem Schuljahre ist nicht unzulässig.
16. Sein Hauptleiter ist — abgesehen von Seminarien unter Provinzialschulräten, wo es die letzteren sind — am besten der Dir. Doch kann auf des letzteren Veranlassung und mit Genehmigung der Behörde statt seiner auch ein anderer Anstaltslehrer die Aufgabe übernehmen.
17. Der Leiter hat besonders folgende Aufgaben:
 a) er bespricht mit dem Kand. die pädagogischen und didaktischen Grundforderungen und zwar am besten schon in der Zeit des blofsen Hospitierens;
 b) er berät den Kand. in seinen theoretischen Studien pädagogischer und didaktischer Art;
 c) er stellt ihm Aufgaben zu kleinen schriftlichen Arbeiten und bespricht die letzteren mit ihm;
 d) er besucht ihn in seinen Stunden und sucht ihn in Befolgung der allgemeinen pädagogisch-didaktischen Grundforderungen sicher zu machen.
18.* Die Hauptaufgabe des Fachlehrers ist die Anleitung und Überwachung des Kand. in der methodischen Behandlung (Vorbereitung auf die Stunde, Lehrgang in der Stunde, häusliche Aufgabe, Korrektur u. dgl.) des bestimmten Gegenstandes auf der bestimmten Klassenstufe unter Beachtung der in den Vorklassen behandelten Pensen und im Anschlufs an das bestimmte Lehrbuch.
19.* Die Hauptaufgaben des Ordin. sind:
 a) Bekanntmachung des Kand. mit dem, was zur „Klassenordnung“ gehört,

und Achtsamkeit darauf, dafs der Kand. dieselbe nicht willkürlich abändert oder ihre Vernachlässigung seitens der Schüler duldet.

b) Gelegentliche Besprechungen mit dem Kand. über Haltung und Fortschritte der Klasse im allgemeinen und einzelner Schüler, Unterstützung und Leitung des Studiums der Schülercharaktere. —

Die Vers. erklärt, dafs sie Kenntnis von dem pädagogischen Kanon*) des Referenten nimmt, mit dem Bemerken, es lohne sich für den angehenden Lehrer, dem, was er enthält, Rechnung zu tragen. Dieser Kanon lautet:

1. Gehe nie in eine Stunde ohne Vorbereitung.

2. Zum Zwecke derselben vergegenwärtige dir erstens, was du zunächst zu wiederholen, und welche häusliche Aufgabe du zu kontrollieren hast.

3. Sodann überschaue, sichte und ordne den Stoff, den du nun darbieten, klar machen und entweder einüben oder dem Gedächtnis der Schüler aneignen willst, und zerlege ihn in Abschnitte (kleine Einheiten), in denen du ihn der Klasse glaubst am besten bieten zu können.

4. Dabei hast du dich einerseits an das eingeführte Lehrbuch anzuschliefsen, andrerseits aber dich so zum freien Herrn über den Stoff und seine Anordnung zu machen, dafs du bei der Durchnahme in der Klasse das Lehrbuch ganz und gar entbehren kannst.

5. Auch die Beispiele, die du zur Veranschaulichung und zur ersten Einübung nötig hast, mufst du schon zu Hause auswählen oder dir selbst bilden und sie dir so aneignen, dafs du im Unterrichte frei über sie verfügst.

6. Bezieht sich deine Vorbereitung auf etwas, was die Schüler nachher auswendig lernen sollen (z. B. Sprüche, Katechismus, Lied, Gedicht), so lerne es jetzt selbst auswendig, oder frische es in deinem Gedächtnisse wieder auf. Denn in der Stunde, in welcher es die Schüler aufzusagen haben, mufst du es ganz sicher können. Gut ist es aber, du kannst es schon bei der Durchnahme.

7. Sei darauf bedacht, das Neue, welches du darbieten willst, mit dem in Verbindung zu bringen, was die Schüler etwa schon wissen. Zu dem Ende sorge bei Zeiten dafür, dafs du den Lehrstoff möglichst aller Gegenstände deiner Klasse und der tieferen bei dir auffrischest und zu verwerten imstande bist. Vor Beziehungen aber auf Stoffe, die höheren Klassen angehören, hüte dich.

8. Bei dieser ganzen Vorbereitung kontrollierst du dich am besten, indem du dir Stoff, Lehrgang, Beispiele, wenn auch nur kurz und andeutungsweise, schriftlich verzeichnest.

9. Die ganze Vorbereitung wird um so mehr gelingen und Erfolge haben, je mehr du lernst, dir bei derselben immer die geistigen und gemütlichen Bedürfnisse und Kräfte der Knaben, die du unterrichtest, gegenwärtig zu halten und alles, auch deinen sprachlichen Ausdruck, diesen entsprechend zu gestalten.

10. Nach jeder Stunde gieb dir genau Rechenschaft von dem Gange, den die Stunde genommen hat, von den Mifsgriffen, die du nach deiner eigenen Meinung, oder auch nach den Erinnerungen des Fachlehrers oder Direktors, beim Fragen,

*) Die Behörde hatte bemerkt, die Untersuchung des von einer beachtenswerten Seite als Thema empfohlenen Vorschlages, „einen Kanon pädagogischer und didaktischer Grundregeln besonders für Kand. und jüngere Lehrer aufzustellen,“ würde erwünscht sein.

oder beim Lehren, oder in der Zucht, oder in deiner eigenen Haltung gemacht hast. Das gehört auch zur Vorbereitung, nämlich für die nächste und alle folgenden Stunden.

11. Die Unterrichtsstunde hast du gleich nach dem Glockenzeichen zu beginnen und gleich nach dem Glockenzeichen zu schliefsen. Den Hut nimmst du vor der Klassenthür ab und setzest ihn auch erst vor der Klassenthür wieder auf.

12. Fange den Unterricht nicht eher an, bis alle Schüler gerade sitzen, die Hände auf dem Tische, Vordermann genommen, Füfse ruhig. Das gilt auch nach jeder durch Weglegen oder Hervorholen von Büchern und dergl. während der Stunde verursachten Veränderung.

13. Dein erstes Wort sei nicht: „Was habt ihr zu heute auf?“ „Wo sind wir stehen geblieben?“ „Was haben wir vorige Stunde durchgenommen?“ Du mufst das ja selbst am besten wissen.

14. Hast du etwas auswendig zu lernen aufgegeben, so frage dies zuerst ab, oder lafs es aufsagen.

15. Bei allen Reden der Schüler halte auf Vernehmlichkeit und Deutlichkeit, und vergewissere dich, wenn du zweifelhaft bist, ob man den Sprecher auch am äufsersten Ende verstanden hat.

16. Hast du eine schriftliche Aufgabe gestellt, so heifst es: „Hefte vor!“ Und wenn sie alle aufgeschlagen sind (nicht früher!), beginnst du die Durchnahme. Dabei lafs einen Schüler an die Tafel treten und einen Teil der Übung anschreiben, einen anderen lafs vorlesen, oder, wenn es eine Übersetzung ist, vorübersetzen, ein Heft (auch zwei) nimmst du zum Zwecke der Kontrolle immer selbst in die Hand und kennzeichnest etwaige Fehler. So kannst du, wenn z. B. 5 Sätze zu übersetzen waren, 5 (auch wohl 10) Hefte selbst korrigieren, 5 Schüler anschreiben lassen, 5 Schüler hören. Aufserdem mufst du immer noch imstande sein, in das Heft von diesem und jenem anderen zu blicken, um zu sehen, nicht blofs, ob er die Arbeit hat, sondern auch, ob er seine Fehler verbessert. Die Fehler sowohl in dem Angeschriebenen wie in dem Angehörten läfst du von den Schülern angeben. Dann heifst's: „Hefte zu!“ „Hefte unter den Tisch!“

17. Dann folgt, wenn das nicht schon bei 5. und 6. mit geschehen ist, Wiederholung des in der vorigen Stunde Durchgenommenen.

18. An diese wird dann das Neue geknüpft, in kleineren Abschnitten.

19. Handelt es sich um Dinge des Wissens und daher besonders um ihre Aufnahme ins Gedächtnis, so frage das Dargebotene am Ende jedes Abschnittes sofort ab und präge es fest ein; desgleichen am Ende eines gröfseren Abschnitts.

20. Kommt es aber (wie z. B. bei den Sprachen und der Mathematik) mehr auf ein Können an, so übe sicher ein, teils an Beispielen, die du selbst geboten, teils nach dem etwa eingeführten Hilfsbuche.

21. Die Regel, die du einüben willst, sprich zunächst aus. Dann lafs sie sofort in einem Beispiele erscheinen, welches du sagst und an die Tafel schreibst. An dem Beispiele verdeutlichst du dann die Regel. Und nun lafse sie auch von den Schülern aus dem Beispiele aufstellen. Nun füge ein zweites, ein drittes Beispiel hinzu, immer aus dem Kopfe, bis die Schüler die Regel wirklich verstanden haben. Danach kannst du ihre Einübung an Beispielen des Hilfsbuches fortsetzen. Und gehe nicht eher weiter, bis die Schüler in der Anwendung der Regel wirklich Sicherheit haben.

22. Vermeide durchaus Abschweifungen und bleibe streng bei der Sache. Wo aber Erkenntnisse, welche die Schüler auf anderen Gebieten schon gewonnen haben, dienen können zur Verdeutlichung dessen, was du klar machen willst, da benutze dieselben, und schliefse also das Neue an schon Bekanntes an.

23. Wo du irgend Gelegenheit hast, da unterstütze das, was du sagst, durch das, was du zeigst: Karten, Bilder, Modelle u. dgl., vor allem aber sind die Schultafeln dazu da.

24. Hast du den Schülern etwas zu diktieren (z. B. einen Extemporaletext), so sorge durch Stimme und Tafel dafür, dafs alles richtig und deutlich geschrieben wird. — Übrigens hast du alles unnötige Diktieren unbedingt zu unterlassen. So hast du z. B. keine Abweichungen vom Lehrbuche oder Ergänzungen zu demselben zu machen.

25. Unterrichte nicht in leidenschaftlicher Erregtheit, etwa weil du dich eben über einen Schüler geärgert hast. Lieber pausiere etwas, und fahre fort, wenn du ruhig geworden. Denn die Zeichen der Erregtheit nehmen den gröfsten Teil der Aufmerksamkeit der Schüler für sich in Anspruch, so dafs für die Sache nicht mehr viel übrig bleibt, und gar eine eingeschüchterte Seele lernt vollends nichts.

26. Deine Fragen sind an alle Schüler gestellt. Darum mache nach jeder eine kurze Pause, und dann erst rufe den einzelnen auf, der deine Fragen beantworten soll. Aufzurufen hast du ihn übrigens mit seinem Namen. Du mufst also alle Namen deiner Schüler wissen und richtig sprechen können; auch richtig schreiben mufst du sie können.

27. In der Regel hast du bei deinen Fragen nicht der Rangordnung zu folgen. Sonst sind diejenigen unaufmerksam, die noch lange nicht an die Reihe kommen.

28. In jeder Stunde mufs möglichst jeder Schüler gefragt werden oder irgendwie „daran kommen“. Es ist ein grofser Fehler, 10 Schülern je 5 Fragen zu geben und 30 Schülern gar keine.

29. Lehre und frage nicht auf einen einzelnen los, indes du die anderen unbeschäftigt und wohl gar unbeachtet läfst.

30. Ist auf eine Frage seitens mehrerer Schüler keine oder eine falsche Antwort und dann erst eine richtige erfolgt, so darfst du das Richtige noch einmal sagen oder sagen lassen. Sonst aber hast du keine richtige Antwort zu wiederholen, auch nicht zu sagen „Richtig“, oder „Schön“ oder „Gut“ oder „Ja“ oder „Gewifs“ oder „Natürlich“ oder dgl. Fürchte dich nicht vor der kleinen Pause, welche entsteht, bis du die nächste Frage stellst: sie will doch überlegt sein, und Überlegung kostet eben Zeit.

31. Hast du eine falsche Antwort erhalten, so frage andere Schüler weiter. Merkst du aber, dafs weiteres Fragen nutzlos ist, so veranlasse die Schüler nicht zum Raten, und vergeude die Zeit nicht.

32. Frage nie etwas, was die Schüler noch nicht wissen können. Es mufs dir bekannt sein, was sie nach den behandelten Lehrpensen wissen können und sollen. Es ist kein Ruhm für dich, wenn die Schüler mit Recht sagen dürfen: Das haben wir noch nicht gehabt.

33. Lerne gut fragen: deine Frage sei inhaltlich klar, formell kurz und grammatisch richtig, d. h. so gebaut, dafs das Fragewort an richtiger Stelle steht. Merkst du, dafs deine Frage nicht gut war, so stelle, ehe du zur Antwort auf-

forderst, eine besser gebaute, klarere, kürzere, wohl auch statt einer inkorrekten, unklaren, zusammengesetzten drei korrekte, klare, kurze, einfache.

34. An Fragen, auf die nur ein Ja oder ein Nein folgen soll oder kann, gewöhne dich ja nicht.

35. Sogenannte Prüfungsfragen sollen abgekürzt erscheinen. Also nicht: Wie heifst der Inf. perf. passivi? sondern: „Inf. perf. pass.?“

36. Am schwierigsten sind die richtige Stellung und die rechte Folge der sogenannten katechetischen Fragen. Hier zeige, dafs du die Sache beherrschst, logisch geschult und besonnen bist.

37. Du darfst zwischen direkten und indirekten Fragen wechseln, z. B. „Warum steht hier der acc. cum inf.?” „Gieb den Grund an, aus welchem u. s. w.?” Doch sind die direkten Fragen im ganzen vorzuziehen.

38. Frage nie: „Verstanden!?” Solltest du es doch thun, so wird der zuhörende Fachlehrer oder Direktor ganz gewifs wissen, dafs du selbst sicher bist, man habe dich nicht verstanden, aber du gebest es zur Zeit auf, die Sache klarer machen zu können.

39. Unterbrich den Schüler nicht beim ersten halben oder schiefen Ausdruck, sondern lafs ihn seinen Satz beenden, und wenn er mehrere Sätze zu sagen hat, so lafs ihn diese alle beenden, ehe du verbessern oder ergänzen läfst. Nur falsche Lautierung und falsche deutsche Wortformen verbessere gleich, aber ohne viel Aufhebens von den Fehlern zu machen.

40. Sitze nicht in der Klasse, sondern stehe. Stemme die Hände nicht in die Hüften, noch stecke sie in die Taschen. Verschlinge auch nicht die Arme über der Brust.

41. Spaziere nicht in der Klasse umher, sondern wähle einen festen Standort, von welchem alle Schüler dich und du alle Schüler, auch ihre Hände, sehen kannst. Das wird gewöhnlich ein Platz in der Nähe des Katheders sein, bisweilen auch dieses selbst. Aber nun thue auch nicht, als wärest du an diesen Standort festgenagelt. Jeder Schüler mufs wissen, dafs du jeden Augenblick an seiner Seite sein kannst und nötigenfalls willst. Und manchmal wird das doch wohl nötig sein.

42. Dein Wesen sei ernst. Du bist ja im Beruf, und jeder Beruf ist ernst. Rede nichts, was nicht zur Sache gehört, so lange du nicht feststehst in der Klasse, und auch dann nur ganz ausnahmsweise. Wolle nicht Witze machen. Hast du aber erst eine feste Stellung bei den Schülern, so brauchst du vor einem harmlosen und ungekünstelten Scherze nicht zurückschrecken.

43. Zeige dich auch deinen Schülern gegenüber stets als gebildeter Mann. Lafs dich ihnen gegenüber ja nicht in vulgären Redensarten gehen.

44. Insonderheit unterlasse alle Bemerkungen über Berufsstellung, Stand, Schicksale des Vaters oder der Mutter eines Schülers.

45. Hüte dich vor Besprechung oder Berührung sozialer, politischer, religiöser Parteidinge und Parteibestrebungen der Gegenwart. Unterstehe dich nicht, Freigeisterei zur Schau zu tragen. Noch besser: sei kein Freigeist.

46. Habe keine Lieblinge, und möge keinen „nicht leiden”.

47. Sprich korrekt (auch lautlich) und deutlich, mit logischer Betonung, in deutschen (nicht fremdsprachlichen) Ausdrücken, in kurzen leicht übersichtlichen Sätzen, mit sichtlichem Interesse an der Sache und an deiner Aufgabe.

48. Immer umfasse und halte mit dem Blicke alle Schüler, aber ohne unstet die Augen umherzuwerfen. Dazu gehört Gespanntheit bei innerer und äufserer Ruhe und Gehaltenheit.

49. Sei immer eingedenk, dafs du nicht deine Redefertigkeit zeigen, sondern deinen Schülern die Zunge lösen sollst.

50. Lächerlich wäre es, wenn du Schülern der unteren und mittleren Klassen mit Gelehrsamkeit imponieren wolltest.

51. Wolle nicht dich zur Geltung bringen, sondern die Sache.

52. Sage es dir täglich, dafs du der Schüler wegen da bist, nicht diese deinetwegen.

53. Sei wahr in allen deinen Beziehungen zu den Schülern. Läuft dir im Unterrichte oder in der Korrektur ein Irrtum unter — du bist doch auch ein Mensch —, so beweise den Schülern, dafs die Wahrheit auch über dir steht. Das ehrt dich als Menschen, als Gelehrten, als Erzieher; für die jungen Seelen aber ist ein stiller Segen darin.

54. Erwecke Interesse, und du brauchst wenig besondere Mittel der Disziplin im Unterrichte.

55. Trittst du in die Klasse und findest, dafs der Ordner einen Schüler angeschrieben hat, so lafs dich auf keine Untersuchung ein, sondern schreibe nur ins Klassenbuch: X, vom Ordner notiert. Mag der Ordinarius, wenn nötig, die Sache untersuchen. Der ist dazu da, kein anderer Lehrer der Klasse, auch du nicht.

56. Gestatte nicht, dafs beim sogen. Handheben der Arm hoch in die Luft und am Ende gar in der Luft herumfährt. Übrigens ist das Handheben überhaupt unstatthaft, weil widersinnig, wenn ein zu der Stunde aufgegebenes Pensum abgefragt wird. Denn das sollen doch alle Schüler können.

57. Dulde keine schlaffe Haltung der Schüler. Merkst du, dafs sie bei mehreren eintreten will, so lafs erneut Vordermann nehmen und gerade richten, auch wohl vorher noch aufstehen und niedersetzen. Vor allem achte darauf, dafs die Hände nicht unter der Bank oder in der Hosentasche sind.

58. Die vorher empfohlenen Mittel des Geraderichtens u. s. w. sind auch gut, wenn die Aufmerksamkeit matt werden will. In solchen Fällen, desgleichen, wenn etwas besonders Wichtiges als solches bezeichnet und eingeprägt werden soll, ist auch das sogen. Chorsprechen zu empfehlen, doch nur, wenn es an der Anstalt überhaupt üblich ist.

59. Rechne nicht auf schnellen Erfolg. Werde nicht mifsmutig, ungeduldig, verzagt. Suche den Grund mangelnder Erfolge immer zum grofsen Teile auch bei dir.

60. Brich nicht so leicht in sittlicher oder wissenschaftlicher Hinsicht den Stab über einen Schüler. „Geh' ab!“ oder dergleichen hast du schlechterdings keinem zuzurufen.

61. Hast du in der Stunde Veranlassung zur Unzufriedenheit mit einem Schüler, so werde nicht gleich aufgebracht: er ist ja ein Kind. Schau ihn an, dafs er merkt, was du willst, und weiter thue zunächst nichts. Merkt er's nicht, so halte ein wenig im Fragen oder im Vortrage inne und lafs den Blick auf ihm ruhen. Hilft auch das nicht, oder hält es nicht vor, so mufst du freilich das tadelnde Wort anwenden.

62. Aber nur nicht schimpfen! Auch keine Moralpredigt! Auch keine Ironie,

keinen Spott: eine ernste Nennung, nicht ein Schreien des Namens wird meist genügen.

63. Solltest du aber wirklich nicht damit auskommen, nun so sage ihm, du müssest ihn jetzt eintragen; und das thue denn auch unerbittlich, aber verhalte dich dabei so, dafs er merkt, gern thust du es nicht.

64. Die weiter möglichen Strafarten lies im Wiese-Kübler nach. Indessen folge gutem Rate, und versuche es doch ja, in den Unterrichtsstunden überhaupt ohne Strafe durchzukommen. Du wirst sehen: wenn du wirklich nicht das Deine, sondern das, was des Schülers ist, suchst, es geht.

65. Nur drohe nicht mit dem Ordinarius oder dem Direktor: selber ist der Mann.

66. Jede Strafe hast du im Klassenbuche zu vermerken, damit Ordinarius und Direktor Kenntnis erhalten.

67. Komme nicht immer wieder auf einen bestraften Fehler zurück, und trage nicht nach.

68. Die häusliche Aufgabe stelle den Schülern nicht erst mit dem Glockenschlage, und sorge dafür, dafs jeder sie sich richtig in sein Aufgabenbuch schreibt.

69. Zu häuslichen Arbeiten eignen sich mündliche und schriftliche Wiedergaben, Vorbereitungen, leichtere Lernstoffe.

70. Was insbesondere die Vorbereitung eines fremdsprachlichen Abschnitts betrifft, so hüte dich vor hohen Anforderungen. Hauptsache ist, dafs in der Unterrichtsstunde selbst ein allseitiges Verständnis desselben und eine richtige, gute Übersetzung gewonnen wird. Dann kann eine ebensolche Nachübersetzung gefordert werden. Übrigens sei in Hinsicht auf diese kein Pedant, und lafs immerhin Abweichungen von deiner Vorübersetzung zu, wenn dabei nichts Schiefes oder Falsches herauskommt.

71. Bedenke, dafs aufser dir noch andere Leute da sind, die an die Zeit und Kraft der Schüler mit ihren häuslichen Aufgaben Anforderungen stellen. Lerne also genau mit den Bestimmungen des Arbeitskalenders rechnen. Dazu empfiehlt es sich, dafs du nach Rücksprache mit dem Ordinarius etwa drei verschieden beanlagte Schüler deiner Klasse einige Zeit lang ihre Aufgaben unter deiner Aufsicht anfertigen läfst. Sei gewifs, dabei lernst du auch sonst noch sehr viel für deinen Beruf.

72. Häusliche schriftliche Arbeiten, die du zu Hause korrigierst (z. B. deutsche Aufsätze), prüfe gleich nach der Einlieferung (etwa im Lehrerzimmer) auf ihre Sauberkeit und äufsere Sorgfalt, und lafs offenbar nachlässig geschriebene Arbeiten sofort noch einmal abschreiben.

73. Hast du deutsche Arbeiten zu korrigieren, so lafs stehen, was nicht gerade falsch ist, und zeige, dafs du weifst, du habest den Aufsatz eines Knaben vor dir.

74. Klassenarbeiten, die du schreiben läfst, müssen auf's sorgsamste mit den Schülern vorbereitet sein, dürfen nicht Regeln unnatürlich gehäuft bieten, müssen kurz genug sein, um mit Ruhe und Sammlung angefertigt werden zu können.

75. So lange noch die Mehrzahl zu viel Fehler macht, hast du die Arbeit besser vorzubereiten, oder leichter zu gestalten.

76. Verhüte das Abschreiben durch stete Aufmerksamkeit. Finden sich Übereinstimmungen, die darauf schliefsen lassen, es habe einer von einem anderen abgeschrieben, so trägst du die Hauptschuld.

77. Die Extemporalhefte (Hefte mit Klassenarbeiten) lafs dir nicht von den Schülern nach Hause tragen, es sei denn, dafs du mit ihnen gehst.

78. Korrigiere sorgsam, auch die Verbesserungen der vorigen Arbeit. Schone die Schülerhefte. Was du in ihnen schreibst, schreibe unbedingt deutlich und für iedermann leserlich.

79. Halte den Termin der Rückgabe pünktlich ein.

80. Bei der Rückgabe bringe ja nicht nicht bestehende sprachliche Formen, die ein oder der andere Schüler in seiner Arbeit gebildet hat, vor die Ohren oder gar vor die Augen aller Schüler. Sonst bürgerst du gerade solche Unformen ein.

13. *Formulare für einzureichende Listen und Tabellen.* W. 1889.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, das P. Sch. K. wolle gütigst dafür Sorge tragen, dafs die Formulare für die einzureichenden Listen und Tabellen von einer Zentralstelle angefertigt werden, von wo die Direktoren dieselben beziehen könnten.—

14. *Die Vertretung von zum Militärdienst eingezogenen Lehrern.* W. 1889.

Dir. Schmelzer beantragt, die Vertretung von zum Militärdienst eingezogenen Lehrern möge seitens der Behörde anders geordnet und nicht dem Lehrerkollegium allein zugewiesen werden, da der Unterricht des eingezogenen Lehrers nicht in eine Hand gelegt werden könne und darum sehr leide. Er wünscht, dafs durch Überweisung unbesoldeter Kandidaten Vertretung geschaffen werde. Dieser Wunsch findet zahlreiche Unterstützung. —

IV. Erziehung.

1. *Die Erziehung unserer Jugend zu nationaler Gesinnung unter Berücksichtigung etwaiger Schulfeiern und Schulfeste, sowie des geschichtlichen Unterrichtsstoffes, soweit er die neueren und neuesten Ereignisse betrifft.* W. 1873.

1. Der geschichtliche Unterricht in VI und V ist wieder herzustellen.

2.* Es ist notwendig, die vaterländische Geschichte auf den höheren Lehranstalten bis auf die neueste Zeit fortzuführen.

Der Vors.: Der ganze Geschichtskursus in den oberen Klassen sei zu ändern. Viele Schüler gingen aus II ab, für die schlecht gesorgt sei. Deshalb müsse alte Geschichte in I, mittlere und neuere in II gelehrt werden. Für alte Geschichte hätten erst die Primaner richtiges Verständnis. P. Sch. R. Schultz ist gleicher Ansicht und zwar besonders mit Rücksicht auf die unvollständigen Anstalten.

3.* Zur Verwirklichung der von Seiten der Vers. rücksichtlich des geschichtlichen Unterrichts gestellten Anträge ist eine entsprechende Änderung der Instruktion wünschenswert.

4.* Es empfiehlt sich, zur Erinnerung an die ruhmreichen Ereignisse des letzten Krieges einen oder einige Tage seitens aller höheren Unterrichts-Anstalten festlich zu begehen. Der 2. September und der 18. Januar werden als die geeignetsten Tage hierfür anerkannt.

Die Erörterung stellte übrigens ein allseitiges Einverständnis der Vers. mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Ansichten über den deutschen Unterricht heraus: Die Muttersprache ist es, an deren Klange und Gehalte sich unser geistiges Leben entwickelt, die uns unser Innerstes erschliefst und das Gepräge unserer

Eigenart am unmittelbarsten an sich trägt, durch die wir immer weiter und immer tiefer mit dem Fortgange unserer Entwickelung in die Gemeinschaft der natürlichen und geistigen Verwandtschaftskreise hineinwachsen.

„Die Sprache ist gleichsam die äufsere Erscheinung der Völker. Ihre Sprache ist ihr Geist, und ihr Geist ihre Sprache. Man kann sich beide nicht identisch genug denken" (W. v. Humboldt). Sobald die Kraft der Reflexion hinlänglich gestärkt ist, gilt es daher, auf das Verständnis des Genius unserer Sprache die Jugend hinzulenken, auf den Wohllaut, den Reichtum, die Schönheit und Bildsamkeit derselben hinzuweisen, namentlich auch beim fremdsprachlichen Unterrichte und beim Übersetzen in die Muttersprache ihre Eigentümlichkeit zur Geltung zu bringen, den seelenvollen Charakter der Stammsilben, das Betonungsgesetz, die Wortstellung hervorzuheben, den Stolz auf die Muttersprache auch im Vermeiden unnötiger Fremdwörter aufzurufen. Zu beherzigen ist auch Anknüpfung der Schriftsprache an die Volkssprache und in Verbindung damit bei dem schon sehr geschwächten Sprachgefühle unseres Volkes Eingehen auf das sinnliche Element und die Plastik des deutschen Ausdrucks und Anregung des Sammeltriebes nach dieser Seite hin. Wie wenig es die Aufgabe sein kann, die Volkssprache zu Gunsten der Schriftsprache auszurotten, wie das Gemütsleben mit jener verwachsen ist, wie beide Sprachen recht gut neben einander bestehen, kann man ja immer noch daran sehen, dafs die gebildetsten Männer Niederdeutschlands im traulichen Verkehre, wo das Gemüt spricht, unwillkürlich zur Volkssprache übergehen. Die Geschichte der Sprache aber, so wirksam und bildend sie aus dem hervorgehobenen Gesichtspunkte sein könnte, und so wünschenswert es ist, dafs der Lehrer sie taktvoll verwerte, hat weiter keinen Raum in dem Rahmen des Unterrichtsgebietes, als soweit die mittelhochdeutsche Litteratur das Verständnis dieser Entwicklungsstufe der Sprache erfordert. Denn, um nur auf die Litteratur einzugehen, auf die Einführung in die mhd. Nationaldichtung wird von vielen Berichterstattern mit Recht grofses Gewicht gelegt. Ausdrücklich erklärt sich dagegen nur einer: „Die Erzeugnisse der ersten Blütezeit deutscher Dichtung in den deutschen Unterricht aufzunehmen, könne nur romantische Schwärmerei empfehlen. Das Betreiben mit Methode fordere auch zu viel Zeit, wenn mehr als angenehmer Zeitvertreib herauskommen solle." Allein von dem Romantischen kann doch hier nur insofern die Rede sein, als es die romantische Schule ist, welcher die Nation die Hinweisung auf diese Blüten der Dichtung verdankt, und gerade hier liegt das dauernde Verdienst jener Bestrebungen, und Schwärmerei kann man es unmöglich nennen, wenn Schöpfungen des nationalen Geistes für die Jugendbildung empfohlen werden, in denen Grundzüge des deutschen Volkscharakters, wie die Treue und der Rechtssinn, die Innigkeit, Züchtigkeit, Frömmigkeit mit solcher Macht die Kulturzustände durchdringen, dafs sie inmitten einer von den wildesten Leidenschaften bewegten und kaum der rohen Urwüchsigkeit sich entringenden Welt wie der rote Faden durch solche Kunstgewebe, wie Nibelungen und Gudrun sind, sich hindurchziehen, ja die Konzeption solcher Kunstwerke als Hauptmotive beherrschen. Ich möchte hier an einen Ausspruch erinnern, Gesinnung werde nur durch Gesinnung gewonnen, die sich in Thaten abspiegele. Aber freilich, die Frage ist noch immer streitig, ein wie weiter Spielraum dieser ersten Blütezeit gegenüber den unvergänglichen Ansprüchen der zweiten einzuräumen sei. Bekanntlich soll sie nach den Wünschen des Verfassers der „natio-

nalen Erziehung“ fast ausschliefslich den litterargeschichtlichen Unterricht, und zwar schon von U III an, beherrschen. Ohne auf das Bedenkliche einer so frühen Ansetzung im besonderen einzugehen, will ich nur hervorheben, dafs von den vorliegenden Berichten einer allein der Begründung beigetreten ist, auf welcher diese einseitige Wahl beruht. Sie ist in Kürze diese: „Eine Blütendichtung, die auf so feinem Kunstsinn beruhe, könne von der Jugend nicht verstanden und nicht empfunden werden, weil sie eben ohne Kunsterfahrung, ohne gebildeten Kunstsinn nicht gewürdigt werden könne. Wenn man es dennoch versuche, leiste man nur verderblichem Scheinwesen, der Blasiertheit und unklaren Schwärmerei Vorschub. Man müsse selbst Künstler und Dichter sein, um diese Schöpfungen zu verstehen und dies Verständnis auszusprechen. Der Jugend fehlen so gut wie alle Vorbedingungen des Verständnisses.“ Es wird freilich dieser Ansicht gegenüber vielleicht nicht genügen, darauf hinzuweisen, dafs gerade die deutsche Litteratur, und doch wohl vornehmlich die der zweiten Blütezeit, in den Zeiten der gröfsten Zerrissenheit das einzige Einheitsband der Deutschen gewesen ist. Es wird auch zuzugeben sein, dafs Mifsgriffe in der Erklärung jener Kunstwerke, und nicht am wenigsten jene logischen Secierkünste, welche von jener Seite so angegriffen werden, vom gröfsten Übel und thatsächlich vielfach vorgekommen sind, auch dies, dafs den vollen Triumph der Kunst, die in ihnen zur Geltung gekommen, die Jugend nicht mitfeiern kann, und dafs auch im besten Falle — übrigens glücklicherweise — noch vieles übrig bleibt, was erst gereiftere Welt- und Menschenkenntnis, Lebensanschauung, Geschmacksbildung verstehen und geniefsen lehrt. Allein, wenn doch ein solcher Reichtum, eine solche Tiefe des deutschen Geistes in diesen Werken niedergelegt ist, soll denn in der ersten Empfänglichkeit der Jüngling nicht darauf hingewiesen werden, auf die Gefahr hin, dafs die reiferen Jahre das Gut ganz unbeachtet liegen lassen? Oder — wenn nach jener Forderung die Jugend auf diese Dichtungen als auf „eine köstliche Frucht aufmerksam zu machen ist, die nur zu pflücken, als auf einen hohen Preis, der nur zu erringen ist durch die bescheidenste, pietätvollste, unumschränkteste Hingabe in späterer Zeit,“ wenn nichtsdestoweniger aber der bei der nun einmal vorhandenen Volkstümlichkeit der Dichtungen nicht ausbleibende Reiz unwiderstehlich wird, soll die Schule es dabei nicht lieber in die Hand nehmen, Richtung und Fingerzeig zu geben, die Gesichtspunkte zu erschliefsen, welche ein inneres Verhältnis der Jugend zu ihnen ermöglichen? Und wenn der Kunstsinn einst gereift sein soll, so mufs er doch Anlafs, Stoff, Anleitung zu seiner Entwickelung haben. Dann wird es sich zeigen, dafs auch hier ein mit Arbeit zu erwerbender Gegenstand vorliegt, wenn auch anderer Art, als bei den antiken und mhd. Dichtungen, dafs auch hier erst durch eine harte Schale zum süfsen Kerne hindurchzudringen ist. Auch mit dem Mangel an poetischer und ästhetischer Anlage hat es seine eigene Bewandtnis: sie wird leicht abgesprochen, wo sie noch zu entwickeln ist. „Es wäre eine Versündigung gegen den Nationalgeist,“ sagt eine Anstalt, „wollte man der Jugend das Beste, was derselbe hervorgebracht hat, vorenthalten, weil es für sie zu hoch sei. Gerade Gemeingut aller mufs diese Litteratur werden. Es ist ähnlich, wie mit der Bibel: der Höchste wie der Geringste soll darin Trost und Erhebung suchen. Wer möchte den nationalen Geist des Tell und des Don Karlos für die Jugend missen?“ Freilich in dem Urteile eines Berichterstatters hatte scheinbar der Vertreter der eben bekämpften Ansicht eine Bestätigung erhalten. Er ist der Meinung, Lessing,

Herder, Schiller, Göthe hätten nicht mehr die nötige Zugkraft für die Jugend, sie seien nicht mehr imstande, geistiges Vertrocknen, Blasiertheit, Haschen nach verbotenen Genüssen zu verhindern, und nicht mehr geeignet, die Nation in ihren liebenswürdigsten Vertretern lieben zu lehren. Man solle der neuesten Litteratur ein weiteres Feld öffnen. Als Beispiele solcher Werke, die man der Jugend auf den Tisch legen solle, werden „der Trompeter von Säckingen“ und „Ingo und Ingraban“ genannt. Man möge jene Mifsachtung der Jugend beklagen, könne sie aber nicht verurteilen. Der Lebende habe recht. Ältere und Jüngere ständen nicht auf demselben Standpunkte.“ Wie solche Werke, die hier beispielsweise empfohlen werden, für die Jugend nutzbar zu verwenden sind, mag hier unerörtert bleiben. Sollte aber dem Gedanken Folge gegeben werden, durch sie die nationalen Schöpfungen jener Heroen zu ersetzen oder zu verdrängen, so müfste man dies beklagen und verurteilen. Allerdings — der Lebende hat recht! Aber wer lebt in dem Bewufstsein der Nation selbst in tausend Redewendungen und Sprüchwörtern lebendiger fort, als jene grofsen Vertreter? Dies hat nicht an vorübergehenden Zeitbedürfnissen und Geschmacksrichtungen gelegen; es ist der deutsche Genius selbst, der, über Zeitgeschmack erhaben, in ihnen urdeutschem Dichten und Denken die schöne, allgemeingültige Form leiht, unser Herz erwärmt und darin die edelsten Regungen weckt. Die Dichter so zu den Toten zu werfen heifst beinahe denen das Wort reden, welche das jedesmal Neueste für das Beste halten.

Wohl aber hat die geforderte Beschränkung recht mit der Behauptung, wenige ausgezeichnete Schriftsteller, ja das Studium Schillers allein, sei nützlicher, Kopf und Herz zu bilden, als die encyklopädische und blütenleserische Bekanntschaft mit den Schrifttümern aller Jahrhunderte der deutschen Geschichte. Und ebenso beherzigenswert ist die Mahnung, deren Vernachlässigung vielleicht viel daran verschuldet, wenn die bildende und veredelnde Kraft unserer Nationallitteratur des Eindrucks auf Kopf und Herz verlustig geht, dafs nämlich das Gute und Schöne nicht schon auf einer zu frühen Stufe der Entwickelung vor hinreichend entwickelter Empfänglichkeit von der Jugend abgekostet werde, und es ist auch in dieser Beziehung richtig und wichtig, dafs der Schüler nach einem festen, durchdachten Plane in die Litteratur einzuführen ist.

Endlich ist darauf hinzuweisen, dafs geeignete Aufsatzthemata für die Belebung nationaler Gesinnung von grofsem Nutzen sein können und die Besprechung derselben wohl geeignet ist, Erweiterungen des Gesichtskreises nach dieser Seite hin zu vermitteln, Vertiefung und Befestigung nationaler Gesinnung zu bewirken. Ebenso wird es gewifs Zustimmung finden, wenn man die Verwendung von Lebensbildern hervorragender Männer der Nation für die freien Vorträge in den oberen Klassen anrät. —

2. *Die erziehliche Aufgabe der h. Schulen, abgesehen vom Unterrichte.* Sa. 1874.

1.* Die h. offenen Schulen (Nicht-Alumnate) haben noch eine über den Unterricht hinausgehende erziehliche Aufgabe an ihren Schülern zu lösen. Denn die Schule hat nicht blofs Kenntnisse zu vermitteln, sondern als eine Einrichtung des Staates und als Vertreterin der Interessen von Familie und Kirche an der höchsten Aufgabe der Erziehung, der Hinführung zur sittlichen Freiheit, mitzuarbeiten. Dieser Aufgabe zu genügen, mufs sie die ganze Persönlichkeit des Schülers umfassen.

2. Diese von der Schule zu übende Zucht ist, soweit sie das Leben der Schüler aufserhalb des Hauses betrifft, für auswärtige und einheimische ein und dieselbe.
 a) Bei auswärtigen Schülern hat die Schule die Verpflichtung, auch auf ihr häusliches Leben unmittelbar Einflufs zu üben. Die Wahl der Pensionen unterliegt der Genehmigung des Dir. Selbständiges Wohnen ist den Schülern nur ausnahmsweise zu gestatten. Es ist dringend wünschenswert, dafs über den so wohnenden Schüler ein Lehrer die besondere Aufsicht übernehme. Die Schule hat auf die Gründung von Bürgschaft bietenden Pensionaten für auswärtige Schüler hinzuwirken. Jedenfalls ist es wünschenswert, dafs die Schule auswärtigen Eltern Pensionate nachweise.
 b) Die einheimischen Schüler ist die Schule berechtigt als ihr auch zur Erziehung anvertraut anzusehen, soweit sie in die Öffentlichkeit treten. Ein unmittelbarer Eingriff in ihr häusliches Leben steht ihr nicht zu. In Bezug auf dieses hat sie sich auf Rat und Warnung zu beschränken.
3. Die bewährtesten Mittel, um die erziehliche Wirkung aufserhalb des Unterrichts auf beide Arten der Schüler auszuüben, bestehen vornehmlich in alledem, was dazu dienen kann, dem gesamten Schulleben einen bestimmenden Einflufs auf die sittliche Haltung der Schüler zu sichern.
 a) Die Tutel der Auswärtigen, im eigentlichen Sinne des Worts als Vertrauensverhältnis gefafst, ist nur möglich bei freier Vereinbarung zwischen Eltern und Lehrern. Die Einrichtung derselben, wie sie bisher in der Provinz empfohlen, hat sich nicht bewährt.
 b) Bei allen Schülern sind gewisse Stunden des Tages sowie eine Zeitgrenze zu bestimmen, in denen und nach welcher sie sich aufserhalb ihrer Wohnung ohne Begleitung ihrer Eltern oder deren Vertreter nicht aufhalten dürfen.
4. Die Schulgesetze haben für die Schüler den Wert, ihnen bestimmt auszusprechen, was sie in ihrem äufseren Leben zu thun und zu lassen haben; für die Eltern und die Pensionshalter, ihnen als Richtschnur in ihrem Verhalten den Schülern gegenüber in Bezug auf ihr Verhältnis zur Schule zu dienen; für das Verhältnis zwischen der Schule und dem Hause, namentlich im Falle von Reibungen, als ein klares Zeugnis über ihre wesentlichen äufseren Beziehungen zu einander zu gelten. Die Schulgesetze, soweit sie für die Eltern und Stellvertreter verbindlich sind, sind von der Behörde zu erlassen, und die Verbindlichkeit ist bei der Aufnahme durch Namensunterschrift anzuerkennen. Nur für Schüler verbindliche Bestimmungen hinzuzufügen bleibt dem Ermessen der einzelnen Anstalten überlassen. Für weitere Kreise können Schulgesetze nicht verbindlich sein.
 a)* Das Tabakrauchen in der Öffentlichkeit, auf Strafsen, Spaziergängen und in öffentlichen Lokalen, sowie jedenfalls in Gegenwart eines Lehrers, ist zu verbieten. Nähere Bestimmungen über die Grenze der Erlaubnis nach Klassen oder Alter sind lediglich den einzelnen Lehrkörpern zu überlassen.
 b)* Der Besuch von Wirtshäusern ist innerhalb der Stadt nur in Begleitung der Eltern und Stellvertreter und nur unter Beobachtung der sonstigen Schulgesetze gestattet. Aufserhalb der Stadt ist weniger der Ort, als die

Art des Wirtshausbesuches mafsgebend. Eine weitere Regelung ist lediglich den einzelnen Lehrkörpern zu überlassen.

c)* Prahlerisches und herausforderndes Auftreten ist nicht zu dulden. Namentlich sind auffällige Trachten zu verbieten.

d)* Alle in Nachahmung studentischer Formen oder sonst wie zu ungehörigen Zwecken gebildete Gesellschaften sind zu verbieten und mit strengen Strafen zu bedrohen. Alle anderen Schülervereinigungen sowie jede Teilnahme an Vereinen unterliegen der Genehmigung des Dir. und der Überwachung durch die Lehrer.

5. Als Strafmittel stehen den höheren Schulen mancherlei mehr oder weniger von den Persönlichkeiten abhängige Mafsregeln zu Gebote, die sich der allgemeinen Bestimmung entziehen. Insbesondere sind anzuwenden:

a) Strafarbeiten vornehmlich als Ersatz entweder garnicht, oder nachlässig gelieferter Leistungen, doch ist dabei alles Handwerksmäfsige und Geistlose zu meiden und kein Stoff zu wählen, welcher dem Schüler ein Gegenstand ehrerbietiger Scheu oder Liebe sein soll. Auch ist darauf zu achten, dafs sie die Leistungsfähigkeit des Schülers nicht überschreiten, oder die gewissenhafte Ausführung der regelmäfsigen Leistungen hindern.

b)* Nachsitzen, als verschärfte Form der Strafarbeiten, um Versäumtes nachzuholen, oder auch als Strafe für Nachlässigkeit und Versäumnis anderer Art, für Unordnung und Unfug, ist nur mit gebührender Rücksicht auf Gesundheitspflege und unter Aufsicht des Lehrers, der die Strafe verhängt, zu gestatten. Das vereinigte Nachsitzen mehrerer Schüler, vornehmlich aus verschiedenen Klassen, in besonders dazu bestimmten Stunden, ist unzweckmäfsig.

c)* Die körperliche Züchtigung ist zwar statthaft, doch durch die gesamte Handhabung der Zucht möglichst entbehrlich zu machen, auch nur in den unteren Klassen und in den äufsersten Fällen bei Ausbrüchen von Roheit, bei frecher Lüge, offener Widersetzlichkeit u. dgl. m. anzuwenden und stets von dem Lehrer selbst, der sie verhängt, zu vollziehen. Auch ist in jedem Falle dem Dir. sofort Anzeige zu machen. Überschreitungen des Mafses der Strafe hat der vollziehende Lehrer zu verantworten. Die Züchtigung auf Beschlufs der Konf. ist nicht zulässig. — Alle drei Arten von Strafen sind jedesmal im Tagebuch zu vermerken, und von den beiden letzteren sind auch die Eltern oder ihre Vertreter in Kenntnis zu setzen.

d) Die Bedrohung mit der Verweisung ist der Verfügung vom 2. 5. 1867 gemäfs als letzte Warnung anzusehen. Das Unterschreiben derselben durch den davon betroffenen Schüler ist zu unterlassen. Der Vater bezw. Vormund ist davon in Kenntnis zu setzen.

e)* Die Regelung der Art und Weise der Entfernung eines Schülers von der Schule, wie sie in den Verfügungen vom 2. 5. 1867 und vom 19. 8. 1873 festgestellt ist, ist beizubehalten, da unter 3) der letzteren auch die sofortige Ausschliefsung eines Schülers ohne oder mit Veröffentlichung vor der Schülergesamtheit der einzelnen Anstalt als eine dem Lehrkörper zustehende Strafe hingestellt ist, die weitere Stempelung der vollzogenen Ausschliefsung zu einer öffentlichen Verweisung für die Provinz sachgemäfs nur dem P. Sch. K. zustehen kann.

6. Die Vers. erklärt sich mit dem Inhalte des Satzes 6 des Berichterstatters im allgemeinen einverstanden. Sie erklärt zugleich, in Bezug auf den in der Vorlage gebrauchten Ausdruck „wachsende Zügellosigkeit der Jugend“, dafs ein solches Wachstum durch die Erfahrung der h. Lehranstalten nicht bestätigt wird. — Satz 6 lautet:

Als Mittel, welche der Schule zu Gebote stehen — abgesehen von dem durch den Unterricht zu erweckenden wissenschaftlichen Sinne —, um der wachsenden Genufssucht und Zügellosigkeit entgegenzutreten, ist zuerst die Pflege des religiösen und sittlichen Sinnes in dem gesamten Schulleben, vornehmlich durch den sowohl den ganzen Lehrkörper, als die einzelnen Mitglieder desselben erfüllenden Geist hingebender Treue an den ihnen obliegenden göttlichen Beruf zu bezeichnen. Dazu wirken die Einrichtung von gemeinsamen Morgenandachten und Wochenschlüssen, die Förderung freier Teilnahme am Gottesdienste und an der heil. Abendmahlsfeier. Aufserdem sind zu empfehlen solche Veranstaltungen, durch welche den Schülern von seiten der Schule Freuden und Genüsse, sei es harmloser, sei es edler Art, geboten werden, und durch welche zugleich ein reges Schulleben geweckt wird. Dergleichen sind: Feiern und Feste zur Erinnerung an hervorragende vaterländische oder örtliche Ereignisse, deklamatorische und musikalische Aufführungen, Bildung von Vereinen zu litterarischen und musikalischen Zwecken, gesteigerte Belebung des Turnunterrichts, Turnfahrten, Spaziergänge, sei es mit allen, sei es mit einzelnen Klassen, u. dgl. m. Für die anregende Ausführung derselben ist die Persönlichkeit der einzelnen leitenden Lehrer von gröfster Wichtigkeit. Auch sind die örtlichen Verhältnisse der Schulen von wesentlichem Einflusse.

3. *Die erziehende Thätigkeit der h. Schulen.* Ha. 1876.

1.* Der letzte Zweck des Unterrichts der h. Schulen ist Erziehung zu Gottesfurcht und menschlicher Tugend, zu wissenschaftlicher Tüchtigkeit und zu vaterländischer und staatsbürgerlicher Gesinnung.

2.* Je ernstlicher die Selbsterziehung des Lehrers, um so wirksamer ist auch seine erziehende Thätigkeit, nicht blofs in wissenschaftlicher Hinsicht.

3. Die gegenwärtige Forderung hinsichtlich der theoretisch-pädagogischen Vorbildung, nämlich die Kenntnis der Geschichte der Pädagogik und der hervorragenderen pädagogischen Systeme, ist nicht ausreichend.

4. Ein nach den bestehenden Vorschriften gut geleitetes Probejahr ist als eine ausreichende Schulung des künftigen Lehrers für seinen Beruf zu erachten.

5.* Jede auferlegte häusliche Arbeit ist im öffentlichen Unterrichte hinlänglich vorzubereiten und sodann für den Fortschritt des Unterrichts zu verwerten

6.* Keine häusliche schriftliche Arbeit ohne Korrektur, bezw. Überwachung des Lehrers.

7.* Keine der im Lehrplane der Schule vorgesehenen schriftlichen Arbeiten ohne Korrektur! — Die Vers. beschliefst, über die Arbeiten, welche zwischen den in den beiden Sätzen enthaltenen Grenzen noch als möglich gedacht werden können, eine Erklärung nicht abzugeben.

8. Es ist nicht angemessen, das Mafs der häuslichen Arbeitszeit für die einzelnen Klassen durch eine bestimmte Stundenzahl auszudrücken.

9.* Wenn es sich darum handelt, eine einheitliche Zeugnisabstufung einzuführen, so wird als angemessen die folgende bezeichnet: 1. sehr gut (mit den Nebenprädikaten „vorzüglich", „recht gut"); 2. gut; 3. befriedigend; 4. nicht ganz befriedigend; 5. nicht- oder unbefriedigend. —

4. *Inwieweit und in welcher Weise ist in den h. Schulen die Eigenart der Schüler sowohl beim Unterrichte als auch nach der Seite ihrer sittlichen Erziehung zu berücksichtigen?* Pr. 1877.

Der Vors. bemerkt, dafs, weil besonders springende Punkte sich nicht ergaben, die Aufstellung von Sätzen dem Berichterstatter nicht thunlich erschienen sei, dafs sie aber auch nicht nötig sei, da weniger ein Eingehen auf das einzelne, als eine Einigung über die Hauptgesichtspunkte erforderlich sei.

1. Die Eigenart soll soweit Berücksichtigung erfahren, als es sich mit der Förderung des Ganzen verträgt; nicht nur um ihrer selbst, sondern ebenso um des Ganzen willen.

Die Vers. erklärt sich mit den S. 62—64 des Berichts (s. u.) gegebenen Gesichtspunkten bez. Berücksichtigung der Eigenart in geistiger Beziehung im allgemeinen einverstanden und hebt besonders hervor, dafs letztere mit den Klassen sich steigern mufs.

Über die Behandlung der Primaner sowie über die Ausgleichungen bei der Reifeprüfung tritt die Vers. in eine Verhandlung nicht ein, sondern stimmt den darauf bezüglichen Bemerkungen des Berichts zu.

Sie thut dasselbe mit den S. 65 (s. u.) gegebenen Ausführungen betr. der Mittel, die Eigenart in Bezug auf die Sittlichkeit zu berücksichtigen. Es wird noch hervorgehoben die grofse Bedeutung der Nachsicht, der Anerkennung und des Lobes, die Anknüpfung an die Fäden des gebliebenen Guten, und empfohlen, die Eigenart auch da zu achten, wo man sie noch nicht kennt. Ein guter Schüler sei auch nicht plötzlich für schlecht zu halten. Die Handlungen eines Menschen müfsten ebensowohl nach ihm, wie er nach ihnen beurteilt werden.

Seite 62—64: Die Notwendigkeit, im Unterrichte auf eine ganze Knabenmasse zu wirken und womöglich alle gleichmäfsig zu fördern, gebietet, sich eines zweckmäfsigen Unterrichts- und Erziehungsverfahrens zu befleifsigen. Vor allem kommt es freilich auf die Persönlichkeit des Lehrers an: not measures but men. Der Lehrer mufs selbst ein Vorbild sein. Er mufs besitzen, was er mitteilen soll. Seine Eigenart darf dem Schüler nicht zuwider sein, sollte ihn vielmehr angenehm berühren. Xen. Memorab. 1, 2, 39: *φαίην δ᾽ ἂν ἔγωγε μηδενὶ μηδεμίαν εἶναι παίδευσιν παρὰ τοῦ μὴ ἀρέσκοντος.* Aber Persönlichkeit, richtiges Gefühl, pädagogische Naturanlage reichen nicht aus und können die erprobten Grundsätze und Regeln in Erziehung und Unterricht nicht entbehrlich machen. Methodisch unterrichten heifst nicht in toten Schematismus verfallen. Alle fördern, allen Nahrung spenden heifst nicht die Eigenart verkümmern lassen. Denn da das Eigenartige vielfach mit dem Allgemeinen verwachsen ist, so wird auch in einem die Gesamtheit fördernden Unterrichte die Eigenart hervorgebildet, die schlummernde Kraft entwickelt, der eigenartige Mangel gehoben. In dieser Beziehung machen die Gutachten auf folgende Grundsätze aufmerksam. Insofern diese sich zum Teil gegenseitig begrenzen, ist ihre Anwendung schwierig, wie denn ja die Pädagogik fast mehr eine Kunst, als eine Wissenschaft ist. a) Gedankendinge sind zu verdeut-

lichen durch Anschauung. Zu empfehlen ist u. a. ein geometrischer Anschauungsunterricht. Bei der Stereometrie zeige man Modelle der regelm. Körper, zerschnittene Kegel und Prismen u. s. w. — b) Man verlange nicht Hervorbringung, wo diese noch nicht möglich ist, sondern begnüge sich mit der Wiedergabe, und stelle auch Aufgaben, die sich allein durch Fleifs lösen lassen. — c) Die Hauptarbeit ist in die Lehrstunde zu verlegen. Insbesondere ist in den unteren Klassen möglichst alles selbst in der Schule zu lernen. Allmählich kann der häuslichen Thätigkeit mehr überlassen werden. — d) Man lasse die Eigenart nicht durch die Masse des Unterrichtsstoffes erdrücken. Die stete Aufnahme uniformiert und löst die Eigenart auf. Die Selbstthätigkeit bietet ihrer Entfaltung den freiesten Spielraum. Hier tritt die Übung der Denkkraft in ihr Recht. Das Können ist besser, als das Wissen. — e) Es ist ratsam, um sich in gewisse Stoffe liebevoll mit den Schülern zu versenken, den Stoff an anderen Stellen zu kürzen. — f) Die Darstellung von Persönlichkeiten in der Welt- und bibl. Geschichte ist für die Entwickelung der Eigenart förderlich. Die Schule darf besonders in den unteren Klassen Lebensbeschreibungen nicht vernachlässigen. — g) Die grundlegenden Anfänge sind in jeder Klasse langsam durchzunehmen. Man lasse es an wiederholenden Darstellungen nicht fehlen und berücksichtige die Fassungskraft des Schwachbegabten. Es ist ein Erfahrungssatz, dafs z. B. in der Mathematik darum über den Mangel an Begabung geklagt wird, weil die Anfangsgründe des Rechnens nicht genügend verstanden sind. — h) Wo zu einem neuen Stoffe übergegangen wird, sind die Fäden an das Vorhandene anzuknüpfen. — i) Die Fragen sind nach dem jeweiligen Bedürfnisse der Schüler einzurichten. Bei mangelndem Verständnisse sind sie in verschiedener Fassung zu stellen. Eine Unart beim Fragen ist es, sich mit Übergehung ganzer Bänke mit den Besseren zu beschäftigen. Der gute Lehrer hilft da, wo es am nötigsten ist. Er darf die Schwachen nicht verachten. Mit Lieblingen verkehren ist Selbstsucht. Der Träge, der Unaufmerksame ist häufig zu fragen. Der Flatterhafte, der Zerstreute ist „an der Leine" zu halten. Der Vergefsliche ist zu öfterer Wiederholung zu nötigen. Die Frage mufs sich dahin richten, wo Unsicherheit vermutet wird. Der mit Einbildungskraft Begabte mufs mit logischen Entwickelungen geübt werden; beim Trocknen ist Einbildungskraft und Gefühl anzuregen. Andererseits mufs man auch mit den Fragen den Neigungen entgegenkommen und solches fragen, was die Schüler gern beantworten wollen und gut beantworten können. Denn es hilft Zutrauen zu sich selbst wecken und läfst das Vergnügen an befriedigenden Leistungen empfinden. Dasselbe gilt besonders für zusammenfassende Wiederholungen. Aus der unrichtigen Antwort ist das Brauchbare herauszugreifen; die erneute Frage soll zur Erkenntnis des Irrtums und zur Selbstberichtigung bringen. Der Lehrer soll aber auch nicht die Zeit vergeuden mit Fragen, auf welche die Antwort länger ausbleibt, sondern statt dessen lieber das Richtige gleich selbst sagen. Die Frage diene nicht blofs zur Prüfung, sondern auch zur Belehrung. — k) Obgleich die Anforderungen sich nach dem Durchschnittsmafs regeln, so dürfen sie sich doch keineswegs immer auf derselben Höhe halten. Der Unterricht darf nicht flach und oberflächlich sein, er mufs in die Tiefe steigen, da er auch die besten Köpfe befriedigen mufs. Für kurze Augenblicke soll er den Blick der Befähigten über die Schule hinaus richten, der begeisterungfähigen Eigenart zu Liebe. Möchten diese Ausblicke nicht gar zu spärlich sein und sich besonders auch auf religiöse und philosophische Dinge

richten. In manchen Unterrichtsgegenständen, z. B. Mathematik, ist es zulässig und geboten, tüchtigen Schülern eine verwickeltere Aufgabe zu stellen. Was den fähigen Schüler nicht durch eine gewisse Schwierigkeit reizt, das wird er niemals eifrig betreiben. Andererseits wird der geringer Begabte seine Kraft nicht einem Ziele zuwenden, welches ihm von vornherein unerreichbar erscheint. Die Lust zur Arbeit und zu weiterem Streben wird bei dem schwachen Schüler dadurch gefördert, dafs der Lehrer an denselben geringere Anforderungen macht und bewiesenen Fleifs anerkennt. Bei der Beurteilung der Leistungen ist ein Unterschied zu machen; man darf nicht streng an alle dieselben Ansprüche machen und gleiche Vollkommenheit verlangen. — l) Die Schule soll sich hüten, Schüler als sogenannte verzweifelte Individualitäten aufzugeben. Die vorwiegende Beschäftigung mit den Schwächeren ist die unangenehmere, aber verdienstlichere Aufgabe. — m) Man hindere nicht durch rauhes Anfahren den langsam begreifenden Kopf zuzugestehen, dafs er dies oder jenes noch nicht begriffen hat, sondern ermutige ihn durch freundliches Entgegenkommen. Statt des Tadels ist häufig lieber in Wort und Ton ein Bedauern über das Mifslingen auszudrücken. Der Lehrer mufs ein derartiges Vertrauen zu seiner Bereitwilligkeit, jederzeit zu helfen, erwecken, dafs die Schüler freiwillig seinen Rat suchen. Bescheidene Fragen des Schülers sind mit Freundlichkeit und innerer Freude aufzunehmen. — n) Jeder Lehrer sollte die Selbstverleugnung haben, von dem ihm persönlich Liebsten (der Fachlehrer von seinem Fache) einigermafsen abzusehen und anderweitige Bestrebungen und Begabungen zu achten. — o) Die Aufgaben, namentlich die deutschen Aufsätze in I, sollten eine gewisse Verschiedenartigkeit und Abwechselung haben. Es dürfen Aufgaben, welche die Einbildungskraft und das Gemüt anregen, nicht ausgeschlossen werden, wie z. B. dichterische Versuche. Für die Auswahl aus mehreren gleichzeitig gestellten Aufgaben kann sich Berichterstatter nicht erklären. Ein Gutachten empfiehlt die Stellung von Gruppenaufgaben (nach dem Vorschlage von Kern, Scheibert u. a.), die sich z. B. an ein gelesenes Drama anzuschliefsen hätten. Berichterstatter hat sich von der Zweckmäfsigkeit solcher Gruppen-Aufgaben nur bei mündlichen Leistungen überzeugt. Eine Anstalt verlangt nicht nur eine Reihe von Aufgaben, sondern auch eine gewisse Freiheit in der Behandlung, wie dies mit anerkanntem Erfolge der Geograph Daniel in Halle gethan habe. Berichterstatter kann auch eine selbstgewählte Aufgabe nicht empfehlen. Sie wird nämlich gewöhnlich nur dann beliebt, wenn der Lehrer mit der Wahl in Verlegenheit ist. — p) Die Schüler sind zum Privatfleifs anzuregen. Es ist schwer zu beurteilen, ob in einzelnen Fällen die Ausfüllung von Lücken nicht wichtiger sei, als Privatarbeit. Man wird bei gröblicher Vernachlässigung einzelner Fächer die Privatarbeit unberücksichtigt lassen müssen. Aber besser hervorragende Leistungen bei einigen Lücken, als gleichverteilte Mittelmäfsigkeit. Befreiung von Terminaufgaben zu Gunsten der Privatarbeit hält eine Anstalt für unzulässig; andere Gutachten empfehlen sie, wenigstens gegenüber reiferen Primanern, die dann eine wirkliche Studie liefern können. Mit Recht macht eine andere auf den Mangel an Anleitung zu freier Thätigkeit in I und auf den zu schroffen Übergang zu der Weise des Universitätsstudiums aufmerksam. Im G. arbeitet jeder, was er soll; auf der Universität, was er will. Dasselbe Gutachten betont nachdrücklich die allmähliche Entwickelung aus dem Zwange zur Freiheit, und verlangt, dafs nach und nach aus der allgemeinen die besondere, aus der obli-

gatorischen die fakultative Aufgabe hervorgehe. Es beschränkt die Berechtigung der Eigenart in den unteren Klassen zwar auf ein Geringstes, wünscht z. B. für diese Stufen einen Kanon der auswendig zu lernenden Gedichte, deren Auswahl nicht dem Urteile der Schüler zu überlassen sei (worin wohl jetzt die meisten Schulmänner einig sind), möchte aber in der obersten Klasse die Thätigkeit des Lehrers mehr zu einer nur anregenden, hilfeleistenden, überwachenden gemacht sehen. Es befürwortet deshalb Kürzung der Schulzeit, Einrichtung von Arbeitstagen, wie sie in Schulpforta üblich sind, und beansprucht eine durchgreifende Geltung von Ausgleichungen beim Abgangsexamen. Berichterstatter würde, um die Schroffheit des Überganges von dem Zwange der Schule zur Freiheit der Universität zu mildern, die Beschränkung der akademischen Freiheit des Studierens und eingehende Anleitung zu einer zweckmäfsigen Betreibung des Studiums wünschen. Der Hinweis auf Schulpforte ist mifslich, denn diese Anstalt hat das Vorrecht, „nur ausgezeichnete Schüler“ aufzunehmen. Es konnte darum mit dem Vorschlage, gewisse Fächer in I für fakultativ zu erklären, am ehesten der Dir. dieses G. (Peter) hervortreten. Das Lieblingsfach, die Lieblingssprache, Lieblingsdichter und -helden wählt sich der strebsame Schüler selbst, auch wenn seine Neigungen durch die allgemeine Aufgabe beschränkt werden. — q) Die Bemühungen des Lehrers müssen sich auch über die Unterrichtsstunden hinaus erstrecken; und zwar nicht blofs, um Schwachen eine Anleitung zu geben, sondern um den besonderen Bestrebungen der Befähigten zu Hilfe zu kommen. Hierher gehört auch die richtige Benutzung der Schülerbibliothek. Die Verteilung der Bücher geschieht am besten durch den Ordin. Der Lehrer gewähre dem Strebsamen auch ein Buch aus seiner Privatbibliothek. — r) Wichtig für die Berücksichtigung der Eigenart ist auch die Korrektur. Die allgemeine Besprechung richtet sich auf das, was alle zu fördern vermag. Auf besondere Mängel beziehen sich die Fingerzeige im Hefte. — s) Der Überbürdung der Schüler mit häuslichen Aufgaben begegnet ein neuerlicher Ministerialerlafs. Dem Schüler mufs auch einige freie Zeit bleiben zu Privatbeschäftigungen, die nicht im notwendigen Zusammenhange mit dem Unterrichte stehen. — t) Im Interesse der Eigenart mufs man eine Vereinfachung der Abgangsprüfung für wünschenswert erachten. Der Schwerpunkt der Prüfung dürfte noch mehr als bisher auf die grundbildenden Gegenstände des Unterrichts zu verlegen sein. —

Seite 65 des Berichts: Die sittliche Seite kann von der geistigen nicht getrennt werden, weshalb vieles von dem dort Gesagten auch hier seine Anwendung findet. Alles Wissen ist unfruchtbar, wenn es nicht die sittliche Kraft belebt; besonders aber finden die Wissenschaften in der Jugendbildung ihre Stelle nicht um ihrer selbst willen, sondern sie haben dem Erziehungszwecke zu dienen. Daher ist das sittliche Moment des Unterrichts zu bevorzugen. — Eine eigengeartete sittliche Bildung wird in unserem männlichen Zeitalter nicht mehr anerkannt. Es giebt nur eine Sittlichkeit und nur ein Sittengesetz, gegenüber dem alle Einzelberechtigung schwindet. Darum wird niemand die Einheitlichkeit des sittlichen Bildungszieles in Abrede stellen wollen. Da aber die Jugend zu diesem Ziele erst erzogen werden soll und ein verschiedenes Mafs von Kraft und gutem Willen mitbringt, so mufs die Schulzucht unbeschadet des einen Zieles eine verschiedene Behandlungsweise zulassen: die allgemeine Erziehungsaufgabe ist mit der besonderen Schülernatur in Einklang zu bringen. Hier ist die rechte Stelle für den pädagogischen Takt, der das im einzelnen Falle Passende schnell herauszufinden

weifs. — Die Persönlichkeit, das Vorbild der Lehrer ist für die Unterwerfung des Einzelnen unter die Ordnung der Schule am wirksamsten. Ruhige, gleichmäfsige Strenge ist besser, als ein ängstliches Tasten und unstetes Bemühen, der Eigenart gerecht zu werden. Die Strenge mufs aber mit Wohlwollen gepaart sein. Nur die herzlose Strenge steigert den Ungehorsam zum Trotze und zur Auflehnung und entmutigt den Schüler. Der Lehrer soll darum nicht allein Fülle des Gemüts besitzen, sondern auch dem Schüler sein Herz zeigen. — Zu mifsbilligen ist sittlicher Hochmut des Lehrers. Die Pflicht mufs dargestellt werden als das höchste Ideal, zu dem alle Menschen aufblicken. Es mufs daher vom Lehrer gefordert werden, dafs er gegenüber der Gröfse des sittlichen Gesetzes Demut beweise und gemeinsam mit den Schülern zu den höchsten Zielen emporblicke. Sodann soll er ein Freund der Jugend sein und ein angelegentliches Bemühen zeigen, dafs es ihm um die Gewinnung jedes Einzelnen für das Gute zu thun sei. Auf die kleinen Anfänge der Besserung ist sorgsam zu achten; die Hoffnung mufs aufrecht erhalten werden, so lange es geht. — Besonders haben die Ordinarien in ein persönliches Verhältnis zu den Schülern zu treten. Aber auch alle übrigen Lehrer sollen die Erziehungsaufgabe für sich in Anspruch nehmen. Hierzu ist eine Verbindung mit dem väterlichen Hause unerläfslich. Dieser Verkehr wird zunächst und am häufigsten unterhalten durch die Zensur; sodann aber sind briefliche Mitteilungen geboten (ob sogenannte Sittenhefte, ist fraglich) und in einzelnen Fällen der Besuch beim Vater. Dafs die fremden Schüler in der Pension aufzusuchen sind, ist dringend wünschenswert, wenn auch nicht immer durchführbar. Unmöglich kann man dem Ordinarius alle diese Besuche aufbürden wollen. Bei manchen Anstalten werden daher die zu besuchenden Schüler den einzelnen Lehrern zugeteilt. Der Besuch einheimischer Schüler wird von keinem Gutachten befürwortet. — Gedruckte Schulordnungen sollten sich darauf beschränken, die Beziehung zwischen Schule und Haus zu regeln. Die Menge von Einzelbestimmungen hat keinen Wert, schon weil sie den Blick von dem Einen, was not thut, ablenken und der Schule selbst einen unnötigen Zwang auferlegen. Es wird daher ein *νόμος ἄγραφος* vorgezogen. — Dem Lehrer stehen verschiedene Zuchtmittel zu Gebote, die er je nach Bedürfnis anzuwenden hat: Blick, Wink, Wort, Strafe. Die Ermahnung unter vier Augen ist von grofser Wichtigkeit. Die Strafe ist nicht Vergeltung, sondern Erziehungsmittel zur Besserung. Sie soll gerecht sein, d. h. abgemessen nach dem Anteil, welchen der sittliche Wille des Schülers am Vergehen hat. Ein Messen mit gleichem Mafse ist nicht Gerechtigkeit. Es wird zwar in der Regel notwendig sein, wenn mehrere sich gleichzeitig des gleichen Vergehens schuldig gemacht haben, alle mit derselben Strafe zu belegen, die den einen also härter trifft als den anderen. Aber dann wird der geschickte Lehrer doch den Unterschied seiner eigenen Beurteilung auszudrücken wissen und dadurch die Dissonanz auflösen. Sonst aber wird zu beachten sein, dafs den einen das beschämende Wort ebenso hart trifft, als den anderen die härteste Strafe. Auf das zarte Gemüt macht ein leiser Tadel wohl für das ganze Leben einen unauslöschlichen Eindruck, während bei dem Unempfindlichen eine schwere Züchtigung wirkungslos bleibt. Der Verführer ist in gröfserer Schuld, als der Verführte. Das reizbare, lebhafte Ehrgefühl hat der Lehrer zu beachten, der Empfindliche ist zu schonen. Gegen ihn ist die Ironie (auch sonst kein gutes Zuchtmittel) am wenigsten angebracht. Man darf nach Herbart das jugendliche Urteilen gelegentlich in seinen eigenen Verwickelungen fangen. Was aber aus

der Tiefe des Gemüts hervorkommt, leidet keine ähnliche Behandlung. Wenn der Lehrer einmal dem, was dem Zögling reiner Ernst ist, wegwerfend begegnet, so kann es ihn den Erfolg langer Arbeit kosten. Der Ehrgeiz ist zu zügeln. Dem Hochmütigen zeige man seine Mängel. — Fortwährende Aufmerksamkeit verlangt die Gewöhnung zur Ordnung. Hier ist ein weites Feld der Erziehung. Der Lehrer darf es nicht für zu unbedeutend halten, dem Sextaner gelegentlich ins Heft zu schreiben: „Beschneide das Löschblatt," oder ihm zu zeigen, wie man Linien zieht, den Bruch knickt u. s. w. Der Lehrer soll auch das saubere Heft schonen und in seiner Handschrift vorbildlich sein. In allen diesen Beziehungen ist eine Lobrede auf die Pedanterie nicht unberechtigt. — Die Erziehungsaufgabe unserer höheren Schulen wird augenblicklich ungemein erschwert durch die gesteigerte Genufssucht, der sich auch unsere Zöglinge ergeben. Viele Gutachten berühren daher u. a. die Neigung zum Wirtshausbesuch und sinnen auf Abhilfe. Vereinzelt taucht der Vorschlag auf, dafs die Lehrer selbst an jenen geselligen Vereinigungen der Schüler teilnehmen möchten, um denselben eine edlere Form mitzuteilen. Dieser Vorschlag ist aber selbst schon in dem betr. Lehrkörper erstickt worden. Die Schule mufs grundsätzlich dem Wirtshausbesuche der Schüler, aufser in Begleitung der Ihrigen und in solchen aufserhalb der Stadt gelegenen Orten, wo die gute Gesellschaft verkehrt, entgegen treten und es bemerklich machen, dafs die Bestrafung desto empfindlicher ausfällt, je niedriger der Ort ist, an welchem solche Zusammenkünfte stattfinden. — Wünschenswert ist es, wenn die Lehrer selbst einen Einblick in ihre Häuslichkeit den älteren Schülern gewähren und in ihren Familien die edleren Formen der Geselligkeit zeigen. Dem Berichterstatter sind musikalische Abende bei einem früheren Amtsgenossen, wo die begabtesten Schüler musizierten und deklamierten, in angenehmer Erinnerung. — Auch die fast überall üblichen Schulfeiern mit musikalischen Aufführungen, Redeübungen, Deklamation von fremden und eigenen Gedichten in den verschiedenen Sprachen sind von nicht zu unterschätzendem Werte. —

5. *Die sittliche und nationale Durchbildung der Zöglinge auf den h. Lehranstalten sowie die Schulzucht und die Zuchtmittel auf denselben.* Pr. 1880.

1.* Die h. Lehranstalten haben die sittliche und nationale Durchbildung der Schüler zugleich mit der wissenschaftlichen mit allen Mitteln zu pflegen.

2.* Die sittliche Durchbildung besteht in der willigen und freudigen Unterordnung unter die Pflicht, setzt also Erkenntnis des sittlich Guten und das Streben nach Verwirklichung desselben voraus.

3.* Nationale Durchbildung ist die auf dem Boden gemeinsamer Abstammung und des Zusammenlebens erwachsene und durch die Einsicht in das Wesen und die Geschichte des Volks begründete Bestimmtheit des Willens, das geistige und materielle Wohl der Nation als solcher nach Kräften zu fördern.

4.* Sittliche und nationale Durchbildung fordern und bedingen sich gegenseitig, denn das Nationale hat das Sittliche zur Voraussetzung und zu seinem Leitstern, das Sittliche an dem Nationalen eine der Formen, innerhalb deren es zur Erscheinung kommt.

5.* Die wesentlichsten Mittel zur sittlichen und nationalen Durchbildung bestehen a) in dem Unterrichte, b) in der Einwirkung der Person des Lehrers und

c) in dem in der Schule herrschenden Geiste und der von ihr gehandhabten Zucht.

a.

6.* Der Unterricht wirkt sittlich und national bildend in formaler und in sachlicher Hinsicht. In formaler, insofern er durch stete Gewöhnung und ernste Gedankenzucht den Willen übt und vom Sinnlichen zum Geistigen, vom Einzelnen zum Allgemeinen leitet. In sachlicher Hinsicht, sofern er demselben durch die Erkenntnis der sittlichen und nationalen Güter und Pflichten die rechte Richtung seiner Bethätigung anweist.

7.* Da das sittliche Gesetz seinen Ursprung in Gott hat und auf Gott zurückweist, so ist die sittliche Bildung von der religiösen untrennbar.

8. Nächst dem Religionsunterrichte fällt die Pflege des religiösen Sinnes den Schulandachten zu, kann aber auch gelegentlich in anderen Lehrstunden geübt werden und überhaupt nur dadurch zur rechten Wirkung kommen, dafs der gesamte Lehrkörper sich von derselben Gesinnung erfüllt zeigt.

9. Die Beschäftigung mit dem klassischen Altertume ist in gleicher Weise für die sittliche wie für die nationale Bildung wichtig, da durch dieselbe der Schüler nicht blofs in eine ideale Gedankenwelt, sondern auch in eine ganz auf nationalem Grunde ruhende Lebensanschauung eingeführt wird, und da die Bildung der alten die Grundlage der neueren, zumal der deutschen geworden ist.

10. Aufgabe des Unterrichts ist es, den sittlichen und nationalen Gehalt der alten Litteratur soviel als möglich hervorzuheben und auf den Schüler wirken zu lassen.

11. Ebenso ist es Aufgabe des Unterrichts, durch das Lesen der franz. und engl. Schriftsteller Momente für sittliche und nationale Bildung zu gewinnen.

12. Ist die Beschäftigung mit den fremden Sprachen und der alten Geschichte mehr eine nationale Propädeutik, so führt die deutsche Geschichte unmittelbar in das Verständnis der Entwickelung und des Wesens des deutschen Volkes ein und ist daher das wesentlichste Mittel, begeisterte Hingabe an die Interessen des Vaterlandes zu erwecken.

13. Bei der Bedeutung, welche der Geschichtsunterricht für die sittliche und nationale Bildung hat, ist derselbe bis 1871, bis zur Gründung des deutschen Reiches fortzuführen.

14. In erster Reihe aber kommt für die nationale Bildung der deutsche Unterricht in Betracht, der den Schüler einerseits zum fertigen und geläufigen Gebrauche seiner Muttersprache bringen und ihn andererseits in die vaterländische Litteratur einführen und die Hauptwerke derselben ihm zum bleibenden Eigentume machen soll.

15. Das deutsche Lesebuch, welches in den unteren und mittleren Klassen den Mittelpunkt des deutschen Unterrichts bildet, ist unter Berücksichtigung des nationalen Gesichtspunktes zu entwerfen und hat aufser einer unentbehrlichen Übersicht über die alte Sage vorzugsweise deutsche Sagen und Märchen, Bilder aus der Geschichte und Geographie Deutschlands und für die sittliche und nationale Bildung besonders wichtige Stücke aus deutschen Klassikern zu enthalten. In den beiden oberen Klassen treten an die Stelle des Lesebuchs einzelne, besonders hervorragende Schriftwerke.

16.* Damit die Frucht des deutschen Unterrichts nicht durch schlechten und zugleich sittlich gefährdenden Lesestoff überwuchert und erstickt werde, ist überall auf zweckmäfsige Anlage und Leitung von Schülerbibliotheken Bedacht zu nehmen.

17. Der Gesangunterricht kann durch die Pflege des deutschen Liedes, wobei auf sichere gedächtnismäfsige Aneignung des Wortlauts zu halten ist, der Turnunterricht durch Ausbildung körperlicher Gewandtheit und Kraft zur sittlichen und nationalen Durchbildung beitragen; und auch die anderen Unterrichtsgegenstände lassen sich zu diesem Zwecke verwerten, doch ist bei denselben das Sittliche und Nationale nur sparsam und nur da, wo es sich ungezwungen von selbst ergiebt, hervorzuheben.

b.

18. Der sittliche und nationale Geist des Unterrichts wird aber erst wirksam, wenn derselbe dem Schüler lebendig in der Person des Lehrers zur Erscheinung kommt und vor Augen tritt. Für den Lehrer erwächst daraus die Pflicht, um den Schülern ein sittliches Vorbild zu werden, unablässig an seiner eigenen Vervollkommnung zu arbeiten.

19.* Noch mehr als die Person des einzelnen Lehrers wirkt auf die Schüler der ganze in der Schule herrschende sittliche und nationale Geist, der das hauptsächlichste Mittel zur sittlichen und nationalen Durchbildung ist. Es ist aber durchaus notwendig, dafs der Lehrkörper eine geistige Einheit bildet, und dafs in demselben bei aller Mannigfaltigkeit der Gaben über die wesentlichsten Aufgaben der Erziehung gleiche Auffassung herrscht.

20.* Sittlich und national bildend wirkt die Schule ferner durch Schulfeste und durch die Feier vaterländischer Gedenktage, zu denen die Schüler soviel als möglich heranzuziehen sind.

c.

21.* Der in einer Anstalt herrschende Geist kommt ferner zum Ausdruck in der Handhabung der Schulzucht, d. h. in der Veranstaltung und Durchführung aller derjenigen Mafsnahmen, durch welche sowohl der Zweck des Unterrichts gesichert, als auch die Sittlichkeit der Schüler geschützt und gefördert wird.

22.* Bei einheimischen Schülern beschränkt sich die Schulzucht im wesentlichen auf die Schule und hat es mit dem Verhalten derselben aufserhalb der Schule nur insofern zu thun, als dieses in die Öffentlichkeit tritt. Ein unmittelbarer Eingriff in das häusliche Leben der einheimischen Schüler steht der Schule nicht zu. Bei auswärtigen Schülern dagegen hat sich die Aufsicht der Schule auch auf das häusliche Leben zu erstrecken.

23.* Die Handhabung der Schulzucht ist wesentlich ein Ausflufs der Persönlichkeit des Lehrers, der den Schüler zu gewöhnen hat an treue Pflichterfüllung und willigen Gehorsam, an freudigen Fleifs und rege Aufmerksamkeit, an unbedingte Wahrhaftigkeit, an Reinlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und Verträglichkeit.

24. Unterstützt und erleichtert wird die Handhabung der Schulzucht, soweit sie es nicht mit dem Verhalten des Schülers in den Unterrichtsstunden selbst zu thun hat, durch eine möglichst bündige Schulordnung, welche zugleich die Pflichten des Hauses gegen die Schule genau zu bestimmen hat.

25. Gedeihen kann die Schulzucht nur bei vollem Vertrauen zur Schule seitens des Hauses und durch ein inniges Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern. Zur Festigung beider ist notwendig, dafs alle Lehrer, jeder nach seinem Wesen, bestrebt sind, neben gewissenhafter Erfüllung ihrer Amtspflichten den Schülern persönliche Teilnahme und Förderung auch aufserhalb der Schule zu bethätigen.
26. Lob und Tadel sind mit Vorsicht anzuwenden.
27.* Die für die Übertretung der Schulordnung zu verhängenden Strafen haben wesentlich den Zweck, zu bessern und weitere Übertretungen zu verhüten. Sie sind daher unter möglichster Berücksichtigung der Eigenart des Schülers und sparsam zur Anwendung zu bringen. Niemals ist die härtere zu wählen, wo die mildere ausreicht.
28.* Geldstrafen, soweit es sich dabei nicht um Ersatz eines angerichteten Schadens handelt, sind unbedingt zu verwerfen, ebenso Ehrenstrafen, die das Ehrgefühl abstumpfen und unterdrücken. Vielmehr ist die Ausbildung des Ehrgefühls ein wesentliches Mittel zur sittlichen Erziehung des Schülers.
29. Die Strafe darf aber nicht mit Hohn verbunden sein, auch der Regel nach nicht öffentlich erteilt werden, sondern erreicht unter vier Augen durch das mit derselben verbundene ernste, mahnende Wort viel sicherer ihren Zweck.
30.* Der in das Klassenbuch eingetragene Vermerk soll den dem Schüler erteilten Tadel oder die über ihn verhängte Strafe zur Kenntnis des Ordinarius und des Dir. bringen. In der Regel wird darüber auch eine Mitteilung an die Eltern oder Pfleger des betr. Schülers erfolgen, um die Mitwirkung des Hauses in Anspruch zu nehmen.
31. Die Strafe des Nachbleibens ist in der Regel nur über Schüler der unteren und mittleren Klassen und nie ohne Aufsicht eines Lehrers und ohne Beschäftigung des Schülers zu verhängen. Einzelhaft darf nur über Schüler der oberen Klassen wegen grober Übertretung der Schulordnung und nicht über das Mafs von 4 Stunden hinaus verhängt werden. Ein besonderer Karzer ist nicht einzurichten.
32. Strafarbeiten, soweit es sich nicht etwa um die Nachlieferung einer schlecht oder gar nicht gefertigten Arbeit handelt, sind unzulässig.
33. Die körperliche Züchtigung ist möglichst aus der Schule zu verbannen. S. § 52 der Instruktion für die Dir. der G. G. und R. R. der Provinz Preufsen.
34. Die Verweisung von der Schule erfolgt, wenn diese an einem Schüler die ihr zustehenden Erziehungsmittel erschöpft hat, oder wenn von dem ferneren Verbleiben des Schülers Gefahr für die Sitten seiner Mitschüler zu befürchten ist, nach § 54 a. a. O. —

6. *Inwieweit ist die ästhetische Bildung auf den G. G. und R. R. zu berücksichtigen?* Pr. 1880.

1. Den höheren Lehranstalten liegt die Pflicht ob, die ästhetische Bildung ihrer Schüler nur insoweit zu fördern, als dies ohne Benachteiligung der geistigen und sittlichen Bildung möglich ist.

2.* Die ästhetische Aufgabe der Schule sondert sich nach der Seite der Erziehung und des Unterrichts.
3.* Für die Erziehung ist zunächst die Umgebung des Schulhauses und dieses selbst in seiner äufseren und inneren Ausstattung von Bedeutung.
4. Die Schule hat auch der Haltung, dem Auftreten, dem Äufseren der Schüler besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.
5.* Vor allem vermag der Lehrer durch sein eigenes Beispiel ästhetisch anregend zu wirken.
6. Unmittelbar, wenn auch nur vorbereitend, führen Zeichnen, Schreiben und Singen zur Weckung des Sinnes für Kunst.
7. Der Turnunterricht hat es neben seinen anderen Zwecken nicht allein auf Kräftigung des Körpers, sondern auch auf Gefälligkeit in Haltung und Bewegung abzusehen und auf Freiübungen besonderes Gewicht zu legen.
8. Auf eine deutliche, fehlerfreie Aussprache der Schüler und auf richtige Betonung, aber ohne Künstelei und Ziererei, ist in allen Lehrstunden mit besonderer Aufmerksamkeit zu achten.
9. Ästhetik als besondere Wissenschaft ist nicht zu lehren, wohl aber in den oberen Klassen eine gelegentliche Unterweisung, namentlich über die Kunst der Alten, gestützt auf Anschauungsmittel und meistens im Anschlufs an den Geschichts-Unterricht und an die Erklärung der alten Klassiker zu erteilen.
10. Im Sprachunterricht ist der Sinn für Schönheit durch das fremdsprachliche Lesen und vor allem durch das Lesen deutscher Dichter und Prosaiker zu erwecken.
11.* Die übrigen Wissenschaften, namentlich Religion, Geographie und Naturwissenschaft, sind für die ästhetische Anregung der Schüler gleichfalls zu verwerten. —

7. *Welche Mittel besitzt die Schule, um den Wahrheitssinn ihrer Zöglinge zu erwecken und zu kräftigen? Durch welche Mifsgriffe der Pädagogik und Didaxis verschuldet die Schule die Verkümmerung dieser Seite ihrer erziehlichen Aufgabe?* R. 1881.

1.* Die Pflege des Wahrheitssinnes ist eine wichtige und dringende Aufgabe an unseren h. Lehranstalten.
2.* Für die Verkümmerung des Wahrheitssinnes unter der Jugend ist die Schule nicht allein verantwortlich.
3.* Die Massenerziehung der Schule erschwert die Entwickelung des Wahrheitssinnes.
4.* Lieblose Strenge und Übermafs im Mifstrauen, sowie andrerseits schlaffe Zucht fördern die Unwahrhaftigkeit unter den Schülern.
5.* Ein übereiltes und ungeschicktes Verfahren bei Untersuchung von Schulvergehen bringt die Wahrheitsliebe in Gefahr.
6. Bei der Übermittelung von Strafzetteln durch die Schüler selbst ist grofse Vorsicht notwendig.
7. Es giebt Fälle, in denen ein Schüler, welcher sich weigert, auf ausdrückliche Aufforderung über Mitschuldige Auskunft zu geben, aus der Anstalt zu entfernen ist.
8. Es ist zulässig, eine ganze Klasse oder Mehrheit von Schülern zu bestrafen,

sofern eine Mitschuld der zu Bestrafenden im pädagogischen Sinne anzunehmen ist.

9. Durch alle unzutreffenden Urteile über Verhalten und Leistungen der Schüler wird das Vertrauensverhältnis und damit die Bereitwilligkeit zur Wahrhaftigkeit erschüttert.

10. Grofse Gefahr erwächst der Wahrhaftigkeit durch ein übles Vorbild des Lehrers, wie es sich namentlich im Vertuschen eigener Unvollkommenheit oder Versäumnis, sowie in Erzeugung günstigen Scheines mitunter darbietet.

11. Die Vers. erkennt die in Satz 11 des Berichterstatters festgestellte Thatsache und die in Satz 12 gestellte ethische Forderung an, glaubt aber, dafs der Gegenstand zuvor den einzelnen Lehrkörpern zur Beratung unterbreitet werden müsse und geht deshalb über beide Sätze zur Tagesordnung über.

Diese Sätze lauten: 11. Der Gefahr, sich unredlicher Mittel zu bedienen, wird ein Schüler ausgesetzt, wenn die von der Schule gestellten Anforderungen dem Mafse seiner geistigen Kraft nicht entsprechen. — 12. Die heimliche Benutzung von Hilfsmitteln, welche den Schüler der eigenen Thätigkeit überheben, ist soviel als möglich zu verhindern.

12. Die wirksamsten Mittel der Erziehung zur Wahrhaftigkeit sind: a) Das Vertrauen, welches die Persönlichkeit des Lehrers dem Schüler einflöfst. — b) Die Gewöhnung an Gehorsam und geregelte Thätigkeit. — Bei dieser Gewöhnung darf die Schule nicht aufser acht lassen, dafs der Wahrheitsinn auch im Zusammenhange steht mit jugendlicher Frische, unbefangener Daseinslust, Mut und Selbstvertrauen; und ebenso hat sie der Jugend dasjenige Mafs von Freiheit voll zu wahren, welches die unabweisbaren Anforderungen der Zucht des einzelnen Schülers einerseits und der Massenerziehung andrerseits gestatten. — c) Weckung des wahren Ehrgefühls und eines guten Klassengeistes. — d) Das Bestreben der Schule, durch angemessenste Lehrweise auf jedem Unterrichsgebiete bei den Schülern das Bedürfnis und Vermögen gegenständlich treuer, klarer und zusammenhängender Erkenntnis zu steigern und durch das Beispiel und sorgsam bessernde Verfahren des Lehrers die Schüler an mafshaltenden, phrasenfreien und dem Inhalte ihres Erkennens und Fühlens möglichst treu entsprechenden Ausdruck in allen ihren mündlichen und schriftlichen Äufserungen zu gewöhnen. — e) Die im Unterrichte überhaupt sich darbietenden idealen, sittlich-veredelnden Momente. Von gröfster Bedeutung ist in dieser Beziehung der Religionsunterricht, verbunden mit der Pflege sittlich-religiöser Gesinnung im Gesamtleben der Schule. — f) Eindringliche Ermahnungen bei besonderen Veranlassungen. — In dem Doppelleben in Schule und Haus sind die allermeisten Anlässe zur Unwahrhaftigkeit der Schüler zu suchen. Aus dieser Wahrnehmung erwächst der Schule die Pflicht, behufs Erziehung der Schüler zur Wahrhaftigkeit, die Pflege eines regen Verkehrs zwischen Schule und Haus als eine der wichtigsten Aufgaben zu betrachten.

13. Von allen Fällen, in welchen Unwahrhaftigkeit des Schülers in erheblichem Mafse zu Tage tritt, sind die Eltern in Kenntnis zu setzen.

14. Ein förmliches Versprechen der Straflosigkeit darf nicht gegeben werden, um den Lügner zum Geständnisse zu bewegen.

15. Es ist nicht ratsam, den Lügner zu der öffentlichen Erklärung vor seinen Mitschülern zu nötigen, dafs er die Unwahrheit gesagt habe. Es ist bedenklich, von dem eines Vergehens überführten Schüler äufsere Zeichen von Reue, wie die Bitte um Verzeihung, zu fordern.
16. Mafsvolle Körperstrafen gegen unverschämte Lügner sind in den unteren Klassen nicht auszuschliefsen.
17. Nichtversetzung in eine höhere Klasse als Strafe der Lüge ist nicht zu rechtfertigen.
18. Der beim heranreifenden Schüler sich etwa regende (wissenschaftliche) Zweifel darf nicht als unwillkommen behandelt werden, um so weniger, als das gemeinsame Suchen nach Erkenntnis das wertvollste Band zwischen Lehrer und Schüler zu bilden vermag.
19. Es mufs durchaus vermieden werden, dafs der Schüler das Gefühl erhalte, im Religions- und naturw. Unterrichte zweierlei Wahrheit als wahr annehmen zu sollen.
20. Besonders im Unterrichte der oberen Klassen ist dem Lehrer Sachlichkeit in der Darstellung der geschichtlichen Gegensätze und besonnenes Mafshalten zu empfehlen. Übertriebene Verehrung des eigenen Volkes ist ebenso zu vermeiden, wie unbegründete Verachtung fremden Volkswertes.
21. Auf derselben Stufe kann eine gelegentliche Anregung zur Kritik als der Entwickelung des Wahrheitssinnes mindestens ebenso zuträglich gelten, wie eine grundsätzlich positivistische Lehrweise. Selbst beim (evangelischen) Religions-Unterrichte ist ein die wissenschaftliche Kritik nicht scheuender, duldsame Sachlichkeit pflegender Geist als der wertvollste für die Entwickelung des Wahrheitssinnes anzusehen. —

8. Wie können und sollen die höheren Lehranstalten ihre Schüler zur Ordnungsliebe erziehen? Pm. 1882.

1.* Es ist Pflicht der Schule, dahin zu wirken, dafs die Jugend an Ordnung gewöhnt und zur Ordnungsliebe erzogen werde.
2. Um einer die Ordnung gefährdenden Überbürdung vorzubeugen, sind die gröfseren schriftlichen Arbeiten und mündlichen Wiederholungen für je ein Viertel- oder Halbjahr auf bestimmte, wohl abgemessene Zeiträume zu verteilen.
3. Jede Klasse hat ihr Klassenbuch, das unter steter Überwachung des Ordin. vom Ersten geführt wird und mindestens folgende Abteilungen enthält:
Stunde. Lehrgegenstand. Aufgegeben. Durchgenommen. Es fehlen. Bemerkung. Name des Lehrers.
4. Das regelmäfsige Eintragen der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten in besonderen, dem Dir. vorzulegenden Listen ist notwendig.
5. Das Aufgabenbuch, das jeder Schüler, namentlich in den unteren Klassen, zu führen hat, mufs vom Ordin. überwacht werden.
6. Alle gedruckten Bücher müssen dauerhaft gebunden sein und auf dem ersten Blatte den Namen des Besitzers tragen. Die Schulen mögen darauf halten, dafs die Schulbücher gutes Papier haben.
7. Von den Schriftstellern sind in der Regel nur Textausgaben und wo möglich die gleichen in der Klasse zu gebrauchen.

8. In den Schulbüchern dürfen keinerlei Bemerkungen, aufser auf Anordnung des Lehrers, angebracht werden. Auf Karten und Atlanten darf nichts angestrichen oder unterstrichen werden.
9.* Wie die Schule nur gut gehaltene Bibliotheksbücher ausleihen darf, so hat sie zu fordern, dafs dieselben in gutem Zustande zurückgeliefert werden.
10. Die Hefte der Schüler müssen womöglich gleiches Format (Quart) und die Extemporalienhefte gleiche, für ein Viertel- oder Halbjahr ausreichende Stärke haben.
11. In allen Heften, welche dem Lehrer zur Durchsicht übergeben werden, ist durch Bruch oder Liniierung ein hinreichend breiter äufserer Rand herzustellen. Am Kopfe jeder Arbeit ist die Überschrift und die laufende Nummer, am Rande das Datum anzubringen. Damit möglichst gute Schrift erzielt werde, dürfen in den unteren Klassen nur liniierte bez. karrierte Hefte zur Verwendung kommen; in den oberen wird man nötigenfalls verlangen, dafs auf Linien oder mit Hilfe eines Linienblattes geschrieben werde.
12. Das Stenographieren in Schulbüchern und in der Schule ist zu untersagen.
13. Ein neues Heft darf nur mit Erlaubnis des Lehrers angelegt werden, und in allen Heften sind die Blätter, um das Herausreifsen zu verhüten, mit laufenden Nummern zu versehen.
14. Es ist Pflicht des Lehrers, seine Schüler zum richtigen Vorbereiten anzuleiten und die Vorbereitungshefte, die am besten Oktavformat haben und liniiert, sowie in der Mitte gebrochen sein müssen, einer genauen Durchsicht zu unterziehen.
15. Für das Tagebuch ist Quartformat und bis IV hinauf Liniierung zu verlangen. Eine Einteilung desselben nach den einzelnen Unterrichtsfächern empfiehlt sich nicht. Den Bleistift in demselben zu gebrauchen ist gestattet.
16. Es ist mit Nachdruck darauf zu halten, dafs der Schüler alles mitbringt, was in den betr. Stunden gebraucht wird, und zu dem Ende sind die jüngeren Schüler daran zu gewöhnen, ihr sämtliches Schulzeug in der Mappe zusammenzuhalten.
17. Die Lehrstunden sind pünktlich zu beginnen und zu schliefsen.
18. Während der Pausen haben die Schüler, wenn es das Wetter erlaubt, die Klassenzimmer zu verlassen, damit diese gelüftet werden.
19. Die Kleidungsstücke der Schüler sind nicht im Klassenzimmer, sondern auf den Fluren an mit Zahlen versehenen Haken anzubringen.
20. Beim Eintritt des Lehrers sowie beim Namensaufruf haben sich alle Schüler zu erheben.
21. In der Tracht, Kleidung, Haltung der Schüler ist alles zu vermeiden, was dem Anstande und der guten Sitte widerspricht. Das Mitbringen von Sitzkissen ist, aufser in Krankheitsfällen, den Schülern zu verbieten.
22. Jeder Schüler ist zu regelmäfsigem Schulbesuch auf das strengste verpflichtet. Tritt eine Erkrankung ein, so ist in der Regel dem Ordin. sofort Anzeige zu machen, und bei seinem Wiedererscheinen hat der betreffende Schüler ein schriftliches Zeugnis des verantwortlichen Aufsehers, in zweifelhaften Fällen des Arztes, über die Art und Dauer seiner Krankheit mitzubringen.
23. Zu jeder anders, als durch Krankheit bedingten Schulversäumnis ist die Erlaubnis des Dir. rechtzeitig einzuholen.

24. Alle Schulräume und Schulgebrauchsgegenstände sind sauber zu halten und vor Beschädigung zu bewahren.
25. Die Schule hat das Recht und die Pflicht, das häusliche Leben der in Alumnaten und Pensionaten untergebrachten Schüler zu überwachen. Von den bei ihren Eltern wohnenden Knaben hat sie, damit jeder Eingriff in die Rechte der Familie vermieden werde, nur das Auftreten in der Öffentlichkeit ins Auge zu fassen.
26. Das Ansetzen von Arbeitsstunden empfiehlt sich für kleinere und mittlere Städte wenigstens für die auswärtigen Schüler. In allen Städten ist es ratsam, dem Ausgehen der Schüler am Abende eine äufserste Zeitgrenze zu setzen.

Betreffs des Zurückforderns der lat. Aufsätze, um dem Mifsbrauch vorzubeugen, welcher durch Ansammlung und Vererbung früherer Hefte unter den Schülern entstehen kann, wird auf die Min.-Verf. vom 31. 3. 1877 hingewiesen, welche sagt: Wenn es auch nicht erforderlich ist, dies Verfahren da, wo es in Brauch ist, unbedingt abzustellen, so ist doch in keiner Weise auf seine Ausbreitung hinzuwirken. — Für Schüleraufzüge mit Stocklaternen statt mit Fackeln ist die Mehrheit. —

9. *Inwieweit sind die Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze für den Unterricht an den h. Schulen zu verwerten?* Sa. 1883.

Berichterstatter Frick beleuchtet die Voraussetzung der Herbart'schen Pädagogik und Didaktik, nach welcher die Seele ein schlechthin einfaches, inhalts- und beziehungs-, an sich auch vorstellungs- und bewufstloses Wesen ist, dem durch den erziehenden Unterricht Vorstellungen, auf Grund der Vorstellungen Begehrungen und schliefslich ein Charakter angebildet werden müsse. Diese Anschauung H.'s sei unverträglich mit der Gottesebenbildlichkeit der Seele, mit der geheimnisvollen Tiefe ihrer angeborenen Kräfte, mit der Freiheit des Willens, mit ihrer aus eigenem Antriebe thätigen Natur, mit der Erfahrung. Sie überspanne die Aufgabe der Pädagogik und überschätze ihre Leistungsfähigkeit, insofern sie vorgiebt, alles aus der Seele machen zu können, und sie als ein von dem Mechanismus des Vorstellungsprozesses beherrschtes Naturwesen hinstellt. Auch H.'s Ansicht von der Charakterbildung: „Aus dem Wissen entsteht das Wollen" sei nicht richtig. Das Wissen übe zwar den gröfsten Einflufs auf den Willen aus, sei aber nicht seine eigentliche Quelle. Somit sei also die ungenügende religiöse und sittliche Grundlage der Pädagogik H.'s dargethan, dem das Ethische ja nur eine Abart des Ästhetischen, das Religiöse nur ein Niederschlag des geistigen Bildungsprozesses im Menschen ist, ohne selbständigen Wert und eigentümliche Bedeutung.

Aber gerade dieser Einseitigkeit in der Auffassung der Seele verdankten wir die Thatkraft, mit welcher H. so bahnbrechend und erfolgreich auf die Ergründung und Fesstellung der Gesetze einer systematischen Bildung der Seele, d. h. einer rationellen Didaktik gelegt hat. H. selbst gehe weder in seiner „allgemeinen Pädagogik," noch in dem „Umrifs pädagogischer Vorlesungen" auf das Wesen der Seele zurück. Darum liefsen sich bei seiner eigentümlichen Voraussetzungslosigkeit viele seiner Sätze und didaktischen Forderungen auch von einer anderen psychologischen Grundanschauung aus annehmen. Auch Ziller und Stoy haben H.'s Vorstellung von der Seele wesentlich geändert. Kern, dessen „Grundrifs" die

vollständigste und übersichtlichste Zusammenfassung der H.-Z.-St. didaktischen Grundsätze enthalte, begnüge sich mit dem Satze: Die Pädagogik verträgt sich daher nur mit einer Psychologie, nach welcher die Seele ein Wesen ist, das in seinen Thätigkeiten und Zuständen einer durchgängigen inneren Gesetzmäfsigkeit folgt. —

1. Nicht das Wissen, sondern das Interesse ist nach H. Zweck und Ziel alles Unterrichts. Für gewöhnlich suche man die Schüler vorübergehend zu interessieren, damit sie lernen. Das Umgekehrte sei aber das Richtige: es soll gelernt werden, um ein dauerndes Interesse auch für spätere Zeiten zu begründen. Dieses Interesse führe hinüber zum Wollen; es sei die Kraft, die auf die Erhaltung und Erweiterung unseres geistigen Erwerbes gerichtet ist; ein lebendiges Band zwischen Wissen und Wollen, Vorstellen und Handeln; zugleich verbunden mit einer rein geistigen Lustempfindung.
2. Aber es mufs vielseitig sein: einerseits ein empirisches, spekulatives, ästhetisches, andererseits ein sympathetisches, soziales und religiöses. Beispiel aus dem naturkundlichen Unterrichte:
 a) Das empirische Interesse wird erregt durch die Beobachtung des Mannigfaltigen und des bunten Wechsels der Erscheinungen.
 b) Das spekulative, indem man stets zeigt, dafs die gesamte Einrichtung eines Geschöpfes mit seiner Lebensweise und seinen Bedürfnissen im Einklange steht.
 c) Das ästhetische durch die Form und Farbe der Naturkörper, durch Betrachtung schöner Gegenden bei Ausflügen, durch Anstimmen schöner Naturlieder.
 d) Das sympathetische und
 e) das soziale, indem man den Schüler Einsicht gewinnen läfst in den gesetzmäfsigen Gang der Natur; ihm zeigt, dafs er selbst ein lebendiges Glied derselben ist, von ihr zum grofsen Teile in seinen Bedürfnissen abhängig; dafs jeder Eingriff in die Natur von bestimmten Folgen begleitet ist; dafs die Existenzen der verschiedensten Geschöpfe unter einander aufs engste verknüpft sind.
 f) Das religiöse durch den nie zu versäumenden Hinweis auf die stetige Ursächlichkeit in der Natur, die auf einen letzten Urheber derselben zu schliefsen zwingt.

Aus der Geschichte: Cäsar und sein Schicksal. Weckung des vielseitigen Interesses:

a) des empirischen: Kampf um dieselbe Linie des Morgenlandes, um welche jetzt 5 Mächte ringen.
b) des spekulativen: Entstehung der Alleinherrschaft aus dem Widerstreite anfangs von drei, dann von zwei um Macht und Sein kämpfenden Mächtigen bei politischer Ohnmacht des Volkes.
c) des ethischen: der Kampf um die Alleinherrschaft, früher ausgefochten unter den Grofsmächten, jetzt unter den grofsen Persönlichkeiten.
d) Des sympathetischen: sich steigernde Teilnahme für die zum Falle bestimmten Helden Crassus, Pompejus, Cäsar.
e) Des sozialen: Aufdeckung der Welt neuer, jugendlicher Völker und der

Bahnen einer grofsen geschichtlichen Zukunft (Gallien, Germanien, Britannien) gleichzeitig mit dem hereinbrechenden Greisenalter der römischen Welt.

f. des religiösen: höhere Führung der Völkerschicksale. Rächende Strafe darin, dafs die Vernichtung der Völkerindividualitäten durch Rom, welches die gewonnenen Länder des Morgenlandes nicht zu organischem Leben in sein Reichsgefüge hineingenommen hatte, den das römische Volk zerfleischenden Bürgerkriegen der Parteien die Wege bahnt u. s. w. Höhe der Siegesbahn Cäsars und sein jäher Sturz. Anwendung seines eigenen Wortes auf ihn selbst: b. g. I, 14. — Das Wesen der Forderung der Vielseitigkeit liegt also darin, dafs man sich bemüht, die Dinge innerlich zu erleben, dasselbe dann aber auch in den Schülern zu erzielen. Das sei dann lebendiger Unterricht.

3. Das Ergebnis des vielseitigen Interesses: der Reichtum des inneren Lebens an Kraft und Tiefe, an Inhalt und Fülle, welcher durch die intensiv und extensiv ausgebildete Selbstthätigkeit erzeugt wird; der Geisteszustand, der allen gleichzeitigen Geisteszuständen, aufser dem Willen, überlegen ist, ununterbrochen mit Wohlgefühl erfüllt und unausgesetztem selbstthätigem Fortschreiten, immer neuen und höheren Zielen entgegentreibt — ist das gleichschwebende oder harmonische Interesse. Und das ist die allgemeine Bildung in tieferem, geistigem Sinne.

4. Diese allgemeine Bildung hat zugleich die Charakterbildung im Sinne, daher ist dieser Unterricht ganz besonders ein erziehender. Hier gilt es nicht, Wissen und Kenntnisse zu erzielen, sondern Kenntnisse in Wissen und Bildung umzusetzen. Alle Gestaltung des Gedankenkreises, alle intellektuelle Bildung und alle Fertigkeit, die der Zögling durch den erziehenden Unterricht erlangt, soll nur als Mittel dienen, um den Geistes- und Gemütszustand bei ihm zu bereiten, der ihn dem Ideal der Persönlichkeit annähert. Was ist daneben das oft genannte Ziel des Unterrichts „formale Bildung durch Gymnastik des Geistes“?

5. Die ganze Macht alles dessen, was Menschen je empfanden, erfuhren und dachten, mufs erziehen, nicht der Einzelne. Für die Welt im gröfsten Umfange auf- und abwärts, in Natur und Menschheit, mufs der Blick geöffnet, die Teilnahme erregt werden: das ist Konzentration des Unterrichts. Zentrum ist das geistige Innere des Jünglings, welches zu einem Ganzen zu gestalten und zu verweben ist; das sittlich-religiöse Leben der Person, die in dem Zöglinge entstehen soll. Alles, was in seiner Seele vorhanden ist oder neu erzeugt wird, mufs dazu in Beziehung treten. —

Die einseitige folgerichtige Durchführung der Konzentrationsideen hat zu den sogenannten Gesinnungsstoffen und dem Gesinnungsunterricht geführt, d. h. zu der Auswahl gewisser Stoffe, welche je einer bestimmten bedeutsamen Kulturstufe des Menschengeschlechts entlehnt sind, und deren Folge den Schüler dahin bringen soll, die Hauptwendepunkte der kulturgeschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts zu durchleben; welche zugleich aber auch den Stoff für die anderen Fächer darbieten, die in Anlehnung an ihn und im Zusammenhange mit ihm behandelt werden. Zu

solchen Konzentrations- und Gesinnungsstoffen sind am Leipziger Seminar gemacht und auf die acht Schuljahre verteilt folgende:

1. Die Märchen. — 2. Robinson. — 3. die Geschichte der Patriarchen (erweiterte Familie). — 4. Das Heldenzeitalter und zwar a) die Geschichte Mosis und der Richter, b) thüringische und deutsche Heldensagen. — 5. Das Zeitalter des Königtums und zwar a) in Israel, b) in Deutschland: Karl d. Gr., die sächsichen Kaiser Heinrich I, Otto I. — 6. a) Das Leben Jesu und einschaltungsweise der Propheten in Israel. b) Die Kaiserzeit. Barbarossa und die Kreuzzüge. — 7. a) Die Apostelgeschichte. b) Die Verbreitung des Christentums in Deutschland. c) Die Entdeckung Amerikas. — 8. Die Reformationsgeschichte; Friedrich II; die Befreiungskriege; Hermann und Dorothea. —

Diese Stufenfolge erschöpft aber keineswegs den gesamten kulturgeschichtlichen Inhalt, und die Auswahl ist willkürlich; ferner ist die Anlehnung und Verknüpfung der übrigen Fächer (Rechnen, Geometrie, Naturkunde u. s. w.) mit diesen Konzentrationsstoffen nicht nur gesucht und kaum durchführbar, sondern widerspricht auch dem Wesen der Konzentration und kann zum geraden Gegenteile führen. Ein solcher Unterricht ist von den höheren Schulen fern zu halten. Aber es liegen wichtige und für unsere höheren Schulen sehr wertvolle Grundgedanken in der Aufstellung von so bedeutsamen Konzentrationsstoffen aus den Höhe- und Wendepunkten der geschichtlichen Entwickelung. Es kommt nur darauf an, das Wertvolle aus diesem Grundgedanken heraus zu nehmen und das Wertlose auszuscheiden. Die durch den Unterricht angeleiteten und begonnenen Studien, alles, was den Knaben beschäftigt hat, mufs auch für die höhere Bildungsstufe des Jünglings und Mannes noch einen Wert haben, so dafs er stets von neuem mit Interesse dazu zurückkehren oder wenigstens in der Erinnerung gern dabei verweilen kann; und mit Rücksicht darauf, dafs das einmal möglich ist, sind die Unterrichtsgegenstände zu wählen und zu behandeln. Es darf nichts gelernt, nichts dargeboten werden, was nur einen augenblicklichen Wert hat.

Also kein Ragout inhaltsarmer, geistloser Sätze nach Art der Spiefs, Ostermann, Hennings und Ploetz, sondern geschlossene geschichtliche und dichterische Meisterwerke, die in echt klassischer Weise nicht nur für alle Zeiten und Völker, sondern auch für alle Lebensalter ihren Wert bewahren. Keine Sammelwerke, sondern Schriftsteller; und statt der deutschen Lesebücher möglichst früh einheitliche Lesestoffe.

Keine Stoffe, die den Jüngling nicht ansprechen können, wie z. B. aus dem Greisenalter der Menschen und der Völker. Vielmehr Odyssee, Herodot, Vergil, Livius, Schillers 30-jährigen Krieg, Archenholz' 7-jährigen Krieg u. dgl. Und auch aus diesen nur das Bedeutende und in sich Geschlossene. Also Konzentration auf allen Einzelstufen!

Aber auch Konzentration im Gesamtsystem der Unterrichtsfächer! Kein beziehungsloses Nebeneinander derselben, namentlich in Religion, Geschichte, Sprachen einerseits, in Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik und Zeichnen andrerseits. Vielmehr eine ordinata varietas lectionum, Herstellung des Gleichgewichts unter allen Lehrgegenständen, das ist die Statik des Unterrichts an Stelle des Gesinnungsunterrichts. Zur

Konzentration gehört auch die entsprechende Gestaltung der Stundenpläne. Sie sollen Organismen, nicht Aggregate sein. Ferner die Anlehnung in den unteren Klassen an den Volks- und Vorschulunterricht. Endlich die Gemeinsamkeit des pädagogischen Standpunktes der Lehrer.

6. Aber die Hauptarbeit der Konzentration ist eine innere und fällt in die eigentliche Arbeit des Unterrichts, das ist die Gliederung (Artikulation) desselben und die Schaffung methodischer Einheiten. In jedem einzelnen Fache mufs der Stoff sorgfältig geordnet und nach Einheiten geteilt werden; er darf nicht massenweise oder encyklopädisch zusammenkommen. Die einzelnen Abschnitte des Stundenpensums sind vor dem Übergange zu dem folgenden von den Schülern durch Zusammenfassen wiederzugeben.

Beispiel: Der spanische Krieg als Einheit in der gröfseren Einheit des 2. punischen Krieges.

I. Krieg der beiden Scipionen. 218—212.
- a. Der spanische Krieg im engeren Sinne. Vordringen der Römer bis zum Ebro; das Ebroland als Operationsbasis gewonnen.
- b. Der spanisch-karthagische Krieg. Vordringen der Römer bis zur Südküste, Anlage von Tarraco und Sagunt.
- c. Rückläufige Bewegung bis zum Falle der Scipionen. 212.

II. Krieg des P. C. Scipio jun. 211—206; Vordringen desselben.
- a. bis zur Schlacht bei Baecula 208 (Hasdrubal nach Italien).
- b. bis zur Vollendung der Unterwerfung Spaniens 206.

Sind die Einheiten eingereihte Glieder einer gröfseren Einheit, und stellen die Gruppen derselben einen gröfseren Komplex dar, so führt das zum Begriff der systematischen Anordnung oder des Systems.

7. Die 5 Formalstufen. A. Die Vorbereitung. Das Erste ist die Bezeichnung des Ziels. Das System wird zwar erst deutlich und kommt zur didaktischen Verwendung, wenn eine Übersicht über den Stoff in gröfserem Umfange gewonnen ist, also auf der letzten Unterrichtsstufe. Aber schon im Beginne wird es durch vorbereitende Andeutungen angekündigt werden können. Am Anfange jeder Lehrstunde ist ebenfalls ein Ziel zu stecken, anknüpfend an die vorangegangene Gedankenwelt, Erwartung und Interesse für das Neue erregend. — Das Zweite ist die in stetem Zusammenhange mit dem Ziele zu gebende orientierende Vorbesprechung (Vorblick, Analyse): Wiederhervorrufen und Verbessern schon bekannter Vorstellungen, Weckung und Ergänzung des noch rohen Vorstellungsmaterials, also Hervorrufen der rechten Geistesverfassung des Schülers zur Aufnahme des Neuen. Daher z. B. sorgfältige Vorbereitung der Extemporalien, der Aufsätze nach Inhalt, Form und Ausdruck bis U II einschliefslich; die propädeutischen Lehrgänge für künftig eintretende Unterrichtsstoffe.

B. Hierauf folgt die Synthese, die eigentliche Behandlung des Unterrichtsstoffes, der klare An- und Einblick in den Gegenstand zur geistigen Herrschaft des Schülers über denselben. Die Erzeugung neuer Anschauungen und Vorstellungen durch sachgemäfse, begrenzte, nach Einheiten gegliederte Durchsicht; lebendige, in die Tiefe des sittlichen Gehalts einführende, im Wechsel von Fortschreiten und Ruhe sich bewegende, den geistigen Zuwachs von Zeit zu Zeit zusammenfassende Darstellung des Gegenstandes. Diese Arbeit voll-

zieht sich a) durch Apperzeption und Vorstellungs- (Ideen-) Assoziation, d. i. durch die Aufnahme gewisser Eindrücke in den verständlichen Zusammenhang unseres empirischen Ich; durch Erkenntnis ihrer Verwandtschaft zu früheren Erlebnissen, ihres Wertes für die Weiterentwickelung unserer Persönlichkeit und für die Aufbewahrung zu späterer Erinnerung. Also Zulernen und Umlernen. Dadurch werden Zeit und Kräfte gespart und wird Intensität des Unterrichts erzielt. b) Ein Mittel hierzu sind die Reihenbildungen und ihre innige Verflechtung. Nur hieraus geht die Kraft des Könnens hervor. Am folgerichtigsten läfst sich dieses Mittel im mathem. Unterrichte handhaben.

C. Die Assoziation. Sie verlangt einen Ruhepunkt zum Zusammenschauen des in der Synthese gewonnenen Stoffes, zu vergleichenden Vor- und Rückblicken, also zur Besinnung. Sie verlangt ferner eine Erweiterung der erworbenen Anschauungen und Vorstellungen durch ein zurück- und vorgreifendes Gruppieren, durch Beispiele verwandter oder widerstreitender Art. Der Zweck ist jetzt nicht mehr allein Zuwachs von Anschauungen und Vorstellungen, sondern Vertiefung des Sinnes und Gemüts, Erkenntnis des Allgemeinen und Notwendigen, kurz die Bildung des Urteils.

D. Das System. Es verlangt Überblick, Einordnung und Einreihung in einen grofsen Zusammenhang, Erzeugung grofser Begriffsreihen als Abschlufs der Konzentration. Zweck und Gewinn ist die Bildung des systematischen begrifflichen Denkens, d. h. die Bildung der Gesamtkenntnis durch Anschauung, Vorstellung, Begriff und Gesamtteilnahme für die Kreise der Welt um uns und für die Welt über uns. Das System ist also das Letzte, nicht das Erste.

E. Es folgt endlich die Funktion, d. i. die Anwendung und Einübung des Gewonnenen, die Übung des methodischen Denkens. Der Schüler hat zu zeigen, dafs sich seine Gedanken von jedem Punkte des Systems zu jedem anderen ordnungsmäfsig zu bewegen imstande sind. Es handelt sich also um Aufgaben aller Art, vor allem aber um Bildung des Willens und Erweis des Könnens, d. h. wie weit das Wissen in ein Wollen übergegangen und die Freiheit selbständiger Bewegung gewonnen ist. —

Berichterstatter giebt dann noch ein Beispiel einer Gesamtbehandlung nach den 5 Formalstufen, redet der freien Handhabung derselben durch den Lehrer das Wort und lehnt einen einseitigen mechanischen Formalismus ab. Zuletzt zieht er praktische Folgerungen aus der Theorie, von denen einzelne oben schon erwähnt sind. Diese betreffen die Extemporalenot, den Perthesschen Reformversuch, die Gestaltung der Übungs- und Lehrbücher, den grammatistischen Unterricht, die Wiederholungen, die Reifeprüfung, die Überbürdungsfrage, das Privatstudium, die Anforderungen an die Lehrer, die Fühlung mit der Volksschule und die Lehrerbildung. —

Die Konferenzbeschlüsse lauten:

1.* Es ist schon mit Rücksicht auf die Geschichte der Pädagogik und Didaktik dringend zu wünschen, dafs die Lehrer an den höheren Schulen sich mehr als bisher mit den Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätzen bekannt machen.

2. Nach Ausscheidung aller derjenigen Nebenvorstellungen in denselben, welche

in der mechanischen Psychologie Herbarts begründet sind, erscheinen folgende Punkte jener Didaktik auch für die höheren Schulen, zumal in der Gegenwart, aufs neue besonders beachtenswert:

a)* die Forderung, dafs aller Unterricht ein erziehlicher sei;

b) die Forderung, dafs nicht das Wissen höchster Zweck des Unterrichts sei, sondern die Entwickelung des lebendigen Interesses im Sinne Herbarts;

c) die Forderung der Erregung und Bildung eines vielseitigen und doch konzentrierten Interesses;

d)* die Forderung einer auf alle Weise möglichst straff und einheitlich durchgeführten, auf Bildung der Gesinnung und des Charakters gerichteten Konzentration des Unterrichts;

e)* die Forderung einer auf das sorgfältigste durchgeführten Gliederung des Unterrichts.

3.* Eine freie und möglichst elastische, nach den verschiedenen Klassenstufen und Unterrichtsgegenständen zu ändernde Verwendung der sogenannten Formalstufen wird ein sehr fruchtbares Mittel sein können, ein systematisches und vertieftes Wissen zu erzeugen und den Schülern zu einer sicheren Herrschaft über den Stoff zu verhelfen.

4.* Die Herbart-Ziller-Stoysche Didaktik, welche die Lehrer nötigt, sich klare Rechenschaft zu geben über die am Geiste der Schüler zu vollziehenden einzelnen Operationen, und sich der eigenen unterrichtenden Thätigkeit deutlicher und klarer bewufst zu werden, ist in besonderem Grade geeignet, dem Anfänger im Lehramt sehr förderliche Richtlinien für die ersten Schritte an die Hand zu geben, aber auch den schon länger in der Praxis stehenden Lehrer zu immer neuer Vertiefung in die didaktische Kunst anzuregen und in der zielbewufsten Ausübung derselben zu fördern.

5.* Im Anschlufs an vorstehende Sätze verwirft die Vers. auf das entschiedenste die Unmethode des blofsen Aufgebens und Abhörens und fordert geistige Durcharbeitung des Stoffes in der Klasse.

6.* Die Vers. erkennt ferner an, dafs der Schwerpunkt alles Unterrichts in die Schulstunden zu legen ist.

7. Es erscheint dringend wünschenswert, dafs die Lehrkörper die besondere Anwendung vorstehender Grundsätze auf die einzelnen Lehrfächer und Klassen in Fach- und Klassenkonferenzen weiter verfolgen. —

V. Schulzucht.

1. *Schulzucht.* W. 1823—1860.

Bezüglich der Schulzucht sind den G. G. vielfach Vorwürfe gemacht worden, auch von oben herab. So werden 1824 bestimmte Anstalten als der besonderen Aufmerksamkeit der Behörden bedürftig bezeichnet bezüglich der sog. akademischen Verbindungen. Es ist erfreulich, wie bei solchen Anschuldigungen sämtliche Direktoren wunde Flecke anerkennen, aber auch ungerechtfertigte Anklagen mit Mannesmut zurückweisen. Hiermit hängt es eng zusammen, dafs man eine Disziplinarordnung für die h. Unterrichtsanstalten der Provinz erstrebte und eine solche nach vorhergegangener Mitwirkung der einzelnen Lehrkörper in der Vers. von 1832 weitläufig besprach. Sie wurde 1833 veröffentlicht. Ihr sittlicher Ernst

äufsert sich wohlthuend auch weiterhin in den Vers., z. B. 1837 bei Beratung der badischen Verordnung u. s. w., 1840, wo über den Wirtshausbesuch und andere verbotene Vergnügungen der Jugend manches treffende Wort gesprochen und der ganze Gegenstand klar und wahr erörtert wird. Über die Hauptmittel, die Erziehung zu fördern, verbreitet sich die 13. Vers. weitläufig, hebt als solche den Gottesdienst, das Gebet und den Religionsunterricht gebührend hervor, betont ganz richtig die Macht des Beispiels, die Hauptquelle aller Segnungen der Erziehung, weist auch dem Unterrichte überhaupt, insbesondere dem geschichtlichen und sprachlichen, sein grofses Gewicht in dieser Beziehung zu. Natürlich wird hier auch einer guten Zucht, und wie diese zu handhaben sei, nicht vergessen und des Zusammenwirkens mit der Familie gedacht. Bei den einheimischen Schülern läfst sich dasselbe überall voraussetzen, bei auswärtigen sucht es die Disziplinarordnung durch gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen. Freilich reichen diese Mittel alle noch nicht hin, um gerade bei jedem Schüler Ordnung, Tugend und Zucht dauernd aufrecht zu erhalten. Die Mitteilungen der Vers. bekunden dies: Eltern und Hauswirte tragen viel Schuld. —

2. *Die Zucht der Schule, besonders diejenige, welche sie aufserhalb der Unterrichtsstunden zu üben hat.* Pm. 1861.

Bei der Frage: Wie sind unnötige Schulversäumnisse zu verhindern? schien das Verfahren von Nizze ziemlich allgemeine Zustimmung zufinden, jedesmal bei der Aufnahme die Verhältnisse der jüdischen Schüler wie auch der katholischen mit den Eltern festzustellen.

1. Es ist ratsam zu fordern, dafs nach einer Krankheit Entschuldigungszettel von allen Schülern gebracht werden.
2.* Beim Eintritt der Versäumnis soll die Schule sobald als möglich eine glaubhafte Benachrichtigung empfangen. Eine solche kann auch in der mündlichen Bestellung eines Schülers bestehen.
3. Eine bestimmte häusliche Arbeitszeit ist weder für die auswärtigen, noch für die einheimischen Schüler vom Lehrkörper festzusetzen und zu überwachen.
4. Die Schule soll mit ihrem Rate und unter besonderen Verhältnissen durch bestimmte Anordnungen eine Regelung der häuslichen Arbeitszeit der Schüler herbeizuführen suchen.
5. Der Schüler ist nicht verpflichtet, die Erlaubnis der Schule nachzusuchen, wenn er Privatunterricht nehmen will.
6. Die Schule kann eine Anzeige des zu nehmenden Privatunterrichts fordern.

Für „mufs“ sind 7 Stimmen. Betreffs des Tanzunterrichts werden die Erfahrungen ausgetauscht in Bezug auf die in der Verf. des P. Sch. K. vom 27. 11. 1855 angegebenen Mafsregeln. Letztere sind nicht überall streng durchgeführt. Der Vors. verweist auf die dort ausgesprochene Erwartung, „dafs die Direktoren in lebendigem und einmütigem Zusammenwirken mit ihren Amtsgenossen unter wohlerwogener Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen und Verhältnisse den verderblichen Einflüssen des Tanzunterrichts auf die Sittlichkeit und den Fleifs der Schüler durch zweckmäfsige Mittel entgegenwirken werden.“

7.* Auswärtige Schüler bedürfen zur Teilnahme an Tanzvergnügungen aufserhalb der Familie einer Erlaubnis der Schule.

Betreffs des Theaterbesuchs erklären sich für Repressivmaſsregeln 5, für die bisherigen Präventivmaſsregeln 6 Stimmen.

8. Auf Spaziergängen mit Lehrern ist den Schülern das Rauchen nicht zu gestatten.

Gegen das öffentliche Rauchen überhaupt sprechen mehrere. Betreffs des Rauchens zu Hause äuſsert der Vors., daſs es hier der häuslichen Aufsicht unterliege und nur in Alumnaten verboten werden könne. Nizze erzählt, daſs die Schüler schon vor mehr als 50 Jahren gern geraucht hätten.

9.* Die Gasthäuser sind den Schülern zu verbieten.

Die in den Schulgesetzen und der Praxis der verschiedenen Anstalten geltenden Beschränkungen dieses Verbots und gestatteten Ausnahmen, namentlich für bestimmte anständige Vergnügungsorte auſserhalb der Stadt, werden von den betr. Direktoren als zweckmäſsig bezeichnet.

10.* Es ist Pflicht der Schule, auf einen regelmäſsigen Kirchenbesuch der Schüler durch innere Anregung, Ermahnung und Beispiel der Lehrer hinzuwirken.

11. Es empfiehlt sich nicht, auſserdem von seiten der Schule Anordnungen oder Einrichtungen zu diesem Zwecke zu treffen.

12.* Die Schule soll eine Schulkommunion veranstalten. —

3. *Die an den höheren Schulen zur Anwendung kommenden Schulstrafen.* Pm. 1864.

Aus dem Vortrage des Dir. Schütz: Die Schulstrafe ist ein Zwangsmittel zur Wiederherstellung der verletzten Schulordnung. Ihr Zweck ist die Besserung des Schülers. Sie sei dem Vergehen angemessen. Es werde berücksichtigt die Eigenart des Schülers — also Ansehen der Person! —, die Klasse, die Eigenart des strafenden Lehrers. Die Strafgewalt umfaſst auch das Leben des Schülers auſserhalb der Schule. Schulstrafen müssen mäſsig sein, eine zweckmäſsige Steigerung ermöglichen, alles Entwürdigende fernhalten, dürfen dem zu Bestrafenden die Lust und Liebe zur Pflichterfüllung nicht schmälern oder rauben, dem Zwecke des Unterrichts nicht hindernd in den Weg treten. Der Lehrer, als Kläger und Richter, hat den Schüler zu hören. Niemals darf die Regel: „audiatur et altera pars" dem letzteren gegenüber vernachlässigt werden. Lehrer, Ordinarius, Direktor müssen sich Erkundigungen und Nachfragen nicht verdrieſsen lassen, denn nicht selten sind unglaublich scheinende Angaben begründet. Angeordnete Strafen dürfen nicht umgangen oder unmöglich gemacht werden und müssen möglichst schnell dem Vergehen folgen. Der Strafende muſs die Gesinnung und den Geist echt christlicher Menschenliebe in sich tragen. Nach der Strafe ist zu vergeben und vergessen, wenn nicht neue Schuld hinzutritt. Am besten ist die Strafe zu verhindern, also dem Vergehen vorzubeugen, durch taktvolles Benehmen des Lehrers, durch Eintracht im Lehrkörper, durch Verbindung der Schule mit dem Elternhause. Berichterstatter unterscheidet: 1. Ehrenstrafen, welche das schlummernde oder erstickte Ehrgefühl wecken: Rügen (durch Blick, Geberde, Wort, Bemerkung im Klassenbuch, durch den Ordinarius, den Direktor, die Konferenz; durch Benachrichtigung der Eltern und im schlimmeren Falle durch eine auſserordentliche Strafzensur); augenblickliche Absonderung aus der Gemeinschaft der übrigen Schüler der Klasse durch Hinausstellen an die Thür, durch Hinausweisen vor die Thür; Heruntersetzen; Entziehung von Ehrenämtern und Wohlthaten; Ausschluſs von gemeinsamen Unternehmungen; Antreten u. dgl. m. 2. Freiheitsstrafen: Häusliche

Strafarbeiten, Nachsitzen, Karzer. 3. Körperliche Züchtigungen. 4. Verweisung von der Anstalt (Androhung, Rat an die Eltern, die stille Entfernung, die öffentliche Verweisung). Beschlüsse:

1.* Geschriebene Schulgesetze sind wünschenswert.

2. Schulstrafe ist ein Zwangsmittel zur Wiederherstellung der verletzten Ordnung und hat die Besserung des Schülers zum Zweck.

Es wird für und wider Lob- und Tadelstriche gesprochen. — Gegen die Einrichtung der sogen. Strafzensuren, welche einzelne Anstalten zu Johannis oder überhaupt in der Mitte des Halbjahres statt aller anderen Zensuren und nur an einzelne Schüler verteilen, erhebt der Vors. die beiden Bedenken, dafs dann die Schüler, welche keine solche Zensur erhalten, sich und den Eltern leicht einreden, sie würden für gute Schüler angesehen; dafs es ferner als Pflicht der Schule bezeichnet werden kann, nicht seltener als alle Vierteljahre den Eltern aller Schüler durch eine Zensur Nachricht von den Fortschritten und dem Verhalten zu geben. Die Zensur sei wesentlich ein Bericht, nicht eine Strafe.

3. Kein Schüler werde zur Strafe aus der Klasse geschickt ohne die Anweisung, wo er zu bleiben habe.

Den betr. Schüler zur Strafe in die nächst niedere Klasse zu schicken, findet keine Beistimmung.

4. Das Nachbleibenlassen ohne bestimmte Aufgaben und ohne Überwachung ist unstatthaft.

5. Strafarbeiten dürfen nur insofern aufgegeben werden, als sie die Wiederholungen schlechter Arbeiten sind.

6. Die Karzerstrafe ist nur selten, und zur Stärkung ihrer sittlichen Wirkung nie ohne die eindringlichsten Ermahnungen zu verhängen.

7. Die verhängte Karzerstrafe ist sofort den Eltern anzuzeigen. Auf der Zensur wird dieselbe allgemein vermerkt.

8.* Sie ist in der Regel nicht über 6 Stunden auszudehnen.

9. Körperliche Strafen dürfen nur da, wo die übrigen erziehlichen Strafmittel nicht ausreichen, und nur bei jüngeren Schülern in möglichst beschränkter Ausdehnung in Anwendung gebracht werden. (Nach der Dir. Instr.)

10. Unter voller Anerkennung des Grundsatzes, dafs der Lehrer die Aufgabe hat, die körperliche Strafe zu entfernen, ist die mäfsige und vorsichtige Anwendung derselben, bei der man das Ehrgefühl des Schülers möglichst zu schonen hat, nicht zu verwerfen. Es ist dieselbe vom Lehrer selbst zu erteilen. (Satz der Philol.- und Schulmännerversammlung zu Augsburg 1862). —

4. *Wie ist ein näheres Verhältnis zwischen Schule und Haus zu begründen, und wie sind die beiderseitigen Rechte abzugrenzen?* Pr. 1868.

1.* Die Schule hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, innerhalb ihres Wirkungskreises zu erziehen.

2.* Obgleich das Verhältnis zwischen Schule und Haus allmählich besser geworden ist, ist eine weitere Besserung doch noch wünschenswert.

3. Geeignete Mittel zur Begründung eines näheren Verhältnisses zwischen Schule und Haus sind:* Besuche bei auswärtigen Schülern; bei einheimischen; schriftliche Mitteilungen; pädagogische Abhandlungen in den Progammen; besondere Veranstaltungen (deklamat. Übungen und musikalische Aufführungen)

außer den bisher üblichen;* gelegentliche Aufführung geeigneter Dramen; Schul- und Turnfeste.

4. Für geeignete Mittel werden nicht gehalten: Sprechstunden; pädagogische Vorträge; Einführung öffentlicher Prämienverteilungen (Turnprämien ausgeschlossen); Beteiligung der Kuratorien an den Unterrichtsstunden.

5.* Die Schule hat das Recht, regelmäßigen Schulbesuch zu fordern.

6. Sie hat auch das Recht, bestimmte Stunden zur häuslichen Arbeit anzuordnen.

7. Diese Einrichtung ist in kleineren Städten auch für die einheimischen Schüler zu fordern.

8. Die Schule hat das Recht, den auswärtigen Schülern gegenüber eine bestimmte Ausgangszeit festzusetzen, den einheimischen gegenüber nicht.

9.* Sie hat das Recht, den Besuch von Konditoreien und Wirtshäusern selbst in Gesellschaft der Angehörigen unter Umständen zu verbieten.

10.* Die Eltern haben ein Recht auf schleunige Benachrichtigung von zuerkannter schwerer Karzer- oder Körperstrafe. —

5. *Die Schulstrafen.* W. 1871.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt, da es nach dem Vors. nur darauf ankomme, zu hören, wie es mit den Schulstrafen in der Provinz gehalten würde. — Aus dem Bericht des Dir. Jordan: Da die 2. pommersche Direktorenvers. ausführlich über die Schulstrafen verhandelt, Schrader die Ergebnisse derselben in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre größtenteils sich angeeignet und den Gegenstand selbst mit gewohnter Umsicht, Gründlichkeit und Klarheit besprochen habe, so habe Berichterstatter nur die allgemein leitenden Grundsätze angedeutet, dann im einzelnen Unwesentliches übergangen, Unzweifelhaftes und allgemein Anerkanntes kurz berührt. Auf Strittiges dagegen und auf solche Punkte, gegen welche noch vielfach gefehlt werde, sei er näher eingegangen.

Strafe sei die über ein begangenes Unrecht verhängte Sühne oder Buße und habe zunächst den Zweck, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der gesetzlichen Ordnung zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Darin allein habe sie ihre Berechtigung. Der Staat habe bei seiner Strafverhängung hauptsächlich diesen Zweck im Auge, daneben zugleich mittelbar die Abwehr des Unrechts und Abschreckung von demselben, nicht die sittliche Besserung des Bestraften, die großenteils auch außerhalb seines Machtbereichs liege. Wo, wie bei der Einsperrung von Verbrechern, sich die Möglichkeit zu letzterer biete, überlasse er sie der Kirche. Die Schulstrafe habe nun zwar ihren Grund und ihre Berechtigung ebenfalls in der Geltendmachung der Heiligkeit des Gesetzes, aber ihr eigentlicher und letzter Zweck sei, den Schüler zur Besserung und Sinnesänderung „zu führen", seine sittliche Freiheit und Selbständigkeit zu fördern. Sie werde aber als letztes und außerordentliches Zuchtmittel erst dann zur Anwendung kommen, wenn die übrigen Erziehungsmittel den nötigen Erfolg auf die Bildung und Lenkung des Willens nicht gehabt haben. Somit habe die Staatsstrafe vorwiegend negative Absicht: Abwehr des Unrechts; die Schulstrafe vorwiegend positive: sittliche Besserung. Der Staat habe es wesentlich mit Mündigen, der Schule Entwachsenen zu thun; die Schule mit Kindern und Unmündigen. Der Staat als Rechtsanstalt stelle den Bürgern gegenüber seine rechtlichen Anforderungen in der Form all-

gemein verbindlicher Gesetze auf und setze für deren Übertretung bestimmte Strafen fest. Die Schule kenne nur eine Schulordnung, deren Verletzung sie ebenfalls mit Strafe bedrohe, aber sie mache Anwendung, Art und Mafs der letzteren jedesmal von dem höchsten Zwecke der Schule, der sittlichen Besserung, abhängig. Die Staatsstrafe sei stets mit einer positiven Bufse verbunden, die Schulstrafe nicht, da sie mit der Zurechtweisung beginne. Der Staat wolle durch die Furcht abschrecken, die Schule durch Erweckung der Liebe zu dem Gesetze, der Achtung vor seiner Heiligkeit zur freudigen Erfüllung desselben antreiben. Das Staatsgesetzbuch nenne die strafbaren Handlungen sowie die über dieselben zu verhängenden Strafen; die Schulordnung gebe die Forderungen teils im allgemeinen, teils im besonderen an, um eine gesunde Zucht herzustellen, dabei auch die verwendbaren Strafmittel, überlasse es aber dem umsichtigen Ermessen des einzelnen Lehrers oder der Gesamtheit, von denselben in jedem besonderen Falle den zweckdienlichsten Gebrauch zu machen. Bestimmte Strafen für einzelne Vergehen werde sie nur selten aussprechen, weil eben das Erziehliche der Strafe stets die sorgfältigste Berücksichtigung der Eigenart des Schülers und seiner sittlichen Verschuldung fordere. „Für die nach ihrer äufseren Beschaffenheit gleichen Fehler und Vergehen darf nicht, wie in der Regel im Staatsgesetze, unterschiedslos dieselbe Strafe verhängt werden," solche äufserliche Gerechtigkeit könne zur vollen Ungerechtigkeit werden und das Gemüt und Gerechtigkeitsgefühl des Schülers bitter verletzen. Nur bei gleicher Schuld sei gleiche Strafe gerechtfertigt. Die Straffälligkeit des Schülers trete aber erst ein, wenn seine Übertretungen entweder aus bewufstem bösen, oder aus Mangel an thatkräftigem guten Willen, aus Schwäche, hervorgehen. Wie das Mafs derselben in jedem Falle in der eigenartigsten Weise ermittelt und festgestellt werden müsse, so auch die anzuwendende Strafe, die nicht blofs von der Eigenart des Schülers, sondern auch des Lehrers bedingt werde, indem mancher Lehrer mit linderen Mitteln dasselbe erreiche, was ein anderer erst mit strengeren. „Die Schulordnung wird daher weniger festzustellen haben, welche Strafe ein Lehrer im einzelnen Falle anzuwenden hat, als vielmehr, welche er überhaupt nicht oder für gewisse Vergehen nicht anwenden soll." Der Staat habe, von der Todestrafe abgesehen, drei Arten der Strafe: Geld-, Ehren- und Freiheitsstrafen, und müsse mit ihnen auszukommen suchen. Die Schule habe mannigfaltigere und für ihre Zwecke auch viel wirksamere Strafmittel. Es sei daher eine ganz ungerechtfertigte Klage mancher Lehrer, namentlich jüngerer, dafs es der Schule, insbesondere den nicht geschlossenen Anstalten, an ausreichenden und angemessenen Strafmitteln fehle; in geschlossenen Erziehungsanstalten sei man besser daran, da man in ihnen mehrfache und zum Teil recht empfindliche Strafen verhängen könne. Solche Klagen geben davon Zeugnis, dafs man die Schüler eben nur strafen, nicht zugleich sittlich erziehen wolle, mehr Lust am ersteren, als Geschick zum letzteren habe, dafs man die zahlreichen gelinden Strafmittel der erziehenden Liebe nicht kenne, nicht beachte, nicht nach ihrem wahren Werte zu verwenden wisse, oder sie schon so früh, so ungeschickt, so wirkungslos verbraucht habe, dafs nur noch die wenigen strengen übrig blieben, die dann leider, ungerechtfertigt und unrichtig angewandt, vielfach die gehoffte Wirkung nicht hätten, ja wohl gar dieselbe ins Gegenteil verkehrten. Dem im rechten Geiste wirkenden Lehrer biete jede Schulordnung Strafmittel genug, ja er mache von manchen derselben selten oder gar keinen Gebrauch, weil er eben durch seine Achtung ge-

bietende Persönlichkeit, die ja recht eigentlich erziehe, Überschreitungen entweder ganz zu verhindern, oder leicht zu beseitigen wisse. — Die Geldstrafe sei unbedingt zu verwerfen. Nur Schadenersatz zu fordern sei gestattet. Ehrenstrafen seien nicht solche, die das berechtigte Ehrgefühl des Schülers verletzen, sondern das schlummernde wecken und rege erhalten sollen. Bei gutgearteten Schülern sei dasselbe leicht verletzbar, deshalb, und um es nicht abzustumpfen, müsse man sich vor rauher, rücksichtsloser Behandlung hüten. Auch Spott und Hohn, herbe Ironie und Satire seien fern zu halten, die wohl verletzen und erbittern, aber nicht zur Erkenntnis des Unrechts bringen und bessern. Sittlicher Ernst und Besonnenheit seien bei allen Strafen zu bewahren, weil Leidenschaftlichkeit nur zu leicht die Grenzen überschreite, die Achtung in den Herzen der Schüler untergrabe und die Liebe ertöte. Ebensowenig dürfe aber die Besonnenheit und Selbstbeherrschung in Kälte und Gleichgültigkeit ausarten. Immer müsse sich die erziehende väterliche Liebe kundgeben, eine wohlthuende Fürsorge für das wahre Beste des Schülers. Die Strafe dürfe nur mit Schmerz verhängt werden und müsse den Geist christlicher Liebe an sich tragen. Daher auch kein Nachtragen! Gerade die Ehrenstrafen böten bei richtiger Verwendung die einfachsten, mildesten, immer bereiten und sichersten Mittel zur Handhabung einer guten Zucht, „weil der Schüler sich dadurch nicht blofs vor seinem Lehrer und den Mitschülern, sondern auch vor sich selbst schämen lerne.“ Blick, ernste Miene, Winke mit der Hand, Kopfschütteln, Innehalten seien schon ausreichend, Unaufmerksame und Störende zur Ruhe und Ordnung zu verweisen. Reichen diese nicht aus, so trete das strafende Wort ein als freundliche Zurechtweisung, oder als ernste Mahnung und strenge Rüge, aber möglichst kurz und bündig und in angemessenem Tone. Entschuldigung oder Rechtfertigung seien immer zu gestatten, aber erst nach Beendigung der Stunde. Neu eintretende Lehrer thäten gut, bei den älteren sich näher über die Schüler zu unterrichten, um nicht Mifsgriffe in der Beurteilung und Behandlung derselben zu machen. Jüngere Lehrer seien geneigt, ohne allen Grund bei manchen kleinen Unarten Absicht vorauszusetzen, sich wohl gar persönlich verletzt zu fühlen, und, dadurch gereizt, herbe und leidenschaftlich zu rügen und zu strafen. Sollte aber der Lehrer selbst Veranlassung zu Ungehörigkeiten der Schüler sein, so habe er sich ernstlich zu prüfen und Wandel zu schaffen.

Die Frage, ob die Rüge unter vier Augen oder die vor der Klasse als die schärfere zu betrachten sei, hänge ganz von den näheren Umständen ab. Die Rüge aber vom Ordin. erteilen zu lassen, das schwäche das Ansehen des Lehrers. Etwas anderes freilich sei es, wenn der Ordin. sich genötigt sehe, der Rüge des Lehrers noch selbst Nachdruck zu geben. Nur jüngere und neu eintretende Lehrer mögen auf ihn zurückgehen, aber mehr wegen des Mafses der Strafbarkeit, als der letzteren an sich. Die Rüge durch den Dir. dürfe nur selten in Anspruch genommen werden, um nicht das Ansehen des Lehrers und die Bedeutung dieser Strafe selbst zu schwächen. Jedenfalls müsse der Lehrer schon selbst vorher gerügt haben, ehe er den Dir. in Anspruch nimmt. Der Gebrauch, Schüler nach gröberen Vergehen letzterem sofort zuzuschicken, empfehle sich aus denselben Gründen nicht.

Und wie, wenn der Dir. gerade unterrichtet oder gar nicht anwesend ist?

Viel gröfser sei die Verschärfung der Rüge, wenn sie vor mehreren Klassen, vor der ganzen Schule oder vor den versammelten Lehrern ausgesprochen werde.

Welche von diesen Formen zu wählen sei, das hänge ganz von den Umständen ab.

Eine Verschärfung des mündlichen Tadels sei das Vermerken desselben im Klassenbuche, ein sehr bequemes, deshalb oft mifsbrauchtes und darum leicht wirkungsloses Strafmittel. Es sei aber nur für solche Fehler und Vergehen geeignet, welche in die Zensuren aufzunehmen sind, und zu deren Abhilfe die Mitwirkung der Eltern in Anspruch genommen werden soll. Nach den oberen Klassen hin müfsten die Vermerke immer seltener werden. Ein Zusammenzählen derselben behufs Zuerkennung einer strengeren Strafe sei widersinnig. Die Zensuren seien eigentlich kein Straf-, sondern ein wichtiges Zuchtmittel, indem sie den Schüler und die Eltern durch das Urteil der Lehrer über das gesamte Verhalten des ersteren in Kenntnis setzen; jenen, um ihn zur Selbsterkenntnis zu leiten; diese, um ihre Mitwirkung an der geistigen und sittlichen Förderung ihres Sohnes zu veranlassen. Darum müfsten die Zensuren mit der gröfsten Vorsicht, Umsicht und Gewissenhaftigkeit ausgestellt und ebensowohl weichliche Milde und Nachsicht, als herbe Strenge und Schroffheit in dem Urteile und dessen Fassung vermieden werden. Die Eltern, vor allem die der auswärtigen Schüler, hätten den Anspruch an die Schule, bei dem Eintritt längerer Ferien schriftliche Zensuren über Betragen, Fleifs und Leistungen ihrer Söhne ohne Unterschied der Klassen zu erhalten und zwar möglichst eingehende. Ja es sei sogar Pflicht der Schule, für einzelne Schüler, die einer strengeren Aufsicht benötigten, wöchentliche, selbst tägliche (sog. Straf-) Zensuren auszustellen und ihre Beachtung von den Eltern zu fordern.

Ehrenstrafe sei auch in den unteren und mittleren Klassen die Absonderung unverträglicher, die Mitschüler störender und plauderhafter Schüler. Sie währe aber, um nicht abzustumpfen, nur bis zur Beseitigung des strafbaren Fehlers. Sogenannte Faulbänke seien ganz verwerflich, weil sie den ungeschickten Lehrer leicht zum Mifsbrauch verleiteten, das Ehrgefühl abstumpften und um so weniger sittlich wirkten, je mehr Genossen der Einzelne habe. Aus dem Unterrichte verweisen sei nur dann gerechtfertigt, wenn der Schüler durch frechen Trotz und Unbotmäfsigkeit das Ansehen des Lehrers so gefährde, dafs er nicht länger in der Klasse geduldet werden dürfe. Eine solche Verweisung werde dann in der Regel eine weitere, strengere Betrafung, selbst bis zur Verweisung von der Anstalt, zur Folge haben. Sie finde besonders in den oberen Klassen Verwendung, sei aber mit gröfster Vorsicht und nur in den dringendsten Fällen zu verhängen. Nur unter Zuziehung des Dir. und Ordin. könne ein solcher Schüler wieder in die Klasse eingeführt werden. Das verhindere übereiltes Verfahren des Lehrers und verstärke andererseits die sittliche Wirkung dieser Strafe auf die Schüler.

Ein Zurückversetzen in eine untere Klasse, oder die Verweisung auf einzelne Stunden in eine solche sei als Strafmittel durchaus unzulässig.

Ehrenstrafen seien es endlich noch, wenn Schülern Ehren- und Vertrauensämter, die ihnen übergeben seien, oder Wohlthaten, die sie geniefsen, infolge unwürdigen Benehmens entzogen würden.

Freiheitsstrafen seien anzuwenden beim Mifsbrauche freier Zeit, oder nicht rechtem Gebrauche der Arbeitszeit. Zunächst das Nachsitzen und Nacharbeiten bei Nachlässigkeit, Flüchtigkeit, Faulheit, aber auch für in den Freistunden verübten Unfug. Zuvor aber müsse der Lehrer ernstlich bedacht sein, durch ge-

schickte Behandlung jedes Schülers jene Fehler zu beseitigen und Strafe unnötig zu machen. Zu dem Zwecke müsse er prüfen, inwieweit die Verschuldung in dem schwachen oder bösen Willen des Schülers ihren Grund habe, oder in seiner Veranlagung, mangelhaften Vorbildung, verkehrten Art zu arbeiten, oder in häuslichen Mifsständen. Natürlich dürfe der Nachsitzende nicht ohne Aufsicht bleiben. Gemeinsames Nachsitzen von Schülern der verschiedenen Klassen sei verwerflich. Es verletze und stumpfe das Ehrgefühl der Schüler höherer Klassen ab, tröste die schlechteren durch die Strafgenossen, zumal wenn letztere sonst bessere Schüler seien, erschwere, ja mache die Überwachung teilweise unmöglich. Jeder Schüler solle doch eben während des Nachbleibens das Versäumte nachholen und, sobald das befriedigend geschehen sei, entlassen werden. Wie sei das möglich, wenn die Zahl der Nachsitzenden grofs sei? Was geschehe, wenn der einzelne in der dazu bestimmten Stunde seine Aufgabe nicht erledigt habe? Solle der Lehrer dann länger bleiben, oder der Schüler dennoch entlassen werden? Werde der Schlufs der Stunde zum gründlichen Nachsehen der sämtlichen Versäumnisse hinreichen? Werde das Überhören während der Stunde nicht störend für die übrigen sein, und würden sich nicht die Schüler durch ihr blofses Zusammensein, namentlich beim Auswendiglernen, gegenseitig stören? Ja, werde der Lehrer selbst in jedem Falle imstande sein, die verschiedenartigen Aufgaben gehörig zu überwachen, wenn er nicht überall Fachmann sei? Werde er sich nicht leicht dabei eine Blöfse geben und sein Ansehen in Gefahr bringen? Werde nicht den Lehrern eine Last auferlegt, die sie nur widerwillig übernehmen, daher ihre Aufgabe oberflächlich, geschäftsmäfsig, und daher ziemlich erfolglos löseten? Habe das nicht zur Folge dafs die Schüler, sobald sie das erst merkten, die Sache selbst leicht nähmen?, Werde eine solche Nachsitzstunde jedesmal erst ans Ende der Woche verlegt, so sei es eine offenbare Ungerechtigkeit, einen Schüler, der das im Anfange der Woche Versäumte im Laufe derselben vollständig nachgeholt habe, dennoch zur Strafe des Nachbleibens am Ende derselben zu verurteilen.

Eigentliche Strafarbeiten sollten in der Regel gar nicht aufgegeben werden. Denn die Arbeit solle keine Last und Strafe, sondern eine Pflicht und Freude sein. Sie sei nur gerechtfertigt, wenn der Schüler wegen Mifsbrauchs seiner Freiheit eingeschlossen und währenddem beschäftigt werde. Einem nachlässigen, säumigen, faulen Schüler noch mehr Arbeit auflegen, als die Schule von ihm fordere würde ja in den meisten Fällen erfolglos bleiben. Wenn er das Geforderte leiste habe er der Schule gegenüber genug gethan. Auch dürften sich die Nachsitzstunden nicht so häufen, dafs der Schüler dadurch verhindert werde, seine laufenden Arbeiten anzufertigen, oder dafs seiner Gesundheit Eintrag geschehe. Gegen die Unsitte des oftmaligen Abschreibens von Vokabeln, Regeln u. s. w. als Strafmittel hätten sich die Behörden auf das nachdrücklichste ausgesprochen. Sittlich bedenklich sei das Auswendiglernen von Bibelstellen oder Liederversen als Strafarbeit. Der rechte christliche Religionslehrer werde überhaupt in seinem Unterrichte von allen Strafen möglichst Abstand nehmen, Ungehörigkeiten während derselben durch milde Mittel beseitigen und die Säumigen und Nachlässigen in väterlich ernster Weise zur Pflichterfüllung anzuhalten wissen.

Eine erhöhte Freiheitsstrafe sei das Einschliefsen der Schüler in die Klasse oder in den Karzer. Beide Strafen würden nur selten und bei gröberen Vergehen innerhalb oder aufserhalb der Schule eintreten dürfen, wenn die milderen erzieh-

lichen Zuchtmittel sich unwirksam erwiesen hätten und das Vergehen eine ernste, nachdrückliche Strafe fordere. Sie dürften nur der wohlerwogene Beschlufs des Lehrkörpers sein und nur ausnahmsweise, wenn Verzögerung der Strafe nicht zulässig, in die Hand des Dir. gelegt werden. Der Klassenarrest erscheine als mildere Strafform, die für die mittleren Klassen zur Bedeutung und Wirkung der Karzerstrafe der oberen Klassen verschärft werden könne. Letztere werde immer, namentlich in verschärfter Form, als Vorstufe zur Verweisung betrachtet werden können. Die Verschärfung liege in der verlängerten Dauer bei Wiederholungsfällen. Eine bis vier Stunden erachte auch Schrader als ausreichend. Tagelange Karzerstrafen entzögen den Schüler den Unterrichts- und häuslichen Arbeitsstunden und hätten ein polizeiliches Gepräge. Noch mehr sei dies der Fall, wenn Beschränkung oder Entziehung der Nahrungsmittel hinzutrete, Mafsregeln, die erbitterten und den erziehlichen Einflufs abschwächten, ganz abgesehen davon, dafs eine lange Einzelhaft ihre sittlichen Gefahren habe. Das sittliche Zartgefühl könne so abgestumpft werden, dafs der Schüler sich wohl gar mit dieser Strafe brüste. Der Karzer selbst solle kein ödes, abgelegenes Gefängnis sein, sondern ein ordentliches Zimmer mit Tisch und Stuhl, schon damit der Schüler arbeiten könne. Neuere Anstalten bedienten sich deshalb auch nur eines Klassenzimmers. Freilich verwechselten dann leicht die Schüler den Klassenarrest mit dem blofsen Nachsitzen. Diese Wahl eines Klassenzimmers in der Bedeutung eines Karzers sei aber notwendig, wenn eine gröfsere Zahl von Schülern zur Karzerstrafe verurteilt sei, weil ein Nacheinandersitzen der einzelnen leicht die Strafe in den Augen der Schüler abschwäche. Natürlich sei auch hier die Aufsicht notwendig und die Anzeige an die Eltern.

Die körperliche Züchtigung sei nur selten und zwar nur bei jüngeren Schülern als ultima ratio da anzuwenden, wo alle anderen Strafen sich als wirkungslos erwiesen hätten, insbesondere bei sittlicher Roheit und Bosheit, bei gröblicher Verletzung eines Mitschülers, bei frechem Trotze und starrer Widersetzlichkeit. Sie dürfe nicht als polizeiliche Abstrafung, sondern als väterliche Züchtigung erscheinen, dürfe nur mit Berücksichtigung der Eigenart des Schülers vollstreckt werden, niemals vom Schuldiener, sondern von dem betr. Lehrer selbst, ausnahmsweise auch vom Ordin. Sie trete bald nach der That ein und zwar vor der Klasse, wenn das Vergehen in Gegenwart der Schüler begangen sei. Nicht heftiger körperlicher Schmerz sei ihr Ziel, sondern sie solle dem Schüler begreiflich machen, dafs noch eine Macht über ihm stehe, die nötigenfalls seinen Trotz, seine Bosheit zu bändigen vermöge. Sie sei mit sittlichem Unwillen über das Vergehen, das leider eine solche Strafe notwendig mache, ernst und besonnen zu vollstrecken. Die eigentliche Ohrfeige sei ein ungerechtfertigtes Strafmittel, weil sie etwas Entehrendes schon in der allgemeinen Volksanschauung habe, werde aber leider als ein allezeit bereites und bequemes Strafmittel nur zu oft und vorschnell angewandt. Dagegen könne ein Schlag auf den Mund bei frecher, unverschämter Lüge unter Umständen die angemessenste und wirksamste Strafe sein.

Haben alle Erziehungs-, Zucht- und Strafmittel sich als vergeblich erwiesen, so bleibe noch die Verweisung. Vgl. die westfälische Disziplinarordnung. Dem dort Gesagten sei hinzuzufügen, dafs ein Lehrkörper sich ebensowohl hüten müsse, einen Schüler zu früh als unverbesserlich aufzugeben, als hoffnungslose und für die Gesamtheit sittlich gefährliche Subjekte länger zu behalten. Ebenso sei vor

übereilter und ungerechtfertigter, wohl gar wiederholter Androhung dieser Strafe zu warnen, weil man sich die Hände dadurch binde, oder die Drohung zurücknehmen müsse.

Zum Schlusse weist Berichterstatter noch einmal darauf hin, dafs die Schule keine Straf-, sondern eine Erziehungsanstalt sei, dafs sie nur strafe, um zu erziehen, und die Strafe erst anzuwenden habe, wenn und insoweit die übrigen Erziehungsmittel nicht zum erwünschten Ziele führten; dafs ferner für die Schule die Aufgabe der Erziehung viel wichtiger sei, als die des Unterrichts, weil es viel mehr wert sei, dafs der Schüler etwas werde, als dafs er etwas lerne. Sie sei auch für den Lehrer um so schwieriger, als es bei dem Unterrichte zunächst nur darauf ankomme, dafs er selbst etwas Tüchtiges gelernt habe, bei der Erziehung aber, dafs er selbst etwas Tüchtiges geworden sei. Darum fruchte es wenig, wenn der Erzieher sittliche Anforderungen stelle, denen er selbst nicht genüge. Nur die sittlich edle Persönlichkeit könne sittlich edle Persönlichkeiten bilden. Dieser sittlich bildende Einflufs müsse aber getragen sein vom Geiste der Pflicht und Liebe, — der Pflicht, die da wisse, dafs Gott jeden Schüler auf die Seele des Lehrers gebunden habe und Rechenschaft davon fordere, — der Liebe, die den Schüler auf dem Herzen, dem betenden Herzen trage, das sich die rechte Erleuchtung des Geistes und die Heiligung des Willens erflehe. Wo solche wahrhaft christliche Liebe zur Jugend die Brust des Lehrers erfülle, da werde das Kapitel der Strafe für ihn ein immer enger begrenztes werden, weil die Liebe besser erziehe, als die Furcht, weil die Liebe die Welt überwinde und also wohl auch die Kraft habe, die jugendlichen Herzen in allem Widerstrebenden zu überwinden. — Die Verhandlung beschäftigte sich nur mit den Freiheitsstrafen, insbesondere der an einzelnen Anstalten üblichen Dauer der Karzerstrafe. —

6. *Welche Erfahrungen sind in betreff der Neigung der Schüler zu Gasthausbesuchen und der unter ihnen etwa bestehenden Verbindungen oder Vereinen in neuerer Zeit gemacht worden?* Pm. 1873.

Berichterstatter Dir. Pitann führt als Gründe der Neigung zum Wirtshausbesuch an den Reiz verbotener Frucht; die veränderten Lebensverhältnisse: durch Nationalwohlstand und wohlfeile Produktion gesteigerte Genufssucht; übles Beispiel der älteren Personen; das ungebundene Leben der jungen Leute in allen Gesellschaftsschichten; den Umgang mit früheren Mitschülern, insbesondere Studenten; die Gelegenheit und die Gewinnsucht der Wirte; unverständiges Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern: Mitnahme, Taschengeld. — Er berichtet ferner über bestehende erlaubte und unerlaubte Schülerverbindungen. Gegen den Wirtshausbesuch sei keine Unterstützung vorhanden, weder bei den Wirten und dem Publikum, noch bei der Polizei, den Pensionshaltern und Eltern. Seine Beseitigung erscheine als unüberwindliche Schwierigkeit. Was sei nun zu thun? Der Vorschläge würden viele gemacht: teilweis gestatteter Besuch anständiger Lokale (von einigen verworfen); Streichung des Verbots des Tabaksrauchens u. s. w. aus den Schulgesetzen, dafür aber Beschränkung der Schule nur auf die Zucht durch den Unterricht und die zu demselben geforderten häuslichen Arbeiten; Zurückhaltung mit Rat und Hilfe in der Erziehung, bis die Eltern sie begehrten; im übrigen entschiedene und rasche Entfernung von der Anstalt; Beibehaltung des betr. Verbots; Einwirkung des Lehrers durch seine von sittlicher Macht getragene

Persönlichkeit; Anregung zu gediegener wissenschaftlicher Thätigkeit; Weckung der Zuneigung zu Gegenständen idealer Art, der Abneigung gegen das Materielle; die Schule dürfe keine Zeit zu Ausschreitungen übrig lassen durch gemeinsame Spaziergänge, Turnen und Exerzieren; Einvernehmen mit den Eltern; polizeiliche Hilfe; bestimmte Arbeitszeit; Überwachung der Privatstunden, damit sie nicht etwa zum Gelderwerb für unerlaubte Zwecke dienen. Strenge müsse bei Ausschreitungen angewendet werden, doch allgemein geltende Bestimmungen würden sich kaum geben lassen. Der 2. Berichterstatter Dir. Kruse weist hin auf die Wandlung der Zeit, die geschwundene Einfachheit der Sitten, die Hast und Ungeduld des Daseins, die Genufssucht und ihre erleichterte Befriedigung in den zahllosen öffentlichen Lokalen mit ihren vielfachen Reizmitteln. Der Geist der Zeit sei der der Entmündigung, der persönlichen Freiheit, Selbständigkeit und persönlichen Geltung. Er werde durch den Nationalwohlstand gefördert; die Gesetzgebung habe ihn mehr, als gut sei, anerkannt; der Stolz des Sieges und der Milliarden sei nicht geeignet, ihn zu zügeln. Dieser Zeitgeist mahne uns laut zu strenger Zucht der Jugend. Innerhalb der Schule sei die Zucht viel besser geworden, aufserhalb werde sie nicht mit gleicher Festigkeit und gleichem Erfolge aufrecht erhalten. Die in den Berichten berührten vorbeugenden Mittel seien nicht durchgreifend und liefen darauf hinaus, die Schuld den Lehrern und Direktoren aufzuwälzen. Das sei verkehrt. Den Eltern liege es ob und sei es auch leicht, den Lebenswandel ihrer Söhne zu überwachen. Dafs die Zucht der Schule nicht wirksam genug sei, liege an der unter den heutigen Verhältnissen gesteigerten Schwierigkeit der Überwachung; man sei häufig in der Lage, die minder Schuldigen zu bestrafen; an dem Mangel an geschärften Strafen; an der Härte der allein wirksamen Entfernung. Vielleicht empfehle sich eine etwa der O II und I zu gewährende, nach Zeit und Ort beschränkte Erlaubnis, sofern und solange sie mit Anstand und Bescheidenheit benutzt wird. Das Tabakrauchen auf Strafsen und Spaziergängen sei durchaus nicht zu dulden. Vereine unter idealer Firma seien durchaus ungefährlich. — Der Vors. und die Mehrzahl der Dir. sprechen sich dahin aus, der Besuch eines in der Stadt oder deren nächster Umgebung liegenden Lokals dürfe nicht gestattet werden; aber es sei wohl nirgends den Schülern verboten, auf Spaziergängen sich in einem Gasthause auszuruhen und dort oder in einem entfernt von der Stadt gelegenen Garten eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Sollten sich aber aus solchen Besuchen üble Gewohnheiten, Trinkereien und dgl. entwickeln, so müsse die Schule mit Verboten einschreiten.

Beschlufs:

1.* Die Vers. wendet sich unter Bezugnahme auf die Mitteilungen im Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung, 1872, S. 78—79, an das K. P. Sch. K. mit der Bitte, das K. Oberpräsidium um die Veröffentlichung eines ähnlichen Erlasses zu ersuchen, als der dort abgedruckte des K. Oberpräsidiums von Schlesien ist. —

7. *Das Verhältnis der Schule zu ihren Zöglingen aufserhalb der Schulzeit, insbesondere die Beaufsichtigung ihres Verhaltens sowohl, als ihrer häuslichen Arbeiten für den Zweck der Schule.* W. 1873.

1. Im Interesse der Schulzucht empfiehlt es sich nicht, den Schülern der oberen

Klassen ein bestimmtes Wirtshaus zu bezeichnen, das sie unter gewissen Bedingungen besuchen dürfen.

2. Den einzelnen Dir. ist es unter eigener Verantwortlichkeit gestattet, bei geeigneten und günstigen Verhältnissen auf Widerruf den Schülern der oberen Klassen ein solches Wirtshaus anzuweisen.

3.* In Bezug auf das Tabakrauchen der Schüler ist eine Änderung der in § 10 b der Disziplinarordnung enthaltenen Bestimmungen nicht erforderlich.

4. Die Herstellung einer unter Aufsicht und Leitung der Schule stehenden Schwimm- und Badeanstalt bei allen höheren Lehranstalten ist dringend wünschenswert.

5. Es ist wünschenswert, dafs seitens der Schule bestimmte Stunden bezeichnet werden, während deren die Schüler zu Hause sein und sich mit ihren Schularbeiten beschäftigen müssen.

6. Jedem Dir. soll es überlassen sein, nach seiner Beurteilung der örtlichen Verhältnisse die Stunden für die häusliche Arbeitszeit der Schüler festzustellen.

7. Wo eine bestimmte Arbeitszeit für die Schüler vorgeschrieben ist, soll dieselbe an Sonn- und Festtagen nicht verbindlich sein. —

8. *Die Schulstrafen.* Ps. 1876.

1.* Mit Beziehung auf die Sätze 9, 10, 11 des Berichts bezw. den Satz III, 2 des Nebenberichts erklärt die Vers., dafs sie es nicht für geeignet hält, die Reihenfolge, Bedeutung, Ausdehnung der dort angeführten Strafen genau zu bestimmen, weil der Umstand, dafs jeder Fall der Übertretung seine eigenartige Behandlung erfordert und dieselbe Strafe in verschiedenen Fällen sehr verschiedene Bedeutung hat, ein solches Unternehmen als aussichtslos erscheinen läfst. Aus diesem Grunde erklärt sich auch die Vers. dagegen, dafs gewisse Strafen als durchaus unzulässig bezeichnet werden.

Die angezogenen Sätze lauten: 9. Die zeitweilige Absonderung von der Gemeinschaft der Klassenschüler eignet sich, hauptsächlich auf den unteren und mittleren Klassen, für Verfehlungen, durch welche das Anrecht an derselben verwirkt wird, also gegen die Zucht und Ordnung des Unterrichts, gegen die dem Lehrer schuldige Achtung, gegen die Verträglichkeit, gegen den allgemeinen Anstand. — 10. Strafstehen wie Strafsitzen erfordern einen Platz unter den Augen des Lehrers, eine Stellung, wobei das Gesicht des Schülers von der Klasse abgekehrt ist, zeitliche Beschränkung und Rücksicht auf den jeweiligen Unterricht, dessen Zweck durch dieselben nicht beeinträchtigt werden darf. — Ebenso, wie die Einrichtung einer Strafbank sich widerrät, ist die Strafversetzung innerhalb der Rangordnung der Schüler, noch mehr die zeitweilige oder gar gänzliche Straf-„Degradation“ in die nächst untere Klasse ungerechtfertigt und deshalb unzulässig. — 11. Das Hinausstellen vor die Thür ist auf kurze Zeit zu beschränken. Die gänzliche Entfernung aus der Lehrstunde bei groben Störungen oder Verletzung der dem Lehrer gebührenden Achtung zieht, bezw. unter Mitteilung an den Ordin., den Dir., die Angehörigen, noch eine besondere, schwerere Strafe nach sich. — III, 2. Als Schulstrafe ist anzuwenden zeitweise Absonderung von der Gemeinschaft.

2. Die Vers. erklärt, dafs sie die in dem 14. und 15. Satze des Berichts erwähnten Strafen unter Umständen für zulässig und wirksam hält.

Satz 14 und 15: Die „Strafarbeit“ dient a. zum Nachholen und Bessermachen einer wegen Unfleiſs oder Unachtsamkeit mangelhaften mündlichen oder schriftlichen Leistung und bemiſst dann ihren Umfang nach diesem Zwecke; b. zur Vermittelung des Hausarrestes für leichtere Vergehen, insbesondere jüngerer Schüler, und besteht hier ebenfalls in einer angemessenen Übungsaufgabe. 15. Das sog. „Antretenlassen“ empfiehlt sich gegen Unpünktlichkeit und Unordnung, der Stubenarrest beim Lehrer gegen Trägheit und tadelhaftes Betragen. —

3. Das Nachsitzen im Klassenzimmer, ebenfalls für die beiden zuletzt genannten Verfehlungen, erfordert in jedem Falle die persönliche Aufsicht des Lehrers; ferner, wenn es sich an den Unterricht unmittelbar anschlieſst, in der Regel die Benachrichtigung der Angehörigen des Schülers. Doch darf dieser Arrest an Tagen mit Nachmittagsunterricht nicht zwischen 12 und 2 Uhr stattfinden. Gemeinsame Nachsitzstunden als Regel sind unzweckmäſsig.
4. Verschärfte Arten der Freiheitsentziehung können nur von dem Dir., bezw. von der Konf. angeordnet werden.
5.* Die körperliche Züchtigung ist nur in dringenden Fällen unter sorgfältiger Berücksichtigung der Eigenart der Schüler und zwar nur in den unteren Klassen zulässig.
6. Die körperliche Züchtigung ist nicht durch den Schuldiener zu vollziehen. Im übrigen geben die bestehenden Bestimmungen für die höheren Lehranstalten der Provinz das Erforderliche an.
7. Wenn alle anderen Strafmittel erschöpft oder nicht anwendbar sind, so tritt die Verweisung von der Schule ein. —

9. *Aufstellung allgemein gültiger Schulgesetze für die höheren Schulen der Provinz.* Schl. 1876.

1. Bei der Anmeldung ist das Tauf- bezw. Geburts-, Impf- und Elementarschulzeugnis, und wenn der Aufzunehmende schon das 12. Lebensjahr überschritten hat, auch das Zeugnis über die wiederholte Impfung vorzulegen.
2. Schüler, welche aus einer höheren Schule in eine andere übergehen, haben ein Abgangszeugnis der früher besuchten Anstalt mitzubringen und können einer Prüfung unterworfen werden.
3. Die Vers. ist einverstanden, daſs sowohl die Wahl der Pension, als auch der Wechsel der Wohnung dem Dir. zur Kenntnis gebracht werde. Die genauere Bestimmung möge jedem Lehrkörper überlassen werden.
4. Jeder Schüler ist verpflichtet, in den Lehrstunden jede Ermahnung und Rüge ohne Widerrede hinzunehmen. Während der Unterrichtszeit ist es nicht gestattet, ohne Aufforderung des Lehrers sich zu verteidigen. Erst nach dem Ende derselben steht es ihm frei, in der Wohnung des Lehrers, oder, wenn dieser es erlaubt, im Konferenzzimmer dies in bescheidener Weise zu thun.
5. Als notwendig wird anerkannt: „Zu den Schulstunden finde sich der Schüler weder zu früh noch zu spät ein,“ mit dem Vorbehalte der Ergänzung durch örtliche Bestimmungen.
6. „In den Zwischenpausen herrsche Ruhe und Ordnung“ ist durch örtliche Zusätze genauer zu bestimmen.
7.* Die Klassenzimmer sind möglichst rein zu halten. Herumwerfen von Brot,

Obstabgängen, Papierstücken u. s. w. ist untersagt. Für Beschädigungen an Fenstern, Thüren und Schulgerätschaften mufs der Thäter einstehen.

8. Abwesenheit infolge von Krankheit ist durch glaubwürdige Zeugnisse zu rechtfertigen. Gesuche um Urlaub sind beim Dir. anzubringen.
9. Der Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien ist den Schülern nur in Begleitung der Eltern oder geeigneter Stellvertreter gestattet. Besondere Ausnahmen sind dem Ermessen des Dir. anheimgegeben. Das öffentliche Tabakrauchen und die Teilnahme an Trinkgelagen ist untersagt.
10. Zur Teilnahme an Konzerten und Bällen, wie zum Besuche des Theaters ist für auswärtige Schüler die Genehmigung des Ordin. erforderlich. Einheimische haben Anzeige zu machen.
11. Die Erlaubnis zur Teilnahme am Tanzunterrichte für auswärtige Schüler ist nur vom Dir. und zwar nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern des Schülers zu erteilen. Von Einheimischen ist Anzeige zu machen.
12. Der Besuch der Gerichtsverhandlungen, das Einrücken von Mitteilungen irgend welcher Art in öffentliche Blätter, die Beteiligung an Vereinen, welches Namens sie auch seien, ist den Schülern nicht erlaubt.
13. Auch die Benützung von Leihbibliotheken ist nicht erlaubt.
14. Schüler, welche sich zum Abgange melden, haben die schriftliche Genehmigung ihres Vaters oder Vormundes dem Dir. zu überreichen, und sich, wie es gesitteten Jünglingen geziemt, bei den Lehrern der Anstalt zu verabschieden.
15. In irgend einer Weise einen Appell an die Eltern oder Pfleger der Schüler zu richten ist zwar nicht ein notwendiger Bestandteil der Schulgesetze, entspricht abervielleicht einem örtlichen Bedürfnisse.
16. Die Überschrift lautet: „Schulgesetze“. —

10. *Regelung des Strafverfahrens gegen Schüler.* Schl. 1876.

1. Die Hauptaufgabe der Strafe ist die Besserung des Schülers.
2. Die Strafe ist dem Vergehen und, soweit es mit der Gerechtigkeit vereinbar, der Eigenart des Schülers anzupassen.
3. Da der Erfolg der Strafe von dem Eindrucke abhängt, den sie auf das Gemüt macht, dieser Eindruck aber einerseits durch die Seltenheit der Anwendung, andererseits durch die Persönlichkeit des Lehrers bedingt ist, der sie verhängt, so ist dem Lehrer geboten
 a) haushälterische Sparsamkeit in Anwendung der zulässigen Strafmittel (vom strafenden Blicke bis zur Entziehung der Freiheit und zu der Verweisung),
 b) unablässiges Streben nach eigener sittlicher Vervollkommnung und wissenschaftlicher Ausbildung.
4. Der Schule und dem Hause liegt das Erziehungswerk gemeinschaftlich ob. Deshalb ist Verbindung und Verständigung der Schule mit dem Hause notwendig.
5. Je weniger Strafen stattfinden, ohne dafs die Förderung des Unterrichts und der sittliche Geist der Anstalt darunter leidet, desto gröfser ist die Kunst der Erziehung.

6. Innerhalb der vorstehenden Grundsätze gebührt der Eigenart der Lehrkörper und der einzelnen Lehrer möglichst freie Bewegung.
7. Es ist daher von der Feststellung einer bestimmten bindenden Strafabstufung abzusehen und nur zur Verhütung von Mifsbrauch Einigung erforderlich über die Unzulässigkeit einiger Strafmittel, die Beschränkung einiger zulässiger Strafmittel, die Beschränkung der Strafgewalt des Lehrers.
8. Geldstrafen sind unzulässig.
9. Die körperliche Züchtigung ist nicht zu verwerfen.
10. Sie ist mit grofser Vorsicht und nur bei Schülern der 3 unteren Klassen anzuwenden, in der Regel nur dann, wenn andere Mittel sich wirkungslos erwiesen haben, bei Veranlassungen aufserordentlicher Strafbarkeit, wie Roheit, Lug und Trug, Trotz und Widersetzlichkeit.
11. Das Recht der körperlichen Züchtigung steht nur den ordentlichen Mitgliedern des Lehrkörpers zu. Doch kann auch diesen durch den Dir. die Befugnis dazu zeitweise entzogen werden, wenn die Strafe zu oft ausgeübt wird, oder gar in Mifshandlung ausartet.
12. Schläge an den Kopf sind unstatthaft.
13. Die Züchtigung darf nicht durch den Schuldiener vollzogen werden.
14.* Die Nichtversetzung, ebenso die Zurückversetzung eines Schülers sind als Strafmittel unzulässig.
15. Arrest darf nur in schulfreier Zeit stattfinden.
16. Arrest darf nicht zwischen 12 und 2 Uhr stattfinden, wenn nachmittags unterrichtet wird.
17. Kein Schüler darf während der Strafzeit ohne Beschäftigung gelassen werden.
18. Zwei oder mehr Schüler dürfen nicht ohne Aufsicht zusammen in einem und demselben Zimmer ihre Strafzeit verbüfsen.
19. Die Vers. entscheidet sich für Gesamtarrest. Eine Scheidung der Schüler nach Klassenstufen hat hierbei nicht stattzufinden.
20. Arreststrafen bis zu 2 Stunden müssen, namentlich von Schülern der vier unteren Klassen (VI—III), unter Aufsicht eines Lehrers verbüfst werden.
21.* Sämtliche Mitglieder des Lehrkörpers mit Ausnahme des Dir. und etwa einiger älterer Amtsgenossen, welche billige Rücksicht verdienen, haben die Pflicht, die Aufsicht zu führen.
22. Jeder wissenschaftliche Lehrer hat für sich das Recht, die Strafe des Arrests zu verfügen.
23. Arreststrafen über 2 Stunden bedürfen, soweit nicht ein Konferenzbeschlufs erforderlich ist, der Genehmigung des Dir.
24.* Eine Abänderung durch den Dir. soll eintreten, wenn der im Laufe einer Woche über einen Schüler verhängte Arrest mehr als 2 Stunden beträgt.
25. Arreststrafen dürfen die Dauer von 4 Stunden nicht überschreiten. Dafs der Dir. bezw. der Ordin. den betr. Schüler während des Arrests besuche, ist notwendig.
26. Das Arrestlokal für die Schüler aller Klassen ist das Klassenzimmer. Es bedarf nicht der Einrichtung eines besonderen Straflokals (Karzers) für die oberen Klassen.
27. Die Strafe der Absonderung darf in allen Klassen angewendet werden.

28.* Die Verweisung aus dem Unterrichte ist nur unter besonders dringenden Umständen statthaft, und der Dir. mufs durch den betr. Lehrer sobald als möglich von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt werden.

29. Ausschlufs aus der Anstalt ist nur dann gestattet, wenn die gewöhnlichen Schulstrafen sich als fruchtlos erwiesen haben; wenn von einem längeren Verbleiben des Schülers auf der Anstalt eine nachteilige Wirkung auf die Mitschüler zu besorgen ist; oder in anderen besonders schweren Fällen von Übertretung der Ordnung, sowie der Gebote des Anstandes und der Sittlichkeit.

30. Die Strafe der Ausschliefsung aus der Anstalt kann nur durch Konferenzbeschlufs verhängt worden. Sie findet entweder in der milden Form der Entfernung, oder in der strengen Form der Verweisung (Relegation) statt. Im letzteren Falle ist das P. Sch. K. zu benachrichtigen, ohne dessen Genehmigung keine andere Anstalt der Provinz den betr. Schüler wieder aufnehmen darf. In beiden Fällen ist die Bestrafung sowie der Grund derselben im Abgangszeugnisse anzugeben.

31. Jede strengere Strafe (Arrest, körperliche Züchtigung, Ausweisung aus der Klasse, Ausschlufs aus der Anstalt) ist nicht nur ins Klassenbuch einzutragen, sondern auch den Eltern oder den Stellvertretern derselben schriftlich mitzuteilen. —

11. *Revision der Disziplinarordnung für die h. Schulen der Provinz Westfalen vom 24. 4. 1833.* W. 1877.

1.* Die Versammlung entscheidet sich für den Titel: Disziplinarordnung für die h. Lehranstalten der Provinz Westfalen.

2.* Das Vorwort wird fallen gelassen.

3. Die Vers. erklärt sich gegen die Unterschrift der Eltern bezw. Vormünder.

4. Die Schlufsbemerkung soll lauten: Die Verbindlichkeit dieser Vorschriften für ihre Söhne erkennen Eltern und Vormünder dadurch an, dafs sie dieselben der Anstalt übergeben.

Nachdem die Vers. die Verbesserungsvorschläge der Berichterstatter gehört hat, wählt sie die letzteren zur Kommission für die Vorlage einer revidierten Disziplinarordnung. —

12. *Das Verbindungswesen unter den Schülern der G. G. und der R. R.* W. 1877.

1.* Schülerverbindungen von studentischer Art sind verderblich und dürfen an keiner Lehranstalt geduldet werden.

2. Gegen die Mitglieder solcher Verbindungen sind die strengsten Schulstrafen, nötigenfalls die sofortige Ausschliefsung, in Anwendung zu bringen.

3. Unter günstigen Umständen kann eine geeignete Einwirkung der Schule auf das geistige, sittliche und gesellige Leben der Schüler in Verbindung mit Mafsregeln gegen Wirtshausbesuch vorbeugend wirken, doch kann die Schule keineswegs immer für den Erfolg solcher Bemühungen verantwortlich gemacht werden.

4. Zur Unterdrückung des Wirtshausbesuches der Schüler sind strengere Polizeiverordnungen wünschenswert. —

13. Die Schulzucht aufserhalb der Schule Ha. 1879.

1. Die h. Schule ist in ihrer Eigenschaft als Unterrichts- und Erziehungsanstalt aus inneren und äufseren Gründen berechtigt und verpflichtet, Schulzucht aufserhalb der Schule zu üben.
2.* Es ist unmöglich, eine für jeden Einzelfall zutreffende Grenzlinie zwischen den Rechten und Pflichten der Schule und des Hauses zu ziehen.
3.* Im allgemeinen hat die Schule ihre Zucht aufserhalb der Schule so weit auszudehnen, als es der Zweck der Schule und ihr Charakter als der einer Gemeinschaft fordert.
4.* Die Bestimmungen der von der zuständigen Behörde genehmigten Schulordnung gelten gleichmäfsig für einheimische und auswärtige Schüler; die Eltern haben kein Recht, ihre Söhne von derselben zu befreien.
5. Für die Beaufsichtigung einheimischer und auswärtiger Schüler gelten folgende Bestimmungen:
 a) Die Regelung des häuslichen Lebens der einheimischen Schüler bleibt unter geregelten Verhältnissen dem Elternhause überlassen; die Schule steht demselben ratend und helfend zur Seite.
 b) Das häusliche Leben der auswärtigen Schüler steht unter Aufsicht der Schule.
 c) Die Schule beaufsichtigt das öffentliche Leben sämtlicher Schüler. Befinden sich dieselben jedoch in der Öffentlichkeit unter den Augen ihrer Eltern, so ist unter geregelten Verhältnissen diesen die Aufsicht und Verantwortung zu überlassen.
6. Das Verhältnis von Schule und Haus kennzeichnet sich wesentlich als ein Vertrauensverhältnis.
7. Das einheitliche Zusammenwirken mit dem Elternhause ist zu befördern durch Einhändigung der Schulordnung; Benutzung der Jahresberichte und Schulfeierlichkeiten zu Ansprachen; persönlichen Verkehr; mündliche und schriftliche, vertrauliche und amtliche Mitteilungen an das Elternhaus.
8. Im Falle offenen, trotz aller Anstrengungen der Schule nicht zu beseitigenden Widerstandes des Elternhauses gegen die durch die Schulordnung festgesetzten Forderungen der Schule empfiehlt sich die Entlassung des Schülers unter strenger Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen.
9. Für die Handhabung der Zucht der höheren Lehranstalten bildet die von der zuständigen Behörde bestätigte Schulordnung die Grundlage.
10. Eine gleichlautende Schulordnung für sämtliche höhere Lehranstalten der Provinz empfiehlt sich nicht. Es ist aber wünschenswert, dafs bei gleichartigen Anstalten desselben Schulorts eine übereinstimmende Disziplinarordnung und Handhabung derselben, welche das Leben der Schüler regelt, durchgeführt werde.
11. Indem Eltern ihre Söhne der Schule übergeben, erkennen sie damit die bestehenden Ordnungen der Schule stillschweigend als für sich und ihre Söhne verbindlich an.
12. Die Schüler sind auch während der Ferien an die Ordnungen der Schule gebunden.

13. Zur Aufrechterhaltung der Schulzucht aufserhalb der Schule sind Schüler nicht heranzuziehen.
14. Die Schüler sind zur Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste durch Lehre, Ermahnung und Beispiel anzuhalten.
15. In die „Schulordnung" ist aufzunehmen: Es wird erwartet, dafs die Schüler von den Eltern oder deren Stellvertretern zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes angehalten werden.
16. Der Dir. hat das Recht und die Pflicht, eine Änderung der Pension zu verlangen, wenn er die Überzeugung gewonnen hat, dafs in Übereinstimmung mit Satz 3 der Zweck der Schule und das Wohl des Schülers den längeren Aufenthalt desselben in der Pension verbietet. Der Dir. kann den Wechsel der Pension innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist verlangen.
17. Die Lehrer sind berechtigt und verpflichtet, durch Hausbesuche das Thun und Treiben der Schüler zu beaufsichtigen.
18.* Das wichtigste Förderungsmittel der Schulzucht aufserhalb der Schule ist die zweckmäfsig geordnete Beschäftigung des Schülers in der schulfreien Zeit.
19.* Dieselbe ist herbeizuführen durch entsprechende Anordnung und Verteilung der häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Tage der Woche und des Monats, sowie durch strenge Überwachung derselben in der Schule.
20.* Um die Überwachung zu erleichtern, sind die Schüler von klein auf streng anzuhalten, jede aus welchem Grunde immer unterbliebene Vorbereitung auf die Stunden dem Lehrer vorher anzumelden.
21. Es empfiehlt sich im allgemeinen nicht, die häusliche Beschäftigung, namentlich die für Schüler der oberen Klassen, genau nach Stunden festzustellen, während deren der Schüler bei der Arbeit sein mufs.
22. Privatstunden in Gegenständen, welche im Schulunterrichte mit einbegriffen sind, haben nur in einzelnen Fällen eine innere Berechtigung für sich.
23. Es empfiehlt sich dringend für die Eltern, dieselben nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Ordin. ihren Söhnen erteilen zu lassen.
24. Die gleiche Rücksprache ist von Nutzen bei Privatstunden in Fächern, welche nicht im Schulunterricht mit einbegriffen sind.
25. Schüler, welche entgeltlichen Privatunterricht zu erteilen beabsichtigen, bedürfen dazu der Erlaubnis ihres Ordin.
26. Die Schule hat durch Belehrung, Rat und Warnung, namentlich auch durch Verständigung mit dem Elternhause, den Schüler von unpassendem Lesestoff fern zu halten.
27. Sie hat für die zweckmäfsige Benutzung der Schülerbibliothek zu sorgen. Die Benutzung von Leihbibliotheken ist zu verbieten.
28. Sie hat den Schüler zu fleifsigem Lesen der deutschen Klassiker anzuhalten und dieses durch ihren Rat zu leiten.
29. Eine abendliche Zeitgrenze, nach welcher die Schüler, namentlich die auswärtigen, zu Hause sein müssen, ist zweckmäfsig.
30. Das öffentliche Rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen unbedingt zu verbieten.
31. Der Wirtshausbesuch ist als ein berechtigtes Lebensbedürfnis für Schüler nicht anzusehen. Er ist vielmehr nicht ohne Gefahren für die körperliche,

geistige und sittliche Entwickelung derselben. Darum ist er möglichst einzuschränken.
32. Insbesondere sind förmliche Trinkgelage, sog. Kneipen, unter keinen Umständen zu gestatten.
33. Der Besuch eines Wirtshauses in Gesellschaft der Eltern ist den Schülern erlaubt. —

14. *Die Schulzucht.* Ps. 1879.

1. Die Direktorenvers. geht in Erwägung, dafs die betr. Direktoren-Instruktionen und die sich anschliefsenden Gesetze jede Anstalt in die Lage setzen, sich die nötige Schulordnung unter Genehmigung der Königl. Oberbehörde zu geben, über die drei Fragen des Berichts zur Tagesordnung über.

Die drei Fragen lauten:

1. Sind zur Herbeiführung einer gemeinsamen Schulzucht, soweit eine solche möglich ist, die Instruktionen für die Dir., Ordin. und Lehrer der Provinz Posen ungeeignet, und bedarf es deshalb einer Prov.-Schulordnung?

2. Sind im Verneinungsfalle in diese Instruktionen vielleicht Bestimmungen über das Tabakrauchen, über Arbeitsstunden der auswärtigen Schüler, über die Teilnahme am Tanzunterrichte und an Tanzvergnügungen, über den Theaterbesuch, Verteilung der Strafmittel aufzunehmen?

3. Sollen in der Behandlung des Wirtshausbesuches den einzelnen Anstalten noch ferner Abweichungen von der Instruktion für die Dir. der Provinz Posen gestattet sein? —

15. *Wie weit ist bei den Schülern der höheren Lehranstalten auch ihr Leben aufserhalb der Schule von Seiten der Lehrer zu überwachen, und welche Mittel und Wege stehen den letzteren zu diesem Zwecke zu Gebote?* S.-H. 1880.

1. Die Beaufsichtigung des Lebens der Schüler aufserhalb der Schule ist nicht Aufgabe der Schule oder Pflicht der Lehrer. Letztere dürfen jedoch als Erzieher das Leben der Schüler aufserhalb der Schule nicht aufser acht lassen.
2. Berechtigung und Pflicht der Schule, Mafsregeln zu treffen gegen Ungebührlichkeiten von Schülern aufserhalb der Schule, sind aufserdem begründet durch die Rücksicht auf die Ehre der Schule und durch die Verpflichtung derselben, eine schädigende Rückwirkung jener auf die anderen Schüler zu verhüten.
3. In der Überwachungspflicht gegenüber den unter Aufsicht ihrer Eltern stehenden Schülern begründet die Gröfse des Schulortes keine Verschiedenheit.
4. Bezüglich der auswärtigen Schüler kann die Schule nach den örtlichen Verhältnissen besondere Einrichtungen zur Beaufsichtigung treffen.
5. Das wichtigste Mittel, um in Gemeinschaft mit den Eltern auf das Leben der Schüler aufserhalb der Schule einzuwirken, sind in gegebener Veranlassung besondere briefliche Mitteilungen an die Eltern seitens der Ordin. und in wichtigeren Fällen seitens der Dir., und die durch dieselben herbeigeführten Besprechungen mit den Eltern.
6. Es empfiehlt sich, die wichtigsten Bestimmungen, nach denen sich das Leben der Schüler äufserlich regelt, sofern es der Beaufsichtigung der Schule unter-

liegt, in einer gedruckten Schulordnung zusammenzufassen, welche den Eltern und Schülern zu ihrer Beobachtung zugestellt wird.

7. Der selbständige Besuch von Wirtshäusern in der Stadt oder deren unmittelbaren Nähe ist jüngeren Schülern bis II einschl. überhaupt nicht zu gestatten. Den Primanern gegenüber ist es dem pflichtmäfsigen Ermessen des Lehrkörpers zu überlassen, darauf zu achten, dafs der Besuch von Wirtshäusern nicht störend auf das Erziehungswerk der Schule einwirke. Eine positive Erlaubnis ist nicht auszusprechen.
8. Gegen Zusammenkünfte der Schüler zum Kneipen, namentlich in abgesonderten Zimmern, ist mit Strenge einzuschreiten. Gegen die Wirte ist in dieser Hinsicht polizeiliches Einschreiten wünschenswert.
9. Festliche Gelage von Schülern bedürfen der Erlaubnis des Dir. —

16. *Allgemeine Schulordnungen.* Pr. 1883.

1. Bei der Aufnahme des Schülers ist ihm und dem Vater oder dessen Stellvertreter je ein Exemplar der Schulordnung einzuhändigen. Die Schule übermittelt die Schulordnung als ihr Gesetz den Eltern.

Entwurf einer allgemeinen Schulordnung.

2. Alle Gebote der Religion und der Sittlichkeit, alle Vorschriften des Anstandes und der guten Sitte haben ebenso, wie diejenigen Forderungen, welche sich aus dem Zwecke der Schule und der Stellung des Schülers zu der Anstalt und seinen Lehrern von selbst ergeben, uneingeschränkte und unbedingte Geltung.
3. Die Eltern und deren Stellvertreter verpflichten sich, indem sie ihre Söhne und Pflegebefohlenen der Anstalt übergeben, auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung der Schulordnung mitzuwirken.
4. Bei der Aufnahme ist dem Dir. ein Impf- bez. Wiederimpfungsattest, ein Tauf- bez. Geburtsschein und, falls der Aufzunehmende bereits eine andere höhere Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis derselben vorzulegen.
5. Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Sie bedürfen für Wahl und Wechsel der Pension der Genehmigung des Dir. — Auf das sittliche Verhalten oder den Fleifs nachteilig einwirkende Pensionen müssen auf Anordnung des Dir. innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist verlassen werden. Blofsen Wohnungswechsel hat jeder Schüler dem Dir. und dem Ordin. sofort anzuzeigen.
6. Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuche der Schule gehindert, so mufs dies dem Ordin. sobald als möglich, spätestens am Morgen des zweiten Tages angezeigt und beim Wiederbesuch der Schule eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer der Krankheit, falls der Dir. es verlangt, auch ein ärztliches Attest beigebracht werden. Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in seiner häuslichen Umgebung davon befallen, so hat er eine ärztliche Bescheinigung darüber beizubringen, dafs sein Schulbesuch die anderen Schüler nicht gefährdet. Erkrankt ein Schüler während der Ferien, so dafs er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist dies dem Dir. oder dem Ordin. gleich am ersten Schultage anzuzeigen.

7. Zu jeder nicht durch Krankheit veranlafsten Schulversäumnis mufs vorher schriftlich oder mündlich beim Dir. Urlaub nachgesucht werden.
8. Der Austritt aus Unterrichtsstunden, an welchen nicht alle Schüler teilzunehmen verbunden sind, ist nicht vor dem Schlusse des Halbjahres und nur unter Zustimmung des Vaters oder des Vormundes nach Anzeige an den Dir. gestattet. Befreiung vom Turnunterricht wird, wo die Begründung nicht augenscheinlich ist, auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung vom Dir. und zwar in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres erteilt. Befreiung vom Gesangunterricht kann auch auf Vorschlag des Gesanglehrers eintreten.
9. Kein Schüler darf sich früher als 15 (10) Minuten vor Beginn des Unterrichts vor oder in den Schulräumen einfinden, keiner sie vor dem Schlusse des Unterrichts ohne Erlaubnis verlassen oder nach Schlufs anders als auf ausdrückliche Anordnung eines Lehrers in denselben zurückbleiben. Während der grofsen Pausen haben sich die Schüler, soweit nicht aus Gesundheitsrücksichten eine Ausnahme zu machen ist, auf dem Schulhofe aufzuhalten.
10. Ein fremdes Klassenzimmer zu betreten ist Schülern nur auf Anordnung eines Lehrers gestattet.
11. Wer durch Mutwillen oder grobe Fahrlässigkeit Eigentum der Schule beschädigt, hat vollen Ersatz zu leisten.
12. Ohne ausdrückliche Bewilligung der Eltern oder des Vormundes dürfen Schüler unter einander nichts verkaufen oder vertauschen. In der Schule selbst ist ein solcher Handel oder Tausch unbedingt verboten.
13. Die Schulzeugnisse (und Sittenhefte) bringt jeder Schüler am nächsten Schultage nach der Aushändigung von seinem Vater oder dessen Stellvertreter unterschrieben zurück, ingleichen aufserordentliche Mitteilungen an dieselben, sofern Unterschrift ausdrücklich verlangt wird. — Etwaige Bemerkungen, zu denen der Inhalt Anlafs giebt, dürfen, falls nicht mündliche Rücksprache vorgezogen wird, nur in verschlossenem Schreiben beigefügt werden.
14. Schüler, welche Privatstunden geben wollen, haben dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Dir. einzuholen und die Genehmigung des Vaters oder seines Stellvertreters nachzuweisen. Beabsichtigt ein Schüler Privatstunden irgend welcher Art zu nehmen, so hat er dem Dir. davon Anzeige zu machen.
15. Soll ein Schüler Tanzunterricht nehmen, so hat der Vater oder dessen Stellvertreter dem Dir. davon Anzeige zu machen.
16. Öffentliche Bälle oder Bälle geschlossener Gesellschaften in öffentlichen Lokalen dürfen von den auswärtigen Schülern nur mit Genehmigung des Dir. besucht werden. Der Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten ist für auswärtige Schüler von der Erlaubnis des Ordin. abhängig.
17. Der Besuch von Konditoreien, Wirtshäusern und anderen öffentlichen Lokalen ist Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern oder solcher Personen gestattet, welche deren Stelle zu vertreten geeignet sind. Unbedingt verboten sind Trinkgelage, auch in den Wohnungen der Schüler, und das Tabakrauchen an öffentlichen Orten.
18. Jedes Auftreten einzelner Schüler oder ganzer Klassen in der Öffentlichkeit, z. B. bei Festlichkeiten, oder durch Anzeigen in öffentlichen Blättern, unterliegt der Genehmigung des Dir. Die Beteiligung an öffentlichen Vereinen

und Versammlungen ist Schülern unbedingt verboten. Vereine und regelmäfsige Zusammenkünfte von Schülern unter sich oder mit anderen, welchen Zweck dieselben auch haben mögen, bedürfen der Genehmigung des Dir.

19. Geldsammlungen unter Schülern bedürfen der Genehmigung des Dir.
20. Schüler, welche in einer der vier unteren Klassen zweimal den Kursus durchgemacht haben, ohne die Reife für die Versetzung zu erlangen, können auf den einstimmigen Beschlufs ihrer Lehrer aus der Schule entlassen werden.
21. Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so mufs dies der Vater oder der Vormund dem Dir. mündlich oder schriftlich anzeigen. Wird der Abgang nicht vor Beginn des neuen Schulvierteljahres angezeigt, so ist für dieses das ganze Schulgeld zu zahlen. Ein Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, dafs alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind. —

17. *Die Fürsorge der Schule für die auswärtigen Zöglinge, mit besonderer Berücksichtigung des Pensionswesens.* Schl. 1885.

1. Die Schule ist nicht nur Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt.
2. Sie hat demnach die Pflicht, neben dem erziehenden Unterrichte auch das leibliche Wohl der auswärtigen Zöglinge im Auge zu behalten.
3. Sie hat die auswärtigen Schüler zur nützlichen Ausfüllung der freien Zeit anzuregen und anzuleiten.

„Da bei der vorgerückten Zeit eine gründliche, der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Erledigung nicht möglich ist, beschliefst die Vers., die Verhandlungen abzubrechen unter dem Ausdrucke ihres lebhaften Dankes für die reiche Anregung, die sie durch die Arbeiten der Berichterstatter empfangen.“ —

18. *Welche Erfahrungen sind seit dem Jahre 1874 in betreff der Schulzucht aufserhalb der Schulzeit an offenen Anstalten gemacht worden, und welche Bedürfnisse machen sich etwa in dieser Beziehung geltend?* Sa. 1886.

1.* Ein engeres Einvernehmen und thatkräftigeres Zusammenwirken von Haus und Schule ist auf geeigneten Wegen herbeizuführen und zu pflegen.
2.* Die Schule hat alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um wahrgenommenen Mifsständen in Pensionen abzuhelfen.
3.* Es ist wünschenswert, kleine familienhaft eingerichtete Internate unter Leitung geeigneter Personen und unter Oberaufsicht der Schule mit Unterstützung von Staat oder Stadt insbesondere für ärmere Schüler zu gründen.
4. Um dem verbotenen Wirtshausbesuch erfolgreicher als bisher entgegenarbeiten zu können, sind höhere Anordnungen wünschenswert, welche der Ortspolizei eine kräftigere Unterstützung der Schule in Handhabung der Zucht zur Pflicht machen, und verschärfte Mafsregeln gegen die betr. Wirte. Es empfiehlt sich, dafs die Polizeibehörde die über den Wirtshausbesuch der Schüler geltenden Bestimmungen von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern aufs neue bekannt macht.
5. Die Schule hat möglichst darauf hinzuwirken, dafs den Schülern seitens der Kaufleute und Gewerbetreibenden kein unerlaubter Borg und seitens ihrer Angehörigen nur ein geringes Taschengeld gegeben werde.
6. Auf Turnfahrten und gröfseren Spaziergängen ist den Schülern der II und I

das Rauchen auch in Gegenwart der Lehrer zu gestatten, wenn sie um die Erlaubnis nachsuchen. —

19. *Welche Bestimmungen der Schulordnung empfiehlt es sich für die ganze Provinz gemeinsam zu treffen?* R. 1887.

1. Es ist wünschenswert, dafs gewisse Bestimmungen der Schulordnung für alle Anstalten der Provinz dieselbe Fassung erhalten.
2. Die Schulordnung ist eine Zusammenstellung der allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen. Diese Bedingungen festzustellen ist Sache der Anstalten, bezw. der ihnen vorgesetzten Behörden. Anm. Von den Eltern ist bei der Aufnahme ein Revers in nachstehendem Sinne zu unterschreiben: Die Schulordnung des G. zu N. erkenne ich auch für mein Verhältnis zu dieser Anstalt als bindend an.
3. Aufnahme. Ob die Aufnahme dem sie Nachsuchenden bewilligt werden kann, entscheidet der Dir. oder der amtlich bestellte Vertreter desselben. Die Anmeldung mufs durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder in glaubwürdiger Form geschehen. Bei derselben sind einzureichen: 1. ein Geburts-, 2. ein Impf- (Wiederimpf-) Schein; 3. ein Abgangszeugnis von der bisher besuchten Schule, bezw. ein Zeugnis über Betragen und bisherige Vorbildung. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres. Schüler, welche in die VI eintreten sollen, müssen in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben. Wenn der Schüler nicht auf Grund des Abgangszeugnisses einer bestimmten Klasse zugewiesen werden kann, so hat er sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen.
4. Abgang. Die Abmeldung mufs ebenfalls durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter persönlich oder in glaubwürdiger Form erfolgen. Als letzte Abmeldetermine gelten für die vier Hebevierteljahre: 1. der letzte Tag der Osterferien; 2. der 30. Juni; 3. der 30. September; 4. der letzte Tag der Weihnachtsferien. Ein Abgangszeugnis kann einem Schüler erst dann ausgehändigt werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt nachgekommen ist.
5. Entlassung von Schülern seitens der Anstalt. Schüler, welche nach dem einstimmigen Urteile der Lehrer aller Bemühungen ungeachtet sich zu den Schulstudien nicht eignen und wegen Mangels an Fähigkeit und Fleifs, nachdem sie zwei Jahre in einer Klasse gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Klasse nicht für reif erklärt werden können, sollen aus der Anstalt entfernt werden, nachdem den Eltern mindestens ein Vierteljahr vorher Nachricht gegeben worden ist.
6. Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäfsigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, sowie der Schulandachten, bezw. des für die katholischen Schüler angeordneten Gottesdienstes. Befreiungen sind nur als Ausnahmen zulässig.
7. Zusammenkünfte zu Trinkgelagen, Kartenspiel u. ä. Zwecken sind verboten. Ebenso der Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien u. ä. Lokalen ohne Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter.

8.* Das Rauchen in der Öffentlichkeit ist den Schülern verboten. —

20. *Lohn und Strafe in den höheren Lehranstalten.* Pm. 1888.

1. Pflichtmäfsiges Thun der Schüler verdient häufiger, als es geschieht, den Lohn wohlwollender Anerkennung durch den Lehrer.
2. Im Lobe ist überall Mafs zu halten. Jedoch sind schüchterne Schüler auch bei geringeren Leistungen durch Anerkennung treuen Strebens aufzumuntern.
3. Das Eintragen von Belobigungen in das Klassenbuch ist sparsam anzuwenden.
4. Die Anwendung von Lob- und Tadelstrichen und ihre Summierung zu vollständigen, in das Klassenbuch einzutragenden Belobigungen und Tadeln ist zu verwerfen.

Fritsche erklärt sich mit grofser Lebhaftigkeit und unter Zustimmung der ganzen Versammlung gegen Ausdrücke wie „Betrug" u. dgl. auf einem Zeugnisse.

5. In den Zensuren und Abgangszeugnissen ist bei unverhüllter Angabe der Wahrheit doch Schroffheit des Ausdrucks zu vermeiden.
6.* Die Bestimmung einer Rangordnung auf Grund der jedesmaligen Zensur ist behufs richtigerer Selbsterkenntnis der Schüler und ihrer Gewöhnung an die in einer Gemeinschaft nach ihren Leistungen ihnen zukommende Stelle empfehlenswert.
7.* Bei Feststellung der Rangordnung sind in der Regel die Leistungen mafsgebend. Die Urteile über Betragen und Fleifs geben nur bei ungefährer Gleichheit derselben den Ausschlag.
8. Es empfiehlt sich behufs Feststellung der Rangordnung ein zu vereinbarendes Zahlenverhältnis für die Geltung der einzelnen Lehrgegenstände und Zensurenprädikate bei der Beurteilung der Leistungen.
9. Die Abänderung der allgemeinen Rangordnung auf Grund einer einzelnen schriftlichen Klassenarbeit ist bis IV einschl. zulässig.
10.* Das mündliche Certieren ist gelegentlich als Mittel zur Prüfung eines abgehandelten Pensums in den unteren Klassen zulässig.
11. Die Verteilung von Prämien ist zulässig, und es ist zweckmäfsig, sie an eine Schulfeier anzuschliefsen.
12. Eine Hauptaufgabe des Erziehers besteht darin, der Notwendigkeit von Strafen vorzubeugen und sich soviel als irgend möglich auf die milderen Formen derselben zu beschränken.
13.* Das Eintragen von Tadeln in das Klassenbuch ist nur, wenn wiederholte mündliche Mahnungen erfolglos geblieben sind, wegen Unfleifses oder ungebührlichen Verhaltens zweckmäfsig. Ihre Mitteilung an die Eltern ist im allgemeinen nicht erforderlich. Dagegen sind sie bei Ausfertigung der Zensuren zu verwerten.
14.* Strafarbeiten im eigentlichen Sinne, d. h. zur Bestrafung geforderte Arbeiten, sind unzulässig. Siehe § 12 der Dienst-Instr. f. d. Lehrer in Pommern.
15.* Gemeinsame Nachsitzestunden sind zu verwerfen.
16. Arreststrafen sind in der Regel nur in den unteren und mittleren Klassen anzuwenden und zwar
 a) ohne Einschliefsung behufs Erneuerung wiederholt schlecht angefertigter, oder behufs Anfertigung nicht gelieferter Arbeiten. Sind mehrere Schüler zu gleicher Zeit zu bestrafen, so ist eine ununterbrochene Beaufsichtigung

durch den Lehrer unerläfslich. Im entgegengesetzten Falle genügt es, dafs der Schüler von Zeit zu Zeit durch den strafenden Lehrer besucht wird. Diese Freiheitsstrafe mufs in der Regel in einem Klassenzimmer verbüfst werden, kann aber unter Umständen in der Wohnung des Lehrers unter seiner Aufsicht stattfinden.

b) mit Einzelhaft im verschlossenen Klassenzimmer bei gröberen Verstöfsen gegen die Schulordnung. Der strafende Lehrer ist verpflichtet, den Schüler von Zeit zu Zeit zu besuchen.

17. Während der Mittagspause darf an den vollen Schultagen höchstens eine einstündige Arreststrafe verhängt werden. An einen fünfstündigen Vormittagsunterricht darf sich keine Arreststrafe anschliefsen.

18.* Eine mehr als einstündige Arreststrafe bedarf der Genehmigung des Dir. Alle Freiheitsstrafen sind im Klassenbuche mit Angabe des Grundes zu verzeichnen, und die Eltern oder deren Stellvertreter sind von ihnen vor Abbüfsung derselben zu benachrichtigen.

19. Die Karzerstrafe ist für gröbere Vergehungen in den oberen Klassen beizubehalten, und ein besonderes Karzerlokal ist nicht zu entbehren. Sie darf höchstens 6 Stunden dauern.

20.* Die höheren Schulen haben darauf Bedacht zu nehmen, die körperliche Züchtigung als Zuchtmittel gänzlich zu beseitigen. —

21. Die Schulstrafen. Ha. 1888.

1. Die Schule kann der Strafe als eines durch Sühne eines Vergehens erziehlich wirkenden Mittels nicht entraten zur Besserung des Schuldigen und zur Aufrechterhaltung ihrer Ordnungen.
2. Die Strafabmessung darf nicht mechanisch erfolgen, sondern die Eigenart der Schüler und des Falles ist dabei nach Möglichkeit zu berücksichtigen, im übrigen aber Einheitlichkeit des Verfahrens anzubahnen.
3. Die Strafe ist am wirksamsten, wenn zwischen ihr und der Verfehlung ein fühlbarer Zusammenhang besteht.

4.* Es ist durchaus geboten, die Strafen haushälterisch anzuwenden. Wo sie sich nötig erweisen, sind sie so zu erteilen, dafs sie als ein Ausflufs der väterlichen Liebe des Lehrers gegen den Schüler erscheinen.

5. Der Erlafs einer einmal verhängten Strafe erscheint nur ganz ausnahmsweise zulässig.
6. Hat die Sühne des Vergehens durch die Bestrafung stattgefunden, so mufs auf das Vergehen möglichst wenig zurückgegriffen werden.
7. Die summarische Bestrafung einer ganzen Klasse oder einer bestimmten Gruppe ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
8. Die Strafe des Einschreibens in das Klassenbuch darf, erhebliche Vergehen ausgenommen, erst dann eintreten, wenn der mündliche Tadel zuvor für das gleiche Vergehen wiederholt fruchtlos geblieben ist. Die Eintragung mufs durch den Lehrer selbst erfolgen.
9. Es ist besonders darauf zu achten, dafs die tadelnden Noten nicht zu allgemein gehalten werden.
10. Die Mitteilung von bedeutenderen Vergehen an die Eltern erfolgt entweder unter Verschlufs, aber niemals durch Mitschüler, oder mündlich.

11. Die Anweisung eines besonderen Klassenplatzes hat ebenso die Bedeutung einer Schulstrafe, als die einer vorbeugenden Mafsregel. Dieselbe wird in den oberen Klassen nicht mehr angewandt.
12.* Das Hinausweisen eines Schülers aus der Klasse während des Unterrichts ist nur unter dringenden Umständen statthaft. Der betreffende Lehrer hat dem Dir. von dem Vorkommnisse alsbald Anzeige zu machen.
13. Die Strafe des Nachsitzens ist der Regel nach nur für die unteren und mittleren Klassen anzuwenden und tritt in erster Linie für andauernden Unfleifs, unentschuldigte Schulversäumnisse oder mehrfach wiederholte Verspätungen, in zweiter Linie auch für ungehöriges Betragen auf einen Zeitraum von 1—2 Stunden ein. Den Eltern ist eine Mitteilung über die Verhängung zu machen.
14. Gegen gemeinsame Nachsitzestunden ist bei zweckmäfsiger Einrichtung nichts zu erinnern.
15. Nachsitzen mit Einschlufs (Karzer) darf nicht über Schüler der unteren Klassen verhängt werden. Diese Strafe tritt bei gröberen Vergehen gegen die Schulordnung, bei frechem Trotze, sittlicher Roheit und Bosheit ein. Sie darf die Dauer von 6 Stunden nicht übersteigen.
16. Bei jeder Freiheitsentziehung ist für passende Beschäftigung und gehörige Aufsicht Sorge zu tragen.
17. Sogenannte Strafarbeiten sind nur dann zulässig, wenn sie zum Ersatz für unterlassene oder leichtfertig hergestellte Arbeiten dienen.
18. Die körperliche Züchtigung darf nur gegen Schüler der unteren Klassen in aufserordentlichen Fällen, in denen es sich um frechen Trotz, sittliche Roheit und Bosheit handelt, angewandt werden.
19. Die körperliche Züchtigung ist in der Regel von demjenigen Lehrer, der sie für nötig erachtet, zu vollziehen. Von der erfolgten Bestrafung hat der Lehrer noch an demselben Tage dem Dir. Anzeige zu machen.
20. Schläge an den Kopf sind unter allen Umständen zu verwerfen. —

22. *Fürsorge der Schule für auswärtige Schüler und das Alumnats- und Pensionswesen.* W. 1889.

1. Die Schule hat den auswärtigen Schülern gegenüber in besonderem Mafse das Recht und die Pflicht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dafs das Leben derselben aufserhalb der Schule den Zwecken des Unterrichts und der Erziehung entsprechend sei.
2. Die Eltern sind über die Bedeutsamkeit der Wahl einer guten Pension zu belehren und auf die Pflichten gegen ihre Söhne aufmerksam zu machen, deren Erfüllung ihnen seitens der Schule nicht abgenommen werden kann. Zu der Wahl einer Pension ist die erforderliche Genehmigung des Dir. von den Eltern vor Beginn der Unterhandlungen mit dem Pensionshalter einzuholen.
3. Die Schule hat die Hauswirte mit den Verpflichtungen bekannt zu machen, welche sie durch Aufnahme auswärtiger Schüler eingehen.
4. Um sich mit dem bekannt zu machen, was das leibliche und sittliche Wohl der auswärtigen Schüler verlangt, und dasselbe nach Kräften zu fördern, sind

die Lehrer verpflichtet, dieselben in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise zu besuchen und dem Dir. bezw. der Konferenz darüber zu berichten.
5. Die Schule hat, vorzugsweise im Interesse auswärtiger Schüler, zur Ausfüllung der von ihr nicht in Anspruch genommenen Zeit angemessene Erholungen zu fördern. Hierbei macht die Neigung der Schüler zum Vereinsleben umsichtige Leitung nötig.
6. Für auswärtige Schüler sind Internate unter staatlichem Patronate oder staatlicher Oberaufsicht wünschenswert, jedoch ist eine gute Erziehung in Lehrer- und geeigneten anderen Familien vorzuziehen. —

VI. Anschauung.

1. *Die Förderung der Anschauungsfähigkeit der Schüler durch den Unterricht, besonders in den vier unteren Klassen.* Pr. 1874.

1.* Die Schule hat auf dem Gebiete der Anschauungsfähigkeit eine doppelte Aufgabe zu lösen, indem sie ihre Schüler 1. in sinnlichen Anschauungen übt, d. h. im bewufsten Gebrauche ihrer Sinne zum Erfassen sinnlich wahrnehmbarer Gegenstände, und indem sie 2. eine innere Anschauungsfähigkeit in ihnen entwickelt, d. h. die Fähigkeit, sinnlich nicht wahrgenommene oder nicht wahrnehmbare Gegenstände mit dem Auge des Geistes anzuschauen.
2. Der Unterricht unserer höheren Schulen und namentlich der der unteren und mittleren Klassen fördert gegenwärtig die Anschauungsfähigkeit der Schüler, sowohl die sinnliche, wie die geistige, nicht in ausreichendem Mafse.
3. Nicht durch die Einführung eines neuen Unterrichtszweiges, sondern durch die zweckmäfsige Behandlung und Gestaltung der schon vorhandenen ist die Anschauungsfähigkeit der Schüler zu fördern.
4. Der gegenwärtig bestehende Normallehrplan ist dahin zu verändern, dafs dem naturw. Unterrichte in jeder Klasse des G. zwei Stunden zugewiesen werden.
5. Dem geogr. Unterrichte ist neben dem geschichtlichen eine selbständigere Stellung als bisher einzuräumen.
6. Dem Zeichenunterricht ist die gröfste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Befreiung von demselben, soweit er obligatorisch ist, ist nur auf Grund durchaus hindernder körperlicher Gebrechen zulässig, und namentlich ist auch das fakultative Zeichnen in den mittleren und oberen Klassen in jeder nach den besonderen Umständen der einzelnen Anstalten irgend möglichen Weise zu fördern und zu pflegen.
7. Nur diejenige Anschauungsfähigkeit hat pädagogischen Wert, welche sich in der Fähigkeit bethätigt, das Angeschaute wiederzugeben, sei es durch Wort, Schrift oder Bild.
8. Der Zeichenunterricht ist aus seiner Einzelstellung möglichst zu befreien und mit anderen Unterrichtsgegenständen, namentlich mit der Naturkunde und der Geometrie, in Beziehung zu bringen.
9. Das Zeichnen nach der Natur ist das Ziel des Zeichenunterrichts. Das Nachzeichnen von Vorlageblättern kann nur die Bedeutung einer Vorübung für diesen Hauptzweck haben.
10. Dem Unterrichte in der Planimetrie soll ein geometrischer Anschauungsunterricht vorangehen.

11. In dem geogr. Unterrichte sollen die heimatlichen Verhältnisse dazu dienen, um an ihnen die geogr. Grundbegriffe und das Wesen kartographischer Darstellung anschaulich zu machen.
12. Ein wesentlicher Teil der Aufgabe des Lehrers der Geographie besteht in dem Entwerfen von Kartenskizzen an der Wandtafel, welche die Schüler nachzuzeichnen haben. Dagegen kann vor einem mechanischen Kopieren oder gar Durchzeichnen von Karten nicht nachdrücklich genug gewarnt werden.
13. Der geschichtliche Unterricht hat die Anschauungsfähigkeit der Schüler weniger durch bildliche Darstellungen, als durch die Anschaulichkeit des Vortrages zu fördern.
14. Die Aufgabe des deutschen Unterrichts ist es, den Schüler in der Fähigkeit auszubilden, das sinnlich oder geistig Angeschaute in Wort und Schrift wiederzugeben.
15. Die für den realen Teil des Unterrichts in den alten Sprachen zu Gebote stehenden Anschauungsmittel sind als förderlich anzuerkennen. Doch ist vor einem zerstreuenden Übermafs in ihrer Anwendung zu warnen.
16. Der grammatische Unterricht hat nicht von der toten, abstrakten Regel, sondern von dem konkreten Bilde, dem Satze, auszugehen. Auch bei dem Lesen ist auf anschauliche Zusammenfassung des Inhalts Bedacht zu nehmen.
17. Den höheren Schulen sind Mittel zur Verfügung zu stellen, sich mit einem möglichst vollständigen Apparate zweckmäfsiger Anschauungsmittel zu versehen.
18. Es ist für eine die Anschauungslust der Schüler anregende Ausstattung der Schulhäuser und Schulräume Sorge zu tragen. —

2. *Anschauungsmittel (Kunst u. s. w.)* Schl. 1882.

1. Anschauungsmittel sind anzuwenden, wo für die richtige Auffassung der zum Unterrichte gehörenden Gegenstände die Vorstellungskraft der Schüler nicht ausreicht, so dafs Worte nicht genügen, ihnen eine klare Anschauung zu geben. Sie haben zugleich den Zweck, das Auge, das Gedächtnis für Formen und den ästhetischen Sinn zu bilden.
2. Die Art ihrer Verwendung mufs so sein, dafs die Schüler zu eindringlichem Erfassen des Lehrgegenstandes angeleitet werden.
3. In III sind, soweit es zum Verständnis des Caesar und Xenophon dienlich ist, die Kriegsaltertümer in Abbildungen zu zeigen. Das Lesen des Ovid, Virgil, Homer ist durch Vorlagen der hauptsächlichsten Götterbilder und entsprechende andere bildliche Darstellungen zu beleben.
4. Bei dem Lesen der Tragiker ist eine Abbildung des griech. Theaters und der zum Verständnis nötigen scenischen Altertümer vorzulegen. Der Unterricht in I, namentlich das Lesen des Horaz, macht die Vorlegung mancher auf Privataltertümer bezüglichen Abbildungen nötig. Namentlich müssen die Primaner durch Abbilder eine Vorstellung von Athen und Rom und ihren Hauptgebäuden gewinnen. Auch einige Portraitköpfe der hervorragendsten Dichter und Staatsmännner ihnen zu zeigen ist ratsam. Ein entsprechendes Verfahren ist auch bezüglich der franz. und engl. Litteratur in den oberen Klassen aller Realschulanstalten zu beobachten.
5.* Lessings Laokoon, oder Winkelmanns Abhandlung über den Apollo vom

Belvedere, ist nicht zu lesen, ohne dafs die Nachbildungen der betr. Kunstwerke den Schülern vorgeführt werden.

6. Es ist unbedenklich, bei dem Unterrichte in der bibl. Geschichte in den untersten Klassen bisweilen einfach komponierte Bilder zur heil. Geschichte vorzulegen. Abbildungen der heiligen Stätten sind erforderlich.

7.* Bei dem Unterrichte in der Geographie sind aufser Wandkarten und Atlanten auch geogr. Charakterbilder zu verwenden.

8. Der Geschichtsunterricht hat bei gewissen Zeitaltern die ihnen eigentümliche Architektur und Plastik zu berücksichtigen und durch Vorlagen anschaulich zu machen. Als solche Zeitalter sind namentlich das Perikleische und die röm. Kaiserzeit bis zu Hadrian anzusehen, aber auch der mittelalterliche Kirchenbau und einiges aus der Renaissance ist zu berücksichtigen. Real- und Gewerbeschulen haben bezüglich der Kunst des Mittelalters und der Neuzeit weiter gehende Aufgaben, als das G. Geschichtliche oder von Dichtern geschilderte Begebenheiten durch Bilder zu veranschaulichen ist für die Schule unzweckmäfsig.

9. Ein besonderer Kunstunterricht ist nicht zu erteilen.

10. Die in der Klasse gebrauchten Vorlagen müssen wahrheitsgetreu, künstlerisch ausgeführt und von solcher Gröfse sein, dafs sie von allen Schülern gesehen werden können. Illustrierte Klassikerausgaben sind für die Schule nicht brauchbar.

11. Die Lehrer- und Schülerbibliothek müssen Werke enthalten, welche die Schüler zur Beschäftigung mit Kunst und Altertümern anregen und den Lehrern die Möglichkeit einer sorgfältigen Vorbereitung auf diese Seite des Unterrichts gewähren.

12. Der Anstaltsetat mufs die Anschaffung derartiger Unterrichtsmittel gestatten.

3. *Die Benutzung der in den letzten Jahrzehnten geschaffenen Anschauungsmittel im Unterrichte, auch der obersten Klassen, mit Beschränkung auf die sprachlich-geschichtlichen Lehrgegenstände einschl. der Geographie.* Sa. 1883.

1.* Der Gebrauch der Anschauungsmittel hat unter gleichzeitiger Pflege des ästhetischen Sinnes den Zweck, dem Schüler eine klare und richtige Vorstellung von solchen im Unterrichte liegenden Gegenständen zu geben, welche ihm das Wort des Lehrers nicht hinlänglich anschaulich zu machen vermag.

2. Die Verwendung der Anschauungsmittel sei eine mafsvolle und in der Regel von einer angemessenen Erklärung des Lehrers begleitet.

3. Die Anschauungsmittel sollen möglichst grofs, wahrheitsgetreu und künstlerisch ausgeführt sein, und die Vorlage soll in der Regel nur einen Anschauungsgegenstand enthalten.

4.* Es empfiehlt sich, die Anschauungsmittel nach der Erklärung im Klassenzimmer anzubringen behufs wiederholender Betrachtung seitens der Schüler. Wünschenswert ist die Ausschmückung der dazu passenden Schulräume durch Bilder und Büsten nach ästhetischen Gesichtspunkten.

5. Ein förmlicher und zusammenhängender Unterricht in der Kunstgeschichte geht über Ziel und Aufgabe der höheren Schulen hinaus. Wohl aber haben diese die Verpflichtung, auf die kulturgeschichtlich wichtigen Zeitalter derselben an geeigneter Stelle aufmerksam zu machen.

6. Eine bildliche Darstellung des griech. Theaters ist notwendig.
7. Portraitköpfe von Schriftstellern, Helden u. s. w. sind mit Auswahl zu benutzen.
8. Darstellungen von Waffen und Gerätschaften sind zur Benutzung heranzuziehen. Topographische Skizzen entwirft am besten der Lehrer selbst an der Wandtafel.
9. Für die Beurteilung, wann und welche Anschauungsmittel vorzuzeigen seien, lasse man der Neigung und den Studien des Lehrers möglichst freien Spielraum.
10. Illustrierte Ausgaben der Klassiker sind für den Klassengebrauch nicht geeignet.
11. Auch für Vorbereitung und Privatgebrauch ist die Benutzung der kleineren, leicht zugänglichen Abbildungen den Schülern nur mit sorgsamer Auswahl zu empfehlen.
12. Der Geschichtsunterricht hat die Aufgabe, gelegentlich an geeigneter Stelle den Schüler mit den Haupterscheinungen und Entwicklungsmomenten der Kunst, besonders des Altertums, bekannt zu machen.
13.* Von den berühmten Städten der Geschichte, namentlich von Athen und der Akropolis, von Rom und dem Forum sind Grundrifs und (rekonstruierte) Abbildungen nicht wohl zu entbehren.
14. Der atlas antiquus soll mindestens von U II an im Besitze jedes Schülers sein. In den oberen Klassen des G. müssen Wandkarten von Griechenland und Italien hängen.
15. In VI und V bilden Globus, Wandkarte und Tellurium die hauptsächlichsten Anschauungsmittel.
16.* Es ist jetzt keine unbillige Forderung mehr, den Gebrauch eines und desselben Atlas (mindestens) in den unteren Klassen zu verlangen.
17.* Reliefgloben sind zu verwerfen, Reliefkarten nur dann zu empfehlen, wenn sie sich in nicht zu kleinem Mafsstab auf engere Gebiete beschränken.
18. Die Anwendung geogr. Bilder als Anschauungsmittel ist wünschenswert, zugleich dann aber auch eine planmäfsige Anleitung der Schüler zum Verständnis derselben.
19. Die Schulbibliotheken sind möglichst mit Büchern auszustatten, welche den geschichtlich-sprachlichen wie den geographischen Unterricht durch veranschaulichende Abbildungen zu unterstützen geeignet sind. —

VII. Schriftliche Arbeiten.

1. *Die schriftlichen Arbeiten der Schüler an G. G. und R. R.* Schl. 1867.

1. Übersetzungen aus dem Deutschen ins Hebräische haben nicht stattzufinden.
2. Für die R. R. sind schriftliche häusliche Arbeiten in Physik, Mechanik und Chemie notwendig.
3.* In den fremden Sprachen nur Extemporalien und keine Exerzitien anfertigen zu lassen ist zu verwerfen.
4. Unter den schriftlichen Arbeiten in fremden Sprachen sind in allen Klassen die Exerzitien die Hauptübungen.
5.* Die lat. Exerzitien sollen in I nicht wegfallen.

6. Die häuslichen schriftlichen Arbeiten im Deutschen für VI und V haben sich nicht auf orthographische Übungen zu beschränken.
7. In VI und V sind schriftliche Deklinations- und Konjugationsübungen zweckmäfsig.
8. Desgleichen in IV solche im Griechischen.
9.* Es ist zweckmäfsig, dafs in den G. G. häusliche metrische Übungen stattfinden.
10.* Der Lehrer hat alle schriftlichen Arbeiten selbst zu korrigieren.
11. Die Verbesserung des Falschen seitens des Lehrers hat nur in den Aufsätzen der oberen Klassen stattzufinden. —

2. *Das Schreiben von Extemporalien beim Gymnasial- und Realschulunterricht in den fremden Sprachen, im Rechnen und in der Mathematik.* Pm. 1879.

1. Aufser den Versetzungsextemporalien haben alle Extemporalien den Zweck, die Schüler zu üben. Die Erstrebung dieses Zwecks hat zur unausbleiblichen Folge, dafs dem Lehrer auch wertvoller Stoff zu ihrer Prüfung geliefert wird.
2. Exerzitien oder ähnliche häusliche Arbeiten sind auf keiner Stufe ganz entbehrlich. *Es ist zweckmäfsig, dafs unter den schriftlichen Arbeiten der Schüler mindestens die Hälfte Extemporalien sind.
3.* Extemporalien, die gleich in der Klasse durchgenommen werden, können nicht zum Ersatz dienen für solche, die vom Lehrer vorher zu Hause korrigiert sind.
4. Die Aufgaben für die Extemporalien haben sich auf Wiederholung und Wiedergabe zu beschränken. Es ist zweckmäfsig, dafs, wenigstens in den mittleren und oberen Klassen, auch ohne vorherige Ankündigung auf frühere Pensen zurückgegriffen wird.
5. In der Regel müssen sich die Extemporalien nicht blofs an ein grammatisches Pensum, sondern auch an das Gelesene anschliefsen und werden am zweckmäfsigsten vom Lehrer selbst zusammengestellt.
6.* Sobald die sprachliche Bildung der Schüler es irgend zuläfst, müssen die Aufgaben ein zusammenhängendes Ganze bilden.
7. Formenextemporalien (besonders am Schlusse von anderen) sind auf den unteren Stufen zweckmäfsig, aber nicht notwendig.
8. Es ist zweckmäfsig, dafs der Text, soweit er grammatisch zusammenhängt, oder als ein solcher Zusammenhang in der fremden Sprache erscheinen soll, auch vorher als ein zusammenhängender zum Niederschreiben in deutscher Sprache diktiert werde.

Ob der ganze Text zu diktieren, oder das in dem Satze ausgesprochene Verfahren zu wählen sei, wird unentschieden gelassen. Für ein abwechselndes Verfahren sind 10 Stimmen von 20.

9.* Die Fehler in den Extemporalien sind nicht alle als gleichwertig und in gleicher Weise das Urteil bestimmend anzusehen.
10.* Unter jedes Extemporale mufs ein Urteil, wenn auch nur durch eine Zahl ausgedrückt, geschrieben werden. Weder die Summe der gemachten Fehler, noch der etwa durch das Extemporale erworbene neue Rangordnungsplatz ist als Urteil ausreichend.
11.* Extemporalien im Rechnen und in der Mathematik sind auf keiner Stufe zu

entbehren, für die unteren und mittleren Klassen erscheinen sie zweckmäfsiger, als häusliche Arbeiten.

12.* Die im Rechnen und in der Mathematik gestellten Aufgaben werden am besten alle am Anfange der Stunde diktiert und müssen dann von den Schülern möglichst in der gegebenen Reihenfolge bearbeitet werden.

13.* Es ist zweckmäfsig, um Täuschungsversuche zu verhüten, dafs wenigstens die neben einander sitzenden Schüler verschiedene Aufgaben erhalten.

Betreffs der Täuschungsversuche empfiehlt der Vors. verschiedene Aufgaben für die geraden und für die ungeraden Plätze. Jedes Extemporale dem Vater oder dessen Stellvertreter zur Unterschrift vorlegen zu lassen wird als kaum durchführbar und nicht zu empfehlen bezeichnet. Vielfach Zustimmung findet der Ausspruch, dafs das aus dem Ausfall der Extemporalien entnommene Urteil über einen Schüler sich nicht vordrängen, sondern nur das sonst gewonnene Urteil des Lehrers ergänzen soll. Betr. der Frage, wie die Schüler die korrigierte Arbeit verbessern und die Berichtigungen sich einprägen sollen, stimmt die Vers. den Grundsätzen des Ref. zu: „Nach der Art und Weise der Durchnahme der Arbeit von seiten des Lehrers wird nicht ausdrücklich gefragt; es ist auch wohl gleichgültig, ob der Lehrer vor der Rückgabe der Hefte an die einzelnen im allgemeinen die gemachten Fehler bespricht, oder erst jeden in den Besitz seines Heftes gelangen läfst, bevor er Satz für Satz das Extemporale durchgeht. Recht zweckmäfsig scheint es auch, zuweilen Allgemeineres vor der Rückgabe zu besprechen und nach der Rückgabe auf das Einzelne, womöglich auf das diesem und jenem Schüler Eigentümliche einzugehen. Unbedingt notwendig ist aber bei jeder Art, dafs sämtliche Schüler zur gespanntesten Aufmerksamkeit angehalten werden; dann kann gerade diese gemeinschaftliche Thätigkeit des Lehrers und der Schüler für ihre grammatische Förderung überaus fruchtbar werden. Gegen diese Gedankenarbeit, die der Lehrer unablässig überwacht, durch eigene Lebendigkeit steigert, tritt die doch viel mehr auf mechanischem Gebiete liegende schriftliche Ausführung der Verbesserung von seiten des Schülers sehr in den Hintergrund. Erlassen aber wird man sie ihm schon der Ordnung wegen nicht können; doch dafs es von grofsem Werte sei, festzusetzen, wie sie geschehen soll, davon kann ich mich nicht überzeugen. Ich möchte nicht die eine Art dringend empfehlen, die andere unbedingt verwerfen. Wenn irgendwo, sollte man hier dem einzelnen Lehrer freien Spielraum lassen und durch keine eine ganze Schule bindenden Bestimmungen den älteren Lehrer hindern, was er durch lange Erfahrung erprobt hat, beizubehalten, und den jüngeren, einmal zu einer anderen Weise überzugehen, um auch diese aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Ihre Vorteile und Nachteile haben wohl alle Arten. Bestimmt aussprechen würde ich mich nur gegen die Wiederholung des Fehlers, um ihm das Richtige gegenüberzustellen, gegen das Überschreiben des Richtigen im Texte, gegen das wiederholte mechanische Niederschreiben richtiger Formen, um sie dadurch fest einzuprägen, endlich gegen das vollständige Abschreiben ungenügender Extemporalien. Meine Gründe dagegen sind: nicht die Gewöhnung an das Unrichtige herbeizuführen, häfsliche Unsauberkeit und mechanisches Schreibwerk zu vermeiden. Für gleichgültig halte ich es, ob die Verbesserung des einzelnen zu Hause oder in der Klasse vollzogen, ob an den Rand oder unter den Text die Verbesserung geschrieben, ob der betr. Paragraph der Grammatik daneben geschrieben wird, oder nicht, ob in der Abschrift die jetzt richtigen Wörter

unterstrichen werden, oder nicht. In Bezug auf die Frage, wie man die Schüler anhalten könne, sich die Berichtigungen einzuprägen, hat man wohl recht, wenn man sagt: „Wird das Extemporale in enge Verbindung gesetzt mit dem grammatischen Pensum und dem Gelesenen, behält der Lehrer im Auge, dafs die verschiedenen Bestandteile des Unterrichts einander durchdringen und befruchten müssen, so wird es besonderer Veranstaltungen, damit die Schüler die Berichtigungen sich merken, nicht bedürfen. Wo auffällige Lücken in den grammatischen Kenntnissen früherer Pensa hervortreten, mufs alsbald eine gründliche und umfassende Wiederholung eintreten.“ Indessen giebt es doch gewifs wenigstens eine Mafsregel, die recht geeignet scheint, den Schülern das durch das Extemporale Geübte möglichst zum bleibenden Eigentume zu machen. Zwar ein wörtliches Auswendiglernen würde auch ich nicht billigen, da es nicht ratsam ist, die Schüler etwas oft doch so wenig Mustergültiges auswendig lernen zu lassen. Zweckmäfsig dagegen scheint es, in derselben Stunde die Aufgabe noch einmal mündlich übersetzen zu lassen, sehr zweckmäfsig auch, gegen Ende des Halbjahrs ohne vorherige Ankündigung in den Grammatikstunden dies mit sämtlichen Extemporalien oder doch einem gröfseren Teile derselben zu thun.“ —

3. *Handhabung des mündlichen und schriftlichen Extemporale in den verschiedenen Sprachen und Klassen.* W. 1881.

1.* Die Extemporalien sind teils mündliche, teils schriftliche; die ersteren treten auf den unteren Stufen bedeutend in den Vordergrund.
2. Die schriftlichen Extemporalien sind entweder
 a) solche, bei denen der Schüler das vom Lehrer deutsch Gesagte gleich in fremdsprachlicher Übersetzung niederschreibt, oder
 b) solche, bei denen der Schüler das deutsche Diktat des Lehrers zunächst aufschreibt und dann erst übersetzt.
3. Die Exerzitien und Extemporalien sind in den mittleren und oberen Klassen der Zahl nach im allgemeinen gleichzustellen.
4.* Die Extemporalien haben sich möglichst an die gelesene Prosa anzuschliefsen, bezw. ihren Wörter- und Phrasenstoff derselben zu entnehmen.
5. Die Extemporalien in den mittleren und unteren Klassen sind in geeigneter Weise von dem Lehrer im mündlichen Unterrichte vorzubereiten. —

4. *Das Verfahren bei der Zurückgabe der schriftlichen Arbeiten.* Ps. 1882.

1. Die Rückgabe der schriftlichen Arbeiten ist, von den Aufsätzen in den oberen Klassen abgesehen, in einer Stunde zu bewerkstelligen.
2. Die Arbeiten sind möglichst bald nach der Einlieferung korrigiert zurückzugeben.
3. Es empfiehlt sich, dafs der Lehrer behufs Rückgabe sich die Fehler nach bestimmten Gruppen aufzeichne.
4. Die Besprechung der Fehler hat unter Heranziehung sämtlicher Schüler zu erfolgen.
5. Das Anschreiben des Emendatums an die Tafel ist möglichst zu beschränken.
6. Die Verbesserung durch die Schüler wird in der Klasse angefertigt. Nur ganz fehlerhafte Arbeiten sind zu Hause noch einmal zu machen. —

5. *Wert und Methode der Extemporalien.* Ha. 1882.

1. Das Extemporale ist eine vom Schüler sofort in der Klasse unter den Augen des Lehrers ohne Hilfsmittel angefertigte schriftliche Arbeit.
2. Es ist ein wertvolles Mittel zur Aneignung gründlicher Kenntnisse und zur sicheren und raschen Anwendung derselben. Auch als Prüfungsmittel für Lehrer und Schüler nimmt es einen hohen Rang ein.
3. Neben den Extemporalien sind häusliche schriftliche Arbeiten unentbehrlich.
4. Das in der Regel von dem Lehrer selbst zu entwerfende Thema schliefst sich an die in der Klasse durchgenommenen Pensa an.
5. Formen-Extemporalien, in allen fremden Sprachen verwendbar, eignen sich, als Anhang den Satz-Extemporalien angefügt zu werden, auf deren ansprechenden Inhalt sobald als möglich Bedacht zu nehmen ist.
6. Vorbereitung der Schüler auf die Extemporalien ist als Regel anzusehen. Zu einer geschickten Vorbereitung ist vom Lehrer Anleitung zu geben.
7. Extemporalien werden in regelmäfsiger Wiederkehr geschrieben.
8. Das Extemporale ist nach dem Diktat des Lehrers sofort in der fremden Sprache ins Reine zu schreiben.
9. Das Extemporale ist vom Lehrer zu Hause durch Anstreichen des Fehlerhaften zu korrigieren, mit der Beurteilung zu versehen, sobald als irgend möglich zurückzugeben und mit der Klasse zu besprechen. Die danach vom Schüler zu fertigende Verbesserung ist wieder einer Durchsicht zu unterziehen. Auch kann eine Wiederholung mehrerer schon durchgenommener Extemporalien nützlich sein. —

6. *Schriftliche Übersetzungen aus fremden Sprachen.* W. 1884.

1.* Die schriftlichen Klassenübersetzungen aus fremden Sprachen, an den G. G. namentlich aus dem Griechischen, an den Rg. Rg. namentlich aus dem Lateinischen, sind empfehlenswert. —

VIII. Häusliche Arbeiten. Überbürdung.

1. *Die Möglichkeit und die zweckmäfsigste Weise, einen Teil der häuslichen Arbeiten bis zur III oder U II durch Klassenarbeiten zu ersetzen.* Pr. 1874.

1. Unbeschadet des Endzwecks der Schule, die Schüler zur Arbeit zu erziehen, ist das Hauptgewicht des Unterrichts in den unteren und mittleren Klassen in die Lehrstunden zu verlegen.
2. Jede Überbürdung durch häusliche Arbeiten ist mit Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler, sowie auf die zu erzielenden Erziehungs- und Unterrichtsergebnisse zu vermeiden.
3. Bei der Entlastung der Schüler von häuslichen Arbeiten sind VI, V, IV in erster Linie zu berücksichtigen. Dagegen können in U III bis U II gröfsere Ansprüche an die Arbeitskraft der Schüler gestellt werden.
4.* In VI—U II sind pädagogische und didaktische Mittel zur Abstellung der Überbürdung der Schüler durch häusliche Arbeiten anzuwenden.
5. Die häuslichen Arbeiten können nur zum Teile durch Klassenarbeiten ersetzt werden. Die letzteren sind den ersteren weder der Bedeutung, noch der

Zahl nach gleichgestellt, sondern kommen nur in einem regelmäfsig wiederkehrenden Wechsel, welcher nach den Fächern verschieden ist, zur Anwendung (etwa im Verhältnis 1 : 2; 1 : 3; 1 : 4).

6.* Jede häusliche Arbeit, welche keinen Bildungswert hat, ist verwerflich. Hierher gehört mechanisches Auswendiglernen, unnütze Heftschreiberei, massenhaftes Abschreiben von Paradigmen (nicht zu verwechseln mit den sogenannten Formenextemporalien, die ihren Wert haben), Strafarbeiten.

7. Jede häusliche Arbeit mufs nach der Klassenstufe unter möglichster Berücksichtigung des jedesmaligen Standpunktes der Schüler (gewöhnlich des sogenannten Mittelschlages unter denselben) bemessen sein.

8. a) Regelmäfsig wiederkehrende schriftliche häusliche Arbeiten in dem fremdsprachlichen Unterrichte, im Deutschen und in der Mathematik sind nicht zu entbehren und können durch mündliche Übungen in der Klasse nicht ersetzt werden.

b)* Jede schriftliche häusliche Arbeit mufs durch den Unterricht vorbereitet, den Kräften der Schüler angemessen sein. Auch unterliegt jede schriftliche Arbeit der Durchsicht des Lehrers.

c) Im regelmäfsigen Wechsel mit den häuslichen Arbeiten sollen auch Klassenarbeiten (Extemporalien, Probearbeiten) zur Anwendung kommen, in den unteren und mittleren Klassen mindestens abwechselnd.

d) Die Aufstellung allgemeiner Regeln für das Mafs der schriftlichen häuslichen Arbeiten seitens der Unterrichtsbehörde ist wünschenswert.

9.* Die Vorbereitung für das Lesen ist wesentlich Hausarbeit. Jedoch fällt sie in VI ganz, in V zum Teil aus. In den übrigen Klassen wird sie durch die Anleitung in der Unterrichtsstunde erleichtert.

10. Der fremdsprachliche grammatische Lehrstoff ist mit möglichster Beschränkung so in der Schule zu lehren und einzuüben, dafs als Hausaufgabe aus der Grammatik nur eine Wiederholung und feste Einprägung der in der Klasse durchgenommenen Regeln und Beispiele übrig bleibt. Auch der Lernstoff der anderen Lehrfächer ist, namentlich in den untersten Klassen, möglichst in den Lehrstunden einzuüben.

2. *Mafs und Ziel der häuslichen Arbeiten.* Ps. 1876.

1. Das Ziel der häuslichen Arbeit ist Gewöhnung an selbständige Thätigkeit und Befestigung in dem in der Schule Durchgenommenen.
2. Die in Preufsen bestehenden Verordnungen über das höhere Schulwesen geben, abgesehen von einzelnen Bestimmungen, welche die Abgangsprüfungen betreffen, Mafs und Ziel der häuslichen Arbeiten richtig an, und es ist von diesem Gesichtspunkte aus der Vorwurf der Überbürdung, den man den höheren Lehranstalten gemacht hat, unbegründet.
3. In Rücksicht auf verschiedene Klagen in betreff stürmischen Arbeitens besonders zur Abgangsprüfung erscheint es wünschenswert, namentlich um den Zusammenhang mit der Schule bei dieser Prüfung dem Schüler stets klar vor Augen zu stellen,

 a) dafs diejenigen Abiturienten, deren Verhalten, Fleifs und Leistungen während ihres Schulbesuchs befriedigten, und deren schriftliche Prüfungsarbeiten ebenso ausfielen, von der mündlichen Prüfung befreit werden;

b) dafs Befreiungen von einzelnen Gegenständen bei der mündlichen Abgangsprüfung wieder gestattet werden; aufserdem schliefslich,

c) dafs die Revision der Abgangsprüfung (behufs Übereinstimmung in den Leistungen) den betreffenden Verhältnissen mehr entsprechen möge, um nicht verschärfend auf die Prüfung einzuwirken. —

3. *Das Mafs der häuslichen Arbeiten der Schüler, bezüglich deren Überbürdung; insbesondere inwieweit und durch welche methodischen Mittel in den einzelnen Lehrgegenständen es möglich ist, die häusliche Arbeit der Schüler, wenigstens in den unteren und mittleren Klassen, durch Umwandlung in Schulthätigkeit zu vermindern.* Sa. 1877.

1.* Die Ziele des Normal-Lehrplans sind erreichbar ohne Überbürdung der Schüler.

2.* Die häufigen Klagen über Überbürdung der Schüler beruhen zum nicht geringen Teile in den Schülern selber und im Hause, und zwar
a) in der Richtung der Zeit auf das Materielle;
b) in der Genufssucht und Verweichlichung der Jugend;
c) in der Menge der in den Händen der Schüler befindlichen Hilfsmittel, die sie von selbständiger, thatkräftiger Arbeit entwöhnen;
d) im Fehlen eines Zusammenwirkens von Schule und Haus.

3.* Wirkliche Überbürdung kann entstehen
a) durch die Mannigfaltigkeit der häuslichen Aufgaben bei gesteigerten Anforderungen;
b) durch Mifsgriffe der Lehrer.

4.* Unbeschadet der Aufgabe der Schule, die Schüler zur häuslichen Arbeit zu erziehen, ist der Schwerpunkt des Unterrichts in die Klasse zu verlegen. Es ist Pflicht der Lehrer und Vorgesetzten, diesen Grundsatz überall zu befolgen und zur Geltung zu bringen.

5.* Häusliche Arbeit kann nicht entbehrt werden, um den Schüler in seinem Wissen genügend zu fördern und zugleich die erziehlichen und sittlichen Zwecke der Schule an ihm zu erreichen.

6. Das Mafs der häuslichen Arbeit findet in den Festsetzungen der Verfügung des K. P. Sch. K. vom 24. 1. 1876 die wünschenswerte Regelung.

7. Alles mechanische Schreibwerk ist als häusliche Arbeit zu verwerfen, besonders
a) das übermäfsige Paradigmenschreiben;
b) die Übersetzung fremdsprachlicher Schriftstellen ins Deutsche, die nur als stilistische Übung in den oberen Klassen zu gestatten ist;
c) die Ausarbeitung von Heften nach dem Vortrage des Lehrers;
d) die vollständige Abschrift einer korrigierten Arbeit. Nur bei grofser Fehlerzahl ist dieselbe ausnahmsweise zu fordern.

8. Strafarbeiten sind nur als Nacharbeiten zulässig. Ferienarbeiten sind nur in mäfsiger Ausdehnung zulässig und begründet.

9. Alle häuslichen Arbeiten müssen durch den Unterricht vorbereitet und dem Leistungsvermögen der Klasse entsprechend sein. Namentlich sind
a) die Aufsatzthemata, die, wenn sie nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit Gegenständen des Unterrichts stehen, jedenfalls im Gesichtskreise des Schülers liegen müssen, in allen Klassen mit den Schülern durchzusprechen.

b) Die mathematischen und Rechenarbeiten sind in der Klasse sorgfältig vorzubereiten.

c) Für Vorbereitungen ist auf den unteren Stufen vom Lehrer eine Anleitung zu geben. Schriftliche Übersetzungen vor Durchnahme des betr. Pensums in der Klasse sind zu verwerfen.

d) Für Lernaufgaben mufs dem Schüler das Verständnis des zu Lernenden so weit angebahnt sein, dafs gedankenloses Auswendiglernen vermieden wird.

e) Auf das Vokabellernen bereitet in unteren und mittleren Klassen der Unterricht vor.

10. Von den in den höheren Schulen üblichen schriftlichen Arbeiten: deutschen, auf den obersten Stufen auch fremdsprachlichen Aufsätzen, Exerzitien, mathem. Aufgaben und Rechenbeispielen — kann keine ganz entbehrt werden.

11. Für den Religionsunterricht sind schriftliche häusliche Arbeiten nicht zu fordern. Das zu Lernende ist mit besonderer Sorgfalt auszuwählen.

12. Für Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft beschränkt sich die häusliche Arbeit auf Wiederholung des in der Klasse Durchgenommenen.

13. Wiederholungen zu umfangreicher Abschnitte sind unstatthaft.

14. Für die technischen Lehrfächer sind möglichst nur auf der untersten Stufe häusliche Übungsaufgaben zu stellen.

15.* Die Lehrkörper sind verpflichtet, am Anfange jedes Schuljahres bezw. Halbjahres das Mafs der für jeden Gegenstand zu fordernden häuslichen Beschäftigung der Schüler festzustellen und durch Aufstellung eines Arbeitsplanes eine gleichmäfsige Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Tage herbeizuführen. Das Streben von Fachlehrern, die häusliche Thätigkeit der Schüler für ihren Unterrichtsgegenstand besonders in Anspruch zu nehmen, ist nicht zu billigen.

16. Die Anforderungen, welche die Prüfungsordnungen an die Abiturienten stellen, führen im übrigen eine Überbürdung nicht herbei, nur ist für die Reifeprüfung eine Beschränkung des Lernstoffs in der Religion, Geschichte und Mathematik und aufserdem in der R. das Fortfallen der Prüfung in der Geographie zu wünschen.

17. Wenn in den Anforderungen an die häusliche Thätigkeit der Schüler das rechte Mafs gehalten wird, so ist die Möglichkeit einer freien Privatthätigkeit nicht ausgeschlossen. —

4. *Überbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit.* Schl. 1879.

1. Der Lehrplan der h. Schulen nötigt, mit Ausnahme des Lehrplans der IVg, nicht zu einer Überbürdung der Schüler mit häuslicher Arbeit.
2. Die Abgangsprüfung veranlafst in ihrer jetzigen Gestalt leicht eine Überbürdung der Schüler in dem letzten Schuljahre.
3. Eine die Hauptkraft des Schülers in Anspruch nehmende Hausarbeit ist sowohl für die unterrichtende, als auch für die erziehende Aufgabe der Schule unentbehrlich.
4. 10 Stunden wöchentliche Hausarbeit sind für VI keine Überbürdung, desgleichen 11½ Stunden für V, 15 Stunden für IV, 18—19 Stunden für III, 22½ Stunden für II.

5. Mit Ausschlufs des freien Sonntags ist das höchste Mafs für VI und V eine täglich 2-stündige Arbeit, für IV und III eine 3-stündige, für II und I eine 4-stündige.
6.* Eine Überbürdung mit häuslicher Arbeit kann bei der gegenwärtigen Einrichtung der höheren Schulen eintreten
 a) durch Mifsgriffe der Lehrer;
 b) bei ungenügender Vorbereitung oder mangelhafter Begabung der Schüler;
 c) bei übergrofser Anstrengung mit Privatunterricht.
7.* In allen drei Fällen ist es Pflicht der Schule, auf Abhilfe zu dringen.
8.* Das sicherste Mittel gegen die Gefahr einer Überbürdung ist Verbesserung der Unterrichtsmethode. —

5. *Welches Zeitmafs ist für die verschiedenen Klassen höherer Schulen als Maximum für die häuslichen Arbeiten anzusehen, und in welcher Weise hat die Schule dafür zu sorgen, dafs dasselbe nicht überschritten werde?* S.-H. 1883.

1.* Häusliche Schularbeiten sind für die Erfüllung der Aufgabe der Schule unentbehrlich.
2.* Eine richtige Würdigung des Endzwecks der Schule veranlafst dieselbe, nicht alle für Geistesarbeit verfügbare Zeit und Kraft der Schüler für unmittelbar von ihr gestellte Aufgaben in Anspruch zu nehmen.
3.* Das Zeitmafs für die von der Schule zu stellenden häuslichen Aufgaben wird beschränkt durch die Forderung,
 a) dafs der Schüler allmählich zur Gewinnung freien geistigen Interesses und zur Entwickelung seiner persönlichen Anlagen und Neigungen geführt werde;
 b) dafs er körperlich gesund und frisch bleibe.
4.* Die Überbürdungsklagen, insofern sie die Herbeiführung von Krankheiten durch die Schulanstrengung behaupten, treffen nachweislich zu einem sehr grofsen Teile die Schule garnicht. Wie weit sie dieselbe treffen, wird erst dann nachgewiesen werden können, wenn reicheres und zuverlässigeres statistisches Material, als bisher, herbeigeschafft ist.
5. Die Überbürdungsklagen, insofern sie eine übermäfsige Inanspruchnahme der freien Zeit der Schüler behaupten, haben zu einem grofsen Teile ihren Ursprung in Verhältnissen, die aufserhalb der Schule liegen, namentlich
 a) in der Verkennung der Aufgabe der Schule seitens der Angehörigen;
 b) in falscher Anwendung der schulfreien Zeit;
 c) in unzweckmäfsiger Einteilung der Zeit zur Anfertigung der häuslichen Arbeiten.
6. Zuzugeben aber ist die Möglichkeit, dafs eine übermäfsige Belastung der Schüler mit Hausaufgaben durch die Schule veranlafst werde.
7. Das aufzustellende höchste Zeitmafs kann nur ausdrücken, was im allgemeinen angemessen und zweckmäfsig, nicht, was für jeden Schüler notwendig ist.
8. Als das im allgemeinen zweckmäfsige höchste Zeitmafs für die obligatorischen Hausarbeiten von Schülern auch mittlerer Begabung sind anzusehen täglich durchschnittlich für VI und V 1½ Stdn., für IV und III 2½ Stdn, für II und I 3 Stdn.

a) Die Sonntage sind bei Stellung der Hausaufgaben als nicht zur Arbeit bestimmt zu betrachten.
b) Eigentliche Ferienarbeiten sind nicht aufzugeben.

9. Der Schwerpunkt des ganzen Unterrichts mufs in den Lehrstunden liegen. Was bei einer thatkräftigen Benutzung derselben in ihnen abgemacht werden kann, das mufs auch in ihnen abgemacht werden.
10. Alles für Hausarbeit Aufgegebene mufs aus der Natur des in der Lehrstunde Behandelten mit einer gewissen Nötigung hervorgehen, so dafs es die Behandlung des Gegenstandes, welche in der Lehrstunde stattfand oder stattfinden soll, in irgend einer Weise ergänzt oder unterstützt.
11.* Der Unterrichtsstoff werde in Fachkonferenzen sorgfältig gesichtet und auf das für die humanistischen Zwecke der Schule wirklich Notwendige beschränkt.
12. Das einmal Gelernte werde vor Vergessenwerden geschützt.
13. Jede Aufgabe mufs sowohl im allgemeinen dem Bildungsstande des Schülers entsprechen, als auch soweit, wie nötig, in der Lehrstunde vorbereitet werden, damit der Schüler sie ohne zu grofse Schwierigkeit lösen könne.
14.* Der vorbereitenden Thätigkeit der Schüler für das fremdsprachliche Lesen ist, namentlich bei Einführung in einen neuen Schriftsteller, in einer den verschiedenen Klassenstufen entsprechenden Weise im Unterrichte vorzuarbeiten.
15. Es ist wünschenswert, einen Teil des zu Lesenden auf allen Stufen ohne häusliche Vorbereitung übersetzen zu lassen.
16.* Aus Übungsbüchern ist in den unteren und mittleren Klassen in der Regel nur Wiederholung der in der Klasse übersetzten Übungsstücke zu fordern.
17. Die schriftlichen häuslichen Übungen beschränken sich ausschliefslich auf
 a) kleine Rechenübungen, welche lediglich dem Zwecke dienen, die Schüler an eine bestimmte Form der schriftlichen Darstellung zu gewöhnen;
 b) fremdsprachliche Exerzitien;
 c) Aufsätze im sprachlichen Unterrichte;
 d) mathematische und bezw. physikalische und chemische Aufgaben.
18. Zu vermeiden sind alle häuslichen Arbeiten, die keinen Bildungswert haben und blofs mechanischer Natur sind, wie z. B. eigentliche Strafarbeiten und Paradigmenschreiben. Ebenso sind Ausarbeitungen des in der Stunde Vorgetragenen zu vermeiden und Abschriften auf das Notwendigste zu beschränken.

6. *In welchen Lehrgegenständen und auf welchen Klassenstufen kann die jetzt meist geforderte häusliche Arbeit der Schüler unbeschadet der Ziele unserer höheren Lehranstalten gemindert werden?* R. 1884.

1. Es ist nicht erforderlich, dafs jede höhere Lehranstalt angewiesen werde, einen Arbeitsplan im Sinne des zweiten Berichterstatters zu entwerfen und innezuhalten.
2. Es ist mehr wie je erforderlich, dafs die höheren Lehranstalten eine besondere Aufmerksamkeit auf die Zeit der täglichen häuslichen Arbeit der Schüler richten.
3.* Die häuslichen Exerzitien sind nicht in ausgedehntem Mafse durch Klassenarbeiten zu ersetzen.
4.* Im fremdsprachlichen Unterrichte ist Vorbereitung, sonst nur Wiederholung statthaft.

5.* In den unteren Klassen ist nur zu wiederholen, nicht vorzubereiten.
6.* Der Vorbereitung mufs die Schule zeitweilig durch eine vorausgehende Anleitung zu Hilfe kommen.
7. Ein Teil des fremdsprachlichen Lesestoffs und der Übungsstücke ist in den oberen Klassen ohne Vorbereitung zu übersetzen.
8.* Für die Ferien sind weder besondere Aufgaben zu stellen, noch ist die Anfertigung der regelmäfsigen Terminarbeiten zu fordern.
9. Eigentliche Strafarbeiten sind unstatthaft.
10.* Die Wiederholung bereits korrigierter Arbeiten ist nur in seltenen Fällen zu fordern.
11. Die Forderung der fremdsprachlichen Privatlektüre ist abzustellen.
12.* Metrische Übungen sind nicht als Hausarbeit aufzugeben.
13.* Schriftliche Übersetzungen aus den fremden Sprachen sind weder als Vorbereitung, noch als Wiederholung zu fordern.
14.* Die Zahl der zu Hause in I anzufertigenden fremdsprachlichen sowie auch der deutschen Aufsätze von O II ab ist nicht unter 6 für das Jahr herabzusetzen.
15. In den mittleren Klassen, mit Einschlufs von U II, ist mindestens alle vier Wochen eine deutsche häusliche Arbeit anzufertigen.
16. In den unteren Klassen genügen vierzehntägige schriftliche Hausarbeiten im Deutschen.
17.* Das Auswendiglernen und Vortragen eigener Arbeiten ist als regelmäfsige Schulübung nicht zu empfehlen.
18.* Jede Art schriftlicher häuslicher Arbeit behufs Einprägung der deutschen Rechtschreibung ist auszuschliefsen.
19. Das Zeichnen geographischer Karten ist als Hausaufgabe für alle Klassen zu verbieten.
20. In der Mathematik, Physik und Chemie sind die Reinarbeiten lediglich nach Mafsgabe der Vorübung zu fordern, welche für die Erfüllung der Endforderungen im Schriftlichen unbedingt notwendig ist.
21. Schriftliche Ausarbeitung des in der Klasse Vorgetragenen ist nur dann zulässig, wenn es sich um eine notwendige Ergänzung des vorhandenen Lehrbuches handelt.
22. Schriftliche Klassenarbeiten sind nur in denjenigen Fächern statthaft, in welchen auch schriftliche Hausarbeiten angefertigt werden. —

7. *Die sogenannte Überbürdung der Schüler.* W. 1884.

Die Vers. erklärt, dafs durch die vorgeschriebenen Lehrpläne und durch die von den Behörden über die Ausführung derselben sowie über Zahl und Mafs der häuslichen Arbeiten ergangenen Bestimmungen eine Überbürdung der Schüler nicht begründet ist. Es ist indes dringend wünschenswert, dafs an den G. G. die franz. Formenlehre erst mit dem vollendeten Lehrgange der U III zum Abschlufs gebracht werde. —

8. *Wie ist den immer wieder erhobenen Klagen über Überbürdung seitens der Schule zu begegnen?* Ps. 1885.

A. Überbürdung kann herbeigeführt werden durch Verhältnisse, an denen die Schule selbst wenig oder nichts zu ändern vermag. Solche sind:

1. Die Gröfse der Anstalten, Überfüllung der Klassen, ungeeignete Schüler, das Berechtigungswesen.

Mittel dagegen:

a) Gründung von Mittelschulen, an welchen die Zöglinge die wissenschaftliche Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten können.

b) Die Schüler sind nach VI mit der Vollendung des 10. Jahres, oder nicht erheblich früher, aufzunehmen.

2. Die Art der Vorbildung der Lehrer. (Hier stehen Änderungen bevor.)
3. Die Vielheit der Fächer, in denen von den Schülern Befriedigendes geleistet werden soll.
4. Die mangelhafte Beaufsichtigung der Schüler durch das Haus.

B. Mittel, welche der Schule zu Gebote stehen, um Überbürdung zu verhüten:

1. Die zweckmäfsige Einrichtung
 a) des Lektions- und Stundenplans — Konzentration ist geboten; besonders in den unteren Klassen müssen möglichst viele Fächer in einer Hand liegen —;
 b) des Arbeitskalenders zur Regelung und gleichmäfsigen Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Wochentage;
 c) des Klassenbuchs, welches insbesondere eine rasche Kontrolle der täglichen Arbeitszeit der Schüler durch Ordin. und Dir. gestatten mufs.
2. Die Beschränkung des Lehrstoffs und besonders des Lernstoffs.
3. Die methodische Ausnutzung der Lehrstunden.
4. Die Beschränkung der häuslichen Arbeit durch die richtige Vorbereitung derselben durch den Unterricht.
5. Sorge für die Gesundheit
 a) durch Erholungspausen, regelmäfsige Lüftung der Klassen, durch Sorge für die Körperhaltung der Schüler und die Schonung ihrer Augen, durch Hinweis auf gesundheitsschädliche Verhältnisse, durch billige Berücksichtigung schwächerer Gesundheit;
 b) durch Turnen und Turnspiele.

Die Vers. erklärt, dafs die unter B vorgeschlagenen Mittel schon gröfstenteils in Übung sind.

C. Entlastung der Schüler der oberen Klassen

1. durch Erlafs von Bestimmungen der Schulbehörden, mit welchen die Möglichkeit gröfserer Berücksichtigung der Schülerpersönlichkeit gegeben ist;
2. durch Beschränkung des stilistischen Unterrichts im Lateinischen und des lat. Aufsatzes insbesondere;
3. durch Vereinfachung der Abgangsprüfung. — Die Vers. empfiehlt Wegfall der Forderung in No. 6 der zwischen den deutschen Staatsregierungen getroffenen Vereinbarung vom April 1874, nach welcher Ausgleich der Leistungen in der Abgangsprüfung nur dann zulässig sein soll, wenn die mangelhafte Leistung in einem Gegenstande nicht unter das Mafs herabgeht, welches für die Versetzung nach I erfordert wird. —

9. Wie ist entsprechend der didaktischen Forderung, „dafs die häusliche Beschäftigung in keinem Falle als Ersatz desjenigen benutzt werden darf, was die Lehrstunden bieten können und sollen, sondern als Fortsetzung und ergänzender Abschlufs des Erfolges der

Lehrstunden", in den einzelnen Fächern und auf den verschiedenen Stufen im Unterrichte zu verfahren? Sa. 1886.

1.* Die obige didaktische Forderung, „dafs die häusliche Beschäftigung u. s. w. — Erfolges der Lehrstunden," schliefst nicht aus, dafs die Schule die Pflicht hat, den Schüler zu selbständiger Arbeit anzuleiten und von den Schülern, namentlich der höheren Klassen, in immer steigendem Mafse selbständigere Arbeit zu fordern.

2. Der Lehrstoff mufs, mit Ausscheidung alles Unwesentlichen fest nach Klassenstufen geordnet, im Lehrplan der Schule für die einzelnen Unterrichtsfächer in allgemeinen Umrissen abgegrenzt werden.

3. Der Lehrstoff des einzelnen Jahrespensums mufs planmäfsig auf das ganze Unterrichtsjahr verteilt werden. Dabei darf man sich, wie überhaupt im ganzen Unterrichte, nicht in erster Linie durch die Rücksicht auf das System der Wissenschaft bestimmen lassen. Mafsgebend sind psychologische und pädagogische Rücksichten.

4. Für die Gestaltung des Unterrichts (Methode) ist die eingehendste Verständigung zwischen den Lehrern derselben Anstalt, namentlich den Lehrern derselben Klasse und desselben Faches, erforderlich.

5.* Der Unterricht darf den Lehrstoff nicht äufserlich darbieten, sondern mufs durch Anknüpfung an Bekanntes und durch gründliche Erklärung möglichst in gemeinschaftlicher Arbeit des Lehrers mit den Schülern das Begreifen des Lehrstoffes erzielen und Interesse für denselben erwecken.

6.* Der Unterricht hat den Lehrstoff vielseitig zu üben und Sicherheit in der Anwendung desselben zu erzielen.

7. Um das Begreifen und Sicherheit in der Anwendung des Lehrstoffs zu erreichen, empfiehlt es sich,
 a) den Unterrichtsstoff in möglichst kleine Einheiten zu zerlegen;
 b) diese bis zu sicherem Können geübten Einheiten zu kleineren Gruppen, diese Gruppen zu gröfseren Ganzen zu verbinden;
 c) in der einzelnen Lehrstunde, namentlich in den unteren und mittleren Klassen, das Ergebnis der einzelnen Unterrichtsstunde noch einmal am Schlusse der Stunde in kurzem Überblick zusammenzufassen oder durch die Schüler zusammenfassen zu lassen.

8.* In der Regel wird die Lehrstunde mit der Wiederholung des in der vorigen Stunde Behandelten beginnen, in der Durchnahme und Einübung eines neuen Teiles des Lehrstoffes ihren Schwerpunkt haben, mit der Zusammenfassung des neu behandelten Stoffes und Verbindung desselben mit dem früher erworbenen Wissensstoffe schliefsen.

9.* Der Unterricht hat durch vielseitige Übung und immer wiederholte Verwendung den Besitz des früher behandelten Stoffes zu sichern und zu immer selbständigerer Verwendung des Gelernten anzuleiten.

10.* Der Unterricht mufs den Schüler möglichst aus der blofsen Aufnahmethätigkeit entheben und in gemeinschaftlicher Arbeit des Lehrers mit den Schülern Lust zur ergänzenden Arbeit schaffen.

11.* Im Unterrichte ist alles zu vermeiden, was die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Schüler hindert; alles zu thun, um dieselbe wachzurufen und zu erhalten.

12.* Der Unterricht hat sich grundsätzlich, wenn auch in freier Weise, an das Lehrbuch anzuschliefsen.

13.* Er hat die häusliche Arbeit auf der unteren Stufe vollständig vorzubereiten. Auf der mittleren und höheren Stufe ist bei der Stellung der Aufgabe auch der sich entwickelnden Selbständigkeit des Schülers Rechnung zu tragen.

14.* Er hat teils durch die gemeinsame Arbeit des Lehrers mit den Schülern, teils durch besondere Anweisungen auch die Thätigkeit des Arbeitens selbst zu lehren.

15.* Lernaufgaben sind auf allen Stufen und in allen Fächern durch vorhergehende Besprechung und Erklärung im Unterrichte zum Verständnis zu bringen. Auch für die Arbeit des Auswendiglernens soll der Unterricht geeignete Anweisung geben.

16.* Der Stoff der von Stunde zu Stunde zu leistenden Wiederholungsaufgaben mufs dem Schüler im Unterrichte selbst zum Verständnis gebracht sein. Ein sklavisch wörtliches Wiederholen zu fordern ist verwerflich. Vielmehr mufs jede Wiederholung auch der Vertiefung des Verständnisses dienstbar gemacht werden.

17. a)* Gröfsere Wiederholungen sind durch immanente Wiederholungen möglichst zu ersetzen.

b)* Statt weniger grofser Wiederholungen empfehlen sich für Fächer, welche viel Gedächtnisstoff bieten, regelmäfsig wiederkehrende Wiederholungen von kleinem Umfange.

c) Durch unvorbereitete Wiederholungen in der Klasse ist dem Schüler zum Bewufstsein zu bringen, was und wie er zu wiederholen hat.

d) Die gröfseren Wiederholungen werden sich im wesentlichen auf die Hauptsachen, welche dem Gedächtnis durchaus gegenwärtig sein müssen, nicht auf Nebensächliches und Einzelheiten beziehen.

e) Die Wiederholung selbst darf den Stoff nicht mechanisch wiederholen, sondern mufs bemüht sein, durch immer neue Gruppierung des Stoffes das Verständnis desselben zu vertiefen und das Interesse an demselben wach zu halten und zu erhöhen.

18.* Zu anwendenden Aufgaben hat der Unterricht durch vorangehende Übungen und genaue Anweisung Anleitung zu geben, bis der Schüler mittlerer Begabung die Fähigkeit erlangt, sie selbständig zu leisten.

19.* Zur Leistung von Vorbereitungsaufgaben hat der Unterricht durch gemeinsame Vorbereitung in der Klasse sowie durch besondere Anweisung über formale und materielle Erfordernisse einer guten Vorbereitung Befähigung zu schaffen.

20.* „Freie“ Arbeiten hat der Unterricht nach Form und Inhalt vorzubereiten. Sie müssen stets im Zusammenhange mit dem im Unterrichte behandelten Stoffe stehen. Das Ziel des Unterrichts mufs sein, den Schüler zu selbständiger Leistung solcher Arbeiten zu befähigen.

21. Der Unterricht hat Neigung zu Privatstudien und zu selbständiger Arbeit zu fördern und dabei, je höher hinauf, desto mehr die Eigenart des Schülers und seine besondere Begabung zu berücksichtigen. Gute Privatarbeiten können auch als Ersatz einzelner Schulaufgaben angenommen werden.

22. Alle mechanischen schriftlichen Arbeiten sind zu meiden. Schriftliche häus-

liche Arbeit ist nur da beizubehalten, wo sie nicht durch mündliche Arbeit ersetzt werden kann.

23.* Es ist möglichst darauf Bedacht zu nehmen, dafs nicht zu viel verschiedenartige Arbeiten den Schüler an einem Tage in Anspruch nehmen.

24.* Auf gleichmäfsige Verteilung der Arbeit hat die Vereinbarung eines Arbeitsplanes hinzuwirken.

25. Der fremdsprachliche Unterricht darf nicht mit einer Durchnahme von Regeln über richtige Aussprache und Rechtschreibung beginnen, sondern hat vielmehr zunächst durch thatkräftige Übung die Schüler an eine richtige Aussprache der einzelnen im Unterrichte vorkommenden und zu lernenden Wörter und an ein richtiges und sinngemäfses Lesen in zusammenhängender Rede zu gewöhnen und die notwendigsten Regeln über die Aussprache allmählich den Schülern zum Bewufstsein zu bringen.

26.* Auch die Einübung der Rechtschreibung hat der Unterricht selbst als einen Teil seiner Aufgabe anzusehen. Das Schriftbild mufs, namentlich den Schülern der unteren Stufe, möglichst oft, aber auch sonst nach Bedürfnis im Unterrichte selbst anschaulich gemacht werden.

27.* Die grammatischen Formen sind in kleinen, planmäfsig abgegrenzten Gruppen womöglich im Zusammenhange des Satzes den Schülern anschaulich zu bieten, möglichst unter Anknüpfung an Bekanntes zu erklären und vor allem in mannigfaltiger Gruppierung und Verwendung zu üben, so dafs der häuslichen Arbeit nur Wiederholung des im Unterrichte bereits zum Verständnis Gebrachten und vielfach Geübten zufällt.

28.* Der Unterricht hat den Schüler anzuleiten, dafs er durch eigene Beobachtung und selbstthätiges Finden einen Einblick in die elementaren Bildungsgesetze der Sprache gewinnt, damit das mechanische Lernen möglichst beschränkt werde.

29. Die syntaktischen Regeln sind aus Beispielen abzuleiten, durch Musterbeispiele zu begründen und durch möglichst vielseitige Anwendung zu üben.

30.* Wörtliches Auswendiglernen der syntaktischen Regeln ist im allgemeinen nicht zu fordern. Doch ist durch häufige Anwendung im Unterrichte eine sichere Kenntnis der grammatischen termini und die Aneignung einer scharfen Fassung der notwendigsten Regeln zu erstreben.

31.* Die grammatischen Wiederholungen auf der Oberstufe sind im Anschlusse an die Übersetzungsübungen vorzunehmen. Dieselben haben auch durch tiefere Begründung der erworbenen Kenntnisse das Interesse der Schüler zu wecken und wach zu erhalten.

32. Stilistik ist nicht systematisch zu betreiben. Aber der Unterricht hat sie gelegentlich an Beispielen, welche das Lesen oder die Übersetzungsübungen bieten, zu behandeln.

33.* Vokabeln sind möglichst im Anschlusse an das Gelesene zu lernen. Das Lernen der Vokabeln ist auf der untersten Stufe im Unterrichte selbst durch Vorsprechen und Nachsprechen, durch an bereits Bekanntes anknüpfende Erläuterungen, durch gruppierende Zusammenstellungen und mannigfaltige Vorübungen vorzubereiten und zu erleichtern.

34.* a) Der Unterricht selbst hat durch wiederholte gelegentliche Verwendung und

durch regelmäfsig angesetzte Wiederholungen die gelernten Vokabeln dem Schüler als festen Besitz zu erhalten.

b) Es ist stets nur ein kleines Tagespensum an zu lernenden Vokabeln, aber dieses regelmäfsig, zu behandeln, mannigfach zu üben und zu sicherer Einprägung aufzugeben.

35.* Auch die Erweiterung des auf der Unterstufe gelernten Vokabelschatzes geschieht im Anschlusse an das Gelesene.

36.* Phrasen sind ebenfalls im Anschlusse an das Gelesene zu lernen. Die Anlage eines sachlich geordneten Phrasenbuches ist nicht zu fordern, wohl aber hat der Unterricht selbst den bereits gelernten Phrasenstoff auch nach sachlicher Gruppierung gelegentlich zu wiederholen.

37. Synonyme Unterschiede sind auf allen Stufen im Anschlusse an die durch das Gelesene und durch die Übersetzungsübungen gebotenen Beispiele den Schülern verständlich zu machen und dann auch bei den schriftlichen Übersetzungen zu üben. Eine Verständigung der Lehrer über Auswahl und Auffassung der Synonyma ist wünschenswert.

38.* a) Das Übersetzen aus der fremden Sprache hat der Unterricht selbst, unter Anwendung einer festen Konstruktionsordnung, zu lehren.

b) Nach der wörtlichen Übersetzung ist im Unterrichte in gemeinsamer Thätigkeit des Lehrers mit den Schülern eine wirkliche Verdeutschung zu erarbeiten.

c) Durch sprachliche und sachliche Erklärung hat der Unterricht den Inhalt des Gelesenen zum Verständnis zu bringen.

39.* Schriftliche Übersetzungen aus den fremden Sprachen sind als häusliche Arbeiten für den sprachlichen Unterricht in der Regel nicht zu fordern.

40.* Der Unterricht hat durch gemeinsame Vorbereitung in der Klasse sowie durch besondere Anweisung über formale und materiale Erfordernisse einer guten Vorbereitung die Fähigkeit zu selbständiger Vorbereitung zu schaffen.

41.* Auf der untersten Stufe ist selbständige Vorbereitung in der Regel nicht zu fordern. Der häuslichen Beschäftigung des Schülers bleibt nur die Wiederholung des im Unterrichte durchgearbeiteten Übersetzungsstoffes und sichere Aneignung der Vokabeln.

42.* Bei Beginn des Lesens eines jeden sprachlich oder sachlich Schwierigkeiten bietenden Schriftstellers hat der Unterricht zunächst die Pflicht, durch gemeinsame Vorbereitung und besondere Anleitung Befähigung zu selbständiger Lösung der Vorbereitungsaufgabe zu schaffen. Auch später sind Schwierigkeiten, denen der Schüler aus eigener Kraft nicht gewachsen erscheint, durch vorangehende Belehrung vor der Vorbereitung zu beseitigen.

43.* Auch wo selbständige Vorbereitung gefordert wird, hat der Unterricht selbst die Verdeutschung in gemeinsamer Arbeit mit den Schülern zu erarbeiten und durch sprachliche und sachliche Erklärung den Inhalt zum möglichst allseitigen Verständnisse zu bringen.

44.* Zur Förderung des Lesens, zur weiteren Anleitung zu selbständiger Vorbereitung und zur Erleichterung der häuslichen Beschäftigung empfehlen sich regelmäfsig anzustellende ex tempore-Übersetzungen.

45.* Zusammenstellung sachlicher und sprachlicher Erklärungen in Sammelheften sind als Schulaufgabe nicht zu fordern. Wohl aber hat der Unterricht selbst

Bedacht zu nehmen, dafs die einzeln gegebenen Erklärungen, soweit es notwendig und förderlich ist, gruppierend zusammengestellt und durch gelegentliche Wiederholung dem Gedächtnisse gegenwärtig erhalten werden.

46.†Die notwendigen metrischen und prosodischen Regeln sind den Schülern gleich von U III an bei der jedesmaligen Lektüre zum Verständnisse zu bringen.

47. Übungen im Zurückübersetzen sind auch ohne besondere vorangegangene häusliche Vorbereitung vorzunehmen. Sie haben den behandelten Text mannigfaltig zu ändern, damit rein mechanische, das Gedächtnis belastende Arbeit vermieden werde.

48. Die Sprechübungen haben sich an einen bekannten, in der Klasse behandelten Stoff anzuschliefsen. Sie bedürfen einer besonderen häuslichen Vorbereitung nicht.

49. Zum Übersetzen in die fremden Sprachen hat der Unterricht selbst, unter Anwendung einer festen Konstruktionsordnung, anzuleiten.

50.* Die Übersetzungsübungen sollen in der Regel nur den bereits in fremdsprachlicher Lektüre angeschauten, zum Verständnis gebrachten und im einzelnen geübten grammatischen und lexikalischen Stoff verwenden.

51.* a) Die mündlichen und schriftlichen Übersetzungsaufgaben schliefsen sich auf der untersten Stufe enger an den bereits behandelten fremdsprachlichen Lesestoff unter besonderer Berücksichtigung des zuletzt behandelten Pensums an.

b) Sie müssen aber in immer steigendem Mafse auf der mittleren und oberen Stufe den in demselben vorgekommenen grammatischen und lexikalischen Stoff zu immer freierer Anwendung bringen.

c) Das Ziel der obersten Stufe ist, dafs auch selbständiges Übersetzen auf Grund des erlangten grammatischen und lexikalischen Wissens ermöglicht werde.

52.* a) Bei den mündlichen Übersetzungsübungen ist auf der untersten Stufe Vorbereitung nicht zu fordern.

b) Wenn auf der mittleren und oberen Stufe Vorbereitung gefordert wird, so hat der Unterricht doch die Erarbeitung einer guten Übersetzung als seine Aufgabe anzusehen, nicht dieselbe als Leistung des Schülers zu fordern.

c) Es empfiehlt sich, auch diese Übungen vielfach ex tempore ohne voraufgegangene Vorbereitung der Schüler im Unterrichte selbst zu treiben und von den Schülern eine gewissenhafte Wiederholung der in der Klasse in gemeinsamer Arbeit erzielten Übersetzung zu verlangen.

53.* Schriftliche Ausarbeitung des mündlich übersetzten Stoffes ist nicht als regelmäfsige Konzeptarbeit zu fordern. Sie kann aber schwächeren Schülern im Interesse der eigenen Weiterbildung empfohlen werden.

54. a) Es empfiehlt sich nicht, dafs eine bestimmte Stoffmenge an Phrasen, Vokabeln und grammatischen Regeln oder ein bestimmter Abschnitt des Gelesenen zu besonderer Wiederholung für die schriftlichen Klassenarbeiten aufgegeben werde.

b)*Der lexikalische Stoff und die grammatischen Regeln, welche im Extemporale verwendet werden, müssen im ganzen vorangehenden Unterrichte in der Weise geübt sein, dafs ein Schüler mittlerer Begabung,

welcher im übrigen auf dem Standpunkte der betr. Klasse steht, bei Fleifs und Aufmerksamkeit eine genügende Arbeit liefern kann.

55.* Die schriftlichen Übersetzungsarbeiten dürfen nicht vorwiegend Extemporalien sein, und diese sind nicht zum entscheidenden Mafsstabe der Beurteilung des Schülers zu machen.

56. a) Namentlich auf der mittleren und oberen Stufe sind statt der Subito-Extemporalia[1]) solche zu empfehlen, welche, wie jene, ohne Benutzung von Hilfsmitteln, aber nach dem vom Schüler zunächst deutsch niedergeschriebenen Texte gearbeitet werden.

b) Auch Klassenexerzitien sind empfehlenswert.

57. Die formale Befähigung, fremdsprachliche Aufsätze zu liefern, hat der Unterricht mittelbar von der untersten Stufe an namentlich durch Zurückübersetzungs-, Übersetzungs- und Sprechübungen, unmittelbar durch Anleitung und Anweisung bei Anfertigung der ersten Aufsätze zu schaffen. Inhaltlich haben sich dieselben in der Regel an den im Unterrichte, besonders in den entsprechenden Lese- und Geschichtsstunden behandelten Stoff anzuschliefsen.

Geschichte und Geographie, Deutsch. Der Vors. P. Sch. R. Göbel bedauert, dafs bei Abwesenheit des Berichterstatters die Vers. nicht in das Einzelne der Thesen eingehen könne. Denn nirgends liege die Methode mehr im Argen, als beim Unterrichte im Deutschen und in den Realien. Darum sei eine Verständigung über dieselbe eine Notwendigkeit und ebenso notwendig die Mitteilung dieser Verständigung an die Lehrer. Frick, welcher den abwesenden Berichterstatter vertritt, sagt, dafs er sich die von demselben gestellten Anträge nicht völlig aneignen und darum für dieselben auch stellvertretend nicht eintreten könne. Wohl aber stimme er mit den Grundgedanken überein und wünsche, dafs auch die Vers. ihre Zustimmung zu denselben ausspreche, dagegen halte er es nicht für angezeigt, in Abwesenheit des Verfassers die Thesen im einzelnen zu behandeln, etwa zu amendieren und durch Abstimmung zu erledigen. Er wünsche daher nur in Bausch und Bogen über dieselben zu sprechen. P. Sch. R. Todt ist auch für diesen Weg, welcher den Zweck, eine bessere Methode herbeizuführen, vielleicht besser erreichen lasse, als die Formalitäten einer Abstimmung. Es sei unbedingt geboten, sich zu Generalpunkten zu bekennen. Das werde auf die Lehrer einen gröfseren Eindruck machen, als die vielen Thesen. Auch die von der Vers. angenommenen Thesen hätten ja nicht Gesetzeskraft, sondern wirkten nur durch die Autorität der Vers. — Die Vers. erklärte sich mit der angegebenen Art der Behandlung der Thesen einverstanden, fafste keine Beschlüsse, sprach aber auch nicht ausdrücklich ein Bekennen zu Generalpunkten aus. —

In Bezug auf den Bericht über die Religion sagt P. Sch. R. Todt, er sei von demselben geradezu erbaut gewesen, doch entfernten sich die Thesen zu weit von der Aufgabe: Berichterstatter habe einen vollständigen Lehrplan gegeben. Diesen könne die Vers. nicht besprechen, selbst wenn Berichterstatter zugegen wäre. Letzterer wünsche in These 2, dafs die Besprechung einer provinzialen Fachkonferenz von Religionslehrern übertragen werde. Auch er wünsche eine derartige Konferenz, wie sie in den Rheinlanden schon bestehe. Er habe sich aber seit 6—7 Jahren vergeblich bemüht, einen derartigen Verein anzuregen. Da der-

[1]) sogleich beim Diktieren in der fremden Sprache niedergeschrieben.

selbe nicht von oben her ins Leben gerufen werden könne, so habe er sich mit Zange, welcher den rheinischen Verein kenne, ins Einvernehmen gesetzt, und Zange sei bereit, an die Spitze eines solchen in Sachsen zu treten. Natürlich würden diesem Vereine auch andere mafsgebende Personen angehören können, besonders die Direktoren. Er stelle daher folgende Thesen:

58. Es ist wünschenswert, dafs behufs der in These 2 des Berichterstatters erwähnten Fachkonferenz sich ein Verein von Religionslehrern evangelischen Bekenntnisses unter Zulassung anderer mafsgebender Personen in der Provinz Sachsen bilde, wie ein solcher Verein bereits in der Rheinprovinz besteht. Diesem Fachverein kann die Beratung über alle den Religionsunterricht betreffenden Fragen überlassen werden.

59. In der Hoffnung, dafs ein solcher Verein sich bald bilde, sieht die Konferenz von der Verhandlung über die gestellten Thesen ab.

Bei der Abstimmung über diese Thesen bittet Klussmann-Rudolstadt, dem sich Junge-Greiz anschliefst, um Erlafs der Abstimmung für die nichtpreufsischen Direktoren, da die vorgeschlagene Einrichtung allein die Provinz Sachsen betreffe. Sie könnten sich derselben nicht ohne vorherige Anfrage bei ihren Regierungen anschliefsen. P. Sch. R. Todt hält es nicht für notwendig, dafs sich die nichtpreufsischen Mitglieder bei der Abstimmung zurückziehen; sie könnten sich ja auch ohne das der Abstimmung beliebig enthalten. Die nichtpreufsischen Direktoren verlassen aber den Saal, und die obigen Thesen werden angenommen.

60.* Auf allen Stufen ist im math. und naturw. Unterrichte überwiegend nach dem fragend-entwickelnden Verfahren zu unterrichten.

61.* Überall ist durch anschauliche Hilfsmittel das Verständnis soviel wie möglich zu unterstützen.

62. In der Mathematik ist an jeder Anstalt der systematische Teil des Lehrstoffs auf das geringste Mafs, welches für alle Übungen die notwendige und ausreichende Grundlage abgiebt, zu beschränken und dieses im Anschlusse an das Lehrbuch genau zu vereinbaren. Diese vereinbarten Lehrsätze und Regeln sind dem Gedächtnisse fest einzuprägen.

63.* Bei Beweisen und Berechnungen mufs der Schüler dahin gebracht werden, den Gedankengang stets in fliefsender Darstellung angeben zu können.

64.* Geometrische Konstruktions- wie Beweisaufgaben sind zuerst analytisch zu behandeln, erst nachher und nur je nach Bedürfnis synthetisch.

65.* Die Auswahl der geometrischen Aufgaben soll auf allen Stufen planmäfsig erfolgen. Aufgaben, welche nicht zu gröfseren allgemeinen Gruppen gehören, sind auszuschliefsen. Jeder Gruppe von Aufgaben ist die bezügliche Anweisung zur Lösung vorauszuschicken. Die Zahl der zu verwendenden allgemeinen Methoden soll eine geringe sein. Für die G. G. reicht die Methode der geometrischen Örter und der algebraischen Analysis aus.

66.* Die äufsere schematische Form der schriftlichen Arbeiten ist im Rechen-, arithmetischen und geometrischen Unterrichte auf das sorgfältigste zu lehren.

67. Da die beschreibenden Naturwissenschaften keine häuslichen Aufgaben von besonderer Eigenart fordern, so gelten für sie die Grundsätze des allgemeinen Berichts in vollem Umfange.

IX. Privatstudien. Privatstunden.

1. *Privatstudien.* W. 1823—1860.

Auf der 3. Vers. kommt eine Zirkularverfügung vom 11. 4. 1825 zur Sprache, in welcher die von Meineke in Danzig getroffene Einrichtung einer Privatlektüre für die 3 oberen Klassen nach festem Plane zur Nachahmung empfohlen wird. Es wird festgestellt, dafs von den meisten Anstalten schon vorher etwas für die Privatlektüre geschehen ist. Gegen das Meineke'sche Verfahren werden verschiedene Bedenken erhoben. Der Vors. erklärt, es sei keineswegs Absicht der Behörde, einen beengenden Zwang zu üben, muntert jedoch zu beständiger Aufmerksamkeit auf die selbständige Beschäftigung der Schüler auf. In ähnlichem Sinne, nur kürzer, bespricht die 4. Vers. die Angelegenheit. Auf der 8. Vers. wird über den Gegenstand auf Grund von Berichten der einzelnen Anstalten berichtet. Die Vers. stimmt in der Anschauung überein, dafs der Gegenstand zwar fortwährend im Auge zu behalten sei, jedoch Privatstudien weder zwangsweise, noch von allen Schülern, noch fortwährend zu fordern seien, sondern gelegentlich und unter Anwendung des sittlichen Einflusses auf die Schüler. Hiermit stimmt auch der Bescheid des P. Sch. K. überein. Die Frage, ob einem Schüler gestattet werden könne, einem Lieblingsstudium auf Kosten der übrigen Lehrgegenstände sich hinzugeben, wird von der Vers. nur innerhalb der vom Kompensationsparagraphen der Prüfungsordnung gezogenen Grenzen bejaht. Nachdem so Auffassung und Behandlung des Gegenstandes im allgemeinen festgestellt und eine Anregung zur Verwirklichung gegeben ist, wird für die 9. Vers. von den Anstalten Bericht über die gemachten Erfahrungen gefordert. Daraus ergiebt sich: an einigen Anstalten hat man sich auf eine allgemeine Empfehlung beschränkt, ohne bestimmt einzuwirken oder eine bestimmte Einrichtung zu treffen; an anderen sind gewisse Schriftsteller empfohlen worden, ohne dafs eine Kontrolle geübt wurde. Wieder von anderen ist auch letzteres geschehen, sofern freiwilliges Lesen betrieben wurde. Auch über die verschiedene Art dieser Kontrolle wird berichtet. Im allgemeinen scheint nach dem Urteile des Berichterstatters noch nirgends ein unbedingt wirksames Verfahren gefunden zu sein, um dem wichtigen Gegenstande ein fröhliches Gedeihen zu sichern. Dieser Mangel wird in dem Bescheide des P. Sch. K. zum Teil ausgefüllt, indem angeordnet wird, dafs den Schülern von U II an am Anfange jedes Schuljahres griech. und lat. Schriftsteller unter Anleitung in Bezug auf die Art des Betriebes und mit monatlicher Kontrolle zur Privatlektüre vorgeschlagen werden sollen. Die Erfahrung, dafs die Privatstudien immer noch nicht zu rechtem Gedeihen gelangt sind, giebt Anlafs, sie auf der 15. Vers. wieder auf die Tagesordnung zu bringen.

2. *Privatstudien und freie Arbeiten der Schüler.* W. 1863.

Die Erfahrung, dafs trotz der durch den Min. Erl. vom 12. 1. 1856 gegebenen Anregung, „behufs Überführung zu der Freiheit der Studien, welche auf den Abgang der Schule folgen soll, die Selbstthätigkeit der Schüler auf den obersten Stufen des Gymnasialunterrichts in jeder Weise anzuregen und zu begünstigen", die Privatstudien nicht überall zu rechtem Gedeihen gelangt sind, war Veranlassung zur Beratung dieses Themas. — Aus dem Berichte des Dir. Wendt: Bei der Vor-

bildung auf den künftigen Beruf trete die zu fordernde Berücksichtigung persönlicher Neigung und Begabung allzusehr zurück. Immer mehr aber überzeuge man sich, dafs nur diejenige Beschäftigung mit der Wissenschaft Segen bringe, welche mit dem Verstande zugleich den sittlichen Willen erfasse und die Arbeit allmählich zu einer Sache freier eigner Neigung werden lasse. Damit sie dies werde, dürfe sie auf den obersten Stufen nicht mehr eine lediglich obligatorische sein; es scheine vielmehr, dafs hier auch einem freien Arbeiten, einem Arbeiten nach eigener Wahl Raum geschafft werden müsse. Denn wohl nur in diesem Sinne könne von freien schriftlichen Arbeiten die Rede sein. Berichterstatter versteht unter Privatstudien solche, denen volle Freiheit gewahrt bleibt; er schliefst von ihnen alle Beschäftigungen aus, welche irgendwie als regelmäfsige und unweigerlich geforderte Schularbeiten erscheinen, also Themata zur Ausarbeitung für einen bestimmten Zeitpunkt, Wiederholungen früherer Lehrgänge, Nachholen früherer Versäumnisse, überhaupt alle Arbeiten, die durch den Lehrer verlangt und überwacht werden. Man werde nur diejenigen Studien als Privatstudien gelten lassen können, die der Einzelne für sich, nicht als allgemein gestellte Aufgabe betreibe, die er sich also seiner Neigung gemäfs wähle. Damit würde es sich allerdings nicht vertragen, wenn das Privatstudium der alten Sprachen für sämtliche Schüler obligatorisch sein und nur das „Was" und „Wie" ihnen freigegeben, jedenfalls aber ein bestimmtes Minimum gefordert werden solle. Berichterstatter erörtert, ob bei der gegenwärtigen Einrichtung unseres Lehrplans die für Privatstudien nötige Zeit überhaupt noch übrig bleibe. Die Sache scheine jedenfalls so zu liegen, dafs auf eine besonders umfangreiche Beschäftigung der Schüler mit derselben verzichtet werden müsse. Gleichwohl sei es aber ebenso möglich als wünschenswert, aufserhalb des Unterrichts, der ja auch die Selbstthätigkeit der Schüler anregen und ihre Neigungen möglichst berücksichtigen solle, wenigstens die fähigeren Schüler zu eigentlichen Privatstudien und ganz freiem Arbeiten anzuleiten, — möglich, weil die gegenwärtige Lehrweise nur für Durchschnittsschüler berechnet ist, — wünschenswert, um nicht blofse Aufnahme, sondern lebendiges Interesse für die Beschäftigung mit den Wissenschaften zu erzeugen. — Hierauf bespricht Berichterstatter die Privatstudien in Deutsch, den alten Sprachen, der Geschichte, der Mathematik und den Naturwissenschaften. —

Der 2. Berichterstatter Dir. Högg bezeichnet es ebenfalls vor allem erforderlich, dafs der Begriff des Privatstudiums an Schulen festgestellt werde. Er verstehe darunter die freie, im Gebiete der Schullehrgegenstände auf Erweiterung und Verinnigung des Wissens und Übung der selbstthätigen geistigen Kraft gerichtete, angestrengte Thätigkeit. Es sei daher sowohl von den Privatarbeiten, die durch das Bedürfnis, den Anforderungen der Schule nachzukommen und Lücken in einzelnen Unterrichtsgegenständen auszufüllen, hervorgerufen werden, als auch von dem in den Unterrichtsplan aufgenommenen kursorischen Lesen, das obligatorisch sei, ebensosehr zu unterscheiden, wie von einem blofs unterhaltenden Lesen, das keine Anstrengung erheische. Es sei sonach nicht als eigentliches Privatstudium anzusehen, wenn der Lehrer zur Gewinnung einer gröfseren Fertigkeit im Übersetzen, zur Bereicherung des Sprachstoffs, zur Vervollständigung des Inhalts der in der Schule gelesenen Klassiker und dergl. den Schülern zu Hause zu lesende, von ihm demnächst irgendwie zu kontrollierende Abschnitte aufgebe; es sei das eine über das in den Unterrichtsstunden zu bewältigende Mafs der

Unterrichtsgegenstände hinausgehende Anforderung an den häuslichen Fleifs der Schüler, die, insofern sie im Unterrichtsplane des Lehrers liege, mehr oder weniger obligatorisch sei. Solche Beschäftigungen seien keine freie Selbstthätigkeit. Aber gerade solche, von dem Lehrer geleitete, mit dem Unterrichte in Verbindung gebrachte erweiterte Übungen erkenne er nicht nur für die zweckmäfsigsten an zur Anregung und Belebung der freieren Thätigkeit und als Übergang und Anleitung zu den eigentlichen Privatstudien, sondern es hätten dieselben auch den Vorzug, dafs in der Regel alle Schüler zu denselben herangezogen werden könnten, dafs sie für alle Schüler ergiebig seien. Privatstudien im engeren Sinne des Wortes, ohne leitende Einwirkung des Lehrers, aus freier Wahl und mit selbständiger Benutzung der Quellen und Stoffe, könnten an der Schule gewifs nur eine seltene, von dieser kaum zu beachtende Erscheinung sein. Es sei aber auch mit der Empfehlung der Privatstudien nichts anderes gemeint, als dafs der Schüler der oberen Klassen angeleitet und durch den Rat der Lehrer, wie durch zweckmäfsig gestellte Aufgaben darin unterstützt werde, die im Unterrichte an ihn herangebrachten Stoffe freier zu beherrschen, sich mit den in der Schule gelesenen Schriftstellern nach Form und Inhalt vertrauter zu machen, die gewonnenen Stoffe nach gewissen Gesichtspunkten in Beziehung und Anwendung zu bringen; für das, was in der Schule nicht ausführlicher behandelt werden konnte, durch Hinweisung auf Quellen und ausführlichere Unterrichtsmittel für begabtere Schüler ein weiteres Feld des Selbststudiums zu eröffnen, überhaupt der Selbstthätigkeit einen geeigneten Stoff und eine stete Anregung zu gewähren. Innerhalb dieser Grenzen stimme er mit dem Vortrage des 1. Berichterstatters überein.

Der dritte Berichterstatter Dir. Jordan: Der Unterschied zwischen den obligatorischen Privatarbeiten und den fakultativen Privatstudien sei begrifflich festzuhalten, allein in der Wirklichkeit werde er doch ein fliefsender, indem die Grenze zwischen den zur Ausfüllung von vorhandenen Lücken in dem Wissen des Schülers und den zur Erreichung der Aufgabe der Schule notwendigen Privatarbeiten einerseits, und den ganz freien und von dessen alleinigem Ermessen abhängigen Privatstudien andrerseits sich oft nur sehr schwer werde ziehen lassen. Auch jene haben ja schon den Zweck, die Selbstthätigkeit, Selbständigkeit, Lust und Freudigkeit des Schülers bei seinen Arbeiten zu wecken und zu fördern, sein Wissen zu erweitern und zu vertiefen, seinen wissenschaftlichen Sinn zu beleben und seine sittliche Kraft zu stärken, und da bei solchen obligatorischen Privatarbeiten die Forderungen der Schule intensiv und extensiv nicht so scharf ausgedrückt seien, als bei den Schularbeiten, so bleibe dem Schüler bei dergleichen Arbeiten noch immer ein ziemliches Feld für seine freie Thätigkeit übrig, z. B. bei den Vorstudien für einen zu liefernden Aufsatz, bei der Vorbereitung auf die obligatorische Privatlektüre u. s. w. Es werde dabei die Aufgabe des Lehrers sein, anfangs solche Arbeiten bestimmter zu regeln und zu leiten, um den Schüler in die rechte Art und Weise der Privatthätigkeit einzuführen, ihn dann aber allmählich immer freier und selbständiger dabei gewähren zu lassen, und ihn so allmählich aus dem Gebiete des obligatorischen in das des fakultativen Privatfleifses hinüberzuführen. So sei zu hoffen, dafs die spätere freie Selbstbeschäftigung des Schülers eine wohlgeordnete und somit erfolgreichere sein werde. — Während der Beratung erinnert der Vors. daran, dafs von der Behörde über Privatstudien und freie Arbeiten eine Äufserung der Vers. gewünscht worden sei. Die Privatstudien

im engeren Sinne und diejenigen Privatarbeiten, welche die Schule fordere, seien daher streng zu scheiden, und die Verhandlung möge deshalb, was nicht immer geschehen, diesen Unterschied festhalten, damit über beide eine Verständigung herbeigeführt werde. Was die ersteren anbetreffe, so würden begabtere Schüler wohl Zeit und Lust finden, unter verständiger, wohlwollender und teilnehmender Anleitung des Lehrers sich mit solchen Privatstudien zu beschäftigen. Der Gegenstand sei der Neigung des Schülers zu überlassen, der Rat des Lehrers nicht ausgeschlossen. Diese Privatstudien könnten als durch die bisherige Verhandlung erledigt angesehen werden. Dagegen bedürfe der zweite Punkt noch einer näheren Erörterung, da die eingehende Behandlung dieses Gegenstandes in der 12. Vers. nicht zu einem Einverständnisse, daher auch zu keiner übereinstimmenden Praxis geführt habe.

Am Schlusse der Verhandlung faſste er das Ergebnis derselben dahin zusammen, daſs die Vers. sich dahin zu neigen scheine, nicht über Gegenstände der obligatorischen häuslichen Arbeit, sondern über das Maximum der von den Schülern zu fordernden Zeit eine Ansicht aufzustellen, und die Frage, wie diese Zeit zu verwenden sei, den einzelnen Anstalten zur Regelung zu überlassen.

1. Die Arbeitszeit, welche Schüler von mittlerer Befähigung zur Erledigung ihrer obligatorischen häuslichen Schularbeiten aufwenden müssen, darf in den oberen Klassen vier, in den mittleren drei, in den unteren zwei Stunden täglich nicht übersteigen. Die für Homer, das Lateinische und Deutsche etwa gewünschte Privatlektüre ist nur insoweit zulässig, als sie sich in der gedachten täglichen Arbeitszeit mit erledigen läſst. —

3. *Die Einrichtung und Leitung der Privatlektüre in den beiden alten Sprachen und im Deutschen für die beiden oberen Klassen der G. G.* Pr. 1865.

1.* Allen Schülern ist zur Ergänzung des Schulpensums eine obligatorische Privatlektüre in den beiden alten Sprachen aufzuerlegen.
2.* Dieselbe ist von der Schule streng zu überwachen.
3.* Auſserdem ist eine freie Privatlektüre bei den Schülern zu fördern.
4.* Für diese ist eine freiere Anleitung, etwa durch Aufstellung eines Kanons der Schriftsteller, zu geben.
5.* Es hat eine freiere Überwachung dieser Privatlektüre stattzufinden.
6. Zur Beförderung der freien Privatlektüre ist es gestattet, einzelnen Schülern zeitweilig die lat. und deutschen Aufsätze zu erlassen.
7.* Die Einrichtung besonderer Studientage ist nicht rätlich.
8. Besondere Studienvereine unter den Schülern sind zulässig.
9. Es ist zweckmäſsig, die freie Privatlektüre in den Abgangszeugnissen der Schüler zu berücksichtigen.
10.* Die Anlegung einer besonderen Bibliothek in I zur Beförderung der altklassischen Privatlektüre ist wünschenswert. —

4. *Die Gründe, aus denen die Studierenden nach der Reifeprüfung sich von den Gymnasialwissenschaften abzuwenden pflegen.* Pr. 1865.

Der Vors. spricht seine Ansicht dahin aus, daſs es bei der vorliegenden Frage weniger auf die Gewinnung bestimmter Beschlüsse, als auf gegenseitige Verständigung und den Austausch von Erfahrungen anzukommen scheine, weshalb

schliefslich wohl am angemessensten von einer Abstimmung abgesehen werde. Nachdem beide Berichte vorgelesen sind, beginnt die Verhandlung, in welcher wesentlich Neues zur Beantwortung des Themas nicht beigebracht wird. Man verwahrt sich gegen falsche Auffassung oder Mifsverständnis einzelner Punkte der Anstaltsberichte; empfiehlt die metrischen Übungen; nimmt die Gymnasial- und Universitätslehrer in Schutz; verlangt, dem Drange der Neuzeit entsprechend, Teilung der Arbeit; klagt über den vielen unnützen Gedächtniskram, der in den unteren und mittleren Klassen immer noch verlangt werde; verwahrt sich dagegen, dafs der Kommunalverwaltung allein, wie einer verlangt, die höheren Schulen anvertraut würden. Über die vom 2. Berichterstatter zum Schlusse aufgestellten Sätze wird nicht abgestimmt. Mehrfach wird dem 2. Bericht Anerkennung gezollt, der erste aber angegriffen. Wegen des zweifellos hochwichtigen Inhalts seien sie beide wiedergegeben.

Dir. Schaper: Wenn einem Pessimisten die Aufgabe gestellt würde, in den 26 Gutachten das Gemeinsame festzustellen, die Abweichungen auszusondern, so würde er über die Einstimmigkeit der Diagnose bei den Meinungsverschiedenheiten über die Heilmittel erschrecken und vielleicht nur in dem Gedanken Trost finden, dafs die Stellung dieses Themas bei der Staatsregierung die Gründlichkeit der Behandlung, bei den Gymnasiallehrern die Unentbehrlichkeit der klassischen Studien für die Jugendbildung als unerschütterten Grundsatz voraussetze. Denn wenn auch in einzelnen Fällen die Fassung des Themas zu Betrachtungen über sämtliche Wissenschaften, welche auf dem G. betrieben werden, Veranlassung gegeben hat, so ist doch in den meisten Gutachten als selbstverständlich angenommen, dafs der Fragesteller nur an die beiden klassischen Sprachen gedacht haben könne, weil erstens in der bevorzugten Stellung derselben das besondere Kennzeichen des Gymnasialunterrichts liege und zweitens nur bei ihnen eine zur Untersuchung auffordernde Abwendung wahrgenommen werde. Nicht dafs die Lehrer der übrigen Lehrgegenstände sich einer festeren Einwirkung auf die geistige Richtung der Schüler rühmen könnten! Ist doch, vielleicht mit Recht, darauf hingewiesen, dafs der Einflufs des Religionslehrers durch die wachsende sittliche Verderbnis, durch das Lesen irreligiöser und unsittlicher Schriften, durch das Beispiel einflufsreicher Lehrer, durch den Unglauben, der sich auf der Universität oft hinter tiefer Gelehrsamkeit verberge, durch die materielle Strömung der Zeit vernichtet werde, und dafs auch die einzige lebende Sprache, der die Schule einige Stunden widme, nach der Entlassung vergessen zu werden pflege, weil man das Französische als eine tote Sprache behandle, ohne umfassende Berücksichtigung der Litteratur lehre, weil man zu viel schreiben und zu wenig sprechen lasse, und weil im späteren Leben kein Bedürfnis vorliege, die Kenntnis dieser Sprache geltend zu machen.

Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft und deutsche Litteratur begleiten freilich den Zögling des G. durch sein ganzes Leben, aber das Interesse für die Realien wird nicht durch die Schule rege erhalten. Die Mathematik endlich hat mit der Zügelung der Phantasie und mit der Kräftigung des logischen Denkens ihre Aufgabe so vollkommen erfüllt, dafs der Gedanke, ein vielbeschäftigter Arzt oder Jurist erinnere sich in den Mufsestunden zu seiner geistigen Stärkung wohl kaum jemals an die mannigfachen Folgerungen des Pythagor. Lehrsatzes, noch nie einen mathem. Lehrer in der Freudigkeit seines Berufes gestört hat.

Anders sprechen die Philologen. Sie stellen fast ohne Ausnahme fest, dafs die Klassiker weggeworfen werden, sobald die Schulbänke verlassen sind. Ein Zweifel an dieser Thatsache taucht nur in dem Berichte eines Geschichtslehrers, eines Mathematikers, oder eines Anhängers der neueren Sprachforschung auf, und auch diese berufen sich nur entweder auf die entgegenstehenden Erfahrungen, die man in Süddeutschland, namentlich in Württemberg gemacht habe, oder auf die Unmöglichkeit, die philologischen Studien der Juristen, Mediziner und Theologen festzustellen, oder endlich auf die verhältnismäfsig grofse Zahl von 15—20 Prozent aller Abiturienten, welche sich infolge der äufserlich gehobenen Stellung des Lehrerstandes jetzt der Philologie zuwenden. Nur wenige Lehrkörper haben sich auf diese Gründe hin entschliefsen können, die Thatsache der Abwendung selbst in Abrede zu stellen. Wenige haben einen genügenden Trost in dem Gedanken gefunden, dafs es auch früher, namentlich im Griechischen, nicht besser gewesen sei. Wenige haben den Schmerz über eine zum grofsen Teile vergebliche Arbeit durch die Hoffnung erstickt, dafs ja in allen Fakultätsstudien auch ein Teil der Gymnasialwissenschaften enthalten sei — wie der Theologe Religionswissenschaft und Hebräisch, der Jurist Latein, der Mediziner Naturgeschichte, Physik und Chemie treibe — und dafs, wer sich mit den Gymnasialwissenschaften weiter beschäftige, nicht alle vereinige, sondern eine wähle. Wenige endlich haben die Überwindung der natürlichen Trägheit, die Entwickelung zweckmäfsiger Selbstthätigkeit und die Bildung des Geschmackes für die an sich genügende Frucht des Gymnasialunterrichts erklärt. Die meisten bekennen offen, dafs wenn das G. seine Pflicht treu und ausreichend erfülle, auch eine Spur freudiger Beschäftigung mit den Klassikern im späteren Leben, wenigstens auf der Universität, bleiben müsse. Hat auch nur ein Kollegium die Forderung geradezu ausgesprochen, dafs das Interesse für das klassische Altertum während des ganzen Lebens beharre und wenigstens die Mufse- und Erholungsstunden ausfülle, so spricht doch fast aus allen Gutachten die wehmutsvolle Sehnsucht nach einem solchen Ergebnis der Gymnasialbildung, mögen auch die trüben Erfahrungen der Gegenwart anscheinend zu dem Ausrufe nötigen, der schon auf der Breslauer Philologenversammlung gehört wurde, dafs, was vorübergegangen sei, nicht mehr erneuert werden könne.

Freilich setzt dieses Streben einen Widerstand gegen manche Neigungen voraus, denen sich in der überwältigenden Umgebung der Zeitgenossen der Einzelne schwer entzieht. Die Unklarheit der grofsen Masse gerade der Gebildeten über die höchsten Fragen des Lebens erfüllt den Freund des Vaterlandes mit Sorgen über die heranwachsende Jugend. Denn bei dieser Unklarheit ist das Vorherrschen des Materialismus, welcher den Ungewissen ein nahes, anscheinend allein ein gewisses Ziel vor Augen stellt, selbstverständlich. Dafs dagegen die harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte, dieses Ergebnis des Studiums unserer Klassiker, gegenwärtig nicht nach ihrem vollen Werte geschätzt, dafs vielmehr die in den G. G. angestrebte allseitige Bildung zu einem Mittel zur Erreichung äufserer Zwecke herabgewürdigt wird, ist fast allgemein anerkannt. Nicht die Freude über die Vollendung einer für das ganze Leben notwendigen Bildung, sondern der Stolz über die Erreichung eines für jede höhere Laufbahn nötigen Zieles begrüfst den Entlassenen bei seinem Austritt aus der Schule. Nicht dafs seine Freunde und Verwandten die Wissenschaften verachteten! Glänzen doch die Naturstudien durch die blendendsten und für die Annehmlichkeit wichtigsten Entdeckungen. Aber für

die Alten hat das beflügelte Leben keine Zeit mehr. Den noch unfertigen Jüngling reifsen politische und religiöse Verhandlungen mit sich fort, und will er wirklich in einsamer Stille an der tieferen Bildung seines Geistes arbeiten, so nimmt ihn die neuere Litteratur mit der unerschöpflichen Fülle ihrer gedankentiefen Erzeugnisse vollständig in Anspruch. Er fühlt bald, dafs er auf den Namen eines Gebildeten noch keinen begründeten Anspruch hat. Schon die vaterländische Geschichte liegt in Werken erschlossen, die er auf der Schule nicht lesen konnte. In ihnen findet er Verhältnisse, denen er nicht allein mit seiner Einsicht, sondern auch mit seinem ganzen Herzen nahe steht, während jede Seite des Thucydides oder des Tacitus ihn von der Unzulänglichkeit seiner Vorbildung und von der Ferne überzeugt, in der ihm das Altertum stehen geblieben ist und zum Teil, trotz der massenhaften Einzeluntersuchungen, auch den Philologen noch steht. Nicht minder hohe Anforderungen stellen an ihn die Litteraturen der anderen Kulturvölker unserer Zeit. Wer will es ihm verargen, wenn er nicht mehr Sophokles liest, dessen Schönheiten, soweit sie in den Chören liegen, durch das musikalische Gefühl ergänzt und durch das Hineinleben in das Wesen der alten Mythologie erst verständlich gemacht werden müssen, sondern Shakespeare, der ihm auf jeder Seite Aufschlüsse über die wichtigsten Fragen des Lebens zu geben scheint.

Zu Hause ist gewifs die Frage, ob er auch noch die Alten treibe, eine der letzten. Besucht er nur die Fachkollegien, so ist der Vater schon zufrieden. Bringt er seine Abende im Theater zu, so sei dem Himmel Dank für diese edle Anwendung der Mufsestunden! Und wer wollte den Vater, der so dem Sohne entgegenkommt, tadeln? — wenn nur nicht immer und immer wieder die Klage auftauchte, dafs das Haus sich mehr und mehr der Pflicht entschlägt, die geistige Zucht an den Kindern zu üben, dafs es schon während der Schulzeit diese ganze schwere Last den Lehrern zuwälzt und sich höchstens durch Hinweis auf die äufseren Vorteile der schnelleren Versetzungen, oder durch ernste Züchtigung für Schulvergehungen an der Erziehung beteiligt. In den Mufsestunden, wer wollte es leugnen? erstreben die wenigsten Vervollkommnung durch edle Studien. Sie suchen eben Zerstreuung, und diese finden sie freilich in den Klassikern nicht. So sieht denn der Schüler die Alten von Jugend auf in der Verbannung und sich in dieselbe gebannt. Wie soll in seinem Herzen trotz der hingebendsten Begeisterung des Lehrers die Liebe zu ihnen Wurzel fassen? Ich schweige ganz von der schlaffen Rücksichtnahme auf die Genufssucht der Kinder, von der vorschnellen Einführung in alle Freuden des späteren Lebens, denn nicht Fehler zu tadeln, sondern Schwierigkeiten aufzudecken ist hier unsere Aufgabe.

Der Staat aber, welcher uns schützt und fördert, erhöht noch diese Schwierigkeiten. Mit Erstaunen hat mancher der Amtsgenossen die Freude der Gymnasiallehrer über das gegenwärtige Aufblühen der G. G. gesehen. Die Zahl der G. G. wächst, mit ihr die Masse der Schüler in jeder Anstalt — und die Liebe zu den Gymnasialwissenschaften nimmt täglich ab. Woraus erklärt sich dieser Widerspruch? Aus der falsch-idealistischen Richtung, welche unsere Gesetzgebung in der letzten Zeit eingeschlagen hat. Oft erscheinen, zuweilen, soweit man ersehen kann, ohne Mitwirkung des Unterrichtsministers, Erlasse der einzelnen Ressortminister, durch welche für gewisse Zweige des Staatsdienstes entweder die Abgangsprüfung, oder das Zeugnis der Reife für eine bestimmte Klasse gefordert wird. So wird eine Menge von Knaben und Jünglingen in das G. gezwängt, welche für

ihr späteres Leben, wie sie von vorn herein wissen, die Gymnasialbildung durchaus nicht brauchen. Die Eltern bringen sie, vielleicht mit Unlust, wenn sie von der innerlich kräftigenden Macht antiker Bildung kein Bewufstsein haben, in die Schule. Das G. kann sich ihrer nicht erwehren; denn sie erscheinen bei der Aufnahmeprüfung mit einem Mafse von Kenntnissen ausgerüstet, welches dem Standpunkte der einen oder der anderen Klasse entspricht. Sie erfüllen äufserlich die Forderungen, die in Fleifs und Aufmerksamkeit an sie gestellt werden. Mag der Lehrer auch noch so sehr fühlen, dafs kein Tropfen von dem Wasser des Lebens, das aus den alten Quellen strömt, in ihr Blut übergegangen ist, er kann sie nicht zurückhalten. So gelangt denn jedenfalls, wohl oder übel, eine grofse Menge ungeweihter Jünger, welche für das Altertum zu begeistern auch dem talentvollsten Lehrer unmöglich sein möchte, auf die Universität. Dafs diese nun die Alten, ihre alten Quälgeister, auf der Stelle wegwerfen, ist nicht mehr als natürlich. Da aber in kleinen Städten die mittleren Klassen der G. G. auch noch die Stelle der Mittelschulen vertreten müssen; da die Masse derjenigen Schüler, welche die Eltern auch auf den Wunsch der Lehrer nicht herausnehmen können, wenn sie ihren Kindern die einmal gewählte Laufbahn nicht selbst verschliefsen wollen, überall sehr grofs ist; da der Lehrer, und gerade der gewissenhafte, sich mit den Schwachen immer am eingehendsten beschäftigt; da endlich nichts mehr ansteckt, als Unlust und Schlaffheit, so zieht diese Mehrzahl der Untüchtigen auch die Leistungen und die Neigungen der Begabteren herab. Dauert nun ein so massenhaftes Herabdrücken Jahrzehnte hindurch, so kann schliefslich die ganze Betreibung der Gymnasialwissenschaften nicht mehr dem Begriffe einer idealen Bildung entsprechen. Die Verordnungen, welche zur Strenge bei der Versetzung nach II und I mahnen, können unter diesen Umständen nicht mehr als Rettungsmittel, sondern als Anzeichen für die Gröfse des Übels angesehen werden; und man darf wohl in dieser scheinbaren Bevorzugung der G. G., nicht aber in der Ausschliefsung der R. R. von der Entlassung zur Universität einen wesentlichen Grund für die Abwendung der Studierenden von den Gymnasialwissenschaften suchen.

Doch setzen wir den Fall, ein Jüngling hätte, unberührt von allen diesen Einflüssen der Familie, des Staates, der Gesellschaft die Universität erreicht. Auf ihr selbst würde er mehr Elemente der Zurückhaltung, als der Förderung finden. Ich spreche nicht von der Zügellosigkeit, welche der Gegensatz des Schulzwanges und der akademischen Freiheit erzeugt, nicht von dem falschen Ehrgeize, der die Studenten in die Verbindungen und zu den Duellen führt; nicht von dem Erwachen der geschlechtlichen Leidenschaften, denen eine genauere Überwachung seitens der Universität schwerlich steuern könnte. Denn trotz aller Gefahren würde für die Beschränkung dieser zur Bildung des Charakters, zur Sammlung eigener Erfahrungen nötigen und allein übrigen Zeit der Freiheit gewifs nicht eine Stimme in Preufsen zu gewinnen sein, seitdem die Stellung unserer Gelehrten- und Beamtenwelt hinlänglich bewiesen hat, dafs der Gewinn in dieser Beziehung den Verlust bei weitem überwiegt. Mögen also die Klagen, welche sich in den mannigfachsten Tönen — von der Vermutung, dafs das erste Halbjahr zuweilen nicht ganz richtig angewandt zu werden scheine, bis zu der Beschuldigung, dafs die ersten Halbjahre oft gründlich vergeudet werden — wiederholen, begründet sein — hier ist nun einmal nichts zu ändern.

Anders steht es freilich mit der Ratlosigkeit der Studierenden beim Beginne

ihrer eigenen wissenschaftlichen Studien. Bei dem lebhaften Wechsel der Lehrer an der Universität kann die Schule selbst kaum mafsgebende Fingerzeige geben. Auf der Universität aber sind Kollegien über die Bedeutung und Verwendung der akademischen Lehrjahre selten. Zu einer pädagogischen Thätigkeit — ich kann dies als Berichterstatter nicht verschweigen, so sehr sich auch mein Gefühl und die dankbare Erinnerung an den treuen Rat, mit dem meine Universitätslehrer mich geleitet haben, dagegen sträubt — haben die Dozenten überhaupt selten Neigung. Der Neuling ist also auf seine älteren Genossen angewiesen, welche ihm gegenüber alles wissen, deren Ratschläge sich aber gewöhnlich schon im ersten Halbjahre als unzweckmäfsig erweisen.

Doch diese Zeit der Ratlosigkeit ist überwunden. Der thatkräftig weiter strebende Student fängt an, sich in seinem Fache heimisch zu fühlen. Er weifs, dafs er sich nicht Studierens halber auf der Universität aufhält, denn in diesem Falle würde er sich gegen alle Wissenschaft und also vorzüglich gegen die alten Klassiker mehr negativ verhalten. Kann er nun zuweilen zu den ihm liebgewordenen Schriftstellern zurückkehren? — Ich kann an dieser Stelle nicht, wie viele meiner Amtsgenossen, anhalten und scheu umwenden, weil die Kritik der Universität aufser dem Bereiche der Beratungen einer Direktorenvers. liegt. Die Klagen, die ich vorzubringen habe, sind zu allgemein, die Beispiele zu schlagend.

Die Universitäten erscheinen vielen ihrer Jünger nach beendigter akademischer Laufbahn nicht mehr als Hochschulen, sondern als Fachschulen. Das Bewufstsein der Einheit aller Wissenschaft scheint manchen Dozenten so sehr verloren gegangen, dafs sie die Beschäftigung mit Lehrgegenständen, welche die allgemeine Bildung des Geistes bezwecken, ungern sehen. Die eigene Vertiefung in die entlegensten Teile ihrer Wissenschaft führt sie zur Ausbeutung von Zeit und Kraft im Interesse ihres Faches, welche jede geistige Thätigkeit aufserhalb desselben unmöglich macht. Ich spreche hier weniger von den Juristen, deren Zwangskollegia — der Tod der humanen Bildung, wie es in einem Gutachten heifst — aufgehoben sind, und welche auch jetzt wohl nicht in die Gefahr kommen werden, sich zu überarbeiten. Auch die Theologen werden wohl auf preufsischen Universitäten nicht so überlastet, dafs sie nach Hagenbachs Encyklopädie § 113 acht Semester angestrengt arbeiten müfsten, um alles zu bewältigen, und wenn die mittelmäfsigen Köpfe, wie an einer Stelle behauptet wird, überhaupt imstande sind, das Studium der Theologie und der Philologie zu vereinigen, so müssen die guten Köpfe unter den Theologen wohl noch Zeit übrig behalten, um in den Mufse- und Erholungsstunden Horaz und Homer zu lesen. Aber wenn das, was in mehreren Gutachten über die Mediziner mitgeteilt wird, auch nur zum gröfseren Teile richtig ist, so mufs man im Interesse der geistigen und körperlichen Gesundheit der künftigen Ärzte die Verlängerung des akademischen Lehrganges auf fünf Jahre, oder die Teilung eines so ausgedehnten Faches dringend wünschen. Liest man doch, dafs Mediziner von 3 Uhr morgens bis 10 Uhr abends so angestrengt arbeiten, dafs ihnen kaum eine halbe Stunde zum Mittagessen übrig bleibt; an einer anderen Stelle, dafs ein junger Arzt nach seinem Rezeptionsbogen im ersten Halbjahre 48, im zweiten 38, im dritten 44, im vierten 34, im fünften und sechsten je 59, im siebenten 66, im achten 69 Stunden gehört hat, abgesehen von den häuslichen Wiederholungen und Vorbereitungen, den Kursen im Bandagieren, den zu machenden Geburten, den Besuchen der poly-klinischen Patienten, der Anwesenheit bei den Sektionen und etwa noch der Be-

teiligung an den Preisarbeiten. Durch ein solches Betreiben einer Wissenschaft wird allerdings die weitere Beschäftigung mit den Alten nicht schwer, sondern unmöglich gemacht. Ein so hingebrachtes Quadriennium mufs die ganze Erinnerung an das G. in den Ärger zusammendrängen, dafs nicht wenigstens ein Teil dieser Arbeitslast schon früher bewältigt werden konnte.

Folgerichtigerweise kann auch keine von diesen drei Fakultäten irgend etwas zur Belebung der allgemein bildenden Studien beitragen. Alle haben das Bewufstsein ihres Zusammenhangs mit dem G. mehr oder weniger verloren. Das fast allein noch übrig gebliebene Band, die lateinische Dissertation und Disputation, wird aus dem nach den glänzenden Leistungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Stilistik doch wohl übertriebenen Grunde, dafs das Latein nicht mehr ausreicht, um die Begriffe der neueren Wissenschaften auszudrücken, entweder zu einem leeren Schattenspiel herabgewürdigt, oder auch ganz beseitigt. Versucht einmal ein Dozent durch eigene Thätigkeit im Sprechen und Schreiben das Interesse der Studierenden für das Latein zu erhöhen, so kommt selten etwas anderes heraus, als beiderseitiges Erstaunen.

Und was das schlimmste ist, selbst die philosophische Fakultät scheint mehr und mehr die Pflege der beiden alten klassischen Sprachen zu vernachlässigen. Man vergleiche nur die Gutachten der älteren und der jüngeren Amtsgenossen. Ein freudiger Ergufs der Erinnerung an Reisigs Vorlesungen über Äschylus oder über die Satiren des Horaz, welche von Hunderten von Zuhörern aller Fakultäten besucht waren; an Lobeck's Übersetzungen des Pindar, Juvenal, Aristophanes; an Boeckhs mafsvolle Würdigung der Schöpfungen des Altertums ist manchem älteren Amtsgenossen aus dem Herzen geströmt. Die jüngeren haben nur bittere Klagen darüber, dafs volkstümliche Vorlesungen, welche Phantasie und Gemüt befriedigen, die Nichtphilologen interessieren, die Philologen begeistern könnten, jetzt nie gelesen werden. Das Verlangen nach solchen Vorlesungen wird allgemein und tief empfunden. Dem Bedenken gegenüber, dafs nur selten begabte Männer dieser Aufgabe gewachsen seien, mufs auf die Leistungen der neueren Philologie hingewiesen werden, welche in keiner Beziehung hinter den grofsen Forschungen der Vergangenheit zurückbleiben und daher die Gewifsheit geben, dafs eine ähnliche akademische Lehrthätigkeit auch jetzt möglich wäre. Aber wenigstens die Philologen von Fach könnten durch eigene Beschäftigung mit den Klassikern diese Lücke, wenn man hier von einer solchen sprechen kann, in den Vorträgen ihrer Dozenten ausfüllen, wenn ihnen nur nicht durch die Erklärung der Schriftsteller selbst zuweilen Lust und Liebe zum Lesen verdorben würde. In mehr als einem Gutachten der jüngeren Amtsgenossen liest man Klagen, zuweilen sehr bitter ausgesprochen, über den oft gesucht dunkeln, oft nachlässig saloppen Vortrag, der nicht allein die Nichtphilologen verscheuche, sondern auch die Philologen abstofse; über die trockene Behandlung, die rücksichtslos kritische Zersetzung und Zerfetzung der alten Texte, über die unverhältnismäfsige Betonung der linguistischen Seite, während es doch bei der Gleichgültigkeit der Dozenten gegen Gewandtheit und Eleganz im lat. Stile zu keiner Fertigkeit im Lateinschreiben und -sprechen kommen könne. Und so hat denn auch mancher unter den älteren Amtsgenossen wahrgenommen, dafs durch die Methode, mehr *über* die Autoren, als *in* ihnen zu lesen, und durch die systematische Ausdehnung und Vertiefung

aller philologischen Lehrgegenstände das Altertum der studierenden Jugend in immer weitere Ferne zu rücken scheine.

Das sind die Verhältnisse in Gesellschaft, Familie und Staat; das sind die Zustände auf der Universität.

Um so gebieterischer fordert die Pflicht von den G. G., sich zu fragen, ob sie nicht auch in sich manche Keime jener Abwendung bergen, und sich zusammenzuraffen, damit der fest erworbene Besitz der humanen Bildung einer so allgemeinen Ungunst der Verhältnisse Trotz bieten könne.

Die Frage ist — das mufs man zum Ruhme der Gymnasiallehrer unserer Provinz sagen — fast allgemein bejaht worden. Eine R. hat die Anklagen, welche sich auf die Einrichtung des heutigen G. und seinen Lehrerstand beziehen, als völlig unbegründet zurückgewiesen, da es kaum Widerspruch finden würde, dafs der Lehrerstand in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht besser vorbereitet und ausgerüstet dastehe, als in weit zurückliegenden Zeiten, und dafs die heutige Behandlung der sprachlichen Gesetze und Erscheinungen geeigneter sei, ein tiefes und nachhaltiges Interesse zu erzeugen. Die Gymnasiallehrer scheinen im allgemeinen diese Ansicht nicht zu teilen.

Zwar die Einrichtung der G. G. dürfte durch die gemachten Ausstellungen mehr gerechtfertigt, als angegriffen erscheinen. Denn die vorgeschlagenen Verbesserungen entsprechen entweder in ihrer Vereinzelung nicht einem allgemeinen Bedürfnisse, oder in ihrer Bedeutungslosigkeit nicht dem Zwecke einer durchgreifenden Änderung der geistigen Richtung der Schuljugend.

So wird das vollendete neunte Jahr als ein zu früher Abschnitt für das Studium einer fremden Sprache bezeichnet und eine rein deutsche Mittelschule für die Kinder bis zum zwölften Jahre gefordert. So wird, und zwar nicht ganz vereinzelt, die Meinung geäufsert, dafs das Französische nicht schon in V, sondern erst in III begonnen, dann aber sofort in vier Stunden nachhaltiger, als jetzt, betrieben werden müsse. Die drei franz. Stunden in V sollen dann dem Deutschen und der Geschichte, die beiden in IV der Naturgeschichte zufallen. Weil das Mittelglied zwischen Neuzeit und Altertum bei der mangelhaften Behandlung des Mittelalters fast wegfalle; weil das deutsche Reich, der weite Boden, auf dem die neueren Staaten sämtlich wurzeln, in seinen geschichtlichen Wandlungen und seinem geistigen Leben dem Schüler genauer bekannt werden müsse, so soll zunächst der einjährige Lehrgang für das Mittelalter nicht mit 1555 oder 1618, sondern höchstens mit 1517 schliefsen, zweitens aber soll auch das Mittelhochdeutsche und das Gotische mit einem Überblick über die indogermanischen Sprachen gelehrt werden, Aufgaben, für deren Lösung doch nur zwei Stunden wöchentlich ermittelt sind, welche dem Deutschen in II zugelegt werden sollen.

Mehr Anklang scheint die Idee gefunden zu haben, die lat. Stunden um zwei, etwa in IV und III, zu vermindern und diese dem Griechischen zuzulegen. Dafs nämlich die griech. Litteratur in ihrer ganzen Gedankentiefe und -schönheit den Schülern mehr, als bisher, erschlossen werde, das ist der Wunsch, der wohl am lebhaftesten und am häufigsten geäufsert wird. Bestände nur irgend eine Übereinstimmung über die Mittel! Bald soll das griech. Skriptum wieder einer deutschen Übersetzung weichen — ein Wunsch, der aber weniger von den älteren Philologen, als von den jüngeren gehegt zu werden scheint, welche gerade während der Einführung des Skriptums in I safsen. Bald soll der Lehrgang der I um ein Jahr verlängert,

bald sollen andere Fächer zu Gunsten der alten Sprachen, und namentlich des Griechischen, beschränkt werden. Dafs alle übrigen Fächer dem erneuten Eifer für die Alten Opfer bringen sollen, ist trotz der allgemeinen Klage über die Zersplitterung der jugendlichen Kraft nur in einem Falle gewünscht, aber auch in diesem von dem Kollegium zurückgewiesen worden. Eine Verweisung der Mathematik aus I ist nirgends auch nur beantragt, wohl aber der Abschlufs des mathem. Unterrichts mit der ebenen Trigonometrie, der Körperberechnung, den Gleichungen 2. Gr. und den Reihen, wozu drei Stunden wöchentlich genügen sollen. Noch weniger Berücksichtigung hat der Gedanke gefunden, das Französische in II abzuschliefsen, da es doch nicht eine allgemein bildende Kraft habe, eine Ansicht, die wieder von denjenigen nicht geteilt wird, welche sich besonders mit der franz. Litteratur beschäftigen und weder die schädliche Einwirkung derselben für so grofs, noch die nützliche für so klein halten, als diejenigen, denen sie fremd ist. Andere Vorschläge, wie z. B. die Entfernung des Hebräischen, können kaum erörtert werden. Denn einmal gehört das Hebräische in der That nicht zu den Gegenständen, deren Zusammenwirken den Organismus eines G. ausmacht, und zweitens kann seine Beseitigung nur unter der Bedingung gebilligt werden, dafs die Universität vorher für die Erlernung der Elemente sorge. Noch weniger endlich kann man sich von der Einführung des Zeichenunterrichts in den oberen Klassen, oder von der Abschaffung der Schönschreibe-Stunden irgend einen Einflufs auf die Lösung der vorliegenden Frage versprechen.

Es könnte nur etwa das Verhältnis der beiden Sprachen zu einander in Frage kommen, und für dieses Verhältnis ist es bezeichnend, dafs trotz der gegenwärtig so ungünstigen Strömung der Vorrang des Latein nur von einzelnen Punkten aus angegriffen ist. Vorzüglich ist der Vorrang Cicero's mit den von Mommsen geschmiedeten Waffen bekämpft worden. Insbesondere hat man die Werke de fin., de nat. deorum, auch wohl de amicitia, de senect., pro Archia getadelt. Von den übrigen römischen Schriftstellern ist nur Nepos, und wohl mit Recht, als für die oberen Klassen ungeeignet bezeichnet, ohne dafs deswegen seine Entfernung aus der Schule allgemein gefordert würde. Unter den Griechen hat nur Xenophon fast gleiche Ungunst erfahren, und zwar sind besonders die Mem. und die Cyrop. auf den Index gesetzt. Dafs aber überhaupt ein Kanon der Kunstwerke entworfen werde, in welchem jeder Schüler ein deutliches und vollständiges Bild antiker Formvollendung und Durchgeistigung mit sich nehme, das ist ein Wunsch, dem man fast überall begegnet. Die Einigung über diesen Kanon würde wahrscheinlich auch nicht schwer werden. Die Behauptung nämlich, das G. der Neuzeit habe den Kreis seiner Schriftsteller zu eng gezogen, Euclides, Aristoteles, Seneca, Plinius, Lucretius würden, der rein philosophischen Richtung des heutigen Lesens entgegen, das allgemeine Interesse am Altertum heben, ist nur von einer Seite aufgestellt worden. Die überwiegende Mehrheit der Gymnasiallehrer wünscht ohne Zweifel eine Regelung des Kanons in einer ganz anderen Richtung, und man kann es nach den mir vorliegenden Gutachten wohl als ein allgemein und dringend gefühltes Bedürfnis bezeichnen, dafs eine Vereinigung in diesem Punkte durch die Beratung des Themas (Auswahl der Schriftsteller) herbeigeführt werde. Hier dürfte die Andeutung genügen, dafs das vollständige Lesen des Homer und die allseitige Behandlung des Horaz von den verschiedenen Seiten auf das lebhafteste befür-

wortet und auch die Vereinigung der griech. und lat. Lektüre in einer Hand warm empfohlen ist.

Aber alle diese Betrachtungen treffen nicht den Kern der Sache. Mögen wir uns noch so sehr gegen die Anerkennung sträuben, die Gemeinsamkeit der Urteile spricht entschieden dafür, dafs die Schüler der G. G. selten die Fähigkeit erwerben, auch nur einen Schriftsteller mit Freude und Genufs zu lesen. Geben wir ihnen aber diese Fertigkeit nicht mit, so benehmen wir ihnen auch die Möglichkeit, irgend einen alten Schriftsteller später in Mufsestunden noch lesen zu wollen. Gegenüber einer so allgemein anerkannten Thatsache genügt es wohl nicht, auf ein recht genaues und gründliches Lesen mit der Bemerkung hinzuweisen, dafs vor Kundigen eine nähere Bestimmung dieser Gründlichkeit nicht nötig sei; soll doch gerade die vorwiegend formale Behandlung der Schriftsteller an der Entgeistigung des Lesens schuld sein. Es ist daher wohl nicht mit Unrecht der Versuch gemacht worden, die Fehler, welche bei der Erklärung am häufigsten gemacht werden, geordnet aufzuzählen.

Hiernach gehört es zu den nicht selten beobachteten Unterlassungssünden, wenn der Lehrer die sachlichen Verhältnisse, die der Darstellung des Prosaikers oder Dichters zu Grunde liegen, nicht in lebendiger Weise den Schülern zur Anschauung bringt; wenn z. B. die Kommentare Cäsars erklärt werden, ohne dafs die Schüler eine Ahnung davon haben, mit welchen Mitteln der Kriegskunst, in wie beschaffenen und wie kultivierten Gegenden die Kriege geführt wurden; wenn die Verschwörung des Katilina oder die katilinarischen Reden gelesen werden, ohne dafs die markigen Persönlichkeiten der auftretenden Männer in ihrer Bedrängnis und in ihren Leidenschaften vor dem Schüler erscheinen; wenn die Ilias ohne die Lage und den Plan von Troja, die Reden des Demosthenes ohne Hinweisung auf die entscheidende Bedeutung der *δεινότης* erklärt werden; wenn bei dem Lesen der Dichter die Bilder den Schülern nicht anschaulich gemacht werden, welche sie in ununterbrochener Folge dem Leser vor Augen führen; wenn eine philosophische Abhandlung im Plato mit der gröfsten Genauigkeit grammatisch erklärt wird, ohne dafs der Vorgang in der Seele der beiden Disputierenden zur Geltung kommt. Wenn eine solche Arbeit — und eine Arbeit ist es und nichts Nebensächliches — vernachlässigt wird, so mufs der geistige Gehalt der Schriftsteller den Schülern verborgen bleiben, es sei denn, dafs ein besonders begabter Schüler trotz des Unterrichts zu den Schönheiten des Inhalts hindurch dränge.

Ein solches Lesen kann aber nie einen tieferen ethischen Eindruck machen, ohne den es doch eben für das Leben verloren sein mufs. Dafs von einem solchen Eindrucke selten die Rede ist, davon kann man sich täglich durch Gespräche mit den Studierenden überzeugen. Im Tacitus giebt es Erzählungen, welche an Gewalt des Eindrucks kaum durch Shakespeares Kraftstellen übertroffen werden. Man frage nur einen Studenten, ob er sich an eine solche Stelle erinnere, man wird immer hören „nein". Fragt man weiter, wie die Stelle erklärt ist, so erfährt man, dafs irgend eine grammatische Bemerkung die Aufmerksamkeit abgelenkt hat, so dafs also der Eindruck, den der Schriftsteller hätte machen müssen, durch den Lehrer gestört ist. Sammlungen schöner Stellen sollen darum nicht empfohlen werden; aber das mufs man verlangen, dafs die allgemeine, erhebende oder niederschmetternde Wahrheit grofser Stellen dem Schüler nicht durch grammatische Bemerkungen verkümmert werde. Damit hängt zusammen, dafs nicht Teile

gelesen werden müssen, sondern immer etwas Ganzes. Ist das — aus welchem Grunde auch immer — unmöglich, so ist man es dem Schüler und dem Schriftsteller schuldig, den Versuch gar nicht zu wagen. Man erinnere sich aber auch daran, wie die Klassiker bei uns gelesen werden, die Erklärung sei so vortrefflich, als irgend möglich. Man stelle sich nur vor, dafs man verurteilt würde, ein Schillersches oder ein Goethesches Trauerspiel nicht an einem Abende, für den es geschrieben ist, sondern in Stücken zu 50 Versen etwa während eines halben Jahres zu lesen! Dies wäre ohne Zweifel der sicherste Weg, auch die wärmste Begeisterung von Grund aus zu zerstören. Es genügt also nicht, ein Ganzes zu lesen; das Ganze mufs auch als Ganzes vor dem Schüler erscheinen. Es ist nicht etwas Überflüssiges, sondern es ist durchaus notwendig, eine Ciceronische oder Demosthenische Rede und besonders ein Sophokleisches Stück am Ende des Halbjahrs in einigen Stunden, die dazu nicht geopfert, sondern im Gegenteil der ins Besondere gehenden Erklärung entrissen werden müssen, nach dem Urtexte deutsch zu lesen, damit sie mit ihrer ganzen Kraft das Herz des Schülers durchdringen und erfüllen.

Über das Viel und Wenig nach allgemeinen Grundsätzen zu streiten dürfte hier zu nichts führen. Denn trotz der angestrebten Gleichmäfsigkeit unserer Schulen zeigen sich bei demselben Lehrer in demselben Gegenstande, in derselben Klasse, in verschiedenen Jahren die gröfsten Verschiedenheiten. Das richtige Mafs kann hier aber nur durch den Lehrer selbst gefunden werden. Aber jedenfalls giebt es ein Mindestes, dessen Grenze unter keinen Umständen überschritten werden darf. Wenn z. B. in manchen G. G. in einem Jahre nicht mehr als drei oder vier Bücher der Ilias gelesen werden, so dafs der abgehende Schüler kaum den dritten Teil des Epos kennen gelernt hat, so ist das unter allen Umständen zu wenig und nur dadurch zu erklären, dafs die Zeit mit Dingen hingebracht wird, welche um so unnützer sind, je unentbehrlicher sie gehalten werden.

Endlich halten manche Lehrer nicht genug auf eine gute deutsche Übersetzung, — eine Vernachlässigung der Muttersprache, welche sich oft wunderbar bestraft. Der Schüler, welcher die Gedanken eines klassischen Werkes in einem entsetzlichen Deutsch entweder selbst vorträgt, oder auch vortragen hört, kann unmöglich durch diese rauhe Schale zu der Schönheit des Kernes hindurchdringen. Er findet das ganze Lesen schauderhaft, und mit Recht. Wie soll er später dazu kommen, sich ohne äufsere Nötigung noch einmal einer solchen Quälerei zu unterwerfen?

Diesen Unterlassungssünden stehen entsprechende Übertreibungssünden gegenüber. Der Vernachlässigung des Sachlichen entspricht die Überhäufung des Schülers mit Einzelheiten, welche, wenn auch überhaupt zur Sache, so doch wenigstens nicht zu der vorliegenden Stelle gehören. Das Wort comitia kann nicht vorkommen, ohne dafs sogleich die ganze ratio comitiorum wiederholt und der Gedankengang des Schriftstellers gründlich unterbrochen wird. Der Entheiligung der ergreifendsten Stellen steht die übergrofse Betonung des formalen Elementes gegenüber, welche zuweilen so weit geht, dafs z. B. ein Ausruf nicht vorkommen kann, ohne dafs sogleich die Partikeln und modi wiederholt werden, welche etwa im achten Teile der Chrie anzuwenden sind. Anstatt dafs die Chöre unter Angabe der antiken Metra auf unsere Taktformen zurückgeführt, als rhythmisch gegliederte und musikalisch geordnete Perioden vorgetragen werden, so

dafs sie dem Schüler als Kunstwerke des frei schaffenden rhythmischen Genies erscheinen, läfst man, damit ja nichts versäumt werde, eine Menge von antiken Kunstausdrücken lernen, die für die Schule nie Wert gehabt haben, nach den neuesten Forschungen in der Metrik aber auch aus der Wissenschaft verschwinden müssen. Anstatt dafs der Regsamkeit der Schüler in der Bildung entsprechender Ausdrücke für das fremde Idiom freies Spiel gelassen werde, fordert man die wörtliche Übersetzung und die genaue Einprägung der von dem Lehrer gegebenen Übertragung. Statt dafs der im Gedanken liegende Fortschritt dem Schüler mit aller Kraft und Schärfe klar gemacht wird, giebt es lange Vorträge über die Partikeln nach Hermann's Vigerus oder Hand's Tursellinus, welche noch dazu oft mit einem grofsen Fragezeichen schliefsen sollten. Endlich, da manche Lehrer die allerdings nicht geringe Mühe der inneren Durcharbeitung des Stoffes mit den Schülern scheuen, so wird die Aneignung durch ein massenhaftes Auswendiglernen bewirkt. Weil nun aber die Schüler schon während der Erklärung bei den Worten stehen geblieben sind, so eignen sie sich eben auch nur die Worte an.

Mit diesen Übeln geht der Unglaube und das Mifstrauen gegen die eigene Thätigkeit der Schüler Hand in Hand. Selbst das Privatlesen wird unter solchen Umständen zu einer rein äufserlichen Arbeit, welche eigentlich nur ein weniger überwachtes Klassenlesen genannt werden kann. Die Anregung zu einem wahrhaft freien, von dem Lehrer nur der Wahl nach geleiteten Privatlesen kann erst Platz greifen, wenn die Schüler mit Freude und Genufs an das Lesen der Klassiker gehen. Ein solches Privatlesen ist nun zwar durch die neuen, stark erklärten Ausgaben, welche in manchen Gutachten wohl zu scharf angegriffen sind, vorbereitet. Es wird aber auch selbst mit diesen Hülfsmitteln nur denjenigen Schülern wahren Nutzen bringen, welche imstande sind, selbst etwas in der fremden Sprache frei zu schaffen.

Man denke sich nur, dafs der Schüler die Kunst erlangt hätte, mit Leichtigkeit, Sicherheit und Eleganz in einem beliebigen antiken Metrum seine eigenen Gefühle auszudrücken; dafs er sich der lat. Sprache auch im Umgange gern bediene; dafs er einen Aufsatz, einen Brief, ohne immer das Wörterbuch zu befragen, richtig niederschreiben könne, und man wird gestehen, dafs er auch auf der Universität suchen würde, einen ihm so angenehmen und für die Kräftigung seines Geistes so nützlichen Schatz von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Lesen und fortgesetzte Übung zu erhalten und zu vermehren. Und nun vergleiche man mit einem solchen Schüler unsere Abiturienten, welche mit Hängen und Würgen, wenn sie einen Hexameter machen sollen, unter 42 Malen einmal das Richtige treffen, die sich zum grofsen Teile bewufst sind, dafs sie keinen Schriftsteller ordentlich lesen und nicht einen Satz so schreiben können, wie er im guten Latein oder Griechisch heifsen müfste. Kann man ihnen verdenken, dafs sie nach einer Sisyphusarbeit von 9—11 Jahren zu der Erkenntnis gekommen sind, es sei besser, sich mit solchen Sachen gar nicht zu befassen, und dafs sie Latein und Griechisch scheuen, wie das Kind, das sich die Finger verbrannt hat, das Feuer? Woher aber dieses Ungeschick im Gebrauche der fremden Sprachen? Gewifs wird in den unteren und mittleren Klassen die Kenntnis der Elemente oft nicht zu der Sicherheit gebracht, welche die freiere Bewegung in den oberen fordert. Aber oft liegt es auch daran, dafs die Sache oben falsch angefafst wird.

Das Lateinsprechen, welches mit Inhaltangaben beginnen, in der Erklärung zu dem Prosaiker fortgesetzt und durch regelmäfsig wiederkehrende Disputationen geübt werden könnte, ist eigentlich von den Schulen verbannt. Es bewegt sich immer nur in den ausgetretenen Geleisen des Kommentarenlateins und ist eher ein Aufsagen, als eine freie Handhabung der Sprache. Das würde vielleicht anders sein, wenn man, wie früher, Terentius lesen könnte. Der ist nun aber wieder nicht klassisch. Dieses übertriebene Streben nach Klassicität ist auch einer der Krebsschäden unseres lat. Unterrichts. Dadurch, dafs man das Gebiet des guten Latein schliefslich auf Cicero und Cäsar beschränkt hat, ist es dahin gekommen, dafs nächstens niemand mehr wird Latein schreiben können oder wollen. Denn in sklavischer Nachbetung kann niemand mit Begeisterung arbeiten, am wenigsten der Schüler. Dafs man diesen zur eigenen schöpferischen Nachahmung, auf die Muster welche in den Schriften der Alten vorliegen, hinweist, ist ja ganz richtig; wenn man aber nicht mehr nur die Phraseologie in ihrer mafsgebenden Technik, sondern auch die formalen Elemente der Abhandlung in grofsen Auszügen tabellarisch zusammenstellt und die Formeln der Einleitung, der Übergänge und des Schlusses, in welchen gewifs kein Vorzug, sondern oft gerade ein Fehler des Ciceronianischen Stils liegt, besonders einprägt, so bewirkt man das Gegenteil von dem, was man bewirken will.

Es ist hier durchaus nötig, dem Schüler freieren Spielraum zu lassen, sonst wird er 1. nie mit freudigem Selbstbewufstsein in der fremden Sprache arbeiten, und 2. in der ersten besten Abhandlung eines berühmten Universitätslehrers auf jeder Seite eine Menge von Wendungen finden, die ihm sein Lehrer als unciceronisch angestrichen hat.

Es dürfte wohl die Frage gestattet sein, ob nicht auch die obligatorische Behandlung der Vers-Übungen eine wesentliche Änderung in dieser Beziehung hervorrufen könnte. Kein Schüler ist so ungeschickt, dafs er nicht mit der Zeit lat. Verse machen lernen könnte. Man scheue nur nicht die Mühe der Verbesserung, und man wird bald sehen, dafs, wenn diese Übungen mit Beharrlichkeit und Ausdauer fortgesetzt werden, der tüchtige Schüler von ihnen nicht mehr abläfst; dafs er seinen Stolz darein setzt, andere und sich selbst zu übertreffen; dafs er bald die Gelegenheit selbst aufsucht, bei der er sein Talent zeigen kann. Mit einem solchen Ergebnisse vergleiche man nun die Früchte des in der lat. Verslehre jetzt herrschenden Verfahrens! An manchen Schulen begnügt man sich damit, die Horazischen Versmafse nach einer lat. Erklärung auswendig lernen zu lassen. Dies geschieht durch Schüler, die nie oder fast nie einen Vers gemacht haben, und daher auch nicht einmal ahnen, dafs jedes Versmafs einen anderen Charakter hat und anderen Zuständen angemessen ist. Sie sehen es dem Lehrer an, dafs er nur auf eine leichte Art um diese Klippe herumkommen will; sie wissen, dafs sie diese ganze Verslehre eben nur für den einen Tag der Prüfung lernen, und werfen sie natürlich den folgenden Tag beiseite.

Aber um alles dies zu ändern, müssen wir immer der Worte Ecksteins eingedenk sein: nos, nos magistri desumus, nos corrigendi sumus. Wie selten sind jetzt die Lehrer, die aus pädagogischem Interesse die Schriftsteller, welche sie zu erklären haben, vollständig lesen! Wie selten diejenigen, welche mit der Gesamtheit des für die Schule nötigen Wissens vollkommen vertraut sind! Wie selten vertreten, um mich der allerdings hart angegriffenen Worte eines Amtsgenossen

zu bedienen, die Gymnasiallehrer den Schülern gegenüber die Gymnasialwissenschaften! Wie selten treten die Fachlehrer aus ihrer Vereinzelung heraus! Wie selten wird die bei der Abgangsprüfung nötige Strenge angewandt, dafs nicht die anständige Mittelmäfsigkeit, die eben der Carriere zustrebt, allein von ihr Vorteil zieht!

Durch Geld und Ehre, so sehr sie den Lehrern zu wünschen sind, kann hier nichts Wesentliches gebessert werden. Auch ist es unmöglich, allen Lehrern nur 8—14 Stunden wöchentlich zu übertragen, um ihnen Zeit zur Privatbeschäftigung mit den Schülern zu gewähren, durch die freilich unendlich viel geleistet werden könnte.

Unsere Liebe zu den Alten mufs die Liebe der Schüler wecken. Unser Verfahren in Schrifterklärung und Sprachübung mufs ihnen die Kenntnis des Altertums nicht als ein *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα*, sondern als ein *κτῆμα ἐς ἀεὶ* mitgeben. Dann werden wir nicht mehr auf den unbestimmbaren Gewinn an Geistes- und Geschmacksbildung verweisen, sondern an der dauernden Liebe unserer Schüler zu den Alten uns erfreuen können. —

2. Berichterstatter Dir. Kock: Wenn eine Frage, wie die hier in Rede stehende, von der K. Behörde einer Versammlung von Direktoren vorgelegt wird, so ziemt es sich wohl, dafs dieselbe mit Vermeidung alles nutzlosen Verhandelns bis zu einem bestimmten Abschlufs gebracht werde. Sobald es sich feststellen läfst, dafs wirklich die Studierenden nach der Reifeprüfung sich von den Gymnasialwissenschaften abzuwenden pflegen, so wird die Erörterung der Gründe so weit geführt werden müssen, bis die klare Einsicht gewonnen ist, entweder, dafs dieselben nicht zu beseitigen sind, oder, wenn es möglich ist, wie sie beseitigt werden können.

Die Fassung der Frage hat zu vielerlei Zweifeln geführt, dafs es in derselben auch nicht ein einziges Wort giebt, in dessen Auslegung alle Gutachten vollständig übereinstimmen. Man ist ungewifs gewesen, ob neben den Gründen auch Mittel zu deren Beseitigung aufzusuchen seien. Man hat gefunden, dafs nicht blofs Studierende nach der Reifeprüfung, sondern sowohl Schüler schon vor derselben, als auch Männer nach der Universitätszeit die Abneigung gegen die Gymnasialwissenschaften zeigen. Unter der Abwendung hat man zum Teil die Unterlassung eines eingehenden, umfassenden Studiums, zum Teil die Verneinung einer jeden Beschäftigung, auch blofs zum Zwecke der Erholung, mit den Gymnasialwissenschaften verstanden; besonders aber tritt eine starke Meinungsverschiedenheit darüber hervor, ob unter den Gymnasialwissenschaften alle Unterrichtsgegenstände der G. G., oder nur diejenigen begriffen sein sollen, deren alleinige oder hauptsächliche Pflege die G. G. von den anderen höheren Schulen unterscheidet, d. h. die alten Sprachen, die man zu den Wissenschaften nicht rechnen könne. Der beste Mafsstab für die Entscheidung dieser Fragen wird der Ertrag sein, den jede einzelne Beantwortung für das Schulwesen unseres Staates verspricht. Demnach werden, die Bejahung der Frage vorausgesetzt, die Mittel zur Abhilfe nicht übergangen werden können. Ebenso hängt die Abneigung der Studierenden mit der der Studierten gegen die Gymnasialwissenschaften so eng zusammen, dafs von einer gesondert nicht füglich wird die Rede sein können. Dagegen würde eine Erörterung darüber, weshalb die Altertumswissenschaften von Nichtphilologen selten fachmäfsig und mit Benutzung des gesamten gelehrten Apparats betrieben werden, ganz müfsig sein. Die Er-

örterung kann sich nur auf die Seltenheit eines Lesens der Alten zur Erholung und Erquickung beziehen. Und in der Hauptsache wird man in der Auffassung der Gymnasialwissenschaften kein Bedenken tragen, dem 1. Berichterstatter dahin beizustimmen, dafs darunter in der hier vorzunehmenden Erörterung hauptsächlich die alten Sprachen und Litteraturen zu verstehen sind.

Was nun zuerst die Richtigkeit der hier in Rede stehenden Thatsache betrifft, so wird sie von einer Vorlage nicht zugegeben: in irgend erheblicher Allgemeinheit finde eine Abwendung nicht statt. Vermeintliche Erfahrungen auf diesem Gebiete seien bei dem Mangel einer Überwachung des Privatfleifses der Studierenden schwer festzustellen: aus dem hin und wieder spärlichen Besuche der Vorlesungen über Humaniora sowie aus der Nichtbenutzung der Bibliotheken und Kunstsammlungen sei ein zwingender Schlufs nicht zu ziehen. Dieser, überdies vereinzelten, Stimmabgabe wird man leider nicht beitreten können. Dafs die Neigung zu den alten Sprachen bei den Studierenden und den Studierten mehr und mehr abgenommen hat, ist wohl aufser Zweifel. Die lat. Sprache kommt mehr und mehr aufser Gebrauch. Selbst Theologen und Philologen bedienen sich ihrer schriftlich und mündlich weniger, als früher. Über die Unfähigkeit der Kandidaten des Predigtamts, lateinisch zu sprechen, haben die Kirchenbehörden in Pommern vor einigen Jahren bei dem Kultusministerium ausdrücklich Klage geführt. Wie die lat. Dissertationen der Juristen und Mediziner, soweit sie noch gefordert werden, entstehen, ist männiglich bekannt. Und auch die der Philologen sind oft, nicht immer, in einer Sprache abgefafst, die noch vor dreifsig Jahren wie ein Stottern erschienen wäre. Danach wird man die Annahme, dafs die Abneigung gegen die Beschäftigung mit den alten Sprachen im Wachstum begriffen sei, nicht für eine Art Gesichtstäuschung erklären können. Und wenn, wie zum Troste, darauf hingewiesen wird, dafs wenigstens die griech. Schriftsteller früher gewifs ebenso selten, wie jetzt, nach der Schulzeit gelesen worden seien, so wird dagegen jetzt von Kennern allgemein der griech. Litteratur ein weit höherer ethischer und ästhetischer Wert zugeschrieben, so dafs auch schon die Gleichmäfsigkeit der Vernachlässigung heute entschieden als ein Rückschritt zu betrachten ist. Und dafs in der Achtung der grofsen Menge der Gebildeten die alten Sprachen beide jetzt eine niedrigere Stellung einnehmen, als früher, kann doch nicht füglich bezweifelt werden: in früherer Zeit wurde, wer derselben kundig war, wie ein besonders Bevorzugter angesehen; jetzt gilt er jedenfalls häufiger für einen unpraktischen, Leben und Zeit nicht verstehenden Menschen. Die Preisliste ist eben für die Altertumsstudien niedriger, für die Realien höher geworden.

Noch andere Stimmen geben die Thatsache als solche zu, leugnen aber, dafs sie bedauernswert sei: der Zweck der Beschäftigung mit den Sprachen sei die harmonische Ausbildung der Geisteskräfte; mit der Erreichung des Zweckes könne das Mittel hingegeben werden, und mit Recht wende sich auf der Universität der Studierende seinem besonderen Fache zu, ohne der Gymnasialwissenschaften weiter zu achten. Zu verlangen sei nur, dafs die Schule die Achtung vor jeder Wissenschaft begründet habe. Wer auf der Schule von lebhafterer Liebe zum Altertum ergriffen sei, werde auch später gern zu der ersten Liebe zurückkehren; aber wenn es nicht geschehe, sei es nicht zu bedauern, das Heil der Menschen hänge nicht an einer Wissenschaft. Diese Betrachtung ist wahr und treffend, wenn wir nur das formbildende Element im altsprachlichen Unterrichte ins Auge fassen. Da

derselbe aber auch Herz und Gemüt fesseln, also auch noch in anderer Weise wirken soll, als etwa die Mathematik; da ferner die Bekanntschaft mit dem Altertume früher die allgemeine Bildung im Unterschiede von den Fachwissenschaften in vorzüglichem Grade vermittelte, so wird man wohl denen beistimmen müssen, welche wünschen, dafs wenigstens die Erholungsstunden, die Mufse auch heute noch durch das Lesen der mehr als zweitausendjährigen Meister geweihet und verschönert werden möchten, wenngleich von anderer Seite dieser Wunsch als eine Anmafsung der Philologen bezeichnet wird.

Bei der Anführung der Gründe wird es sich empfehlen, von denen auszugehen, die sich der Einwirkung der Schule am meisten entziehen, weil sie aufser ihr liegen: sie werden nach dem Zwecke der Vers. nur einer kurzen Erwähnung bedürfen. Fast alle Gutachten finden die Hauptursache der besprochenen Erscheinung in der gewaltigen Strömung der Zeit; und die Hindernisse, welche diese einer liebevollen Versenkung in die altklassischen Meisterwerke entgegenstellt, sind so vollständig aufgeführt, dafs selbst das Parteitreiben, die Ungebundenheit der Presse, die grofse Menge von belletristischen und auf die Aufregung der Sinnlichkeit berechneten Zeitschriften und Ähnliches nicht vergessen ist. Diese Gründe möchten in der Stärke ihrer Wirkung einigen anderen gleichstehen, die von anderen Seiten und in anderem Zusammenhange gemacht worden sind: so z. B. die Art der Behandlung der altklassischen Schriften durch die Herausgeber, die sparsame Interpunktion oder Nichtinterpunktion, das Schwanken in der Rechtschreibung, die starke Veränderung der Texte durch zu reichliche Aufnahme von Konjekturen u. dgl. Wenn man das Verhältnis der Gründe zu einander in Bezug auf ihre Bedeutung nach Art der chemischen Analyse eines Mineralwassers ausdrücken wollte, so würde auf diese alle zusammen etwa 0,001 Prozent zu rechnen sein. Die Strömung der Zeit ist den Altertumsstudien gewifs nicht günstig. Von einer allmählichen Verschlechterung des Menschengeschlechtes zwar kann als von einer widergeschichtlichen Annahme nicht die Rede sein; und dem Versuche, der Jugend und ihrem Mangel an Idealität die Schuld aufzubürden, sind mehrere Vorlagen mit edlem und gerechtem Unwillen entgegengetreten, da diese stets nichts anderes sein wird, als was die Einwirkung ihrer Umgebung aus ihr macht, und überdies immer noch ein erfreuliches Mehr an unverkümmerter Lust und interesseloser Hingebung vor dem Alter voraus hat. Aber der Materialismus — um nach dem Vorgange der meisten Vorlagen die Sache mit diesem Worte zu bezeichnen — wenngleich gewifs zu jeder Zeit ein gewaltiger Hebel des Thuns und Treibens der Menschen, ja selbst die notwendige Grundlage, auf der den höheren Interessen die Stätte bereitet wird, beherrscht heute ausschliefslicher, als je, das Denken und Trachten der Völker; der ungeheure Aufschwung der Gewerbe und der Industrie, die ungewöhnlichen Erfolge der Bestrebungen, welche dem sichtbaren und greifbaren Nutzen dienen, die Masse von Erfindungen, deren eine die andere drängt, und deren Ausbeutung so rasch und glänzend die Bahn zu Ehren und Reichtum ebnet — alles das berauscht wie mit Sirenenstimmen den Sinn des ganzen Zeitalters und verschliefst der Menschen Ohr jeder anderen Mahnung. Unzweifelhaft wird auf diesem durch die erstaunliche Thätigkeit der Erfahrungs-Wissenschaften geebneten und gedüngten Boden dereinst auch dem Idealismus wieder eine reichere und schönere Zukunft erblühen; aber für den Augenblick beherrscht der Erwerb des Tages und was ihm dient die Welt; und die stille Arbeit des Gelehrten, welcher den

Gedankenertrag vergangener Zeiten hinüberzuretten wünscht in die Zukunft, wird übertönt durch das Getöse der Dampfmaschinen und das Sausen auf den Eisenbahnen. Die materielle Sicherstellung des Lebens, vollberechtigt als Mittel, ist zum Zweck, die geistigen Bestrebungen, die Zweck sein sollten, sind zum Mittel geworden; das Studium ist Brotstudium, von vornherein auf das Praktische gerichtet; ein fünfzigjähriger Friede hat Genufssucht und Weichlichkeit unter uns heimisch gemacht; und dies alles raubt der Jugend den ihr sonst so eigentümlichen und liebenswerten, sorglosen und über das Elend des Lebens unbekümmert hinweg auf das Höhere gewendeten Sinn, während die Erwachsenen in hastiger Unruhe und friedloser Geschäftigkeit kaum noch einen Begriff haben von jener edlen Mufse, welche mitten in der Arbeit des Werkeltages den Sinn für das Schöne und Edle pflegt und allein die Erfüllung der Pflicht ermöglicht, die jeder als Einzelwesen gegen sich selbst hat, in der Stille an seiner geistigen Vervollkommnung zu arbeiten.

Doch wenn auch demnächst wieder eine schönere Zeit für die altklassischen Studien aufgehen wird, den ausschliefslichen Vorrang — und das ist nicht zu bedauern — haben sie wohl für immer verloren. Es gab eine Zeit, in der die altklassische Bildung das gesamte Gebiet idealen Strebens beherrschte; in der man auch, was in andern Wissenschaften wissenswert war, entweder allein, oder hauptsächlich aus den Alten, oder doch aus lat. Büchern lernte; bei der Umgestaltung des geistigen Lebens der deutschen Nation hatte die Altertumswissenschaft zweimal in ewig denkwürdigen Zeitaltern eine hervorragende Rolle gespielt. Das ist jetzt anders: die andern Wissenschaften sind mündig und selbständig geworden; auf den Schultern der Alten sind alle besonderen Lehrgegenstände weit über diese hinausgewachsen und werden ihrer Botmäfsigkeit sich nie wieder unterwerfen. Das Zeitbewufstsein, d. h. das eigentümliche Verhältnis, in welches sich der menschliche Geist, soweit er allgemeinen Entwickelungsgesetzen unterworfen ist, zu den Dingen gesetzt hat, hat einen gewaltigen Fortschritt gemacht, und in seiner Mutter Leib kann niemand zurückkehren. Das Latein ist nicht mehr Wissenschaftssprache und wird es in dem Mafse früherer Zeiten nie mehr werden. Die staunenswerte Entwickelung wissenschaftlicher Begriffe hat die engere Hülle abgestreift für immer.

Und neben den alten Litteraturen, die noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts alles übertrafen, was man von deutscher Litteratur kannte, — die erste klassische Zeit derselben kannte man nicht —, neben diesen ist eine neue deutsche Nationallitteratur emporgewachsen und zählt Namen wie Lessing, Goethe, Schiller; eine Litteratur, die es vollkommen verdient, dafs man sich mit ihr bekannt mache, und welche, mag man sie der antiken für ebenbürtig erklären, oder nicht, der deutschen Jugend kräftigere Antriebe giebt, als selbst die griechische. Neben ihnen stehen jetzt die Litteraturen der übrigen Völker der Neuzeit, unter deren Heroen nur Shakespeare genannt zu werden braucht, — wer will es Jungen oder Alten verargen, dafs sie aus diesen lebendigen, aus diesen so nahe und so reich sprudelnden Lebensquellen trinken, statt halb verschüttete in weiter Ferne aufzusuchen?

Ja die Verwertung dieser Schätze hat auch unser Urteil über die früher so ausschliefslich bewunderten Alten geschärft. Die früher dem Altertume entgegengebrachte Verehrung ruhte, fast wie das Licht der Sonne, mit gleicher Wärme

auf Guten und Bösen, auf Gerechten und Ungerechten. Die durch Vergleichung mit den Leistungen der Neueren herbeigeführte Läuterung des Geschmacks hat manche Götzen von ihren Thronen gestofsen: der arme Cornelius Nepos wird kaum noch unter den Schächern geduldet; selbst über Xenophon wird vielfach der Stab gebrochen; und der Altmeister Cicero, einst für jeden Gebildeten das angestaunte Wunder der Wohlredenheit, wird, ein getöteter Hektor, an eines neuen Achilleus Siegeswagen durch den Staub geschleift und mufs zufrieden sein, wenn er nicht mehr unter den Schriftstellern, sondern unter den Stilisten und Journalisten sein bescheidenes Plätzchen findet.

Auch selbst für das Altertum ist dieser Aufschwung der neuen Litteratur fruchtbar gewesen. Hand in Hand mit dieser hat sich die Übersetzungskunst entwickelt; in unzähligen, zum Teil sehr guten Übersetzungen liegen uns — nur zu bequem — die Gedanken der Alten vor, die man früher mit unsäglicher Mühe aus dem Latein und dem unverständlichen Griechisch sich entziffern mufste. Und dem Verständnis des Altertums im ganzen kommt eine grofse Anzahl von volkstümlichen Darstellungen aus dem Leben der alten Völker zu Hilfe, welche zwar mit den ähnlichen Schriften auf dem Gebiete der Naturwissenschaften weder an Menge, noch auch immer an innerer Tüchtigkeit sich messen können, die aber doch die Erkenntnis der das Griechen-Römertum bewegenden Ideen den Liebhabern leicht fafslich und übersichtlich sozusagen vor die Füfse legen.

Alle diese Verhältnisse sind wohl allseitig erkannt und anerkannt; es wird darüber einer Erörterung im Schofse der Vers. nicht bedürfen; sie sind eben nicht zu ändern, und das G. kann ihnen gegenüber nichts, als — seine Pflicht thun. Noch schneller dürfte über die Gründe hinwegzugehen sein, welche die eingegangenen Vorlagen in den mangelhaften Zuständen des Hauses und der Familie gefunden haben: die Vers. kann auch auf diesem Gebiete nichts thun. Dafs Haus und Familie ihre Bestimmung vielfach nicht erfüllen; dafs sie mit der Schule oft in nicht wünschenswertem Verhältnisse stehen; dafs die Väter unserer Zöglinge oft unbedachtsam und unkundig das Wirken und die Einrichtungen der Schule, namentlich das viele Latein und Griechisch, tadeln; dafs die Genufssucht der Jugend im häuslichen Kreise durch Bälle und Tanzvergnügungen genährt, Trägheit und Unlust an strenger Geisteszucht gefördert wird; dafs die Wahl des häuslichen Lesestoffes oft verkehrt, dafs die heutige Jugendlitteratur vielfach — gewifs nicht immer — unnütz und schädlich ist; das alles mag wahr sein: aber wenn das Haus nicht überall seine Schuldigkeit thut, kann sich die Schule dessen rühmen? Und wenn das Haus der Schule oft Schwierigkeiten macht, kommt diese jenem, falls sie es besser weifs, mit Rat und Zuvorkommenheit, wie sie es soll — denn s i e dient dem Hause, nicht dieses ihr — überall entgegen? Wer sich selbst frei von Schuld weifs, werfe den ersten Stein.

Dieselbe Vorsicht und Zurückhaltung ziemt Vorwürfen gegenüber, die etwa gegen die Universität und namentlich gegen deren Lehrer erhoben werden könnten. Geistlicher Hochmut ist unerträglich; aber noch unerträglicher ist Schulmeisterhochmut. Mit sehr richtigem Gefühle hat das Coll. Fridericianum die Verhandlung über einen Aufsatz, der die Hauptschuld der Abnahme der altklassischen Studien den Universitäten zuschob, abgelehnt, da die Konf. nicht berufen sei, über deren Einrichtung abzuurteilen. Es ist doch in der That bedenklich, zu behaupten, dafs die Universitäten „den klassischen Typus und den wissenschaftlichen Boden ver-

lassen", oder über den Inhalt von Universitätsvorträgen, wie es hier und da geschehen ist, eine etwas oberflächliche Kritik zu üben; von der Spitzfindigkeit und Hyperkritik, von dem absichtlich dunklen und geschraubten oder nachlässig saloppen Vortrage oder gar von der mangelhaften Befähigung der Universitäts-Professoren zu reden. Dafs auch diese Männer nicht alle gleich begabt sein können, versteht sich von selbst; aber von ihnen, die ihr ganzes Leben der Wissenschaft weihen und so viele Meister unter sich zählen, ziemt Anfängern und Jüngern mit Bescheidenheit zu sprechen. Und was würden wir zu hören bekommen, wenn Universitätslehrer vielleicht aus viel umfassenderer Erfahrung über die Verkehrtheiten und die mangelhafte Befähigung der Gymnasiallehrer zu reden veranlafst würden? Dafs die Einrichtungen der Universität einer liebevollen Beschäftigung mit den alten Sprachen oft hinderlich sind, ist aufser Zweifel: der plötzliche Übergang aus dem Schulzwange und Schuldrucke in die akademische Freiheit, dem oftmals die ersten Halbjahre zum Opfer fallen, der Mangel an Leitung der jungen Leute durch die Dozenten, das Kneipen-, Fechtboden- und Verbindungsleben in den ersten Halbjahren — das alles sind Gefahren, die der junge Student zu überwinden hat, die jedoch einerseits jedem wissenschaftlichen Streben, nicht blofs den Altertumsstudien, hinderlich sind und deswegen in dieser Allgemeinheit gar nicht in diese Erörterung gehören, andererseits aber nicht zu beseitigen sein würden, ohne viel gröfsere Vorteile unseres eigentümlichen deutschen Universitätslebens mit preiszugeben. Daher ist in dieser Beziehung so gut wir gar kein Wunsch einer Änderung, vielfach das Gegenteil laut geworden; und der schon im ersten Berichte erwähnte Lehrer, der zur Verhütung der Gefahren des Geschlechtstriebes eine strengere Beaufsichtigung der Studierenden durch den Staat fordert, steht mit diesem Vorschlage ganz allein da.

Als ungünstig für die Altertumsstudien wird vielfach der Grund genannt, dafs das Lateinsprechen und -schreiben auf der Universität in starker Abnahme begriffen ist und im ganzen mehr und mehr den Philologen überlassen wird, die auch ihrerseits die alten Sprachen fast nur noch im Seminar praktisch üben. Hinsichtlich der Philologen ist das Bedauern gerechtfertigt; im übrigen wird kein verständiger Mensch die Rückkehr zu den Gewohnheiten der Zeiten vor Thomasius, auch wenn sie möglich wäre, wünschen wollen; und die Betreibung der Altertumsstudien durch die Aussicht auf die Notwendigkeit einer lat. Dissertation oder Disputation fördern wollen, das hiefse den Zweck zum Mittel erniedrigen.

Einen Wunsch darf diese Vers. wohl aussprechen; er ist durchaus gerechtfertigt und fast in allen Vorlagen vertreten: dafs es an den Universitäten nirgends an hodegetischen, dem jungen Studierenden das Zurechtfinden im Gesamtgebiete der Wissenschaft erleichternden und an volkstümlichen Vorträgen aus dem Bereiche der Religion, der Geschichte, Geographie und Philologie fehlen möchte, in der Art, wie sie unter den Philologen Reisig und Lobeck zu halten verstanden. Dieser Wunsch ist vielleicht nicht so leicht zu erfüllen, wie der 1. Berichterstatter meint, aber gerechtfertigt ist er um so mehr, als in den letzten Jahrzehnten auf unseren Universitäten ein Umschwung begonnen zu haben scheint, der in seinem Verlaufe den Bestand der Wissenschaften und ihr Verhältnis zu einander wesentlich umgestalten mufs.

Das einigende Band nämlich, welches die Wissenschaften früher umschlofs und, wenn nicht jede unberechenbaren Schaden erleiden soll, umschliefsen mufs,

ist in auffallender Weise gelockert. Jede einzelne Wissenschaft hat durch massenhafte Einzelforschung in verhältnismäfsig kurzer Zeit so zugenommen und durch fortgesetzte Teilung in sich selbst so vielfach sich aufgelöst und gespalten, dafs der kunstvolle Organismus, das Werk von Jahrhunderten, in lauter getrennte Einzelwesen zu zerfallen und selbst das Andenken an die Zusammengehörigkeit alles Wissens zu schwinden droht. Es war aber gerade das Bewufstsein dieser Zusammengehörigkeit, die lebhafte Berührung und Befruchtung der einzelnen Lehrgegenstände unter und durch einander, was unseren Universitäten den ihnen eigenen Charakter gegeben hat, und dessen Verlust sie ihrer Eigentümlichkeit als Hochschulen entkleiden würde. Die Masse des Einzelwissens erschwert überall die Beherrschung und Durchgeistigung der Wissenschaft, und nicht blofs auf die Naturwissenschaft pafst das in der Vorlage von Insterburg angeführte Wort eines bedeutenden Naturforschers: „Der rohe Materialismus der Gegenwart ist nur der Gegenpol des verworrenen Zustandes am Ende des naturphilosophischen Zeitalters, wo zuletzt die Phrase über die Thatsache siegte, während jetzt die Masse der blofsen Thatsachen die Begriffe verwirrt und der einseitige Betrieb der Specialfächer von seiten der Naturforscher dieselben jeder allseitigen Bildung entfremdet." Übereinstimmend hiermit beklagen mehrere Vorlagen, dafs die Universitätsprofessoren es oft sogar ungern sehen, wenn die Studierenden ihrer Fakultät Vorlesungen aus anderen Fächern hören. Natürlich: die Zeit, die jetzt erfordert wird, um eine Wissenschaft oder oft nur ein einzelnes Fach derselben zu bewältigen, ist so massenhaft, dafs es, namentlich den Medizinern, wie schon der 1. Berichterstatter ausgeführt hat, ganz unmöglich wird, noch anderweitige Studien zu betreiben. Was das Ergebnis dieser endlosen Zersplitterung, dieses gänzlichen Zerfalles der idealen Einheit der Wissenschaften sein soll, ist schwer zu sagen: jedenfalls gehen wir einer Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens entgegen, die ohne Beispiel in der Geschichte ist. Dafs diese Zustände auch für die Stellung der altklassischen Studien schwere Gefahren bergen, liegt auf der Hand, aber der Versuch, hier abzuhelfen, würde ein Gegenstand für Beratungen von Universitätsprofessoren sein; in den Bereich einer Direktoren-Vers. gehört er nicht. Eine eingehendere Beleuchtung scheinen diejenigen Gründe zu fordern, welche in den Verhältnissen der Schule und in der Wirksamkeit der Lehrer liegen, denn hier scheint eine Abstellung der Übelstände nicht so schwierig.

Zuerst ist die Besoldungsfrage auch bei dieser Gelegenheit angeregt worden. Noch zu oft, heifst es, seien die Lehrer auf Nebenerwerb durch wissenschaftliche Arbeiten oder, da diese wenig Ertrag geben, durch Erteilung von Privatstunden angewiesen; solcher Druck aber ersticke die Begeisterung. Auch Rang und äufsere Ehre des Lehrerstandes seien zu gering. Ihre Zahl ergänze sich zum gröfseren Teile aus den unteren Ständen, und die Schüler könnten für eine Lebensrichtung, deren Vertreter sie so kümmerlich besoldet und in der Gesellschaft so wenig geachtet sehen, keine Verehrung gewinnen. Daher die Geringschätzung der Gymnasialwissenschaften, daher der selbst wiederholt fühlbar gewordene Mangel an Gymnasiallehrern.

Ohne Zweifel haben Staat und Kommune die Verpflichtung, die Männer, die ihre volle Kraft der Erziehung der Jugend widmen und deren Herzen für die Schätze des Geistes erwärmen sollen, nicht darben zu lassen; denn kein Beruf bedarf mehr, als der des Lehrers, der geistigen Frische, regsamer Spannkraft und

einer stillen, sichern und anhaltenden Freudigkeit, welche unter schweren Nahrungssorgen nicht gedeihen kann. Nichtsdestoweniger ist es peinlich, den Ruf nach mehr aus der Mitte der Lehrer selbst, und zwar von sehr ehrenwerten, erhoben zu hören. Denn in diesen Ruf stimmen am lautesten die Scheinheiligen mit ein, welche die Verbesserung der äufseren Lage mit Freuden annehmen, die gewonnene Zeit aber ihren Schülern und der Schule oder ihrer eigenen Vervollkommnung zuzuwenden durchaus nicht für nötig halten. Überdies heben mehrere Vorlagen hervor, dafs in letzter Zeit Staats- und Stadtbehörden für die Verbesserung der äufseren Stellung der Lehrer sehr Dankenswertes geleistet haben; und auch in betreff der Zahl der Gymnasiallehrer ist Hoffnung vorhanden, dafs „das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage" sich wieder herstellen wird. Leider werden wohl die Klagen damit nicht aufhören. Denn der Begriff eines ausreichenden Gehaltes ist ein sehr relativer, und mit dem Wachsen des Besitzes pflegen die Ansprüche von aufsen und nach aufsen zu steigen. Angenommen darf werden, dafs im ganzen und grofsen die Gymnasiallehrer unter einem fühlbaren, den Aufschwung des Gemüts hindernden Drucke heute nicht zu leiden haben.

Damit sei auch ein kurzes Wort über Rang und Ansehen gestattet. Der Spruch „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ gilt auch für alle Nachfolger des erhabensten aller Lehrer; und diese sollten eine Ehre darein setzen, von dem Mandarinentume nicht unter die Würdenträger vom blauen oder vom gelben Knopfe gerechnet zu werden. Eine Vorlage bedauert die Abnahme der stillen Gelehrten. Ja wohl, diese stillen Gelehrten gebt uns wieder, denen nichts ferner lag, als der Gedanke an Rang und Glanz; die in dem einsamen Heiligtume ihres traulichen Denkerstübchens beim Scheine der Lampe ihre friedliche Zwiesprache hielten mit den grofsen Geistern entschwundener Zeiten und in so edler Gesellschaft sich weit hinweggehoben fühlten über das Jagen nach Reichtum und Genufs, über das Carrierereiten in dem lauten Cirkus des öffentlichen Lebens. Sollten denn wirklich Sokrates und Platon für nichts gelebt haben, und sollen trotz so vieler und so edler Zeugen selbst ehrenwerte Männer noch immer befangen und berückt bleiben von dem Trugbilde falscher Ehre, um derer willen man wünschen möchte, das ganze unheilvolle Wort aus dem Sprachschatze des Deutschen getilgt und durch den viel verständlicheren und viel erhabeneren Begriff der Pflicht ersetzt zu sehen? Freilich, meint man, um der Schüler willen sei dieses phantastische Absehen von der Welt nicht rätlich. Schreiber dieses hat unter seinen Lehrern zwei Gattungen unterscheiden gelernt. Es gab darunter, Gott sei Dank! einige solche doctores umbratici, nicht in dem Ruhnken'schen Sinne, sondern in dem oben bezeichneten: bescheidene, äufserlich ganz unscheinbare Lehrer in sehr anspruchsloser Kleidung und Haltung, die, wie wir Kinder, vollkommen unbekümmert um die Meinung der Welt, in ihrer Pflicht, in dem Umgange mit den Alten und mit uns alles andere vergafsen; und viele von uns, wie ich nicht vermute, sondern ganz bestimmt weifs, haben sich durch ein karges Wort des Lobes aus ihrem strengen Munde geehrt gefühlt gleich den Königen, haben sich ihr Bild zu unauslöschlichem Gedächtnisse in die Seele geprägt und segnen noch ihr Andenken im Leben wie im Tode. Ja nicht einen, sondern eine ziemliche Zahl haben sie zur Nacheiferung so edler Aufopferung und Hingebung an eine unsichtbare Welt entflammt. Und auch andere Lehrer haben wir gehabt, Männer in behag-

lichen Verhältnissen und in äufserem Ansehen und von der besten Gesellschaft gesucht und bevorzugt; Lehrer, von denen wir eigentlich nicht wufsten, weshalb sie Lehrer waren, da sie sich stets mit Ungeduld nach dem Ende der Stunde sehnten und, wenn die Mietlingsarbeit gethan war, weder an uns, noch an die Gymnasialwissenschaften dachten; und diese — denn die Jugend ist schnell fertig mit dem Urteile und vielleicht oft ungerecht — wurden ziemlich einstimmig verachtet. Ja, jene doctores umbratici gebt uns wieder, und für jeden von ihnen wollen wir euch von der anderen Sorte schockweise überlassen! — In betreff der Wirksamkeit der Lehrer in der Schule haben mehrere Vorlagen an Ecksteins Wort erinnert: nos, nos magistri desumus. Aber es ist, wie es auch sonst oft geschieht, bei diesem äufserlichen Schuldbekenntnis geblieben und der Versuch einer etwas greifbareren Nachweisung dessen, woran wir es fehlen lassen, nur hier und da gemacht. Viele betrachten die Einrichtungen und Zustände der G. G. im ganzen und grofsen als recht erfreulich und die etwaigen Mängel velut si egregio inspersos reprehendas corpori naevos, als einzelne und unerhebliche Sonnenflecken: im ganzen könne man nach einem — allerdings etwas aus der Vogelschau genommenen — Überblicke in einem gewissen Gefühle lauwarmer Behaglichkeit ausruhen; denn siehe da, es war alles sehr gut. Die von dem 1. Berichte schon erwähnte, von einer R. dem Gymnasiallehrerstande ausgesprochene Anerkennung, dafs er „in wissenschaftlicher und didaktischer Beziehung besser vorgebildet und ausgerüstet sei, als in weit zurückliegenden Zeiten", eine Anerkennung, die, gerade von dieser Seite ausgegangen, als das Zeugnis freundnachbarlicher Gesinnung sehr dankenswert ist, findet einen Widerhall in dem wohl durch den Widerstreit der Verhandlung so scharf zugespitzten Widerspruche, dafs die Schüler unserer heutigen G. G. deswegen weniger arbeiteten, weil die Lehrer weit besser seien, als früher, und ihr Unterricht daher mehr fördere. Aber der gröfsere Teil von uns wird dieses Lob, und nicht blofs aus Bescheidenheit, ablehnen; lassen sich doch auch einzelne Stimmen vernehmen, dafs die Lehrer ihren Schülern oft nicht genug Vorbilder von Ernst, Würde und Hingebung für ihren Beruf seien, ja dafs sie nur zu oft ihr Gebiet selbst nicht beherrschten und nicht selten zu wenig eigene Kenntnis vom Altertum besäfsen, um ihre Schüler dafür zu erwärmen. Die Wahrheit ist bitter, aber heilsam: der Vorwurf mufs anerkannt werden. Es gehört in der That eine umfassende Kenntnis der alten Schriftsteller dazu, um einen von ihnen mit Erfolg auch nur für die Schule zu erklären, denn erst aus umfassendem und wiederholtem Lesen der Quellen entspringt die Gediegenheit des Wissens und die Wärme der Darstellung, die andere erwärmt, entspringt die Sicherheit und Schlagfertigkeit, welche die Einwürfe gerade der besseren und strebsameren Schüler allein klar und genau zu erledigen vermag. Es genügt durchaus nicht, behufs Erklärung einer Schrift diese selbst und vielleicht die eine oder die andere desselben Verfassers gelesen zu haben, oder gar erst bei dem Fortschreiten der Erklärung selbst zu lesen: der Lehrer mufs ein klares Bild von der Eigentümlichkeit seines Schriftstellers durch umfangreiches Lesen seiner Werke und oft der der Zeitgenossen und Vorgänger gewonnen und die für die Durcharbeitung seines Pensums wichtigen Fragen im Zusammenhange studiert haben, wenn er wahre Teilnahme erwecken will. Und wer seinen Zöglingen die unumgänglich notwendige grammatikalische Grundlage fest und zu rechter Zeit geben will, so dafs nicht ewig und zum Ekel darauf zurückgegangen zu werden

braucht, der mufs eigene Studien und Sammlungen auf diesem Gebiete gemacht haben. Entspricht die Wirklichkeit diesen Forderungen? Ich bekenne ganz offen, dafs ich nicht blofs im Anfange meiner Wirksamkeit, die mich sehr bald zugleich in den untersten und obersten Klassen beschäftigte, die Fehler selbst gemacht habe, die ich zu erwähnen mich verpflichtet fühle. Die Vorbildung der Gymnasiallehrer ist weit mehr eine wissenschaftliche, als sprachliche. Das Studium auf der Universität erstreckt sich meist weit mehr auf Altertümer, Litteraturgeschichte und die übrigen, wenn ich so sagen soll, Realfächer der Altertumswissenschaft, als auf vielseitiges Lesen der Schriftsteller und auf die Aneignung des notwendigen sprachlichen Organs, mit dem der Lehrer später zu arbeiten hat. Man liest weit mehr über die Schriftsteller, als diese selbst. Daher kommt es, dafs es unter den jüngeren Lehrern äufserst wenige und unter den älteren nicht übermäfsig viele giebt, welche das formale sprachliche Gebiet des Lateinischen und des Griechischen bis zur vollständigen Sicherheit beherrschen. Mit Recht bemerkt eine Stimme, dafs die nicht so wissenschaftlichen Lehrer vor Wolf mehr wirkten, als wir: sie kannten aber ihre Alten besser und waren praktische Philologen; wir sind graue Theoretiker.

Ganz allgemein ist die Klage, dafs bei weitem die meisten unserer Abiturienten die Schule unsicher und unfertig verlassen, und dafs darin ein Hauptgrund für die spätere Abwendung von den Gymnasialwissenschaften zu suchen sei. Gewifs! Wer seine Alten nicht zu lesen, sondern höchstens zu buchstabieren gelernt hat, wen noch bei jedem Schritte im Lesen die Reibung mit den ersten elementaren Hemmungen zum Straucheln bringt, von dem ist nicht die Neigung zu einer Beschäftigung zu erwarten, welche nur dann Freude macht, wenn die Schwierigkeiten des Vokabellernens und der Satzkonstruktion überwunden sind. Die meisten Abiturienten, so heifst es in mannigfachen Tonarten, haben nur eine künstliche Reife; ihre Leistungen stehen auf der Stufe einer gewissen anständigen, oft geradezu kläglichen Mittelmäfsigkeit; namentlich ist im Griechischen, das doch der ethischen und ästhetischen Reize so viele mehr besitzt, als das Latein, selten eine höhere Fertigkeit gewonnen, als die, den Homer ohne allzugrofse Schwierigkeit zu verstehen. Fast überall fehlt die nötige copia vocabulorum und die Sicherheit des Formen- und Satzverständnisses.

Das ist ein sehr demütigendes Bekenntnis, denn es bezieht sich ja auf die Leistungen unserer besten Schüler, die vorher Sophokles, Thukydides, Demosthenes, Tacitus und wer weifs was sonst noch gelesen haben. Woher dieser Mangel?

Fast ebenso allgemein, wie jenes Geständnis, ist die Anklage, ein Hauptgrund für diese Erscheinung sei in der einseitigen und übertriebenen Anwendung der grammatischen oder, richtiger vielleicht, grammatistischen Methode bei der Erklärung der Schriftsteller zu suchen. Die Lehrer richten, so sagt man, in formalistischer Befangenheit ihr Augenmerk mehr auf Abrichtung von Philologen, als auf allgemeine Bildung für alle; sie verlieren sich in „Silbenstecherei und hohle Phraseologie", die sie von den Universitätsprofessoren gelernt haben; sie berücksichtigen nicht genug den Unterschied zwischen der Philologie als Wissenschaft und ihrer Verwendbarkeit für die Schule; namentlich wird in dieser Beziehung „eine in Ostpreufsen sehr verbreitete Philologenschule" angegriffen. Der Bericht und noch mehr eine Vorlage geben eine Blumenlese derartiger Verirrungen, die in der That stellenweise an das Unglaubliche streift.

Fürwahr ein wunderliches Schauspiel! Gymnasiallehrer richten alle Pfeile

des Witzes, des Spottes, des Unwillens und mitunter auch die Keule der Grobheit gegen Gymnasiallehrer, man sollte glauben, gegen sich selbst. Aber die Allgemeinheit des Angriffes hat in mir den vermutlich noch von meiner militärischen Laufbahn her in mir schlummernden Rittersinn erweckt, und ich kann es mir nicht versagen, für die so einstimmig preisgegebene Sache eine Lanze zu brechen. *Μηδὲ δίκην δικάσῃς, πρὶν ἂν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς.*

Was alle Welt will und mit Recht will, ist ein ausgebreitetes und darum möglichst schnelles Lesen, namentlich im Griechischen, das in der Zeit beengter ist, als das Latein. Das beste Mittel dazu sieht fast alle Welt in der Beseitigung oder möglichsten Beschränkung der Grammatik. Der einzige genau formulierte, aber etwas sonderbare Vorschlag in dieser Beziehung findet sich in einer Vorlage, welche von der griech. Grammatik (genauer wohl Syntax) auf den G. G. nur die Lehre von den Modis und der Partikel ἄν, die von vielen Seiten sehr hart angegriffen wird, von der Negation und Attraktion zulassen will. Aber gerade ein rasch fortschreitendes Lesen setzt als unerläfsliche Grundlage eine ausreichende Vokabelmenge und eine feste und genaue Kenntnis der Grammatik voraus, d. h. nicht die gelehrte Bekanntschaft auch mit allen Abweichungen und Besonderheiten, sondern die klare Einsicht in die allgemeinen Gesetze bis zur sicheren und gewandten Beherrschung. So lange diese Stufe nicht erreicht ist, mufs auch bei dem Lesen immer und immer wieder auf die Grammatik zurückgegangen, selbst seltenere Erscheinungen müssen, wo sie vorkommen, erläutert und bis zu einem gewissen Verständnisse eingeübt werden. Wo dies nicht geschieht, vernachlässigt man nicht blofs eine der vortrefflichsten Arten der Übung des Denkens, sondern das Verständnis des Gelesenen wird immer unsicherer und oberflächlicher werden und sich zuletzt auf die einfache, unbegriffene Hinnahme der Auffassung des Lehrers beschränken; und wenn ein so oberflächlich vorbereiteter Schüler auf der Universität wirklich einen oder den anderen der alten Schriftsteller wieder hervornehmen sollte, so wird er ihn bald beiseite legen müssen, weil sich die Hindernisse bergehoch auftürmen werden. Die Grammatik mufs so fest im Geiste haften, wie das ABC, von dem man fortwährend sicheren Gebrauch macht, ohne sich dessen in jedem Augenblicke bewufst zu werden. Ohne Künstlerschaft in ihrer Anwendung ziehen wir — nicht Dilettanten, sondern Stümper, und zwar umsomehr, je schwerere Schriftsteller wir lesen. Gerade weil die Lehrer einer früheren Zeit selbst diese Künstlerschaft besafsen und sie auch ihren Schülern anzueignen verstanden, war früher die Fähigkeit, nicht zu schwere Klassiker vom Blatte zu lesen, weit verbreiteter; und weil die heutigen Lehrer — wir wollen uns nicht durch Höflichkeiten betrügen — diese Künstlerschaft im Formalen n i c h t besitzen, deswegen schleicht auch das Lesen auf Krücken. Ich habe eine ziemlich ausgebreitete und, wie ich glaube, ziemlich genaue Kenntnis von den Leistungen einer mäfsigen Zahl von G. G., nicht durch vorübergehenden Besuch, sondern durch lange eigene Beschäftigung: überall, wo tüchtige Männer aus der alten grammatischen Schule wirkten, waren auch sehr achtbare Erfolge bei den Schülern bemerkbar; wo an sich sehr gelehrte, nach ihren Zeugnissen oft hervorragend befähigte Lehrer der verbreiteten Abneigung gegen die Grammatik huldigen, sind die Leistungen trotz aller Leckereien, mit denen man jetzt die einfache Kost der Alten zu würzen liebt, um das Kind beim rechten Namen zu nennen, stümperhaft. Darum wiederhole ich: gebt uns die alten doctores umbratici wieder.

Der 1. Berichterstatter mufs allerdings auf diesem Gebiete wunderliche Erfahrungen gemacht haben, Erfahrungen zum Teil nicht in dem Sinne von experiri, sondern von comperiri, auf Erzählungen von Studenten über ihre Schulzeit beruhend. Ein solcher erzählte, bei der Erklärung irgend einer Kraftstelle des Tacitus habe irgend ein unbekannter Lehrer, statt die Kraft der Stelle wirken zu lassen, die Regel gegeben, „dafs antequam und priusquam, wenn von wiederholten Fällen die Rede ist, immer mit dem Konjunktiv stehen“. Das kann sicherlich keiner von unseren doctores umbratici gewesen sein, denn ein solcher hätte ohne Zweifel gewufst, dafs das gar keine Regel, sondern ein leeres, aller Thatsächlichkeit bares Hirngespinst ist, das jede brauchbare Grammatik mit leichter Mühe zerstreut. Auch dafs bei dem Lesen eines Sophokleischen Chors die Regeln über Deklination und Konjugation der vorkommenden Wörter abgehört werden, ist mir ganz unbekannt; wenn nach einzelnen seltenen und ungewöhnlichen Formen gefragt wird, so wird dies gewifs auch der 1. Berichterstatter billigen und sich nicht dieser allerersten und gemeinsten Bedingung des richtigen Verständnisses berauben wollen. Ähnlich steht es wohl mit der Wiederholung aller Partikeln und Modi bei den Ausrufungen und mit anderen Mitteilungen des 1. Berichterstatters. Solche fast unglaubliche Einzelheiten sind doch nicht recht geeignet, die Grundlage für allgemeine Betrachtungen zu bilden. Gewifs aber darf eine Behauptung wie die, dafs die ganze Horazische Verslehre von vielen Lehrern nur für den einen Tag der Prüfung geübt werde, nicht ohne ausdrückliche Zurückweisung bleiben. Von dieser Sorte von Lehrern habe ich wenigstens bisher auch nicht einen kennen gelernt.

Zum Ersatz für die verwerfliche grammatistische Methode fordert der 1. Bericht, dafs der Lehrer „die thatsächlichen Verhältnisse, die der Darstellung des Schriftstellers zu Grunde liegen, in lebensvoller Weise zur Anschauung bringe“, und mehrere andere Vorlagen fordern, dafs Bau und Ökonomie eines jeden Kunstwerkes dem Schüler klar gemacht werden. Ich würde den einfachen und anspruchslosen Satz empfehlen, das eine zu thun und das andere nicht zu unterlassen. Wenn aber der 1. Berichterstatter von der Befolgung seines Mittels einen erheblichen Aufschwung der altklassischen Studien erwartet, so scheint er den Wert desselben zu überschätzen. Die Kriegskunst Cäsars ist erst in neuerer Zeit systematisch behandelt; Lage und Plan des alten Troja und die Einrichtung des Hauses des Odysseus sind noch so strittige Gegenstände, dafs man selbst die allgemeinen Umrisse davon den Schülern nur mit grofser Vorsicht mitteilen kann; die durchgreifende Hinweisung auf des Demosthenes δεινότης endlich ist ja nach Rehdantz Vorrede erst ein ganz neues Verdienst seiner Ausgabe. Von allen diesen schönen Dingen haben unsere doctores umbratici in der That nicht allzuviel gewufst, und doch haben s i e nach einstimmigem Urteile aller mit ihren Schülern mehr geleistet als die neuen Lehrer, die im Gefühle ihrer Unzulänglichkeit in der Hauptsache nach meiner Erfahrung oft fast zu schnell und eifrig nach jenem modernen Zuckerwerk greifen. Diese crustulae sind ganz gut und brauchbar, im richtigen Mafse angewendet; f e t t wird niemand davon. Doch um den kollegialischen Streit durch einen annehmbaren und ehrlichen Frieden zu schliefsen, reiche ich dem 1. Berichterstatter die Hand zu einem Vergleiche auf folgende Bedingungen.

Wie niemand dem deutschen Grammatisten es verdenkt, wenn er die Kinder buchstabieren oder lautieren läfst, bis sie fertig und ohne Anstofs lesen können; wie man es ihm sogar als Mangel an Tüchtigkeit auslegen würde, wenn er vor

erreichter Sicherheit im Alphabet zum schnelleren Lesen übergehen wollte, so wollen wir auch den alten Grammatisten sein Werk ungestört und unverkürzt in aller Gründlichkeit treiben lassen, bis er seine Schüler zur Künstlerschaft in der Anwendung der sprachlichen Gesetze gebracht hat; ja wir wollen ihn darauf aufmerksam machen, dafs zu diesem Behufe er selbst es zur Künstlerschaft gebracht haben oder, wenn dies nicht geschehen ist, noch bringen mufs; wollen ihm aber auch sagen, dafs wir als äufserstes Ziel seiner grammatistischen Künste die O III, und für die Teile, die in dieser schlechterdings nicht verstanden werden können — denn es giebt deren trotz Peter (Geschichtsunterricht) —, die II ansehen müssen, und dafs wir niemanden nach I aufsteigen lassen können, der nicht im Besitze des unumgänglich notwendigen grammatischen Hausrates ist, von welchem dann, aber auch nur dann, auf der obersten Stufe der G. G. nur ausnahmsweise wird geredet werden müssen. Und ferner wollen wir fordern, dafs in allen Klassen die Ansprüche eines guten Anschauungsunterrichtes in echt Pestalozzischer Weise mit Mafs und ohne übertriebene Herbeiziehung neuester Erfindungen erfüllt werden: damit wird sich auch der doctor umbraticus einverstanden erklären, der gar nicht so pedantisch ist, wie er aussieht.

Ohne erheblichen Widerspruch werden einige andere Forderungen anerkannt werden. Das G., verlangt man, mufs überall im Unterrichte, und so namentlich auch im altsprachlichen, seinen propädeutischen Zweck klar und bestimmt festhalten und Hunger und Durst nach Wissen, nicht Übersättigung hervorzurufen streben. Die Erziehung zur Selbstthätigkeit ist, vorzüglich in den obersten Klassen, die aus dem Zwange der Schule zur Freiheit des Studiums hinüberleiten sollen, von der höchsten Wichtigkeit. Dem entgegen wird immer noch die Überlieferung des gegebenen Stoffes, das Wissen zu oft über das Können gestellt, während das erstere nur in Verbindung mit dem zweiten Wert hat und ohne dieses unfehlbar rasch verloren geht. Daher mufs der Unterricht mehr suchen und finden lassen, als vom Dreifufs herab orakeln; das Lesen mufs mit eigenen Übungen, mit Aufsätzen und anderen Arbeiten, in fruchtbare Wechselwirkung gesetzt werden. Grofses Gewicht ist von vielen Seiten und mit Recht auf die richtige Leitung einer freien Privatlektüre und auf die Auswahl der Klassenlektüre gelegt worden, worüber ich nur deswegen hinweggehe, weil beide Gegenstände von dieser Vers. einer besonderen Verhandlung unterzogen worden sind. Nicht minder wird die Forderung einer nicht blofs genauen, sondern auch deutschen und geschmackvollen Übersetzung Zustimmung finden; desgleichen die Verurteilung jeder überflüssigen, oft selbst schädlichen Erleichterung der häuslichen Arbeiten, namentlich der leichtfertigen Übersetzungen für Schüler und der Freund'schen Vorbereitungen, welche die Direktorenvers., wenn es nur etwas nützte, mit der schwersten Verwünschung belegen sollte. Ob auch die Behauptung, auf dem G. werde zu viel Latein und Griechisch geschrieben, allgemeinen Beifall finden wird, ist zweifelhafter, da doch nur wöchentlich ein lateinisches, vierzehntägig ein griech. Skriptum, jährlich zehn lat. Aufsätze gefordert werden, gewifs ein Geringstes im Vergleich mit den Anforderungen der Zeiten, in welchen die Anhänglichkeit an die klassischen Studien weit stärker war. Für den geschmähten Purismus in den lat. Arbeiten der Schüler würde ich gern einen zweiten Straufs wagen, wenn ich nicht die Geduld der Vers. noch mehr zu ermüden fürchtete.

Im Vorstehenden sind die Übelstände in der inneren Einrichtung der Schulen und in der Unterrichtsweise der Lehrer, auf welche sich die Abwendung von den

Gymnasialwissenschaften zurückführen lassen könnte, soweit sie in den Vorlagen erwähnt sind, ziemlich vollständig zusammen gestellt. Als sehr erheblich kann man sie im ganzen nicht bezeichnen. Wenn man von der mangelhaften Vorbildung der Lehrer absieht, so würde die chem. Analyse ihre gesamte Wirksamkeit etwa bis zu der Höhe von 4 Prozent nachweisen. Didaktische und pädagogische Mifsgriffe sind gemacht worden, seit G. G. bestehen. Wenn dennoch früher die Vorliebe für die Klassiker gröfser war, so müssen doch noch ganz andere Umstände dazu mitwirken, sie jetzt abzukühlen. Und diese finde ich hauptsächlich in der äufseren Einrichtung der G. G. und in unserer Schulgesetzgebung, sofern von einer solchen im strengen Sinne die Rede sein kann.

Nur eine Vorlage findet, dafs die G. G. den Kreis ihrer Unterrichtsgegenstände zu eng gezogen und die Realien zu sehr ausgeschlossen haben. Die übrigen, soweit sie sich auf diesen Punkt einlassen, beklagen vielmehr, dafs das heutige G. viel zu viel durch- und nebeneinander zu treiben habe; dafs oft ich weifs nicht wie viele Schriftsteller und Gegenstände neben einander gelesen und behandelt werden; dafs die Einheit des Unterrichts und seines Stoffes, die Stärke der bescheidenen lat. Schulen von ehemals, einer reich ausgestatteten Musterkarte aller wissenswerten Dinge, einer schädlichen Vielwisserei Platz gemacht habe; dafs an dieser Zerstreuung, diesem Mangel an Konzentration, der durch das Fachlehrertum noch bedenklicher werde, die G. G. heute hauptsächlich krankten und infolgedessen den englischen Schulen und Anstalten, wie Schulpforta ist, erheblich nachständen. Dem Realismus seien mit der Aufnahme neuer Unterrichtsgegenstände zu viele Zugeständnisse gemacht, die formale Bildung der materiellen zum Nachteil des Erfolges hintangesetzt worden; ja die Schüler selbst, die eine starke und ursprüngliche Neigung zu einem oder dem anderen Gegenstande hinziehe, würden durch die Anforderungen der R.-P.-O. trotz der Abhilfe versuchenden Bestimmungen vom 12. 1. 1856 zur Zersplitterung ihrer Thätigkeit gezwungen. Aber trotz alledem und alledem wird eine Abänderung oder eine Annäherung an die frühere Einfachheit nirgends empfohlen, zum Teil entschieden verworfen: denn siehe da, es war alles sehr gut. Man müsse eben den Forderungen der Zeit Rechnung tragen; das G. habe, namentlich in kleinen und mittleren Städten, oft auch die Real- und Bürgerschule — warum nicht gar das Kindermädchen? — zu ersetzen. Nur vorwärts auf diesem Wege, und unsere G. G. werden G. G. bald nur noch heifsen.

So könnte das Übel, wenn es eins ist, leicht als ein unheilbares erscheinen; und deswegen würde es sich, ehe wir weiter gehen, um so mehr empfehlen, erst einmal genauer zuzusehen, ob es sich überhaupt lohnt, etwas zur Abhilfe zu thun. Denn wenn in der Gegenwart mit Recht, und zwar nicht blofs für heute, die Erfahrungs-Wissenschaften, namentlich die Naturwissenschaften, den alleinigen Vorrang erobert, wenn mit Recht die neueren Litteraturen, zunächst die deutsche als nationale, die der alten Völker aus der Neigung und Achtung der Menschen verdrängt haben; wenn nach der Losreifsung der Wissenschaften vom Altertume die Kenntnis der alten Sprachen und Litteraturen für die Nichtphilologen überflüssig geworden ist; ja wenn man, was davon notwendig oder wünschenswert ist, ebenso gut und bequemer und mit geringerem Zeitaufwande aus Übersetzungen und volkstümlichen Darstellungen gewinnen kann; wenn wirklich die Ausdehnung der einzelnen Lehrgegenstände für den, der einen beherrschen will, die eifer-

süchtigste Beschränkung seiner Zeit auf diesen und die Aufopferung jeder Nebenbeschäftigung, jeder Erholung zur gebieterischen Notwendigkeit macht; wenn daher mit Recht der studierende Jüngling alle seine Zeit auf seine Fachwissenschaft verwendet und der studierte Mann nur auf dem Gebiete arbeitet und sammelt, auf welchem er leistungsfähig sein kann; dann erscheint es fürwahr eine sehr überflüssige Mühe der Direktoren-Vers., über umfassende Vorschläge zur Beseitigung einer Erscheinung zu beraten, die ja gar kein Übel, sondern ganz in der Ordnung ist. Vielmehr würde dann in allem Ernste zu erörtern sein, ob man, da die klassische Philologie als Sprachwissenschaft dann doch nur auf eine Linie mit der Kenntnis des Chinesischen oder Tibetanischen zu stellen und höchstens etwa noch als Handlangerin ihrer nachgeborenen Schwester, der vergleichenden Sprachwissenschaft, zu verwenden wäre, nicht weit besser thäte, auch als formales Bildungselement ganz ausschliefslich andere Gegenstände in die höheren Unterrichtsanstalten einzuführen, jene nämlich, welche heute die Alleinherrschaft haben, Naturwissenschaften und neuere Sprachen.

Um zuerst von den Anforderungen zu reden, welche die so stark erweiterten Fachwissenschaften, namentlich die Medizin, an die Zeit der Studierenden und mithin ohne Zweifel auch der Studierten stellen, so ist eine ununterbrochen gleichmäfsig angespannte Geistesarbeit, namentlich stets auf demselben Felde, ein Ding der Unmöglichkeit. Die Natur fordert nach geistiger Anstrengung geistige Erholung und, wenn die Gesundheit des Geistes nicht leiden soll, ebenso entschieden und gebieterisch, wie sie in der Rhythmik die Abwechselung von Arsis und Thesis oder, wie der doctor umbraticus jetzt zu sagen sich wohl gewöhnen mufs, von Thesis und Arsis fordert. Nun wird aber der wissenschaftlich gebildete Mensch auch in seiner geistigen Erholung noch einen gewissen Grad von Selbstthätigkeit verlangen; er wird daher ein Lesen, das blofs seine Aufnahmefähigkeit in Anspruch nimmt, einem solchen nachstellen, bei welchem sich Aufnahme und Schaffensthätigkeit zu einer wohlthuenden Wechselwirkung verbinden müssen. Diese Forderung erfüllt aber vornehmlich das Lesen in einer fremden Sprache, die ihm so weit geläufig, um ihm nicht bei jedem Schritte Schwierigkeiten, und doch nicht so geläufig sein mufs, ihm gar keine mehr zu bereiten.

Ferner, wenn oben gesagt ist, dafs die neueren Litteraturen mit Recht einen grofsen Teil der Gebildeten in Anspruch nehmen und daher die Wiedereinsetzung der alten Sprachen in die Alleinherrschaft, die sie ehedem besafsen, weder möglich, noch wünschenswert ist, so haben doch die Werke der Alten eine Eigentümlichkeit, die sie vor allen anderen Erzeugnissen des menschlichen Geistes auszeichnet und zu dem geeignetsten Gegenstande für die Jugend- und für die Erholungslektüre macht. Das wufste W. v. Humboldt, welcher jeden Tag zu seiner Erfrischung in einem der alten Klassiker las, weil die Akten, wie er meinte, den Menschen von Grund auf verderben. Diese Eigentümlichkeit hat kürzlich Deinhardt in einem der vortrefflichsten Aufsätze, mit denen er von Zeit zu Zeit die gebildete Welt beschenkt, über den Unterschied des Klassischen und Romantischen sehr fein erläutert, so dafs ich mich hier kurz fassen kann. Als Erzeugnisse nämlich einer in ihrem Innern noch unentzweiten, von dem Widerstreit des Diesseits und des Jenseits noch nicht ergriffenen, von Zweifel und Sehnsucht und schmerzlichen Kämpfen noch nicht um ihren kindlichen Frieden gebrachten Menschheit bergen sie, wie die Blume im Kelche den Honig, in ihrem Schofse den köstlichen Nektar

ungetrübter seliger Heiterkeit, welche die Faustnatur der neuzeitlichen Völkerseelen zu immer tieferem Besitze vergebens wieder zu erringen strebt, und die in dieser Fülle und Kraft nur aus den Werken der Alten gleich einem Bade der Verjüngung in die Seele des Lesers oder Hörers strömt. Eben darum haben unsere Väter die Werke des Altertums vornehmlich zur geistigen Nahrung der Jugend bestimmt; und wer immer ewige Jugend gewinnen und auch sein Alter mit ihrem Lichte verschönen will, der findet an diesem sprudelnden Musenbrunnen das Geheimnis, das er sucht. Und noch einen unentwindbaren Vorzug besitzen sie. Jedes Volk hat seine eigentümliche Bestimmung und darin seinen eigentümlichen Wert, den ihm kein anderes streitig machen kann: denn er ist ein Lehen des Schöpfers. Dem Volke der Griechen aber ward es verliehen, Mafs und Form zu finden und den andern zu überliefern für jede Kunst, Mafs und Form der Schönheit überhaupt. Denn in ihren Werken — natürlich ist nur von den Meisterwerken die Rede — findet sich im hervorragenden Grade jene volle Übereinstimmung von Form und Inhalt, von Seele und Leib, welche, bis zur klarsten plastischen Durchsichtigkeit ausgearbeitet, das Gepräge des Klassischen ausmacht. Und so werden wohl die Alten jeder Zukunft unentbehrlich bleiben, nicht blofs der Vollständigkeit der Erkenntnis halber, weil es jeder Wissenschaft, jeder Lebensrichtung interessant sein mufs, ihre Ursprünge zu kennen, oder weil, wie Jean Paul sagt, „die Alten nicht kennen eine Eintagsfliege sein heifst, welche die Sonne nicht aufgehen sieht, nur untergehen,“ sondern weil jedes abgebrauchte, durch harten und tiefen Kampf erschöpfte Geschlecht an jenen Quellen die reinste Erfrischung, jedes mutig vorwärtsstrebende und geistig schaffende dort für jede Kunst, für jede Art von Schönheit die klarsten, in sich vollendetsten Vorbilder findet. Wenn Herr von Kirchmann in einem längeren, von einem Gutachten angeführten Ausspruche aus den Erinnerungen aus Italien, der von Mifsverständnissen des Altertums strotzt, dies von der Beredsamkeit leugnet, so steht er in einem seltsamen Widerspruche mit dem Nestor der englischen Parlamentsredner, Lord Brougham, der auch von dem Redner der Neuzeit verlangt, dafs er Demosthenes nicht blofs gelesen, sondern aufs gründlichste studiert und zum grofsen Teile auswendig gelernt habe.

Ja, und lassen Sie uns doch in Wahrheit recht national sein! Die Vorlage einer R. macht in der Verhandlung geltend, dafs unsere Gymnasialerziehung die Jugend jedenfalls nach einem den Griechen und Römern unbekannten Prinzipe behandele, da die gesamte Bildung der Griechen in dem Studium der Muttersprache wurzelte, die der Römer in dem der Muttersprache und einer nahe verwandten lebenden Sprache. Man könnte vielleicht noch hinzufügen, dafs der alte Cato auch von der nahe verwandten lebenden Sprache nichts wissen wollte, bis er im Schwabenalter ein eifriger, wenngleich widerwilliger Schüler der Griechen wurde. Wenn wir heute in der Lage der Griechen wären und diese nebst der römischen und den Litteraturen der Neuzeit nicht besäfsen, so würden wir notgedrungen den Weg der Selbstlernenden einschlagen müssen. Da dem aber nicht so ist, so wäre es doch in der That vermessen, zu verschmähen, was uns geboten ist. Die Schätze unserer Litteratur zu verachten wäre Frevel; aber deren schönste und für die Jugend ergiebigste Zeit, die zweite klassische, welche das Wiedererwachen unseres Volkes aus jahrhundertelangem Schlafe verkündet und vermittelt, leitet ja überall auf geradem Wege zum Altertum hin, sodafs unsere

Kinder, wenn wir sie ohne Kenntnis der Alten durch rein nationalen Stoff bilden wollten, uns erstaunt fragen würden, weshalb wir sie nicht zu den Urbildern hinführen, von denen die Meister unseres Volkes ihr Bestes zu haben sich rühmen. Ja, machen wir nur Ernst mit dem Studium unserer nationalen Litteratur; leiten wir nur die Jugend noch tiefer und umfassender in das Lesen Lessings — es genügt, hier den Laokoon und die Hamburger Dramaturgie zu nennen — in das Lesen Goethes und Schillers; enthalten wir ihr auch den grofsen Winkelmann nicht ganz vor: diese Studien lenken nicht ab, sie lenken unausweichbar hin zum Studium der Alten. Um den Reiz der Übersetzungen braucht niemandem bange zu sein: wer im Griechischen so weit gebracht ist, den Sophokles im Urtexte zu verstehen, wird jede, selbst die schönste Nachbildung in neuzeitlicher Form für nichts, als einen kläglichen Notbehelf ansehen. „Möge das Studium", sagt Goethe, „der griech. und röm. Litteratur immerfort die Grundlage der höheren Bildung bleiben! Chinesische, indische, ägyptische Altertümer sind immer nur Kuriositäten; es ist sehr wohlgethan, sich und die Welt damit bekannt zu machen; zu sittlicher und ästhetischer Bildung aber werden sie uns wenig fruchten."

Dennoch kann es nicht von vornherein für eine überflüssige Mühe gehalten werden, die Vorschläge, die zur Beseitigung der den altklassischen Studien entgegenstehenden Hemmnisse gemacht worden sind, näher zu prüfen. Die in betreff der Art und Weise des Lesens aufgestellten halte ich für unerheblich; selbst wenn man die beste gefunden hätte, würde das auf die Achtung oder Nichtachtung der Alten wenig Einflufs haben. Auch die von dem 1. Berichterstatter vorgeschlagene obligatorische Behandlung der Vers-Übungen gehört doch nur in die Zahl der kleinen Mittel. Ich habe dieselben stets mit Liebe sowohl bei meinen Schülern gefördert, wie selbst getrieben, kann aber weder in betreff ihrer Ausdehnung noch in betreff ihrer Wirkung ganz mit dem 1. Berichterstatter übereinstimmen. Ich habe nie Primaner gefunden, welche, „wenn sie einen Hexameter machen sollten, mit Hängen und Würgen unter 42 Malen das Richtige trafen" — weshalb gerade immer nur unter 42 Malen? —; wenn aber der 1. Berichterstatter an seine Primaner die Forderung stellt, dafs sie mit „Fertigkeit, Sicherheit und Leichtigkeit in einem beliebigen alten Versmafse" — auch im ionischen, päonischen oder dochmischen? — „ihre eigenen Gefühle auszudrücken imstande seien", so streiche ich, der die Sache auch ein klein wenig zu verstehen meint, vor solchen Meistern beschämt die Segel mit dem demütigen Bekenntnisse, dafs ich von dieser Höhe der Vollkommenheit weit entfernt bin. Selbst schon die Erkenntnis, „dafs jedes Versmafs einen anderen Charakter hat und anderen Zuständen angemessen ist," scheint eine etwas starke Forderung für Primaner. Wenigstens wäre es nicht zu schwer, nachzuweisen, dafs Horaz diese Erkenntnis entweder nicht gehabt, oder auf seine eigenen Dichtungen nicht immer hat einwirken lassen. Ich glaube, nach langer und liebevoller Beschäftigung etwa in die Vorhallen derselben gedrungen zu sein. Die Vers-Übungen sind gewifs ein anmutiger und für das Studium der alten Dichter recht anregender und fördernder Zeitvertreib, aber nicht für alle in gleichem Mafse; und in ganz obligatorischer Weise wird man ihre Pflege, wenn man von den allerersten Elementen absieht, nicht befürworten können, so lange eine grofse Zahl sonst sehr tüchtiger Lehrer sich eingestandenermafsen darauf nicht versteht.

Auch für mehrere andere Vorschläge von wenig durchgreifender Art kann

ich mich nicht entscheiden. In der Verwerfung des auf die Beseitigung des griech. Skriptums zu Gunsten der früheren schriftlichen Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche gerichteten Antrages stimme ich mit dem 1. Berichterstatter überein; auch die Zulassung von Wörterbüchern bei einer der drei Probearbeiten würde ich nicht vertreten wollen. Der Forderung, den Lehrgang der I auf 3 Jahre zu erweitern und die Klasse räumlich in eine U I u. O I oder Selekta zu teilen, würde ich beitreten, wenn erst unsere G. G. der Ausbildung von Postbeamten und Forstleuten enthoben wären. Der Vorschlag in einem Gutachten, den Lehrern, wie am Joachimsthal, nur 8—14 Lehrstunden zu geben, ist mir nicht ganz verständlich gewesen. Wozu sollen den Lehrern Stunden abgenommen werden? Damit sie mehr geben können? Und wenn Lesen ohne Vorbereitung das Richtige ist, was hindert uns, dieses Verfahren auf die Klassenstunden zu übertragen? Die Armesündergesichter der Nichtvorbereiteten lassen sich wohl auch sonst und namentlich dadurch beseitigen, dafs beim Übertritt in die I eine tüchtige Vokabelmenge gefordert und dadurch das unablässige Wälzen der Wörterbücher unnötig gemacht wird. — Die Beschränkung der anderen Unterrichtsfächer zu gunsten der alten Sprachen sprechen nur vereinzelte Stimmen aus. Etliche wollen das Französische und Hebräische aus der I schaffen, die Mathematik in dieser Klasse auf 3 Stunden beschränken, noch andere aufserdem das Lateinsprechen und eine Stimme den lat. Aufsatz beseitigen — wogegen ich heftig Einspruch erheben würde — auch die Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische auf das Notwendigste beschränken, was wohl bereits geschehen ist; andere endlich wollen die philosophische Propädeutik ganz entfernen, wogegen mit Recht bemerkt wird, dafs ohne dieselbe ein eindringendes Lesen Platons kaum möglich sein würde.

Mir sei hier nur die Bemerkung erlaubt, dafs all dieses Versuchen, das wir nunmehr schon jahrelang in unserem Schulwesen haben, mit all seinen nachteiligen Folgen des Schwankens und der Unsicherheit und des inneren Zerfalles im höchsten Grade bedenklich ist, so lange man sich im Prinzipe nicht klar und fest über die künftige Richtung und Einrichtung unserer höheren, richtiger mittleren Unterrichtsanstalten entschieden hat.

Von tiefer greifenden Vorschlägen sind zwei zu erwähnen. Der eine geht von dem Gedanken aus, dafs unsere Gymnasialbildung unvollständig und lückenhaft sei. Unsere ganze Kultur sei ein Erzeugnis geistiger Leistungen von vier Völkern: Juden, Griechen, Römern, Deutschen. Die weltgeschichtliche Bedeutung der drei ersten finde in der Einrichtung unserer G. G. ihre ausreichende Vertretung, die unseres eigenen Volkes in auffallend geringem Grade. Denn die eigentümlich deutsche Kultur ruhe in ihrem letzten Grunde nicht auf der Zeit und den Schöpfungen des zweiten klassischen Litteraturzeitalters, sondern des Mittelalters. Diese Bedeutung des Mittelalters aber sei verkannt worden zur Zeit der Entstehung unserer Schulen, in welcher man das erste klassische Zeitalter noch gar nicht kannte und über der Hitze des Kampfes gegen den Katholizismus und die ungeheure Bedeutung der Kirche des Mittelalters unterschätzte, in welcher bei der Zersplitterung Deutschlands in eine Unzahl von Landeshoheiten selbst der Sinn für die Hoheit des mittelalterlichen Kaisertums, des mittelalterlichen Reiches verloren gegangen war. Selbst die Grofsartigkeit des Kampfes zwischen Katholizismus und Protestantismus sei nicht zu verstehen ohne genauere Bekanntschaft mit der Geschichte und den Einrichtungen des mittelalterlichen Deutschlands. Die Wiederbelebung nun des

Studiums unserer mittelhochdeutschen Litteraturwerke, ein der Wiedererweckung der altklassischen Studien durchaus ebenbürtiges Unternehmen, müsse auch für die Schule ihre Frucht tragen; die Goldadern der altgermanischen Tugenden, der Herren- und der Mannentreue, in den so lange verschütteten Schachten unserer nationalen Heldenepen, das Staats- und Gesellschaftsleben des deutschen Mittelalters mit seiner reichen Gliederung, mit allen seinen ethischen und politisch-nationalen Momenten müssen der deutschen Jugend erschlossen werden. Die Nibelungen, Gudrun, Eginhard und Wittekind seien dem Primaner, wenn man nur den Versuch mache, ihn in diese Welt einzuführen, sicherlich ebenso interessant, wie die Alten. Aber darauf dürfe man das Lesen der deutschen Nationallitteratur des Mittelalters noch nicht beschränken; die altdeutschen religiösen Dichtungen, Muspilli und der altsächsische Heliand, der Iwein, Parzival, Walther v. d. Vogelweide, Freidanks Bescheidenheit und zum Teil die Mystiker seien in den Kreis der Schullektüre aufzunehmen. Auch die Geschichte der deutschen Sprache, die anderthalb Jahrtausend umfasse, müsse der Abiturient eines G. kennen, müsse das Gotische, das Alt- (Hoch- und Nieder-?) deutsche und das Mittelhochdeutsche gelernt und womöglich, obwohl dies nicht zu überschätzen sei, eine Einsicht in die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen gewonnen haben. Dies der Reformplan. Zu seiner Ausführung wird gefordert, dafs der Geschichtsunterricht auf das Mittelalter ebensoviel Zeit verwende, wie auf die neuere Zeit, und, wo beide Abschnitte in zweijährigen Lehrgängen behandelt werden, der Scheidepunkt nicht auf 1555 oder 1618 falle, sondern auf 1517, und dafs das Deutsche in V um eine, in II um zwei Stunden auf Kosten des Latein vermehrt werde. Überdies soll das Latein an das Griechische in IV und III je zwei Stunden abtreten, eine Forderung, die vielleicht bei der Besprechung über die Auswahl des altklassischen Lesestoffs genauer zu erörtern wäre.

Gegen diesen sehr lebhaft und warm befürworteten Antrag, der auch sonst schon wiederholentlich in ähnlicher Weise in Zeitschriften und Jahresberichten gestellt worden ist, bemerke ich zunächst, dafs in der vermeintlichen Vernachlässigung des Mittelalters ein Grund für die Abwendung von den Gymnasialwissenschaften unmöglich gesucht werden kann, da dasselbe in den G. G. und lat. Schulen einer früheren Zeit, in welcher diese Abwendung seltener war, noch weniger Berücksichtigung fand. Überhaupt gehört der Antrag nur dann in den Zusammenhang der vorliegenden Frage, wenn man den Begriff der Gymnasialwissenschaften nicht, wie wir bisher gethan haben, auf die altklassischen Sprachen beschränkt. Denn diese letzteren würden durch die vorgeschlagene Reform schwerlich gefördert, vielmehr namentlich das Latein durch starke Abtretungen in eine sehr veränderte Stellung hinabgedrückt, d. h. es würde die Einheit des gesamten Gymnasialunterrichts, die ganze Schwerkraft desselben wesentlich gefährdet werden. Ja, diese Gefahr würde noch bedeutend vermehrt werden durch die Aufnahme weiterer neuer Gegenstände in den Kreis des Unterrichts, des Gotischen und Altdeutschen und gar noch einer Übersicht über die indogermanischen Sprachen. Weiter aber wäre die Erlernung einer Sprache aus rein linguistischen Gründen, einer Sprache ohne irgend erheblich entwickelte Litteratur, des Gotischen, ohne Beispiel und Ähnlichkeit in der bisherigen Unterrichtsverfassung, welche die reiche Übung und Anwendung der erlernten Sprachen als das eigentlich fördernde und bildende Element des Unterrichts betrachtet. Was ferner die behauptete Unvollständigkeit des

jetzigen Gymnasialunterrichts betrifft, so ist eine auch nur annähernde Vollständigkeit der Bildung in dem Sinne des Vorschlages auf unseren Schulen weder beabsichtigt, noch grundsätzlich zu fordern: das G. hat für die Wissenschaft eine wesentlich vorbereitende Bedeutung, und nicht ein einziger Unterrichtszweig kann oder soll auf der Schule bis zur systematischen Vollständigkeit geführt werden; vielmehr soll der Schüler mit der Überzeugung von der Lückenhaftigkeit seines Wissens zur Universität übergehen. Dafs die deutsche Jugend mit den eigentümlichen Tugenden ihrer Ahnen bekannt werde, dafs sie die Nibelungen und Gudrun, auch einen Teil der Lieder Walthers lesen müsse, ist eine durchaus gerechtfertigte Forderung. Aber dieses echt nationale, jedoch notwendig nur kursorische Lesen wird sich auf den Inhalt weit mehr, als auf die Form richten, daher auch nur die ersten Elemente des Mittelhochdeutschen in den Kreis des Unterrichts ziehen müssen; denn bei aller Achtung vor der Gröfse unserer nationalen Dichtungen, die Form derselben hält mit der der Werke des zweiten klassischen Zeitalters, geschweige mit der der altklassischen Meisterwerke, keinen Vergleich aus; was sofort erhellt, wenn man die rohe, sozusagen lineare Fügung der drei Teile der Gudrun mit der kunstvollen Gliederung der Odyssee vergleicht. Es hiefse das formbildende Element des altklassischen Unterrichts, das jetzt oft unterschätzt wird, schwer gefährden, wenn man etwa die Art und Weise der altklassischen Lektüre auf die mittelhochdeutsche übertragen wollte. Den Heliand und den Parzival den Schülern näher zu bringen, habe auch ich früher versucht, nicht mit grofsem Erfolge, wie ich fürchte, was aber an meiner mangelhaften Vorbildung für diesen Kreis des Unterrichtes gelegen haben kann. Die Mystiker kenne ich nicht, mufs mich also jedes Urteils über den sie betreffenden Teil des Antrages enthalten. Der Scheidepunkt zwischen Mittelalter und neuer Zeit im Geschichtsunterrichte liegt ja auch jetzt, soviel ich weifs, bei der überwiegenden Mehrzahl der preufsischen G. G. in 1517, und ich würde selbst gegen 1492 nicht das mindeste einzuwenden haben, wenn die Lehrer der Geschichte diese Abgrenzung wünschten. Wenn aber die Vorlage zur Erreichung jener umfassenden Zwecke nichts als ein Mehr von 1 Stunde in V, von 2 Stunden in II für das Deutsche verlangt, so mufs ich mich den Stimmen anschliefsen, welche diese Forderung für viel zu gering und die Durchführung des Planes mit so dürftigen Mitteln für schlechterdings unmöglich halten.

So mag es nun schliefslich mir gestattet sein, die Andeutungen der anderen Vorlage in der Kürze zu einem Ganzen abzurunden.

Nach meiner Ansicht nämlich würde es, da die Unfertigkeit und die Unreife der Abiturienten, namentlich im Griechischen, fast allgemein anerkannt wird, für die vorliegende Erörterung eine Frage von der höchsten Wichtigkeit sein, inwiefern die Schuld dieser Thatsache und damit der Abwendung von den Gymnasialwissenschaften an dem Lehrplane der G. G. liege, und ob und in welcher Art derselbe umgestaltet werden müsse, um den verlorenen Schwerpunkt wieder zu gewinnen. Dabei würde die Möglichkeit einer Vereinfachung des Unterrichts und namentlich auch das Verhältnis des Latein zum Griechischen näher ins Auge zu fassen sein. Demnächst wäre die ganze Art und Weise der Abgangsprüfung einer sorgfältigen Erwägung zu unterwerfen. Denn dafs die Forderungen der R.-P.-O., obwohl im Jahre 1856 nicht unwesentlich verändert, dennoch zu der so viel beklagten Zersplitterung der Thätigkeit der Schüler wesentlich beitragen und so an

der Mittelmäfsigkeit der Leistungen mitschuldig sind, halte ich für unbestreitbar und erkennen viele Vorlagen an, obwohl letztere freilich die jene Nachteile überwiegenden Vorteile unserer jetzigen Einrichtungen so erheblich finden, dafs sie Abänderungen vorzuschlagen sich nicht entschliefsen können. Auch die P. O. pro fac. doc., über welche vor einigen Jahren die Direktoren der G. G. zu gutachtlichen Äufserungen aufgefordert worden sind, könnte von dieser Erörterung nicht ausgeschlossen werden, da die mangelhafte Vorbildung der Gymnasiallehrer zum Teil auf ihre Bestimmungen zurückzuführen ist. Dennoch aber mufs ich darauf verzichten, über diese Gegenstände mich hier auszulassen, weil die eingegangenen Vorlagen dafür keinen Stoff enthalten, die etwa vorzutragenden Ansichten also lediglich den zweifelhaften Wert von Selbstgesprächen haben würden, und weil unsere Zeit — überhaupt, wie es scheint, nur zu Flickarbeit befähigt, weil sie nicht imstande ist, in sich zur Einigkeit und Festigkeit in den Grundsätzen zu kommen — organische Umänderungen überall nicht begünstigt. Überdies müfsten solchen im Schulwesen noch einige andere Änderungen vorausgehen, die auch jetzt schon möglich und, wie ich glaube, notwendig sind, von denen nunmehr die Rede sein soll.

Mehrere Vorlagen erwähnen teils beiläufig, teils ausdrücklich, eine wie grofse Zahl von Zöglingen heute unberufen zur Universität sich drängt; andere reden von der Überfüllung der G. G., welche ein innigeres Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern erschwere; der 1. Berichterstatter hat der traurigen Notwendigkeit gedacht, eine Menge von Schülern, die auf das G. nicht gehören, dennoch zu demselben zuzulassen; und die Klage, dafs in mittleren und kleineren Städten die G. G. auch die Stelle von Bürger- oder Realschulen vertreten müssen, ist oben schon angeführt. Es sind aber unsere G. G. in keinem Stücke mehr die alten: der Unterrichtsplan ist verändert, Lehrer und Schüler sind ganz anderer Art, wie früher. Woher kommt das? Der Staat der Intelligenz hat den schönen und edlen Grundsatz, Bildung überall zu verbreiten, so viel als möglich übertrieben, und darunter leiden wir. Dafs Lesen, Schreiben und Rechnen ein Gemeingut aller sein mufs, ist gut und richtig; auch die höhere Bildung mufs allen, die sie wollen, zugänglich sein; aber sie mufs niemandem aufgedrungen werden; und das wird sie bei uns vielen durch mittelbare, aber sehr starke Zwangsmittel. Kein Wunder, dafs die, welche sie nicht wollen, nach Beseitigung des Zwanges sich mit Unlust von ihr abwenden. Und dies ist nach meiner Überzeugung der Hauptgrund, weshalb die altklassischen Studien nicht blofs von Studierenden, sondern schon von Schülern und später von den Erwachsenen nicht blofs mit Gleichgiltigkeit, sondern oft mit Ekel und Widerwillen betrachtet werden. Man zwingt zu etwas, wozu nur der freie Entschlufs treiben sollte.

Ist denn wirklich für die ungeheure Zahl von Knaben, welche die jährlich steigenden Bevölkerungslisten der G. G. nachweisen, die gymnasiale Ausbildung notwendig oder auch nur wünschenswert? Ist sie es für den, der Kaufmann, Soldat, Forstmann, Postbeamter, Subalternbeamter bei Gericht und Regierung werden soll? Ist sie erforderlich für das Steuerfach und so viele andere Zweige der Staatsverwaltung? Ist daher die Gründung von G. G. in Kaufmanns- und Handels-, in Industrie- und Gewerbestädten, wie sie seit einigen Jahren in Mode gekommen ist, Zeichen einer gesunden Entwickelung oder Kunsterzeugnis einer Treibhauspflege?

Nach den zahlreichen und eine Zeit lang jährlich sich mehrenden, leider auch fast jährlich wechselnden Erlassen zu schliefsen, welche die Anforderungen für die einzelnen Zweige des öffentlichen Dienstes regeln, beantworten die höchsten Staatsbehörden und, wenn aus der wachsenden Zahl der Anträge auf Begründung neuer G. G. eine Folgerung erlaubt ist, beantworten auch viele Stadtbehörden die Frage entschieden mit Ja, und die wachsende Zahl der Schüler bestätigt diese Antwort. Daher denn die Beeinträchtigung der anderen höheren, der Real- und namentlich der Mittel- oder sogenannten höheren Bürgerschulen, welche, wenn wir einige Jahre in diesem Zuge bleiben, zumal wo falscher Ehrgeiz städtischer Behörden ins Spiel kommt, bald ganz eingehen werden. Die Zahl der G. G. und Gymnasiasten wächst zur Freude selbst von einsichtsvollen Schulmännern weit über das Mafs der besten Zeiten des alleinherrschenden Humanismus hinaus, und die Vorliebe, ja die Achtung für die Gymnasialwissenschaften nimmt von Tage zu Tage ab. Das ist das Ergebnis, welches der übermächtige Einflufs eines wohleingerichteten Staates auf die Gestaltung der höheren Unterrichtsanstalten und auf die Lähmung der bei dieser Gestaltung mitberechtigten und mehrberechtigten Kreise gehabt hat. Darum kann man sich nicht wundern: der Strom gymnasialer Bildung ist nie breiter und nie seichter gewesen, als jetzt.

Ja, wenn alle die jungen Leute, welche durch die wohlwollenden Bestimmungen der Staatsbehörden und durch die Gleichgiltigkeit oder Kurzsichtigkeit der gebildeten und halbgebildeten Menge den G. G. überliefert werden, aus Neigung und bei ausreichenden Fähigkeiten sich zu dieser Art von Ausbildung entschlössen; wenn auch nur ihre Eltern die aufrichtige Überzeugung hätten, dafs sie die notwendige, oder nur die wünschenswerteste Vorbildung für das Leben sei! Aber es ist ja ein offenkundiges Geheimnis: an der allgemeinen gymnasialen Ausbildung, an Humanität und anderen solchen schönen Sachen liegt Jungen wie Eltern herzlich wenig; Brot und eine anständige Lebensstellung, das ist der grofse Zweck, um dessenwillen die Knaben und die Eltern sich willig oder unwillig dem Vorrechte verleihenden Zwange unterwerfen. Sind es diese Knaben, diese Jünglinge, von denen wir dereinst Ausbreitung für die altklassischen Studien oder die Gymnasialwissenschaften erwarten? Sie sind es ja, die später den Strom der öffentlichen Meinung gegen sie kehren und anschwellen. Aber, wird man sagen, dieser Teil unserer Gymnasiasten bleibt gar nicht bis zur Abgangsprüfung. Alle nicht, nein, aber ein ganz ansehnlicher Teil wird selbst auch dazu noch genötigt, da für verschiedene Berufszweige, welche zwar eine allgemeine, immerhin auch eine höhere, sicher aber keine gymnasiale Vorbildung erfordern, das Gymnasial-Reifezeugnis erfordert wird. Aber diese Knaben, die durch das Bedürfnis eines Primaner- oder Sekundanerzeugnisses gegen ihren Willen, gegen ihrer Eltern wahre Überzeugung mindestens bis in die II, oft auch noch bis in die I hineingetrieben werden, bilden den Hauptbestand in den Mittelklassen und darin jene träge, zähe Masse, welche, mit Recht aufser stande, die Notwendigkeit der Erlernung der alten Sprachen bis zu einem Ziele, das kein Ziel ist, zu begreifen, durch beharrlichen und höchst erfolgreichen passiven Widerstand die strebsameren Schüler durch die bleierne Schwere der stumpfen Masse auf Schritt und Tritt verzögert, sodafs diese den frischen Schwung und die fröhliche Lust an der Sache nur zu oft einbüfsen. So verbreitet sich denn wie ein langsam schleichendes Gift überall hin Unlust und Mifsmut, und selbst aus der I läfst sich diese Krankenhausluft nicht ganz entfernen. Dagegen hilft

auch nicht die wiederholte Empfehlung der Strenge bei den Versetzungen. Die Dir. waren früher und sind wohl noch durch ihre Instruktion angewiesen, jeden Schüler, der sich für die Universitätsstudien nicht eignet, von II und I fern zu halten. Wie will der Dir. jetzt die Vorschrift erfüllen, wenn der betr. Vater mit der liebenswürdigsten Offenheit erklärt, er wäre von Herzen gern bereit, dem erteilten Rate nachzukommen, auch fest überzeugt, dafs die Fortsetzung des Gymnasial-Lehrganges für seinen Sohn ganz überflüssig sei, aber dieser solle Post-, Forst-, Steuerbeamter oder sonst etwas werden, wozu das Zeugnis erforderlich sei? Dieser Zeugnis- und Schulzwang ist nach meiner Überzeugung der Hauptgrund der in Frage stehenden Erscheinung, und zwar mit allem, was daran hängt, so sehr der Hauptgrund, dafs daneben die anderen kaum in Betracht kommen. Denn dieser Zwang hat selbst die öffentliche Meinung zum Nachteile der altklassischen Studien in den Widerstand gezwungen. Die ideale Richtung im Staats- und Privatleben nicht verkümmern zu lassen ist eine der schönsten Aufgaben der Staatsregierung, obwohl gerade auf diesem Gebiete ihre Allmacht eine sehr beschränkte ist; aber nichts verscheucht die wahre Idealität so, wie der Zwang. Durch ihn ist das Edle, das Schöne und Gute nie gediehen; er gebiert höchstens den Schein davon, eine Unwahrheit, eine Lüge. Und diese Scheinbildung, die Halbbildung ist es, die jetzt allenthalben geil und üppig ins Kraut schiefst, durch ihre wuchernde Verbreitung die wahre Bildung verdrängt und den Geist des Volkes verdirbt.

Darum ist mein ceterum censeo: schaffen wir uns diese unberufene Masse der Ungeweihten, das profanum vulgus der Schüler aus den G. G.! Aber ebenso auch das profanum vulgus der Lehrer! Mit der Zahl der Schüler und der Klassen wächst natürlich auch die Zahl der anzustellenden Lehrer, und auch darüber freuen sich zu meiner Verwunderung praktische und denkende Schulmänner. Mehrere Vorlagen sprechen ihre Befriedigung darüber aus, dafs durch das gesteigerte Bedürfnis das Verhältnis zwischen „Nachfrage und Angebot" geregelt ist oder geregelt werden wird. Aber sind das die Lehrer, welche wir für unsere G. G. suchen, die sich durch die Rücksicht auf Nachfrage und Angebot zum Lehrerberufe bestimmen lassen? Wenn wir erst so weit gekommen sind, dafs die Gymnasiallehrer, allein durch den Lohn ihrer Stellung bestimmt, als Mietlinge ihr Werk thun, dann wäre es besser, die Thore sämtlicher G. G. zu schliefsen. Aber gewifs, wie es jetzt geht, wird man immer mehr brauchen und, wenn man sie gut bezahlt, auch immer mehr erhalten. Die stärkere Nachfrage wird die Ware sicherlich häufiger auf den Markt bringen, aber schwerlich besser. Männer, die ohne inneren Beruf, nur um der äufseren Vorteile willen in diesen Entsagung heischenden Stand eingetreten sind, werden Wärme und Begeisterung für das Ideale in den Herzen der Jugend nicht erwecken; ja sie werden geistig kaum sehr bedeutend sein, da ein befähigter Kopf, der Vorteil sucht, ihn in jedem anderen Berufe leichter und reicher findet. Darum wäre eine Verringerung des Lehrerbedürfnisses, d. h. eine Verringerung der G. G. für ihr inneres Gedeihen dringend wünschenswert, damit wir sicher wären, nur, oder wenigstens vorzugsweise, solche Lehrer zu erhalten, die dazu geboren sind und in dem Bewufstsein ihrer Bestimmung diesem Fache sich zugewendet haben.

Es ist nur noch eins hinzuzufügen. Weil alles gewaltsam nicht auf wahre Bildung, sondern auf ein Zeugnis hindrängt, so sucht man dies natürlich so schnell

als möglich zu erlangen. Man bringt also die Kinder, sofern es die Dir. nur irgend gestatten, bereits im achten Lebensjahre in die VI und läſst sie, wenn es angeht, vorher schon Latein lernen, damit sie dann, wie man hofft, die verhaſsten Lehrjahre, die dem Zeugnisse nun einmal geopfert werden müssen, um so schneller durchlaufen. Nach meiner Erfahrung ist selbst das vollendete 9. Lebensjahr, jetzt gesetzlich das früheste Alter für die Aufnahme in ein G., ein zu frühes und unreifes Alter für den Unterricht in den alten Sprachen, namentlich im Latein. Die Kinder können der Regel nach in diesem Alter die geistige Entwickelung nicht haben, die zu einer erfolgreichen Beschäftigung mit den alten Sprachen gehört. Daher das langsame und unsichere Fortschreiten, die oft so auffällige Erschlaffung der Kinder in den Mittelklassen; daher das lange Fortschleppen auf dem mühseligen Wege, das den Knaben Lust und Liebe und den frischen, freudigen Schwung der Seele nimmt. Vielmehr sollte man die Kinder nicht vor dem vollendeten zwölften Jahre auf das G. nehmen oder eine fremde Sprache lernen lassen, dagegen aber von den aufzunehmenden verlangen, daſs sie deutsche Rechtschreibung und Gramatik, Schreiben und Rechnen vollkommen abgeschlossen hätten, so daſs man diese Gegenstände von dem Lehrplane der G. G. streichen könnte. Ich bitte sehr, diesen meinen Vorschlag nicht als ein *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα* zu betrachten. Ich weiſs aus vielfacher Erfahrung, die nicht ein jeder in dieser Fülle haben kann, aus Erfahrung in Posen und namentlich an solchen Realanstalten, die ich umzugestalten hatte, daſs solche Knaben fast alle nicht später, nicht selten noch früher, als unsere gewöhnlichen Gymnasiasten, den Gymnasiallehrgang durchmachen, d. h., daſs sie sechs Jahre statt neun brauchen, um ihr Ziel zu erreichen, und daſs sie dabei ihr Selbstvertrauen und ihre Zuversicht frischer und munterer bewahren, als die anderen. Wenn in den übrigen Vorlagen ähnliche Ansichten nicht laut werden, so schlieſst der 1. Berichterstatter daraus doch wohl etwas zu schnell, daſs ein Bedürfnis in dieser Richtung nicht vorhanden ist; es bleibt immer noch die Möglichkeit, daſs das vorhandene Bedürfnis nicht erkannt wäre. In solchen Dingen muſs man sich auch vor Überschätzung des Wertes der Mehrheiten hüten; eine Wahrheit kann bekanntlich durch eine Mehrheit weder festgestellt, noch erschüttert werden.

Ich bin am Ende und habe nur noch die Folgerungen meiner Ansichten in kurzen Vorschlägen zusammenzufassen:

Damit die Altertumsstudien ihren belebenden und erfrischenden Einfluſs auf jung und alt wiedergewinnen können, muſs man aufhören, sie irgend jemandem auch nur durch mittelbaren Zwang aufzudrängen. Mögen sie an Breite dadurch immerhin verlieren, an Tiefe können sie nur gewinnen und werden durch neue und gesunde Blüten und Früchte den scheinbaren Verlust bald ersetzen. Wie viele Schulen, die sie zu pflegen haben, d. h. wie viele G. G. in Preuſsen bestehen und wie stark sie besucht werden, ist höchst gleichgiltig, wenn nur die vorhandenen wirkliche G. G. und nicht zu $^1/_4$ Elementarschulen, zu $^1/_4$ mittlere Bürgerschulen, zu $^1/_4$ Realschulen und endlich auch zu $^1/_4$ G. G. sind. Daher ist vor allem, auch vor jeder Änderung des Lehrplanes, erforderlich,

1. daſs die Verordnungen aufgehoben werden, durch welche die Spitzen der einzelnen Verwaltungszweige die Berechtigung zum Eintritt in den öffentlichen Dienst an das Zeugnis aus einer bestimmten Gymnasialklasse knüpfen. Möge der Eintritt in die einzelnen Dienstzweige durch besondere Prüfungen, denen

alle Anwärter ohne Unterschied zu unterwerfen sein würden, bedingt und geregelt werden. Auch die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst werde an die Bedingung einer solchen Prüfung geknüpft, aber nicht an den halbjährigen oder jährigen Aufenthalt in irgend einer Gymnasialklasse.

2. Die verschiedenen Arten von Schulen und ihr Verhältnis zu einander, die Forderungen, die sie zu erfüllen haben, und die Ansprüche, welche sie dafür an die sie unterhaltenden Schulgemeinden zu machen haben, werden durch ein Gesetz festgestellt, ohne dessen Veränderung Abänderungen durch Erlasse nicht stattfinden dürfen. Wir kommen auf keine andere Weise von dem Wege des ewig wechselnden Versuchens in eine feste und sichere Gewöhnung.

3. Dann gebe der Staat das System der Staatsschule, unbeschadet natürlich seines Oberaufsichtsrechts, dessen Umfang durch das Unterrichtsgesetz zu bestimmen sein würde, auf und überlasse den einzelnen Kommunen oder Kreisen die Gründung der Schulen, welche für dieselben ein wirkliches Bedürfnis sind — gleichviel, eine wie grofse Anzahl der bestehenden G. G. dabei eingehen würde. Ein wirkliches Bedürfnis aber sind namentlich die jetzt mehr und mehr im Verschwinden begriffenen Mittelschulen, welche ihre Zöglinge bis zum 15. oder 16. Jahre behalten und ihnen eine in sich abgerundete, auf das bürgerliche Leben berechnete Ausbildung entweder ohne Latein, oder mit Einschlufs der Anfangsgründe desselben zu geben imstande sind.

4. Die R. R. nötige man nicht zur Verdoppelung ihres einjährigen Lehrganges in III und II, wodurch sie den G. G. ähnlich gemacht und auch zum Nachteile dieser, in welche nunmehr viele junge Leute übertreten, die sonst in jenen geblieben wären, um ihren natürlichen Vorzug, die schnellere Erledigung ihres Kursus, gebracht worden sind.

5. Um jede Eifersucht und Mifsgunst zwischen G. und R. zu beseitigen, hebe man jedes Vorrecht und jede Begünstigung der G. G., auch das Vorrecht der Entlassung zur Universität, auf. Es freut mich von Herzen, in diesem Vorschlage mit zwei Gutachten von R. R. vollständig übereinzustimmen. Erst diese Gleichstellung wird den bösen Streit zwischen den beiden Arten von Schulen in einen edlen und heilsamen Wetteifer verwandeln, der dem ganzen Staate von unendlichem Nutzen sein wird; erst sie wird es den G. G. möglich machen, ihren Lehrplan wesentlich zu vereinfachen, um sich von allen Verdunkelungen ihres eigentlichen Wesens zu befreien.

6. Für den Eintritt in die G. G. stelle man als Bedingung die Vollendung des 12. Lebensjahres, die Bekanntschaft mit der deutschen Elementargrammatik und der üblichen Rechtschreibung, sowie die vollendete Übung im Schreiben und Rechnen. Danach wird es keine Gefahr, sondern einen entschiedenen Nutzen haben, mit Beseitigung jener Unterrichtsgegenstände den 9-jährigen Lehrgang in einen 6-jährigen zu verwandeln. —

5. *Die selbständige Beschäftigung der Schüler, hauptsächlich in den oberen Klassen.* Schl. 1867.

1.* Die selbständige Thätigkeit der Schüler ist ein Bedürfnis.

2. Nur einzelne und zwar die befähigteren Schüler haben bei dem jetzigen Lehrbetriebe und bei den jetzigen Forderungen in der Abgangsprüfung noch Zeit zu selbständigen Studien.

3. Zur Förderung der selbständigen Thätigkeit der Schüler ist das Abwechseln der freien Aufsätze nicht zu empfehlen. (Abwechseln: Nach 4 Wochen deutscher, nach Ablauf neuer 4 Wochen lat. Aufsatz u. s. w.)
4. Auch nicht der Abschlufs des Französischen und der Mathematik mit O II g.
5. Auch nicht die Verlängerung des Lehrganges der I auf 3 Jahre und die Verkürzung desjenigen der III auf 1 Jahr.
6. Die Befreiung von Terminalarbeiten kann dem genannten Zwecke dienen, ist aber nicht zu empfehlen.
7.* Auch Studien- und Arbeitstage sind zu dem genannten Zwecke nicht zu empfehlen.
8.* Schülerkränzchen unter Aufsicht der Lehrer können dem erwähnten Zwecke dienen.
9.* Die Schule hat die selbständigen Arbeiten zu leiten.
10. Letztere sind bei der Versetzung und bei der Abgangsprüfung zu berücksichtigen.

Eine Abstimmung über die Frage, ob es zu billigen sei, die Lust zu freien Arbeiten durch Prämien zu heben, hielt die Vers. für unthunlich.

11. Selbständige Arbeiten können dem Wiederholen vor der Abgangsprüfung nicht entgegenwirken. —

6. *Ist die Unterbrechung des regelmäfsigen Schulunterrichts durch sogenannte Studiertage zweckmäfsig, und wie sind solche einzurichten?* Pm. 1876.

1.* Studiertage, in ähnlicher Weise wie in Pforta, sind an offenen G. G. nicht einzurichten.

Der Vors. erklärt zum Schlusse, dafs die Behörde gegen eine zweckmäfsige Einrichtung derselben, wenn sich eine solche finden lasse, schwerlich etwas einwenden werde. Ohne ihre Genehmigung dürfe aber die Einrichtung der Studiertage an keiner Anstalt fortdauern. —

7. *Wie kann den Primanern der G. G. und R. R. unbeschadet der erforderlichen Gleichmäfsigkeit der Ausbildung eine gröfsere Freiheit und Selbständigkeit der Studien gewährt werden?* Pr. 1883.

1.* Es ist die Aufgabe der Schule, neben der erforderlichen Gleichmäfsigkeit der Ausbildung, die sie den Schülern zu geben hat und die ihrem Umfange und Inhalte nach in der Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen vom 27. 5. 1882 festgestellt ist, in ihnen ein lebendiges wissenschaftliches Interesse zu erwecken und die Bethätigung desselben auch durch freie und selbständige Studien möglichst zu fördern.
2.* Wenngleich jenes wissenschaftliche Interesse durch den Unterricht auch in den unteren und mittleren Klassen auf jede mögliche Weise zu wecken und zu beleben ist, so wird eine gröfsere Freiheit und Selbständigkeit der Studien doch erst den Schülern der obersten Klassen gewährt werden können.
3.* Freie und selbständige Studien, bei denen es nicht sowohl auf ein Überschreiten der Grenzen des in das Gebiet der Schule fallenden Wissensstoffes, als vielmehr auf geistige Durchdringung und Verarbeitung desselben ankommt, verdienen in allen obligatorischen Lehrgegenständen Förderung und

sind besonders erspriefslich, wenn sie sich eng an den Schulunterricht anschliefsen.

4. Um die zur Betreibung freier und selbständiger Studien erforderliche Zeit den Primanern zu verschaffen, ist eine Entlastung ihrer obligatorischen Thätigkeit herbeizuführen
 a) durch eine mafsvolle Beschränkung des Unterrichtsstoffes;
 b) durch Verminderung der Zahl der schriftlichen Arbeiten und eine umsichtige Wahl ihrer Themata;
 c) durch ein zweckmäfsiges Verfahren bei der Reifeprüfung.
5. Die Zahl der zu Hause anzufertigenden deutschen und lat. (bezw. franz.) Aufsätze ist auf je 6 zu beschränken.
6. Das Stellen mehrerer Themata ist von zweifelhaftem Werte. Dafs dadurch Zeit erspart wird, ist unwahrscheinlich.

Ebenso stellt der Vors. fest, dafs die Vers. der Ansicht ist, das gleichzeitige Stellen sämtlicher Themata beim Beginne des Schuljahres empfehle sich nicht.

7.* Von Zeit zu Zeit sei es den Schülern gestattet, mit Genehmigung des Fachlehrers sich selbst ein Thema zu wählen.

8.* Die Ferien sind ohne Ausnahme nicht nur von allen besonderen, sondern auch von den sogenannten laufenden Arbeiten frei zu halten.

9. Besondere häusliche physikalische Arbeiten sind auch an Rg. Rg. entbehrlich, ebenso in Chemie.

10. Die Vorbereitung für die Reifeprüfung wird weniger zeitraubend werden, wenn
 a) die Überbürdung des Gedächtnisses mit Daten, die an sich keinen Bildungswert haben, vermieden, der Wissensstoff nach Anleitung des neuen Lehrplans ermäfsigt wird;
 b) die Kompensationen in freierer Weise, als bisher, geübt werden.

11.* Die Versammlung ist gegen eine Verlängerung der Ferien.

12.* Ebenso erklärt sie sich gegen eine Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl in I.

13.* Desgleichen gegen die Einführung der Studiertage an nicht geschlossenen Anstalten. —

8. Gebrauch und Mifsbrauch der Nachhilfe- und Privatstunden. Schl. 1885.

1. Nachhilfestunden sind im allgemeinen nicht blofs überflüssig, sondern sogar vom Übel.
2. Dagegen kann der Nachhilfeunterricht nützlich sein und seitens der Schule empfohlen werden,
 a) wenn der Schüler in einem einzelnen Gegenstande zurückgeblieben und die Aussicht nicht vorhanden ist, dafs er aus eigener Kraft die Lücke ausfüllen werde;
 b) wenn ein Schüler unverschuldet einen Teil seines Klassenpensums versäumt hat.
3. In den letzten drei Monaten des Jahreskursus dürfen Nachhilfestunden von Lehrern der Klasse an Schüler derselben nicht erteilt werden.
4. Nachhilfestunden von seiten der Lehrer der I an Oberprimaner sind nicht gestattet.
5. Der Schüler hat seinem Ordin. Mitteilung zu machen von dem Privat-

unterricht in Gegenständen, welche in den Lehrplan der Anstalt nicht aufgenommen sind.

6. Am Tanzunterrichte dürfen auswärtige Schüler nicht ohne Erlaubnis des Dir. teilnehmen. Einheimische haben die schriftliche Genehmigung der Eltern oder des Vormundes dem Dir. vorzuzeigen. —

X. Gesundheitspflege. Turnen.

1. *Gesundheitspflege und Turnen.* W. 1823—60.

Die Gesundheitspflege war schon 1826 ein besonderer Beratungsgegenstand der Vers. Unterleibs- und Brustübel sollten sich damals in Münster, Dortmund, Arnsberg, Minden, Paderborn in ganz besonderem Maſse eingestellt haben — infolge von zu groſser Anstrengung (merkwürdigerweise nicht bloſs geistiger, sondern auch körperlicher), von Unregelmäſsigkeit in der häuslichen Lebensweise, von fehlerhaften Schulbänken u. s. w. Durch besondere Aufmerksamkeit der Direktoren und durch Nachfragen in anderen Provinzen glaubte man damals es allmählich dahin bringen zu können, „daſs durch Maſsregeln der Behörde diesem Übel gesteuert werden könne“. Der Gegenstand wurde in der 5. Vers. weitläufig besprochen. Jetzt wurde nur noch von Münster und Soest und teilweise Paderborn ein Zunehmen von Kränklichkeit der Schüler behauptet, dann aber ganz allgemein das etwaige Vorhandensein einer solchen Kränklichkeit keineswegs hauptsächlich der Schule zur Last gelegt. Soweit dieselbe von den Anforderungen der Schule an die Jugend herrühren möchte, könnte nach den Ansprüchen der Zeit nicht durch Herabsetzung der wissenschaftlichen Anforderungen, sondern nur durch Vereinfachung des Lehrverfahrens, richtige Leitung der Studien, Einschränkung der wöchentlichen Stunden auf 32, sorgfältige Handhabung der häuslichen und Privatarbeiten, Überwachung des häuslichen Fleiſses, zweckmäſsige Wiederholungen (welche durch die Dir. in allen Klassen in eine feste Ordnung zu bringen seien), durch Umsicht bei der Versetzung der Schüler, Verlängerung des Gymnasialkursus, Ausschlieſsung alles dessen, was in der P.-O. nicht verlangt werde, endlich durch die Wiedereinführung der verbotenen Turnübungen, Anlegung passender Badeanstalten und Spielplätze, zweckmäſsige Einrichtung der Klassenzimmer abgeholfen werden. Die Umsicht und maſsvolle Besonnenheit, welche bei dieser Beratung obwaltete, ergiebt sich am besten aus der Verf. des P. Sch. K. vom 10. 12. 1829, in der fast alle Punkte angenommen wurden. — Nach dieser eingehenden Verhandlung des Gegenstandes konnten vereinzelte Ansichten auf der 6. Vers., als entziehe die zu groſse Lernaufgabe des G. der Jugend Frische und Munterkeit und weiterhin Gesundheit, nicht mehr zur Geltung kommen, und man sprach hier schon von angeblichen Krankheiten, welche der Trägheit und dem Unfleiſse zum Vorwande dienten und ganz besonders zu beachten seien. Recht zweckmäſsig wurde dann auf der 7. Vers. darauf aufmerksam gemacht, daſs man sich bei der Aufnahme der Schüler nach ihrem Gesundheitszustande erkundigen möge. Im übrigen aber wurden trotz der durch Lorinsers Schrift (Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen) hervorgerufenen Erregtheit wohl manche gute Winke gegeben und verständige Äuſserungen gethan, dagegen aber auch die sittliche und wissenschaftliche Aufgabe der G. G. im Auge behalten und manche unbegründete Zumutungen, welche man diesen Anstalten machte, freimütig zurückgewiesen.

Infolge der Besprechung der Gesundheitspflege wurde in der 5. Vers. das Turnen warm empfohlen und in mehreren Anstalten bald eingeführt. Da man indes bei dieser Sache, wie es schien, wohl den Zweck erreichen, aber die zu diesem dienlichen Mittel nicht bieten wollte, so erkaltete der Turneifer sehr bald. Die Lehrer wurden für die Erteilung dieses Unterrichts nicht gehörig bezahlt, die Schüler sahen keine besonderen Fortschritte bei sich, indem sie wegen des Mangels an Turnhallen diese Übungen nur einen kleinen Teil des Jahres betreiben konnten. Auf der 9. Vers. wurden diese Klagen zum erstenmale laut. Als dann der Min.-Erl. vom 7. 2. 1844 aufforderte, „die Gleichgiltigkeit, ja selbst Abneigung, mit welcher noch viele das Turnen betrachten, allmählich zu beseitigen und für dasselbe sowohl bei den Schülern, als bei den Eltern die Teilnahme zu erwecken, ohne welche es nicht zu einer gedeihlichen Entwickelung gelangen könne", war im Juni desselben Jahres die Vers. eifrig bemüht, die Hindernisse des Gedeihens der Turnübungen aufzufinden und die Mittel zur Beseitigung derselben klar zu stellen. Nutzen und Zweck des Turnens scheint damals noch vielfach zu wenig gekannt zu sein; sonst würde man noch entschiedenere Mittel zur Hebung desselben aufgedeckt haben, als es in dieser Vers. geschah (tüchtige Turnlehrer, ansehnliche Turnhallen). In einzelnen Anstalten lag damals die Sache noch sehr im argen. Und auch die späteren Mitteilungen über diesen Gegenstand lassen auf grofse Mängel im Turnwesen schliefsen. Wenn übrigens früher sich sogar Stimmen äufserten, welche gegen das Winterturnen waren, so scheint man jetzt mit Recht unausgesetzte Übungen für die notwendige Vorbedingung eines gedeihlichen Turnwesens zu halten. —

2. *Die Gesundheitspflege in den höheren Schulen.* Pm. 1867.

Dir. Häckermann: Staat, Kommune, Ärzte, Schulbehörden und Schulmänner hätten wachsendes Interesse für die leibliche Pflege der Jugend. Die bisherigen Erfahrungen zusammenzufassen und durch Erörtern nutzbarer zu machen sei der Zweck dieses Themas.

A. Das Schulgebäude. Ansichten und Wünsche seien hier kaum verschieden. Vgl. das Gutachten des Rhein. Mediz. Koll. vom 23. 12. 1865. Das Gebäude habe eine nach Grund und Umgebung gesunde, allseitig freie und stille Lage, die Front nach Osten, Westen oder Süden; einen freien, schattigen Spiel- bezw. Turnplatz mit Turnhalle, wenn möglich eine bedeckte Halle zum Ergehen bei schlechtem Wetter. Es sei unterkellert, habe massive Fassungsmauern, nicht viele Stockwerke, mäfsige Treppensteigung, geräumige, helle und luftige Korridore und Zimmer, letztere mit durchschnittlich 1 qm Fläche für den Schüler, genügender Höhe und Ventilation. Der Fufsboden sei ausgekittet, mit Anstrich versehen, werde öfter gefegt und gescheuert. Wände und Fenstervorhänge seien von matter Farbe (lichtblau, hellgrün, mattgrün, lichtgrau). Die Schulbänke seien hell angestrichen, nicht zu lang, beweglich, in zwei Sitzreihen aufgestellt; mit Tintenfässern in verschliefsbaren Kästen, geneigten Tischplatten, Öffnung zwischen diesen und dem Bücherbrett. Die Sitzbank (42—47 cm hoch) sei mit dem Tische (70—84 cm hoch) fest verbunden, vorn zum Rückenanlehnen abgeschrägt. Die Wandtafel sei matt gestrichen. Beschlufs:

1. Die Lage der Klassenzimmer nach Osten ist der nach Westen vorzuziehen.

Das Licht falle von links nach rechts auf die Schreibenden. Im Winter sei Talg- oder Stearinlicht zu unsauber und flackernd; Öllicht auch unsauber und leicht dunstend; Gaslicht zwar reinlich, greife aber die Augen an, trockne die Luft aus. Gasgeruch! Besser sei es daher, sich ohne Beleuchtung zu behelfen und um 3½ Uhr zu schliefsen. Die Heizung habe 15° R. in der Zimmermitte zu erzeugen. Für Überzieher, Überschuhe und Schirme seien besondere Örtlichkeiten bestimmt.

Die Bedürfnisanstalt gehöre in ein Nebengebäude, entfernt vom Hauptgebäude und dem Brunnen. Sie sei ventiliert, desinficiert, sauber. Ihre Wände und Thüren seien gerauht gegen Anschreiben und -zeichnen. Häufige Untersuchung derselben. Der Brunnen enthalte gutes Trinkwasser und werde bei Epidemieen überwacht.

B. Unterricht und Schulordnung. Die älteren Schüler erhalten die weniger gut gelegenen Schulräume, die jüngeren am besten die zu ebener Erde, in der Klasse die Gebrechlichen angemessene Plätze. Pflege der Abhärtung. Die Kleidung sei dem Bedürfnisse angemessen und sauber. Reinlichkeit des Körpers. Zur Verhütung von Unzucht achte der Lehrer auf die Haltung der Hände und Schenkel. Er dulde kein krummes Sitzen mit seinen vielen üblen Folgen, regle durch Aufmerksamkeit und Takt das Hinausgehen während des Unterrichts, gebe spannenden Unterricht, lasse frohe Gemütsstimmung herrschen und behandle die Stotternden und Schwerhörigen freundlich und ihren Fehlern entsprechend. Strafen dürften niemals die Gesundheit schädigen. Es werde Mafs gehalten in den häuslichen Arbeiten, auch während der Ferien. Die schriftlichen Arbeiten seien gleichmäfsig verteilt, ihre Abgabetermine halbjährig festgestellt. Teilweise seien sie selbst in den Klassenunterricht zu ziehen, namentlich in den unteren Klassen und in neuen Lehrgegenständen. — Berichterstatter lenkt noch die Aufmerksamkeit auf den Beginn des Unterrichts im Sommer um 7 Uhr und auf das beneficium caloris. Die Vers. beschliefst:

2. Es ist ratsam, im Sommer den Unterricht um 7 Uhr zu beginnen, wenn nicht besondere Schwierigkeiten im Publikum dagegen auftreten.
3. Betreffs der Beseitigung des Nachmittagsunterrichts sollen noch Erfahrungen gesammelt werden. (Doch schon jetzt sind 10 Stimmen gegen dieselbe.)

Der Vors. lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf die Gefahr der geheimen Sünden und auf die dagegen anzuwendenden Mittel. 2. Berichterstatter Röder: Gegen die Unzuchtsünde in Schulen hilft nichts, als Aufmerksamkeit der Lehrer und ein fesselnder Unterricht. Am geneigtesten zu jener Sünde sind von Natur die nervösesten und begabtesten Knaben. Durch hinlängliche Beschäftigung und geistige Spannung werden sie am sichersten davor bewahrt. Waltet ein derartiger dringender Verdacht gegen einen Schüler ob, so ist letzterer mit äufserster Vorsicht unter vier Augen zu warnen und zu belehren und womöglich zum Geständnisse zu bringen. Ist der Schüler überführt, so empfiehlt sich ein aufrichtiges Einvernehmen mit den Eltern, damit diese ihrerseits das wirksamste Gegenmittel aufser beständiger Beobachtung, nämlich Kräftigung und vernünftige Abhärtung des Körpers, nicht versäumen. Ein solcher Knabe ist womöglich nie allein zu lassen. Ein wichtiges Verhütungsmittel ist aufserdem das Frühaufstehen, damit die jungen Leute nicht halbwachend im Bette liegen und träumen. — Anerkannt wird von der Vers., dafs der Gegenstand die Aufmerksamkeit jedes Lehrers fordere, aber immer mit grofser Vorsicht zu behandeln, auch übertriebene Besorgnis zu vermeiden sei. Der Vors.

empfiehlt Kapff „Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeinde“, Stuttgart bei Steinkopf.

Notwendig sind Turnen, Turnspiele, Spaziergänge im Sommer und Winter.

C. Häusliches Leben der Schüler. Schüler, die einer Familie angehören als Söhne, Verwandte, Mündel, Pensionäre, stehen unter der Machtbefugnis des Familienoberhauptes. Wo ihr leibliches und geistiges Wohlbefinden durch Schuld der häuslichen Ordnung leidet, schreite die Schule mit Rat an die Eltern u. s. w. ein. Nur wo die Schulordnung selbst unmittelbar angegriffen wird, gehe die Schule weiter. In umfassenderem Mafse unterliegen der Einwirkung der Schule die auswärtigen Schüler, welche zu einer Familie nicht gehören, obwohl auch hier Vorsicht und Nachsicht geboten ist. Die Schule dulde nicht ihr Wohnen und Essen im Wirtshause, Wohnen in ungesunden Räumen, Überbürdung mit Privatunterricht, gegebenen wie genommenen, leite sie zu geregeltem, abhärtendem Leben an, überwache sie durch öfteren Hausbesuch. Für solche Schüler wird auch die Anstellung eines Schularztes empfohlen. Die Frage, ob der Wirkungskreis eines solchen auch darüber hinaus auf die ganze Schule auszudehnen sei, findet ein Für und Wider. Das Verhalten der Schulen bei Epidemieen ist vorschriftlich geregelt. Zum Schlusse wird in der Vers. noch gewarnt, in der Sorge für die Gesundheit zu weit zu gehen, und Schonung empfohlen für Genesende, insbesondere für die Augen. —

3. *Wie ist der Turnunterricht auf den höheren Lehranstalten einzurichten, um ihn zu einem integrierenden Teile des gesamten Schulunterrichts zu machen?* Ps. 1867.

1. Der Turnunterricht ist in seiner gegenwärtigen Einrichtung thatsächlich kein integrierender Teil des Gesamtunterrichts.
2. Um ihn dazu zu machen, mufs jede Anstalt einen geeigneten Turnplatz und eine Turnhalle in ihrer nächsten Nähe haben;
3. mufs der Turnunterricht, wie jeder andere, klassenweise und zwar von einem Lehrer der Anstalt erteilt werden;
4. mufs er eine feste, allgemein gültige Einrichtung in Beziehung auf Umfang und Methode erhalten;
5. darf er nicht aufserhalb der gewöhnlichen Schulzeit (von 8 bez. 7—5 Uhr) fallen und nicht durch eine Zwischenzeit von dem Gesamtunterrichte getrennt werden.
6. Es soll in irgend einer Anstalt ein Versuch gemacht werden, täglich jede Klasse vormittags zwischen den wissenschaftlichen Lehrstunden in einer halben Stunde im Turnen zu unterrichten.
7. Für je vier Klassen ist mindestens ein Turnlehrer erforderlich.
8.* Die Entschädigung für den Turnunterricht mufs eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene und reichlichere, als bisher, sein.

Die Anträge:

1. Die dem wissenschaftlichen Unterrichte gewidmete Zeit ist zu verkürzen, wenn der Turnunterricht ein integrierender Teil des Gesamtunterrichts werden soll; und

2.* Der Turnunterricht soll ohne Entschädigung von den Lehrern der Anstalt erteilt und ihnen auf die ihnen zu überweisende Stundenzahl angerechnet werden — fallen. —

4. *Die Bedürfnisse und Pflichten der höheren Unterrichtsanstalten rücksichtlich der Gesundheitspflege ihrer Schüler.* Pr. 1871.

1.* Die Schule ist nicht imstande, selbst bei der gröfsten Vollkommenheit ihrer Einrichtungen alle Gefahren für die Gesundheit der Schüler abzuwehren.

2.* Die Schule hat indes die Pflicht, innerhalb ihres Wirkungskreises auf die Verminderung der der Gesundheit schädlichen Einflüsse hinzuwirken.

3.* Diesen Einflüssen ist nicht dadurch entgegenzutreten, dafs das Ziel der Gymnasial- und Realschulbildung niedriger gestellt wird.

4.* Es ist wünschenswert, dafs eine Centralkommission von Ärzten und Schulmännern gebildet werde, welche sich mit Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Gesundheitspflege in den Schulen zu befassen hat.

5.* Bei dem Bau und der Einrichtung von Schulräumen und Schulgerätschaften ist auf die Gesundheit der Schüler in jeder Beziehung die sorgfältigste Rücksicht zu nehmen.

6.* Die Schule hat die Pflicht, auf eine der Gesundheit entsprechende Haltung der Schüler in den Unterrichtsstunden zu achten.

7. Die natürliche Beweglichkeit der Schüler in den unteren Klassen ist nicht zu ersticken, sondern zu regeln.

8.* Die Strafe des Nachsitzens und die sogenannten Strafarbeiten sind möglichst zu beschränken.

9.* Eine gemeinschaftliche wöchentliche Arreststunde ist verwerflich.

10.* Die Gesundheitspflege aufserhalb der Schule ist bei einheimischen Schülern im wesentlichen nicht Sache der Schule, sondern des Hauses. Bei auswärtigen Schülern wird sich die Überwachung auch hierauf erstrecken.

11.* Die jetzt geltenden Bestimmungen über das zur Aufnahme nach VI erforderliche Alter sind beizubehalten.

12.* Eine Verminderung der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist nicht durchführbar.

13.* Die Zusammenlegung von 5 Unterrichtsstunden auf den Vormittag behufs Beseitigung des Nachmittagsunterrichts ist unstatthaft.

14.* Hinsichtlich der Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sind die Bestimmungen des Min.-Erlasses vom 24. 10. 1837 im allgemeinen beizubehalten. Während der gröfseren Pausen sind alle Schüler bei angemessener Witterung anzuhalten, die Klassenzimmer zu verlassen.

15.* Die häusliche Arbeit der Schüler ist durch die methodische Verarbeitung des Lehrstoffes im Unterrichte nach Möglichkeit zu beschränken.

16.* Die schriftlichen Arbeiten müssen durch eine festgestellte Arbeitsordnung richtig verteilt werden.

17.* Der Turnunterricht mufs möglichst zur Förderung der Gesundheit der Schüler verwertet werden, namentlich durch Bevorzugung der Freiübungen.

18.* Turnübungen während der Pausen sind zu verwerfen. —

5. *Sorge für die Gesundheit der Schüler in den höheren Unterrichtsanstalten.* W. 1871. (Min.-Erl. vom 30. 1. 70.)

Zuerst werden statistische Angaben über die an den einzelnen Anstalten Westfalens vorkommenden Krankheitserscheinungen gemacht; sodann wird erörtert,

wie weit die letzteren durch nachteilige Einflüsse des Schullebens hervorgebracht oder befördert werden, und welche Mafsregeln zu ihrer Beseitigung anzuwenden sind. Der Berichterstatter stellt als Gesamtergebnis der mitgeteilten Beobachtungen und Untersuchungen fest, dafs der Gesundheitszustand der Schüler im allgemeinen als ein durchaus befriedigender bezeichnet werden könne. G. R. Suffrian macht auch auf die nur sehr relative Zuverlässigkeit der Angaben seitens der Schüler über ihre Gesundheit aufmerksam. Man ist deshalb der Ansicht, dafs Anfragen bei den Militärersatzkommissionen über den Prozentsatz der Unbrauchbaren von den ehemaligen Schülern höherer Lehranstalten genauere Ergebnisse liefern würden. Besprochen werden dann Heizung, Ventilation, Licht, Zimmerwände, Bänke, Ferien, bei welch letzteren eine Einigung der verschiedenen Ansichten und Interessen unmöglich erscheint; die Pausen (statthaft 5+20+5 Min.); die Beseitigung des Nachmittagsunterrichts, für welche niemand ist; das Übermafs geistiger Anstrengung, wobei gewünscht wird, dafs jedenfalls in VI die Schularbeiten fast ganz innerhalb der Schulstunden abgemacht werden; häusliche Übelstände, welche der Aufmerksamkeit und Einwirkung der Ordinarien anheim gegeben werden müfsten. Die Vers. stimmt schliefslich darin überein, dafs die Gesundheitspflege unter die stehenden Gegenstände der Vers. aufgenommen werden möchte. —

6. *In welcher Weise kann die Schule ihre pflichtmäfsige Sorge für die Gesundheit der Schüler bethätigen?* Schl. 1876.

Beschlüsse werden nicht gefafst. Im ganzen und grofsen werden dieselben Punkte erwähnt und besprochen, wie auf der pommerschen Vers. von 1867. Hinzu kommt: Das Gebäude sei hoch gelegen. Die Zimmer seien für das Maximum der Schülerzahl berechnet. Der Dir. und ein Arzt gehören in die Baukommission beim Bau eines neuen Schulgebäudes. Luftheizung ist den Lungen schädlich, Wasserheizung giebt zu verschiedene Wärmegrade in den verschiedenen Stockwerken. Keine eisernen Öfen, sondern Kachelöfen mit Heizung von innen. Die Reinhaltung der Latrinen geschieht am besten durch Wasserleitung. Empfohlen werden monatliche Spaziergänge, auch im Winter; ferner strenge Versetzung, zumal nach IV und U II, damit Privatunterricht nicht nötig werde; endlich Unterricht in der Anthropologie. Gewarnt wird vor anstrengendem Singen in der Zeit des Stimmbruchs. Das benef. caloris gelte nur für die Nachmittage, das benef. frigoris habe in der Regel keinen Nutzen. Für und wider wird gesprochen betr. des Einschiebens vom Turnen zwischen die Unterrichtsstunden und betr. des blofsen Vormittagsunterrichts. —

7. *Die Sorge der Schule für die Gesundheit der Schüler.* Sa. 1880.

1. Es ist wünschenswert, dafs eine Zentralbehörde geschaffen wird, welche das gesamte Material der Schulhygiene sammelt, ordnet und systematisch verarbeitet, dasselbe den Fortschritten auf diesem Gebiete entsprechend ergänzt und in den Stand gesetzt wird, gründliche und zuverlässige Prüfungen der empfohlenen Einrichtungen vorzunehmen, endlich auch die nötigen statistischen Erhebungen zu veranlassen und selbst zu veranstalten.
2.* Die Sorge für die Gesundheit der Schüler ist gemeinsame Aufgabe der Schule und des Hauses.
3.* Die Teilnahme der Schule an dieser Sorge hat sich zu bethätigen

a) in der Abwehr gesundheitschädigender Einflüsse innerhalb des Bereiches ihrer Wirksamkeit;

b) in der Förderung der körperlichen Entwickelung durch Anregung und Anleitung zu turnerischen Übungen.

4. Nach den persönlichen Erfahrungen der Mitglieder der Vers. erscheint die Annahme, dafs der Gesundheitszustand der die höheren Lehranstalten besuchenden Schüler im allgemeinen ein ungünstiger sei, als nicht berechtigt. Die in einzelnen Beziehungen hervortretenden Übelstände beruhen überwiegend auf Umständen, die teils völlig aufserhalb des Wirkungskreises der Schule liegen, teils nur in geringerem Mafse sich ihrem Einflusse zugänglich erweisen, z. B. auf erblichen Anlagen, ungünstigen häuslichen Verhältnissen, der durch die Zeitrichtung begünstigten Genufssucht und Verweichlichung.

5.* Von den verhältnismäfsig wenigen Störungen des Gesundheitszustandes der Schüler, welche mit Grund auf Einrichtungen der Schule selbst zurückgeführt werden können, ist ein Teil der Natur der Sache nach unvermeidlich. Insbesondere kann die Schule niemals verhindern, dafs körperlich oder geistig schwächliche Schüler, um den auf ein mittleres Mafs körperlicher und geistiger Kräfte berechneten Anforderungen der Schule zu genügen, sich übermäfsig anstrengen und dadurch ihre Gesundheit gefährden.

Ebenso können die durch Vereinigung der Schüler in geschlossenen Räumen für die Gesundheit derselben entstehenden Nachteile niemals völlig beseitigt werden.

6.* Indessen mufs anerkannt werden, dafs bezüglich der Schulgesundheitspflege, ungeachtet der bedeutenden, in den letzten Jahrzehnten auf diesem Gebiete erzielten Fortschritte, noch mannigfache Verbesserungen als wünschenswert erscheinen.

7. In betreff des Alters der in die VI Aufzunehmenden verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

8.* In der Verteilung der Unterrichtsstunden ist ein Wechsel von leichteren und schwereren Lehrgegenständen anzustreben.

9.* Es empfiehlt sich, soweit die Natur des Unterrichtsfaches es gestattet, einen planmäfsigen Wechsel von Vortrag und Einübung, Sitzen und Stehen, Hören und Reden, Lesen und Schreiben innerhalb der einzelnen Stunden eintreten zu lassen.

10.* Eine umfassendere Benützung von Anschauungsmitteln im Unterrichte ist anzustreben.

11. Bei Einführung von Schulbüchern hat die Schule auf Deutlichkeit des Druckes besonderes Gewicht zu legen; auch dem Gebrauche anderweitiger, durch kleine Typen, Enge der Zeilen und schlechtes Papier die Sehkraft gefährdender Bücher sowie auch der Gewöhnung der Schüler an eine zu kleine Schrift hat dieselbe entgegen zu wirken.

12. Es empfiehlt sich, die Hauptvormittagspause und die Nachmittagspause auf 15 Minuten zu bemessen, die übrigen Pausen auf 10 Minuten.

13.* Die Klassenzimmer müssen, insofern es Witterungs- und örtliche Verhältnisse gestatten, in jeder Pause von den Schülern verlassen und gründlich gelüftet werden.

14. Für die Schüler, welche als Genesende oder Leidende einer besonderen Schonung bedürfen, ist ein besonderes Zimmer einzurichten.

15.* Auf dem Spielplatze ist den Schülern freie Bewegung zu gestatten.

16. Im Schreibunterrichte ist von Anfang an auf Gewöhnung an richtige Schreibhaltung ein ganz besonderes Gewicht zu legen.

17. Es ist wünschenswert, dafs die Aufsichtsbehörde eine Turnhalle für ein notwendiges Erfordernis einer höheren Lehranstalt erklärt.

18. Jeder Schüler mufs das ganze Jahr hindurch mindestens zweimal in der Woche Turnunterricht haben.

19. Es ist wünschenswert, dafs in möglichst vielen Universitätsstädten des Staates denjenigen, welche sich auf das Schulamt vorbereiten, Gelegenheit zur Ableistung eines Turnkursus behufs Erwerbung der Unterrichtsbefähigung im Turnen geboten wird.

20. Falls sich die Turneinrichtung in unmittelbarer Nähe des Schulhauses befindet, ist es zulässig, die Turnstunden in die Reihe der übrigen Lehrstunden einzuschieben.

21.* Fecht- und Waffenübungen sind nicht unter die von der Schule zu pflegenden turnerischen Übungen aufzunehmen.

22.* Turnfahrten der ganzen Schule sind Ausflüge der einzelnen Klassen vorzuziehen. In gesundheitlicher Beziehung ist Hauptzweck derselben, Anregung zu Fufswanderungen zu geben. Sehr empfehlenswert sind kürzere Spaziergänge unter Leitung des Ordin. oder anderer Lehrer.

23.* Eine systematische Behandlung der Gesundheitslehre in den Lehrplan der höheren Schulen aufzunehmen erscheint nicht zweckmäfsig.

24. Von seiten der Schule ist darauf zu achten und nach Möglichkeit darauf einzuwirken, dafs die Wohnungen auswärtiger Schüler auch in Bezug auf Gesundheitspflege billigen Anforderungen entsprechen.

25. Die Vers. erkennt die Verpflichtung der Schule zur Fürsorge für die Augen der Schüler an, geht jedoch in Anbetracht der Neuheit dieser Frage für jetzt nicht auf die Einzelheiten der Ausführung ein.

26.† Bezüglich des Verhaltens der Schule bei Epidemieen erscheint empfehlenswert, dafs nach Mafsgabe der Grundsätze, welche in dieser Hinsicht das gesundheits-polizeiliche Regulativ vom 8. 8. 1835 und das Rundschreiben des Unterrichtsministers vom 6. 12. 1866 aufstellt, eine besonders auf die Verhältnisse der höheren Lehranstalten berechnete Verordnung erlassen wird.

27.* Besonderer Wert ist auf Einführung einer wiederkehrenden Besichtigung der höheren Lehranstalten durch geeignete Sachverständige zu legen.

28. Die Schulgesundheitspflege ist bei der Vorbildung der Lehrer zu berücksichtigen.

29. Die Vers. beschliefst bezüglich der Sätze, welche die Einrichtung der Schulgebäude betreffen (Sätze 7—26 und 28—32[1]), sich für jetzt der Beschlüsse zu enthalten, weil ihr die einschlagenden Fragen überwiegend noch nicht spruchreif zu sein scheinen. Sie ist jedoch dankbar für die in den Berichten gegebene Anregung und Belehrung.

30. Bezüglich der Sitzordnung der Schüler mufs dem gesundheitlichen Interesse ein vorwaltender Einflufs eingeräumt werden.

[1]) Diese Sätze lauten:

7. Für die Klassenzimmer ist womöglich die Lage nach Südost oder Ost zu wählen.

8. Die Klassenzimmer sind nur auf einer Seite des Hausflurs anzubringen.

9. Die Fenster dürfen nur auf der linken Seite des Schülers liegen. Als Fensterwand ist die Längsseite des Schulzimmers zu wählen. Hilfs-Beleuchtung von hinten und hochrechts kann nur in Ausnahmefällen in Frage kommen.

10. Die Glasfläche der Fenster mufs bei freier Lage mindestens $^1/_5$, bei einer die Beleuchtung beschränkenden Umgebung des Schulhauses bis zu $^1/_4$ der Bodenfläche des Klassenzimmers betragen.

11. Die Fensterpfeiler sind stark abzuschrägen und möglichst schmal anzulegen, nicht aber lediglich durch Eisensäulen zu bilden. Empfehlenswert ist eine hohe und starke Brüstung unter den Fenstern.

12. Von aufsen angebrachte Marquisen, welche aufgezogen die Fensternischen umschliefsen, sind für Schulzimmer die geeignetsten Vorrichtungen zur Abhaltung des unmittelbaren Sonnenlichts.

13. In jedem Klassenzimmer ist ein Thermometer anzubringen. Es empfiehlt sich, am Schlusse jeder Stunde die Wärme im Tagebuche anzumerken.

14. Die zweckmäfsigste Wärme eines geheizten Klassenzimmers ist 14—15° R., gemessen in der Mitte des Zimmers in Kopfhöhe. Bei wesentlicher Überschreitung dieses Mafses hat der Lehrer die Pflicht, auf Ermäfsigung der Wärme hinzuwirken.

15. Die fernere Anbringung der Luftheizung in Schulgebäuden ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu billigen.

16. Empfehlenswert erscheint für Schulen die Anwendung von Zentral-Wasserheizungen.

17. Von Lokalheizungen sind für Schulen wenig geeignet eiserne Öfen ohne Mantel und lediglich aus Thon hergestellte Öfen. Zu sicherer Wahl eines guten Schulofens bieten die bisherigen Erfahrungen noch keine genügende Grundlage. Vorzugsweise beachtenswert erscheinen eiserne Öfen mit starkem Eisenmantel und auf einer Verbindung von Thon- und Eisenteilen beruhende Systeme. Alle Schulöfen sind von innen zu heizen.

18. Zur Lufterneuerung sind in allen Klassenzimmern Vorrichtungen anzubringen.

19. Mit Zentral-Heizungsanlagen ist jedesmal ein umfassendes Lufterneuerungssystem zu verbinden. Bei Lokalheizung sind mindestens zwei in zweckmäfsiger Weise einander entsprechende, regulierbare Öffnungen von nicht zu geringem Querschnitt erforderlich, welche die Herstellung eines mäfsigen Gegenzuges gestatten, z. B. Glasjalousien oder horizontal aufklappende Scheiben in den Fenstern in Verbindung mit Holzjalousien über der Thür. Es empfiehlt sich, eine zur Luftzuführung bestimmte Öffnung mit dem Ofen in der Art in Verbindung zu bringen, dafs im Winter die Luft im erwärmten Zustande in das Zimmer einströmt.

20. Falls die Lufterneuerung durch Ventilatoren bewirkt wird, bleibt neben derselben die Anwendung regelmäfsiger Lüftung in den Pausen sowie nach Schlufs des Unterrichts dringendes Bedürfnis.

21. Mäntel, Mützen und Regenschirme sind unter allen Umständen aufserhalb der Klassenzimmer abzulegen. Zur Aufbewahrung derselben sind am zweckmäfsigsten in den Hausfluren Einrichtungen zu treffen.

22. Die Dielen sind mit Leinöl zu tränken. Zu gründlicher Beseitigung des Staubes ist eine tägliche Reinigung durch feuchtes Aufwischen erforderlich.

23. Bei Herstellung von Schulbänken sind die Durchschnittsverhältnisse des heranwachsenden Körpers sorgfältig zu berücksichtigen,

24. Besonders empfehlenswert erscheinen zweisitzige Bänke mit festem Stuhlabstande.

25. Bei Neubauten sind die Klassenräume jedenfalls so zu bemessen, dafs die Anwendung zweisitziger Bänke möglich ist.

26. Es erscheint wünschenswert, Bestimmungen zu treffen, durch welche das Hinauswachsen der Schülerzahl über 50 in unteren, 40 in mittleren, 30 in oberen Klassen in wirksamer Weise auf unvermeidliche Ausnahmefälle beschränkt wird.

28. In jeder Klasse sind drei der Durchschnittsgröfse der gröfseren, mittelgrofsen und kleineren Schüler derselben entsprechende Bankgröfsen anzuwenden.

29. Die Herstellung eines geschützten Raumes auf dem Schulplatze (Halle oder Kolonnaden) zum Aufenthalte der Schüler in den Pausen bei schlechter Witterung erscheint in hohem Grade wünschenswert.

30. Das Wasser des Schulbrunnens ist bei Epidemieen häufig, im übrigen wenigstens einmal jährlich zu untersuchen.

31. Es empfiehlt sich, in nicht kanalisierten Städten für die Aborte der Schulen Abfuhr vermittelst des Tonnensystems einzuführen.

32. Besonderes Gewicht ist darauf zu legen, dafs die älteren Schulgebäude den Forderungen der Gesundheitslehre entsprechend umgestaltet werden. —

8. Die Verpflichtung der Schule, gegenüber den Klagen über eine die Gesundheit schädigende Belastung mit Schularbeiten für die körperliche Ausbildung der Schüler nsbesondere durch die Pflege des Turnunterrichts bezw. durch Veranstaltung von Turnspielen Sorge zu treffen. Ps. 1882.

1. Die an die wissenschaftliche Thätigkeit der Schüler der höh. Lehranstalten zu stellenden Forderungen legen denselben, wenn die bestehenden Vorschriften beachtet werden und die richtige Lehrmethode angewandt wird, keine Arbeitslast auf, welche eine Schädigung der Gesundheit zur Folge haben müfste.
2. Die von ärztlicher Seite gegen die innere Einrichtung der höh. Schulen erhobenen Anklagen sind zu wenig begründet, als dafs sie zu einer Veränderung des Lehrplans Veranlassung geben könnten.
3. Die von seiten der Eltern und Angehörigen erhobenen Klagen haben sehr häufig ihren Grund in anderen Verhältnissen, indem teils ungeeignete Schüler der Schule übergeben werden, teils ungeeignete Pensionen für dieselben gewählt werden, teils das Elternhaus selbst oft nicht vollständig seine Pflicht thut.
4. Für die Pflege der Gesundheit und die Entwickelung des Körpers ist in erster Linie das Elternhaus berufen und verantwortlich.
5. Da jedoch die Schule zur Erreichung ihres Zieles körperliche Gesundheit voraussetzen und Anstrengung fordern mufs, so kann sie die Verpflichtung, unter diesem Gesichtspunkte auch das körperliche Wohl der Schüler im Auge zu behalten, nicht von sich ablehnen. Ein fernerer Gesichtspunkt, unter welchem die Schule die Sorge für den Körper in ihren Kreis zieht, liegt in den Vorteilen, welche aus körperlichen Übungen für die Entwickelung ethischer Tugenden entspringen. Die Sorge für die Gesundheit und für die Entwickelung körperlicher Geschicklichkeit steht daher nur im Zusammenhange

mit der von der Schule zu pflegenden geistigen Erziehung und ist derselben dienstbar.

6.* Hiernach hat die Schule Veranstaltungen dafür zu treffen, dafs
a) den durch das anhaltende Sitzen möglicherweise eintretenden Gefahren für die Gesundheit ein wirksames Gegengewicht geschaffen werde;
b) den von ihr notwendig zu fordernden geistigen Anstrengungen gegenüber die Widerstandsfähigkeit des Körpers sichergestellt werde;
c) die geistige Frische und Regsamkeit durch vermehrte körperliche Rüstigkeit erhöht werde;
d) die Bildung des Charakters durch Förderung des Mutes, der Entschlossenheit sowie ferner des Gehorsams und der Unterordnung unter das Gesetz gefördert werde.

7.* Durch vernünftige Strenge bei der Aufnahme der Schüler sowie durch Pflege der Beziehungen zum Elternhause hat die Schule eine fernere Möglichkeit, auf Beseitigung von Gefahren für die Gesundheit der Schüler hinzuwirken.

8. Der Gesundheit der Schüler dienen die zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden fallenden Pausen. Eine Vermehrung oder Ausdehnung derselben über das gegenwärtige Mafs ist durch die Rücksicht auf die Gesundheit nicht geboten und würde die Unterrichtszeit zum Schaden des Unterrichts kürzen.

9. Während der gröfseren Pausen müssen alle Schüler die Klassenzimmer verlassen, damit letztere während dieser Zeit gelüftet werden; doch dürfen sie sich aus dem Bereiche der Schule nicht entfernen. Auf dem Spielplatze ist ihnen, unter Voraussetzung geregelter Aufsicht, möglichste Freiheit der Bewegung zu lassen, die Benutzung der Turngeräte aber nicht zu gestatten. Freiübungen während der Pausen vornehmen zu lassen empfiehlt sich nicht.

10.* Der bereits bestehende Turnunterricht, dessen höchste Zwecke ethische sind, gewährt zugleich das geeignetste Mittel, die oben genannten Wirkungen für die Gesundheit zu erreichen. Dagegen hat der Turnunterricht an den höheren Schulen nicht den Zweck, sogenannte turnerische Ausbildung zu erstreben. Ebensowenig kann er als geeignet angesehen werden, eine bereits geschädigte Gesundheit zu heilen.

11. Befreiungen vom Turnunterrichte sind nur auf Grund ausreichender ärztlicher Zeugnisse zu erteilen.

12.* Zu den notwendigen Bedürfnissen jeder Anstalt gehört ein Turnplatz und eine hinlänglich geräumige Turnhalle.

13.* Der Turnunterricht soll wo möglich von wissensch. Lehrern der Anstalt erteilt werden.

14.* Der Betrieb der Turnübungen ist methodisch zu regeln, und es sind dabei diejenigen Übungen besonders zu betonen, durch welche alle Schüler gleichmäfsig in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grunde sind die sogen. Frei- und Ordnungsübungen namentlich für die unteren Klassen stärker zu betonen, aber auf keiner Stufe zu vernachlässigen.

15. Der Betrieb des Turnunterrichts an jeder einzelnen Anstalt ist von dem Leiter derselben nach Beratung mit dem Fachlehrer so einzurichten, dafs er mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die in Satz 6 aufgestellten Ziele erreicht.

16. Den Turnunterricht unter die wissenschaftlichen Stunden des Vormittags einzuschieben ist wegen der dadurch verursachten Schädigung des Unterrichts zu verwerfen.
17. Der Turnunterricht bedarf der Ergänzung durch Turnspiele.
18. Turnfahrten mit den Schülern in angemessener, den Hauptzweck der Schule nicht schädigender Weise zu unternehmen ist im Interesse der Gesundheit wünschenswert.
19.* Wenngleich auch die Übungen des Schwimmens und des Schlittschuhlaufens in hohem Grade gesundheitsfördernd sind, kann doch die Leitung derselben nicht als Aufgabe der Schule betrachtet werden. —

9. *Gesundheitspflege an den höheren Lehranstalten.* W. 1884.

Es wird gewünscht, dafs im Interesse des Sehvermögens der Schüler von dem Ministerium eine Bestimmung über die Ausstattung der Schulbücher bezüglich des Druckes (Abstand der Zeilen, Gröfse der Lettern, Anzahl der Buchstaben) und der Beschaffenheit des Papiers erlassen werde mit der Mafsgabe, dafs neue Schulbücher nicht eingeführt und neue Auflagen schon eingeführter Bücher weiterhin nicht gebraucht werden dürfen, wenn dieselben den erlassenen Bestimmungen nicht entsprechen. —

10. *In welcher Art ist das Turnen an den höheren Lehranstalten für die körperliche und sittliche Erziehung der Jugend fruchtbringend zu machen, und welche Hindernisse stehen der Förderung dieses Unterrichtsgegenstandes im Wege?* Schl. 1885.

1. Die Mafsregeln, welche die Schule trifft, um ihrer Verpflichtung zur körperlichen Ausbildung der Jugend zu genügen, finden ihren Mittelpunkt im Turnunterricht.
2. Der Turnunterricht an den höheren Lehranstalten hat die Aufgabe, den Körper der Schüler gesund zu erhalten, die Schüler körperlich kräftig und gewandt zu machen und, wie der übrige wissenschaftliche und technische Unterricht, sie an Ordnung und pünktlichen Gehorsam zu gewöhnen.
3. Der Turnunterricht an höheren Lehranstalten kann seine Aufgabe nur dann erfüllen, wenn er in den Händen turnerisch durchgebildeter Lehrer der Anstalt ruht. Ebenso führen bei den Körperübungen nur turnerisch gebildete Lehrer die Aufsicht.
4. Von der Teilnahme am Turnunterricht dürfen nur solche Schüler befreit werden, welche durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, dafs das Turnen ihrer Gesundheit nachteilig sei. Diese Zeugnisse haben immer nur für die Dauer eines Halbjahres Geltung. Schüler, welche vom Schulorte weit entfernt wohnen, können vom Turnunterricht befreit werden, wenn derselbe sich nicht an den wissenschaftlichen Schulunterricht anschliefst.
5. An jeder Anstalt sind für jeden Schüler im Winter wie im Sommer wöchentlich zwei obligatorische Turnstunden zu erteilen.
6. Die unteren Klassen turnen in Abteilungen von höchstens 40—50 Schülern unter der unmittelbaren Aufsicht und Anleitung des Lehrers. Für die drei oberen Klassen empfiehlt sich das Massenturnen mit Vorturnern.
7. Auf allen Stufen sind Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen sowie Turnspiele zu betreiben.

8. Die Schule hat die Verpflichtung, den Schülern Gelegenheit zu körperlichen Übungen auch aufserhalb der obligatorischen Schulstunden zu geben.
9. Jede höhere Lehranstalt mufs über einen Turnplatz und eine Turnhalle verfügen, die in möglichster Nähe des Schulgebäudes liegen. Die Turnhalle darf höchstens zwei Stunden hinter einander benutzt werden.
10.* In jeder Universitätsstadt ist eine Anstalt zu errichten, auf der sich die Studierenden des höheren Lehrfaches die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichtes erwerben können. —

11. Was ist für die Einrichtung von Turnspielen an den höheren Lehranstalten der Provinz Hannover bislang geschehen? Und was bleibt weiter zu erstreben? Ha. 1885.

1. Eine grundsätzliche und geordnete Pflege des in der ministeriellen Verfügung vom 27. 10. 1882 angeordneten und gewürdigten Turnspiels hat seitens der höheren Schulen dadurch zu geschehen, dafs die Schüler möglichst dafür gewonnen werden.
2. Es liegt in dem Wesen der Turnspiele, als der Bewegungsspiele im Freien, begründet, dafs aufser allgemeinen Grundsätzen und Bestimmungen übereinstimmende und bindende Vorschriften über Beteiligung, Leitung und Betrieb nach Ort, Zeit und Umfang für sämtliche Schulen der Provinz sich schwerlich werden geben lassen.
3. Die Aufsicht und Leitung der Turnspiele liegt im wesentlichen in der Hand der Lehrer selbst, ohne deren unmittelbare Einwirkung und Mitwirkung die Bewegungsspiele im Freien fürs erste wenigstens nicht ein- und durchgeführt werden können.
4. Zur Gewinnung sachverständiger Leiter erscheint es wünschenswert, dafs das Turnspiel an der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin in ausgedehnterer Weise betrieben werde.
5.* Die Auswahl der Spiele richtet sich nach dem Herkommen, den Alters- und Klassenverschiedenheiten sowie den Fähigkeiten und Neigungen der Schüler
6. Die Turnspiele müssen im Turnunterricht, für welchen sie eine willkommene Erweiterung und Ergänzung bilden, eingeübt werden.
7.* Für die Erwerbung und Einrichtung eines passenden Spielplatzes sowie für Anschaffung und Erhaltung der notwendigen Spielgeräte ist Sorge zu tragen.

12. Was läfst sich thun, um einen zweckmäfsigen Betrieb der Turnspiele zu sichern? S.-H. 1886.

1.* Die Schule mufs die Turnspiele wegen ihrer grofsen Bedeutung für die körperliche und geistige Entwickelung der Jugend in grundsätzliche und geordnete Pflege nehmen.
2. Die unerläfsliche Voraussetzung für Förderung der Turnspiele ist die Beschaffung geeigneter Spielplätze.
3. Die Teilnahme der Schüler an den Turnspielen ist in jeder Weise zu fördern, aber keinem Zwange unterworfen.
4. Die Lehrer sind zur Führung der Aufsicht verpflichtet. Der Aufwand an Zeit ist ihnen auf das Maximum ihrer Lehrstunden anzurechnen und, wenn dies überschritten werden mufs, zu remunerieren.

5. Für jede Turnspielabteilung ist eine besondere Spielzeit von wöchentlich mindestens 2 Stunden anzusetzen.
6.* Einer Verkürzung oder Verminderung der festgesetzten Lehrstunden bedarf es nicht, da die Spiele körperlicher und geistiger Erfrischung dienen.
7. Die Einrichtung eines neuen freien Nachmittags ist aus demselben Grunde, und weil diese nur zur Überbürdung anderer Tage führen würde, unnötig.
8. Die Einübung der Spiele ist in den Spielstunden vorzunehmen, jedenfalls nicht in den Turnstunden. —

13. *Turnen und Turnspiele.* Pr. 1886.

1.* Die Schule hat die unabweisbare Pflicht, neben der geistigen auch die leibliche Ausbildung der Jugend zum Gegenstande ihrer Fürsorge zu machen.
2.* Der Turnunterricht, der zu diesem Zwecke unter die obligatorischen Unterrichtsgegenstände aufgenommen ist, hat demnach die Aufgabe der leiblichen Ertüchtigung der Schüler, indes nicht sowohl von dem niederen Gesichtspunkte blofser Übung der Körperkraft, sondern von dem höheren, den Körper überhaupt zu einem möglichst vollkommenen Werkzeuge des Geistes zu machen.
3.* Er tritt damit, wie jeder andere Unterricht, zugleich in den Dienst der geistigen und sittlichen Erziehung, indem er — bei richtigem Betriebe — aufser der geistigen Frische im allgemeinen hier noch Mut und Entschlossenheit, dort Gehorsam und Pünktlichkeit, Zucht und vor allem den Gemeinsinn weckt und fördert.
4.* Soll er diese Doppelaufgabe allseitig erfüllen, so mufs er in den Händen eines nicht nur turnerisch, sondern auch pädagogisch durchgebildeten, womöglich — und jedenfalls in den oberen Klassen — wissenschaftlichen Lehrers der Anstalt selbst ruhen. Es ist zudem sehr wünschenswert, dafs er auch von dem teilnehmenden Interesse und einer angemessenen Unterstützung des Gesamtkollegiums, insonderheit des Dir. und der Ordinarien gehoben und getragen werde.
5.* Für die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl solcher Lehrkräfte ist es wichtig, was bereits von dem jetzigen H. Minister in Aussicht genommen ist, dafs aufser der seit längerer Zeit bestehenden Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin in jeder Universitätsstadt eine Anstalt errichtet werde, auf der sich die Studierenden des höheren Lehrfachs die Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts erwerben können.
6.* Dem Turnunterricht ist ein fester, von dem Turnlehrer für die einzelnen Abteilungen nach dem Grundsatze eines allmählichen, den Kräften der Schüler angepafsten Fortschreitens auszuarbeitender, bezw. wo mehrere Turnlehrer an einer Anstalt den Turnunterricht leiten, von diesen genau zu vereinbarender Lehrplan zu Grunde zu legen.
7.* In diesem haben für alle Stufen einerseits Frei- und Ordnungs-, andrerseits Gerätübungen eine gleichmäfsige Berücksichtigung zu finden. Beim Turnen im Freien können dieFreiübungen zu gunsten der Turnspiele beschränkt werden.
8.* Die Vorzüge des Jahn'schen Massen- und des Spiefs'schen Klassenturnens sind bei dem Turnbetriebe in geeigneter Weise zu verbinden und zwar derart, dafs letzteres die Regel für die unteren und mittleren Abteilungen bildet, wogegen sich das erstere für die beiden oberen Klassen empfiehlt, womit

zugleich die Ausbildung von Vorturnern geboten ist. — Von Zeit zu Zeit ist ein Schau- bezw. Wettturnen zu veranstalten.

9.* An jeder Anstalt sind für jeden Schüler im Winter wie im Sommer wenigstens zwei obligatorische Turnstunden zu erteilen, aufserdem besondere Stunden für die Ausbildung der Vorturner anzusetzen.

10.* Befreiungen von dem Turnunterrichte dürfen nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, das aber auch nur für die Dauer eines Halbjahres Giltigkeit hat, erteilt werden, es sei denn, dafs Schüler vom Schulorte zu weit entfernt wohnen, in welchem Falle da, wo der Turnunterricht sich nicht unmittelbar an die Schulstunde anschliefst oder nicht in die Schulzeit selbst hineinfällt, Berücksichtigungen bei den Befreiungen geboten sein können.

11.* Jede höhere Lehranstalt mufs über einen Turnplatz und eine Turnhalle verfügen, die in möglichster Nähe des Schulgebäudes liegen. Die Turnhalle darf nicht mehr als zwei Stunden hintereinander benutzt werden.

Es ist wünschenswert, dafs seitens der Schule allmählich auch für einen guten Schwimmunterricht gesorgt werde; vorläufig mag der Turn- bezw. auch die anderen Lehrer die Schüler wenigstens dazu ermuntern, etwaige sich darbietende Gelegenheiten, schwimmen zu lernen, zeitig zu benützen.

12. An jeder mit einem geeigneten Turnplatze ausgestatteten höheren Lehranstalt mufs mindestens der dritte Teil der Zeit der im Freien gegebenen Turnstunden zu Turnspielen benutzt werden. Es empfiehlt sich, seitens der Schule auch anderweitige Veranstaltungen zur Pflege freiwilliger Turnspiele zu treffen.

14. Stand des Turnwesens. W. 1889.

Der Vors. erklärt in seinem und aller Anwesenden Namen, dafs sie besonders damit einverstanden seien, dafs das Turnen im Freien auch im Winter grofse Vorzüge habe, dafs Schlittschuhlaufen oft ein guter Ersatz sei, und dafs die freien Spiele besondere Pflege verdienten. —

XI. Aufnahme. Zensuren. Zeugnisse. Versetzungen.

1. Die Aufnahme und die Versetzung. W. 1823—60.

Die Aufnahme und die Versetzung der Schüler von einer Klasse in die nächst höhere hat bei den katholischen Anstalten stets jährlich stattgefunden und war ebenso z. B. zu Hamm und Herford schon frühzeitig durchgeführt. Für dieselbe spricht sich auch die 3. Vers. aus, ohne Ausnahmefälle durchaus zu verbieten, und mit dem Wunsche, dafs bei solchen Ausnahmefällen den betr. Schülern Nachhilfe zu teil werde. Auf die Wichtigkeit einer verständigen und umsichtigen Versetzung hat die Vers. unter Andeutung der Gründe sehr oft aufmerksam gemacht. —

2. Inwiefern können gleiche Formulare für die Zensuren, Abiturienten- und sonstigen Abgangszeugnisse zum Gebrauche der G. G. und R. R. festgesetzt werden, und welche Schemata sind dazu als geeignet zu erachten? W. 1860.

A. Die Zensuren.

1. Eine gewisse Gleichförmigkeit ist wünschenswert, aber auch die Freiheit der Anstalten ist bis zu einem gewissen Punkte zu wahren.

2. Fünf Abstufungen zur Bezeichnung der Leistungen sind erforderlich; die beiden ersten für Lob, die dritte für Mittelmäfsigkeit, die beiden letzten für Tadel. Dieselben sind jedoch nur für einzelne Leistungen, nicht für die Gesamtleistung eines Schülers in Anwendung zu bringen.
3. Der Ausdruck „Leistungen“ ist passender als „Fortschritte“.
4. Dem Ermessen der Anstalt ist zu überlassen
 a) die Reihenfolge der einzelnen Fächer;
 b) die Wahl besonderer Prädikate für das Betragen, und die Nennung derselben auf dem Formular;
 c) ob der Fleifs des Schülers im allgemeinen oder bei jedem einzelnen Lehrfache zu zensieren sei;
 d) ob neben der Doppelrubrik für Versäumungen des Unterrichts und Gottesdienstes noch besondere Angaben von Versäumnissen „mit — ohne Entschuldigung“ zu machen seien;
 e) ob die Aufmerksamkeit unter Fleifs einzuschliefsen, oder besonders zu kennzeichnen sei und — in letzterem Falle — ob im allgemeinen, oder in jedem Fache besonders;
 f) die Freilassung eines Raumes für „Besondere Bemerkungen“.
5. Die Bezeichnung der Zensur durch eine Hauptnummer ist als zweckmäfsig zu empfehlen.

B. Abgangszeugnisse.

6. Eine gewisse Übereinstimmung in der Fassung der Abgangszeugnisse ist wünschenswert.
7. Diese Gleichmäfsigkeit ist auf das Notwendigste zu beschränken.
8. Eine Charakterisierung des Schülers ist in dieselben aufzunehmen.
9. Nach derselben ist noch ein kurzes Urteil, z. B. N. N. gehört zu den guten, zu den schwächeren Schülern der Anstalt, aufzunehmen.
10. Häuslicher Fleifs, Aufmerksamkeit, Kirchenbesuch, Ordnungsliebe u. s. w. werden unter „Fleifs und Führung“ zusammengefafst.

C. Die Reifezeugnisse.

11.* Das Prädikat „befriedigend“ in den Reifezeugnissen der G. G. ist mit „hinreichend“ oder, wie bei den R. R., mit „genügend“ zu vertauschen.
12. Die Reifezeugnisse auch der G. G. sind, wie bei den R. R., durch die drei Grade: vorzüglich — gut — genügend bestanden abzustufen. —

3. *Die an den G. G. und R. R. bei den Versetzungen der Schüler in eine höhere Klasse zu beobachtenden Grundsätze.* Pm. 1864.

1. Beim Versetzen sind die Fragen zu beantworten: Hat der Schüler das für den Eintritt in die höhere Klasse notwendige Mafs des Wissens, der geistigen und sittlichen Kraft erreicht? Wenn nicht ganz, ist es dennoch in Rücksicht auf seine sittliche und intellektuelle Förderung ratsam, ihn zu versetzen?
2. Der Schüler sitzt in der Regel in jeder der drei unteren Klassen ein, in jeder der drei oberen zwei Jahre.
3. Aus pädagogischen und methodischen Gründen sind durchweg halbjährliche Versetzungen vorzuziehen.
4.* Der sprachliche Kursus soll in VI, V, IV halbjährig, derjenige der Realien im allgemeinen jährig sein — Rechnen ausgenommen.

Bem. Unter Kursus wird die Zeit verstanden, in welcher das für die Klasse bestimmte Pensum durchgenommen wird.

5.* In ungeteilter III soll der Kursus sowohl für Grammatik, als auch für die Realien jährig sein. Der Geschichtskursus ist auf länger als ein Jahr auszudehnen. Der Kursus in Religion ist zweijährig, für die Mathematik einjährig.

6.* In geteilter III halbjährige grammat. Pensen, für die Realien jähriger Kursus.

7.* In ungeteilter II jähriger Kursus für Mathematik.

8. Die Einrichtung der Wechselcöten bei geteilten Klassen hat sich bewährt.

Bem. Wechselcöten nennt man zwei örtlich getrennte Abteilungen derselben Klasse, welche so neben einander bestehen, dafs in die eine und aus ihr nur zu Ostern, in die andere und aus derselben nur zu Michaelis versetzt wird. Zurückbleibende Schüler müssen in der Mitte des Kursus in den anderen Cötus übertreten, also z. B. aus der zu Ostern ihren Kursus beginnenden Oster-V zu Michaelis in die dann von vorn anfangende Michaelis-V. Oster-V ist dann im Sommerhalbjahr U V und im Winterhalbjahr O V, weshalb man sagen kann, dafs auch da Wechselcöten sind, wo die im ersten Halbjahre des jährigen Kursus in der einen, unteren, Abteilung unterrichtenden Lehrer regelmäfsig zu Anfang des zweiten Halbjahres mit allen regelrecht fortschreitenden, in die obere Abteilung versetzten Schülern in diese aufsteigen.

9. Schriftliche und mündliche Versetzungsprüfungen sind zweckmäfsig, um Schülern und Lehrern die möglichste Klarheit zu verschaffen.

Es stellt sich heraus, dafs betreffs der zu prüfenden Schüler und der prüfenden Lehrer im allgemeinen verschiedener Brauch herrscht. So z. B. prüft am Magdeburger Klostergymnasium der Ordinarius der folgenden Klasse, in II, III, IV durch je ein lat. und griech. Extemporale, in V und VI durch ein lat. Extemporale und eine deutsche Probearbeit.

10. Bei der Versetzung aus III g in die II g verlangt die Prüfung
 a) im Lateinischen Gelesenes in der Poesie, Nichtgelesenes in der Prosa.
 b) im Griechischen genaue Formenkenntnis, ein Formenextemporale und gewandtes Übersetzen gelesener Stellen aus Xenophon. — Hierbei Nebenbeschlufs: In getrennter O III ist die Betreibung des Homer in engen Schranken ratsam.
 c) im Französischen Abschlufs der unregelmäfsigen Verba und der Pronomina sowie Verständnis des Charles XII oder entsprechender Prosa.
 d) in der Mathematik die Planimetrie bis zur Kreislehre (einschl.?) und leichtere Gleichungen 1. Grades.
 e) in der Geographie Abschlufs des ganzen Gebiets, soweit es auf dem G. vorkommt, mit Ausschlufs der alten Geographie. Die Forderung der Realschulordnung: „Die Elemente der math. Geographie, Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdteile, insbesondere Europas, speziellere Kenntnis der topischen und politischen Geographie Deutschlands“ ist auch für den Abschlufs der III g passend.
 f) in der Geschichte die griech., röm. und die vaterländische. Die wichtigsten Ereignisse müssen genau in Zahlen gewufst werden. Es ist anzuschliefsen an die Fassung der Realschulordnung: „Übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten weltgeschichtlichen Begebenheiten und genauere Kenntnis

der vaterländischen Geschichte, d. h. der brandenburgisch-preufsischen im Zusammenhange mit der deutschen.“

Die Forderungen für die Versetzung aus II in die I werden wegen Zeitmangels nicht festgestellt. Die Frage: Wie hat sich die durch die U.-P.-O. für die R. R. in betreff der Versetzung nach I und Vereinfachung der Abgangsprüfung getroffene Anordnung bewährt? wird von den vier R. R. verschieden beantwortet.

Die zweite Frage: Welche ähnliche Einrichtung möchte für die G. G. zu wünschen sein? wird übergangen, weil der zweiten Beratung (Vorschlag zur Hebung der klassischen Studien auf dem G.) ein ausführlicher Plan einer derartigen Einrichtung zu Grunde liegt.

Die Frage: In welchen Verhältnissen zu einander sind die verschiedenen Unterrichtszweige bei der Versetzung zu berücksichtigen? wird wegen der zwei einander entgegenstehenden Ansichten nicht gelöst. Die eine will Gleichberechtigung aller Gegenstände, die andere den Vorzug der Sprachen und Mathematik. Der Vors. spricht die Hoffnung aus, dafs in der Wirklichkeit beide sich wohl entgegen kommen würden.

11. Es ist angemessen, dafs die Entscheidung dem Dir. zusteht. Er darf selbst gegen Beschlufs der Lehrer einen Schüler zurückhalten oder versetzen.
12.* Den Beschlufs fassen die wissenschaftlichen Lehrer der Klasse allein.
13.† Die Beschlufsfassung geschieht in der Regel in der Konferenz des ganzen Lehrkörpers.
14. Nachversetzungen sind im allgemeinen nicht zulässig, in gewissen Fällen aber bedingte Versetzungen (Ausfüllung der Lücken in den Ferien). Ebenso unzulässig sind Zurückversetzungen. —

4. *Die Versetzungen in höhere Klassen.* Schl. 1867.

1. Versetzungen nach halbjährigen Lehrgängen sind nicht vorzunehmen.
2. Bei überfüllten Anstalten sind die drei unteren Klassen nicht in untergeordnete Cöten zu teilen.
3. Parallelcöten sollen verschiedene Anfangszeiten (Ostern und Michaelis) der Lehrgänge haben.
4. Nachhilfekurse in unteren Klassen für schwächere Schüler sind nicht zu empfehlen.
5.* Die Versetzung ist nicht an die Bedingung zu knüpfen, dafs der Schüler in allen Fächern mindestens das Prädikat „genügend“ sich erworben habe.
6.* Sie hat stattzufinden, wenn sie ohne Schaden des Schülers und der Schule geschehen kann.
7.* Leistungen in einzelnen Fächern sind besonders zu berücksichtigen.
8.* Für das G. sollen das Lateinische, Griechische, die Mathematik (und das Rechnen) als Hauptfächer bei der Versetzung besondere Berücksichtigung finden.
9. Das Deutsche soll als Hauptfach bei der Versetzung in allen Klassen Berücksichtigung finden.
10.* Als Hauptfächer in der R. sind anzusehen Lateinisch, Deutsch, Mathematik (und Rechnen), Englisch, Französisch, Physik.
11. Der Satz: „Wer in einem Hauptfache entschieden unreif ist, darf nicht versetzt werden“, ist nicht annehmbar.

12.† Ausgleichungen im Sinne der Prüfungsordnung sind grundsätzlich zulässig.
13.† Versetzungsprüfungen sind notwendig und wünschenswert.
14. Dieselben sollen mündlich und schriftlich sein, aber nicht in allen Fächern abgehalten werden. Sie sollen in Gegenwart des Dir. und Ordin., aber nicht aller Lehrer, auch nicht des Ordin. der nächstfolgenden Klasse stattfinden.
15. Nachprüfungen sind in einzelnen Fällen zulässig. —

5. *Die Einführung halbjährlicher Versetzungen durch alle Klassen der höheren Lehranstalten.* Ps. 1870.

1.* Die Vers. hält bei den höheren Lehranstalten die Einrichtung nicht für notwendig, dafs nur jährlich an einem bestimmten Termine (Ostern oder Michaelis) Versetzungen der Schüler aus einer Klasse in die andere stattfinden.
2. Sie verneint, dafs die erwähnte Einrichtung für die drei unteren Klassen notwendig, für die drei oberen Klassen aber halbjährliche Versetzungen zu gestatten seien.
3. Es ist den einzelnen Anstalten zu gestatten, sich für die Einrichtung der nur jährlich vorzunehmenden Versetzungen oder für halbjährliche Versetzungen auf Grund der Überzeugung des Lehrkörpers über die Zweckmäfsigkeit der einen oder der anderen Einrichtung zu entscheiden.
4. Bei der Einrichtung halbjährlicher Versetzungen sind auch halbjährige Pensa in den unteren Klassen notwendig.
5. Bei gröfseren Anstalten, welche für die unteren Klassen die Sonderung in zwei Cötus notwendig machen, sind diese Cötus einander nicht so unterzuordnen, dafs das Pensum der Klasse auf beide verteilt wird. Bei solchen Anstalten sind Wechselcöten einzurichten. —

6. *Welche Grundsätze und Einrichtungen sind für die viertel- oder halbjährlich zu erteilenden Zensuren und für die Versetzungen, bezw. für die Versetzungsprüfungen der Schüler besonders zu empfehlen?* Pr. 1874.

A. Die Zensuren.

1. Die Zensur hat den Zweck, über das Verhältnis des Schülers zu seinen Schulpflichten und Aufgaben ein möglichst klares und vollständiges Urteil auszusprechen.
2. Dies geschieht unter folgenden Hauptrubriken: Betragen, Aufmerksamkeit, Fleifs, Leistungen.
3. Aufserdem können unter „Besondere Bemerkungen“ Urteile über Schulbesuch, Beschaffenheit der Hefte und Bücher u. dergl. hinzugefügt werden. Der Rangordnungsplatz ist auf der Zensur jedes Schülers, I ausgeschlossen, anzugeben.
4. Mitteilungen aus dem Klassenbuche sind nur bei dringendem Anlasse aufzunehmen.
5. Betragen, Aufmerksamkeit und Fleifs sind nicht in jedem Lehrfache besonders zu zensieren. Die unter diesen Rubriken von den einzelnen Lehrern abgegebenen Urteile sollen soviel als möglich in ein zusammenfassendes gebracht werden.
6. Den Mafsstab für die Beurteilung der Leistungen giebt das Klassenalter im Verhältnis zum Klassenziel.

7. Die Bemerkungen über die Beschaffenheit der Bücher und Hefte einschl. der Handschrift sind auf den Zeugnissen nur dann anzubringen, wenn besonderer Tadel auszusprechen ist.
8.* Auf der Zensur ist die Zahl der versäumten Stunden und Verspätungen anzugeben.
9. Die Beurteilungen des Betragens, der Aufmerksamkeit und des Fleifses sind nicht auf feststehende Prädikate zu beschränken.
10.* Jeder erhebliche Tadel im Betragen ist zu begründen.
11. Die Leistungen sind durch bestimmte, womöglich für die ganze Provinz feststehende Prädikate zu zensieren, die von allen Lehrern in ein und derselben Bedeutung gebraucht und auf den Zeugnissen nach ihrem Werte erklärt werden müssen.
12. Die Reihenfolge dieser Prädikate soll fünf Abstufungen enthalten zur Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Lob und Tadel. Mittelstufen sind unzulässig.
13. Das Prädikat „gut“ mufs als höchstes unbedingtes Lob gelten und darf nicht auf die zweite Stufe herabgestellt werden.
14. Die Zensuren sind von dem Ordin. aufzustellen und in der Konf. endgiltig festzustellen. Die Reinschriften sind von dem Dir. und Ordin. zu vollziehen.
15. Die einzelnen Urteile sind ohne Abkürzungen auszuschreiben, dürfen auch nicht durch Zahlen angedeutet werden.
16. Der Austeilung der Zensuren an die einzelnen Schüler mufs unmittelbar eine Schulfeier, jedoch mit Ausschlufs der Öffentlichkeit, voraufgehen.
17. Die Väter bezw. ihre Stellvertreter haben durch ihre Namensunterschrift zu bekunden, dafs sie von dem Zeugnisse Kenntnis genommen haben.
18. Die Schüler sind zur Aufbewahrung ihrer Zensuren anzuhalten.
19. Auch die Schule hat Abschriften der Zensuren im Schularchive aufzubewahren.
20. Anstalten, deren Schuljahr in Tertiale zerlegt ist, werden die Zensuren am Schlusse jedes Tertials austeilen. Anstalten, deren Schuljahr in Vierteljahre zerfällt, haben in den unteren und mittleren Klassen Vierteljahreszensuren auszuteilen. Für die Primaner und Sekundaner genügen halbjährliche Zensuren.
21. Gegen Erteilung einer sogenannten Zwischen- oder Straf-Zensur ist an sich nichts einzuwenden.
22. Für die Abgangszeugnisse gelten zum grofsen Teile dieselben Grundsätze, wie für die gewöhnlichen Schulzeugnisse.
23. Die über das Betragen, die Aufmerksamkeit und den Fleifs in den Abgangszeugnissen abzugebenden Urteile haben nicht allein den letzten Jahresabschnitt des Schülers zu berücksichtigen.
24. Bei unfreiwilligem Abgange sind die Gründe der Entlassung schonend, aber wahrheitsgetreu anzugeben.
25. Die Ausfertigung der Abgangszeugnisse liegt dem Dir. ob. Dieselben werden auch einzig und allein von ihm unterzeichnet.
26. Auch von den Abgangszeugnissen ist Abschrift im Schularchive aufzubewahren.

B. Die Versetzungen.

27.* Die Versetzung erfolgt in der Regel nur nach Abschlufs des Lehrpensums der einzelnen Klassen am Schlusse des Schuljahres bezw. des Halbjahres.

28. Entscheidend sind für die Versetzung in erster Linie die Leistungen.

29. In besonderen Fällen wird den Leistungen gegenüber die allgemeine sittliche und geistige Reife des Schülers in Betracht kommen.

30. Die technischen Fertigkeiten kommen bei der Versetzung nicht in Betracht.

31. Ein Schüler darf auch bei lückenhaftem Wissen in einzelnen Fächern noch versetzt werden, wenn anzunehmen ist, er werde dem Unterrichte in der nächsthöheren Klasse mit Nutzen folgen und das Fehlende nachholen. In diesem Falle kann demselben eine ausdrückliche Vermahnung erteilt und auf die Zensur gesetzt werden.

32.* Schriftliche und mündliche Versetzungsprüfungen sind empfehlenswert, doch dürfen ihre Ergebnisse nicht ausschliefslich mafsgebend sein.

33. Die Entscheidung über die Versetzungen erfolgt in der Konf. nach den Bestimmungen des § 27 der Dienstinstruktion für die Direktoren der G. G. und R. R. I. O. der Provinz Preufsen, jedoch unter Fortfall des Stimmrechts für den Ordin. der nächsthöheren Klasse.

34. Auch die Machtbefugnisse des Dir. sind durch die §§ 24 und 27 dieser Instruktion ausreichend gewahrt.

35. Die Abstimmenden stimmen nicht nach ihren Fächern, sondern nach dem Gesamteindruck, den sie von der ganzen Schülerpersönlichkeit empfangen haben.

36. Die nachträgliche Versetzung eines durch Konferenzbeschlufs für nicht reif erklärten Schülers ist unzulässig.

37. Bedingte Versetzungen sind unzulässig.

38. Ebenso Zurückversetzungen. —

7. *Die für die Erteilung der Zensuren auf den höheren Schulen zu empfehlenden Grundsätze und Einrichtungen.* Pm. 1876.

1. Die Erteilung von Zensuren zu bestimmten Terminen des Jahres ist durchweg als zweckmäfsig zu erachten.

2. Die Zensur soll eine Rubrik, betr. die erteilten Tadel, gedruckt enthalten, aber nicht eine Rubrik (bis O III hin), welche angiebt, wie vielmal der Schüler gelobt sei.

3.* Mündliche und schriftliche Leistungen sind nicht zu trennen.

4.* Der Platz des Schülers in der Klasse nach seinen durchschnittlichen Leistungen ist in der Zensur anzugeben.

5. Die Einführung des gleichen Formulars für alle Anstalten der Provinz ist nicht Bedürfnis und nicht zu wünschen. Doch ist die Versammlung für die allen Formularen gemeinsamen Rubriken „Betragen“, „Aufmerksamkeit“, „Fleifs“, „Leistungen“, „Haltung der Bücher und Hefte“.

6.* Das Urteil über die Leistungen soll nach dem zur Zeit durchgenommenen Pensum gefafst werden.

7.* Es sind Prädikate mit bestimmter Reihenfolge anzuwenden.

8.* Die Verwendung von Zahlen statt der Prädikate ist nicht zulässig.

9. Rücksichtlich der Prädikate soll an derselben Anstalt eine Übereinstimmung durch alle Klassen stattfinden.
10. Sie soll für die Provinz erstrebt werden.
11. Für den Fall, dafs 5 Stufen gewählt werden, heifsen die zweite, dritte und letzte: gut, genügend, ungenügend. — Für die erste mit „vorzüglich“ sind 7, „sehr gut“ 7, „recht gut“ 5 Stimmen; für die vierte wird keine Einigung gewonnen.
12. Für den Fall, dafs 6 Prädikate, darunter 3 lobende und 3 tadelnde, zur Anwendung kommen sollen, gilt: 1 sehr gut; 2 gut; 3 genügend; 4 ziemlich genügend; 5 wenig genügend; 6 ungenügend.
13. Eine Gesamtnummer ist weder für Betragen, noch für Leistungen gegeben.
14. Zensurkonferenzen sind ratsam.
15. Zensurbücher für jeden einzelnen Schüler sind nicht notwendig.
16. Die Zensuren sind von den Klassenordinarien eigenhändig mit der erforderlichen Sorgfalt und ohne Abkürzung zu schreiben.
17.* Es ist ratsam, jährlich viermal an alle Schüler Zensuren zu verteilen. —

8. Welche Grundsätze sind bei Ausstellung der Zensuren und bei den Versetzungen der Schüler bezw. bei den Versetzungsprüfungen zur Geltung zu bringen? Ps. 1876.

1. Die Zensur hat den Zweck, den Eltern des Schülers und dem Schüler selbst ein klares Bild von der Stellung desselben in der Schule zu geben und dadurch sein weiteres Streben unmittel- und mittelbar zu bestimmen.
2. Die Hauptrubriken des Zeugnisses sind: Betragen, Fleifs, Aufmerksamkeit, Schulbesuch, Leistungen, besondere Bemerkungen. Die Vers. ist einverstanden, dafs eine Abstimmung über die Reihenfolge nicht stattfinde.
3. Es ist nicht nötig, aber es empfiehlt sich, den Rangordnungsplatz in die Zensur aufzunehmen.
4.† Es ist nicht notwendig, aber zweckmäfsig, in die Zeugnisse eine Zensurnummer aufzunehmen.
5. Betragen, Fleifs und Aufmerksamkeit sind nur ausnahmsweise in einzelnen Fächern besonders zu beurteilen. Die endgültige Festsetzung findet in der Konf. statt. Das Betragen wird zweckmäfsig durch das Prädikat „gut“ und, falls dasselbe versagt werden mufs, durch Anführung des Grundes der Versagung beurteilt.
6. Mafsstab für die Beurteilung der Leistungen ist am Ende des Schuljahres das gesamte Klassenziel, während des Schuljahres aber der jedesmal durchgenommene Teil des Klassenpensums.
7. Es ist wünschenswert, dafs durch Ministerialverfügung 5 Prädikate (von „gut“—„ungenügend“) für den ganzen Staat festgestellt werden.
8. Die Zeugnisse müssen vom Dir. und Ordin. unterschrieben sein.
9. Das Zeugnis ist nach den Ferien, versehen mit der Unterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters, dem Ordin. vorzulegen.
10. Die Schule hat Abschriften der Zensuren im Schularchive aufzubewahren.
11. Anstalten, deren Schuljahr in Vierteljahre zerfällt, haben in den unteren und mittleren Klassen Vierteljahrszensuren auszuteilen. In Anstalten, welche halbjährige Pensen und Versetzungen haben, ist vierteljährliche Erteilung der Zensuren erforderlich.

12. Die Einrichtung, schwachen und nachlässigen Schülern auch in der Zwischenzeit Meldezeugnisse zu erteilen, ist zweckmäfsig.
13. Versetzungen haben bei jährigen Kursen jährlich, bei halbjährigen halbjährlich stattzufinden.
14. Entscheidend sind für die Versetzungen nur die Leistungen.
15. Versetzungsprüfungen sind empfehlenswert, doch dürfen ihre Ergebnisse nicht ausschliefslich mafsgebend sein.
16. Über die Versetzungen entscheidet der Dir. mit den Klassenlehrern.
17. Die Lehrer stimmen bei der Versetzung nicht nach ihrem Lehrfache, sondern nach der geistigen Reife des Schülers im allgemeinen.
18. Nachversetzungen und Nachprüfungen sind unzulässig. —

9. *Gleichmäfsige Gestaltung des Zensurwesens in der Provinz.* Schl. 1876.

1.* In den unteren Klassen der evang. Anstalten sollen mindestens viermal, in denen der kath. mindestens dreimal Zensuren erteilt werden.
2. In den beiden oberen Klassen dieser Anstalten sollen dreimal Zensuren erteilt werden.
3. Fleifs und Aufmerksamkeit sind für alle Klassen getrennt zu zensieren.
4.* Die Fortschritte sind nicht zu zensieren, wohl aber die Leistungen.
5. Die Rubrik „Beschaffenheit der Bücher und Hefte“ ist für die unteren Klassen bis O III einschl. zu führen.
6.* Die Rubrik „Besondere Bemerkungen“ gilt für alle Klassen.
7.* Nummern zur Bezeichnung der Einzel-Prädikate sind nicht zu verwenden.
8. Die Prädikate für das Betragen sind: gut, nicht ohne Tadel, tadelnswert. Bei tadelndem Prädikat tritt die Verpflichtung der Begründung ein.
9. Es sind für Fleifs, Aufmerksamkeit und Leistungen fünf Prädikate aufzustellen.
10. Die lobenden sind gut und befriedigend, die tadelnden wenig befriedigend und nicht befriedigend. Das Mittelprädikat ist den einzelnen Lehrerkollegien zu überlassen, welche aber nur zwischen den Bezeichnungen zu wählen haben: ziemlich befriedigend, mittelmäfsig, teilweise befriedigend, nicht gleichmäfsig befriedigend.
11. Bei der Feststellung der allgemeinen Prädikate haben nicht nur die ordentlichen, sondern auch die aufserordentlichen Lehrer (Zeichen- und Gesanglehrer) mitzuwirken.
12. Für die unteren Klassen bis III einschl. ist ein Klassenplatz nur auf Grund der Leistungen festzustellen.
13. Das Gesamprädikat eines Zeugnisses soll nicht in eine Nummer zusammengefafst werden, weder obligatorisch, noch fakultativ.
14. Dir. und Ordin. haben die Zeugnisse zu unterschreiben.
15. Letztere sind vom Vater bezw. Vormund auch zu unterschreiben.
16. Jedes Zeugnis ist doppelt auszufertigen und ein Exemplar im Archive aufzubewahren. Dagegen ist die Entscheidung darüber, ob einzelne Blätter, oder Zensurbücher, den einzelnen Anstalten zu überlassen.
17. Es ist zulässig den Zensurprädikaten begründende Zusätze beizufügen. —

10. *Die Bedingungen der Aufnahme in die höheren Schulen, insbesondere in die unterste Klasse derselben. Zensuren, Abgangszeugnisse und Versetzungen, mit Beziehung auf den Min.-Erl. vom 30. 6. 1876 und zum Zwecke der Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens innerhalb der Provinz.* Sa. 1877.

A. Aufnahme.

1. Die bestehenden Schulgesetze sind den Eltern oder Vormündern der aufzunehmenden Schüler zur Kenntnisnahme einzuhändigen und von denselben durch ihre Unterschrift anzuerkennen.
2. Die Aufnahme geschieht nicht vor vollendetem 9. Lebensjahre. Frühere Aufnahme kann nur in seltenen Fällen nach dem Ermessen und unter der Verantwortlichkeit des Dir. erfolgen.
3. Jeder Fall abnormen Lebensalters unterliegt der Prüfung und Entscheidung des Dir.
4. Bei der Prüfung der angehenden Sextaner sind im allgemeinen diejenigen elementaren Vorkenntnisse zu verlangen, welche bei Wiese, Verordn. u. Ges. I p. 20 namhaft gemacht sind. Doch ist nur die Kenntnis der wichtigsten biblischen Geschichten zu verlangen.
5. Die Prüfung wird von dem Dir. oder von den durch ihn bestimmten Lehrern abgehalten. Die Entscheidung hat der Dir.

6.* Die Prüfung sollte dem Dir. und den Lehrern keinen Ferientag rauben.

7. Der angeordnete Verzicht auf die Prüfung bei der Aufnahme eines Schülers aus einer gleichnamigen Anstalt ist unzweckmäfsig, so lange nicht eine Übereinstimmung in den Anfängen der Kurse und in den Lehrpensen, mindestens für die alten Sprachen und die Mathematik, herbeigeführt ist.
8. Die Verpflichtung der Direktoren zu einem Berichte an die vorgesetzte Behörde, wenn ein Konferenzbeschlufs einen auf Grund seines Abgangszeugnisses aufgenommenen Schüler nicht für unterrichtsfähig in der betr. Klasse erklärt, ist in hohem Grade bedenklich.

9.* Die Aufnahme sittlich bedenklicher Schüler hängt von der Entscheidung des Dir. ab. —

B. Zensuren.

10. Unter allen Umständen sind zu zensieren: 1. Betragen, 2. Fleifs und Aufmerksamkeit und 3. Leistungen.
11. Fleifs und Aufmerksamkeit sind nicht für jedes einzelne Lehrfach besonders zu zensieren, sondern erhalten unter der betr. Rubrik ein Gesamtprädikat. Hartnäckige Vernachlässigung eines bestimmten Lehrfaches darf jedoch hervorgehoben werden.
12. Den Mafsstab bei der Beurteilung bilden die für den bezüglichen Zeitabschnitt nach Mafsgabe des Klassenziels zu fordernden Leistungen.
13. Den Gesamtwert aller Zensurprädikate durch eine Zensurnummer darzustellen ist unnötig.
14. Auf der Zensur wird ein auf die Leistungen gegründeter Rangordnungsplatz angegeben.
15. Für die Zensierung der Leistungen sind fünf Prädikate festzusetzen. Das dritte bezeichnet als Durchschnittsprädikat die Reife für die Versetzung.

16. Die Stufenfolge ist: recht gut; gut; genügend; nicht ausreichend; ungenügend.
17. Zwischenstufen sind ausgeschlossen.
18. Dieselben Prädikate passen für die Zensierung des Fleifses und der Aufmerksamkeit.
19. Nur drei Prädikate reichen für das Betragen nicht aus. Die Fünfzahl ist auch hier die richtige.
20. Es bedeute 1 = lobenswert; 2 = gut; 3 = im ganzen gut; 4 = nicht ohne Tadel; 5 = tadelnswert.
21. Die tadelnden Prädikate im Betragen bedürfen auf der Zensur einer Begründung.
22. Die beiden Stufenfolgen der Prädikate müssen auf der Zensur angegeben sein. —

C. Abgangszeugnisse.

23.* Wesentlich für das Abgangszeugnis ist nur die Unterschrift und das Siegel des Dir.
24. Gedruckte Formulare sind zu benutzen.
25. Für die Abgangszeugnisse ist Gleichheit nicht nur der Prädikate, sondern des ganzen Schemas für das ganze deutsche Reich ein dringendes Bedürfnis.
26. Jede Anstalt bedient sich der bei ihr für die Zensuren üblichen Prädikate. Die Werte derselben müssen aus der beigegebenen Stufenfolge ersichtlich sein.
27.* Die Angabe der durchgenommenen Lehrpensa ist unnötig.
28. Auf die Bezeichnung der Leistungen im Verhältnis zu den Forderungen der betr. Klasse darf der Umstand, ob der Schüler auf eine andere Lehranstalt, oder zu einem anderen Beruf übergehen zu wollen erklärt, keinen Einflufs ausüben.
29. Das Abgangszeugnis, welches am Schlusse des Schuljahres ausgestellt wird, mufs einen Vermerk über die Reife oder Nichtreife für die folgende Klasse enthalten. Die Angabe des Datums des bezüglichen Konferenzbeschlusses ist zweckmäfsig.
30. Die Rubriken des Abgangszeugnisses sind die gleichen, wie bei den Zensuren.
31. Die Kennzeichnung des Betragens mufs derart sein, dafs sie ein klares Urteil über den Schüler giebt. Was die Anstalt dem Schüler nicht mehr anrechnet, das soll sie ihm auch nicht in das Zeugnis setzen.
32.* Tadelnde Prädikate bezüglich des Betragens genügen nicht. Der Tadel mufs begründet werden. Für gutes Betragen genügt ein einfaches Prädikat.

D. Versetzungen.

33. Die Versetzung erfolgt in der Regel am Schlusse des Schuljahres bez. eines Halbjahres nach Abschlufs des betr. Klassenpensums.
34. Um versetzt zu werden, mufs sich der Schüler das Klassenpensum im wesentlichen angeeignet haben.
35. Schwächere Leistungen in einzelnen Fächern werden durch mehr als genügende Leistungen in anderen ausgeglichen.

36.* Ein Schüler darf auch bei lückenhaftem Wissen in einzelnen Fächern noch versetzt werden, wenn anzunehmen ist, er werde dem Unterrichte in der nächstfolgenden Stufe mit Nutzen folgen und das Fehlende nachholen.

37.* Über die Vornahme von Versetzungsprüfungen entscheidet der Dir.

38. Eine Stimme für die Versetzung haben aufser dem Dir. nur die in der betr. Klasse unterrichtenden Lehrer mit Ausschlufs der technischen.

39. Es darf von der Schülerzahl der Anstalt abhängig gemacht werden, ob zu den Versetzungskonferenzen alle Lehrer, oder nur die betr. Klassenlehrer zuzuziehen sind.

40. Der Ordin. hat dafür zu sorgen, dafs die Materialien für die Versetzungskonferenz geordnet und zur Hand sind.

41. Bei der Beratung über die Versetzung ist eine nach den Leistungen der Schüler geordnete Rangliste zu Grunde zu legen.

42. Das Versetzungs- wie das Nichtversetzungsurteil ist unwiderruflich, vorbehaltlich der Berichtigung nachgewiesener thatsächlicher Irrtümer.

43.* Unter Umständen kann die endgiltige Entscheidung bis nach den Ferien verschoben werden.

44.* Bei geringer Aussicht auf Versetzung sind spätestens ein Vierteljahr vorher die Eltern zu benachrichtigen.

45.* Bei Bekanntmachung der Versetzungen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

11. *Feststellung gleicher Zeugnisprädikate zur Kennzeichnung der Leistungen der Schüler für alle Lehranstalten der Provinz.* W. 1877.

1. Die Prädizierung des Betragens ist den Anstalten ganz frei zu stellen, und bestimmte Prädikate hierfür sind nicht festzusetzen.

2.* Für Fleifs und Aufmerksamkeit ist ein Gesamtprädikat zu geben, aber jedem Lehrer ist für sein Fach eine Ausnahmebemerkung zu gestatten.

3.* Die Zahl der Prädikate ist auf fünf anzusetzen, drei positive und zwei negative, jene zur Versetzung befähigend, diese dazu nicht befähigend.

4. Die drei positiven Prädikate lauten: 1. gut, 2. im ganzen gut, 3. genügend; die beiden negativen: 4. noch nicht genügend, 5. ungenügend.

5.* Ein Gesamtprädikat für die Leistungen ist nicht zulässig.

6.* Zu den Prädikaten für die Leistungen in den Kenntnissen sind keinerlei Zusätze, mögen sie steigernden, oder herabmindernden, oder sonstwie abändernden Inhalts sein, zu machen, dagegen für Fleifs und Aufmerksamkeit zulässig. —

12. *Welche Erfahrungen sind bisher in Bezug auf die in beiden Provinzen gleichmäfsig festgesetzten Zensurprädikate gemacht worden?* Pr. 1880.

1.* Gleichmäfsig für alle höheren Lehranstalten derselben Provinz festgesetzte Zensurprädikate haben sich als zweckmäfsig erwiesen und sind auch fernerhin in unseren Provinzen zu gebrauchen.

2.* Es empfiehlt sich, dieselben Prädikate auch zur Beurteilung der schriftlichen häuslichen Arbeiten zu verwenden.

3.* Die Fünfzahl der Prädikate ist der Natur der Sache und dem thatsächlichen Bedürfnisse am meisten entsprechend und deshalb beizubehalten.

4. In der Regel ist für jedes Fach nur ein einziges Prädikat zu gebrauchen. Bei Verschiedenheit der Leistungen in einem Fache ist das Urteil zu

spezialisieren, am Schlusse aber ein Gesamturteil nach den fünf Stufen hinzuzufügen.

5. Die fünf bisher üblichen Prädikate (gut, befriedigend, ausreichend, wenig befriedigend, ungenügend) sind beizubehalten, wobei „ausreichend“ das Mindeste der Anforderungen als erfüllt bezeichnet, also am Schlusse des Kursus die Versetzungsreife ausspricht.
6. Einschränkende Zusätze sind nur soweit zulässig, als die Bestimmtheit des Prädikats dadurch nicht aufgehoben wird.
7.* Die bisher übliche Rangordnung ist beizubehalten, die Generalnummer nicht. —

13. *Welche Grundsätze und Einrichtungen sind zu empfehlen für die den Schülern zu erteilenden periodischen Schulzensuren sowie für die Abgangszeugnisse derjenigen Schüler, welche die Anstalt verlassen, ohne dieselbe abgeschlossen zu haben?* S.-H. 1880.

1. Die periodische Zensur ist für den Schüler, das Elternhaus und die Schule gleich wichtig. Sie ist daher mit der gröfsten Sorgfalt abzufassen.
2. Sie hat festzustellen, wie weit der Schüler in einem bestimmten Zeitraume den Anforderungen der Schule genügt hat.
3. Sie mufs neben einer Angabe über die Regelmäfsigkeit des Schulbesuchs enthalten
 A. ein Zeugnis darüber, inwieweit der Schüler durch seinen Willen
 a) der erziehenden Thätigkeit der Schule in Betragen und Ordnungsliebe,
 b) der unterrichtenden Thätigkeit in Fleifs und Aufmerksamkeit entgegengekommen ist;
 B. das Zeugnis über seine Leistungen, inwieweit er den in der letzten Zensurperiode an ihn gestellten Forderungen der Schule in Bezug auf Wissen und Können in jedem Unterrichtsfache entsprochen hat;
 C. die Rangnummer, welche für die Versetzten bei der Versetzung, für die übrigen von dem Ordin. nach Besprechung mit den anderen Lehrern der Klasse auf Grund der Zensur festgesetzt wird. — Eine Gradnummer für die Gesamtzensur ist zu verwerfen.
 D. „Bemerkungen“.
4. Endlich mufs die Zensur übersichtlich und klar sein.
 a) Verwirrende Einzelheiten, wie unwichtige Bemerkungen aus dem Klassenbuche, gehören nicht in sie hinein.
 b) Das Zeugnis für Betragen, Fleifs und Aufmerksamkeit wird nicht für die einzelnen Unterrichtsfächer gegeben, sondern ist ein einheitliches, das auf einer Verständigung der Lehrer beruht. Nur bei Fleifs und Aufmerksamkeit darf neben dem Hauptzeugnis ein abweichendes Urteil für gewisse Fächer stehen.
5. Für alle höheren Lehranstalten der Provinz ist die gleiche Stufenfolge von Prädikaten für die Leistungen festzustellen.
6. Es sind fünf Prädikate anzuwenden. Das Mittelprädikat heifst „genügend“. — Von einer Bezeichnung der übrigen wird abgesehen, dieselbe vielmehr dem P. Sch. K. überlassen.
7. Statt der Prädikate sind in den Zensuren nicht Nummern anzuwenden.
8. Zwischenstufen sind nicht zulässig.
9. Für Fleifs und Aufmerksamkeit gilt dieselbe Stufenfolge, wie für Leistungen.

10. Für Betragen sind vier Prädikate, zwei, um Befriedigung auszudrücken, und zwei tadelnde zu setzen. Selbstverständlich sind auch hier Zwischenstufen zu vermeiden.
11. Bei allen Prädikaten sind erläuternde und begründende Zusätze zu empfehlen.

14. *Es empfiehlt sich, dafs in dem Zensurwesen sämtlicher höheren Lehranstalten der Rheinprovinz ein übereinstimmendes Verfahren geübt werde. Wie ist dasselbe zu gestalten?* R. 1881.

1. In allen Klassen werden jährlich dreimal volle Zensuren an alle Schüler erteilt und zwar vor den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien.
2. Die gemeinsamen Prädikate werden in einer unter dem Vorsitze des Dir. abzuhaltenden Zensurkonferenz ermittelt und eingetragen. Zu dieser Konferenz müssen die Lehrer der betr. Klasse, können die anderen Lehrer der Anstalt hinzugezogen werden. An kleineren Anstalten findet die Zensurkonferenz in der Regel unter Teilnahme aller Lehrer der Anstalt statt.
3. Jeder Lehrer trägt die Prädikate für seine Unterrichtsfächer selbst ein und übernimmt damit an erster Stelle die Verantwortung für die von ihm abgegebenen Prädikate.
4. Dem Dir. steht das Recht zu, nach sorgfältiger und genauer Prüfung an einzelnen Prädikaten Änderungen vorzunehmen.
5.* Das Zeugnis soll 5 Rubriken enthalten: 1. für Betragen; 2. für Fleifs und Aufmerksamkeit; 3. für Leistungen; 4. für Versäumnisse; 5. für besondere Bemerkungen.
6. Tadelnde Prädikate dürfen nur unter Beifügung einer Begründung oder mit Bezugnahme auf eine bereits an die Eltern ergangene Mitteilung gegeben werden.
7.* Inwieweit die Zensur eine Rangstellung des Schülers in seiner Klasse zu bezeichnen hat, stellt jede Anstalt nach ihrem eigenen Bedürfnisse fest.
8.* Zur Beurteilung der Leistungen sind fünf Prädikate in Anwendung zu bringen: recht gut, gut, genügend, mangelhaft, ungenügend.
9.* Ordin. und Dir. unterschreiben die Zeugnisse. —

15. *Die einheitliche Gestaltung der Zensuren in der Provinz Hannover.* Ha. 1882.

1. Die Aufstellung einer gemeinsamen Prädikatenskala für die Provinz hinsichtlich der Leistungen ist wünschenswert.
2. Die Grundprädikate der Schulzensuren müssen mit denen des Reifezeugnisses im Einklange stehen, soweit nicht der erziehliche Zweck der Zensuren eine Abweichung bedingt.
3. Die Versammlung lehnt es ab, die Vereinbarung einer bestimmten Skala für die Kenntnisse und Leistungen zu versuchen.
4.* Sie lehnt aus Mangel an Zeit den Versuch ab, über Zahl und Art der Prädikate zu einer Einigung zu gelangen.
5.* Mafsstab für Beurteilung der Leistungen bildet die Summe von Forderungen, welche die Schule auf Grund des Normalplanes während des zensierten Zeitraumes und am Schlusse desselben erhebt.
6.* Dieser Mafsstab ist auch an die Schüler anzulegen, welche genötigt sind, den vollen Jahreskursus zum zweiten Male durchzumachen. —

16. Revision der Zensurprädikate. Schl. 1882.

1. Es sind Zensuren zu erteilen getrennt a. für Leistungen, b. für Fleifs und Aufmerksamkeit, c. für Betragen.
2. Die Vers. entscheidet sich grundsätzlich für 5 Prädikate für Leistungen. Dieselben sind: sehr gut, gut, genügend, wenig genügend, nicht genügend. Alle Zwischenzensuren und Zusätze sind unstatthaft.
3.* Fleifs und Aufmerksamkeit werden nicht für jeden Gegenstand besonders, sondern bei der allgemeinen Zensur summarisch beurteilt. Die Prädikate sind dieselben, wie bei den Leistungen.
4. Die Zensur für das Betragen hat vier Stufen: gut, im ganzen gut, nicht ohne Tadel, tadelnswert. Ausgesprochener Tadel ist kurz zu begründen.
5. Die Schüler der Klassen von III abwärts erhalten jährlich viermal Zensuren. Für die Schüler der oberen Klassen sind viermalige Zensuren gestattet.
6. Bei den Schülern von III abwärts ist ein Vermerk über die Beschaffenheit der Bücher und Hefte in die Zensur aufzunehmen.
7. In allen Klassen, mit Ausschlufs der I, ist auf der Zensur der Platz zu bezeichnen, welchen der Schüler auf Grund der Gesamtleistungen erhält. —

17. Die Versetzung der Schüler. W. 1884.

1. Bezüglich des Versetzungstermins hat es bei den bestehenden Verordnungen sein Bewenden.
2. Die Versetzung
 a) mufs erfolgen, wenn ein Schüler in allen obligatorischen wissenschaftlichen Lehrgegenständen den Anforderungen seiner Klasse genügt;
 b) kann erfolgen, wenn von einem Schüler, der noch nicht in allen Lehrgegenständen völlig genügt, nach seinen Leistungen und seinem gesamten Verhalten zu erwarten steht, dafs er in den höheren Klassen fortkommen wird.
3. Als Grundlage zur Beurteilung der Reife dienen die mündlichen und schriftlichen Jahresleistungen der Schüler. Besondere Versetzungsprüfungen sind nicht statthaft.
4. Bei der Konferenzberatung über die Weihnachtszensur ist auf die bevorstehende Versetzung der Schüler Rücksicht zu nehmen und in zweifelhaften Fällen den Eltern durch eine Zensurbemerkung Nachricht zu geben.
5.* Die Versetzung erfolgt durch einstimmigen Beschlufs der in der Klasse unterrichtenden Lehrer. Findet Einstimmigkeit nicht statt, so entscheidet der Dir.
6. Nachprüfungen behufs Versetzung in eine höhere Klasse sind unzulässig.

Die Vers. hält es für unmöglich, die Versetzungsgrundsätze in bestimmte Formeln zu fassen. Wenn die Anstalten in betreff derselben übereinstimmten, so sei das schön und wünschenswert. Diese Übereinstimmung könne durch gemeinsame Besprechungen gefördert werden. Doch eine Versetzungsskala aufzustellen sei nicht möglich. (Der Korreferent hatte eine Regel gewünscht, welche bestimme, wann eine Versetzung nicht stattfinden dürfe.) Einstimmig spricht die Vers. ihre Meinung dahin aus, dafs sie die Häufung der Klausurarbeiten am Schlusse des

Halbjahrs und Schuljahrs sowie die Häufung der Wiederholungen zum Zwecke der Zeugniserteilung als einen Mifsbrauch verurteilt. —

18. *Ist eine Änderung bezüglich der durch die Verfügung vom 30. 6. 1874 vorgeschriebenen Zensur-Prädikate angezeigt?* Ps. 1885.

1. Die Mehrheit entscheidet sich für eine 6-teilige Skala.
2. Die bisherigen Prädikate für die Beurteilung der Leistungen sind beizubehalten: sehr gut, gut, befriedigend, ziemlich befriedigend, mittelmäfsig, ungenügend.
3. Das Prädikat „ziemlich befriedigend“ ist dahin zu erklären, dafs es ein eben noch ausreichendes Mafs der Leistungen bezeichnet.
4. Zur Bezeichnung ungleichartiger und zugleich ungleichwertiger Leistungen bleibt die Anwendung von Teilprädikaten zulässig. Die Zusammenfassung derselben durch ein Hauptprädikat ist nicht notwendig.
5. Zu den Prädikaten darf nichts hinzugefügt werden, wodurch sie an Bestimmtheit verlieren. Erläuternde Zusätze sind zulässig.
6. Als allgemeine Zensurnummern, falls solche beliebt werden, sind anzuwenden Ia, I, IIa, II, IIb, III.
7.* Allgemeine Zensurnummern anzuwenden ist nicht notwendig.
8. Für die Beurteilung des Betragens ist „gut“ als oberstes Prädikat beizubehalten.
9. Für die Beurteilung des Betragens bedarf es, wenn es nicht das Prädikat „gut“ erhalten kann, einer auseinandersetzenden Bezeichnung des Mangels.
10. Für Aufmerksamkeit und Fleifs gelten dieselben Prädikate, wie für die Leistungen, nötigenfalls mit näherer Begründung. —

19. *Die bei den Versetzungen der Schüler zu befolgenden Grundsätze.* Ha. 1888.

1. Die Versetzung ist eine pädagogische Mafsregel, durch welche ein Schüler der nächsthöheren Klasse zugewiesen wird, wenn er die erforderliche Reife erlangt hat.
2. Derjenige Schüler ist reif zur Versetzung und mufs versetzt werden, welcher in allen wissenschaftlichen Unterrichtsfächern das Klassenziel erreicht hat.
3.* Bei der Entscheidung über die Versetzung wird die Schlufs- (Oster-) Zensur zu Grunde gelegt. — Versetzungsprüfungen zur Ermittelung der Versetzungsreife abzuhalten bleibt den einzelnen Anstalten überlassen.
4.* Ein Schüler kann versetzt werden, wenn sich trotz einiger Lücken in seinem Wissen nach seiner ganzen Persönlichkeit erwarten läfst, dafs er an dem Unterrichte der höheren Klasse mit Erfolg teilnehmen wird.

Zusätze. 1. Ausgleichungen nach Analogie des R.-P.-O. sind auch bei Versetzungen zulässig.

2. Nicht ganz genügende Leistungen in einem Fache können durch gute Leistungen in einem anderen gleichartigen Fache als ausgeglichen erachtet werden.

3. Völlig ungenügende Leistungen in einem Hauptfache schliefsen in der Regel von der Versetzung aus.

4. Als Hauptfächer gelten für G. G. die alten Sprachen, Deutsch von O II an, Französisch in V und IV, Mathematik (bez. Rechnen); für die Rg.

Rg. und H. B. H. B. die fremdsprachlichen und mathematischen Fächer, aufserdem für die Rg. Rg. Deutsch von O II an.

5. In Fällen, wo die Versetzung zweifelhaft erscheint, mufs spätestens auf der Weihnachtszensur das Elternhaus durch einen Vermerk benachrichtigt werden.

5. Die Beschlufsfassung über die Versetzung erfolgt in einer besonders dazu anberaumten Konferenz gemäfs § 21 der Instruktion für die Direktoren bezw. Rektoren der höheren Lehranstalten in der Provinz Hannover. Doch haben die techn. Lehrer und der Ordin. der nächst höheren Klasse keine Stimmberechtigung. Es empfiehlt sich, einige Zeit vor der entscheidenden Versetzungskonferenz eine vorläufige Beratung über die Versetzung vorzunehmen, damit der Dir. und alle Lehrer der Klasse bestimmt erfahren, bei welchen Schülern die Versetzung zweifelhaft ist und auf welche daher in den letzten Wochen besonders das Augenmerk zu richten ist.
6. Der Beschlufs der Konferenz ist, vorbehaltlich der Abänderung etwaiger Irrtümer, unwiderruflich. Zurückversetzungen, Nachversetzungen und bedingte Versetzungen sind unstatthaft. —

20. *Ist es wünschenswert, die Zensurprädikate mit den Prädikaten der Abgangsprüfung in Übereinstimmung zu bringen?* Pr. 1889.

Der Vors. weist darauf hin, dafs der Zwiespalt zwischen den beiden Skalen:
1. sehr gut; 2. gut; 3. genügend; 4. nicht genügend; und
1. gut; 2. befriedigend; 3. ausreichend; 4. wenig befriedigend; 5. ungenügend
in der Praxis sehr störend sei. Er bejaht daher die Frage und ist dafür, dafs mit Zugrundelegung der ersten Skala zwischen dem 3. und 4. Prädikate ein neues eingeschoben werde. Die Versammlung stimmt diesen Ausführungen einmütig zu. Als viertes Prädikat wird „wenig genügend" angenommen. —

XII. Schulfeste. Prüfungen.

1. *Die Feier der Schulfeste an den höheren Schulen.* Pm. 1873.

1.* Es ist wünschenswert, dafs alle Schüler bis zur VI herab bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers anwesend sind.
2.* Es erscheint notwendig, möglichst sämtliche Lehrer zum Halten der Festrede heranzuziehen.
3. Deklamationen der Schüler haben stattzufinden.
4. Es ist angemessen, die Abiturienten-Entlassung womöglich mit der Königsgeburtstagsfeier zu verbinden.
5. Es ist ratsam, an Orten, wo die Feier der Anstalt sich nicht bequem in die übrigen Festlichkeiten einfügt, eine Vorfeier zu begehen.
6. Öffentliche Prüfungen sind nicht abzuhalten.

Nach einer Bemerkung des Vors. sind dieselben nicht allgemein vorgeschrieben. Ihre Abschaffung aber gegen den Wunsch der örtlichen Behörden — Kuratorium, Scholarchat, Magistrat — würde von den Staatsbehörden nicht zugegeben werden.

7. Empfehlenswert sind Nachmittagsspaziergänge und Ausflüge von einem ganzen Tage, zweitägige aber nicht. —

2. *Bedeutung und Einrichtung der Schulfeste an höheren Lehranstalten.* Ps. 1882.

1. Zweckmäfsig eingerichtete Schulfeste sind als Ausdruck des Gemeinschaftslebens einer Lehranstalt und als Mittel zur Förderung desselben von wesentlicher Bedeutung.
2. Schulfeste haben ihren natürlichen Anlafs in
 a) Vorkommnissen im Leben der Staats-, Vaterlands- oder Kirchengemeinschaft;
 b) in der Geschichte der Schule und im Wesen der Schulgemeinschaft.
3. Es ist wünschenswert, dafs die Angehörigen der Schüler den Schulfesten beiwohnen. —

3. *Sind deklamatorische, dramatische und musikalische Schüleraufführungen empfehlenswert? In welchen Grenzen haben sie sich zu bewegen?* Ha. 1885.

1. Für die hergebrachte und wünschenswerte Mitwirkung der Schüler bei den gewöhnlichen Schulfeierlichkeiten sind deklamatorische und musikalische Schüleraufführungen unentbehrlich, dramatische dagegen nur bei besonderen Anlässen empfehlenswert.
2. Deklamatorische, dramatische, musikalische Schüleraufführungen haben unter den Bildungs- und Erziehungsmitteln der Schule einen zwar untergeordneten, aber doch ganz berechtigten Platz und eine diesem entsprechende Behandlung im Schulleben zu beanspruchen.
3. a) An deklamatorischen Aufführungen, zu denen auch der Vortrag einzelner Scenen aus Dramen ohne theatralischen Apparat gehört, haben sich in der Regel Schüler der verschiedenen Bildungsstufen mit angemessenem Stoffe zu beteiligen. Dringend wünschenswert ist es, dafs die Vorträge entweder sämtlich, oder gruppenweise in einem inneren Zusammenhange stehen. Vorzugsweise in den oberen Klassen haben fremdsprachliche Proben, in I insbesondere selbstgefertigte Reden, nach Mafsgabe der Eigenart der Festfeier Berücksichtigung zu finden.
 b) Die Aussprache mufs thunlichst rein und dialektfrei, Betonung und Ausdruck dem Inhalte möglichst entsprechend sein. Gestikulation ist keineswegs zu verbieten, aber doch sehr mäfsig anzuwenden.

4.* Es dürfte sich empfehlen zur Förderung des mündlichen Vortrages (jährlich etwa zwei) Deklamations- und Redeübungen im engeren Kreise der Schulgemeinschaft zu veranstalten.

5. Für dramatische Aufführungen bieten die Tragödien des Sophokles für G. G. die passendste Auswahl, die sich auch sonst der Schullektüre anzuschliefsen hat. Der Vortrag erfolgt da, wo die Schüler dazu imstande sind und wo sich eine angemessene Zahl von urteilsfähigen Hörern einfindet, in griech. Sprache, sonst in guter Übersetzung.

6.* Musikalische Aufführungen bestehen in der Regel nur aus Gesangsvorträgen. Instrumentalmusik kann da, wo ein unter Aufsicht bezw. Leitung der Schule stehender Orchesterverein zur Beteiligung befähigt ist, Berücksichtigung finden.

Die Gesangsvorträge sollen ein Ergebnis der Schularbeit sein und sich auf Volkslied, Choral und andere leichtere Kompositionen beschränken.

7. Bei befriedigenden Gesangesleistungen ist im Winter die Veranstaltung von einem, höchstens zwei sogenannten Schülerkonzerten oder musikalischen Abendunterhaltungen empfehlenswert, bei denen zur Abwechslung mit den Gesangesvorträgen auch Instrumental- und deklamatorische Vorträge der Schüler wünschenswert sind. —

4. *Klassen-, öffentliche und Versetzungsprüfungen.* Pr. 1886.

1. Mündliche Klassenprüfungen sind nicht nur ein geeignetes Mittel zur Feststellung des Kenntnisstandes der Schüler, sondern auch zur Herbeiführung eines einheitlichen Unterrichtsbetriebes.
2. An diesen Klassenprüfungen nehmen aufser dem Dir. der Ordin. und, soweit möglich, sämtliche Fachlehrer teil.
3. Aufserordentliche, den regelmäfsigen Gang des Unterrichts störende Wiederholungen für die Klassenprüfungen dürfen nicht stattfinden.
4. Schriftliche Klassenprüfungen sind überflüssig, da der Dir. und der Lehrer des betr. Faches durch die regelmäfsigen Klassen- (Probe-) arbeiten über die schriftlichen Leistungen der Schüler ausreichend unterrichtet sein müssen. Ferner empfiehlt es sich, damit auch die übrigen Lehrer der Klasse sich jederzeit über die schriftlichen Leistungen der Schüler unterrichten können, die Zensuren aller schriftl. Arbeiten in übersichtlicher Weise in die Klassenbücher oder in ein besonderes „Nummernbuch“ einzutragen.
5. Die öffentlichen Prüfungen haben den Zweck, der Öffentlichkeit ein Bild von dem Betriebe des Unterrichts zu geben.

6.* Regelmäfsige Versetzungsprüfungen sind nicht nötig. —

5. *Sind die öffentlichen Schulprüfungen an den höheren Lehranstalten beizubehalten, zu beschränken oder abzuschaffen?* Schl. 1888.

1. Die öffentlichen Prüfungen in ihrer bisherigen Form geben kein treffendes Bild von dem Leben, der Arbeit und dem Geiste der höheren Schulen. Sie sind für alle dabei Beteiligten bedeutungslos. Es empfiehlt sich daher ihre Abschaffung. —

6. *Schulfeste, Schulausflüge, öffentliche Schulprüfungen.* Sa. 1889.

1.* Die höhere Schule hat das Recht und die Pflicht, der Öffentlichkeit einen Einblick in ihr inneres Leben zu gestatten, um dahin zu wirken, dafs die zwischen Schule und Haus geteilte Erziehung der Jugend möglichst einheitlich gestaltet werde und dafs Vorurteile gegen den Geist der Anstalt und gegen die Erziehungs- und Bildungsmittel derselben beseitigt werden.

2.* Sie hat als Körperschaft und in Rücksicht auf die Erziehung ihrer Schüler das Recht und die Pflicht, ihre eigenen Schulfeste zu feiern.

3. Veranlassungen zu den letzteren sind vaterländische und nationale; im Leben und in der Geschichte der Anstalt liegende (eigentliche Schulfeste); örtliche, wenn sich in ihnen eine wertvolle Festidee ausspricht.

4.* Die gebotenen Schulfeste sind regelmäfsige: der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers; der Geburtstag des Landesherrn; das Sedanfest; die Entlassung

der Abiturienten; und aufserordentliche: grofse Gedenktage der vaterländischen Geschichte; Jubelfeiern der Anstalt und der Lehrer; Gedenktage grofser Männer des Schulortes.

5. Sollen die Schulfeste erziehlich wirken, so sind die folgenden Bedingungen zu beobachten:
 a) Die Festidee mufs wertvoll sein.
 b) Sie mufs in den Festmitteln einen würdigen und zweckentsprechenden Ausdruck finden.
 c) Die Schulfeste sind von allen Schülern gemeinsam zu feiern und daher für diese wie für die Lehrer obligatorisch.

6.* Nur wenn weises Mafs gehalten wird in der Zahl der Schulfeste, in der Wahl und Menge der Fest- und Unterhaltungsmittel, in der zur Festfeier zu bewilligenden Schulfreiheit, können die Feste erziehlich wahrhaft segensreich wirken.

7.* Von den drei Gattungen der Ausflüge: den wissenschaftlichen, den der leiblichen Kräftigung und geistigen Erfrischung dienenden, den aus beiden Gattungen gemischten sind als obligatorisch nur die zum Zwecke naturwissenschaftlicher, besonders botanischer, und geographischer Beobachtung und Anschauung unternommenen, sowie die dem Zwecke des Turnunterrichts dienenden Märsche anzuerkennen.

8.* Der erziehliche Wert der Ausflüge ist folgender:
 a) Das leibliche Wohl wird gefördert, besonders durch die von den Ausflügen ausgehende Anregung zu eigenen leiblich wohlthätigen Wanderungen der Schüler.
 b) Sie fördern die geistige Bildung:

 Die intellektuelle Förderung kann bei den mit wissenschaftlichen Zwecken verbundenen Ausflügen bedeutend sein.

 Das Gemüt wird mit Freude an Gottes schöner Natur erfüllt und zur Liebe der Heimat angeregt.

 Sie können für die Charakterbildung segensreich wirken, da durch sie der Wille und das Selbstvertrauen gestärkt, die Selbstüberwindung und das Mafshalten sowie die Sittsamkeit in gröfserer Freiheit gepflegt werden kann, da bis zu einem gewissen Grade auch der Gemeinsinn durch sie gefördert wird. Sehr förderlich wirkt der Verkehr unter Lehrern und Schülern bei den Ausflügen: der Lehrer gewinnt eine nähere Kenntnis der Eigenart der Schüler, die Schüler gröfsere Liebe und festeres Vertrauen zu ihren Lehrern.

9.* Notwendige Bedingungen für den erziehlichen Einflufs der Ausflüge sind strenge Ordnung und Zucht sowie zweckmäfsige Einrichtung.
 a) Die naturkundlichen Ausflüge, welche eine Unterrichtsstunde des Faches vertreten können, erfordern während der eigentlichen Unterweisung eine strenge Ordnung, wie die Unterrichtsstunden selbst. Ein Wirtshaus ist nicht zu besuchen. Zu empfehlen sind botanische Stunden im Freien in unmittelbarer Nähe der Anstalt.
 b) Auch turnerische Märsche, welche zuweilen an Stelle der Turnstunde eintreten können, haben die Ordnung des Unterrichts zu bewahren und ein Wirtshaus zu meiden.

c) Auf nicht obligatorischen Ausflügen ist die Einkehr in einem Wirtshause oft unvermeidlich, doch mufs die Rast in demselben verhältnismäfsig kurz und die Erfrischungen müssen mäfsig sein.

d) Der Zug während des Marsches ist vor Verzettelung zu hüten. Als Mittel, ihn fest zusammen zu halten und die Müdigkeit sowie die Schlaffheit zu bekämpfen, empfiehlt sich der Gesang guter Lieder, wiederholtes Sammeln, militärisches Marschieren und die Anwesenheit eines Lehrers an der Spitze und am Ende des Zuges.

e) Am meisten empfehlen sich die Ausflüge einzelner Klassen. Doch sind auch gemeinsame Ausflüge der ganzen Schule nicht unzulässig.

f) Für die oberen Klassen empfehlen sich am meisten Tagesausflüge, für die unteren Nachmittagsspaziergänge.

g)*Man suche die Ausflüge mit wertvollem geistigen Inhalte zu erfüllen.

h)*Gut geleitete Gebirgsfahrten sind sehr zu empfehlen.

i)*Die Kosten der Ausflüge müssen möglichst gering sein.

k) Mehr als eintägige Ausflüge sind im allgemeinen nicht zu empfehlen.

l)*Ein Nachtquartier an Orten mit höheren Lehranstalten ist möglichst zu vermeiden.

m)*Der Aufenthalt in fremden Städten, besonders zur Nachtzeit, erfordert die gewissenhafteste Obhut seitens der Lehrer.

n) Gemeinsamen Ausflügen der Schule darf sich ein Schüler nur aus triftigen Gründen entziehen.

o) Die Teilnahme der Angehörigen der Schüler ist nicht unbedingt unstatthaft.

p)*Der Ausflug mufs von den führenden Lehrern sorgfältig vorbereitet werden betreffs des Reiseweges, etwaiger wissenschaftlicher Zwecke und Vorausbestellung der Verpflegung und des Nachtlagers bei den Wirten.

q) Die Schule hat das Recht, aus Gründen der Zucht von den Ausflügen auszuschliefsen.

10. Das in der Zirkularverfügung vom 17. 7. 1886 für die Zahl und Ausdehnung der Ausflüge gesetzte Mafs ist im allgemeinen als ausreichend anzuerkennen.

11. Die öffentlichen Prüfungen sind abzuschaffen. —

Von der 5. These des Referenten über Schulfeste nimmt die Vers. dankend Kenntnis, sieht aber von ihrer Beratung ab. Dieselbe lautet:

Die wirklich segensreichen Wirkungen der Schulfeste sind folgende:

1. Sie fördern und pflegen den Gemeinsinn unter den Schülern;

2. sie erwecken Liebe und Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern;

3. sie erwecken selbstlose Freude an einer wertvollen Festidee. Inhaltlich ruft diese Freude hervor Liebe zum Landesherrn, zum Vaterlande und Nationalgefühl; Liebe zur Anstalt; Wertschätzung der in der Erziehung und Bildung vermittelten Güter. Durch die Form der Festfeier wird das Gemütsleben gepflegt, die Phantasie angeregt und der Wille in der Richtung der Festidee erregt; die Teilnahme des Publikums erhöht in dem Urteile der Schüler den Wert der Feier; die edle und schöne Form der eigentlichen Feier wie der zwanglosen Unterhaltung wirkt sittlich veredelnd; der Wert der geistigen wie leiblichen Festmittel erhöht sich im Urteile der Schule. —

XIII. Abgangsprüfung. Entlassung.

1. *Abgangsprüfung.* W. 1823—1860.

Die 5. Vers. bezeichnet gegenüber einer übermäfsigen Ausdehnung der schriftlichen Arbeiten die jetzt geltenden Fristen für die Anfertigung derselben als die äufsersten. Auf Unterschleif soll eine bestimmte Strafe gesetzt werden, mindestens die Wiederholung der betr. Arbeit; in schwereren Fällen ein Vermerk im Zeugnisse oder unbedingte Ausschliefsung von der No. 1 oder gar von der ganzen Prüfung. Das P. Sch. K. soll um Erlafs allgemeiner Bestimmungen ersucht werden. Von einer Seite wird mitgeteilt, dafs sich mehrfach Schüler dadurch der Prüfung entziehen, dafs sie 1—1½ Jahre lang eine auswärtige Universität besuchen und sich dann auf eine inländische begeben. Auch auf inländischen Universitäten ist mehrfach erst im 3. Studienjahre das Abiturientenexamen gemacht worden. Es wird daher vorgeschlagen, das K. Min. zu ersuchen, dafs das Triennium oder Quadriennium erst von der Prüfung an gerechnet werde. Es wird beschlossen, dafs sämtliche Anstalten sich die Themata der letzten 6 Jahre mitteilen sollen. — In dem Bescheide des P. Sch. K. werden die Folgen des Unterschleifs in folgender Stufenleiter aufgeführt: 1. Neue Arbeit über ein anderes Thema, oder bei der mündlichen Prüfung, Zumutung einer neuen Probe. 2. Dies wird nicht mehr gestattet, sondern das Nichtkönnen in Bezug auf die betr. Leistung als festgestellt betrachtet. 3. Aufnahme eines Vermerks über den versuchten Betrug in das Prüfungszeugnis. 4. Herabsetzung der Zeugnisnummer. 5. Ausschlufs von der Prüfung. —

Auf der 7. Vers. wird im einleitenden Vortrage auf die bevorstehende neue P.-O. hingewiesen, die u. a. die Nummern abschaffe; desgleichen auf die Unsitte der privaten Vorbereitung in den Universitätsstädten, die nur dadurch zu beseitigen sei, dafs man durch die ganze Art des Unterrichts einen Einflufs auf die Schüler gewinne, talentlose aber möglichst fernhalte. Von anderer Seite werden Vorschläge betr. eines gleichmäfsigen Verfahrens bei der Zensur der mündlichen und schriftlichen Leistungen der Abiturienten und der Gewinnung des Endergebnisses gemacht. In Bezug auf den Unterschleif bei den schriftlichen Arbeiten wird jetzt festgesetzt, dafs derselbe, je nach den jedesmaligen erschwerenden oder mildernden Umständen, entweder mit Ausschlufs von der Prüfung, oder nur mit Wiederholung sämtlicher Arbeiten zu bestrafen sei. —

Auf der 8. Vers. wird auf Grund von Berichten der einzelnen Anstalten über die Wirkungen der neuen P.-O. berichtet. Im allgemeinen werden dieselben als günstig bezeichnet. Von den als wünschenswert bezeichneten Änderungen seien hier nur diejenigen aufgeführt, die das P. Sch. K. dem K. Min. übermittelt hat: 1. dafs bei ungenügender sittlicher Aufführung ein Schüler von der Prüfung ausgeschlossen werden dürfe; 2. dafs der Abiturient im zweiten Halbjahr der O I angehören müsse; 3. dafs nach dem Vorbilde einer in Minden bestehenden Einrichtung eine schriftliche Prüfung in der Geschichte, bestehend in der schriftlichen Beantwortung von Fragen, eingeführt werde; 4. dafs für die deutsche, lateinische, mathematische und Religionsarbeit 6 Stunden angesetzt werden möchten. Das K. Min. hielt es jedoch nicht für angemessen, schon jetzt Änderungen an der neuen P.-O. vorzunehmen. Die in der Vers. aufgeworfene Frage, ob das lat. Extemporale

in das Reine zu übertragen sei, wird vom P. Sch. K. dahin beantwortet, dafs eine Reinschrift nicht angefertigt werden dürfe. —

Die 9. Vers. verhandelt über die Verhütung von Unterschleifen und eine Reihe von Vorsichtsmafsregeln, die das P. Sch. K. durch Verf. vom 29. 8. 1838 angeordnet hat. Die Vergleichung ferner mit der hannöverschen P.-O. giebt abermals Anlafs, eine Anzahl von Wünschen in Bezug auf die Prüfung auszusprechen. Aus der Zahl derselben findet die Anordnung, dafs den Primanern halbjährlich ähnliche Klausurarbeiten, wie in der Prüfung, gegeben werden möchten, die auch in der Prüfung berücksichtigt werden sollen, die Beistimmung des P. Sch. K. —

Auf der 11. Vers. wird zum erstenmale auf Anregung des P. Sch. K., welches wahrgenommen hatte, dafs die Auswahl der Aufgaben für die schriftliche Prüfung sich vielfach in einem zu engen Kreise bewegt, auf Grund von Zusammenstellungen dieses Materials für das letzte Jahrzehnt von seiten der einzelnen Anstalten über die Auswahl desselben berichtet. Es wird zunächst festgestellt, dafs die eingesandten Verzeichnisse vielfach unvollständig seien, weil die Aufgaben sich teilweise gar nicht mehr, oder nur unvollständig vorgefunden hätten. Gleichwohl sei ersichtlich, dafs dieselben Aufgaben auch an einer und derselben Anstalt im letzten Jahrzehnt teils unverändert, teils in wenig veränderter Form nicht nur einmal, sondern selbst mehrere Male wiedergekehrt seien. Von seiten des P. Sch. K. wird hierzu bemerkt, dafs ein Teil der Wiederholungen noch, besonders in den 5 letzten Jahren, durch die Prüfungskommissarien beseitigt worden sei. Es erscheint der Vers. notwendig, dafs für jede Vers. ein Verzeichnis der inzwischen gestellten Aufgaben, nach den Fächern geordnet, eingereicht werde, und dafs keine Aufgabe gestellt werde, die mit einer in den letzten 5 Jahren gestellten zusammenhängt. —

Auf der 12. Vers. wird im Hinblick auf eine zu erwartende neue P.-O. über etwaige wünschenswerte Abänderungen beraten. Hierbei tritt in den Berichten einiger Anstalten gegen den bestehenden Modus ein grundsätzlicher Gegensatz hervor, welcher Einordnung der Prüfung, welche die Reife nicht erst auszumitteln habe, in den natürlichen Organismus der Schule und des Unterrichts verlangt. Die Prüfung sei als Klassenprüfung zu gestalten. Eine Anzahl Abänderungsvorschläge erlangt eine Mehrheit oder sogar Einstimmigkeit. Unter anderem wird die Einführung eines griech. Skriptums einstimmig, die Wiedereinführung der Abstufungen (Nummern oder Prädikate) mit allen gegen eine Stimme gewünscht. —

Letzterer Antrag wurde auf der 13. Vers. bei Gelegenheit der Verhandlung über den erziehenden Einflufs der Schule erneuert und infolgedessen vom P. Sch. K. zur Kenntnis des Min. gebracht. —

2. *Die Auswahl des Stoffes für die schriftlichen Abgangsprüfungen während des letzten Jahrzehnts 1851—60.* W. 1860.

Die vom Berichterstatter aus den verschiedenen Fächern hervorgehobenen Einzelheiten riefen eine lebhafte Erörterung hervor. Dieselbe behandelte aber weniger Prinzipienfragen, als vielmehr bezweckte sie eine Rechtfertigung der beanstandeten Aufgaben seitens der beteiligten Dir. Zuletzt vereinigte sich die Vers. in dem Wunsche, dafs nach Verlauf von abermals 10 Jahren wieder eine eingehende Durchsicht der inzwischen gestellten Prüfungsaufgaben seitens der Aufsichtsbehörde veranlafst werden möge. —

3. *Die Entlassung der Abiturienten aus den höheren Lehranstalten nach dem Schlusse der mündlichen Prüfung.* W. 1863.

Die unleugbaren Übelstände, welche aus den Bestimmungen über die Verpflichtung der Abiturienten zum Schulbesuch bis zum Schlusse des Schulhalbjahres entstehen, waren Veranlassung, dafs die Frage über die Zweckmäfsigkeit jener Bestimmungen für die Vers. in Vorschlag gebracht wurde. Bevor das Ergebnis der Verhandlungen festgestellt wurde, sprach der Vors. seine eigene Stellung zu der Frage aus. Der mehrfach hervorgetretenen Ansicht, nach welcher mit dem Bestehen der Prüfung auch das Ziel des Unterrichts erreicht sei, vermöge er durchaus nicht beizupflichten. Er erkenne in der Prüfung nur eine Handlung, durch welche die Anstalt der durch einen Kommissarius vertretenen staatlichen Aufsichtsbehörde den Nachweis liefert, dafs, wenn sie die betr. Schüler am Schlusse des Schulkursus mit dem Zeugnisse der Reife entlasse, dies Zeugnis in den wissenschaftlichen Leistungen und dem sittlichen Verhalten der Geprüften begründet sei. Keineswegs aber gewähre das Bestehen der Prüfung bezw. das nach dem Schlusse den Geprüften eröffnete Ergebnis derselben diesen irgend eine Berechtigung, auf welche fufsend sie sich gewissermafsen als Partei der Schule gegenüberstellen und durch gewisse Betrachtungen sich über ihre Pflichtverletzung gegen die Schule beschwichtigen könnten. Überdies sei die Eröffnung der Ergebnisse am Schlusse der Prüfung nichts in sich Notwendiges, sondern dieselbe sei lediglich aus Zweckmäfsigkeitsrücksichten angeordnet. Vielleicht komme einmal die Zeit, wo höheren Orts aus gleichen Rücksichten das gegenteilige Verfahren angeordnet werde, und dann seien sogleich alle vermeintlichen Übelstände gehoben. — Die Mehrheit ist mit dem Antrage einverstanden, dafs den Dir. die Berechtigung erteilt werden möge, einzelne Abiturienten, insbesondere auswärtige, wenn besondere Gründe vorliegen, auf kürzere Zeit oder auch bis zur feierlichen Entlassung zu beurlauben. —

4. *Die Vereinfachung der Abgangsprüfung an den R. R.* W. 1867.

Der erste Antrag des Berichterstatters bezog sich auf den Wegfall der nur in Westfalen und der Rheinprovinz geforderten schriftlichen Religionsarbeit und war im allgemeinen schon auf der 15. Vers. gestellt, aber wegen nicht ausreichender Unterstützung und voraussichtlicher Erfolglosigkeit zurückgelegt worden. Auch diesmal waren die Ansichten darüber bei den einzelnen Mitgliedern so verschieden und entschieden, dafs eine Einigung nicht zu erwarten stand. Es wurde daher von einer weiteren Verhandlung Abstand genommen, um so mehr, als die Vors. auch einem einstimmigen Antrage keine Aussicht auf Erfolg zu eröffnen vermochten. Die Vers. beschränkte sich daher auf den Wunsch:

1. In Bezug auf die schriftliche Religionsprüfung möge in allen Provinzen des Staates eine Gleichmäfsigkeit für die R. R. herbeigeführt werden.
2. Die schriftliche Arbeit über eine Frage aus der Chemie möge wegfallen.
3. Die physikalische Arbeit ist beizubehalten.
4. Ebenso die Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche.
5. Auch die Berichterstattung der Abiturienten über die Lektüre eines von ihnen selbst gewählten gröfseren Werkes aus der deutschen Litteratur.

Der Vorschlag des Berichterstatters, im Französischen immer einen Aufsatz,

im Englischen immer ein Exerzitium zu geben, wurde von ihm wieder zurückgezogen, weil darin eine Erleichterung oder Vereinfachung der Prüfung nicht erkannt wurde.

6.* Der frühere Wunsch der Vers. auf die Wiedereinführung der Gesamtprädikate oder -Nummern in die Gymnasialabiturientenzeugnisse wird aufs neue ausgesprochen.

7. Es ist zu wünschen, daſs die früher für die G. G. gestattete, zum Teil auch auf die R. R. ausgedehnte Entbindung der Abiturienten von der mündlichen Prüfung in einzelnen Fächern von dem H. Minister wieder für zulässig erklärt werden möge.

Ein Meinungsaustausch über Erleichterungen bei der gymn. Reifeprüfung für Realschulabiturienten und dahin zielende Anträge führten zu keinen Beschlüssen. —

5. *Befreiung von der mündlichen Prüfung an G. G.* W. 1867.

1.* Das P. Sch. K. möge sich bei dem H. Minister dafür verwenden, daſs bei der mündlichen Reifeprüfung auch am G. Befreiung in einzelnen Fächern, wie sie bei den R. R. wenigstens mittelbar gestattet ist, wieder zugelassen werde, ohne daſs dadurch die Möglichkeit einer Befreiung von der ganzen Prüfung wegfalle. — (Vgl. oben unter 7.)

6. *Das griech. Exerzitium der Reifeprüfung.* Schl. 1870.

1. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre geben keine Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, daſs an Stelle des griech. Exerzitiums wieder, wie früher, eine Übersetzung aus dem Griechischen trete.

1812 wurde das Exerzitium vorgeschrieben, dabei indes der Gebrauch eines Wörterbuchs gestattet. 1834 machte es einer Übersetzung aus dem Griechischen Platz. Seit 1856 besteht wieder die Einrichtung des Exerzitiums. (Seit 1882 wieder die Übersetzung aus dem Griechischen.) —

7. *Ob und ev. welche Gründe sich gegen die mündlichen Vorträge über geschichtliche Themata in der Abiturientenprüfung anführen lassen.* Schl. 1870.

1.* Aus der R.-P.-O. für die G. G. soll die Forderung des geschichtlichen Vortrages wegfallen.

2.* Dem Abiturienten soll aber während der Prüfung in Geschichte Gelegenheit gegeben werden, sich über die wichtigsten Ereignisse und Personen in zusammenhängender Weise auszusprechen. —

8. *Einige die Abänderung der R.-P.-O. der G. G. betreffende Vorschläge.* Pm. 1870.

1. Bei der Abgangsprüfung hat eine Prüfung im Französischen und zwar nur schriftlich stattzufinden. — Eine Einigung über die Art der schriftlichen Arbeit wurde nicht erzielt. Für ein Extemporale waren noch die meisten Stimmen, nämlich 8.
2. Das Prädikat „befriedigend“ ist in „genügend“ abzuändern. „Vorzüglich“ ist beizubehalten. Als zweites Prädikat gilt „gut“, als drittes „genügend“.
3. Die Einschiebung eines Prädikats zwischen „genügend“ und „nicht genügend“ ist für die Arbeiten zulässig, für die Gesamtzensur auf dem Zeugnisse aber nicht.

4.* Nummern statt der Prädikate sind nicht zu wählen.

5.† Nachdem die Arbeiten (nach der Korrektur) dem Dir. übergeben und von allen Lehrern der obersten Klasse gelesen sind, ist von diesen über den Ausfall der schriftlichen Prüfung, namentlich darüber, ob die über die einzelnen Arbeiten von den Korrektoren gefällten Urteile allgemein zu billigen seien, und ob einem oder dem anderen Abiturienten die Teilnahme an der mündlichen Prüfung versagt oder widerraten werden solle, eine Beratung anzustellen, deren Ergebnis in das Protokoll der schriftlichen Prüfung aufgenommen wird.

6.† Mit dem über die schriftliche Prüfung geführten Protokoll sind die Arbeiten den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission, zuletzt dem K. Kommissarius vorzulegen. Über den Wert der Arbeit entscheidet endgültig die Kommission. Wenn das Urteil der Mehrheit von dem des Korrektors abweicht und der letztere dies nicht nach jenem ändern will, so ist das Urteil der Kommission ebenfalls unter der Arbeit zu vermerken. Auf Verlangen mufs dies auch mit einem abweichenden Urteile der Minderheit geschehen.

7. Der K. Kommissar kann die mündliche Prüfung in einzelnen Gegenständen denjenigen Examinanden erlassen, die in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen unzweifelhaft genügt haben. — Diejenigen Abiturienten, welche nach dem durch Zensuren und Klassenleistungen belegten Zeugnisse ihrer Lehrer während des ganzen Aufenthaltes in I sich gut betragen und sich durch wissenschaftliche Strebsamkeit hervorgethan haben, deren schriftliche Prüfungsarbeiten alle mindestens genügend, gröfstenteils aber gut ausgefallen sind und die sich auch durch hervorragende Klassenleistungen als unzweifelhaft reif und einer Auszeichnung würdig bewiesen haben, werden unter Zustimmung aller Mitglieder der Kommission von der ganzen mündlichen Prüfung befreit.

8. In § 28 A No. 2 ist der ganze Satz so zu fassen: wenn im Lateinischen seine schriftlichen Arbeiten mit sicheren grammatischen Kenntnissen und ohne grobe Germanismen abgefafst sind und Gewandtheit im Ausdrucke zeigen; und wenn er die Fähigkeit hat, weniger schwierige, noch nicht gelesene (und nur solche) Stellen aus den Prosaikern, gelesene (und nur solche) aus den Dichtern von den in den letzten zwei Jahren in der I gelesenen Schriftstellern und aus denjenigen, welche diesen an Schwierigkeit gleichstehen, selbständig zu verstehen, sie in sinngemäfser Übersetzung wiederzugeben und dazu die erforderlichen Sprach- und Sacherklärungen beizubringen; wenn er sicher in der Quantität ist und über die gewöhnlichen Versmafse genügende Auskunft geben kann.

9. In No. 3: wenn er nicht zu schwierige Stellen aus den in I in den letzten zwei Jahren gelesenen prosaischen Schriftstellern und aus dem Homer auch ohne vorhergegangene Vorbereitung selbständig versteht, richtig übersetzt und erklärt.

10.* Nicht genügende Leistungen im Deutschen (die früheren Leistungen mit eingerechnet) sind nicht auszugleichen und bedingen die Nichtreife.

11.† Das Lateinische ist überhaupt nicht auszugleichen.

12. Ein Unterschied zwischen Haupt- und Nebenfächern ist nicht aufzustellen.

13. Das Zeugnis der Reife ist immer zu versagen, wenn der Prüfling im

Deutschen oder Lateinischen nicht Genügendes leistet. In den übrigen Gegenständen können nicht genügende oder nicht völlig genügende Leistungen durch um so befriedigendere in anderen Gegenständen ausgeglichen werden, wenn nach dem Urteile der Kommission der Prüfling die zum wissenschaftlichen Studium nötige sittliche und geistige Reife erlangt hat.

14. Frühere Abiturienten einer Realschule I O., die mit „gut“ bestanden haben, haben, wenn sie sich einem Fakultätsstudium auf der Universität zuwenden wollen, sich nur einer beschränkten Reifeprüfung am G. zu unterziehen.
15. Sie sind zu prüfen im Griechischen, Lateinischen und der alten Geschichte. Der deutsche Aufsatz ist nochmals zu fordern.
16. Falls die in den genannten Fächern gelieferten Arbeiten genügend ausgefallen sind, ist die mündliche Prüfung auf das Griechische, Lateinische und die alte Geschichte zu beschränken.
17. Diese Prüfung hat vor der Prüfungskommission eines G. stattzufinden. —

9. *Vereinfachung der schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung.* Schl. 1876.

G.

1. Befreiung darf stattfinden von der ganzen mündlichen Prüfung und von einzelnen Gegenständen derselben (wie an der R.).
2. Thatsächlich unreife Schüler dürfen auch am G. durch einstimmigen Beschlufs des Dir. und der Lehrer der I von vornherein von der Prüfung zurückgewiesen werden.
3. Der lat. Aufsatz soll nicht wegfallen.
4.* Wenn derselbe beibehalten wird, darf doch das Extemporale nicht wegfallen.
5. Das griechische Extemporale soll nicht wegfallen. Eine Verlegung desselben an den Übergang von II nach I, oder von U I nach O I ist nicht zulässig.
6. Die franz. Arbeit soll wegfallen.
7. Desgleichen die Prüfung im Hebräischen.
8. In der mündlichen Prüfung soll im Lateinischen Prosaiker und Dichter beibehalten werden.
9. Der Gebrauch der lat. Sprache soll nicht für die ganze Prüfung, sondern nur insoweit obligatorisch sein, dafs dem Schüler Gelegenheit geboten wird, die erlangte Fertigkeit im mündlichen Ausdrucke zu zeigen.
10. Auch im Griechischen sind Prosaiker und Dichter beizubehalten.
11.* Beim Wegfall des franz. Extemporale soll die mündliche Prüfung wieder eingeführt werden.
12. Die mündliche Prüfung in der Mathematik soll nicht wegfallen.
13. Die Prüfung in der Geschichte ist zu beseitigen.
14.* Solange dieselbe noch nicht aufgehoben ist, sollen die sogen. Vorträge beseitigt werden.
15. Wird sie aber aufgehoben, so soll auch keine Prüfung in der Geographie stattfinden.

R.

16. Die Bestimmung der P.-O. betreffs des lat. Extemporales ist beizubehalten.
17. Der engl. Aufsatz soll wegfallen, der franz. nicht.

18. Ein engl. Extemporale soll geschrieben werden.
19. Die physikalische und die chem. Arbeit sind beizubehalten, jedoch ist ein Abwechseln beider zulässig.
20. Die Prüfung in der Geographie hat wegzufallen.
21.* Weder die mündliche Prüfung im Französischen, noch die im Englischen soll wegfallen.
22.* Die jetzt üblichen Gesamtprädikate in den Reifezeugnissen sollen wegfallen. G. u. R.
23. Die Prüfung in der Religionswissenschaft soll wegfallen. —

10. *Das griech. Skriptum am Pg.* W. 1881.

1.* Von den Abiturienten eines Pg. ist ein griech. Skriptum zu fordern. —

11. *Nichtgebrauch des Wörterbuchs bei der Übersetzung aus dem Lateinischen am Rg.* Pr. 1883.

1.* Bei den Rg. Rg. ist für die Abgangsprüfung der Gebrauch des Wörterbuchs bei der Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche auszuschliefsen, ebenso ist der zu übersetzende lat. Text in einem besonderen Exemplare jedem Schüler vorzulegen, nicht zu diktieren. —

12. *Zusendung korrigierter Prüfungsarbeiten an andere gleichartige Anstalten.* Pr. 1889.

1. Die Konf. bittet die vorgesetzten Behörden, den Dir. Dir. auf ihren Antrag und unter der Bedingung strengster Amtsverschwiegenheit korrigierte Abiturientenarbeiten zur Mitteilung an Mitglieder der Ortsprüfungskommissionen auf bestimmte Zeit zusenden zu wollen. —

XIV. Ferien.

1. *Ferien.* W. 1823—1871.

Auf der 2. Vers. wird die Dauer und Lage der Ferien besprochen. Es ergiebt sich, dafs die Gesamtdauer der jährlichen Ferien an den einzelnen Anstalten 7½—9 Wochen beträgt. An den kath. Anstalten sind von jeher, an einigen evang. erst seit kurzem die Hundstagsferien mit den Herbstferien zu einer Dauer von 5—6 Wochen vereinigt worden. Die Frage, ob dies für alle Anstalten als mafsgebend aufgestellt werden solle, wird in Anbetracht, dafs die örtlichen Verhältnisse in Herford und Bielefeld die Sommerferien wünschenswert machen und dafs die verschiedene Lage der Ferien es ermöglicht, andere Anstalten während ihres Kursus oder ihrer öffentlichen oder Abgangsprüfungen zu besuchen, verneint. — Auf der 7. Vers. wird von den evang. Direktoren der Wunsch ausgesprochen, dafs die Sommer- und Herbstferien nicht gerade mit dem 1. Juli und 1. Oktober anzufangen brauchen, sondern mit der vollen Woche anfangen dürfen. Der Bescheid des P. Sch. K. gestattet dies. — Auf der 11. Vers. kommt zur Sprache, dafs durch einen Min.-Erl. vom 6. 2. 1847 der bisherige Brauch der evang. Anstalten, Sommer- und Herbstferien zu machen, untersagt worden ist. Schon dreimal sei seitdem von der Bevölkerung in Bielefeld um Gestattung der Teilung gebeten worden. Das P. Sch. K. wünscht die Ansicht der Vers. darüber zu hören, ob gegenüber

örtlichen Wünschen und Verhältnissen die Gleichförmigkeit der Ferien eine Notwendigkeit sei. Kein Mitglied spricht sich für dieselbe aus, mehrere halten die Verschiedenheit wegen der Ermöglichung des Besuches anderer Anstalten für wünschenswert. Der Bescheid verspricht, dafs eine Abänderung der Ferienordnung im Sinne dieser Wünsche beim K. Min. beantragt werden soll. — Auf der 17. Vers. wird die Ferienfrage berührt und von seiten der evang. Anstalten mehrfach der Wunsch ausgesprochen, anstatt der Sommerferien früher beginnende Herbstferien, etwa von Mitte August ab, ansetzen zu dürfen. Die Genehmigung des P. Sch. K. wird von dem Vors. in Aussicht gestellt. —

2. *Ist es wünschenswert und ausführbar, dafs die Ferien sämtlicher höheren Schulen der Provinz in die gleiche Zeit fallen, und ev. ist anzuraten, dafs das Schuljahr dem Kalenderjahr entsprechend eingeteilt werde und die grofsen Ferien mit dem 1. Juli beginnen und Mitte August schliefsen, dann das Schuljahr anfange und geteilt werde durch 14-tägige Ferien zur Weihnachtszeit?* Schl. 1873.

1.* Es ist wünschenswert, dafs die Ferien sämtlicher höheren Schulen in die gleiche Zeit fallen.
2.* Es ist anzuraten, dafs das Schuljahr dem Kalenderjahr entsprechend eingeteilt werde und die grofsen Ferien mit dem 1. Juli beginnen und Mitte August schliefsen, dann das neue Schuljahr anfange und durch die Weihnachtsferien geteilt werde.
3. 3 Wochen Ferien zu Weihnachten, 1 Woche zu Ostern, ½ Woche zu Pfingsten. —

3. *Verteilung der Schulferien.* W. 1877.

1. Die Konferenz erklärt sich für eine einheitliche Ferienordnung für alle Lehranstalten der Provinz.
2. Zu Pfingsten darf keine andere Unterbrechung des Unterrichts stattfinden, als während der beiden Festtage.
3.* Einmalige Hauptferien vom 15. August an. — Die Meinungen sind zwischen 5 und 5 ½ Wochen geteilt.
4. 2 Wochen Weihnachtsferien vom 23. Dezember oder, falls dieser ein Sonntag ist, vom 22. Dezember an.
5.* Die Osterferien dauern 3 Wochen. —

4. *Ferienordnung.* Pm. 1879.

1. Das P. Sch. K. soll gehorsamst ersucht werden, seinen Einflufs dahin geltend zu machen, dafs in Pommern und den angrenzenden Provinzen dieselbe Ferienordnung eingeführt werde. —

5. *Die Lage der Ferien, insbesondere der Sommer- und Herbstferien.* Sa. 1880.

1.* Das Schuljahr zerfällt in zwei Halbjahre, welche nach den Oster- und nach den Herbstferien beginnen.
2. Es empfiehlt sich nicht, die Sommer- und Herbstferien zusammen zu legen.
3. Die Sommerferien dauern 4 Wochen und beginnen an dem Montage, welcher dem 8. Juli zunächst liegt.

4. Die Herbstferien beginnen 7 Wochen nach dem Schlusse der Sommerferien und dauern 14 Tage.
5. Die Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien bleiben wie bisher.
6.* Die Stunde des Schulschlusses am vorschriftsmäfsigen Tage richtet sich nach örtlichen Bedürfnissen und bleibt dem pflichtmäfsigen Ermessen des Dir. anheimgestellt.
7. Die Aufnahmeprüfung findet am Tage des Schulanfangs statt. Am Nachmittage dieses Tages beginnt der regelmäfsige Unterricht. —

6. *Die Ferienfrage.* Schl. 1882.

1. Gleiche Lage der Ferien in der ganzen Provinz ist wünschenswert.
2. Die Sommer- und Herbstferien sind zu trennen.
3. Es sind anzuraten: 14 Tage Weihnachts- und Osterferien; 5 Tage Pfingstferien (so dafs die Schule Freitag vor dem Feste geschlossen wird); $4\frac{1}{2}$ Woche Sommerferien; $1\frac{1}{2}$ Woche Michaelisferien. — Der Antrag, die Pfingstferien um eine halbe Woche zu verlängern, wird einstimmig abgelehnt. Ebenso wird fast einstimmig entschieden, dafs über den Anfangstermin der Sommerferien nicht beraten werden soll. —

7. *Über Zweckmäfsigkeit, Art und Umfang der Ferienarbeiten behufs Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens.* Sa. 1883.

1. Die Vers. erklärt sich grundsätzlich gegen obligatorische Ferienarbeiten. —

8. *Ferienordnung.* Sa. 1889.

1.* Die alte Ferienordnung ist wieder herzustellen, aber so, dafs der Beginn der Schule nicht auf Montag, sondern auf Dienstag angesetzt wird, damit nicht der letzte Feriensonntag zu einem allgemeinen Reisetage werde. —

9. *Ferienordnung.* W. 1889.

Eine beantragte Veränderung der Ferienordnung wird mit 21 gegen 16 Stimmen abgelehnt. —

XV. Programme.

1. *Programme.* W. 1823—1860.

Auf der 3. Vers. konnte eine vom P. Sch. K. angeordnete, an die einzelnen Mitglieder verteilte Berichterstattung über die zum Austausch gelangenden Programme wegen verspäteten Eintreffens der letzteren nur erst teilweise zur Ausführung gelangen. Von einer Seite wird auf die vielfach ungenügende Form der Schulnachrichten hingewiesen und ein Schema für diesen Teil der Programme vorgelegt, auch der Wunsch ausgedrückt, dafs sich ein gleichmäfsig geregeltes Verfahren allmählich über die ganze Monarchie ausdehnen möge. Für die Berichte aus den Programmen, die auf jeder Vers. stattzufinden haben, wird als Grundsatz aufgestellt, dafs dieselben nur Thatsächliches bringen und nicht kritisieren sollen. Westfalen solle dabei ausgeschlossen bleiben. — 4. Vers.: Die Mehrzahl der Anstalten der Provinz hat sich nach dem vorgeschlagenen Schema gerichtet. Da jedoch über mangelhafte Schulnachrichten und unregelmäfsiges Eingehen der Pro-

gramme aus den anderen Provinzen geklagt wird, so wird der Vors. ersucht, bei den übrigen P. Sch. K. auf Abhilfe hinzuwirken. Erst auf der 16. Vers. wird über das Programmwesen wieder verhandelt. —

2. *Die zweckmäfsige Einrichtung und Verwertung des Instituts der Schulprogramme.* Pr. 1865.

1.* Es sollen auch fernerhin Programme ausgegeben werden.
2.* Die jetzige Einrichtung derselben ist im wesentlichen beizubehalten.
3.* Wahl und Behandlung des Stoffes bleiben frei.
4.* Die Freiheit der sprachlichen Form soll gewahrt bleiben.
5.* Nicht der Direktor und die Oberlehrer allein, sondern alle fest angestellten wissenschaftlichen Lehrer sind zur Abhandlung verpflichtet.
6.* Abhandlung und Schulnachrichten sind nicht getrennt auszugeben und zu heften.
7. Die abgehandelten Lehrpensen sind jährlich anzugeben.
8. Sämtliche Themata der lat. und deutschen Aufsätze in I und II sind nicht jährlich anzugeben.
9. Auch sind nicht die Namen sämtlicher Schüler alljährlich mitzuteilen.
10. Die Progamme sollen gleiches Format haben (4 °).
11. Die Programme sind zu katalogisieren, nicht nach den Jahrgängen oder nach dem Inhalte, sondern nach den Anstalten.
12. Die Vers. spricht den Wunsch aus, dafs ein Verzeichnis aller seit 1827 erschienenen Programme durch die Staatsbehörde und auf Kosten derselben von einem dazu geeigneten Manne angefertigt und gedruckt werde.
13.* Der Vorschlag des Buchhändlers Calvary mit der Änderung des Berichterstatters Lehnerdt ist anzunehmen. S. u.
14.* Dagegen ist der Vorschlag von Bechstein abzulehnen. S. u.

Die Buchhandlung von Calvary & Co. in Berlin will sich an die einzelnen Verfasser wenden und erbietet sich zu einer von den weiteren Umständen abhängigen Gegenleistung. Sie will die Kosten der Übersendung selbst tragen, will für jedes Exemplar der eingesandten Abhandlung 1 bis 1½ Sgr. den Druckbogen vergüten, verpflichtet sich aufserdem, ein Exemplar zur Benutzung an den Herausgeber des Schulkalenders zu überweisen und die Titel Herrn Professor Zarncke zur Veröffentlichung im Litter. Centralblatt mitzuteilen, endlich nach dem Muster der beigegebenen, zweckmäfsig eingerichteten Übersicht der Schulprogramme und Dissertationen von 1863 alljährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen und dieses allen gelehrten Anstalten umsonst und portofrei zuzustellen. — Hierzu Lehnerdt: Die Berufung an die einzelnen Verfasser wird so erfolglos sein, wie es die Aufforderung seitens des Litt. Centralblattes gewesen ist. Der etwa zu erzielende Gewinn kann niemanden locken. Viele werden Exemplare ihrer Abhandlung einschicken, die Mehrzahl wird es nicht thun. Es giebt nur eine Abhilfe: die Anstalten werden verpflichtet, jedes Jahr 12 Abhandlungen (die höchste Zahl, die Calvary überhaupt verlangt) mehr dem P. Sch. K. einzusenden. Diese lassen sich bei einiger Sparsamkeit leicht erübrigen. Das P. Sch. K. schickt dieselben dann an Calvary. Die Kosten wird dieser gern tragen, wie er sich ja erboten hat, und umsomehr, da ihm eine andere Vergütung oder sonstige Verpflichtung nicht auferlegt wird, als die, je ein Exemplar an Mushacke und das Litt. Centralblatt gelangen zu

lassen, alljährlich eine Übersicht, zu der ihm die etwa nötigen Anweisungen gegeben werden könnten, auszugeben und dieselbe allen Anstalten unentgeltlich zu übermachen. Damit wäre dann diesen zugleich die Fortsetzung ihres Verzeichnisses gegeben. Auch mit den auswärtigen Schulen würde sich ein solches Verfahren wohl vereinbaren lassen. Für Preufsen wäre die Sache ganz leicht. —

Dr. R. Bechstein schlägt vor: Die Anstalten setzen sich mit einem Kommissionär (O. A. Schulz in Leipzig, der sich bereit erklärt hat, den Vertrieb zu übernehmen und billige Bedingungen zu stellen) in Verbindung. Er stellt als Vorbedingung die Übernahme der Unkosten, eine Anzeige der zu veröffentlichenden Schriften seitens der Anstalt und eine nachträgliche Rechnungslegung seitens des Kommissionärs. Dieser will sich auch verpflichten, an die Redaktion des Litt. Centralblattes ein Exemplar behufs der bibliographischen Anzeige gehen zu lassen und alljährlich ein vollständiges Programmverzeichnis herauszugeben. — Auf die Einzelheiten des Vertriebes geht Berichterstatter nicht näher ein. —

3. *Das Programmwesen.* W. 1867.

1.* Die Einrichtung der Herausgabe von Programmen ist im wesentlichen zu erhalten, aber eine amtliche Verpflichtung, wissenschaftliche Abhandlungen den Schulnachrichten beizufügen, ist fernerhin nicht mehr aufrecht zu erhalten, weil zu erwarten steht, dafs die Anstalten künftig auch ohne eine solche Verpflichtung von den wissenschaftlichen und pädagogischen Bestrebungen ihrer Lehrer in bisheriger Weise Zeugnis geben werden.

2.* Der Programmaustausch ist in der bisherigen Weise beizubehalten und auch auf sämtliche R. R. I. O. auszudehnen.

3.* Daneben hält die Versammlung die Vorschläge, welche die Calvary'sche Buchhandlung im September 1864 über eine Weiterverbreitung der Programme gemacht hat, für beachtenswert und spricht den Wunsch aus, dafs die vorgesetzte Behörde die Verwirklichung dieser Vorschläge herbeiführe.

4. Die Verpflichtung, Programme, welche keine Abhandlung enthalten, aufzubewahren, hört auf, oder mag doch nur auf die der betr. Provinz beschränkt werden.

5. Dagegen mufs die Verpflichtung fortbestehen, Programme, welche eine Abhandlung enthalten, aufzubewahren.

6. Die Schulnachrichten sind soweit als möglich abzukürzen. Betreffs Veröffentlichung der Lehrpläne u. s. w. ist jeder Anstalt Freiheit zu lassen.

Über die Frage, ob es zweckmäfsig sei, jedem Schüler ein Exemplar des Programms zu geben, wird nicht abgestimmt, doch sind alle Sprecher und der Vors. dafür.

4. *Der Nachteil, der durch den Wegfall der Programmabhandlungen entsteht.* Schl. 1882.

1. Die Aufhebung der Verpflichtung der höheren Lehranstalten, eine Programmabhandlung zu liefern, ist für den wissenschaftlichen Geist der Anstalten nachteilig. (Die Aufhebung erfolgte 1875.)
2. Amtliche Verpflichtung sämtlicher ordentlicher wissenschaftlicher Lehrer zur Lieferung einer wissenschaftlichen Programmabhandlung ist wünschenswert.
3. Über den Inhalt der wissenschaftlichen Programmabhandlungen sind beschränkende Bestimmungen nicht zu geben. —

5. Angabe der Stellen zum Übersetzen aus dem Griechischen bei der Reifeprüfung. Pr. 1889.

1. Es ist wünschenswert, dafs in den Programmen unter den Abiturientenaufgaben auch die für die Übersetzung aus dem Griechischen gewählten Stellen veröffentlicht werden. —

XVI. Bibliotheken.

1. Die Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken. W. 1823—1860.

Schon auf der 1. Vers. wurde auf die verderbliche Lesewut der Jugend aufmerksam gemacht und als bestes Mittel dagegen die von Nonne zuerst eingeführten Lesebibliotheken der Schüler unter Überwachung der Lehrer empfohlen. In Münster und Hamm bestand eine solche für alle Klassen, in Minden und Bielefeld waren Einleitungen zu ihrer Beschaffung getroffen. Die Direktoren der beiden ersteren Anstalten versprachen, ihre Bücherverzeichnisse in Umlauf zu setzen.

Auf der 2. Vers. wurde es als ein Gegenstand der Schulzucht anerkannt, die Schüler vor schädlicher Leihbibliothekenlektüre zu hüten, und dabei wurde auf die jetzt fast an allen G. G. der Provinz bestehenden Schülerbibliotheken hingewiesen.

Auf der 3. Vers. fand der Wunsch, dafs auch von den neu angeschafften Werken von Zeit zu Zeit Verzeichnisse umlaufen möchten, einen gelegentlichen Ausdruck.

Ausführlich und auf Grund von Berichten sämtlicher Anstalten wurde auf der 13. Vers. über Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken verhandelt. Infolge dieser Verhandlungen wurde ein Ausschufs von vier Mitgliedern ernannt, mit dem Auftrage, auf Grund der eingereichten Verzeichnisse der verschiedenen Anstalten und nach eigener Kenntnis ein Verzeichnis geeigneter Bücher unter Beifügung der Altersstufe und, wenn nötig, des konfessionellen Standpunktes der nächsten Vers. vorzulegen. Den einzelnen Anstalten wurde aufgegeben, dem Ausschusse brauchbare Bücher zu empfehlen, jedenfalls aber ihre Verzeichnisse nochmals sorgsam zu prüfen und mit Vermerken versehen demselben einzusenden.

Der Berichterstatter des Ausschusses, Dir. Högg, berichtet nunmehr auf der 14. Vers., dafs er nach den ihm zugestellten Verzeichnissen ein neues aufgestellt habe. Die poetischen und prosaischen Werke habe er getrennt und für beide wieder besondere Abteilungen angelegt. Nicht aufgenommen habe er unpassende Werke, von den Zensoren übergangene oder als nicht empfehlenswert bezeichnete, endlich solche, deren nur in einem Verzeichnisse Erwähnung geschieht, falls nicht dieselben besonders empfohlen werden. Ein index librorum prohibitorum sei angehängt. Die Bezeichnung der Klasse, für welche ein Werk sich eigne, sowie der konfessionelle Standpunkt würden noch vielfach vermifst; das sei bei einem etwaigen Umlaufe der Verzeichnisse nachzuholen. Einige von den Mitberichterstattern berührte Fragen bedürften noch der Besprechung:

1. Die bereits auf der vorigen Vers. behandelte Frage, ob den Schülern der VI und V Bibliotheksbücher in die Hände zu geben seien. Sie möge auf sich beruhen und den einzelnen Lehrkörpern Freiheit gestattet sein.

2. Die Ausscheidung der lyrischen Dichter finde in den Bedenken fast sämt-

licher Anstalten über die Zulässigkeit der vorhandenen Gedichtsammlungen ihre volle Begründung. Einzelne Ausnahmen möchten von den Lehrkörpern selbst gerechtfertigt werden.

3. Erklärende Schriften zu Dichterwerken seien allerdings im allgemeinen mehr schädlich, als förderlich, doch sollte es dem Lehrer der deutschen Sprache wohl gestattet sein, dieselben zu bestimmten Zwecken zu empfehlen, oder den Schülern einzuhändigen.

4. Übersetzungen franz. Werke, die in der Schule gelesen werden, seien allerdings auszuschliefsen. Dann dürfte aber das Verzeichnis auch nicht solche aus dem Altdeutschen und Griechischen enthalten. Gute Übersetzungen aber seien Urschriften gleich zu achten, vorausgesetzt, dafs letztere sonst ungelesen blieben oder nicht gehörig verstanden würden. —

Hierauf bemerkt der eine Berichterstatter, dafs er die Ausschliefsung von Übersetzungen franz. Werke auch nur in der Absicht, dafs Schüler sich derselben nicht zu Vorbereitungen in unstatthafter Weise bedienen sollen, vorgeschlagen habe. Übersetzungen von Schriftstellern, die nicht in der Klasse gelesen würden, habe er, wenn sie sonst geeignet seien, nicht ausschliefsen wollen. — Die Vers. erklärt sich hiermit wie mit den vom Berichterstatter vorgelegten Ansichten einverstanden. Ebenso damit, dafs der Ausschufs beauftragt werde, ein Verzeichnis von wirklich empfehlenswerten Büchern aufzustellen, an welchem die einzelnen Anstalten zugleich nach ihrem konfessionellen Charakter einen ersten Anhalt gewinnen können. Endlich damit, dafs die Direktoren jedes Jahr vor dem 1. Dezember ein Verzeichnis der an ihren Anstalten im Laufe des Jahres angeschafften Bücher dem P. Sch. K. einreichen möchten, welches letztere diese Verzeichnisse autographiert sämtlichen Anstalten zufertigen werde. —

2. *Die für die Schülerbibliotheken anzuschaffenden Werke.* W. 1863.

Derselbe Berichterstatter: Er habe den obigen Beschlufs in einer weniger beschränkenden, aber dem eigentlichen Bedürfnisse der Anstalten mehr entsprechenden Weise ausgeführt. Er habe sämtliche Verzeichnisse nochmals durchgesehen und nur solche Werke aufgenommen, welche ihm aus eigener Kenntnis empfehlenswert schienen, von anderen Anstalten mehrfach angeführt oder besonders hervorgehoben seien. Diese Anstalten seien namhaft gemacht, ihre Urteile nebst seinen Bemerkungen beigesetzt, auch wo es möglich war, seien die Klassen, der Preis und, wo erforderlich, auch der konfessionelle Standpunkt des Verfassers angegeben. Lehrbücher, streng wissenschaftliche und solche Werke, welche über das Verständnis der Schüler hinausgingen, oder für ein Religions-Bekenntnis Verletzendes enthielten, seien ausgeschieden, mochten sie auch sonst noch so sehr zu empfehlen sein. Die Zahl der früheren Werke sei deshalb geringer geworden, aber eine grofse Anzahl neu vermerkter Werke hinzugetreten. Das Verzeichnis selbst sei so angelegt:

A. Poetische Werke:
1. Einzelne Dichterwerke.
2. Gesamtwerke deutscher Dichter.
3. Poetische Mustersammlungen.
4. Übersetzungen und Bearbeitungen von Dichterwerken.
5. Erläuterungen zu poetischen Werken.

6. Litteraturgeschichtliches und Abhandlungen über Dichtkunst.

B. Lebensbeschreibungen:
1. Schriftsteller und Gelehrte.
2. Preufsische Herrscher und Helden.
3. Sonstige deutsche Herrscher, Helden u. ausgezeichnete Personen.
4. Merkwürdige Personen anderer Völker.
5. Desgl. aus dem religiösen Gebiete.
6. Verfasser verschiedener Lebensbeschreibungen und biographischer Geschichtswerke.

C. Geschichte:
1. Allgemeine Geschichte.
2. Alte Geschichte.
3. Deutsche Geschichte:
 a. im allgemeinen;
 b. besondere Teile derselben.
4. Sonstige Geschichtswerke.

D. Geographie:
1. Länder- und Völkerkunde.
2. Reisebeschreibungen.

E. Naturwissenschaften.

F. Sonstige belehrende Schriften.

G. Unterhaltende Schriften.

Berichterstatter halte aber doch die Vorlage wegen unvollständiger Angaben zum Abschlusse noch nicht für reif. Das Verzeichnis möge den anderen Berichterstattern zur Prüfung zugesandt, dann ihm mit etwaigen Bemerkungen und hierauf den einzelnen Anstalten zur Vervollständigung und Verbesserung zugestellt werden. Dann wolle er gern nach den eingegangenen Gutachten redigieren. Die Vers. ist hiermit einverstanden und beschliefst den Druck des Verzeichnisses nach vollendeter Redaktion. —

3. *Bericht über den Entwurf eines Verzeichnisses für die Schülerbibliotheken der höheren Lehranstalten Westfalens.* W. 1867.

Nachdem der H. Minister von dem Verzeichnisse der 15. Vers. Einsicht genommen, habe das P. Sch. K. den Berichterstatter veranlafst, noch eine weitere Verminderung der verzeichneten Werke vorzunehmen und zu diesem Zwecke noch vor der gegenwärtigen Vers. mit dem Ausschusse zu einer Beratung zusammenzutreten. Das sei geschehen und das Verzeichnis nunmehr festgestellt. Bevor jedoch dasselbe dem Drucke übergeben werde, wünsche Berichterstatter noch über einige Punkte die Ansicht bezw. Beschlufsnahme der Vers. zu vernehmen.

Eine so grofse Sorgfalt auch auf die Prüfung der in das Verzeichnis aufgenommenen Werke verwendet worden sei, so müsse der Ausschufs dennoch Bedenken tragen, eine Verantwortlichkeit in der Weise zu übernehmen, dafs er sowohl für die Richtigkeit der Urteile der verschiedenen Anstalten, als überhaupt für die Zweckmäfsigkeit aller aufgeführten Werke einstehe.

Es trage derselbe daher darauf an,

a) dafs es ihm gestattet werde, in einem kurzen Vorworte sich gegen eine solche Verantwortlichkeit zu verwahren;

b) dafs, da die Namen der Anstalten neben den von ihm empfohlenen Werken,

wenn auch nur mit den Anfangsbuchstaben, angegeben werden, das Verzeichnis zur nochmaligen Prüfung der Urteile und zur Berichtigung etwaiger Irrtümer bei den einzelnen Anstalten in Umlauf gesetzt und dem Berichterstatter demnächst zur Berücksichtigung der nachträglichen Bemerkungen wieder zugestellt werde.

c) Es hat sich in dem Ausschusse über die Zweckmäfsigkeit der in das handschriftliche Verzeichnis aufgenommenen, zum Teil eingehenden Urteile über die Jugendschriftsteller eine Verschiedenheit der Ansichten kund gegeben. Wenn die Vers. nichts dagegen zu erinnern findet, so wird Berichterstatter diese auch ihm hinsichts der Aufnahme nicht ganz unbedenklich erscheinenden Urteile beseitigen oder doch nur auf solche Bemerkungen beschränken, die bei der Auswahl der Werke selbst mafsgebend waren.

Die Vers. erklärte sich mit allen diesen Punkten einverstanden. —

4. *Die zweckmäfsige Einrichtung der Schülerbibliothek.* Pr. 1868.

1.* Die Schulen sind zur Unterhaltung einer geordneten Schülerbibliothek verpflichtet.

2.* Zweck der Schülerbibliothek ist, den Unterricht und die erziehende Thätigkeit der Schule zu unterstützen sowie eine angemessene Unterhaltung zu gewähren.

3.* Auch der VI ist ein beschränkter Gebrauch der Bibliothek gestattet.

4.* Die Schülerbibliothek soll allen Quintanern zugänglich sein.

5.* Angemessene Romane und Novellen dürfen in beschränkter Zahl in die Schülerbibliothek aufgenommen werden.

6.* In den oberen Klassen ist die Schülerbibliothek in nähere Beziehung zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen zu setzen.

7.* Sie darf für die oberen Klassen auch die Mittel für das Privatstudium enthalten.

8. Sie ist nach den Unterrichtsstufen zu ordnen.

9. Mit der Verwaltung einer jeden Abteilung der Bibliothek ist ein besonderer Lehrer zu beauftragen.

10. Auf den unteren Stufen bestimmt der Lehrer die Auswahl der Bücher, auf den oberen Klassen ist den Schülern eine billige Freiheit gestattet.

11.* Einzelne Schüler dürfen zeitweilig von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

12. Es ist wünschenswert, dafs das Verzeichnis der angeschafften Bücher in den Jahresberichten veröffentlicht werde. —

5. *Wie werden die Schülerbibliotheken der höheren Lehranstalten am zweckmäfsigsten eingerichtet und verwaltet?* Ps. 1873.

1. Die Lesebibliothek ist ein integrierender Teil des Gymnasial- (Realschul-) Organismus und so zu behandeln.

2. Zweck derselben ist, die Schüler anzuregen und zu gewöhnen, eine geistige Befriedigung im häuslichen, ihre allgemeine Bildung fördernden Lesen zu finden.

3.* Möglichst einheitliche Leitung zur Förderung dieses Zweckes unter Mitwirkung des gesamten Lehrerkollegiums.

4. Jeder Schüler ist verpflichtet, einen bestimmten Bibliotheksbeitrag zu zahlen.

5. Die Benutzung der Bibliothek seitens der Schüler ist nicht obligatorisch.

6. Dem Bibliothekar ist eine Entschädigung für seine Mühwaltung zu gewähren.

6. *Die zweckmäfsigste Einrichtung und Verwaltung von Schülerbibliotheken.* Schl. 1879.

1.* Die Schülerbibliothek ist ein integrierender Teil des Schulorganismus.
2. Zweck derselben ist, die belehrende und erziehende Thätigkeit der Schule zu unterstützen und den Schülern eine anregende Unterhaltung zu gewähren.
3. Die Auswahl der Bücher trifft der Dir. auf Grund eines Vortrages in der Lehrerkonferenz.
4. Angemessene Romane und Novellen sind nicht auszuschliefsen.
5. Die Schülerbibliotheken sind durch etatsmäfsige Mittel der Patronatsbehörde zu unterhalten. Beiträge dürfen von Schülern nicht erhoben werden.
6.* Die Schülerbibliothek ist von der Lehrerbibliothek zu trennen.
7. Die VI ist von der Benutzung der Schülerbibliothek nicht auszuschliefsen.
8. Für jede Klasse ist eine besondere Bibliothek einzurichten.
9. Ihre Verwaltung liegt in der Regel dem Ordin. ob. Er hat die Schüler teils zur Benutzung derselben anzuhalten, teils in ihr zu beschränken, teils von ihr unter Umständen auszuschliefsen.
10.* Ein Verzeichnis notwendig zu lesender Bücher ist nicht aufzustellen.
11.* Die allen Klassen gemeinsame bibliotheca pauperum ist von der Schülerbibliothek zu trennen.
12. Nur an wirklich dürftige und fleifsige Schüler sind Bücher aus der bibliotheca pauperum zu verleihen. —

7. *Die zweckmäfsige Einrichtung und Benutzung der Schülerbibliotheken.* Sa. 1880.

1.† An jeder höheren Lehranstalt ist eine selbständige, von der Lehrerbibliothek getrennte Schülerbibliothek notwendig; auch die etwa vorhandenen Unterstützungsbibliotheken sind von der Schülerbibliothek zu trennen.
2.* Wo nicht besondere Verhältnisse, z. B. eines Internats, es entbehrlich machen, empfiehlt sich die Teilung der Schülerbibliothek, sei es in mehrere Gruppen für nahestehende Klassen (Gruppenbibliothek), sei es in Abteilungen für je eine Klasse (Klassenbibliothek), so indessen, dafs der einheitliche Charakter der Schülerbibliothek auf jede andere Weise gewahrt wird, auch dem Schüler die Benutzung der Bibliotheken anderer Gruppen oder Klassenstufen nicht verschlossen bleibt.
3. Ein Hauptbibliothekar hat, von Hilfsbibliothekaren unterstützt, die einheitliche technische Verwaltung der Schülerbibliothek. Es ist wünschenswert, dafs der Hauptbibliothekar besoldet ist. Zu Bibliothekaren werden vom Dir. die befähigtsten Persönlichkeiten, vorzugsweise aus den Ordinarien und den Lehrern des Deutschen, bestimmt.
4. Die Auswahl der Bücher und Verwendung der Mittel steht in erster Linie dem Dir. zu, der die Wünsche der Bibliothekare und der übrigen Amtsgenossen zu hören hat.
5.† Die Schülerbibliotheken sind durch etatsmäfsige Mittel der Patronatsbehörde zu unterhalten. Beiträge dürfen von den Schülern nicht erhoben werden.
6.* Ein Verzeichnis notwendig zu lesender Bücher ist nicht aufzustellen, doch ist es wünschenswert, dafs durch Empfehlung der Lehrer eine gewisse Anzahl

von Büchern sich zu einer Art Kanon von Schriften gestaltet, die gelesen zu haben eine Ehrensache für den Schüler werden mufs.

7. Die Sextaner und Quintaner sind nicht von der Benutzung der Schülerbibliothek auszuschliefsen. Eine sehr beschränkte Auswahl guter Werke in mehreren Exemplaren genügt.
8. Es ist zu wünschen, dafs die Dir. im allgemeinen ermächtigt werden, ungeeignete Werke der Schülerbibliothek zur Entlastung von unnützem oder schädlichem Ballast zu veräufsern und durch gute Werke zu ersetzen.
9.* Bei der Auswahl mögen die Forderungen an den sittlichen Charakter der Lektüre mit äufserster Strenge, die anderen in pädagogisch weitherzigem Sinne gehandhabt werden, um emporstrebenden Geistern freie Bewegung zu eröffnen. Alles nach Inhalt und Form Mittelmäfsige ist auszuschliefsen. Bedeutende, sittlich hochstehende Romane, besonders geschichtliche, ferner kunstgeschichtliche, hodegetische und apologetische Werke sind für die oberste Stufe nicht nur zulässig, sondern wünschenswert.

 Dem G. suche die Schülerbibliothek realistische, der R. idealistische Bildungsstoffe zuzuführen, um so zur Ausgleichung der in das Geistesleben der deutschen Nation eingedrungenen Doppelströmung und zur einheitlichen Gestaltung desselben beizutragen.
10. Es ist wünschenswert, dafs die nach Stufen geordneten und gesichteten Bücherverzeichnisse sämtlicher Anstalten in den Jahresberichten veröffentlicht und auf diesem Wege ausgetauscht werden. —

8. *Zeitschriften in den Lehrerbibliotheken.* Pm. 1885.

1.* Die Lehrerbibliotheken sollen ein Verzeichnis der bei ihnen vorhandenen Zeitschriften anfertigen bezw. anfertigen lassen und bis zum 1. 1. 1886 dem Dir. Streit einschicken, damit dieser sie im nächsten Kolberger Jahresbericht zusammenstelle und veröffentliche. —

XVII. Direktorenversammlungen.

1. *Zahl der Themata. Bearbeiter derselben.* Pr. 1883.

1.* Nur drei Themata sind für eine Direktorenversammlung zu stellen.
2. Nicht allen Anstalten ist die obligatorische Bearbeitung dieser Themata zu übertragen.

 Der Antrag, die Versammlungen alle fünf Jahre einzuberufen, fiel. —

2. *Zahl der Themata. Versammlungsort.* R. 1884.

1.* Das K. P. Sch. K. ist zu ersuchen, die Zahl der Themata auf drei zu beschränken.
2. Weder Köln, noch Düsseldorf sind als Versammlungsorte Bonn vorzuziehen.

XVIII. Religion.

1. *Religionsunterricht.* W. 1823—60.

Des Religionsunterrichts für katholische Schüler in evangelischen Anstalten, für evangelische in katholischen wurde in der 6. Vers. vorsorglich gedacht. Über

die ihm zuzuweisende Stundenzahl äufsert sich die Vers. bei der Besprechung des Badischen Entwurfs einer Verordnung für Gelehrtenschulen dahin, dafs auch für die oberen Klassen 2 (nicht eine) Stunden einzuräumen seien. Die unendliche Bedeutsamkeit dieses Unterrichts wurde, wie an anderen Stellen, so auch in der 13. Vers. allseitig hervorgehoben und anerkannt. Die Religionskenntnisse aber, heifst es auf der 6. Vers., müssen beim Gymnasiasten nicht blofs die allgemeinen sein, wie sie etwa ein aus der Elementarschule entlassener Schüler besitzt, sondern wissenschaftliche, der übrigen Bildung des Schülers angemessene. —

2. *Die Förderung religiöser Erkenntnis und religiösen Lebens durch Unterricht und Einrichtungen der G. G. und R. R.* Pm. 1867.

1.* Gemeinsame wöchentliche Schulandachten sind abzuhalten. — Für Anfangs- und Schlufsandacht am Montage bezw. Sonnabende sind vier, für tägliche gemeinsame Morgenandachten acht Stimmen.

2.* Die gemeinsamen, besonders die täglichen Andachten, müssen womöglich abwechselnd von allen Lehrern gehalten werden.

3.* Sie bestehen aus einem Anfangsgesange, am zweckmäfsigsten dem Verlesen einer Schriftstelle nach einem durch Vereinbarung für jedes Jahr festgesetzten Lektionarium, aus dem Gebet, als dem wesentlichen Element, und aus einem Schlufsgesange. Doch dürfen die Lehrer unter Umständen neben dem Lektionarium freie Wahl treffen.

4. Das Morgengebet in den einzelnen Klassen ist, wenn eine tägliche gemeinsame Andacht nicht stattfindet, zweckmäfsig und notwendig, das Schlufsgebet um 4 bezw. 12 Uhr zu empfehlen.

5. Die biblischen Geschichten sind in den unteren Klassen nicht zuerst durch die Schüler vorzulesen, sondern durch freien Vortrag des Lehres denselben nahe zu bringen.

Mit der Erklärung verbinde sich nach dem Vors. andeutende Bezugnahme auf das religiöse Leben der Schüler. Im Auswendiglernen sei Mafs zu halten. Keine gleichmäfsige oberflächliche Einprägung, sondern Gliederung der Geschichten und planmäfsige verschiedene Behandlung derselben.

6. Die drei ersten Hauptstücke sind in VI und V auswendig zu lernen.

7. In VI und V sollen regelmäfsig alle Wochen zwei Stunden für bibl. Geschichte, eine für den Katechismus nebst Sprüchen und Kirchenliedern bestimmt sein.

8.* In III Wiederholung des Katechismus und der dazu in den vorhergehenden Klassen gelernten Sprüche; zusammenfassende Erklärung des Katechismus.

9.* Beweisstellen zum Katechismus sind planmäfsig in einer bestimmten Auswahl zu lernen.

Nach dem Vors. etwa 120—150 (Hollenberg). Er empfiehlt auch die Erlernung von Wochensprüchen.

10. Wünschenswert ist das Erlernen von 20—24 Kirchenliedern. Dieselben sind auf den oberen Stufen zu wiederholen. Möglichst die ursprünglichen Texte zu wählen ist notwendig. Der Gesangunterricht mufs ihre Melodieen soweit als möglich einüben.

Die Forderung des Berichterstatters Dir. Tauscher, hinsichtlich der Reihenfolge der zu lernenden Lieder sei der Gang des Kirchenjahres mafsgebend, wird

von der Mehrzahl für schwierig und nicht notwendig erklärt. Die Vers. ist auch nicht einverstanden mit seinen Ansichten, dafs die Erklärung sich auf das richtige Verständnis des Wortlauts zu beschränken habe; dafs alles andere gute Poesie durch sich selbst besser bewirke, als die Beredsamkeit des Lehrers; dafs geschichtliche Mitteilungen über die Entstehungszeit der Lieder und ihre Verfasser nebensächlich seien, weil die zu lernenden Lieder thatsächlich Volkslieder geworden seien.

Betreffs des Bibellesens äufsert sich der Vors., ohne Widerspruch zu finden: Die ganze Bibel sei nicht zu lesen, schon weil die Zeit dazu fehle. Besonders seien die geschichtlichen Schriften zu behandeln. Doch sei mit Verständnis zu lesen. „Einleitung in die heil. Schrift“ sei wenig fruchtbar. Sie betone in einer für die Schule nicht passenden Weise die menschliche Seite der heil. Schrift. Die beste „Einleitung“ sei der Nachweis des inneren Zusammenhanges der Heilsgeschichte. Hauptsache bleibe immer der Inhalt. Auf tiefe Erörterungen über die Entstehung der bibl. Schriften z. B. des Pentateuch, der Evangelien, könne man in der Schule nicht eingehen. Doch werde man den oberen Schülern davon Kenntnis geben, dafs Angriffe auf die kirchliche Annahme der Echtheit stattfinden, mit kurzer Erwähnung von Straufs, Renan u. a., deren Schriften ja thatsächlich manchen Schülern aufserhalb der Schule bekannt würden. Zugleich jedoch werde man darauf hinweisen, dafs dergleichen Fragen auf der Schule nicht erledigt werden können, und dafs die Schüler wohlthun werden, sich solchen oft nur mit dem Scheine der Wissenschaftlichkeit auftretenden Behauptungen nicht sogleich gefangen zu geben. Auf die Prinzipien derselben könne man wohl gelegentlich in den oberen Klassen eingehen, nicht aber auf die einzelnen, meist zu sehr verwickelten Untersuchungen. Vor allem komme es auf die Vertiefung in den Inhalt der heil. Schrift an.

Bei der Behandlung der Kirchengeschichte komme es bei dem grofsen Umfange des Stoffes für die Schule auf die richtige Auswahl und ein Prinzip für dieselbe an. Man könne letzteres darin finden, dafs in der Kirchengeschichte das Christentum als eine göttliche, weltüberwindende Macht gezeigt werde, so gegenüber dem Staate des Altertums und den germanischen Völkern; dafs man zu allen Zeiten das Wehen des Geistes Christi erkenne, wie er in der Zeit der Verfolgung die Seinen zum Heldentode begeistere, in den Lehrstreitigkeiten die Wahrheit zu endlichem Siege führe, in den Stürmen der Völkerwanderung sich stille Zufluchtsstätten gründe; wie er in der Tiefe des deutschen Gemüts sich beredte Zeugen erwecke und die Kirche aus tiefem Verfalle zu apostolischer Reinheit wieder erstehen lasse. Werde das Christentum so als geschichtliche Macht, als ein Sauerteig der Menschheit erkannt, so werde es auch, namentlich an dem Vorbilde grofser Männer, als ein solcher für das Leben des einzelnen Menschen anerkannt und empfunden werden. — Über das Wesen der Union müsse insbesondere den oberen Schülern Klarheit gegeben werden.

11.* Mitteilungen schon in III aus der Geschichte der Ausbreitung der christl. Kirche und ihrer Reformation sind unentbehrlich.

12.* Systematische Glaubenslehre in einfacher, klarer, die Begriffe genau bestimmender Weise in I ist zweckmäfsig.

Betreffs der konfessionellen Unterscheidungslehren, die sich ja von selbst aufdrängen, wird gesagt, dafs überall eher das Gemeinsame und Einigende, und

dann erst das Unterscheidende zu beleuchten sei. Der Vors. erwähnt, dafs bisweilen die Bestimmung, der Abiturient solle mit den Grundlehren seines Bekenntnisses bekannt sein, irrtümlicherweise so aufgefafst werde, als komme es hauptsächlich auf die Unterscheidungslehren an. Zu den Grundlehren der ev. Kirche gehöre vornehmlich der Inhalt der ökum. Symbole. — Betreffs Verteidigung der christlichen Wahrheit gegen Angriffe des Zweifels und Unglaubens wird vom Vors. gesagt, dafs ein apologetisches Element vom Unterrichte keineswegs auszuschliefsen sei, Gefahren aber zu grofser Vorsicht nötigten. Der Religionslehrer habe sich der einzelnen zweifelnden Schüler privatim ernst, doch wohlwollend anzunehmen. In Bezug auf das Verhältnis der christl. Religion zum antiken Heidentume wird infolge Aufforderung des Vors. eine Auseinandersetzung des wiss. Lehrers Jacob-Kolberg vorgelesen:

„Die fremde wunderbare Welt, in welche das Lesen der alten Klassiker den Gymnasiasten einführt, hat zu viel Anziehendes, zu viele schöne und hohe Erscheinungen, als dafs sie nicht gerade in den besseren Gemütern eine mehr oder minder starke Begeisterung entzünden sollte. Eine solche übt auf der einen Seite einen veredelnden Einflufs auf den Jüngling aus, sofern sie sein Gemüt in eine ideale Sphäre erhebt; auf der anderen aber leitet sie leicht irre und verführt ihn zu einer Unterschätzung der ewigen Bedeutung des Christentums, eine Wahrnehmung, die sich an vielen Gebildeten unserer Zeit machen läfst. Die Aufgabe des Religionsunterrichts ist es mithin, nicht etwa jene stille, reine Begeisterung zu zerstören, sondern vielmehr ihr die rechte Richtung zu geben, dafs sie für die christl. Religion nicht ein Hemmnis, sondern eine Brücke werde. Es darf also der wahre Wert des klassischen Altertums keineswegs in den Augen des Schülers herabgesetzt werden. Dies würde nicht allein den Unterricht auf diesem Gebiete lähmen, sondern die dadurch begangene innere Unwahrheit würde auch über kurz oder lang zu Tage treten und ein böses Mifstrauen gegen dasjenige erwecken, was man durch ein solches Mittel heben wollte. Man wird vielmehr anerkennen, dafs das klassische Altertum wirklich alles geleistet hat, was der Mensch, auf sich selbst gestellt, leisten kann, aber auch nur dies. Man wird darauf hinweisen, dafs die klassische Poesie noch jetzt unübertroffene, die Plastik noch jetzt unerreichte Muster unseren Künstlern vorhält; dafs selbst die Wissenschaft, der Stolz unseres Zeitalters, mit ihren Wurzeln fast überall bis in das Griechentum zurückreicht. Man wird aber wiederum die Aufmerksamkeit auch darauf lenken, dafs dennoch diese glänzende Welt, trotz ihrer hohen Kultur, untergegangen ist und untergehen mufste, weil all das Grofse, das sie geleistet hat, Menschenwerk war, dem die unsterblich machende Weihe von oben fehlte. Ist man dadurch genötigt, die irdisch unvollkommene Seite jener Zeit aufzudecken, so wird dies freilich in dem Gemüte, dafs sich dem Schönen jener Zeit liebend geöffnet, eine schmerzliche Empfindung erwecken; aber diese selbst ist ja nichts anderes, als der wehmütige Zug, der auch das ganze Altertum durchklingt, jenes Bewufstsein der eigenen Vergänglichkeit, jene Ahnung des eigenen Todes, welche sich allmählich immer bestimmter zu einer Sehnsucht nach einem unbekannten Höheren gestaltet und so auf Christum hindrängt. Es wird zweckmäfsig sein, gerade dies ebenfalls dem Schüler zum Bewufstsein zu bringen, ihm zugleich zu zeigen, dafs das Christentum wirklich jenem Sehnen Befriedigung, jenem noch Unvollkommenen Verklärung gebracht hat, indem es über die Völker, welche die höchste Vollendung menschlich

schöner Form ausgebildet hatten, die Weihe des göttlichen Geistes ausgofs. Schliefslich wird man ihm die geschichtliche Bestätigung dieser Wahrnehmung vorführen in dem Umfange, dafs das Christentum nirgends rascher, als auf klassischem Boden sich ausgebreitet hat.

Solche Erörterungen sollten nun eigentlich wohl nicht auf die Religionsstunden sich beschränken, sondern in allen einschlagenden Lehrgegenständen ihren Platz haben. Aber allerdings fällt dem Religionsunterrichte jene Aufgabe besonders zu. Wir werden uns deshalb jetzt nach der Stelle innerhalb desselben umsehen müssen, wo sie passend sich einfügen. Dafs nur für die oberen Klassen derartige Erwägungen von Wert sind, versteht sich von selbst; auf den früheren Stufen ist der Schüler noch zu wenig in das klassische Altertum selbst eingedrungen, als dafs es da ratsam wäre. Ebenso ist wohl allgemein die Zustimmung, dafs dieser Gegenstand nicht ein selbständiger des Religionsunterrichts sein, sondern innerhalb der einzelnen Lehrgegenstände desselben gelegentlich behandelt werden soll. Hierzu eignen sich nun alle seine Zweige, welche das Pensum der oberen Klassen ausmachen. Beim Bibellesen wird manche Stelle sehr wohl eine Rücksicht auf das klassische Gebiet begünstigen. So kann man z. B. mit Hiob 28, 28 passend Weisheitssprüche der alten Griechen und Römer zusammenhalten. Besonders aber wird man beim Übergange vom alten zum neuen Testamente die Vorbereitung des Christentums auch in der Heidenwelt zu zeigen haben. Dafs bei der Kirchengeschichte gleich im Beginne ein Rückblick auf die religiös-sittliche Entwickelung der vorchristlichen Zeit passend eine Stelle finden wird, ist schon früher erwähnt. Die Glaubenslehre endlich wird sowohl auf die Ahnung der Wahrheit im antiken Heidentume hinzuweisen, als auch durch Vergleich mit den Mängeln derselben die Erhabenheit der christl. Lehre darzuthun haben. Hier werden drei Punkte besondere Berücksichtigung verdienen.

Der erste betrifft die religiösen Anschauungen der Alten. Wie sehr die poetische Schönheit der antiken Göttergestalten in Dichtung und Bildwerk imstande ist, ein edles Gemüt zu begeistern, dafür sind Schillers „Götter Griechenlands“ ein redendes Beispiel. Hier wird nun darzuthun sein, wie wenig eine solche Mythologie trotz ihrer dichterischen Reize das religiöse Gemüt befriedigen kann. Man wird daher auf die Unvollkommenheit dieser Vorstellungen von den Göttern aufmerksam machen müssen, wie letztere nichts anderes sind, als ein höher begabtes Menschengeschlecht, örtlich beschränkt, dem Leiden unterworfen, ja selbst sittlich unvollkommen, und wie dann jene Trübung der Gottesidee auch auf sittlichem Gebiete zerstörend wirkt (Röm. 1, 18—32). Man wird zeigen, dafs jenem Glauben selbst das Bewufstsein von der Vergänglichkeit der Götterwelt, das jeder Naturreligion eigen ist, inne wohnt; dafs es sich vielfach ausspricht in wehmütiger Klage, wie in dem Linos und der Adonis-Klage; dafs aber eben in diesem Bewufstsein zugleich die Ahnung eines Höheren verborgen liegt; dafs diese deutlich zu Tage tritt in der Philosophie, welche vom Polytheismus allmählich immer mehr auf den Monotheismus hindrängt.

Ein anderes wichtiges Feld ist die antike Auffassung des menschlichen Lebens. Die heitere Lebensanschauung Homers hat für den Jüngling ungemein viel Anziehendes. Darum ist es von Wichtigkeit, ihn darauf hinzuführen, wie neben dieser sonnenhellen Heiterkeit auf der anderen Seite eine ebenso tiefe düstere Klage über die Hinfälligkeit und Nichtigkeit des menschlichen Daseins

parallel geht, wie schon Homer in seinem οἵη περ φύλλων γενεὴ τοίηδε καὶ ἀνδρῶν diese Empfindungen ausspricht; wie sie endlich gipfelt in dem Sophokleischen Μὴ φῦναι τὸν ἅπαντα νικᾷ λόγον (Oed. Col. 1224). Ferner werden die Zeugnisse des Gewissens, namentlich bei Sophokles, von dem ungeschriebenen Gesetze, dem sittlichen Unvermögen und der auf der Menschheit lastenden Gemeinschuld, wie sie sich besonders an einzelnen Geschlechtern in der Idee von einem Erbfluche darstellt, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Dem gegenüber wird dann von selbst die heilende Kraft des Evangeliums hervortreten, das jenem Schmerze Trost, diesem sittlichen Streben Erlösung bringt.

Endlich finden wir häufig unter den Gebildeten die Meinung vertreten, die wahre sittliche Lebensanschauung sei eine allgemeine Humanität, wie sie schon das Altertum angestrebt; zu dieser müsse auch das Christentum fortschreiten. Dem gegenüber mufs der Schüler einsehen lernen, dafs hierbei gerade des Evangeliums segensreiche Wirkungen verkannt werden. Eben das klassische Altertum lehrt uns ja die Schranken kennen, welche einer vom Christentume unberührten Humanität anhaften, die Schranken der Nationalität, den Unterschied zwischen Bürger und Sklaven, die unwürdige Stellung des Weibes. Das Evangelium erst hat uns in jedem Mitmenschen den Bruder gezeigt und selbst den Feind lieben gelehrt. Durch solche Betrachtungen wird der Jüngling auch an diesem Gegenstande die göttliche Erhabenheit des Christentums schätzen lernen."

Berichterstatter hatte bei der Gelegenheit der Lektüre „antik heidnisch" und „rein humanistisch" gleich gestellt. Dagegen erhoben sich mehrere Stimmen. Der Humanismus stehe nicht von Hause aus im Gegensatze zum Christentume. Viele humanistische Gelehrte seien persönlich so liebens- und achtungswürdig, dafs ihre Erklärungsweise, auch wenn sie nicht ausdrücklich auf christl. Vorstellungen hinwiese, doch nicht als aus heidnischem Geiste hervorgegangen bezeichnet werden könne. Lessing, Goethe, Schiller seien Verteidiger des Humanismus und könnten doch nicht heidnisch genannt werden. Erasmus und Melanchthon seien Humanisten und zugleich gute Christen gewesen. Die fortwährende Beziehung des Altertums auf das Christentum sei nicht erforderlich. Das Sittliche, was die alten Schriftsteller auszeichne, sei anzuerkennen und zu loben, und es sei gelegentlich die Hindeutung auf den höheren Standpunkt der christlichen Ethik notwendig. Denn soll ein Geist, und zwar der christliche, das G. und die Jugendbildung durchwalten, so werde dieser auch auf die Lektüre der Klassiker wirken müssen.

Betreffs Betrachtung und Besprechung christl. Kunstdarstellungen äufsert der Berichterstatter, die Kunst müsse dem Religionsunterricht dienstbar sein, nicht aber die Religionsstunde der Einführung in die Kunst. Das Ziel des Religionsunterrichts sei die Erkenntnis des Wahren, das der Kunst die Darstellung des Schönen. Selbst die vorzüglichsten Kunstdarstellungen (heil. Nacht von Correggio, das Abendmahl von Leonardo) opfern der Schönheit, wenn nicht die Wahrheit, so doch die geschichtliche Treue. La vierge de Sevilla anthropomorphisiere, die Sixtinische Madonna katholisiere. Ohne Kritik könne mit solchen Bildern nicht unterrichtet werden, und das störe den Kunstgenufs. Die Einführung in die christl. Kunst sei vorwiegend dem geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Unterrichte und dem Zeichenunterrichte zu überweisen. Aber es sei nur auf das wahrhaft Klassische und geschichtlich Bedeutende zu beschränken. Es fehle an handlichen, nicht zu teuren Darstellungen.

Der Vors.: Die Herrlichkeit der Kunst des Mittelalters sei ein Beweis für die Macht des christl. Geistes. Die Schönheit und zarte Gliederung der Bauwerke bei imponierender Massenhaftigkeit lehre den Sinn von saxa loquuntur. Beschlufs:

13.* Es ist wünschenswert, dafs die höhere Schule die Aufmerksamkeit ihrer Zöglinge auf die Bedeutung der christl. Kunst in angemessener Weise hinlenke.

Betreffs der äufseren und inneren Mission sei praktisches Heranziehen der Schüler Sache des Hauses und der Kirche. In der Schule sei die äufsere Mission bei der Kirchengeschichte und anderen Teilen des Religionsunterrichts zu erwähnen und im rechten Lichte darzustellen, die innere Mission bei der Kirchengeschichte der neueren Zeit.

Welche Mittel empfehlen sich ausser dem Lesen in der Schule, um bei den Schülern eine gröfsere Vertrautheit mit dem Inhalte der heil. Schrift herbeizuführen? Die Frage wird nach dem Berichterstatter verschieden beantwortet: Geordnetes Bibellesen in den Schulandachten; Themata zu deutschen Aufsätzen, z. B. Darstellung der Psalmenlyrik nach ihren verschiedenen Richtungen, Vergleichung der Psalmenlyrik mit der anderer Völker, Schilderung des griech. Charakters nach dem neuen Testamente u. a. m.; der Unterricht in der Litteraturgeschichte (Bibellesen, Lesen des Heliand, Otfrieds, Klopstocks, Herders u. a.). Mehr Erfolg verspreche die häusliche Privatlektüre. Die Schule fehle aufserdem, indem sie zu viel treibe, wenn sie sich über die ganze Bibel verbreite und wenn sie dem so wichtigen Lehrgegenstande bei so umfangreichem Wissensgebiete wöchentlich nur zwei Stunden einräume.

14. Es ist nicht zweckmäfsig, beim deutschen Unterrichte gelegentlich Themata aus dem Gebiete des Religionsunterrichts, besonders aus der heil. Schrift, zu geben. — Für den Fall, dafs derselbe Lehrer Religionsunterricht und Deutsch erteilt, ist die Hälfte der Stimmen für die Zweckmäfsigkeit.

15.* In VI und V ist ausschliefslich ein biblisches Geschichtenbuch zu gebrauchen.

16. Das griechische neue Testament ist in II nur gelegentlich heranzuziehen, in I zusammenhängend zu lesen.

17. In den Händen der Schüler der unteren und mittleren Klassen soll der blofse Katechismus mit Sprüchen sein. — Der Vors. empfiehlt für die Lehrer dort, wo keine Katechismusbearbeitung im Gebrauch sei, Palmers Katechetik, Martin Stiers Erklärung von Luthers Katechismus.

18. Der Gebrauch eines Leitfadens in der Kirchengeschichte ist nicht zweckmäfsig. — Für den Lehrer wird empfohlen Hollenberg, Hagenbach, Kurtz, Thomasius.

19. Die mündliche Prüfung in der Religion bei der Abgangsprüfung darf nicht wegfallen.

20.* Es ist nicht wünschenswert, dafs neben der mündlichen Prüfung eine schriftliche eingeführt werde, oder dafs erstere abgeschafft und letztere allein eingeführt werde.

21.* Die gegenwärtige Art der Prüfung ist beizubehalten.

22. Es ist zweckmäfsig, während der Klassenzeit schriftliche Extemporalien anfertigen zu lassen.

23.* Es ist nicht zweckmäfsig, schriftliche häusliche Ausarbeitungen über religiöse Themata, auch nicht ab und zu, veranstalten zu lassen. —

3. Der Unterricht in der biblischen Geschichte nach Umfang, Methode und Lehrmitteln. Pm. 1876.

1. Hauptzweck des Unterrichts in der bibl. Geschichte ist es, dem Schüler die Erkenntnis und das Verständnis des göttlichen Heilsplanes anschaulich zu übermitteln.
2.* Der bibl. Geschichtsunterricht hat sich mit dem Inhalte der heil. Schrift zu beschäftigen.
3. Der Gesichtspunkt, nach welchem die Auswahl aus dem durch die heil. Schrift und die kirchengeschichtlichen Werke gegebenen Stoffe getroffen wird, ist der christlich-religiöse. Der rein geschichtliche ist zurückzuweisen.
4. Die Auswahl mufs nach Umfang und Inhalt der geistigen Kraft des Schülers angemessen sein.
5. Der ausgewählte Stoff darf, ohne dafs der Zimperlichkeit allzu ängstlich Rechnung getragen wird, das sittliche Gefühl des Schülers nicht verletzen oder gar schädigen.
6. Der bibl. Geschichtsunterricht, welcher teils durch den Vortrag des Lehrers, teils durch Lesen übermittelt wird, erledigt in jeder der durch die innere Einrichtung der höheren Lehranstalten gegebenen Klassengruppen (VI u. V; IV u. III; II u. I) den ganzen Stoff in einem der Fassungskraft des Schülers angemessenen Umfange, teils in eingehender, teils in nur übersichtlicher Behandlung.
7. Der Unterschied in der Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Klassenstufen ist nicht sehr wesentlich.
8. Auf keiner Stufe ist es möglich, die Behandlung des für jede Klassengruppe geforderten Gesamtstoffes an den Verlauf des Kirchenjahres anzuschliefsen, doch empfiehlt es sich, in jeder Klasse der Festzeit die Festgeschichte vorauszuschicken.
9.* Die Frage, ob die von manchen Seiten vorgeschlagene Beschränkung des Religionsunterrichts in VI und V auf wöchentlich zwei Lehrstunden ratsam oder zulässig sei, ist zu verneinen.
10.* Der Lehrer hat in der Regel die bibl. Geschichte frei zu erzählen. Nur ausnahmsweise kann die Wiederholung der Erzählung durch den Lehrer — nach der Besprechung — zweckmäfsig sein.
11. Zu Grunde liegt für den Unterricht in VI und V, also zunächst auch für den Vortrag des Lehrers, ein Lesebuch, das sich möglichst an die Luthersche Bibelübersetzung anschliefst („das weder im Satzbau noch im Worte bezw. in der Wortform von der Sprache verschieden ist, welche das Kind hört und liest, durchweg aber in den Kernworten, also in dem gelegentlichen Lernstoffe, sich der Lutherschen Bibelübersetzung anschliefst“ — wurde nicht angenommen).
12. Von IV an liegt dem Unterrichte die ganze Bibel in der Übersetzung bezw. in der Ursprache zu Grunde.
13. Für das Bibellesen in den mittleren Klassen empfiehlt es sich, dafs dem betr. Abschnitte, wenn er schwieriger Natur ist, eine kurze Inhaltsangabe, gegebenen Falles Gliederung des Stoffes, vom Lehrer vorausgeschickt werde; sowie, dafs leichtere Teile überhaupt dem häuslichen Lesen überwiesen und in der Klasse nur besprochen werden.

14. In den oberen Klassen wird teils gelegentlich die bibl. Geschichte wiederholt, teils, um ein gründlicheres Verständnis derselben, d. h. der Heilsthatsachen, zu erzielen, biblische Poesie, Evangelium und lehrhafte Schrift eingehend behandelt: der Schüler mufs in den Stand gesetzt werden, nach seinem Abgange die Schrift selbständig mit Verständnisse zu lesen.
15. Eine eingehendere systematische Behandlung der biblischen Realien ist nicht zu empfehlen.
16. Schriftliche häusliche Arbeiten über Gegenstände aus dem Gebiete der bibl. Geschichte sind nicht zweckmäfsig. Schriftliche Klassenarbeiten (Extemporalien) sind nicht zu empfehlen, aber zulässig.

Die Vers. erklärt sich mit dem Inhalt der folgenden Sätze 17—21 im wesentlichen einverstanden.

17. Der Unterricht in der bibl. Geschichte verfolgt nicht nur einen sittlichen Zweck, wie derselbe durch die Behandlung jedes anderen Lehrfachs auch angestrebt wird, sondern ganz besonders einen christlichen, den nämlich, die durch das Christentum geforderte Hingabe an die Heiligung als eine notwendige Handlung des Menschen anschaulich zu machen.
18. Dazu gehört eine Lehrerpersönlichkeit, in welcher die christl. Heilswahrheit Leben gewonnen hat. Der so beschaffene Lehrer bietet seinen Schülern einen Stoff, welcher durch sich wirkt. Er ist weit davon entfernt, durch Moralisieren und Kritisieren, durch Ermahnungen, durch ein für diese Lehrstunden besonders angenommenes Wesen oder durch einen seinem sonstigen Wesen fremden Ton wirken zu wollen.
19. Er wird stets die am Leben seiner Schüler gewonnenen Erfahrungen in ebenso ungezwungener, als taktvoller Weise für seinen Unterricht zu verwerten wissen.
20. Katechismuswort, Spruch oder Liedervers wird, wenn die in der betr. bibl. Geschichte gebotene Heilswahrheit dadurch genau gefafst wird, als Überschrift oder Schlufswort verwertet. Doch ist jede gesuchte Beziehung zu vermeiden.
21. Der Katechismusunterricht bildet als Grundlage der in der Oberklasse zu behandelnden Glaubenslehre einen für sich bestehenden Teil des Religionsunterrichts in den Klassen VI—III einschl. — Dem Lehrer ist es überlassen, einen Teil jeder Lehrstunde oder eine gewisse Anzahl Lehrstunden im Schuljahre dazu zu verbrauchen.

Die Frage: „Wie ist den vielfach verbreiteten Zweifeln an der Wahrheit der bibl. Erzählungen zu begegnen?“ wird des breiteren erörtert, insbesondere betr. der Wunder. Damit sei der schwierigste Punkt, der nicht umgangen werden könne, zur Sprache gekommen, sagt der Vors. Das P. Sch. K. sei bei Stellung dieser Frage allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, dafs die bibl. Erzählungen wahr seien und nicht etwa Mythen. Diese Überzeugung müsse auch der Lehrer der bibl. Geschichte haben, sonst tauge er nicht dazu. Auf das Ansehen der Bibel, als der Urkunde der göttlichen Offenbarung, sei die ev. Kirche gegründet und gründe sich fortdauernd der ev. Religionsunterricht. Über einzelnes, was weniger erheblich, könnten abweichende Ansichten nachgelassen werden; an den wunderbaren Hauptthatsachen der Schöpfung, der Geburt Christi, der Auferstehung desselben u. a. dürfe der Lehrer nicht zweifeln. Die Kritik gehöre auf die Lehrstühle der Universität; auf der Schule seien solche Zweifel, zu

deren Lösung die Schüler nicht fähig seien, nicht zu erörtern; und durch Mitteilung vermeintlicher Ergebnisse kritischer Forschung, die ja doch noch keineswegs endgiltig festständen, seien die Gemüter der Jugend nicht zu verwirren. Der Berichterstatter habe treffliche Winke gegeben, wie die Sache mit Zartheit und Schonung und doch mit Festigkeit zu behandeln sei. — Der 2. Berichterstatter hatte die bez. Äufserungen des ersten in folgende Sätze zusammengefafst:

1. Jeder unter den Schülern auftauchende Zweifel verdient die sorgfältigste Beachtung des Lehrers und erfährt, je nach der Natur des Zweifels, ob er nämlich ein Zweifel der Gleichgiltigkeit und des Spottes, oder des Suchens und Ringens ist, eine verchiedene Behandlung. — 2. Die heil. Schrift wird als eine Offenbarung der Heilsthatsachen hingestellt, nicht als ein Buch für alles. Demzufolge mufs der Schüler der oberen Klassen mit einer Darlegung des Inspirationsbegriffes bekannt gemacht werden, welche auf einer gründlichen Sichtung der wissenschaftlichen Forschung beruht. — 3. Weiterhin empfiehlt es sich auch, dafs im Lehrstoff das Gebiet dessen beschränkt werde, was Zweifel erregt, und dafs besonders manche alttestamentliche Geschichten nicht dem Schüler vorgelegt werden, welche für die Erkenntnis der Heilswahrheit nicht wesentlich sind. — 4. Selbstverständlich ist, dafs der Zweifel nicht unbedacht herausgefordert werde, besonders auch nicht in anderen Lehrstunden. Dagegen mufs auf der Oberstufe durch ein ruhiges und möglichst sachlich gehaltenes Apologesieren, das seine Beweisgründe aus der Wissenschaft und aus dem Leben nimmt (vgl. Aussprüche bekannter Männer), der Zweifel möglichst entkräftet werden — dies aber nur zu dem Zwecke, die Hindernisse religiösen Lebens zu beseitigen. — 5. Die Apologetik wird in der Klasse gelegentlich betrieben, nicht in besonders dazu angesetzten Lehrstunden. Aufserdem wird es sich der Lehrer Herzenssache sein lassen, dem suchenden und ringenden Schüler in privatem Verkehre zur Seite zu treten. — 6. Die wirksamste Apologie ist die Persönlichkeit des Lehrers, welcher im Besitze einer vielseitigen, gründlichen Bildung ist und im christlichen Glauben und Leben steht. Sie vernichtet den Hauptirrtum, dafs durch die jetzige Kultur das Christentum überwunden sei. — Nach der Erörterung wird auf Vorschlag des Vors. der Gegenstand verlassen, da bei der Verschiedenheit der Ansichten eine Einigung über bestimmt gefafste Sätze sich schwer werde erreichen lassen. Zum Schlusse werden Karten und bildliche Darstellungen besprochen. Empfohlen werden verschiedene Atlanten und Karten: Weber, Handtke, Rappard, Grofs, Halle und Ohlmann, Ifsleib und König, Kiepert, Leeder, Dächsel; für Lehrer insbesondere Kiepert und Lionnet, Menke, Stülpnagel und Berghaus; und die bildlichen Darstellungen von Olivier, Schnorr. —

4. *Die Behandlung des lutherischen Katechismus in den höheren Schulen und ihren Vorschulen.* Pm. 1888.

1.* Der zusammenhängende Katechismusunterricht ist in O III zum Abschlusse zu bringen. Aber es ist in den oberen Klassen darauf fortzubauen.

2. a) Auf die einzelnen Klassen sind die Pensen folgendermafsen zu verteilen:

* Vorschule: Die 10 Gebote und das Vaterunser. Von der Lutherschen Erklärung ist auf dieser Stufe noch abzusehen.

VI.* Das 1. Hauptstück, das apostolische Glaubensbekenntnis und zum

1. Artikel Luthers Erklärung; die Einprägung des Vaterunser, falls es nicht schon früher gelernt ist.

V.*Der 2. und 3. Artikel des 2. Hauptstücks mit Luthers Erklärung.

IV. Das 3. Hauptstück und vertiefende Behandlung des 1. Hauptstücks.

III. Das 4. und 5. Hauptstück sowie die zusammenfassende und vertiefende Wiederholung des 2. und 3. Hauptstücks.

b)*In jeder Klasse sind die Katechismuspensen der früheren Klassen zu wiederholen.

c)*Die Vers. spricht den Wunsch aus, dafs die V wieder wöchentlich 3 Religionsstunden erhalte.

3.* a) Ein genau begrenztes Zeitmafs läfst sich einheitlich für den Katechismusunterricht nicht festsetzen. Doch empfiehlt es sich, ihm auch schon in den unteren Klassen wöchentlich eine besondere Stunde bezw. einen Teil derselben zuzuweisen.

b) Die Behandlung des Katechismus in einer Anzahl zusammenhängender Stunden ist in der Regel für III zu empfehlen.

4.* Der Katechismusunterricht will lebendiges, bewufstes Glaubensleben in die Herzen pflanzen und hat daher die doppelte Aufgabe,

a) ein zusammenhängendes, lebenweckendes Verständnis des Katechismus zu vermitteln, in welchem die christl. Heilswahrheiten, der evangelischen Auffassung entsprechend, in klassischer Form zusammengefafst sind, und

b) den Wortlaut derselben zum unverlierbaren Eigentume zu machen.

5.* Der Katechismustext ist so einzuprägen, dafs die Schüler frei darüber verfügen können. Es empfiehlt sich daher, dafs der Lehrer nach der festen Einprägung des Textes dann und wann nicht nur die gewohnte Katechismusfrage von der betr. Antwort loslöse, sondern auch sobald als möglich Wiederholungen in der Form der von Schultze in seinen „Katechetischen Bausteinen“ empfohlenen „Wanderungen durch den Katechismus“ anstelle.

6.* Der Katechismusunterricht mufs, wie jeder Religionsunterricht, mit dem Ernste und der Weihe der Erbauung verbunden sein.

7.* Wie die Auswahl, so hat auch die Behandlung des Stoffes dem Standpunkte der Klasse zu entsprechen und somit in angemessener Stufenfolge vom Einfacheren und Nächstliegenden zu tieferer Erkenntnis zu führen.

8. a) In der Vorschule hat sich der Lehrer auf einfache Wort- und Sacherklärung zu beschränken.

b) Die Worterklärung ist auf den unteren Stufen in der Form der Umschreibung zu geben und, wenn thunlich, in einen Bibelspruch zu fassen.

c) Auf der oberen Stufe, etwa von III ab, sind Definitionen nicht zu entbehren.

9. Gutes Sprechen mit richtiger Betonung ist in allen Klassen von der gröfsten Wichtigkeit.

10.* Der Katechismusunterricht mufs zu den übrigen Teilen des Religionsunterrichts in enge Beziehung gesetzt werden und biblischen Charakter an sich tragen. Namentlich hat die bibl. Geschichte soweit als thunlich die anschauliche Grundlage zu bilden, auf welcher die Katechismuswahrheit zum rechten Verständnisse gebracht wird.

11.* Je weiter nach oben, in um so reicherem Mafse wird die bibl. Geschichte für

die Veranschaulichung und Erklärung der Katechismuslehre nutzbar gemacht. Sie bildet entweder den Ausgangspunkt der Besprechung, oder wird im Laufe derselben erläuternd herangezogen.

12.* Der Lehrer thut gut, diejenigen Geschichten, welche er bei der Besprechung des Katechismus zu verwenden gedenkt, für die betr. Stunde zur häuslichen Wiederholung aufzugeben.

13. Wie die bibl. Geschichte, so sind auch die Bibelsprüche und Kirchenlieder, bezw. einzelne Strophen derselben, für die Erläuterung des Katechismus fruchtbar zu machen.

14.* Es ist notwendig, dafs jede Anstalt ihre Spruchsammlung besitzt. Dieselbe mufs

a) die notwendig zu lernenden Sprüche umfassen, d. h. die, welche als Beweisstellen zum Katechismus gehören;

b) dieselben nach den Katechismusstücken geordnet auf die einzelnen Klassen verteilen und

c) sich gedruckt in den Händen der Schüler befinden.

15. Die Auswahl der sonst dem Gedächtnisse einzuprägenden Schriftstellen ist nicht einseitig nach dem Gesichtspunkte der Beweiskraft zu treffen, sondern vornehmlich nach der ihnen innewohnenden Lebensfülle, ihrer Schönheit und ihrer Behaltbarkeit. Längere Schriftabschnitte sind nur in mafsvoller Beschränkung zu lernen. Die von Schultze und der niederrheinischen Spruchsammlung aufgestellten Forderungen gehen zu weit.

16. Die von dem P. Sch. K. durch Verfügung vom 6. 2. 1871 verordnete Spruchsammlung entspricht im allgemeinen ihrer Aufgabe, ist aber einer Durchsicht bedürftig.

17.† Den Schülern eine Katechismusbearbeitung als Leitfaden für den Unterricht in die Hände zu geben ist ratsam. —

XIX. Deutsch und philos. Propädeutik.

1. *Deutsch.* W. 1823—1860.

Der Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur ist wiederholt Beratungsgegenstand gewesen. Gleich in der 1. Vers. wurde er, wenn auch nur kurz, so doch nach allen Seiten hin besprochen. Es wurde hervorgehoben, dafs hier besonders Einheit und Plan notwendig sei, und nach eingehenden Bemerkungen über den Gang und die Stufen des Unterrichts der Beschlufs gefafst, dafs ausführlicher Bericht (bezw. Vorschläge) über die deutsche Grammatik, die vorhandenen Lehrbücher und die Stufenfolge des Unterrichts auf der nächsten Vers. erfolgen sollte. Indessen wurde der Gegenstand auf der 2., 3. und 4. Vers. nur sehr kurz berührt; die ausführliche Behandlung erfolgte erst auf der 5., 6. und 7., und zwar auf der 5. der Bericht, auf der 6. die Verhandlung auf Grund dieses Berichts, auf der 7. Beratung über den gegenwärtigen Zustand des deutschen Sprachunterrichts in den G. G., über den Plan und die Zwecke eines deutschen Lesebuchs, und den Entwurf einer Grammatik. Auf der 6. geht der Bericht von zwei schnurstracks entgegengesetzten Ansichten über die Stellung des deutschen Unterrichts in den gelehrten Schulen aus, von denen die eine (Thiersch) denselben nur als Nebensache ansieht, die dem anderen Sprachunterrichte beigegeben werden könne, ohne dafs es dazu viel be-

sonderer Stunden und Mittel bedürfe; die andere aber (Stephani und Otto) ihn in dem Grade zur Hauptsache machen will, dafs dadurch der alte, langerprobte und und auf Erfahrung gestützte Humanismus ganz in den Hintergrund gebracht werden müfste. Nach der Ansicht des Berichterstatters müsse der deutsche Unterricht einen Hauptunterrichtsgegenstand ausmachen. Leider sei derselbe bisher so wenig erspriefslich und fruchtbar gewesen. Er schildert seine Mängel und sucht ihre Quellen auf: Mangel an Lehrern, an Zeit, an tüchtigen Büchern. Darauf entwirft er seinen Plan für einen zusammenhängenden Unterricht im Deutschen, so dafs er den Zweck desselben im allgemeinen und dann Ziel und Umfang für jede der einzelnen Bildungsstufen sowie den Weg, auf welchem das Erstrebte zu erreichen, ausführlich darlegt. Die Besprechung über diesen Bericht bezog sich zunächst hauptsächlich auf den Lehrer, dem der deutsche Unterricht zu übertragen sei; dann auf die Zahl der dem Deutschen zu widmenden Stunden; und in betreff der Lehrbücher, welche Anforderungen das Lesebuch für die unterste Stufe VI und V zu erfüllen habe. In betreff des vorgelegten Unterrichtsplanes selbst wurde zunächst die Frage aufgestellt, inwieweit eine Beratung und Bestimmung über „eine Norm und Instruktion für die Methode, die so speziell ausgearbeitet sei, wie die vorliegende“ eigentlich bindend für die Anstalten und ihre Lehrer sei, und vom Vors. dahin beantwortet, dafs eine solche Norm und Instruktion nur die Absicht habe, den Gang des Unterrichts im allgemeinen, die Grundsätze, nach denen er zu erteilen sei, die Klassenziele, Hilfsmittel u. s. w. festzustellen. Einzelnes und die besondere Ausführung bleibe den einzelnen Lehranstalten, aber nicht den Lehrern freigestellt. Darauf wurde der Plan selbst angenommen und dabei gesprochen unter anderem über das Lehrbuch für die zusammenhängende vollständige Sprachlehre, die in III eintreten müsse; über die freien metrischen Übungen; über die Deklamier- und Disputierübungen; und in Rücksicht auf die oberen Klassen, ob dort eigentliche geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache und Studium des Althochdeutschen zu betreiben sei. Diese Frage war durch das Protokoll der ersten Königsberger Direktorenvers. veranlafst, welches gleichfalls den deutschen Sprachunterricht behandelte und zur Besprechung vorgelegt wurde. Eine höchst schätzbare Beilage zu den Verhandlungen dieser 6. Vers. ist der von dem Vors. derselben, Konsistorialrat Wagner, ausgearbeitete Plan für die schriftlichen Übungen in der deutschen Sprache auf den G. G.

Die 8. und 9. Vers. beschäftigte sich mit den Schriften, die über den deutschen Unterricht von Lehrern Westfalens unter Bezugnahme auf die bisherigen Verhandlungen der Vers. verfafst waren. Die 10. verhandelte ausführlicher über die Wirkungen im mündlichen Vortrage und über die Lehrmittel für den deutschen Unterricht. Von ganz besonderer Bedeutung ist die 11. Vers., welche wiederum den gesamten deutschen Sprachunterricht in Betrachtung zieht und über Behandlung, Stoff und Mittel desselben auf Grund eines tüchtigen und gediegenen Berichts und eines vom Berichterstatter zugleich mit vorgelegten ausführlichen, an den Plan der 6. Vers. sich anlehnenden Planes für den deutschen Unterricht, der dem Protokolle als Beilage beigegeben worden ist, eingehend verhandelt. —

2. *Philosophische Propädeutik.* W. 1823—1860.

Die 3. und 4. Vers. berührte diesen Gegenstand nur kurz. Eingehender beschäftigte sich mit dem Unterrichte in der philos. Propädeutik die 7. Vers. Die

9. verhandelte über die Berechtigung der philos. Propädeutik im G. Auf der 12. wurde bei der Verhandlung über den griech. Lesestoff auch die Frage erörtert, ob das Lesen des Phädon die Stelle der philos. Propädeutik vertreten könne, und die gemeinsame Ansicht sprach sich dahin aus, dafs eine planmäfsige und systematische Verarbeitung eines Platonischen Gesprächs zum Zwecke philos. Unterweisung der Schüler unzweckmäfsig sei. —

3. Wie läfst sich ein zweckmäfsiger Unterricht in der Logik und Psychologie mit der Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze in den oberen Klassen verbinden, und wie können zu diesem Zwecke auch andere Lehrgegenstände benutzt werden? W. 1860.

Berichterstatter Dir. Schultz bespricht zuerst die in den Berichten geltend gemachten Gründe gegen den Unterricht in der philos. Propädeutik: die schlechten Ergebnisse bei der Abgangsprüfung; die mangelhafte Reife der Schüler für diesen Unterrichtsgegenstand; den Mangel an geeigneten Lehrern; die Geschichte dieses Unterrichtszweiges. Nachdem er dieselben zu widerlegen bezw. auf ihren richtigen Wert zurückzuführen versucht hat, führt er die für diesen Unterricht sprechenden Gründe an. Er gehöre in den Gymnasialunterricht als Abschlufs aller Lehrgegenstände. Die Universität sei in mehrfacher Beziehung nicht die zweckentsprechende Unterrichtsanstalt, gebe weder Anleitung, noch Übung, sondern System, und deshalb hätten die G. G. angemessen vorzubereiten. Die bisherige mangelhafte Vorbereitung sei zum Teil der Grund der Abneigung der Studierenden gegen die Philosophie. Das Fachstudium, welches gleich im ersten Halbjahr betrieben werde, verliere dadurch an Wissenschaftlichkeit, dafs ihm nicht Übung in Logik vorangehe. Eine grofse Anzahl Studierender höre nur die vorgeschriebene Logik; die Psychologie gehe ihnen verloren. Die auf technische Fachschulen und in Amt und Stellung übergehenden Abiturienten könnten ihre Kenntnisse und Übung in den Grundbegriffen der Philosophie nur vom G. erwarten. In noch ausgedehnterer Weise gelte dies bei den R. R., die sich deshalb auch mit Recht für diesen Unterricht aussprächen. Das G. aber habe sich mit Ausschlufs aller Hypothesen nur auf die empirische Psychologie zu beschränken. „Denn wenn die Schüler mit Auffassung der äufseren Natur vielseitig beschäftigt sind, so gebührt es sich gewifs, ihre Aufmerksamkeit auch auf die Beobachtung der Vorgänge in der inneren geistigen Natur zu lenken. Und die empirische Psychologie wird die reichhaltigsten Beziehungen darbieten auf das, was den Schülern aus der Geschichte, aus poetischer und prosaischer Lektüre bekannt geworden ist; Beziehungen, durch welche es dem Lehrer leicht möglich wird, diesen Unterricht nicht nur interessant, sondern auch zu einem erfolgreichen Anlasse des Nachdenkens zu machen. Endlich, wenn auch die empirische Psychologie nicht selbst Philosophie ist, so ist sie doch — worauf es in diesem Falle ankommt — ein wesentlicher und notwendiger Vorläufer der Philosophie; die wirklichen Erscheinungen des geistigen Lebens müssen sicher beobachtet und in wohlgeordneter Übersicht dem Blicke vorliegen, wenn an Erforschung der zu Grunde liegenden Gesetze gedacht werden soll. Das erfahrungsmäfsig Vorhandene stellt eben die Aufgabe, welche die philos. Psychologie zu lösen hat, und ist dadurch, dafs es die Notwendigkeit einer philosophischen Fassung zum Bewufstsein bringt, ganz eigentlich Gegenstand einer philosophischen Propädeutik.“ (Bonitz.) Das Ziel der Propädeutik sei nach demselben Gelehrten: „Ergänzung der Erfahrungskenntnisse von der Aufsenwelt durch erfahrungsmäfsige Auffassung des Seelen-

lebens, zusammenhängende Kenntnis der allgemeinen Gedankenformen als Abschlufs des bisherigen und als Vorbereitung des bevorstehenden strengeren wissenschaftlichen Unterrichts.“ — Endlich biete kein Unterricht so vielfache und geeignete Veranlassung, auf den Geist und den Willen der Schüler bestimmend einzuwirken, wie die Propädeutik und namentlich die Psychologie. Sie gebe nicht blofs den zusammenhängenden Abschlufs der Schulbildung überhaupt, sondern auch die beste Hodegetik für die Universität. Der berufene Lehrer derselben sei deshalb der Direktor oder der Ordinarius der I, gleichviel, ob er den deutschen Unterricht erteile, oder nicht. Die einstimmige Ansicht der neunten westfälischen Direktoren-vers., nach welcher die philosophische Propädeutik einen wesentlichen und notwendigen Unterrichtsgegenstand der I g. u. r. bildet, habe seit jener Zeit nicht blofs bei den westfälischen, sondern bei den meisten G. G. des Staates in voller Geltung bestanden. Sie sei auch die des Berichterstatters und nach seiner Erfahrung die der meisten und vorzüglichsten Lehrer.

Berichterstatter beantwortet nunmehr die Frage: Kann dieser Unterricht in Verbindung mit der Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze oder mit irgend einem anderen Unterrichtsgegenstande zweckmäfsig erteilt werden? Er werde selbst schon als ungemein schwierig bezeichnet, und es sei also unmöglich, ihn dann in Verbindung mit der nichts weniger als leichten Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze zweckmäfsig zu erteilen. Alle Versuche überhaupt, ihn seit seiner ersten Gefährdung mit anderen Unterrichtsgegenständen in Verbindung zu setzen, seien nur Verlegenheitsauskünfte gewesen. Auch in den Berichten gäbe es fast keinen Unterrichtsgegenstand, der nicht als besonders geeignet zur Vermittelung der notwendigen propädeutischen Kenntnisse bezeichnet werde, während ebenderselbe von anderer Seite entweder unerwähnt bleibe, oder geradezu für wenig geeignet erklärt werde. Allein selbst wenn man bei allen diesen Unterrichtsgegenständen nur das lehre, was in ihnen selbst liege und ungesucht und ohne Zwang sich an sie anschliefse, so werde man die auf solche Weise vermittelten Einzelbelehrungen doch nimmermehr einen Unterricht in der philosophischen Propädeutik, geschweige denn einen zweckmäfsigen Unterricht darin nennen können. Mit jenen Vorschlägen könne nur gemeint sein, dafs der ganze Gymnasialunterricht in wissenschaftlichem Geiste zu erteilen sei, dafs also alle Unterrichtsgegenstände, abgesehen von ihrem eigenartigen Selbstwerte, noch den gemeinsamen Endzweck haben, die Schüler zu wissenschaftlichem und bezw. sittlichem Denken und dem entsprechenden Reden und Handeln zu erziehen. Berichterstatter halte aber daran fest, entweder den propädeutischen Unterricht ganz fallen zu lassen, oder ihm besondere Unterrichtsstunden zu bestimmen.

Hierauf beantwortet er die Frage, wieviel Zeit für ihn erforderlich und ob dieselbe ohne Nachteil für den Gesamtzweck des G. zu gewinnen sei. Er verlangt zwei Stunden wöchentlich. Diese seien zu beschaffen zunächst durch Wegfall des hebräischen Unterrichts. Bliebe dieser aber, so könne die Zahl der Unterrichtsstunden von IV—I g auf die der R., nämlich von 30 auf die althergebrachte von 32 erhöht werden. Dabei könne auch IV g den so sehr gewünschten naturw. Unterricht erhalten. Die Frage: Welche Unterrichtsgegenstände können der Propädeutik fördernd in die Hand arbeiten und in welcher Weise? beantwortet er dahin: alle ohne Ausnahme, teils durch ihren Inhalt, teils durch die Behandlung; nach den Berichten aber vorzugsweise die Anleitung zur Anfertigung deutscher

Aufsätze. Mit Recht könne man sagen, schon in VI beginne eine Vorbereitung zur Propädeutik, wenn die Lehre vom Urteile schon von dieser Klasse an bei der Grammatik eingeübt würde. Freilich müsse aus jedem Unterrichtsgegenstande jeder Versuch, irgend einen anderen Gegenstand, als er selbst ist, zu lehren, durchaus fern bleiben. Doch biete gerade der deutsche Unterricht von selbst ungesucht Anlaſs, auf Fragen der Logik und Psychologie einzugehen, ohne von dem Gegenstande selbst zu entfernen. Der Vorlage gemäſs sei näher auf die Behandlung der Aufsätze einzugehen. Das Thema leite zur Propädeutik, jemehr es inhaltlich Beziehung zu dem inneren Menschen habe. Die Auffindung des Stoffes erfordere hier eine vorherige Ermittelung und Feststellung der Bestimmung vorkommender Begriffe. Auch Synonymen aller Sprachen eigneten sich zu Aufsatzthemen. Das Disponieren sei eine rein logische Thätigkeit. Die Disposition sollte jedem Aufsatze vorangeschrieben werden. Die Ausführung des Themas verlange Bestimmtheit und Schärfe der Darstellung, welche nur bei Bestimmtheit und Schärfe des Denkens möglich sei. Hier sei auch die Lehre von den Beweis- und Schluſsformen zu üben. Die Korrektur weise auf Fehler der Form und des Inhalts hin. Die mündliche Besprechung der Gründe, warum und wie etwas zu berichtigen sei, sei die beste Anleitung zu künftiger richtiger Darstellung. Hierbei biete sich reiche Gelegenheit zu Erörterungen aus dem Gebiete der Psychologie und Logik. Das gelte aber auch von der Korrektur lat., franz. und engl. Aufsätze, wie, in minder ausgedehntem Maſse, aller übrigen schriftlichen Arbeiten. Für die logische Vorbildung seien am wirksamsten Mathematik und Grammatik, für die Propädeutik überhaupt aber die Lektüre durch Begriffs- und Worterklärung; durch genaueste Wiedergabe in den entsprechenden deutschen Ausdrücken; durch Begründung etwa vorhandener Abschweifungen (Ideeenassoziation); durch logische Schluſsformen; durch Erörterung grammatischer Fragen und, bei philos. Schriften, aller vorkommenden philos. Begriffe, der Methoden der Entwickelung und Beweisführung. Auch die Religionslehre, Geschichte, die Naturwissenschaften u. s. w. vermittelten philos. Kenntnisse. Er gehe aber hierauf weiter nicht ein. Nur wiederhole er, was nur nebenbei gelehrt werde, werde auch nur nebenbei gelernt und daher nicht so, daſs es den rechten Nutzen bringe. Daher werde von einem Unterrichte in der Logik und Psychologie entweder Abstand zu nehmen, oder demselben Selbständigkeit zu gewähren sein.

1. Es ist notwendig, die philosophische Propädeutik im G. in besonderen Stunden, in der R. wenigstens durch Zusammenfassen ihres Stoffes in gewissen Zeitabschnitten zu behandeln.
2. Für R. R. erscheint es zulässig, nach Maſsgabe ihrer besonderen Verhältnisse und mit Genehmigung der Behörde diesen Unterricht zeitweilig fallen zu lassen.
3. Zwei wöchentliche Unterrichtsstunden sind notwendig. —

4. *Der Unterricht im Deutschen auf G. G. und R. R.* Pm. 1861.

1.* In den unteren Klassen soll nicht aller Unterricht in der deutschen Grammatik mit dem lat. Unterrichte verbunden werden.

2.* Bei dem Unterrichte in der deutschen Grammatik ist planmäſsig zu verfahren.

3. Pensum für VI: Der einfache sowie der durch Attribute und Apposition er-

weiterte Satz, und an ihm genaue Einübung der Wortarten (Redeteile) nebst der Lehre von den Präpositionen.

4. Pensum für V: Wiederholung der Lehre vom einfachen Satze, Einübung der Lehre vom zusammengesetzten Satze, ohne eine zu sehr ins einzelne eingehende Behandlung der Nebensätze. Zugleich die an die Satzlehre anschliefsende Interpunktionslehre.

Betreffs des Pensums von IV und III treten erhebliche Meinungsverschiedenheiten hervor.

5. Für den Unterricht in der deutschen Grammatik soll in den Händen der Schüler ein Lehrbuch nicht sein.

6.* An derselben Anstalt sollen alle Lehrer des Deutschen eine bestimmte Grammatik als Richtschnur beim Unterrichte gebrauchen.

Empfohlen wird die Grammatik von K. A. J. Hoffmann, (Clausthal, 1859).

7.* Das Mittelhochdeutsche — ohne das Gotische und Althochdeutsche — soll auf G. G. betrieben werden.

8. Es soll vorwiegend im litterarischen (ethisch-sachlichen) Interesse betrieben werden.

9.* Es ist bereits in II zu behandeln. — Am besten sind in II Schriften des ersten klassischen Zeitalters, in I solche des zweiten zu lesen und zu besprechen.

Gelobt werden Wackernagels „Edelsteine“ und die Lesebücher von Henneberger und von Viehoff.

Zu einer Abstimmung betr. der Frage: Welchen Grundsätzen der Rechtschreibung ist zu folgen? kommt es bei der eigentümlichen Beschaffenheit des in ihr enthaltenen Gegenstandes nicht. Nur wird festgesetzt:

10. Es ist zweckmäfsig, dafs für die Schüler derselben Anstalt dieselbe Rechtschreibung erzielt werde.

11. Es ist zweckmäfsig, die Schüler im allgemeinen zur Anwendung der Schreibweise, die in dem eingeführten Lesebuche üblich ist, anzuhalten.

Bei der Frage: Welche deutsche Lesebücher haben sich als brauchbar bewährt? werden die im Gebrauch seienden besprochen. Der Vorsitzende empfiehlt schliefslich Hopf & Paulsiek und bemerkt, dafs kein Bericht die Abschaffung von Echtermeyers Gedichtsammlung gewünscht habe.

12. Es ist ratsam, ein Verzeichnis von auswendig zu lernenden Gedichten für jede einzelne Klasse, wenn auch nur in beschränkter Anzahl, festzustellen.

13.* Die in den einzelnen Klassen gelernten Gedichte sind nicht regelmäfsig in der folgenden zu wiederholen.

14. Ein zum Vortragen in der Klasse aufgegebenes Gedicht ist von allen Schülern zu lernen.

15. Bisweilen ist jedem Schüler zu gestatten, ein von ihm selbst gewähltes Gedicht vorzutragen.

Die an einzelnen Anstalten eingeführte Sitte, dafs jeder die Gedichte, die er lernt und vorträgt, in ein besonderes Buch schreibe, das ihn durch die Schule begleitet, wird nicht allgemein gebilligt. — Über das Gestikulieren beim Vortrage wird kein Beschlufs gefafst, weil die Ansichten nicht übereinstimmend sind.

16.* Von den Schülern sind freie Vorträge zu halten.

17. Es ist ratsam, von den Schülern in der Regel die wirkliche Ausarbeitung des Vortrages zu verlangen.

Der Vors. ist auch noch für wörtliches Lernen und beruft sich auf das Vorbild von Rednern des Altertums, ausgezeichneten Predigern und auf die Vorschriften tüchtiger Homileten. Betreffs der Fragen: Wie ist beim Lesen und Erklären der neueren deutschen Klassiker zu verfahren, wie eine Bekanntschaft mit deutscher Litteraturgeschichte zu vermitteln? ist man im wesentlichen mit dem Berichte einverstanden: allzu genaue Analysen und grammatische Untersuchungen töten der Jugend jede poetische Blüte. Die Schule hat Poesie als Poesie zu überliefern durch Singen und Sagen. Der Schwerpunkt des deutschen Unterrichts liegt im Lesen.

In II beginnt das Lesen gröfserer Dichtungen. Die Nibelungen und Gudrun in der Simrockschen Übersetzung werden in den Bereich dieser Klasse gezogen. Zum Vergleiche wird aus der neueren Zeit der Cid von Herder gelesen. Luise von Vofs wird der Privatlektüre zugewiesen. Des weiteren wendet sich aber dann die epische Lektüre vorzugsweise den episch-lyrischen Dichtungen Schillers zu. Der Spaziergang ist keine Schullektüre. Auch die Glocke mögen die Schüler lieber privatim geniefsen. Die Balladen und Romanzen von Uhland, Schwab, Körner, Chamisso verbleiben zum grofsen Teile der Privatlektüre und finden bei den Deklamationsübungen gebührende Berücksichtigung. So auch die reine Lyrik. Es ist als kein Unglück anzusehen, wenn die Schüler der oberen Klassen auch einmal in das Gebiet der neueren Lyrik hineingeraten, und man braucht nicht sofort um ihr Seelenheil besorgt sein. Es mufs allerdings die Privatlektüre der Leitung und dem Rate des Lehrers unterworfen bleiben. Ein Absperrungssystem, wenn es überhaupt möglich wäre, dürfte wenigstens für die oberen Klassen mehr Schaden als Nutzen bringen. Es wird auch hierbei unendlich viel auf den persönlichen Einflufs des Lehrers ankommen, den er auf das Gemüt seiner Schüler ausübt. Besitzt er diesen, so wird sicher sein Rat und seine Mitwirkung bei der Privatlektüre gesucht werden und seine Warnung von Gewicht sein. Besitzt er ihn aber nicht, so werden alle seine polizeilichen Verwarnungen und überwachenden Mafsregeleien erfolglos sein. Auch der persönlichen Neigung mufs von seiten des Lehrers, freilich mit Vorsicht, bei der Privatlektüre Rechnung getragen werden, und es kann der Lehrer nicht verlangen, dafs seinen Geschmack, den Geschmack des gereiften Mannes, auch schon der Jüngling teile. Jedem das Seine! Berichterstatter trägt kein Bedenken, die Schüler in die Dramen Schillers einzuführen. Wenn sie dann noch an den Dramen Uhlands privatim sich erquicken und auch einmal zu den Körnerschen Dramen greifen, so möchte schwerlich hiergegen etwas Gründliches eingewendet werden können. Es ist in II der Poesie viel Raum vergönnt — nun die oberen Klassen mit ihrer Altersstufe stehen ja inmitten der Poesie, und es wird also psychologisch und pädagogisch sich rechtfertigen lassen, wenn die poetische Lektüre in diesen Klassen überwiegt. Es wird so viel geklagt über das nüchterne und unpoetische Wesen der heutigen Jugend. Es will ihn bedünken, als ob der Schule davon nicht eben der kleinste Teil auf Rechnung gesetzt werden müsse. Die prosaische Lektüre in II schliefst sich an die geschichtlichen Schriften Schillers an. Doch wird wohl niemand vermuten,

dafs etwa kursorisch der ganze 30-jährige Krieg oder die Befreiung der Niederlande mit den Schülern gelesen werden solle.

In I tritt sodann das litterar-geschichtliche Element in den Vordergrund. Aber das Lesen bleibt auch hier die Grundlage für die Litteraturgeschichte. Es wird nirgends die Forderung gestellt, dafs in der Litteraturgeschichte ein zusammenhängender, durch alle Entwicklungsstufen der deutschen Litteratur führender Gang auf dem G. vollendet werden müsse. Nachdem Berichterstatter den Schülern eine übersichtliche Darstellung gegeben hat über die ältesten Spuren deutscher Dichtung, nachdem er auf den Einflufs hingewiesen, welchen die Völkerwanderung und das Christentum auf den ältesten Volksgesang ausgeübt haben, wird zum Lesen des Heliand in der Übersetzung geschritten. Zum Vergleiche werden etwa zwei Gesänge von Klopstocks Messias herbeigezogen, und ohne alles ermüdende Theoretisieren wird schon aus diesem Lesen selbst dem Primaner klar werden, dafs wir nur in dem Heliand ein echtes religiöses Epos besitzen. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die Legende hingewiesen, die im einzelnen aber dem häusl. Lesen verbleibt. Darauf schreitet das Lesen abermals zu dem Nibelungenliede und zu Gudrun, denn in diesen beiden Dichtungen mufs der Primaner völlig heimisch sein. Die Nibelungenstrophe findet dabei ihre Erörterung. Nicht zu übersehen ist hier die Vilmarsche Bearbeitung des Nibelungenliedes. Es wird dieselbe nicht allein als stilistisches Muster vorgeführt, sondern auch als Vorbild der Liebe und Treue, mit der man sich der deutschen Dichtung hingeben mufs. Der Primaner kennt den Homer, hat in II den Cid gelesen, wiederholentlich die Nibelungen und Gudrun und es ist ihm mit diesen Dichtungen das Verständnis und Wesen epischer Poesie aufgegangen, ohne dafs man ihn erst lange mit einer Theorie der verschiedenen Dichtungsarten behelligt hat. Jetzt treten auch die Balladen und Romanzen von Goethe hinzu; die Idylle lernt er an Hermann und Dorothea kennen; auf die Tiersage in der Bearbeitung von Goethe wird er mit seiner Privatlektüre hingewiesen; und nun ist diese Klasse reich genug mit epischer Poesie ausgestattet. — Von der ritterlichen Lyrik des ersten klassischen Zeitalters werden nur einige Lieder Walthers berücksichtigt werden können. Die bekannte Arbeit von Uhland setzt den Lehrer in den Stand, hier biographisch zu verfahren, und es wird das Leben und Dichten dieses einen Minnesängers vollständig genügen, dem Schüler eine Einsicht zu gewähren in die Zeit der Minnesänger. Was von dem späteren Meistergesange zu berichten ist, kann noch zum Schlusse hier seine Stelle finden. Ist dieses Lesen beendet, dann wird nach Vilmar in einem geschichtlichen Überblicke das erste klassische Zeitalter dem Schüler im Zusammenhange vorgeführt und darauf hingewiesen, dafs deutsche Treue, deutscher Glaube und deutscher Rittersinn die Haupttriebfedern gewesen sind, die jenes Zeitalter herbeiführten. Zum häusl. Lesen wird noch auf das Heldenbuch hingewiesen. — Nun wendet sich, etwa am Schlusse des ersten Jahres, der Unterricht dem Reformationszeitalter zu. Luther tritt in den Mittelpunkt. Die Bibelübersetzung und ihre sprachliche Bedeutung, die Entwickelung des evangelischen Kirchenliedes werden dem Schüler zur Anschauung gebracht. Des weiteren aber findet dieser Stoff im Religionsunterrichte die bessere Würdigung. Tauler aber und die Mystiker noch in den Bereich der Betrachtungen zu ziehen möchte man der Schule wohl nicht anraten dürfen. Ebenso hat die dialektische und allegorische Dichtung jener Zeit, ihre Komik und Satire in der Schule keinen Raum. Selbst Hans Sachs

möchte doch nach seinem tieferen Wesen der Schuljugend noch schwer faſsbar sein.

Das zweite Jahr in I nimmt wesentlich der Lesestoff aus dem zweiten klassischen Zeitalter in Anspruch, und insonderheit tritt das Schauspiel hier in den Vordergrund. Zunächst wird den Schülern ein Überblick vermittelt über die verschiedenen Dichterschulen und -vereine, soweit sie als einzelne Entwickelungsmomente dieses Zeitalters angesehen werden können. Die Beispiele liefert das bekannte Werk von Wackernagel. Das weitere gehört dem häusl. Lesen. Darauf folgt eine allgemeine Kennzeichnung der Sturm- und Drangzeit. Nun treten Klopstock, Lessing, Schiller, Goethe in den Vordergrund. Die Lyrik, soweit sie nicht Gegenstand des häusl. Lesens ist, wird durch Klopstocks Oden vertreten, auf deren ethische Bedeutung für unsere Jugend ein Berichterstatter ausdrücklich hinweist. Die griechischen Versmaſse, deren sich Klopstock bedient, werden dem Schüler im deutschen Gewande vorgeführt, es wird aber nicht nötig sein, dem Dichter auf allen Versuchen seines Strophenbaues nachzugehen. Sodann wird auf die Bedeutung Lessings für die deutsche Litteratur hingewiesen. Wenn aber eine genaue Bekanntschaft mit der auf Luthers Schriften beruhenden Gelehrtenpoesie für den Schüler gewünscht wird, um ihm zum deutlichen Bewuſstsein zu bringen, wie tief die deutsche Litteratur vor Lessing gesunken war und wie groſse Verdienste dieser sich um die Hebung derselben erworben hat, so läſst sich Lessings Verdienst auch wohl ohne diesen sehr bedenklichen Umweg den Schülern klar machen. Lessings Fabeln geben Veranlassung, die Entwickelung der Fabel seit Burch. Waldis dem Schüler an Beispielen vorzuführen. Dem Lesen von Schauspielen geht eine gedrängte Geschichte des deutschen Schauspiels voraus. Gelesen werden von Lessing Minna v. Barnhelm und Nathan der Weise, der nicht dem häusl. Lesen ohne weiteres überlassen werden kann, denn sonst möchten leicht die Schüler dem nämlichen Irrtume verfallen, der diese Dichtung Lessings durchzieht. Ist es mit dem Lehrer selbst in Bezug auf seinen christlichen Glauben recht bestellt, dann wird aus dem Lesen des Nathan dem Schüler kein Schaden erwachsen. Ist jenes nicht der Fall, nun, einer solchen Persönlichkeit muſs überhaupt der deutsche Unterricht und die deutsche Jugend nicht preisgegeben werden. Der rechte Lehrer wird auch in betreff Schillers dem Schüler das richtige Verständnis zu eröffnen wissen. Es heiſst dem Dichter nicht zu nahe treten, wenn man den Schüler darauf hinweist, wo Schiller irrte und warum er irrte. Schiller wird trotz alledem der Dichter der deutschen Jugend bleiben. Es wird auch der Primaner mit seinem häusl. Lesen immer wieder auf Schillers Schauspielen verwiesen werden müssen. In der Schule muſs wenigstens Wallenstein von neuem gelesen werden. Von Goethes Schauspielen gehören der Schullektüre Götz, Iphigenie, Tasso an. Daſs auch einzelnes aus Faust herbeigezogen werden dürfe, möchte wohl nicht ohne Bedenken zu gestatten sein. Goethe weist auf Shakespeare hin, und so mögen denn zum Schlusse auch ein paar Schauspiele dieses Dichters gelesen werden.

Nun wird aber leicht der Einwand erhoben werden können, daſs im obigen Lesestoffverzeichnis gewaltige Lücken sich vorfänden, und daſs es noch viele klassische Bücher gebe, die ein Primaner gelesen habe müsse. Berichterstatter aber würde es für ein Unglück halten, wenn unseren Abiturienten auf der Universität nichts mehr zu lesen übrig geblieben wäre, wenn die Schule ihr alles vorweg genommen hätte. — Und das alles soll ohne Theorie abgehen? Gewiſs!

Geniefst man etwa die Poesie des Waldes in der Weise, dafs man wie ein abschätzender Förster alles Ober- und Unterholz fein sauber einteilt, sondert, einreiht, d. h. in der Schulsprache sich zum Bewufstsein bringt? So geht es auch mit dem Hain der Poesie. Wenn der Jüngling die Schläge kennt, wo des Waldes Riesen stehen; wenn er die lauschigen Stellen weifs, wo er seine Lieblinge zu suchen hat; wenn der Unterricht in ihm die Sehnsucht wachgerufen hat, immer und immer wieder zurückzukehren zur Waldeinsamkeit, weil er dort immer neue Schätze heben kann, — hat der Unterricht diese Liebe zur deutschen Poesie und diese Freude an derselben geweckt; dann hat er sein Ziel erreicht, dann hat er auch die rechte Behandlung gefunden. Man behandelt und überliefert die Poesie als Poesie. Das ist das ganze Geheimnis des Verfahrens. Aber man verlange dabei niemals, dafs der Jüngling jeden Baum nach allen seinen Ausdehnungen abschätzen oder ihn gar kritisieren soll, ob auch sein Geäste und Gezweige in rechter Ordnung stehe, oder ob es nicht besser gestellt werden müfste. Der Jüngling lerne die Poesie lieben: Rezensenten und Kritiker sollen nicht schon auf den Schulbänken zu finden sein.

Das Lesen von Prosa wird sich schon darum sparsamer gestalten, weil man nur selten dem Schüler mehr als Bruchstücke bieten kann. Denn den Laokoon ganz zu lesen, dabei auf Winkelmann zurückzugehen, Lessings Dramaturgie in den Teilen zu lesen, welche die Theorie Lessings vom Trauerspiel enthalten — dieses Lesen möchte denn doch auch in I noch grofsen Bedenken unterliegen. Es wird bei dem Lesen von Prosa auch der andere Unterricht wieder helfend und ergänzend eintreten müssen, indem er die Schüler auf die wissenschaftlichen Hilfsmittel hinweist, aus denen sein Privatstudium Ergänzungen und Erweiterungen des betreffenden Unterrichts schöpfen kann. Nach den meisten Berichten werden die Abhandlungen Schillers, Herders, Lessings gelesen und teils zu Übungen verwendet, an denen die logische Kraft des Schülers erwachsen soll, teils als Muster zur Nachahmung für die schriftlichen Arbeiten den Schülern dargeboten. Aber ein ganzes Halbjahr lang nur Lessing mit den Primanern lesen, das kann wohl leicht über den Beruf des G. hinausführen. Endlich wird in einzelnen Berichten auch noch der Wunsch ausgesprochen, dafs ein Verzeichnis der besten Dichter und Prosawerke aufgestellt werden möge, mit dem ein jeder die Schule verlasse, so dafs er von jedem einzelnen Werke desselben Rechenschaft geben könne. Berichterstatter bemerkt, dafs für Jünglinge, die der Universität nahe stehen, wohl eine gröfsere Freiheit im Lesen zu gestatten ist, als ihnen ein solches Verzeichnis gewähren würde.

Die Frage: „Nach welchen Grundsätzen sind die Themata für die Aufsätze zu wählen?“ ruft einen recht vielseitigen Meinungsaustausch hervor, aber keine Beschlüsse.

Aus dem Berichte: Der Streit, ob Produktion oder Reproduktion, ist rein theoretisch. Jede Reproduktion ist eben auch eine Produktion. Der Trieb zur Produktion ist in jedem Lebensalter vorhanden, und die Produktionen sind, vom Wiedererzählen des Kindes angefangen, nur der Stufe nach verschieden. Die Schule hat diesen Trieb nicht unberücksichtigt zu lassen, ihn vielmehr in richtige Bahnen zu leiten und stufenweise weiter zu entwickeln. Dies geschieht aber nicht, wenn man in den unteren Klassen nur auf die Form, in den oberen nur auf die Gedanken sieht. Auf allen Stufen ist die Einheit beider zu betonen. Wie die

kleinste Erzählung in der Seele des Knaben ihre feste Gestalt gewinnt, d. h. sein Denken anregt, so gewinnt aller Unterricht auch in der Seele des Jünglings eine eigenartige Gestalt; und wird der Jüngling angewiesen, der Fülle von Anschauungen, die ihm der Unterricht zugeführt hat und die nun sein eigen geworden sind, in seinen Aufsätzen die entsprechende Form zu geben, dann werden seine Arbeiten in Wahrheit nicht bloſse Wiedergaben sein in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes. Das ist der Grad von Produktion, den man von dem Schüler der oberen Klassen fordern kann. Von ihm aber den Grad geistiger Produktion zu fordern, der nur dem reiferen Mannesalter zugehört, das würde ein pädagogischer Miſsgriff sein. Es sind also alle deutschen Aufsätze Ergebnisse der produktiven Kraft des Schülers; der Grad und die Entwickelungsstufen dieser Kraft, das wird der Maſsstab sein, an dem der Lehrer die deutschen Aufgaben für die verschiedenen Klassen zu bemessen hat. — Der zweite Berichterstatter verlangt den Stufengang: Erzählung; Beobachtung, Beschreibung und Schilderung; Reflexion. Einzuflechten sei noch die Übung der Phantasie zwischen Schilderung und Reflexion. — Aus dem Berichte: Der deutsche Aufsatz der Abiturienten sei nicht zu überschätzen. Man habe sich daran gewöhnt, denselben als Probierstein zu betrachten, an dem sich mit Sicherheit die ganze geistige Reife oder Unreife des Schülers erkennen lasse. Das sei nur beziehungsweise richtig. Ihn in allgemeiner Geltung anwenden wollen, das könne zu mancherlei ungerechtfertigten Urteilen über die geistige Reife führen. Es gäbe nämlich Schüler, deren geistige Entwickelung vorzugsweise ein innerer Vorgang sei, der sich der oberflächlichen Beobachtung oft ganz entziehe. Es woge und gäre aber in solchen Naturen, und so lange dies dauere, scheine es ihnen völlig unmöglich zu sein, irgend Rechenschaft von ihrem Wissen zu geben. Wiederum flieſse bei anderen Schülern, oft ganz oberflächlichen Naturen, alles so leicht und fertig in die Feder, daſs sie selbst bei einem geringen Wissensvorrate zum Erstaunen des Lehrers eine ganz handliche deutsche Arbeit zu liefern vermögen. Es sei also mit dem deutschen Aufsatze als Probierstein geistiger Reife eine bedenkliche Sache, und man werde dies bei der Beurteilung der Prüfungsarbeiten nicht genug in Erwägung ziehen können. — Der zweite Berichterstatter: Dem Reifeprüfungs-Aufsatz dürfe gewiſs nicht zu groſses Gewicht beigelegt werden; immer aber werde er bei der Entscheidung über die Reife vorzüglich berücksichtigt werden müssen. Nur müsse man nicht die glatte Form zum Maſsstabe nehmen, sondern vor allen Dingen Eigentümlichkeit und Kraft des Gedankens schätzen. Der Vors. macht zur Bekräftigung des ersten Berichterstatters auf eine Stelle in den erläuternden Bemerkungen zu der U.-P.-O. der R. R. und H. B. H. B. vom 6. 10. 1859 aufmerksam.

Bei der Beantwortung der Frage: Wie ist Rhetorik, Stilistik, Poetik und philosophische Propädeutik beim deutschen Unterrichte zu berücksichtigen? fällt nur ein Beschluſs:

18. In den Händen der Schüler soll ein Lehrbuch der phil. Propädeutik nicht sein.

Im übrigen schlieſst sich die Mehrzahl den Ansichten des Berichterstatters an. Der deutsche Unterricht habe nicht besondere Stunden in Rhetorik, Stilistik, Poetik nötig. Die beiden ersteren haben sich an den altklassischen Unterricht anzuschlieſsen. Hier sei das Gebiet, wo der Zusammenhang des Deutschen mit dem

letzteren nicht innig genug sein könne. Geist und Segen echter Poesie müsse der Schüler hauptsächlich aus den Alten kennen lernen. Man könne mit Primanern Logik und Psychologie treiben, und ein tüchtiger Lehrer könne anregend genug wirken, aber die Notwendigkeit, diesen Unterricht obligatorisch zu machen, sei damit noch nicht dargethan. Die logische Vorbereitung für philosophische Studien auf der Universität müsse in jedem Unterrichte geschehen. —

5. *Der deutsche Sprachunterricht in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten.* W. 1863.

Aus dem Berichte des Dir. Hildebrandt: Die anfangs dem Deutschen zugeteilten sechs Stunden seien durch die Verfügung vom 24. 10. 1837 für VI und V auf vier gemindert, durch den Erlafs vom 7. 1. 1856 auf zwei beschränkt, und es sei späterhin nur ausnahmsweise gestattet worden, sie auf drei zu erhöhen, wenn sich der deutsche und lat. Unterricht in der Hand desselben Lehrers befände. Die Bestimmungen über die Stundenzahl hätten so ziemlich gleichen Schritt gehalten mit den Ansichten und Urteilen über den Wert und die Bedeutung des deutschen Unterrichts. Denn während man früher demselben auf den G. G. eine sehr untergeordnete Stellung einräumte, sei ein vollständiger Umschlag eingetreten, als Männer wie Deinhardt, Wackernagel, Hiecke u. a. die Ansicht aufstellten, er müsse den Mittelpunkt des gesamten Gymnasialunterrichts bilden, in welchem alle anderen Lehrgegenstände zusammenstrahlen sollten. Auch hätte sich allmählich ein natürliches Unterrichtsverfahren im deutschen Unterrichte entwickelt. Die Leistungen der Abiturienten in der Muttersprache gelten auch nach den neuesten Erlassen als der Gipfel und das eigentliche Kennzeichen der vollendeten Schulbildung, und dadurch sei thatsächlich diesem Lehrobjekte der erste Rang im ganzen Lehrsysteme des G. angewiesen. Und doch sei die Zahl der deutschen Unterrichtsstunden in den unteren Klassen vermindert worden. Die Gründe hierfür vermutet Berichterstatter in der Verbesserung der Elementarschulen, Errichtung von Vorschulen, Verbesserung des Lehrverfahrens, namentlich in der Beseitigung des systematischen grammatischen Unterrichts, endlich in der Vereinigung des deutschen und lat. Unterrichts in einer Hand. Und doch lehre die Wirklichkeit, dafs zwei wöchentliche Stunden nicht genügen, und deshalb hätten die Behörden da, wo es gewünscht würde, eine dritte, dem Latein zu nehmende Stunde gestattet. Ihm selbst sei es nicht möglich gewesen, einen Plan aufzustellen, welcher mit zwei oder auch drei Stunden den Stoff bewältigen liefse. Die Stundenvermehrung für Deutsch sei nötig in allen höheren Lehranstalten, in Westfalen aber insbesondere der Sprachverhältnisse wegen. Die Verbindung des Deutschen mit dem Lateinischen könne das erstere nicht viel beleben, da das Deutsche schon auf der unteren Stufe die Entwickelung des Sprachgefühls verlange, welcher das Latein in VI und V noch nicht dient. Die Methoden für Latein und für Deutsch seien ganz verschieden von einander. Und sei auch zuzugeben, dafs auch die übrigen Unterrichtsfächer befruchtend und segensreich auf den deutschen Unterricht einwirken, so müsse doch notgedrungen in ihnen mehr auf den Inhalt, als auf die Form gesehen werden, und es könne nicht erwartet werden, dafs durch ihre Einwirkung ein vollständiger, in sich abgerundeter und planmäfsig erteilter deutscher Unterricht entbehrlich gemacht werde.

Betreffs des Stoffes fordern alle Berichte Lesen, schriftliche Arbeiten, Aus-

wendiglernen, Deklamierübungen und Grammatisches. Berichterstatter hält für das Bedeutsamste die Sprechübungen, in welchen alle übrigen Übungen gipfeln. Gemeinsamer Mittelpunkt des gesamten Unterrichts sei das Lesebuch. Dasselbe müsse nur Mustergiltiges enthalten; kein verwirrendes Gemisch der verschiedensten Redeweisen; Einheit in Rechtschreibung und Interpunktion; Einfachheit des Ausdrucks, der Phraseologie und des Sinnes. Sein Gebrauch: in den meisten Fällen zuerst Vorlesen des Lehrers, dann der Schüler ein- bis zweimal. Beim zweiten Lesen Erklärung schwieriger und ungewöhnlicher Ausdrücke, Auflösung von Perioden; beim dritten richtige Betonung. Hierauf folgen die Sprechübungen: gewöhnlich eine Wiedergabe in verkürzter Form, mit Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Notwendigen vom Zufälligen. Nach der Sprechübung schriftliche Wiedergabe. Vorzugsweise aber seien Übungen im Rechtschreiben notwendig. Betreffs des grammatischen Unterrichts sei festzuhalten, dafs der Knabe seine Muttersprache nicht erst zu lernen habe, sondern dafs es darauf ankomme, sein Sprachgefühl zu wecken und auszubilden. „Indem wir nämlich unsere Muttersprache uns dadurch aneignen, dafs wir das nachsprechen, was wir hören, und also uns zur Bezeichnung gewisser Begriffe und Gedanken der für dieselben früher gehörten Wörter und Wendungen bedienen, erlangen wir ein gewisses Gefühl, das uns, wenn wir diese Begriffe und Gedanken in einer anderen Form aussprechen hören, sofort erkennen läfst, ob diese eine richtige sei, oder nicht.“ In den jüngeren Jahren könne man sich über dieses Gefühl keine Rechenschaft geben, d. h. keine bestimmten Regeln bezeichnen, nach denen sich das Gesprochene als richtig oder als nicht richtig ergebe. Dafs nun der Schüler die Fähigkeit erlange, sich diese Rechenschaft abzulegen und dadurch Regeln für sein eigenes Sprechen sowie einen Mafsstab zur Beurteilung für den Ausdruck anderer zu finden, das sei die eigentliche Aufgabe des deutschen grammatischen Unterrichts in unseren Schulen. Das Lehrverfahren müsse daher ganz abweichend von demjenigen sein, nach welchem die alten Sprachen erlernt werden, und darin liege eben der Grund, weshalb er die herkömmliche Vereinigung des lat. und deutschen Sprachunterrichts so sehr bedenklich gefunden habe. Bei der Erlernung der alten Sprachen nämlich habe der Schüler von dem einzelnen Worte auszugehen und könne sich erst, nachdem er sich die einzelnen Wörter ihren Formen nach zusammengestellt hat, den ganzen Satz, das Urteil, bilden. Im Deutschen dagegen gehe der Schüler von dem ganzen Satze, von dem Urteile aus und habe dann die einzelnen Satzteile zu entwickeln. Berichterstatter giebt Beispiele grammatischer Behandlung nach Becker (Über die Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache, Frankfurt 1861). Er ist auch für einen grammatischen Leitfaden; derselbe dürfe aber nicht dem grammatischen Unterrichte zu Grunde gelegt werden, sondern habe nur zur Wiederholung und übersichtlichen Zusammenfassung zu dienen; auch mache er das in den unteren Klassen bedenkliche Diktieren überflüssig. Empfohlen sei in den Berichten unter anderen Wendt wegen seiner Kürze, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit und als brauchbar besonders für die unteren Klassen. Deklamierübungen aus dem Lesebuche seien in den unteren Klassen anzustellen. Hiecke und andere seien dem zwar entgegen wegen des körperlichen Ungeschicks der deutschen Jugend und wegen Mangels an guten Anleitungen. Wegen des ersten Grundes seien sie aber gerade zu betreiben. Gelernt werden sollen nur durchgenommene poetische und prosaische Stücke. Das Dekla-

mieren im engeren Sinne sei nur im beschränkten Umfange zu üben und könne nur in der Hand eines in vorzüglichem Grade befähigten Lehrers fruchtbar werden. — Die grammatischen Pensen: VI Grundgesetze der Flexion; Kenntnis der Redeteile; die Hauptteile des einfachen Satzes. V die adverbialen Bestimmungen; Haupt- und Nebensätze; die verschiedenen Arten der Verbindungen beigeordneter Sätze.

Mit zwei Stunden könne aber das alles nicht geleistet werden, mit dreien nur von einem erfahrenen Lehrer in nicht zu vollen Klassen eben nur zur Not. Er verlange deshalb für VI und V je vier Stunden. Die vierte könne in VI durch Aufhebung einer Singstunde, in V durch Vermehrung der allgemeinen Stundenzahl um eine erlangt werden. Berichterstatter spricht schliefslich noch den dringenden Wunsch aus der Wiederherstellung des geschichtlichen Unterrichts in VI und V zur Unterstützung des deutschen in den zeitraubenden Sprechübungen. Ob sich dann die Zahl der deutschen Unterrichtsstunden vermindern liefse, wolle er nicht untersuchen. Beschlüsse:

1. Die Vers. hält in allen wesentlichen Punkten an den seitdem durch vieljährige Erfahrungen bewährten Ergebnissen der früheren Versammlungen, insbesondere der 6. und 13., fest.
2. Nach den von Wendt über die Gebrauchsweise seines „Grundrifs“ gegebenen Erörterungen findet sie keine Veranlassung, der Einführung desselben da, wo sie gewünscht wird, entgegen zu treten. Derselbe wird vielmehr von tüchtigen Lehrern in den unteren Klassen mit vielem Nutzen gebraucht werden können. (Das Min. hatte die Genehmigung der Einführung von der Äufserung der Vers. abhängig gemacht.)
3. Gegen den vom Berichterstatter aufgestellten Lehrstoff der VI und V und die vorgeschlagene Verteilung desselben erhebt sich kein Widerspruch.
4. Wöchentlich eine Stunde für den grammatischen Unterricht in VI und V ist nicht notwendig, dagegen wöchentlich eine Stunde für die schriftlichen Übungen.
5. Zur Bewältigung des weiteren Lehrstoffes bedarf es wenigstens in VI wöchentlich noch dreier Stunden.
6.* Mit einer geringeren Stundenzahl ist nach den bisherigen Erfahrungen in VI nichts auszurichten.

Betreffs Beschaffung der gewünschten Mehrstunden für VI und V g wird kein von Unzuträglichkeiten freier Vorschlag gemacht. Deshalb tritt

7.* die Vers. einstimmig dem Vorschlage des Berichterstatters bei, die wöchentliche Stundenzahl in VI und V entsprechend zu vermehren und die häuslichen Arbeiten vorwiegend in den Klassenunterricht zu verlegen, in der Hoffnung, dafs das P. Sch. K. die Genehmigung des Herrn Ministers zu erbitten geneigt sein werde. — Für die R. R. war bereits durch die 14. Vers. die Entbehrlichkeit des Zeichenunterrichts in VI und die Zulässigkeit der Verwendung der frei werdenden Stunden für den deutschen Unterricht anerkannt worden.

Hierauf folgt die Besprechung einzelner Punkte des Min. Erlasses vom 13. 12. 1862, zunächst der Behandlung der deutschen Versmafse in der Schule. Der Vors. stellt zuletzt fest, dafs es hier noch weiterer Erfahrungen bedarf. — Der über die Rechtschreibung und die Interpunktion handelnde Abschnitt des Erlasses führt zu dem Einverständnis,

8. dafs auf jeder Anstalt Einigung im Wesentlichen bei Freiheit im Unwesentlichen jedenfalls geboten sei.

Bei den über die Litteraturgeschichte handelnden §§ wird insbesondere der Unterricht im Mittelhochdeutschen besprochen:

9. Bei der jetzt für den deutschen Unterricht in II und I bestimmten Stundenzahl ist es nicht möglich, der Forderung des Erlasses, wie Wendt dieselbe auffafst, zu genügen.

(W. hält das Lesen des Nibelungenliedes in der Schule für notwendig.) Die Vers. ist damit einverstanden, eine nähere Erklärung der betr. Forderung von seiten des

10.* H. Ministers einzuholen, und spricht einstimmig den Wunsch nach Vermehrung der deutschen Stunden in den oberen Klassen um je eine aus, ohne hinsichts der weiteren Fragen, woher dieselbe zu nehmen und wie sie zu verwenden sei, dem höheren Ermessen irgendwie vorgreifen zu wollen. — Betreffs der Aufsatzthemata wird nichts bemerkt. Betreffs der Klassenlektüre sprach sich zuletzt die Vers. einstimmig dahin aus:

11.* Eine umfassendere Klassenlektüre, sowohl prosaische als poetische, ist doch sehr wünschenswert. —

6. *Die Erklärung deutscher Musterstücke.* Schl. 1867.

1.* Den Schülern der unteren Klassen ist aufzugeben, sich auf bestimmte Musterstücke vorzubereiten.

2. Der Lehrer soll nicht zuerst das Stück vorlesen.

3.* In den oberen Klassen sind Proben des Mittelhochdeutschen zu lesen.

4. Es können vollständige Dramen in den Klassen gelesen und erklärt werden.

5.* Den Primanern sind schriftliche Dispositionen von Musteraufsätzen als häusliche Arbeit aufzugeben. —

7. *Die Ausbildung des deutschen mündlichen Vortrages.* W. 1867.

Der Vors. fafst das Ergebnis der Äufserungen über die bei den einzelnen Anstalten gemachten Erfahrungen dahin zusammen: Der Mangel an Gewandtheit im mündlichen Ausdrucke auf unseren Schulen sei anerkannt. Die Ursache liege in den Schülern, aber auch in den Lehrern. In ersterer Beziehung seien unbestreitbar provinzielle Schwierigkeiten vorhanden. Aufserdem trete namentlich das Schwinden der kindlichen Unbefangenheit hindernd hervor. Letzteres sei durch persönliche Einwirkung des Lehrers möglichst zu bekämpfen. Hinsichtlich der zuerst gedachten Schwierigkeit dürfe man die Forderungen nicht zu hoch stellen. Der Lehrer werde weniger wirken, wenn er vorlese, als wenn er frei spreche, weil er nur in letzterem Falle die Konstruktions- und Ausdrucksweise des gebildeten Familienlebens anwende. Den Lehrern selbst fehle es in diesem Punkte nicht selten an der nötigen Vorbildung; andere achteten nicht genug auf sich und liefsen sich selbst Sprachfehler zu schulden kommen. Namentlich sei diese Erscheinung wiederholt bei einzelnen mathematischen Lehrern hervorgetreten, denen die Richtigkeit des Ausdrucks mitunter eine recht bedeutungslose Sache zu sein scheine. Als Gegenwirkung dürfe man vom deutschen Unterrichte nicht zu viel erwarten und verlangen, da dessen Stundenzahl eine geringe sei. Vielmehr könnten und müfsten die anderen Lehrstunden einen grofsen Teil der Arbeit übernehmen. In dieser Beziehung wirke man den Fehlern, welche einzelne Lehrer begehen, besonders

dem häufigen Unterbrechen der Schüler, entgegen, sowie der Gewohnheit, die Antwort bis auf wenige Worte selbst vorzusagen. Beschlufs:

1.* Von gesonderten, systematisch fortschreitenden Rede- und Vortragsübungen ist ein erheblicher Nutzen nicht zu erwarten. Alle Lehrer haben in allen Stunden für die Sache zu arbeiten. —

8. *Die deutsche Rechtschreibung.* W. 1867.

1.* Im Anschlusse an die Beschlüsse der 15. Vers. ist es zweckmäfsig und wünschenswert, den Schülern ein Buch in die Hand zu geben, in welchem sie Auskunft finden können über das, was gegenwärtig der herrschende Schreibgebrauch ist.

Als brauchbar empfiehlt Berichterstatter:

Anleitung zur deutschen Rechtschreibung. Hannover, Rümpler 1858.
Hermes, Wegweiser für die deutsche Rechtschreibung. Berlin 1865.
Klaunig, Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Leipzig 1865.
Lattmann, Grundzüge der deutschen Grammatik. Göttingen 1866.
Jänicke, Deutsche Rechtschreibung. Brandenburg 1863.

2.† Die Vers. hält es nicht für geeignet, aus ihrer Mitte einen Ausschufs zu ernennen, welcher auf Grund der vorhandenen Materialien und der noch weiter zu machenden Erfahrungen und unter Zuziehung geeigneter Fachlehrer ein solches Büchlein als Richtschnur für die Schulen der Provinz ausarbeitet oder auswählt. —

9. *Der deutsche Unterricht.* Schl. 1870.

1. Es ist ratsam, in den vier unteren Klassen neben der gelegentlichen Belehrung über grammatische Gegenstände auch einen abgesonderten systematisch-grammatischen Unterricht zu erteilen;
2. in diesen Klassen eine deutsche Grammatik einzuführen;
3. eine deutsche Grammatik wenigstens in den Schulen in Gebrauch zu nehmen, in welchen die örtlichen Verhältnisse besondere Schwierigkeiten bieten.

Die Frage, ob eine und dieselbe Grammatik für sämtliche Schulen einer Provinz in Gebrauch genommen werden soll, wird offen gelassen.

4.* Das Bedürfnis, auf ein gewisses Mafs der Übereinstimmung in Rechtschreibung und Interpunktion in der Schule und für die Schule der Provinz hinzuwirken, wird anerkannt.

5.* Die Vers. billigt den Vorschlag, durch einen von ihr zu wählenden Ausschufs einen Leitfaden für Rechtschreibung und Interpunktion beraten und ausarbeiten zu lassen, der dann mit Genehmigung der Schul-Behörde für alle Schulen der Provinz eingeführt werden soll.

6.* Für diesen Ausschufs sollen die Grundsätze von Heyse und v. Raumer im allgemeinen geltend sein.

7.* Das Betreiben des Althochdeutschen ist auszuschliefsen.

8.* Die mittelhochdeutsche Lektüre ist ein angemessener Unterrichtsstoff für die höheren Schulen.

9. Dieser Unterricht soll in II beginnen und in I fortgesetzt werden.
10. Doch ist der deutsche Unterricht in II nicht um eine Stunde zu vermehren.
11. In die klassische Litteratur des Mittelalters (Nibelungen, Gudrun) soll durch

Lesen des Grundtextes unter Belehrungen aus der geschichtl. Grammatik eingeführt werden.

12. Eine geordnete mündliche Ausdrucks- und Vortragsweise mufs namentlich das Ergebnis hinreichender Übung im mündlichen Ausdrucke in sämtlichen Unterrichtsstunden sein.
13. Es ist notwendig, in den deutschen Stunden in sämtlichen Klassen Vorträge halten zu lassen. In den unteren und mittleren Klassen können dieselben nur in Wiedererzählungen bezw. kürzenden Berichten bestehen. Von II ab empfiehlt es sich, die Schüler auch solche Vorträge halten zu lassen, zu denen sie den Stoff selbständig zusammengetragen haben.
14. Das Vortragen wörtlich gelernter, selbstgefertigter Aufsätze ist nicht zu verwerfen.
15.* Als letztes Ziel kann nur ein freier Vortrag nach vorausgegangener Vorbereitung angesehen werden.
16. Es empfiehlt sich nicht, die Schüler der obersten Stufe darin zu üben, dafs sie nach Gewährung hinreichender Zeit zur Überlegung aus dem Stegreif über Themata sprechen, die ihnen sachlich vollständig bekannt sind.
17.* Alle für die Vorträge gestellten Themata müssen erheblich leichter sein, als die für die Aufsätze derselben Klasse gestellten.
18. Es ist nicht wünschenswert, dafs auf den höheren Lehranstalten die erste elementare Anleitung zur Gestikulation erteilt werde. —

10. *Die Begrenzung des deutschen Unterrichts auf höheren Lehranstalten.* Ps. 1870.

Nachdem der stellvertretende Berichterstatter sich dahin geäufsert, dafs das vorliegende Thema sich mehr zur Erwägung der darauf bezüglichen Ansichten, als zur Entwickelung bestimmter Sätze eigne, und der Vors. entgegnet hatte, dafs es sich vielleicht aus der Verhandlung ergeben würde, welche Punkte festzustellen die Vers. das Bedürfnis fühle, wird schliefslich vorgeschlagen, anstatt nach den in Wieses „Verordnungen" enthaltenen Pensen der Klassen zu gehen, folgende fünf Hauptpunkte zu besprechen: Die Art des grammatischen Unterrichts, das freie Sprechen, die Behandlung des Alt- und Mittelhochdeutschen, das Verfahren bei den Korrekturen und die Aufstellung eines Lernkanons.

1. Die Vers. will die Besprechung des deutschen Unterrichts für die unteren Klassen der polnischen G. G. auf sich beruhen lassen.
2.† Ein zusammenhängender grammatischer Unterricht hat nicht schon in der untersten Klasse stattzufinden.
3.† Eine Grammatik ist diesem Unterrichte nicht zu Grunde zu legen.
4. Freie Vorträge und in den unteren Klassen Vorübungen zu denselben sollen stattfinden.
5.* Ein besonderer grammatischer Unterricht im Mittelhochdeutschen mit Berücksichtigung des Althochdeutschen ist nicht zu erteilen.
6. Mittelhochdeutsche Dichter sind in der Ursprache zu lesen.
7. Ein Verzeichnis auswendig zu lernender Gedichte ist nicht aufzustellen. —

11. *Ziel und Behandlung des deutschen Unterrichts auf den G. G. und R. R.* Pr. 1871.

1. Ziel und Behandlung des deutschen Unterrichts sind auf den R. R. im wesentlichen dieselben, wie auf den G. G.

2. Zweck des deutschen Unterrichts ist Ausbildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks im Deutschen, sowie Kenntnis der deutschen Sprache und Litteratur.
3. Die Grundlage des deutschen Unterrichts ist das Lesen.
4. In den unteren und mittleren Klassen wird demselben ein Lesebuch, in den beiden oberen werden die Klassiker selbst in zulässigem Umfange zu Grunde gelegt. Zur Ergänzung daneben auch hier ein Lesebuch zu gebrauchen ist nicht wünschenswert.
5. Jede Lehrstufe hat ihr besonderes, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitendes und auf angemessenen Wechsel berechnetes Lesebuch.
6. In den beiden oberen Klassen richtet sich das Lesen auf die hauptsächlichsten und der Jugend angemessensten Dichtungen Klopstocks, Lessings, Herders, Schillers und Goethes unter Berücksichtigung einiger wichtigen und für das G. geeigneten prosaischen Musterwerke.
7. Aus der ersten Blütezeit unserer Litteratur sind teils in I, teils in II zur Kenntnis der Schüler in geeigneter Ausdehnung zu bringen: Nibelunge Not, Gudrun, einzelne Gedichte Walthers von der Vogelweide, Vridanks Bescheidenheit und geeignete Proben aus dem höfischen Epos.
8. Das Verständnis des Lesestoffs ist durch sprachliche, sachliche, geschichtliche Erläuterungen zu vermitteln. Eingehende kritisch-ästhetische Betrachtungen, namentlich soweit sie sich in genauere ästhetische und psychologische Analysen einlassen, sind ebenso fern zu halten, als breite grammatische Auseinandersetzungen. Dagegen ist auf die Disposition der Lesestücke und auf stilistische Eigentümlichkeiten und Schönheiten besonders hinzuweisen.
9. Biographische Bemerkungen dürfen schon in III dem Lesen angeschlossen werden. Dieselben sind in II zu vervollständigen.
10. Ein zusammenhängender Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte entspricht nicht dem Zwecke des Gymnasialunterrichtes.
11. In I ist als Abschlufs eine zusammenhängende Übersicht über die beiden Blütezeiten der deutschen Litteratur und ihre wichtigsten Verbindungsglieder zu geben.
12. Dem Lesen der Musterwerke sind Einleitungen über deren Entstehung und Bedeutung voranzuschicken.
13. In der mündlichen Reifeprüfung soll nicht über deutsche Litteraturgeschichte geprüft werden.
14. Eine Mustersammlung von Dichterstellen ist nicht zusammenzustellen und von allen Schülern allmählich je nach den Klassen zu lernen.
15. Systematischer Unterricht in der neuhochdeutschen Grammatik ist in keiner Klasse zu treiben.
16. Dagegen sind mit Rücksicht auf den schwankenden Sprachgebrauch einige Kapitel der Grammatik in den unteren und mittleren Klassen auf Grund eines Lehrbuchs abgesondert zu behandeln.
17. Über Interpunktion und Rechtschreibung ist innerhalb der einzelnen Lehrkörper unbedingt eine Einigung herzustellen. Zwischen den verschiedenen Lehranstalten der Provinz ist eine Verständigung wünschenswert.
18. Zusammenhängender Unterricht im Gotischen und Althochdeutschen wird auf G. G. nicht erteilt.

19. In II, gegebenen Falls in I, darf ein Abriſs der mittelhochdeutschen Formlehre gegeben werden.
20. Ein besonderer Unterricht ist nicht zu erteilen in der Poetik, Metrik, Rhetorik, Stilistik, Dispositionslehre.
21. In VI sind zusammenhängende häusliche Arbeiten unzulässig.
22. In V sind zusammenhängende häusliche Arbeiten zulässig.
23. In den beiden mittleren Klassen bestehen die schriftlichen Arbeiten hauptsächlich in Wiedergaben, Übersetzungen, Inhaltsangaben, Beschreibungen und dergl., gröſstenteils im Anschlusse an den Lesestoff. Umwandlungen erzählender Gedichte in Prosa sind nicht ausgeschlossen.
24. Auf der oberen Stufe schlieſsen sich die Aufgaben überwiegend dem Lesestoffe, sowohl dem deutschen, als dem fremdsprachlichen an.
25. Ästhetische Erörterungen sowie Darstellungen der Idee eines Gedichtes sind nur ausnahmsweise und mit steter Rücksicht auf die jugendliche Leistungskraft zu fordern.
26. Rein moralische Aufgaben sind nur mit groſser Auswahl und selten zu stellen.
27. Die Korrektur hat nicht den Zweck, einen Musteraufsatz herzustellen, sondern nur auf sachliche, sprachliche, logische Irrtümer hinzuweisen.
28. In den unteren und mittleren Klassen sind Deklamationsübungen anzustellen.
29. In der Regel ist dasselbe Gedicht von der ganzen Klasse zu erlernen.
30. Beim Hersagen ist nicht auf deklamatorische Aktion, sondern auf richtigen, von Provinzialismen freien und sinngemäſsen Vortrag zu achten.
31. Freie Vorträge mit besonders gewählten Stoffen sind in II zulässig, in I geboten.
32. Es ist wünschenswert, daſs in den unteren und mittleren Klassen der deutsche und lat. Unterricht in der Hand desselben Lehrers liege. —

12. Der Unterricht in der philosophischen Propädeutik an den G. G. Pr. 1871.

1. Die philosophische Propädeutik bildet ein notwendiges Glied in dem Organismus des Gymnasial-Unterrichts, indem sie teils in das Studium der Philosophie einführt, teils in die übrigen Lehrgegenstände Einheit und Abschluſs bringt und zugleich eine Führerin für das wissenschaftliche Studium überhaupt ist.
2. Der Unterricht in ihr ist auf Logik und Psychologie zu beschränken. Ausgeschlossen sind von demselben die Ethik, die Einleitung in die Philosophie und die Geschichte derselben.
3.† Psychologie ist jedoch nicht als besonderer Unterrichtsgegenstand zusammenhängend vorzutragen.
4. Eine Übersicht über die Geschichte der alten Philosophie ist bei dem Lesen Platos und der philosophischen Schriften Ciceros zu geben.
5. Der Unterricht in der Logik ist nicht durch Vortrag, sondern im Gespräche mit möglichster Benutzung des von den übrigen Fächern gebotenen Lehrstoffs zu behandeln.
6. Ob die Schüler ein Handbuch und welches sie benützen sollen, kann dem Ermessen des Lehrers überlassen werden.

7. Der Unterricht in der philos. Propädeutik ist in erster Reihe dem Lehrer des Deutschen in der I zu übertragen.
8. Eine besondere wöchentliche Stunde in dem zweijährigen Lehrgange der I ist für die philos. Propädeutik ausreichend, doch empfiehlt sich eine Zusammenlegung dieser Stunden in der Weise, dafs dieser Unterricht in einem Teile des Jahres mit entsprechend vermehrter Stundenzahl betrieben werde.
9. In die mündliche Abgangsprüfung ist die philos. Propädeutik nicht als besonderer Prüfungsgegenstand aufzunehmen. Eine Beurteilung der philosophischen Kenntnisse des Abiturienten in dem Abgangszeugnisse ist nicht erforderlich. —

13. Der deutsche Unterricht in I, besonders der Vortrag der Litteraturgeschichte, die Lektüre, die Auswahl der Aufgaben für die deutschen Aufsätze, deren Korrektur und Behandlung beim Unterrichte. W. 1871.

1. In günstigem Falle kann die halbe dem Deutschen in I gewidmete Zeit dem Lesen und der Litteraturgeschichte zugewendet werden.
2. Lesen und Litteraturgeschichte sind aufs engste mit einander zu verbinden.
3. Aus der neueren Litteraturgeschichte sind nur Lessing, Schiller und Goethe eingehend zu behandeln und ganze Stücke ihrer Werke in der Klasse zu lesen.

Die beiden Vorsitzenden und der 2. Berichterstatter empfehlen mit den meisten Berichten das Lesen des Nibelungenliedes in der Ursprache. P. Sch. R. Schultz glaubt, dafs für dasselbe 3—4 Monate ausreichen und gewifs auch gewonnen werden können. Aufserdem wird Vilmars meisterhafte Darstellung des Nibelungenliedes empfohlen. Die Benutzung von Übersetzungen sei nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich nicht vermeiden lasse, z. B. die von Homer für R. R.

4. Ein besonderer Leitfaden der Litteraturgeschichte für die Hände der Schüler ist zu verwerfen. — Der Vors. glaubt, dafs die Lese- und die Geschichtsbücher von derselben reichlich so viel enthalten, als gebraucht werde.
5. Ein Lesebuch besonders mit Rücksicht auf die ältere Zeit ist unentbehrlich. Empfohlen wird das von Deycks und für die Prosa das von Hiecke.
6. Das Lesen von Übersetzungen aus Shakespeare und Dante gehört nicht in den Klassenunterricht.

Aus dem Berichte des Dir. Hölscher über den deutschen Aufsatz: Die P.-O. stelle nicht übertriebene Anforderungen an die Abiturienten. Klagen über solche seien daher ungerechtfertigt und dem Fachlehrer und dem Lehrkörper zur Last zu legen. Schriftsteller solle der deutsche Aufsatz nicht bilden. Er sei ein Mittel zur formalen Bildung und habe auch einen praktischen Zweck für das spätere Leben. Hauptsache sei, dafs der Schreibende ein Thema aus seinem Gesichtskreise in seinen wesentlichen Teilen richtig aufzufassen, logisch zu ordnen, mit Urteil zu entwickeln und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart darzustellen imstande sei. Mit dieser Anforderung sei die an sich wenig fruchtbare Frage entschieden, ob die schriftlichen Arbeiten reproduktiver oder produktiver Art sein sollten. Die Schüler müfsten die gestellten Themata beherrschen, entweder aus eigener Einsicht und Erfahrung, oder durch vorausgegangene Belehrung. Denn „solche Aufgaben, welche über ihren geistigen

Gesichtskreis, ihre Erfahrung und Urteilsfähigkeit hinausliegen, können nur unreife Früchte hervorbringen und müssen jedenfalls in sittlicher Hinsicht schaden, indem sie den einzelnen zu einer gefährlichen Überschätzung seiner Kräfte und zu der Meinung verleiten, dafs er schon befugt nnd befähigt sei, sich an Aufgaben zu machen, welche nur das tiefere Nachdenken des reifen Mannes, dem noch ein Leben von reichen inneren und äufseren Erfahrungen zu Hilfe kommt, mit Glück lösen kann. Man vernichtet auf solche Weise das unschätzbare Gefühl der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit in der Jugend, die man fast mit Gewalt über die Schranken hinaus in ein ihr fremdes Gebiet treibt" (Kons.-R. Wagner 1832), und der Berichterstatter fügt hinzu: man vernichtet dadurch auch den Sinn für Wahrheit und das Bedürfnis der Überzeugung. Die Themata dürften aber auch nicht zu leicht, nicht rein reproduktiver Art sein, nicht blofse Gedächtnisübungen. Sie veranlafsten dann nicht zum Nachdenken und Ringen, gewährten keinen Nutzen und kein Interesse. Sie dürften auch nicht zu einseitig, zu trocken und so dürftig sein, dafs sie keinen hinreichenden Stoff zur Verarbeitung darböten. Themata, welche keinen allgemeinen Gedanken enthielten, seien gleichfalls zu verwerfen. Moralische, welche ein zu besonderes Verhältnis zu der Schule und zur Religion beträfen, seien nicht zu empfehlen. Auch möchte es weniger pädagogisch sein, falsche Grundsätze, Sprichwörter oder Dichtersprüche zur Widerlegung aufzugeben, als gute zu einer sinnreichen Ausbeutung. Dagegen seien zu empfehlen:

1. Geschichtliche Themata. Nur dürften diese nicht eine blofse Wiedergabe des im Unterrichte Gehörten bezwecken. Besonders geeignet seien Parallelen, nicht blofs geschichtliche, sondern auch geographische und kulturgeschichtliche.

2. Charakterschilderungen nach dem geschichtlichen Unterrichte, nach der Lektüre der alten Klassiker, auch nach Dramen und epischen Gedichten.

3. Inhaltsangaben; insbesondere skizzierte Dispositionen.

4. Darstellung des Ideeenganges lyrischer Gedichte; Erklärungen solcher Gedichte. Auch Oden des Horaz könnten dazu gewählt werden.

5. Abhandlungen über Dichtersprüche und sinnreiche Sentenzen, welche Gegenstände der Ethik oder Lebensphilosophie betreffen. Erstere gewönnen besonders, wenn dabei von dem poetischen Werke, in welchem der Spruch sich fände, und von den Verhältnissen, unter denen etwa eine Person ihn äufsere, als von einer festen Unterlage ausgegangen werden könne.

6. Begriffserklärungen mit Belegen aus der Sprache des Lebens oder aus Schriftstellern.

7. Übersetzungen aus fremden Sprachen in wirklich deutschen Ausdrücken und Wendungen.

Fast einstimmig werde darauf hingewiesen, wie es am besten sei, wenn das Leben in der Schule und der Unterricht die Wahl des Themas an die Hand gebe und sich die Aufsätze an die Lektüre, auch an die antike, anschlössen. Eine Rede aufzugeben sei angemessen, wenn das Schulleben oder anderweitige Verhältnisse Gelegenheit und Veranlassung dazu darböten. Der Stufengang sei vom Leichteren zum Schwereren. Bei schwereren Aufgaben scheine es zweckmäfsig, einem weniger befähigten Schüler ein leichteres Thema vorzulegen. Den Schülern eine ganz freie Wahl der Themata zu überlassen werde durchgehends als unstatthaft bezeichnet. Auch die Auswahl von mehreren vorgelegten Aufgaben freizustellen sei nur aus

besonderen Gründen zulässig. Der Schüler wisse doch meistens die ihm erspriefsliche Wahl nicht zu treffen; auch müsse er daran gewöhnt werden, die Kräfte seines Geistes, selbst gegen seine Neigung, auf einen gegebenen Gegenstand zu vereinen. Auch die Kritik des Lehrers in der Klasse werde dadurch zeitraubender und zugleich für den Teil der Schüler, welcher ein anderes Thema behandelt habe, minder nützlich werden. Einen umfangreichen Stoff in einigen sich an einander schliefsenden Aufsätzen bearbeiten zu lassen möge bisweilen zu empfehlen sein, da es zur Vertiefung führe und zu gröfseren Abhandlungen leite; aber einen Schüler ein halbes oder gar ein ganzes Jahr hindurch darauf zu beschränken sei unzweckmäfsig. Das Thema sei vorher mit den Schülern zu besprechen, um sie vor verkehrter Auffassung und anderen Mifsgriffen zu bewahren; denn es sei besser, Fehler zu verhüten, als zu verbessern. Klausurarbeiten seien nicht blofs in Rücksicht auf die Abgangs- und anderen Prüfungen notwendig, sondern besonders deshalb erspriefslich, weil der Schüler lernt, in einer gegebenen Zeit eine bestimmte Arbeit zu vollenden und dabei seine ganze Kraft zu entwickeln. Auch sei zu beachten, dafs man ihn dabei von dem Gebrauche nicht zu billigender Hilfsmittel abhalten könne. Für solche Arbeiten möchte es sich besonders empfehlen, wenn den Schülern vorher ein Bereich bezeichnet würde, mit welchem sie sich besonders bekannt zu machen hätten, und aus welchem das zu bearbeitende Thema gewählt werden solle. Aus metrischen Aufgaben und poetischen Versuchen komme nicht viel heraus, da nur wenige Schüler zu solchen befähigt seien. Es sei zulässig, ja es empfehle sich sogar aus mehr als einem Grunde, bisweilen ein von dem Schüler schon früher einmal bearbeitetes Thema ihm in einer höheren Klasse aufs neue zu stellen. Zehn Aufsätze im Jahre seien hinreichend. Ein grofser Übelstand seien die vielen Handbücher mit ausführlichen Dispositionen und vollständigen Ausarbeitungen. Berichterstatter sei gegen alles Schablonenhafte in der Ausarbeitung. Einleitung, Übergang zum Thema und Schlufs müfsten jedenfalls kurz und natürlich gehalten werden. Wenn die Themata darnach seien, könne bisweilen die Form des Gesprächs, eines Briefes oder auch einer Rede vorgeschrieben oder empfohlen werden. Die Korrektur sei sorgfältig. Wagner sagt: „Die Beurteilung darf sich nie auf allgemeine und wenig oder nichts bezeichnende Ausdrücke beschränken, sondern mufs in das Einzelne gehen und sowohl die Sache selbst, als auch die innere und äufsere Form berücksichtigen. Vor allem sind die Schüler zu der Überzeugung zu führen, dafs der innere, wenn auch schmucklose Gehalt unendlich mehr wert ist, als die in prächtigen Gewändern auftretende Leerheit. Gegen diese sind daher die Waffen der Kritik vorzüglich zu richten.“ Komme es also zunächst uns vor allem auf einen gesunden, sachlichen Gehalt an, so sei zweitens zu achten auf eine natürliche und logische Anordnung der einzelnen Gedanken und drittens auf die sprachliche Darstellung. In letzterer Beziehung werde viel gefehlt gegen die Einfachheit des Stils und eine richtige deutsche Ausdrucksweise. Übertreibungen, überflüssige Zusätze, nutzlose Weitschweifigkeiten, schwerfällige Zwischensätze, schleppende, namentlich relativische Anhängsel, häufig wiederholte Ausdrücke und Konstruktionen dürften nicht als Kleinigkeiten betrachtet werden und ungerügt bleiben. Nicht blofs auf die Wahl des Ausdrucks, auch auf Wortstellung, Rhythmus und Wohlklang beim lauten Vorlesen des Geschriebenen seien die Schüler aufmerksam zu machen, um den Sinn dafür bei ihnen zu wecken. Gelungene Stellen seien lobend anzumerken. Citate lasse man mäfsig gebrauchen, da den Schülern schlagende

Anwendung derselben selten gelänge und sie ihnen gewöhnlich nur dazu dienten, Gedankenarmut zu verbergen. Der mündlichen Korrektur in der Klasse müsse eine Besprechung des Aufsatzes im allgemeinen vorhergehen. Der Sinn des Themas sei zu erörtern, falsche Auffassungen zu berichtigen, der Stoff nach seinen Hauptbestandteilen anzugeben, die Art und Weise der Behandlung, Einleitung u. dergl. zu besprechen, falls nicht das alles schon im voraus geschehen sei. Unter jeden Aufsatz gehöre ein kurzes Urteil, welches ebenso das Gute wie die Hauptfehler hervorhebe. Mifslungene Stellen könne man auch bisweilen vorlesen und die Schüler selbst das Fehlerhafte und die Verbesserung aufsuchen lassen. Vor bitteren und niederdrückenden Bemerkungen müsse aber der Lehrer sich hüten, wie überhaupt bei der ganzen Korrektur und Beurteilung mit Schonung und Milde verfahren. Den einen oder anderen guten oder wenigstens befriedigenden Aufsatz könne man auch vollständig oder teilweise vorlesen. Die Aufsätze von den Schülern gegenseitig korrigieren zu lassen sei nicht pädagogisch, da die Korrektur doch nur mangelhaft und ungenügend sein und leicht allerhand Gehässigkeiten unter den Schülern erzeugen könne. Dagegen möchte es zu empfehlen sein, einen schwächeren Schüler bisweilen einen gelungenen Aufsatz von einem der übrigen lesen zu lassen, jedoch ohne Aufsehen damit zu erregen. In einigen Berichten werde auch vorgeschlagen, der Lehrer möge zuweilen selbst einen Aufsatz ausarbeiten, wenn auch nur teilweise, und den Schülern mitteilen. Berichterstatter halte es endlich mit Wagner für ratsam, vollgeschriebene Hefte nicht in den Händen der Schüler zu lassen. — In der Erörterung werden von mehreren Seiten noch einige Bemerkungen gemacht. Jeder Arbeit müsse eine Disposition voranstehen. Besonders bei Klausurarbeiten empfehle es sich, nur die Disposition sorgfältig ausarbeiten, den Aufsatz aber sofort im Hefte ausführen zu lassen. Die Korrektur beschränke sich auf das Notwendigste. Man lasse stehen, was sich irgend halten lasse. Jede Arbeit müsse nach Form und Inhalt zensiert und dem begründeten Urteile ein bestimmtes Prädikat hinzugefügt werden. Die Rückgabe erfolge erst nach der Korrektur sämtlicher Arbeiten über dasselbe Thema, damit die zu besprechenden Punkte zusammengefafst werden können. Nicht jede Arbeit möge einzeln durchgenommen werden. Die Besprechung fasse zuerst die Anlage der Arbeiten ins Auge, die Verstöfse in den Dispositionen u. s. w. und benutze dann die bei der Korrektur gemachten Anmerkungen für stilistische Bemerkungen, wie sie für die Klasse notwendig und zweckmäfsig erscheinen. —

14. *Regeln für die deutsche Rechtschreibung.* Schl. 1873.

Unter mehrfacher Anerkennung des von dem Ausschusse Geleisteten wird der Berliner Entwurf fast einstimmig angenommen, doch soll der Breslauer Entwurf dem Berliner Ausschusse zur Benutzung bei ferneren Auflagen zur Verfügung gestellt werden. —

15. *Der deutsche Sprachunterricht in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten.* Pm. 1873.

1. Die der deutschen und lateinischen Sprache gemeinsamen Sprachformen und Sprachgesetze sind in den beiden unteren Klassen in Verbindung mit dem Lateinischen zu lehren.
2. Das soeben für VI und V Beschlossene gilt auch für IV und III.

3. Der Lehrer hat das Durchgenommene fort und fort zusammenzufassen und zu gruppieren, so dafs der Schüler allmählich ein zusammenhängendes Wissen von dem ganzen Organismus der Sprache erhält.
4. Ein grammatisches Lehrbuch soll in den Händen der Lehrer sein.
5. Ein kurzer Grundrifs soll in den Händen der Schüler von VI—III einschl. sein.
6.* Es wird für notwendig gehalten, dafs jeder Lehrkörper sich über die zu beobachtende Rechtschreibung einigt.
7.* Es ist ratsam, dafs ein Regeln- und Wörterverzeichnis, wie etwa das Berliner, zur Grundlage für die Rechtschreibung genommen werde.
8.* Es ist ratsam, den Schülern ein solches Heft in die Hände zu geben.

Die Frage, ob nicht der Wunsch auszusprechen sei, die Behörde möge den Anfang machen, um eine Einigung zwischen Elementarschule, G. und R. herbeizuführen, beantwortet der Vorsitzende dahin, dafs die Behörde es bis jetzt abgelehnt habe, den lebendigen Strom in seinem Laufe einzudämmen. Die Frage: Soll ein Ausschufs zur Ausarbeitung eines Wörterverzeichnisses von der Vers., wie in Schlesien, ernannt werden? wird nicht bejaht.

Betreffs methodischer Benutzung des Lesebuchs und der Frage, welche Lesebücher die brauchbarsten seien, werden Beschlüsse nicht gefafst. Geklagt wird über die Unkenntnis der jüngeren Lehrer des Deutschen in den unteren und mittleren Klassen in ersterer Beziehung.

9.† An Stelle prosaischer Sammelwerke in den unteren und mittleren Klassen sind während des Unterrichts zusammenhängende Stücke nicht zu setzen.
10. Die schriftlichen Übungen in den unteren Klassen haben sich nicht auf Rechtschreibung und grammatische Übungen (Diktate, kleine Satzbildungen) zu beschränken, sondern es sind nach Anleitung und unter Aufsicht des Lehrers kleine Beschreibungen und Erzählungen auch dort schon anzufertigen.
11. Die Übungen in den einzelnen Stilgattungen müssen unausgesetzt getrieben werden.
12. Die Aufstellung eines Verzeichnisses durchzunehmender oder auch auswendig zu lernender Gedichte in den unteren und mittleren Klassen ist notwendig.

Betreffs der Frage: Was hat die höhere Schule zur Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern zu thun? werden Beschlüsse nicht gefafst. Der Lehrer habe vorzugsweise mit seiner eigenen Sprache voranzugehen. Das Vorurteil, dafs es vornehm sei, Fremdwörter zu gebrauchen, müsse bekämpft, die sprachliche Erkenntnis gehoben werden. Wenn der Schüler die Schönheit der deutschen Ausdrücke, die sinnvolle Abstammung, den Reichtum der Bedeutung so vieler Wörter erkannt habe, so werde er von selbst die Fremdwörter vermeiden. —

16. *Die Herstellung einer Übereinstimmung sämtlicher höheren Lehranstalten der Provinz in der deutschen Rechtschreibung auf der Grundlage des von dem Berliner Gymnasial- und Reallehrervereine herausgegebenen Regelbuches.* Ps. 1873.

1. Die Durchführung der ministeriellen Bestimmungen über den orthographischen Unterricht an G. G. und R. R. ist ausreichend, um die aus den Schwankungen unserer Rechtschreibung für diese Schulen erwachsenden Nachteile zu beseitigen.
2. Die Einführung eines und desselben Regelbuchs für die Rechtschreibung an

sämtlichen höheren Lehranstalten der Provinz erscheint für den Augenblick nicht zweckmäfsig. —

17. *Der Lehrgang des deutschen Unterrichts auf allen Stufen des G. und der R.* Sa. 1874.

1.† Die Vers. erklärt sich dafür, dafs eine Regelung der Rechtschreibung von der Zentralstelle aus wünschenswert ist.

2.* Einigung zunächst jedes einzelnen Lehrkörpers über die Hauptpunkte der Rechtschreibung, auf Grund des Gebrauchs, für seine Schule ist notwendig.

3. Nächstdem ist es wünschenswert, eine Einigung der Schulen in derselben Stadt herbeizuführen.

4.* Es ist wünschenswert, dafs G. G. und R. R. mit den Schullehrerseminarien Hand in Hand gehen.

5.* Das Verzeichnis des Berliner Gymnasiallehrervereins wird hierzu als brauchbare Grundlage und als Ausgangspunkt, doch in seiner jetzigen Gestalt als nicht geeignet für den Schülergebrauch betrachtet.

6. Die Grammatik des Neuhochdeutschen ist planmäfsig, aber weder in besonderem, systematischem Lehrgange, noch auch blofs gelegentlich des Lesens, sondern in besonderen, nach Bedürfnis vorzunehmenden Übungen und zwar soweit als möglich in Verbindung mit dem Lateinischen einzuprägen.

7.* Für die unteren und mittleren Klassen ist es wünschenswert, dafs der lat. und der deutsche Unterricht in derselben Hand liegt.

8. Zwischen G. und R. I O. findet in dieser Beziehung kein grundsätzlicher Unterschied statt, doch ist die grammatische Seite des deutschen Unterrichts von der R. mehr zu betonen.

9. Die R. II O. bedarf eines besonderen grammatischen Lehrganges.

10.* Ein Hilfsmittel in der Hand der Schüler ist wünschenswert, am zweckmäfsigsten als Anhang zum Lesebuche; notwendig aber ist jedenfalls, dafs die Lehrer derselben Anstalt ihren Anweisungen ein und dasselbe Lehrbuch oder Hilfsmittel zu Grunde legen.

11. Diese grammat. Anweisungen sind auf den G. G. von VI bis III einschl. zu erteilen.

12. Auf G. G. ist Unterricht in der mittelhochdeutschen Grammatik zu erteilen; auf R. R. ebenfalls, wenn eine Abänderung ihres Lehrplans dazu Raum läfst. Eine Vermehrung der Stunden zu diesem Behufe ist nicht notwendig.

13. Die geeignete Stufe für den Unterricht in der mittelhochdeutschen Grammatik ist II. In I finden nur Wiederholungen statt.

14. Hauptziel dieses Unterrichts ist das Verständnis des Nibelungenliedes und der charaktervollsten Lieder Walthers von der Vogelweide.

15. Für untere und mittlere Klassen ist das Lesen eines Lesebuchs demjenigen eines zusammenhängenden Ganzen vorzuziehen.

16.* Es ist wünschenswert, dafs in betreff der von den Schülern zu lernenden Gedichte eine gegenseitige Verständigung der Lehrer des Deutschen in derselben Anstalt stattfindet.

17. Ein Unterschied zwischen R. R. und G. G. findet in Bezug auf das Lesebuch nicht statt.

18. Für die oberen Klassen ist zum Behufe des Klassenlesens das Lesen zusammenhängender Stücke der Klassiker dem eines Lesebuches vorzuziehen.
19.† Es ist wünschenswert, dafs die Schüler zur Ergänzung der Klassenlektüre ein Lesebuch besitzen. —

18. Der deutsche Unterricht in den oberen Klassen der G. G. und R. R. Pm. 1876.

Entgegen dem Satze des 2. Berichterstatters: „Mittelpunkt des deutschen Unterrichts in den oberen Klassen ist die Einführung in die hervorragendsten Meisterwerke unserer klass. Litteratur, welche zugleich das geeignete Mittel sind, um auf die Bildung des Geistes sowie im besonderen des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks in der Muttersprache zu wirken. Die hierauf berechneten Übungen stehen also in unmittelbarem Zusammenhange mit der angegebenen Grundlage des Unterrichts“ stellte der Vorsitzende zwei andere Auffassungen fest: Die eine wünscht durch den deutschen Unterricht nur formale Bildung erreicht zu sehen, richtige und geschmackvolle Darstellung, ohne auf die nähere Kenntnis unserer Klassiker Gewicht zu legen; die andere sucht beides zu erreichen, gleichmäfsig und ohne Unterordnung des einen unter das andere.

1. Die Grammatik der deutschen Sprache ist in den oberen Klassen gelegentlich und nicht systematisch zu lehren.
2. Eine gedruckte Grammatik ist daher in den Händen der Schüler überflüssig.
3. Das Mittelhochdeutsche ist auf den G. G. zu betreiben und zwar in litterarisch-ethischem Interesse.
4. Der Betrieb findet in II statt, bei getrennter Klasse in O II.
5. Ein Lesebuch für die oberen Klassen ist nicht einzuführen.
6.* Eine kurze Übersicht über die Entwickelung der deutschen Litteratur mit Gliederung und Kennzeichnung der einzelnen Zeitalter und mit näherem Eingehen auf die in der Klasse behandelten Schriftsteller ist zu geben.
7. Ein Leitfaden der Litteraturgeschichte ist nicht einzuführen.
8.* Die Angabe der Disposition vor oder hinter dem Aufsatze ist notwendig.
9.† Die Chrie ist nicht anzuwenden.
10. In IV sind alle 2, in III alle 3 Wochen deutsche Aufsätze abzugeben. — Für II schwankt die Abstimmung zwischen 3 und 4 Wochen. In I müssen nach Ansicht des Vorsitzenden jährlich 10 Aufsätze gefordert werden.
11.* Die Vorträge, in I vorzugsweise, sollen vollständig ausgearbeitet und gelernt sein.

Die Fragen: Welche Erfahrungen sind in betreff des Unterrichts in der Logik, Psychologie und etwa auch in der Geschichte der Philosophie in neuerer Zeit gemacht, welche Hilfsmittel dabei brauchbar gefunden? werden wegen vorgerückter Zeit auf Beschlufs nicht behandelt, ohne dafs damit die Zustimmung zum Inhalte des Berichts ausgedrückt wird. — Auch zu der Frage: Was kann und soll die Schule thun, um der Verbreitung materialistischer und pantheistischer Ansichten unter den Schülern entgegen zu wirken? werden Beschlüsse nicht gefafst. Der Vors. stimmt zu, dafs der Materialismus der Zeit zu allen Schülern ohne Ausnahme dringe und es Pflicht der Schule sei, sich dem entgegenzustellen. Freilich sei nicht roh zutappend zu verfahren, sondern mit Vorsicht und väter-

lichem Wohlwollen. Das Gift müsse unschädlich gemacht werden u. a. durch gute Schriften in den Schülerbibliotheken. Er empfehle „Zeitfragen des christl. Volkslebens“ (Zimmer, Frankfurt a. M.), Luthardts, Ebrards, Christliebs Schriften.

19. *Durch welche Mittel sind die Schüler zu einer hinlänglichen Fähigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks im Deutschen anzuleiten?* Ps. 1876.

1. Die Leistungen im Deutschen erscheinen nicht in dem Mafse unzulänglich, dafs man neue Mittel, sie zu erhöhen, aufsuchen müfste, zumal bei der Erwägung, dafs sie nicht durch die Schule allein bedingt werden.
2. Der IIg sind 3 deutsche Stunden statt der bisherigen 2 zuzuweisen. — Die Hälfte der Stimmen erklärt sich dafür: Gewonnen wird die dritte Stunde dadurch, dafs sie dem Latein abgenommen wird.
3. Metrische Übungen werden gelegentlich nicht ungeeignet betrieben. —

20. *Der deutsche Unterricht.* Ha. 1876.

1. Eine planmäfsige Behandlung der deutschen Grammatik soll getrieben werden in Anlehnung an den lat., an lateinlosen H. B. H. B. an den franz. Unterricht.
2.* Die deutsche Grammatik soll aufserdem auch selbständig in deutschen Stunden getrieben werden, so dafs der Unterricht seine Ergänzung im Deutschen finden mufs.
3.* Er ist zu erteilen in Anlehnung an einen grammatischen Leitfaden, der sich in den Händen der Schüler befindet.
4.* In Fachkonferenzen sind die Klassenpensen festzustellen.
5. Es ist sehr wünschenswert, dafs der deutsche und lat. Unterricht in den unteren Klassen in einer Hand liegt, möglichst bis III einschliefslich.
6. Der Unterricht im Mittelhochdeutschen ist in U II zu beginnen.
7. Die Erhöhung der Stundenzahl in IIg von 2 auf 3 ist wünschenswert.
8. Die Aufsatzthemata sollen im Gesichtskreise des Schülers liegen.
9. Sie haben die Entwickelung aller Seiten des jugendlichen Geistes zu berücksichtigen.
10. In Erwägung, dafs es nicht durch die Erfahrung festgestellt ist, ob ein Unterschied zwischen den Leistungen der G. G. und R. R. in den deutschen Aufsätzen stattfindet, lehnt die Versammlung es ab, auf eine Erörterung über die Hebung der Erfolge im deutschen Aufsatze an den R. R. einzugehen. —

21. *Die Behandlung des Mittelhochdeutschen auf G. G. und R. R.* W. 1877.

1. Der Unterricht im Gotischen und Althochdeutschen ist von den höheren Lehranstalten auszuschliefsen.
2.* Das Mittelhochdeutsche ist in den Unterrichtsplan der G. G. und R. R. aufzunehmen.
3. Gegenstand des mittelhochdeutschen Unterrichts ist das zusammenhängende Lesen einzelner Hauptwerke der ersten Blütezeit unserer Litteratur.
4. Die mittelhochdeutsche Grammatik ist nicht als selbständiger Unterrichtsgegenstand, sondern im Anschlusse an das Lesen und zur Vermittelung des Verständnisses desselben zu behandeln.
5. Notwendig ist, dafs jeder Schüler die Nibelungen und ausgewählte Lieder Walthers v. d. Vogelweide kennen lerne.

6. Wünschenswert ist der Beginn des mittelhochdeutschen Unterrichts in II, bei getrennten Abteilungen in O II.
7.* Die Behandlung des Mittelhochdeutschen auf G. u. R. ist dieselbe. —

22. *Die Aufgaben und die Methode des deutschen Unterrichts in II auf G. G. und R. R.*
Sa. 1880.

1.* Einführung in das Verständnis gröfserer Dichtungen beider Blütezeiten der deutschen Nationallitteratur ist Hauptaufgabe des Lesens in II.
2. Es ist wünschenswert, mittelhochdeutsche Dichtungen in der Ursprache zu lesen. — *Wo mittelhochdeutscher Unterricht erteilt wird, ist II die dafür geeignete Klasse.
3.* Die mittelhochdeutsche Grammatik wird nur so weit getrieben, als notwendig ist, um für das mittelhochdeutsche Lesen zu befähigen.
4.* Der Hauptgegenstand mittelhochdeutschen Lesens ist auf dieser Stufe das Nibelungenlied in seinen wichtigsten Teilen.
5.* Aus der klassischen Zeit unserer Litteratur kommen in erster Linie Epos (Hermann und Dorothea) und Drama in Betracht. Hinsichtlich des letzteren ist Schiller in den Vordergrund zu stellen; mit einer angemessenen Auswahl seiner lyrisch-didaktischen Poesie sind die Schüler ebenfalls vertraut zu machen.
6.* Neben den zum Verständnisse unbedingt notwendigen sachlichen und sprachlichen Erläuterungen hat die Erklärung der in der Klasse möglichst vollständig zu lesenden Dichtungen zur Auffassung derselben als Kunstwerke eine der Klassenstufe entsprechende Anleitung zu geben.
7.* Das Klassenlesen bedarf der Ergänzung durch ein obligatorisches häusl. Lesen, das durch mündliche Berichte und Aufsätze überwacht wird.
8.* Rezitationsübungen schliefsen sich in geeigneter Weise an das Lesen an; auch gelernte Dichterstellen und Gedichte sind von Zeit zu Zeit von den Schülern vorzutragen.
9.* Der Unterricht in der Litteraturkunde beschränkt sich auf biographische Mitteilungen in Verbindung mit dem Lesen.
10.* Poetik und Metrik sind nicht in einem besonderen Lehrgange, sondern im Anschlusse an das Lesen zu behandeln.
11.* Die Themata der Aufsätze sind vorzugsweise, jedoch nicht ausschliefslich, aus dem Bereiche des deutschen oder auch sonstigen Unterrichts, jedenfalls aus dem Gesichts- oder Gedankenkreise, welchen der Schüler beherrscht, zu entnehmen.
12.* Die Aufgaben bestehen in Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Inhaltsangaben, Vergleichungen, Charakteristiken, Abhandlungen, gelegentlich auch in leichteren metrischen Übungen. Ein methodischer Fortgang von den einfacheren Formen der erzählenden zu denen der betrachtenden Darstellung ist zu befolgen.
13.* Die Bearbeitung des Themas ist in der Regel durch vorausgehende Besprechung vorzubereiten, welche sich ebenso auf Vermittelung, wie auf Anordnung des Stoffes richtet; doch ist der Selbständigkeit des Schülers der gebührende Spielraum zu gewähren.
14.* Neben den Aufsätzen gehen Dispositionsübungen her. Eine besondere Dis-

positionslehre, sowie systematischer Unterricht in Rhetorik und Stilistik wird nicht erteilt.

15.* Ein Lesebuch, das eine Sammlung prosaischer Musterstücke der verschiedenen Stilgattungen enthält, ist zum Gebrauche für die Übungen des Ausdrucks zu empfehlen.

16. Die freien Vorträge beschränken sich auf Inhaltsangaben aus dem Gelesenen, auf geschichtliche Erzählungen und Beschreibungen. —

23. *Die Notwendigkeit eines systematischen Unterrichts in der deutschen Grammatik in den unteren und mittleren Klassen und die für diesen Unterricht vorhandenen bezw. zu empfehlenden Hilfsmittel.* W. 1881.

1.* Die Vers. hält einen grammat. Unterricht in der deutschen Sprache auf den unteren und mittleren Klassen der höheren Lehranstalten für erforderlich.

2. Dieser Unterricht mufs ein selbständiger sein und kann nicht durch nur gelegentliche Belehrungen oder durch blofs gelegentliche Anlehnung der deutschen Grammatik an die deutsche Lektüre oder an einen fremdsprachlichen Unterricht ersetzt werden.

3. Der Unterricht mufs systematisch sein. Indessen ist als Lehrverfahren auf der Unterstufe nur das heuristische oder induktive anzuwenden.

4. Dem Unterrichte in der deutschen Grammatik mufs auf den unteren und mittleren Klassen ein Leitfaden zu Grunde gelegt werden. —

24. *Welche Mittel hat die Schule anzuwenden, um dem vielfach hervortretenden Mangel der Schüler an klarer und gewandter Ausdrucksweise in der Muttersprache abzuhelfen?* W. 1881.

1.* Die Mitglieder der Vers. erkennen es als eine wichtige Aufgabe der höheren Lehranstalten, dem thatsächlich vorliegenden Mangel vieler Schüler an klarer und gewandter Anwendung der Muttersprache durch geeignete Mittel nach Kräften abzuhelfen.

2. Unter den allgemein giltigen Mitteln müssen als unerläfslich bezeichnet werden:

a) Das Vorbild des Lehrers, welcher die Verpflichtung hat, durch fehlerfreie, gebildete und möglichst edle Sprache den Schülern ein nachahmenswertes Beispiel zu geben. Diese Forderung findet ihre Anwendung auf sämtliche Lehrer einer Anstalt und erfährt mit den höheren Lehrstufen eine naturgemäfse Steigerung.

b) Begründung eines sicheren Wissens des Schülers, welches für die erforderliche Klarheit und Gewandtheit des Ausdrucks eine notwendige Voraussetzung ist. Alles, was den Fleifs, die Kenntnis und die Entwickelung der gesamten geistigen Fähigkeit der Zöglinge zu heben vermag, fördert die Aneignung der verlangten Fähigkeit.

3. Unter den besonderen Mitteln verdienen vornehmlich Beachtung:

a) Leseübungen. Ausgehend von richtiger Lautaussprache verlange man unter verständiger Steigerung der Anforderungen von den Schülern zunächst richtiges, dann sinnvolles Lesen; schönes Lesen ist wenigstens zu erstreben.

b) Sprechübungen. Im allgemeinen sollen die Antworten des Schülers in Sätzen gegeben und als Sprechübungen behandelt werden; keine Lehrstufe

und kein Lehrgegenstand hebt diese Forderung auf. Diese Übungen steigern sich von dem einzelnen Satze zu zusammenhängenden sprachlichen Darstellungen und gipfeln in den sogen. freien Vorträgen. Die letzteren müssen indes in geeigneter Weise vorbereitet sein.

c) Deklamationen von Gedichten. Es ist darauf zu dringen, dafs letztere nicht als kaltes Gedächtniswerk hergesagt, sondern mit Leben und Wärme und erkennbarer innerer Beteiligung vorgetragen werden.

d) Übersetzungen aus fremdsprachlichen Schriftwerken. Diese sind in hohem Grade geeignet, die Sicherheit und Gewandtheit in der Muttersprache zu fördern, und führen bei richtigem Verfahren zur Bereicherung des Wortschatzes, zur tieferen Erfassung des deutschen Sprachidioms und zur Gelenkigkeit des Ausdrucks.

e) Gut geleitetes Klassen- und Privatlesen. Zur Beschaffung geeigneter Bücher soll die Schule durch Einrichtung sogenannter Schülerbibliotheken beitragen und auf deren zweckdienliche und möglichst erspriefsliche Benutzung sorglich Bedacht nehmen. —

25. *Ist der systematische Unterricht in der philos. Propädeutik in I ein Bedürfnis und, im Bejahungsfalle, wie wird derselbe mit Rücksicht auf die mannigfaltigen und umfassenden Lehraufgaben dieser Klasse am zweckmäfsigsten zu behandeln sein?* R. 1881.

1. Die philos. Propädeutik hat die Aufgabe, längst geübte geistige Thätigkeiten zum Bewufstsein zu bringen und Gesetz und Zusammenhang in ihnen nachzuweisen. Hierbei führt sie auch in die überlieferten wissenschaftlichen Kunstausdrücke ein.
2. Der Unterricht in der philos. Propädeutik ist ein unabweisliches Bedürfnis an den zu akademischen Studien vorbereitenden höheren Lehranstalten.
3. Er bedarf zusammenhängender Gruppen von Unterrichtsstunden.
4. Er umfafst die Elemente der Logik und die wichtigsten Vorkenntnisse aus dem Gebiete der Psychologie.
5.* Auch innerhalb des bezeichneten Gebietes wird der Lehrer den neu vorzulegenden Wissensstoff möglichst beschränken.
6.* Er wird dagegen die anderweitigen Kenntnisse des Schülers möglichst vielseitig benutzen als Übungsbeispiele und zur Anbahnung eines zusammenhängenden Denkens.
7.* Ob der Lehrer seinen Schülern einen Leitfaden empfehlen will und welchen, kann seinem Ermessen überlassen werden.
8. Im allgemeinen genügen für den abgesonderten Unterricht in der philos. Propädeutik je 2 Stunden in je 12 Wochen auf U u. O I, etwa zu Anfang des zweiten Halbjahres.
9. Bei der gegenwärtigen Einrichtung unserer höheren Schulen mufs diese Stunden der deutsche Unterricht abgeben.
10. Für die volle Lehrbefähigung im Deutschen ist der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht in der philos. Propädeutik zu fordern.

26. *Die Behandlung deutscher Lesestücke in den unteren und mittleren Klassen höherer Schulen.* Pm. 1885.

1. * Aufgabe und Ziel bei der Behandlung der deutschen Lesestücke ist die Ver-

mehrung des Sprachschatzes der Schüler, die Weckung des Verständnisses für den Reichtum und die Schönheit der Muttersprache, die Belebung einer sittlich guten Gesinnung und der Vaterlandsliebe.

2.* Die Auswahl der Lesestücke mufs planmäfsig geschehen.

3. Der Lehrer mufs sich auf das Lesestück methodisch vorbereiten.

4.* Dem Lesen eines Lesestückes hat in der Regel eine kurze Vorbemerkung vorauszugehen.

5. Dieselbe hat den Zweck, die Erwartung der Schüler zu erregen; diejenigen Thatsachen zu erläutern, ohne deren Kenntnis das Lesestück oder Teile desselben beim ersten Lesen unverstanden bleiben müssen; bei rein lyrischen Gedichten die Schüler, soweit thunlich, in die Stimmung zu versetzen, welcher das Gedicht seine Entstehung verdankt.

6. Unrichtig ist es, bei erzählenden Gedichten oder Prosastücken schon den Inhalt des zu lesenden vorwegzunehmen oder denselben frei zu erzählen; an die Vorbesprechung Betrachtungen zu knüpfen, welche für die Einführung in das erste Verständnis Unnötiges, nicht diesem allein Dienendes geben; die Schüler in der Klasse leise ein Stück lesen zu lassen und daran die Besprechung zu knüpfen. (Anerkannt als gute Ratschläge.)

7. Der Lehrer lese Gedichte und zuweilen auch kleinere prosaische Lesestücke erst ganz vor; bei gröfseren halte er nach den Hauptabschnitten inne.

8. Auf das Vorlesen des Lehrers folgt die Besprechung und zwar teils in der Form der belehrenden Mitteilung, teils der fragenden Entwickelung.

9. Die belehrende Mitteilung hat unbekannte Wörter, Wendungen und Gegenstände zu erklären. Hierbei empfiehlt es sich, zuweilen durch Abbildungen und Skizzen an der Wandtafel eine deutliche Vorstellung zu vermitteln. Sie hat ferner in den mittleren Klassen nur das Wichtigste über die Versfüfse und den Strophenbau mitzuteilen.

10. Biographische Anmerkungen über die Dichter sind mit Beschränkung auf das Notwendigste in den unteren und mittleren Klassen zu geben.

11. Bei rein lyrischen Dichtungen kann die Besprechung nach dem Lesen öfter fortfallen. Das beste Mittel zur Erklärung derselben sind eine einleitende Vorbemerkung und guter Vortrag.

12. Die einem Gedichte zu Grunde liegenden Thatsachen oder die geschichtliche Überlieferung mit der Behandlung durch den Dichter zu vergleichen ist nicht ratsam.

13. Die fragende Entwickelung erstreckt sich im Anschlusse an die Vorbemerkung auf die allgemeinen Zeitumstände; auf den Ort der Handlung und jeden Wechsel des Schauplatzes; auf die handelnden Personen, ihre körperliche Beschaffenheit, ihr Wollen und Wesen; auf die Thätigkeit derselben, die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke; auf das zeitliche Neben- und Nacheinander der Handlung; auf die Folgen und den sittlichen Wert ihres Thuns.

14. Nach der Erklärung folgt das Lesen der Schüler.

15. Die Schüler sind schon in den untersten Klassen auf die Mittel eines guten Vortrages aufmerksam zu machen. Guter Rat: Die Bedeutung der Tonfarbe und Tonstärke, die Einteilung der Zeit durch bald schnelleres, bald langsameres Sprechen und der Unterschied der Pausen bei gesenkter oder nicht

gesenkter Stimme ist zu erläutern und das Verständnis hierfür durch häufige Übung zu wecken.

16. Verbessernde Unterbrechung des Lesens ist nicht ganz zu vermeiden, aber möglichst am Ende des Satzes oder der Strophe zu geben.
17. Zur Gewöhnung an richtiges und schönes Lesen empfiehlt sich das Chorlesen nicht.
18. Nach Beendigung des Lesens haben die Schüler die Disposition des Lesestücks zu finden, das Wichtige vom Nebensächlichen zu scheiden.
19. Darauf folgt bei prosaischen Stücken die mündliche Wiedergabe seitens der Schüler bei geschlossenen Lesebüchern. Unwichtige Namen sind nicht einzuprägen.
20. Die Erzählung des Inhalts der Gedichte, auch der erzählenden, ist im allgemeinen zu verwerfen.
21. Der Lehrer hat sich, wenn irgend möglich, so einzurichten, dafs mit dem Ende der Stunde die Besprechung eines Lesestücks oder gröfseren Abschnitts beendigt ist.
22. Eine häusliche Vorbereitung der Schüler auf das Lesen in der Lehrstunde findet nicht statt.
23. Der Unterricht in der Rechtschreibung ist nicht durchweg an das Lesebuch anzulehnen.
24 Der grammatische Unterricht ist zum Teil an das Lesebuch anzulehnen.
25. Inhaltsangaben prosaischer Lesestücke des Lesebuchs empfehlen sich nur zu Klassenaufsätzen, besonders in V.
26. Gedichte erzählenden Inhalts bieten oft schon durch die notwendig werdende Umordnung des Stoffes ein geeignetes Thema zum häuslichen Aufsatze.
27. Die blofse Umwandlung des poetisch Wertvollen in Prosa ist zu vermeiden.
28. Dagegen können auch an Dichtungen geknüpfte Fragen ein passendes Thema zum Aufsatze bilden.
29. Die Aufsätze sind in den mittleren Klassen durch Aufstellung der Disposition und in IV auch der Form nach in der Schule vorzubereiten.
30. Einfache Vergleichungen von Gedichten ähnlichen Inhalts sind nicht aufzugeben. Dagegen können in einer als Aufsatz-Thema gestellten Frage mehrere Gedichte oder prosaische Stücke zugleich berücksichtigt werden. —

27. *Der Unterricht in der deutschen Grammatik nach Umfang, Methode und Lehrmitteln.* Ha. 1885.

1.* Der deutsch-grammatische Unterricht in der höheren Lehranstalt soll die Kenntnis der wichtigsten Gesetze der Formenlehre und der Syntax vermitteln, die Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache fördern helfen, auch das Verständnis fremdsprachlicher Formen und Gesetze anbahnen.

2. Die Unterweisung in deutscher Grammatik auf solche Punkte zu beschränken, welche zu Zweifeln und zum Schwanken veranlassen, ist ein irriges Verfahren, welches den Unterricht zu einem gelegentlichen herabdrückt.

3. Das Ziel ist in genügender Weise nicht wohl zu erreichen ohne eine planvolle, selbständige Behandlung der Grammatik. Das Unterrichtsverfahren ist

weder auf gelegentlichen, noch auf angelehnten Unterricht zu beschränken, obgleich beide Arten des Unterrichts mit zu verwerten sind.

4. Der deutsch-grammatische Unterricht darf aber ebensowenig erteilt werden, als gelte es, eine fremde Sprache zu lehren und zu lernen. Vielmehr handelt es sich um Klarlegen und Bewufstwerden der dem Schüler schon mehr oder minder geläufigen Anschauungen und Grundsätze. Damit ist die dogmatische, deduktive Unterweisung aus dem Unterrichte in deutscher Grammatik für die Unterklassen ausgeschlossen und bleibt nur für einen wiederholenden, zusammenfassenden Lehrgang in III empfehlenswert.
5. Der Unterricht in der deutschen Grammatik und der fremdsprachliche Unterricht ergänzen sich gegenseitig. Der Schüler erlernt aber die deutsche Grammatik nicht im fremdsprachlichen Unterrichte, sondern durch die in letzterem erfolgenden praktischen Übungen werden ihm die bereits bekannten, aber unbewufst gebrauchten grammatischen Erscheinungen klarer und anschaulicher.
6. Der Vorschule bezw. Vorbereitung für VI ist als Aufgabe des deutschen Unterrichts die Kenntnis der Redeteile, der Flexion, des Subjekts und des Prädikats, bezw. die der einfachen Satzerweiterungen unter Anwendung der lat. Kunstausdrücke zuzuweisen.
7. Der wesentlich selbständige Unterricht in der deutschen Grammatik findet seinen Abschlufs in O III. In den oberen Klassen sind grammatische Fragen und Erörterungen, welche zur Erweiterung und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse und zur Förderung des Sprachbewufstseins dienen, bei geeigneter Veranlassung an den deutschen oder fremdsprachlichen Unterricht anzuschliefsen. In allen Klassen sollten alle Unterrichtsstunden gelegentlich das Sprachgefühl zu leiten und zu stärken suchen.
8.* In den drei unteren Klassen darf die für den Unterricht in der deutschen Grammatik, einschliefslich der zugehörigen schriftlichen und mündlichen Übungen, und für die Aufsätze erforderliche Zeit die Hälfte der dem deutschen Unterrichte zugewiesenen Lehrstunden nicht überschreiten und soll womöglich dahinter zurückbleiben. Für III bedarf dieses Zeitmafs einer erheblichen Einschränkung. Es ist nicht zu empfehlen, in jeder deutschen Stunde ein gewisses grammatisches Pensum durchzunehmen (etwa in 10 bis 15 Minuten entweder am Anfange, oder am Schlusse der Stunde).
9.* Den Haupt- und Mittelpunkt des deutschen Unterrichts mufs auch in den unteren Klassen das Lesen bilden.
10. Es ist nicht notwendig, den Unterricht in lat. und deutscher Sprache in den unteren Klassen in eine Hand zu legen, wohl aber notwendig, dafs die Lehrpläne der beiden Unterrichtsfächer, soweit es angeht, in Übereinstimmung gebracht werden.
11. Ein grammatischer Leitfaden für die Hand der Schüler ist notwendig. Ein sogenanntes Sprachbuch ist nicht notwendig. —

28. Der Unterricht in der neuhochdeutschen Grammatik. Sa. 1886.

1. Der Unterricht in der nhd. Grammatik hat das Ziel, durch Belehrung über die in der Sprache wirksamen Gesetze und Kräfte das lebendige Sprachgefühl des Schülers so zu erweitern und zu steigern, dafs er in den Stand gesetzt

wird, sich in Fällen des Schwankens und des Zweifels bewufst für das Richtige beim mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache zu entscheiden. Aufser diesem eigenen Ziele fällt dem Unterrichte in der nhd. Grammatik auch noch die Nebenaufgabe zu, das Verständnis der allgemeinen grammatischen Kategorieen anzubahnen und somit dem fremdsprachlichen Unterrichte zu helfen.

2. Der Unterricht erstreckt sich auf die Formenlehre und die Syntax. Die Lautlehre ist auszuschliefsen. Der Unterricht in der Syntax ist im wesentlichen Satzlehre.
3. Alles übrige ist zum Teil, wie Tempus- und Moduslehre, im fremdsprachlichen Unterricht zu behandeln, zum Teil auf diejenigen Stücke zu beschränken, welche das Bedürfnis verlangt.
4. Aufklärungen über den Dialekt sind nur so weit zu geben, als es das örtliche Bedürfnis verlangt.
5. Um das angegebene Ziel zu erreichen, genügt es nicht, die Belehrungen über Grammatik an den deutschen Lesestoff, an die schriftlichen Übungen und an den fremdsprachlichen Unterricht anzulehnen, obwohl auch diese Gelegenheiten für den Unterricht zu verwerten sind, sondern es ist eine planvolle, selbständige Behandlung der nhd. Grammatik erforderlich.
6. Die Kenntnis der Redeteile und die Bedeutung der Konjugations- und Deklinationsformen ist in den lat. (bezw. franz.) Stunden, aber am deutschen Stoffe jedesmal als Vorbereitung zu den Abschnitten der lat. (franz.) Formenlehre zu vermitteln. Dem deutschen Unterrichte bleibt die Aufgabe, die Eigentümlichkeiten der deutschen Formenlehre zu behandeln.
7.* Es ist vorteilhaft, wenn wenigstens auf der untersten Stufe der lat. (in R. R. der franz.) und der deutsche Unterricht in der Hand desselben Lehrers vereinigt werden können.
8. Bei der Behandlung des Stoffes ist vorzüglich das induktiv-heuristische Verfahren anzuwenden. Den Stoff selbst nimmt der Lehrer nach freiem Ermessen aus dem Lesebuche, der Umgangssprache, dem Lernstoffe des Schülers. Lesestücke wertvollen Inhalts sind von der grammatischen Analyse auszuschliefsen.
9. Es empfiehlt sich die Einführung einer deutschen Schulgrammatik, die nicht ein blofser Leitfaden, sondern genügend vollständig ist, dafs sich der Schüler in Fällen des Zweifels Rats erholen kann. Die Absonderung eines elementaren Lehrganges für die unterste Stufe ist wünschenswert.
10. Kerns Grundrifs ist als Schulbuch nicht zu empfehlen, wohl aber sind seine Reformvorschläge für die Lehrer in hohem Grade beachtenswert. —

Betreffs der Sätze 14 der beiden Berichterstatter erklärt die Vers., sie betrachte die Vorschläge beider Berichterstatter als einen Versuch zur Lösung der Frage, ohne sich einen derselben endgiltig aneignen zu können. — Diese Sätze lauten:

14. Über die Verteilung der Lehrpensen wird folgender Vorschlag empfohlen, bei dem vorausgesetzt ist, dafs die Schüler einige Kenntnisse in der Flexion und den wichtigsten Redeteilen sowie einige Fertigkeit in der Rechtschreibung beim Eintritt in die VI mitbringen:

VI. Die Wortarten mit der lat. Bezeichnung. Arten und Teile der einfachen und erweiterten Sätze in der herkömmlichen Terminologie. Das Unentbehrlichste vom Nebensatz (besonders Relativsatz), mit der Satzlehre verbunden das Not-

wendigste aus der Interpunktionslehre. Rektion der Präpositionen. Starke und schwache Flexion (hier nur nach den wichtigsten Merkmalen unterschieden und zu Flexionsreihen vereinigt), Umlaut und Begründung dieser Erscheinung. Belehrung über die Artikulationsstellen der Vokale und einzelner Konsonanten wie n, r, st, ch, über Rechtschreibung und Inkongruenz zwischen Sprache und Schrift.

V. Fortsetzung. Die wichtigsten Arten der Nebensätze. Die Konjunktionen der wichtigsten Nebensätze. Ersatz der Nebensätze durch nominale Ausdrücke (Infinitiv, Partizip, präpositionale Ausdrücke). Interpunktionslehre. Die Ablautsreihen nach äufseren Merkmalen. Brechung.

IV. Fortsetzung. Vervollständigung der Deklination und Konjugation. Gemischte Konjugation. Rückumlaut. Präterito-Präsentia. Rektion der Verba (soweit Unsicherheit beim Schüler bemerkbar ist).

U III. Gebrauch der Tempora mit Hinweis darauf, dafs die alten Tempora (Präsens und Präteritum) noch jetzt neben den neueren (den zusammengesetzten) ihre ehemalige Funktion behaupten. Die Modi. Vervollständigung der Satzlehre: Funktion ehemaliger Hauptsätze als Nebensätze; invertierte Wortstellung.

O III. Wortaccent und Satzton, zugleich als Vorbereitung für deutsche Metrik. Mit der Lehre vom Wortaccent wird verbunden die Wortbildungslehre, echte und unechte Zusammensetzung, trennbare und untrennbare Wortbestandteile.

II. Erweiterung der gramm. Kenntnisse nach der geschichtlichen und psychologischen Seite hin, und zwar mit Rücksicht auf die in der Sprache noch gebräuchlichen Reste älteren Sprachguts und ohne Hereinziehung altdeutscher Formen.

I. Vor dem Beginne des litterargeschichtlichen Unterrichts ist die Tabelle der indogermanischen Völker, die Stellung der deutschen Stämme und das Gesetz der Lautverschiebung zu besprechen. —

Der Vorschlag des 2. Berichterstatters lautet:

VI. Kenntnis der Redeteile und der Bedeutung der Deklinations- und Konjugationsformen in Verbindung mit dem Lateinischen. Die Grundzüge der deutschen Deklination der Substantiva. Umlaut. Form des einfachen Satzes und Benennung seiner Teile.

V. Ablaut und Brechung. Unterschied der starken und schwachen Konjugation. Präpositionen. Konjunktionen. Form der Nebensätze.

IV. Substantivische und pronominale Deklination der Adjectiva. Satzlehre: der einfache Satz; Arten der Hauptsätze.

U III. Präterito-Präsentia. Gemischte Deklination und Konjugation. Satzlehre: der zusammengesetzte Satz; Wortstellung in Haupt- und Nebensätzen; Arten der Nebensätze; Vertauschung der Nebensätze mit nominalen Ausdrücken.

O III. Das Wichtigste aus der Lehre von der Betonung und der Wortbildungslehre.

U II. Periodenbau. —

11. Zur Erreichung dieses Zieles wird man in den unteren Klassen mit einem Dritteil der dem deutschen Unterrichte gewidmeten Zeit auskommen. In den mittleren und vollends oberen Klassen genügt ein weit geringerer Aufwand an Zeit. In I ist vor dem Beginne des litterargeschichtlichen Unterrichts die Tabelle der indogermanischen Völker, die Stellung der deutschen Stämme und das Gesetz der Lautverschiebung zu besprechen.

12.* Die Erörterungen aus dem Gebiete der philosophischen Propädeutik sind im grammatischen Unterrichte zu verwerten.
13.* Es ist dringend zu wünschen, dafs die Unterweisung über deutsche Grammatik auf den Universitäten mehr als bisher die nhd. Sprache berücksichtige. —

29. *Der deutsche Unterricht in den Klassen III—I.* Pr. 1886.

1. Der deutsche Unterricht hat Kenntnis der neuhochdeutschen Sprache und der wichtigsten Werke unserer Nationallitteratur, sowie bewufste Sicherheit des Ausdrucks zur Aufgabe.
2. Er ist nicht Mittelpunkt des gesamten Unterrichts, sondern nimmt eine zwar hervorragende, aber im ganzen den übrigen Lehrfächern beigeordnete Stellung ein.
3.* Es ist unter möglichster Rücksicht auf die Konzentration des gesamten Unterrichts in erster Linie solcher Lehrstoff zu wählen, welcher, der fortschreitenden geistigen Entwickelung entsprechend, die sittlich-nationale Ausbildung befördert.
4. Es ist im hohen Grade wünschenswert, dafs der Lehrer des Deutschen in derselben Klasse gleichzeitig in einem anderen, für den deutschen Unterricht besonders fruchtbar zu machenden Lehrgegenstande, in I g namentlich im Griechischen, unterrichte.
5. Systematik darf nicht statthaben, bevor die einzelnen Teile eines Gebiets in dem früheren Lehrgange angeschaut und aufgefafst sind und die Schüler offenbar Sinn für die Zusammenstellung zeigen.
6.* Grundlage des deutschen Unterrichts ist das Lesen.
7. In III knüpft der Unterricht, und zwar in der unteren Abteilung ausschliefslich, in der oberen hauptsächlich, an ein nach nationalem Gesichtspunkte entworfenes Lesebuch an.
8. Wie für jede Klasse, so ist auch für jede Abteilung der III ein festes Verzeichnis der jährlich wiederkehrenden prosaischen und poetischen Stücke lehrplanmäfsig aufzustellen. In die III gehören die Balladen Uhlands und Schillers, Gedichte von Arndt, Körner, Schenkendorf, Geibel.
9. Es empfiehlt sich, dafs jede Anstalt ein Verzeichnis des Lesestoffs für II und I festsetzt, aus welchem alljährlich die im Laufe des Schuljahres in der Klasse und zu Hause zu lesenden Werke ausgewählt werden.
10.* An der Prosa sind Übungen im Disponieren anzustellen, welche die Hauptgesetze der Disposition, auch das Wesen der Einleitung und des Schlusses veranschaulichen, doch darf die Teilung nie so sehr ins Einzelne gehen, dafs sie den Überblick über das Ganze vereitelt.
11. In II und I ist die Führung eines Sammelheftes im deutschen Unterrichte von Vorteil.
12. Eine nach Ellendt'schen Grundsätzen eingerichtete Klassenbibliothek ist zur Ergänzung des obligatorischen Lesestoffs notwendig. Der verwaltende Lehrer hat sich mehr anleitend, als überwachend zu verhalten.
13.* Ein Lesebuch wird in II und I nicht gebraucht.
14. Alle Schüler lernen dasselbe Gedicht.
15. Für jede Klasse ist durch den Lehrplan ein festes Verzeichnis der zu lernenden Gedichte aufzustellen.

16. Zur Befestigung der gelernten Dichtungen empfiehlt sich die Einrichtung von gemeinsamen Deklamationsstunden aller Schüler.
17. Es empfiehlt sich das Vortragen von Gedichten im Chor.
18.* Tropen und Figuren dürfen beim Lesen nur eine gelegentliche, zum Verständnisse des Inhalts und zur Würdigung der Form dienende Berücksichtigung finden.
19.* Metrik und Poetik schliefsen sich in der Weise an das Gelesene an, dafs in III und II der Schüler mehr von den äufseren Formen, in I mehr von dem Wesen und der Entwickelung der Poesie und ihrer Gattungen Kenntnis erhält.
20. Ein Abrifs der Poetik ist entbehrlich.
21. In III sind kurze Bemerkungen über das Leben und die Dichtungsweise Uhlands und der Dichter der Freiheitskriege, in II ein Abrifs des Lebens Lessings, Schillers, Goethes am Platze.
22. Litteraturgeschichtlicher Unterricht ist für II zu verwerfen.
23. Die litteraturgeschichtlichen Vorträge in I folgen zwar der zeitlichen Entwickelung, geben aber nicht eine die einzelnen litterarischen Erscheinungen aufzählende und beurteilende Übersicht, sondern liefern eine die Hauptwendepunkte der deutschen Kulturgeschichte berücksichtigende, allgemeine Kennzeichnung der Hauptzeitabschnitte.
24. Die Darstellung der ersten Blütezeit schliefst sich an das Lesen Walthers, die der zweiten trägt biographischen Charakter, indem sie Leben und Entwickelung Lessings, Goethes und Schillers dem Schüler erschliefst, soweit das nicht durch das Gelesene unmittelbar geschieht.
25. Der litteraturgeschichtliche Vortrag ist frei zu halten.
26. Besonders anregend und für Disponierung, rhetorische Abrundung und Vertiefung des Inhalts wertvoll ist die Vorlesung eines vom Lehrer gefertigten Musteraufsatzes, während das Vorlesen besserer Schüleraufsätze wenig angebracht erscheint.
27. Die Übungen im freien Vortrage, welche in II und I nach Mafsgabe der verfügbaren Zeit angestellt werden, beschränken sich durchaus auf Wiedergabe des im Unterrichte desselben Lehrers fest Angeeigneten.
28. Denselben Vortrag der ganzen Klasse aufzugeben empfiehlt sich in I nicht, doch müssen alle Vorträge demselben Gebiete angehören.
29. Das schriftliche Aufzeichnen und Auswendiglernen des Vortrages ist gestattet.
30. Ein besonderer planmäfsiger Unterricht in der nhd. Grammatik mufs erteilt werden, damit die Schüler zu bewufstem, richtigem Gebrauche der Muttersprache geführt werden.
31. In III findet der grammatische Unterricht seinen Abschlufs.
32.* Die schwierigeren Gesetze der Tempus- und Moduslehre, lehrreiche Periodenbilder und eine zusammenfassende, die Ausnahmen besonders betonende Übersicht der Gesetze der nhd. Flexion bilden das von dem Lehrplan jeder Anstalt näher zu bestimmende grammatische Hauptpensum der III.
33.* Eine phonetisch-physiologische Darlegung der Lautlehre und eine systematische Entwickelung der Wortbildungslehre dienen zum gröfsten Teile nicht

dem Zwecke des grammatischen Unterrichts und gehen über die Aufgabe der Schule hinaus.

34. Für die III ist dieselbe Grammatik wünschenswert, wie für V—IV. Auf dieselbe sind gelegentlich auch die Primaner und Sekundaner zu verweisen.

30. *Methode des deutschen Unterrichts auf den Klassen VI bis O III einschliefslich.*
Ps. 1888.

1. Kenntnis der wichtigsten Gesetze der deutschen Formenlehre und der Syntax läfst sich nur durch eine planvolle, selbständige Behandlung der Grammatik erreichen, neben welcher aber auch die sonst sich bietenden Gelegenheiten, d. i. die deutsche Lektüre, die schriftlichen Übungen und der fremdsprachliche Unterricht, für die grammatische Erkenntnis in mafsvoller Weise auszunutzen sind.
2. Der grammatische Unterricht ist auf das geringste Mafs und auf die Klassen VI—IV zu beschränken. In die VI gehört der einfache Satz mit Ausschlufs der Arten der adverbialen Bestimmung; die Wiederholung der Redeteile und ihrer Flexion; die Einübung der Präpositionen.

 In die V vom einfachen Satze die Arten der adverbialen Bestimmung; die Satzverbindung und das Wichtigste vom Satzgefüge (Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz); starke und schwache Flexion.

 In die IV das Satzgefüge (Arten des Nebensatzes) sowie Wiederholung und Ergänzung der Pensen der Vorklassen.
3. Der grammatische Unterricht im Deutschen hat mit dem lat. Unterrichte der 3 unteren Klassen in der Weise Hand in Hand zu gehen, dafs im allgemeinen die theoretische Unterweisung den deutschen, die praktische Einübung zum grofsen Teile den lat. Lehrstunden zufällt.
4. Es ist wünschenswert, dafs wenigstens in VI und V der deutsche und der lat. Unterricht sich in der Hand desselben Lehrers befinden.
5. Ein Lehrbuch, das sich aber auf das Notwendigste beschränkt und keine Übungsstücke zu enthalten braucht, ist für den Unterricht in der deutschen Grammatik unentbehrlich.
6. Eine halbe Stunde wöchentlich genügt für den gramm. Unterricht. Volle Stunden demselben zu widmen empfiehlt sich nicht.
7. Die Behandlung des gramm. Stoffes erfolgt nach der induktiv-heuristischen Methode. Die Beispiele, aus welchen die Schüler die Regeln selber zu entwickeln angeleitet werden, sind teils dem im Besitze der Schüler befindlichen, teils dem in den Lesestücken enthaltenen Sprachstoffe zu entnehmen, teils vom Lehrer in der Form von selbständigen, inhaltsreichen Mustersätzen zu geben.
8. Ein besonderer systematischer Unterricht in der Rechtschreibung ist auf dem G. nicht erforderlich. Die Belehrungen hierüber erfolgen gelegentlich und nach Bedürfnis. Dagegen erfordert die Interpunktionslehre eine besondere Unterweisung.
9. Bei der Wahl des Stoffes zu den Diktaten, welche der Einübung der Rechtschreibung und Interpunktion gewidmet sind, ist ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwierigeren auch in inhaltlicher Beziehung zu beobachten und die geflissentliche Häufung von Schwierigkeiten zu vermeiden.

10. Es empfiehlt sich, beim Diktieren die Sätze den Schülern zweimal vorzusprechen, zuerst den ganzen Satz, dann den vorläufig niederzuschreibenden Teil desselben. Bei der Rückgabe der verbesserten Diktate ist die Schultafel, aber nur für diejenigen Wörter, an denen gefehlt worden ist, in Anspruch zu nehmen.
11. Diktate sind auf die Klassen VI—IV zu beschränken. Dieselben sind in VI ein-, in V zwei-, in IV etwa dreiwöchentlich.
12. Es empfiehlt sich, die Schreibstunden in V für den Unterricht in der Rechtschreibung dadurch zu verwerten, dafs für die Schreibübungen Wörter von besonderer orthographischer Schwierigkeit ausgewählt werden.
13. Den Mittelpunkt des deutschen Unterrichts bildet das Lesen. Dasselbe hat sich in den unteren uud mittleren Klassen auf einzelne nicht zu umfangreiche Lesestücke zu beschränken.
14. Der Lehrer lese in den unteren Klassen das gewählte Stück den Schülern zuerst, sei es ganz, sei es abschnittweise vor. Er verzichte auf dieses Mittel zur Erzielung eines richtigen Gesamteindrucks nur, wenn Schüler vorhanden sind, die den übrigen im Lesen zum Muster dienen können. Das Vorausschicken von Bemerkungen zum Verständnisse der Lesestücke ist unter der Voraussetzung einer sorgfältigen und planvollen Auswahl derselben in der Regel entbehrlich.
15. An das Vorlesen durch den Lehrer schliefse sich eine belehrende Mitteilung desselben, in welcher unbekannte Wörter, Wendungen und Gegenstände kurz erklärt werden, in den mittleren Klassen auch das Wichtigste über die metrische Form gegeben wird.
16. Dann wird das Lesestück bezw. bei gröfserem ein Abschnitt desselben von den Schülern gelesen. Auf gutes, d. h. streng sinngemäfses und womöglich geschmackvolles Lesen ist mit allen Mitteln hinzuarbeiten.
17. Hierauf folgt die Erklärung des Inhalts in Form der fragenden Entwickelung.
18. Es empfiehlt sich, das auf dem Wege der fragenden Entwickelung Gewonnene in kleinen Aufgaben zur sofortigen mündlichen Wiedergabe von den Schülern zusammenfassen zu lassen.
19. Das Verständnis für den Inhalt des Gelesenen ist allmählich dahin zu fördern, dafs die Schüler imstande sind, die Gedankenfolge eines nicht zu schwierigen Stückes selbstthätig herauszufinden.
20. Aufser dem Inhalte des Lesestücks kommt bei der Behandlung desselben die sprachliche Seite soweit zur Beachtung, wie zum Verständnisse erforderlich ist.
21. Poetische Lesestücke erfordern — rein lyrische Gedichte ausgenommen — keine wesentlich andere Behandlung, als die prosaischen.
22. Zum Lernen und Vortragen eignen sich in der Regel nur Gedichte. In III können auch bisweilen kurze prosaische Abschnitte zum Auswendiglernen aufgegeben werden.
23. Ein Verzeichnis der in den einzelnen Klassen von allen Schülern zu erlernenden Gedichte ist erforderlich. Dasselbe ist aber auf wenige Gedichte von bleibendem Werte zu beschränken und von Zeit zu Zeit nach Bedürfnis einer Durchsicht zu unterziehen. Die erlernten Gedichte, auch in den Vorklassen,

sind durch fortgesetzte Wiederholungen im Gedächtnisse der Schüler zu erhalten.

24. Anforderung an das Deklamieren ist sinngemäfser Vortrag und Genauigkeit ohne die geringste Änderung. Ausdrucksvoller Vortrag ist anzustreben, jedoch alles Gekünstelte und Gezierte, insbesondere auch Geberdensprache und Gesten, fern zu halten.
25. Es empfiehlt sich, in unserer Provinz mit Aufsätzen nicht früher als im 2. Halbjahr der V zu beginnen. Die ersten Versuche sind wenigstens ein Halbjahr hindurch nur Klassenarbeiten.
26. Bis O III einschl. sind die Aufsätze so vorzubereiten und die gestellten Themata in der Klasse so eingehend zu besprechen, dafs die Hauptarbeit der Schüler in dem Niederschreiben eines inhaltlich ganz und der Form nach wesentlich gegebenen Stoffes besteht.
27. Die Aufsätze bestehen in V ausschliefslich, in IV hauptsächlich in der Wiedergabe vom Lehrer vorbereiteter Geschichten. In IV bietet daneben auch der geschichtliche Unterricht und die lat. Lektüre geeigneten Stoff.
28. Auch in U III sind die Aufsätze vorwiegend erzählenden Inhalts. Beschreibungen von Natur- und Kunstgegenständen sind nicht ausgeschlossen. In O III kommen noch hinzu Übersetzungen aus dem Gebiete der fremdsprachlichen Lesestoffe und abgekürzte Darstellungen aus denselben.
29. Umarbeitungen prosaischer und poetischer Vorlagen sind nur mit grofser Vorsicht aufzugeben.
30. Mehrere Themata zur Auswahl zu stellen ist nicht empfehlenswert.
31. Bei häuslichen Aufsätzen ist zunächst ein Zeitpunkt zur Fertigstellung der Ausarbeitung zu setzen. Die Abgabe der Reinschriften erfolgt an einem und demselben Tage an den Lehrer selbst.
32. In V und IV werden vom Lehrer nur Verstöfse gegen Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik als Fehler bezeichnet, in III aufserdem auch Verstöfse gegen Satzbau, Wortstellung und Wahl des Ausdrucks. Die Korrektur mufs mafsvoll sein und nicht das minder Gute, sondern nur das unbedingt Falsche zu beseitigen suchen. Dafs die Korrekturzeichen im Lehrkörper festgestellt und in allen Klassen dieselben seien, ist zweckmäfsig.
33. Vor der Rückgabe der Hefte, die erst erfolgt, wenn alle Aufsätze vom Lehrer korrigiert sind, findet eine Besprechung der von den Schülern gemachten Fehler auf Grund einer gruppierenden Zusammenstellung derselben statt.
34. Eine Fehlerverbesserung seitens der Schüler findet nur insofern statt, als die Verstöfse gegen Rechtschreibung, Interpunktion und Elementargrammatik am Rande verbessert werden.
35. Der deutsche Unterricht kann bei der geringen ihm zugewiesenen Stundenzahl seine wichtigen Aufgaben allseitig nur dann erfüllen, wenn alle anderen Unterrichtsfächer demselben ihre Hilfe leihen. —

31. *Inwieweit kann die Schule die Bestrebungen um Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern unterstützen?* Ps. 1888.

1. Aufser den Lehnwörtern und den sogenannten fremden Wörtern (wie Olympia)

sind auch die den Bildungsvölkern gemeinsamen fremden Kunstausdrücke beizubehalten.

2. Gegen die aus den alten Sprachen stammenden Fremdwörter, welche durch langen Gebrauch eingebürgert sind, soll man mit gröfserer Schonung verfahren, als gegen die, welche von den mitlebenden Völkern kommen.
3. Die fremden Kunstausdrücke für Einrichtungen der Schule und für den Unterrichtsbetrieb sind nach dem Vorgange der Behörde zu verdeutschen, soweit gute deutsche Wörter vorhanden sind.
4. Von den schulwissenschaftlichen Kunstausdrücken soll die Schule die schon vorhandenen guten deutschen Wörter mehr gebrauchen, ohne die Kenntnis der fremden zu vernachlässigen, so lange dieselben in der Wissenschaft Geltung haben.
5. Die sonstigen Fremdwörter sollen nach dem Satze vermieden werden: Kein Fremdwort für das, was gut deutsch ausgedrückt werden kann.
6. Hauptsache ist dabei die Wirkung auf den Willen der Schüler, sich in der Schule wie im Leben eines reinen Deutsch zu befleifsigen.
7. Als Mittel zu derartiger Bestimmung und Gewöhnung des Schülers werden folgende anerkannt:
 a) Belehrung über die Gründe des Eindringens der Fremdwörter in die deutsche Sprache und über die bisherigen Reinigungsbestrebungen.
 b) Nachweis, dafs die deutsche Sprache dieser Art von Fremdwörtern durchaus nicht bedarf, weil sie selbst reich und schön genug ist und durch die Anwendung fremder statt heimischer Wörter ärmer gemacht, in ihrer Eigenart geschädigt, verunziert und entwürdigt wird.
 c) Hinweis darauf, dafs die Sprachmengerei einem grofsen Teile des deutschen Volkes das Verständnis der eigenen Volkssprache erschwert oder sogar unmöglich macht.
 d) Nachweis, dafs hinter dem Fremdworte sich oft Denkfaulheit, Unklarheit, Gedankenlosigkeit verbirgt.
 e) Hinweis darauf, dafs erst das Streben, seine Muttersprache rein zu sprechen und zu schreiben, den Menschen zur Herrschaft über seine Sprache führt und mithin besondere geistige Bildungskraft hat.
 f) Verdeutschung, oder, wo diese nicht möglich, Erklärung der in dem deutschen Lesestoff der verschiedenen Klassen vorkommenden Fremdwörter.
 g) Strenge Achtsamkeit der Lehrer auf Sprachreinheit in allen mündlichen und schriftlichen Leistungen der Schüler.
 h)*Bestreben der Lehrkörper, bei Anträgen auf Einführung von Lehr- und Hilfsbüchern für den Unterricht, sowie bei Neuanschaffungen für die Schülerbibliothek thunlichst solche Bücher fernzuhalten, welche sich dem Bedürfnisse gröfserer Sprachreinheit offenbar verschliefsen.
 i) Bestreben der Lehrer selbst, sich aller entbehrlichen Fremdwörter im Unterrichte, in den Jahresberichten der Anstalt und in den Beilagen zu denselben zu enthalten und so ihren Schülern ein gutes Beispiel zu geben.
8. Es ist zu wünschen, dafs eine Verfügung der Behörde allen Lehrern die Beobachtung der Sätze 7 g, h, i noch besonders zur Pflicht macht und ihnen im allgemeinen ans Herz legt, nach Möglichkeit dazu mitzuwirken, dafs

die Fremdwörterei der allgemeinen Umgangs- und Schriftsprache in den höheren Schulen keine Nahrung und keine Duldung finde. —

32. *Der deutsche Unterricht an höheren Lehranstalten mit eingehender Berücksichtigung der Lehrpläne vom 31. 3. 1882.* W. 1889.

1. Von den beiden Aufgaben des deutschen Unterrichts, 1) bewufste Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zu erreichen, 2) verständnisvolle Liebe für die Meisterwerke unserer Litteratur zu wecken und zu fördern, fällt die erste nicht nur dem deutschen Unterrichte, sondern auch allen übrigen Unterrichtsstunden zu.
2. Der Unterricht in der deutschen Grammatik soll ein planmäfsiger sein und findet in der O III mit einer systematischen Zusammenfassung seinen Abschlufs. Die Methode ist induktiv-heuristisch und hat das natürliche Sprachgefühl der Schüler gebührend zu berücksichtigen.
3. Ein Leitfaden wird dem Unterrichte zweckmäfsigerweise zu Grunde gelegt.
4. Das Lesen bildet den Mittel- und Schwerpunkt des deutschen Unterrichts. Auf den 5 unteren Klassen wird ein poetische und prosaische Stücke enthaltendes Lesebuch gebraucht, deren Stoff vorzugsweise ein vaterländischer ist.
5. Auch für die 4 oberen Klassen ist ein poetische und prosaische Stücke enthaltendes Lesebuch unentbehrlich. Musteraufsätze für Schüler, nach vorgedruckter Disposition sorgfältig ausgeführt, werden den Wert dieses Buches erhöhen. Überhaupt bedarf die Prosa gröfserer Pflege durch Klassen- und Privatlesen.
6. Innerhalb des jetzigen Lehrplanes ist für eine erspriefsliche Pflege mittelhochdeutscher Grammatik und mittelhochdeutschen Lesens kein Raum, ohne dafs wichtigere Aufgaben geschädigt werden.
7. Das Lesen mit verteilten Rollen ist nicht zu verwerfen, ein wirksames Vorlesen geeigneter Stellen seitens des Lehrers nicht zu unterlassen, und diejenigen Abschnitte, welche der Erklärung durch den Lehrer nicht bedürfen, sind dem häuslichen Lesen zu überweisen.
8. Wenn auch die Litteraturgeschichte als solche nicht Gegenstand des Unterrichts ist, so kann doch eine durch Beispiele unterstützte Übersicht über den Entwicklungsgang der Litteratur nicht entbehrt werden. Aufserdem ist eine Belehrung über die besten zeitgenössischen Dichter unerläfslich.
9. Ein geeigneter litterarischer Leitfaden ist wünschenswert.
10. Durch die Bestimmung der Ordnung der Entlassungsprüfungen vom 27. 5. 1882 ist die Zielforderung für den deutschen Aufsatz richtig festgesetzt.
11. Ihren Stoff haben die Aufsätze nicht nur aus dem deutschen, sondern aus dem ganzen Unterrichtsgebiete zu entnehmen. Auch sind die sogenannten rationalen (freien) Themata nicht ausgeschlossen.
12. Aufsatzübungen können mit Vorsicht im 2. Halbjahre der V beginnen. In IV sind jährlich 16—20, in III 12—15, in II 9—12, in I 7—9 Aufsätze anzufertigen mit Einschlufs der Klassenarbeiten.
13. Die nötigen logischen und psychologischen Kenntnisse sind aus dem Gesamtunterrichte zu gewinnen und gelegentlich an geeigneter Stelle zusammenzufassen. —

33. Beseitigung der Fremdwörter. W. 1889.

1. Fremdwörter sind sowohl im Unterrichte, wie auch im Leben, sofern gute deutsche Ausdrücke, welche die Begriffe vollständig decken, dafür vorhanden sind, nach Möglichkeit zu vermeiden. —

XX. Die alten Sprachen.

1. Die Befreiung der künftigen Theologen und Philologen von dem mathematischen un physikalischen Unterrichte in Ig. W. 1863.

Über den von einem ungenannten P. Sch. K. gemachten Vorschlag, „dafs in I diejenigen Schüler, welche am Hebräischen teilnehmen, also die künftigen Theologen und Philologen, falls sie sich anheischig machen, in der Lektüre lat. und griech. Schriftsteller sowie im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der beiden klassischen Sprachen mehr, als das allgemein Geforderte zu leisten, von der Teilnahme am Unterrichte in der Mathematik und Physik befreit werden, nachdem sie in einer Versetzungsprüfung darin die Kenntnisse eines guten Sekundaners nachgewiesen haben", sprechen sich sämtliche Lehranstalten entschieden ungünstig aus. Er werde dringendst widerraten, ja er erscheine ohne vollständige Umwälzung des bisherigen Organismus der G. G. geradezu unausführbar.

Nach Andeutung des Min.-Erl., welcher dieses Thema der Vers. auftrug, werde von der Seite, von welcher der Vorschlag ausgehe, die Meinung ausgesprochen, „dafs die auf solche Weise gewonnenen sechs wöchentlichen Lehrstunden und die für dieselben erforderliche häusliche Arbeitszeit sich zur Vertiefung in das klassische Altertum, zur Aneignung einer gröfseren Fertigkeit im Gebrauche seiner Sprachen, und aufserdem zur Lesung der heil. Schrift in den Ursprachen mit grofsem Nutzen werden verwenden lassen." Als Beweggründe des Vorschlags waren angegeben die mangelhaften Leistungen der Abiturienten in den alten Sprachen und die ungenügenden Leistungen der Theologen in ihren Prüfungen. Berichterstatter wirft sogleich drei Fragen auf: 1. Läfst sich erwarten, dafs die als so „nützlich" bezeichnete Verwendung der durch jene Befreiung den Schülern frei gewordenen Zeit wirklich statthaben werde, wenn diese den Schülern überlassen wird? 2. Wird den Schülern, wenn sie zu jener „grofsen Nutzen" verheifsenden Verwendung Leitung und Unterstützung bedürfen, diese gewährt werden können? 3. Sind nicht andrerseits von jener Befreiung Nachteile zu befürchten, die jenen Nutzen aufwiegen oder gar überwiegen? — Berichterstatter verneint die beiden ersten Fragen und bejaht die letzte. Nach längerer Verhandlung beschliefst die Vers. einstimmig:

1.* Der W'sche[1]) Vorschlag ist nicht mit dem Charakter vereinbar, den unsere G. G. bisher gehabt haben.

2.* Die Leistungen unserer G. G. im Lat. und Griech. sind wirklich nicht so dürftig, dafs es notwendig wäre, dieselben zu Gunsten einiger Berufszweige so erheblich zu steigern.

[1]) In dem Päd. Archiv von Langbein (V. Jahrg., Heft 7) war ein mit W unterzeichneter Aufsatz erschienen, der unzweifelhaft aus derselben Quelle, wie der Vorschlag, geflossen war. —

3.* Eine solche Steigerung würde den Nachteil nicht ausgleichen, der den künftigen Theologen und Philologen aus dem Wegfall der Mathematik und Physik in I erwächst.

Unter diesen Umständen glaubte die Vers. von einer Erwägung der Art und Weise, wie der Vorschlag etwa ins Leben gerufen werden könne, abstehen zu dürfen. —

2. *Ein Vorschlag zur Hebung der klassischen Studien auf den G. G.* Pm. 1864.

P. Sch. R. Wehrmann hatte dem P. Sch. K. den in der vorangegangenen Nummer angegebenen Vorschlag gemacht. Letzteres legte diesen Vorschlag dem Herrn Minister vor und erhielt den Bescheid:

„Die hierin vorgeschlagene Änderung des bestehenden Lehrplans ist grundsätzlich von grofser Wichtigkeit und verdient, der naheliegenden Bedenken wegen, einer sorgfältigen Erwägung unterzogen zu werden. Es erscheint indes zweckmäfsig, die wirkliche Ausführbarkeit der Sache zuvörderst von den Direktoren in freier Besprechung erörtern zu lassen. Ich empfehle dem K. P. Sch. K., hierzu die nächste Direktorenvers. zu benutzen, und stelle anheim, einen oder einige der besten Lehrer der Mathematik an G. G. dortiger Provinz zu diesen Beratungen zuzuziehen. Dem K. P. Sch. K. zu Münster habe ich für die bevorstehende Vers. der westfälischen Direktoren gleichzeitig dieselbe Anregung gegeben.“

Zugezogen wurden die Mathematiker Grafsmann- und Langbein-Stettin, ersterer vom G., letzterer von der R., so dafs bei der Besprechung dieses Themas 18 Stimmen waren. Es waren zwei Fragen gestellt. — Berichterstatter Gottschick erinnert an die Angriffe gegen das G., die gegenwärtig verstummt seien, da den ebenbürtig ausgestatteten R. R. voller Raum zur weiteren Entwickelung gegeben sei. Er fürchtet aber neue Angriffe; und es sei einsichtsvolle Taktik, bei Zeiten für die Erweiterung des eigenen Gebietes, des Gebietes der altklassischen Studien, vorzugehen. Die Klagen über die mangelhaften Erfolge der G. G. betr. der altklassischen Studien und der Mathematik würden hierbei sorgfältig geprüft und die Mittel zur Abhilfe gesucht werden. Die erste Frage: Sind die Erfolge unseres Gymnasialunterrichts überhaupt und die in dem Lateinischen und Griechischen insbesondere durchschnittlich, namentlich für die Vorbildung künftiger Theologen und Philologen, genügend? wird vom Berichterstatter auf Grund der Einzelberichte verneint. Er stellt fest, dafs sie im allgemeinen, wenn auch nicht als ungenügend, so doch mehr oder weniger als nicht befriedigend bezeichnet werden. — Beschlufs:

1.* Die Versammlung hält es für wünschenswert, im Hinblick auf den Zweck der Geistesbildung den Gymnasialunterricht so zu gestalten, dafs die Abiturienten durchschnittlich eine noch tüchtigere klassische Bildung gewinnen.

Die Frage: Ist, wenn die erste Frage verneint wird, durch Annahme des obigen Vorschlages zu helfen? wird von 3 Anstalten bejaht, von 2 bedingt bejaht, von 9 verneint. Die Verneinung hat meistenteils ihren Grund in der sich aus diesem Vorschlage ergebenden äufseren Einwirkung auf andere, als die klassischen Unterrichtsgegenstände, namentlich auf die Mathematik und Physik; auch die bejahenden Stimmen wollen die Mathematik in I nicht fallen lassen; zwei der verneinenden würden diese Frage, auch abgesehen von der Beschränkung der Mathematik, verneinen. Die eine der letzteren findet nur der Gröfse nach eine Kleinigkeit in dem Vorschlage geboten; die Heilung der anerkannten Schäden

müsse von innen kommen. — Nachdem die beiden Berichterstatter die übrigens naheliegenden Bedenken gegen den Vorschlag vorgetragen, äufsert der Vors., dafs dieselben in allen Berichten und den eben gehörten Vorträgen so eingehend dargelegt seien, dafs es kaum nötig sein möchte, ihnen noch einen weiteren mündlichen Ausdruck zu geben, wenn sich auch gegen manche Verschiedenes einwenden lasse. Er selbst halte ihn mit Rücksicht auf den gefundenen Widerspruch nicht für ausführbar, müsse aber fortdauernd wünschen, dafs ein Weg gefunden werde, auf dem man zu gröfserer Konzentration und Belebung der klassischen Gymnasialstudien gelange. Es sei gemeinsam zu untersuchen, ob nicht in der Methodik, im Lehrplan, in der R.-P.-O. Änderungen zu dem Zwecke eintreten könnten. Die Beratung ergiebt, zunächst betreffs der Mathematik, den Lehrern zu empfehlen: Beschränkung auf das Notwendige im Pensum, in den Lehrstunden kräftige Anregung aller Schüler, Geduld mit den Zurückbleibenden, nicht zu viele häusliche Arbeiten, nicht zu schwierige Prüfungsaufgaben. — Die Erörterung der Frage: Ist eine Beschränkung des mathem. Pensums möglich und ratsam? ergiebt, dafs die Lehrer, die den mathem. Unterricht erteilen, mit Nein antworten, die anderen Gymnasiallehrer aber solche Vorschläge, welche denselben zusagen, zu machen nicht imstande sind. Demnach könne, ruft der Vors., den Mathematikern nur gesagt werden: Haltet wenigstens die Schranken eures Pensums gewissenhaft inne, nehmt recht sorgfältig Rücksicht auf die Fassungskraft und die Eigenart der Schüler, vor allem der schwächeren. — Hierauf wird über die Zahl der mathem. Unterrichtsstunden verhandelt. Für einen propädeutischen geometrischen Anschauungsunterricht in V erheben sich nur 4 Stimmen; für 4 Rechenstunden in V statt 3 sind 5 Stimmen; für 4 (statt 3) mathem. Stunden in IV sind 7 Stimmen.

2.* In III sind 4 (statt 3) mathem. Stunden zu erteilen. — Eine Änderung der Stundenzahl für II wird nicht beantragt. Für die Beschränkung der Stunden in I von 4 auf 3 ergeben sich 8 Stimmen.

3. Der Wegfall des physikalischen Unterrichts in I mit Ausdehnung desselben in II von 1 auf 2 Stunden ist nicht zu empfehlen.

4.* Gute Leistungen in beiden alten Sprachen, oder vorzügliche in einer derselben sollen nicht befriedigende in der Mathematik ausgleichen.

5. Vorzügliche Leistungen in der Mathematik können nach Ermessen der Prüfungskommission nicht ganz befriedigende in einer der beiden alten Sprachen ausgleichen.

6. Das griechische Skriptum bei der Abgangsprüfung ist abzuschaffen.

Sollte dasselbe wegfallen, so wünschen 8 Stimmen eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche wie vor 1856. Bleibt es bestehen, so verlangen 5 Stimmen die Benutzung des deutsch-griechischen Wörterbuchs.

Dafs eine dritte Stunde für die Religion in I wünschenswert sei, erkennen 8 Stimmen an. —

3. *Die Auswahl der griech. und röm. Schriftsteller für II und Ig.* Pr. 1865.

1. Als unzweifelhaft werden bezeichnet: Homer; Herodot; Sophokles; Xenophons Anabasis; Thucydides; Plato; Demosthenes. Livius; Sallust; Ciceros Reden, Tuskulanen, de officiis, de oratore; Virgil; Horaz.

2. Es eignen sich ferner zum Lesen: Xenophons Hellenika in II, aber nicht in I; Anabasis in II (mit Rücksicht darauf, dafs manche Anstalten sie in III

nicht erledigen können); Plutarch in einer der oberen Klassen; Lysias. Ciceros Briefe; Quintilian X. Buch.

3. Ungeeignet sind: Xenophons Cyropädie für II; Arrian für II; Lucian; Isokrates; Lykurgus; Cicero de nat. deor., de divin.; Terenz; Plautus; eine griech. Mustersammlung (Prosa) für II; Anthologieen aus den griech. Lyrikern. — Bei Xenophons Memorab. ergab sich für II Stimmengleichheit, für I nur eine Stimme. —

4. *Der Umfang und die Behandlung der Lektüre der alten Klassiker.* Schl. 1867.

Im allgemeinen war man darüber einig, dafs das Lesen die Schüler in das volle Verständnis des Schriftstellers und den Zusammenhang des Inhalts einführen solle, ohne zu grofsen Aufenthalt beim Einzelnen.

1. Xenophons Cyropädie ist in II nicht zu lesen, wohl aber sind die Memor. ein geeigneter Lesestoff für diese Klasse.
2.* Herodot ist in I nicht zu lesen.
3. Plutarch ist für I geeignet, aber nicht für II, auch nicht in einzelnen Lebensbeschreibungen.
4.* Es ist nicht zweckmäfsig, mehr als zwei Schriftsteller (1 Prosaiker, 1 Dichter) zu gleicher Zeit in der Schule zu lesen.
5.* Die Erklärung lat. und griech. Schriftsteller in I ist weder nur deutsch, noch nur lat. vorzunehmen.
6.* In IV g sind nicht nur Mustersammlungen mit Wörterbüchern zu gebrauchen.
7.* Für das Latein der R. sollen blofse Mustersammlungen gebraucht werden.
8.* Während des Unterrichts sollen nur Ausgaben ohne Anmerkungen in den Händen der Schüler sein. —

5. *Die Behandlung der griech. und lat. Schriftsteller in den oberen Klassen der G. G.* Pm. 1873.

1.† Hauptzweck des Lesens ist das Verständnis des Schriftstellers nach Inhalt und Form.
2.* Eine häusliche Vorbereitung auf den zu lesenden Schriftsteller ist nicht jedesmal zu fordern.
3.* Für schwierigere Abschnitte mufs der Lehrer bei der Aufgabe die Vorbereitung durch Bemerkungen teils erleichtern, teils fruchtbarer machen.
4. Dem Übersetzen und Erklären eines Stückes mufs eine kurze, das Interesse für den Inhalt weckende Einleitung in der Regel vorausgehen, das sinnentsprechende Lesen aber nachfolgen.
5. Bei dem Übersetzen des Schülers darf der Lehrer in der Regel nicht dazwischen reden, sondern er mufs nach Beendigung der Leistung des Übersetzers die Fehler verbessern helfen, wobei die Mitthätigkeit der übrigen Schüler in Anspruch zu nehmen ist.
6.* Jedes schwierige Stück ist zweimal zu übersetzen, erst wörtlich genau, dann, nachdem das Stück erklärt ist, freier in besserem Deutsch. Zuweilen sind auch schriftliche Übersetzungen geeigneter Stellen von den Schülern anzufertigen, die jedoch von den Lehrern nachgesehen werden müssen.
7. Bei der Erklärung einer Stelle ist die durch das Verständnis derselben gebotene Reihenfolge der Bemerkungen zu beobachten. Bei den durch das

augenblickliche Bedürfnis etwa nötig werdenden Abstechern ist planmäfsig in der durch Satz 8 und 9 dargestellten Weise zu verfahren.

8. Bei der Erklärung ist planmäfsig zu verfahren, so dafs zunächst nur gegeben wird, was zum Wortverständnis der Stelle notwendig ist, alsdann die sachliche Erklärung, und zuletzt, soweit Zeit und Veranlassung vorhanden ist, grammatische oder sachliche Abstecher angeknüpft werden.
9. Die sprachliche sowohl wie die sachliche Erklärung hat Gleichartiges möglichst mit einander zu verbinden und zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes hervorzuheben, z. B. bald Stücke der Formenlehre, bald syntaktische Regeln, bald Stilistisches, bald Mythologisches, Geschichtliches, Geographisches, Metrisches, Ästhetisches u. s. w.
10.* Nicht in jeder Stunde, sondern nach dem Ende eines in sich geschlossenen Abschnitts ist das Durchgenommene so zusammenzufassen, dafs die Schüler des Zugelernten sich bewufst werden und es behalten.
11. In gröfserer Zusammenfassung ist nach Vollendung eines gröfseren Abschnitts das Durchgenommene und besonders der innere Zusammenhang des Gelesenen zu wiederholen, wobei der Lehrer nur kurz fragt, die Schüler zusammenhängend antworten.
12. Auf kritische Fragen ist nur da einzugehen, wo dadurch das Verständnis des Schriftstellers bei den Schülern wesentlich gefördert wird und ihre eigene Kraft zur Lösung ausreicht.
13. Die Schüler haben beim Unterrichte nur die reine Textausgabe in den Händen.
14.* Für schwierigere Schriftsteller ist eine Ausgabe mit Erklärungen für den häuslichen Gebrauch wünschenswert.
15. Für die Schüler sind geeignete Erklärungen vom Texte gesondert herauszugeben. —

6. *Was ist von der Benutzung von Übersetzungen seitens der Schüler zu halten, bezw. welche Mittel sind dagegen in Anwendung zu bringen?* Ps. 1873.

1. Dem Gebrauche der Übersetzungen ist möglichst entgegen zu arbeiten.
2. Die üblichen polizeilich vorbeugenden Mafsregeln erreichen diesen Zweck nicht.
3. Nur durch pädagogisch-didaktische Mafsregeln, namentlich durch Anleitung zu einer richtigen Vorbereitung und durch Mafshalten in den Anforderungen an den Schüler kann dem Übel erfolgreich gesteuert werden. —

7. *Wie ist die Lektüre und Interpretation der altklassischen Schriftsteller auf dem G. zu betreiben, damit sie zur Erkenntnis und Würdigung von Inhalt und Form anleite und über die Schulzeit hinaus wirksam bleibe?* Schl. 1873.

1. Die Anforderungen in betreff des Umfanges des Lesens sind im ganzen nicht über das bei Wiese I S. 67 aufgestellte Mafs hinaus zu erweitern.
2. Dem Schüler ist über die richtige Weise der Vorbereitung vom Lehrer eingehende Anleitung zu geben und das Verständnis des Schriftstellers soweit zu erleichtern, dafs ihm daraus keine seine Kräfte übersteigende Schwierigkeit erwachse.
3. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen sind, mäfsig angewandt, wohl zu empfehlen.

4. Auf das Nachübersetzen ist besonderer Wert zu legen. Die Übersetzung des Schülers mufs sich dabei der vom Lehrer gegebenen Musterübersetzung möglichst treu anschliefsen. Alle Schüler müssen imstande sein, auch das früher Dagewesene, wenn ihnen Zeit gegeben wird, den Satz zu übersehen, geläufig und richtig zu übersetzen.
5. Eine kunstgemäfse Leistung, wie sie Nägelsbach fordert, ist beim Übersetzen vom Schüler nicht zu verlangen. Doch mufs die Übersetzung sich von trivialen Ausdrücken fern halten und der Sprache des Dichters angemessen sein.
6. Übersetzung aus dem Griechischen ins Lateinische ist nur ganz ausnahmsweise anzuwenden. Die Erklärung mufs im allgemeinen deutsch geschehen, die lat. Erklärung sich im wesentlichen auf Realien und Zusammenfassung des Inhalts beschränken.
7. Einleitungen in die Schriftsteller sind nicht zu entbehren, müssen sich aber auf das Notwendige über Lebensgang und Persönlichkeit derselben und über Stilgattung beschränken. Was sich gelegentlich einfügen läfst, oder von dem Schüler selbst gefunden werden kann, mufs dem Lesen vorbehalten werden.
8. Notwendig sind die zusammenfassenden Übersichten am Schlusse des gelesenen Abschnitts, bei denen die Schüler zur Selbstthätigkeit heranzuziehen sind.
9. Sorgfältige sprachliche Erklärung mufs die Grundlage des Lesens bilden.
10. Der Schriftsteller darf nicht als Beispielsammlung für die Grammatik angesehen werden, aber es dürfen auch nicht Lesen und Grammatik auseinanderfallen.
11. In den unteren und mittleren Klassen (IV u. III) mufs die grammatische Erklärung vorwiegen.
12. Sie mufs wesentlich sich auf das richten, was entweder aus dem grammatischen Unterrichte unbekannt, aber für die zu lesende Stelle unentbehrlich ist, oder was von den dem Schüler bekannten Sprachgesetzen abweicht, mögen diese Abweichungen in der Eigenart des Schriftstellers oder in der Art seines Werkes ihren Grund haben. Die Schüler sind anzuhalten, dafs sie grammatische, besonders aber sachliche Beobachtungen sammeln, verknüpfen, gruppieren.
13. Die Leistungen der Schüler sollen nicht weniger nach der Vokabelkenntnis und der Fertigkeit im Verstehen der Schriftsteller, als nach der grammatischen Sicherheit bemessen werden.
14. Auch die sachliche Erklärung hat sich wesentlich auf das zum Verständnisse der Schriftsteller Notwendige zu beschränken. Doch ist in Bezug auf Kenntnis der Realien von besseren Köpfen mehr, als von den schwächeren zu fordern.
15. Die Erklärung jedes alten Litteratur-Denkmals soll namentlich geschichtliches Interesse zu erwecken suchen.
16. Die Klassenbibliotheken müssen Werke enthalten, welche das Privatstudium der Schüler auf dem Gebiete der Realien fördern.
17. Der Schüler mufs gewöhnt werden, gleich bei der Vorbereitung immer auf den Gedanken und den Zusammenhang der Gedanken loszugehen und diesen scharf zu erfassen.
18. Man mufs danach streben, eine Schrift womöglich ganz und in den einzelnen Stunden einen abgeschlossenen Abschnitt zu bewältigen.

19. Die lat. und deutschen Aufsätze sollen dem Schüler Gelegenheit geben, zu zeigen, dafs er eine Schrift als Ganzes erfafst hat.
20. Auch auf die ästhetischen Vorzüge einer Schrift ist der Schüler hinzuweisen, um sie ihm klar zu machen.
21. Ein besonnenes Urteil über den gelesenen Schriftsteller auszusprechen braucht sich der Lehrer nicht zu scheuen.
22. Textbeurteilung mit den Schülern zu üben ist in dem Falle nicht verwerflich, wenn sie imstande sind, selbst das Richtige aufzufinden. Doch dürfen dadurch nicht die wichtigeren Aufgaben der Schule beeinträchtigt werden.
23. Zu phraseologischen und Sentenzensammlungen sind die Schüler anzuregen. Lernübungen sind zu empfehlen.
24. Hilfsmittel, welche die eigene Thätigkeit hemmen und nur eine äufserliche Hilfsleistung bieten, sind unbedingt zu verwerfen.
25. Verständig gemachte Ausgaben mit Anmerkungen sind zu gestatten.
26. Die Schule mufs eine reiche Auswahl von Landkarten, Plänen, photographischen Darstellungen von Kunstwerken des Altertums u. s. w. bieten.
27. Das Privatlesen ist von grofser Wichtigkeit. Auch hier sind an die befähigten Schüler gröfsere Anforderungen zu stellen.
28. Das von allen geforderte Privatlesen mufs sich an das Klassenlesen anlehnen und in der Regel eine Stufe leichter sein, als dieses.
29. Zu empfehlen ist, dafs die Primaner einmal im Jahre in einer gröfseren lat. Privatarbeit die Ergebnisse ihres Privatlesens verarbeiten.
30. Das griech. Skriptum ist in I nicht beizubehalten.
31. Die Prüfung der Abiturienten braucht nicht auf die in der Klasse gelesenen Stücke der Dichter und die dort nicht gelesenen Stücke der Prosaiker beschränkt zu werden. —

8. Die Realien in den alten Klassikern, der Grad und die Art ihrer Berücksichtigung bei der Lektüre; die Einführung der Schüler in das Verständnis der bildenden Künste. W. 1873.

1. Bei dem Lesen der alten Klassiker ist nicht ausschliefslich die Erklärung auf grammatische und lexikalische Fragen zu beschränken. Es mufs vielmehr den Schülern auch die Kenntnis derjenigen Realien vermittelt werden, welche zum Verständnisse des Schriftstellers überhaupt und der eben behandelten Stelle insbesondere erforderlich sind.
2. Im Anschlusse an das Lesen von Schriften, welche sich vorzugsweise auf einem bestimmten Gebiete des Altertums bewegen, ist eine zusammenfassende Darstellung der zum Verständnisse dieses Gebietes erforderlichen Realien zweckentsprechend, z. B. bei Caesar eine Zusammenstellung des röm. Kriegswesens, bei den Tragikern eine Darstellung des Bühnenwesens.
3. Zur Erleichterung des Verständnisses und zur Veranschaulichung der besprochenen Gegenstände sind bildliche Darstellungen mit Nutzen zu gebrauchen.
4. Zur Unterstützung und Erweiterung des mündlichen Unterrichts durch den Lehrer dient das Privatlesen der Schüler, weshalb die Schülerbibliothek dazu sich empfehlende Bücher enthalten soll.
5. Um die im Laufe der Zeit besprochenen Einzelheiten zu Gesamtbildern zu

vereinigen, empfehlen sich vorzugsweise zusammenfassende Wiederholungen, für welche die Selbstthätigkeit der Schüler in verschiedener Weise in Anspruch zu nehmen ist.

Betreffs des zweiten Punktes des Themas bemerkt der Vorsitzende, dafs man dem Schüler, der ohnehin schon mit zu vielen Dingen überschüttet sei, nicht noch mehr zumuten solle. Es komme bei der ganzen Frage wesentlich darauf an, ob geeignete Lehrer und geeignete Hilfsmittel vorhanden seien; sodann hänge die Entwickelung des Schönheitsgefühles auch von der Naturanlage des Schülers ab. P. Sch. R. Schultz wünscht auch hier engsten Anschlufs an das Gelesene, Benutzung geeigneter Dichterstellen, besonders auch die Herbeiziehung und Verwendung entsprechender Stellen aus deutschen Dichtern. Zu weiterem habe die Schule keine Zeit. Der Vors. fafst als Ergebnis zusammen, dafs hier alles von der Persönlichkeit des Lehrers, von örtlichen Verhältnissen, so u. a. auch von der Schülerzahl der Klassen abhängig sei. —

9. *Die Beschäftigung der am hebr. Unterrichte nicht teilnehmenden, bezw. vom griech. Unterrichte entbundenen Schüler der G. G.* W. 1873.

1.* Der Unterricht im Hebräischen ist dem G. fremd und deshalb von demselben zu entfernen.

2.* So lange der hebr. Unterricht am G. noch erteilt wird, sind die an demselben nicht teilnehmenden Schüler von jedem anderen obligatorischen Unterrichte frei zu lassen.

Eine Erörterung über die Beschäftigung der vom griech. Unterrichte befreiten Schüler wurde der vorgeschrittenen Zeit wegen ausgesetzt. —

10. *Die zweckmäfsige Behandlung der Realien bei dem Unterrichte in den alten Sprachen.* Pr. 1877.

1. Die Realien sind nur im Anschlusse an das Gelesene zu behandeln. Ein selbständiger Unterricht in ihnen ist nicht wünschenswert.
2. Bei dem Lesen ist aus dem Gebiete der Realien alles dasjenige — nicht weniger, aber auch nicht mehr — mitzuteilen, was zum vollen Verständnisse des jeweiligen Schriftwerks im einzelnen und im ganzen erforderlich ist.
3. Gelegentliche Abstecher, in denen kleinere, in sich geschlossene und leicht zu überblickende Gebiete der Realien zur Besprechung kommen, sind durch die Forderung unter 2 nicht ausgeschlossen.
4. Es empfiehlt sich, den Stoff der Realien nach den verschiedenen Unterrichtsstufen im Anschlusse an den Hauptinhalt der gelesenen Schriftsteller mit Berücksichtigung der Fassungskraft der Schüler systematisch einzuteilen, so dafs für III im Anschlusse an das Lesen des Cäsar und Xenophon die Kriegsaltertümer, für II im Anschlusse an das Lesen des Livius die römischen Staatsaltertümer, an Homer homerische Altertümer, namentlich über Haus und Schiff, und im Anschlusse an die gerichtlichen Reden des Cicero und Lysias die Rechtsaltertümer das Hauptgebiet der Realien bilden. In I bieten namentlich die Dichter den Anlafs zur Erläuterung der scenischen Einrichtungen und des Privatlebens.
5. Die systematische Berücksichtigung der Realien beginnt erst mit III, ist aber schon auf den früheren Stufen anzubahnen, indem die Schüler von vornherein

daran gewöhnt werden, auch auf das Inhaltliche der Lesestücke zu achten.

6. Damit die Schüler sich zurechtfinden, ist dem Lesen solcher Schriften, die durch sich selbst nicht leicht verständlich sind, eine kurze Darstellung der Verhältnisse vorauszuschicken, deren Kenntnisse zum Verständnisse derselben unentbehrlich ist. Vorgängige Belehrungen über Leben und Zeitalter des zu lesenden Schriftstellers sind bei den meisten der in der Schule gelesenen Schriftsteller nicht erforderlich.
7. Eine Vergleichung alter und neuzeitlicher Verhältnisse ist da zu empfehlen, wo durch dieselbe das Verständnis der ersteren gefördert wird.
8. Zur Veranschaulichung und festeren Einprägung der Realien sind von gröfstem Nutzen
 a) bildliche Darstellungen aus dem Gebiete des Altertums, deren Anblick den Schülern zu jeder Zeit freistehen mufs;
 b) Zeichnungen des Lehrers an der Klassentafel.
9. Die Einführung eines Handbuchs der Realien für den Schulgebrauch ist nicht wünschenswert.
10. Die Anlegung von Sammelheften für die gelegentlich gegebenen sachlichen Bemerkungen kann den Schülern empfohlen, darf aber nicht als pflichtmäfsige Leistung von ihnen verlangt werden.
11. Zur Befestigung und Gruppierung der zum Zwecke des Verständnisses mitgeteilten Realien ist eine gelegentliche, die zerstreuten Bemerkungen zusammenfassende Wiederholung förderlich. Auch der lat. Aufsatz läfst sich diesem Zwecke dienstbar machen.
12. Für die Förderung der Selbstthätigkeit der Schüler in Bezug auf Aneignung der Realien ist ein wohlgeleitetes Privatlesen von Wichtigkeit. Zu diesem Zwecke bedarf es einer auch nach der Seite der Realien hin gut ausgestatteten Schülerbibliothek. —

11. *Die Herbeiführung einer richtigen Aussprache des Lateinischen und Griechischen auf den höheren Schulen.* Pm. 1879.

1. Die Aussprache des Griech. und Lat. in der Schule hat den sicheren Ergebnissen der Wissenschaft über die Aussprache der Alten zu der Zeit, aus welcher die auf Schulen gelesenen Schriftsteller stammen, sich soweit anzunähern, als es ohne unverhältnismäfsigen Zeitaufwand die dem Deutschen natürliche Sprechweise und eine angemessene Rücksicht auf die Gewöhnung der Gebildeten gestattet.
2. a) Die Aussprache der Vokale ist so zu regeln, dafs jeder störende Widerspruch zwischen den schulmäfsigen Lehren der Prosodik und zwischen der Wiedergabe des Wortes in Vers und Prosa vermieden werde.
 b) Die wichtigste Aufgabe ist daher, dafs die Länge und Kürze der Vokale in den Endsilben und ebenso der Stammvokale, soweit ihre Silben nicht positione lang sind, sicher eingeprägt werden.
 c) Dagegen ist die Beobachtung auch feinerer Unterschiede wie cōniunx, cōnsuetus, īnfelīx u. a. für jetzt nicht zu fordern.
 d) Es empfiehlt sich, in den Wörtern, bei welchen der Hochton auf einer kurzen Silbe liegt, die Kürze möglichst ohne Verdoppelung der folgenden Konsonanten zum Ausdruck zu bringen, dies besonders in den öfter vor-

kommenden Wörtern, bei deren Zusammensetzungen und Ableitungen diese Aussprache für die Betonung bedeutsam wird. (dico, sonus—abdico, absonus).

3. In lat. Wörtern ist ti überall ohne Zischlaut, *cch, st, sp überall getrennt, v überall wie w zu sprechen.

Die Sätze 4 und 5 werden unter Berücksichtigung des Bonitzschen Satzes: „Der Lehrer soll die feste Einprägung der Formen unabänderlich als Zweck festhalten, zu dem jede Bemerkung nur als Mittel zum Zwecke zu dienen hat“, für beachtenswert erklärt.

4.* Die Ursache von Vokallängen ist bei der Erklärung der Formenlehre in den einzelnen Klassen nachzuweisen und zur Erläuterung derselben, wie der Wortbildung überhaupt, zu benützen.

5.* Um den sprachlichen Gesichtskreis der Schüler zu erweitern, sind die Analogie und die Verwandtschaft bei den alten Sprachen dabei zum Vergleiche und zum besseren Verständnisse heranzuziehen; namentlich ist in der IV bei der ersten Erklärung der griech. Formbildung auf die schon erlernte lat. Form in angemessener Weise zu verweisen.

6. Die geltenden Regeln über die lat. Betonung werden gelehrt und fest eingeübt.

7. Über die lat. Rechtschreibung hat sich jeder Lehrkörper zu einigen.

8. Gleichgeschriebene, quantitate verschieden lautende Wörter müssen gelegentlich beim Unterrichte von den Schülern zusammengesucht und zusammengestellt werden. In diesen Übungen ist jedoch Mafs zu halten.

9. In VI im Lat. und in IV im Griech. wird in der Regel ein neu vorkommendes Wort, ehe es gelesen und gelernt wird, dem Schüler von dem Lehrer in der richtigen Quantität und Aussprache vorgesprochen und danach eingeübt.

10. In den Grammatiken und Übungsbüchern der Klassen VI—III einschl. ist die Bezeichnung der von Natur langen Vokale durch Längezeichen erforderlich.

11.* Die Beobachtung der Quantität ist als ein pädagogisches Mittel zu benutzen, den Schüler zur Aufmerksamkeit und zum Denken anzuregen.

12.* Die Vers. spricht die Erwartung aus, dafs über diese Beschlüsse an denjenigen Anstalten, die es nicht schon gethan haben, bis auf weiteres nicht hinausgegangen werde. —

12. *Beurteilende Übersicht über die in den vier unteren Klassen der G. G. und R. R. eingeführten sprachlichen Lehrmittel.* Pr. 1880.

Sätze wurden nicht aufgestellt. Aber es wurde beschlossen, auf jeder zweiten Direktorenvers., also alle 6 Jahre, eine solche Übersicht zu geben.

Ferner: Den Herrn Minister zu bitten, seinerseits den Verlagsbuchhandlungen zweckdienliche Bemerkungen, ihren Schulbücherverlag betreffend, zugehen lassen zu wollen. Es war über Überproduktion auf dem Büchermarkte für das Fach der Lehrmittel geklagt worden. —

13. *Wie kann die Schule dem Mifsbrauche von Übersetzungen und gedruckten Präparationen seitens der Schüler entgegentreten?* W. 1881.

1.* Den geistig und sittlich schädigenden Mifsbrauch von Übersetzungen und gedruckten Vorbereitungen hat die Schule mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

2. So sehr auch gute Übersetzungen, namentlich von Dichtern, als Bildungs-

mittel an sich anzuerkennen sind, so kann doch ihr Gebrauch behufs Vorbereitung auf die Schullektüre nur als Mifsbrauch angesehen werden.

3. Die Schule ist in diesem Kampfe im wesentlichen auf sich selbst angewiesen. Die Mittel der Bekämpfung, welche ihr zu Gebote stehen, sind
 A. solche der Zucht: unbedingtes Verbot; Hausbesuche; Durchsuchen; strenge Bestrafung.
 B. didaktisch-pädagogische:
 a) Ermahnung und Belehrung;
 b) methodische Regelung des Schullebens und des Unterrichts.
 *Dabei sind zwei Sätze mafsgebend:
 1. Die Schule mufs alles zu verhindern suchen, was den fraglichen Mifsbrauch herbeiführen kann.
 2. Sie mufs alles thun, was den Gebrauch wertlos machen kann.
4. Mittel, den Mifsbrauch zu verhindern, sind:
 a) Strenge bei der Aufnahme und bei der Versetzung. Vermeidung von Überbürdung mit häuslicher Arbeit. Vorsichtige Wahl der Lektüre, insbesondere der Privatlektüre; Empfehlung zweckmäfsiger Hilfsmittel erlaubter Art; Anleitung zur Vorbereitung auf das Lesen (besonders in den mittleren Klassen) und Einführung in die Schriftsteller (besonders in den oberen Klassen).
 b)*Mafshalten in den Anforderungen bei den Übersetzungen in die Muttersprache und Nachsicht bei Strebsamkeit.
 c) Einforderung der Schülerhefte mit schriftlichen Übersetzungen aus den an der Schule gebrauchten Büchern.
5. Mittel, den Gebrauch wertlos zu machen, sind:
 a)*Überwachung der selbständigen Vorbereitung nach den bei der Anleitung gegebenen Vorschriften.
 b) Forderung eines möglichst engen Anschlusses der Nachübersetzung an die vom Lehrer im Verein mit der Klasse gefundene Übersetzung.
 c)*Die Unselbständigkeit ausschliefsende Übungen: Wiederholungen, unvorbereitetes mündliches und schriftliches Übersetzen, Wiedergabe in der fremden Sprache, Anschlufs der schriftlichen Übungen an das Gelesene. —

14. *Das richtige Verhältnis zwischen Grammatik und Lektüre im fremdsprachlichen Unterrichte.* W. 1881.

1.* Die lat. und griech. Grammatik sind auf den G. G. und die lat. und franz. auf den R. R. nicht nur als Hilfswissenschaften für das Lesen, sondern auch um der Stärkung der Geisteskräfte (formalen Bildung) willen zu lehren.
2. Die formale Bildung, welche dieser Unterricht verfolgt, verlangt eine systematische Behandlung. Dieselbe findet für das Lateinische auf beiden Anstalten womöglich in U II, spätestens aber in O II, für das Griechische auf G. G. und für das Französische auf R. R. in O II ihren Abschlufs.
3. Die franz. Grammatik auf den G. G. und die engl. auf den R. R. ist vorzugsweise Hilfswissenschaft für das Lesen.
4.* Die Lektüre auf der Unterstufe jedes fremdsprachlichen Unterrichts scheidet sich in zwei Arten; die eine besteht aus einzelnen Sätzen, die andere aus kleinen, inhaltlich zusammenhängenden Lesestücken, mit denen möglichst früh

zu beginnen ist. Dieselbe hat in ihrem lexikalischen Stoffe auf das spätere Schriftstellerlesen vorzubereiten.

5.* Letzteres ist erst dann zu beginnen, wenn ihm durch Erlernung der Grammatik und durch das Lesen auf der Unterstufe hinreichend vorgearbeitet ist.

6. Das Lesen darf durch systematische Behandlung der Grammatik nicht unterbrochen werden, und grammatische Erklärungen dürfen nur insoweit gegeben werden, als es für das sprachliche Verständnis der Stelle durchaus nötig ist. —

15. *Die Zahl der Stunden für die Dichterlektüre in den oberen Klassen.* W. 1884.

Die Vers. nimmt Kenntnis von dem von verschiedenen Seiten geäufserten Wunsche, dafs das Lesen des Prosaikers und Dichters nicht neben, sondern in gewissen Zeitabschnitten nach einander getrieben werde. Sie ist damit einverstanden, dafs die Zahl der Stunden für das Dichterlesen in den oberen Klassen in dem bisherigen Mafse beizubehalten sei. —

16. *Beurteilende Übersicht über die in den vier unteren Klassen der höheren Lehranstalten hiesiger Provinz eingeführten sprachlichen Lehrmittel auf Grund der bisher mit denselben gemachten Erfahrungen (vgl. Verhandlungen der 9. Direktoren-Versammlung der vereinigten Provinzen Ost- und Westpreufsen 1880. S. 226 ff.) für G. G. und Rg. Rg.* Ps. 1885.

1. Es genügt nicht, wenn in dem Übungsbuch (Übersetzungsbuch) für Klassen mit einjährigem Lehrgange Stoff für ein Jahr enthalten ist.

2.* Die Übungsbücher für VI und V im Lateinischen, für V und IV im Französischen, für III im Griechischen müssen zur Einübung derselben grammatische Abschnitte und derselben Vokabeln Stücke zum Übersetzen sowohl ins Deutsche als aus dem Deutschen enthalten.

3.* Die Übungsbücher für IV und III im Lateinischen haben nur Stücke zum Übersetzen in die fremde Sprache zu bieten.

4. Die lat. Übungsbücher für VI und V und die griech. für III müssen zur Einübung des grammatischen Pensums vorwiegend Einzelsätze geben. Doch sind daneben, besonders zur Wiederholung ganzer grammatischer Abschnitte, zusammenhängende Stücke, deren grammatisches Verständnis für die betreffende Klassenstufe erreichbar ist, für VI wünschenswert, für V bezw. III erforderlich.

5. Die Übungsbücher zum Übersetzen ins Lateinische für IV und III haben vorwiegend zusammenhängende Stücke zu bieten. Einzelsätze sind daneben nicht unbedingt erforderlich, aber wünschenswert.

6. Entsprechend sind die Übungsbücher in den übrigen fremden Sprachen einzurichten.

7.* Es ist dringend zu wünschen, dafs die fremdsprachlichen Übungsbücher in der Weise gearbeitet sind, dafs der auf den vorhergehenden Stufen angeeignete Vokabelschatz auf den folgenden reichliche Verwendung findet. Der Vokabelschatz ist ganz vorzugsweise aus denjenigen Schriftstellern zu entnehmen, welche auf der Schule zunächst gelesen zu werden pflegen.

8. Es ist dringend zu wünschen, dafs die lat. und griech. Schulgrammatik in der Formenlehre wie in der Syntax sich auf das, was die Schullektüre bietet, beschränke.

9.* Es ist ratsam, auch für das Französische eine systematische Grammatik zu

Grunde zu legen. Auch für diese gilt die Forderung unbedingter Beschränkung auf das Regelmäfsige und für die Schullektüre Notwendige.

10. Eine Schulgrammatik mufs die Regeln in einem Stile ausdrücken, der dem Fassungsvermögen der Schüler entspricht.
11.* Sie mufs ihre Musterbeispiele durchweg so wählen, dafs sie dem Verständnisse des Schülers keine erheblichen Schwierigkeiten bereiten.
12. Es ist dringend zu wünschen, dafs eine und dieselbe Grammatik (lat., griech., franz.) in allen Klassen derselben Anstalt gebraucht werde. —

17. Durch welche Hilfsmittel ist eine zweckmäfsige Vorbereitung der Schüler auf die fremdsprachliche Lektüre zu fördern? Ps. 1888.

1. Die in letzter Zeit aufgekommenen Hilfsmittel (gedruckte Vokabularien, Vorbereitungen und erklärte Schulausgaben) sind nur dann als geeignet zu erachten, eine zweckmäfsige Vorbereitung der Schüler auf das fremdsprachliche Lesen zu fördern, wenn sie
 a) die Schwierigkeiten für die Schüler wirklich erleichtern und nicht blofs verschieben;
 b) die Neigung zur Unselbständigkeit siegreich zu bekämpfen vermögen;
 c) die Gefahr ausschliefsen, den Erfolg des fremdsprachlichen Lesens überhaupt zu schädigen.
2.* Beim fremdsprachlichen Elementarunterricht ist darauf zu achten, dafs die Schüler
 a) sich daran gewöhnen, jeden Satz zum Zwecke der Übersetzung ins Deutsche grammatisch zu zergliedern, und
 b) sich in möglichst weitem Umfange den Wortschatz desjenigen Schriftstellers aneignen, den sie demnächst zu lesen anfangen sollen.
3. In jeder Lesestunde sind die Schüler mit dem für die nächste Stunde in Aussicht genommenen Abschnitte in der Weise bekannt zu machen, dafs ihnen die Vorbereitung mit dem Ergebnisse der sprachrichtigen Übersetzung ermöglicht wird. Dieses Verfahren mufs im Anfange des Elementarunterrichts in einer gemeinschaftlichen Durcharbeitung des Lesestückes bestehen.
4. Es empfiehlt sich, von Zeit zu Zeit geeignete Abschnitte mündlich oder schriftlich aus dem Stegreif übersetzen zu lassen.
5.† Für die Schulschriftsteller der IV und III sowie für Homer sind Spezialwörterbücher zu gebrauchen.
6. Es ist nicht zu verlangen, dafs die Schüler bei ihrer häuslichen Vorbereitung Ausgaben, die mit Anmerkungen versehen sind, die Hilfsmittel des geschichtlichen und geographischen Unterrichts, Handbücher der Mythologie, der Altertümer u. dgl. m. benutzen.
7. Es ist zu wünschen, dafs das Verständnis des Gelesenen beim Unterrichte in der Klasse durch bildliche Darstellungen unterstützt werde.
8. In der Klasse haben die Schüler die gleichen Texte ohne Anmerkungen zu gebrauchen. —

XXI. Lateinisch.

1. Latein. W. 1823—1860.

Die erste Vers. begann mit dem Lateinischen, als dem „Stamme der gelehrten

Schulbildung". Die Verhandlung betraf die Grammatiken, den Gebrauch von Mustersammlungen, die Elementarbücher, die Folge der Schriftsteller beim Lesen, die Ausgaben derselben für die Schüler, das Vokabularium. Es wurden die an den einzelnen Anstalten im Gebrauch befindlichen Lehrmittel durchmustert, die an sie zu stellenden Anforderungen besprochen und über einzelne für die nächste Vers. Berichterstattung angeordnet. Dieselbe und eine weitere Besprechung der Lehrmittel erfolgte auf der 2. Vers. Ausführlich aber ist die Verhandlung der 3. Vers., für welche der Unterricht im Lateinischen als Hauptgegenstand der Beratung aufgestellt war, „da neuerdings so ungemein auf das Weiterfördern dieses Unterrichtsgegenstandes von seiten der höheren Behörden gedrungen und es daher nötig wäre, auf Mittel und Wege zu denken, um entweder durch Vermehrung der diesem Unterrichte zu widmenden Zeit, oder durch zweckmäfsigeren, leichteren Gang in demselben die Schüler der G. G., namentlich was den praktischen Teil des Unterrichts, das Sprechen und Schreiben beträfe, möglichst weit zu bringen". Die Beratung begann damit, dafs die Vers. einstimmig ihre Ansicht dahin aussprach und begründete, „dafs es unmöglich sei, in unserer Zeit die ausgedehnten Forderungen rücksichtlich der Leistungen im Lateinischen an die Schüler zu stellen und zu erfüllen, die in früheren Jahren gemacht wurden, wo allerdings jene verlangte Fertigkeit im Lateinisch-Schreiben und -Sprechen in viel höherem Grade erlangt wurde, als jetzt." Die weitere Beratung betraf die dem Lat. zu widmende Stundenzahl, für deren Vermehrung sich die Vers. aussprach, ferner die namentlich auf der unteren Stufe zu gebrauchenden Bücher: Grammatik, Lesebuch, Vokabular, welche man für VI und V in einem Buche zweckmäfsig vereinigt wünschte, und besonders die Mittel, durch welche schon von IV an die von den Behörden gewünschte Fertigkeit im Schreiben und Sprechen des Lateinischen am leichtesten zu erlangen wäre. Es wurde hervorgehoben, dafs sich „die Übungen immer planvoll und nach sicherem Gange dem Gelesenen anschliefsen und so eine Wechselwirkung zwischen Lesen und Verarbeiten des Gelesenen hervorgebracht werde;" in den mittleren Klassen werde noch häufig viel zu viel in der Form der abstrakten Regeln dem Gedächtnisse aufgebürdet; das Auswendiglernen syntaktischer Regeln sei weise zu beschränken und nur das Notwendigste gründlich zu erörtern, die dadurch ersparte Zeit aber den Übungen im Lesen, Sprechen und Schreiben zuzuwenden. Rücksichtlich der prosodischen und metrischen Übungen erkannte man zwar ihren vielfachen Nutzen an, war jedoch überzeugt, „dafs nur Zeit, Umstände, Eigenart der Lehrer und Schüler über die Anwendbarkeit derselben entscheiden und dafs sie keineswegs allen Anstalten zur Pflicht gemacht werden könnten." Der Vorschlag eines Mitgliedes, an den einzelnen Anstalten Verzeichnisse der gewöhnlich vorkommenden Hauptfehler im lat. Stile anzulegen und diese dann geordnet am Schlusse des Jahres der Vers. zur Vergleichung einzureichen, fand Beifall, und wurde die Ausführung für das nächste Jahr zwar versprochen, aber nicht gemacht. In betreff der oberen Klassen wurden hauptsächlich das Lesen des Terenz (die Mehrheit gegen ihn), dann das Nebeneinanderlesen mehrerer Schriftsteller, die Übersetzung des griech. Dichters ins Lateinische, der Gebrauch der lat. Sprache beim mathematischen Unterrichte, endlich die sogen. Disputationen und geschichtlichen Examinatorien der Schüler unter einander in lat. Sprache besprochen. Die Meinungen waren verschieden, aber darin stimmten alle überein,

dafs auch hier ein weises Mafs gehalten werden müsse und die ohnehin vielbeschäftigten Schüler nicht zu sehr mit Arbeit überladen werden dürften.

Auf der 4. Vers. machte Kohlrausch Mitteilung über seine Reise zum Besuche mehrerer G. G. der östlichen Provinzen; und die zur Vergleichung der Verhältnisse in Westfalen daran angeknüpfte Besprechung stellte als Ziel des lat. Unterrichts hin: Als Hauptsache gelte das Verstehen der Schriftsteller selbst, nach allen den Schülern zugänglichen Beziehungen; als Zweites die Fertigkeit im Schreiben, in welchem sich die Geschmacksbildung durch Lesen neben der grammatischen Sicherheit zeigen solle; als Drittes erst die Redefertigkeit als ein mit mäfsigem Zeitaufwande zu erstrebendes Ergebnis. Über die Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, enthält die weitere Verhandlung viele treffliche Bemerkungen. Über die lat. Disputations- und Sprechübungen waren besondere Arbeiten nicht eingegangen. Auf der 9. Vers. wurde über den Ruthardtschen Vorschlag und Plan, das Hamilton-Jacototsche Lehrverfahren und die Behandlung und Stufenfolge der Übungen im Lateinschreiben verhandelt. An die Berichte über den letzten Gegenstand knüpfte der Vors. die Mitteilung des Hauptinhalts der Gutachten, welche das P. Sch. K. auf Veranlassung des Ministeriums über die Frage, ob die lat. Stilübungen im Interesse des übrigen Unterrichts, den das Bedürfnis der Zeit erfordere, eine Beschränkung erleiden dürften, hatte ausarbeiten lassen und selbst abgegeben hatte. Das eine dieser Gutachten hielt die freieren lat. stilistischen Übungen für fruchtlos, selbst für nachteilig; das andere erklärte sie für einen wesentlichen Bestandteil des lat. Unterrichts, weil die unentbehrliche grammatische Ausbildung ohne sie unvollkommen bleibe und die Auffassung des Sprachgeistes nur durch sie zu erreichen sei. Das P. Sch. K. erklärte sich für die Beibehaltung der stilistischen Übungen. Die Erörterung über die Hamilton-Jacototsche Lehrweise endigte mit dem Urteile, dafs dieselbe nicht geeignet sei, an die Stelle der logisch-grammatischen in den G. G. zu treten. In betreff des Ruthardtschen Vorschlages und Planes erkannte man das Bedürfnis eines grundsätzlich geordneten Auswendiglernens an, glaubte aber, dafs der in dem Vorschlage und Plane bezeichnete Gang an den G. G. nicht werde eingehalten werden können. Es sei daher im einzelnen genauer zu untersuchen, wieviel von dem Vorschlage und Plane zu beseitigen, durch anderes zu ersetzen oder auch beizubehalten sein dürfte. Darüber sollten Versuche angestellt werden. Über die Art und die Erfolge derselben wurde auf der 10. Vers. verhandelt und insbesondere die Frage erörtert, ob es möglich sei, die Ruthardtsche Lehrweise in ihrer ganzen Ausdehnung beharrlich durch das ganze G. hindurch praktisch durchzuführen. Die Ansichten waren verschieden. Geradezu dagegen sprach sich ein Mitglied aus. Der Vors. schlofs die Verhandlung mit dem Wunsche, dafs die Anwesenden sich der Einführung der Lehrweise fortwährend eifrig annehmen und besonders dahin wirken möchten, dafs die Lehrer genauer, als bisher geschehen, mit derselben sich bekannt machen möchten. Die 11. Vers. verhandelte über den lat. Unterricht nach Anordnung, Lehrweise und Lehrmitteln, die 12. Vers. über letztere in eingehender Weise. Sie erörterte auch die allgemeinen, den gesamten lat. Unterricht nach allen Seiten hin betreffenden Fragen in mafsgebender Weise. —

2. *Die Lehrmittel für den Unterricht im Lateinischen.* Pm. 1861.

1. An jeder Anstalt sind zwei Grammatiken zu gebrauchen, da in den oberen

Klassen eine andere Behandlung der Grammatik eintreten mufs. Die zweite gröfsere Grammatik tritt in II ein.

Darauf werden die Erfahrungen ausgetauscht über Meiring, Ferd. Schultz, Berger, v. Gruber, Putsche.

Die am meisten in der Provinz gebrauchten Wörterbücher sind Ingerslev und Georges. Dann kommen Kärcher, Klotz, Freund u. a.

2. In IV ist ein Spezialwörterbuch zu gebrauchen, in III nicht.

3. Wenigstens von III an soll ein und dasselbe Wörterbuch in Gebrauch sein.

Ingerslev wird von einigen auch für die oberen Klassen als ausreichend empfohlen, Georges mehr, als Klotz.

4. Der Gebrauch von Vokabularien ist notwendig.

Die Fragen, ob etymologische, ob sachliche, ob sachlich-grammatisch-etymologische Vokabularien, bleiben unentschieden.

5. Beim Lesen der alten Schriftsteller in IV und III soll der blofse Text in den Händen der Schüler sein.

6.* Die in IV und III zu gebrauchende Grammatik ist bereits den Schülern der VI in die Hände zu geben.

7. In IV ist Corn. Nep. zu lesen.

Wellers Livius erfährt Widerspruch. Für Phaedrus 7 Stimmen. Wellers Herodot wird für V von denen, die ihn dort gebrauchen, dringend empfohlen; doch sei ihm ein besonderes Übersetzungsbuch aus dem Deutschen ins Lateinische zur Seite zu geben.

8.* In den unteren und mittleren Klassen sind für die lat. Extemporalien die eigenen Zusammenstellungen der Lehrer den in gedruckten Übungsbüchern enthaltenen Aufgaben vorzuziehen. — 8 Stimmen verlangen betr. der Exercitien das Gleiche. Die eingeführten Übungsbücher seien nur zum mündlichen Übersetzen zu benutzen. —

3. *Der lateinische Unterricht auf den R. R.* W. 1863.

Der Vors. fafste das Ergebnis der Erörterungen dahin zusammen, dafs das Ziel des lat. Unterrichts auf R. R. in d. U.-P.-O. von keiner Seite als zu hoch gegriffen bezeichnet worden sei. Auch hinsichts der Behandlung sei man überwiegend dafür, dafs dieselbe eine andere sein müsse, als auf den entsprechenden Stufen des G., und dafs ein weiteres Verarbeiten und Verfolgen der in den Erläuterungen zur U.-P.-O. gegebenen Andeutungen immer mehr auf den rechten Weg dazu führen werde. Betreffs der Lektüre seien dagegen abweichende Ansichten laut geworden. Die des Cäsar und Sallust werde allseitig gebilligt, auch würden unbedenklich einige Bücher des Livius und mit guten Primanerjahrgängen auch wohl die Germania gelesen werden können, und so bleibe als wesentlich nur noch die Frage übrig, ob das Lesen eines Dichters für die oberen Klassen beizubehalten sei, oder nicht. Denn das bei der Versetzung nach I zu liefernde Exercitium dürfe nicht wegfallen, und die Art und Weise, wie in den oberen Klassen Grammatik gelehrt werden solle, ob in besonderen Stunden, oder im Anschlusse an das Gelesene, müsse dem einzelnen Lehrer bezw. der Lehrerkonferenz jeder einzelnen Anstalt überlassen bleiben und könne hier kein Gegenstand der Feststellung sein.

1. Das Lesen eines Dichters ist für die R. als notwendig zu erachten.

2. An den mit einem G. verbundenen R. R. ist in IV r dem Latein eine Stunde zu entziehen und dem Französischen zuzusetzen. —

4. Der mündliche und schriftliche Gebrauch der lat. Sprache in den G.G. W. 1863.

Aus dem Berichte des Dir. Schultz: Die Geschichte des Gebrauchs der lat. Sprache übergehe er. Bei der Frage nach der Nützlichkeit oder Notwendigkeit derselben handle es sich wesentlich nur um die freien Aufsätze und das Lateinsprechen. Nur ein Bericht sei gegen den lat. Aufsatz, weil er das Studium der lat. Sprache wenig oder gar nicht fördere und nur magere Ergebnisse aufweise. Dieselbe Ansicht sei in den letzten Jahrzehnten mehrfach wegen der Bedauerlichkeit der Ergebnisse im Vergleiche zu der aufgewandten Mühe aufgetreten. Die freien lat. Aufsätze aber seien nicht zu entbehren, ebensowenig wie auf den R. R. die in der franz. und engl. Sprache. Die Vorbildung zur Wissenschaftlichkeit des Denkens, die ein Hauptunterrichtszweck unserer höheren Lehranstalten sei, mache es unerläfslich, dafs wenigstens eine fremde Sprache in solcher Weise gelernt und erfafst werde, dafs der reife Schüler zum Ausdrucke seiner Gedanken in derselben befähigt sei. Namentlich für das deutsche G. müsse diese bevorzugte Sprache das Lateinische sein und bleiben. Freilich werde von manchen die griech. Sprache dazu für berechtigter erachtet. Wer dieser Ansicht huldige, könne zwar ihre gröfsere logische Bildungskraft, ihre bei weitem reichere, ursprünglichere und grofsartigere Litteratur für sich in Anspruch nehmen; er zerreifse aber dadurch den Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung und gebe die sittliche Bildungskraft, die in dem Verständnisse des geschichtlichen Werdens der europäischen Gegenwart liege, zum grofsen Nachteile der Gesamtbildung des heranwachsenden Geschlechtes preis.

Denn die lat. Sprache habe durch die Mannigfaltigkeit und Bestimmtheit ihrer Formen und Satzbildungen allgemein anerkannte Vorzüge vor allen europäischen Sprachen, mit einziger Ausnahme der griechischen. Diese sprachlichen Formen seien ebensoviele Verkörperungen von Denkformen, die Übung derselben demgemäfs eine Übung des Denkens selbst, eine Übung des Abstrakten von dem Konkreten, wie es der naturgemäfse und einzig mögliche Weg zu echter Bildung sei.

Die Kenntnis der lat. Sprache sei unentbehrlich zu einer gründlichen Kenntnis des röm. Altertums, welche namentlich für die Jugend verständlicher und bildender sei, als die irgend eines anderen Volkes.

Die lat. Sprache sei die geschichtliche Vermittlerin nicht blofs des Christentums, sondern der gesamten europäischen Bildung. Nicht blofs die romanische, sondern auch die germanische Bildung sei ein Baum, dessen Wurzeln im lat. Boden haften.

Sie sei sonach unentbehrlich zum gründlichen Verständnisse unserer eigenen geschichtlichen Entwickelung. Fast alle unmittelbaren Einwirkungen auf die Geistesbildung der jetzt blühendsten Nationen seien in Europa während des ganzen Mittelalters ausschliefslich durch lat. Rede und Schrift erfolgt.

Sie sei die Grundlage der meisten gegenwärtigen europäischen Sprachen. Ohne ihre Kenntnis sei eine gründliche des Italienischen, Spanischen, Französischen und selbst des Englischen kaum zu ermöglichen.

Die deutsche Sprache sei die einzige Sprache des gebildeten Europa, die auf

eigenem Grunde aufgewachsen sei. Gerade für unsere deutschen Schulen sei daher die lat. Sprache die notwendigste Ergänzung aller allgemeinen sprachlichen Bildung, insofern dabei das gebildete Europa in Betracht komme. Wer das Deutsche und Lateinische verstehe, der besitze die Grundlagen aller gebildeten Sprachen der Gegenwart, und nur er sei imstande, sie wissenschaftlich und allseitig zu erfassen.

Zu einem gründlichen Betriebe einer Sprache sei aber die Übung in freier schriftlicher Darstellung unerläfslich. Dies werde von allen Berichten anerkannt, doch gingen die Ansichten betr. des mündlichen Gebrauchs mehrfach auseinander. Kohlrausch' Ansicht: „Das Erste und die Hauptsache sei die Einführung in das Verständnis der Klassiker nach allen dem Schüler zugänglichen Beziehungen; das Zweite die Fertigkeit im Schreiben, in welcher sich die Geschmacksbildung durch Lektüre neben der grammatischen Sicherheit zeigen solle; das Dritte erst die Redefertigkeit, als ein mit mäfsigem Zeitaufwande zu erstrebendes Resultat —" sei besonnen und weise und treffe in allen Beziehungen das Richtige, also auch in Bezug auf das Lateinsprechen. Berichterstatter müsse die mündlichen Übungen recht sehr empfehlen, da ohne einige Übung im Sprechen ein recht gedeihlicher Unterricht in keiner Sprache erteilt werden könne. Unzureichende Erfolge hätten ihren Grund darin, dafs der mündliche Gebrauch der lat. Sprache zu spät begonnen, zu wenig mit Eifer und Geschick geübt und gegen den schriftlichen Gebrauch derselben zu sehr in den Hintergrund gedrängt werde. Das Lateinsprechen sei nötig als eine Geistesschulung zur Weckung der Thatkraft im weitesten Sinne.

Berichterstatter erörtert dann die Behandlung und das Ziel des Lateinschreibens und -sprechens, zunächst des letzteren. Schon in VI sei anzufangen. Die Schüler hätten immer in vollständigen Sätzen zu antworten. Die Sätze seien zu verändern und zu erweitern. Schon in IV könnten sie sich an das Gelesene anschliefsen. In III seien Inhaltsangaben kleiner Abschnitte aus Nepos oder Caesar zu machen, in II solche eines mäfsigen Abschnitts aus einem lat. Schriftsteller, welche Übung von fast sämtlichen Berichten als die zweckmäfsigste Sprechübung auch für I anerkannt werde. Berichterstatter ist gegen den Gebrauch von Vokabularien: des Lehrers Pflicht sei, dafür zu sorgen, dafs dem Schüler die Vokabeln, welche Grammatik, Übungsbuch und Schriftsteller bieten, zu festem Eigentume werden. Sehr zu empfehlen seien in allen Klassen mündliche und schriftliche Extemporalien, und erstere hätten bei weitem zu überwiegen. Der Gewinn hierin komme auch den schriftlichen Übungen zu gute. Er ist ferner für Zurückübersetzungen, aber nur für freie. Über das Auswendiglernen seien alle Berichte einig; aber es dürfe nur das gelernt werden, was durch den Inhalt die Schüler anspreche. Das Gelernte sei oft zu wiederholen in einem guten, dem Inhalte entsprechenden Vortrage. Doch sei bei allem Eifer Mafs zu halten. Das Verfahren betr. des mündlichen Gebrauchs der lat. Sprache sei ganz frei in die Hand des Lehrers zu legen. Er habe sich über alle Teile des lat. Unterrichts zu erstrecken. Auch im Griechischen werde sich manche recht passende Veranlassung zum Lateinsprechen ergeben, wenn der Lehrer des Griechischen zugleich der des Lateinischen sei. Überhaupt habe nur der Lehrer des Lateinischen Sprechübungen anzustellen. Diese auf noch andere Unterrichtsgegenstände auszudehnen halte er durchweg für schädlich. Er empfiehlt mit 2 Berichten sogen. Übergangs-

übungen: nachdem ein kleines zusammenhängendes Stück mündlich übersetzt, dann aber mit verschiedenen Veränderungen wiederholt, hin- und hergewendet und durchgearbeitet sei, werde der Klasse aufgegeben, das Gehörte, so wie es sich durch die vorhergegangene Einübung dem Geiste eingeprägt hat, sofort aus dem Kopfe frei niederzuschreiben. Diese Übungen seien für O III zu empfehlen. Die freien schriftlichen Arbeiten selbst würden an den meisten Anstalten mit Recht schon in O II begonnen. Die Stoffe zu denselben müfsten an sich einfach und klar und dem Schüler vollständig bekannt sein. Sie seien im allgemeinen der griech. und röm. Geschichte zu entnehmen. Weniges, aber gut Geliefertes sei die erste Forderung. Die Korrektur sei genau und bezeichne sachliche und sprachliche Fehler. Das Urteil sei in Worten zu geben. Es dürfe unter Umständen wohl gegen das Äufsere und die Form, nicht aber gegen den Inhalt und die Gedanken hart sein, am wenigsten gegen den unsicheren Denker selbst. Niemals sei der Schüler dem Gelächter preiszugeben, vielmehr gegebenen Falles unter vier Augen zu belehren.

Der zweite Berichterstatter Dir. Rumpel will nur die grundsätzlichen Gesichtspunkte hervorheben.

So lange das Latein die Sprache der gebildeten Völker und aller Gelehrten gewesen, sei das Lateinsprechen und -schreiben nicht nur als die nächste, sondern auch als die wichtigste Aufgabe des lat. Unterrichts in den G. G. angesehen worden. Schon längst habe es diese Bedeutung verloren; schon lange suche man ganz allgemein die höchste Aufgabe des lat. Unterrichts in dem Verständnisse der klassischen Schriftsteller, namentlich ihres allgemein geistigen Inhalts und des Kulturlebens der Alten; erst in zweiter Linie stehe der mündliche und schriftliche Gebrauch der Sprache, der also gegen früher wesentlich beschränkt werden mufste.

Ganz selbstverständlich sei die Folge, dafs sich in unseren G. G. nicht mehr diejenige Fertigkeit im Lateinsprechen und -schreiben finde, wie früher; wir könnten sie nicht mehr erreichen, da jetzt andere, früher unbekannte oder vernachläfsigte Lehrgegenstände unsere Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, und wir wollten sie auch nicht mehr erreichen, da niemand mehr daran denke, das Latein wieder zur Sprache der Gebildeten, der Diplomatie u. s. w. zu machen.

Wenn man aber erwäge, wieviel Zeit und Kraft auch jetzt noch von Schülern und Lehrern auf das Latein verwandt werde, wenn man erwäge, dafs fast der dritte Teil aller Lehrstunden diesem Gegenstande zufalle, so erschienen doch die Erfolge, namentlich im Sprechen und Schreiben, durchaus nicht den gemachten Anstrengungen entsprechend.

Diese Klage werde in fast allen Berichten erhoben. Man müsse es also als eine Thatsache ansehen, dafs gerade bei dem bedeutendsten Unterrichtsgegenstande viel Zeit und Kraft nicht in der rechten Weise verwandt werde. Die Ursachen dieses Übelstandes könnten in den verschiedenen Anstalten verschieden sein; hier sei nur auf Allgemeines hinzuweisen.

Bei dem gegenwärtigen hohen Standpunkte der Sprachwissenschaften stehe jedem Lehrer für die sachliche wie sprachliche Erklärung der Schriftsteller ein überaus reiches, an sich sehr kostbares Material zu Gebote. Mache nun ein Lehrer, etwa um seinen Schriftsteller so gründlich und allseitig, wie möglich, zu erklären, von diesem seinen sprachlichen Wissen häufig Gebrauch, so sei klar, dafs

in demselben Mafse das Lesen beschränkt und zurückgedrängt werden müsse, als die Erklärungen sich ausdehnen. Das Lesen sei aber die notwendige Voraussetzung des Lateinsprechens und -schreibens.

Diese sprachliche Genauigkeit könne auch unmittelbar verhindern, dafs ein Schüler eine gewisse Fertigkeit im Schreiben und Sprechen gewinne; denn die vielen feinen grammatistischen, stilistischen und lexikalischen Bemerkungen vermehrten wohl die Kenntnisse und bildeten den Scharfsinn des Schülers, gäben ihm aber keine Kraft, mit Leichtigkeit sich in der Sprache zu bewegen — dazu gehörten Vokabeln und Phrasen. Aus diesem Grunde habe auch bei den Lehrern die Fähigkeit, zu schreiben und zu sprechen, abgenommen. Je besser und vollkommener unsere lat. Grammatiken geworden seien, desto schwächer unsere Lateiner. Die besten Lateiner lebten zu einer Zeit, wo die Grammatiken noch sehr klein und unvollkommen waren.

So sei also der in Rede stehende Mangel zum Teil die Folge einer zu grofsen Fülle. Man könne auch die Gründlichkeit zu weit treiben und vor lauter Gründlichkeit keinen Schritt vorwärts kommen. Je strenger man es mit dem Begriffe „mustergiltiges Latein“ nehme, desto geringer müsse die Fertigkeit im Schreiben und Sprechen werden.

Das Beste bei diesem Übelstande sei, dafs man ihn sehr leicht beseitigen könne, sobald man ihn als solchen erkannt habe. Der gesamte gelehrte Stoff müsse auf das Unentbehrliche und ganz Notwendige beschränkt werden, und dafür das Lesen in den Vordergrund treten.

Auf die schriftlichen Übungen lasse sich nicht mehr Zeit und Kraft verwenden, als bisher, aber es könne in denselben mehr geleistet werden, wenn man sie durch geordnete Übungen im Sprechen hebe und fördere und in dieser Beziehung die bisherige Praxis ändere. Letztere bestehe darin, dafs man schon in der untersten Klasse mit schriftlichen Übungen anfange, die mit den Klassen umfangreicher, schwerer und mannigfaltiger würden, und denen in den obersten Klassen freie Arbeiten hinzugefügt würden: das Sprechen werde als das Schwierigste angesehen und für die I aufgespart, nur kleine Anfänge versuche man in O II. Das Sprechen sei aber von VI an in angemessener Weise zu treiben, um dadurch und durch das Lesen die Kenntnis des Lateins und das Lateinsprechen zu fördern und zu heben.

Dieser Vorschlag habe, in der Theorie wenigstens, einen guten Grund: die Sprache sei grundsätzlich zum Sprechen bestimmt, erst an zweiter Stelle zum Schreiben. Alle Völker hätten lange Zeit gebraucht, ehe sie vom Sprechen zum Schreiben gekommen seien. Dieses Gesetz der geschichtlichen Entwickelung habe man beim Erlernen fremder Sprachen in unseren G. G. zu wenig beachtet. Schriftliche Übungen, vorzeitig und zu häufig angewandt, könnten das Erlernen einer Sprache sehr erschweren — sie seien überhaupt die sauerste Arbeit für den Lehrer.

Der genannte Vorschlag enthalte einen Grundsatz, der vielfache Anwendung gestatte; es ergebe sich z.B. aus ihm, dafs die schriftlichen Übungen vielfach, nicht immer, durch mündliche vorbereitet werden müfsten, so dafs der Schüler schriftlich oft nur das aufzuzeichnen habe, was vorher mündlich durchgenommen sei; ferner, dafs zu den schriftlichen Extemporalien in mindestens gleicher, wo nicht gröfserer Ausdehnung

mündliche treten müssen, d. h. mündliches Übersetzen aus Übungsbüchern, die den Schülern vorliegen.

Das Lateinsprechen sei in diesem Vorschlage lediglich zu dem Zwecke empfohlen, die Schüler in angemessener Weise in den Besitz der lat. Sprache zu bringen: der Schüler solle vorzugsweise durch Sprechen, nicht vorzugsweise durch Schreiben die Sprache kennen lernen.

So sehr jedoch das Sprechen von unten an bei jeder Gelegenheit geübt werden solle, so dürfe es doch nicht an unrechter Stelle angebracht werden. Bei demjenigen Teile der Erklärung, durch welchen das eigentliche Verständnis eines Schriftstellers dem Schüler eröffnet werden solle — worin gegenwärtig die Hauptaufgabe und das höchste Ziel des lat. Unterrichts liege — sei das Lateinsprechen nicht zulässig, schon weil der Lehrer in solchem Grade der lat. Sprache nicht mächtig und weil noch viel weniger der Schüler fähig sei, einen solchen lat. Vortrag zu verstehen, hauptsächlich aber, weil das geforderte Verständnis seiner Natur nach nur durch die Muttersprache gewonnnen werden könne.

Der dritte Berichterstatter Schmidt hebt als wichtigsten Grund für den in Rede stehenden Gebrauch der lat. Sprache ganz besonders hervor die Natur und die Eigentümlichkeit der lat. Sprache selbst, ihre Klarheit und Durchsichtigkeit, die Bestimmtheit und scharfe Begrenztheit insbesondere ihrer syntaktischen Verhältnisse. Dadurch empfehle sich die lat. Sprache von selbst und vor allen anderen, auch der griechischen, nicht blofs in dem Sinne, dafs man den Schülern an ihr sprachliche Verhältnisse und Erscheinungen im allgemeinen und im besonderen mit dem besten Erfolge klar machen könne, sondern auch in dem, dafs der Schüler mittels dieser Sprache am besten zeige, ob ihm diese Verhältnisse und Erscheinungen klar geworden seien.

Die Beratung ergab folgendes:

1. Die ganze Versammlung erscheint darin einverstanden, dafs für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch in den unteren Klassen Vorübungen, in den mittleren regelmäfsig abgestufte Übergangsübungen anzustellen seien, und dafs in Bezug auf das von den Abiturienten zu erreichende Ziel mindestens an dem in den einzelnen G. G. bereits Erreichten festgehalten werden möge.
2. Die schriftlichen Leistungen entsprächen im allgemeinen den Forderungen der U.-P.-O.; die mündlichen seien weniger befriedigend, aber doch im Fortschritt begriffen. Im ganzen erscheine aber auch hierin die Fertigkeit so grofs, dafs, wenn auf den Hochschulen fortgesetzt werde, was die G. G. angefangen, eine gegründete Klage über Mangel an der notwendigen Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der lat. Sprache nicht erhoben werden könne.
3. Es sei gut, den früher schon von der Vers. ausgedrückten Wunsch zu wiederholen, es möge auf den Hochschulen namentlich in Beziehung auf die Übung im Lateinsprechen und -schreiben mehr geschehen, als bis jetzt der Fall sei. Dieser Wunsch sei dem H. Minister zur Kenntnis zu bringen.
4. Auch für die westlichen Landesteile sei wenigstens ein philologisches Seminar zu gründen, und zwar, da Bonn schon reiche Bildungsmittel besitze, in Münster. —

5. *Die Behandlung der lat. Lektüre in II und Ir.* Pr. 1865.

1.* Der prosaische Lesestoff ist hauptsächlich den Historikern zu entnehmen.
2.* Hierzu empfehlen sich für II Caesars bell. gall., für I Livius und Sallust.
3. Von Cicero sind für I zu empfehlen leichtere Reden, zu verwerfen leichtere philos. Schriften, oder eine Auswahl der Briefe.
4.* Für das Dichterlesen sind zu empfehlen Ovid für II, Virgil für I.
5. Eine Mustersammlung für das weitere Dichterlesen ist nicht zu empfehlen.
6. Aber eine lat. Mustersammlung überhaupt ist zu empfehlen.
7.* Zwei Schriftsteller sollen nicht gleichzeitig in I, bez. in II, in der Klasse gelesen werden.
8.* Die sachliche Erklärung hat vorzuwiegen.
9.* Nach beendigtem Lesen eines Buches sind zusammenfassende Wiederholungen zu empfehlen.
10.* Von den Realprimanern ist lat. Privatlesen nicht zu fordern.
11.* In I sind der lat. Grammatik regelmäfsige Stunden nicht einzuräumen.
12. Die lat. Exercitien sind in I wieder herzustellen.

1868 wurde auf Grund der von 9 R. R. eingegangenen Gutachten berichtet: Nicht alle R. R. hätten sich streng nach den obigen Beschlüssen gerichtet. Im allgemeinen machten aber sämtliche Gutachten, trotz mannigfacher Abweichungen von einander, den erfreulichen Eindruck, dafs der Zustand des Lateinlesens in II und Ir seit dem Erscheinen der U.-P.-O. für R. R. sich wesentlich gehoben habe, dafs, wenn die Leistungen den Wünschen der Dir. und Lehrer nicht immer entsprächen, dies nicht in dem Lehrverfahren, sondern in Verhältnissen seinen Grund habe, die zu beseitigen nicht sogleich möglich wäre, wobei auch nicht zu übersehen sei, dafs jetzt erst die Früchte des seit Michaelis 1859 nach der U.-P.-O. erteilten lat. Unterrichts in I zu reifen anfingen. Übrigens hätten die Verhandlungen der letzten Vers. auf die Behandlung des Lateinlesens in II und Ir einen wesentlichen und günstigen Einflufs geübt. —

6. *Die Einrichtung, welche dem lat. Unterrichte auf den höheren Lehranstalten zu geben ist, um günstigere Ergebnisse, als bisher, zu erreichen.* Ps. 1867.

1. Ein Vokabularium wird nicht eingeführt, wohl aber wird es zum Gesetz gemacht, dafs alle in dem Lesebuche und in den in IV und III gelesenen Schriftstellern vorkommenden Vokabeln zu sicherem Eigentume der Schüler gemacht werden.
2. Auf die Versetzung von V nach IV und von III nach II mufs ganz vorzügliches Gewicht gelegt werden.
3. Der grammatische Lehrgang jeder Klasse ist mit einer Wiederholung desjenigen der vorhergehenden Klasse zu beginnen, jedoch nur nach Umständen und nicht in der Ausdehnung, wie sie Berichterstatter ausgesprochen.
4. Es ist nicht zweckmäfsig, auf der untersten Stufe der G. G. die lat. Unterrichtsstunden zu vermindern und die des Deutschen zu vermehren in der Hoffnung, es werde dadurch der lat. Unterricht gefördert werden.
5. In VI und V darf in der Regel der Lehrer den Schülern keine selbständige Vorbereitung auf das Lesen zumuten; auch in IV und III mögen ein paar

Monate erst zur Anleitung der Schüler zu zweckmäfsiger Vorbereitung, zur Einführung in den Schriftsteller verwandt werden.

6. Auf der R. konzentriert sich das Lateinische in den oberen Klassen auf das Studium der lat. Klassiker. Zu diesem Behufe aber müssen die Stunden vermehrt werden, in II mindestens um eine, in I mindestens um zwei.

Der 7. Satz des Berichterstatters: „Die freien lat. Aufsätze bleiben aus dem Unterrichte weg und werden auch bei der Reifeprüfung nicht mehr gefordert. An ihre Stelle tritt Übersetzung eines Abschnitts aus einem Klassiker mit einer Erklärung in deutscher Sprache.“ fällt. Dafür nur die 5 Realschul-Direktoren. —

7. *Die Förderung des lat. Unterrichts auf den G. G.* Pr. 1868.

1.* Es ist notwendig, den grammatischen Lernstoff auf das wirkliche Bedürfnis zu beschränken, und zwar in der Syntax und in der Formlehre.

2.* Zur Einübung der Regeln soll eine besondere Beispielsammlung neben der Grammatik nicht gebraucht werden.

3. Die Lehrer sollen sich über die Musterbeispiele vorher verständigen.

4. Diese Beispiele sind nicht der Grammatik zu entnehmen.

5.* Die Grammatik soll eine möglichst kurze und dogmatische Fassung der Regeln enthalten.

6. Diese Regeln sind wörtlich zu erlernen.

7. Ein methodisches Vokabellernen hat stattzufinden, und zwar von VI—III einschl.

8. Ein besonderes Vokabelbuch ist hierzu nicht zu gebrauchen.

9. Die Schüler selbst sollen ein Vokabular nicht anlegen, auch nicht unter Anleitung des Lehrers.

10. Das Vokabellernen hat nicht vorwiegend etymologische Gesichtspunkte zu verfolgen, auch nicht vorwiegend sachliche.

11.* In den oberen Klassen ist das Vokabellernen durch phraseologische Sammlungen zu ersetzen.

12.* Die erlernten Vokabeln sind mit dem übrigen Unterrichte, namentlich mit den schriftlichen Übungen, in Verbindung zu bringen.

13.* Bei Abfassung grammatischer Hilfsbücher auf die Fortschritte der Wissenschaft mehr, als bisher, Rücksicht zu nehmen ist wünschenswert.

14. Die Übungen im Lateinsprechen haben früher, als bisher, und mindestens von III ab zu beginnen.

15.* Die Vorübungen bestehen in Wiedergabe und Zurückübersetzen.

16.* Die Erklärung der Schriftsteller in I soll in der Regel nicht lat. erfolgen, auch nicht die der lateinischen. Indes ist die teilweise lat. Erklärung zulässig.

17.* Überhaupt ist dem Lehrer bei den Übungen im Lateinsprechen rücksichtlich der Verwendung der einzelnen Unterrichtsmittel je nach seiner Eigenart möglichst freie Hand zu lassen.

18. Es empfiehlt sich, für die lat. Exercitien in den oberen Klassen den Übersetzungsstoff wesentlich im Anschlusse an die Schriftsteller des goldenen Zeitalters zu wählen.

19.* Es ist auch gestattet, den Stoff dieser Arbeiten den deutschen Schriftstellern zu entnehmen.

20. Nach Durchnahme des Exercitiums ist in der Regel eine versio emendatior nicht zu diktieren.
21.* Die Übungen in freien lat. Aufsätzen haben schon in II zu beginnen.
22.* Unter allgemeiner Festhaltung des klassischen Sprachgebrauchs ist die zu peinliche Genauigkeit in der Wahl des Ausdrucks zu vermeiden.
23.* In den oberen Klassen ist eine systematische Stillehre nicht vorzutragen.
24.* Übungen in lat. Versifikation sind an den G. G. ratsam.
25. Es ist nicht ratsam, diese Übungen auf Übersetzungen aus dem Deutschen zu beschränken.
26. Freie Nachbildungen sind nicht zu fordern.
27. Metrische Übungen haben stattzufinden von III—I. —

8. Der Zweck und die Methode des lat. Unterrichts auf G. G. und R. R. Pm. 1870.

1. Bei der Erlernung der lat. Sprache auf G. G. überwiegt der formale Zweck den realen.
2. Auf der R. hat der lat. Unterricht denselben Zweck, jedoch in beschränkterem Mafse.
3. Das Lernen von Vokabeln in den unteren und mittleren Klassen ist notwendig, aber nur dann fruchtbar, wenn sie als Stoff zu den mannigfaltigsten Sprachübungen benutzt werden und namentlich in dem eingeführten Lesebuche vielfache Anwendung finden.
4. Ein Vokabularium ist in VI und V zu gebrauchen. (Für IV ergab sich Stimmengleichheit.)
5.* Die Wortbildungslehre ist bei dem Vokabellernen zu berücksichtigen.
6. Die Wortbildungslehre, wie sie in den gewöhnlichen Schulgrammatiken gegeben wird, ist auf III g zusammengefafst zu behandeln.

Der Satz: „Die Sprachkenntnis mufs der Schüler vorwiegend durch eine gründliche Behandlung des Lesebuchs und methodisch geordnete schriftliche Übungen sowie durch fleifsiges Lesen gewinnen, während der besondere Unterricht in dem grammatischen Lehrbuch nur die Zusammenfassung, Begründung und Ergänzung der bereits bekannt gewordenen Sprachgesetze zu seiner Aufgabe haben mufs“ findet nicht Zustimmung.

7. Bei dem kindlichen Alter, in welchem der lat. Unterricht begonnen wird, ist ein bestimmt geregelter Vorbereitungsunterricht nötig, am besten durch eine zum G. gehörige Vorbereitungsschule.
8. Dem Anfänger mufs stets erst sprachlicher Stoff, dann die dazu gehörige Regel gegeben werden.
9.* Die Formenlehre wird mit V abgeschlossen.
10. In II hat noch besonderer grammatischer Unterricht stattzufinden.

Betreffs der Gewinnung einer Sammlung von Musterbeispielen für die Regeln werden die Entwürfe verschiedener Anstalten ausgetauscht werden.

11. Die Übungen im Übersetzen aus dem Lateinischen müssen überhaupt, namentlich in den unteren und mittleren Klassen, so eingerichtet werden, dafs die Schüler zu zweckmäfsiger Vorbereitung auf das Lesen und zu selbständigem Eindringen in die zu lesenden Schriftsteller Anleitung und Anregung erhalten.

Betreffs der methodischen Fehler bei der Erklärung sagt der Berichterstatter

f. d. G. G.: Alle liefsen sich auf die beiden Grundfehler zurückführen, dafs der Lehrer die Selbstthätigkeit der Schüler gar nicht zu wecken verstände oder sogar hemmte; und dann, dafs er sich der Aufgabe des Lesens nicht bewufst sei, welche darin bestehe, dafs der gelesene Schriftsteller lediglich nach seiner Eigentümlichkeit in Bezug auf Form und Inhalt zum Verständnisse gebracht werden solle. Gewöhnliche Fehler seien: Das viele Unterbrechen des Übersetzenden; Nichtheranziehen aller Schüler beim Verbessern; Auskramen der eigenen Gelehrsamkeit; Ankämpfen gegen die eingeführte Grammatik auf Grund eigener Forschungsergebnisse und damit auch gegen die Lehrer, die ihr folgten; damit Untergrabung des ehrerbietigen Sinnes und Gewöhnung an oberflächliches und dünkelhaftes Absprechen; tadelnde Beurteilung des Schriftstellers; häufige und geflissentliche Hervorhebung des Unterschiedes zwischen der antik-heidnischen und der christlichen Anschauung; nicht genug strenge Sonderung der sprachlichen und sachlichen Erklärung; Übertreibung der letzteren. Nötig sei gegebenen Falls eine ruhige Belehrung und wissenschaftliche Unterweisung, ebenso eine ruhige und ernste Haltung bei dem Lesen schlüpfriger Stellen. Die Schüler würden nicht genug auf den inneren Zusammenhang gewiesen und wenig in der Zusammenfassung der Teile geübt. Unnütz und zeitraubend seien lange Einleitungen in den Schriftsteller und das zu lesende Schriftstück. Kritik sei selten zu üben; unterrichtend sei sie nur dann, wenn der Schüler selbst das Richtige zu finden veranlafst werde. — Der 2. Berichterstatter f. d. G. G. fügt dem noch hinzu, wie die Jugend zugleich in das eigentümliche Leben des Altertums durch das Lesen einzuführen sei, in das Vertändnis der religiösen, sittlichen, geistigen Entwickelung, der gesellschaftlichen, staatlichen, rechtlichen, militärischen Verhältnisse zur richtigen Auffassung und Beurteilung der entsprechenden Zustände unseres heutigen Lebens. — Der Berichterstatter f. d. R. R. hat etwas den R. R. Eigentümliches betreffs der erörterten Fehler kaum anzuführen. Es sei zu empfehlen, geschichtliche Begebenheiten immer auf der Karte zu verfolgen. Es werde nicht zu genau, aber auch nicht zu frei übersetzt; ersteres mache steif, letzteres unsicher. Notwendig sei Abwechslung der statarischen und kursorischen Behandlung. — Der Vorsitzende dringt noch auf eine planmäfsige Erklärung.

Die Frage: Wie wird ein genaues und fliefsendes Extemporeübersetzen leichter lat. Schriftsteller erreicht? beantwortete der Berichterstatter f. d. G. G.: Durch gründliches Vorbereiten und Übersetzen; durch stetes Konstruieren; durch Hervorhebung des Unterschiedes zwischen dem lat. und deutschen Periodenbau, also namentlich Einübung der Auflösung der Partizipialkonstruktionen und der Verwandlung der untergeordneten in die nebengeordnete Satzverbindung; durch recht fleifsiges und umfassendes Lesen der Schriftsteller; durch mit Überlegung verbundenes Lesen des lat. Textes, zusammenhängendes und fliefsendes Übersetzen; endlich durch Ablösung des statarischen Lesens mit dem kursorischen in der zweiten Hälfte des Halbjahrs. Übrigens müsse der Schüler selbst besitzen Schnelligkeit der Auffassung, Sicherheit in der Verknüpfung, Gewandtheit im deutschen Ausdrucke. Berichterstatter ist gegen stehende Stunden für das Extemporeübersetzen. Es solle nur, wie ein Extemporale, dazu dienen, die bereits erlangte Sicherheit festzustellen. — Der 2. Berichterstatter f. d. G. G. ist für stehendes Extemporeübersetzen der Übung wegen, namentlich aber bei Versetzungen. — Der Berichterstatter f. d. R. R.: Im Extemporeübersetzen sei nicht viel von den Realschülern

zu verlangen, dafür aber schnelles Übersetzen vorbereiteter Stellen und Wiederholung früher gelesener Abschnitte.

12.* Übungen im Extemporeübersetzen sind nützlich.

Der Nutzen des Auswendiglernens von Stellen aus lat. Schriftstellern wird einstimmig anerkannt: in den unteren und mittleren Klassen Beispiele zur Befestigung der grammatischen Regeln, von O III an Musterbeispiele für zusammenhängende Darstellung. Doch keine Übertreibung und dadurch Hemmung der Entwickelung eigener Gedanken! Empfehlenswert sind Sammlungen der Schüler, geordnet nach gegebener Einteilung. — Der 2. Berichterstatter f. d. G. G. legt besonderes Gewicht auf das Sammeln und Lernen von Sentenzen, weil sie am leichtesten in den ganzen eigentümlichen Anschauungskreis des Altertums einführten. — Der Vorsitzende betont noch die sorgfältige Auswahl.

13.* Der lat. Aufsatz darf nicht wegfallen, mufs aber durch zweckmäfsige Exercitien vorbereitet und über solche Gegenstände angefertigt werden, welche dem Schüler geläufig und besonders durch das Lesen der alten Schriftsteller bekannt geworden sind.

Die Frage: Sind Übungen im schriftlichen Übersetzen aus dem Griechischen ins Lateinische zweckmäfsig? erzielt Stimmengleichheit.

14.* Ein phraseologisches Schulbuch ist nicht einzuführen, wohl aber sind Phrasensammlungen von den Schülern anzulegen.

15. Übungen im Anfertigen lat. Verse sind zu empfehlen.

16. Für die grammatischen und stilistischen Übungen ist Cicero als Muster anzuerkennen, für den Bau geschichtlicher Perioden auch Caesar und Livius. Es mufs daher von den Schülern der beiden oberen Klassen Cicero ununterbrochen, entweder in der Klasse, oder privatim, gelesen werden.

17. Die Übungen im mündlichen lat. Ausdrucke sind notwendig, müssen aber schon in den mittleren Klassen mit Zurückübersetzen und sodann mit Wiedergabe einzelner in der Klasse gelesener Abschnitte der Schriftsteller begonnen werden. Hierzu treten in den oberen Klassen berichtende Vorträge über die Privatlektüre.

Bei der Frage: Wie weit sind die Schriftsteller lat. zu erklären? ist die Vers. mit dem Vorsitzenden einverstanden:

18. Die Angemessenheit der lat. Erklärung hänge vorzugsweise von der Eigenart des Lehrers ab. Auch könne bei demselben Lehrer oft die lat. und die deutsche Erklärung mit einander wechseln. — Das „wie weit“ wird wegen Zeitmangels nicht erörtert.

19. Lateinische Disputationsübungen können nützlich sein, sind aber nicht nötig.

20.* Häusliches Lesen ist von allen Schülern der oberen Klassen in beschränktem Mafse zu fordern.

21.* Die Schüler der oberen Klassen sind zu freiem Privatlesen anzuregen. —

9. Sind metrische Übungen ein notwendiger Bestandteil des lat. Unterrichts auf G. G., bezw. in welchem Umfange und mit welchem Zeitaufwande sind dieselben zu betreiben?
Ps. 1870.

1. Metrische Übungen sind ein notwendiger Bestandteil des lat. Unterrichts auf G. G. Ihre Erspriefslichkeit ist jedenfalls anzuerkennen.
2. Dieselben sind von III—I zu betreiben.

3.* Das zu erstrebende Ziel ist die Versifikation eines besonders zu diesem Zwecke eingerichteten deutschen Textes, mit Ausschlufs freier Produktionen.
4.* Besondere Unterrichtsstunden für metrische Übungen sind nicht anzusetzen.
5.* Bei aller Anerkennung des wissenschaftlichen Wertes der Rofsbach-Westphalschen Theorie glaubt die Vers. doch, sich einer Erklärung darüber, ob und wie weit in der Schule dieselbe schon jetzt zu verwerten sei, enthalten zu müssen. —

10. *Erzielung und Förderung der Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der lat. Sprache in G. G.* Schl. 1870.

1.* Die Vers. hält die Förderung des mündlichen Gebrauchs der lat. Sprache in G. G. für notwendig.
2.* Die Schüler der G. G. sind mehr zu gewöhnen, vorgesprochenes Latein zu verstehen.
3.* Die Übung im Lateinsprechen hat von den unteren Klassen aus zu beginnen.
4.* In I soll die Erklärung lat. und griech. Schriftsteller nicht nur in lat. Sprache erfolgen.
5.* Die lat. Sprache soll aber bei der Erklärung benutzt werden.
6. Lat. Disputierübungen für I sind nicht zu empfehlen.
7. Mündliche Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische sind zu empfehlen.
8.* Für die mittleren Klassen werden Übungen im mündlichen Zurückübersetzen, für die oberen lat. Berichte des Gelesenen und lat. Wiederholungen namentlich der beim Lesen gegebenen sachlichen Bemerkungen empfohlen. —

11. *Die lat. Versübungen sowie die prosaische I-Lektüre, namentlich soweit es sich um Ciceros philosophische und rhetorische Schriften handelt.* W. 1871.

1. Die Vers. erachtet es für angemessen, in III und II die Zahl der Stunden für das Dichterlesen von 2 auf 3 zu erhöhen.
2. Die metrischen Übungen sind in den Unterricht der III aufzunehmen und in II fortzusetzen. Bei ungeteilter III im zweiten Halbjahre, bei geteilter in O III. Wie sie anzustellen seien, ist dem Lehrerkollegium zu überlassen. — Über die Aussprache nach der Quantität, insbesondere der Endsilben, will die Vers. eine bestimmte Äufserung nicht thun.

Betreffs des Prosalesens in I stimmen die Berichterstatter überein. Besondere Bechlüsse werden nicht gefafst. Aus dem Berichte des Dir. Nieberding: Nur Cicero und Tacitus hätten die prosaische I-Lektüre zu bilden und zwar ersterer $^2/_3$ bis $^3/_4$ der ganzen Zeit. Von Tacitus seien zu lesen Germania, Agricola, die drei ersten Bücher der Annales nnd etwa noch Stücke aus den Historiae, namentlich der Aufstand des Civilis, sodann der Sturz des Galba bis zum Tode des Otho. Von den zur Auswahl vorgeschlagenen Schriften Ciceros werde ein und derselbe Schüler in I wegen der Kürze der Zeit wenig lesen können. Auch der Lehrer bedürfe keiner grofsen Auswahl. Am meisten seien geeignet von den Reden pro Milone, pro Murena, in Verrem 4, nebst der sogenannten divinatio in Caecilium, sowie de imperio Pompei, falls letztere nicht schon zweckmäfsiger in O II gelesen werde. Berichterstatter ziehe die philos. Bücher den rhetorischen vor,

weil Cicero in ihnen mit weniger Meisterschaft schreibe, deshalb der Fassungsgabe der Schüler näher stehe und die Nachbildung begünstige. Die Schüler fänden mehr Gefallen an den Büchern de officiis und Disputationes Tusculanae, als an denen de oratore. Doch seien auch letztere, vor allem das erste, mit einer guten I eine ebenso angenehme, als nützliche Lektüre. — Betreffs der Briefe einigte sich die Vers. dahin, dafs auch eine Auswahl derselben für das Lesen, namentlich das häusliche, nicht ungeeignet sei. —

12. *Inwieweit sind die von Fleckeisen, Brambach und anderen aufgestellten Principien der lat. Rechtschreibung für die Schulen anzunehmen?* Schl. 1873.

1. Es ist zur Beseitigung der herrschenden Verwirrung notwendig, dafs die lat. Grammatiken, Lesebücher und Schriftstellerausgaben, welche für den Schulgebrauch bestimmt sind, eine gemeinsame Rechtschreibung befolgen. Die Vers. hält die von Brambach aufgestellten Grundsätze jetzt für vorzugsweise empfehlenswert. —

13. *Stellung und Behandlung des Lateinischen auf R. R. und H. B. H. B.* Ha. 1876.

1. Neben den G. G. und neben den R. R. ohne Latein sind R. R. notwendig, welche das Latein zu einem integrierenden Teile des Lehrplans und zur Grundlage des fremdsprachlichen Unterrichts machen.
2. Der lat. Unterricht ist in allen Klassen zu erteilen.
3. In den unteren Klassen der R. R. und H. B. H. B. ist die Stundenzahl für das Lateinische möglichst derjenigen der G. G. gleich anzusetzen.
4. Die Stundenzahlen für den lat. Unterricht in III—I sind nicht zu erhöhen. —

14. *Prüfung der von dem Hofrat Dr. H. Perthes in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen von 1873 und 1874 veröffentlichten Reformvorschläge für den lat. Unterricht auf G. G. u. R. R., sowie der von demselben zur Verwirklichung derselben herausgegebenen Schulbücher.* W. 1877.

1.* Die Reformvorschläge von Perthes sind zwar zu verwerfen, enthalten aber viele für die Behandlung des lat. Unterrichts beachtenswerte Winke und Ausführungen.
2. Die Lesebücher von Perthes für VI und V sind zur Einführung nicht geeignet.
3. Der zum Lesebuche für IV hergerichtete Nepos plenior mit der angefügten Wortkunde ist ein verfehlter Versuch.
4. Die Wortkunde zum Cäsar ist für den Lehrer ein sehr empfehlenswertes Werk, aber für den Schüler nicht.
5. Die Formenlehre zum wirklichen Auswendiglernen hat wesentliche Mängel und ist daher nicht geeignet.

Die Vers. spricht einstimmig dem Hofrat Perthes die volle Anerkennung seines vielseitigen, anregenden Strebens für die Verbesserung des lat. Unterrichts aus.

Aus dem Berichte: Die zwei ersten Reformvorschläge wurden von P. 1873 und 74 in d. Z. f. d. G. gemacht, die drei übrigen erschienen 1874, 75, 76 in der Weidmannschen Buchhandlung. Er legte zur Verwirklichung derselben eine Anzahl von Schulbüchern für VI—III vor. Er verspricht sich von der Annahme der Vorschläge und Bücher nicht nur eine Steigerung der Erfolge des lat. Unterrichts, die jetzt zu dem ihm gewidmeten Zeit- und Kraftaufwande in einem keineswegs

erfreulichen Verhältnisse ständen, sondern auch noch eine Verminderung der jetzt für diesen Unterricht üblichen Stundenzahl. In den beiden Lesebüchern für VI und V ist der VI die regelmäfsige, der V die unregelmäfsige Formenlehre zugewiesen. Sie enthalten nur Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Lateinischen. P. ist gegen gedruckte Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen: die Schüler würden durch die Vorlagen derselben in eine bunte Mannigfaltigkeit von Vorstellungen hineingeworfen und zerstreut; ihrer Denkthätigkeit werde zuviel zugemutet; sobald ein Schüler zu irgend einem Satze aufgerufen würde, sei dies den übrigen ein Zeichen zum Einschlafen. Der Lehrer selbst solle die deutschen Sätze bilden und vorsagen. Die von P. gegebenen Übungsstücke sind teils einzelne Sätze, darunter auch viele Verse, teils zusammenhängende Stücke, darunter Phädrische Fabeln für VI, zusammenhängende Stücke aus Horaz für V.

Der Unterricht beginnt mit dem Lesebuche: der Lehrer liest und übersetzt den Satz vor, der Schüler nach; der Schüler hat nicht vorzubereiten, sondern das vom Lehrer Vorübersetzte zu wiederholen. Auf ein sinngetreues Lesen und eine doppelte Übersetzung, die wortgetreue Übertragung und die eigentliche Verdeutschung, ist von Anfang an streng zu halten. Die Vokabeln und Flexionsformen werden nicht eher gelernt, als bis sie im Satze als Glieder der zusammenhängenden Rede angeschaut und erfafst sind, damit die Erkenntnis nicht vom Abstrakten zum Konkreten, sondern umgekehrt vom Konkreten zum Abstrakten, von der Anschauung zum Begriffe fortschreite und der Knabe von vornherein in der Induktion geübt werde. So schliefst sich das Vokabellernen auf das engste an das Lesen an, und die Vokabularien begleiten die Lesebücher von einem Stücke zu dem andern. Die von dem Schüler zu lernenden Vokabeln, zunächst nur die Primitiva, sind durch Fettdruck hervorgehoben; die übrigen im Lesestücke vorkommenden Vokabeln, insbesondere die hauptsächlichen Derivata, sind in gewöhnlichem Drucke beigefügt und von dem Knaben nur aufmerksam zu lesen, damit er durch „die Geisteskraft der das bewufste Lernen mühelos begleitenden unbewufsten Aneignung" sie auffasse und allmählich behalte. Das Neuzulernende wird an das schon Gelernte angeknüpft und letzteres so in methodischer Wiederholung immer wieder vorgeführt: das ist der Ansatz zu der „gruppierenden Repetitionsmethode", von welcher P. in den für die folgenden Klassen bestimmten Vokabularien — „Wortkunden" — einen immer ausgedehnteren Gebrauch macht.

Der Nepos plenior für IV g und r, bearbeitet von Vogel, nebst dem etymologisch-phraseologischen Vokabularium von Perthes, will an Stelle des vielfach angefeindeten überlieferten einen sachlich wie sprachlich verbesserten, dem Standpunkte der IV sich anpassenden, für Geist und Herz gleich anziehenden Nepos setzen. Er ist eine Auswahl aus C. N., enthält 16 ihm entnommene Lebensbeschreibungen, denen als 17. (im Buche als 6.) eine vom Herausgeber bearbeitete vita des Perikles hinzugefügt ist. Die ausgewählten Lebensbeschreibungen behandeln griech. Staatsmänner und Feldherren aus der Zeit von 500—318, sind nach der Zeitfolge neben einander gestellt und durch Übergänge mit einander verbunden, so dafs sie eine zusammenhängende Geschichte Athens in dem genannten Zeitraume darstellen. Der Text ist der von Vogel verbesserte. Doch ist der überlieferte N. nicht wiederzuerkennen. In sachlicher Hinsicht werden nicht blofs die wirklich geschichtlichen Fehler und Irrtümer durch geeignete Änderungen oder Zusätze verbessert, sondern die bei N. nur kurz angegebenen Thatsachen

werden durch lange Sätze weitschweifig erläutert. Aufserdem wird aber noch eine Menge von neuen, oft ganz ungehörigen Thatsachen hinzugefügt. Aus den 8 Kapiteln des Miltiades sind z. B. 15, aus den 10 des Themistokles 19, aus den 3 des Aristides 10 geworden. Das Buch hat 108 Seiten Grofs-Oktav, welche der Quartaner in einem Jahre durcharbeiten soll, so dafs nach P. „er jedenfalls bei der Versetzung nach III imstande ist, jede beliebige Stelle des N. plenior ohne besondere Vorbereitung mit grammatischem und lexikalischem Verständnisse zu übersetzen". Die Latinität ist nicht mustergiltig, die Satzkonstruktionen sind für einen Quartaner oft zu schwierig. N. pl. soll im Interesse der Konzentration des Unterrichts der II vorarbeiten. Er moralisiert an vielen Stellen und ist mit geogr. und geschichtl. Anmerkungen so angefüllt, dafs sich der Schüler in der Masse der Einzelheiten verirrt. — Die „Wortkunde" soll den Schüler, indem sie ihm das „Wort in seiner Verbindung" vorführt, in den Phrasenreichtum der lat. Sprache einführen, ihm weiterhin die Vorbereitung erleichtern und ihn von dem Gebrauche eines Wörterbuchs und von der Benutzung der mit Anmerkungen versehenen Textausgaben frei machen. Es fehlen aber die Eigennamen, und die sachlichen Bemerkungen sind sparsam: das zwingt den Schüler gerade zu den genannten Büchern. Die Anordnung der Wortkunde ist keine alphabetische, sondern schliefst sich genau an das Lesebuch an, von Kapitel zu Kapitel fortschreitend. Jede Seite des Buchs ist in zwei Spalten geteilt, auf der linken steht das zu lernende Wort (Phrase) mit der wörtlichen Übersetzung, auf der rechten die gute deutsche Übersetzung. Den mit fetter Schrift gedruckten Wörtern und Wortverbindungen, welche der Schüler auswendig lernen soll, werden, je weiter das Lesen fortschreitet, desto zahlreicher in kleinerer Schrift Sätze beigefügt, in denen das Hauptwort in anderen verschiedenen Verbindungen vorgekommen ist, für welche dann rechts die deutsche Übertragung gegeben wird. Sie soll der Schüler nicht lernen, sondern nur aufmerksam lesen, und der Verfasser glaubt, dafs der Schüler diese Verbindungen in ihrer Bedeutung und Übertragung auf dem Wege der unbewufsten Aneignung leicht im Gedächtnisse behalten werde, zumal er dieselben schon früher gelesen habe; nur waren sie ihm damals an der betr. Stelle in der Wortkunde nicht verdeutscht worden.

Die lat.-deutsche vergleichende Wortkunde im Anschlusse an Caesars bell. gall. ist ebenso eingerichtet. Die zu lernenden Wörter und Phrasen aus jedem Kapitel sind nebst der für diese Stelle passenden Übersetzung in fetter Schrift gedruckt. Damit der Schüler ferner die Entwickelung der Bedeutungen eines Wortes besser auffasse, werden bei allen schwierigeren Wörtern nicht alle Bedeutungen an einer Stelle, sondern das jedesmal Zusammengehörende in Gruppen an verschiedenen Stellen vorgeführt, wobei sämtliche Sätze aus Caesar, in denen das Wort schon vorgekommen ist, vollständig auf der einen Spalte lateinisch und auf der anderen in der Übersetzung von Köchly deutsch gedruckt werden. Diese Stellen soll der Schüler mit Aufmerksamkeit lesen, auf die Verbindung, in welcher das betr. Wort vorkommt, und auf die Bedeutung, die es in dieser oder jener Verbindung hat, genau achten, aufserdem auch noch das gesperrt Gedruckte auswendig lernen. Je weiter das Lesen fortschreitet, desto mehr wächst die sie begleitende Wortkunde nach Inhalt und Umfang.

Die lat. Formenlehre zum wörtlichen Auswendiglernen will „den gesamten Lernstoff, welchen der Gymnasiast bis zur Abgangsprüfung bedarf", in kürzester

Weise zusammenfassen (56 Seiten) unter gleichzeitiger Verwertung der Ergebnisse der Sprachforschung. Sie enthält nur das Regelmäfsige und die häufigen Unregelmäfsigkeiten. Es kommen nur zur Behandlung: 1. nomen substantivum; 2. nomen adjectivum, dabei die Zahlwörter; 3. das pronomen; 4. das verbum. Ein kurzer Anhang „aus der Lehre von den unflektierbaren Redeteilen" giebt nur an, wie Adverbien von Adjektiven gebildet werden, und die Präpositionen mit dem Abl. Die Substantiva sind „geschlechtige Animalwörter" und „ungeschlechtige Realwörter". Die dritte Deklination ist eine „substantivische oder konsonantische" und eine „adjektivische oder vokalische = i-Deklination". — Die Grundregeln sind in neue Formen gegossen. Die Pronomina sind in einendige (pr. personalia) und mehrendige (ius im gen. und i im dat. sing.), letztere wieder in pr. adjectivalia (Kennform d im neutr. sing.) und pr. adjectiva (Kennform m im neutr. sing.) eingeteilt. Zu den letzteren gehören unus, ullus, nullus, uter, alter, neuter, solus, totus, ipse. — In der Lehre vom Verbum werden neue termini vorgeführt: durativum und perfectivum; bei der Tempusbildung ist „Vorgangsart" und „Zeitstufe" zu unterscheiden; die Konjugationen zerfallen nach dem Auslaut des Verbalstammes in 3 vokalische und 1 konsonantische, zu welcher letzteren auch die Verba auf uo und die auf io mit angefügtem schwachen i im Präsensstamm gehören. Der Unterscheidung von activum und passivum wird nur eine sekundäre Geltung beigelegt, und das Konjugationsbeispiel ist nach durativum und perfectivum, unter welchen dann activum und passivum neben einander stehen, und nach Supinstammgruppen geordnet. Das Buch giebt nur ein „Hauptbeispiel der Konjugation" von amo, für die drei übrigen Konjugationen und für die verba auf io nach der konsonantischen Konjugation nur das durativum mehr oder weniger in Andeutungen, alles Übrige überläfst es dem Schüler selbst zum eignen Ergänzen nach dem Hauptbeispiel. —

15. *Die Abgrenzung der Klassenpensen im Latein auf G. G. und R. R.* Pm. 1879.

G. G.

1. Die Konjugation auf io (capio u. a.) bleibt aus VI weg.
2. Ebenso bleiben die Deponentia weg, weil entbehrlich und begrifflich zu schwer.
3.* Ebenso die Adverbial- und Distributivzahlen.
4. Auch possum wird besser nach V verlegt.
5.* Die sog. griech. Dekl. ist erst in III einzuüben.
6.* In V sind syntaktische Verhältnisse wie abl. absol. und acc. c. inf. nur praktisch und im Anschlusse an das Lesen, nicht in den Extemporalien, einzuüben.
7.* In IV sind die Hauptregeln der Kasuslehre sowie die notwendigsten von der Lehre über die Tempora, Modi und Konjunktionen, beides nach einer in den einzelnen Lehrkörpern zu vereinbarenden Auswahl zu lernen und einzuüben. Letzteres hat im Anschlusse an die Grammatik zu geschehen.
8.* Das Stilistische ist von der Grammatik in U II zu trennen und nach O II zu verlegen.
9.* In O II abschliefsende, immer ganze Kapitel zusammenfassende und daraus das minder Geläufige hervorhebende und kurz einübende Wiederholung der Grammatik.

10. Stilistische Regeln sind nach vorheriger Verständigung der betr. Lehrer in den einzelnen Lehrkörpern von O II—O I einzuüben.
11.* Die Synonyma sind mehr, als bisher, zu berücksichtigen. Die besondere Behandlung ist jeder Anstalt zu überlassen.
12.* Überall auf den G. G. sind Mustersätze zu lernen.
13.* Die Vers. stimmt der bereits von der 4. pomm. Vers. aufgestellten Ansicht bei, mit den Vorübungen zum Lateinsprechen in den mittleren Klassen zu beginnen.
14. Die lat. Aufsätze beginnen in O II.
15. Bei einer getrennten IV tritt die poetische Lektüre in O IV ein.
16.* Ein festes Verzeichnis der in den einzelnen Klassen zu lesenden Schriftsteller ist aufzustellen. Die Vereinbarung über dasselbe bleibt einer folgenden Vers. vorbehalten.

Nach den Beschlüssen sind die einzelnen Klassenpensen:

VI. 10 Stdn. 1. Regelmäfsige Formenlehre: Die Dekl. der Subst. und Adj. mit den Genusregeln. Dazu werden die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Abweichungen von der regelm. Bildung nebst den Komparationsformen praktisch geübt. Hauptregeln über die Bildung und Komparation der Adverbia. Num. card. und ord. mit der Dekl. von unus, duo, tres und milia. Pron. pers., dem., rel., interrog. Verba: sum und die vier Konjugationen. Aufserdem die gebräuchlichsten Präp. mit ihrer Rektion als Vokabeln.

2. Hauptregeln über den einf. Satz und über die leichteren Formen des rel. Satzgefüges mit mündl. und schriftl. Übungen in der Bildung und Bestimmung der Formen, im Übersetzen von Sätzen ins Lat. und Deutsche nach dem Übungsbuche und nach den Worten des Lehrers. Auswendiglernen von Vokabeln und einigen leichteren Sätzen.

3. Extemporalien und Klassenskripta, wöchentlich einmal zur Korrektur.

V. 10 Std. 1. Nach der Wiederholung des Pensums der VI Lehre der Unregelmäfsigkeiten in der Dekl. der Subst. und Adj., in den Genusregeln, in der Komparation. Die Num. und Pron. jetzt vollständig. Die Deponentia; die wichtigsten Abweichungen von der regelm. Konjug.; die wichtigsten verba und composita mit ihren Stammzeiten; die anom. und einige impers.; conj. periphr. Dazu die wichtigsten Adverbien und Präpos. nach den Reimregeln mit den Hauptbedeutungen.

2. Analyse des zusammenges. Satzes und praktische Einübung einfacher syntakt. Verhältnisse wie acc. c. inf.; abl. abs.; Orts-, Raum-, Zeitbestimmungen u. a.

3. Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen und Lat., auch leichter zusammenhängender Stücke aus dem Übungsbuche und nach den Worten des Lehrers. Extemp. und Klassenskripta wöchentlich einmal zur Korrektur. Lernen von Vok. und einigen leichteren Sätzen.

IV. 10 Stdn. 1. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Syntax: Die Hauptregeln der Kasuslehre sowie das Notwendigste von der Lehre über die Tempora, Modi und Konjunktionen nach einer zu vereinbarenden Auswahl im Anschlusse an die Grammatik.

2. Lesen: Eine Anzahl der vitae des Corn. Nep. mit Ausschlufs von Cato,

Atticus und De regibus. Dazu bei getrennter IV in O IV das Tirocin. poët. von Siebelis oder der Phaedrus.

3. Mündliche und schriftl. Übungen im Übersetzen entsprechend dem grammatischen Lehrgange aus dem Übungsbuche und nach dem Gehör. Extemp. wie in VI u. V. Dazu Lernen von Vok. und Phrasen im Anschlusse an das Gelesene und das Übungsbuch sowie von ausgewählten Musterbeispielen zur Syntax.

U III. 10 Stdn. 1. Erweiternde Wiederholung der Formenlehre, besonders auch die griech. Dekl. Einzelnes, wie in den folgenden Klassen, aus der Etymologie, Synonymik und Wortbildung im Anschlusse an das Gelesene. Dazu auch das Wichtigste vom röm. Kalender, von den Abkürzungen der Vornamen u. dgl. Von der Syntax nach der Wiederholung des Pensums der IV erweiternde Behandlung der Kasus-, Modus-, Tempus- und Konjunktionslehre nach fester Auswahl bei jeder Anstalt mit dem Lernen von Musterbeispielen.

2. Lesen: Ovids Metam. mit Auswahl aus der ersten Hälfte, oder Phaedrus. Dazu Einübung der prosod. Regeln. Einzelne besonders mustergiltige und schöne Stellen werden gelernt. Caesars bell. gall. mit kurzer biogr.-litter. Einleitung wie bei allen Schriftstellern auch in den folgenden Klassen. Übungen im Zurückübersetzen und in der deutschen und einer kürzeren lat. Wiedergabe des Gelesenen von jetzt an auch in den folgenden Klassen, wie in gleicher Weise im Übersetzen ex tempore.

3. Mündl. und schriftl. Übersetzungen in das Lat. und aus dem Lat., im Anschlusse an den gramm. Lehrgang, nach dem Gehör oder aus dem Übungsbuche. Extemp. u. s. w. im Anschlusse an das Gelesene und an die Grammatik wie früher. Dazu Vok. u. Phrasen wie in IV.

O III. 10 Stdn. 1. Abschliefsende Wiederholung der ganzen Formenlehre. Ergänzung der Modus-, Tempus- und Konjunktionslehre.

2. Lesen: Ovids Metam. mit Auswahl aus der zweiten Hälfte. Einige Stellen werden gelernt. Dazu Befestigung in der Prosodik und Metrik. Caes. bell. gall. die zweite Hälfte und bell. civ. mit Auswahl, ähnlich wie in U III.

3. Übersetzungen mit Extemp., Vok., Phrasen, Satzbeispielen wie in U III.

U II. 10 Stdn. 1. Ergänzende Wiederholung der ganzen Syntax.

2. Lesen: Verg. Aen., in jedem Schuljahr 2—3 Bücher aus der ersten Hälfte. Einzelne schöne Stellen werden gelernt. Befestigung in der Prosodik und Metrik. Einzelne Eklogen fakultativ. Livius aus der ersten Dekade und leichtere Reden des Cicero, wie in III.

3. Mündliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche. Übungen in deutschen und lat. Berichten über das Gelesene. Extemporalien, Klassenskripta und Exerc., hauptsächlich im Anschlusse an das Gelesene, wöchentlich einmal zur Korrektur, wie in III.

O II. 10 Stdn. 1. Abschliefsende Wiederholung der gesamten Syntax.

2. Lesen: Verg. Aen., in jedem Schuljahre etwa 3 Bücher aus der zweiten Hälfte. Im übrigen ähnlich wie in U II. Livius XXI S. 99 abwechselnd mit gröfseren Reden des Cicero in ähnlicher Behandlung, wie früher.

3. Mündl. Übersetzung ins Lat. nach dem Übungsbuche mit Extemp. u. s. w., wie in U II.

4. Stilistische Belehrung über den Gebrauch der Redeteile und über die Formen der tractatio. Dazu Aufsätze geschichtlichen Inhalts etwa alle 6 Wochen.

U I. 8 Stdn. 1. Erweiterte stilistische Belehrung und Befestigung in den Formen der tractatio, wie auch mündl. Übersetzungen in das Lat. nach dem Übungsbuche.

2. Lesen: Horaz' Oden mit Auswahl. Belehrung über die Metra und ähnlich, wie bei den anderen Schriftstellern, Belehrung über das Leben des Dichters. Einzelne Oden werden ganz oder abschnittsweise gelernt. Tacitus' Germ. abwechselnd mit Ciceros leichteren philos. Schriften in ähnlicher Behandlung, wie früher.

3. Extemp. u. Exerc. wöchentlich einmal zur Korrektur. Aufserdem alle 4—6 Wochen ein Aufsatz geschichtl. oder beschr. Inhalts abwechselnd mit je einem Klassenaufsatze im Viertel- oder Halbjahr, dazwischen nach Ermessen kürzere Aufsätze in je einer Stunde statt eines Extemp.

O I. 8 Stdn. 1. Stilistische weitere Belehrung mit weiter fortgesetzter Übung in den Formen der tractatio und argumentatio.

2. Lesen: Horaz' Oden wiederholt, dazu einzelne Satiren und Episteln. Einzelne Abschnitte gelernt, wie in U I. Tacitus' Ann. mit Auswahl. Dazu die schwierigeren philos. Schriften Ciceros in der früher bezeichneten Behandlung.

3. Mündliche Übersetzungen ins Lat. mit freierer Darstellung abwechselnd. Sprechübungen, wie seit den mittleren Klassen, in freien Berichten über das Gelesene und im Anschlusse an das Gelesene. Extemp., Exerc. und Aufsätze, jetzt mehr in der abhandelnden Darstellung, wie in U I. —

R. R.*)

1.* Eine vollkommene Gleichheit der Pensa aller Unterrichtsgegenstände auf allen Stufen ist nicht durchführbar. Doch ist eine annähernde anzustreben bezw. durchzuführen, so dafs einem strebsamen Schüler der Übergang von einer Anstalt auf eine andere ohne Einbufse an Zeit möglich wird. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, einen für alle Anstalten der Provinz verbindlichen Lehrplan in den allgemeinsten Grundzügen festzustellen.

2.* Die Erzählungen aus Herodot von Weller sind für den Gebrauch auf R. R. in O V und IV zweckmäfsig.

3.* Die grammat. Pensa für IV und III sind zu teilen, etwa wie in Scheeles Vorschule.

4.* Im Lateinischen ist das Lernen von Musterstücken in II und I zu beseitigen und das Lesen in beiden Klassen angemessen zu beschränken.

5.* Bei mit G. G. verbundenen R. R. ist in IV die Herabminderung des lat. Unterrichts auf 5 Stunden wöchentlich unter gleichzeitiger Vermehrung der Unterrichtsstunden im Französischen auf 6 ratsam.

*) Es berieten nur 4 Direktoren, einer von einer R., drei von G. G. mit Realklassen. —

VI. Konjugation mit Ausschlufs der Deponentia, auch sonst wie bei Wiese S. 327.

V. Abschlufs der regelm. Formenlehre, einschl. der Deponentia. Die Konstruktion des acc. c. inf. und abl. absol. genügt es an lat. Beispielen klar zu machen; sonst wie bei Wiese a. a. O. Die Benutzung von Wellers Herodot ist erst in O V statthaft.

IV. Wiederholung der Formenlehre und Erlernung der unregelm. Stammzeiten der Verba. Das Wichtigste aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre, etwa wie in dem ersten Lehrgange von Scheeles Vorschule. Zum Lesen aufser Wellers Livius auch einzelne Lebensbeschreibungen von Corn. Nepos.

III. Das Schwerere aus der Kasus-, Tempus- und Modussyntax. Sonst wie bei Wiese a. a. O.

II. Ergänzung der Syntax nebst Wiederholungen aus derselben und aus der Formenlehre. Sonst wie bei Wiese a. a. O.

I. Lesen aus Livius, Cicero und Vergil, beiläufig auch einzelner Oden des Horaz. Beseitigung der auswendig zu lernenden Stücke und häuslichen schriftlichen Arbeiten. —

16. *Die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Klassenstufen im Latein.* Sa. 1880.

G.

VI. Regelmäfsige Formenlehre in Deklination und Konjugation einschliefslich der Deponentia. Genusregeln mit den hauptsächlichsten Ausnahmen. Komparation, auch der Adverbia. Numeralia card. u. ord. Pronomina, mit Ausschlufs der indef. Alle Präpositionen. Vokabellernen.

Die Präpositionen sind in den Reimregeln sämtlich zu lernen, aber noch nicht die Anwendung aller. — Ein systematisches Lernen von Vokabeln wird nicht für geeignet erklärt. — Die Deponentia sind nicht nach V zu verlegen; die verba anomala nicht in VI aufzunehmen.

V. Regelmäfsige Formenlehre, soweit sie nicht in VI erledigt ist. Unregelmäfsige Formenlehre vollständig, mit Ausschlufs der griech. Deklination. Einüben von ut, ne, quod, cum; auch der acc. c. inf. und das part. conj. und absol., an Beispielen nachgewiesen und eingeübt, sodafs sie gebildet und aufgelöst werden können.

IV. Die wichtigsten Regeln der Kasus- und Moduslehre, welche das Lesen erfordert.

III. Erweiterung und Vervollständigung der Kasus- und Moduslehre mit Weglassung schwierigerer Kapitel und namentlich solcher, die in das Gebiet der Stilistik schlagen. — Die Vers. verzichtet auf die Feststellung des Lesestoffs im einzelnen.

II. Abschlufs der systematischen Behandlung der Syntax.

R. I O.

VI. Abschlufs der regelmäfsigen Formenlehre.

V. Durchnahme der unregelmäfsigen Deklination. Von der unregelmäfsigen Konjugation nur die gebräuchlichsten Verba.

IV. Abschlufs der unregelmäfsigen Konjugation. Das Hauptsächliche der Kasuslehre ist systematisch durchzunehmen. *Von syntaktischen Ver-

hältnissen kommt das Wichtigste (in beiden Klassen) nur gelegentlich zur Sprache.

U u. O III.* Das Hauptsächliche der Tempus- und Moduslehre.

U u. O II.* Ausbau der Pensen von IV und III. —

17. *Der lat. Aufsatz, seine Berechtigung und die Art seiner Behandlung.* W. 1881.

1. Der lat. Aufsatz ist ein unentbehrlicher Bestandteil des Gymnasialunterrichts und kann durch das Skriptum und die Komposition nicht ersetzt werden.
2. Seine Form ist die der Erzählung, der Abhandlung oder auch der Rede.
3. Sein Stoff mufs dem Schüler hinlänglich bekannt sein und der Anschauungskreis, in welchem der Aufsatz sich zu bewegen hat, in der lat. Lektüre des Schülers schon seinen Ausdruck gefunden haben.
4.* Die Aufsätze beginnen in O II nach einer besonderen, vorher gegebenen Anleitung, müssen aber von der untersten Klasse an durch vielfache Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der lat. Sprache vorbereitet sein.
5.* Ihre Zahl ist in O II 4—5, in U und O I je 8, unter diesen einige Klassenaufsätze.
6.* Es empfiehlt sich, mitunter an Stelle des Extemporale einen kürzeren Klassenaufsatz arbeiten zu lassen.
7.* Korrektur und Zensur des Aufsatzes müssen auf Inhalt und Form dasselbe Gewicht legen.
8. Bei der Rückgabe mufs das Thema mit der Klasse womöglich in lat. Sprache nach inventio und dispositio entwickelt werden, so dafs den Schülern jedesmal die Anschauung des richtigen Verfahrens geboten wird. —

18. *Die Stundenzahl, welche dem lat. Unterrichte der R. zugewiesen ist bezw. zugewiesen werden kann, wie auch der gesamte Lehrplan der letzteren weisen darauf hin, dafs Latein auf der R. anders zu betreiben sei, als auf dem G. Nach welcher Unterscheidung von dem Gymnasialunterrichte wird die R. in diesem Fache zu streben haben?* R. 1881.

Die Beratung wurde wegen der knapp zugemessenen Zeit ausgesetzt, die Versammlung beschlofs aber, die zum Thema von Steinbart vorgelegten Sätze zum Abdruck zu bringen.

1. Eine mäfsige Verstärkung des Lateins an der R. I O. ist wünschenswert. Es empfiehlt sich folgende Stundenverteilung:

	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I
	8	8	6	6	6	5	5	5	5
also mehr		+2		+1	+1	+1	+1	+2	+2

2. Die für diese Vermehrung der Stunden nötige Zeit ist folgendermafsen zu gewinnen:
 V — 1 St. Religion, — 1 St. Deutsch. III — 1 St. Englisch. II — 1 St. Naturwissenschaften. Die dann noch den Naturw. zustehenden Stunden sind so zu verteilen, dafs in U II 3 St. beschr. Naturw., in O II 3 St. Chemie gegeben werden. I — 1 St. Zeichnen, — 1 St. Naturwissenschaft.
3. Die Ziele im Lateinischen bleiben die von der U.-P.-O. vorgeschriebenen. Die Erhöhung der Stundenzahl dient nur dazu, sie gleichmäfsig und sicher erreichen zu lassen.

4. Bei der Abgangsprüfung ist eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche zu fordern. Dagegen tritt statt des engl. Aufsatzes ein Skriptum ein.

19. *Welche Abänderungen an den Klassenpensen im Lateinischen erscheinen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Lehrplans vom 31. 3. 1882 notwendig oder ratsam?* Pm. 1882.

G. G.

1. Zur Erreichung des von den Bestimmungen vom 31. 3. 1882 dem lat. Unterrichte gesteckten Zieles ist es nötig,
 a)*den grammat. Lehrstoff noch mehr, als bisher geschehen, zu vereinfachen und von allen für das Lesen römischer Klassiker entbehrlichen Besonderheiten zu befreien;
 b) in den unteren, zum Teil auch noch in den mittleren Klassen auf sichere Aneignung der Hauptthatsachen der Grammatik als des Grundpfeilers alles Schriftverständnisses, in den oberen Klassen auf das Lesen das Hauptgewicht zu legen und die letztgenannten Klassen von der Belehrung über Stilistik und Grammatik in selbständigem, von dem Lesen unabhängigem Vortrage zu entlasten.
2. In U II werden noch keine lat. Aufsätze verlangt. In O II sind im Jahre nur 4 lat. Aufsätze und zwar, wie in I, im Anschlusse an das Gelesene anzufertigen. *Für I dagegen werden im Jahre 10 Aufsätze mit Einschlufs der Klassenaufsätze verlangt. *Stilistische Belehrung ist nur über die im Gelesenen vorkommenden Formen der tractatio zu geben.
3.†In IV soll das Dichterlesen mit 1 wöchentlichen Stunde beibehalten bezw. eingeführt werden.
4. In U III ist mit dem Lesen des Ovid gleich im 1. Halbjahre zu beginnen.
5. In II sind auf das Lesen Virgils auch ferner 2 Stunden zu verwenden, doch wird es erlaubt, von Ostern 1883 ab einen Versuch mit einstündigem Lesen Virgils zu machen.

Rg. Rg.

1. Die grammatische Pensenverteilung von 1879 bleibt für VI und V dieselbe. Namentlich ist die Durchnahme der Deponentia nach V zu verlegen.
2. Die Formenlehre ist in IV systematisch zu wiederholen.
3. Hinsichtlich des syntaktischen Pensums der V und IV sind die Beschlüsse für die G. G. der Provinz auch für die Rg. Rg. mafsgebend.
4. Die Formenlehre bedarf auch in III der Wiederholung.
5. In II hat die Wiederholung der Formenlehre zwar nicht systematisch, wohl aber gelegentlich nach Bedürfnis und unter eingehender Berücksichtigung der Wortbildungslehre stattzufinden.
6. In I sind die grammatischen Wiederholungen keineswegs aufser acht zu lassen.
7. Das Lesen des Wellerschen Herodot hat frühestens im 2. Halbjahre der V zu beginnen und ist demnächst in IV fortzusetzen.
8. Caesars bell. civ. ist nicht zu lesen.
9.* Das Dichterlesen beginnt in U II mit Ovids Metam. Zulässig ist in O II das Lesen von Ovids Trist. und Fast. (in Auswahl). —

20. *Die Begrenzung des Unterrichts in lateinischer Stilistik.* Ha. 1882.

1. Die Begrenzung des Unterrichts in lat. Stilistik hat im Sinne einer Vereinfachung des lat. Unterrichts überhaupt zu erfolgen.
2.* Der Unterricht in lat. Stilistik hat im allgemeinen die Aufgabe, die idiomatische Besonderheit der lat. Ausdrucksweise nach ihren wesentlichsten Momenten zur Anschauung, Kenntnis und empirischen Beachtung zu bringen. Auf die Begründung eines tieferen theoretischen Verständnisses derselben hat er im ganzen zu verzichten. Jene Aufgabe hat der Unterricht zu lösen an der Lektüre, durch stilistische Übungen und stilistische Lehre.
3.* Zur Anschauung kommt die stilistische Verschiedenheit der lat. und der deutschen Sprache zunächst an der Lektüre. Das in den mittleren Klassen anzubahnende und in den oberen Klassen zu erreichende Ziel des Wissens und Könnens ist hier die idiomatisch-genaue Übersetzung ins Deutsche, welche zur Vertiefung dieser Aufgabe hin und wieder auch schriftlich ausgeführt werden mag.
4.* Der Unterricht in lat. Stilistik hat nach der Seite des Könnens hin ferner die Aufgabe, die durch den grammatischen Unterricht und durch den auf geläufiges Verständnis der Prosaiker abzielenden Betrieb des Lesens begründete Befähigung zum freien schriftlichen Gebrauche der lat. Sprache auf beschränktem Gebiete zu elementarer Fertigkeit und einiger idiomatischen Genauigkeit zu entwickeln. Schönheit und Eleganz des Ausdrucks bilden kein unmittelbares Ziel des Unterrichts.
5. Die Erfordernisse idiomatischer Genauigkeit sind: Freiheit des Ausdrucks von gröberen Germanismen, Beachtung augenfälliger Latinismen, deutlicher synonymischer Unterschiede und der durch den Sprachgebrauch festgesetzten Wortverbindungen, endlich Bethätigung einiges Sinnes für lat. Wortstellung, Satzbildung, Satz- und Gedankenverbindung. Philologische Feinheiten sind vom Unterrichte ausgeschlossen.
6.* Die Richtschnur dieser idiomatischen Genauigkeit bildet in allem, was ausdrücklich und planmäfsig erlernt wird, der Sprachgebrauch des Cicero, daneben der des Cäsar, welchem ein mafsgebender Einflufs auf die Stilart zu verstatten ist. Im übrigen ist von dem Schüler nur die Wiedergabe eines Gemeinbildes gut lat. Diktion zu verlangen und namentlich in der Phraseologie dem Einflusse der gesamten Prosalektüre ein angemessener Spielraum zu gewähren.
7. Der lat. Aufsatz ist als der natürliche Abschlufs eines auf dauernden Besitz lat. Sprachverständnisses gerichteten Unterrichts festzuhalten, so lange es dem G. gelingt, die zur erspriefslichen Lösung dieser Aufgabe erforderliche Fertigkeit im Gebrauche der lat. Sprache bei seinen Schülern zu erzielen.
8. Die kunstgerechte Nachbildung deutscher Originaltexte modernen Inhalts ist als eine den Zwecken des Gymnasialunterrichts wenig förderliche und die Leistungsfähigkeit der Schüler einseitig zu stark anspannende Übung von unsern G. G. fern zu halten.
9.* Die lat. Skripta und mündlichen Übersetzungsübungen auch der oberen Klassen haben neben dem lat. Aufsatze keine höheren, als die in 4. und 5. bezeichneten

Ziele zu verfolgen, sondern wesentlich die Aufgabe, den freien Gebrauch der lat. Sprache vorzubereiten und zu unterstützen.

10.* Die Stilübungen haben sich zu beschränken auf die Pflege des schlichten Stils und des genus historicum. Die Stoffe zu denselben sind dem Ideeenkreise des klassischen Altertums zu entnehmen und sollen thunlichst mit dem Lesen der lat., später auch der griech. Schriftsteller in einer mehr oder weniger engen Verbindung stehen.

11.† Zu Thematen für die freien Ausarbeitungen empfehlen sich besonders Erzählungen, leichte geschichtliche Abhandlungen, Berichte über das Gelesene und einfache Erörterungen über einzelne Gegenstände derselben. Chrieen und leichtere Reden sind ebenfalls anwendbar. *Die Erledigung der einzelnen Aufgaben darf ein umfangreiches Privatstudium nicht erforderlich machen.

12.* Die lat. Aufsätze beginnen in O II und dürfen hier die Zahl von 4 Arbeiten, in I die Zahl von jährlich 8 Arbeiten einschl. eines oder zweier Klausuraufsätze nicht überschreiten und sind in einem bescheidenen Umfange zu halten.

13.* Die häuslichen und Klassenskripta, auch die mündlichen Übersetzungen ins Lat. haben, soweit sie stilistische und nicht blofs grammatische Übungen sein sollen, sich nach Stilart, Darstellungsformen und Stoffen im Charakter der Aufsätze zu halten und können in angemessenen Zwischenräumen von Nachahmungen und kurzen, mehr oder weniger freien Ausarbeitungen abgelöst werden.

14.* Die Vorbereitung, welche die Skripta auf den freien Gebrauch der lat. Sprache gewähren, wird vervollständigt durch lat. Inhaltsangaben, welche von O III, spätestens von U II ab als Anleitung zur Wiedergabe des Gelesenen, aber auch unter dem Gesichtspunkte einer stilistischen Übung zu fordern sind.

15.* Die mannigfachen Übungen im mündlichen Gebrauche der lat. Sprache unterstützen das Lateinschreiben wesentlich und dienen so mittelbar dem stilistischen Unterrichte.

16.* Die Begrenzung des Unterrichts in lat. Stilistik wird nach der Seite des Wissens hin im wesentlichen durch die für das stilistische Können mafsgebenden Anforderungen bedingt. Die theoretische Belehrung ist zu beschränken auf das Allgemeine und Regelmäfsige der stilistischen Erscheinungen. Die Einzelheiten sind der empirischen Aneignung zu überlassen; jedoch mufs ein unentbehrlicher Grundstock derselben dem Schüler durch methodische Übung eingeprägt werden.

17. Die Unterweisung mufs eine planmäfsige sein und alle Klassen beteiligen. Zunächst gelegentlich auftretend und ihre Anknüpfungspunkte in dem gesamten Lateinunterricht an geeigneten Stellen suchend, hat dieselbe bis IV den Sinn für die idiomatischen Besonderheiten des lat. Ausdrucks vorwiegend noch durch abwehrende Mafsregeln zu behüten, in III dagegen schon anzuregen. In II gelangt sie zu selbständiger Bedeutung und teilweise zusammenhängendem Betriebe.

18.* An die Grundsätze richtiger Wortfolge sind die Schüler in fortschreitendem Umfange schon von VI an zu gewöhnen. Die Lehre vom Satzbau ist besonders von III ab, die Lehre von der Satzverbindung besonders in II vor-

zubereiten und unter Zuziehung der Lehre von der Gedankenverbindung in I zum Abschlusse zu bringen.

19. Der V kann noch kein nennenswerter, der IV nur ein sehr kleiner, der III schon ein etwas weiterer Kreis von Latinismen zur Beachtung und Einübung zugewiesen werden. Diese Kreise müssen lehrplanmäfsig abgegrenzt sein und mit den Übungsbüchern in Berührung stehen.

20. In II ist, sofern nicht die Schulgrammatik die erforderliche Unterlage für eine fest geregelte Überlieferung des genaueren stilistischen Lernstoffs bietet, an der Hand eines knappen Leitfadens der Elementarstilistik eine zusammenfassende Übersicht über Wortfolge und Satzbau zu bieten, besonders auch das Wichtigste über den Bau der geschichtlichen Periode, über die Behandlung der Redeteile und den Gebrauch der Partikeln zu lehren, eine erste Anleitung zur Technik des lat. Aufsatzes jedenfalls noch mit Ausschlufs der Formen der Beweisführung zu geben und der Kreis der von dem Schüler in seinen Stilübungen zu beobachtenden Latinismen zu erweitern.

21.* Die I hat diese Unterweisung durch die wichtigsten Formen der argumentatio abzuschliefsen. Im übrigen ist der Umfang der stilistischen Kenntnisse hier nur empirisch zu erweitern, da die Hauptaufgabe der Klasse die Pflege des ausübenden Könnens bleiben mufs.

22.* Die Synonymik ist von IV ab in der Weise zu pflegen, dafs eine eng begrenzte Anzahl augenfälliger und leicht nachweisbarer Bedeutungsunterschiede sinnverwandter Wörter in vereinbarter, oder durch das gedruckte Lehrmittel festgestellter Fassung den einzelnen Klassen nach Mafsgabe des durch die Lektüre bestimmten Bedürfnisses zu gelegentlicher Behandlung und Einübung zugewiesen wird.

23.* Die Aneignung des unentbehrlichen Phrasenschatzes, dessen Grundstock zweckmäfsig im Anschlusse an die Klassenlektüre erlernt wird, mufs von IV—I planmäfsig und nachdrücklich betrieben werden.

24.* Belehrungen aus dem Gebiete der Stillehre wie über die Kunstformen sprachlicher Darstellung, über Stilarten und über den eigenartigen Stil litterarischer Gattungen oder einzelner Schriftsteller bilden einen Bestandteil der Erklärung der Schriftsteller.

Aufserdem beschlofs die Vers., 11 von L a t t m a n n aufgestellte Sätze, betreffend den stilist. Unterricht, ihrem vollen Wortlaute nach in das Protokoll aufzunehmen.

1. Die Stilistik darf nicht zu einem eigentlichen L e r n p e n s u m, wie das in der Grammatik, gemacht, auch nicht durch besondere, für die einzelnen Regeln zurechtgemachte Übungsbeispiele eingeübt werden, sondern sie mufs „gelegentlich auftretend“ mit dem gesamten Lateinunterrichte verknüpft werden.

2. Diese e m p i r i s c h e U n t e r w e i s u n g darf jedoch nicht ganz dem Zufalle überlassen werden, sondern sie mufs, obgleich nicht eine systematische, doch eine planmäfsige sein.

3. Dieselbe nimmt ihren Ausgang von der L e k t ü r e, bei welcher in i n d u k t i v e r Weise durch Vergleichung der Form einer richtigen deutschen Übersetzung mit der des lat. Textes die Unterschiede des lat. und deutschen Idioms zur Anschauung und zur Beachtung vorgeführt werden.

4. Sie findet ihre E i n ü b u n g in Verbindung mit den grammat. Übungen schon bei den Einzelsätzen, insbesondere aber bei den „zusammenhängenden

Übungsstücken“, welche so zu gestalten sind, dafs sie nicht ausschliefslich auf Einübung der grammat. Regeln berechnet werden, sondern auch Gelegenheit bieten, die beim Lesen gewonnene Kenntnis der Stilistik zur Anwendung zu bringen und durch wiederholte Übung zu befestigen.

5. Diese empirische Methode des stilistischen Unterrichts beginnt schon auf den untersten Stufen, VI u. V, zunächst wesentlich in „prophylaktischer“ Weise, indem einerseits die Übersetzung des Lateinischen neben der nötigen wörtlichen Nachbildung immer zu einem möglichst richtigen deutschen Ausdrucke und Satzbau geführt wird, andrerseits der deutsche Text der „Übungen“ so eingerichtet wird, dafs er — ohne gegen das deutsche Idiom zu verstofsen — den Schüler auf einen richtigen lat. Sprachgebrauch hinführt. Für einige Punkte (z. B. die regelrechte Wortstellung) ist praktische Anweisung zu geben.

6. In IV wird die praktische Einübung des Stilistischen in der Weise grundsätzlich und planmäfsig betrieben, dafs die Schüler angehalten werden, diejenigen hauptsächlichsten (elementaren) stilistischen Bemerkungen (auch Synonyma und Phrasen), welche sie bei der Lektüre in V kennen gelernt haben, nun auch in ihren schriftlichen Arbeiten zur Anwendung zu bringen. — Es ist nützlich, wenn das Übungsbuch eine geordnete Zusammenstellung dieses Stoffes darbietet, um denselben nicht etwa hier erst neu zu lehren, sondern das schon Gehörte und der Beachtung Vorgeführte mit den bekannten Beispielen in das Gedächtnis zurückzurufen und nun auch in einer bestimmten Formulierung behaltbarer zu machen, auch um die Möglichkeit kurzer Verweisungen in dem Texte der Übungen zu gewähren.

7. In III ist die praktische Einübung des Stilistischen in derselben Weise fortzusetzen. Auch hier wird eine geordnete Zusammenstellung des bei der Lektüre in IV Bemerkten die Einprägung dieses Stoffes fördern und für Verweisungen im Texte der Übungen, weiterhin auch den Schülern zum eigenen Nachschlagen dienen.

8. Um die Stilistik — einschl. Synonymik und Phraseologie — auf empirischem Wege zur Einübung zu bringen, ist es ein wesentliches Erfordernis, dafs die schriftlichen Übungen der Schüler in Beziehung zu der Lektüre stehen — nicht etwa nur in der Form der Metaphrasen, sondern mehr noch in der Weise, dafs die stilistische Form derselben derjenigen der gelesenen Schriftsteller entspricht, so dafs die Schüler sich gewöhnen, diese als Muster bei ihren Arbeiten nachzuahmen.

9. Demnach müssen die schriftlichen Übungen der III streng auf den einfachen historischen Stil beschränkt werden, wie derselbe im Nepos (kastigiert) und Caesar als Muster dargeboten wird; dagegen sind Übungen, welche (in grammatischem Interesse) die Stilformen erst später zu lesender Schriftsteller, wie Cicero und Livius, benutzen, gänzlich auszuschliefsen. Auch Synonymik und Phraseologie sind auf jenen Standpunkt zu beschränken.

10. U II wird die feste Einübung des schlichten historischen Stils zu vollenden, daneben aber bei der Lektüre des Cicero und Livius die induktiven Grundlagen für die abhandelnde und rhetorisierende Stilform zu legen haben.

11. O II beginnt mit der praktischen Übung der letztgenannten Stilformen, und I setzt diese Übungen fort. — Auch in diesen beiden Klassen findet ein besonderer systematischer Unterricht in der Stilistik nicht statt; es ergiebt sich

jedoch von selbst, dafs bei den praktischen Übungen die stilistische Seite neben der grammatischen immer mehr Raum gewinnt. Vollständige Lehrbücher der Stilistik und Synonymik, wie auch gedruckte Phraseologieen, sind nicht zu empfehlen; nützlich dagegen erscheint auch hier eine kurze, geordnete Zusammenstellung der hauptsächlichsten stilistischen Lehren, welche häufiger zur Verwendung kommen. Dagegen sind die Schüler zu gewöhnen, alle Besonderheiten und ebenso das Synonymische und Phraseologische, dessen sie bedürfen, aus der Lektüre und dem übrigen Unterrichte zu schöpfen, ev. sich selbst Zusammenstellungen anzufertigen. —

21. Der Unterricht im Lateinischen auf den G. G. und Rg. Rg. Sa. 1883.

1. In den Aufgaben und Zielen des lat. Unterrichts ist fortan zwischen G. G. und Rg. Rg. kein qualitativer, sondern ein quantitativer Unterschied anzunehmen.

2.* So wenig man das Lehrverfahren einseitig überschätzen und die Eigenart des Lehrers unterschätzen darf, so sehr ist doch auf ein überlegtes, bewufstes und vereinbartes Verfahren zu dringen.

3.* Es mufs für den Unterricht ein möglichst ins Einzelne gehender Lehrplan festgestellt, derselbe auch in wiederholten Fachkonferenzen durchberaten und weiter vervollkommnet werden.

4.* Die Apperzeption ist unausgesetzt auf allen Stufen und in allen Gebieten des lat. Unterrichts zu verwerten.

5.* Der Unterricht gewinnt durch methodische Konzentration an Intensität. Diese Konzentration ist zu suchen
 a) in der gegenseitigen Beziehung und Verwertung der sprachlich-geschichtlichen Fächer unter sich;
 b) in der engen Verknüpfung der verschiedenen Übungen desselben Faches;
 c) in der gruppierenden Zusammenfassung des Einzelnen innerhalb derselben systematischen Grenzen.

6.* Das theoretisch-grammatische Lehrverfahren mufs zu gunsten einer lebendigen Arbeit an der Sprache selbst eingeschränkt werden, um so das Sprachgefühl möglichst früh zu wecken und stetig weiter zu entwickeln.

7.* Der grammatische Unterricht hat nicht nach systematischer Vollständigkeit zu streben, vielmehr ist in Formenlehre und Syntax Sichtung und Beschränkung des Stoffes geboten.

8.* Der Lehrer hat folgende Regeln zu befolgen:
 a) Dem Unterrichte ist bei strengem Anschlusse an das vorgeschriebene Lehr- und Übungsbuch möglichst freie Bewegung seitens des Lehrers zu geben.
 b) Das mündliche Verfahren ist in allen Übungen zu bevorzugen.
 c) Der Anfangsunterricht hat an schon bekannte grammatische Begriffe und Wortformen anzuknüpfen.
 d) Auch das Hören vermittelt von vornherein das Verständnis der fremden Sprache.

9.* Das Übungsbuch für VI und V hat möglichst bald zusammenhängende Lesestücke zu bieten und entnimmt am besten sowohl hierzu, wie — wenigstens grofsenteils — zu den im ersten Halbjahre der VI zulässigen Einzelsätzen,

den Stoff aus der alten Sage und Geschichte. Übrigens mufs der lat. Übersetzungsstoff durchaus vorwalten.

10.* Der Unterricht richtet sich in allen Klassen nach einem konferenzmäfsig festgestellten Normalexemplar der Grammatik, in welchem auch ein Kanon der zu lernenden Musterbeispiele bezeichnet ist.

11.* Stilistik ist nicht systematisch zu betreiben, sondern an der Hand der Grammatik und fleifsigen, aufmerksamen Lesens praktisch beizubringen.

12. Synonymik ist auf allen Stufen, jedoch nur gelegentlich zu treiben.

13. Metrische Übungen sind notwendig, aber auf ein bescheidenes Mafs zu beschränken.

14.† Die Vers. erkennt die Notwendigkeit geordneten Vokabellernens an, verzichtet aber für jetzt darauf, den einzuschlagenden Weg genau zu bestimmen.

15.* Die Übungsbücher für VI und V haben aufser dem in der Grammatik niedergelegten Wortvorrate die Schriftsteller der nächstfolgenden Klassen IV und III vorzugsweise zu berücksichtigen.

16. Frühestens von III an hat sich der Schüler selbst, im Anschlusse an das Gelesene, Phrasensammlungen anzulegen unter stetiger Anleitung und Überwachung des Lehrers. Die Anordnung derselben bestimmt sich nach einem unter den Fachlehrern vereinbarten Plane.

17. Für das Rg. gilt in betreff der in 7—16 erwähnten Punkte dasselbe, wie für das G. Der Umfang ist natürlich entsprechend dem beschränkteren Rahmen des Gegenstandes ein beschränkterer.

18. Eine zweckmäfsige Vorbereitung für das Lesen der Schriftsteller bildet das Übersetzen der zusammenhängenden Abschnitte in den Übungsbüchern der VI und V. Die Vers. behält sich die Feststellung eines Verzeichnisses der zu lesenden Schriftsteller vor.

19. In II und I ist Privatlesen, womöglich im sachlichen Zusammenhange mit dem Klassenlesen, wünschenswert.

20. Bei der Behandlung des Lesens sind folgende Punkte von beiden Anstalten gemeinschaftlich zu beachten:

 a) Statarisches und kursorisches Lesen sind nicht grundsätzlich zu scheiden, der langsamere oder raschere Gang bestimmt sich nach der Schwierigkeit und Bedeutsamkeit der betr. Abschnitte. Notwendig sind aber auch bei kursorischem Lesen zusammenfassende Übersichten am Schlusse sowohl gröfserer Abschnitte, als am Ende des gelesenen klassischen Werkes.

 b) Sachliche Abschweifungen müssen ebenso vermieden werden, wie trockene grammatisch-stilistische oder lexikalisch-phraseologische Zusammenstellungen.

 c)* Die Übersetzung soll nicht blofs richtig, sondern auch gewandt sein. Auch ist auf sinngemäfses, verständnisvolles Lesen besonderer Wert zu legen.

 d)* Das Zurückübersetzen findet auf allen Stufen statt. Es sind dazu geeignete Abschnitte auszuwählen.

 e)* Sprachlich und inhaltlich hervortretende Stellen sind auch aus den Prosaikern zum Lernen zu bestimmen, jedoch in mafsvoller Beschränkung und nach einem vereinbarten Plane.

 f) Ausgaben mit Erklärungen sind vom Gebrauche in der Klasse in der Regel auszuschliefsen.

g)*Übungen im Extemporieren gehören in alle Klassen. †Sie sind in den unteren und mittleren Klassen gelegentlich, in den oberen Klassen in regelmäfsiger Wiederkehr vorzunehmen.

21. Es empfiehlt sich, auf den unteren Stufen die Klassenarbeiten überwiegen, auf den folgenden dieselben mit häuslichen Arbeiten regelmäfsig abwechseln zu lassen.

22. Die schriftlichen Arbeiten müssen hauptsächlich aus dem Unterrichte hervorgehen. Die Extemporalien in den unteren und mittleren Klassen sind in geeigneter Weise von dem Lehrer im mündlichen Unterrichte vorzubereiten. Stofflich lehnen sie sich möglichst an das Gelesene an.

23.* Der den Schülern gegebene deutsche Wortlaut soll richtig sein, braucht jedoch nicht absichtlich von der lat. Ausdrucksweise abzuweichen. Abschnitte aus deutschen Klassikern bieten zu grofse Schwierigkeiten.

24.* Der Aufsatz verdient nach wie vor eifrige Pflege. Derselbe mufs von früh auf durch geeignete Übungen vorbereitet werden.

25.* Das Rg. verfährt nach denselben Grundsätzen, wie das G., es schliefst aber den Aufsatz und die in besonderem Sinne stilistischen Exercitien aus, übt dagegen in den obersten Klassen das Übersetzen ins Deutsche auch schriftlich.

26.* Übungen im Sprechen sind von früh auf geordnet zu betreiben.

27.* Auch das Rg. darf Sprechübungen nicht abweisen.

28.* Für das G. empfiehlt sich folgende Stundenverteilung, welche nur allgemein das Mafs der auf die verschiedenen Gegenstände zu verwendenden Zeit bezeichnen soll:

	IV.	III.	II.	I.	bei geteilter II. U II.	O II.
Grammatische Übungen:	5	4	3	2	3	2
Lesen:	4	5	5	6	5	6

29.* Das Rg. dürfte zweckmäfsig nach dieser verfahren:

Grammatische Übungen:	4	3	2	1
Lesen:	3	3	3	4. —

22. *Die Stundenzahl, welche dem lat. Unterrichte des Rg. zu gewähren ist bezw. zugewiesen werden kann, wie auch der gesamte Lehrplan des letzteren weisen darauf hin, dafs Latein auf dem Rg. anders zu betreiben sei, als auf dem G. Nach welcher Unterscheidung von dem Gymnasialunterrichte wird das Rg. in diesem Fache zu streben haben?* R. 1884. (1881 abgesetzt.)

1. Die Aufgaben und Ziele des lat. Unterrichts auf Rg. Rg. weisen darauf hin, dafs diese Sprache im wesentlichen nach denselben methodischen Grundsätzen zu lehren ist, wie an G. G.
2. In allen Klassen hat das Rg. den Unterrichtsstoff gemäfs den ihm niedriger gesteckten Zielen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und nach Gestaltung des Unterrichts unter einheitlichen Gesichtspunkten zu streben.
3. Die Formenlehre wird im 1. Halbjahr in IV spätestens zum Abschlusse gebracht und wesentlich in demselben Umfange gelehrt, wie auf dem G.
4. Die Syntax wird im allgemeinen in O III vollendet. Den oberen Klassen

verbleiben nur schwierigere Abschnitte und die Wiederholung der gesamten Grammatik.

5. Die mündlichen und schriftlichen Übersetzungen in das Lateinische dienen lediglich zur Befestigung in den grammatischen Regeln. Es ist in ihnen nicht auf eine freiere Beherrschung der Sprache hinzuarbeiten.

6.* Das Betreiben der Stilistik und Synonymik als solcher ist von dem Rg. ausgeschlossen.

7. Das Schriftstellerlesen wird auf Nepos, Caesars bell. gall., Sallust, Livius und Ciceros leichtere Reden, Ovid, Vergils Aen. und Horaz' Oden beschränkt.

8.* Die Verslehre ist im Anschlusse an die Lektüre zu behandeln. Metrische Übungen werden nicht angestellt.

9. Es empfiehlt sich, folgende Verteilung der Lehrstunden zwischen Grammatik und Lesen eintreten zu lassen:

	III	II	I
Grammatik: . . .	3	2	1
Lesen:	3	3	4

10.* Das Nebeneinander von Prosa- und Dichterlesen ist zu vermeiden. —

23. *Der lat. Unterricht auf dem Rg. nach den neuen Lehrplänen.* W. 1884.

1.* Die lat. Sprache nimmt auch auf dem Rg. in dem sprachlichen Unterrichte die erste Stelle ein und bildet die Grundlage für den gesamten fremdsprachlichen Unterricht.

2. Die Aufgabe des lat. Unterrichts auf G. G. und Rg. Rg. ist nur bezüglich des Wieviel? nicht des Wie? verschieden.

3. Das Lesen bildet den Mittelpunkt des lat. Unterrichts auf Rg. Rg.

4. An jeder Anstalt ist ein Verzeichnis der zu lesenden Bücher aufzustellen.

5. Der Gebrauch einer einzigen, für das Bedürfnis des Rg. ausreichenden Grammatik in Verbindung mit einem an dieselbe sich anschliefsenden methodischen Übungsbuche ist von VI an wünschenswert.

6.* Jede Anstalt bezeichnet zweckmäfsigerweise in der eingeführten Grammatik genau, was in den einzelnen Klassen durchzunehmen und was zu übergehen ist.

7.* Am Rg. sind keine metrischen Übungen und keine Übungen im Lateinsprechen anzustellen.

8.* In I sind keine Exerzitien mehr zu machen, sondern nur dann und wann schriftliche Klassenübersetzungen aus Prosaikern. —

24. *Die Auswahl der auf den G. G. und Rg. Rg. zu lesenden lat. Schriftsteller.* Pm. 1885.

G. G.

1. Als Richtschnur für die Auswahl der zu lesenden lat. Schriftsteller oder einzelner Teile derselben hat zu gelten

 a) hinsichtlich des einzelnen Schriftwerkes, dafs sein Inhalt zur intellektuellen, ästhetischen oder sittlichen Durchbildung der Jugend geeignet, seine Form auf jeder Stufe verständlich, dem Inhalte angepafst und dem in der klassischen Zeit herrschenden Sprachgebrauche im wesentlichen entsprechend sei;

b) hinsichtlich des Kreises des auszuwählenden Lesestoffs, dafs er nach einem Überblicke über die wichtigsten Erscheinungen des Lebens der Alten strebe und die Schüler in die wichtigsten Gattungen der prosaischen und dichterischen Rede einführe, soweit dieselben durch passende Vertreter dargestellt werden.

2. Die Reihenfolge der litterarischen Gattungen wird durch die Stufe der jugendlichen Entwickelung bestimmt. Bei der Dauer und dem Wechsel der einzelnen Lesewerke ist ebensosehr die Erziehung zur Gründlichkeit, als das Streben des jugendlichen Geistes nach Abwechselung zu berücksichtigen.

3. Zur Erleichterung des Verständnisses sind Schriften verwandten Inhalts beim Lesen möglichst zusammenzulegen, oder auf einander folgen zu lassen und dabei auch die möglichen Anknüpfungen an andere Lehrgegenstände zu berücksichtigen.

4. Als notwendig werden diejenigen Schriftsteller bezw. Schriftwerke und Abschnitte derselben bezeichnet, welche jeder Gymnasial-Abiturient im öffentlichen Unterrichte gelesen haben mufs, als wünschenswert diejenigen Schriftstücke, welche in der Regel zu lesen sind. Andere werden für zulässig zum Wechsel mit einzelnen wünschenswerten erklärt.

5. Für das Privatlesen sind den Schülern in der Regel bestimmte Abschnitte zu bezeichnen.

6. Für die einzelnen Klassen werden folgende Lesestoffe bezeichnet:

IV. Notwendig Cornelius Nepos im überlieferten Texte und poetische Lektüre, wünschenswert sowohl einige Fabeln des Phaedrus, als anderes aus dem Tirocinium poëticum.

U III. Notwendig Caesars bell. gall. und Ovids Metam.

O III. Notwendig Caesars bell. gall. und Ovids Metam.; wünschenswert Curtius; zulässig Caesars bell. civ.; unzulässig Ciceros Cato maior.

U II. Von Prosaikern notwendig Livius mit sehr sorgfältiger Auswahl nicht nur in den Büchern, sondern auch in den Teilen der Bücher, und Ciceros katilinarische Reden (wenigstens zwei); zulässig Cicero pro Roscio Am., pro Archia poeta, pro Deiotaro und Cato maior. Von Dichtern notwendig Vergils Aeneis; zulässig Ovids Fasti.

O II. Von Prosaikern notwendig Livius wie in U II, Sallustius (Catilina), Cicero de imperio Cn. Pompei; zulässig Cicero Div. in Caecilium; in Verrem act. II liber I, IV, V; pro Sulla; pro Milone; or. Phil. I und II, und Laelius. Von Dichtern notwendig Vergils Aeneis; wünschenswert eine Auswahl aus den Elegikern; zulässig Ovids Fasti, Vergils Bucolica und Georgica.

I. Von Prosaikern notwendig Tacitus' Germania und Annales; Cicero de oratore und Tusculanen oder de officiis; wünschenswert Cicero pro Sestio; zulässig Cicero de finibus und Briefe. Von Dichtern notwendig nur Horaz' Oden und Episteln, sowie einige Satiren.

7. Es ist dringend wünschenswert,

a) dafs die lat. Schulschriftsteller sowie Lehr- und Übungsbücher in einheitlicher Rechtschreibung gedruckt werden;

b) dafs durch angemessene Abteilung und Auszeichnung im Drucke das Verständnis und die Übersicht erleichtert werde;

c) dafs durch Beigabe von übersichtlichen Inhaltsangaben, geschichtlichen

und geographischen Indices, Stammbaumtafeln u. dergl. die Brauchbarkeit der Schultexte erhöht werde;

d)*dafs durch gute Ausstattung der Schultexte mit Papier und Druck die Augen der Schüler vor Schaden bewahrt werden.

Rg. Rg.

1.* Es empfiehlt sich, in Rg. Rg., besonders in solchen, deren III geteilt ist, den Beginn zusammenhängenden lat. Prosalesens nicht mit Cornel. Nepos zu machen. Als leichtere, für die erste Einführung der Anfänger geeignete Lesebücher sind Wellers Herodot, L'homond-Holzers viri illustres und Ellendt-Seyfferts Materialien zu nennen.

2.* Einen passenden Übergang zu Cäsars bell. gall. vermitteln die alten vitae des Cornel. Nepos.

3. Es sind zu lesen in

IV. Wellers Herodot oder L'homond-Holzers viri illustres, auch Seyfferts Materialien.

U III. Cornel. Nepos.

O III. Caesars bell. gall.

U II.* Caesars bell. gall.; Ovids Metam. in Auswahl.

O II. Livius in Auswahl, vornehmlich aus der 3. Dekade; Ovids Metam. in Auswahl.

Bem. Für die Zulässigkeit von Vergils Aeneis sprachen sich nur 9 Mitglieder aus.

U I. Sallust und Livius in Auswahl. Vergils Aeneis in Auswahl.

O I. Ciceros leichtere Reden; Extempore-Übersetzungen aus Livius. Horaz' ausgewählte Oden; Auswahl aus elegischen Dichtern.

Bei der Verhandlung über 3 wurde von den Doppelanstalten abgesehen und diesen von vornherein eine gröfsere Freiheit zugestanden.

4. An Rg. Rg. mit ungeteilten Klassen sind zu lesen in

III. I. S.: Cornel. Nepos. I. W.: Caesars bell. gall.

II. Zulässig: Caesars bell. gall.; Livius 3. Dekade in Auswahl. Ovids Metam. in Auswahl.

I. Livius und Ciceros leichtere Reden. Vergils Aeneis; Horaz' ausgewählte Oden; eine Auswahl aus elegischen Dichtern. —

25. *Wie sind die Lehrpensen im Lateinischen nach Einführung der Lehrpläne vom 31. 3. 1882 auf G. G. und Rg. Rg. zu verteilen?* Ps. 1885.

G. G.

1. Es ist wünschenswert, dafs an den G. G. einer Provinz die Pensa der lat. Grammatik für VI und V und möglichst auch für die übrigen Klassen gleichmäfsig verteilt werden.
2. Eine wesentliche Herabsetzung des bisher dem lat. Unterrichte gesteckten Zieles ist durch die neuen Lehrpläne nicht eingetreten. Zur Erreichung desselben ist es nötig, den grammatischen Stoff noch mehr, als dies bisher geschehen, zu sichten und zu vereinfachen.
3. An jeder Anstalt ist ein in Fachkonferenzen festgestelltes Normalexemplar der Grammatik einzuführen, in welchem die Paragraphen der Grammatik mit den zu lernenden Musterbeispielen für jede Klasse bestimmt sind.

4. Die neuen Lehrpläne bedingen keine wesentliche Änderung in den Klassenpensen.
5. Der lat. Unterricht gliedert sich in drei Stufen: die Unterstufe (VI, V), welche die Formenlehre, die Mittelstufe (IV, III), welche die Elementarsyntax umfafst, und die Oberstufe (II, I), welche den erforderlichen stilistischen und synonymen Stoff im Anschlusse an das Lesen lehrt.
6. Die Ergänzung der Elementargrammatik bleibt der II vorbehalten.
7. Das Lesen ist der Mittelpunkt des lat. Unterrichts. An dasselbe haben sich die Übungen im Lateinschreiben und -sprechen anzuschliefsen, und nach seinem Bedürfnisse ist der grammatische Unterricht zu bemessen.
8. Grammatik und Stilistik sind in den oberen Klassen nicht grundsätzlich zu trennen. Die stilistische Grundlage mufs schon in den unteren und mittleren Klassen gelegt werden.
9. Ein Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische ist in den oberen Klassen (O II und I) nicht mehr erforderlich.
10. Metrische Übungen sind nicht zu treiben.
11. Die Vokabeln aus dem Gelesenen genügen zur Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes.
12. In IV ist Dichterlesen nicht zu treiben.
13. Privatlesen lat. Schriftsteller ist nicht anzusetzen.
14. Die Stundenverteilung für Grammatik und Lesen ist in VI und V noch nicht notwendig.

	IV	III	U II	O II und I
Grammatik:	5	4	3	2
Lesen:	4	5	5	6

15. Die grammatischen Pensa sind folgende:

VI. Regelmäfsige Formenlehre.
V. Unregelmäfsige Formenlehre.
IV. Das Wesentlichste aus der Kasuslehre.
U III. Ergänzung der Kasuslehre. Das Unentbehrliche aus der Tempus- und Moduslehre. Grundlehren der Prosodie und Metrik. Deklination der griech. Wörter. Römischer Kalender.
O III. Das Wesentlichste aus der Tempus- und Moduslehre.
U II. Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Gebrauch der nominalen Redeteile.
O II. Gebrauch der Konjunktionen. Das Wichtigste über Wortstellung, Satzverbindung, Satzstellung, Periodenbau.
I. Hat kein besonderes grammatisches Lehrpensum.

Betreffs der Rg. Rg. stellt der Berichterstatter zwar 3 Sätze auf, und es findet auch eine kurze Besprechung derselben statt, aber keine Beschlufsfassung. Nach Ansicht des Berichterstatters hätten die neuen Lehrpläne das Nötige genügend festgesetzt. —

26. *Wie lehrt man Lateinsprechen?* Schl. 1885.

Beschlüsse wurden nicht gefafst. P. Sch. R. Tschackert spricht dem Berichterstatter seinen wärmsten Dank für die vorzügliche Beantwortung der Frage aus und legt die Entstehung des Themas im Schofse des P. Sch. K. dar:

Lateinsprechen werde von vielen Seiten verächtlich behandelt, auch das Lateinschreiben verworfen. Wenn aber der lat. Unterricht nicht einmal eine leidliche Fertigkeit im Schreiben und Sprechen erreiche, so sei das Ergebnis gegenüber der aufgewandten Mühe zu bedauern. Gerade die lat. Wiedergabe des Inhalts des Gelesenen sei der beste Beweis eines gründlichen Verständnisses. — Auch die Vers. spricht beiden Berichterstattern lebhaftesten Dank und Anerkennung für die Gründlichkeit aus, mit der sie den vorliegenden Gegenstand nach allen Seiten hin beleuchtet hätten.

Berichterstatter Volkmann: Eckstein und Schrader klagten über Mangel an lateinsprechenden Lehrern und über die geringen Erfolge bei den Schülern. Nach seiner eigenen Ansicht seien Übungen im Lateinsprechen unerläfslich. Der Lehrer habe sich die notwendige Fertigkeit zu verschaffen. Die Erfolge bei den Schülern seien gar nicht so schlecht. Jedenfalls gewähre ihnen das Lateinsprechen Interesse und Freude. Um Erfolge zu erzielen, sei zu fordern:

1. Der Lehrer müsse gut lateinisch sprechen können. Gut spreche, wer gern spreche, Begeisterung für die Sache habe und zu wecken verstehe. Durch eigenes Können müsse der Lehrer zeigen, dafs das Lateinsprechen erreichbar sei Dann erwache die Lust, es nachzumachen. So lange der lat. Aufsatz verlangt werde, sei auf das Sprechen nicht zu verzichten. Die Nötigung, lateinisch zu sprechen, biete dem Lehrer Anlafs, sein eigenes lat. Können zu erhalten und zu vermehren; den Schüler zwinge sie zur Wiederholung der Grammatik. Doch müsse der Lehrer so richtig und geläufig sprechen, dafs er in einer halben oder auch ganzen Stunde keinen deutschen Satz brauche, sich sogar ein Scherzchen in lat. Sprache erlauben könne. Die meiste Schwierigkeit freilich verursache der Ausdruck des höflichen Unterhaltungstones. Die Wendungen hierfür aber finde man bei Terenz, bei den Briefschriftstellern, bei Petron und Apuleius.

2. Der Lehrer solle viel sprechen, nicht blofs ab und zu; zusammenhängend, und das Gesagte abändernd bis zur Erzielung des Verständnisses bei den Schülern.

3. Letztere selbst müfsten leidlich vorbereitet sein. Deshalb sei erst in U II und bei geteilter II in O II mit dem Sprechen anzufangen. Der Schüler solle merken, dafs in II eine neue Laufbahn seiner klass. Studien beginne. Gerade das Lateinsprechen spiele hierbei die Hauptrolle; es sei gewissermafsen der Lohn für seine bisherigen Anstrengungen. Vorher hätten die Sprechübungen keinen Nutzen und würden leicht zur Spielerei.

4. Geeignete Übungen seien unter Beteiligung der ganzen Klasse anzustellen. Daher seien zu verwerfen das lat. Erklären der Schriftsteller; lat. Schülervorträge, die ja höchstens Übungen für den lat. Aufsatz seien; Disputationsübungen im alten Stile. Den Stoff biete die Wiederholung aus dem Gelesenen. Man übe Para- und Periphrasieren des Gelesenen. Auch die Realien böten Stoff. Sogar die ästhetische Würdigung des Gelesenen in einfachstem Umfange könne angeschlossen werden. Weiter dürfe man in II nicht gehen. In I sei eine besondere Stunde für die Sprechübungen anzusetzen. Letztere träten an Stelle der grammat. Wiederholungen. Kein deutsches Wort sei zu sprechen. Der Stoff sei aus der Klassen-, besonders aber aus der häuslichen Lektüre zu entnehmen, aus den lat. Schriftstellern der Unterklassen wie Nepos, aber auch aus Livius. Dichter seien nur in Auswahl heranzuziehen. Eine treffliche Übung sei, leichtere griech. Schriftsteller ins Lateinische zu übersetzen: Anabasis, Herodot und besonders die

Memor., weil sie in Gesprächsform abgefafst seien. In der Schule nicht Gelesenes aufzugeben sei in der Regel zu schwierig. Ganz besonders nützlich aber sei die Verbindung der Sprech- und Schreibübungen, insbesondere bei der Besprechung der Themata zu den lat. Aufsätzen, freilich unter der Voraussetzung, dafs nicht blofs geschichtlich berichtende Themata, sondern auch Abhandlungen aufgegeben würden, welche sich an den Unterrichtsstoff anschlössen. Beispiele: 1. Das Thema „Lessing hat mit Recht gesagt, dafs Phaedrus Fehler mache, so oft er sich von Aesop abwende". Dies Thema werde in 2—3 Stunden mit den Schülern lat. durchgesprochen und vorbereitet. 2. „Die Gnomologie des Homer." Die einzelnen Denksprüche werden bücherweise von einzelnen Schülern zusammengesucht, dann in der Klasse übersetzt und in lat. Zwiegesprächen besprochen und disponiert. 3. „Gleichnisse bei Ovid" in ähnlicher Weise. Sehr empfehlenswert sei auch die schriftliche und mündliche Durcharbeitung der Vorübungen, Chrie und Amplificatio, in der Stunde. Kurzum diese Schreib-Sprechübungen seien ganz besonders fruchtbar.

5. Die Hilfsmittel für die lat. Sprechübungen seien bisher sehr spärlich und mangelhaft. Es fehle z. B. an Ausgaben lateinischer Übersetzungen griechischer Schriftsteller für das Privatlesen der Schüler, insbesondere der griech. Schulschriftsteller. Wünschenswert wäre, dafs ein wohlwollender Verleger hilfreich eintrete. Auch dafs Bücher, wie z. B. van Heusdes initia philos. Platon., den Schülern leicht zugänglich gemacht werden, erscheine wünschenswert. Eine lat. Mustersammlung aus guten Neulateinern, welche z. B. die enarratio des Oed. Col. von Reisig, oder Porsons Würdigung des Euripides in seiner adversaria critica, oder Kapitel aus Bäumleins Einleitung zu Homer enthalten könnte, wäre zur Grundlage für die Übungen sehr geeignet.

Die Sätze des 2. Berichterstatters:

1. Das Lateinsprechen ist nicht mehr Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Befestigung und Vertiefung der Sprachkenntnis und des Sprachverständnisses.

2. Sollen die Übungen im Lateinsprechen ihren Zweck erfüllen, so müssen sie schon auf der untersten Stufe vorbereitet werden.

3. Sie stehen dem übrigen lat. Unterricht unterstützend zur Seite und dürfen nicht als Hauptbestandteil desselben erscheinen.

4. Sie sind auf die lat. Lehrstunden zu beschränken.

5. Nur Gegenstände der alten Welt dürfen den Stoff bieten.

6. Grundbedingung des sicheren Gelingens ist das sichere Einprägen eines sich stets erweiternden Vokabelschatzes.

7. Es wird vorbereitet in den unteren Klassen durch

a) häufiges Hören und Nachsprechen lat. Sätze;

b) Lernen und Wiederholen lat. Sätze und kleiner Erzählungen;

c) mündliches Übersetzen vorgesprochener deutscher Sätze;

d) Umgestaltung und Nachbildung der übersetzten Übungssätze;

e) selbständige Satzbildungen;

f) lat. Beantwortung von Fragen, die sich auf das Übersetzte beziehen.

8. Das Phrasensammeln und -lernen im Anschlusse an das Gelesene von IV an unterstützt die Übung im Lateinsprechen.

9. Die kurze Zusammenfassung des Gelesenen in lat. Sprache ist von U III an in Anwendung zu bringen. Dieselbe erfolgt anfangs in III nach kleineren Ab-

schnitten, in U II unter Anleitung des Lehrers, bisweilen schriftlich vorbereitet; später nach Abschlufs gröfserer Abschnitte und ganzer Schriften.

10. Zurückübersetzen und Umgestalten gelesener Abschnitte fördern die Übungen. Dasselbe gilt von der erst deutschen, dann auch lat. Wiedergabe vorgelesener oder vorgetragener lat. Stücke seitens des Lehrers.

11. Die Kontrolle des Privatlesens in lat. Sprache ist frühestens bei guten Jahrgängen in O II, im allgemeinen erst in I zulässig und dort zu empfehlen.

12. Die Hauptmittel zur Förderung des Lateinsprechens in I sind

a) lat. Darstellung der Realien, besonders der geschichtlichen und litterargeschichtlichen Verhältnisse, die bei dem Lesen berührt werden;

b) zusammenfassende Inhaltsübersichten und Besprechung des Inhalts des Gelesenen;

c) berichtende Vorträge über die Privatlektüre;

d) freie lat. Vorträge über geschichtliche und litterargeschichtliche Stoffe aus dem Altertume.

13. Die lat. Erklärung der griech. Schriftsteller ist schon deshalb zu verwerfen, weil die Zwecke des griech. Unterrichts nicht durch Übungen im Lateinsprechen beeinträchtigt werden dürfen.

14. Das mündliche Übersetzen aus dem Griech. ins Lat. ist aus demselben Grunde in den griech. Lehrstunden nur ganz ausnahmsweise zulässig.

15. Die Erklärung der lat. Schriftsteller ausschliefslich in lat. Sprache ist zu verwerfen.

16. Auf die Frage, wie weit die Erklärung in lat. Sprache erfolgen darf, läfst sich keine bestimmtere Antwort geben, als die, dafs dies von der Fähigkeit des Lehrers im Lateinsprechen, von der Tüchtigkeit der Schüler und von der Beschaffenheit der Schriftsteller bezw. Schriften abhängig ist.

17. Im allgemeinen hat sie sich auf die Realien und die Zusammenfassung des Inhalts zu beschränken.

18. Die Benützung von Ausgaben mit lat. Erklärung ist den Schülern nicht zu empfehlen.

19. Bei den Dichtern soll die Erklärung immer deutsch erfolgen. Die lat. Darstellung des Inhalts der Horazischen Oden ist nicht zu verwerfen. Die lat. Bestimmung der Versmafse des Horaz fördert die Fertigkeit im Lateinsprechen nicht.

20. Die erforderlichen Einleitungen in die lat. Schriftsteller, insbesondere soweit sie das Leben derselben betreffen, sind in lat. Sprache zu geben.

21. Disputationen sind auszuschliefsen. Auch Besprechungen haben nur insofern eine Berechtigung, als sie in der Besprechung einer gelesenen Schrift bestehen.

22. In Bezug auf lat. Vorträge der Schüler empfiehlt sich ein dreifaches Verfahren, sodafs dieselben a) zu Hause ausgearbeitet und gelernt, b) zu Hause disponiert und laut extemporiert, aber nicht ausgearbeitet und gelernt, c) ex tempore gehalten werden.

23. Die gehaltenen Vorträge sind in sachlicher wie in sprachlicher Beziehung zum Gegenstande der Besprechung von seiten der anderen Schüler und des Lehrers zu machen.

24. Lat. Vorträge des Lehrers als Muster der lat. Behandlung eines Gegenstandes sind verwerflich.

25. Das Lernen prosaischer Abschnitte ist auch auf der obersten Stufe als ein Förderungsmittel des Lateinsprechens zu betrachten. —

27. Die Behandlung lat. Dichter auf höheren Lehranstalten. Ha. 1885.

1. Die Aufgabe des Lesens lat. Dichter ist, die Schüler mit den vollkommensten Erzeugnissen der röm. Dichtkunst in einer der allmählichen geistigen Entwickelung derselben angepafsten Reihenfolge derart bekannt zu machen, dafs das aus dem Prosalesen sich ergebende Bild des röm. Altertums ergänzt und vertieft, der Zusammenhang der alten Welt mit der neueren Kultur auch auf diesem Gebiete erkannt und neben der Bildung des Verstandes hauptsächlich Phantasie und Gemüt der Schüler durch Erfassung der Dichterwerke nach Form und Inhalt gebildet und bereichert werden.
2. Das Lesen lat. Dichter beginnt auf dem G. in U III im ersten oder zweiten Halbjahr, auf dem Rg. in U II.
3. Demselben sind auf dem G. von III an zwei wöchentliche Stunden, auf dem Rg. in II etwa ein Drittel der für das Lesen bestimmten Zeit, in I zwei Wochenstunden zuzuweisen.
4. Zur Einführung in das Lesen ist eine knappe, dem geistigen Standpunkte der Schüler angepafste und möglichst an ihr bisheriges Wissen anknüpfende Einleitung statthaft.
5. Beim Beginne des Dichterlesens ist den Schülern für die ersten Wochen eine zweckmäfsige Anleitung zur Vorbereitung zu geben. Auch später noch hat der Lehrer durch verständige Winke und Andeutungen dem Schüler die Überwindung besonderer Schwierigkeiten in dem aufgegebenen Pensum möglich zu machen.
6. Bei Ovids Metamorphosen und den Elegikern sind gute Mustersammlungen vollständigen Texten vorzuziehen.
7. In Bezug auf die rhythmische Form der Dichterwerke ist es Aufgabe der Schule, die Schüler von Anfang an anzuleiten und dauernd anzuhalten, dafs sie die Verse nicht blofs metrisch richtig, laut und mit guter Artikulation, sondern auch fliefsend und mit Beachtung des Sinnes lesen und dabei allmählich auch lernen, die dichterische Stimmung zum Ausdrucke zu bringen. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, dafs der Lehrer in der Regel selbst das Lesestück den Schülern angemessen vortrage. Die metrische Belehrung beschränkt sich zu Anfang auf die Durchnahme der durchaus notwendigen prosodischen und metrischen Regeln und erfolgt auch weiterhin nur nach dem praktischen Bedarfe und in unmittelbarem Anschlusse an den gegebenen Stoff.
8. Auf allen Stufen sind nach Form und Inhalt mit möglichster Sorgfalt aus dem Gelesenen ausgewählte Abschnitte bezw. Gedichte unter mafsvoller Beschränkung des Umfanges und nach erleichternder Vorbereitung in der Schule zu lernen.
9. Lat. Versübungen als obligatorische Klassenleistung sind von den Schülern auf keiner Stufe zu fordern.
10.* Die Vorübersetzung des Schülers hat sich zunächst möglichst wortgetreu an

das Original zu schliefsen, allmählich aber mehr und mehr nach geschmackvollem Ausdrucke zu streben. Sie vermag so dem Lehrer zur Überwachung des häuslichen Fleifses und zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Schüler zu dienen, diese an Selbstthätigkeit zu gewöhnen und in ihnen das Bewufstsein des Könnens und die Freude an der eigenen Leistung zu wecken. Doch wird nicht ausgeschlossen, dafs namentlich zu Anfang des Lesens auf Grund häuslicher Vorbereitung seitens der Schüler durch die fragende Besprechung der Form und des Inhalts des Lesestücks die Übersetzung des Schülers in der Klasse vorbereitet werde. Zu vermeiden hingegen ist noch mehr bei dem Dichter-, als bei dem Prosalesen, dafs die Erklärung unmittelbar und bruchstückweise in die Übersetzung eingefügt werde.

11.* Bei dem Dichterlesen kommt es besonders darauf an, dafs die Schüler das eigentümlich Dichterische klar erfassen, welches in Sprachformen, Konstruktionen, im Stile sowie in der Komposition und Idee hervortritt.

12.* Die Übungen im Lateinsprechen sind von den für das Dichterlesen bestimmten Stunden auszuschliefsen.

13.* Besondere Aufgabe der grammatischen Erklärung ist es, die Schüler auf die Eigentümlichkeiten der dichterischen Sprache in Formenlehre, Syntax, Wortbildung hinzuweisen, soweit es durch die Rücksicht auf das sprachliche Verständnis des Dichters und auf die Sicherheit der Schüler im Gebrauche der mustergiltigen Prosa erfordert wird.

14.* Der Lehrer mufs bei den Einzelheiten des dichterischen Stils den Schülern in besonnener Auswahl der Beispiele klar machen, wie dieselben aus dem Wesen der dichterischen Phantasie entspringen und der Anschaulichkeit der Darstellung dienen, insbesondere aber bei den Tropen und Figuren, soweit dieselben eine ausdrückliche Erläuterung fordern, sich vor abstrakter Nomenklatur und rhetorischem Schematismus sorgfältig hüten. Auf Erscheinungen, in welchen sich der rhetorische Charakter der röm. Poesie ausprägt, ist nur insoweit hinzuweisen, als dieselben in dem Gesichtskreise der Schüler liegen.

15.* Die sachliche Erklärung hat alles beizubringen, was zum Verständnisse der vorliegenden Stelle oder des jeweiligen Gedichtes erforderlich ist, aber auch nichts weiter. Daher dürfen die Epiker, insbesondere Ovid, nicht benutzt werden, um an dieselben einen vollständigen Lehrgang der Mythologie anzuknüpfen, und ist eine auf Bildwerke gestützte systematische Einführung in die Kunst der Alten und die Altertümer in Anknüpfung an den Lesestoff zu verwerfen, während auch für die lat. Dichter zu empfehlen ist, geeignete Anschauungsmittel zur Belebung des Interesses in den Dienst des Lesens zu stellen.

16.* Aufgabe der ästhetischen Erklärung ist, die Schüler zu einer lebendigen Erfassung der schönen Form und der in derselben niedergelegten dichterischen Anschauungen, der künstlerischen Komposition und der zu Grunde liegenden Idee anzuleiten. Dazu sollen sie insbesondere aus Horaz ein anschauliches Bild nicht blofs der damaligen Zeit überhaupt, sondern insbesondere der Persönlichkeit des Dichters nach seiner allgemein menschlichen Bedeutung gewinnen. Das Verhältnis zu den griech. Dichtern ist in einer dem geistigen Gesichtskreise der Schüler angemessenen Weise gelegentlich klar zu stellen. Treffende Vergleichungen mit Dichtern der Neuzeit nach Form und Inhalt sind zu empfehlen.

17. Den Abschlufs der Erklärung bildet eine Schlufsübersetzung (versio emendatior), welche auf Grundlage der Vorübersetzung unter Leitung des Lehrers durch die gemeinsame Arbeit der ganzen Klasse hergestellt wird. Dieselbe hat unter immer noch möglichst treuem Anschlusse an das Original, auch in der Wortstellung, einen durchweg geschmackvollen und dichterischen Ausdruck zu erstreben, wofür die reiche Fundgrube der deutschen Dichtung zu benutzen ist. Empfehlenswert ist auch gelegentliche Mitteilung besonders gelungener Nachbildungen im Versmafse des Originals oder in neueren Formen.

18.* Die Wiederholung hat nicht blofs in äufserer und mechanischer Weise das Gedächtnis des Schülers in Anspruch zu nehmen, sondern soll zu einer allseitigen Vertiefung des Verständnisses führen. Das Pensum der vorigen Stunde ist in der Regel auch in den oberen Klassen im Anschlusse an die versio emendatior zu wiederholen, wobei des Schülers Leistung als Gradmesser seiner Aufmerksamkeit und seines Fleifses zu dienen hat. Aufserdem ist aber für die feste Aneignung des Inhalts, Zusammenhanges und alles bei der Erklärung Dagewesenen zu sorgen. Die gröfseren Wiederholungen nebst Epilog verfolgen das Ziel, durch zweckmäfsige Gruppierung und Zusammenfassung der Realien nach bestimmten Gesichtspunkten ein festes und wohlgeordnetes Wissen der Schüler zu begründen sowie das jedesmalige Ganze demselben nach Zusammenhang, Gliederung, Grundidee zum Bewufstsein zu bringen. Beim Horaz insbesondere sollen sie die möglichst lebendige Erfassung der Zeit und der Persönlichkeit des Dichters befestigen und abschliefsen. Die Schüler zur Anlegung von schriftlichen Sammlungen über prosodische, metrische, sprachliche Eigentümlichkeiten und Realien anzuhalten ist verwerflich.

19. Öfteres Extemporieren zum Zwecke der Übung und Prüfung ist bei Beobachtung der nötigen Vorsichtsmafsregeln auch bei dem lat. Dichterlesen für die G. G. zu empfehlen.

20.* Der Textkritik hat sich der Lehrer, wo nicht die dringendste Veranlassung vorliegt, ebenso wie der sogenannten höheren Kritik zu enthalten.

21.* Das obligatorische Privatlesen ist bei den lat. Dichtern nicht zu empfehlen. Zu freiem mag der Lehrer gelegentlich Anregung geben und sich dafür interessierende Schüler mit seinem Rate unterstützen.

22. Für die G. G. besteht die Klassenlektüre in III in einer Auswahl aus Ovids Metamorphosen, von denen 1500—2000 Verse als Durchschnittspensum gelten können; in II in Vergils Aeneis, von welcher 4 Bücher zu lesen sind, mit Bevorzugung der ersten Hälfte; dazu womöglich in den letzten 3—4 Monaten der O II in einer Auswahl der Elegiker. In I beschränkt sie sich auf Horaz' Oden, einzelne Epoden und eine reichliche Auswahl aus den Satiren und Episteln. An den Rg. Rg. fällt der II bei ungeteilter Klasse eine Auswahl aus Ovid, bei geteilter Klasse aus Ovid und Vergil, der I eine Auswahl aus Vergils Aeneis und den Lyrikern zu. —

28. *Ziel und Methode des lat. Unterrichts auf dem G. mit Rücksicht auf die Lehrpläne vom 31. 3. 1882.* Pr. 1886.

1. Die Ziele des lat. Unterrichts sind durch die neuen Lehrpläne insofern ver-

ändert, als die Beherrschung der lat. Sprache beim schriftlichen und mündlichen Gebrauche dem Lesen gegenüber zurückgetreten ist.

2. Der systematische Unterricht in Formlehre und Syntax mufs auf das Notwendigste beschränkt und durch empirische Sprachaneignung bei Gelegenheit des Lesens ergänzt werden.
3. Mafsgebend für die Wahl des einzuprägenden Lehrstoffs ist die Häufigkeit der Spracherscheinung in den von den Schülern gelesenen Schriften.
4. Der zusammenhängende grammatische Unterricht erreicht in U II seinen Abschlufs, wird in den obersten beiden Klassen auf Wiederholungen beschränkt und erfährt seine Erweiterung und Ergänzung durch stilistische Übungen, besonders in der Satzverbindung und im Periodenbau.
5. Für die Reihenfolge des zu behandelnden Lehrstoffes ist nicht die systematische Anordnung der Grammatik, sondern die Rücksicht auf die geringere oder gröfsere Verwendbarkeit der zu erlernenden Formen und Regeln mafsgebend.
6. Die Klassenpensa ergiebt das konferenzmäfsig festgestellte Normalexemplar der eingeführten Grammatik.
7. Aus dem Pensum der VI sind die Deponentia und die Verba der dritten Konjugation auf io auszuschliefsen.
8. Stilistik (einschliefslich der Synonymik) ist nicht systematisch, sondern durch allmähliche Gewöhnung an mustergiltiges Latein von der untersten Stufe an und später im Anschlusse an das Gelesene praktisch beizubringen.
9. Von IV ab ist auch auf Aneignung eines geeigneten Phrasenschatzes hinzuwirken. Auf der Mittelstufe diktiert der Lehrer die Phrasen, auf der Oberstufe werden sie in freier Aneignung gewonnen.
10. Die Einführung gedruckter Phrasensammlungen ist zu verwerfen.
11. Die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung sind nur in soweit zu benutzen, als sie die Aneignung der Formen zu erleichtern geeignet sind.
12. Jede Regel wird zuerst durch Beispiele zur Anschauung gebracht.
13. Es empfiehlt sich, bei Erklärung der Regeln soviel als möglich auf die bereits bekannten Fälle von Anwendung der betreffenden Regeln zurückzugreifen und aus ihnen durch Analyse die Regeln selbst abzuleiten.
14. Für alle wichtigeren Regeln sind Musterbeispiele einzuprägen, welche in dem Normalexemplar der Grammatik bezeichnet sind. Sie müssen als ein fester Besitz durch alle Klassen erhalten werden.
15. Die Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische sind auf den unteren Klassen mehr, als bisher, einzuschränken. Sie dienen vorzugsweise dazu, ein sicheres Urteil über die Erfolge des Herübersetzens für die Sicherheit der Wort- und Formenkenntnis zu gewinnen und sind meist mündlich vorzunehmen.
16. Das mündliche Übersetzen ins Lateinische aus einem Übungsbuche zur Befestigung des grammatischen Lehrstoffes der III kann in II noch nicht entbehrt werden.
17. Es ist zweckmäfsig, dafs der Lehrer die Texte zu den schriftlichen Arbeiten im Anschlusse an den Wortschatz und Gedankenkreis des Gelesenen selbst entwirft.
18. In den Extemporalien ist die Anwendung nur solcher Regeln zu fordern,

welche durch vielfache mündliche Übung zum völligen Eigentume der Klasse geworden sind.

19. Die Extemporalien sind nicht der alleinige Mafsstab für die Beurteilung der Kenntnisse der Schüler im Lateinischen.
20. Der lat. Aufsatz verdient fortgesetzte Pflege.
21. Von den Übungen im mündlichen Gebrauche der lat. Sprache sind nach den bisherigen sehr ungünstigen Erfahrungen nennenswerte Erfolge nicht zu erwarten.
22. Für Grammatik und Lesen empfiehlt sich folgende Stundenverteilung:

	IV	III	U II	O II und I
Grammatik:	5	4	3	2
Lesen:	4	5	5	6

23. Das Übungsbuch mufs vom zweiten Halbjahre der VI ab einen zusammenhängenden Lesestoff bieten.
24. Übungsbücher, deren Übungsstoff Fehler gegen die reine Latinität enthält, sind von dem Schulgebrauche auszuschliefsen.
25. Das Dichterlesen ist von IV auszuschliefsen und erst in U III zu beginnen
26. An dem Lesen des Tacitus ist in I unbedingt festzuhalten.
27. Bei dem Lesen umfangreicherer geschichtlicher wie philosophischer Schriften empfiehlt es sich, das Bedeutendste und Anregendste herauszuheben. Das Ausgelassene ist, soweit dies nötig erscheint, durch mündliche Mitteilung des Lehrers zu ergänzen.
28. Es ist dafür zu sorgen, dafs gewisse hervorragende Abschnitte eines Schriftstellers von jedem Schüler gelesen werden.
29. Notwendig zu lesen ist in
 - IV. Nepos.
 - III. Caesars bell. gall., Ovids Metam.
 - II. Livius I, XXI, XXII; Cicero Cat. I, III; Vergil I—VI; Sallust Jug. und Catil.; Cicero de senect.
 - I. Cicero Tusc. I, V, de orat. I; Tacitus' Germ. und Annal., namentlich die Stücke, welche sich um Germanicus gruppieren; Horaz' Od. und Episteln.
30. Es empfiehlt sich die Vorbereitung zum Lesen mehr, als bisher, in die Unterrichtsstunde zu verlegen.
31. Das Übersetzen ist zu einer gemeinsamen Thätigkeit der gesamten Klasse zu machen. Der Lehrer hat sich des Hineinsprechens beim Übersetzen nach Möglichkeit zu enthalten.
32. Das Auswendiglernen hervorragend schöner, in sich abgerundeter Stellen ist von hohem Werte.

Stimmengleichheit erzielte der Satz: Die Einführung eines besonderen Lehrbuchs der Stilistik (Synonymik) ist zu verwerfen. — Die Vers. war gegen eine genauere Bestimmung der Cäsarlektüre und lehnte es auch bei 6. ab, näher auf die Verteilung der grammatischen Pensa einzugehen. —

29. Welche Fragen in betreff der Einrichtung und Beschaffenheit des lat. Unterrichts der Gymnasialanstalten verdienen zur Zeit am meisten Aufmerksamkeit, und wie ist dazu Stellung zu nehmen? R. 1887.

1. Der grammatische Unterricht, der streng systematisch zu betreiben ist, hat

seine selbständige Bedeutung. In der Formenlehre und Syntax ist aber sorgfältigste Sichtung und Beschränkung auf das Notwendigste geboten.

2. In VI und V ist zur Wiederholung zusammenhängender Lesestoff wertvoller, als Einzelsätze.

3.* Es ist wünschenswert, dafs das Übungsbuch für VI und V möglichst früh zusammenhängende Lesestücke bietet.

4.* Die Unterrichtsstunden verteilen sich zwischen Grammatik und Lesen, wie folgt:

	IV	III	U II	O II und I
Grammatik:	5	4	3	2
Lesen:	4	5	5	6

doch bezeichnet diese Stundenverteilung nur im allgemeinen das Mafs der auf die verschiedenen Gegenstände zu verwendenden Zeit.

5. An das Lesen knüpfen sich auf allen Stufen grammatische und stilistische Bemerkungen nur insoweit, als es zum Verständnisse desselben erforderlich ist.

6. Es ist nicht von der Anschauung der grammatischen Formen im Satze zur Erlernung des Musterbeispiels, sondern umgekehrt von der Erlernung des Musterbeispiels zur Anschauung derselben im Satze vorzugehen.

7.* Die Induktion setzt eine gewisse Grundlage sprachlichen Wissens voraus. Sobald man diese gelegt hat, hat auch induktives Verfahren an geeigneten Stellen seinen grofsen Wert.

8.* Für den Unterricht in der Syntax gilt, dafs im allgemeinen das Beispiel das Erste, die Regel selber das Zweite ist.

9. Bei den Übersetzungsübungen in VI und V mufs der lat. Übersetzungsstoff und das Übersetzen aus dem Lateinischen (Herübersetzen) vorwiegen.

10. Das Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mufs seine bisherige Stellung im lateinischen Unterrichte auch für VI und V behaupten.

11.† Die Übungssätze und Übungsstücke aus dem Deutschen ins Lateinische (Hinübersetzen), die sich an den lateinischen Übungsstoff in der Regel anschliefsen müssen, sind in den Übungsbüchern auf das knappste Mafs zu beschränken. Sie dürfen nicht durch ungeeigneten Inhalt der Gedankenlosigkeit Vorschub leisten.

12.* Die Vokabeln werden in der Klasse unter Leitung des Lehrers wenigstens soweit eingeprägt, dafs sie bei der Übersetzung der Übungsstücke augenblicklich gewufst werden, und dann durch die Übersetzung selbst und durch häusliche Wiederholung im Gedächtnisse befestigt. Beim Aneignen der Vokabeln, welches in engste Beziehung zum Lesen zu setzen ist, mufs schon von VI und V ab besonderes Gewicht darauf gelegt werden, dafs durch die Wahl des deutschen Ausdrucks der Syntax, der Stilistik und Synonymik vorgearbeitet werde.

13.* Die sicheren Ergebnisse der Sprachwissenschaft sind nur da zu verwerten, wo sie zur Vereinfachung des Unterrichts und zur Befestigung des Gelernten dienen.

14.* Für die Rechtschreibung ist Brambachs Hilfsbüchlein zu Grunde zu legen.

15. Für die Aussprache des Lateinischen sind die feststehenden Ergebnisse der Wissenschaft soweit in Anwendung zu bringen, als eine angemessene Rücksicht auf die noch bestehende Gewohnheit und auf die Möglichkeit einer einheitlichen Durchführung gestattet.

16. Es ist wünschenswert, dafs das P. Sch. K. in Sachen der richtigen Aussprache ein einheitliches Verfahren vorschreibe.
17. Die Form des lat. Aufsatzes ist die geschichtliche Erzählung, geschichtliche Rede und die an die Schullektüre oder den altgeschichtlichen Unterricht anschliefsende Abhandlung.
18. Die freien schriftlichen Arbeiten müssen von früh auf durch geeignete Übungen vorbereitet werden.
19.* Die mündlichen Übungen im freien Gebrauche der lat. Sprache schliefsen sich an das Gelesene an und sind, wie die schriftlichen, frühzeitig zu beginnen.

Satz 23 des Berichterstatters lautet: „Der lat. Aufsatz ist zwar nicht das höchste, aber doch ein äufserst wichtiges Ziel des Gymnasialunterrichts.“ Für denselben ergeben sich 37, gegen denselben 43 Stimmen bei namentlicher Abstimmung. Der Antrag Jäger: „Der lat. Aufsatz ist ein nicht zu entbehrender Bestandteil des Gymnasialunterrichts.“ fällt. Pohl erklärt nachträglich, gegen Satz 23 lediglich seiner Fassung wegen, nicht als Gegner des lat. Aufsatzes gestimmt zu haben. Der Vors. bemerkt, durch die Abstimmungen sei keineswegs ein Wahrspruch über den Aufsatz gesprochen, sondern nur abgelehnt, hier über seine Bedeutung am Gymnasium ein Urteil abzugeben. Beide Berichterstatter halten den Aufsatz für notwendig, während Henke und Kleine auf denselben verzichten zu können glauben. Doch halten sie ihn für wichtig genug, um einer eingehenden Behandlung in der Vers. gewürdigt zu werden, eine Auffassung, die auf keinerlei Widerspruch stöfst. Der Satz Henkes: „In O II werden drei häusliche, in O und U I acht Aufsätze angefertigt, unter denen wenigstens zwei Klassenaufsätze sein müssen“ bleibt bei Stimmengleichheit unentschieden. —

30. *Die Notwendigkeit, eine richtige Aussprache des Lateinischen auf den höheren Lehranstalten herbeizuführen.* Schl. 1888.

1.* Es ist notwendig, eine annähernd richtige Aussprache des Lateinischen an den höheren Schulen insoweit herbeizuführen, als der Umgestaltung nicht schwere didaktische Bedenken entgegenstehen.
2.* Eine richtige Aussprache mufs von Anfang des Sprachunterrichts an durch unausgesetzte Verbindung des Schreibens und Lesens eingeübt werden. Auf diese Verbindung ist bei Herstellung von Übungsbüchern und besonders auch der Wörterbücher Fürsorge zu verwenden.

Aus dem Berichte des ersten Berichterstatters: Die Aussprache des Lateinischen, wie sie sich in Deutschland seit der Wiederbelebung der Altertumsstudien gebildet habe, sei in vieler Beziehung unrichtig, sowohl in Bezug auf die Wiedergabe der Vokale und Konsonanten, als auch in Bezug auf die Beobachtung der Quantität. Besonders in den letzten Jahrzehnten sei die Forderung, diese Übelstände zu beseitigen und die Aussprache umzugestalten, häufiger und mit gröfserem Nachdrucke erhoben worden. Ein grofser Teil der Lehrer sei für die Umgestaltung, nur bezüglich der Ausdehnung gingen ihre Ansichten auseinander, weil dem Betriebe des lat. Unterrichts aus der fehlerhaften Aussprache schwer ins Gewicht fallende Nachteile erwüchsen. Die übliche Aussprache der Vokale könne im allgemeinen beibehalten werden, nur eu, ei seien nicht monophthongisch zu sprechen, sondern getrennt, allerdings in einer Silbe. Bei den Konsonanten würden viele Fehler gegen die richtige Aussprache gemacht. Die Assibilation des durch c bezeichneten

k-Lautes vor den hellen Vokalen e i y ae oe eu werde heftig bekämpft, ebenso die Assibilation bei ti. Ferner seien in ch, ph, th die Konsonanten getrennt auszusprechen; qu sei ein k mit schwachem vokalischen u-Nachklang, cch sei c + ch, sch sei s + ch. Im An- und Inlaute sei s scharf wie das deutsche ſs auszusprechen; ebenso sei sp = ſsp und st = ſst. Im Auslaute dagegen sei s ebenso wie m schwach. Doppelkonsonanten müſsten auch wirklich als solche gesprochen werden. Weit wichtiger aber sei die Quantität. Beeinfluſst von der deutschen Sprache, in welcher Accent und Länge der Silben zusammenfallen, spreche man auch im Lat. die betonten Silben mit langem, die unbetonten mit kurzem Vokale aus. Streng beobachtet werde nur die Quantität der vorletzten Silbe in drei- und mehrsilbigen Wörtern. An manchen Anstalten habe man angefangen, die auf einen Vokal oder eine einfache Konsonanz ausgehenden Endsilben richtig nach der Quantität auszusprechen. Dagegen werde der kurze Vokal der vorletzten Silbe bei zweisilbigen Wörtern in der Regel lang gesprochen; z. B. bōnus statt bŏnus. Ebenso dehne man den Vokal der drittletzten Silbe dreisilbiger Wörter, deren vorletzte kurz sei, und spreche z. B. hōmines statt hŏmines. Ebenso werde vernachlässigt die Quantität der Vokale in der der Tonsilbe vorangehenden Silbe eines Wortes, sowie die der einsilbigen Wörter. In den Fällen endlich, in denen auf den Vokal einer Silbe zwei oder mehrere Konsonanten innerhalb des Wortes folgten, pflege man denselben durchweg kurz zu sprechen, ohne auf die natürliche Quantität Rücksicht zu nehmen.

Die lat. Accentuation habe sich dagegen im wesentlichen richtig erhalten. Die über die Natur und die Arten des Accentes noch auseinandergehenden Ansichten der Gelehrten kämen für die Schule nicht in Betracht. Bezüglich der Betonung vor que, ve, ce, ne sei die von Schöll aufgestellte Regel, deren Richtigkeit von Wagener auch durch metrische Beobachtungen erwiesen sei, nunmehr auch in die in Schlesien eingeführte Ellendt-Seyffertsche Grammatik aufgenommen.

Die richtige Aussprache würde mannigfache Nachteile in orthographischer und grammatischer Beziehung beseitigen. Denn falsche Aussprache der Vokale und Diphthongen rufe falsche Schreibungen hervor. Die Assibilation des ci und ti führe zu Zweideutigkeit und Miſsverständnissen. Die Vernachlässigung der Quantität zweisilbiger Stammwörter mit offener Stammsilbe ziehe Fehler in der Accentuation nach sich, wenn diese Wörter in Zusammensetzungen vorkämen, z. B. lōcus statt lŏcus führe zu collōco statt zu collŏco. Es sei durchaus nicht zu befürchten, daſs wenn die Schüler bŏnus, lŏcus u. a. sprechen müſsten, sie durch das Deutsche verleitet würden, das n bezw. c zu verdoppeln. Einmal verhüte dies die richtige Aussprache der lat. Doppelkonsonanten, anderseits nähmen die Schüler die Worte nicht nur durch das Ohr auf, sondern sähen ja auch, wie sie geschrieben würden. Die Nichtbeachtung der Quantität erschwere ferner das Verständnis der Flexion und die Einsicht in die sprachliche Verwandtschaft des Lateins mit den Schwester- und Tochtersprachen, sei also hinderlich der Etymologie und der Erklärung der Formen. Am wichtigsten sei die Beachtung der Quantität für die Poesie. Jetzt lernten die Schüler die Regeln der Prosodie in III bei Beginn des Ovidlesens als etwas ganz Neues und sprächen doch die Wörter gegen die Regeln aus. Auf diese Weise gäben die Regeln keine Sicherheit und könnten durch frühzeitige Gewöhnung an die richtige Aussprache erspart werden.

Freilich auch nach Beseitigung der genannten Fehler würden wir das Latein

noch lange nicht so sprechen, wie die Römer in der klassischen Zeit. Auch würde die Schule niemals daran denken können, das Latein nach dem Muster der phonetischen Textprobe, wie sie Seelmann gegeben hat, zu lesen. Das würde einen Zeitaufwand erfordern, unter dem das Wichtigere nur leiden müfste, und würde doch nicht zum erwünschten Ziele führen. Es sei also mafsvoll vorzugehen und nur das Erreichbare aufzunehmen. Hiernach empfehle sich, dafs für die zu lehrende Aussprache, wie schon Ritschl bemerkt habe, dem auch unter anderen Hartel zustimme, das Ciceronische Zeitalter gewählt werde, das frei sei von späteren Veränderungen und Entstellungen. Ein Übelstand liefse sich dabei allerdings nicht vermeiden, dafs nämlich dann die Aussprache mit der eingeführten Brambachschen Rechtschreibung sich nicht decke, welche den Schriftgebrauch des jungen Lateins von Nero bis Hadrian berücksichtige; und dies sei bei dem phonetischen Charakter der lat. Schreibweise in Erwägung zu ziehen.

2. Berichterstatter Dir. Altenburg: Wenn es sich nur um das philol. Fachinteresse handelte, müfste die Aussprache so durchgeführt werden, wie die Wissenschaft sie gegenwärtig vermittelt habe. Das Fachinteresse sei aber dem pädagogischen unterzuordnen. Zur umfassenden Durchführung solcher Neuerung fehle es zunächst an Raum und Zeit. Er habe das Bedenken, ob nicht ein zusammenhangloses Nebeneinander der neueren Aussprache mit der überlieferten in der Unterrichtspraxis entstehen würde. Daher habe er sich gefragt, welcher pädagogische Gewinn, welcher Gewinn für die gesamte Bildung der Schüler sich aus einer Umgestaltung der lat. Aussprache ergeben würde. Die lat. Sprache, soweit unsere Schüler sie kennen lernten, habe durchaus im Dienste der Öffentlichkeit gestanden, ihre Wirkungen seien auf das Ohr des Hörers, nicht auf das Auge des Lesers berechnet gewesen. Man könne daher nicht das volle Verständnis für die Klangwirkungen des Lat. gewinnen, wenn man sich gegen eine einigermafsen richtige Aussprache gleichgiltig verhalte. Das müsse uns ein Fingerzeig sein, dafs beim lat. Unterrichte viel mehr, als es in der überlieferten Praxis der Fall sei, vom VI—I das Ohr des Schülers durch charakteristische Übungen zu schulen sei. Eine Umgestaltung der Aussprache habe aber nur dann einen Wert, wenn sie einen didaktischen Gewinn ergebe und zwar ebenso in Bezug auf die formelle Seite, auf die Behandlung des Unterrichts, als auf die inhaltliche, die zu gewinnende Einsicht. Denn wenn eine Aussprache im Sinne der neueren Forschung lediglich auf dem Wege mechanischer Übung durchgeführt würde, wäre sie nur vom Übel, jedenfalls ohne Nutzen. Was die formelle Seite angehe, so müfsten Auge und Ohr zusammen geschult werden, dann werde der richtigen Aussprache nicht eine verkehrte Schreibweise folgen. Was man ferner Prosodie nenne, das werde insofern ein wertvolles didaktisches Bildungsmittel, wenn die Schüler planmäfsig zur Reihenbildung, zum Vergleichen und Verknüpfen angeleitet würden. Der inhaltliche Gewinn sei aber dann unbestreitbar, wenn das Verständnis für die Gründe der Aussprache eröffnet würde, d. h. für die organischen Prozesse, die uns die lat. Sprache nicht nur im Anschlusse an das überlieferte grammat. System als ein starres Gefüge feststehender Formen vorführe, sondern in deren Werden sie uns den Blick öffne. Es sei z. B. nicht zu viel verlangt, dafs der Schüler der oberen Klassen wisse, warum die Ablative viā, marī, diē u. s. w. lang seien, dagegen ordinĕ kurz. Auf dem Gebiete der Konjugation erklärten die einfachsten Gesetze vom Bindevokal mit Leichtigkeit Er-

scheinungen wie delērem neben tegĕrem, punīmus neben legĭmus. Soweit könne ein Schüler die Wandlungen der Konjugation doch kennen, um fŭgit von fūgit, vĕnit von vēnit nicht bloſs mechanisch zu unterscheiden. Auch liege es nicht zu fern, die wichtigsten Erscheinungen der Vokalveränderung, des Umlauts, der Ersatzdehnung zum Verständnisse der Aussprache etwa von flūmen, nōmen, mōmentum u. dergl. zu berühren. Sicher nicht zum Schaden für das geistige Leben der Schüler würden die einfachsten und unbestrittensten Elemente der geschichtlichen Grammatik in den Unterricht aufgenommen. Wenn daher ein kurzer Leitfaden der richtigen Aussprache für die Klassen vom U II an aufwärts im Anschlusse an die Wiederholung der Grammatik gefordert werde, so solle derselbe als Ergänzung der Schulgrammatik in den Händen der Lehrer diejenigen Momente der lat. Aussprache mit Hilfe der geschichtlichen Grammatik kurz begründet darstellen und geordnet zusammenstellen, welche mit Rücksicht auf ihren didaktischen Wert als notwendig zu bezeichnen seien. —

***31.** Ziel und Methode des lat. Unterrichts auf dem Rg.* Pr. 1889.

1.* Das dem lat. Unterrichte auf dem Rg. in der U.-P.-O. vom Jahre 1859 gesteckte Ziel ist durch die neuen Lehrpläne nicht geändert.

2. Der lat. Unterricht ist auf Rg. Rg. im wesentlichen nach denselben methodischen Grundsätzen zu erteilen, wie auf G. G. Die Abgrenzung der Lehrpensa bezüglich der Ausdehnung des in den einzelnen Klassen zu behandelnden Lehrstoffs wird lediglich nach den Bedürfnissen der Rg. Rg. bestimmt.

3.* Der Umfang des im Rg. zu behandelnden grammatischen Lehrstoffs sowie die Abgrenzung der Lehrpensa für die einzelnen Stufen bestimmen sich nach den Bedürfnissen der Lektüre und sind auf die gewöhnlich vorkommenden Erscheinungen zu beschränken.

4.* Die Formenlehre ist in IV, die Syntax in II zum Abschlusse zu bringen.

5.* Der erste zusammenhängende Unterricht in der Syntax beginnt in der IV mit der Durchnahme der wichtigsten Regeln aus der Kasuslehre.

6. Die Klassenpensa ergiebt das konferenzmäſsig festgestellte Normalexemplar der eingeführten Grammatik.

7. Auf Stilistik und Synonymik ist der Schüler nach Bedürfnis aufmerksam zu machen.

8.* Übungen im Lateinsprechen und metrische Übungen sind auf dem Rg. nicht zu betreiben.

9.* Mit dem Wichtigsten aus der Prosodie und Metrik werden die Schüler bekannt gemacht, so weit es das Lesen erfordert.

10. Als Verzeichnis der zu lesenden Schriftsteller wird vorgeschlagen: Prosa: IV Nepos, III Caesars bell. gall., II Caesars bell. gall., Cicero de sen., I Ciceros leichtere Reden, Livius, namentlich I, XXI, XXII. — Poesie: II Ovids Metam., I Vergils Aeneis, Ovids Elegieen, Horaz' Oden.

11. Stundenverteilung für Grammatik und Lesen:

<table>
<tr><th></th><th>VI</th><th>V</th><th>IV</th><th>III</th><th>II</th><th>I</th></tr>
<tr><td>Grammatik:</td><td rowspan="2">8</td><td rowspan="2">7</td><td>4</td><td>3</td><td>2</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Lesen:</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>5</td></tr>
</table>

Eine Scheidung der Stunden in solche für Grammatik und solche für Lesen

findet in V nur dann statt, wenn dort mit zusammenhängendem Lesestoff begonnen wird. Diesem sind dann 2 Stunden zuzuweisen.

12. Das induktive Verfahren ist auf jeder Stufe des grammatischen Unterrichts soviel als möglich anzuwenden. Das schliefsliche gedächtnismäfsige Einprägen der Formenbeispiele wie der Regeln ist mit allem Nachdruck zu fordern.

13. Der grammatische Unterricht kann auch auf dem Rg. Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nicht entbehren.

14. In VI—IV werden wöchentlich, in III u. II alle 14 Tage schriftliche Arbeiten (Exercitien oder Extemporalien) angefertigt. Auch in I können häusliche schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische von Zeit zu Zeit aufgegeben werden, um die für das Lesen notwendige Sicherheit der grammatischen Kenntnisse zu erhalten.

15.* Es ist wünschenswert, dafs der Lehrer den Text zu den schriftlichen Arbeiten in möglichst engem Anschlusse an den behandelten Lesestoff selbst entwirft.

16.* Die Extemporalien dürfen nie der einzige Mafstab der geistigen Entwickelung und Reife des Schülers und damit des gesamten über ihn zu fällenden Urteils sein.

17. Schwierigkeiten in den Extemporalien anzuhäufen ist verwerflich, vielmehr sind letztere so einzurichten, dafs die Mehrzahl der Schüler den Forderungen genügt.

18. Es empfiehlt sich, in III und II in jedem Vierteljahr als Klassenarbeit von den Schülern eine Übersetzung aus dem Lateinischen anfertigen zu lassen; in I regelmäfsig alle 3—4 Wochen.

19. Auf allen Stufen ist die sichere Aneignung von Vokabeln und der gewöhnlichen Phrasen zu erstreben, wie sich diese im Gelesenen und im grammatischen Unterrichte bieten.

20. Das Lesen bildet den Mittelpunkt des lat. Unterrichts auf dem Rg.

21.* Der Gebrauch von Mustersammlungen ist für das Prosalesen zu verwerfen. Nur für Ovid und Horaz empfiehlt es sich, eine Auswahl zu Grunde zu legen.

22.* Eine Vorbereitung auf das Klassenlesen „als selbständige häusliche Arbeit“ darf den Schülern in VI und V gar nicht zugemutet werden, und auch in IV wird diese Vorbereitung notwendig einen grofsen Teil des Jahres hindurch in der Klasse unter Anleitung des Lehrers erfolgen müssen. Dasselbe Verfahren empfiehlt sich mehr oder weniger auf jeder Klasse, in der mit einem neuen Schriftsteller begonnen wird, insbesondere für den Beginn des Dichterlesens. Selbst im weiteren Verlaufe des Lesens empfiehlt es sich, schwierigere Stellen insoweit vor der häuslichen Vorbereitung zu besprechen, dafs sie dem Schüler in dieser nicht geradezu unverständlich bleiben müssen. Der noch viel beklagte Gebrauch von gedruckten Übersetzungen wird nur durch die zweckmäfsig dargebotene Hilfe des Lehrers geringer werden.

23.* Das Übersetzen ist zu einer gemeinsamen Thätigkeit der gesamten Klasse zu machen. Der Lehrer hat sich des Hineinsprechens beim Übersetzen nach Möglichkeit zu enthalten.

24.* Übungen im Extemporieren sind in allen Klassen, namentlich in II und I, unerläſslich.

25. Das maſsvolle Lernen geeigneter Stellen darf nicht vernachlässigt werden.

26. Auf genaue Aussprache der lat. Wörter sowohl nach dem Wortaccent, als möglichst nach der Quantität der Silben ist auf dem Rg. von Anfang an mit Sorgfalt zu achten.

27.* Die Herbeiführung eines übereinstimmenden Verfahrens im Schreiben der lat. Wörter wenigstens an den einzelnen Anstalten ist wünschenswert. Vor allem aber ist es dringend wünschenswert, daſs die lat. Schriftsteller sowie die Lehr- und Übungsbücher in einheitlicher Rechtschreibung gedruckt werden.

Der 2. Satz des Berichterstatters wird gestrichen. Er lautet: „Es ist zur Erreichung des Zieles im hohem Grade wünschenswert, daſs der Lehrer des Lateinischen bei sich darbietender Gelegenheit die neueren Sprachen, und umgekehrt der Lehrer des Deutschen, Französischen und Englischen in gleichem Falle das Lateinische in zweckmäſsige vergleichende Betrachtungen ziehe, namentlich bei der Behandlung der Formenlehre und der Syntax.“ Es wird aber ausdrücklich in das Protokoll aufgenommen, „nachdem festgestellt ist, daſs das Lateinische beim Französischen und Englischen zu berücksichtigen ist.“ — Ebenso wird der Satz 5: „Ein getrenntes Unterrichten der II im Lateinischen ist wünschenswert, der III notwendig,“ sachlich anerkannt, aber es wird über denselben, weil er selbstverständlich sei, nicht abgestimmt. —

XXII. Griechisch.

1. *Griechisch.* W. 1823—1860.

Auf der 1. Vers. wurde in freier Besprechung behandelt die Unterrichtsdauer, welche an 3 Anstalten 5, an den übrigen 6—7 Jahre betrug; die Grammatiken (Rost und Buttmann sollen verglichen werden); die Elementarbücher (Jacobs und Seidenstücker werden im allgemeinen für zweckmäſsig befunden); die Lektüre (man läſst meist auf Jacobs' Lesebuch die Odyssee und den 2. Kursus desselben folgen, zum Teil auch die Anabasis; in II Ilias, Cyropädie, Herodot; in I Plato, Redner, Tragiker. Thucydides wird von einer Seite als zu schwer bezeichnet. In Bezug auf Jacobs' Attika für II zur Ersparung von Kosten sind die Stimmen geteilt); und die Skripta, welche nur die Grammatik, nicht den Stil üben sollen. Die damals noch nicht gesetzlich geregelte — Befreiung vom Griechischen wird miſsbilligend erwähnt. Dieselbe sei möglichst zu erschweren. — Auf der 2. Vers. werden einige Lehrmittel besprochen. — Über die Befreiung vom Griechischen und die anderweite Beschäftigung der Befreiten verhandelte die 11. Vers. Abgesehen von 3 G. G., die besondere Realklassen besaſsen, gestaltete sich die Beschäftigung in vierfacher Weise: 1. sie wurde den Schülern ganz überlassen, welche dann meist Privatunterricht in Fächern, die einem praktischen Berufe dienen, erhielten; 2. man lieſs die Befreiten auf abgesonderten Plätzen für andere Unterrichtsstunden arbeiten; 3. die Befreiten nahmen an Unterrichtsstunden der nächst-unteren Klasse teil; 4. sie erhielten Nebenunterricht. Man war darin einig, daſs Befreiungsgesuche überhaupt und besonders in dem Falle, wo nur Trägheit der Grund sei, möglichst abgewiesen werden müſsten. Zu gewähren seien dieselben jedoch, wenn eine andere Be-

schäftigung im Hinblick auf den künftigen Beruf an die Stelle treten solle. Die Schule soll nach der Ansicht der Mehrheit für eine andere Beschäftigung der Befreiten sorgen, die Art und Weise aber wird den Direktoren überlassen.

Umfang, Lehrweise und Lehrmittel werden auf der 12. Vers. besprochen. Aus dem Berichte verdient hervorgehoben zu werden, daſs der Berichterstatter mit Genehmigung der Behörde Kenntnis von der Ahrensschen Lehrweise in Hannover genommen hat. Sein Urteil über dieselbe ist, daſs ihre guten Erfolge einer guten Einrichtung des Unterrichts zuzuschreiben seien, mit der sich beim Beginne mit dem Attischen noch bessere erzielen lassen würden. Anlaſs zur Besprechung giebt, daſs Berichterstatter sich für den Beginn des Griechischen in III ausspricht, wie er an den ev. G. G. der Provinz damals üblich ist, doch nur unter der Voraussetzung geteilter III und 6-stündigen Unterrichts. Bei sehr vollen Klassen verlangt er einen propädeutischen Unterricht in IV. Die beiden anderen Berichterstatter sprechen sich für die Einrichtung der kath. Anstalten der Provinz aus, nach welcher dem Griechischen in IV und III je 4 Stunden zugeteilt sind. Unter Voraussetzung einer gleichen Summe der wöchentlichen Stunden (6 + 6, oder 4 + 4 + 4) entscheiden sich 7 Stimmen für III, 5 für IV, 4 finden beides gleich gut.

Die Verhandlung, welche hinsichtlich der Lehrmittel nicht zu Ende gelangte, wird auf der 13. Vers. fortgesetzt. Von den Grammatiken erscheinen neben Buttmann und Krüger, die für hinlänglich bewährt gehalten werden, Curtius und Berger bedenklich. Mehrfach wird auf die Anfertigung der Übungen, wenigstens der Extemporalien, durch den Lehrer hingewiesen, jedoch der Gebrauch von gedruckten Büchern, schon im Hinblick auf das mündliche Übersetzen aus dem Deutschen, von der Mehrheit für notwendig erachtet. Man spricht sich im allgemeinen gegen Spezialwörterbücher aus. Vokabularien werden für entbehrlich erklärt. Den Schulausgaben mit Anmerkungen sei der Gebrauch des reinen Textes vorzuziehen, wenn das Bedürfnis einen Kommentar nicht erfordere. Alle Schüler müſsten die gleiche Ausgabe haben. —

2. *Die Vertauschung der älteren griech. Grammatiken (von Buttmann, Krüger u. a.) in dem Schulunterrichte durch eine nach den Grundsätzen der neueren Sprachforschung abgefaſste Grammatik (von Curtius oder von Müller-Lattmann).* Pr. 1865.

1.* Es ist zu empfehlen, daſs das Verfahren der neueren Sprachforschung bei dem grammatischen Unterrichte in der griech. Sprache zur Verwertung komme.

2. Es ist aber nicht empfehlenswert, dasselbe vom Beginne des Unterrichts, also von IV ab zu Grunde zu legen und das alte Verfahren und die alten Grammatiker zu verlassen.

3. Die Grammatiken von Curtius und von Müller-Lattmann sind nicht einzuführen.

4. Es ist auf eine zweckmäſsige Umarbeitung von Curtius oder das Erscheinen eines anderen, besseren Lehrbuchs zu warten.

5.* Es ist zu empfehlen, schon jetzt in den oberen Klassen die linguistische Forschung zur Erklärung der erlernten und bekannten Formen zu benutzen.

6. Es ist zulässig, einer einzelnen Anstalt, wenn sie in sich einig ist, zu gestatten, eine Grammatik der neuen Methode einzuführen. —

3. Der Lehrgang und die Lehrmittel des griech. Unterrichts auf G. G. Pm. 1867.

Betreffs des Zwecks des griech. Unterrichts werden vom 1. Berichterstatter zwei Ansichten festgestellt. Nach der einen ist er die Erkenntnis der Sprache um ihrer selbst willen, nach der anderen um des Verständnisses willen der hervorragenden Schöpfungen der griech. Schriftsteller. Beide Berichterstatter huldigen der letzteren, während in der mündlichen Erörterung mehrfach betont wird, dafs beide Zwecke zu vereinen seien.

Nach des 1. Berichterstatters Ansicht seien die Präpositionen gleich bei der ersten Deklination in Angriff zu nehmen und in III abzuschliefsen. Von den deutschen Präpositionen sei auszugehen. Für IV, U und O III seien drei konzentrische Kreise der Formenlehre aufzustellen, von denen jeder folgende den vorhergehenden aufnimmt. Die Aufstellung derselben gebühre aber einer kundigen Hand. In II und I sei ein grammatisches System nicht nötig. Die Wortbildungslehre gehöre nach I. — Der 2. Berichterstatter spricht sich gegen die konzentrischen Kreise aus und gegen das Ausgehen von den deutschen Präpositionen. Die Schwierigkeiten des ersten Punktes werden auch in der mündlichen Erörterung betont.

1. Pensum der IV ist die regelm. Formenlehre (nebst den gewöhnlichsten Unregelmäfsigkeiten) bis einschl. der verba pura non contracta und der verba muta.
2. Der Unterricht in der Wortbildungslehre ist in II im Zusammenhange zu erteilen.

Ob der systematische grammatische Unterricht schon in II abzuschliefsen sei, wird wegen Zeitmangels nicht erörtert.

Es folgt hierauf die verlangte Angabe der benutzten griech. Bücher und die Frage nach ihrer Bewährung. Die Grammatiken (Buttmann, Curtius u. a.) werden einer zum Teil sehr ausführlichen Beurteilung unterworfen. Berichterstatter bezeichnet als die schwierigste Frage die, ob es zweckmäfsig sei, statt einer auf das grammatische System gebauten eine auf Sprachvergleichung gegründete Grammatik einzuführen.

3.* Es ist zu empfehlen, dafs von den Ergebnissen der neueren vergleichenden Sprachforschung bei dem griech. Unterrichte ein der Fassungskraft der Schüler angemessener Gebrauch gemacht werde.

Die Frage: Ist es ratsam, eine nach diesen Grundsätzen verfafste Schulgrammatik dem Unterrichte zu Grunde zu legen? findet Stimmengleichheit.

4. Es ist nicht ratsam, die Grammatik von Curtius einzuführen.
5.* Es ist ratsam, eine und dieselbe Grammatik in allen Klassen zu gebrauchen.
6. Zum Lesen eignen sich in III Xenoph. Anab. und die Odyssee. In II die ganze Odyssee und Xenoph. Mem. in Auswahl. Zulässig ist Lysias. In I neben den Tragikern und Plato Demosthenes, Thucydides. — Für das Lesen der ganzen Ilias in I ist die Hälfte der Stimmen. — Es erheben sich Stimmen für und gegen Ausgaben mit Erklärungen. Einzelne verlangen sie für die häusliche Vorbereitung, für die Klasse aber nicht, so dafs also der Schüler zwei verschiedene Ausgaben besitzen müsse. Einzelne verlangen auch für die Klasse Ausgaben mit Erklärungen. Doch die Versammlung hält letztere in der Klasse nur für zulässig, ihre Benützung sei hier so viel als möglich zu vermeiden.

Betreffs der Methode in Bezug auf Grammatik und schriftliche Übungen,

Vokabeln und Lektüre wird wegen Zeitmangels wenig verhandelt. 1. Berichterstatter: Die Methode ist die beste, welche die Lernbegierde am meisten fördert und erhält, die Geisteskräfte am besten weckt und stärkt, den Lernstoff am leichtesten und sichersten mitteilt. Beschränkung des Lernstoffs. Erst das Wesentliche und Regelmäfsige, gelegentlich die Ausnahme und das Vereinzelte. Es ist sofort mit dem Deklinieren zu beginnen, Laut- und Accentlehre aber sind da einzuschieben, wo sie zur Anwendung kommen. Der Schüler soll seines Wissens froh werden und mit dem Gelernten bald etwas anfangen können. Daher Verwertung und Anwendung beim Lesen, in schriftlichen und mündlichen Übungen. Deshalb gleich nach der 2. Deklination εἰμί, praes. und imperf. der Verba auf ω. Ebenso bald die Präpositionen. Bildung des Gehörs. Schriftliche Übungen, welche der Lehrer selbst mit Rücksicht auf das Gelesene auszuarbeiten hat. Extemporalien werden vorgezogen, doch auch die sorgfältig alle Hilfsmittel benutzende Arbeit der Exercitien ist wichtig. Nicht zu schwere Aufgaben. Vorsicht beim Übersetzen aus dem Lateinischen. Angemessene Beschränkung des syntaktischen Stoffes. Die Vokabeln sind im Anschlusse an das Lesen zu lernen. Nur die Minderheit der Versammlung ist für ein Vokabular. — Der Schriftsteller wird des Inhalts wegen gelesen, nicht um als Rumpelkammer für allerlei Beobachtungen, etymologische, grammatische, antiquarische zu dienen. Je höher hinauf, um so freier werde das Lesen vom Dienste für die Grammatik. Der beste Beweis eines guten Verständnisses ist eine gute Übersetzung. Nicht lange Einleitungen. Vorbereitung hat der Schüler vom Lehrer zu lernen. Extemporeübersetzen. Wiederholungen. Sicherung des Zusammenhanges. Lesen eines Ganzen. Selten Kritik. Schriftliches Übersetzen auch in den oberen Klassen. Metrische Nachbildungen sind ohne Gewicht. Lateinisches Übersetzen und Erklären eignet sich nur für gewisse Schriftsteller. Das Wichtigste ist: die Erklärung ist mehr Sache des Schülers, als des Lehrers. — Der 2. Berichterstatter legt noch Gewicht auf „Fehlerarbeiten" (Beschreibung der verletzten Grammatikparagraphen); Berücksichtigung der Form; Privatlektüre; Schülervorträge aus guten Übersetzungen zwischen der Abgangs-Prüfung und der Entlassung. —

4. *Zweck und Ziel des Unterrichts in der griech. Sprache, sowie Darlegung der Folgerungen, welche sich daraus für die auf diesen Unterrichtsgegenstand zu verwendende Zeit und Methode ergeben, mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden Vorschriften der R.-P.-O.* Ps. 1870.

1. Als Zweck des Unterrichts im Griechischen, der ohne eine sichere grammatische Grundlage nicht zu erreichen ist, ist die Einführung in Geist und Leben der Griechen durch ein gründliches und möglichst ausgedehntes Lesen der Schriftsteller festzuhalten.
2.* Das Ziel des Unterrichts ist eine sichere Kenntnis der Grammatik und ein befriedigendes Verständnis der in den Kreis der Schule aufgenommenen klassischen Schriftsteller.
3. Der Unterricht beginnt, wie bisher, mit IV, und auf denselben sind in allen Klassen je sechs Stunden wöchentlich zu verwenden. — 3 Stimmen sind für den Beginn in III, um die Lehrpläne der G. G. und R. R. bis IV einschl. in gröfsere Übereinstimmung zu bringen.
4.* Den einzelnen G. G. ist es zu gestatten — unter Voraussetzung der Über-

einstimmung des Lehrerkollegiums — dem griech. Unterrichte von IV an ein Lehrbuch nach der Methode der Sprachvergleichung zu Grunde zu legen.

5. Die Schüler sind zum Privatlesen anzuleiten und bei demselben zu überwachen. —

5. Der Lehrgang und die Lehrmittel des griech. Unterrichts auf den G. G., für deren obere Klassen dabei insbesondere die Lektüre, sowohl die Klassen- als auch die Privatlektüre zu berücksichtigen ist und auch die von einer Anstalt angeregte Frage nach der Anwendbarkeit der Grammatik von Curtius behandelt werden kann. W. 1873.

1. Der griech. Unterricht kann von IV nach III verlegt werden für den Fall, dafs die Stundenzahl des Griechischen in den oberen Klassen vermehrt wird.
2.* Im allgemeinen kann der zusammenhängende Unterricht in der Syntax in II abgeschlossen werden.
3. Um den vollständigen Abschlufs der Syntax in O II mit Sicherheit zu erreichen, ist eine Teilung der II im Griechischen anzustreben.
4. Eine propädeutische Einführung in das Lesen des Homer im letzten Halbjahr von O III ist wünschenswert.
5. Das griech. Skriptum als Abiturientenarbeit kann nicht ohne Beeinträchtigung des Hauptzweckes in Wegfall kommen.
6. Es ist nach Möglichkeit dahin zu streben, dafs die Schüler die ganze Ilias und die ganze Odyssee am Schlusse der Gymnasialzeit gelesen haben und sich im Homer leicht und freudig bewegen.
7. Es ist wünschenswert, dafs in I nach Möglichkeit auch eine oder die andere Tragödie gelesen werde.
8.* Die Schule ist verpflichtet, die feststehenden Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft auch beim Unterrichte in der griech. Grammatik zu verwerten.
9.* Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es einer besonderen, nach dem neueren Systeme streng durchgeführten Schulgrammatik, wie der von Curtius, nicht.
10. Es ist wünschenswert, dafs zur Erreichung dieses Zieles eine Grammatik eingeführt werde, welche in mafsvoller Weise den Übergang vom alten zum neuen Systeme vermittelt. —

6. Die schriftlichen Arbeiten im griech. Unterrichte, deren Zweck, Methode und Begrenzung. Sa. 1877.

1. Zweck der schriftlichen Arbeiten im griech. Unterrichte ist Förderung des Lesens durch Befestigung der grammatischen und lexikalischen Kenntnisse.
2. Die schriftlichen Arbeiten im griech. Unterrichte sind, abgesehen von den Vorbereitungen zu den Schriftstellern, in der Regel auf Wiedergabe deutscher Texte in attischer Prosa zu beschränken, für welche Einübung der griech. Schrift, Paradigmenschreiben in angemessener Beschränkung und Formenextemporalien als Vorbereitung dienen. Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Lateinischen ins Griechische sowie metrische Übungen können statt der regelmäfsigen, feststehenden Arbeiten hin und wieder eintreten.
3.* Schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen in attische Prosa sind in allen Klassen, auch in I, zu fordern. Auch ist die Reifeprüfungsarbeit in der bisherigen Form beizubehalten.

4. Bei der Übersetzung deutscher Texte ist zwischen Klassenextemporalien und häuslichen Exercitien nach Bedürfnis zu wechseln.

Folgender Satz wird nicht besonders beraten, aber sein Schlufs: „Vokabularien sind entbehrlich“ mit grofser Mehrheit gestrichen.

5. Extemporalien und Exercitien haben sich in betreff der anzuwendenden grammatischen Regeln an das fortschreitende grammatische Pensum anzuschliefsen, doch so, dafs auch das Dagewesene öfter wieder vorkommt. Stoff und Phraseologie sind bei den Extemporalien regelmäfsig aus dem gelesenen Schriftsteller zu entnehmen. Für die Exercitien sind auch frei gewählte Stoffe zulässig, nicht blofs im Anschlusse an die durch den Schriftsteller gegebene Phraseologie, sondern auch mit Überschreitung derselben, in welchem Falle seltene und entlegene Wörter fernzuhalten sind. Für IV genügt der Anschlufs an das Lesebuch. —

7. *Die Abgrenzung der Klassenpensen auf G. G. im Griechischen.* Pm. 1879.

1.* In IV sind die verba pura non contracta und muta einzuüben.

2. In U III Einübung der am häufigsten vorkommenden verba anomala nach den Stammzeiten, soweit das Lesen dazu zwingt.

3.* In O III Zusammenfassung und Abschlufs der ganzen Formenlehre. Berücksichtigung der Syntax nur praktisch, soweit das Lesen dazu Anlafs giebt.

4.* In II, zumal wenn dieselbe geteilt ist, im wesentlichen Abschlufs der Syntax.

5. In O III ist das Homerlesen nur fakultativ, da es hier noch nicht notwendig ist. Es ist hier aber zu empfehlen bei ungeteilter II.

Nach den Beschlüssen sind folgendes die Klassenpensen:

IV. 6 Stdn. 1. Regelm. Formenlehre: Dekl. der Subst. und Adj. mit Ausscheidung der attischen Dekl., der Wörter auf ω und ως in der dritten. Die Steigerung mit den wichtigsten Abweichungen. Die Zahl- und Fürwörter. Die verba pura non contracta und die verba muta.

2. Mündliche Übersetzungen aus dem Griechischen nach dem Lesebuch mit der Erlernung der dabei vorkommenden Vokabeln.

3. Übungen im Erkennen und Bilden griech. Formen. Extemporalien oder Klassenskripta bezw. Exercitia, wöchentlich einmal zur Korrektur.

U III. 6 Stdn. 1. Unregelm. Formenlehre: Wiederholung und Ergänzung des Pensums der IV; dazu Einübung der verba contracta, liquida und auf μι. Von den unregelm. Verben werden die gebräuchlichsten, beim Lesen vorkommenden als Vokabeln nach den Stammzeiten gelernt.

2. Mündliche Übersetzungen aus dem Lesebuch mit Einübung der Präpositionen nach den Reimregeln. Erlernen der vorkommenden Vokabeln.

3. Formenübungen und Extemporalien, wie in IV.

O III. 6 Stdn. 1. Abschlufs der gesamten Formenlehre, insbesondere Einübung der verba anomala.

2. Lesen: Xenoph. Anab. mit einer kurzen litterarisch-biographischen Einleitung, wie bei den folgenden Schriftstellern. Die beim Lesen vorkommenden Vokabeln und Wendungen werden gelernt, die gebrauchten syntaktischen Regeln praktisch geübt. Fakultativ, namentlich bei ungeteilter II, ist am Schlusse des Halbjahres eine Art Vorschule zum Homerlesen.

3. Übungen in Formen und Sätzen nebst Extemporalien, wie früher.

U II. 6 Stdn. 1. Grammatik. Die wichtigsten Regeln der Syntax, besonders die Kasuslehre, werden mit Musterbeispielen aus der Grammatik gelernt und eingeübt.

2. Lesen: Homers Odyssee aus der ersten Hälfte, durch Privatlesen ergänzt. Einzelne schöne Stellen werden gelernt. Übersicht über den Homerischen Dialekt. Abschnitte aus Xenoph. Hellenika; auch aus Plutarch und Arrian.

3. Mündliche und schriftliche Extemporalien bezw. Exercitien, einmal alle 8—14 Tage zur Korrektur.

O II. 6 Std. 1. Grammatik: Möglichst Abschlufs der Syntax, insbesondere die Lehre über die Tempora, Modi und Konjunktionen, wie oben.

2. Lesen: Homers Odyssee aus der zweiten Hälfte, ergänzt durch die Privatlesen; im übrigen wie U II. Herodot abwechselnd mit Xenoph. Memorabilien. Fakultativ Abschnitte aus Plutarch und Lysias.

3. Extemporalien u. s. w., wie in U II.

U I. 6 Stdn. 1. Grammatik: Nach Erfordern Wiederholung der Syntax.

2. Lesen: Homers Iliade aus der ersten Hälfte, ergänzt durch Privatlesen; dazu eine leichtere Tragödie des Sophokles. Einzelne schönere Abschnitte werden gelernt. Die leichteren Gespräche des Plato (Apol. Sokr., Krito); die olynthischen u. a. Reden des Demosthenes.

3. Extemp. u. s. w. im Anschlusse an das Gelesene, alle 14 Tage zur Korrektur.

O I. 6 Stdn. 1. Lesen: Homers Iliade etwa 8 Bücher aus der zweiten Hälfte mit Zuhilfenahme des Privatlesens; dazu eine Tragödie des Sophokles (Antigone, Oedipus rex oder Colon.). Lernen geeigneter Stellen. Thucydides mit Auswahl oder Platos gröfsere Gespräche (Gorgias, Protagoras, Phaedo mit Auswahl).

2. Grammatik: Wiederholung nach Bedürfnis.

3. Extemporalien bezw. Exercitien im Anschlusse an das Gelesene, alle 14 Tage zur Korrektur. —

8. *Die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Klassenstufen im Griechischen auf den G. G.* Sa. 1880.

IV. Regelmäfsige Formenlehre bis zu den verbis contractis, einschl. der verba muta, aber mit Ausschlufs der verba liquida.

U III. Die Unregelmäfsigkeiten des Adjektivs, der Comparation, der verba pura, der Augmentation; die verba liquida, verba in μι und die gebräuchlichsten anomala. Dazu kommen durch das Lesen die Präpositionen und die Konstruktion der verba.

O III. Die unregelmäfsigen Verba vollständig.

U II. Die systematische Durchnahme der Kasuslehre.

O II. Desgl. der Moduslehre, beides in angemessener Beschränkung.

1.* Das Lesen einiger Bücher der Anabasis ist für III obligatorisch.

2.* Es ist notwendig, dafs in O III durch Lesen aus der Odyssee eine Einführung in Homer stattfinde.

3. Das Lesen der Odyssee ist der III und II, das der Ilias der I zuzuweisen. —

9. *Welche Abänderungen an den Klassenpensen der G. G im Griechischen erscheinen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Lehrplans vom 31. 3. 1882 notwendig oder ratsam?* Pm. 1882.

1. In U III bleibt das griech. Pensum des 1. Halbjahres dasselbe, wie es bisher in IV war. Im 2. Halbjahre sollen die verba contracta und die verba liquida hinzukommen. Die Verba in μι sind nach O III zu verlegen.
2. Mit dem Homerlesen wird erst in U II begonnen. In dieser Klasse soll auch eine Wiederholung der in O III abgeschlossenen Formenlehre vorgenommen werden. —

10. *Der griech. Unterricht in II und I.* Ha. 1882.

1. Zweck des griech. Unterrichts ist die Einführung der Jugend in solche nach Form und Inhalt vollendete Schöpfungen hellenischen Geistes, welche der geistigen und sittlichen Bildung der Jugend förderlich sind.
2. In II sind auf Grammatik und Schreibübungen nicht mehr als 2, in I nicht mehr als 1 Stunde wöchentlich zu verwenden.
3.* Es empfiehlt sich, die Anabasis des Xenophon, nachdem sie in O III gelesen ist, auch in II noch einige Zeit weiter zu lesen.
4. Die Bedeutung Herodots läfst es wünschenswert erscheinen, dafs er länger, als ein Halbjahr, im ganzen 3—4 Vierteljahre in II gelesen werde.
5. Bei ungeteilter II fällt dem Prosalesen im Sommer ein Attiker, im Winter Herodot zu.
6. In O II wird es sich empfehlen, aufser Herodot auch einen Attiker zu lesen.
7.* Zu empfehlen ist, bei dem Lesen der Anabasis wie der Geschichtsschreiber überhaupt das Bedeutende und die Jugend Anregende herauszuheben.
8.† Für die II, namentlich für O II, ist auch eine gute Xenophon-Chrestomathie aus den Hellenika, Memorabilien und der Cyropädie zu empfehlen.
9. Für O II sind auch Xenophons Mem. zu empfehlen.
10. Es ist unbedenklich, das Lesen des Homer im 2. Halbjahre der O III zu beginnen.
11. Dafs Odyssee und Ilias ganz gelesen werden, kann zu einer allgemeinen Forderung nicht gemacht werden, wohl aber, dafs dies mit dem gröfseren Teile beider Gedichte geschehe und dafs die Auswahl so getroffen werde, dafs die Schüler alles Bedeutende lesen und zugleich einen klaren Überblick über den Gang der Begebenheiten von Anfang bis zu Ende erhalten.
12.* Von den Schülern wenigstens von O II an ist auch privates Lesen der Odyssee und Ilias zu fordern, das stets sorgfältig zu überwachen ist. Das homerische Klassen- und Privatlesen darf bis in das letzte Schuljahr hinein nicht ruhen.
13. Anzustreben ist, dafs, sei es in II, sei es in I, Zeit für ein nicht zu dürftiges Lesen der Lyriker gewonnen werde.
14. Plato, Thucydides, Demosthenes bilden die obligatorische Prosalektüre ausschliefslich der I in dem Sinne, dafs jeder derselben jedem Jahrgange der I bekannt werden mufs.
15. In der Regel wird das Lesen des Plato und Thucydides ausgedehnter sein, als dasjenige des Demosthenes.

Die Mehrheit erklärt sich gegen einen einschränkenden Kanon Platos.

16.* Ein durch mehrere Wochen oder ein Vierteljahr hindurch ununterbrochen fortgesetztes Lesen je eines Schriftstellers, abwechselnd Prosaikers und Dichters, ist dem gleichzeitigen Lesen beider in I vorzuziehen.

17.* Das Lesen des Sophokles ist in I notwendig, und zwar müssen die Schüler zwei Dramen kennen lernen.

18.* Ob dabei dem Dichter oder dem Prosaiker einige wenige Stunden im Halbjahre mehr zufallen, oder beiden die gleiche Zeit, kann im allgemeinen dem Lehrer überlassen bleiben.

19. Alles Privatlesen aufser dem homerischen soll frei sein.

20. Die attische Formenlehre ist in III möglichst abzuschliefsen.

21. Gleichfalls gehört der III die Einprägung und Einübung der in der Anabasis besonders häufig zur Anwendung kommenden, für ihr Verständnis unentbehrlichsten, dem Tertianer fafslichen syntaktischen Regeln an.

22. Der Hauptkursus der Syntax fällt der II zu. Der I verbleibt nur eine Wiederholung.

23.* Die Behandlung der Syntax ist zweckmäfsig eine selbständige, zusammenhängende, sich an einen Leitfaden anschliefsende, welcher die wichtigsten Regeln in guter Auswahl, Anordnung und Fassung enthält.

24.* Werden bei der Einübung der syntaktischen Hauptregeln die beim Lesen sich bietenden Beispiele herangezogen, so ist zu vermeiden, dafs dies zu einem Überdrusse an dem Lesen und damit zu einem Mifsbrauche desselben führe.

25.* Bei der Erklärung des Gelesenen andererseits sind syntaktische wie überhaupt sprachliche Erscheinungen nicht weiter zu erörtern, als wie dies für ein gründliches und sicheres Verständnis des Schriftwerkes erforderlich erscheint.

26. Der Gebrauch eines Übungsbuches in II und I ist zwar nicht nötig, empfiehlt sich aber doch aus praktischen Gründen.

27.* Einer systematischen Behandlung der Wortbildungslehre bedarf es nicht.

28.* Die gesicherten Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft sind schon bei dem ersten Beginne des Unterrichts in der griech. Formenlehre zu Grunde zu legen, soweit sich dieselben einer Vereinfachung des Unterrichts dienstbar machen lassen.

29.* Im Interesse der Gründlichkeit des Lesens liegt es, dafs die griech. Schreibübungen während des ganzen Primakursus gepflegt werden; im Interesse frischer und unbefangener Teilnahme an dem Inhalte des Gelesenen und eines kräftigen Vorwärtsschreitens in demselben, dafs die Anforderungen an die Skripta entsprechend den Verfügungen vom 11. 12. 1828 und 12. 1. 1856 mafsvoll und insbesondere nicht stilistischer Art seien.

30. Die Skripta dienen, den angeführten Verfügungen entsprechend, vorzugsweise der Einübung der Formenlehre und der syntaktischen Regeln.

31. Ein griech. Reifeprüfungsskriptum ist zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich. —

11. Ziel und Methode des griech. Unterrichts. Pr. 1883.

1.* Ziel des griech. Unterrichts ist die Einführung in die nach Form und Inhalt vollendetsten, die geistige und sittliche Ausbildung der Jugend am meisten

fördernden Schriftwerke der griech. Litteratur. Dieselbe beruht auf einer angemessen beschränkten, aber in dieser Beschränkung desto sichereren Kenntnis der sprachlichen Erscheinungen und auf der Erwerbung eines zum Verständnisse der Schulschriftsteller ausreichenden Wortschatzes.

2.† Zu den Klassikern, welche auf den G. G. zu lesen sind, gehören Xenophon, Lysias, Herodot, Plato, Thucydides, Demosthenes, Homer und Sophokles.

3. Das Privatlesen, welches die Aufgabe hat, das Schullesen zu ergänzen und zu vervollständigen, ist als obligatorisches auf den Homer zu beschränken.

4. Die Schreibübungen im Griechischen haben lediglich den Zweck, durch Befestigung der Kenntnis der Formenlehre und durch Eingewöhnung in die Grundlehren der Syntax die grammatische Gründlichkeit des Lesens zu sichern.

5. Auch in I sind regelmäfsige schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische notwendig, um die für das verständnisvolle Lesen erforderliche Sicherheit und Klarheit der grammatischen Kenntnisse zu erhalten.

6. Wenngleich für das schliefsliche Urteil des Lehrers über die Leistungen seiner Schüler die Extemporalien allein nicht den Ausschlag geben können, so sind doch für die Entscheidung darüber, ob ein Schüler im Griechischen die Reife zur Versetzung nach I erlangt hat, die grammatischen Kenntnisse desselben, wie sie durch die Extemporalien dargelegt werden, von besonderer Bedeutung.

7.† Von O III an, wo das Schriftstellerlesen beginnt, ist in allen Klassen vierteljährlich eine unter Aufsicht des Lehrers ohne Wörterbuch anzufertigende schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche von den Schülern zu liefern.

8.* Die Erlaubnis, bei der schriftlichen Abgangsprüfung ein Wörterbuch als Hilfsmittel für die Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche mitzubringen, steht im Widerspruch mit den Bestimmungen über Aneignung eines ausreichenden Wortschatzes und kann einer Hebung des griech. Unterrichts nicht förderlich sein.

9.* Die Anordnung in der neuen P.-O., dafs der zu übersetzende griech. Text den Schülern diktiert werden soll, ist aufzuheben.

10.* Die einzelnen Bestandteile des griech. Unterrichts: Grammatik, Aneignung des erforderlichen Wortschatzes, Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische und Lesen sind grundsätzlich untrennbar und müssen einander durchdringen und beleben.

11. Vor Beginn des griech. Unterrichts mufs der Schüler in IV griech. schreiben gelernt haben.

12.* Das Pensum des grammat. Unterrichts in U III bildet die regelmäfsige Formenlehre bis zu den verbis liquidis einschl.

13.* Der O III fallen die unregelmäfsigen Bildungen des U III-Pensums, die Konjugation auf μι und die Erlernung der gebräuchlichsten unregelmäfsigen Verba zu. Aufserdem sind die einfachsten syntaktischen Regeln, soweit sie für das Verständnis der Anabasis unbedingt erforderlich sind, einzuüben.

14.* Von einer zusammenhängenden Behandlung der Wortbildungslehre ist Abstand zu nehmen.

15.* Der Unterricht in der griech. Sprache ist auf II ein systematischer, hat sich

aber auf knappe Zusammenstellungen zu beschränken und ist teilweise eine Wiederholung früherer Betrachtungen. Nicht aus den Augen zu lassen ist die Wiederholung und Befestigung der Formenlehre in dieser Klasse.

16.* Die homerische Formenlehre ist nicht gesondert und systematisch, sondern im Anschlusse an das Lesen zu behandeln. Hierbei ist das Übermafs ganz besonders zu vermeiden und daran festzuhalten, dafs der Schüler die homerischen Formen kennen, nicht können soll.

17.* Der I verbleibt eine nach Bedürfnis erweiternde und vertiefende Wiederholung der Grammatik. Besonderheiten des Stils, wie sie sich namentlich in der Anwendung der Partikeln zeigen, kommen bei dem Lesen dieser Klasse zur Besprechung.

18.* Es ist wünschenswert, dafs in allen Klassen dieselbe Grammatik gebraucht wird.

19.* Eine Normalgrammatik, in der auf Grund einer Fachlehrerkonferenz die einzelnen Klassenziele genau abgegrenzt sind, ist im Interesse der Lehrer und Schüler durchaus notwendig, um dem Eingehen in solche grammatische Einzelheiten vorzubeugen, die entweder erst auf einer höheren Unterrichtsstufe oder überhaupt nicht systematisch, sondern gelegentlich des Lesens zu besprechen sind.

20.* Die Formenlehre mufs mehr nach methodischem Grundsatze, als nach der der Grammatik eigentümlichen systematischen Reihenfolge gelehrt werden.

21.* Die sicheren Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung sind im Unterrichte nur soweit zu verwerten, als sie das Lehrverfahren zu vereinfachen, das Verständnis zu fördern und dadurch die notwendige Gedächtnisarbeit zu erleichtern geeignet sind.

22. Zur Aneignung eines ausreichenden Wortschatzes sind für U III und O III Vokabularien wünschenswert, die, indem sie sich nach dem in 10 ausgesprochenen Grundsatze eng an das Klassenlesen und die Schreibübungen anschliefsen, einerseits dem Schüler die Vorbereitung und die Übersetzung erleichtern, andererseits dem Lehrer und Schüler für die Wiederholung eine geeignete Grundlage bieten.

23.* Für den Unterricht in U III ist die Herstellung eines Übungsbuches dringend wünschenswert, das auf das Lesen des Xenophon vorbereitet und neben griech. Stücken deutsche enthält, die sich ihnen hinsichtlich der sprachlichen Bildungen anschliefsen.

24.* Die schriftlichen Übungen haben sich auf allen Stufen möglichst an das Gelesene anzuschliefsen, doch darf dieser Grundsatz nicht durch äufserste, einseitige Anwendung zur Verfehlung des in 4 bezeichneten Zweckes führen. Zurückübersetzungen sind mit Mafs vorzunehmen.

25. In U und O III wird wöchentlich, in U II, O II und I alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit zur Korrektur geliefert.

26. Das Lesen der Anabasis fängt in O III sofort mit dem Beginne des Schuljahres an und ist in U II im ersten Halbjahre fortzusetzen.

27.* Zu empfehlen ist, bei dem Lesen der Anabasis und der geschichtlichen Werke überhaupt das Bedeutende und die Jugend Anregende herauszuheben. Soweit es nötig, ist das Ausgelassene durch mündliche Mitteilung des Lehrers zu ergänzen.

28. Xenophons Memorabilien sind ganz besonders für O II geeignet.
29.* Herodot wird erst in O II gelesen.
30.* Das Lesen des Homer beginnt erst in U II und erhält im ersten Halbjahre wöchentlich drei Stunden zugewiesen.
31.* Es kann nicht zu einer allgemeinen Forderung gemacht werden, dafs Odyssee und Ilias ganz gelesen werden, wohl aber, dafs dies mit dem gröfseren Teile beider Gedichte geschehe und dafs die Schüler alles Bedeutende lesen und zugleich einen klaren Überblick über den Gang der Begebenheiten von Anfang bis zu Ende erhalten.
32.* Es empfiehlt sich, dafs die Schüler hervorragend schöne Stellen aus den Klassikern zu bleibendem Gute ihrem Gedächtnisse einprägen. Doch ist hier besonders weises Mafs geboten. —

12. *Der griech. Unterricht und der neue Lehrplan.* R. 1884.

1. Es ist dringend zu wünschen, dafs an allen gymnasialen Anstalten die Sekunden im Griechischen getrennt unterrichtet werden.
2.* Der Unterricht in der Grammatik hat sich ganz in den Dienst des Lesens zu stellen und in der Formenlehre und Syntax alles zu diesem Zwecke nicht unbedingt Notwendige auszuscheiden, das Wesentliche aber dafür um so fester einzuprägen.
3. Um in dem grammatischen und lexikalischen Lernstoffe das Notwendige von dem Entbehrlichen mit Sicherheit sondern zu können, ist es wünschenswert, dafs das zu diesem Zwecke erforderliche statistische Material aus den gelesensten Schulschriftstellern herbeigeschafft werde.
4. Die sicheren Ergebnisse der Sprachwissenschaft sind nur da zu verwenden, wo sie zur Befestigung des Gelernten und zur Vereinfachung des Unterrichts beitragen.
5.* Im Lesen ist auf genaues grammatisches Verständnis überall zu dringen, doch tritt bei der Schriftstellererklärung die grammatisch-sprachliche Seite auf den obersten Stufen mehr und mehr zurück, so dafs hier das Interesse vorwiegend für den Inhalt und die Kunstform in Anspruch zu nehmen ist.
6. In III und II sind die Schüler in das Lesen jedes neuen Schriftstellers dadurch einzuführen, dafs die Vorbereitung eine Zeit lang unter Anleitung des Lehrers in der Schule gemacht wird.
7. Das grammatische Pensum der U III umfafst die Formenlehre des attischen Dialekts bis zum Abschlusse der regelmäfsigen Verba auf ω, das der O III bilden die Verba auf μι und die sogenannten unregelmäfsigen Verba.
8. Zur Einübung des grammatischen Pensums und zur Vorbereitung auf das Lesen der Schriftsteller dient in U III und O III ein Übungsbuch, zu welchem der Wortschatz aus Xenophons Anabasis entlehnt ist. Der griech. Lesestoff mufs überwiegend sein und möglichst bald aus zusammenhängenden Stücken bestehen. Der deutsche Übungsstoff mufs sich an den Lesestoff eng anschliefsen.
9. Das Lesen einer attischen Prosaschrift kann in O III begonnen werden, nachdem die Verba auf μι gelernt sind. Von Michaelis an sind für das Lesen der Schriftsteller wöchentlich 4 Stunden anzusetzen, vorher je nach Umständen weniger.

10. Es empfiehlt sich, in U II mit dem Lesen der Anabasis fortzufahren. Daran kann sich das Lesen einer anderen Schrift Xenophons anschliefsen.
11. Für das Prosalesen der O II eignen sich in erster Reihe Herodot und die Memorabilien. Das Lesen des Herodot ist mindestens auf 4 Monate auszudehnen.
12. Dem Lesen der Odyssee sind in U II und O II das ganze Jahr hindurch wöchentlich zwei Stunden zuzuweisen.
13.* Die für das Lesen bestimmten ungefähr 400 Stunden des zweijährigen Primakursus sind in der Regel gleichmäfsig auf Prosaiker und Dichter zu verteilen. Sämtliche Lesestunden zeitweilig auf denselben Schriftsteller zu verwenden, und zwar abwechselnd auf einen Prosaiker und einen Dichter, ist in I sehr empfehlenswert.
14.* Die stehende Prosalektüre der I bilden Plato, Thucydides, Demosthenes.
15. In der Dichterlektüre der I nimmt Ilias die erste Stelle ein.
16. Von der Ilias ist jedenfalls der gröfsere Teil, von Sophokles mindestens eine Tragödie ganz zu lesen. —

13. Die Auswahl der auf den G. G. zu lesenden griech. Schriftsteller. Pm. 1885.

1. Bei der Auswahl der griech. Schriften für den Gebrauch in der Schule ist darauf zu sehen,
 a) dafs sie in guter, klassischer Sprache verfafst sind;
 b) dafs sie durch ihren Inhalt die Bekanntschaft mit den wichtigsten und lehrreichsten Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten der alten Geschichte und des Lebens im Altertume vermitteln, zumal wenn sie auch das Verständnis anderer Litteraturbewegungen erschliefsen helfen;
 c)* dafs sie vielseitiges Interesse erwecken und zur intellektuellen, ästhetischen und sittlichen Bildung der Jugend wesentlich beitragen;
 d)* dafs sie der Fassungskraft und Entwickelungsstufe der einzelnen Klassen entsprechen;
 e) dafs sie, je nachdem, im Zusammenhange oder in der Auswahl der passendsten Stücke gelesen werden.
2.* O III: In den ersten 4—6 Wochen das Lesebuch der U III, dann Xenoph. Anabasis.
3. U II: Notwendig das fortgesetzte Lesen von Xenoph. Anabasis; dessen Hellenika oder Cyropädie mit Auswahl; Homers Odyssee im Durchblick. Zulässig sind Auszüge aus Plutarch.
4. O II: Notwendig Herodot in Auswahl; Lysias in Auswahl; Homers Odyssee im Durchblick. *Zulässig: Xenoph. Memorabilien in Auswahl. Bei ungeteilter II ist das extemporale Lesen von Xen. Anab. notwendig. — Die Ansicht, dafs das Lesen von Herodot auch an Pg. Pg. zulässig ist, wenn die Schüler noch die I besuchen, findet Zustimmung.
5. U I: Notwendig Platos Apologie und Krito; Demosthenes, die olynthischen und philippischen Reden in Auswahl; von Homers Ilias 12 Bücher mit Auswahl, Sophokles' Antigone. Zulässig sind einige Stücke des Euripides, wünschenswert Thucydides in Auswahl; einige kleinere Gespräche des Plato.
6. O I: Notwendig Thucydides in Auswahl; Platos Protagoras oder Phaedo in Auswahl; Ilias im Durchblick; Sophokles' Antigone; sonst freie Auswahl. (Im

ganzen 3 Tragödien des Sophokles zulässig.) Zulässig: Demosthenes de corona; Platos kleinere Gespräche.

In allen Klassen ist in je einer wöchentlichen Stunde die Übung im extemporalen Übersetzen leichterer Stellen der ausgewählten griech. Schriften notwendig.

7.* Obligatorisches Privatlesen ist nur aus Homer und auch für diesen nur unter Berücksichtigung der erlangten Reife zu fordern und vom Lehrer zu überwachen. Alle andere Privatthätigkeit ist freizugeben, wofern sie sich würdigen Gegenständen zuwendet und am Klassenunterricht Halt und Stütze findet. Dieser Satz ist aber nur als wohlgemeinter Rat zu betrachten.

8. Beim Unterrichte in der Klasse sind in der Regel blofse Texte zu gebrauchen, und von Spezialwörterbüchern ist nur ein solches zu Homer den Schülern zu empfehlen.

9.* Xenophon ist von der schriftlichen Abgangsprüfung auszuschliefsen, dagegen sind seine Hellenika oder Cyropädie mit Auswahl bei der mündlichen zulässig.

14. *Wie sind die Lehrpensen im Griechischen nach Einführung der Lehrpläne vom 31. 3. 1882 zu verteilen?* Ps. 1885.

1.* Das Pensum der U III bildet die attische Formenlehre mit Ausschlufs der Verba auf $\mu\iota$ und der sogen. unregelmäfsigen Verba. Es ist auf das zu beschränken, was zum Lesen der Anabasis unbedingt notwendig ist.

2.* Das in U III eingeführte Lesebuch mufs seinen Wortschatz der Anabasis entnehmen und mufs auch Übungsstücke enthalten, die für die erste Zeit in O III (etwa ein Vierteljahr) ausreichenden Stoff bieten.

3. Die verba auf $\mu\iota$ und die anomala sind in O III zu lernen. Auszulassen sind diejenigen, welche in der Anabasis sich nicht finden. Aufserdem sind die Schüler mit den einfachsten syntaktischen Regeln, soweit sie für das Verständnis der Anabasis unbedingt erforderlich sind, bekannt zu machen.

Die Skripta in dieser Klasse sollen vor allem Sicherheit in der Formenlehre ausweisen. Sicherheit in Anwendung der für das Lesen des Xenophon gelernten syntaktischen Regeln ist für die Versetzung nicht zu verlangen.

4.* Von der Einübung durch die schriftlichen Arbeiten ist in III und U II alles auszuscheiden, was die Anabasis nicht bietet.

5.* Das Lesen der Anabasis hat in O III erst dann zu beginnen, wenn die regelmäfsigen Verba auf $\mu\iota$ gelernt und die Schüler auch sonst im Griechischen ausreichend gefördert sind.

6. Das grammatische Pensum der U II ist die Syntax des Nomens, das der O II die des Verbums.

7. Auch in U II bildet die Anabasis den Hauptgegenstand des Prosalesens.

8. Die Odyssee ganz zu lesen ist nicht zu fordern.

9. Die Formenlehre des epischen Dialekts ist nicht systematisch einzuüben.

10. Den Kanon der Lektüre in O II bilden, abgesehen von der Odyssee, Xenophon, Lysias, Herodot.

11.* Die I hat das in den Vorklassen erworbene grammatische Pensum durch Wiederholungen zu erhalten.

12. Den Kanon der Lektüre in I bilden, abgesehen von der Ilias, Plato, Demosthenes, Isokrates, Thucydides, Sophokles.
13. Die schriftlichen Übungen in I sind in erster Linie Übersetzungen aus dem Griechischen. Nur im Interesse der grammatischen Wiederholung werden von Zeit zu Zeit Übersetzungen ins Griechische in der Klasse angefertigt. —

15. *Welche Erfahrungen sind hinsichtlich der durch die neuen Lehrpläne von 1882 herbeigeführten Neuordnung des griech. Unterrichts gemacht worden, und wie sind diese Erfahrungen für das Lehrverfahren in demselben zu verwerten?* S.-H. 1889.

1. Die Erfahrung hat gelehrt, dafs das dem griech. Unterrichte in den Lehrplänen von 1882 gesteckte Ziel unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden kann. Wenn an einzelnen Anstalten, auf einzelnen Stufen und in einzelnen Teilen des Unterrichts weniger befriedigende Ergebnisse beobachtet worden sind, so ist der Grund nicht in den Einrichtungen selbst, sondern in besonderen Umständen zu suchen.
2.* Damit das Ziel gleichmäfsig sicher erreicht werde, ist im allgemeinen erforderlich
 a) hinsichtlich des grammatischen Unterrichts möglichste Beschränkung des Lernstoffes;
 b) ausschliefsliche Berücksichtigung des methodischen Gesichtspunktes bei der Vermittelung des Lernstoffes;
 c) Beschaffung zweckmäfsiger, die Aneignung und Wiederholung des Lernstoffes erleichternder Lehrbücher;
 d) hinsichtlich des Lesens Beschränkung der grammatischen Erklärung der Schriftsteller auf das zum richtigen Verständnisse der einzelnen Stelle Erforderliche;
 e) Anleitung der Schüler zu gründlichem Erfassen des Gedankengehaltes der Schriftsteller;
 f) häufige Übung im unvorbereiteten Übersetzen;
 g) fortgesetzte Erweiterung des Wortschatzes der Schüler sowohl in Bezug auf Prosa, als auch auf Poesie.
3.* Beim Beginne des griech. Unterrichts in U III sind besondere Vorkenntnisse nicht vorauszusetzen.
4. Es ist wünschenswert, dafs nach Vermittelung der notwendigsten Vorkenntnisse in U III mit zusammenhängendem Lesestoff begonnen und die Formenlehre im Anschlusse an diesen gelehrt werde. Für diesen Unterrichtsgang werden geeignete Lehrbücher herzustellen sein.
5. Das grammatische Pensum der U III umfafst die Formenlehre bis zu den verbis liquidis einschl.
6. Die Erklärung der Formen, soweit eine solche überhaupt durch das unmittelbare Bedürfnis des Unterrichts geboten ist, mufs aufs engste mit der ersten Einprägung der Formen verbunden werden und stützt sich auf die gesicherten Ergebnisse der Sprachwissenschaft.
7. In O III ist die Formenlehre zum Abschlusse zu bringen.
8. Ausschliefslich oder auch nur vorwiegend aus einzelnen Formen bestehende Extemporalien sind nicht empfehlenswert.
9. In O III ist dem syntaktischen Unterrichte der II insofern vorzuarbeiten, als

die wichtigsten Thatsachen der Kasuslehre, die gebräuchlichsten Präpositionen, die in der Lektüre häufig vorkommenden Partizipial- und Infinitivkonstruktionen in unmittelbarem Anschlusse an den Schriftsteller empirisch eingeprägt werden. Auch gelegentliche Belehrungen über einzelne Teile der Moduslehre sind nicht auszuschliefsen.

10.* Ein Vokabular ist in O III nicht mehr erforderlich. Die Erweiterung der Wortkenntnis der Schüler findet von dieser Klasse an im engsten Anschluse an den Schriftsteller statt. Beim Abfragen der Vokabeln ist häufig, beim Homer stets vom griech. Ausdrucke auszugehen.

11.* Das Lesen der Anabasis beginnt am zweckmäfsigsten nach der ersten Durchnahme der Verba auf μι, spätestens in der vierten Woche nach Ostern.

12. In O III sind dem Lesen mindestens vier Stunden in der Woche zu widmen.

13.* Schriftliche Übersetzungen von noch nicht gelesenen Stellen der Anabasis in der Schule machen zu lassen ist nicht empfehlenswert.

14.* Das Homerlesen ist in III nicht zu beginnen.

15.* Den Mittelpunkt des grammatischen Unterrichts in II bildet die Moduslehre. Die Kasuslehre sowie die wichtigsten Punkte aus der Lehre von den Präpositionen sind zunächst aus dem Gelesenen zu lernen. Später tritt eine Zusammenfassung der empirisch gewonnenen Kenntnisse ein. Doch ist die systematische Behandlung der Kasuslehre sowie der Präpositionen äufserst knapp zu halten.

16. In der ungeteilten II ist alljährlich das ganze grammatische Pensum durchzunehmen. Dasselbe gilt im wesentlichen für beide Abteilungen einer geteilten II.

17. Fortwährende Wiederholungen in der Formenlehre sind in II unerläfslich. Dafür sind aber nicht bestimmte Stunden anzusetzen. Vielmehr empfiehlt es sich, in jeder Lesestunde einige Minuten für diesen Zweck zu verwenden.

18. Die Extemporalien sind möglichst oft an einen Abschnitt des gerade gelesenen Schriftstellers anzuschliefsen. Auch ein Stück des in der vorigen Klasse gelesenen kann zu Grunde gelegt werden.

19. Auch in der ungeteilten II ist Herodot zu lesen.

20. Aufser ihm sind in II Xenophon und Lysias zu lesen. Isokrates eignet sich besonders für O II.

21. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen — Übersetzungsextemporalien — können erst in O II und auch hier nur in beschränktem Umfange eintreten.

22. Die 7 griech. Stunden in jeder I sind in der Regel in eine Hand zu legen.

23.* Der grammatische Unterricht in I hat sich durchaus auf Wiederholungen aus allen Gebieten der Grammatik zu beschränken.

24. Prosa und Poesie sind in I in gleicher Weise zu berücksichtigen.

25. In jedem Jahre ist eine Tragödie des Sophokles zu lesen.

26. Bei den schriftlichen Übungen im Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche empfiehlt es sich, vorwiegend nach Diktaten arbeiten zu lassen. —

16. *Beurteilende Übersicht der für das Griechische eingeführten Lehrmittel.* Pr. 1889.

Empfohlen werden vom Berichte und vom Vors. als gleich brauchbar die Grammatiken von Kaegi, Franke-Bamberg, Hermann, Curtius (von Hartel). Eine Beurteilung der einzelnen Lehrbücher wird nicht beliebt. Der Antrag, zu be-

schliefsen, durch die vorgesetzte Behörde den H. Minister um Erlafs einer Verordnung zu bitten, durch welche die Vornahme unnötiger und willkürlicher Änderungen in den aufeinander folgenden Auflagen von Schulbüchern verhindert werde, fällt mit grofser Mehrheit; aber man ist einstimmig nicht der Ansicht, dafs die Auflage eines Lesebuchs 5 Jahre lang unverändert bleiben solle.

1.* Die versammelten Direktoren von Ost- und Westpreufsen verurteilen aufs entschiedenste die in neuen Auflagen von Lehrbüchern neuerdings mehrfach vorgenommenen unnötigen und willkürlichen Änderungen, welche die Benutzung der einen Auflage neben der anderen unmöglich machen, und werden die Abschaffung eines jeden solchen Buches beantragen. —

17. *Nebenunterricht im Griechischen an Rg. Rg.* W. 1889.

1. Es ist dringend wünschenswert, dafs an Rg. Rg. ein Nebenunterricht im Griechischen eingerichtet werde.
2. Die Kosten desselben sind von der Anstalt zu tragen. —

XXIII. Neuere Sprachen.

1. *Die franz. und engl. Sprechübungen in den R. R. mit Rücksicht auf den Gebrauch dieser Sprachen als Unterrichtssprachen.* W. 1863.

Aus dem Bericht des Dir. Ostendorf: Der Min.-Erl. vom Jahre 1861 über das Ergebnis der Revision ev. G. G. und R. R. Westfalens hob namentlich hervor, dafs noch zu wenig auf den Gebrauch der franz. und engl. Sprache als Unterrichtssprachen Rücksicht genommen werde. Daher das Thema. Gegen die Bestimmungen der U.-P.-O. werde in den Berichten keinerlei Einwand erhoben, nur in Bezug auf das Mafs der Sprechfertigkeit gingen die Ansichten weit auseinander. Ein Bericht verwerfe überhaupt das Erstreben von Sprechfertigkeit auf der Schule und gebe weder das Bedürfnis noch die Möglichkeit zu, dieselbe auf der Schule zu erlangen; dahin zielende Übungen seien im allgemeinen kein formales Bildungsmittel, nähmen vielmehr nur die Zeit für Übungen von höherer Bedeutung weg; auch sei von ihnen Gefahr für die Entwickelung des nationalen Bewufstseins, Verleitung zur Eitelkeit, Abschwächung der Lust zu gründlichem Studium zu befürchten. Dieser Bericht verkenne aber, dafs die Entwickelung des nationalen Bewufstseins, die Einfachheit der Gesinnung, Zucht und Ordnung und wissenschaftlicher Sinn von ganz anderen Dingen abhängen, und stelle gleich oder verwechsele Sprechfertigkeit mit der Parliermethode. Die gröfsere oder geringere Wichtigkeit der auf Sprechfertigkeit hinzielenden Übungen, sowie die Möglichkeit, auf der Schule einige Sprechfertigkeit zu erlangen, lasse sich nicht erörtern, ehe die Art der Sprechfertigkeit, die etwa erstrebt werden solle, klar hingestellt sei. Ob ein Bedürfnis jener Sprechfertigkeit vorliege, darüber können die Ansichten verschieden sein. Es gebe dafür aber wichtigere Gründe, als das äufsere Bedürfnis. Zum wahren und vollen Besitze einer Sprache sei das Sprechen erforderlich, und das gelte insbesondere von den neueren Sprachen, umsomehr, weil sie lebende seien. Das Sprechenlernen sei ein wichtiges Hilfsmittel zum vollkommenen Verständnisse der Sprachen, weil es uns gewissermafsen zum nationalen Empfinden derselben und des in ihnen Dargestellten führe. Doch verkenne Berichterstatter nicht, dafs die Forderung der Sprechfertigkeit in bestimmte Grenzen einzuschliefsen sei. Dafs

die Schüler franz. und engl. denken lernen, sei unmöglich, und das sei auch nicht zu bedauern. Eine unüberschreitbare Grenze stecke schon die beschränkte Zeit und die Masse und Mannigfaltigkeit der Anforderungen in den übrigen Unterrichtsfächern. Es liege aber auch gar keine Veranlassung vor, in beiden neueren Sprachen weiterzugehen, als bisher geschehen. Man werde sich darauf beschränken müssen, die Schüler zur Herrschaft über eine von ihnen zu führen. Für Westfalen werde gewifs einmal die Zeit kommen, wo die engl. Sprache für die Mehrzahl der Knaben wichtiger sei; gegenwärtig sei es für sie entschieden wichtiger, sich der franz. Sprache mit Sicherheit und Gewandtheit bedienen zu können, während andererseits auf die engl. Litteratur bedeutend mehr Gewicht zu legen sei, als auf die französische. Das Ziel, welches die westfälische R. sich zu stecken habe, sei, ihre Zöglinge zu befähigen, dafs sie sich mit verhältnismäfsiger Sicherheit und Gewandtheit über das ganze Gebiet ihres Wissens nicht nur in deutscher, sondern auch in franz. Sprache ausdrücken können. Hieraus folge der Weg für den Unterricht. Zunächst verlangten alle Berichte, dafs mit Strenge auf richtige Aussprache zu sehen sei. Auch in Bezug auf Auswahl und Verteilung des Stoffes seien wesentliche Meinungsverschiedenheiten nicht vorhanden. Nur bei der Auswahl des Lesestoffs fänden sich solche bei der Frage, ob auch neuere Prosadramen zu lesen seien. Berichterstatter sei für diese behufs Studiums des franz. Volksgeistes und der neueren Sprache, und gegen die klassische Poesie, welche den Knaben mit Recht nur langweile. Die Lektüre solle vorwiegend statarisch sein: eine Seite in Saft und Blut aufgenommen sei mehr wert, als zwei Seiten weniger gründlich gelesen. Doch seien nicht Wort, Ausdruck und Wendung in ihre Schlupfwinkel zu verfolgen, der Schriftsteller nicht zu kritisieren. Dafs das Privatlesen das Schullesen zum Teil ersetzen könne, glaube Berichterstatter nicht. — Lesen und Grammatik genügten aber nicht, das Ziel zu erreichen. Es seien Vokabeln und Phrasen auswendig zu lernen, nicht nach einem systematischen Vokabelbuche, sondern aus dem Gelesenen. Dieselben seien von Zeit zu Zeit nach ihrer Bedeutung zusammenzustellen, seien mündlich zur Bildung kleiner Sätze, schriftlich für Exercitien und Probearbeiten zu verwerten. Auch ein Auswendiglernen ganzer Lesestücke sei zu empfehlen. An das Lesen habe sich das Zurückübersetzen anzuschliefsen. Das Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische bezw. Englische müsse mündlich und schriftlich geübt werden und mit dem Lesen Hand in Hand gehen. Namentlich bedürfe es einer regelmäfsig wiederkehrenden Anfertigung von Exercitien, Extemporalien und Diktaten. Die freien Arbeiten möchte Berichterstatter nicht blofs auf die Geschichte beschränkt wissen. Ob die verbesserten Exercitien und freien Arbeiten auch zuweilen auswendig zu lernen und vorzutragen seien, oder nicht, das sei ein müfsiger Streit. Einzelne Berichte empfehlen auch die Übersetzungen aus dem Französischen ins Englische und umgekehrt. Der am meisten bestrittene Punkt seien aber die Sprechübungen. Übereinstimmend verlange man, dafs dieselben mit Hören beginnen müssen. Doch dürfe das Übersetzen nach dem Gehör, namentlich auf den mittleren Klassen, nicht übertrieben werden. Notwendig sei ferner, um den Schülern Mut zu machen, ein geordneter Gang vom Leichteren zum Schwereren. Auseinandergehend aber seien die Ansichten über Wichtigkeit, Anfang und Ausdehnung der Sprechübungen. Es gäbe aber nichts Wichtigeres, als diese. Der Stoff fände sich innerhalb eines jeden Unterrichtsfaches. Die R. habe ferner der Bildung ihrer Zöglinge einen gewissen Abschlufs

zu geben, und die menschliche Natur bringe es mit sich, dafs ein jüngeres Alter sich leichter an den Gebrauch einer fremden Sprache gewöhne, als ein höheres. Deshalb hätten die Sprechübungen auf der untersten Stufe zu beginnen und sodann mit der weiteren Erlernung jener Sprachen und mit dem gesamten Bildungszustande der Schüler gleichmäfsig fortzuschreiten. Dafs dabei von Anfang an nicht über alle möglichen Dinge gesprochen werden dürfe, werde von allen Anstalten bestimmt erklärt. Eine derartige Unterhaltung gehöre nicht in die Schule; auch würde das Gebrauchsfeld der franz. und engl. Sprache zu grofs, die Aufmerksamkeit des Schülers also nur zerstreut werden. Deshalb seien solche Unterhaltungsstunden auch die schwierigste und vielleicht undankbarste und erfolgloseste Arbeit. Die Sprechübungen seien vielmehr an den Unterricht anzuknüpfen, zunächst an die franz. und engl. Grammatik. Deshalb gefalle dem Berichterstatter auch das Questionnaire von Plötz. Ein für geordneten Betrieb der Sprechübungen von Anfang an gestimmter Lehrer würde einen solchen Weg von selbst einschlagen. Deshalb seien auch franz. und engl. geschriebene Grammatiken notwendig. Die meisten Anstalten wollten die Sprechübungen an das Lesen anknüpfen. Auch dafür sei er, doch würde er Shakespeare im allgemeinen ebenso wenig in engl. oder franz. Sprache erklären, als etwa Horaz oder gar Homer und Sophokles in lateinischer. — Dafs litterargeschichtliche Bemerkungen in den oberen Klassen, namentlich in I, einen passenden Stoff für Sprechübungen bieten, sei bekannt. An das Gelesene und Erklärte könnten sich zweckmäfsigerweise weitere auf Form und Inhalt bezügliche Fragen in fremder Sprache anschliefsen. Die Schüler hätten in ganzen Sätzen zu antworten und zunächst den Inhalt der Frage in die Antwort aufzunehmen. Das im einzelnen Durchgenommene und Zerlegte könne dann am Schlusse wiederholt werden. Daran würden sich allmählich längere Vorträge der Schüler sowie Gespräche zwischen Lehrer und Schülern und zwischen mehreren Schülern knüpfen. Eine weitere Veranlassung zu Sprechübungen seien die eigentlichen Inhaltsangaben, die sich zu freien Vorträgen entwickeln müfsten. Über die Nützlichkeit von Disputationen sprächen sich nur wenige Berichte aus. — Soweit über den Unterricht im Französischen und Englischen, der an den meisten Anstalten im allgemeinen nicht sehr verschieden sei. Es frage sich nur noch, ob das Französische auch in anderen Unterrichtsfächern als Unterrichtssprache zu gebrauchen sei. Mehrere Berichte sprächen sich unbedingt dagegen aus: es fehlten geeignete Lehrer; ein solcher Gebrauch nütze für das Leben nicht viel; die Aneignung sachlichen Wissens leide darunter; die sprachträgen westfälischen Knaben bedürften einer möglichst ausgedehnten Übung in der Muttersprache. Doch hätten diese Gründe nur eine sehr beschränkte Beweiskraft. Wo die geeigneten Lehrer fehlten, möge der Gebrauch des Französischen unterbleiben; wo sie vorhanden seien, möge er nicht verworfen werden. Auch verlange man nicht vom franz. Ausdrucke eines Lehrers gröfsere Genauigkeit als diejenige, mit der man beim deutschen Ausdrucke zufrieden sei. Sprachträge Schüler seien überhaupt zum Sprechen zu nötigen, und bei richtiger Leitung werde die fremde Sprache auch auf die Richtigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks in der Muttersprache günstig einwirken. Das sachliche Wissen werde nur so lange darunter leiden, als der Gebrauch der fremden Sprache nur eine Halbheit oder ein Schein bleibe. Die übrigen Einwendungen will Berichterstatter auf sich beruhen lassen und im folgenden seinen eigenen über die Frage erstatteten Bericht vorlegen:

Die allgemeinen Zwecke des Unterrichts in fremden, und namentlich in neueren fremden Sprachen liefsen sich nur dann in einem höheren Mafse erreichen, ein mächtiger Einflufs auf die gesamte geistige Entwickelung der Schüler sei von jenem Unterrichte nur dann zu erwarten, wenn die Schule ihren Zöglingen auch annähernd zur Herrschaft über eine fremde Sprache verhelfe, so dafs sie sich im ganzen gern, ohne Mühe und Befangenheit in derselben auszudrücken vermögen. Nur dann werde die Litteratur jener Sprache ihrem Verständnisse wirklich nahe gerückt, das folgerichtige Denken und die Herrschaft über die Muttersprache durch die immer sich ergebende Vergleichung der fremden Sprache mit letzterer erheblich gefördert, der spätere Verkehr mit Angehörigen des Volkes, welchem jene Sprache gehöre, wirklich fruchtbar sein.

Zur Begründung dieser Ansicht wolle er nicht auf die Erfahrung hinweisen, dafs Grenzvölker im allgemeinen die geistig am meisten angeregten sind; es genüge zu bemerken, dafs früher das Studium des Lateinischen unstreitig einen weit gröfseren Einflufs auf die geistige Entwickelung der Jugend gehabt habe, als gegenwärtig, doch auch wohl, mindestens teilweise, deshalb, weil früher das Lateinische von den Gebildeten auch gesprochen wurde. Werde andrerseits auf die Bedenken der Zweisprachigkeit hingewiesen und namentlich die den Grenzvölkern vielfach eigentümliche Unsicherheit des Charakters hervorgehoben, so wolle er diese Erscheinung keineswegs leugnen, halte es im Gegenteil für nicht unbedenklich in sittlicher Beziehung, wenn das Kind gleichzeitig zwei Sprachen lerne, und finde die in den höheren Ständen unseres Vaterlandes vielfach hervortretende Charakterlosigkeit teilweise auch darin begründet, dafs die Kinder aus diesen Ständen ihrem Volke durch gleichzeitige Erlernung des Französischen und manchmal noch einer anderen Sprache neben der Muttersprache entfremdet werden. Denn dem Kinde sei es unmöglich, die Form von der Sache zu trennen; mit der fremden Form komme ihm auch der fremde Geist; es lerne, wenn es zwei Sprachen zugleich lerne, in keiner klar denken und sprechen, in keiner recht lieben und hassen. Also keine fremde Sprache, ehe die deutsche Sprache unseren Kindern im vollen Sinne des Wortes zur Muttersprache geworden sei, d. h., je nach der geistigen Befähigung, nicht vor dem 7. bis 9. Jahre. Sobald aber der Knabe anfange, eine neuere fremde Sprache zu lernen, dann auch entschiedenes Hinarbeiten auf Herrschaft über dieselbe. Innerhalb des Lehrplanes sei nun nicht die Möglichkeit vorhanden, die Schüler im Französischen und Englischen zu dem bezeichneten Ziele zu führen. Er sei der Ansicht, dafs das Englische nur im engl. Unterrichte der oberen Klassen teilweise oder vorzugsweise, das Französische dagegen möglichst frühzeitig in fast allen Unterrichtsfächern als Unterrichtssprache zu gebrauchen sei. Dafs hierunter die zu erstrebende Gründlichkeit des Wissens, die notwendige Bestimmtheit und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache, vielleicht auch die nationale Gesinnung leiden werde, sei allerdings und gewifs zu fürchten, wo etwa an einzelnen Schulen die Muttersprache durch die franz. auf den oberen Klassen ganz oder fast ganz als Unterrichtssprache verdrängt werde, nicht aber, wie er glaube, auch da, wo die franz. Sprache neben der deutschen und in fortwährender Abwechselung mit ihr gebraucht werde. Er habe nicht die Absicht, in den Augen unserer Knaben der franz. Sprache und Litteratur einen übermäfsigen Wert beizulegen; auch würde sich dies keineswegs aus jener Einrichtung notwendig ergeben. Vielmehr könnte beim Einschlagen jenes Weges gleichzeitig

die franz. Schullektüre in den beiden obenen Klassen beschränkt, die Zahl der franz. Unterrichtsstunden auf die für den deutschen Unterricht bestimmte Zahl von drei herabgesetzt und so die notwendige vierte Stunde für den englischen oder deutschen Unterricht gewonnen werden.

Der Ausdruck in der Muttersprache könne freilich durch ein Betreiben fremder Sprachen bekanntlich ebensowohl leiden, als gefördert werden. Es gebe viele, die an den fremden Sprachen ihren deutschen Stil herangebildet, aber auch nicht ganz wenige, die ihn daran verdorben hätten. Ebenso könne durch den Gebrauch einer neueren fremden Sprache als Unterrichtssprache neben der deutschen der Ausdruck in letzterer seiner wesentlichsten Förderungsmittel beraubt werden und andrerseits an Klarheit und Gewandtheit gewinnen — je nach der Art, wie man die Sache betreibe. Das Wissen endlich könne durch den Mitgebrauch einer fremden Unterrichtssprache an Gründlichkeit wie an Umfang leicht einbüſsen, wenn erstere erst auf den obersten Stufen der Schule oder nur in einzelnen Fächern angewendet werde, denn dann bleibe sie den Schülern etwas so Fremdartiges, daſs sie ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehme und von dem Unterrichtsinhalte abwende. Werde sie dagegen frühzeitig und in allen oder fast allen Fächern angewendet, so höre dies erfahrungsmäſsig nach nicht zu langer Zeit auf, und die Notwendigkeit für den Schüler, das, was er weiſs oder zu wissen glaube, beständig auch in fremder Sprache auszudrücken, lehre ihn bloſse Redensarten vermeiden und führe ihn zur Klarheit und Bestimmtheit des Wissens. Vielleicht werde auch noch der Gebrauch der französischen Sprache solchen Fächern, für welche in den oberen Klassen das Interesse der Schüler erfahrungsmäſsig abnimmt, namentlich dem Lateinischen, eine neue Bedeutung verleihen, zumal er gleichzeitig es ermögliche, vielfach lat. Stücke zu franz. Exercitien zu verwenden und dadurch den Betrieb des Lateinischen zu fördern, ohne letzteres zur „Magd des Französischen“ herabzuwürdigen.

Nur zwei Fächer seien aus naheliegenden und allgemein anerkannten Gründen von der Herrschaft der fremden Sprache vollständig auszuschlieſsen, der Unterricht in der Religion und in der Muttersprache. Er stelle folgenden Lehrplan auf:

VI. Im zweiten Halbjahre 2 Stunden wöchentlich zur Einübung der franz. Aussprache.

V. IV. Je 5 oder womöglich 6 Stunden für den franz. Unterricht; das Verfahren von vornherein darauf berechnet, die Schüler auch zum mündlichen Gebrauche des Französischen zu befähigen; daher namentlich Übersetzungen nach dem Gehöre, Übungen im Zurückübersetzen, mannigfaltige Umwandlungen der übersetzten Sätze, Fragen, die sich in der Weise von Ploetz' Questionnaire an das Gelesene und Durchgenommene anknüpfen, u. s. w.

U III. 4 oder womöglich 5 franz. Unterrichtsstunden. Anfang des Gebrauchs der franz. Sprache als einer eigentlichen Unterrichtssprache im franz. Unterrichte.

O III. Vorwiegend franz. Unterrichtssprache im franz. Unterrichte (4 St.) und im geographischen (2 St.), teilweise im lat. Unterrichte (5 St.), und zwar im ersten Halbjahre bloſs für die Grammatik (2 St.), im zweiten für Grammatik und Lesen; ferner franz. Wiederholungen im geschichtl. Unterrichte (2 St.) und im mathematischen (6 St.).

II. Vorwiegend franz. Unterrichtssprache im franz. Unterrichte (3 St.) und in der lat. Grammatik (1 St.); franz. Unterrichtssprache neben der deutschen in

der lat. Lektüre (3 St.). In der Geschichte (2 St.) während eines Jahres (griech. Geschichte) die franz. Unterrichtssprache neben der vorherrschenden deutschen, während des anderen (röm. Geschichte) vorherrschend franz. Unterrichtssprache. In der Geographie (1 St.) vorherrschend deutsche Unterrichtssprache; desgleichen in den Naturwissenschaften (6 St.) und der Mathematik (5 St.), doch neben der französischen.

I. Ähnlich, wie II, doch mit dem Unterschiede, dafs der gesonderte Unterricht in der lat. Grammatik und in der Geographie wegfällt, in der Geschichte während beider Jahre die franz. und die deutsche Unterrichtssprache je nach den einzelnen Gegenständen abwechseln, und in den Naturwissenschaften der Gebrauch der franz. Unterrichtssprache ein weit ausgedehnterer wird. — Natürlich seien in franz. Sprache geschriebene Lehrbücher nötig. Berichterstatter führt solche an. Nur für die mittlere und neuere Geschichte fehlten geeignete Lehrbücher. Er stellt dann zwei Fragen: Ist die Befolgung eines solchen Planes mit der U.-P.-O. für R. R. vom 6. 10. 1859 verträglich? Kann durch die Befolgung das oben bezeichnete Ziel erreicht werden? — Kein Schulmann werde sich in letzterer Beziehung Täuschungen hingeben. Aber vorbereiten und annähernd erreichen lasse sich jene Leichtigkeit und Ungezwungenheit im Verständnisse und Gebrauche einer Sprache, sofern die Schüler eben angehalten werden, ihr ganzes Denken und Wissen in das fremde Gewand zu kleiden.

Was ferner die U.-P.-O. betreffe, so verlange diese von den Abiturienten, dafs „ihre Fähigkeit im mündlichen Gebrauche der franz. und engl. Sprache w e n i g s t e n s zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung geschichtlicher Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf franz. oder engl. vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen müsse.“ Lasse sich nun dieses Ziel nicht anders, als wenn im franz. Unterrichte auch französisch, im engl. englisch gesprochen wird, und selbst dann auch, wie manche Berichte mit Recht hervorheben, kaum erreichen, und werde ferner dieses Ziel, wie es geschieht, ausdrücklich als n i e d r i g s t e s bezeichnet, so scheine daraus zu folgen, dafs die U.-P.-O. selbst auf anderweitigen Gebrauch wenigstens e i n e r lebenden Sprache als Unterrichtssprache hinweise. Daneben könnten die geringen, übrigens auch nicht durchaus notwendigen Veränderungen in den Stundenzahlen, die Berichterstatter vorschlage, wohl kaum bedeutend ins Gewicht fallen. Er sei jedoch weit entfernt, einen Plan, wie den obigen, als Normalplan aufstellen zu wollen. In solchen Dingen, wie in dem Gebrauche einer fremden Sprache zur Unterrichtssprache, könnten nur die besonderen Verhältnisse jeder einzelnen R. mafsgebend sein. Die Ausdehnung oder Beschränkung jenes Gebrauchs werde nicht blofs von dem Umstande abhängen, ob die Lehrer der Schule befähigt und geneigt seien, die fremde Sprache im Unterrichte anzuwenden, ob ihre Aussprache hinreichend richtig, ihr Ausdruck hinreichend genau und fliefsend sei, sondern auch, da der Gebrauch einer fremden Unterrichtssprache die Erhaltung der Zucht in den Unterrichtsstunden teilweise erschweren könne — wenn dies auch nach seiner Erfahrung keineswegs allzusehr zu fürchten sei — von der Persönlichkeit der Lehrer und ihrem Verhältnisse zu den Schülern, ferner von der Schülerzahl in den einzelnen Klassen, endlich auch selbst von den Vermögensverhältnissen, in welchen durchschnittlich die Eltern der Schüler lebten. Es dürfte, wenn obiger Plan durchgeführt werden solle, letzteren im allgemeinen nicht schwer werden, zu dem in

deutscher Sprache verfaſsten Lehrbuche, das sie in dem einen Jahre angeschafft haben, im folgenden noch ein franz. geschriebenes für dasselbe Fach anzuschaffen. Die bibliotheca pauperum könne natürlich nur für einzelne sorgen. Was er daher wünsche, sei nur, daſs es jeder einzelnen R. gestattet sei, die franz. Sprache als Unterrichtssprache zu gebrauchen, wenn und soweit es von ihrem Lehrkörper als möglich und zweckmäſsig erkannt werde. Die Forderung der P.-O. in Bezug auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der franz. Sprache sei ein gewiſs richtig gegriffenes Minimum, darüber hinaus möge Freiheit herrschen. Die Uniformierung würde in dieser Beziehung, wie in vielen anderen, nur ein lästiger Hemmschuh und eine drückende Fessel für die R. sein. — Die beiden anderen Berichterstatter sind gegen diese Neuerungen. — Die lebendige Beteiligung aller Anwesenden an der Erörterung bestätigte ihr ungemeines Interesse. Damit jene aber nicht in Zersplitterung ausartete, stellte der Vors. die drei Fragen: 1. ob für eine von den beiden neueren Sprachen der R. die Fertigkeit im mündlichen Gebrauche in gröſserem Umfange, als die U.-P.-O. sie erfordere, anzustreben sei; 2. ob die erforderte Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der franz. und engl. Sprache erreicht werden könne ohne systematisch betriebene Übungen im Sprechen; oder ob auf diese Übungen ein besonderes Gewicht zu legen sei und zwar schon für die unteren Klassen; 3. ob endlich in dieser Beziehung der franz. oder der engl. Sprache eine gröſsere Bedeutung beizulegen sein werde. Zum Schlusse faſste der Vors. das Ergebnis hinsichts der ersten Frage dahin zusammen: In den franz. Unterrichtsstunden eine möglichst ausgedehnte Anwendung der franz. Sprache als Unterrichtssprache und zu sonstigen Sprechübungen; in anderen Unterrichtsgegenständen der oberen Klassen aber die erstere nur da, wo die vorhandenen Lehrer dazu befähigt und geeignet sind, auch nicht zu befürchten ist, daſs etwa der eigentliche Unterrichtsgegenstand darunter leiden werde. In Bezug auf die zweite Frage hatte das von dem Berichterstatter über den Beginn des Unterrichts in der betr. Sprache Vorgetragene keinerlei Widerspruch gefunden. Auch wurde die Wichtigkeit, welche dem Hinwirken auf die Erlangung einer tüchtigen copia vocabularum bei den Schülern beigelegt wurde, allseitig anerkannt; und ebenso fand die Äuſserung zur dritten Frage, daſs dieselbe schon durch die gröſsere Anzahl der im Lehrplane für die franz. Sprache angesetzten Stunden für letztere entschieden würde, allseitige Zustimmung. —

2. *Erzielung und Förderung der Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der franz. und engl. Sprache in R. R.* Schl. 1870.

1. Es ist kein dringendes Bedürfnis vorhanden, mit den Schülern besondere Übungen in der franz. und engl. Umgangssprache oder Konversation anzustellen.
2. Es ist aber wünschenswert, daſs die Schüler sowohl im Französischen, wie auch im Englischen sich in freier zusammenhängender Rede auszusprechen vermögen.
3. Es kann dies vorbereitet und nach Maſsgabe der Zeit auch erreicht werden
 a) im Französischen durch Lernen von Sätzen und kleineren Lesestücken in V und IV;
 b) im Französischen und Englischen durch Zurückübersetzen, auch wohl schon durch freie mündliche Wiedergabe des Gelesenen in III und II;

c) durch mündliche Berichte über das teils in der Schule, teils zu Hause Gelesene, insbesondere über geschichtliche Stoffe in I;
d) durch Gewöhnung an das Verstehen zusammenhängender Vorträge des Lehrers über geschichtliche Gegenstände innerhalb der franz., bezw. engl. Stunden.

4. Es ist aber auf diese Fertigkeit im mündlichen Ausdrucke bei den Versetzungen und bei der Reife-Erteilung kein entscheidender Wert zu legen. Die Richtigkeit und Gewandtheit im Schriftlichen sowie die Fertigkeit im Lesen bleiben der Hauptmafsstab für die Beurteilung der Leistungen im Französischen wie auch im Englischen. —

3. *Der Unterricht in den neueren Sprachen an G. G. und R. R.* Ha. 1876.

1. Die franz. Sprache mufs obligatorischer Gegenstand des Gymnasialunterrichts bleiben.
2. Das Englische ist obligatorischer Unterrichtsgegenstand auf den G. G.
3. Die Hauptträger der formalen Bildung auf den G. G. sind die alten Sprachen. Der neusprachliche Unterricht ist eine förderliche Ergänzung des altsprachlichen.
4.* Es ist unthunlich, auf G. G. den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen.
5. Dafs in VI, V und IV je eine fremde Sprache beginnt, ist ein Übelstand, der durch die Entfernung des Französischen aus V zu beseitigen ist.

Eine Einigung darüber, wo der franz. Unterricht nunmehr zu beginnen habe, wird nicht erzielt.

6. Der franz. Unterricht schliefst mit der Abgangsprüfung.
7. Der engl. Unterricht beginnt in U II mit 2 Stunden und setzt sich ebenso fort bis zur Vollendung des Schulkursus.
8. Das franz. Skriptum bei der Abgangsprüfung ist beizubehalten.
9. Bei Anfertigung desselben ist der Gebrauch des Wörterbuchs nicht zu gestatten.
10. Das Englische ist von der Abgangsprüfung nicht auszuschliefsen. —

4. *Die Auswahl der Lektüre in den beiden neueren Sprachen.* Ha. 1882.

1.* Aus der franz. und engl. Litteratur ist auszusuchen, was zu einer freien menschlichen Bildung des Geistes und Gemütes in hervorragender Weise beizutragen und gleichzeitig dem Schüler eine sichere Kenntnis der neueren Schriftsprache zu geben geeignet ist.
2. Durch das Lesen soll eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit einigen der bedeutendsten Geisteswerke und deren Verfassern ermöglicht werden.
3.* Auf der Unterstufe bildet die franz. Lektüre einen integrierenden Teil des grammatischen Unterrichts und beschränkt sich auf die Sätze und Lesestückchen, welche in den üblichen Grammatiken geboten werden.
4. Das selbständige Lesen beginnt im Französischen auf der Mittelstufe und zwar in U III ev. IV. Demselben wird auf dieser Stufe ein Lesebuch zu Grunde gelegt.
5. Im Englischen wird auf Rg. Rg., falls die Grammatik nicht zugleich Lesestücke enthält, mit dem Gebrauche eines Lesebuchs schon in U III, zweites Halbjahr, begonnen, desgleichen auf G. G. in U II, zweites Halbjahr.

6. Der Gebrauch des franz. Lesebuchs wird bis O III einschl. fortgesetzt. Bei geteilten Klassen kann schon in O III ein ganzer Schriftsteller vorgelegt werden.
7. Der Gebrauch des engl. Lesebuchs erstreckt sich in G. G. auf U II und O II; in Rg. Rg. bei geteilten Klassen auf III und U II, sonst auf III.
8. Das aufgestellte Verzeichnis ist im grofsen Ganzen anzunehmen und zu empfehlen.

Verzeichnis.

Französische Lektüre. A. Historiker: Für U II Voltaire, Charles XII (etwa auch für O III); Michaud, première croisade; Thiers, Bonaparte en Egypte (bezw. O II); Barante, Jeanne d'Arc; (Duruy, hist. de France).

Für O II Mignet, Franklin; Ségur, hist. de Napoléon (bezw. U I); Voltaire, siècle de Louis XIV (bezw. U I); Thierry, conquête de l'Angleterre; Michaud, troisième croisade; (Villemain, Cromwell).

Für I Mignet, révolution française; Montesquieu, considérations etc.; Guizot, Washington; Guizot, révolution de l'Angleterre (Auswahl).

B. Die übrige Prosa: Belletristik. Wenn genügend Zeit vorhanden ist, für II X. de Maistre, Le lépreux und für I Chateaubriand, Itinéraire. — Redner. Für I Mirabeau, Reden (Auswahl). Bossuet, Fléchier, Massillon, Reden (Auswahl). Philosophen. Für I Descartes, Discours; Pascal, Les Provinciales und Pensées in Auswahl.

C. Poesie. Lyrische Dichtungen. Sammlung für II und I. — Dramatische Dichtungen. Für II Racine, Athalie und V. Sandeau, M[elle] de la Seiglière. Für I Racine, Britannicus; Corneille, Cid und Horace, vielleicht Cinna. Molière, Misanthrope, Avare, Femmes savantes und vielleicht Les précieuses ridicules und Les fâcheux, falls Zeit genug da ist; allenfalls auch Scribe, Le verre d'eau und Bertrand et Raton.

Englische Lektüre. A. Historiker. Für II am geeignetsten eine Sammlung gröfserer, abgerundeter Abschnitte aus den ersten Historikern, Robertson, Hume, Lingard, Hallam, Macaulay, Mahon, Prescott, Scott, auch einiges von Grote und Gibbon. So lange eine solche Sammlung nicht vorhanden ist, entweder eine gute Mustersammlung, oder besser Hume, hist. of England, besonders während 1125 und 1509; Southey, Nelson; Macaulay, hist. of England, Buch I cap. 3, oder die Geschichte der Rebellion von Monmouth; Macaulay, Lord Clive.

Für I Macaulay, hist. of England (besonders Buch I, cap. 1 u. 2 und Buch III); Macaulay, W. Hastings. Macaulay, biogr. essays und hist. essays in Auswahl; Vielleicht Johnson, lives (Auswahl).

B. Die übrige Prosa. Für II W. Irving, Sketchbook. Für I Speeches von Burke, Pitt, Fox, Macaulay etc. in Auswahl. Locke, essay concerning human understanding.

C. Poesie. Lyrische Dichtungen. Für II und I eine geeignete Sammlung von Gedichten (von Thomson, Young, Pope, Dryden, Moore, Shelley, Burns, Coleridge, Campbell, Scott, Byron, Wolff, F. Hemans, Longfellow u. a., auch Volksliedern). — Dramatische Dichtungen. Für I Shakespeare, Macbeth, Merchant, J. Caesar, Hamlet (vielleicht auch Coriolanus, Johann, Richard II und Richard III). — Epische Dichtungen. Für I Byron, Prisoner of Chillon und Childe Harold (Auswahl); Scott, Lady of the Lake; Milton, Paradise lost. —

5. *Die Phonetik im neusprachlichen Unterrichte der höheren Lehranstalten.* S.-H. 1889.

1. Die den neufremdsprachlichen Unterricht erteilenden Lehrer müssen mit den wichtigsten Ergebnissen der Lautlehre vertraut sein. Von den Lehrern, welche den ersten deutschen Unterricht und den Gesangunterricht erteilen, ist wenigstens eine gute, möglichst dialektfreie Aussprache des Hochdeutschen zu verlangen.
2.* Theoretische Unterweisung in der Lautlehre (Lautphysiologie) ist im neusprachlichen Unterrichte nicht zu erteilen.
3. Wie einerseits auf die Beseitigung anstöfsiger dialektischer Eigentümlichkeiten in der Aussprache zu achten ist, so kann andererseits auch der Dialekt zur leichteren Erfassung fremdsprachlicher Laute verwandt werden.
4. Der Aussprache-Unterricht mufs der unmittelbaren Erfassung der fremden Laute möglichst grofsen Spielraum lassen. Bei der Erteilung praktischer, der Theorie entlehnter Winke ist mit Vorsicht zu verfahren.
5.* Lauttafeln sind entbehrlich.
6. Die Belehrung über die Aussprache ist dem Lehrer allein zu überlassen und hat aus den Schulbüchern wegzubleiben.
7.* Die Formenlehre mufs sich auf die Schriftsprache in ihrer gegenwärtigen Schreibung gründen, doch ist dabei dem rein Lautlichen gebührend Rechnung zu tragen. —

XXIV. Französisch.

1. *Französisch.* W. 1823—1860.

Auf der 6. Vers. findet ein Austausch der Ansichten über die gebrauchten Lehrmittel statt, wobei als die zweckmäfsigste Grammatik die an drei G. G. eingeführte von Hirzel betrachtet wird. Bei Gelegenheit der Realklassen kommt zur Sprache, dafs fünf ev. G. G. der Provinz, dem Drängen der Öffentlichkeit nachgebend, das Französische schon in V, statt in III, begonnen haben. Der Bescheid des P. Sch. K. hält dies jedoch im Interesse angespannter Kraftentwickelung für unzulässig. Auch in den Realklassen soll das Französische nicht vor IV begonnen werden. — Auf der 10. Vers. kommt ein Vorschlag zur Mitteilung und Beurteilung, die franz. Sprache beim Unterrichte durchweg aus dem Latein abzuleiten. Man findet, dafs der Urheber jenes Vorschlages in seinem an sich anerkennenswerten Streben zu weit geht. — Auf der 11. Vers. wird über Umfang, Lehrweise und Hilfsmittel verhandelt. Berichterstatter wirft einen geschichtlichen Rückblick auf den Umfang des franz. Unterrichts. Derselbe sei seit dem zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts an manchen G. G. gar nicht betrieben worden. Erst die R.-P.-O. von 1834 habe ihm wieder eine feste Stellung unter den Unterrichtsfächern angewiesen. Da jedoch die Anforderung derselben sich verschieden deuten lasse und die Reife nicht vom Französischen abhängig gemacht werde, so herrsche jetzt eine grofse Verschiedenheit. Der allgemeine Lehrplan für Westfalen lasse dasselbe mit 2 Stunden in III beginnen, ebenso, nach einer Vergleichung von mehr als hundert Jahresberichten, die Mehrzahl der G. G., während viele in IV mit 2—3, andere in V mit 2—4 Stunden, einige sogar in VI anfingen. Dortmund und Minden fingen

in V mit 5 Stunden an. Für den Anfang in IV und selbst den in V, letzteren mit 4—5 Stunden, ist die Mehrheit. —

2. *Der Unterricht im Französischen an den G. G. und R. R. in seiner Ausdehnung, Behandlung und seinem Erfolge.* Pm. 1864.

G. G.

1. Das Französische bildet einen wesentlichen (8 Stimmen) — einen nicht entbehrlichen (die übrigen 8 Stimmen) — Bestandteil des Gymnasialunterrichts.
2. Plötz' Elementarbuch Kursus 1 ist beizubehalten, Kursus 2 nicht. Das Ziel ist Sicherheit in der Formenlehre und in der Anwendung einer möglichst beschränkten Zahl syntaktischer Regeln. Nach Abschlufs der III wird der praktische Zweck hervorgehoben. Das Lesen tritt entschieden in den Vordergrund.

Beherzigenswerter Rat: Schriftliche Übungen finden nach einem Übersetzungsbuche und nach freier Anleitung durch den Lehrer statt, besonders nach freien Erzählungen, die dieser vorträgt. — Für den Fortfall regelmäfsiger schriftlicher Arbeiten ist niemand.

3. In allen Klassen findet angemessene Einübung von Vokabeln sowie von poetischen und prosaischen Stücken statt. Doch ist eine Überbürdung des Gedächtnisses sorgfältig zu vermeiden.

Für ein planmäfsig eingerichtetes Vokabular in V oder IV und III sind 7 Stimmen.

4. Der obligatorische Unterricht im Französischen hört vom Ende der II an auf. Die für I gewonnenen zwei Stunden sollen dem übrigen obligatorischen Unterrichte zugelegt werden.
5.* Vor der Versetzung nach I ist eine mündliche Prüfung notwendig.
6. Bleibt der Unterricht im Französischen in I obligatorisch, so sind die Forderungen der jetzigen R.-P.-O. nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Nur eine mündliche Übersetzung aus dem Französischen fordern 8 Stimmen.

R. R.

Da die Zeit drängt, wird der Bericht nicht vollständig vorgelesen. Nur einzelne Punkte werden beraten.

1. Es scheint ratsam, was auch die betr. Bestimmungen in den Erläuterungen zur U.-P.-O. der R. R. nicht ausschliefsen, dafs in I im letzten Viertel jedes Schuljahres in wöchentlich einer Stunde die im Laufe des Unterrichts beim Lesen gelegentlich gegebenen litterargeschichtlichen Anmerkungen zusammengefafst werden und so dem Schüler eine Übersicht der Litteraturgeschichte in dem einen Jahre von 1500—1789, im anderen von 1789 bis zur Gegenwart gegeben werde. — (Verboten seien nur regelmäfsiger Unterricht in der Litteraturgeschichte, Einführung eines Lehrbuchs und Diktieren eines Heftes.)
2. Die in einem Programm von Lippstadt aufgestellte Forderung, den Unterricht in allen Gegenständen, aufser in Religion, Deutsch und Englisch, in französischer Sprache zu erteilen, ist eine Verirrung, da sonst der ethische Zweck des Unterrichts, die nationale Erziehung, unwiederbringlich verloren geht.

Bemerkung: Die betreffende Einrichtung besteht allein am Franz. G. in Berlin.

3. Das Hauptgewicht beim Lesen ist auf die Prosa zu legen. Poetische Theater-

stücke sind nur aus der klassischen Zeit zu wählen. Die neuere Lyrik, namentlich V. Hugo, ist ausgeschlossen.

Das Hauptgewicht legt Berichterstatter auf die Prosa des 19. Jahrhunderts.

4. Die Schüler sind auf eine bestimmte Privatlektüre hinzuweisen. Dieselbe zu überwachen ist notwendig. —

3. *Der französische Unterricht auf G. G. und R. R.* Schl. 1870.

G. G.

1.* Die Ergebnisse des franz. Unterrichts in den G. G. genügen nicht.

2. Die Lehr- und Handbücher von Plötz und ähnliche sind in V und IV beizubehalten. In III und in den oberen Klassen ist eine systematische Grammatik einzuführen.

3. Es ist nicht wünschenswert, dafs der Unterricht im Französischen in III beginne.

4. Von dem Wegfall der schriftlichen Arbeit in der Reifeprüfung kann Erfolg erwartet werden.

5.* Sofern dieselbe beibehalten wird, ist der Gebrauch des Wörterbuchs zu gestatten.

6.* Der Abschlufs des Unterrichts im Französischen mit II ist nicht zulässig.

R. R.

1.* Der grammatische Unterricht in der franz. Sprache an den R. R. ist im im wesentlichen nach dem Muster des gymnasialen Unterrichts im Lateinischen zu betreiben.

2.* Es empfiehlt sich, Mustersammlungen in den oberen Klassen zu gebrauchen, ohne das Lesen ganzer Werke auszuschliefsen.

3. Es empfiehlt sich, von der Aufstellung eines Verzeichnisses franz. Schriftsteller zur Zeit noch Abstand zu nehmen. —

4. *Beginn, Ziel und Methode des französischen Unterrichts auf G. G. und R. R.* Pr. 1871.

G. G.

1. Das Französische bleibt fernerhin Gegenstand des Gymnasialunterrichts.

2. Es hat in III zu beginnen, und zwar mit wöchentlich 3 Stunden.[1])

3.* Das Skriptum ist bei der Abgangsprüfung beizubehalten, doch ohne Gebrauch des Wörterbuchs. Die mündliche Prüfung ist nicht wieder einzuführen.

4.* Für Ausbildung der Lehrer auf der Hochschule und durch Entsendung nach Frankreich ist in angemessener Weise zu sorgen.

5.* In den Schülerbibliotheken ist auch die franz. Litteratur gebührend zu berücksichtigen.

6. In Anbetracht dessen, dafs sich die Mehrheit für den Fortfall des Französischen in V und IV entschieden hat, ist es angemessen, die Beratung über die die Lehrweise betreffenden Sätze zu verschieben.

[1]) Der dringende Antrag der Vers. von 1877, den Beginn des franz. Unterrichts auf den G. G. wieder von V nach III und auf den R. R. von V nach IV verlegt zu sehen, wurde von dem H. Min. unterm 8. 2. 1878 hauptsächlich unter Hinweis auf die bevorstehende allgemeine Revision des Lehrplans z. Zt. abgelehnt.

R. R.

1. Der franz. Unterricht in V mit 5 Stunden ist beizubehalten.
2. Der franz. Unterricht hat den Zweck, die Kenntnis der Sprache nach ihrer praktischen Seite hin zu überliefern, d. h. dieselbe in angemessener Beschränkung schreiben und sprechen zu lehren.
3.* Der Staat hat die Verpflichtung, Veranstaltungen zur Heranbildung von Lehrern der neueren Sprachen zu treffen.
4.* Der franz. Aufsatz ist bei der Abgangsprüfung beizubehalten.
5. Die Versammlung nimmt von den Vorschlägen betr. der Lehrweise Kenntnis, ohne über das Einzelne Beschlufs zu fassen. —

5. *Der französische Unterricht auf G. G. nach Umfang, Methode und Lehrmitteln.* W. 1871.

Aus dem Berichte des Dir. Rohdewald: Auf der 11. Vers. wäre der Umfang des franz. Unterrichts nicht gleichmäfsig festgestellt worden; die Mehrzahl der G. G. hätte das Französische von III an in zwei Stunden wöchentlich gelehrt. Auch über seine Bedeutung und das durch die P.-O. von 1834 bestimmte Ziel hätten sich verschiedene Ansichten geltend gemacht. Seitdem sei durch die Verf. vom 7. 6. 1856 der Umfang des Französischen bestimmt, indem es in V mit drei Stunden wöchentlich begonnen und von IV—I in zwei Stunden gelehrt werde. Ferner seien die Anforderungen der P.-O. durch die Verf. vom 12. 6. 1856 abgeändert worden. Auch diesmal solle über Umfang, Lehrweise und Hilfsmittel, zugleich auch über die Ursachen des im ganzen geringen Erfolges und die etwaigen Mittel zur Abhilfe verhandelt werden. Der Wert des franz. Unterrichts für das G. liege nicht blofs in seinem unmittelbaren Nutzen fürs Leben, von welchem allein die Verf. vom 24. 10. 1837 redet, sondern auch in den formalen Bildungselementen der Sprache und Litteratur. Nach den bedeutenden Arbeiten deutscher und franz. Gelehrter sei die Ansicht veraltet, dafs die franz. Sprache eine entartete Tochter der lat. Muttersprache sei, eines tieferen Gehaltes entbehre und zur wissenschaftlichen Behandlung sich nicht eigne. Es gebe eine ganze Reihe guter, wissenschaftlich gehaltener Grammatiken, in denen die Ergebnisse der neueren Forschungen verwertet seien. Gleichwohl sähen viele Schulmänner die franz. Sprache als lästigen Eindringling an, da nach ihrer Ansicht die alten Sprachen für die formale Bildung vollständig ausreichten und die bildende Kraft derselben durch die Beschäftigung mit einer dritten fremden Sprache geschwächt werde. Diese Befürchtung sei gewifs grundlos, da, selbst wenn dem Französischen auf dem G. eine weitere Ausdehnung gegönnt würde, die alten Sprachen bei der ihnen eingeräumten stattlichen Stundenzahl und der ihnen stets verbleibenden gröfseren bildenden Kraft in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit in keiner Weise geschmälert werden würden. Vielmehr werde der franz. Unterricht, wenn er richtig und in einer dem übrigen Sprachunterrichte entsprechenden Weise erteilt werde, die allgemeinen Zwecke und Ziele des Sprachunterrichts an seinem Teile fördern, teils weil die Gesetze, die das Französische mit den übrigen Sprachen gemein habe, und die besonderen, ihm eigentümlichen und nicht zu unterschätzenden den Schülern zum Bewufstsein gebracht werden, und weil das Betreiben einer neuen Sprache zur Bildung des Sprachgefühls beitrage, teils weil die franz. Sprache von allen lebenden fremden Sprachen am leichtesten mit den alten, ins-

besondere mit der lat., in Verbindung gebracht werden könne und die Schüler erkennen könnten, wie in einer romanischen Sprache die lat. und ihre Gesetze fortlebten und umgebildet seien. Dadurch vermöge sie die lat. zu unterstützen und in manchen Teilen zu ergänzen. Sie zeichne sich vor allen anderen romanischen Sprachen durch Klarheit und Bestimmtheit aus; sie sei die Sprache des ruhigen Verstandes, deshalb hätten alle Wortformen und syntaktischen Verhältnisse einen vollständigen und bestimmten Ausdruck erhalten. Wir fänden im Französischen den bestimmten, unbestimmten und Teilungsartikel; die Fürwörter seien mannigfaltiger, als im Lateinischen, und in ihrem Gebrauche bestimmter; die Participien, insbesondere das Partic. Perf., böten Übungen, wie wir sie im Lateinischen nicht fänden. Die Klarheit und leichte Verständlichkeit der Sprache werde durch die Regelmäfsigkeit der Wortstellung sehr gefördert. Wolle man dagegen auf die Freiheit der lat. Wortstellung hinweisen, so müsse bei aller Anerkennung derselben doch geltend gemacht werden, dafs es nur selten gelinge, den Schüler mit derselben genau bekannt zu machen, dafs also der grofse Nutzen, den diese Übung haben könne, nur in sehr beschränkter Weise zur Geltung komme. Mit Recht bemerke Schrader in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre, dafs „die Strenge der Wortstellung, wenn sie auch in rhetorischem Bezuge und für den sprachlichen Nachdruck kein Vorteil sei, sehr geeignet sei, den Schüler in klarer Analyse des Satzes und der Konstruktion zu üben.“ In einigen Berichten werde von etymologischen Belehrungen, in anderen von Sprechübungen wegen der dadurch bewirkten Anspannung und Übung der geistigen Kräfte ein grofser Nutzen erwartet. Berichterstatter vermöge beiden nicht zu viel beizulegen, da die bildende Kraft derselben sich auf dem G. zu wenig geltend machen könne. Dagegen stimme er ganz darin überein, dafs dem bildenden Einflusse, den die Erwerbung einer guten Aussprache zur Folge habe, ein grofser Wert eingeräumt werden müsse. In den alten Sprachen habe die Aussprache nicht die Bedeutung, wie in den neueren, besonders in der franz. Sprache, bei dem hohen Werte, den die Franzosen einer reinen und schönen Aussprache beilegen. Bemühten sich doch die Lehrer der alten Sprachen nicht einmal, den provinziellen Dialekt bei der Aussprache der griech. und lat. Formen zu unterdrücken. Wenn hiernach die Sprache als solche keineswegs für die Bildung unserer Schüler zu unterschätzen sei, so trete als nicht minder wichtig hinzu, dafs durch die Einführung in die franz. Litteratur dem G. eine Vermittelung der neueren Kultur, wenn auch nach dieser Seite hin in sehr beschränkter Ausdehnung, ermöglicht werde. Das G. könne sich nicht gegen diese abschliefsen und blofs auf die Alten als die Träger der Kultur beschränken, wie es ja auch die vaterländische Litteratur und die Geschichte der neueren Zeit in den Kreis des Unterrichts aufgenommen habe. Wenn nun auch einige Berichte auf den Reichtum der Litteratur an belletristischen und wissenschaftlichen Werken im allgemeinen hingewiesen hätten, durch die eine Fülle von Ideeen dem Leser zugeführt würde, so kämen doch für das G. hauptsächlich nur die dramatische Poesie und die geschichtliche Prosa in Betracht, und zwar, wegen der sittlichen Ausschreitungen der Romantik, das sogenannte klassische Drama. Durch das Lesen einiger geschichtlicher Werke werde der Schüler mit der klaren und anziehenden Darstellungsweise der Franzosen bekannt; auch diene dasselbe dazu, sein geschichtliches Wissen zu erweitern und die Neigung für den Gegenstand zu beleben. Das Lesen einiger Schauspiele setze ihn zugleich in den Stand, die Leistungen unserer

Nachbarn auf diesem Gebiete mit denen unserer Dichter zu messen, und bewahre ihn vor einseitiger Über- wie Unterschätzung.

Allgemein werde die Nützlichkeit des Französischen für das weitere Leben hervorgehoben. Jeder, der auf Bildung Anspruch mache, müsse die Sprache wenigstens soweit kennen, dafs er franz. geschriebene Werke lesen könne. Sie sei eine der Weltsprachen, ihre Bedeutung werde durch den Weltverkehr noch gesteigert. Dafs sie die Sprache der Diplomatie sei, verdanke sie nicht blofs der staatlichen Übermacht Frankreichs seit Ludwig XIV, sondern auch den oben bezeichneten Vorzügen. Deshalb werde sie auch, nachdem durch den ruhmreichen Krieg, den wir durchlebt haben, diese Übermacht gebrochen sei und Deutschland die ihm gebührende erste Stimme im Rate der Völker erobert habe, gleichwohl schwerlich dieses Vorzugs verlustig gehen. Für einzelne Berufskreise, die in den G. G. ihre Vorbildung erhielten, für Ärzte, Physiker, Mathematiker sei wegen der bedeutenden Leistungen der Franzosen in den exakten Wissenschaften Kenntnis der franz. Sprache von besonderem Werte. Auch sei sie, weil von anderen höheren Schulen ebenfalls betrieben, zu einem Gemeingute aller Gebildeten geworden. Die Frage, ob an ihre Stelle die englische zu treten habe, beantworteten zwei Berichte: „Weil die englische eine leichter zu bewältigende Formenlehre habe und in ihrer reicheren und sittlich veredelnden Litteratur dem Schüler weit mehr und besseres biete, so würde sie vorzuziehen sein, wenn die franz. nicht im Handels- und diplomatischen Verkehre herrschend wäre.“ Es komme aber noch ihre geschichtliche Bedeutung hinzu, der grofse Einflufs, den Frankreich durch seine Ideeen und sein staatliches Übergewicht auf die Geschichte und Litteratur Deutschlands in den letzten Jahrhunderten ausgeübt hat; endlich dafs uns unsere Nachbarn, gleichviel, ob als Freunde oder Feinde, näher stehen. Sie verdiene also die Aufnahme unter die auf dem G. getriebenen Sprachen als Weltsprache, wegen ihrer Litteratur, als sprachliches Bildungsmittel. Letzterer Grund solle keineswegs zu hoch gestellt, noch die Nutzbarkeit fürs Leben geleugnet oder ihre Erstrebung als des G. unwürdig bezeichnet werden, was von Schrader in seiner Erziehungslehre behauptet, aber von einer Anstalt mit Recht für einseitigen Idealismus erklärt werde. Vielmehr müsse der Unterricht auf allen Stufen so erteilt werden, dafs diese drei berechtigten Beweggründe die gebührende Berücksichtigung finden.

Das Ziel. Die P.-O. fordere a. geläufiges Übersetzen einer in Rücksicht auf Inhalt und Sprache nicht zu schwierigen Stelle eines klassischen Dichters oder Prosaikers; b. eine im ganzen fehlerlose Anfertigung eines grammatisch nicht zu schwierigen Pensums aus der Muttersprache ins Französische; c. einige Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der Sprache: „bei der Erklärung werde den Prüflingen Gelegenheit gegeben, darzuthun, inwieweit sie sich dieselbe erworben haben.“ — Eine im ganzen richtige und geläufige Aussprache werde nicht ausdrücklich gefordert, sei aber selbstverständlich. Die mündliche Prüfung sei durch die Verf. vom 12. 1. 1856 aufgehoben, weil vorausgesetzt werde, dafs, wenn die schriftliche befriedige, auch sie dies thun würde. In Westfalen werde sie meist nur bei ungenügenden schriftlichen Leistungen gefordert. Dagegen sei die schriftliche Prüfung dadurch verschärft, dafs der Gebrauch eines Wörterbuches nicht mehr gestattet sei.

Der ersten Forderung werde nach den Einzelberichten selbst von Schülern genügt, deren schriftliche Prüfung nicht genügte. Dagegen werde die zweite ohne

gestatteten Gebrauch eines Wörterbuches als zu weit gehend bezeichnet. Berichterstatter sei aber für dieselbe: denn ihr Wegfall würde das Fach in den Augen der Schüler entwerten und die schriftlichen Übungen überhaupt bedeutungslos machen, die doch allein die Grammatik befestigen, das Lesen mit Nachdruck unterstützen und dem freien mündlichen Ausdrucke vorarbeiten. Man vergleiche den segensreichen Einflufs der griechischen Prüfungsarbeit auf den ganzen Betrieb der griech. Sprache. Er sei aber nur für geschichtliche Stücke und zwar nur zur Ermittelung der grammatischen Sicherheit, der Bekanntschaft mit den wichtigsten syntaktischen Regeln und des gewöhnlichen Sprachvorrats, nicht der stilistischen Gewandtheit. Der Gebrauch von Wörterbüchern würde die Vernachlässigung des Vokabellernens unzweifelhaft zur Folge haben. Der dritten Forderung widerspreche die Kürze der Zeit für die nötigen Vorübungen, und es wäre sachlich nicht begründet, wollte man auf dieselbe grofses Gewicht legen oder gar die Reife durch dieselbe bedingen.

Die Leistungen würden von keiner Seite als befriedigende bezeichnet. Daran sei schuld die Stellung des Französischen im Lehrplane; die mangelhafte Befähigung der Lehrer für dasselbe; der Druck des Übergewichts anderer Unterrichtsgegenstände, besonders der alten Sprachen mit ihrer überwältigenden Stundenzahl und fast ausschliefslichen Berücksichtigung bei den häuslichen Arbeiten; die geringe Rücksichtnahme auf das Französische bei der Aufnahme; der Wegfall der mündlichen Prüfung bei der Abgangsprüfung; endlich das geringschätzige Urteil anderer Lehrer. Berichterstatter sei für den Anfang des franz. Unterrichts in V, nicht in III. Denn bei späterem besitze das Sprachorgan nicht mehr die nötige Biegsamkeit; die Formenlehre lerne sich besser im jüngeren Alter; der III könne nicht zugemutet werden, die Pensen von V, IV und III zusammen zu bewältigen; der Schwerpunkt des franz. Unterrichts würde sonst in die oberen Klassen verlegt, wo er doch den alten Sprachen gebühre; viele Schüler gingen aus den mittleren Klassen ab, ihnen würde also das Französische fehlen; endlich sei in V vollauf Zeit für diesen Unterricht vorhanden. Der Grund, den man für den Anfang in III besonders geltend gemacht habe, dafs die Schüler alsdann mit gröfserem Interesse und Verständnisse lernen würden, erweise sich bei genauerer Prüfung als nicht stichhaltig. Zur Erlernung der Formenlehre bedürfe es keines gröfseren Verständnisses, als es in den unteren Klassen vorhanden sei. Der Vorteil leichterer Auffassung komme allein der Syntax zu gute, deren Betreibung ja so wie so den oberen Klassen zufalle. Wenn Schrader a. a. O. dazu verlange, dafs die Unterrichtsaufgabe in der Klasse selbst und durch mündliche Übung gelöst werde, so dafs dem Schüler für die häusliche Arbeit kaum mehr, als eine sorgfältige Wiederholung verbleibe, so wisse Berichterstatter wirklich nicht, wie dies dem Lehrer gelingen solle, es müfsten denn die Anforderungen zum Nachteil des Faches erheblich herabgedrückt werden. Auf den oberen Klassen würden aber die Schüler ein gröfseres Interesse nur dann haben, wenn sie die Anfangsgründe sicher bewältigt hätten, nicht wenn sie sich erst noch mit ihnen abmühen müfsten, ohne doch zum Ziele zu kommen. Der franz. Unterricht müsse deshalb in V begonnen und in IV und III mit mehr Stunden bedacht werden. Berichterstatter stimme daher dem Vorschlage zu, das Griechische aus der gequälten IV nach III zu verlegen, hoffe aber freilich kaum dabei auf Unterstützung in der Vers. und auf Berücksichtigung bei der Behörde. Doch gegen den Vorschlag, von den 10 lat. Stunden

der V und IV eine dem Französischen zuzulegen, erwarte er keinen Widerspruch. In III könne kein Gegenstand eine Stunde entbehren; es sei aber leicht thunlich, zumal im Vergleich mit den 33 Stunden an der III r, der Gesamtzahl von nur 31 Stunden noch eine hinzuzufügen. Für II und I sei das weder nötig, noch ausführbar.

Den Mangel an geeigneten Lehrern verschulde die P.-O. von 1866, welche im sprachlich-geschichtlichen Fache nirgends das Französische als eine den Zeugnisgrad erhöhende Zugabe bezeichne. Das sei abzuändern. Von den anderen oben angegebenen störenden Gründen sei der vorletzte nicht stichhaltig, weil die mündliche Prüfung leichter sei, als die schriftliche, und ihre Einführung der Vereinfachung der mündlichen Abgangsprüfung überhaupt widerstrebe. Die übrigen liefsen sich leicht durch geeignete Mafsregeln und das ernste Auftreten des Fachlehrers und Direktors beseitigen. Der franz. Unterricht sei auf 2 oder 3 Lehrer zu verteilen, und zwar wäre es gut, wenn er in IV und V nur einem Lehrer anvertraut würde, ebenso in II und I, und wenn der betr. Lehrer in der Klasse noch anderen sprachlichen Unterricht erteile. Latein müsse das gerade nicht sein.

Berichterstatter bespricht hierauf die Verteilung des Lehrstoffs auf die einzelnen Klassen, die Lektüre, Grammatik und Litteraturgeschichte, für welche letztere kein Raum sei, von gelegentlichen Winken des Lehrers abgesehen. Die Prosa habe vorzuwiegen, da sie in der franz. Litteratur die bedeutendere sei und zugleich geeigneter, das Unterrichtsziel zu sichern und die grammatischen Übungen zu unterstützen. Die Dichter seien der klassischen Zeit zu entnehmen. Doch sei das Lesen der Prosaiker nur auf die interessantesten Partieen zu beschränken, damit die Schüler in den letzten 4 Jahren mit einer gewissen Anzahl von Schriftstellern bekannt würden. Trauer- und Lustspiele dagegen seien als Kunstwerke ganz zu lesen.

Betreffs der Lehrweise sei Berichterstatter für die, welche zwischen der möglichst rasch fördernden praktischen und der nach erschöpfender Gründlichkeit und probehaltender Begriffsschärfe strebenden systematisch-grammatischen vermittele. Im übrigen solle sie sich in der Grammatik von III—I nicht von dem übrigen Sprachunterrichte unterscheiden: scharfe Fassung der Regeln, Übung an Beispielen, geordneter Zusammenhang. In V und IV stete Vereinigung von Beispiel, Regel und mündlicher wie schriftlicher Anwendung. Daher hier ein Übungsbuch, keine Grammatik. Die Aussprache, von vornherein sorgfältig zu behandeln, diene der Rechtschreibung, der Bildung der Sprach- und Gehörorgane und des ästhetischen Sinnes. Sie sei vor allem richtig, weniger elegant. Nur wenige Regeln seien über sie zu geben. Das Chorsprechen erleichtere sie. Ihre Geläufigkeit werde durch das Vorlesen des Lehrers gefördert. Die Rechtschreibung werde geübt durch häufiges Buchstabieren, Anschreiben an die Wandtafel und später durch Diktate. Berichterstatter stimme bei, dafs der franz. Unterricht in Lehrweise und Lehrmitteln sich möglichst nahe, aber nicht auf eigene Kosten, an die bewährten des Lateinischen anschliefsen müsse, zur Erleichterung durch Vereinfachung und Konzentration. Doch für das Vokabellernen habe der Anschlufs an das Latein keinen so grofsen Nutzen. Eher könne man behaupten, das Verfahren, den Anfänger auf den Ursprung des Wortes hinzuweisen und vergessene Wörter mit Hilfe des Lateinischen zurückrufen zu lassen, habe Unsicherheit in der Vokabelkenntnis zur Folge, indem man dazu verleite, statt genau die Wörter zu lernen, sie selber

abzuleiten. Ein Zurückgehen auf die ältere Sprache sei dann am Platze, wenn dadurch die Rechtschreibung befestigt werde.

Darüber, ob und in welchem Umfange Sprechübungen zu treiben seien, herrsche eine nicht geringe Verschiedenheit der Ansichten. Jedenfalls seien sie aber, in den unteren Klassen durch Fragen und Antworten vorbereitet, in bescheidenen Grenzen an das Gelesene anzuschliefsen: Zurückübersetzen, Fragen und Antworten über das Gelesene, Inhaltsangaben. Erträgliches zu leisten sei hier nicht so leicht. Gefördert könnten sie werden durch Auswendiglernen poetischer und prosaischer Stücke und Stellen. Das Gelesene in franz. Sprache zu erklären, werde in der Regel nicht gehen. Dies sei von dem Standpunkte der Schüler abhängig.

Die grammatischen Regeln der Syntax in oberen Klassen hauptsächlich am Lesestoffe einzuüben sei nicht rätlich: es schaffe einerseits kein gründliches grammatisches Wissen und lasse andrerseits nicht zum reinen und vollen Genusse des Gelesenen gelangen. Auf den ersten Stufen, und besonders in III, sei dies Verfahren aber am Platze.

Berichterstatter bespricht hierauf noch a) die grammatischen Pensen. In V und IV die regelmäfsige Formenlehre. In III das unregelmäfsige Zeitwort. In II in einem Jahre Wortstellung, Artikel, Gebrauch von de u. à, Eigenschaftswort und Fürwort, im zweiten Zeitwort, Inversion und Partikeln. Hier werden die entsprechenden syntaktischen Eigentümlichkeiten der lat. Sprache berücksichtigt, die Regeln nicht wörtlich gelernt, sondern frei und selbständig wiedergegeben, weitläufige durch Mustersätze ersetzt, letztere eben deshalb auswendig gelernt, nachdem die Regel aus ihnen entwickelt ist. b) Die schriftlichen Arbeiten. In V und IV zur Einübung der Rechtschreibung Diktate. Die Exercitien beginnen in IV, wo noch das Lesebuch den Stoff bietet, und werden alle 14 Tage bis I hinauf angefertigt. In IV und III werden sie vorbereitet. In III und II Sätze zur Einübung der unregelmäfsigen Zeitwörter und der syntaktischen Regeln. In I gröfsere Ganze aus neueren Schriftstellern, zum Zwecke der Übersetzung eingerichtet, nicht Originalstücke. Extemporalien müssen etwa alle vier Wochen geschrieben werden, da sie den sichersten Mafsstab für das Wissen der Schüler abgeben. c) Die Lektüre ist in IV und III statarisch, von II an kursorisch. Der Schüler mufs richtig und gewandt lesen und übersetzen und mit dem Schriftsteller vertraut werden. Erst genauere, dann freiere Übersetzung, und hierauf erst sinngemäfses Lesen. Grammatische Erörterungen nur da, wo sie zum Verständnisse des Inhalts nötig sind. Besonders zu berücksichtigen sind die Gallicismen und die Phraseologie. Diese einzuprägen sind Zurückübersetzungen geeignet. Die Erklärung darf nur den Zweck verfolgen, dem Schüler das Verständnis zu erleichtern und ihm Freude am Lesen einzuflöfsen.

Zuletzt bespricht der Berichterstatter die Hilfsmittel: Übungsbücher, Grammatiken, Lesebücher, Sammelwerke, Wörterbücher. — Beschlüsse:

1. Es ist nicht wünschenswert, dafs die Forderung der schriftlichen Prüfungsarbeit wegfalle und dafür das Lesen eingehender betrieben werde.
 Hiermit erledigte sich die Nebenfrage einer Versetzungsprüfung von II nach I.
2.* Es ist nicht zu gestatten, dafs bei der Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeit ein Wörterbuch gebraucht werde.
3. Der Anfang des franz. Unterrichts in V ist festzuhalten.

4. Es ist wünschenswert, in V die franz. Stunden um eine zu vermehren.
5. Es ist nicht wünschenswert, auch in den folgenden Klassen die Stundenzahl zu vermehren.
6. In V und IV ist die regelmäfsige Formenlehre durchzunehmen, doch gelegentlich auch ein Teil der gebräuchlichsten unregelmäfsigen Zeitwörter. —

6. Der franz. Unterricht auf den R. R. nach Umfang, Methode und Lehrmitteln. W. 1873.

Der Vors. empfiehlt, da sicherlich über die Mehrzahl der Punkte der Berichte Übereinstimmung herrsche, nur die wesentlichen Meinungsverschiedenheiten durchzusprechen.

1.* Die Plötzsche Lehrweise ist für R. u. G. zu verwerfen.
2. Die Benutzung franz. geschriebener Grammatiken, insbesondere für I, ist nicht zu empfehlen.
3. Die Wahl der beim grammatischen Unterrichte zu gebrauchenden Unterrichtssprache ist der Einsicht des Lehrers zu überlassen.
4. Es dürfen den Schülern zum Lesen nur ganze Stücke geboten werden. Am sichersten läfst sich das erreichen durch Schriftsteller. Für die mittleren Klassen jedoch eignet sich auch der Gebrauch einer Mustersammlung. —

7. Lehrbücher für den franz. Unterricht am G. G. und R. R. W. 1877.

1. Der grammatische Unterricht auf G. und R. I O umfafst zwei Stufen, eine vorbereitende (propädeutische) und eine abschliefsende (theoretische). Die erste umfafst V und IV, die zweite III und II.
2. Dem Anfangsunterricht wird ein methodisch angelegtes Übungsbuch zu Grunde gelegt.
3. Dasselbe mufs einen ausreichenden Stoff zum Übersetzen aus dem Französischen und in das Französische enthalten. Der grammatische Stoff mufs im Fortgange vom Leichteren zum Schwereren mitgeteilt werden. Das Buch mufs auch zusammenhängende Stücke bieten, die nach Inhalt und Ausdruck nicht zu schwer sind.
4. Es ist bei der Auswahl und Zusammenstellung des Wortvorrates auf die Einübung der Aussprache von vornherein Bedacht zu nehmen. Besondere Regeln über die Aussprache braucht das Übungsbuch nicht zu enthalten. Die Bezeichnung der Aussprache einzelner Wörter durch deutsche Laute ist im allgemeinen zu vermeiden.
5. Auf der 2. Stufe wird eine systematische Grammatik dem Unterrichte zu Grunde gelegt, damit der Schüler die Sprache im Systeme überschauen lerne.
6. Es ist unzweckmäfsig, dafs die systematische Grammatik zugleich Übungsstücke enthält.
7. Für G. u. R. eignet sich nicht dieselbe Grammatik.
8. Die Grammatik darf in der Aufstellung der Regeln keine anderen Grundsätze befolgen, als die in den übrigen fremden Sprachen gebrauchten Grammatiken.
9. Die Ergebnisse der neueren Sprachforschung und Sprachvergleichung dürfen nur in den für die Schule gebotenen Grenzen zum Ausdrucke kommen.
10. Eine Vergleichung mit dem Lateinischen ist auf beiden Anstalten, wo sie zur Erklärung und Begründung der Spracherscheinungen nützlich ist, empfehlenswert.

11.* Nach dem Ergebnisse der Berichte und Verhandlungen sind zu empfehlen für das G. die Grammatik von Knebel und für die R. zur Zeit die Formenlehre und Syntax von Plötz.

12. Weil ein besseres Buch für die R. R. augenblicklich fehlt, wird z. Zt. die Elementargrammatik von Plötz für dieselben empfohlen.

Von den Übungsbüchern werden als empfehlenswert bezeichnet für das G. zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische die von Dr. Probst, 2 Teile für mittlere und obere Gymnasialklassen, nebst der Vorschule; für die R. Plötz' Übungen zum Erlernen der franz. Syntax. Als brauchbar für das G. das Übungsbuch von Wentzel und Franke; von Wüllenweber, Dr. A. Gerth; für die R. Gerlach; die deutschen Musterstücke von Gruner, Eisenmann und Wildermuth — Bd. 1 u. 2 besonders brauchbar. —

8. *Ziel und Methode des französischen Unterrichts.* Sa. 1877.

1.* Das Französische bildet einen wesentlichen Teil des Unterrichts auf den G. G., sowohl wegen seiner Eigentümlichkeit und Bedeutung als lebende Kultursprache, als auch wegen seiner Wichtigkeit fürs Leben.

2.* Das Ziel des franz. Unterrichts ist

a) auf G. G. Aneignung einer solchen grammatischen und Wörter-Kenntnis, welche befähigt, einen nicht zu schwierigen deutschen und franz. Text im ganzen richtig zu übertragen, und welche eine sichere Grundlage für die weitere Ausbildung zum mündlichen Gebrauche gewährt; aufserdem der Einblick in einige Haupterscheinungen der Litteratur;

b) auf R. R. Aneignung der Sprache bis zu solcher Sicherheit, um sie mit einiger Freiheit und Gewandtheit in der Darstellung einfacher Vorgänge, namentlich geschichtlicher Art, schriftlich und mündlich im ganzen grammatisch und lexikalisch richtig zu handhaben; Leichtigkeit im Verständnisse und in der Übertragung der Schriftsteller, und Bekanntschaft mit den wichtigsten Erscheinungen der Litteratur seit Corneille.

3. Der Unterricht im Französischen ist in V zu beginnen.

4.* Es ist bei demselben von Anfang an durch alle Stufen hindurch im Auge zu behalten, dafs es sich um die Aneignung einer lebenden Sprache handelt.

5.* Auf die Bildung der Aussprache ist von Anfang an und fort und fort grofses Gewicht zu legen.

6.* Auf den beiden unteren Stufen V und IV ist der Unterricht nicht systematisch, sondern in rationell-methodischer Weise zu erteilen. Auf das Lateinische ist, jedoch nicht in linguistischer Beziehung, überall, wo sich Anknüpfungen bieten, hinzuweisen. Die mündliche Übung ist von gröfster Wichtigkeit.

7.* Auf der Mittelstufe III und II sind die wichtigsten syntaktischen Gesetze, systematisch oder methodisch, unter steter Beziehung auf die lat. Grammatik und unter fortwährender Verbindung mit schriftlichen und mündlichen Übungen zu lehren und anzueignen.

8.* Im G. ist der regelmäfsige grammatische Unterricht in O II abzuschliefsen, in I ist das Gelernte durch fortgesetzte schriftliche und mündliche Übungen

zu befestigen und zu erweitern, auch ist durch gelegentliche Bemerkungen linguistischer Art auf die Entwickelung der Sprache hinzuweisen.

9. Auf der R. ist der Abschlufs des ersten grammatischen Lehrganges in U II zu erreichen. Von O II an ist neben den übrigen Übungen die grammat. Kenntnis an der Hand einer systematischen, französisch geschriebenen Grammatik zu vertiefen. Zugleich ist hier der Anfang zu machen, den Unterricht in franz. Sprache zu erteilen, was in I durchweg geschehen mufs. Zu den übrigen Übungen tritt hier der freie Aufsatz.

10.* Das Lesen zusammenhängender Stücke beginnt in III, sei es in einer Mustersammlung, oder in selbständigen Werken. Poetische Werke sind erst in I zu lesen. Im G. wird sich die poetische Lektüre auf einige hervorragende Schauspiele der Blütezeit im wesentlichen beschränken müssen. Die R. hat den Kreis nach Gattungen und Zeitaltern zu erweitern, unter Benutzung eines litterarischen Handbuchs, und so die lebendigen Grundlagen zu einer ausgedehnteren Litteraturkenntnis zu gewähren.

11.* In Erwägung, dafs in dem gedruckten Berichte die Ansicht der Lehrkörper über die Lehrbücher von Ploetz genügend zum Ausdrucke gekommen ist, sieht die Vers. von weiterer Verhandlung und Abstimmung über die Sätze 11 u. 12 des Berichts ab. (Letztere empfehlen die Lehrbücher von Ploetz.)

12.* Der mündliche Gebrauch der franz. Sprache ist auch in G. G. anzustreben.

13.* Die dazu anzuwendenden Mittel sind mannigfaltige mündliche Übungen von der untersten Stufe bis zur obersten in wachsender Steigerung, vor allem Gewandtheit, Geschick, Lebendigkeit und Frische des Lehrers.

14. Das franz. Skriptum der Abgangsprüfung ist beizubehalten.

15. Auf dem G. ist die mündliche Abgangsprüfung im Französischen nicht wieder einzuführen.

16. Stilistische Ausbildung ist nur in einer der neueren Sprachen, und zwar der französischen, zu erstreben. —

9. Der Unterricht im Französischen auf G. G. Ps. 1879.

1. Das Französische bildet sowohl aus Nützlichkeitsgründen, wie seines geschichtlichen und formalen Wertes halber einen notwendigen Bestandteil des Gymnasialunterrichts.
2. Ziel des Unterrichts ist ein für das sichere Verständnis französischer Schriften — von solchen philosophischen und streng fachwissenschaftlichen Inhalts und von der neueren Belletristik im allgemeinen abgesehen — ausreichendes grammatisches und lexikalisches Wissen; eine gute Aussprache; die Grundlage für eine später zu erwerbende Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Französischen.
3. Im besonderen ist nicht eine gröfsere oder geringere Redegewandtheit zu erstreben.

4.† Der Grund mangelhafter Erfolge liegt nicht in den Forderungen der U.-P.-O.

5. Der Unterricht beginnt in V und findet seinen Abschlufs in der Abgangsprüfung.

6.† Das franz. Skriptum ist bei der Abgangsprüfung beizubehalten.

Über Satz 23 des Berichterstatters, die Brauchbarkeit von Ploetz' franz. Lehrbüchern betreffend, fand nur ein Meinungsaustausch statt. —

10. *Die Abgrenzung der Klassenpensen im Französischen.* Pm. 1879.

G.

1.* Der grammatische Lehrstoff, besonders in der Schulgrammatik von Ploetz, ist auf das Notwendigste zu beschränken.

2.† Die unregelmäfsigen Verben sind in U III einzuüben.

3. Gründliches Vokabellernen im Anschluses an das Gelesene ist zweckmäfsig.

Die Klassenpensen sind:

V. 3 Stdn. a. Grammatik: Leseübungen. Regelmäfsige Formenlehre: Deklination des Artikels, der Hauptwörter; Steigerung der Eigenschaftswörter. Hauptformen der Für- und Zahlwörter. Avoir und être, auch in fragender und verneinender Form. (Ploetz, Elementarbuch 1—59).

b. Mündliche und schriftliche Übungen im Übersetzen aus dem Französischen und Deutschen aus dem Übungsbuche und nach dem Gehör. Die dazu gehörigen Vokabeln werden gelernt. Orthographische Diktate nebst Extemporalien oder Exercitien wöchentlich einmal zur Korrektur.

IV. 2 Stdn. a. Grammatik: Wiederholung des Pensums von V. Dazu die vier regelmäfsigen Konjugationen. (Ploetz, 60—85.)

b. Mündliche und schriftliche Übersetzungen, entsprechend dem grammatischen Lehrgange, nach dem Übungsbuche und nach dem Gehör, mit Vokabeln und Extemporalien wie in V, alle 14 Tage zur Korrektur.

U III. 2 Stdn. a. Grammatik: Wiederholung des Pensums von IV. Dazu die wichtigsten unregelmäfsigen Verben nach den Stammzeiten. (Ploetz, Schulgrammatik 1—28, überall und namentlich in den oberen Klassen mit strenger Auswahl).

b. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen, auch Zurückübersetzungen, mit Vokabeln und kleineren zusammenhängenden Abschnitten zu lernen. Extemporalien u. s. w. wie in IV.

O III. 2 Stdn. a. Grammatik: Wiederholung und Erweiterung des Pensums von U III. (Ploetz 24—38 mit Auswahl.)

b. Lesen: Leichte geschichtliche Schriften aus einer Mustersammlung wie Ploetz' lectures choisies, oder Rollin, hommes illustres de l'antiquité, Alexandre le Grand. Dazu mündliche und schriftliche Übungen, Vokabeln, Extemporalien u. s. w., wie in U III.

U II. 2 Stdn. a. Grammatik: Wiederholung des Pensums der III. Dazu die Lehre über die Wortstellung, die Tempora und Modi (Ploetz, 39—57, aber mit sorgfältiger Auswahl und Beschränkung auf das Nötigste). Auch wird in dieser Klasse, wie in den folgenden, namentlich beim Lesen, die Aufmerksamkeit auf die Gallicismen gerichtet.

b. Lesen: Barthélemy, voyage du jeune Anacharsis (Abrégé). Voltaire, Charles XII. u. a. Im Anschlusse an das Gelesene Zurückübersetzungen, Inhaltsangaben und, wie bisher, Übersetzungen nach dem Gehör. Extemporalien und Exercitien, wie in III.

O II. 2 Stdn. a. Grammatik: Abschlufs der Syntax, namentlich des Artikels, Eigenschaftsworts, Umstandsworts, Fürworts und der Rektion des Zeitworts. (Ploetz, 58—78, wie in U II.)

b. Lesen: Gröfsere geschichtliche Werke wie Michaud, la troisième croisade. Ségur, histoire de Napoléon. Chateaubriand, Itinéraire. Guizot,

histoire de Charles I u. a., mit Zurückübersetzungen, Inhaltsangaben, Extemporalien u. s. w., wie in U II.

I. 2 Stdn. a. Grammatik: Wiederholung nach Bedürfnis.

b. Lesen aus franz. Klassikern, auch aus geeigneten Dramen von Racine, Corneille, Molière mit biographisch-litterarischen Einleitungen, wie bei den früher gelesenen Schriftstellern. Dazu Lernaufgaben, Zurückübersetzungen und Inhaltsangaben. Ferner mündliche und schriftliche Übersetzungen, Extemporalien bezw. Exercitien, etwa alle 14 Tage zur Korrektur.

R.

1. Im Französischen darf der systematische Unterricht in der Grammatik erst in II seinen Abschlufs finden.
2. Sicherheit in der Formenlehre ist neben einer ausreichenden Kenntnis von Vokabeln und Gallicismen das Hauptziel der III. — Die Klassenpensen sind:

V. Vgl. Wiese, S. 323.

IV. Abschlufs der regelmäfsigen Formenlehre sowie die gebräuchlichsten unregelmäfsigen Zeitwörter nach Ploetz, Elementarbuch 40—91 oder Elementargrammatik 61—112. Sonst vergl. Wiese a. a. O.

III. Wiederholung und Ergänzung der unregelmäfsigen Formenlehre. Lehre von der Wortstellung. Vokabeln und Gallicismen in ausreichender Anzahl. Den in der Klasse zu behandelnden syntaktischen Teil hat jede Anstalt genau abzuwägen und zu begrenzen.

II. Abschlufs der gesamten Syntax. Sonst wie bei Wiese.

I. Siehe Wiese a. a. O. — Die wichtigsten Abschnitte und die hervorragendsten Erscheinungen in der Geschichte der franz. Litteratur werden eingehender in franz. Sprache behandelt, wie auch im übrigen die franz. Sprache vorwiegend als Unterrichtssprache dient. An das Gelesene und an die Durchnahme der schriftlichen Arbeiten werden grammatische Wiederholungen und Abstecher geknüpft. Freie Vorträge der Schüler über geschichtliche und litteraturgeschichtliche Themen in franz. Sprache.

Zum Lesen können neben passenden Sammelwerken (Herrig und Burguy, Ploetz u. a.) dienen: Corneille: Horace, le Cid, Cinna, Polyeucte. Racine: Andromaque, Britannicus, Phèdre, Athalie. Molière: le Misanthrope, l'Avare, le Tartuffe, le Bourgeois gentilhomme, les Précieuses ridicules, les Femmes savantes. Descartes: Discours sur la méthode. Mme de Sévigné: Lettres. Boileau: l'Art poétique, Satires. La Bruyère: les Caractères. Voltaire: Siècle de Louis XIV, Zaïre, Mérope. Mme de Staël: Corinne, de l'Allemagne. Montesquieu: Lettres persanes, Esprit des lois. Le Sage: Histoire de Gil Blas de Santillac. Mignet: Histoire de la Révolution française. Thiers: Histoire de la Révolution française, Histoire du Consulat et de l'Empire (ausgewählte Kapitel). Guizot: Histoire de la Révolution d'Angleterre. Delavigne: Les enfants d'Édouard, l'École des Vieillards, Louis XI. Sandeau: Mlle de la Seiglière. Und manches andere. — Zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische werden auf preufsischen R. R. vielfach benützt: Schiller, Geschichte des 30-jährigen Krieges, Geschichte des Abfalls der Niederlande, Wallensteins Tod. Gutzkow, Zopf und Schwert. Und andere Werke, z. B. Archenholz' 7-jähr. Krieg. —

11. *In welche Klasse einerseits der G. G., andererseits der R. R., ist unter der Voraussetzung, dafs beide Arten von Schulen in VI mit dem Lateinischen beginnen, am zweckmäfsigsten der Anfang des franz. Unterrichts zu setzen? Wie ist mit Rücksicht hierauf der Gang dieses Unterrichts in den folgenden Klassen einzurichten? Und welche franz. Lehrbücher erscheinen danach einerseits für das G., andererseits für die mit dem Lateinischen beginnende R. als die geeignetsten?* S.-H. 1880.

1. Auf dem G. ist bei Versetzungen auf die Leistungen der Schüler im Französischen gebührendes Gewicht zu legen. Sind dieselben ganz ungenügend, so möge, wofern der Mangel nicht durch ganz hervorragende Leistungen in einem anderen Fache ausgeglichen wird, die Versetzung unterbleiben. Wo sich bei einem Versetzten bedenkliche Lücken im Französischen zeigen, hat die Schule mit allen Mitteln auf deren Beseitigung hinzuwirken.
2. Das Ziel des franz. Unterrichts auf G. G. ist: sicheres grammatisches und lexikalisches Verständnis und geläufiges Übersetzen prosaischer und poetischer Schriftsteller von nicht besonderer Schwierigkeit; richtige Aussprache; einige Fertigkeit im schriftlichen Gebrauche der Sprache; die Fähigkeit, gesprochenes Französisch zu verstehen; Kenntnis einzelner Haupterscheinungen der franz. Litteratur.
3. Die Erreichung desselben ist nur durch die mündliche Abgangsprüfung nachzuweisen.
4. Bei ausschliefslicher Berücksichtigung der Verhältnisse des G. ist auf diesem, wenn der griech. Unterricht in IV beginnt, unter der Voraussetzung einer räumlichen Trennung von O und U III im Französischen sowie einer angemessenen Erhöhung der betr. Stundenzahl, der Anfang des franz. Unterrichts nach U III zu verlegen; wenn aber der griech. Unterricht in III beginnt, nach IV, und zwar unter Verstärkung der Stundenzahl.
5. Bei ausschliefslicher Berücksichtigung der Verhältnisse der R. I O ist der franz. Unterricht auf den in der VI mit dem Lateinischen beginnenden R. R. in IV, und zwar mit verstärkter Stundenzahl zu beginnen. Die Zahl der lat. Stunden in V ist zu vermehren.
6. Auch in Rücksicht auf die zwischen G. und R. bestehenden Wechselbeziehungen erscheinen die unter 4 und 5 gefafsten Beschlüsse zweckmäfsig.
7. Das Ziel des franz. Unterrichts auf R. R. ist das in der U.-P.-O. angegebene, welches auch die richtige Aussprache in sich schliefst.
8.* Im allgemeinen sind in der franz. Grammatik zur Bezeichnung die lat. Kunstausdrücke zu verwenden. Eine Ausnahme bilden namentlich die Bezeichnungen der franz. Tempora.
9. Auf der R. I O wird der Unterricht in I und zum Teil schon in II, abgesehen von den grammatischen Besprechungen, in franz. Sprache erteilt. —

12. *Die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Klassenstufen im Französischen.* Sa. 1880.

G.

V. Aussprache; Deklination und regelmäfsige Pluralbildung der Hauptwörter, Eigenschaftswörter und adjektivischen Fürwörter; Zahlwörter; Konjugation von avoir u. être (vgl. Ploetz, Elementargrammatik 1—60).

IV. Regelmäfsige Konjugation; die Fürwörter; Teilungsartikel; Steigerung;

unregelmäfsige Pluralbildung; das Allgemeinste von der Flexion des part. passé. (Ploetz, Elementargrammatik 61—105.)

III. Die unregelmäfsigen Zeitwörter. Die Formenlehre ist in O III abzuschliefsen.

II. Das Hauptsächlichste aus der Lehre von den Tempora, Modi und vom Infinitiv. Auf jeder Klassenstufe ist Wiederholung der früheren Pensa notwendig.

R. I O.

V u. IV.*Das Elementarbuch von Ploetz ist vollständig durchzuarbeiten.

U III.*Die unregelm. Zeitwörter.

O III. Die Lehre vom Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahlwort und Fürwort.

U II.*Die Tempus-, Modus- und Flexionslehre.

O II.*Abschlufs des grammatischen Pensums.

I. Grammatische Wiederholungen. —

13. *Welche Abänderungen an den Klassenpensen im Französischen erscheinen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Lehrplans vom 31. 3. 1882 notwendig oder ratsam?* Pm. 1882.

G.

1. Es wird beschlossen, dafs es in V bei dem bisherigen Pensum sein Bewenden haben, dafs in IV eine Erweiterung stattfinden, und dafs der Abschlufs der Formenlehre in U III eintreten soll.

Rg.

1. Es ist an den Beschlüssen der vorigen Vers. festzuhalten. Insbesondere ist ein Hinausgehen in IV über das festgesetzte Pensum nicht angezeigt. Der Schwerpunkt des grammat. Unterrichts in U III ist durchaus auf die unregelmäfsigen Zeitwörter zu legen.
2. Die Lehre von der Wortstellung kann sehr wohl dem Pensum der O III hinzugefügt werden.
3. Eine systematische Behandlung der Präpositionen ist nicht empfehlenswert.
4. In Bezug auf das Lesen ist nichts zu bemerken. —

14. *Die Berücksichtigung der etymologischen und geschichtlichen Momente für den franz. Unterricht, besonders der Rg. Rg.* Pr. 1883.

1.* Da es die Hauptaufgabe des franz. Unterrichts in unseren höheren Schulen ist, die Schüler derselben in die Kenntnis der klassischen und der neueren franz. Litteratur — mit Ausschlufs des Altfranzösischen und des Provençalischen — einzuführen, so sind etymologische und auf die geschichtliche Entwickelung der Sprache bezügliche Momente nur insoweit zu berücksichtigen, als dadurch die wirkliche Kenntnis und Beherrschung der Sprache (für die praktische Anwendung) gefördert wird. —

15. *Abschlufs der franz. Formenlehre auf G. G.* W. 1884.

1. Es wird von den Gymnasialdirektoren als dringend wünschenswert bezeichnet, dafs an den G. G. die franz. Formenlehre erst mit dem vollendeten Kursus der U III zum Abschlusse gebracht werde. —

16. *Gestaltung des franz. Unterrichts nach den neuen Lehrplänen für die G. G. und Pg. Pg., für die Rg. Rg., O. R. O. R. und die übrigen Reallehranstalten.* R. 1887.

G. G.

1. Das Lesen mufs den Mittelpunkt des gesamten franz. Unterrichts bilden. Die Grammatik ist nur Mittel zum Zweck.
2. Bei dem Prosalesen für III und II soll das Modern-Französische vorwiegend berücksichtigt werden. Daneben ist für II an dem Lesen eines klassischen Schauspiels und abwechselnd eines neueren Lustspiels möglichst festzuhalten.

R. R.

1. Das verstärkte Latein an den Rg. Rg. enthebt den franz. Unterricht an diesen Anstalten nicht der Aufgabe, systematische Grammatik zu formal bildendem Zwecke zu treiben.

2.* Im franz. Unterrichte ist von vornherein ein besonderer Wert auf die Aussprache zu legen.

3. Der Gebrauch einer phonetischen Umschrift ist zu verwerfen.
4. Der Laut ist nicht zur Grundlage der Formenlehre zu machen.
5. Systematische lautphysiologische Anweisungen sind nicht zu empfehlen, wohl aber soll der Lehrer befähigt sein, aus der Lautphysiologie Winke zur Unterstützung in schwierigen Fällen, namentlich zur Bekämpfung örtlicher Gewohnheitsfehler zu geben.
6. Die unmittelbare frühe praktische Anwendung der Sprache in Sprechübungen ist sehr zu empfehlen. Diese Übungen müssen ihren Ausgang nicht nur von dem im Lehrbuche gebotenen Stoffe, sondern auch von den dem Schüler räumlich und persönlich nächstliegenden Gegenständen nehmen.
7. Als Ziel der Übungen im mündlichen Gebrauche der Sprache für die Unterstufe gilt, dafs der Schüler eine leichte Erzählung versteht und dieselbe auf katechetische Fragen richtig wiedergeben kann. Auch mufs er imstande sein, Rede und Antwort über die nächsten in seinen Gesichtskreis gebrachten Gegenstände zu geben.
8. Die Sprechübungen schliefsen sich sowohl an das Gelesene, als an die übersetzten zusammenhängenden deutschen Stücke an.
9. Die Sprechübungen werden in O II im Anschlusse an das Gelesene, ferner im Anschlusse an die deutschen zusammenhängenden Übungsstücke fortgesetzt. Dieselben sind jedoch mehr und mehr in schriftliche Übungen überzuleiten, welche ihrerseits Vorübungen zu Aufsätzen bilden. —

17. *Die Auswahl der auf dem G. und Rg. zu lesenden franz. Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre.* Pm. 1888.

1.* Die für die französische Schullektüre auszuwählenden Werke müssen nach Inhalt und Form mustergiltig, den Schülern fafslich und zugleich geeignet sein, Erziehung und Unterricht zu fördern. Schriftsteller, welche Neigung zu Antithesen haben, sind zu vermeiden. Die Litteratur des 19. Jahrhunderts ist nicht zu entbehren.

2. Die der franz. Litteratur eigentümlichen oder in ihr zu höherer Vollendung ausgebildeten Gattungen sind bei der Wahl zu berücksichtigen, z. B. die chansons, nicht aber das Epos.

3. Die Auswahl des Lesestoffs hat die Eigenart des franz. Volkes in Charakter, Sitte und Geschichte besonders zu beachten.
4. Das Lesen der Prosa mufs das der dichterischen Werke überwiegen.
5. Der Lesestoff der Klassen III und II ist mit geringen Ausnahmen den Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts zu entnehmen. Erst in I wird die Litteratur des 17. Jahrhunderts ausgiebig berücksichtigt. Die Litteratur der vorangehenden Jahrhunderte ist ausgeschlossen.
6. Von der franz. Schullektüre sind auszuschliefsen:
 a) das Epos;
 b) das Drama des 18. Jahrhunderts;
 c) die Litteraturgeschichte;
 d) streng wissenschaftliche und technische Fachschriften;
 e) alle Schriften der Tageslitteratur.
7. Es ist notwendig, dafs jeder Abiturient gelesen habe
 a) Geschichtswerke, welche Hauptepochen der franz. Geschichte behandeln;
 b) ein Trauerspiel von Corneille oder Racine und mindestens eins der gröfseren Lustspiele Molière's;
 c) eine gröfsere Abhandlung oder Rede;
 d) eine erzählende Prosadichtung oder ein modernes Konversationslustspiel oder eine Reisebeschreibung;
 e) eine Anzahl von lyrischen und kleineren erzählenden Gedichten, sowie von Briefen.
8. Es ist wünschenswert,
 a) dafs die Gattungen, die unter 7 b, c, d zur Wahl gestellt sind, mindestens in je einem Vertreter den Schülern bekannt gegeben werden;
 b) dafs zum Lesen der III ein Lesebuch benutzt werde, welches kleine Erzählungen, Beschreibungen und Gespräche in leichtester Schreibart für U III, eine Skizze der französischen Geschichte und gröfsere Abschnitte aus Geschichtswerken für O III, aufserdem aber eine Sammlung von Gedichten und Briefen enthält und mit einem Wörterbuche versehen ist.
9. Es ist zulässig, dafs Schriften, die in den Schulen noch nicht oder nicht ausreichend erprobt sind, aber den in 1—6 aufgestellten Bedingungen genügen, durch die Praxis erprobt werden.
10. Für den Schulgebrauch sind der Regel nach reine Texte den Ausgaben mit Erklärungen vorzuziehen. Letztere sind jedoch wünschenswert bei Schriftstellern, die sich erheblich von dem jetzt allgemein giltigen Sprachgebrauche entfernen, oder gröfsere sachliche Schwierigkeiten bieten, welche eine genügende häusliche Vorbereitung der Schüler zu sehr erschweren.
11. Der Gebrauch von Spezialwörterbüchern und Vokabularien ist für II und I zu verwerfen.
12. Das kleinere Wörterbuch von Sachs-Villatte, demnächst das von Thibaut in den neuesten Auflagen sind den Schülern zu empfehlen.
13. Die Schüler sind zur Vorbereitung auf das Lesen, so weit es nötig ist, anzuleiten.
14. In allen Klassen ist auf laut- und sinnrichtiges Lesen grofser Wert zu legen. Soweit die Schüler hierin noch nicht genügende Übung haben, ist zu empfehlen, dafs der Lehrer vorliest, bevor er die Schüler lesen läfst.

15. In der Regel darf in keiner Klasse übersetzt werden, ohne dafs der franz. Text laut gelesen wird.
16. Zum Vortragen von Versen sind die Schüler mehr durch praktische Übung, als durch theoretische Lehren anzuleiten.
17. Bei der Übersetzung ist auf klares Wort- und Satzverständnis, als Grundlage einer formgewandten deutschen Wiedergabe des Originals, besonderes Gewicht zu legen.
18. Es ist sehr empfehlenswert, die Schüler gelegentlich im unvorbereiteten Übersetzen auch nach dem Gehör zu üben.
19. Etymologische, synonymische, grammatische und sachliche Erklärungen sind auf das zu beschränken, was die betr. Schriftstellen erfordern.
20. Die Sprechübungen, die sich an das Gelesene anschliefsen, sind vorzugsweise in der Form des Gesprächs, nicht des Vortrags zu halten. Auch auf den G. G. dürfen sie nicht fehlen. —

18. Das Französische am G. Pr. 1889.

1. Durch die Umgestaltung des Lehrplans für das Französische ist keine Erweiterung des Endzieles des franz. Unterrichts eingetreten. Die gegenwärtige Verteilung der Lehrstunden läfst in Verbindung mit einer verbesserten Unterrichtsweise bei dem Vorhandensein geeigneter Lehrkräfte eine wesentliche Förderung des gesamten franz. Unterrichts hoffen.
2. Der Charakter des G. als einer wissenschaftlichen Bildungsanstalt gebietet nach wie vor den grammatischen Betrieb des franz. Unterrichts. Derselbe hat unter Vermeidung alles irgendwie Entbehrlichen dahin zu streben, dafs die Formenlehre thunlichst in V und IV, die Syntax jedenfalls in III und II erledigt werde.

 Der Einzelsatz ist für den Anfangsunterricht nicht zu entbehren, doch finden schon im ersten Lehrjahre zusammenhängende Stücke Verwendung. — Von III an steht das Lesen im Mittelpunkte des Unterrichts. Dasselbe erweitert durch Anwendung eines induktiven Verfahrens die in der Grammatik gewonnenen Kenntnisse, dient aber nicht zur Einübung der Grammatik.
3. Richtige Aussprache des Französischen ist hauptsächlich durch sorgfältiges Vorsprechen des Lehrers und genaues Nachsprechen des Schülers anzustreben. Phonetische Unterweisungen dürfen nur gelegentlich in der elementarsten Form gegeben werden.
4.* Die Einführung einer eigentlichen Lautschrift, wie die beigesetzte Bezeichnung der Aussprache, ist als das Gedächtnis des Schülers belastend und verwirrend zu verwerfen.
5. Beim Lesen des Satzes ist darauf zu achten, dafs nicht die Flexionsendungen hervorgehoben werden, dafs nicht an falscher Stelle angehalten wird, und dafs der Überton auf der letzten lautbaren Silbe vor dem Haltepunkte ruht.
6. Verwendung der in dem Gelesenen vorkommenden Vokabeln zur Bildung von Phrasen und Sätzen, Einprägung dem gleichen Ideeenkreise angehöriger Wörter, gedächtnismäfsige Aneignung von Abschnitten des Gelesenen und Zurückübersetzungen sind geeignete Mittel, den Wortschatz zu gewinnen, zu erhalten und zu vermehren. Die Vokabeln sind beim Abfragen auf der untersten Stufe zu buchstabieren und in der Regel deutsch, bei dem Lesen

in den mittleren und oberen Klassen französisch abzufragen. Auf das Latein ist zurückzugehen, wo sich die Vergleichung von selbst bietet und das lat. Wort bereits bekannt ist.

7. Die in den Erläuterungen zu dem Lehrplane für die mittleren Klassen empfohlenen Diktate sind auch auf der Unterstufe schon zur Einübung der Rechtschreibung dann und wann zu schreiben; sie haben sich in den unteren und mittleren Klassen an inhaltlich bekannte Stoffe anzuschliefsen.
8. Da es die Hauptaufgabe des franz. Unterrichts an unseren höheren Schulen ist, die Schüler derselben in die Kenntnis der klassischen und der neueren franz. Litteratur — mit Ausschlufs des Altfranzösischen und Provençalischen — einzuführen, so sind etymologische und auf die geschichtliche Entwickelung der Sprache bezügliche Momente nur insoweit zu berücksichtigen, als dadurch die Kenntnis und Beherrschung der Sprache gefördert wird. Siehe Pr. 1883.
9. In den schriftlichen Arbeiten findet ein Wechsel statt zwischen Extemporalien, Exercitien und Diktaten. Der in den schriftlichen Übungen verarbeitete grammatische Stoff mufs auf das Wichtigste und Geläufigste beschränkt werden. Den Zensuren sind die schriftlichen Arbeiten nicht ausschliefslich zu Grunde zu legen. — In I finden monatliche schriftliche Arbeiten statt.
10. Bei der Auswahl des Lesestoffes sind diejenigen Schriftsteller zu bevorzugen, welche für die Entwickelung der franz. Litteratur und für den modernen Sprachgebrauch eine hervorragende Wichtigkeit haben. Mustersammlungen sind zulässig.
11. Erörterungen über synonyme Unterschiede sind gelegentlich bei dem Lesen und der Durchnahme der schriftlichen Arbeiten vorzunehmen.
12. Sprechübungen sind von V an zu beginnen und möglichst in allen Klassen fortzusetzen. Sie schliefsen sich an den geistigen Anschauungskreis des Schülers und an das Gelesene bezw. an das Abfragen der aus denselben zu erlernenden Vokabeln und Phrasen an.
13. Es empfiehlt sich, den franz. Unterricht auf der untersten Stufe nur bewährten Fachlehrern zu übertragen. —

XXV. Englisch.

1. Der Unterricht im Englischen auf den R. R. W. 1867.

1. Als erstes Ergebnis der Verhandlung stellt der Vors. fest, dafs eine Entscheidung für oder wider analytische oder synthetische Methode nicht hervorgetreten sei.

Die erstere scheine sich mehr für Klassen mit wenigen Schülern, letztere für schülerreiche Klassen zu eignen. Die Wahl werde jedoch nicht unbedingt dem jedesmaligen Lehrer zu überlassen sein.

2.* Ein systematischer Unterricht in der Syntax ist in III nicht zu erteilen.

3. In die U III gehört die regelmäfsige, in die O III die unregelmäfsige Formenlehre. Bei ungeteilter III ist im ersten Jahre die ganze Formenlehre durchzunehmen und im zweiten Jahre zu wiederholen und zu erweitern.

4. Aus den Berichten ergiebt sich, dafs alle Anstalten den ganzen systematischen Unterricht in der Syntax in II erledigen, einige in einem Jahre mit Wiederholung im zweiten, die anderen mit Verteilung auf beide Jahre.

5. In I kann bei der gegenwärtigen Stundenzahl eine wöchentliche Stunde an die Syntax nicht abgegeben werden. Die Syntax hat sich in ihr auf gelegentliche, je nach Bedürfnis eintretende Wiederholungen zu beschränken.
6. Für die III ist ein Lesebuch geeignet. In II herrscht das Lesen eines Schriftstellers vor. Jedoch liefert jenes (mit Rücksicht hierauf auszuwählende) Lesebuch den poetischen und den Lernstoff für II.
7. Das Lesen soll anfangs langsamer, dann allmählich rascher betrieben werden.
8. Der Wegfall der Litteraturgeschichte in I ist so lange geboten, als dem Englischen hier nur drei wöchentliche Stunden eingeräumt sind.

Für den Fall, dafs die vierte Stunde hier wiederhergestellt werden sollte, erklären sich sämtliche Realschuldirektoren für die Ansichten des Berichterstatters: Die Abiturienten der westfälischen R. R. würden überwiegend Kaufleute und Industrielle und träten nach ihrem Abgange von der Schule im In- oder Auslande in die Lehre. Sie müfsten sich mit dem Englischen noch weiter beschäftigen, hätten aber nicht, wie die Gymnasialabiturienten auf den Universitäten, Gelegenheit, sich litterargeschichtliche Kenntnisse zu erwerben. Daher müsse die Schule für sie durch einen Unterricht in der englischen Litteraturgeschichte sorgen und ihnen einen Wegweiser und eine Anleitung für die Lektüre mitgeben. Das geschehe durch einen ausführlicheren Überblick über die englische Litteraturgeschichte, der mehr gebe, als blofse biographische Bemerkungen über die gerade gelesenen Schriftsteller, namentlich auch Geschichtliches, kein ästhetisch-kritisches Raisonnement und auch kein Übermafs von Einzelheiten. Der Lehrer habe den Schülern eine gehörige Anzahl von Proben vorzuführen, etwa aus Herrigs Mustersammlung, und sie mit ihnen zu lesen. Sei das mit mehreren Schriftstellern desselben Zeitalters geschehen, so fasse er das Einzelne zu einem Gesamtbilde zusammen. Romane und Theaterstücke müfsten in der Schule nur angefangen werden und dann dem zu überwachenden Privatlesen überlassen bleiben. Das sei ein Mittelweg zwischen blofsen, unfruchtbar bleibenden Bemerkungen und zusammenhängender Litteraturgeschichte.

9.* Die früheren vierten Stunden in II und I sind wiederzugewinnen.

P. Sch. R. Suffrian bemerkt, dafs dann in II die Syntax erledigt werden könne und müsse.

10. In I ist deshalb eine Stunde dem ordentlichen Zeichenunterrichte zu entziehen und für das Englische zu verwenden. Dafür sind zwei fakultative Zeichenstunden einzurichten.
11. Die für II verlangte Stunde ist entweder durch die Vermehrung der Stundenzahl überhaupt, oder, wenn dies nicht zulässig, durch Verminderung der naturwissenschaftlichen Stunden von 6 auf 5 zu beschaffen. — Dem Französischen eine Stunde zu Gunsten des Englischen zu entziehen wurde einstimmig verworfen. Der Vorschlag einer Verminderung der Stundenzahl des Lateinischen zu gleichem Zwecke fand keine Unterstützung.

Nach dem Bescheide des P. Sch. K. fand der Antrag betr. der I die Genehmigung des Min., der betr. der II aber nicht. Ersteres empfiehlt daher, überall wenigstens die III im Englischen zu teilen. —

2. *Methode und Ziel des engl. Unterrichts auf den R. R.* Pr. 1874.

1.* Auf der ersten Stufe ist die synthetische (konstruierende) Methode vorwiegend zur Anwendung zu bringen.

2.* Später ist ihre Vereinigung mit der analytischen (auflösenden) zu empfehlen.
3. Die Aussprache ist zunächst nicht nach besonderen Regeln zu lehren, sondern durch Vorsprechen des Lehrers und häufiges Nachsprechen der Schüler im Anschlusse an das Übungsbuch einzuüben. Indes sind die durchgreifenden Ausspracheregeln zusammenzustellen und den Schülern zum Bewufstsein zu bringen.
4. Ebenso ist mit der Accentuation zu verfahren. Die Benutzung von Lehrbüchern mit angegebener Accentuation ist zu vermeiden.
5. Die Rechtschreibung mufs durch häufiges Anschreiben einzelner Wörter und Sätze und nach Diktaten geübt werden.
6. Das grammatische Pensum der III ist die gesamte Formenlehre, das der II die Syntax. Der Vergleichung mit den Stammsprachen ist sowohl bei der Grammatik, wie bei dem Lesen die gebührende Rücksicht zuzuwenden.
7. Das Anlegen besonderer Phraseologieen ist zu empfehlen.
8. Mit zusammenhängendem Lesestoff ist zweckmäfsig schon in O III oder in dem zweiten Jahre des Lehrgangs der III zu beginnen.
9. In II und I ist eine Mustersammlung zu benutzen, das Lesen einzelner weniger umfangreichen Werke daneben aber nicht auszuschliefsen.
10. Das Lesen mufs vorwiegend statarisch sein und der Stoff den Schriftstellern des 19. Jahrhunderts entnommen werden.
11. In III und II sind vorzugsweise Werke erzählenden und beschreibenden Inhalts zu lesen, in I prosaische und poetische, unter letzteren auch Dramen von Shakespeare.
12. Zu Lernübungen, für welche die Aufstellung eines besonderen Kanons zu empfehlen ist, können Gedichte, daneben aber auch zusammenhängende prosaische Erzählungen und später Stücke geschichtlicher und rednerischer Prosa verwendet werden.
13. Besondere Sprechübungen sind nicht vorzunehmen, sie haben sich vielmehr auf Wiederholung des Gelesenen und zusammenhängende Antwort auf Fragen nach dem Inhalte und nach Grammatischem zu beschränken.
14. Die Exercitien beginnen erst im zweiten Halbjahr des ersten Jahres mit dem Übersetzen zusammenhängender Sätze.
15. Neben den regelmäfsigen Exercitien und Extemporalien in den oberen Klassen sind auch Übungen im Übersetzen aus dem Französischen ins Englische und umgekehrt vorzunehmen und die des Schreibens nach englischem Diktat nicht aufzugeben.
16. Ebenso sind Übersetzungen nach dem Gehör auch für die oberen Klassen zu empfehlen.
17. Von O II an treten zu den schriftlichen Übungen noch freie Aufsätze über ein leichtes geschichtliches Thema, die in I aber auch zu Betrachtungen, Mitteilungen über Selbsterlebtes und Briefen übergehen können.
18. Die Litteraturgeschichte ist nicht systematisch, sondern im Anschlusse an das Lesen zu lehren.
19. Die Erhöhung der Stundenzahl in II und I von 3 auf mindestens 4 wöchentliche Stunden ist dringend zu empfehlen. —

3. Die Abgrenzung der Klassenpensen auf R. R. I. O. im Englischen. Pm. 1879.

1.* Im Englischen sind auch die Unregelmäfsigkeiten in der Formenlehre in III

zu behandeln. Dagegen ist der Hauptteil des syntaktischen Unterrichts nach II zu verlegen.

2.* Für Englisch ist die III überall in untergeordnete Cötus zu teilen. Die Pensen lauten:

U u. O III. Formenlehre einschliefslich der Unregelmäfsigkeiten. Die allgemeinsten syntaktischen Regeln bei dem Lesen.

II. Abschlufs der gesamten Syntax. — Vgl. Wiese S. 328, Referat S. 191 f. und Korreferat S. 206. —

4. *Die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Klassenstufen im Englischen auf R. R. I. O.* Sa. 1880.

U u. O III.* Einübung der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Formenlehre.

U u. O II.* Einübung der Syntax.

I.* Wiederholung des ganzen Pensums. Von einer Festsetzung der zu lesenden Schriftsteller wird Abstand genommen. —

5. *Welche Abänderungen an den Klassenpensen der Rg. Rg im Englischen erscheinen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Lehrplans vom 31. 3. 1882 notwendig oder ratsam?* Pm. 1882.

1. Im wesentlichen werden die auf der vorigen Vers. getroffenen Bestimmungen aufrecht erhalten bleiben können. —

6. *Der englische Unterricht auf den Rg. Rg., besonders das Verhältnis zwischen Lektüre und Grammatik nach den Min.-Erl. vom 31. 3. und 27. 4. 1882.* W. 1884.

1. Der grammatische Unterricht steht vorzugsweise im Dienste des Lesens und mufs sich in der Auswahl des Stoffes soweit beschränken, dafs bei wöchentlich 4 Stunden in U III, 2 Stunden in O III und 1 Stunde in II das grammatische Pensum bewältigt werden kann.
2. Das Lesen hat den Schüler in das Verständnis einiger der wertvollsten klassischen Erzeugnisse der engl. Litteratur einzuführen. Von U II ab sind den Schülern geeignete Schriftsteller vorzulegen.
3. An jeder Anstalt ist ein Verzeichnis der zu lesenden Schriftsteller aufzustellen.
4. Der mündliche Gebrauch der engl. Sprache ist teils durch Deklamation, teils durch die Behandlung des Lesestoffs in Frageform, teils durch Inhaltsangaben zu üben.
5. Die räumliche Trennung der U und O II im Englischen ist dringend wünschenswert. —

7. *Die Auswahl der auf den Rg. Rg. zu lesenden engl. Schriftsteller und die methodische Behandlung dieser Lektüre.* Pm. 1888.

1.* Zum Lesen müssen aus den bedeutendsten Erzeugnissen auf den wichtigsten Gebieten der englischen Litteratur von Shakespeare bis zur Gegenwart solche Werke ausgesucht werden, welche dem Geiste der Jugend eine gesunde Kost bieten, indem sie, angemessen der Fassungskraft der Schüler, ihre Verstandeskraft in Anspruch nehmen, ihren Geist erheben und ihren Geschmack läutern.

2. a) Notwendig in Bezug auf die Prosa ist die Berücksichtigung der geschichtlichen Darstellung für III und II, wünschenswert von O II an eine Aus-

wahl aus dem Gebiete der Sittenschilderung und der leichteren Abhandlung und, für unvorbereitetes Lesen, geschichtlicher Darstellungen. Wünschenswert ferner in I eine Berücksichtigung der Beredsamkeit und der philosophischen Abhandlung. In der geschichtlichen und beschreibenden Darstellung werden vorzugsweise solche Werke gewählt, die in englisches Leben einführen. Zulässig (besonders in O II) ist eine Auswahl von Meisterwerken der erzählenden Prosadichtung.

b) Neben der Prosa ist die lyrische Dichtung in allen Klassen von U III bis I, die epische in II und I, die dramatische allein in I zu berücksichtigen.

3. Im einzelnen wird das untenstehende Schriftstellerverzeichnis empfohlen.
4. Spezialwörterbücher sind nur für III wünschenswert.
5. Besondere Vokabularien einzuführen empfiehlt sich nicht.
6. Es ist wünschenswert, dafs sich in den Schulausgaben der Prosaschriftsteller die Anmerkungen nur auf die für Schüler im Texte vorliegenden Schwierigkeiten beziehen. Besonders sind alle Übersetzungshilfen zu unterlassen. Die Anmerkungen mögen die Texte nicht begleiten, sondern ihnen folgen oder in besonderem Abdrucke beigegeben sein.
7. Die Hauptaufgabe der Lesestunde ist die Einführung der Schüler in das Verständnis der Schriftsteller, Anleitung zur guten Übersetzung und richtigen Vorlesung des erklärten Abschnitts. Erst in zweiter Linie ist die Erweiterung des Vokabelschatzes, die Anleitung zum freieren Gebrauche der fremden Sprache und geistige Schulung durch grammatische Übungen ins Auge zu fassen. In keiner Klasse darf übersetzt werden, ohne dafs der engl. Text laut gelesen wird.
8. Grammatische und sachliche Erklärungen sind vor der abschliefsenden Musterübersetzung auf das Notwendigste zu beschränken, — zusammenfassende grammatische, etymologische, synonymische Belehrungen können sich anschliefsen, wenn der Text erklärt, übersetzt und gelesen ist.
9. Die grammatischen Erklärungen und Übungen der Lesestunde setzen eine systematische Behandlung der Grammatik voraus.
10. Die Vokabeln, gelernt nach der Vorübersetzung, abgefragt vor der Nachübersetzung, werden passend zu schriftlichen Übungen verwendet.
11. Freie Sprechübungen im Anschlusse an das Gelesene sind in jeder Lesestunde wünschenswert.

Schriftstellerverzeichnis.

O III. Zulässig ein gutes Lesebuch statt der Schriftsteller. Von letzteren sind wünschenswert: Scott, Tales of a Grandfather; Lamb, Tales from Shakespeare; zulässig: Dickens, A Child's History of England; Goldsmith, History of England; Defoe, Robinson Crusoe.

U II. Wünschenswert: Hume, History of England; Southey, The Life of Nelson; Irving, The Life and Adventures of Chr. Columbus. Zulässig: Historical Series von Schütz, oder eine andere Geschichts-Chrestomathie; J. Gillies: Persian Wars. Wünschenswert für das Dichterlesen: Tennyson, Enoch Arden; Longfellow, Evangeline.

O II. Wünschenswert: Lord Clive von Macaulay, oder eine Auswahl leichter geschichtlicher Darstellung aus Macaulay: History of England (z. B. Monmouth's

rebellion, chap. V, oder The Siege of Londonderry, chap. 12); Addison, Spectator; Irving, Sketchbook. Zulässig: Passende Romane von Scott, Bulwer, Marryat, z. B. Ivanhoe, Quentin Durward, The last Days of Pompeii, The Settlers of Canada. Wünschenswert als poetische Lektüre: Goldsmith, The deserted Village; Scott, The Lady of the Lake.

U I u. O I. Macaulay und Shakespeare. Empfehlenswert: History of England, Bd. 1—3, Warren Hastings, J. Caesar, Macbeth, Merchant of V., Richard II, Coriolan. Zulässig: Richard III, Hamlet, King John, Henry IV, M. S. N. Dream, What you will, Tempest, Henry V. Neben Macaulay und Shakespeare wünschenswert Paradise Lost mit Auswahl, Childe Harold mit Auswahl. Zulässig: Dickens, Christmas Carol, The Cricket on the H.; Goldsmith, Traveller; Byron, The Prisoner of Ch.

Auf allen Stufen notwendig eine geregelte Berücksichtigung der engl. Lyrik, wünschenswert eine gelegentliche Einprägung engl. Bibelverse. —

8. *Welche Stellung nimmt die Kenntnis des Englischen in der höheren Bildung der Gegenwart ein, und wie haben die höheren Schulen sich dazu zu verhalten?* Sa. 1889.

1.* Die Kenntnis des Englischen ist ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen höheren Bildung, ein Bestandteil, der die Kenntnis des Französischen an Wert mindestens erreicht.
2. Die G. G. haben die Pflicht, ihren Schülern die Erlernung des Englischen zu ermöglichen.
3.* Auf den G. G. ist das Englische als fakultativer Unterrichtsgegenstand einzuführen.
4. Der hebräische fakultative Unterricht ist gleichwohl in dem bisherigen Umfange beizubehalten. —

9. *Soll das Englische auf dem G. betrieben werden, und in welcher Weise soll es getrieben werden?* Pr. 1889.

Der Vors. stellt fest, dafs die Vers. der Ansicht ist, der Unterricht im Englischen sei auf G. G. von U II an mit wöchentlich 2 Stunden fakultativ zu erteilen. Eine besondere Bezahlung dürften aber die Schüler dafür nicht leisten. —

10. *Nebenunterricht im Englischen an G. G.* W. 1889.

1.* Es ist dringend wünschenswert, dafs ein englischer Nebenunterricht an G. G. für II und I eingerichtet werde.
2.* Die Kosten sind von der Anstalt zu tragen. —

XXVI. Geschichte.

1. *Geschichte.* W. 1823—60.

Im geschichtlichen Unterrichte stand Westfalen in den 20er Jahren nach dem Urteile von Kohlrausch keineswegs hinter anderen Provinzen zurück. Freilich schwankten Lehrweise, Stufengang und Umfang dieses Unterrichts noch sehr. Sehr zweckmäfsig wurde demnach 1827 bestimmt, dafs über Geschichte und Geographie

an allen Anstalten Berichte der Fachlehrer und kurze Überblicke der Direktoren angefertigt und zur Gewinnung einer festen Grundlage für die nächste Versammlung an zwei Berichterstatter überwiesen werden sollten. Zudem wurde empfohlen, diesen Unterricht in die Hände nur weniger Lehrer zu legen und eine innige Verbindung zwischen Geschichte und Geographie anzustreben. Endlich fand auch ein Meinungsaustausch über Lehr- und Hilfsmittel statt. Die erwähnten Berichte und die Verhandlungen der 5. Vers. 1829 erklärten übereinstimmend ein dreimaliges Durchlaufen des Geschichtsstoffes für zweckmäfsig, wobei in den unteren Klassen aus bekannten Gründen die alte Geschichte vorwiegen, in den mittleren die deutsche Geschichte, in den oberen der eigentliche wissenschaftliche Gang der Gesamtgeschichte Platz greifen sollte. Die preufsische Geschichte sei in VI und V an die Geographie zu knüpfen und in IV und III besonders vorzunehmen. Dabei wurden indessen die Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten der Ausführung dieses Planes nicht verkannt, und deshalb schlug z. B. Kohlrausch vor, Geschichte und Geographie nicht gleichzeitig und nebeneinander vorzunehmen, um so eine Überbürdung in den untersten Klassen zu verhüten. Ferner wurde anerkannt, dafs gerade auf der untersten Stufe der geschichtliche Unterricht in der Hand eines guten Lehrers liegen müsse, zumal es hier an passenden Handbüchern, der Kohlrauschsche Abrifs nicht ausgenommen, fehle. Zugleich führte der Hinweis auf den Mangel an guten Geschichtslehrern zu dem Wunsche, dafs auf den Hochschulen und bei den Prüfungen für das Schulamt mehr, als bisher, auf eine gute geschichtliche Durchbildung gesehen werde. Auch über den Stufengang dieses Unterrichts und die Wiederholungen wurde damals mit Einsicht verhandelt. Mit diesen Beratungen hängt die Instruktion für den geschichtlich-geographischen Unterricht bei den G. G. Westfalens vom 30. 8. 1830 eng zusammen. Sie befriedigte nicht lange, wie dies die Vers. von 1844 bekundet. Die damaligen Verhandlungen sind zwar in gewissen Punkten etwas zu sehr ins Einzelne gehend, zeigen aber einen sehr regen Eifer für den Gegenstand. Es ist kaum irgend eine Seite desselben unbesprochen geblieben, und selbst das über untergeordnete Punkte, z. B. das Kartenzeichnen und die Wiederholungen Gesagte ist nicht ohne Interesse. Das dreimalige Durchlaufen der Geschichte — biographisch, ethnographisch, universalgeschichtlich — wurde auch jetzt für zweckmäfsig erachtet, und man glaubte das Bedenkliche des Geschichtsvortrages insbesondere in VI dadurch heben zu können, dafs 2 Stunden der bibl. Geschichte dem Religionsunterrichte hinzugefügt und aufserdem noch eine Stunde der Profangeschichte gewidmet werden sollten. Auch 1857 hielt die Vers. an diesem dreifachen Stufengange fest, obschon der inzwischen veröffentlichte allgemeine Lehrplan die unterste Stufe unmöglich gemacht hatte. —

2. *Die Wiedereinführung des Geschichtsunterrichts in den beiden untersten Gymnasialklassen.* Pr. 1865.

1. Es ist zweckmäfsig, den geschichtlichen Unterricht in die V g wieder einzuführen, in die VI aber nicht.
2.* Diesem Unterrichte sind zwei wöchentliche Lehrstunden zuzuweisen.
3. Dieselben sind durch den Ausfall des Französischen in V zu gewinnen.
4.* Unterrichtsstoff ist die alte Sagenwelt, nicht auch die germanische.
5.* Auch einzelne Teile der alten Geschichte sollen in V vorkommen. —

3. *Die Notwendigkeit der Beschränkung des Geschichtsunterrichts auf den G. G.* Ps. 1867.

1. Unter der Voraussetzung, dafs durch die Ausschliefsung der Universalgeschichte die Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte und die umfassende Behandlung weltgeschichtlicher Ereignisse nicht ausgeschlossen werden soll, tritt die Vers. dem ersten Teile des Satzes des Berichterstatters bei, vorbehaltlich einer Abänderung in Bezug auf die heilige Geschichte: Der Geschichtsunterricht auf G. G. ist, um Überbürdung der Schüler zu vermeiden, auf die heilige Geschichte, die Geschichte der Griechen und Römer und auf die deutsche Geschichte zu beschränken.
2. Die heilige Geschichte, unter welcher die biblische Geschichte zu verstehen ist, wird dem Religionsunterrichte zugewiesen.
3. Unter der Voraussetzung, dafs die episodische Behandlung der aufserhalb der Geschichte der genannten Völker liegenden Ereignisse nicht die zusammenhängende Darstellung gröfserer Abschnitte aus der Geschichte epochemachender Völker ausschliefst, tritt die Vers. dem zweiten Teile des Satzes des Berichterstatters bei: Alle aufserhalb derselben liegenden weltgeschichtlichen Ereignisse sind bei deren Vortrage episodisch zu behandeln.
4. Zum Überblick über das ganze Gebiet der Geschichte genügt eine Auswahl von 200—300 Jahreszahlen. —

4. *Die Lehrmittel des geschichtlichen Unterrichts auf G. G. und R. R.* Pm. 1870.

Dir. Häckermann zählt zuerst die in Pommern eingeführten Tabellen auf: Cauer, Peter (Geschichtstabellen, Zeittafeln), Schäfer; hierauf die Kompendien: Beck, Dielitz, Dietsch, Dittmar, L. Hahn, Herbst, Pütz, Wachsmuth; giebt dann das Urteil über die Bewährung dieser Lehrmittel und führt noch andere empfehlenswerte Werke an: Ploetz, Jäger, Eckertz, Kromayer, Wolff, C. Hagen, Köpert (für IV). Er stellt dann seine Ansichten über die notwendige Beschaffenheit eines Lehrbuchs für Geschichte auf und zuletzt die Frage, worin und wie weit ein solches Buch für die oberen Klassen einer R. I O sich unterscheiden soll von einem solchen für die eines G. Weiter führt er die zum häuslichen Lesen mit Bezug auf den Klassenunterricht mehr oder minder empfohlenen Bücher auf. Für IV: Stacke, Welter, Niebuhr, Schwab, Becker-Eckstein, Roth, Günther, Herzberg, Jäger. Für III: Kohlrausch, Welter, Hahn, Voigt, Pierson und Monographieen, wie Archenholz' 7-jähr. Krieg. Für die oberen Klassen: Niebuhrs Vorlesungen, Jägers griech. und röm. Geschichte, Peters röm. Geschichte, Curtius' griech., Mommsens röm. Geschichte; in zweiter Linie: Göll, Guhl u. Koner; Raumer, Ranke, Giesebrecht, Haeufser, Sybel, Beitzke; Külb, G. Freytag. Wie soll dieses Lesen getrieben werden? Es ist zu beschränken, aber in den oberen Klassen zu Vorträgen zu verwerten. Das häusliche Quellenlesen, insbesondere in der mittleren und neueren Geschichte, wird nicht empfohlen, von einzelnen Anstalten aber das Lesen guter Übersetzungen einiger Klassiker, soweit diese nicht im Unterrichte gelesen werden. — Dann werden die in Gebrauch seienden Anschauungsmittel aufgezählt bezw. empfohlen. a) Karten und Atlanten: Kiepert, Holle, Rappard, Reinhard, Leeder, Fix, Brecher; Bretschneider, Spruner, Kruse; für die Schüler: Spruner, König, Rhode, Dittmar; Stieler, Sydow, Adami, Liechtenstern & Lange.

b) Bildliche Darstellungen, an den Anstalten nur vereinzelt oder gar nicht vorhanden: Reinhard, v. d. Launitz, Guhl & Koner, Hermann; Gipsabdrücke von Gemmen und Münzen. Der Nutzen dieser Darstellungen wird nicht überall anerkannt. Empfohlen werden auch Portraitsammlungen, z. B. von Dethier, Photographieen und — des Lehrers Fähigkeit und Übung im Zeichnen. Betreffs des Nachschreibens der Schüler werden die Gründe für und wider angeführt. Fast sämtliche Gutachten sind für die unteren und mittleren Klassen gegen dasselbe sowie gegen die Diktate, alle gegen Diktate in den oberen Klassen. Vom Nachschreiben in den oberen Klassen wird wenig gehalten. Notizen gestatten die meisten. Die Verhandlung ergiebt nur folgende Beschlüsse:

1. Es ist nicht zweckmäfsig, ausschliefslich eine Tabelle dem Geschichtsunterrichte zu Grunde zu legen.
2. Das Nachschreiben oder Diktieren in IV und III ist nicht zu gestatten.
3. Für die oberen Klassen ist das Heftschreiben ohne Kompendium dem Gebrauche eines Kompendiums nicht vorzuziehen.

Zum Schlusse empfiehlt der Vorsitzende noch: Weifser, Bilderatlas; Hermann, Bilder zur deutschen Geschichte; Heyden, Tableau zur pomm. Geschichte; Nachbildungen von Kaulbachs Wandgemälden; v. d. Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung des Lebens und der Kunst im Altertume. —

5. *Ist es anzuraten, dafs der geschichtliche Unterricht für die unteren Klassen wiederhergestellt werde?* Schl. 1870.

1.† Es ist anzuraten, dafs der Unterricht, der damit gekennzeichnet ist, dafs er sich nur auf griech. und röm. Mythe, Sage und Lebensbeschreibung bezieht, durch 2 wöchentliche Stunden in VI und V wiederhergestellt werde. (19 gegen 17 Stimmen.)

2.* Der geschichtliche Unterricht ist blofs für V wiederherzustellen. (32 gegen 4 Stimmen.)

3.* Der wöchentlichen Gesamtstundenzahl in VI g sind die 2 Stunden nicht zuzulegen.

4.* Auch sind nicht wegzunehmen dem lat. Unterrichte 2 Stunden, oder dem Religions- und dem Schreibunterrichte je eine, oder der Naturgeschichte 2 Stunden.

5. In V hat der sagengeschichtliche Unterricht nicht an die Stelle des Französischen zu treten. Auch ist nicht dem Schreibunterrichte eine Stunde zu entziehen, oder der Gesamtstundenzahl noch 1 Stunde zuzulegen. Auch die Naturgeschichte hat zu obigem Zwecke nicht wegzufallen.

6. Wenn die 2 Stunden Naturgeschichte in VI und V aus Mangel an geeigneten Lehrkräften ausfallen, so sind dieselben in VI nicht zur Geschichte zu verwenden, wohl aber in V. —

6. *Wie weit und wie ist bei dem Unterrichte in der Weltgeschichte die Provinzialgeschichte zu berücksichtigen?* Pm. 1876.

Es findet nur eine Besprechung, aber keine Beschlufsfassung statt. — Berichterstatter Lehmann: Es gebe treffliche Hilfsmittel zur Behandlung der pomm. Provinzialgeschichte, wie die Rügen-Pommerschen Geschichten von Otto Fock,

und die Jugend zeige für die Heimatsgeschichte grofses Interesse. Letztere sei deshalb an geeigneten Stellen in die Geschichte mit einzufügen, habe sich aber nur auf die bedeutendsten Begebenheiten zu beschränken. Nicht sei z. B. die Reihenfolge der pomm. Herzöge anzugeben, wohl aber seien Persönlichkeiten, wie Boguslav X, besonders hervorzuheben. Die Schüler müfsten wissen, wann und wie einzelne Teile Pommerns mit Preufsen vereinigt wurden. Er wünsche, dafs das Lesebuch einiges aus der pommerschen Geschichte in biographischer Form enthalte, und dafs dem geschichtlichen Hilfsbuche ein Anhang mit den wichtigsten Jahreszahlen und Thatsachen der Provinzialgeschichte beigegeben würde. Der geschickte Lehrer werde gelegentlich geschichtliche Ereignisse von örtlicher Bedeutung, z. B. in Stralsund Schills Tod, in Stargard Blüchers Aufenthalt, erwähnen und die Schüler mit etwaigen örtlichen Sammlungen bekannt machen. — Zinzow empfiehlt die episodische Einfügung der Provinzialgeschichte in die Weltgeschichte, freie Vorträge aus der Ortsgeschichte im deutschen Unterrichte, ein pommersches Lesebuch, Sammlung von Altertümern, Feier von Festen in Bezug auf die Ortsgeschichte. Queck verlangt, die Provinzialgeschichte müsse zusammenhängend behandeln, was in der allgemeinen Geschichte nicht vorkommt, z. B. Geschichte der einzelnen Städte, Klöster, die Germanisierung, Eigentümlichkeiten der Volksmundarten, Bestandteile der Bevölkerung. Begebenheiten der allgemeinen Geschichte, soweit sie sich auf dem Boden der Provinz zugetragen haben, seien eingehender zu behandeln, z. B. der 30-jährige und der 7-jährige Krieg. Besonders aber sei der Unterricht in der Geographie für die Provinzialgeschichte fruchtbar zu machen. — Der Vors. empfiehlt einen Anhang an das Lese- oder Geschichtsbuch, welcher eine Übersicht und ausgewählte Abschnitte aus Quellen (Chroniken von Kanzow und Schomacher) enthalte. Heydemann teilt einen Kanon des Oberl. Lemcke mit: 1. Otto von Bamberg. 2. Waldemar und Absalon von Roeskilde (Arcona). 3. Die Prämonstratenser und Cisterzienser. Barnim der Gute. 4. Die deutschen Kolonisten und die Gründung der Städte mit deutschem Recht. 5. Die Hansa. 6. König Erich. Die Vitalienbrüder. 7. Die Kämpfe mit den Hohenzollern. 8. Boguslav X. 9. Die Reformation. Beteiligung der Pommern am Hugenottenkriege. 10. Philipp II. Kunst und Wissenschaft. 11. Sidonie von Borcke und der Hexenglaube. 12. Gustav Adolf. Stralsund und Wallenstein. Die Heimsuchungen des 30-jährigen Krieges. Die Schweden in Stettin. Boguslav XIV. Die Verhandlungen in Münster. — Dieser Kanon wird fast durchweg gebilligt. Der Vors. spricht den Wunsch aus, dafs ein befähigter Mann eine pommersche Geschichte für die Schule verfasse. Zinzow erinnert an Pomerania (Stettin 1844 u. 46), die aber zu grofs und zu teuer sei. Steinhausen will in III die Hauptdaten eingeprägt wissen; in den obersten Klassen sei von der Provinzialgeschichte nur das Wichtigste herbeizuziehen. Es sei Mafs zu halten. Der Vors. wünscht Betrachtung der merkwürdigen Bauwerke, besonders der schönen Kirchen, und dadurch Weckung des Sinnes für die Geschichte der Baukunst. Er weist auf Stralsund, Kolberg, Stettin hin und empfiehlt Provinzial- und Ortsgeschichte für Privatstudien, Vorträge, Programmabhandlungen. Kleinsorge empfiehlt „Der 7-jährige Krieg u. s. w. von v. Sulicki.“ Bobrik wünscht eine Zusammenstellung von Abschnitten aus vorhandenen Büchern bis zum Erscheinen eines eigenen Schulbuchs. —

7. *Methode, Gliederung und Ziel des Geschichtsunterrichts.* Pr. 1877.

1.* Der Schulunterricht in der Geschichte hat vorzugsweise die Geschichte der Griechen, der Römer und der Deutschen zu behandeln.

2. Was aus der Geschichte der übrigen Völker aufgenommen wird, ist in Auswahl, Umfang und Ausführlichkeit abzumessen nach der Bedeutung, die es für die Geschichte der drei genannten Hauptvölker hat. Auf der R. ist der englischen und französischen Geschichte mehr Spielraum zu gewähren.

3.* Auch die Geschichte der neuesten Zeit, von 1815 bis zur Gegenwart, mufs in ihren wichtigsten Ereignissen zur Darstellung gebracht werden.

4.* Darzustellen ist alles dasjenige, worin das äufsere und innere Leben der genannten Hauptvölker zur Erscheinung kommt.

5. Dieser Stoff ist so zu behandeln, dafs der Schüler
 a) eine hinlängliche Kenntnis des Thatsächlichen zu festem Besitze sich einpräge;
 b) den inneren Zusammenhang der Begebenheiten begreife;
 c) Personen und Handlungen nach ihrem sittlichen Werte beurteilen lerne;
 d) durch solche Anregung des geschichtlichen Sinnes für das staatliche Leben der Gegenwart vorbereitet,
 e) besonders in Vaterlandsliebe und Religiosität gekräftigt werde.

6.* Philosophische Behandlung und kritische Begründung des geschichtlichen Stoffes gehören nicht in die Schule.

7. Es ist dringend erforderlich, dafs dem Geschichtsunterricht noch 2 Stunden wöchentlich in V zugelegt werden.

8. Der zweckmäfsige Weg für das G., diese 2 Stunden zu gewinnen, wäre der, dafs der franz. Unterricht in V aufgehoben würde, was auch an sich als dringend notwendig anerkannt wird. Auf der R. würde dem Religions- wie dem Schreibunterricht in V je eine Stunde abzunehmen sein.

9. An der R. kann der deutsche bezw. der Religions- und Rechenunterricht zu gunsten des Geschichtsunterrichts um je 1 Stunde gekürzt werden.

Die Vers. wiederholt ausdrücklich ihre früher ausgesprochene Überzeugung, dafs der franz. Unterricht in V und IV g in Wegfall treten mufs.

10. Das gesamte Gebiet der Geschichte wird, nachdem in VI von dem Religionslehrer die Geschichte des A. T. vorgetragen ist, zweimal ganz durchgenommen:
 a) Die erste Unterrichtsstufe behandelt in 4 Jahren (V, IV, III) die Geschichte als eine Reihe von Geschichten.
 b) Die zweite behandelt dieselbe in abermals 4 Jahren (II, I) in pragmatischer Weise.

11. Das Pensum der VI r ist die griech. Sagengeschichte.
 V. Griechische Geschichte mit Hervorhebung der Sagengeschichte, der Geschichten Herodots und der Geschichte Alexanders d. Gr.
 IV. Römische Geschichte. Ergänzung und Wiederholung der griechischen.
 U III. Deutsche Geschichte bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, ev. bis 1648, wobei die Geschichte von Brandenburg und Preufsen nur nach Mafsgabe ihrer Bedeutung für die allgemeinen Verhältnisse jener Zeit berücksichtigt werden darf.

O III. Weiterführung der deutschen Geschichte bis zur Gegenwart, der an passendem Orte eine zusammenfassende Geschichte der Entstehung des preufsischen Staates (bis 1640 oder 1660) einzuschalten ist.

IIg. Im ersten Jahre griechische, im zweiten römische Geschichte.

Ig. Im ersten Jahre Geschichte des deutschen Volkes u. s. w. bis 1555, im zweiten Fortsetzung bis zur Gegenwart.

IIr. Im ersten Jahre alte Geschichte, im zweiten Geschichte des deutschen Volkes u. s. w. bis gegen 1500.

Ir. In beiden Jahren neuere Geschichte.

12.* Der Lehrer soll den Schülern die Hauptquelle ihrer Geschichtserkenntnis durch anschaulichen, warmen, überzeugenden, freien Vortrag sein.

13.* Doch ist es ratsam, dafs ein gedrucktes Hilfsbuch ihm als Leitfaden diene und dem Schüler zur Wiederholung zur Hand sei.

14.* Es mufs dem Schüler gestattet werden, sich einzelne dem Lehrer nötig scheinende Ergänzungen zu dem Hilfsbuche anzumerken.

15.* Die Wiederholung der vorgetragenen Abschnitte ist so einzurichten, dafs sie den Schülern Gelegenheit zu zusammenhängendem Vortrage giebt, und dafs sie durch neue Verknüpfungen zugleich die Erkenntnis der Schüler vertieft.

16.* Quellenlesen der Schüler ist an sich sehr wünschenswert, aber wesentlich ihrem Privatfleifse zu überlassen. Die Mitteilung von Quellenberichten während des Klassenunterrichts darf nur den Zweck haben, den letzteren zu beleben, nicht ihn zu ersetzen.

17. Die Verschmelzung des geogr. und naturgesch. Unterrichts zu einem Unterrichtsgegenstande in VI und V ist für jenen, wie für diesen, verderblich.

18. Abgesehen von anderen Gründen ist auch im Interesse der Geographie die Herstellung selbständigen naturgesch. Unterrichts in allen denjenigen G. G. wünschenswert, in welchen er mit Berufung auf die Min.-Verf. vom 7. 1. 1856 abgestellt ist.

19. Ob der geogr. Unterricht in VI und V zweckmäfsiger dem Lehrer der Geschichte, oder dem der Naturgeschichte anzuvertrauen sei, ist grundsätzlich nicht zu entscheiden.

20. In den mittleren und oberen Klassen ist der geogr. Unterricht dem Lehrer der Geschichte anzuvertrauen. —

8. Organisation des Geschichtsunterrichts für G. G. und R. R. Dabei zu erwägen die Trennung und Selbständigkeit des geogr. Unterrichts und der Unterricht in der math. Geographie. W. 1877.

1. In der Verschiedenheit der inneren Einrichtung beider Anstalten ist auch eine Verschiedenheit des geschichtlichen Unterrichts für beide begründet.

2.* In VI und V sind 2 Stunden für Sagengeschichte und Lebensbeschreibungen nicht wieder herzustellen.

V. Sagengeschichte in Verbindung mit dem deutschen Unterrichte, welcher um 1 Stunde zu vermehren ist.

IV. Die wichtigsten Begebenheiten der griech. Geschichte bis zum Tode Alexanders, und der römischen bis zu dem des Augustus.

III. Deutsche Geschichte, im ersten Jahre bis 1648, im zweiten bis 1871.

II. Im ersten Vierteljahr eine gedrängte, zusammenhängende Darstellung der

Geschichte der morgenländischen Völker. Darauf eingehende Geschichte für U II der Griechen, für O II der Römer. — Es erscheint praktisch, wie bisher die röm. Geschichte bis 476 abzuhandeln und die deutsche Geschichte von den germanischen Anfängen an zu beginnen.

I. Deutsche Geschichte bis 1871 mit entsprechender Berücksichtigung namentlich der englischen und französischen. Den Abschlufs für das erste Jahr bildet 1648.

3.* Die Kulturgeschichte findet nur in beschränktem Mafse an geeigneter Stelle Berücksichtigung.

4.* Eigentliches Quellenlesen ist nicht statthaft. Gelegentliche Mitteilungen aus den Quellen sind zulässig.

5.* Der freie Vortrag im Anschlusse an das zu Grunde liegende Lehrbuch ist unerläfslich.

Man ist einig, dafs der Geographie eine selbständige Stellung eingeräumt werde, und dafs in allen Klassen besondere Stunden für sie bestimmt werden.

6.* In I ist keine selbständige Unterrichtsstunde für die Geographie anzusetzen, in II g aber eine wöchentliche Lehrstunde.

7.* Dem mathematisch-geographischen Unterrichte sind auf den verschiedenen Stufen bis einschl. II einige Stunden zu widmen. Die Schüler sollen dadurch zu eigener Beobachtung der wichtigsten Erscheinungen am Himmel angeleitet werden und die wichtigsten durch Beobachtung festgestellten Thatsachen über Gestalt und Gröfse der Erde, ihre Bewegung und ihr Verhältnis zu den anderen Weltkörpern kennen lernen. Die so gewonnenen Kenntnisse sind in einem dem mathem. oder physik. Unterrichte in I einzuordnenden systematischen Unterrichte zu vervollständigen und, soweit möglich, mathematisch zu begründen. —

9. *Der Unterricht in der Weltgeschichte auf G. G. und R. R.* Pm. 1879.

1. Die eingehende Behandlung der Sagengeschichte hat in V in besonderen Stunden stattzufinden.

2.* Eine Veränderung der normalplanmäfsigen Pensa erscheint für jetzt nicht ratsam. Es wird dabei vorausgesetzt, dafs der Unterricht in O III und I bis 1871 geführt werde.

3.* Es ist zweckmäfsig, dafs bei jeder Anstalt die in IV und III unbedingt einzuprägenden Zahlen in einem Kanon zusammengestellt werden.

4.* Die neuere Geschichte seit 1815 mufs eine ihrer Bedeutung angemessene Berücksichtigung erfahren und darf nicht gegen die Behandlung der früheren Perioden zurückstehen.

5.* Die wichtigsten Vorgänge der Provinzial- und Ortsgeschichte sind auf allen Stufen an passenden Stellen zu berücksichtigen.

Die Fragen, ob nicht der Kulturgeschichte mehr Beachtung zu schenken sei, als jetzt; inwieweit der Geschichte der neuesten Staatsverfassungen mehr Beachtung zu schenken sei; ob der Vorbereitung auf das Verständnis volkswirtschaftlicher Fragen mehr Beachtung zu schenken sei, als bisher; werden besprochen, dienen zur Anregung und fordern zu gröfserer Beachtung auf.

6.* a) In der Regel hat der Lehrer den Stoff in freiem Vortrage den Schülern mitzuteilen und durch Unterredung zu erläutern und einzuüben.

b) Zur angemessenen Belebung ist die Verwertung besonders kennzeichnender Stellen und Partieen aus Geschichtsbüchern und -quellen zu empfehlen.

c) Geschichtliche Gedichte, namentlich zeitgenössische Lieder, sind in sorgfältiger Auswahl zu benutzen.

7. Das Nachschreiben seitens der Schüler ist auch in II und I auf einzelne Anmerkungen zu beschränken.

8.* Zur sorgfältigen Einübung des zu erlernenden Stoffes ist zu empfehlen

a) Wiederholung des auf höchstens 30 Minuten auszudehnenden Vortrages, angemessene Gliederung desselben, Zusammenfassung der einzelnen Abschnitte und kurze Einübung durch den Lehrer in derselben Stunde.

b) Sorgfältige und auch in den folgenden Klassen wiederkehrende Wiederholung, wobei darauf zu achten ist, dafs der festgesetzte Kanon im Gedächtnisse erhalten bleibt.

9.* Zu zusammenhängender Wiedererzählung sind die Schüler schon von IV an anzuhalten.

10. Geschichtsextemporalien sind zu empfehlen für IV—I.

11.* Zu häuslichen Ausarbeitungen des Vortrages sind die Schüler weder anzuhalten, noch anzuregen; dagegen sind Privatarbeiten, soweit Zeit und Lust bei einzelnen Schülern vorhanden sind, zu fördern.

12.* Es ist wünschenswert, dafs bei den Versetzungsprüfungen der Geschichtsunterricht berücksichtigt werde.

13.* Die Bestimmungen der R.-P.-O. werden in betreff der Geschichte als durchaus zweckentsprechend anerkannt.

14.* Von einer ausdrücklichen Empfehlung geschichtlicher Lehrmittel nimmt die Vers. Abstand. —

10. Der Geschichtsunterricht auf G. G., R. R. und H. B. H. B. Ha. 1879.

1. Der Geschichtsunterricht soll auf G. G. und R. R. I O in 3 Stufen gegeben werden.

2. Auf der Unterstufe ist sein Zweck Anregung und zweckmäfsige Befriedigung des Interesses für geschichtliche Stoffe.

3. Sie umfafst VI und V. In jeder derselben darf der Geschichtsunterricht, je nach der Entschliefsung der einzelnen Schule, 2 oder 1 Wochenstunde in Anspruch nehmen.

4. Auf der Mittelstufe ist der Zweck Einprägung eines festen Grundstocks geschichtlicher Daten.

5. Sie umfafst bei den G. G. IV und III, bei den R. R. I O nach freier Wahl entweder IV und III, oder diese und U II. Bei den 7-jährigen höheren Schulen mit ungetrennter II umfafst sie IV—II; desgleichen auf den 6-jährigen höheren Schulen.

6.* In jeder dieser Klassen nimmt der Geschichtsunterricht 2 Wochenstunden für sich in Anspruch.

7. Auf der Oberstufe ist der Zweck Ausbildung des geschichtlichen Sinnes bis zu der Fähigkeit, die Handlungsweise grofser Männer aus den Anforderungen ihrer Zeit und Stellung und die wirkenden Kräfte des Völkerlebens zu begreifen.

8. Auf dieser Stufe sind für Geschichte und Geographie 3 Stunden anzusetzen, gleichviel, ob diese Stufe U u. O II und U u. O I, oder nur O II und U u. O I umfaſst.
9. Der Geschichtsunterricht soll auf G. G. und R. R. I O in 3 Stufen, auf H. B. H. B. in 2 Stufen gegeben werden.
10. Den biographisch gruppierten Stoff der Unterstufe liefern die Heldensagen der Griechen, Römer und Germanen, sowie Lebensbeschreibungen der berühmtesten Helden der klassischen Völker und der Deutschen bis auf Kaiser Wilhelm I.
11. Lehrstoff der IV g u. r (falls die R. R. die Mittelstufe mit III abschlieſsen) ist die griech. und röm. Geschichte, für III g u. r die deutsche Geschichte. Für die griech. Geschichte kommt nur ergänzungsweise die Geschichte Ägyptens und der vorderasiatischen Reiche zur Behandlung. Ausgeschlossen bleibt die Geschichte der Israeliten.
12. Spezialgeschichte des engeren und engsten Vaterlandes muſs, wo sie von Wert für das Ganze ist, in die deutsche Geschichte gehörigen Ortes eingereiht werden.
13. Kulturbilder zur Kennzeichnung der Lebensweise und Volkswirtschaft, der Sitten und der Religion, der Künste und Wissenschaften in dem Zeitalter ihrer Blüte hinzuzufügen muſs dem Geschicke des Lehrers und dem Maſse der Zeit überlassen bleiben.
14.* Nur die hervorragendsten Perioden zwischen den angegebenen Grenzen werden ausführlicher eingeprägt.
15. Der Stoff der Mittelstufe verteilt sich bei 4-jährigem Lehrgange so, daſs IV die griech. Geschichte bis zur Gründung der Diadochenreiche, U III die röm. Geschichte bis zum Ende der Völkerwanderung, O III die deutsche Geschichte bis 1648, U II den Rest erhält. Bei 5-jährigem Lehrgange der H. B. H. B. so, daſs IV die alte, III die deutsche Geschichte erhält, II das gesamte Geschichtspensum wiederholt.
16. a) Der Stoff ist freilich auf der Oberstufe derselbe, wie auf der mittleren, aber doch in zweifacher Beziehung erweitert. Einmal müssen hier zur pragmatischen Darlegung des Zusammenhanges der Hauptereignisse häufigere und längere Seitenblicke auf die anderen Nationen geworfen werden, besonders auf die Italiener, Franzosen und Britten. Alsdann muſs hier den Schilderungen derjenigen Kulturleistungen, welche die besondere Gröſse eines Volkes oder eines Zeitalters ausgemacht haben, soviel Zeit gewidmet werden, wie durch die knappe Zusammenfassung des noch von früher her Bekannten irgend erspart werden kann.
 b) Für die neueste Geschichte von 1815—1871 ist eine knappe und nur zweifellose Thatsachen in Betracht ziehende Darstellungsweise zu empfehlen, die weniger auf die psychologische Erklärung, als auf den teleologischen Sinn des Geschehenen Rücksicht nimmt, und die zum Abschlusse mit der Schilderung der Weltstellung des neuen deutschen Reiches die klare Darlegung der Grundzüge seiner Verfassung verbinden muſs.
17. a) Lehrstoff für die Oberstufe der G. G. U II: Ein Vierteljahr lang die Geschichte Ägyptens und der vorderasiatischen Reiche im Überblick, drei Vierteljahre lang die griech. Geschichte. — O II: Röm. Geschichte bis

476 n. Chr. — U I (bezw. das erste Jahr): Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis 1648. — O I (bezw. das zweite Jahr): Geschichte der neueren und neuesten Zeit bis 1871.

b) Für die R. R. mit 4-jähriger Dauer der Oberstufe fällt die alte Geschichte der U II, die mittlere der O II, die neuere der I zu.

c) Bei 3-jährigem Lehrgange nimmt O II die alte Geschichte bis Konstantin d. Gr., U I die spätere, womöglich bis 1648, mindestens bis 1555, O I die Neuzeit bis 1871 durch.

18. Gedruckte Leitfäden oder Tabellen sind für die Schüler der Unterstufe nicht obligatorisch.
19. Gedruckte Leitfäden, welche den einzuprägenden Stoff in guter zusammenhängender Darstellung bieten, sind für die Schüler der Mittelstufe obligatorisch.
20. Für die Mittel- und Oberstufe sind Geschichtstabellen, welche von den in Gebrauch befindlichen Lehrbüchern abweichen, ausgeschlossen.
21. Die Lehrbücher der Geschichte müssen so eingerichtet sein, dafs sie nach jeder Periode in Tabellenform die festzuhaltenden Zahlen und Thatsachen im Texte liefern. Am Schlusse des Buches mufs eine diese Einzeltabellen in zeitlicher Ordnung zusammenfassende Haupttabelle hinzukommen. Das Lehrbuch mufs übersichtlich und genau gefafste Stammtafeln enthalten. Wo solche fehlen, müssen sie nach dem Diktate des Lehrers in Übereinstimmung mit dem Lehrbuche von den Schülern angelegt werden.
22. Den Vortrag auf der Mittelstufe nachzuschreiben ist unerlaubt.
23. Gedruckte Leitfäden, welche den Stoff zum Teil in breiterer Ausführung, zum Teil in kurzen Andeutungen enthalten dürfen, und Geschichtsatlanten sind für die Schüler der Oberstufe obligatorisch.
24. Anlegen eigener Tabellen, Stammbäume und geogr. Skizzen bleibt hier, wie auf der Mittelstufe, empfehlenswert. Hinzu kommt freies Eintragen von Anmerkungen. Nachschreiben des Vortrages bleibt auch hier verboten.
25. Geschichtswandkarten müssen dem Geschichtsunterricht auf jeder Stufe zur Seite stehen, und zwar von VI bis I. —

11. *Zu welchen Bemerkungen giebt eine Prüfung des gegenwärtigen Geschichtsunterrichts sowohl in Bezug auf das Lehrverfahren, als auch hinsichtlich der Wahl des Lehrstoffs Anlafs? Wie ist der letztere für die einzelnen Stufen höherer Lehranstalten am zweckmäfsigsten zu gliedern, und welche Teile müssen, um das Gedächtnis der Schüler nicht im Übermafse zu belasten und gröfseren Raum für das Bedeutendste und Lehrreichste zu schaffen, völlig ausgeschieden, oder doch nur summarisch behandelt werden?* R. 1881.

1. Der Geschichtsunterricht bedarf auf allen Stufen eines in der Hauptsache freien Lehrvortrages.
2. Er bedarf auf allen Stufen eines Lehrbuchs.
3. Der Vortrag des Lehrers ist das Erste, das Buch das Zweite.
4. Dem Geschichtsunterricht ist auf allen Stufen die elementare Behandlung zu erhalten.
5. Der Geschichtsunterricht der I hat, ohne die ihm zugestellte Aufgabe zu schädigen, für die Befestigung und Vertiefung der in den früheren Klassen erworbenen Kenntnisse zu sorgen.
6.* Die gegenwärtig übliche Verteilung des geschichtlichen Lehrstoffes, nach

welcher die erste Behandlung desselben in IV u. III, die tiefer gehende in II u. I erfolgt, ist beizubehalten.

7.* Die Forderung einer universalgeschichtlichen Behandlung des Geschichtsunterrichts auf der obersten Stufe ist so zu verstehen, dafs der Unterricht bei der Klarlegung des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung auch auf diejenigen Völker Rücksicht nimmt, welche seitwärts des von der Erzählung verfolgten Hauptstromes der Begebenheiten liegen, damit auf diese Weise die Schüler eine Kenntnis der Vorbedingungen erhalten, durch welche das Auftreten bedeutender Ereignisse veranlafst wird. — Die Forderung der universalgeschichtlichen Behandlung ist keineswegs so aufzufassen, als werde dadurch Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. —

12. *Der Geschichtsunterricht.* Schl. 1882.

1. Ziel des Geschichtsunterrichts ist, dafs der Schüler eine auf sicheren chronologischen und geographischen Kenntnissen beruhende Übersicht über die Entwickelung der wichtigsten Kulturvölker gewinne.
2. Sein Zweck ist, dafs der Schüler ein Verständnis des inneren Zusammenhanges der Weltbegebenheiten gewinne, sodafs er die Gegenwart in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu begreifen fähig wird. Er soll zugleich einen Verstand und Gemüt bildenden Einflufs ausüben, indem er das sittliche Wollen des Schülers kräftigt, Begeisterung für alles Gute, Wahre und Schöne in ihm erweckt, insbesondere seine Liebe zum Vaterlande belebt.
3.* An G. G. und R. R. ist die Geschichte im wesentlichen in gleichem Umfange, in gleicher Stufenfolge und nach gleicher Methode zu behandeln.
4. Der Geschichtsunterricht hat sich im wesentlichen auf die griech., röm. und deutsche Geschichte zu beschränken und die Geschichte der übrigen Völker nur soweit zu behandeln, als es zum Verständnisse der Geschichte dieser Völker nötig ist.
5. Die Behandlung der Provinzial- und Ortsgeschichte ist entbehrlich und nur ausnahmsweise und in beschränktem Umfange rätlich.
6. Kulturgeschichte, aber nur unter Beschränkung auf die wesentlichen Momente derselben, ist in den oberen Klassen an geeigneter Stelle aufzunehmen.
7.* Das wichtigste Unterrichtsmittel ist auf allen Klassen der freie Vortrag des Lehrers. Daneben mufs der Stoff in katechetischer Weise klar gemacht werden.
8.* Quellenlesen der Schüler ist beim Unterrichte auszuschliefsen.
9. Seltenes Vorlesen des Lehrers von Quellenstellen oder kurzen Abschnitten neuerer Bearbeitungen ist gestattet.
10. Das schriftliche Anmerken ist auf blofse Randbemerkungen und etwaige thatsächliche Berichtigungen irriger Angaben des Lehrbuchs zu beschränken.
11. Häusliche Ausarbeitungen des Vortrages des Lehrers sind vom Schüler nicht zu verlangen.
12. Auf das Lernen der wichtigsten Jahreszahlen ist in allen, namentlich aber in den mittleren Klassen Gewicht zu legen.
13. Es empfiehlt sich, dafs die Lehrer derselben Anstalt sich über die zu lernenden Jahreszahlen einigen.
14. Der Gebrauch einer besonderen gedruckten Geschichtstabelle ist nicht zweckmäfsig und bei richtiger Einrichtung der Lehrbücher überflüssig.

15. Probearbeiten sind namentlich in stark besetzten Klassen zur schnellen Prüfung des Kenntnisstandes der Schüler zu empfehlen.
16. Der zusammenhängende Vortrag bei der Reifeprüfung ist als obligatorischer in Wegfall zu bringen. —

13. *Entwurf des Kanons von Jahreszahlen, dessen Herstellung in den Erläuterungen zu dem Lehrplane der G. G. vom 31. 3. 1882 zu 7 und 8b empfohlen worden ist, für G. G., Rg. Rg. und O. R. O. R., sowie die diesen Anstalten entsprechenden kleineren Schulen. „Es sind hierbei die in jeder einzelnen Klasse zu lernenden Jahreszahlen bestimmt anzugeben.“* R. 1884.

1. Der Zweck des Kanons ist, das geschichtliche Wissen des Schülers chronologisch zu sichern und einer Überladung mit Lernstoff vorzubeugen.
2.* Er soll nicht an die Stelle des Lehrbuchs treten, sondern neben diesem für die Kenntnis der Thatsachen und ihres Zusammenhanges nur zuverlässige Anhaltspunkte bieten.
3. Er verwehrt dem Lehrer nicht, im Geschichtsvortrage reichlicher Zahlen zu geben, fordert aber stete Heranziehung bei den Wiederholungen.
4. Ein auf ihn beschränktes chronologisches Wissen ist, sofern die geschichtlichen Kenntnisse im übrigen befriedigen, für die Reifeprüfung genügend.
5. Er geht aus dem Lehrstoffe des ersten Geschichtskursus, IV—O III, hervor und ist für die Vorträge in den oberen Klassen „als eiserner Bestand“ vorauszusetzen.
6. Ein Kanon gemäfs 5 ist durch einen Ausschufs auszuarbeiten und bildet die Grundlage des an jeder einzelnen Anstalt zu vereinbarenden Kanons.
7. Der Ausschufs wird von der Direktorenversammlung gewählt.
8.* Der den Zahlen beigefügte Text mufs die richtige Mitte halten zwischen lehrbuchartiger Breite und unverständlicher Kürze.

In den Ausschufs werden die 3 Berichterstatter Bardt, Tücking und Schauenburg gewählt mit dem Auftrage, unter Berücksichtigung der verschiedenen Schulgattungen weitere Mitglieder zu wählen. 1887 wurde der Vers. vom Vors. P. Sch. R. Höpfner mitgeteilt, dafs der Ausschufs sich seiner mühseligen Aufgabe entledigt habe, dafs der Kanon aber noch nicht Gegenstand einer Verfügung der Behörde geworden sei, weil vielleicht noch Verbesserungen möglich seien. Daher sei der Kanon an die einzelnen Anstalten zur Besprechung und Äufserung, in Fachkonferenzen oder auch in zwangloserer Weise, versandt worden. Bis jetzt sei indes der Behörde nur von wenigen Seiten eine Meinung über die Arbeit mitgeteilt worden. Das P. Sch. K. wolle der Erledigung dieser Angelegenheit seitens der Lehrkörper bis Mitte November entgegensehen. Die einlaufenden Änderungsvorschläge würden dem Ausschusse zugestellt werden, und es dürfte, nachdem dieser sich noch einmal zur Sache geäufsert habe, am zweckmäfsigsten sein, die endgiltige Feststellung des Kanons einem Einzelnen zu übertragen. — An Stelle Bardts, welcher ausgeschieden war, wurde Uppenkamp gewählt. —

14. *Wie sind die Lehrpensen in der Geschichte nach Einführung der Lehrpläne vom 31. 3. 1882 zu verteilen?* Ps. 1885.

VI und V. Der Stoff zu den „biographischen Erzählungen“ ist in erster Linie aus der griech. und röm. Sage und Geschichte zu wählen. Demnächst

eignen sich für V auch Erzählungen aus der preufsischen und deutschen Geschichte der neueren Zeit, d. h. vom Gr. Kurfürsten bis Kaiser Wilhelm I.

IV.* Griech. und röm. Geschichte, und zwar die letztere zusammenhängend nur bis zum Jahre 133 v. Chr., von da ab in kurzer, zweckentsprechender Auswahl.

U III.* Deutsche Geschichte bis 1648, mindestens aber bis 1618.

O III.* Die brandenburgisch-preufsische samt der Ordensgeschichte. Dann deutsche und preufsische von 1648, bezw. 1618, bis 1871.

U II g.* Die griech. und in mafsvoller Beschränkung die Geschichte der morgenländischen Völker mit Ausschlufs der jüdischen.

O II g.* Römische Geschichte bis 476 n. Chr.

I g.* Erstes Jahr: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1648, mindestens bis 1618.
Zweites Jahr: Die Neuzeit von 1648, bezw. von 1618, bis 1871.

U II r.* Alte Geschichte, mit Ausschlufs der jüdischen, bis 31 v. Chr.

O II r.* Römische Kaisergeschichte. Geschichte des Mittelalters bis 1492, mindestens aber bis 1273.

I r.* Erstes Jahr: Fortsetzung bis zum Ende des spanischen Erbfolgekrieges und zum Tode Ludwig XIV. bis 1715.
Zweites Jahr: Neuzeit von 1715 bis 1871. —

15. *Der Unterricht in der Geschichte.* Sa. 1886.

1. Auf die Lehraufgabe des Geschichtsunterrichts näher einzugehen lehnt die Versammlung ab, nachdem sie von der Ansicht des Berichterstatters mit Dank Kenntnis genommen hat.

2.* Den Lehrstoff bildet vorzugsweise die griech., röm., deutsche Geschichte. Die Geschichte anderer Völker ist nur insoweit heranzuziehen, als sie zum Verständnisse der griech., röm. und deutschen Geschichte erforderlich ist und als in ihr der Schwerpunkt für gewisse Zeiträume liegt.

3.* Kulturgeschichte als solche ist ebensowenig Unterrichtsgegenstand, als der Unterricht nach kulturgeschichtlicher Methode zu erteilen ist. Wohl aber ist kulturgeschichtlicher Stoff, dem Standpunkte der Schüler entsprechend, in beschränktem Umfange da mitzubehandeln, wo die geschichtliche Entwickelung sonst unverständlich bleiben würde.

4.* Territorial- (Orts-) Geschichte ist auf der Unterstufe gelegentlich, auf der Oberstufe bis zur Einmündung in die Gesamtgeschichte im Zusammenhange, doch in möglichst beschränktem Umfange, später gelegentlich zu behandeln.

5. Auf den G. G. ist der Stoff folgendermafsen zu gliedern:

Unterstufe.	IV.	Alte Geschichte, vornehmlich griechische bis 323 und römische bis 476.
	U III.	Deutsche Geschichte bis †1555.
	O III.*	Brandenburgisch-preufsische Vorgeschichte bis 1640 und deutsche Geschichte bis 1871.
Oberstufe.	U II.	Orientalische und griechische Geschichte bis 323.
	O II.	Römische Geschichte bis 476.
	U I.	Deutsche Geschichte bis 1648.
	O I.	Deutsche Geschichte bis 1871.

6.* Die Gliederung des Stoffes innerhalb der angegebenen Grenzen ist dem Lehrer zu überlassen.

7. Die Forderung einer völligen Übereinstimmung des gesamten Geschichtsunterrichts für G. G. und Rg. Rg., bezw. O. R. O. R., ist abzuweisen.

8. Die durch die besondere Eigenart beider Anstalten bedingte stärkere Betreibung der alten Geschichte im G., der neueren im Rg., bezw. in der O. R., kommt erst auf der oberen Stufe zur Geltung.

9. Verteilung des Stoffes für die Oberstufe des Rg., bezw. der O. R.:

U II. Im Sommer orientalische Geschichte, mit Ausschlufs der jüdischen, hauptsächlich als Kulturgeschichte in besonderem Vorkursus. Griechische Geschichte in den Höhepunkten bis 323. — Im Winter römische Geschichte bis 31 v. Chr.

O II. Geschichte des Mittelalters, unter Berücksichtigung der röm. Geschichte, von 31 v. Chr. an bis 1492.

U I. Geschichte des 16. (bezw. von 1492 an) und 17. Jahrhunderts.

O I. Geschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts bis 1871.

10.* Die Anstalten mit 7-jähriger Lehrdauer,

a) soweit sie eine ungeteilte II haben, richten die Unterstufe in Übereinstimmung mit der betr. Vollanstalt, das zweijährige Pensum der II als erweiternden und ergänzenden Wiederholungskursus ein;

b) soweit sie eine räumliche Scheidung der Oberstufe in zwei Cöten haben, führen den ersten Kursus bis einschl. U II fort (IV alte Geschichte; U III Mittelalter; O III neuere Geschichte bis 1715; U II bis 1871) und verlegen die alte Geschichte nach O II.

11. Für die H. B. H. B. ist folgender Lehrplan zu empfehlen:

VI. Biographische Einzelbilder aus der alten Sage und Geschichte.

V. Desgleichen aus der deutschen Sage und Geschichte.

IV. Neuere deutsche, besonders brandenb.-preufsische Geschichte.

III. Griechische und römische Geschichte.

II. Deutsche Geschichte im Mittelalter.

I. Deutsche Geschichte der neueren Zeit bis 1871.

12. Jede Anstalt stellt, womöglich im Anschlusse an das Lehrbuch der IV u. III, bezw. an die darin enthaltene Tabelle, in Fachkonferenzen die Zahlen und Namen fest, welche auf der unteren Stufe gelernt werden und als eiserner Bestand für die Oberstufe gelten sollen.

13. Dafs für diese Festsetzungen ein Vorbild durch einen seitens der Prov.-Schulbehörde zu berufenden Ausschufs praktisch bewährter Geschichtslehrer geschaffen werde, ist zu empfehlen. —

16. *Wie läfst es sich ermöglichen, dafs für den Unterricht in der neuesten Geschichte in der Ig mehr Zeit gewonnen wird?* S.-H. 1886.

1.* Die neueste Geschichte mufs in I g gelehrt werden. Sie begreift zunächst den Zeitraum von 1815—1871, doch steht dem nichts im Wege, dafs auch auf Ereignisse, welche der Gegenwart näher liegen, der Blick gerichtet werde.

2. Die neueste Geschichte ist wesentlich vom nationalen Standpunkte zu behandeln.

3.* Ihren Hauptinhalt bilden die Ereignisse der Jahre 1864—1871.
4. Die Zeit von 1815—1864 ist wegen der beschränkten Zeit und der Schwierigkeit des Verständnisses für die Schüler summarisch zu behandeln.
5. Die schleswig-holsteinische Geschichte verdient in Schleswig-Holstein gröfsere Berücksichtigung.
6.* Von den aufserdeutschen Ereignissen sind, soweit es die Zeit erlaubt, diejenigen vorzüglich zu berücksichtigen, welche mit der deutschen Geschichte in näherer Verbindung stehen, oder wesentliche Veränderungen in dem Staatensystem der Gegenwart hervorgebracht haben.
7. Die Methode des Unterrichts in der neuesten Geschichte mufs im wesentlichen dieselbe sein, welche sonst im Geschichtsunterricht der oberen Klassen zur Anwendung kommt, die pragmatische, wenn auch der Umstand, dafs die Personen und Dinge, um welche es sich in ihr handelt, der nächsten Vergangenheit oder Gegenwart angehören, von dem Geschichtslehrer in besonderem Grade Mafs und Takt verlangt.
8. Es ist wünschenswert, dafs der Unterricht in diesem Abschnitte mit dem letzten Vierteljahre des zweijährigen Lehrganges beginnt.
9.* Zeit für die neueste Geschichte ist nicht durch Vermehrung der für den Geschichtsunterricht angesetzten Stunden zu gewinnen.
10.* Sie ist auch nicht zu gewinnen durch Beschränkung der alten Geschichte im oberen Kursus des Gymnasiums auf U II, noch durch vollständige Änderung des geschichtlichen Lehrplans.
11. Sie ist endlich nicht zu gewinnen durch gänzliche Beseitigung oder übermäfsige Beschränkung der Wiederholungen der alten Geschichte und der Geographie.
12.* Sie ist vielmehr zu gewinnen einerseits durch sorgfältige Sichtung des Stoffes und zweckmäfsige Beschränkung in den früheren Perioden, sodann durch einige Änderungen in den bisher üblichen Grenzen des oberen Kursus.
U II. Die griech. Geschichte bis zur Diadochenzeit. Einzelne Partieen der orientalischen und ägyptischen Geschichte mögen in sie eingefügt werden.
O II. Die röm. Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches, die deutsche Vorgeschichte eingeschlossen.
U I. Die Zeit von 476—1648.
O I. Von 1648—1871.
13. Es ist wünschenswert, dafs die gebräuchlichen Hilfsbücher in Abgrenzung der Pensen und Kürzung einzelner Abschnitte den dargelegten Ansichten bald entsprechen. —

17. *Aufstellung eines Kanons der im Geschichtsunterrichte zu fordernden Jahreszahlen.* Ha. 1888.

1. Zweck des Kanons ist, die chronologischen Kenntnisse der Schüler zu sichern und ihnen einen schnellen und sicheren Überblick über das Gebiet der Geschichte zu erleichtern. Aufserdem soll der Kanon für den Lehrer eine Richtschnur sein, was er als dauernde Kenntnis von Jahreszahlen von dem Schüler zu fordern hat, und einer etwaigen Überbürdung vorzubeugen. — Der Kanon ist neben dem lehrplanmäfsigen, auf Grund eines Leitfadens zu erteilenden Geschichtsunterrichte allmählich von IV—I einschl. von den Schülern

auswendig zu lernen und durch stete Wiederholung im Gedächtnisse derselben festzuhalten.

2. Sein Umfang beschränkt sich, entsprechend den Erläuterungen zu den Lehrplänen, für das Altertum im wesentlichen auf griech. und röm. Geschichte, für das Mittelalter und die Neuzeit auf deutsche und preufsische Geschichte unter Zufügung der wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der aufserdeutschen Völker.
3.* Die Auswahl der Zahlen mufs in mafsvoller Weise auf wirklich wichtige Ereignisse beschränkt werden. Der den Zahlen beigefügte Text mufs knapp, aber deutlich sein.
4.* Die Anordnung ist im Altertume ethnographisch, im Mittelalter und in der Neuzeit chronologisch.
5.* Es wird jeder einzelnen Anstalt überlassen zu bestimmen, wie die äufsere Einrichtung des Kanons am zweckmäfsigsten herzustellen ist.
6. Kultur-, litteratur- und kirchengeschichtliche Zahlen sind nur sparsam aufzunehmen.
7. Desgleichen sind Zahlen aus der Orts- und Provinzialgeschichte sparsam aufzunehmen.
8. Etwaige Herrscherlisten gehören nicht in den Kanon, sondern in einen Anhang desselben. —

XXVII. Geographie.

1. *Geographie.* W. 1823—60.

Rücksichtlich des geogr. Unterrichts bildet die Beurteilung der Lehrmittel auf den ersten Versammlungen den Hauptgegenstand. Dabei wird auf das Kartenzeichnen ein sehr grofses Gewicht gelegt, z. B. 1826: „Die Schüler zeichnen sich ihre Karten allmählich selbst.“ v. Roons Lehrbuch wird vor anderen wiederholt rühmend genannt. Aber ebenso richtig entscheidet man, dafs dasselbe für G. G. wenig passend sei, obschon von grofsem Nutzen für den Fachlehrer. Die Instruktion von 1830 zeigte sich bald, namentlich insofern dieselbe für O III eine Art Kulturgeographie vorschrieb, als nicht ganz geeignet und wurde deshalb 1844 eingehend erörtert. Trotz eines sehr bestechenden Berichtes beschränkte die Vers. den eigentlichen geogr. Unterricht auf VI—III und wies der II und I nur Wiederholungen zu. In VI sei er vorwiegend als ein vorbereitender zu behandeln, in V und IV sei mehr das Topische, in III mehr das Politische ins Auge zu fassen. Die sogen. Kulturgeographie komme hinreichend in der Physik, Geschichte und politischen Geographie vor. Alte Geographie sei mit der alten Geschichte zu verbinden. Dafs mathem. und physikalische Geographie in II noch besonders vorzunehmen sei, schien die ganze Vers. mit dem Berichterstatter anzunehmen. Auf eine das Kartenzeichnen geifselnde Bemerkung des letzteren wird diese Übung zwar von der Vers. in Schutz genommen, ihr Wert aber auf ein gewisses Mafs eingeschränkt. Die Besprechung des „Entwurfs einer Instruktion für den geschichtlichen und geogr. Unterricht“ 1857 bietet für das Geographische wenig Neues. Doch wird die Lehrweise, in der Geographie von der Heimat auszugehen, als eine Spielerei bezeichnet; auch wird auf das eine oder andere gute Lehrmittel aufmerksam gemacht. —

2. Die Förderung des geogr. Unterrichts auf den G. G. Pr. 1868.

(Ursprünglich: Wie ist dem ungenügenden Erfolge des geogr. Unterrichts auf den G. G. abzuhelfen?)

1.* Es ist Bedürfnis, dafs auf jeder Universität auch geogr. Vorlesungen zur Ausbildung von Lehrern der Geographie gehalten werden.

2.* Der geogr. Unterricht werde in die Hand weniger und besonders dazu geeigneter Lehrer gelegt.

3.* Die Vermehrung der Zahl der geogr. Lehrstunden ist nicht notwendig.

4.* Bei Aufnahme- und Versetzungsprüfungen ist auf die Geographie gröfseres Gewicht zu legen.

5.* Jedes G. hat für einen ausreichenden geogr. Apparat zu sorgen.

6.* Die Schülerbibliotheken haben für passende geogr. Werke zu sorgen. —

3. Bei den Abgangsprüfungen der Schüler bleibt nicht selten eine sehr unzureichende Kenntnis der Geographie zu beklagen. Was kann und mufs zur Beseitigung dieses Übelstandes durch eine richtige und nachhaltig wirksame Behandlung der Geographie geschehen? Schl. 1870.

1.* In VI ist nicht von der Heimatskunde auszugehen.

2.* Es ist nicht nötig, die geogr. Lehrstunden auf dem G. zu vermehren.

3.* Es ist aber wünschenswert, dafs in den mittleren Klassen der geogr. Unterricht selbständig hingestellt werde.

4.* Dagegen ist dies für die oberen Klassen nicht wünschenswert.

5.* Es empfiehlt sich nicht, die in den mittleren Klassen für Geschichte und Geographie angesetzten Stunden etwa 6 Wochen ausschliefslich für zusammenhängenden geogr. Unterricht zu bestimmen.

6.* Es ist nicht wünschenswert, dafs die Forderungen der Reifeprüfungsordnung in der Geographie geändert werden. —

4. Der geogr. Unterricht auf G. G. Ps. 1873.

1.* Bei mafsvoller Beschränkung der Anforderungen (§ 7 der R.-P.-O.) und bei gehöriger Berücksichtigung des Lehrgegenstandes, sowie bei Festhaltung seiner Beziehung zur Geschichte genügt die durch den Normalplan festgesetzte Stundenzahl. —

5. Ziel und Methode des geogr. Unterrichts auf G. G. und R. R. Sa. 1877.

1. Ziel des geogr. Unterrichts ist
 a) auf den G. G. eine anschauliche Kenntnis von der Erdoberfläche, eine genauere von den wichtigsten Erdstellen und von ihrem Einflusse auf die Entwickelung des Menschengeschlechts;
 b) auf den R. R. genauere Kenntnis von dem Einflusse derselben auf das organische Leben und auf die Entfaltung des Gewerbe- und Handelsverkehrs.
2. Dieser Unterricht in der Geographie ist in allen Klassen zu erteilen, und zwar sind in II und I die dazu notwendigen Stunden alle 14 Tage den für die Geschichte bestimmten Lehrstunden zu entnehmen.

3. Der Unterricht in math. und physikalischer Geographie ist in den mathematischen und physikalischen Unterricht einzubegreifen.
4.* Verteilung und Behandlung des Stoffes ist von jeder Anstalt in einem eingehenden Plane möglichst genau zu bestimmen.
5.* Neben dem Schulatlas ist in allen Klassen nur ein kurzgefafster Leitfaden von etwa 12 Bogen zu gebrauchen.
6.* Die statistischen Anführungen sind sowohl einzeln, als auch für Gruppenverhältnisse auf das Äufserste zu ermäfsigen.
7. Längen- und Breitengrade sind in den unteren Klassen nicht einzuprägen.
8. Von einer die Methode betreffenden Abstimmung glaubt die Vers. absehen zu dürfen wegen der grofsen Verschiedenheit der Ansichten. Sie hat aber die Äufserungen hierüber mit Dank entgegengenommen.
9.* Eine Änderung des Stundenplans hinsichtlich der Stundenzahl ist auch für die mittleren Klassen nicht nötig.
10. Als selbständiger Gegenstand ist die Geographie in die Reifeprüfung der G. G. nicht aufzunehmen. —

6. *Der Unterricht in der Erdkunde auf G. G. nach Umfang, Methode und Hilfsmitteln.* Pm. 1882.

1. Der erdkundliche Unterricht ist in allen Klassen von VI—O III einschl. selbständig in den durch die neuen Lehrpläne der G. G. bezw. Rg. Rg. dafür angesetzten Stunden, wo es irgend angeht, von Lehrern, welche sich die Lehrbefähigung in der Erdkunde erworben haben, zu erteilen.
2. Die Leistungen in der Erdkunde sind auf den Zensuren besonders zu beurteilen.
3. Eine lehrplanmäfsig geordnete Wiederholung der Erdkunde erscheint von O II an unabweislich.
4. Die Zuweisung des Unterrichts in der Erdkunde an die Fachlehrer der Naturgeschichte in den mittleren und unteren Klassen ist zulässig.
 In der Hauptsache war die Vers. einverstanden mit den Sätzen:
 a) Fachlehrer ausschliefslich für die Erdkunde sind für G.G. nicht wünschenswert.
 b) Es ist wünschenswert, den Unterricht in der Erdkunde nicht durch Zuweisung an zu viele Lehrer übermäfsig zu zersplittern.
5. Der Unterricht in der Erdkunde ist an den G. G. und Rg. Rg. nach folgendem Plane zu erteilen:
 1. Stufe. VI. Allgemeine Grundbegriffe. Die aufsereuropäischen Erdteile.
 V. Europa einschl. Deutschland.
 2. Stufe. IV. Elementare Grundlehren der math. Erdkunde. Die aufsereuropäischen Erdteile.
 U III. Europa mit Ausschlufs Deutschlands.
 O III. Deutschland.
 3. Stufe (Wiederholungsstufe). Ergänzende und erweiternde Wiederholungen, in II g alle 14 Tage, in II r jede Woche eine Stunde.
 U II. Die aufsereuropäischen Erdteile.
 O II. Europa einschl. Deutschland.
 I. Von Zeit zu Zeit, etwa alle 4 Wochen, zum Teil im Anschlusse an die Geschichte, Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete.

6.* Die Festsetzung eines Kanons dessen, was in jeder Klasse dem Gedächtnisse eingeprägt werden mufs, ist für jede höhere Schule der Provinz erforderlich.

7. Die zeichnende Methode wird in der S. 72 ff. ausgeführten Weise, und zwar von IV an aufwärts, für besonders empfehlenswert erklärt.

8. In betreff der Aussprache geogr. Namen wird beschlossen:

a) Für jede Schule soll ein fester Grundsatz vom Lehrkörper vereinbart werden.

b) Wo unsere Sprache mit den fremden Wörtern lautliche Veränderungen vorgenommen hat, soll überall die deutsche Aussprache festgehalten werden.

c) Es ist empfehlenswert, die franz. Namen unbedingt, die anderen fremdländischen, soweit wie thunlich, richtig aussprechen zu lassen und sich dabei nach dem eingeführten Lehrbuche zu richten.

9. Übungen der Schüler in zusammenhängender Darlegung sind in allen, namentlich in den mittleren und oberen Klassen durchaus empfehlenswert.

10. Schriftliche Probearbeiten sind beim erdkundlichen Unterrichte auf allen Stufen in gebotener Beschränkung zulässig. Kartenextemporalien können nicht für obligatorisch angesehen werden.

11. In jedem geogr. Schulunterrichte sind Höhen in Metern, nicht in Fufsen, Längen in Meilen, nicht in Kilometern, und namentlich Flächen in Quadratmeilen, nicht in Quadratkilometern anzugeben. Es ist zu fordern, dafs die Lehrbücher danach abgefafst werden.

12. Mit dem deutschen Geographentage vom Jahre 1881 erklärt sich die Vers. auf das entschiedenste gegen die Unsitte, den Schülern das Zeichnen einer Karte als Kopie eines ganzen Atlasblattes als häusliche Arbeit aufzuerlegen, ohne dafs sie durch eine langsam fortschreitende methodische Anleitung zu solchen Leistungen befähigt werden.

13. Versetzungsprüfungen in der Erdkunde sind zwar nicht auszuschliefsen, aber keineswegs für alle Anstalten verbindlich zu machen.

14.* Die Einführung eines Atlanten mindestens für VI—IV erscheint dringend wünschenswert.

Als geeignet hierzu wird bezeichnet der Schulatlas für die mittlere Stufe in 31 Karten von Debes (Leipzig, Wagner & Debes). —

7. *Ziel und Methode des geogr. Unterrichts.* Ha. 1882.

1.* Ziel des geogr. Unterrichts ist eine anschauliche Kenntnis von der Stellung der Erde als Weltkörper, von der natürlichen Beschaffenheit ihrer Oberfläche und von dem Menschenleben in seiner Wechselbeziehung zur Natur. Es ist jedoch die vergleichende Erdbeschreibung im Sinne Peschels nicht mit zu den Zielen zu rechnen.

2. Die Geographie ist in allen Klassen der G. G. bis III, der R. R. bis II einschl. als selbständiger Unterrichtsgegenstand, soweit thunlich, zu behandeln.

3.* Bei der Rangordnung, den Versetzungen und in der Reifeprüfung ist gebührende Rücksicht auf die Geographie zu nehmen.

4.* Für jede Anstalt ist ein ausführlicher Lehrplan notwendig.

5. Der geogr. Unterricht ist in möglichst wenige Hände zu legen, und ein Wechsel der Lehrer ist thunlichst zu beschränken.

6.* Der ganze Unterrichtsstoff verteilt sich auf drei Kurse. In den beiden ersten (VI, V und IV, III) gelangt neben den notwendigsten Belehrungen aus der math. Geographie die Länderkunde zur Behandlung. In dem dritten (II, I) gelangen die früheren Klassenpensa in der Art zur Wiederholung, dafs daran Belehrungen über die allgemeine Erdkunde geknüpft werden.

7.* Die Heimatskunde, welche als geogr. Propädeutik die Aufgabe hat, die Schüler an der Hand eigener Beobachtung mit den geogr. Grundanschauungen bekannt zu machen und ihnen das erste Verständnis für kartographische Darstellungen zu gewähren, wird in der Vorschule behandelt.

8.* Der erste Kursus der Länderkunde berücksichtigt vorzugsweise die physische, der zweite die physische und ethnische Geographie.

9. Die tiefere Begründung der math. Geographie fällt dem mathematisch-physikalischen Unterrichte in I zu.

10. In den unteren und mittleren Klassen ist die Wandkarte und die Schultafel Ausgangs- und Mittelpunkt des geogr. Unterrichts. Jedoch ist daneben die Erklärung des Globus und der in den Schulatlanten gegebenen Abbildung nicht zu unterlassen.

11. Da Atlaseinheit den Unterricht wesentlich fördert, so ist dahin zu streben, dafs in jeder Klasse nur ein Atlas gebraucht wird.

12.* Für alle Klassen ist ein Hilfsbuch einzuführen, das die Mitte zwischen einem kurzen Leitfaden und einem ausführlichen Lehrbuche hält.

13.* Das Merken von Namen und Zahlen ist auf ein möglichst geringes Mafs zu beschränken. Die Zahlen sind thunlichst als abgerundete und als Verhältniszahlen dem Gedächtnisse einzuprägen.

14. Durch Schilderungen aus dem Natur- und Menschenleben ist der Unterricht zu beleben.

15.* Freihändiger Kartenentwurf, zu dem der Lehrer Anleitung zu geben hat, ist in allen Klassen von V an, vorzugsweise jedoch auf der mittleren Stufe zu pflegen. Dazu ist besonders die Schultafel zu benutzen. Der Lehrer hat indessen die Verpflichtung, bei diesem Kartenzeichnen jede unnötige Arbeit von den Schülern fernzuhalten.

16. Bei der Betrachtung der einzelnen Länder ist in der Regel folgende Anordnung zu treffen: Lage, Gestalt, Bodenbeschaffenheit, Bewässerung, Klima, Pflanzen, Tiere, ethnographische und politische Verhältnisse.

17. In dem geogr. Unterrichte sind regelmäfsige Wiederholungen, bei denen namentlich auch frühere Klassenpensa zu wiederholen sind, unentbehrlich. Hierbei ist der Gebrauch der Schultafel von erprobtem Werte.

18. Die Anwendung des neuen Mafssystems ist anzustreben. Als Mafseinheit ist statt der geographischen die metrische Meile zu benutzen.

19.* Aufser den nötigsten Lehrmitteln, wie Globus, Tellurium, Wandkarten, sind auch geogr. Anschauungsbilder anzuschaffen.

20.* Den Schülern ist das Studium guter geogr. Werke, welche die Schülerbibliothek in einer für jede Stufe geeigneten Auswahl enthalten mufs, zu empfehlen. —

8. Ziel und Methode des geogr. Unterrichts. Schl. 1885.

1. Das Ziel des geogr. Unterrichts ist Bekanntschaft mit der Erde als Welt-

körper, Kenntnis der natürlichen Beschaffenheit der Erdoberfläche und Verständnis für den Einfluſs derselben auf das Menschenleben und die Entwickelung der Völker.

2. Dies Ziel läſst sich mit der durch die neuen Lehrpläne festgesetzten Stundenzahl erreichen, wenn in II wöchentlich und in I alle vierzehn Tage eine Stunde auf die Geographie verwendet wird.
3. In den Klassenzensuren und im Reifeprüfungszeugnisse ist die Zensur in der Geographie von der in der Geschichte zu trennen.
4. Der geogr. Unterricht in VI beginnt mit den auſsereuropäischen Erdteilen. Ein vorbereitender Unterricht in der Heimatskunde gehört dem Elementarunterricht an.
5. Der systematische Unterricht in der math. Geographie fällt dem Lehrer der Mathematik oder Physik in der obersten Klasse zu.
6.* Namen und Zahlen sind auf das äuſserste einzuschränken. Zahlenverhältnisse sind durch Vergleichungen anschaulich zu machen.
7. Die Karte ist der Mittelpunkt des geogr. Unterrichts.
8. Durch Einführung der neuen Längen- und Flächenmaſse in den Unterricht der unteren Klassen ist die alleinige Anwendung dieser Maſse auf allen Stufen anzubahnen. Die Lehrbücher müssen dementsprechend abgefaſst sein.
9.* Geogr. Namen sind richtig auszusprechen mit Ausnahme derer, die im Munde des deutschen Volkes eine Umwandlung erfahren haben.
10. Es ist wünschenswert, daſs von zuständiger Seite ein Verzeichnis richtiger Aussprache der fremden geogr. Namen aufgestellt werde.
11. Für alle Stufen ist ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender und nach methodischen Grundsätzen bearbeiteter Atlas und Leitfaden notwendig. Die Wandkarte muſs mit der Karte im Atlas übereinstimmen.
12.* Der Unterricht muſs durch gute Anschauungsmittel belebt werden. —

9. *Die Methode des geogr. Unterrichts.* Pr. 1886.

1. Das durch die neuen Lehrpläne vom 31. 3. 1882 in der Lehraufgabe festgestellte Lehrziel des geogr. Unterrichts läſst sich in der diesem Unterrichtsgegenstande zugewiesenen Zeit unter voller Berücksichtigung der an einen verständig erteilten geogr. Unterricht zu erhebenden Forderungen in durchaus genügender Weise erreichen.
2.* Es ist eine irrtümliche Auffassung, wenn man meint, die Summe der in unseren höheren Schulen zu lehrenden geogr. Kenntnisse müsse lediglich in den Geographiestunden gewonnen werden. Dem gleichen Zwecke dienen vielmehr neben ihren eigentlichen Aufgaben auch die Lehrstunden in der Naturbeschreibung, in der Physik, in der Chemie, sowie in der Geschichte.
3.* Von den geogr. Kenntnissen, welche durch den Besuch einer höheren Schule gewonnen werden sollen und können, werden die topographischen Kenntnisse in den eigentlichen Geographiestunden, die naturwissenschaftlichen in den der Naturkunde zugewiesenen Lehrstunden, und die geschichtlichen in den Geschichtsstunden übermittelt.
4.* Der Umfang, in welchem geschichtliche und naturkundliche Kenntnisse zur Belebung und Vertiefung des geogr. Unterrichts herangezogen werden dürfen, wird durch das Vorhandensein appercipierender Vorstellungen sowie durch

die mit gewissenhafter Ausdauer zu beachtende Forderung bestimmt, dafs die sichere Einprägung der Topik in keiner Weise gefährdet werden darf.

5. Der geogr. Lehrer hat bei der Auswahl des topogr. Lehrstoffes den Bedürfnissen des Geschichtsunterrichts wie des naturkundlichen nur insoweit Rechnung zu tragen, dafs die Schüler dazu befähigt werden, unter Anleitung des Fachlehrers die für die eigenartigen Bedürfnisse dieser Unterrichtsgegenstände notwendigen geogr. Kenntnisse sich anzueignen.
6. Zusammenfassende Übersichten aus dem Gebiete des geschichtlichen oder des naturkundlichen Wissens gehören nicht in die geogr. Lehrstunden, sondern in den eigentlichen Fachunterricht und zwar auf diejenige Klassenstufe, wo derselbe zum Abschlusse gelangt.
7. Die Ergebnisse der allgemeinen Erdkunde sind im Anschlusse an die Besprechung geogr. Gegenstände zu verwerten. Zusammenhängende Vorträge über Kapitel aus der allgemeinen Erdkunde gehören in den naturw. Fachunterricht.
8.* Die Besprechung der klimatischen Verhältnisse eines Gebietes mufs sich auf zusammenfassende kurze Schilderungen beschränken, bei denen diejenigen klimatischen Verhältnisse in den Vordergrund treten müssen, die einen für das Fassungsvermögen der Schüler deutlich erkennbaren oder nachweisbaren Einflufs auf die Entwickelung der Tier- und Pflanzenwelt, sowie auf die Gestaltung der Lebensverhältnisse seiner Bewohner ausüben.
9.* Meteorologie ist aus dem geogr. Unterrichte der Schule ganz und gar auszuscheiden.
10.* Die Bestimmungen der Lehraufgabe und der Erläuterungen über den Unterricht in der mathem. (astronom.) Geographie entsprechen dem Bedürfnisse und der Leistungsfähigkeit des Schulunterrichts und geben zugleich ausreichende Normen, nach denen sich der Umfang des zu behandelnden Lehrstoffes mit Leichtigkeit bestimmen läfst.
11.* Die Geschichte der Geographie ist von dem Unterrichte in den höheren Schulen auszuschliefsen.
12.* Die Geschichte der Entdeckungen gehört in den geschichtl., nicht in den geogr. Unterricht.
13.* Die Einübung der politischen Geographie ist ein wichtiger Teil des geogr. Schulunterrichts und darf durchaus nicht hintangesetzt oder vernachlässigt werden. Die politische Geographie ist auf der Grundlage einer sicheren Kenntnis der natürlichen Bodenbeschaffenheit zum Verständnisse der Schüler zu bringen.
14.* Für die Auswahl des topogr. Lehrstoffs giebt die Lehraufgabe vollkommen ausreichende normative Bestimmungen. Innerhalb der durch die Lehraufgabe gezogenen Grenzen ist die Rücksicht auf die zu erlangende Sicherheit der topogr. Kenntnisse sowie der Bildungswert der einzelnen geogr. Gegenstände für die Auswahl entscheidend.
15.* Gelehrte Hypothesen und wissenschaftliche Probleme sind aus dem geogr. Unterrichte unserer höheren Schulen auszuschliefsen.
16.* Der Schwerpunkt des geogr. Schulunterrichts liegt in den Klassen VI—III.
17.* Der geogr. Unterricht in den beiden oberen Klassen mufs sich darauf be-

schränken, das bis dahin gewonnene geogr. Wissen der Schüler zu befestigen und zu vertiefen.

18.* Der geogr. Unterricht in VI mufs mit den Elementen der Globuslehre beginnen, weil diese am leichtesten verstanden werden.

19.* Der Umfang der Klassenpensa mufs auf das möglichst kleinste Mafs beschränkt werden, so dafs sowohl bei der ersten Durchnahme mit der wünschenswerten Langsamkeit und Gründlichkeit zu Werke gegangen werden kann, als auch ausreichende Zeit übrig bleibt, um durch Wiederholungen das Pensum der Klasse und namentlich auch die Pensen der bereits abgeschlossenen Klassen bis zu sicherster Beherrschung des Lehrstoffs einprägen zu können.

20.* Anschaulichkeit mufs die wichtigste und unerläfslichste Eigenschaft des beim geogr. Unterrichte anzuwendenden Lehrverfahrens sein.

21. Zur Herbeiführung klarer geogr. Vorstellungen mufs die Umgegend verwertet werden.

22.* Erklärungen geogr. Begriffe (Insel, Halbinsel u. dergl.) werden erst dann gegeben, wenn die Gegenstände zuerst im Unterrichte vorkommen.

23.* Die Einprägung der Namen ist, besonders in den Klassen bis IV, durch methodische Einübung der Aussprache und der Rechtschreibung zu unterstützen.

24.* Wo unsere Sprache mit den fremdländischen geogr. Eigennamen lautliche Veränderungen vorgenommen hat, soll überall die deutsche Aussprache festgehalten werden.

25.* Fremdländische Namen, soweit sie nicht in unserer Sprache heimisch geworden sind, sind richtig auszusprechen. Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens wird als bindend für die Lehrer ein Wörterbuch der Aussprache fremdländischer Eigennamen eingeführt.

26.* Das Metermafs ist sowohl für Längen-, als für Flächenmafse durchweg festzuhalten, Fufse und Meilen aber sind durchweg nicht mehr zu lernen.

27.* Jede statistische Angabe mufs immer in gruppierender Verbindung mit anderen, gleichartige Gegenstände betreffenden Zahlen gemerkt werden.

28.* Der Meridian von Greenwich soll auch in der Schule als der mafsgebende gelten.

29.* Eine mafsvolle Benutzung der Parallelkreise und Meridiane ist ein nicht von der Hand zu weisendes Mittel zum Zurechtfinden auf der Karte und zur Erlangung sicherer topogr. Kenntnisse.

30.* Die topogr. Verhältnisse werden am zweckmäfsigsten durch das beschreibende Lehrverfahren eingeprägt.

31.* Dem Lehrer erwächst nur dann die Pflicht, seinen Unterricht durch anschauliche, von ihm auf die Wandtafel gezeichnete Kartenentwürfe zu unterstützen, wenn die ihm zur Verfügung stehenden Anschauungsmittel zur Erweckung und Einprägung klarer geogr. Vorstellungen nicht ausreichen.

32.* An die Schüler kann die Forderung, dafs sie die vom Lehrer vorgezeichneten Kartenentwürfe nachzeichnen sollen, erst dann gestellt werden, wenn ihre Zeichenfertigkeit durch den Zeichenunterricht soweit entwickelt ist, dafs sie imstande sind, jene Entwürfe mit einiger Leichtigkeit und vor allem richtig zu zeichnen.

33.* Die nach Mafsgabe dieser Einschränkungen von den Schülern gezeichneten Kartenentwürfe müssen von dem geogr. Lehrer durchgesehen, die gemachten Fehler von den Schülern verbessert werden.

34.* Die Forderung, dafs die Schüler im Entwerfen von Karten bis zu dem Grade geübt werden sollen, dafs sie imstande sind, dieselben frei aus dem Gedächtnisse zu zeichnen, führt zur Überbürdung und ist daher zurückzuweisen.

35.* Das eigentliche Lehrbuch für den geogr. Unterricht ist der Atlas. Die Unterweisung und Anleitung im Gebrauche der Atlanten ist eine der wichtigsten Aufgaben des geogr. Schulunterrichts.

36.* Neben dem Atlas darf während der Stunde kein Lehrbuch in den Händen der Schüler sein.

37.* Für die Klassen VI—IV ist ein und derselbe Atlas obligatorisch.

38.* Neben dem Schulatlas ist in allen Klassen ein nur kurzgefafster Leitfaden zu gebrauchen.

39.* Der geogr. Leitfaden mufs in kurzen, klaren Zügen den geogr. Lernstoff enthalten und die methodische Einübung der topogr. Verhältnisse unterstützen und erleichtern.

40. Bildliche Darstellungen dürfen nur Verwendung finden, wenn sie wirklich gut und in der That geeignet sind, die unmittelbare Anschauung zu ersetzen.

41. Für die Benutzung im geogr. Schulunterricht sind bunte Abbildungen den einfarbigen vorzuziehen.

42. Es ist zur Beseitigung von Unklarheiten erwünscht, dafs die Bestimmung der P.-O., nach welcher das bei der Versetzung nach I erteilte Prädikat für Geographie in das Reifezeugnis aufgenommen wird, in Fortfall komme. —

10. Wie ist der geogr. Lehrstoff auf die einzelnen Klassen zu verteilen, und durch welche Mittel ist bei diesem Unterrichte die Anschauung der Schüler am zweckmäfsigsten zu unterstützen? S.-H. 1889.

1.† Es wird gewünscht, der Geogr. eine freiere Stellung im Lehrplane der höheren Unterrichtsanstalten zu geben, als sie nach den Lehrplänen von 1882 zu haben scheint, und ihr insbesondere die Möglichkeit zu gewähren, in ausgedehnterem Mafse mit dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in Verbindung zu treten.

2. Das Topographische bildet den Hauptinhalt des ganzen geogr. Unterrichts. Doch ist nach oben hin in steigendem Mafse der Zusammenhang zwischen den physikalischen Verhältnissen und der Völkergeschichte zum Verständnisse zu bringen.

3.* Grundlehren der Geographie, die zur Erklärung einer Reihe von Thatsachen der Länderkunde dienen, sind in allen Klassen in einer sich mehr und mehr vertiefenden Form in Erinnerung und zum Verständnisse zu bringen.

4. Die systematische Behandlung der mathem. Geographie ist dem mathem. bezw. physik. Unterrichte auf der obersten Stufe zu überlassen.

5. Physik. und politische Geographie der einzelnen Länder sind in engster Verbindung zu behandeln.

6. Eine zusammenhängende Darstellung der allgemeinen Erdkunde gehört nicht

auf die Schule, doch sind die Ergebnisse derselben bei Besprechung der topischen Verhältnisse, wenn auch in weiser Einschränkung, stets zu verwerten.

7. Die hervorragendsten Erzeugnisse und Verkehrswege sind auch auf den G. G. im geogr. Unterrichte zu behandeln.
8. Das den Rg. Rg. und den verwandten Lehranstalten durch die neuen Lehrpläne gesteckte Ziel läfst sich in der festgesetzten Stundenzahl sehr wohl erreichen.
9. In der II g ist ganz wie in II r ein selbständiger geogr. Unterricht zu erteilen und dafür wöchentlich eine Stunde anzusetzen.
10. Für den in I notwendigen geogr. Unterricht sind bestimmte Stunden nicht anzusetzen.
11. Für die Abgangsprüfung der G. G. kommt die besondere Prüfung in der Geographie in Wegfall.
12. Da G. G. und R. R. im wesentlichen dasselbe geogr. Pensum haben, so ist auch die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen für beide Schularten in durchaus gleicher Weise zu gestalten.
13. Der Unterricht gliedert sich in drei Stufen, von denen die erste die beiden unteren Klassen, die mittlere IV und III, die dritte II umfafst.
14. Den einzelnen Klassen ist folgendes Pensum zuzuweisen:
 - VI. Übersicht über die Erdoberfläche.
 - V. Europa, besonders Deutschland.
 - IV. Aufsereuropäische Erdteile.
 - U III. Aufserdeutsches Europa.
 - O III. Deutschland (Mittel-Europa).
 - U II. Im Sommer aufsereuropäische Erdteile. Im Winter aufserdeutsches Europa.
 - O II. Deutschland (Mittel-Europa).
15. Die Anschauung ist sowohl Mittel, wie Zweck des geogr. Unterrichts.
16. Nach kurzer Wiederholung der Heimatskunde beginnt der geogr. Unterricht in VI mit der Globuslehre.
17. Unter allen Mitteln, durch welche die Anschauung der Schüler unterstützt wird, sind Atlas und Wandkarte die weitaus wichtigsten.
18. Die Benutzung eines Globus ist für die Veranschaulichung der geogr. Grundbegriffe unentbehrlich, die Verwendung eines Telluriums und einer guten Reliefkarte empfehlenswert.
19. Die Atlaseinheit ist für die unteren und mittleren Stufen unentbehrlich.
20. Ein Lehrbuch kann unter Umständen für den geogr. Unterricht entbehrt werden. Jedenfalls darf dasselbe während des Unterrichts nicht benutzt werden.
21. Das Vorzeigen und Besprechen geogr. Charakterbilder und ähnlicher Lehrmittel während des Unterrichts selbst ist möglichst einzuschränken.
22. Den Schülern ist die Bereicherung ihrer geogr. Anschauungen durch Bilder, Photographieen, durch Betrachtung von Naturalien u. ä. im wesentlichen selbst zu überlassen.
23. Die Schülerbibliotheken haben auch geeignete geogr. Werke anzuschaffen. Ferner empfiehlt es sich, dafs bei der Wahl der Aufsätze, der Lesestücke und der Vorträge auch der geogr. Stoff nicht unberücksichtigt bleibe.

24. Auf das geogr. Zeichnen ist nur geringe Zeit zu verwenden. Es darf nur Mittel zur Befestigung der gewonnenen Anschauungen sein und niemals Unterrichtszweck werden. —

XXVIII. Mathematik und Rechnen.

1. *Mathematik und Rechnen.* W. 1823—60.

Für den mathem. Unterricht sind die ersten Vers. mehr in anregender, als beschliefsender Weise thätig gewesen. Man teilte einander dies und das mit, machte auf dieses und jenes Buch aufmerksam, wie z. B. in den Vers. von 1824 und 1826. Umfang und Stufengang schwankten noch sehr, und für eine bestimmte Methode wufste man sich so wenig zu entscheiden, dafs z. B. Kohlrausch 1826 und 1827 äufserte, sie müsse bei diesem Fache mehr, wie bei jedem anderen, der Persönlichkeit des Lehrers überlassen bleiben, wenn er nur seiner Aufgabe gewachsen sei. Ähnlich lautete es auch noch 1834. Hier wurde die Bedeutung des Rechnens gut hervorgehoben, dagegen die Frage über das Verhältnis des mathem. Unterrichts zum Sprachunterrichte, oder inwiefern die Mathematik ein formales oder materiales Bildungsmittel sei, mehr angeregt, als erledigt. Desgleichen blieb im Jahre 1837 Wagners Wort: „Mathematik und Naturwissenschaften sind nicht minder, als die Sprachen, zur Beförderung einer echt menschlichen Bildung ebenso geeignet, als notwendig“ unerörtert und unbegründet. Wichtig und richtig ist die auf dieser Vers. mit Entschiedenheit geäufserte Ansicht, dafs in den oberen Klassen zu einer tüchtigen Einübung vier wöchentliche Stunden erforderlich seien. In der 11. Vers. 1851 sollte über Methode, Umfang und Erfolg des mathem. Unterrichts verhandelt werden. Indem man aber rücksichtlich des schlechten Erfolges der mathem. Studien manches Zufällige in die Beratung hineinzog und auf den Studiengang und auf eine gewisse Abänderung der wissenschaftlichen Lehrbefähigungen des Lehrers ein zu hervorragendes Gewicht legte, kam nicht einmal die Frage über die mangelhaften Erfolge des mathem. Unterrichts zu ihrer vollen Erledigung, und hinsichtlich der Methode und des Umfangs wurde auf eine spätere Vers. verwiesen. Und diese beiden letzten Punkte fanden wirklich 1854 eine recht eingehende und verständige Erörterung, insbesondere wurde damals unter Hinweis auf das Ziel und den Zweck dieses Unterrichts der Umfang desselben weise beschränkt. Des Rechnens war dabei namentlich seitens des 2. Berichterstatters auch gedacht; eingehender indes wurde dieses 1857 besprochen und hier namentlich die Stufenfolge, die Methode und der Zweck desselben einer recht umsichtigen Beratung unterzogen. Inwieweit aber dieses Rechnen den mittleren Klassen zufalle und in welcher Stufenfolge und nach welcher Methode es hier zu behandeln sei, darüber sowie über den geom. Unterricht verhandelte erst die Vers. von 1867. —

2. *Der Rechenunterricht und der geometrische Unterricht in den beiden mittleren Klassen, verbunden mit einer Musterung der an den westfälischen G. G. und R. R. gebräuchlichen mathematischen Lehrbücher.* W. 1867.

1. Unter der Voraussetzung, dafs die Schüler bei der Aufnahme in die VI die vorschriftsmäfsige Kenntnis der vier Spezies mit ganzen unbenannten vierziffrigen Zahlen mitbringen und im Verlaufe des Unterrichts das Pensum

dieser Klasse sich genügend angeeignet haben, ist in V die Bruchrechnung und die Rechnung mit einfachen Verhältnissen durch Schlufs zu erledigen.

2. Die Behandlung der Dezimalbrüche ist auf der R. in IV notwendig. Für die G. G. ist ein Gleiches wünschenswert, aber nicht unumgänglich notwendig, auch bei der spärlich bemessenen Zeit von den Umständen (Lehrer, Klassenfrequenz u. a.) abhängig.
3. Das Ausziehen der Quadrat- und noch mehr der Kubikwurzeln ist von dem Pensum der IV auszuschliefsen.
4.* Das Ziel des Rechen- und mathem. Unterrichts in IV kann bei 3 wöchentlichen Stunden nur unvollkommen erreicht werden, und daher erscheint das Gewinnen einer vierten Stunde höchst wünschenswert.
5.* Bei den bisherigen drei wöchentlichen Stunden ist es das Zweckmäfsigste, für das erste Vierteljahr, oder noch etwas länger, alle 3 Stunden dem Rechnen zuzuweisen, nach Erledigung des eigentlichen Pensums aber mit 2 Stunden den mathem. Unterricht eintreten zu lassen und das Rechnen in regelmäfsigen Wiederholungsstunden fortzutreiben.
6.* Das Kopfrechnen mufs stets dem Tafelrechnen vorausgehen, und nichts darf auf der Tafel gerechnet werden, was im Kopfe gerechnet werden kann.

Betreffs der schriftlichen häuslichen Aufgaben wird eine Übereinstimmung nicht erzielt — eine frühere Vers. hatte sich gegen dieselben in VI und V ausgesprochen —, weil man darin einig ist, dafs es hier gar viel auf die jedesmal obwaltenden Verhältnisse, namentlich auf die Persönlichkeit des Lehrers, die Frequenz der Klassen und die Beschaffenheit des Jahrganges ankomme. Andererseits wird aber auch eine vollständige Übereinstimmung aller Anstalten in diesem Punkte nicht als notwendig anerkannt, die Frage vielmehr für weitere Erfahrungen offen gehalten, während

7.* die Versammlung sich einmütig und bestimmt gegen zu ausgedehnte sowie gegen alle blofs mechanischen und geistlosen Aufgaben ausspricht.

Die Rechenbücher hatte schon die 13. Vers. als für die Hände der Schüler entbehrlich bezeichnet.

Betreffs des geometrischen Unterrichts fällt nur ein Beschlufs:

8. Nicht für alle Sätze, sondern nur für die wichtigsten bedarf es einer vollständigen häuslichen Ausarbeitung. —

3. *Der mathematische Unterricht nach Umfang und Methode auf den R. R. und G. G.* Schl. 1873.

R. R.

1. Systematisch geordnete Leitfäden mit angedeuteten, nicht ausgeführten Beweisen und ebenso geordnete Aufgabensammlungen für die Arithmetik sind für die Klassen bis II einschl. wünschenswert.
2. Neben den mündlichen Leistungen haben mathem. Extemporalien den Zweck, die Schüler zu prüfen, mit welcher Sicherheit sie sich einen Abschnitt des Systems angeeignet und welche Fertigkeit sie in der Anwendung desselben erlangt haben.
3.* Mathem. Übungsaufgaben, welche selbständiges Können innerhalb eines vorher angeeigneten Gebietes oder Anwendung des Systems bezwecken, sind,

nach ausreichender Anleitung für alle Klassenstufen, zur schriftlichen häuslichen Bearbeitung besonders für die beiden oberen Klassen geeignet.

4.* Die schriftliche umfassende Ausarbeitung des durchgenommenen Pensums ist durchaus zu verwerfen.

5.* Zu verwerfen ist die Aufnahme der neueren Geometrie, die Behandlung der Kegelschnitte ohne Anwendung der analytischen Geometrie und die Behandlung der numerischen Reihen.

6.* Die Behandlung der sphärischen Trigonometrie ist notwendig.

7.* Zu verwerfen ist die Aufnahme der diophantischen Gleichungen.

G. G.

1. Die Mathematik mufs als Gymnasiallehrgegenstand dem Zwecke und Ziele des Gymnasialunterrichts dienen, kann daher nur durch ihren Einflufs auf formale Geistesbildung in Betracht kommen. Mathematische Vorbildung für Berufsarten darf dem G. nicht zugemutet werden.
2. Die Bestimmungen der P.-O. und der auf sie gegründete Lehrplan sind für die Beratungen mafsgebend.
3. Das gegenwärtig übliche Pensum ist grundsätzlich beizubehalten und selbst unter weniger günstigen Verhältnissen erreichbar.
4. Erweiterungen des jetzigen Pensums setzen besonders günstige Verhältnisse voraus, dürfen die Grenzen der elem. Mathematik nicht überschreiten und sind gegebenen Falles mehr den geometrischen, als den arithmetischen Lehrgegenständen zuzuwenden.

5.* Eine Vermehrung der Stundenzahl ist abzulehnen.

6. Trennung oder Nichttrennung der Klassen bedingt nicht eine Erweiterung oder Beschränkung des Pensums und hat nur Einflufs auf Verteilung und Behandlung des obligatorischen Lehrstoffes.

7.* Die Kombinationslehre kann ohne Nachteil ausfallen.

8. Aufnahme der sphärischen Trigonometrie ist zu empfehlen, soweit sie zur Erklärung der mathem. Geographie notwendig ist.
9. Die Lehre von den Kegelschnitten ist im mathem. Unterrichte auf G. G. nicht erreichbar.
10. Eine Berücksichtigung der neueren Geometrie ist nicht zulässig, weil der daraus entspringende Nutzen bis jetzt erfahrungsmäfsig nicht festgestellt ist.
11. Die Lehrweise mufs der Entwickelung des Schülers folgen, kann daher weder eine besondere, noch eine und dieselbe sein. Jedoch ist ein Überwiegen des heuristischen Verfahrens anzuempfehlen.
12. Der Rechenlehrer hat die Kunstausdrücke zu gebrauchen, die in dem nachfolgenden mathem. Unterrichte angewendet werden.
13. Arithmetik und Geometrie sind gleichzeitig, nicht nach einander zu behandeln.
14. Ausarbeitung von Heften seitens der Schüler ist in den mittleren Klassen der Benutzung von Lehrbüchern nicht vorzuziehen.
15. Die den Schülern gestellten häuslichen Aufgaben dürfen nur zur Einübung und Befestigung des in der Schule Vorgetragenen dienen.
16. Wiederholungen sind am Ende jedes begrenzten Abschnitts vorzunehmen und haben insbesondere den Zusammenhang der Sätze hervorzuheben.

Abgelehnt wurde eine Propädeutik in der Geometrie durch den Zeichenunterricht oder durch besonderen geom. Anschauungsunterricht in IV. —

4. *Ziel und Einrichtung des mathematischen und physikalischen Unterrichts auf G. G. und R. R.* Pr. 1877.

1. Das Ziel des mathematischen und physikalischen Unterrichts ist in stofflicher Beziehung für die G. G. durch die R.-P.-O. vom 4. 6. 1834, für die R. R. durch die U.-P.-O. vom 6. 10. 1859 im allgemeinen richtig bestimmt.
2. Der Lehrplan ist auf der R. nicht zu erweitern, doch kann der Unterricht über die Grenzen der U.-P.-O. hinausgehen. *Differential- und Integralrechnung sind jedoch ausgeschlossen.
3. Für die ins einzelne gehende Verteilung des Lehrstoffs kann keine allgemein bindende Norm aufgestellt werden. Doch ist es im Interesse der Schüler notwendig, dafs im allgemeinen die Pensen für die einzelnen Klassen bezeichnet werden.
4. Das Numerieren und die vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen mit besonderer Berücksichtigung des neuen, auf die Einteilungszahl 10 gegründeten Mafssystems sind in VI, die gemeinen und die Dezimalbrüche in V zu behandeln.
5. Ein propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht ist zu verwerfen.
6. Arithmetik und Geometrie sind in den mittleren Klassen nicht nach einander in Halbjahren, sondern neben einander zu betreiben. Besonderer Rechenunterricht in U II r ist überflüssig.
7. Die häuslichen Aufgaben sind in der auf der 7. preufsischen Direktorenvers. festgestellten Weise zu beschränken. Namentlich ist das obligatorische Ausarbeiten des Vortrages in der Mathematik und Physik sowohl im G., als auch in der R. entschieden zu verwerfen.
8. Schriftliche umfangreichere Arbeiten (Lösungen von Aufgaben) in der Mathematik sind nur von O III an zulässig; in der Physik nur in O II r und I r, und zwar sind diese gröfseren Arbeiten zu bestimmten Zeitpunkten (etwa zweimal im Vierteljahr) zu liefern und vom Lehrer zu Hause zu korrigieren.
9. Von Zeit zu Zeit, je nach Bedürfnis, sind mathem. Probearbeiten, in der R. auch physikalische, anzufertigen.
10. Für den mathem. Unterricht kann eine bestimmte Methode nicht vorgeschrieben werden. Bei dem physikalischen wird zunächst die induktive, dann die deduktive vorherrschend sein müssen.
 Der Unterricht in der Mathematik mufs jedoch
 a) vorzugsweise die Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen suchen und daher sich vorwaltend der heuristischen Methode bedienen;
 b) der Hauptschwierigkeit dieser Wissenschaft, dafs die in ihr vorkommenden Vorstellungen dem jugendlichen Geiste als zu abstrakt schwer verständlich sind, dadurch entgegenarbeiten, dafs bei geeigneter Gelegenheit ihr Zusammenhang mit konkreten Verhältnissen hervorgehoben und die Lehrsätze durch zahlreiche auf sie gegründete Aufgaben den Schülern zu klarem Verständnisse gebracht werden;
 c) mit gröfster Sorgfalt darüber wachen, dafs in der Erkenntnis der Schüler keine Lücke eintrete.
11. Der Rechenunterricht mufs von Anfang an mit Rücksicht auf den später Platz greifenden wissenschaftlichen Unterricht in der Arithmetik und für den-

selben grundlegend erteilt werden. Derselbe ist sowohl im schriftlichen, als auch im Kopfrechnen in den beiden untersten Klassen beider Anstalten in gleicher Weise zu leiten. Von IV ab sind in der R. die Rechnungen des bürgerlichen Lebens mehr, als im G., zu berücksichtigen.

12. Dem math. und phys. Unterrichte ist ein in den Händen der Schüler befindliches Lehrbuch (Leitfaden) zu Grunde zu legen.
13. Der Unterricht in der Mathematik und Physik liegt im G. am besten in der der Hand eines und desselben Lehrers.
14. Für den Unterricht in der Physik, der mit Versuchen in II, nicht in III zu beginnen ist, sind überall die notwendigen Apparate und ein eigenes Zimmer zu beschaffen.
15. Die Physik ist nicht als Prüfungsgegenstand bei der mündlichen Abgangsprüfung im G. einzuführen.
16. Die Chemie ist als besonderer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan des G. nicht aufzunehmen, sondern mit dem physikalischen Unterrichte zu verbinden. —

5. *Die Abgrenzung der Klassenpensen auf G. G. und R. R. I O im Rechnen und in der Mathematik.* Pm. 1879.

G. G.

1. In VI namentlich die Zerlegung der Zahlen in ihre Faktoren im Zahlenraume von 1—100, innerhalb dessen Sicherheit und Tüchtigkeit in allen Rechnungsoperationen fort und fort zu erhalten ist.
2. Die gem. Brüche sind nach V zu verlegen.
3. Vor allem ist, zumal in den unteren Klassen, das Kopfrechnen zu üben.
4. In IV empfiehlt sich ein angemessenes Mafshalten in den bürgerlichen Rechnungsarten.
5. In U III höchstens die Hauptsätze der Proportionen.
6. Die Gleichungen sind erst in II zu lehren.
7. Die vielfach zu abstrakte und für die Jugend unfruchtbare, sogen. wissenschaftliche Begründung der Lehre von den Potenzen ist für O III noch nicht wünschenswert.
8. In U II Übung in der praktischen Handhabung der Logarithmen vor der Behandlung der Trigonometrie in O II.
9. Die Reihen niederer Ordnung sind zwar in O II zu behandeln, aber ihre Anwendung ist hier nicht zu üben.
10. Die Goniometrie und ebene Trigonometrie mindestens bis zur Auflösung des rechtw. Dreiecks ist schon in O II zu behandeln.

Demgemäfs lauten die Pensen:

VI. 4 Stdn. Wiederholung und Befestigung der vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen; dazu namentlich auch die Zerlegung der Zahlen in ihre Faktoren im Zahlenraume von 1—100, innerhalb dessen Sicherheit und Tüchtigkeit in allen Rechnungsarten fort und fort zu erhalten ist. Im Anschlusse an das zu veranschaulichende und einzuprägende Mafs-, Münz- und Gewichtssystem praktische Einführung in die Bezeichnung der Dezimalbrüche. Einfache Regeldetri mit ganzen Zahlen, mit vorwiegender Übung im Kopfrechnen.

V. 3 Stdn. Die vier Spezies mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. Regeldetri mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, unter Anwendung des Schlufsverfahrens. Kopfrechnen wie in VI.

IV. 3 Stdn. 1. Rechnen: Abschlufs der Bruchrechnung (Verwandlung der gem. Brüche in Dezimalbrüche u. dgl. m.). Zusammengesetzte Verhältnisrechnungen in mafsvoller Auswahl, mit Anwendung auf das bürgerliche Leben.
2. Geometrie: Anfangsgründe der ebenen Geometrie bis zur Kongruenz der Dreiecke nach vorausgeschicktem geom. Anschauungsunterricht.

U III. 3 Stdn. 1. Arithmetik: Die vier Spezies mit allgemeinen und algebraischen Zahlen, mit Ausschlufs der sog. Reduktionsrechnungen. Einübung der geläufigsten Potenzen der natürl. Zahlen. Von den Proportionen höchstens die Hauptsätze.
2. Geometrie: Die Lehre vom Parallelogramm und vom Kreise, mit Ausschlufs der Messung und Berechnung. Leichte Konstruktionsaufgaben.
Es empfiehlt sich hier, wie in den nächten Klassen, je im Sommerhalbjahr die Arithmetik, im Winterhalbjahr die Geometrie zu behandeln und daneben das früher durchgenommene Pensum zu wiederholen.

O III. 3 Stdn. 1. Arithmetik: Die Reduktionsrechnungen (Zerfällung der Aggregate in Faktoren, Addition und Subtraktion von Brüchen mit Aggregaten). Potenzierung und Radizierung. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit ganzen positiven Exponenten.
2. Geometrie: Die Lehre vom Inhalte und von der Gleichheit geradliniger Figuren nebst entsprechenden Konstruktionsaufgaben.

U II. 4 Stdn. 1. Arithmetik: Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit negativem und gebrochenem Exponenten. Rechnung mit den Briggschen Logarithmen der nat. Zahlen. Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.
2. Geometrie: Abschlufs der Planimetrie (Ähnlichkeit, Kreismessung und Kreisberechnung, Polygone). Anleitung zur geom. Analysis.

O II. 4 Stdn. 1. Arithmetik: Weitere Einübung der Gleichungen, besonders quadr. Gl. mit mehreren Unbekannten; Hauptsätze über die Reihen niederer Ordnung.
2. Goniometrie und ebene Trigonometrie, mit Aufgaben auch zur Flächenberechnung, mindestens bis zur Auflösung des rechtw. Dreiecks. Daneben Aufgaben aus der Planimetrie.

I. 4 Stdn. 1. Arithmetik: Reihen niederer Ordnung mit ihrer Anwendung, Zinseszins- und Rentenrechnung. Permutationen und Kombinationen. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Kettenbrüche; diophantische Gleichungen; binomischer Lehrsatz.
2. Geometrie: Stereometrie. Aufgaben aus der Planimetrie und der ebenen Trigonometrie. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Dazu Wiederholungen früherer Abschnitte aus der Arithmetik und Geometrie.

R. R.

1. Der Rechenunterricht der VI hat die Lehre von den gem. Brüchen auszuschliefsen. Die Lehre von den Dezimalbrüchen ist schon in V zu behandeln.

Doch mufs ein zweiter (erweiterter) Kursus in IV (bezw. O IV und U III) folgen.
2. Der Rechenunterricht in U II bezw. II ist künftig als ein fakultativer zu behandeln.
3. Die Planimetrie ist unter normalen Verhältnissen in III zum Abschlusse zu bringen.
Die Pensen sind

im Rechnen:

VI. Die vier Grundrechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen. Im Anschlusse an das zu veranschaulichende und einzuprägende Mafs-, Münz- und Gewichtssystem praktische Einführung in die Bezeichnung der Dezimalbrüche. Reduktion und Resolution.

V. Kurzgefafster Kursus über die Dezimalbrüche (bei geteilter Klasse in U V). Die gem. Brüche (bezw. in O V). In beiden Abteilungen Regeldetriaufgaben in einfachen geraden Verhältnissen.

IV. Fortgesetzte Übungen in der Bruchrechnung und in der Regeldetri unter Hinzunahme der zusammengesetzten geraden Verhältnisse. Beginn der Prozentrechnung. Erweiterter Kursus über die Dezimalbrüche, der in U III fortzusetzen ist.

U III. Entgegengesetzte Verhältnisse als einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Zins-, Diskont- und Terminrechnung. Münzrechnung.

O III. Wechselrechnung; Effektenrechnung; schwierige Aufgaben aus der Gesellschafts- und Mischungsrechnung.

II. bezw. U II (facult. 1 Std. wöchentlich): Einübung der kaufm. Rechnungsarten (s. O III) mit sachgemäfser Erweiterung des Pensums von O III.

in der Mathematik:

VI. u. V. Propädeutischer Unterricht in der Raumlehre, am besten im Anschlusse an den Zeichenunterricht.

IV. Planimetrie bis zum Pythagoreischen Satze, unter Ausschlufs der Ähnlichkeitslehre. Im übrigen vgl. Wiese S. 331.

III. Abschlufs der Planimetrie unter normalen Verhältnissen; sonst für diese Klasse, wie für II und I, nach Wiese. Doch ist es zulässig, ja wünschenswert, schwerere Kapitel derselben (die Proportionen am Kreise, die Potenzlinie, Ähnlichkeitspunkte, Pole und Polaren, die Vergleichung der regelm. Vielecke mit dem Kreise in Bezug auf Umfang und Inhalt, die Berechnung der regelm. Vielecke und des Kreises) der II vorzubehalten. —

6. Der Unterricht im Rechnen und in der Mathematik. Ha. 1879.

Rechnen.

1.* Der Rechenunterricht auf den h. Schulen hat einen dreifachen Zweck:
a) er ist ein formales Bildungsmittel;
b) er dient als Vorbereitung auf den eigentlichen mathem. Unterricht;
c) er mufs den Anforderungen des bürgerlichen Lebens Rechnung tragen, soweit es die Aufgabe der Schule, als die allgemeine Bildung des ganzen Menschen erstrebend, gestattet.
2. Die für den Rechenunterricht im allgemeinen Lehrplane festgestellte Stunden-

zahl genügt. In II der R. I O. bedarf es besonderen Rechenunterrichtes nicht mehr. In II der H. B. ist wegen der bestimmten Anforderungen der Prüfungsordnung die Beibehaltung einer besonderen Rechenstunde erforderlich.

3. Tafel- und Kopfrechnen sind nicht zu trennen, sondern gleichzeitig zu üben; was im Kopfe behandelt werden kann, soll nicht schriftlich gerechnet werden, vielmehr ist auf möglichste Abkürzung bei Ausführung der Rechnungen Bedacht zu nehmen. Das sogen. abgekürzte Rechnen ist zu verwerfen.

4.* Die Einkleidung der Aufgaben soll, soweit dadurch keine Erschwerung herbeigeführt wird, in mannigfaltiger Abwechselung möglichst dem praktischen Leben entnommen werden. Das sogen. kaufmännische Rechnen ist vom G. fernzuhalten, auf den R. R. und H. B. H. B. nur zu üben, soweit es der unter 1a und b angegebene Zweck gestattet.

5.* Das Pensum der 3 unteren Klassen ist für alle höheren Schulen dasselbe. Auf den R. R. und den H. B. H. B. ist es, der gröfseren Stundenzahl entsprechend, eingehender zu behandeln.

6.* Die Behandlung der einfacheren Rechnungen mit Dezimalzahlen ist vor derjenigen der gemeinen Brüche nicht zu umgehen, die systematische Behandlung der Dezimalbrüche erst nach jener zulässig.

7.† Rein mechanische Übungen sollen von V einschliefslich aufwärts nicht angestellt werden. Deshalb ist das Schlufsverfahren oder die Bruchrechnung, nicht die Kettenregel, regelmäfsig anzuwenden. *Von III an sind regelmäfsig auch Proportionen anzuwenden.

8.* Häusliche Arbeiten sind nicht zu entbehren.

9. Extemporalien sind zu empfehlen, dürfen aber nicht zu häufig und zu lang sein.

10.* Im Rechenunterrichte sind schon möglichst frühzeitig dieselben wissenschaftlichen Bezeichnungen zu gebrauchen, wie im math. Unterrichte.

Mathematik.

1.* Damit der mathem. Unterricht seine Aufgabe als formales Bildungsmittel erfülle, ist das Wissen in Können umzusetzen und deshalb Sicherheit und tieferes Eindringen ungleich wichtiger, als Ausdehnung.

2. Eines sogenannten propädeutischen Unterrichts, d. h. eines nur die Anschauung und das mechanische Können berücksichtigenden, bedarf es auf den höheren Schulen nicht, wenn der Zweck desselben durch den Zeichenunterricht erreicht werden kann.

3.* Die Methode des mathem. Unterrichts ist in den mittleren Klassen vorwiegend die heuristische (heuristisch-genetische). Sie ist für die oberen Klassen nicht festzuhalten, und eignet sich namentlich in I für die Behandlung mancher Abschnitte das dogmatische (synthetische) Verfahren.

4. Dem Unterrichte ist in der Regel ein methodischer, kurzer Leitfaden, der dem Schüler eine genaue Wiederholung erleichtert, zu Grunde zu legen. Nachschreiben des Vortrages und Diktate sowie häusliche Ausarbeitung des in der Schule behandelten Lehrstoffes sind zu verwerfen.

5. Vorbereitung der Schüler auf das in den Lehrstunden neu zu Behandelnde ist zu verwerfen. Auswendiglernen von Definitionen und Lehrsätzen ist möglichst zu beschränken. Dagegen ist es ratsam, in dem ersten Jahre des geom. und arith. Unterrichts eine feststehende Bezeichnungs- und Ausdrucksweise in den Lehrsätzen zu beobachten.

6.* Im geom. Unterrichte ist auf möglichst genaue Zeichnung der Figuren zu halten.

7.* Die Selbstthätigkeit der Schüler ist beim math. Unterrichte anzuspannen und zu fördern, daher sind regelmäfsige häusliche Arbeiten, anfangs in der Schule sorgfältig vorbereitet, schliefslich ganz selbständig, notwendig.

8. Die math. häuslichen Arbeiten sind hinsichtlich der Korrektur jeder anderen häuslichen Arbeit gleichzustellen.

9.* Sie wechseln zweckmäfsig mit Extemporalien ab, welche aber nicht so häufig geschrieben werden dürfen, dafs dem Unterrichte dadurch zu viel Zeit entzogen wird.

10. Am G. beginnt der math. Unterricht mit der Geometrie im zweiten Halbjahr der IV mit 2 Stunden. Die für den math. Unterricht in den beiden Tertien im allgemeinen Lehrplane festgesetzte Stundenzahl genügt.

11. Der math. Lehrstoff ist nicht wesentlich zu erweitern, sondern zu vertiefen. Der Lösung zweckmäfsig ausgewählter geom. wie arith. Aufgaben ist möglichst viel Zeit zuzuwenden.

12.* An der R. I O und der H. B. genügt die im allgemeinen Lehrplane dem math. Unterrichte zugeteilte Stundenzahl.

13.* An beiden Anstalten ist das math. Pensum nicht wesentlich zu erweitern. —

7. *Die Abgrenzung der Pensa der einzelnen Klassenstufen im Rechnen und in der Mathematik.* Sa. 1880.

G. G.

VI. Übung der vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen. Einübung der wichtigsten Mafse und Gewichte. Resolvieren. Reducieren. Zeitrechnung. Die Rechnung mit gem. Brüchen.

V. Wiederholung der Bruchrechnung. Regeldetri mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen. Dezimalbrüche mit Ausschlufs der schwierigeren Operationen.

IV. Zusammengesetzte Verhältnisrechnungen mit Anwendung auf das bürgerliche Leben. Abschlufs der Rechnung mit Dezimalbrüchen. Die Buchstabenrechnung ist erst nach III zu legen. Anfangsgründe der ebenen Geometrie bis zur Kongruenz der Dreiecke.

III.*Anfangsgründe der allgem. Arithmetik. Die Lehre von den Potenzen mit ganzen positiven Exponenten. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln.

*Parallelogramm und Kreis mit Ausschlufs der Ausmessung und Berechnung. Die Lehre von dem Inhalte und der Gleichheit geradliniger Figuren.

II.*Abschlufs der Potenzlehre. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten und zweiten Grades mit einer Unbekannten. Lehre von den Proportionen. Logarithmen.

Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren. Ausmessung des Kreises. Ebene Trigonometrie.

I. Der Rest des math. Pensums. Letzteres ist auf 3 Halbjahre zu verteilen.

R. R.

VI.*Befestigung der vier Grundoperationen mit unbenannten und benannten Zahlen; Bruchrechnung.

V.*Dezimalbrüche. Einfache Regeldetri.

Das Kopfrechnen ist besonders auf den Unterstufen zu betreiben.

IV.* Einfache und zusammengesetzte Regeldetri auf Grund der Lehre von den Proportionen. Kettensatz.

U III. Diskonto-, Rabatt-, Mischungs- und Gesellschaftsrechnung.

O III—I. Die Fertigkeit im praktischen Rechnen ist lebendig zu erhalten.

IV. Einführung in die Planimetrie mittelst geom. Anschauungsunterrichts; Abschlufs mit dem Pythagoreischen Lehrsatze.

III.* Abschlufs der „alten“ Planimetrie bis zur Ähnlichkeit einschl. In der Algebra werden die vier Spezies mit Buchstaben, die Quadrat- und Kubikwurzeln, die Proportionen sowie die Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten durchgenommen.

U II.* Harmonische Teilung. Potenz. Kreisberührung. In der Trigonometrie die Goniometrie, die wichtigsten trig. Sätze sowie die Behandlung einfacher Dreiecksaufgaben. In der Algebra die Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, die Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten und die zweiten Grades mit einer Unbekannten.

O II.* Hauptgegenstand die Stereometrie. Zusammengesetzte Aufgaben der Trigonometrie. In der Algebra Syntaktik nebst dem binom. Lehrsatze mit positiven ganzen Exponenten. Arithmetische und geom. Reihen. Quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten.

I. Die Lehre von den Kegelschnitten. Die analytische Geometrie. Darstellende Geometrie. Sphärische Trigonometrie. Die niedere Analysis. Reihenentwickelung. Die Gleichungen dritten und vierten Grades. Die diophantischen Gleichungen. —

8. *Welche Abänderungen an den Klassenpensen im Rechnen und in der Mathematik erscheinen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Lehrplans vom 31. 3. 1882 notwendig oder ratsam?* Pm. 1882.

G.

Wegen Zeitmangels nicht beraten.

Rg.

1. Die Pensen der VI und V bleiben unverändert. Eine Stunde in V dient für den propädeutischen Unterricht in der Geometrie.
2. Das Pensum der IV bleibt unverändert. Es ist notwendig, dafs von IV ab der Unterricht im Rechnen und in der Mathematik von demselben Lehrer erteilt wird.
3. Der Pythagoras ist nach U III zu ziehen.
4. Die Lehre von den Gleichungen in O III zu beginnen ist zulässig und wenig bedeutungsvoll.
5. Änderungen in den Pensen der II und I sind in keiner Beziehung angezeigt.

9. *Der Umfang und die Gliederung des mathematischen Unterrichts, insbesondere mit Rücksicht auf gleichmäfsige Verteilung des Stoffes an den G. G., bezw. Rg. Rg. einer Provinz.* Ps. 1882.

1. Für alle Anstalten derselben Art in einer und derselben Provinz ist der math. Lehrstoff nach Umfang und Gliederung einheitlich festzustellen.

2. Die Feststellung soll einen systematisch geordneten Kanon der Erklärungen, Lehrsätze und Fundamentalaufgaben umfassen.
3. Die Rechnungen des gemeinen Lebens sind nicht auf die Proportionen zu gründen.
4. Für die Aufnahme in die VI wird Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen unbenannten und einfach benannten Zahlen verlangt.
5. In den unteren Klassen ist in jeder Rechenstunde das Kopfrechnen etwa 15 Min. lang systematisch zu üben. Auch in allen übrigen Klassen ist darauf zu halten, dafs diejenigen Rechnungen, die der Schüler im Kopfe machen kann, nicht schriftlich ausgeführt werden.
6. Unterricht im Gebrauche der Klammern gehört unmittelbar vor die Buchstabenrechnung.
7. Die arithm. Proportionen sind nicht Gegenstand des Unterrichts.
8. Die Quadratwurzelausziehung gehört nach O III; die Kubikwurzelausziehung ist nicht in den Kanon des Unterrichts aufzunehmen.
9. Die gemeinen Brüche sind in V zu behandeln.
10. Addition und Subtraktion der Dezimalbrüche sind, soweit sie durch das neue Mafssystem eine Berücksichtigung erfordern, im Anschlusse an die betr. Rechnungsarten mit ganzen Zahlen in VI durchzunehmen; ihre zusammenfassende Behandlung aber, besonders ihre Multiplikation und Division, gehört nach IV.
11. Der Rechenunterricht soll im G. und Rg. auf der unteren Stufe (VI, V, IV) im wesentlichen übereinstimmende Ziele einhalten. Das dem Rg. gewährte Mehr an Lehrstunden ist lediglich zu eingehenderer Behandlung und gesteigerter Einübung des Lehrstoffes zu verwenden.
12. Der Unterricht in Arithmetik und Geometrie in III g ist vierteljährlich abwechselnd zu erteilen. In der zweiten Hälfte jedes Halbjahrs ist das Pensum der ersten durch systematische Wiederholung gegenwärtig zu erhalten.
13. In III r sind Arithmetik und Geometrie neben einander zu betreiben, und zwar in U III 1 Stunde Rechnen, je 2 Stunden Arithmetik und Geometrie, in O III 2 Arithmetik und 3 Geometrie.
14. Die einfachen arithm. und die geom. Reihen samt der Zinsaufzinsrechnung sind der I zuzuweisen.
15. Determinanten sind auf G. G. und Rg. Rg. nicht zu lehren.
16. Kettenbrüche, ebenso diophantische Gleichungen sind nicht an G. G., wohl aber in I r zu lehren.
17. Wahrscheinlichkeitsrechnung ist auszuschliefsen.
18. Der geom. Vorbereitungsunterricht in V darf dem Inhalte des syst. Lehrganges nicht vorgreifen. —

10. *Der Unterricht in der Mathematik auf G. G. und Rg. Rg. nach Umfang, Methode und Hilfsmitteln.* W. 1884.

1. Der Umfang des math. Lehrstoffs wird lediglich durch die Zwecke der Schule, als einer allgemeinen Bildungsanstalt, bestimmt. Jede Rücksichtnahme auf besondere Zwecke und künftige Fachstudien ist ausgeschlossen.
2. Die durch die Verf. vom 31. 3. 1882 gegebene Abgrenzung der Lehrpensen ist sowohl für die G. G., als für die Rg. Rg. mafsgebend.

3. Am G. ist
 a) die sphärische Trigonometrie und die analytische Geometrie,
 b) die synthetische Geometrie,
 c) innerhalb der vorgeschriebenen Lehraufgabe auch die Behandlung der Kettenbrüche und der Determinanten vom regelmäfsigen Pensum auszuschliefsen;
 d) der Beweis des binomischen Lehrsatzes auf positive ganze Exponenten zu beschränken;
 e) die Kombinationslehre als obligatorisch nicht anzusehen.
4. Am Rg. ist
 a) die Aufnahme der analytischen Geometrie des Raumes und
 b) der Differential- und Integralrechnung unter allen Umständen zu verbieten;
 c) die sphärische Trigonometrie auf die Hauptsätze vom rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreieck zu beschränken;
 d) die beschreibende Geometrie in ihren Elementen als ein Teil des math. Unterrichtspensums zu behandeln;
 e) zu den gewöhnlichen Auflösungsarten für die Gleichungen mit mehreren Unbekannten auf der oberen Stufe auch die durch Determinanten zu lehren. Das Rechnen mit Determinanten ist nicht zulässig.
5. Der Rechenunterricht findet in IV g und U III r seinen Abschlufs, mit der Mafsgabe, dafs in den folgenden Klassen die Sicherheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in den gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten nicht nur bei vorkommenden Gelegenheiten, sondern durch planmäfsige praktische Wiederholungen erhalten wird.
6. Das Pensum der IV umfafst auf beiden Arten von Schulen die Elemente der Planimetrie bis zu den Parallelen und der Kongruenz der Dreiecke einschl.
7. Die Aufstellung allgemein giltiger Bestimmungen für die Verteilung des übrigen Lehrstoffs auf die einzelnen Klassen ist wünschenswert.
8. Eine bestimmte Methode des mathematischen Unterrichts ausschliefslich anzuwenden ist nicht möglich.
9. Im Rechenunterrichte ist neben der Aneignung mechanischer Fertigkeit in der Anwendung der Regeln Verständnis derselben zu erzielen.
10. Die Fassung der Regeln mufs schon im Rechenunterrichte möglichst an die spätere Fassung der arithm. Lehrsätze sich anschliefsen.
11. Kopfrechnen und schriftliches Rechnen erfordern gleichmäfsig Beachtung.
12. Die Rechnung mit Dezimalbrüchen kann mit Erfolg erst nach Abschlufs der gemeinen Brüche gelehrt werden.
13. Der propädeutische Unterricht in der V hat sich darauf zu beschränken, die Schüler mit den Raumformen bekannt zu machen und an genaue Darstellung derselben zu gewöhnen.
14. Der systematische Unterricht in der Planimetrie beginnt in IV, in der Arithmetik in U III.
15. Der Unterricht soll in erster Linie die zum System unbedingt nötigen Lehrsätze zur Aneignung bringen. Ein Verständnis des Zusammenhanges der Sätze ist dabei möglichst früh zu erstreben.

16. Von vornherein ist zu beachten, dafs die Schüler nicht blofs die Lehrsätze wissen und beweisen, sondern dafs sie den Beweis auch ordnen und gestalten können. Die Neigung zu mechanischer Aneignung der Form des Beweises ist von Anfang an mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.
17. Dagegen sollen die Lehrsätze in der durch das eingeführte Lehrbuch gegebenen Form wörtlich eingeprägt werden.
18. Eine wirksame Hilfe für die Entwickelung des math. Vorstellungsvermögens ist das Beweisen von Lehrsätzen und das Lösen leichter Aufgaben ohne Figur.
19. Im arithm. Unterrichte ist die Anzahl der Beweise möglichst zu beschränken, im Anfange auch von einer wissenschaftlichen Begründung der allgemeinen Regeln abzusehen.
20. Im Lösen von Aufgaben müssen die Schüler methodisch unterrichtet werden. Die Aufgaben sollen nicht so sehr die Weckung der Erfindungsgabe, als die Verknüpfung der im Unterrichte gewonnenen Kenntnisse ins Auge fassen und sind daher so auszuwählen und vorzubereiten, dafs ihre Lösung allen Schülern erreichbar ist.
21. In der Stereometrie dürfen Konstruktionsaufgaben nicht vernachlässigt werden.
22. Analysis und Determination sollen ihrer Wichtigkeit gemäfs methodisch behandelt werden. Doch ist die strenge und vollständige Durchführung der Determination erst auf der oberen Stufe erreichbar.
23. Häusliche schriftliche Arbeiten werden in angemessenen Zeitabschnitten durch Klassenarbeiten ersetzt.
24. Für die einzelnen math. Lehrgegenstände mufs ein Lehrbuch in den Händen der Schüler sein. Für die Arithmetik genügt eine Aufgabensammlung.
25. Die Einführung desselben Lehrbuchs an allen G. G. bezw. Rg. Rg. der Provinz ist nicht zu fordern.
26. Abgesehen von einer Anzahl zugespitzter Stäbe und einer Sammlung stereometrischer Körper sind sonstige Modelle, Figuren u. s. w. nicht erforderlich. —

11. *Mathematik und Rechnen an den höheren Lehranstalten.* Pr. 1889.

1.* Der in den Lehrplänen vom 31. 3. 1882 angegebene Umfang des Lehrstoffs entspricht durchaus dem Zwecke des math. Unterrichts, und es kann das hiernach festgestellte Ziel des Unterrichts ohne zu grofse Anstrengung von mäfsig begabten Schülern erreicht werden.
2.* Insbesondere ist Lehrziel und Lehrstoff des Rechenunterrichts in angemessener und den Zwecken der Schule entsprechender Weise in den Lehrplänen angegeben.
3.* An jeder Anstalt mufs ein möglichst ausführlicher Lehrplan dem Unterrichte zu Grunde gelegt werden. Doch ist derselbe Lehrplan für alle Schulen derselben Kategorie (Normallehrplan) nicht einzuführen.
4. Es sind jedoch Bestimmungen zu treffen, welche einer zu grofsen Verschiedenheit in der Verteilung des Lehrstoffs auf die einzelnen Klassen entgegenzuwirken imstande sind.

a) Die gemeinen Brüche sind vor den Dezimalbrüchen zu behandeln. Doch ist die Addition und Subtraktion der Dezimalbrüche schon in VI zu üben.
b) Der Rechenunterricht findet seinen Abschlufs im G. in IV, im Rg. in U III.
c) Der arithmetische Unterricht hat in U III zu beginnen.
d) Die Gleichungen 1. Gr. sind in III, 2. Gr. in U II, 3. Gr. (im Rg.) in I; die Potenzen und Logarithmen in U II zu behandeln. Die Lehre von den Kombinationen gehört nach I, ebenso der binom. Lehrsatz und die Reihenentwickelungen (im Rg.).
e) Der Unterricht in der Planimetrie hat in IV zu beginnen.
f) Das Pensum der IV umfafst die Anfangsgründe bis zu den Kongruenzsätzen einschl., sowie die Fundamentalaufgaben der Dreieckskonstruktionen.
g) Die Einführung einer besonderen Lehrstunde in V zur Übung im Zeichnen geom. Figuren hat sich wohl bewährt. Es ist dieses Zeichnen als besonderer Unterrichtsgegenstand zu behandeln.
h) Die Lehre vom Kreise ist im G. und Rg. in U III, die von der Flächengleichheit bezw. in O III und U III, die von der Ähnlichkeit bezw. in U II und O III zu behandeln.
i) Die elementare Geometrie (von Erweiterungen abgesehen) ist in U II abzuschliefsen.
k) Der Beginn des Unterrichts in der Trigonometrie gehört auf beiden Anstalten nach O II. Derselbe ist hier auf die Goniometrie und die vier Fundamentalfälle der Dreiecksberechnung zu beschränken.
l) Der Unterricht in der Stereometrie hat in dem Rg. in O II, im G. in I zu beginnen.

5. Die sogenannte österreichische Rechenmethode für das Rechnen mit ganzen Zahlen ist zu empfehlen.

6.* Es ist auf eine möglichst grofse Sicherheit im Rechnen hinzuarbeiten, doch ist jedes mechanische Rechnen verwerflich, die Schüler müssen sich bei jedem Schritte der Gründe dafür bewufst sein. Das Rechnen mit Kubikwurzeln ist möglichst einzuschränken.

7.* Gleichungen sind nicht schablonenhaft, sondern auf die ihrer jedesmaligen Beschaffenheit am meisten entsprechende Weise zu lösen.

8.* Die Logarithmen sind im unmittelbaren Anschlusse an die Potenzen zu behandeln. Die Sätze sind allgemein zu beweisen. Die Schüler müssen den Zusammenhang der verschiedenen Logarithmensysteme und die wirkliche Berechnung von Logarithmen kennen lernen.

9. Die sogenannte Kopfgeometrie ist zu üben.

10. Die Kegelschnitte sind womöglich analytisch- und elementar-geometrisch zu behandeln.

11.* Die mathem. Aufgaben dürfen keine besonderen Schwierigkeiten enthalten. Aufgaben, welche nur durch einen besonderen Kunstgriff oder durch zufällige Kombination von Sätzen gelöst werden können, dürfen nicht zur Bearbeitung gestellt werden. Auch darf die Ausführung der Lösungen nicht zu schwer sein und etwa zu umfangreichen Rechnungen führen.

12. Die Aufgaben sollen sich im allgemeinen an den durchgenommenen Stoff anschliefsen, müssen aber auch stets die eigene Thätigkeit der Schüler in Anspruch nehmen. Auf der obersten Stufe sind auch Aufgaben zu stellen,

welche ohne alle Verbindung mit dem augenblicklich durchgenommenen Lehrstoffe sind, doch müssen auch diese Aufgaben der Kraft der Schüler angemessen sein und nur Bekanntes zur Lösung erfordern.

13.* Solche Aufgaben sind zu bevorzugen, welche sich auf verschiedene Arten lösen lassen (etwa durch Geom., Arith., Trigon.).

14.* Die Lösung sogen. eingekleideter arithmetischer Aufgaben ist zu üben. Diese Aufgaben sind gruppenweise zu behandeln.

15.* Es ist auf die Diskussion der Gleichungen in Bezug auf den Zusammenhang der Resultate mit den Koeffizienten Wert zu legen.

16.* Planimetrische Aufgaben dienen teilweise zur Einübung und Befestigung des Pensums, teilweise zur Erweiterung desselben. Im ersten Falle sind die Aufgaben im Anschlusse an die durchgenommenen Lehrsätze, im zweiten Falle abgesondert und systematisch nach folgenden Methoden zu behandeln: a) die Methode der geom. Örter; b) die der Hilfsfiguren; c) die der ähnlichen Figuren; d) die der algebraischen Analysis.

17.* Bei trigonometrischen Aufgaben ist so oft als möglich auf die entsprechenden planimetrischen Konstruktionsaufgaben hinzuweisen.

18. Anwendungen auf Höhen- und Distanzmessungen sowie Aufgaben aus der Physik verdienen in der Trigonometrie besondere Berücksichtigung.

19.* In der Stereometrie sind solche Konstruktions- oder Rechenaufgaben zu wählen, welche besonders geeignet sind, die Vorstellungskraft der Schüler zu üben. Hierbei sind Aufgaben zu bevorzugen, welche mittels Trigonometrie oder kubischer Gleichungen (im Rg.) gelöst werden können.

20.* Die Aufgaben zur Reifeprüfung müssen leichter sein, als die sonst in I bearbeiteten Aufgaben, und keine besonderen Ansprüche an die Erfindungsgabe der Schüler machen. Sie dürfen jedoch auch nicht zu leicht sein, damit die Schüler eine gewisse Selbständigkeit bei Auffindung der Lösung zeigen können.

21.* Es ist wünschenswert, dafs für die Prüfungsarbeiten fortan nur zwei Reihen von je vier Aufgaben dem K. Prüfungskommissar zur Auswahl gestellt werden dürfen.

22.* Dem math. Unterrichte ist ein Lehrbuch zu Grunde zu legen, und zwar für alle Lehrgegenstände. Ob ein vollständiges Lehrbuch, oder ein kurzer Leitfaden zu wählen sei, mufs dem betr. Lehrkörper überlassen bleiben.

23.* Es ist weder wünschenswert, noch ausführbar, in allen Schulen derselben Provinz dasselbe Lehrbuch einzuführen, auch nicht, ein solches durch eine dazu berufene Fachlehrerversammlung festzustellen.

24.* Beim Gebrauche eines Leitfadens ist ein mathem. Tagebuch unentbehrlich, in welches die Figuren und der Wortlaut der Sätze und Aufgaben fortlaufend von den Schülern eingetragen werden.

25.* Vorbereitung auf Neues (nach dem Lehrbuche) ist niemals aufzugeben.

26.* Die Aufgaben zu den schriftlichen Klassenarbeiten müssen sich eng an den durchgenommenen Stoff anschliefsen und leichter sein, als die zu den häuslichen Arbeiten zu stellenden Aufgaben.

Die Versammlung hatte die Frage des Vors., ob gewisse Gebiete wegfallen könnten, bejaht und zugestimmt, dafs nichts Neues für dieselben eingestellt werde. Sie rechnete einstimmig zu dem nicht Notwendigen die Behandlung der Ketten-

brüche und der diophantischen Gleichungen. — Satz 54 betreffs des Beginnes und der Zahl der schriftlichen Arbeiten und ihrer Vorbereitung wurde der Beurteilung der Lehrkörper überlassen. —

XXIX. Naturwissenschaften.

1. Der naturgeschichtliche Unterricht. W. 1823—60.

Über den naturgesch. Unterricht wurde zum erstenmale 1834 eingehend beraten nach einem vorgelegten Plane, nach welchem er in drei Lehrgängen gegeben werden und der Schüler in VI und V Arten oder Einzelwesen kennen lernen und beschreiben, in IV mit der Gattungs-, in III mit der Systemkunde beschäftigt werden sollte. Welche Tiere, Pflanzen, Mineralien der Schüler kennen lerne, sei gleichgültig, da der Unterricht ein Bildungsmittel für den Verstand sei. Doch sei das Einheimische schon deshalb vorzuziehen, weil da die Exemplare nicht fehlten. Dieser Plan wurde damals nicht blofs im einzelnen, sondern auch insbesondere wegen der Dreifachheit des Lehrganges angefeindet, weil ein zweifacher Lehrgang ausreiche und eine Trennung der Arten- und Gattungskunde nicht naturgemäfs, sondern erkünstelt sei, — in der folgenden Vers. aber mit gröfserer Besonnenheit für naturgemäfs und angemessen befunden. Hierbei war der preufs. Lehrplan, nach welchem in der Naturbeschreibung von VI—III unterrichtet wurde, vorausgesetzt. Und an diesem Plane hat die Vers. festgehalten, sowohl bei der Beratung über den badischen „Entwurf, die Gelehrtenschulen u. s. w. betreffend", als weiterhin bei der bekannten Änderung des preufs. Lehrplans. Durch den Min.-Erl. vom 7. 1. 1856 wurde festgesetzt, dafs jener Unterricht in VI und V nur an denjenigen G. G. beizubehalten sei, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besäfsen, dafs ihm aber in IV besondere Stunden nicht zu widmen seien. —

2. Die Verlegung des naturgeschichtlichen Unterrichts aus IIIg in die IVg. Pr. 1865.

1.* Es ist nicht zweckmäfsig, den naturgeschichtlichen Unterricht einfach von III nach IV zu verlegen.
2. Dagegen ist es zweckmäfsig, neben der III auch in IV den naturgeschichtlichen Unterricht zu erteilen.
3. Die Stunden sind durch den Ausfall des Französischen in IV zu gewinnen.
4.* Der naturgesch. Unterricht in VI und V ist beizubehalten. —

3. Die Wiederherstellung des naturgeschichtlichen Unterrichts in IVg. W. 1867.

1.* Es ist dringend zu wünschen, dafs jedes G. einen geeigneten Lehrer habe, damit naturgeschichtlicher Unterricht in VI und V erteilt werden kann;
2.* dafs der bei den ev. G. G. der Provinz in IV niemals in Wegfall gekommene naturgeschichtliche Unterricht überall wieder hergestellt werde.
3. Die beiden erforderlichen Stunden sind durch eine Ermäfsigung der griech. Stunden von 6 auf 4 zu gewinnen. —

4. Umfang und Methode des physikalischen Unterrichts auf den G. G. W. 1867.

Über den physikalischen Unterrichtsstoff, welcher durch den Brauch und durch höhere Anordnungen feststehe, gingen die Ansichten wenig auseinander. Die

Verhandlung über die Chemie ergiebt, dafs letztere nur in sehr beschränktem Umfange und nicht als ein besonderer Lehrgegenstand behandelt werden könne, und dafs die Grundbegriffe sich in einer Anzahl Stunden und in einer Reihe von Versuchen den Schülern klar machen liefsen. Ein Vierteljahr sei zu diesem Zwecke hinreichend. Ferner ergiebt sich: Wenn der Zweck des physikalischen Unterrichts in II erreicht werden solle, so bedürfe es dazu zweier wöchentlicher Stunden. Zur Gewinnung der 2. Stunde könnte die hebräische Stunde wenigstens in dieser Klasse aus der gesetzlichen Zahl von 32 wöchentlichen Stunden herausgelegt, bezw. derselben zugesetzt werden. Überhaupt aber erscheine ein dreijähriger Lehrgang im Hebräischen bei Anwendung eines richtigen Lehrverfahrens für das Bedürfnis der künftigen Theologen und Philologen vollständig ausreichend. Die Vers. spricht sich auch für eine Verbindung der induktiven und deduktiven Methode in der Physik aus. Die Physik wieder zu einem Gegenstande der mündlichen Abgangsprüfung zu machen wird verworfen, aber zugestanden wird, dafs von den math. Aufgaben wenigstens eine aus dem Gebiete der Physik entnommen werden solle. Zuletzt einigt sich die Vers. in dem Wunsche, dafs den Kand. der Physik künftig Gelegenheit gegeben werden möge, mit der Zusammensetzung und Anwendung einfacher und auf das Allernotwendigste beschränkter Apparate, wie die gewöhnlichen Gymnasiallehrmittel sie zu enthalten pflegen, sich bekannt zu machen, da die für die Universitätsvorträge bestimmten Apparate reichhaltiger und auch mehr zusammengesetzter Art seien. —

5. *Der Unterricht in der Chemie in den R. R. nach Umfang, Methode und Lehrmitteln.* W. 1871.

Eigentliche Beschlüsse wurden nicht gefafst. Der Berichterstatter Dir. Langguth bespricht zuerst den Zweck des chem. Unterrichts. Der Schüler soll einerseits Kenntnis von dem Walten der chem. Naturkräfte und ihren Gesetzen und eine solche Grundlage an Kenntnissen von chem. Thatsachen erlangen, dafs er auf derselben selbständig fortzubauen befähigt ist. Andrerseits soll mit Überlieferung des Lehrstoffs sein Geist zugleich zu lebendiger und kräftiger Thätigkeit angeregt und in eigentümlicher Weise gebildet werden. Die Chemie zeigt sich ganz besonders geeignet, ihn in die induktive Methode einzuführen, seinen Scharfsinn durch Herbeischaffen der zur Erforschung einer Erscheinung notwendigen Hilfsmittel wie durch Aufsuchung der ihr zu Grunde liegenden Ursachen zu üben und zu kräftigen. Um nachzuweisen, wie diese beiden Zwecke am besten erreicht werden können, sind notwendig zu besprechen die Methode, die Verteilung des Lehrstoffs, die praktischen Übungen, das Ziel des Unterrichts, die Lehrmittel. — Methode. Es möchte kaum eine Wissenschaft zu finden sein, in welcher so lange allen pädagogischen Grundsätzen entgegen unterrichtet worden ist, als in der Chemie. Erst in neuerer Zeit haben sich Stimmen erhoben, welche eine Verarbeitung des chem. Lehrstoffs nach pädagogischen Grundsätzen fordern. Bahnbrechend ist in dieser Beziehung Arendt aufgetreten („Organisation, Technik und Apparat des chem. Unterrichts“ und „Lehrbuch der anorganischen Chemie“), welcher nicht die Elemente, sondern die Reaktionen als Einteilungsgrund für die Behandlung des chem. Unterrichtsstoffes forderte. Auf diesem Wege gelang es ihm, indem er zugleich der geschichtlichen Entwickelung der Wissenschaft Rechnung trug, die chem. Erscheinungen in ein zusammenhängendes Ganze zu

verschmelzen, in welchem die Betrachtung von dem Einfacheren zu dem Zusammengesetzteren fortschreitet und die Versuche so geordnet sind, dafs sie einander fordern und in ihrem Fortschritte die Lehren der Wissenschaft unter steter Mitwirkung des Schülers begründen. Nachdem ein solches Lehrgebäude der Chemie, welches im einzelnen allerdings noch mancher Verbesserungen fähig sein wird, erreicht war, ergab sich die Methode von selbst. Der Lehrer führt unter Hinweis auf das, was der Versuch zur Anschauung bringen soll, den Versuch aus; der Schüler stellt unter Ergänzung durch den Lehrer die Beobachtung dar. Während des Versuches werden die Beobachtungsthatsachen festgestellt und eingeprägt. In fragender Entwickelung, unter Abwägung aller vorhandenen Möglichkeiten, wird der Schüler auf die Erklärung der chem. Erscheinung, auf neue Mittel und Versuche zur weiteren Entscheidung über die sich anschliefsenden Fragen und zum Aufbau der Theorie hingeleitet. Mit Recht legt Arendt ein besonderes Gewicht auf die Wiederholungen. Nicht nur in jeder Stunde mufs das Pensum der vorigen wiederholt und befestigt werden: die Behandlung der Chemie nach den oben angedeuteten Gedanken erweist sich, da sie den Stoff vielfach zerreifst, besonders geschickt zu Wiederholungen nach gröfseren Zwischenräumen. Der Schüler mufs ergänzend eintreten und führt Buch über jedes Element, so dafs unter seinen Händen gleichsam ein systematischer Leitfaden entsteht. Nach diesem werden von Zeit zu Zeit die über eine gewisse Gruppe von Elementen gewonnenen Ergebnisse auswendig gelernt: mechanische Wiederholungen. Zugleich kommen in jedem Abschnitte bei dem Aufbau der Theorie durch Induktion gewisse Sätze zur Entwickelung. Diese werden nun durch die Thatsache, auf welche sie sich stützen, durch den umgekehrten Weg der Deduktion bewiesen: logische Wiederholungen. Mannigfache Übungen, wie die Auffindung von Mitteln zur Darstellung gewisser Stoffe, dienen zur festen Aneignung und Durchdringung des Unterrichtsstoffes. — In der diesem Berichte eingestreuten Erörterung wurden die Vorübungen besprochen. Der Vors. stellt als Ergebnis fest, dafs dieselben in O III wünschenswert seien bei geteilter III; sonst seien sie in die II zu verlegen, wenn nicht eine geeignete Lehrkraft vorhanden sei, welche sie auch in der vereinigten III am Ende des Schuljahres mit Nutzen und Geschick leiten könne. Die Anleitung zur Beobachtung sei wichtig auch für das Verständnis des Anfanges der Physik, d. h. für die sogen. allgemeinen Eigenschaften der Körper, welche ohne einen solchen Vorkursus nur dogmatisch vorgetragen werden könnten. — In der späteren Erörterung wird eine Einigung über die zu befolgende Unterrichtsmethode nicht erzielt. — Den Lehrstoff stellt Berichtersatter nach dem Lehrbuche von Arendt auf. — Die praktischen Übungen. Die Chemie hat vor der Physik den Vorzug, dafs die Einfachheit ihrer Hilfsmittel gestattet, den Schüler selbst Versuche anstellen zu lassen. Die Schule wird deshalb planmäfsige Übungen einzurichten haben. Wenn das Interesse des Schülers in jeder Wissenschaft in dem Mafse der Selbständigkeit, zu welcher sie anregt, wächst, so gilt dies in hervorragendem Grade von den Übungen in der Chemie. Sie dienen aufserdem in viel höherem Grade, als Versuche, welche nur gesehen werden, dazu, das Beobachtungstalent zu bilden und die Kenntnis der Chemikalien und ihrer Eigenschaften, welche der Schüler durch Sehen allein nie mit Sicherheit sich aneignet, zu vermitteln. Sie bilden endlich, was hoch anzuschlagen ist, Geschicklichkeit der Hand und praktischen Blick, woran es den Zöglingen unserer gelehrten Schulen oft erstaun-

lich fehlt. Berichterstatter stellt einen Gang solcher Übungen auf. — Das Ergebnis der Erörterungen über die Übungen ist nach dem Vors.: Soweit dieselben notwendig sind, sind sie in die Unterrichtsstunde zu legen. Aufserhalb derselben können sie nur fakultativ sein. Ebenso wird der Ansicht Ostendorfs von der Vers. beigestimmt, dafs den einzelnen Anstalten eine angemessene Freiheit in Anordnung des Unterrichtsstoffes innerhalb der allgemeinen Forderungen zu gestatten sei, und dafs die Anforderungen an die Schüler nicht zu hoch gestellt werden dürften. — Das Ziel des chem. Unterrichts: Der Abiturient mufs eine genügende Kenntnis von den wichtigeren Elementen, ihren unorganischen Verbindungen und ihrer technischen Verwendung, von dem Gesetze der konstanten und multiplen Proportionen und der Stöchiometrie, von der Atomenlehre, dem Volumengesetze, der Wertigkeit der Elemente und den Grundzügen der Typentheorie besitzen. Die schriftliche Prüfungsarbeit soll zeigen, dafs er nicht nur eine Kenntnis von den wichtigsten chem. Erscheinungen und Gesetzen besitzt, sondern auch die Hauptsätze der Chemie durch induktive und deduktive Methode zu begründen verstehe. — Zum Schlusse empfiehlt Berichterstatter nur die beiden oben genannten Bücher von Arendt, giebt ferner die Beschreibung eines geeigneten Unterrichtszimmers und verlangt tüchtig durchgebildete Lehrer der Chemie und überhaupt der Naturwissenschaften, an welchen Mangel sei. Letzterer würde beseitigt werden, wenn es der R. vergönnt würde, auf das akademische Studium vorzubereiten. —

6. *Der Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften auf G. G. und R. R.* Pm. 1873.

Beide Berichterstatter geben denselben Zweck an: Aneignung der erforderlichen naturgeschichtlichen Kenntnisse; Übung gewisser geistiger Kräfte durch Schärfung der äufseren Sinne, durch Nötigung zu genauer Darstellung des Angeschauten, durch Einführung in die induktive Methode; die Förderung des ethisch-religiösen Gefühls. Ein Beschlufs findet nicht statt. — Der Berichterstatter für die G. G. berichtet dann über die Stundenzahl für den naturw. Unterricht in den einzelnen Klassen, über die gedruckten Hilfsmittel, die Sammlungen, Ausflüge und über das System — das Linné'sche scheine durchweg angewandt —, ferner über die Bewährung der Lehrmittel, die Methoden und Leistungen. Es gehe durch alle Anstaltsberichte ein Zug, der erkennen liefse, dafs die Leistungen dem Zwecke nicht in der zu wünschenden Ausdehnung entsprechen. Er finde die Gründe in der Sache selbst (zu buntes Vielerlei); in der Art, wie dieselbe an die Schüler gebracht werde (Ausfall des naturw. Unterrichts in IV, mangelhafte Methode); in der Unzulänglichkeit der Hilfsmittel; in der Ungunst des Urteils über den Unterrichtsgegenstand; in der Person des Lehrers, wenn er für den Unterricht nicht in der rechten Weise vorgebildet und zu wenig begeistert sei. Zur Abänderung der genannten Übelstände schlage er folgende Sätze vor:

1. Der Lehrplan der G. G. ist dahin zu ändern, dafs für die Naturgeschichte die Kontinuität des Unterrichts hergestellt werde.

2. Es ist auf die Herstellung eines Lehrbuchs hinzuarbeiten, in welchem der Verteilung nach Klassenpensen und der erforderlichen Sichtung des Stoffes die pädagogisch nötige Rechnung getragen wird.

3. Auf Vermehrung und sachgemäfse Ordnung der Hilfsmittel, soweit es ohne

Schädigung der übrigen Unterrichtsgegenstände geschehen kann, ist auf allen Anstalten Bedacht zu nehmen.

4. Bei der Versetzungsprüfung von III nach II sind die Schüler einer eingehenden Prüfung rücksichtlich ihrer Kenntnisse in der Naturgeschichte zu unterwerfen und ist dem Ergebnisse eine mitentscheidende Geltung bei der Feststellung der Versetzbarkeit einzuräumen.

5. An den H. Minister ist der Antrag zu richten, durch eine Abänderung der bisherigen P.-O. dahin wirken zu wollen, dafs es möglich werde, in Zukunft für die G. G. Lehrer zu gewinnen, welche die Naturwissenschaften zum Fachstudium gemacht und die Befähigung zu einem erfolgreichen Unterrichte in denselben in voller Ausdehnung erworben haben.

Der Berichterstatter für die R. R. berichtet betreffs derselben oben angegebenen Punkte. Nach den Anstaltsberichten werde von den Schülern Genügendes geleistet. — Nach einer längeren Verhandlung über die Lehrbücher und Lehrmittel (erstere haben nur unterstützende Bedeutung, und der lebendige Unterricht ist die Hauptsache), über botanische Schulgärten, botanische Ausflüge, Beschaffung der Pflanzen für den Unterricht, die Mineralogie werden die Sätze des ersten Berichterstatters verhandelt. Satz 1 wird angenommen und dazu beschlossen: Das Französische hat in IIIg zu beginnen. Über den zweiten Satz wird nicht abgestimmt, der dritte angenommen, der vierte einstimmig verworfen. Betreffs des fünften fehlt es an Zeit, bestimmte Vorschläge zu machen, ohne welche nach dem Vors. ein Antrag beim H. Minister nicht möglich sei. Ebenso mufs wegen Zeitmangels von einer Erörterung über Verbesserungsvorschläge betr. der R. R. Abstand genommen werden. —

7. *Der physikalische Unterricht in den R. R., im Anschlusse an die Behandlung dieses Unterrichts in den G. G. auf der 16. Vers.* W. 1873.

Beschlüsse werden nicht gefafst. Dir. Münch soll ein Verzeichnis der für R. R. zu beschaffenden Apparate nebst Preisangabe anfertigen. Aus dem Berichte: Die R. betrachtet die Physik als ein Hauptfach. Der physik. Unterricht verfolgt formale und materiale Bildungszwecke und ist, gründlich erteilt, das beste Mittel gegen den Aberglauben mit seinem düsteren Gefolge. Sein Stoff ist einerseits begrenzt durch die mathem. Kenntnisse der Schüler, andrerseits durch das Vorhandensein oder Fehlen der zum experimentellen Nachweise der Naturerscheinungen und ihrer Gesetze nötigen Apparate. Der eigentlich mathem. Teil gehört deshalb nach I, wo auch in einzelnen Fällen die Anwendung der Grundlehren der Differential- und Integralrechnung nicht zu umgehen ist. Und nur der Unterricht ist ein fruchtbarer, welcher durch Experimente veranschaulicht wird. Die formal bildende Kraft des Unterrichtsstoffes steht in erster Linie. Dieser Zweck wird deshalb am vollkommensten durch die Behandlung desjenigen Stoffes erfüllt, welcher auf mathem. Grundlage beruht und die Anwendung der Mathematik gestattet. Nicht minder formal bildend aber ist die Auffassung der Erscheinungen beim Versuche, die Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Bedingenden vom Bedingten, die Erkenntnis der Regel des Vorganges. Die Gesetze, welche technische Verwertung gefunden haben, sind eingehender zu behandeln, die technische Anwendung selbst aber kann nur in ihren Grundzügen gelehrt werden. Der Lehrer wird trotz der U.-P.-O. nicht umhin können, von irgend einer, wenn

auch hypothetischen Ansicht beim Unterrichte auszugehen und die Art und Weise, wie man in älterer, neuerer und neuester Zeit die Erscheinungen zu erklären versucht hat, in Betracht zu ziehen. Die Unterrichtsmethode zerfällt naturgemäfs in drei Stufen: die beobachtende (Erscheinung); die messende (Gesetz); die erklärende (Theorie). Z. B.: 1. die Brechung des Lichtes; 2. das Brechungsgesetz; 3. die Wellentheorie. Ebenso: 1. der senkrechte Fall; 2. die Fallgesetze; 3. die allgemeine Anziehung. Auf den beiden ersten Stufen mufs die Induktion, auf der letzten die Deduktion vorwalten. Diesen drei Stufen entsprechend aber die drei oberen Klassen in drei Lehrkurse zu teilen ist nicht angänglich, da es nicht richtig ist, die sich auf jeder Unterrichtsstufe darbietenden Fragen der Schüler nach dem Hergange, oder Gesetze und nach der Ursache abzuweisen. Sechs R. R. haben drei Kurse: den beobachtenden im 2. Jahre der III, den experimentalen in II, den mathematischen in I, und in den beiden ersten waltet die induktive, in dem letzten die deduktive Methode vor. Der Stoff des vorbereitenden Unterrichts in III (U.-P.-O. Phänomenologie) wird von den verschiedenen Anstalten verschieden gedeutet, dieser Unterricht selbst von den einen für notwendig und fruchtbringend, von anderen für geringwertig erklärt. Berichterstatter ist aber für denselben und empfiehlt Emsmanns physik. Vorschule (Leipzig, Wiegand). Die Anforderungen an einen brauchbaren Apparat sind: er mufs richtig sein; von solcher Gröfse, dafs er von allen Schülern gesehen wird; womöglich durchsichtig; einfach und frei von störenden Nebendingen und Verzierungen; fest, so dafs er auch von den Schülern benutzt werden kann. — Der 2. Berichterstatter hält es im Gegensatz zu den meisten Berichten für zweckmäfsig, den Teil der mathem. Geographie, welcher die scheinbaren Bewegungen der Fixsterne, der Sonne, des Mondes, der Planeten, die Gestalt und Gröfse der Erde behandelt und seinen Abschlufs im Kopernikanischen Systeme und in den Keplerschen Gesetzen findet, nach II zu verlegen, für I also nur die physik. Astronomie aufzubehalten, 1. weil kaum ein Zweig der Physik so wie er geeignet sein möchte, in die induktive Methode der Naturforschung einzuführen; 2. weil der Lehrstoff die Kräfte des Realsekundaners nicht übersteigt; 3. weil die dadurch geschaffene Möglichkeit, bei Durchnahme der sphär. Trigonometrie und mancher Lehren der Physik in I die Elemente der math. Geographie voraussetzen zu können, sehr willkommen sein mufs, wie auch die Verminderung des sonst kaum zu bewältigenden Pensums der I. Er erachtet es für eine Schande für die vielen aus II abgehenden Realschüler, ohne eine genauere Kenntnis der genannten Dinge die Schule zu verlassen. — Der 3. Berichterstatter ist für den Wegfall des vorbereitenden Unterrichts in III, welcher schon an einigen Anstalten erfolgte, und für Rückgabe der Stunden an den deutschen und den Rechenunterricht, da dem aus III abgehenden Realschüler Gewandtheit im Rechnen und Kenntnis der Muttersprache eher not thun, als allgemeine physik. Vorbegriffe. —

8. *Der naturgeschichtliche und naturwissenschaftliche Unterricht auf G. G. nach Umfang, Behandlung und Ziel.* Schl. 1873.

1.* Der naturw. Unterricht hat den Zweck,
 a) die Beobachtungsfähigkeit bei den Schülern zu erwecken;
 b) die Schüler mit den gewöhnlichsten Naturerscheinungen bekannt zu machen und so die Erweckung eines wissenschaftlichen Interesses an der Natur zu erstreben.

2.* Es ist ratsam, den naturwissenschaftlichen Unterricht in IV wiederherzustellen.
3. In IV kann die wöchentliche Stundenzahl nicht um zwei vermehrt werden. Wohl aber kann in dieser Klasse der Zeichenunterricht fakultativ gelegt werden.
4.* Es ist wünschenswert, in II den Unterricht in der Physik um 1 Stunde wöchentlich zu vermehren. Dieselbe ist dem lat. Unterrichte zu entnehmen.
5.* Die Botanik hat sich auf die Morphologie der einheimischen Pflanzenwelt zu beschränken.
6.* In der Zoologie sind nur die Wirbel- und Gliedertiere zu berücksichtigen, die Schleimtiere nur in allgemeiner Übersicht.
7.* Die Physik hat sich zu beschränken auf Wärmelehre, Magnetismus, Elektricität, Mechanik, Akustik, Optik.
8.* Die math. Geographie ist mit der Mathematik zu verbinden.
9. Der Unterricht in der Naturbeschreibung mufs womöglich durch alle Klassen in einer Hand liegen.

Dafs ein kurzgefafstes Lehrbuch zu Grunde zu legen sei, gilt für selbstverständlich. Ebenso herrscht darin Übereinstimmung, dafs häusliche Arbeiten im allgemeinen nicht notwendig seien. In der Physik werde allerdings hin und wieder eine solche nicht zu vermeiden sein. —

9. *Zweck, Methode und Umfang des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den G. G.* Sa. 1874.

Die Vers. beschliefst, folgende 3 Sätze des 2. Berichterstatters in das Protokoll aufzunehmen:

a) Der naturw. Unterricht verfolgt zwei Zwecke: Erstens die Aneignung bestimmter Kenntnisse, welche die Grundlage zu einem eingehenden wissenschaftlichen Studium bilden und ein Verständnis des heutigen Kulturlebens vermitteln. Zweitens die Ausbildung gewisser Geisteskräfte.

b) Ein einheitlicher Plan ist auf den G. G. der Provinz Sachsen weder in betreff der Zeit, noch der Klassenstufen, noch des Stoffes, noch der methodischen Behandlung verfolgt worden.

c) Diejenigen G. G., in welchen der naturw. Unterricht in unzureichender Weise erteilt worden ist, haben ihrer Gesamtaufgabe auch nur in unzureichender Weise nachkommen können.

1.* Der naturw. Unterricht ist durch alle Klassen in 2 wöchentlichen Stunden zu erteilen.
2.* Das Interesse der Schüler und ihrer Eltern macht es im höchsten Grade wünschenswert, dafs G. und R. einen gemeinsamen Unterbau haben, welcher die Klassen VI und V umfafst. — IV fiel.
3. Eine Mehrbelastung der IV durch Hinzunahme eines Lehrgegenstandes ist unzulässig. † Vielmehr ist eine Entlastung derselben wünschenswert.
4. Auch der franz. Unterricht ist nicht aus V und IV zu entfernen. — Kein Vorschlag zur Erfüllung des in 1 und 2 einstimmig anerkannten Bedürfnisses erlangte die Billigung der Vers.
5. In II ist 1 Stunde wöchentlich dem lat. Unterrichte zu entziehen, so dafs ihm 9 Stunden verbleiben, und dem naturw. Unterrichte zuzulegen.
6.* Die Aufnahme eines elementaren Lehrganges der Chemie in den Lehrplan ist ein Bedürfnis.

7. Auch die Aufnahme der Mineralogie ist Bedürfnis. Sie kann zusammenhängend in III gegeben werden. Der Hauptunterricht ist nach I zu legen.
8. Die Physik ist in die mündliche Reifeprüfung nicht wieder aufzunehmen. Wohl aber ist es zulässig, von den 4 math. Aufgaben eine aus der Physik zu nehmen. —

10. *Der naturwissenschaftliche Unterricht auf G. G. und R. R.* Ha. 1876.

1.* Der naturw. Unterricht, wenn einmal begonnen, soll ohne Unterbrechung fortgeführt werden.
2. Es ist wünschenswert, dafs er bereits in VI beginne.
3.* Ihm sind in allen Klassen zwei Stunden zu widmen.
4.* Die Vers. geht voll der Anschauung, dafs ein Unterrichtsgegenstand nur einem dazu geeigneten Lehrer anzuvertrauen ist, unter Ablehnung einer bestimmten Beschlufsfassung, über Satz 4 des Berichterstatters zur Tagesordnung über.

Satz 4: In jeden Gymnasiallehrkörper gehört mindestens ein durch nachgewiesene Lehrbefähigung bis I vollständig geeigneter Lehrer für Physik, Chemie und beschr. Naturwissenschaften.

5.† Der zweijährige Unterricht auf der Unterstufe (VI und V) des G. hat Einzelbeschreibungen aus allen drei Reichen zu geben und dabei zugleich möglichst die elementarsten physikalisch-chemischen Grundanschauungen vorzubereiten.
6. Der der dreijährigen Mittelstufe (IV und III) umfafst systematische Übersicht über das Pflanzen- und Tierreich und das Wichtigste vom Bau, Leben und von der Verbreitung der Organismen, mit besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Giftpflanzen.
7. Auf der vierjährigen Oberstufe endlich (II und I) wird in 2 Jahren Physik, in 1 Jahre Chemie, in je ½ Jahre mathematische Geographie bezw. kosmische Physik gelehrt. Daran sind gelegentlich Rückblicke in die organische Naturbeschreibung anzuknüpfen. —

11. *Ziel und Methode des Unterrichts in den beschr. Naturwissenschaften und in der Physik auf den G. G. und R. R.* Pr. 1880.

1.* Das Ziel des Unterrichts in den beschr. Naturwissenschaften und in der Physik ist für die G. G. durch die P.-O. vom 4. 6. 1834, für die R. R. durch die U.-P.-O. vom 6. 10. 1859 im allgemeinen richtig bestimmt. Zusatz. Der Unterricht auf der R. kann über die Grenzen der U.-P.-O. hinaus erweitert werden, jedoch mit Ausschlufs der Differential- und Integralrechnung in der Physik.
2.* Das vorerwähnte Ziel auf dem G. ist nur erreichbar, wenn dem naturw. Unterrichte auf dieser Anstalt wöchentlich durch alle Klassen 2 Stunden zugewiesen werden.
3.* Die Teilung von III und II in zwei untergeordnete Cötus ist in beiden Anstalten auch im Interesse des naturw. Unterrichts dringend wünschenswert.
4.* Die Chemie ist als besonderer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan des G. nicht aufzunehmen, aber als Teil der Physik in einem halbjährigen Lehrgange in U II zu behandeln.
5.* Für den Unterricht in Physik, der mit Versuchen in II, nicht in III zu be-

ginnen ist, sind überall die notwendigen Apparate und ein eigenes Zimmer zu beschaffen.

6.* Für die naturw. Sammlungen ist überall ein leicht zugängliches Zimmer mit den notwendigen Schränken und Repositorien zu beschaffen und eine Jahressumme in den Verwaltungsetat für die Neuanschaffungen und die Erhaltung des Angeschafften zu setzen.

7.* Zur Unterstützung des naturw. Unterrichts empfiehlt sich die Anlage kleiner Schulgärten.

8.* Bei dem Unterrichte in den beschr. Naturwissenschaften und in der Physik wird zunächst die induktive, in letzterer später die deduktive Methode vorherrschend sein müssen.

9. Für den Unterricht in den beschr. Naturwissenschaften ist in der Regel ein wissenschaftlich gebildeter Fachlehrer anzustellen.

10. Liegt der naturw. Unterricht an derselben Anstalt in der Hand verschiedener Lehrer, so hat der Dir. dafür Sorge zu tragen, dafs zwischen denselben eine dauernde Verständigung über die durchzunehmenden Gegenstände stattfindet.

11.* Zu den in § 5 der Instruktion für die Lehrer an den G. G. und R. R. erwähnten, bei Feststellung der wöchentlichen Lehrstunden zu berücksichtigenden Vorbereitungen sind auch die für den Unterricht in den Naturwissenschaften zu zählen.

12.* Das obligatorische Ausarbeiten des Vortrages in den beschr. Naturwissenschaften ist ebenso, wie in der Physik, entschieden zu verwerfen.

13. Die Leistungen in den beschr. Naturwissenschaften und in der Physik sind am G. bei der Zensur, der Anfertigung der Rangordnung und der Versetzung in angemessener Weise zu berücksichtigen.

14.* Der auf S. 25 u. ff. des Berichts aufgestellte Lehrplan wird zur Annahme empfohlen.

Derselbe lautet vom VI—III für beide Schulen:

VI. Beschreibung von Einzelwesen und Arten. I. S. Pflanzen mit grofsen Zwitterblüten. I. W. Säugetiere und Vögel.

V. Vergleichung und Auffindung von Gattungseigenschaften. I. S. Vergleichende Beschreibung von Pflanzen mit deutlichen Zwitterblüten. I. W. Vergleichende Beschreibung von Wirbeltieren. Anm. In jeder Stunde sind zwei verwandte, ausnahmsweise auch recht verschiedene Organismen mit einander zu vergleichen. Hierbei werden, schon der Wiederholung wegen, die in VI durchgenommenen mitbenützt.

IV. I. S. Das Linné'sche System erläutert durch bezeichnende Vertreter. I. W. Ordnungen der Wirbeltiere. Einreihung der früher betrachteten. Vertreter der Gliedertiere.

U III. I. S. Unterschied von ein- und zweisamenlappigen Pflanzen. Die wichtigsten Pflanzenfamilien. I. W. Ordnungen der Gliedertiere. Vertreter der Weichtiere, Stachelhäuter, Quallen, Polypen und Infusorien. Tiersystem. Anm. Das G. beschränkt sich hier in der Betrachtung der niederen Tiere auf das Notwendigste und gewinnt dadurch Zeit zu einer kurzen Behandlung der Anatomie und Physiologie des Menschen und der Tiere.

O III. I. S. Vertreter der Pflanzen ohne Samenlappen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedeutung derselben im Haushalte der Natur und im Menschen-

leben: Tier- und Pflanzenkrankheiten, efsbare und schädliche Pilze. Natürliches Pflanzensystem. Die schon in IV und U III gelegentlich angebahnte Übung im Bestimmen wird fortgesetzt. Anm. Durch kürzere Behandlung der Pflanzen ohne Samenlappen wird in dieser Klasse im G. Zeit zur Besprechung der wichtigsten anatomischen und physiologischen Verhältnisse im Pflanzenreich gewonnen. (Ernährung, Atmung, Wachsen). I. W. Krystallographie. Beschreibung der wichtigsten Mineralien und einiger Gesteine.

U II r. I. S. Grundzüge der Pflanzengeographie, verwertet zur Wiederholung der früheren Kurse unter Zuziehung der wichtigsten ausländischen Kulturgewächse und der hervorragendsten Vertreter der verschiedenen Zonen. I. W. Mineralogie im Anschlusse an die Chemie. Kurzer Abrifs der Geologie.

O II r. Anatomie und Physiologie der Pflanzen, der Tiere und des Menschen.

II. Chemie. Magnetismus, die Lehre von der Elektrizität und die leichteren Abschnitte aus der Wärmelehre.

I. Akustik, vorausgeschickt ein ausführlicher Abschnitt der Wellenlehre. Optik. Die schwierigeren Abschnitte aus der Mechanik und aus der Lehre von der Wärme. Die math. Geographie. —

15.* Die Vers. spricht aus Anlafs dieser Beratung wiederholt ihre Überzeugung aus, dafs der Anfang des franz. Unterrichts auf den G. G. wieder, wie vor 1856, in die III verlegt werde, und bittet, diesen Antrag zur Kenntnis des Herrn Ministers zu bringen. — Vgl. hierzu S. 376, Anm. —

12. *Der Unterricht in der Naturbeschreibung auf G. G. und R. R. nach Methode und Hilfsmitteln.* Pm. 1885.

1.* Der Zweck des naturw. Unterrichts ist, den Schülern solche Kenntnisse von der Natur zu geben, dafs sie sich für die Erscheinungen in der Natur interessieren, dieselben verstehen oder zu verstehen suchen und auch im späteren Leben ihr praktisches Verhalten gegenüber der Natur gemäfs den Ergebnissen der Naturwissenschaft einrichten oder einzurichten suchen.

2.* Der Zweck des naturbeschr. Unterrichts ist, den Schülern derartige Kenntnisse auch auf dem Gebiete der Botanik, Zoologie und Mineralogie zu geben.

3.* Dieser Unterricht hat daher die Aufgabe,

a) unter Anleitung zum Beobachten dem Schüler eine Kenntnis derjenigen Pflanzen, Tiere und Mineralien zu geben, welche vermöge ihrer typischen Eigentümlichkeit für die Erkenntnis der ihn umgebenden Natur am wichtigsten sind;

b) diese Kenntnisse durch Ergänzung möglichst klarer und deutlicher Vorstellungen von den Gegenständen durch genaue Benennungen derselben und durch vielfache Verknüpfung der Vorstellungen unter einander möglichst behaltbar zu machen;

c) die dem Gedächtnisse dienende Verknüpfung der Vorstellungen zugleich so herzustellen, dafs der Schüler ein möglichst vollkommenes geistiges Bild der einzelnen Gegenstände erhält, die Gesamtheit derselben vermöge ihrer Ähnlichkeit und Unähnlichkeit als eine gegliederte Einheit aufzufassen beginnt und aus der Entstehungsweise und der Bestimmung derselben eine erste Anschauung von der in der Natur waltenden Gesetzmäfsigkeit gewinnt.

4. Der Lehrer hat die Pflicht, bei dem naturbeschr. Unterrichte durch sein Verhalten, bei Gelegenheit aber auch durch Mahnungen darauf hinzuwirken, dafs das theoretische und praktische Verhalten der Zöglinge gegenüber der Natur den sittlich-religiösen Grundsätzen entspreche.

5.* Wirkungen des richtig erteilten Unterrichts in der Naturbeschreibung werden sein
 a) Gewöhnung an genaue Beobachtung der Wirklichkeit;
 b) Bereicherung der Phantasie durch Bilder sinnlicher Erscheinungsformen;
 c) Genauigkeit im sprachlichen Ausdrucke für sinnliche Erscheinungen;
 d) Übung im Bilden von Begriffen, Urteilen und Schlüssen;
 e) Anregung des sittlichen Wollens und Belebung des religiösen Gefühls.

6.* Es empfiehlt sich folgende Pensenverteilung:

VI. Grofsblütige Pflanzen mit 2 Samenlappen. Säugetiere und Vögel. Betrachtung einzelner Vertreter der Art. Vergleichende Zusammenstellung des im Unterrichte Gewonnenen, namentlich der für die Morphologie wichtigen Grundbegriffe.

V. Schwierigere zwei- und einsamenlappige Pflanzen. Wirbeltiere. Vergleichende Beschreibung des Gattungscharakters. Erweiterung der in VI gewonnenen Grundbegriffe.

IV. Schwierige zwei- und einsamenlappige Pflanzen. Gliedertiere. Vergleichende Beschreibung. Bestimmung des Familiencharakters. Vergleichende und erweiternde Zusammenstellung der morphologischen und biologischen Grundbegriffe. Anfang der Bestimmungsübungen.

III. Pflanzen ohne Samenlappen. Ordnungen der Gliedertiere. Niedere Tiere. Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Vergleichende Beschreibung. Einführung in das Linné'sche System, welches im einzelnen schon von VI an vorzubereiten ist. Zusammenfassung der Familien zum natürlichen Systeme. Vergleichende und erweiternde Zusammenstellung des für die Morphologie und Biologie Wichtigsten. Bestimmungsübungen. Der botanische Unterricht ist in U III notwendig, in O III unter Umständen zulässig. — In der Mineralogie Kenntnis der einfachsten Krystallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.

7.* Es ist den Versuchen der einzelnen Anstalten zu überlassen, mit der Mineralogie in O III eine Einleitung in die Chemie zu verbinden.

8.* Bei der Stoffauswahl sind vor allem möglichst typische Exemplare zu berücksichtigen, deren Kenntnis für die weitere, dem Schüler mögliche Erkenntnis der Natur am wichtigsten ist. Dabei ist auch auf die praktische Verwendbarkeit der Kenntnisse und auf ihre Folgen für die übrigen Zweige der Bildung (auf die sogenannte formale Bildung) Rücksicht zu nehmen.

9.* Der Unterricht in der Botanik mufs auf die Kenntnis des natürlichen Systems hinarbeiten. Mit dem Linné'schen Systeme sind die Schüler daneben bekannt zu machen.

10.* Auf den unteren Stufen ist vorzugsweise die fragende und vorzeigende, auf den oberen auch die fragende und vortragende Lehrform anzuwenden.

11.* Das Vorzeichnen des Lehrers ist als ein vorzügliches Mittel zur Verdeutlichung des Gelehrten, das Nachzeichnen der Schüler als ein gutes Mittel zur Einprägung zu empfehlen.

Die Vers. erklärt sich mit der vom Berichterstatter empfohlenen Vereinfachung der Einzelberichte für die Direktorenversammlungen einverstanden. Ebenso ist sie mit ihm der Ansicht, dafs die lat. und griech. Namen in der Botanik wenigstens gelernt werden müssen, weil die deutschen Namen zu unbestimmt seien und zu wenig allgemeine Geltung hätten. — Sie ist ferner einverstanden mit folgenden allgemeinen Grundsätzen: a) Es mufs vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten werden. b) Beim Fortschritt des Unterrichts mufs das früher Gelernte stets von neuem wiederholt und befestigt werden. c) Das Allgemeine ist aus der Einzelbetrachtung abzuleiten. d) Es mufs zu Anfang ausschliefslich und später soviel wie möglich nur das behandelt werden, was unmittelbar oder durch Abbildungen und Nachbildungen zur Anschauung gebracht werden kann. e) Die einzelnen Kenntnisse müssen, nicht blofs, damit sie behaltbarer werden, sondern auch, damit ein Verständnis der Erscheinungen angebahnt und Interesse für dieselben geweckt wird, auf das mannigfachste mit einander in Verbindung gebracht werden. f) Der Lehrstoff ist, damit das Gedächtnis nicht unnötig beschwert wird, auf das Wichtigste zu beschränken, d. h. nach der obigen Bestimmung des Zweckes dieses Unterrichtes auf dasjenige, wodurch die für den Schüler mögliche Erkenntnis der Natur am meisten gefördert wird. — Betreffs Beschaffung der zum Unterrichte notwendigen Pflanzen ist die Mehrheit mit dem Vors. der Ansicht, dafs diese Sache an den meisten Anstalten sich leicht und ohne besondere Umstände nach dem bisherigen Brauche erledigen werde. Sie erklärt endlich die Bearbeitungen örtlicher Floren seitens der einzelnen Anstalten für ein Bedürfnis und nimmt den Satz an: Für die Schüler sind Leitfäden, welche die Pflanzen- und Tierwelt eines kleineren Gebietes enthalten, wünschenswert. —

13. *Der Unterricht in der Physik auf G. G. und R. R. nach Methode und Hilfsmitteln.* Pm. 1885.

1. Der Zweck des physikalischen Unterrichts an G. G. und Rg. Rg. ist die Belebung und Pflege der Beobachtungslust und Beobachtungskunst der Schüler.
2. Es empfiehlt sich nicht, im Lehrgange in konzentrischen Kreisen vorzugehen, sondern jedes Einzelne als Ganzes zu behandeln.
3. a) Der physikalische Unterricht am G. hat mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper zu beginnen.
 b) Demselben hat in O III ein Lehrgang der mathem. Geographie vorauszugehen.
 c) In II sind zu behandeln allgemeine Eigenschaften der Körper, Elemente der Mechanik, flüssige und luftförmige Körper, Chemie, Wärmelehre mit Meteorologie, Magnetismus und Elektrizität.
 d) Für I bleiben Mechanik, Optik, mathem. Geographie, Akustik. Für diese Klasse ist ein halbjähriger Wiederholungskursus (bezw. sind zwei Vierteljahrskurse zur Wiederholung) zu empfehlen.

 Die Vorschläge unter c und d finden die Zustimmung der Versammlung unter dem Vorbehalte, dafs Änderungen für die einzelnen G. G. zulässig sein sollen.
4. Für Rg. Rg. ist es zweckmäfsig, in II die grundlegenden Sätze aller Kapitel, ausgenommen der Optik, durchzunehmen, in I dieselben mit mathematischer Begründung erweitert zu wiederholen. —

14. *Der Unterricht in der Chemie auf G. G. und Rg. Rg.* Pm. 1885.

Berichterstatter bespricht die durch die neuen Lehrpläne bewirkte veränderte Stellung des chem. Unterrichts im Rg. Er ist der Ansicht, dafs die geminderte Forderung in der geringeren Stundenzahl bewältigt werden könne, wobei freilich eine gewisse Verzichtleistung des betr. Lehrers erforderlich sei. Ein Bedenken sei schwerwiegend: wie die Verbindung des mineralogischen Unterrichts mit dem der Chemie in I zweckmäfsig auszuführen sei. Hier könne allein die Erfahrung entscheiden, ein bestimmter Vorschlag sei heute noch nicht zu machen.

Die bisherigen Leistungen in der Chemie seien oft nur wenig genügend gewesen, sowohl die schriftlichen Reifeprüfungsarbeiten, als auch die mündlichen Darlegungen. Letztere beschränkten sich häufig auf die Wiedergabe auswendig gelernter Dinge. Die Verteilung des Lehrstoffs und den Gang des Unterrichts scheine ihm der Bericht der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin am zweckmäfsigsten zu geben. Die Vers. möge diesem zustimmen.

Auch der Vors. bezeichnet den Erfolg des Unterrichts im allgemeinen wenig befriedigend, wenn auch an einzelnen Anstalten derselbe in den Urteilen der Wiss. Prüfungs-Kommission öfters als erfreulich bezeichnet worden sei. Häufig erfolge nur eine Wiedergabe des Diktierten nach Inhalt und Form, oder der im Lehrbuche gegebenen Darlegung. Die selbständigen Arbeiten der Schüler im Laboratorium würden an einigen Anstalten mit Eifer und Fleifs betrieben, arteten aber leicht in Spielerei aus. Eine Einführung in die Chemie sei auch an den G. G. erforderlich, da jetzt jeder Gebildete eine Vorstellung von den Aufgaben und Anfangsgründen dieser hochwichtigen Wissenschaft haben müsse; aber eine weise Beschränkung sei geboten. Über eine Einleitung hinauszugehen sei nicht rätlich. Es sei gut, dafs auch an den Rg. Rg. eine Kenntnis der organischen Chemie nicht mehr gefordert werde. — Eine Abstimmung fand nicht statt. —

15. *Stoffverteilung und Methode des naturw. Unterrichts auf G. G. und Rg. Rg.* Ps. 1888.

1. Über die in der Zirkularverfügung vom 31. 3. 1882 angegebene Lehraufgabe für Naturbeschreibung und Physik darf nicht, wie die Gutachten einzelner Anstalten wünschen, hinausgegangen werden.
2. Der zoologische Unterricht in VI bildet einen propädeutischen Kursus für die Lehre von den Wirbeltieren.
3. In IV ist das Linné'sche System zu lehren, in III ein natürliches in seinen wichtigsten Familien.
4. Die Mineralogie, ebenso die Lehre vom Bau des menschlichen Körpers ist der O III g zuzuweisen.
5. Die anatomischen und physiologischen Verhältnisse des menschlichen und des tierischen Körpers sind auf allen Stufen dem Fassungsvermögen der Schüler angemessen zu erörtern, so dafs der Unterricht in Anthropologie in O III bezw. in U II r der Hauptsache nach eine Zusammenfassung des früheren darstellt.
6. Die Unterweisung in den bot. Kunstausdrücken geschieht nur gelegentlich der Beschreibung von Pflanzen.
7. Der physikalische Unterricht hat mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper zu beginnen.

8. Es ist wünschenswert, dafs der naturwissenschaftliche Unterricht nur von Fachlehrern erteilt werde.
9. Die Unterrichtsweise ist hauptsächlich fragend-entwickelnd, der Vortrag kommt auf allen Stufen erst in zweiter Linie.
10. Bei der Auswahl der zu beschreibenden Naturkörper ist auf diejenigen in erster Linie Rücksicht zu nehmen, welche in der nächsten Umgebung häufig vorkommen.
11. Die Anlegung eines Herbariums ist, wie die Anfertigung von Krystallmodellen, höchstens zu empfehlen, aber nicht zu fordern. Insektensammlungen sind nicht einmal zu empfehlen. Die Anlegung eines Schulherbariums durch den Lehrer erscheint notwendig.
12. Die lat. Pflanzen- und Tiernamen sind nicht zu verlangen, die griech. Namen des Linné'schen Systems sind nicht zu lernen.
13. Naturwissenschaftliche Ausflüge empfehlen sich nur dann, wenn sie nur mit den Schülern einer oder mehrerer Klassen unternommen werden, welche ein besonderes Interesse für den Gegenstand an den Tag gelegt haben.
14. Der Lehrstoff in der Naturbeschreibung ist derart zu beschränken, dafs zu dessen Einprägung der häusliche Fleifs nicht in Anspruch genommen wird.
15. Die Schülerbibliothek soll Gelegenheit zu naturw. Lektüre bieten.
16. Auch im naturw. Unterrichte ist ein Lehrbuch zu verwenden.
17.* Für den Unterricht in der Physik ist ein eignes Lehrzimmer, an das physikalische Kabinet anstofsend, notwendig. — Stimmengleichheit erzielte der Antrag: Die Lehrobjekte sind so zu wählen, dafs sie ohne Lupe genügend betrachtet werden können; bezw. müssen Modelle, in grofsem Mafse ausgeführt, angewendet werden. —

16. Ziel und Methode des naturbeschreibenden Unterrichts. Schl. 1888.

1. Ziel des naturbeschr. Unterrichts ist der sichere Besitz eines zwar beschränkten, aber doch wohlgeordneten Mafses zoologischer, botanischer und mineralogischer Kenntnisse, die den Schüler befähigen und anregen, dieselben auch später selbstthätig zu erweitern.
2. Zur Erlangung dieser Fähigkeit bedarf es einer besonderen, durch einen anderen Unterricht nicht zu erreichenden Schulung.
3.* Der Schüler soll an den ihm vorzuführenden Naturgegenständen lernen, die Sinne richtig zu gebrauchen und zu üben, das Wesentliche vom weniger Wesentlichen zu unterscheiden, durch Vergleich die gemeinsamen Merkmale von den nicht gemeinsamen zu trennen, die ersteren zur Bildung höherer Einheiten zusammen zu fassen, um endlich zu einer Übersicht über das Ganze zu gelangen. Aber er soll die Naturgegenstände nicht nur darauf hin ansehen, wie sie beschaffen, sondern auch, wie sie geworden sind und sich gegenseitig bedingen, um so einen Einblick in den Zusammenhang, die Wechselwirkung und die Gesetzmäfsigkeit, die in der Natur herrscht, zu gewinnen.
4. Das Zeichnen ist, weil es unentbehrliches Hilfsmittel der naturw. Schulung und zugleich sicherster Prüfstein für den Erfolg ist, im naturbeschr. Unterrichte auf allen Stufen stetig zu üben.
5.* Das Mafs der zu erreichenden Kenntnisse ist durch die Lehrpläne vom 31. 3. 1882 richtig bestimmt.

6. Eine Vereinfachung erscheint nur wünschenswert in der Botanik, in der die Kenntnis des Linné'schen Systems nicht vor oder neben, sondern erst nach der des natürlichen Systems zu vermitteln ist und zwar nur zu dem Zwecke, um den Unterschied zwischen künstlichem und natürlichem Systeme klar zu machen.
7.* Die Unterrichtsmethode ist zwar gemäfs 3 die induktive, d. h. sie geht in allen naturbeschr. Lehrgegenständen und auf allen Stufen von der Beobachtung und Vergleichung aus, wird aber besonders in der Form der Bestimmungsübungen und in der Behandlung der Krystallographie durch die deduktive Methode ergänzt. Der Vortrag des Lehrers dient nur zur Vervollständigung der durch unmittelbare Anschauung gewonnenen Kenntnisse nach den Richtungen hin, die der Anschauung derzeit nicht zugänglich sind.
8. Die Teilung der Klassen III und II in zwei untergeordnete Cötus ist auch im Interesse des naturbeschr. Unterrichts dringend wünschenswert.
9. Für die angemessene Unterbringung und Aufstellung der naturgesch. Sammlungen ist ein besonderes Zimmer nicht zu entbehren, für ihre Erhaltung und Vervollständigung eine Position im Jahresetat der Anstalt auszuwerfen.
10. Bei Feststellung der Rangordnung und bei Versetzungen sind die Leistungen in den Naturwissenschaften in angemessener Weise zu berücksichtigen. —

17. *Der Unterricht in der Mineralogie und Chemie auf G. G. und Rg. Rg. nach Umfang und Methode.* Ha. 1888.

1. Der Unterricht in der Mineralogie in O III ist sowohl im Lehrplan der G. G., als der R. R. zu streichen.
2. Am G. ist für einen selbständigen Unterricht in der Chemie keine Zeit zu beschaffen. Die unerläfslichen Erörterungen aus der Chemie sind an geeigneten Stellen dem Unterrichte in der Physik einzufügen.
3. Am Rg. ist der Unterricht in der Mineralogie mit dem chemischen zu verbinden. Jedoch ist in I ein kurzer Lehrgang der Krystallographie einzuschalten.
4. Der chem. Unterricht am Rg. beginnt mit einem propädeutischen Lehrgange, dessen Dauer nicht über ein Halbjahr in Anspruch nimmt, in welchem an einer Anzahl zweckmäfsig ausgewählter Versuche das Wesen der chem. Naturerscheinungen genauer dargelegt und einige grundlegende Begriffe und Gesetze erörtert werden.
5.* Die praktischen Übungen im Laboratorium sind vom Unterrichte in der Chemie auszuschliefsen. —

18. *Ziel und Einrichtung des Unterrichts in der Physik auf den höheren Lehranstalten der verschiedenen Arten.* S.-H. 1889.

1. Der Zweck des physik. Unterrichts ist die Befähigung des Schülers, an den beobachteten Naturerscheinungen die Gesetze aufzufinden, und umgekehrt aus den gefundenen Gesetzen die Erscheinungen abzuleiten.
2. Der Primaner des G. wie der R. mit neunjähriger Lehrzeit soll nicht fachwissenschaftlich vorgebildet, wohl aber dahin geführt werden, dafs er zu allen naturwissenschaftlichen Studien und zum Besuche der technischen Hochschulen vollkommen vorbereitet ist.

3. Der physik. Unterricht ist in zwei konzentrischen Kreisen zu erteilen. Auf der Unterstufe II ist derselbe vorwiegend experimentell-induktiv, auf der Oberstufe I thunlichst mathematisch-deduktiv.
4. Die Reihenfolge des Stoffes ist nach einer Einleitung über die allgemeinen Eigenschaften der Körper nicht von entscheidender Bedeutung. Ein jedes Lehrgebiet kann bei richtiger Behandlung an den Anfang treten.
5. Die Trennung der U II u. O II in der Physik ist wünschenswert. Jedoch ist ein propädeutischer Lehrgang, der nur die U II umfafst, nicht zu empfehlen.
6. Bei den G. G. und Pg. Pg. ist vor der Lehre vom Galvanismus ein kurzer propädeutischer Lehrgang der Elementarchemie einzuschalten.
7. Wünschenswert ist, dafs die Mineralogie aus O III g entfernt und mit starker Einschränkung in den chem. Unterricht eingefügt werde.
8. Es ist ferner wünschenswert, dafs bei den G. G. für alle Primaner, welche sich der Medizin, naturwissenschaftlichen oder technischen Studien widmen wollen, ein fakultativer Lehrgang der Chemie mit Einschlufs der Mineralogie eingelegt werde.
9. Die mathem. Geographie ist nicht zu einem vollen Halbjahreskurse auszudehnen, ihre Abschnitte sind vielmehr teils in den entsprechenden Gebieten der Physik zu behandeln, teils in die mathem. Stunden als Übungsstoff zu verweisen.
10. Auf die meteorologischen Erscheinungen ist an den entsprechenden Stellen hinzuweisen. Von einem Gesamtkursus der Meteorologie ist abzusehen.
11. Es empfiehlt sich, dafs der mathem. und physik. Unterricht der I in eine Hand gelegt wird.
12. Schriftliche häusliche Arbeiten sind den Gymnasiasten nicht aufzugeben. In I r werden Klassenarbeiten geschrieben und häusliche Ausarbeitungen angefertigt.
13. Physik. Aufgaben dürfen keine mathem. Schwierigkeiten bieten und nicht zu mathem. Übungen führen, die vielmehr in die Mathematikstunden gehören würden. Jedoch ist schon in II der mathem. Ausdruck der physik. Gesetze zu geben, soweit dort die Fassungskraft der Schüler es möglich macht.
14. Es ist wünschenswert, dafs von einer Empfehlung einer mathem.-physik. Aufgabe in der Abgangsprüfung des G. abgesehen werde.
15. Es empfiehlt sich, bei geeigneten Gelegenheiten auch die Schüler Versuche anstellen zu lassen.
16. Nicht zu entbehren für die Wiederholung ist ein Lehrbuch der Physik, in welchem sich auch gute Abbildungen der vorgeführten Apparate befinden.
17. Der Lehrapparat sei in jeder Hinsicht so gut und vollständig, wie irgend möglich. Für schwieriger zu handhabende Apparate ist neben dem Inventar in einem besonderen Hefte die Gebrauchsanweisung aufzustellen. Bei Mefsapparaten ist auf ihre Fehler und auf die ihnen eigentümlichen Konstanten gleichzeitig hinzuweisen.
18. Die Schülerbibliothek ist mit einer ausreichenden Anzahl physik. Werke auszustatten, welche dem Verständnisse der einzelnen Stufen angepafst sind. —

19. *Der naturw. Unterricht an höheren Lehranstalten mit besonderer Berücksichtigung der englischen Elementarbücher für denselben.* W. 1889.

1. Der naturw. Unterricht bezweckt neben der Aneignung von Kenntnissen vor allem, durch Anleitung zu scharfer, verständnisvoller Beobachtung die Jugend zu bilden und zur religiös-sittlichen Erziehung beizutragen.
2. In ihm mufs zunächst die induktive Methode vorherrschen. An passender Stelle setzt die deduktive ein. Es ist danach zu streben, dafs bei steter Anspannung der Selbstthätigkeit die wissenschaftlichen Lehren im Unterrichte gefunden werden.
3. Ihm ist wenigstens von IV aufwärts ein Lehrbuch zu Grunde zu legen.
4. Naturw. Ausflüge sind auf allen Klassenstufen zu empfehlen, wenn sie mit Mafs und Vorsicht ausgeführt werden.
5. Bei der Besprechung des menschlichen Körpers ist an geeigneter Stelle auf Gesundheitspflege hinzuweisen.
6. Die englischen Elementarbücher sind zur Einführung als Unterrichtsbücher nicht geeignet, jedoch in Rücksicht auf Methode, Auswahl des Stoffes und Darstellung dem Lehrer zur Verwertung im Unterrichte zu empfehlen. —

XXX. Technische Fertigkeiten.

1. *Die technischen Fächer.* W. 1823—60.

Auf der 2. Vers. wird ein näher begründeter Vorschlag mitgeteilt, den Zeichenunterricht mit dem math. und naturgesch. in bessere Verbindung zu bringen. Auf der 11. Vers. bilden die technischen Fächer einen Gegenstand der Verhandlungen. Der Bericht bringt sie, einschl. der militärischen Übungen, in einen systematischen Zusammenhang, bezeichnet als dasjenige, was sie neben vielem anderen gemeinsam leisten, die Weckung des Formensinnes, des Gefühls für Ebenmafs und Harmonie, also das Schöne, die Ausbildung des Geschmacks, und findet hierin eine wichtige Ergänzung des sonstigen Unterrichts. Als Anlage ist ein Lehrplan des G. in Minden für Turnen und militärische Übungen, Schreiben, Zeichnen und Gesang abgedruckt. Die Erörterung geht auf einzelne Fragen ein, wie auf den Gebrauch der Stahlfedern, die Ermöglichung einer Teilnahme von Schülern der höheren Klassen am Zeichnen, und behandelt schliefslich eingehender die Frage, wie der oft wahrgenommenen Unlust von Schülern der höheren Klassen zur Teilnahme am Turnen abgeholfen werden könne. —

2. *Der Lehrplan für den Zeichenunterricht nach den gegenwärtigen Bedürfnissen der G. G. und R. R.* W. 1860.

1.* Für die R. R. sind folgende fünf Stufen geeignet:
 a) die erste fällt mit der ersten des früheren Lehrplans zusammen;
 b) die zweite umfafst das Freihandzeichnen;
 c) die dritte das perspektivische Zeichnen;
 d) die vierte die Schattierungen;
 e) die fünfte umfafst die dritte und vierte des früheren Lehrplans.
2. Ein scharf begrenzter Lehrplan ist aufzustellen, damit keine Verwirrung entstehe und es möglich sei, den Zeichenlehrer zu überwachen.

3. Die Verschmelzung mehrerer Stufen ist nicht zu gestatten.
4. Die volle Durchführung des für die R. R. angenommenen Lehrplans ist an den nicht mit zureichenden Lehrkräften ausgestatteten G. G. unmöglich.

Die Erörterung darüber, was deshalb in dem Lehrplane ausfallen oder beschränkt werden solle, ergab, dafs eine allgemeine Regel für diejenigen G. G., deren Zeichenunterricht über sechs wöchentliche Stunden nicht hinausgehe, sich nicht aufstellen lasse.

5.* Daher habe jede dieser Anstalten nach Mafsgabe der in ihr obwaltenden besonderen Verhältnisse geeignete Einrichtungen zu treffen, bezw. der Behörde vorzuschlagen.
6.* Es ist zweckmäfsig und wünschenswert, dafs denjenigen G. G., die wegen Mangels an Lehrkräften und an einem geeigneten Raume den Zeichenunterricht auf die oberen Klassen auszudehnen nicht imstande sind, gestattet werde, den Zeichenunterricht in VI ausfallen zu lassen, wie dies den R. R. zugestanden ist, vorausgesetzt, dafs dadurch ein solcher, wenn auch nur fakultativ, für die oberen Klassen ermöglicht werde.
7.* Die Vers. beschränkt sich darauf, den Wunsch im Protokolle niederzulegen, dafs ein gröfsere Gewähr bietender Modus für den Befähigungsnachweis der Zeichenlehrer aufgefunden werden möge, als ihn die Prüfungsvorschrift von 1831 darbietet. —

3. *Der Unterricht in der Stenographie auf den höheren Lehranstalten.* W. 1863.

Über die mehrseitig angeregte und infolge eingegangener Gesuche bereits Gegenstand von Landtagsverhandlungen gewordene Einführung des stenographischen Unterrichts in den Lehrplan der höheren Lehranstalten hatte der H. Minister schon 1862 eine gutachtliche Äufserung des P. Sch. K. eingefordert, und letzteres hatte bei der Berichterstattung zugleich die Absicht ausgedrückt, auf Grund der darüber von den einzelnen Anstalten vorliegenden Berichte eine nochmalige und eingehende Besprechung dieses Gegenstandes auf der Direktorenvers. herbeizuführen.

Aus dem Berichte des Dir. Burchard: Von den 22 Einzelberichten sprechen sich 19 gegen jede Einführung aus. Die Mehrzahl der letzteren behauptet, dafs die Stenographie grundsätzlich der Aufgabe aller höheren Schulen widerspreche, welche ihren Schülern eine allgemeine Bildung zueignen wollen. Denn die Lehrfächer sollen entweder die Ausbildung des Denkvermögens und Verstandes, oder der Anschauung und des Beobachtungsvermögens, oder des sittlichen und ästhetischen Gefühls bezwecken. Der Stenographie aber gehe die Fähigkeit ab, auch nur das Geringste zur Bildung des Geistes und Herzens beizutragen; sie sei eine durchaus äufserliche Fertigkeit, freilich nützlich und empfehlenswert, ja selbst notwendig zur Befriedigung äufserer Bedürfnisse, aber eben ohne allen absehbaren geistigen Gewinn. Ja, es sei wohl auch zu beherzigen, dafs, während unsere gewöhnliche Buchstabenschrift als eine sichtbare Sprache alle vom Ohre vernommenen Laute auch für das Auge wahrnehmbar wiedergebe, die Stenographie diese Naturgemäfsheit verlasse und durch willkürliche Künsteleien verletze, welche, eben weil sie der Sprache selbst widersprächen, die Geistesbildung sogar beeinträchtigten. Das schnelle und sichere Nachschreiben lähme den Trieb zu lebendiger Aneignung, geistiger Durchdringung des Vortrages und die Einwirkung der lebendigen Stimme. Die Stenographie beeinträchtige bei ihrem geistlosen Mechanismus alle geistige

Gymnastik und strebe das an, was man je länger je mehr aus den höheren Schulen zu beseitigen bedacht sei, das ängstliche Nachschreiben von Wort zu Wort, von Silbe zu Silbe. Diese Schädlichkeit übertrage sie vom Gymnasiasten auf den Studenten, für den die allein fruchtbringende Wiedergabe des Gehörten aus dem Geiste und Gedächtnisse oder aus seinen kurzen Aufzeichnungen gänzlich verloren gehe. Wenn die wörtliche Wiedergabe des Gehörten nötig wäre, so sei nicht einzusehen, warum denn ein Vortrag überhaupt lieber gehört und nicht vielmehr gleich gedruckt gelesen werden solle. Sie sei aber überhaupt in den meisten Fällen ganz unnötig. Zukünftige Stenographen vorzubilden sei keine höhere Schule verpflichtet. An diese grundsätzliche Abweisung knüpften nun die meisten Gutachten Befürchtungen von Übelständen, wie Beeinträchtigung der Rechtschreibung, der Leserlichkeit und Sauberkeit der jugendlichen Handschrift, der Sorgfalt bei den schriftlichen Arbeiten überhaupt; ferner Unzuträglichkeiten für die Schulzucht, wenn der Lehrer nicht selbst Stenograph sei. In allgemeiner Übereinstimmung und mit grofser Entschiedenheit aber seien die Berichte gegen die Einverleibung eines neuen Lehrgegenstandes in den Lehrplan überhaupt. Zudem sei die Beschaffung geeigneter Lehrer, die übrigens dem Lehrkörper angehören müfsten, schwierig. Sie erfordere Etatserhöhungen, während dringendere Bedürfnisse zu befriedigen seien. Nur ein Gutachten stelle die Überbürdung der Schüler durch den stenogr. Unterricht in Abrede und verlange, dafs die Universität Gelegenheit zur Ausbildung und Prüfung von Lehrern der Stenographie biete. Auch nicht einmal als fakultativer Unterrichtsgegenstand sei die Stenographie einzuführen, da jeder solche Unterricht überhaupt innerlich wertlos sei, wie z. B. auch das Hebräische, das deshalb abzuschaffen sei. Sie möge dem Privatunterricht und dem freien Wettbewerbe überlassen bleiben. Nur drei Berichte erklärten sich für ihre Zulassung als eines fakultativen Unterrichtsgegenstandes. Der in einem derselben ausgesprochenen Hoffnung, sie werde die Schrift der Gebildeten werden, widerspreche Berichterstatter. Die deutsche Kurrentschrift sei ausschliefslich deutsches Erzeugnis, deutsches Eigentum, und die deutsche Schule dürfe dasselbe nicht verloren gehen lassen. Die deutschen, eigenartig ausgeprägten und doch so grofser Mannigfaltigkeit in der Form fähigen Buchstaben dürften sich nicht zu bedeutungslosen Strichen und Zeichen verflüchtigen, die keine Änderung gestatten, kein der Persönlichkeit entsprechendes Gepräge erhalten können und dem Schreiber selbst nur dann am verständlichsten seien, wenn er sie so ängstlich als möglich der Vorschrift nachmale. Dafs die stenogr. Buchstaben kürzer und einfacher und daher leichter und schneller zu machen seien, sei allerdings richtig; aber es handle sich nicht nur um Buchstaben, sondern auch um Wort- und Silbenkürzungen, und deren Zahl sei so grofs — nach dem einen Systeme über 1000 — und die Bedeutung eines und desselben Zeichens oft so vielfältig und verschieden — eine gröfsere Null habe 15, eine kleinere 8 verschiedene Bedeutungen —, dafs, sollte auch wirklich ein fleifsiger Schüler nach halbjährigem Unterrichte des Lehrers nicht mehr bedürfen, es für jenen doch ganz unmöglich sei, nach dieser Frist auch schon eigentlichen Gebrauch von der Stenographie zu machen. Dazu gehörten ohne Zweifel Jahre, wie die Anhänger wenigstens des einen der beiden um den Vorrang streitenden Systeme einräumen und wovon Berichterstatter sich nach eigener Erfahrung ebenfalls überzeugt halte.

Dafs die Stenographie eines bildenden Einflusses auf den Geist nicht er-

mangele, werde zwar überall von den Stenographen behauptet, aber nicht bewiesen. Beide Systeme, das ältere Gabelsbergersche, schon seit 1817 bestehende, und das sieben Jahre jüngere Stolzesche, rühmten sich allerdings, ihre Zeichen gesetzmäfsig begründet zu haben und durch dieselben den Bau der Sprache bildlich wiederzugeben, so dafs z. B. in jedem Wortbilde der Stamm von den Nebensilben sich auch äufserlich scheide. Aber der innere Bau einer Sprache lasse sich nicht nachmalen, sondern wolle begriffen werden, was Sache des sprachlichen Unterrichts sei; und die Stenographie könne in dieser Beziehung und auch nur in höchst beschränkter Ausdehnung doch nur nachmalen, was sie von dem Schüler als schon begriffen voraussetzen müsse, oder sie müsse zu gleicher Zeit auch Grammatik treiben. Mit dieser sogenannten Gesetzmäfsigkeit ihres Verfahrens scheine sie Anhänger zu suchen und bestechen zu wollen. Es seien dies aber Dinge, welche sie gar nichts angehen und welche auch niemand von ihr, ihrer praktischen Richtung wegen, fordere. Sie erziele eben nur eine äufserliche Fertigkeit auf äufserlichem Wege. Die westfälischen Schulen hätten freilich wenig Erfahrung über die Erfolge ihrer Einführung. Nur vier Berichte erwähnten Einführungsversuche, die aber so kläglich ausgefallen seien, dafs, wenn die Stenographie anderwärts nicht bessere Geschäfte mache, die deutsche Kurrentschrift noch lange in Anwendung und Ehren bleiben werde.

Der 2. Berichterstatter Dir. Hölscher ist dafür, da, wo an einer Anstalt sich Gelegenheit biete, Schülern in der Stenographie Unterricht zu erteilen. Sie werde mit der Zeit doch die Schrift der Gebildeten werden. Sie spare Zeit und Raum, und deshalb dürften sich die Schulen ihrer Einführung nicht widersetzen. Die Verschiedenheit der Systeme sei kein Hinderungsgrund, sie könnten neben einander bestehen. Übrigens erstrebe man Verständigung über ein System. Der Vorwurf, es liege in ihr nichts geistig Bildendes, sei ohne Belang. Die erste Frage sei hier, ob sie ein geeignetes Mittel sei, Gedanken leicht und verständlich äufserlich darzustellen. Liefse sich damit ein ästhetischer oder anderweitig bildender Zweck vereinigen, so wäre das zwar erwünscht, aber darauf käme es zunächst nicht an. Die sogen. deutsche Schrift, die arabischen Ziffern und die musikalischen Noten hätten auch nichts Schönes an sich. Die Abkürzungen seien so wenig nötig, wie in der gewöhnlichen Schrift, da das Alphabet vollständig da sei. Dafs die Schrift schwierig zu lesen und ein Stenograph sein eigenes Konzept einer längeren Rede nach einigen Tagen, wenn ihm die Sache fremd geworden, nicht mehr mit Sicherheit zu lesen imstande sei, könne jedem Protokollführer in jedem Alphabete begegnen. Die deutsche Kurrent- und die Druckschrift, mit der Zeit aus den römischen Schriftzeichen gebildet, gewähre schwerlich einen Vorzug vor den benachbarten Völkern mit ihren sogen. lat. Buchstaben. Gerade die in Deutschland gebräuchliche Stenographie sei eine deutsche Erfindung. Die Befürchtung ihres Mifsbrauchs seitens der Schüler teile er nicht. Unredliche und unartige Schüler könnten dazu jede erdachte Geheimschrift oder verabredete Zeichen jetzt auch benützen, sowie die hebräische Schrift, wenn der Lehrer letztere nicht verstände.

Der Vors., grundsätzlich gegen den Unterricht der Stenographie an den höheren Schulen, hält es doch für nötig, nochmals die Hauptgründe für seine Einführung hervorzuheben. Schnell schreiben sei ein Fortschritt und von nicht unerheblichem Nutzen. Wer schnell zu schreiben verstehe, könne beim Schreiben desto mehr auf den Inhalt achten. Abkürzungen liebe jeder, und sie seien längst

üblich, und daher könne jede Einigung über Abkürzungsmittel nur erwünscht sein. In Bezug auf die Rechtschreibung seien wohl keine besonderen Nachteile zu befürchten. Lehrer liefsen sich mit der Zeit heranbilden. Der Stenographenverein in Münster hätte sich anheischig gemacht, solche nachzuweisen. Über die Schönheit der Stenographie lasse sich streiten, die Züge seien jedenfalls vervollkommnungsfähig. Freilich müsse erst ein System so ausgebildet sein, dafs es allgemein anerkannt werde. Doch auch in dieser Beziehung scheine sich ein Fortschritt vorzubereiten.

1. Berichterstatter: In Bezug auf die Schriftzüge müsse er, auch wenn die jetzt übliche Kurrentschrift durch allmähliche Umarbeitung der lat. (nicht römischen) Mönchsschrift entstanden sei, für dieselbe doch die Eigenschaft einer eigentlichen deutschen Schrift in Anspruch nehmen und schon deshalb für ihre Beibehaltung stimmen. Die stenogr. Schrift dagegen habe nichts als Abkürzungen und Verschlingungen, nehme aufserdem allerlei Zeichen zu Hilfe. Ebensowenig könne er zugeben, dafs man bei ihrem Gebrauche besser dem Gedanken folgen könne; die Aufmerksamkeit sei vielmehr nur auf die einzelnen Wörter und Silben, nicht auf den Gedanken hingewandt. Das werde von den Stenographen selbst zugestanden; sie schrieben, nach ihrem eigenen Geständnisse, ohne Nachdenken nieder, was sie hörten.

P. Sch. R. Suffrian: Von Stenographen hätten ihm einige mit Widerstreben, andere offen zugestanden, dafs die Schrift des einen dem anderen unverständlich sei. Ja sie könnten, was sie selbst niederschrieben, nach einiger Zeit nicht mehr entziffern, sobald die Erinnerung an den sachlichen Inhalt ihrem Gedächtnisse entschwunden sei. Der Schüler würde deshalb die Kurrentschrift zum Umschreiben brauchen, um später von dem Inhalte noch Gebrauch machen zu können. Er habe also zwei Schreibweisen zu lernen. Die Erlernung und Anwendung der Stenogr. sei mühsam und zeitraubend, weil sie das Erlernen und Merken einer überaus grofsen Menge von Zeichen erfordere.

Dir. Schnabel hat die verschiedenen Systeme durchmustert, aber in ihnen keine Übereinstimmung gefunden. Deshalb könne eben ein Stenograph des anderen Schrift nicht lesen. Bildendes enthalte die Stenographie nur wenig. Sie sei nur aus äufseren Nützlichkeits-Rücksichten zu pflegen, aber nicht durch die Schule. Übrigens sei ihre Schrift für die Augen nachteilig. — Dir. Münch: Die Stenographie sei noch in der Entwickelung begriffen. Die verschiedenen Systeme bekämpften sich noch. Erst müsse ein allgemein verständliches System die Herrschaft erlangt haben. — Zum Schlusse äufsert der Vors., dafs dem Wunsche der Stenographen, ihre Kunst auch in den Schulen heimisch zu machen, die Hoffnung zu Grunde liegen möge, die Schule werde die Ausbildung der Stenographie fördern helfen. Die Vers. aber spricht sich ganz entschieden dagegen aus, die Stenographie in den Unterricht aufzunehmen, um sie weiter auszubilden und zu verbreiten. Die grofse Mehrheit ist überhaupt grundsätzlich gegen die Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand in unseren höheren Schulen. —

4. *Ziel und Methode des Zeichenunterrichts an höheren Lehranstalten.* S.-H. 1886.

1. Der Zeichenunterricht hat Schärfe, Klarheit und Fertigkeit in der Auffassung und Darstellung des angeschauten Gegenstandes zu erstreben und den Sinn für Schönheit und Ebenmafs der äufseren Form zu erwecken und zu beleben.
2. Das G. hat im Freihandzeichnen die Masse seiner Schüler an Richtigkeit der

Auffassung körperlicher Gegenstände ihrer äusferen Form nach, an Schärfe, Fertigkeit und Sauberkeit ihrer Darstellung in Umrissen nach den Gesetzen der Perspektive zu gewöhnen. Im Linearzeichnen müssen die Schüler Übung erlangt haben, einfachere Gebilde in der rechtwinkligen Projektion genau darzustellen. Dieses Ziel läfst sich nur erreichen, wenn der Zeichenunterricht durch alle Klassen des G. bis O III in je zwei obligatorischen Lehrstunden erteilt wird.

3.* Das erweiterte Ziel des Rg. umfafst das Zeichnen nach schwierigeren Holzmodellen und Gipsabgüssen bis zum kunstvolleren Reliefornament und ausgeführten Köpfen mit Anwendung von Wischer und zwei Kreiden, sowie auch die Ausführung einzelner kleiner Landschaften; im Linearzeichnen die Aufgaben der darstellenden Geometrie mit Einschlufs der Durchdringungs- und Umhüllungs- (Schattenkonstruktion) sowie der Abwickelungsaufgaben; einzelne Aufgaben der Zentralperspektive; ferner nach der Berufswahl der Schüler in I Ausführungen aus dem Gebiete des Hochbaues, des Maschinen- und Planzeichnens. Die strenge Begründung der Gesetze des Linearzeichnens erfolgt in den math. Lehrstunden.

4.* Das Ziel der O. R. ist nicht wesentlich über dasjenige des Rg. hinauszurücken. Doch dürfen besonders befähigte Schüler der I auch zum Entwerfen von einfacheren Maschinen oder baulichen Anlagen zugelassen werden.

5.* Das Ziel der H. B. umfafst im Freihandzeichnen die Ausführung von einfacheren Körpern oder Gipsmodellen mit Aufsetzung von Licht und Schatten unter Anwendung von Wischer und zwei Kreiden; im Linearzeichnen die Darstellung einfacherer Gebilde in recktwinkliger Projektion mit Einschlufs der leichteren Durchdringungsaufgaben, sowie Kenntnis und Einübung der wichtigsten Lehren der Zentralperspektive.

6. Der Zeichenunterricht beginnt in VI und ist auf den beiden unteren Stufen Massenunterricht.

7. In VI und V wird das Zeichnen gerader, kreisförmiger und kontinuierlich gekrümmter ebener Linien in verschiedenen Zusammenstellungen und mit Anwendungen auf Flachornamente und Blattformen geübt.

8. Der Lehrer zeichnet auf diesen Stufen die Gebilde an der Wandtafel vor und giebt die erforderlichen Erläuterungen auch über die Reihenfolge des Entstehens. Nach diesen Vorzeichnungen hat der Schüler seine Zeichnung ohne Anwendung äufserer Hilfsmittel anzufertigen. Besonders kurzsichtigen Schülern ist das Zeichnen nach Vorlagen ausnahmsweise zu gestatten.

9. Das Kolorieren ist in VI ausgeschlossen, in V nur unter günstigen Umständen zulässig.

10. In IV beginnt das Körperzeichnen mit dem Zeichnen nach Drahtmodellen, an denen auch die einfachsten Regeln der Perspektive abzuleiten und einzuüben sind, bevor das Zeichnen nach Vollkörpern begonnen wird.

11.* Soweit als möglich ist im Zeichnen der Massenunterricht beizubehalten. Andernfalls ist derselbe im Freihandzeichnen zunächst durch Gruppenunterricht, später durch Einzelunterricht zu ersetzen.

12.* Der systematische Unterricht im Linearzeichnen beginnt in U III. Derselbe wird nicht neben dem Unterrichte im Freihandzeichnen erteilt, sondern beide wechseln in gewissen Zeiträumen mit einander ab.

13. Um die Schüler an schnellere Auffassung und Ausführung zu gewöhnen und bei ihnen ein reges Interesse für den Gegenstand zu erwecken, ist die Anfertigung von Probeskizzen in der Klasse gegen Ende des Vierteljahrs zu empfehlen.
14. Beim Einzelunterricht hat der Lehrer keinerlei Verbesserung in der Zeichnung des Schülers anzubringen, sondern nach persönlicher Unterweisung den Schülern die selbständige Verbesserung der Zeichnung zu überlassen.
15. Die weitere Gliederung des Unterrichts im Freihandzeichnen ist folgende:
 a) In U III werden ausschliefslich Vollkörper und Körperzusammenstellungen gezeichnet, und zwar jeder Körper zuerst in seiner Frontstellung, dann in Eck- und anderen Stellungen. Es ist sehr zu empfehlen, möglichst oft die Durchsichten der Vollkörper zeichnen zu lassen. Auch kann hier schon mit der Schattierung begonnen werden.
 b) In O III kann im Freihandzeichnen der Einzelunterricht eintreten, um den befähigteren Schülern Gelegenheit zu freier Entfaltung ihrer Kräfte zu geben. Zu den Körperzusammenstellungen und den schwierigeren Holzmodellen tritt das leichtere Gipsmodell, woran sich naturgemäfs die volle Berücksichtigung der Licht- und Schattenverhältnisse schliefst.
 c) Das Zeichnen nach Gipsabgüssen ist in O III und besonders in II und I vorzugsweise zu pflegen. Es ist zu zeichnen das Gipsornament bis zu dem schwierigeren, kunstvolleren Reliefornament, dann Teile des menschlichen Körpers, wie Hand, Fufs, ganze Gesichter (sogenannte Masken) und dies mit befähigteren Schülern fortzuführen bis zum Zeichnen ganzer Köpfe, besonders antiker. In I kann bei günstigen Verhältnissen und, vorbereitet durch Nachzeichnen guter Vorlegeblätter, das Zeichnen kleiner Landschaften nach der Natur in mäfsigem Umfange geübt werden. Die Farbe ist auch auf diesen Stufen noch mit Vorsicht anzuwenden.
16.* Das Pensum für den Unterricht im Linearzeichnen, der auch in den oberen Klassen Massenunterricht ist, bilden
 a) in III die Körper mit ebenen Begrenzungsflächen in verschiedenen Lagen und die Kugel mit Einschlufs der Schnitte durch eine Ebene, die Darstellung der Durchschnittsfiguren und ihrer Projektionen, sowie das Zeichnen von ebenen Kurven, die einem einfacheren Gesetze folgen.
 b) in II die Darstellung des Cylinders und Kegels; deren Schnitte durch Gerade und Ebenen, Abwickelungen; dann die allgemeinen Durchdringungsaufgaben mit Beispielen aus verschiedenen Gebieten, z. B. Dachkonstruktionen, Steinschnitt u. a. Schattenkonstruktion; einfachere Maschinenteile und architektonische Gebilde.
 c) in I die geometrische und perspektivische Darstellung von architektonischen Gegenständen, schwierigen Maschinenteilen und einfachen Maschinen mit Ausführung in Materialfarben; Planzeichnen.
17. Es ist sehr wünschenswert, dafs, womöglich auf Veranlassung der obersten Unterrichtsverwaltung, ein Verzeichnis empfehlenswerter Lehrmittel für den Zeichenunterricht — Vorlagen, Wandtafeln, Draht-, Holz- und Gipsmodelle u. s. w. — von Sachkundigen zusammengestellt werde. —

Register.

(Die angegebene Seitenzahl gilt oft doppelt, zuweilen dreifach.)

A.

Abbildungen: 61. 73. **119**—21. **243**. 75. 93. 95. 99. **339**. **401**. 18. 22. 23. 49. 50. 54.
Abendmahl: 71. 93.
Abgabetermin: **185**.
Abgang: **105**. 08. 13. 14.
Abgangs(Reife-)prüfung: 35. 36. 75. 90. **126**—28. 32. 75. 77. 80—82. **200**. 18—24. 26. 40. 62. 64. 86. 89. 93. **323**. 58. 62. 72. 74—77. 79—81. 85. 88. **410**. 15—17. 23. 28. 38. 40. 42. 46. 51. 54; -zeugnisse: **104**. 07. 13—15. 43. 46. 98. **202**. 07. 18. 21. 64. **419**. 22.
Abhärtung: **185**. 86.
Abhandlungen: 50. 94. **155**. **265**. 72. **322**. 25. 36. 44. 97.
Abhören: 91.
Abiturienten: 33. **165**; -arbeiten: **218**. 20. 22. 24. **391**. **451**; -aufgaben: 29. **442**. 46.
Abmeldung: **114**.
Aborte: **185**. 88. 92.
Abschlufs der Studien: 49.
Abschreiben: 64. 99. **123**.
Abschrift: **123**. 27. 30.
Absonderung von der Klasse: 93. 98. **103**. 06. 17.
Accentlehre: **352**.
Accentuation: **279**. 96. **345**. 92. 95.
Ästhetik: 80. 81. 85. 96. **119**. 20. **262**. 63. 91. 93. **335**. 39. 61. 81. 94.
Akademische Freiheit: 75.
Akustik: **445**. 48. 50.
Algebra: **433**—35.
Allgemeine Bildung: 33. 38. 44. 49. 52. 87. **158**.
Altertümer: 49. **119**. 20. 72. **294**. 99. **339**. 52. **402**.
Altertum: **121**. 57. 58. 70—72. **237**—39.
Altfranzösisch: **393**.
Altdeutsch: 45. **174**. **230**. 46. 50. 60—62. 71. 79.
Alumnat: 85. 93. **117**.
Analysis: 89. **262**. **429**. 33. 36.
Anatomie: 45. **447**. 48. 51.
Anerkennung: 72. 74. **115**.
Anfangsgründe: 73.
Anforderungen: 82. **183**.
Anleitung zum Studium: 75.
Anmeldung: **104**. 14.
Anregung zu wissenschaftlicher Thätigkeit: **102**.
Anschauung: **139**. **423**. 33. 35.
Anschauungs-fähigkeit: **118**; -mittel 61. 73. 81. **119**. 20. 39. 89. **339**. **400**. 18. 19. 21. 26. 36; -unterricht: 36. 37. 73. **168**. **289**. **426**. 27. 29. 33.
Anstaltsetat: **120**.
Anthologieen: **290**.
Anthropologie: 45. **188**. **447**—49. 51. 55.
Antretenlassen: 93. **104**.
Antworten: 62. 73.
Apologetik: **234**. 37—43.
Apparat, chemischer: 51; geographischer: **415**; mathematischer: 45; physikalischer: 45. 51. **428**. 40. 43. 44. 47. 54.
Apperzeption: 90. **328**. **419**.
Arbeits-kalender: 64. **109**. 32. 85; -listen: 83; -plan: **128**. 30. 35. 87; -stunden: 85. **110**; -tage: 35. 75. **143**. 81. 82; -teilung: **144**; -zeit: 71. 92. 95. 98. **102**. 03. 09. 28—30. 32. 43.
Architektur: **120**. 39.

Arithmetik: 37. **425**—27. 32. 34—37.
Arrest: **104**. 06. 07. 15. 16. 87; -lokal: **106**.
Ascensionsprüfung: 43. 46.
Assoziation: 90. **249**.
Astronomie: 45. **444**. 46.
Atlas: 84. **120**. **243**. **400**. 08. 16—19. 22. 23; antiquus: **121**; -einheit: **121**. **417**. 18. 22. 23.
Aufgaben: 74. 91. **123**. 28. 30—34. 39. **425**. 26. 32. 36—38. 40. 54; -buch: 83; -sammlungen: **425**. 36.
Aufmerksamkeit: **133**.
Aufnahme von Schülern: 33. 39. 69.92. **111**. 14. 32. 50. 79. 80. 83. 87—89. 93. 97. **206**. 26. 97. **380**. **415**. 24. 34.
Aufnahmethätigkeit: **133**.
Aufrücken in höhere Stellen: 43.
Aufsätze: im allgemeinen: 68. 89. **122**. 24. 28. 30. 31. 38. 42. 43. 81. 82. **227**. **385**. 90. 95. **423**; deutsche: 35. 74. **143**. 82. **223**. 40. 47—49. 54. 55. 61. 64—66. 70 bis 72. 76. 84. 86. 93. 95; englische: **223**. **323**; französische: **181**. 82. **220**. 23. **377**; lateinische: 37. 85. **132**. 43. 73. 82. **223**. **309**. 20. 22—26. 30. 35. 36. 42. 44.
Aufsicht: 99. **100**. 04. 06. 08. 10. 11. 15—17. 32. 93.
Auftreten der Schüler: 70. 81. 85. **112**.
Aufzüge: 85.
Augen: **132**. 86. 90. 94. **333**.
Ausarbeitungen: 54. **127**. 30. 31. 37. **240**. 51. **406**. 09. 25—27. 31. 47. 54.
Ausdruck: 52. 59. 82. **261**. 62. 66. 71. 80. **324**. 40. 67. 80. **449**.
Ausflüge: **190**. **214**. 16. 17. **442**. 43. 52. 55.
Ausgangszeit: 95.
Ausgleich: 75. **132**. 40. 82. **207**. 12. 23. 89. **388**.
Ausschlufs von Unternehmungen: 95. **217**.
Ausschmücken der Schulräume: **119**. 20.
Aussprache: 81. **135**. **214**. 95. 96. **313**. 43 bis 47. 49. 66. 74. 78. 79. 81. 83—85. 88. 92. 95. **417**. 19. 21.
Austreten aus den Unterrichtsstunden: **112**.
Auswärtige Schüler: 55. 69. 79. 85. 92. 94. 95. 98. **105**. 08. 10—13. 17. 18. 86. 89. 90. 94. 97. **220**.
Ausweisung: aus der Klasse: 94. 98. **103**. 07. 17; in die nächst untere: 94. 98. **103**; aus der Schule: 70. 80. 81. 94. 98. **100**—02. 04. 07. 08.
Auswendiglernen: **126**. 28. 31. 34. 35. **235**. 57. **300**. 01. 04. 12. 38. 42. 49. 59. 60. 66. 82. 92. 95. **431**.

B.

Badeanstalt: **103**. 83.
Bälle: **105**. 12. 60.
Balladen: **251**. 52.
Bau-kommission: **188**; -kunst: **402**.
Bedingte Versetzung: **200**. 03. 13.
Befreiung von der mündlichen Prüfung: **126**. **221**—23; vom Griechischen: 31. **294**. **349**; vom mathem. und physik. Unterrichte in I g: **287** ff.; von Terminaufgaben: 74; vom Turnen: **112**. 93. 94. 97.
Beginn des Unterrichts: 41. 60. 84. **112**. 85.
Begriffserklärung: **265**.
Beispiele: 59. **135**. **357**.
Beleuchtung: **185**. 88. 91.
Belletristik: **378**. 85.
Beneficium caloris: **185**. 88; frigoris: **188**.
Berechtigungen: 36. **132**. 46. 75. 77—79.
Beredsamkeit: **171**. **397**.
Berichte von Kandidaten: 54 56; von Schülern über das Gelesene: **220**. 72. **313**. 19. 20. 25. 37. 72.
Beschädigung des Schuleigentums: **105**. 12.
Beschäftigung der Schüler in schulfreier Zeit: **109**.
Beschränkung d. Unterrichtsstoffes: **132**. 82.
Beschreibungen: **255**. 63. 68. 72. 73. 84.
Beschwerden von Schülern: 55.
Besinnung: 90.
Besoldung: **155**. 62. 63.
Besprechung nach der Korrektur: **123**. 25.
Betonung: 81. **296**.
Betrug: **115**. **214**.
Beurteilung der Leistungen: 74. **123**. 98. **201**—12; des Betragens: 97. **201**. 02. 04—12.
Beweglichkeit der Schüler: **187**.
Bibel: 44. **241**. 45. 52. 87; -abschnitte: **245**; -lesen: **236**. 41; -stellen: 99.
Bibliotheca pauperum: **233**. **371**.
Bibliothekar: **232**. 33. 80.
Bibliotheksbücher: 84; Kanon von -n: **234**; -geld: **232**. 33.
Biblische Geschichte: 73. **120**. **206**. 35. 40 bis 45. **399**. **400**. 03.
Biologie: **449**.
Bitte um Verzeihung: 83.
Borg: **113**.

Bosheit: **100**. 17.
Botanik: **445**. 47—50. 52. 53.
Botanische Stunden im Freien: 216; Namen: **450**—52.
Breitengrade: **416**.
Bruchrechnung: **425**. 27—29. 31. 32. 34. 35. 37.
Brunnen: **185**. 92.
Bühnenwesen: **293**.

C.

Certieren: **115**.
Chansons: **390**.
Charakter -bilder, geogr.: **120**. **423**; -bildung: 87. **193**. 96. **216**; -losigkeit: **368**; -schilderungen: **265**. 72.
Chemie; 33—36. 40. 45. **121**. 30. 31. 82. **220**. 24. **322**. **419**. 28. 40—42. 45. 46. 48—51. 53. 54.
Choräle: **215**.
Chor -lesen: **276**; -sprechen: 63. **281**. **381**.
Chrestomathieen s. Mustersammlungen.
Chrie: **135**. **270**. **325**. 36.
Colloquium pro rectoratu: 46.

D.

Deduktion: **427**. 40—42. 44. 47. 53—55.
Deklamieren: 71. 77. 94. **213**—15. 46. 51. 57. 63. 74. 81. 83. 84. **392**. 96.
Deklinationsübungen: **122**.
Determinanten: **434**—36.
Determination: 436.
Deutsch: 33—35. 44. 45. 65—68. 78. 79. 81. **119**. 22. 26. 31. 38. 41. 43. 50. 74. 75. **200**. 12. 13. 18. 20. 22. 23. 40. 45—87. **308**. 22. 49. 69. 74. 75. **402**—04. 44.
Dezimalbrüche: **425**. 27. 29—32. 34. 35. 37.
Dialekt: **278**. **374**. 78; epischer: 362.
Dichter-lesen: im Französischen: **381**. 85. 91; im Griechischen: **361**; im Lateinischen: **298**. **302**. 08. 13. 18. 23. 31. 34. 38—40. 42. 48; -sprüche: **265**; -stellen: **262**. 72.
Didaktik: 50. 57. 58. 85—91.
Dielen: **184**. 91.
Dienstinstruktion: 43. 53.
Differential- und Integralrechnung: 45. **427**. 35. 43. 46.
Diktieren: 61. **122**—25. 38. **224**. 57. 68. 82. 83. **310**. 41. 58. 64. 66. 75. 81. 82. 86. 93. 95. **401**. 08. 31. 51.
Diophantische Gleichungen: **426**. 29. 33. 34. 39.
Direktor: 47. 49. **50**. 53—59. 64. 69. 70. 80. 84. 92. 93. 97. 98. **102**. 04. 06. 07. 09—13. 16—18. 32. 83. 88. 96. **200**—08. 10. 11. 15. 33; -enversammlung: **234**. **450**.
Disposition: **249**. 59. 62. 63. 65—67. 70. 72. 76. 80. 81. 83. 86. **322**.
Disputationen: **149**. 55. **246**. **300**. 01. 12. 13. 35. 37. 67.
Dissertationen: **149**. 57.
Disziplinarordnung: 91. 92. **107**. 08.
Doctores promoti: 46.
Dogmatisches Verfahren: **431**.
Doppelanstalten: 40. **333**.
Drama: **251**. 53. 59. 72. **357**. 78. 81. 91. 94.
Dramatik: **397**.

E.

Ehren-ämter: 93. 98; -strafen: 80. 93. 96—98.
Ehr-gefühl: 76. 80. 82. 93. 97. 99; -geiz: 77.
Eigenart des Schülers: 72—77. 80. 93. 96. **100**. 04. 05. 16. 34. **216**. 89.
Einheimische Schüler: 69. 76. 79. 85. 92. 94. 95. **105**. 08. 10. 83. 87.
Einheit der Wissenschaften: **162**; des Unterrichts: 30. **174**.
Einheiten: 89. **133**. **452**.
Einheitsschule: 40.
Einjähriger Militärdienst: 32. **132**. 80.
Einleitungen in die Schriftsteller: **262**. 92. **311**. 19. 37. 38. 52.
Einnahme der schriftlichen Arbeiten: 64.
Einschliefsen: 99. **115**. 17.
Einzelhaft: 80. **100**. 16.
Eleganz des Ausdrucks: 324.
Elektrizität: **445**. 48. 50.
Eltern und Angehörige: 62. 92. 93. 95. 98. **101**. 02. 05. 08—11. 14. 16. 17. 29. 92. **202**. 14. 17.
Emendatum: **124**. **310**.
Englisch: 34—39. 45. **200**. 13. 21. 23. 24. **303**. 22. 49. 65—75. 79. 93.—98.
Englisches Abiturientenskriptum: **221**. 24. **323**.
Entdeckungen, Geschichte der: **420**.
Entlassung aus der Schule: **108**. 13. 14. **202**; der Abiturienten: **213**. 16. 18. 20. 52.
Entschuldigung: 97.
Entschuldigungszettel: 92. **105**. 11.
Epen: **251**. 52. 62. 72. **390**.
Epidemieen: **185**. 86. 90. 92.
Ergänzungsprüfung: 43. 46.

Erklärungen: **120**. 36. 49. 52. 55. **235**. 72. 75. 83. 90—92. 98. **305**—13. 26. 35. 37. 39. 40. 52. 57. 60. 63. 82. 92. 97. **408**. 21.
Erkrankung der Schüler: 84.
Erlafs der Strafe: **116**; der Aufsätze: **143**.
Ermahnungen: 76. 82. **104**.
Erzählungen: **268**. 72. 73. 84. **322**. 25. 44. 75.
Erziehung: 65—91. **101**.
Ethik: 46. 85. **192**. **263**. 65. **442**.
Ethnische Geographie: **418**.
Etymologie: **309**. 45. 52. 78. 89. 92. 93.
Examinatorien: **300**.
Exerzieren: **102**.
Exerzitien: im allgemeinen: **121**. 22. 24. 28. 30; englische: **395**; französische: **366**. 82. 86. 87. 93; griechische: **221**. **352**. 54. 55. 57; lateinische: bei der Versetzung nach I: **302**; im Rg.: **330**; in I r: **121**. **308**. 31; sonst: **309**. 10. 12. 20. 24. 31.
Experimente: **428**. 40. 43. 46. 53. 54.
Extemporale: Formen-: **122**. 25. 26. **363**; -hefte: 65. 84; -not: 90; Versetzungs-: **122**.
Extemporalien: im allgemeinen: 89. **121**—23. 26. 37. 38; englische: **395**; französische: **366**. 82. 86. 87. 93; griechische: **219**. **350**. 52. 54. 55. 57. 58. 63. 64; Karten-: **417**; lateinische: **218**. **302**. 04. 06. 18 bis 20. 22. 24. 30. 41. 42. 48; mathematische: **122**. 23. **425**. 32; Rechen-: **431**; Religions-: **240**. 42.

F.

Fachkonferenzen: 91. **130**. 38. 39. **271**. **328**. 33. 59.
Fachlehrer: 49. 50. 53. 54 56—59. 74. **128**. 55. 69. **215**. **329**. 93. **416**. 47. 52.
Falsche sprachliche Formen: 65.
Faulbank: 98.
Fehler-arbeiten: **352**; -besprechung: **124**. 25; -gruppen: **124**; -verbesserung: **122** bis 25. **284**; -wiederholung: **123**.
Feinheiten, philologische: **324**.
Fenster: **191**.
Ferien: 98. **108**. 31. 82. 85. 88. **200**. 04. 06. 08. 24—26; -arbeiten: **127**. 30. 31. 82. 85. **226**.
Fest-gelage: **111**; -idee: **215**—17; -mittel: **216**; -reden: **213**.
Figuren: **281**. **339**; mathematische: **432**.
Flora, örtliche: **450**.
Formalstufen: 89. 91.
Formen-beispiele: **348**; -lehre, deutsche: **276**. 78. 82; englische: **395**. 96; französische: **131**. **375**. 79. 80. 82—84. 86. 87. 89. 90. 92. 93; griechische: **291**. 98. **351**. 54—60. 62—64; lateinische: **263**. 91. 96. 98. **309**. 10. 18. 19. 21. 23. 28. 30. 34. 39. 41. 43. 47. 49; -übungen: **354**.
Fragen: 61. 62. 73; des Schülers: 74.
Französisch: 32. 34—36. 38. 39. 45. 49. 51. **131**. 44. 50. 51. 73. 81. 99. **200**. 12. 13. 20. 21. 23. 24. 30. 97. 98. **303**. 20. 49. 69—95. 98. 99. **401**. 03. 39. 43. 45. 48.
Französisches Skriptum der Reifeprüfung: **221**. 23. **365**—68. 72. 76. 82. 85.
Französisch-schreiben: **377**. 84; -sprechen: **366**—72. 77. 79. 84. 85. 90.
Freie Arbeiten: **134**. 41. 81. **344**. 66. 95.
Freie Privatthätigkeit: **128**.
Freie Wahl der Themata: **265**. 66.
Freie Zeit der Schüler: **113**. 18. 19.
Freigeisterei: 62.
Freiheit für Schüler: 82.
Freiheitsstrafen: 93. 96. 98. **101**. 04. 16.
Freiübungen: 81. **187**. 93. 94. 96.
Fremdwörter: 66. **268**. 84—87.
Fufswanderungen: **190**.

G.

Gabelung an Rg. Rg.: 38. 39.
Gallicismen: **382**. 86. 87.
Galvanismus: **454**.
Gast-(Wirts-)hausbesuch: 69. 70. 77. 92. 93. 95. **101**—03. 05. 07. 09—14. **216**. 17.
Gastwirte: **101**. 11.
Gebet: 92.
Gebirgsfahrten: **217**.
Gebrechen: **118**.
Geburtstag des Kaisers: **213**. 15; des Landesherrn: **213**. 15.
Gedenktage: 79. **216**.
Gedichte: 59. **250**. 69. 72. 75. 76. **406**.
Gedichtsammlungen: **230**.
Gehorsam: 82. **193**. 94. 96.
Geld-sammlungen: **113**; -strafen: 80. 96. 97. **106**.
Gelehrtenpoesie: **253**.
Gemeinsamer Unterbau: 35. 37. 40. **445**.
Gemmen: **401**.
Gemüt: 77. 96. **105**. **216**. **338**. 72. **409**.
Genesende: **186**. 89.
Genufssucht: 71. 77. **101**. 02. 27. 46. 59. 61. 89.

Geognosie: 46.
Geographie: 36. 40. 42. 45. 78. 81. 88. 118—21. 28. 38. 44. 99. 216. 23. 24. 91. 99. 369. 70. 99. 402. 04. 05. 07. 09. 13—22.
Geographische indices: 333; Mafse: 418. 19. 21; Namen: 418. 19. 21; Zahlen: 416—19. 21.
Geologie: 46. 448.
Geometrie: 36. 37. 47. 88. 118. 39. 425—27. 33—35. 37.
Gerätübungen: 194. 96.
Gerechtigkeitsgefühl: 96.
Gerichtsverhandlungen: 105.
Germanismen: 324.
Gesamt-arrest: 99. 106. 15. 17. 87; -prädikat: 205. 08. 19. 21. 24.
Gesang-aufführungen: 214. 15. 17; -lehrer: 112. 215; -unterricht: 79. 81. 112. 88. 235. 58. 374. 455.
Geschichte: 32—34. 36. 37. 40. 44. 45. 49. 51. 65. 73. 77. 78. 81. 83. 88. 92. 118—21. 28. 38. 41. 44. 46. 50. 61. 74. 75. 99. 200. 18. 21. 23. 49. 58. 91. 99. 305. 11. 29. 61. 69. 70. 72. 91. 96—415. 19. 20. 22.
Geschichts-atlanten: 408; -bücher: 264. 402. 06. 08; -extemporale: 406. 10; -kanon s. Kanon; -lehrplan: 413; -leitfaden: 401. 04. 08. 16; -quellen: 402. 04—06. 09; -tabellen: 401. 08. 09. 12; -vortrag: 408. 09; bei der Abgangsprüfung: 221. 23. 399. 410; -wandkarten: 408; -werke: 400; -zahlen: 199. 400. 02. 05. 06. 08—10. 12—14.
Gesinnung: 82.
Gesinnungs-stoffe: 87; -unterricht: 87. 88.
Gestikulation: 214. 50. 61. 63. 84.
Gesundheit: 125. 32. 83. 84. 87—90. 92. 93. 455.
Gesundheits-lehre: 190.
Gipsabdrücke: 401.
Glaubenslehre: 44. 236. 42.
Gleichstellung der G. G. und Rg. Rg.: 180.
Gleichungen: 428. 29. 32. 33. 37. 38.
Gliederung des Unterrichts: 89. 91.
Globus: 121. 418. 21. 23.
Gotisch: 45. 150. 74. 250. 62. 71.
Gottesdienst: 71. 92. 93. 109. 14. 98.
Gradnummer: 209.
Grammatik: im allgemeinen: 119. 22—24. 26. 35. 37. 66—68. 99. 299; deutsche: 45. 179. 80. 245. 46. 49. 50. 57. 58. 60—62. 68—71. 73. 76—79. 81. 82. 84. 86; englische: 367. 72. 93. 95—97; französische: 297—99. 366. 67. 72. 76. 77. 80—90. 92; griechische: 44. 49. 292. 96—99. 349—60. 62—64; lateinische: 31. 44. 49. 292. 96 bis 302. 06. 08—10. 12. 14. 16—23. 26. 28—31. 33—35. 39. 41—43. 47—49. 69. 70.
Griechisch: 31. 34. 38. 44. 122. 25. 41. 50. 51. 74. 75. 99. 200. 12. 19. 21. 23. 24. 29. 30. 80. 87. 89. 92. 94—98. 300. 03. 04. 12. 13. 35—37. 39. 49—65. 80. 88. 439.
Griechisches Skriptum der Reifeprüfung: 150. 73. 219. 21. 23. 24. 89. 93. 353. 57. 80.
Griechisches Testament: 240.
Gruppen: 133. 37. 268. 95. 340; -aufgaben: 74.

H.

Häusliche Arbeiten: 71. 101. 09. 21. 22. 25—32. 34—36. 39. 68. 82. 83. 85. 87. 88. 240. 42. 63. 321. 25. 30. 48. 80. 425—27. 31. 32. 36. 38. 45. 54.
Häusliche Aufgaben: 59. 64. 71. 101. 09. 26—28. 30. 31. 34. 35. 427.
Häusliche Beschäftigung: 109. 33. 36.
Häusliches Leben der Schüler: 69. 85.
Häusliche Thätigkeit der Schüler: 73. 183. 339.
Hallen: 184. 92.
Haltung der Schüler: 63. 81. 84. 187.
Handheben: 63.
Handschrift: 77. 202. 457.
Hauptfächer: 200. 12. 13. 22.
Haus-arrest: 104; -flure: 84. 184. 91; -wirte: 92. 117.
Hebräisch: 31. 121. 51. 73. 223. 48. 87. 94. 398. 440. 57.
Heftschreiberei: 126. 401.
Heimatskunde: 36. 414. 15. 18. 19. 23.
Heizung: 185. Luft-: 188. 91; Ofen-: 188. 91; Wasser- 188. 91.
Herbarien: 452.
Herrscherlisten s. Stammtafeln.
Heruntersetzen: 93.
Heuristisches Verfahren: 426. 27. 31.
Hilfsbuch: 60. 418; -mittel (Benutzung derselben seitens der Schüler): 82. 127. 293. 99.
Hinausgehen: 185.
Hinausweisen an die Thür: 93.
Hochmut des Schülers: 77.
Hodegetik: 161. 234. 48.
Hohn: 80. 97.

Homerlesen: **143**. 99. **222**. 99. **349**. 51. 53—56. 58—64.
Hospitieren: 47. 49. 53. 54. 56. 58.
Humanismus: **239**.
Hypothesen: **420**. 44.

I.

Jahresbericht: **108**. **232**. 34. 85.
Jalousieen: **191**.
Idylle: **252**.
Illustrierte Ausgaben: **120**. 21.
Indogermanische Sprachen: **150**. 74. **279**.
Induktion: **273**. 78. 82. 86. **326**. 27. 43. 48. 92. **427**. 40—42. 44. 47. 53—55.
Inhaltsangaben: **155**. **263**. 65. 72. 73. 76. **304**. 25. 32. 37. 67. 82. 86. 87. 96.
Insektensammlungen: **452**.
Instruktion für Kandidaten: 53.
Instrumentalmusik: **214**. 15.
Intellektuelle Förderung: **216**. **361**.
Intensität des Unterrichts: 90. **328**.
Interesse: 63. 86. 87. 91. **129**. 33. 35. 41. 81. **339**. 61. **406**. 44.
Internat: **113**. 18.
Interpunktion: **158**. **257**. 58. 60. 62. 79. 82. 84.
Inversion: **279**.
Ironie: 63. 76. 97.
Jubelfeier: **216**.
Jüdische Schüler: 92.
Jugendlitteratur: **160**.

K.

Kandidaten: 56. 65.
Kanon: für Lernübungen im Englischen: **395**; in der Erdkunde: **417**; von Geschichtszahlen: **405**. 06. 10. 12—14; von Kunstwerken: **151**; von Sätzen der Mathematik: **434**. S. Verzeichnisse.
Kartenspielen: **114**.
Karten-kopieren: **119**. **417**; -zeichnen: **119**. 31. **399**. **414**. 17. 18. 21. 22. 24.
Karzer: 80. 94. 95. 99—**101**. 06. 16. 17.
Katalog der Schülerbibliothek: **230**. 31.
Katechismus: 59. **235**. 40. 42—45.
Katholische Schüler: 92. **114**.
Kaufmännisches Rechnen: **430**. 31.
Kegelschnitte: **426**. 33. 37.
Kettenbrüche: **429**. 34. 35. 38.
Kirchen-bauten: **120**; -besuch: 93; -geschichte: 40. 44. **236**. 38. 40. **414**; -jahr: **235**. 41; -lieder: 59. **235**. 36. 45. 52.
Klassen-arbeiten: 64. 65. **115**. 25. 26. 30. 31. 37. **242**. **325**. 30. 31. 48. **436**. 38. 54; -arrest: **100**; -aufsatz: **276**. 84. **320**. 22. 25. 44; -buch: 55. 63. 64. 70. 80. 83. 93. 98. **107**. 15. 16. 32. 91. **201**. 09. 15; eigentum: 55; -exerzitien: **138**. **318**; -geist: 82; -konferenzen: 91; -lesen: **168**. **259**. 70. 72. 74. 86. 93. **335**. 40. 48; -pensen: im Deutschen: **449**. 50. 58. 78. 79. 82; im Englischen: **393**—96; im Französischen: **382**. 84—89; in Geographie: **416**. 18. 23; in Geschichte: **403**—08. 10—13; im Griechischen: **354**—56. 58—64; im Latein: **317**—23. 27. 34; in Mathematik und Rechnen: **428**—30. 32—34. 37; in Naturwissenschaften: **446**. 51; im Zeichnen: **460**. 61; -prüfungen: 49. 53. **215**. 19; -turnen: **196**; -zimmer: 55. 84. **100**. 04. 12. 20. 83. 84. 88—93.
Klassiker: alte: 44. 81. **170**. 71. **309**; deutsche: 78. **251**. 70. **330**.
Klausurarbeiten: **211**. 19. 66. 67.
Kleidung: 70. 81. 84; -stücke: 84. **185**.
Kneipen: **110**. 11.
Können: 60. 73. 90. **168**. **326**. 35. 39. **431**.
Körper-haltung: **132**; -pflege: **185**; -strafe: 70. 80. 83. 94. 95. **100**. 04. 06. 07. 16. 17.
Kombinationen: **426**. 29. 33. 35. 37.
Kommission für Gesundheitspflege: **187**. 88.
Kompensation s. Ausgleich.
Konditoreien: 95. **105**. 12. 14.
Konjekturen: **158**.
Konjugationsübungen: **122**.
Konstruktionsordnung: **136**. 37.
Konzentration: 30. 32—37. 55. 87. 88. 91. **132**. 69. **280**. **328**. 84.
Konzentrische Kreise: **351**. **450**. 54.
Konzerte: **105**. 12.
Kopf-geometrie: **437**; -rechnen: **425**. 28. 31. 33—35.
Korrektur: 64. 65. 71. 75. **122**. 23. 25. 26. **249**. 63. 66. 67. 84. **305**. 22. 86. 87. **427**. 32. 61.
Korrigierte Arbeiten: **131**.
Krankheit: 92. **111**. 29. 83. 87.
Krankheitsbescheinigung: 84. 92. **105**. 11.
Kriegswesen: **293**.
Kritik: 83. **242**. 54. 62. 66. 91. 93. **311**. 40. 52. **403**.
Krystallographie: 46. **448**. 49. 53.
Krystallmodelle: **452**.
Kubikwurzeln: **425**. 32—34. 37.
Kultur-bilder: **407**; -geschichte: 88. **120**. 281.

405. 07. 09. 11. 12. 14; -geographie: 414; -völker: 409.
Kunst: bildende: 294. 339; christliche: 239. 40; -ausdrücke: 135. 54. 274. 77. 85. 388 426.31; -form: 360; -geschichte: 120.234; -unterricht: 120; -werke: 151. 272. 93.
Kuratorien: 95.

L.

Längengrade: 416.
Laokoon: 119.
Landkarten: 61. 84. 120. 21. 243. 93. 400. 08. 18. 19. 23.
Latein: 30—37. 39. 44. 45. 52. 125. 32. 41. 43. 50. 51. 74. 77. 90. 99. 200. 12. 18. 20. 22—24. 49. 56. 63. 67. 69. 71. 77. 78. 82. 84. 87. 92. 95. 97—349. 52. 68. 69. 74. 76—78. 80—84. 88. 90. 93. 94. 401. 45.
Lat. Abiturientenskriptum: 223.
Latein-schreiben: 149. 54. 61. 73. 300. 01. 03—07. 22. 24. 25. 34—36. 41; -sprechen: 138. 49. 55. 57. 61. 73. 223. 300. 01. 03—07. 09. 12. 13. 18. 22. 25. 31. 34—37. 39. 41. 42. 44. 47.
Latinismen: 324. 26.
Laut: 390; -lehre: 278. 81. 352. 74; -physiologie: 281. 374. 90; -schrift: 392; -tafeln: 374; -verschiebung: 279.
Lebens-beschreibungen: 73. 262. 72. 75. 81. 92. 95. 394. 407. 10. 12; -bilder: 68; -lauf: 46; -philosophie: 265.
Lehnwörter: 284.
Lehr-amt: 43; -befähigung: 43—45. 274. 424. -buch: 59. 61. 90. 131. 34. 39. 285. 328. 53. 63. 65. 70. 75. 85. 95. 405. 08—10. 17—19. 22. 23. 28. 36. 38. 42. 43. 45. 51. 52. 54. 55.
Lehrer: 59—64. 71. 72. 74. 76. 77. 79. 81. 82. 84. 90. 91. 93. 97. 101. 02. 05. 06. 09. 10. 16. 21. 23. 27. 29. 32. 33. 50. 55. 56. 62—65. 76—78. 95. 96. 216. 27. 28. 35. 42. 43. 51. 53. 59. 60. 68. 73. 89. 94. 310—12. 28. 35. 48. 49. 70. 74. 76. 77. 80. 81. 85. 415. 16. 39. 42. 43. 46. 47; -bibliothek: 120. 233. 34; -mangel: 48. 53. 381.
Lehr-fächer: 36; -gänge: 150. 73. 81. 98. 99. 206. 444; -mittel: 300. 01. 49. 50. 400. 06. 61; -plan: 30. 31. 33. 35—37. 40. 47. 131. 38. 75. 96. 228. 328. 34. 413. 17. 27. 36. 39. 42. 47. 55; -sätze: 436; -stoff: 133. 227. 381. 411. 27. 33—36. 40. 41. 50—52; -stunden: 31. 125. 32. 33; -weise: 82. 183. 328. 46. 77. 81. 426; -zimmer: chemisches: 442; physikalisches: 428. 47. 52.
Leibliches Wohl der Schüler: 113.
Leidende Schüler: 189.
Leihbibliotheken: 105. 09. 229.
Leitfäden: 357. 404. 08. 12. 16. 19. 22. 25. 28. 31. 38. 50.
Lernaufgaben: 59. 60. 126. 28. 34.
Lernen: 135. 329. 38. 49. 71.
Lern-stoff: 126. 28. 363; -übungen: 293. 395.
Lesen: im allgemeinen: 81. 249. 51—54. 57. 59. 62. 64. 72—77. 80. 83. 86; der alten Schriftsteller: 119. 36. 52. 53. 66. 68. 70. 72. 73. 76. 290—92. 95. 97—99; der deutschen Klassiker: 109. 220; der englischen: 372. 94—97; der französischen: 366. 69. 72. 75. 80. 82. 83. 85—87. 89—92; der griechischen: 351—64; der lateinischen: 300. 02. 08. 10. 11. 13. 18—21. 23. 26. 27. 29—34. 39. 41—43. 47—49.
Lese-buch: deutsches: 78. 245. 47. 50. 57. 62. 64. 68—70. 73. 76. 78. 80. 86. 402; englisches: 372. 73. 94; französisches: 372. 73. 91; griechisches: 349. 54. 61. 62. 65; lateinisches: 300. 10. 14. 15; -stoff: im allgemeinen: 37. 79. 88. 109. 31. 37. 60; altsprachlicher: 297; deutscher: 251 bis 53. 62. 63. 80; englischer: 395. 96; französischer: 366. 80—82. 91. 93; griechischer: 360. 63; lateinischer: 308. 24. 26. 32. 43.
Lieblinge: 62. 73.
Lieblingsstudium: 140.
Liederverse: 99.
Linguistik: 174. 350. 84. 85.
Linné'sches System: 447. 49. 51—53.
Litteratur: alte: 78. 159. 72; englische: 52. 78. 119. 366. 72. 96; französische: 52. 78. 119. 44. 51. 366. 72. 76—79. 84. 85. 87—91. 93; griechische: 150. 57. 358; mittelhochdeutsche: 66. 174; neuere: 146. 59. 69. 71. 220; neuhochdeutsche: 67. 68. 144; -denkmale: 292; -geschichte: deutsche: 45. 240. 51. 52. 59. 64. 70. 72. 81. 86; englische: 366. 94. 95; französische: 366. 75. 81. 91.
Litteraturgeschichtliche Jahreszahlen: 414.
Lob: 72. 80. 115; -striche: 94. 115.
Logarithmen: 428. 29. 32. 33. 37.
Logik: 44. 46. 247—49. 63. 70. 74. 86. 449.
Lüftung der Klasse: 84. 132. 89. 91. 93.

Lüge: 70. 83. **100**. 06.
Lügner: 82. 83. **106**.
Lupe: **452**.
Lyrik: **251**—53. 72. 75. **376**. 77. 98.

M.

Macht des Beispiels: 92.
Mäntel: **191**.
Märchen: 78. 88.
Magnetismus: **445**. 48. 50.
Mahnung: 97. **449**.
Marquisen: **191**.
Massen-erziehung: 81. 82; -turnen: **194**. 96.
Mafssystem, neues: **418**. 19. 21. 27. 28. 30. 34.
Materialismus: **102**. 27. 44. 45. 58. 59. 62. **270**.
Mathematik: 31—35. 39. 40. 45. 48. 51. 73. 74. 88. **122**. 23. 26. 28. 30. 31. 39. 41. 44. 51. 58. 73. 81. 99. **200**. 06. 12. 13. 18. 23. 49. 87—89. **300**. 69. 70. **405**. 16. 19. 22. 24—36. 43. 45. 54. 55.
Mathematische Geographie: **199**. **405**. 14. 16. 18—20. 22. 26. 44—46. 48. 50. 54.
Maximalstundenzahl: 57.
Mechanik: 45. **121**. **445**. 48. 50.
Meldezeugnis s. Strafzensur.
Meridian von Greenwich: **421**.
Metaphrasen: **327**.
Meteorologie: **420**. 50. 54.
Methode: 30. 40. 53. **129**. 33. 38. 39. **297**. **301**. 28. 52. 93—95. **416**. 17. 21. 24. 27. 31. 35. 38. 40. 41. 44. 49. 50. 52—55.
Metrik: **154**. **263**. 72. 81. 83. 91. **319**. 38. 40. 47.
Metrische Regeln: **137**. 44; Übungen: **122**. 31. **246**. 66. 71. 72. **300**. 09. 10. 12. 13. 29. 31. 34. 47. 52. 53.
Militärische Übungen: **455**.
Mineralogie: 46. **443**. 46. 48. 49. 51—54.
Mifs-griffe: 54. 59. 97. **127**. 29. 69; -trauen: 81.
Mission: **240**.
Mitschuldige: 81. 82.
Mittagspause: **116**.
Mittelalter: **150**. 73. 74.
Mittelhochdeutsch: 45. 66. **150**. 74. 75. **250**. 59—61. 63. 69—72. 86.
Mittelschulen: **132**. 50.
Modelle: 61. 73. **452**. 60. 61.
Moralpredigt: 63.
Morgen-andachten s. Schulandachten.
Morphologie: **445**. 49.
Mündliche Prüfung der Kandidaten: 46.
Münzen: **401**.
Mützen: **191**.
Musikalische Abende: 77. 94. **215**.
Mufsestunden: **146**.
Muster -aufsatz: **259**. 81. 86; -beispiele: **135**. **299**. **309**. 10. 12. 18—20. 29. 33. 41. 43. 55. 82; -sätze: **282**; -sammlungen: **262**. 68. 90. **300**. 08. 12. 36. 38. 48. 56. 76. 83. 85. 93—95; -stellen: **329**. 49. 60; -stücke: **259**. 81. 86; -übersetzung: **292**. **397**; -werke: **262**. 86.
Mystiker: **175**. **252**.
Mythologie: **146**. **238**. 91. 99. **339**. **401**.

N.

Nacharbeiten: 98.
Nachbildungen: **340**.
Nachhilfe: **197**; -kurse: **200**; -stunden: **182**.
Nachmittagsunterricht: 41—43. **185**. 87. 88. 96.
Nachprüfungen: **201**. 05. 11.
Nachschreiben: **401**. 06. 08. 31. 56. 57.
Nachsicht: 72.
Nachsitzen: 70. 80. 94. 98. 99. **104**. 15. 17. 87.
Nachtquartier: **217**.
Nachtragen: 64.
Nachübersetzen: 64. **292**. 97. **397**.
Nachversetzung: **200**. 03. 05. 13.
Nahrungsmittel -beschränkung und -entziehung: **100**.
National-bewufstsein: **365**; -gefühl: **217**.
Nationale Durchbildung: 77—80. 280; Erziehung: **375**; Gesinnung: 68. **368**.
Naturalien: **423**. 52.
Natur -beschreibung: 40. 42. **419**. 48. 52; -geschichte: 36. 39. 40. 42. 45. 48. **148**. 50. **401**. 04. 16; -kunde: 31. 32. 88. **118**. **216**. **420**; -wissenschaften: 31—33. 35 bis 37. 39. 45. 48. 49. 51. 56. 81. 83. 88. **118**. 28. 39. 41. 44. 62. 69. 70. **216**. 48. 49. **322**. 70. 94. **422**. 24. 39—55.
Naturwissenschaftliche Sammlungen: 51. **442**. 47. 53.
Nepos plenior: **314**—16.
Neuere Sprachen: 32. 33. 44. 45. 48. 49. 51—78. **170**. **349**. 65—98.
Neulateiner: **336**.
Nichtversetzung: 83. **106**. 13. 14.
Normalexemplar der Grammatik: **329**. 33. 41. 47. 59.
Notierte Schüler: 63.
Notizen: **401**. 04. 06. 08. 09.

Nummern statt der Prädikate: 202. 03. 05. 09. 22.
Nummernbuch: 215.

O.

Öfen: 188. 91.
Öffentliche Blätter: 105. 12; Lokale: 69. 77. 101. 02. 12; Prüfungen: 213. 15. 17; Versammlungen: 113.
Österreichische Rechenmethode: 437.
Ohrfeige: 100.
Optik: 445. 48. 50.
Orchesterverein: 214.
Ordinariat: 55.
Ordinarius: 47. 49. 50. 53. 55. 57. 58. 64. 75. 76. 80. 83. 84. 93. 97. 98. 100. 05. 09—12. 32. 83. 88. 96. 201—05. 08—10. 13. 15. 33.
Ordnung: 77.
Ordnungs-liebe: 83; -übungen: 193. 94. 96.
Originalstücke zum Übersetzen: 324.
Ortsgeschichte: 402. 05. 09. 11. 14.

P.

Pädagogik: 44. 49. 50. 52. 53. 56. 58. 71. 85—91. 133.
Pädagogischer Kanon: 59—65.
Paradigmenschreiben: 126. 27. 30. 353.
Parallel-cöten: 40. 200; -kreise: 421.
Paraphrasieren: 335.
Parteidinge: 62.
Pausen: 41—43. 84. 104. 12. 32. 87—89. 91. 93.
Pedanterie: 77.
Pensenverteilung s. Klassenpensen.
Pensionat: 69. 85. 104. 09. 11. 13. 17. 18. 92.
Pensionshalter: 101.
Periphrasieren: 335.
Persönlicher Verkehr: 49. 108.
Persönlichkeit: 87. 132.
Pflanzen-geographie: 46. 448; -system, natürliches: 448.
Philologie: klassische: 44. 54. 56; neuere: 45. 287. 88.
Philosophie: 44. 49. 73. 247. 63. 70. 403.
Philosophische Propädeutik: 173. 246—49. 55. 56. 63. 64. 74. 80.
Phonetik: 281. 374. 90. 92.
Phrasen: 124. 36. 37. 306. 19. 26. 41. 48. 54. 66. 82. 92. 93. 95.
Phraseologieen: 155. 257. 93. 309. 12. 24. 27—29. 36. 41.
Physik: 31. 33. 36. 40. 45. 48. 121. 30. 31. 82. 200. 20. 24. 87—89. 405. 14. 16. 18. 19. 22. 27. 28. 38—41. 43—48. 50—54.
Physikalische Geographie: 414. 16. 22.
Physiologie: 45. 447. 48. 51.
Plastik: 120.
Poetik: 255. 56. 63. 72. 81.
Poetische Versuche: 74. 266.
Polizei: 101. 02. 07. 13.
Prämien: 95. 115. 81.
Praktische Ausbildung der Kandidaten: 52. 53.
Praktische Prüfung: 43. 44. 50. 51.
Praktische Übungen in Chemie: 441. 42. 51. 53.
Privat-arbeiten: 74. 134. 40. 42. 83. 293. 406; -bibliothek des Lehrers: 75; -fleifs: 74. 128; -lesen: 131. 40. 42. 43. 54. 68. 240. 51. 72. 74. 86. 93. 95. 97. 308. 12. 29. 32. 34—37. 40. 52. 53. 55—58. 62. 66. 76. 94. 400; -studien: 90. 134. 40 bis 81. 232. 92. 325. 402; -stunden, -unterricht: 39. 52. 92. 102. 09. 12. 29. 82. 86. 88.
Probe-arbeiten: 126. 366. 417. 27; -jahr: 43. 44. 46—50. 53. 54. 56—58. 71; -jahrszeugnis: 51. 54. 57; -kandidaten: 46. 47. 49. 51. 55—58; -lektionen: 43. 46. 49. 50. 55.
Programmabhandlungen: 94. 227. 28. 402.
Programme: 226—29. 32. 34.
Propädeutische Lehrgänge: im Homerlesen: 353. 54; in Chemie: 441. 46. 53. 54; in Geographie: 36. 414. 18; in Geometrie: 426. 27. 30. 31. 33—35. 37; in Geschichte: 37; in Naturwissenschaften: 36; in Physik: 33. 444. 46. 54; in Zoologie: 451.
Proportionen: 428—34.
Prosalesen: 313. 14. 24. 31. 48. 61. 62. 81.
Prosodie: 319. 38. 40. 45. 47.
Prosodische Regeln: 137; Übungen: 300.
Provençalisch: 389. 93.
Provinzialgeschichte: 401. 02. 05. 09. 14.
Prüfung pro fac. doc.: 43. 46. 48. 53. 399; pro loco: 46.
Prüfungs-anforderungen: 44. 45; -fächer: 43; -kommission: Wissenschaftliche: 43. 49; für das Probejahr: 44. 50; -ordnung: 43. 46.
Psychologie: 44. 46. 86. 133. 247—49. 62. 63. 70. 74. 86.

Q.

Quadratwurzeln: 425. 32—34.
Quellen: 142. 402; -lesen: 400. 04. 05. 09; -studium: 45.

R.

Rang-liste: 208; -ordnung: 115. 17. 22. 201. 03—06. 09—11. 417. 47. 53.
Rauchen: 69. 93. 101—03. 05. 09. 10. 12. 14.
Realien: 119. 44. 57. 67. 69. 98. 99. 242. 92—95. 335. 37. 40.
Realismus: 169.
Realklassen: 31. 32.
Realschulabiturienten: 48. 221. 23. 394.
Realschule: 33. 35. 37. 40. 180.
Realunterricht: 31.
Rechenbücher: 425.
Rechnen: 31—33. 35. 37. 73. 88. 122. 23. 28. 30. 39. 76. 79. 80. 98—200. 12. 89. 403. 24 bis 37. 44.
Rechtfertigung: 97.
Rechtschreibung: deutsche: 122. 31. 79. 80. 250. 57. 58. 60. 62. 67—69. 76. 78. 79. 82—84. 457; englische: 395; französische: 381. 82. 86. 93; fremdsprachliche: 135. 58; geographischer Namen: 421; lateinische: 296. 314. 32. 43. 46. 49.
Recitationen: 272.
Rede: 213. 14. 65. 322. 25. 44. 71; -gewandtheit: 385; -übungen: 77. 260.
Regeldetri: 428. 30. 32. 33.
Regeln: 60. 135. 37. 309. 10.
Regenschirme: 191.
Reihen: 426. 28. 29. 33. 34. 37; -bildung: 90.
Reinarbeiten: 131. 284.
Reinlichkeit des Körpers: 185.
Reisestipendien: 51. 54.
Relief-globen: 121; -karten: 121. 423.
Religion: 44. 48. 49. 73. 78. 81—83. 85. 88. 92. 111. 28. 38. 39. 61. 99. 218. 20. 24. 34—45. 49. 65. 89. 322. 69. 75. 99—401. 03.
Religions-arbeit: 218. 20. 40; -lehrer: 99. 138. 39. 44. 242. 43.
Religiosität: 71. 403. 42. 49. 55.
Renaissance: 120.
Reue: 83.
Revers: 114.
Rhetorik: 255. 56. 63. 73.
Rhythmus: 266. 338.
Roheit: 70. 100. 06. 17.
Romane: 232—34. 394.
Romanische Sprachen: 378.
Romanzen: 251. 52.
Rückgabe: 65. 123. 24. 267. 84. 322.
Rüge: 93. 97. 104.

S.

Sagen: 78. 329. 401. 07; -geschichte: 37. 329. 401. 03—05. 07. 10. 12; -welt: 399.
Sammel-hefte: 136. 295; -werke: 88. 268. 80. 95. 300; s. Mustersammlungen.
Satire: 97.
Scenische Einrichtungen: 294.
Schadenersatz: 97.
Schau-spiele: 251; -turnen: 197.
Scherze: 62.
Schilderungen: 418. 20.
Schlittschuhlaufen: 194. 97.
Schlüpfrige Stellen: 311.
Schlufs-gebet: 235; -übersetzung: 340. 97; -verfahren: 431.
Schreiben: 42. 81. 151. 76. 79—90. 283. 401. 03. 55; griechisch: 358.
Schrift: 189.
Schriftliche Arbeiten: 31. 60. 64. 71. 83. 121. 22. 24. 25. 28. 31. 34. 38. 39. 82. 85. 87. 215. 49. 63. 68. 97. 306. 21. 25. 27. 30. 41. 48. 51. 53. 55. 57—59. 62—64. 75. 80. 82. 90. 93. 425. 27.
Schriftliche Vorbereitung: 59.
Schriftsprache: 66.
Schriftsteller: alte: 143. 51. 289. 90. 91. 94; englische: 78. 373. 94—98; französische: 373. 83. 84. 86—88. 90. 91. 93; griechische: 349. 51. 54—64; lateinische: 301. 02. 08. 09. 13. 14. 18—21. 23. 29. 31—33. 35—37. 40. 42. 47.
Schüler-aufführungen: 71. 77. 94. 95. 214. 15; -besuche: 76. 94. 109. 18. 86. 297; -bibliothek: 75. 79. 84. 109. 20. 21. 43. 229—34. 71. 74. 80. 85. 92. 93. 95. 376. 415. 18. 23. 52. 54; -hefte: 55. 60. 65. 77. 84. 85. 201—03. 05. 11. 67. 97. 426; kränzchen: 181; -material: 147. 77; -persönlichkeit: 132; -reden: 214; -verbindungen: 91. 101. 07; -vereine: 70. 71. 77. 102. 13; -wohnungen: 186. 90; -zahl: 38. 192.
Schulamtskandidaten: 51.
Schul-andachten: 71. 78. 114. 235. 40; -archiv-202. 04. 05; -arzt: 186—88; -ausgaben: 299. 329. 37. 50. 51; -bänke: 183. 84. 88. 92; -bau: 187; -besuch: 84. 95. 114:

-bücher: 55. 83. 84. 189. 94. 201—03. 05. 11. 96. 365. 74; -diener: 100. 04. 06.
Schule und Haus: 55. 69. 70. 79, 76. 80. 82. 92—95. 101. 02. 05. 07—10. 13. 16. 27. 32. 46. 60. 85—88. 93. 208. 15.
Schul-feiern und -feste: 57. 65. 71. 77. 79. 95. 108. 15. 202. 13—17. 402; -gärten: 443. 47; -gebrauchsgegenstände: 85; -geld: 39. 113; -geräte: 105. 87. 89; -gesetze und -ordnungen: 47. 53.69. 76. 79. 93. 94. 96. 101. 04. 05. 08—10. 11. 14. 16. 17. 86. 206; -gesetzgebung: 169; -haus: 81. 119. 84. 88. 90. 92; -hygiene: 187. 88; -jahr: 225; -mappe: 84; -nachrichten: 226—28; -prüfungen: 57; -räume: 85. 119. 20. 87. 88; -schlufs: 226; -schriftsteller: 49. 88. 297; -versäumnisse: 84. 92. 112. 17; -zeit: 75. 112; -zeugnisse: 112. 202; -zucht: 69. 75. 78—81. 91—118. 39. 47. 49. 53. 55. 457.
Schwerhörige: 185.
Schwerpunkt des Unterrichts: 91. 127. 30. 33. 380.
Schwimm-anstalt: 103; -en: 194; -unterricht: 197.
Sedanfest: 215.
Selekta: 173.
Selbständige Arbeiten: 133. 34. 81. 82; im Laboratorium: 451. 53; Beschäftigung: 140; Studien: 180—83.
Selbstthätigkeit: 73. 87. 134. 35. 40—42. 68. 70. 80. 292. 94. 95. 311. 39. 427. 32. 37. 51. 55.
Seminarien: pädagogische: 33. 48. 49. 51. 52. 54—58; philologische: 33. 161. 307; wissenschaftliche: 33. 48. 49. 52.
Sentenzen: 265; -sammlungen: 293. 312.
Sichtung des Stoffes: 59.
Sittenhefte: 76. 112.
Sittliche Aufführung: 218.
Sittlichkeit: 32. 75. 77—80. 111. 361.
Sitz-kissen: 84; -ordnung: 190.
Skizzen: 275. 408. 61.
Sonntag: 103. 29. 30. 226.
Spaziergänge: 69. 71. 93. 102. 13. 86. 88. 90. 214. 17.
Spezial-geschichte: 407; -wörterbücher: 299. 302. 50. 62. 91. 97.
Spiel-geräte: 195; -plätze: 183. 84. 90. 93. 95; -zeit: 196.
Spott: 63. 97.
Sprach-buch: 277; -gefühl: 257. 77. 86. 328. 77; -reinheit: 285; -vergleichung: 170. 296. 341. 51. 53. 59. 60. 83. 95; -wissenschaft: 343. 50. 53. 57. 63. 83.
Sprechen des Lehrers: 62; des Schülers: 60.
Sprech-fertigkeit: 365; -stunden: 95; -übungen: 137. 38. 257. 58. 73. 301. 06. 10. 12. 20. 30. 35. 66. 67. 78. 82. 90. 92. 93. 95. 97.
Sprüche: 59. 235. 45.
Spruchsammlung: 245.
Staatsverfassungen: 405. 07.
Staat und Schule: 95. 96. 146. 75—77.
Stammtafeln: 333. 408. 33.
Statik des Unterrichts: 88.
Statistik: 416. 21.
Stenographie: 84. 456—59.
Stereometrie: 34. 73. 433. 36—38.
Stil: 309. 39. 59.
Stilistik: im allgemeinen: 135; deutsche: 127. 255. 62. 63. 67. 73; englische: 39; französische: 39. 380. 85; griechische: 291. 357; lateinische: 31. 132. 291. 301. 10. 12. 17. 18. 20. 21. 23—31. 34. 41—43. 47.
Stimmbruch: 188.
Stocklaternen: 85.
Stotternde: 185.
Straf-abmessung: 97. 116; -abstufung: 106; -arbeiten: 70. 80. 94. 99. 104. 15. 17. 26. 27. 30. 31. 87; -bank: 103; -degradation: 103; -en: 64. 76. 80. 81. 93—95. 103 bis 07. 15. 16. 17. 85. 297; -endes Wort: 97; -gewalt: 54. 56. 93. 106; -losigkeit: 82; -mittel: 70. 96. 105. 06. 10; -stehen und -sitzen: 103; -versetzen: 103. 06; -zensur: 93. 94. 98. 202. 05; -zettel: 81.
Strenge: 76. 81. 102.
Strophenbau: 275.
Stubenarrest beim Lehrer: 104.
Studien-kränzchen: 181; -pläne: 46. 48. 132. 48; -vereine: 143.
Studiertage: 35. 75. 143. 81. 82.
Stunden-pläne: 42 89. 132; -verteilung: 330. 31. 34. 42. 43. 47; -zahl: 31. 34. 37. 47. 53. 57. 182. 83. 87. 96. 258. 322. 95. 432.
Summarische Bestrafung: 76. 81. 116.
Synonyma: 136. 249. 318. 24. 26—29. 31. 34. 41—43. 47. 92. 93. 97.
Syntaktik s. Kombinationen.
Syntax: im allgemeinen: 135; deutsche:

276. 78. 82. 91; englische: **3**96; französische: **3**75. 80. 82. 84. 86. 87. 92; griechische: **3**52—55. 57. 58. 60. 62. 63; lateinische: **2**98. **3**00. 09. 18. 19. 21. 23. 28. 30. 34. 39. 41. 43. 47. 49.
Synthese: 89.
Synthetische Geometrie: **4**26. 35.
Synthetisches Verfahren: **4**31.
System: 46. 89. 90. **1**33. **3**83. **4**42. 46—49. 51. 53.
Systematik: 46. **2**80.

T.

Tabakrauchen s. Rauchen.
Tadel: 63. 74. 76. 80. 98. **1**15. 16. **2**07. 10; -striche: 94. **1**15.
Täuschungsversuche: **1**23.
Tafelrechnen: **2**25. **4**31.
Tagebuch: 84; mathematisches: **4**38.
Tanz-unterricht: 92. **1**05. 10. 12. 83; -vergnügen: 92. **1**10. 60.
Taschengeld: **1**01. 13.
Technik: **4**43.
Technische Fächer: 40. 42. **1**28. **2**03. **4**55 bis 61; Hochschulen: **4**53; Lehrer: **2**08. 13; Studien: **4**54.
Tellurium: **1**21. **4**18. 23.
Terminaufgaben: **1**31. 81.
Territorialgeschichte: **4**11.
Text-ausgaben: 83. **2**91. 99. **3**29. 62. 91. 97; -kritik: **2**93. **3**40.
Theater, griechisches: **1**19. 21; -besuch: 93. **1**05. 10. 12; -stücke: **3**94.
Themata: im allgemeinen: **1**27. 82. **2**18; deutsche: 68. **2**27. 40. 49. 54. 59. 61. 63 bis 66. 71. 72. 76. 84. 86; französische: **3**87; lateinische: **2**27. **3**25. 36.
Theologen: 46. **1**48. 57. **2**87. 88.
Thermometer: **1**91.
Tiersystem: **4**47.
Tonnensystem: **1**92.
Topographie: **4**20—22.
Topographische Skizzen: **1**21.
Trigonometrie: 34. **4**26. 28. 29. 32. 33. 35. 37. 38. 44.
Trinkgelage: **1**05. 10—12. 14.
Tropen: **2**81. **3**39.
Trotz: 76. 98. **1**00. 06. 17.
Turnen: 42. 71. 79. 81. **1**02. 12. 32. 84. 86—88. 93—96. **4**55.
Turnerische Märsche: **2**16. 17.
Turn-fahrten: 71. **1**13. 90. 94; -feste: 95; -geräte: **1**93; -hallen: **1**84. 86. 90. 93. 95. 97; -kursus: **1**90. 95. 96; -lehrer: **1**84. 86. 93. 94. 96; -lehreranstalten: **1**96; -platz: **1**84. 86. 93. 95. 97; -prämien: 95; -spiele: **1**32. 86. 94—97; -stunden: **1**86. 90. 94; -übungen; **1**83. 84. 87. 89. 93; -unterricht: **1**87. 90. 93 bis 97. **2**16.
Tutel: 69.

U.

Überbürdung: 36. 40. 75. 83. 90. **1**25—29. 31. 32. 82. 86. 88. 96. **2**97. **3**75. **4**00. 13. 22. 57.
Übergangsübungen: **3**04. 05. 07.
Übersetzen: **1**27. 30. 31. 36—38. 68. 69. 73. **2**63—65. 74. 84. 90—92. 97. 99. **3**10—12. 15. 18—20. 22. 24. 25. 29—31. 33. 39—43. 48. 49. 52—54. 58. 59. 62. 64. 66. 69. 86 bis 88. 92. 95. 97.
Übersetzungen, gedruckte: **1**60. 68. **2**30. 91. 96. 97. **3**48. 52.
Übersetzungsbuch: **2**98. **3**75.
Übungsbücher; französische: **3**81. 83. 84. 86; griechische: **2**96. **3**49. 50. 57. 59. 60; lateinische: **2**96. **3**26—29. 31. 32. 34. 41—44. 49; sprachliche überhaupt: 90. **1**30.
Umgangssprache, franz.: **3**71.
Universität: 43. 46. 51. 52. 54. 56. 74. 75. **1**47—49. 60. 61. 75. 76. 80. 90. 95. 96. **2**18. 47. 53. 80. **4**15. 40. 57.
Unreife: **2**22. 23.
Unterbrechen: 62. **3**48.
Unterhaltungston im Lat.: **3**35.
Unterricht: 73. 78. 82. 92. **1**01. 33—35. 68.
Unterrichts-gegenstände: 35. **2**00; -sprache: **3**68—71. 75. 83. 85. 87. 88; -stunden: 31. 58. **1**83. 87. 89. **2**48. 79. **3**08. 50. 95; -wechsel im Probejahr: 54; -zeit: 41. 42.
Unterscheidungslehren: **2**36. 37.
Unterschleif: **2**18. 19.
Unterschrift: 69. 70. **1**07. 12. 14. 23. **2**02. 04—07. 10.
Untersuchungen: 81.
Unzucht: **1**85.
Urlaub: 84. **1**05. 12. **2**20.

V.

Vaterlandsliebe: **2**75. 403. 09.
Ventilation: **1**84. 88. 91. S. Lüftung.
Vereidigung der Probekandidaten: 52. 56. 58.

Vereine: 70. 71. **102**. 05. 12. 13.
Vereinsleben: **118**.
Vergleichungen: **272**. 76. **339**.
Vergnügungsorte: 93.
Verkaufen: **112**.
Vermahnung (Admonition): **203**.
Versetzungen: 38. 55. 56. **113**. 14. 78. 81. 83. 88. 97. 98. **200**. 01. 03. 05. 07—09. 11. 12. 97. **308**. 11. 72. 88. **417**. 22. 47. 53.
Versetzungs-grundsätze: **211**; -konferenz: **203**. 08. 13; -prüfungen: **199**. 201. 03. 05. 08. 11. 12. 15. 87. **375**. 82. **406**. 15. 17. 43.
Vers-füfse: **275**; -lehre: **155**. **331**; -mafse: **172**. **253**. 58. **337**; -übungen: **155**. 72. **309**. 10. 12. 13. 38. S. metrische Übungen.
Vertauschen: **112**.
Vertiefung: 73. 90.
Vertretung: 65.
Verweichlichung: **127**. 89.
Verzeichnis von Gedichten: 75. **250**. 61. 68; von Hauptfehlern gegen den Stil: **300**; von prosaischen und poetischen Stücken: **280**.
Verzweifelte Individuen: 74. **100**.
Vokabel-kenntnis: **292**. **381**; -lernen: **128**. 35. 36. **309**. 10. 15. 21. 29. 80. 81. 86.
Vokabeln: **137**. 73. **298**. **308**. 10. 18. 19. 34. 36. 43. 48. 52. 54. 64. 66. 71. 75. 86. 87. 92. 93. 97.
Vokabularium: **299**. **300**. 02. 04. 08—10. 50. 52. 54. 59. 64. 66. 75. 91. 97.
Volks-lied: **215**; -schulunterricht: 39. 89. 90; -sprachen: 66. **285**; -tümliche Darstellungen: **160**. 69; -wirtschaftslehre: **405**. 06.
Vorbereitung: als Formalstufe: 89; Anleitung zur: **291**. **309**. 10. 38. 48. 52. 60; der häuslichen Arbeiten: **127**. 28. 30. 32. 34; der schriftlichen Arbeiten: **124**—26; (Präparation) der Schüler: 64. 84. **109**. 21. 25. 26. 28—30. 31. 34. 36. 37. **276**. 90. 92. 97. 99. **308**. 42. 48. 53. 59. **431**. 38; des freien Gebrauchs der lat. Sprache: **325**; des lat. Aufsatzes: **344**; des Lehrers: 59. 64. **447**; für VI: **277**; private zur Universität: **218**; ungenügende der Schüler: **129**.
Vorbereitungs-aufgaben: **134**; -hefte: 84; unterricht: **310**.
Vorbesprechung: 89.
Vorbildung der Kandidaten: 43. 48. 49. 57.
Vorlagen: **118**. 20. **460**.
Vorlesungen: 46. 48. 49. 52. **149**. **415**.
Vormittagsunterricht: 41—43. **116**.
Vorschlagsrecht bei Versetzungen: 55.
Vorschulen: 39. 58. 89. **244**. 56. 77. 83. **310**. **418**.
Vorschullehrer: 39.
Vorträge: des Lehrers in bibl. Geschichte: **235**. 41; in deutscher Litteraturgeschichte: **281**; in Englisch und Französisch: **372**; in Geographie: **420**; in Geschichte: **119**. **399**. **402**. 04—06. 08. 09; in Mathematik: **427**. 31; in Naturwissenschaften: **447**. 52. 53; in Pädagogik: 95; der Schüler: im allgemeinen: 68. **131**. **214**; in Deutsch: **251**. 59—61. 63. 70. 73—75. 81. 83. 84; in Englisch: **367**; in Französisch: **367**. 87. 92; in Geographie: **423**; in Geschichte: **404**. 10; in Griechisch: **352**; in Latein: **312**. 37.
Vorturner: **194**. 97.
Vorübersetzen: 64. **338**. 97.

W.

Wärme im Klassenzimmer: **191**.
Wärmelehre: **445**. 48. 50.
Waffen: **121**; -übungen: **190**.
Wahrheits-liebe: 63; -sinn: 81—83.
Wahrscheinlichkeitsrechnung: **429**. 34.
Wandtafel: 60. 61. **121**. 24. 84. **275**. 83. 95. **381**. **418**. 21. 60.
Wechselcöten: 38. 40. **199**. **201**.
Weihnachtszensur: **211**. 13.
Wellenlehre: **448**.
Weltgeschichte: 73. **400**. 02. 09.
Wettturnen: **197**.
Widersetzlichkeit: 70. **100**. 06.
Wiedergabe: 73. **118**. 19. 22. **257**. 63. 76. 81. 83. 84. 97. **309**. 12. 19. 25. 35. 37. 53. 71. 92. **406**. 51.
Wiederholungen: 60. 73. 83. 90. **122**. 24—26. 28. 30. 31. 33—35. 81. 83. **212**. 15. 94. 95. 97. **308**. 13. 35. 40. 43. 52. 59. 62. 64. 80. 87. 89. 94. 95. 99. **404**. 06. 10. 13. 14. 16. 18. 26. 34. 35. 41. 50.
Wiederholungsprüfung: 43. 46.
Winterturnen: **184**. 97.
Wirtshaus-besuch: s. Gasthausbesuch; -einkehr: **216**. 17; -essen und -wohnen: **186**.
Wissen: 86. 91.
Witze: 62.
Wochenschlüsse: 71.
Wörterbücher: im allgemeinen: **173**; französische: **372**. 76. 79. 80. 82. 91; geo-

graphische: **421**; griechische: **289**. 90. **358**; lateinische: **224**. **302**. 44.
Wohl-klang: **266**; -thaten: 93. 98; -wollen: 76.
Wohnungswechsel: **104**. 11.
Wort-bildung: **279**. 81. 96. **310**. 23. 39. 51. 57. 58; -kunde: **314**. 16; -schatz: **299**. **359**. 63. 92; -stellung: **266**. **324**. 25. 27. 34. 40. 78. 82. 86. 87. 89; -vorrat: **383**.

Z.

Zahlenverhältnis für die einzelnen Lehrgegenstände und Zensurprädikate: **115**.
Zeichenlehrer: **205**. **455**. 56.
Zeichnen: 34. 36. 37. 42. 81. 88. **118**. 31. 51. **258**. **322**. 94. **401**. 21. 24. 26. 30. 31. 37. 45. 49. 52. 55. 56. 59—61.
Zeit-bewufstsein: **159**; -geist: **102**. 58. 61; -grenze: 69. 85. **109**; -mafs für häusliche Arbeiten: **129**; -schriften: **234**.
Zensuren: 55. 56. 76. 94. 98. **115**. 97. 98. **201** bis 06. 08—11. **393**. **416**. 19. 47.
Zensur-bücher: **204**. 05; -grade: 44; -konferenz: **204**. 10. 11. 13; -nummer: **198**. **204**. 06. 09. 12. 18. 19. 21; -prädikate: **115**. 98. **202**—13.
Zeugnis-abstufung: 72; ärztliches: 84. **111** 12. 93. 94. 97; -nummer: **204**. 05. 09. 18. 19. 21; -prädikate: 44. 72. **209**—11. 21. 24; pro fac. doc.: 49. 51.
Zoologie: **445**. 47—49. 51. 52.
Zoologische Namen: **452**.
Zucht: 81. 92. **217**. 97. **370**; -mittel: 69. 76. 92. **101**.
Zügellosigkeit: 71.
Zulassung zum Probejahr: 56.
Zurechtweisung: 97.
Zurück-fordern der lat. Aufsätze: 85; -übersetzen: **136**—38. **304**. 09. 12. 13. 19. 29. 37. 59. 66. 69. 71. 82. 86. 87. 92; -versetzen: 98. **106**. **200**. 03. 13.
Zusammenfassen: 89. **119**. 33. **268**. 77. 91 bis 93. **328**. 36. 37. 40. **406**. 20.
Zusammenkünfte der Schüler: **113**. 14.
Zwangsvorlesungen: 46. **148**.
Zweifel: religiöse: **237**. 42. 43; wissenschaftliche: 83.
Zweisprachigkeit: **368**.
Zwischenstufen der Prädikate: **207**. 09—11.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Verhandlungen der Directoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preussen seit dem Jahre 1879.

I. Band: Siebente Versammlung in **Pommern** 1879. I. Abgrenzung der Klassenpensen auf Gymnasien. — II. Abgrenzung der Klassenpensen auf Realschulen I. O. — III. Aussprache des Lateinischen und Griechischen. IV. Unterricht in der Weltgeschichte. — V. Ueber Extemporalien . . . 5 M.

II. Band: Zweite Versammlung in **Hannover** 1879. I. Schulzucht ausserhalb der Schule. — II. Geschichtsunterricht. — III. Unterricht im Rechnen . . . 4 M.

III. Band: Fünfte Versammlung in **Posen** 1879. I. Ausbildung der Schulamts-Kandidaten. — II. Schuldisziplin. — III. Verlegung des Unterrichts in die Vormittagsstunden. — IV. Unterricht im Französischen. — V. Form der Direktorenkonferenz . . . 3 M.

IV. Band: Fünfte Versammlung in **Schlesien** 1879. I. Ueber Schulbibliotheken. II. Fortbildung der candidati probandi. — III. Pflichten und Rechte des Ordinariats. — IV. Überbürdung der Schüler . . . 3 M.

V. Band: Neunte Versammlung in **Ost- und Westpreussen** 1880. I. Unterricht in den Naturwissenschaften. — II. Sittliche und nationale Durchbildung der Zöglinge. — III. Erfahrungen in Bezug auf die Censurprädikate. — IV. Aesthetische Bildung. — V. Sprachliche Lehrmittel i. d. vier unteren Klassen a) der Gymnasien, b) der Realschulen . . . 5 M.

VI. Band: Erste Versammlung in **Schleswig-Holstein** 1880. I. Schulcensuren und Abgangszeugnisse. — II. Überwachung des Lebens der Schüler ausserhalb der Schule. — III. Anfang des französischen Unterrichts und Lehrbücher dafür . . . 7 M.

VII. Band: Dritte Versammlung in **Sachsen** 1880. I. Abgrenzung der Klassenpensa a) a. d. Gymnasien, b) a. d. Realschulen I. O. — II. Sorge für die Gesundheit der Schüler. — III. Der deutsche Unterricht in Secunda. — IV. Schülerbibliotheken. — V. Lage der Ferien . . . 5 M.

VIII. Band: Zwanzigste Versammlung in **Westfalen** 1881. I. Der lateinische Aufsatz. — II. Missbrauch von Übersetzungen. — IIIa. Verhältnis zwischen Grammatik und Lektüre. — IIIb. Handhabung des Extemporale. — IVa. Systematischer Unterricht in der deutschen Grammatik. IVb. Ausdrucksweise in der Muttersprache . . . 3 M.

IX. Band: Erste Versammlung in der **Rheinprovinz** 1881. I. Wahrheitssinn der Zöglinge. — II. Unterricht in der philosophischen Propädeutik. — III. Der gegenwärtige Geschichtsunterricht. — IV. Der lateinische Unterricht an Realschulen und an Gymnasien. — V. Verfahren im Censurwesen . . . 4 M.

X. Band: Sechste Versammlung in **Posen** 1882. I. Mathematischer Unterricht. II. Zurückgabe schriftlicher Arbeiten. — III. Veranstaltung von Turnspielen gegen Ueberbürdung. — IV. Schulfeste . . . 3 M.

XI. Band: Dritte Versammlung in **Hannover** 1882. I. Der griechische Unterricht. — II. Gestaltung der Censuren. — III. Unterricht in latein. Stilistik. — IV. Wert der Extemporalien. — V. Der geographische Unterricht. — VI. Lektüre in den neueren Sprachen . . . 9 M.

XII. Band: Achte Versammlung in **Pommern** 1882. I. Jährl. oder halbjährl. Versetzungen? — II. „Wechselcöten“ oder Teilung in je einen unteren und oberen Cötus? — III. Unterricht in der Erdkunde. — IV. Erziehung zur Ordnungsliebe. — V. Anleitung der Schulamtskandidaten. — X. Abänderungen an den Klassenpensen der Gymnasien. — XII. Klassenpensen der Realgymnasien . . . 4 M.

XIII. Band: Sechste Versammlung in **Schlesien** 1882. I. Die Ferienfrage. — III. Ueber Geschichtsunterricht. — VI. Ueber Anschauungsmittel (Kunst u. s. w.) . . . 3 M.

XIV. Band: Zweite Versammlung in **Schleswig-Holstein** 1883. I. Zeitmass für häusliche Arbeiten. — II. Ist für Realschulen I. O. Herstellung getrennter Abteilungen, um einzelne Unterrichtsfächer eingehender zu betreiben, wünschenswert? . . . 4 M.

XV. Band: Vierte Versammlung in **Sachsen** 1883. I. Unterricht im Lateinischen. — II. Verwertung der Herbart-Ziller-Stoy'schen didaktischen Grundsätze. — III. Benutzung der Anschauungsmittel. — IV. Ferienarbeiten . . . 5 M.

XVI. Band: Zehnte Versammlung in **Ost- und Westpreussen** 1883. I. Freiheit und Selbständigkeit der Studien bei Primanern. II. Methode des griechischen Unterrichts. — III. Bedeutung und Wirksamkeit der Vorschulen. — IV. Etymologische und historische Momente im französischen Unterricht. — V. Über allgemeine Schulordnungen . . . 8 M.

XVII. Band: Einundzwanzigste Versammlung in **Westfalen** 1885. I. Latein. Unterricht a. d. Realgymnasien. — II. Englischer Unterricht a. d. Realgymnasien. — III. Unterricht in der Mathematik an Gymnasien und Realgymnasien. — IV. Versetzung der Schüler . . . 3 M.

XVIII. Band: Siebente Versammlung in **Posen** 1885. I. Änderung der Censur-Prädikate. — II. Wie ist den Klagen über Überbürdung zu begegnen? — III. Verteilung der Lehrpensen im Lateinischen a) auf Gymnasien und b) auf Realschulen. — IV. Verteilung der Lehrpensa in der Geschichte. — V. Die sprachl. Lehrmittel in den vier unteren Klassen der höheren Lehranstalten a) für die Gymnasien und b) für die Realgymnasien. — VI. Verteilung der Lehrpensen im Griechischen . . . 4 M.

XIX. Band: Zweite Versammlung in der **Rheinprovinz** 1884. I. Verminderung der häuslichen Arbeit. — II. Der griechische Unterricht und der neue Lehrplan. — III. Stundenzahl des lateinischen Unterrichts a. d. Realgymnasium und Gymnasium. — IV. Entwurf des Kanons von Jahreszahlen für Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen . . . 5 M.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Verhandlungen der Directoren-Versammlungen.

XX. Band: Vierte Versammlung in **Hannover** 1885. I. Deklamatorische, dramatische und musikalische Schüleraufführungen. — II. Unterricht in der deutschen Grammatik. — III. Behandlung lateinischer Dichter. — IV. Einrichtung von Turnspielen 7 M.

XXI. Band: Neunte Versammlung in **Pommern** 1885. I. Unterricht in der Naturbeschreibung auf Gymnasien. — II. Unterricht i. d. Naturbeschreibung auf Reallehranstalten. — III. Unterricht in der Physik auf Gymnasien. — IV. Unterricht in der Chemie auf Gymnasien. — V. Auswahl lateinischer Schriftsteller f. Gymnasien. — VI. Auswahl lateinischer Schriftsteller f. Realgymnasien. — VII. Auswahl griechischer Schriftsteller f. Gymnasien. — VIII. Behandlung deutscher Lesestücke . 8 M.

XXII. Band: Siebente Versammlung in **Schlesien** 1885. I. Turnen an den höheren Lehranstalten. — II. Methode des geographischen Unterrichts. — III. Fürsorge der Schule für auswärtige Zöglinge . 4 M.

XXIII. Band: Dritte Versammlung in **Schleswig-Holstein** 1886. I. Verteilung der Lehrstunden und der Erholungspausen. — II. Betrieb der Turnspiele. — III. Unterricht in der neusten Geschichte in der Gymnasialprima. — IV. Methode des Zeichenunterrichts 4 M.

XXIV. Band: Elfte Versammlung in **Ost- und Westpreussen** 1886. I. Der deutsche Unterricht von Tertia bis Prima. — II. Lateinischer Unterricht a. d. Gymnasien. — III. Lateinischer Unterricht a. d. Realgymnasien. — IV. Methode des geographischen Unterrichts 8 M.

XXV. Band: Fünfte Versammlung in **Sachsen** 1886. I. Häusliche Beschäftigung kein Ersatz der Lehrstunden — II. Unterricht i. d. Geschichte. — III. Unterricht i. d. neuhochdeutschen Grammatik. — IV. Schuldisziplin ausserhalb der Schulzeit 9 M.

XXVI. Band: Dritte Versammlung in der **Rheinprovinz** 1887. I. Bestimmungen der Schulordnung in der Rheinprovinz. — II. Einrichtung und Beschaffenheit des lateinischen Unterrichts der Gymnasialanstalten. — III. Gestaltung des franz. Unterrichts nach den revidierten Lehrplänen . 8 M

XXVII. Band: Zehnte Versammlung in **Pommern** 1888. I. Auswahl französischer Schriftsteller. — II. Auswahl englischer Schriftsteller. — III. Lohn und Strafe in höheren Lehranstalten. — IV. Behandlung des lutherischen Katechismus 6 M.

XXVIII. Band: Achte Versammlung in **Posen** 1888. I. Bestrebungen um Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern. — II. Vorbereitung der Schüler auf die fremdsprachliche Lektüre. — III. Stoffverteilung und Methode des naturwissenschaftlichen Unterrichts. — IV. Methode des deutschen Unterrichts auf den Klassen VI bis O III. — V. Ueber Wechselcöten u. Parallelcöten an Anstalten mit Doppelklassen 6 M.

XXIX. Band: Fünfte Versammlung in **Hannover** 1888. I. Schulstrafen. — II. Aufstellung eines Kanons der im Geschichtsunterricht zu erfordernden Jahreszahlen. — III. Grundsätze bei Versetzungen der Schüler. — IV. Unterricht in der Mineralogie und Chemie auf Gymnasien und Realgymnasien . 4 M.

XXX. Band: Achte Versammlung in **Schlesien**. I. Bestrebungen auf Herstellung der Einheitsschule. — II. Ziel und Methode des naturbeschreibenden Unterrichts 4 M. 50 Pf.

XXXI. Band: Vierte Versammlung in **Schleswig-Holstein** 1889. I. Erfahrungen hinsichtlich der durch die Lehrpläne von 1882 herbeigeführten Neuordnung des griechischen Unterrichts. — II. Sind mit Rücksicht auf einen gewissen Abschluss der Schulbildung für den Lehrplan der höheren Schulen mit siebenjähriger Lehrzeit Abweichungen von demjenigen der betr. Vollanstalten zu empfehlen? — III. Die Phonetik im neusprachlichen Unterricht. — IV. Wie ist der geographische Lehrstoff auf die einzelnen Klassen zu verteilen? — V. Ziel und Einrichtung des Unterrichts in der Physik 8 M.

XXXII. Band: Sechste Versammlung in **Sachsen** 1889. I. Welche Stellung nimmt die Kenntnis des Englischen in der höheren Bildung der Gegenwart ein? — II. Wie ist die pädagogische und didaktische Vorbildung der Kandidaten des höheren Schulamts am zweckmässigsten zu gestalten? — III. Schulfeste, Schulexkursionen, öffentliche Schulprüfungen. IV. Beseitigung des Nachmittags-Unterrichtes 7 M.

XXXIII. Band: Zweiundzwanzigste Versammlung in **Westfalen**. I. Die Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts an höheren Lehranstalten. II. Über den deutschen Unterricht an höheren Lehranstalten. III. Fürsorge der Schule für auswärtige Schüler und das Alumnats- und Pensionswesen . 5 M.

XXXIV. Band: Zwölfte Versammlung in **Ost- und Westpreussen**. I. Das Französische am Gymnasium. II. Beurteilende Übersicht der für das Griechische eingeführten Lehrmittel. — III. Mathematik und Rechnen . 5 M.

☞ Ermässigter Preis für Band I—XXX zusammen bezogen (mit Ausschluss der Bände, welche die Verhandlungen der Provinz des Abnehmers enthalten) 100 M.

Warnkross, Dr. M., (Ordentl. Lehrer am städt. Realgymnasium zu Charlottenburg), Register zu den Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preussen seit dem Jahre 1879. Umfassend Band I—XXXIV 2 M. 40 Pf.

Erler, W., (Prof. am Königl. Pädagogium in Züllichau) Die Direktoren-Konferenzen des preussischen Staates. Sämmtliche auf ihnen gepflogene Verhandlungen, geordnet, excerpiert und eingeleitet durch eine Darstellung der geschichtlichen Entwickelung dieser Konferenzen . 5 M.

— Die Direktoren-Konferenzen der preussischen höheren Lehranstalten in den Jahren 1876 und 1877. Ihre Verhandlungen geordnet und excerpiert. (I. Nachtrag.) 2 M. 50 Pf.

Ermässigter Preis für beide Bände zusammen 5 M.

— — — — — — — — in den Jahren 1879, 1880 und 1881. Ihre Verhandlungen geordnet und excerpiert. (II. Nachtrag.) 2 M. 50 Pf.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.

Handbuchbinderei
H. B. Schiedeck 1985

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Direktoren-Versammlungen des Königreichs Preussen von die Meinungsä usserungen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse der Mehrheiten nebst einzelnen Berichten und Verhandlungen in Auszügen oder wörtlicher Wiedergabe
Bd.: [1]

1890

4 Paed.th. 198-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11519407-4